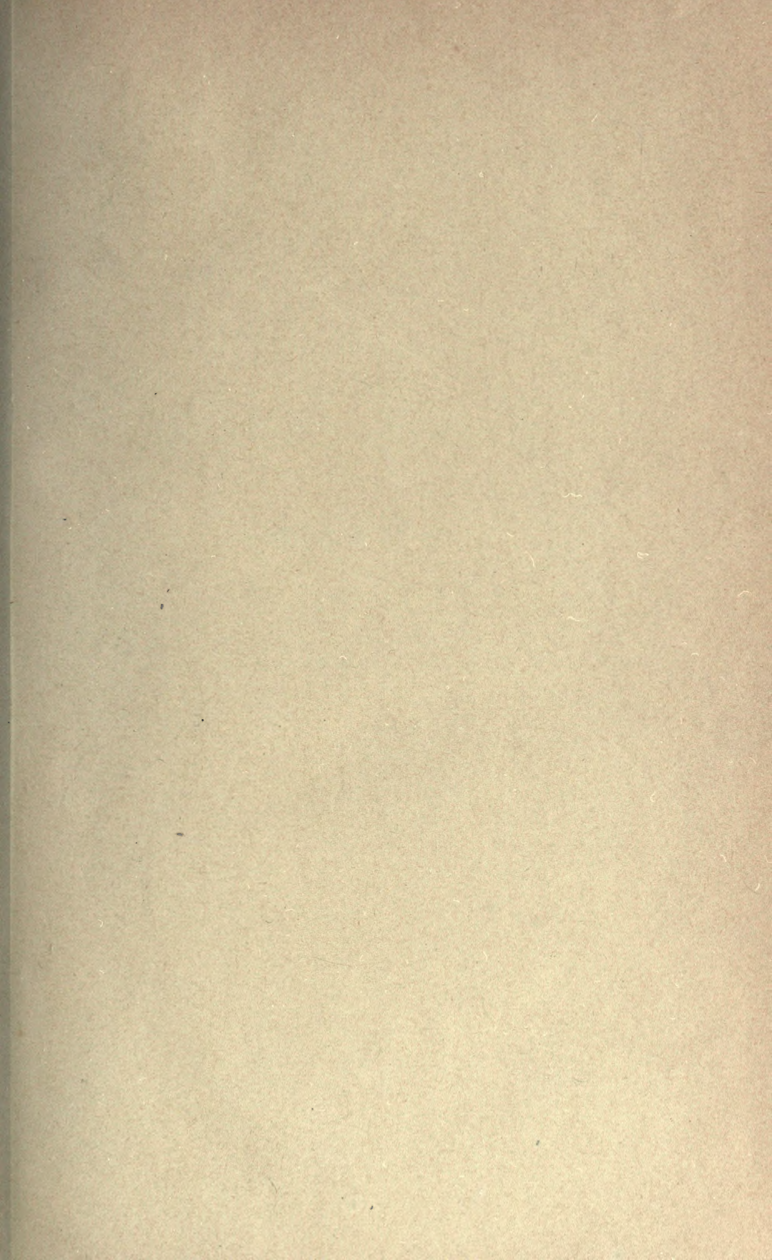








Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1900.

Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von

Hermann Grauert,
Ludwig Pastor, Gustav Schnürer, Carl Weyman,
herausgegeben von
Joseph Weiß.



XXI. Band. Jahrgang 1900.



München 1900.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XXI. Jahrgang 1900.

---

1. Aufsätze.

Seite

2. Kleine Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5. Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1900.

Alberdingk-Thijm Dr. P., Univ.-Professor; Löwen.
Albert Dr. P., Archivar der Stadt Freiburg i. Br.
Baumgarten Dr. P. M., Msgr.; München.
Beyerle Dr. K., Privatdozent; Freiburg i. Br.
Blondel G., Professor; Paris.
Brunner J. N., Religionslehrer; München.
Büchi Dr. A., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Buschbell Dr. G.; Krefeld.
Diekamp Dr. F., Privatdozent; Münster i. W.
Dürrwächter Dr. J., Gymnasiallehrer; Würzburg.
Duhr P. B., S. J.; Exaeten i. H.
Dunin-Borkowski St. v., S. J.; Luxemburg.
Eckert Dr. Chr., Gymnasiallehrer; Mainz.
Ehses Dr. St., Msgr.; Rom.
Euringer Dr. S., Lyzealprofessor; Dillingen.
Fischer Dr. J., S. J., Professor; Feldkirch (Vorarlberg).
Freisen Dr. J., Professor; Paderborn.
Geiger Dr. Th., Gymnasiallehrer; München.
Gietl Dr. H., Dombenefiziat; München.
Gottlob Dr. A.; Bonn.
Greving Dr. J., Privatdozent; Bonn.
Grupp Dr. G., fürstl. Bibliothekar; Maihingen.
Hirn Dr. J., Universitätsprofessor; Wien.
Jansen Dr. M.; z. Zt. in Rom.
Kampers Dr. Fr., Sekretär a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Kappes Dr., Professor a. d. Akademie; Münster i. W.
Karst Dr. A., Sekretariatsassist. a. d. Handels- u. Gewerbekammer; Dresden.
Kaufmann Dr. C. M.; Frankfurt a. M.
Kirsch Dr. J. P., Msgr., Universitäts-Professor; Freiburg i. Schw.
Kempf Dr. J., Gymnasiallehrer; München.
Ketterer Dr. J. A., Religionslehrer; München.
Knöpfler Dr. A., Universitäts-Professor; München.

Koch Dr. H., Pfarrer; Reutlingen (Württemberg).
Lauchert Dr. F.; München.
Mandonnet O. P., Universitäts-Professor; Freiburg i. Schw.
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln i. Schw.
Meister Dr. A., Professor a. d. Akademie; Münster i. W.
Orterer Dr. G., Gymnasialrektor; Eichstätt.
Paulus Dr. N., Kurat; München.
Pflugk-Harttung Dr. J. v., Staatsarchivar; Berlin.
Rübsam Dr. J., fürstl. Archivar; Regensburg.
Sägmüller Dr. J. B., Universitäts-Professor; Tübingen.
Sauer Dr. J.; z. Zt. in Paris.
Scherer Dr. R. v., Hofrath, Universitäts-Professor; Wien.
Schlecht Dr. J., Lyzealprofessor; Freising.
Schnitzer Dr. J., Lyzealprofessor; Dillingen.
Schnürer Dr. G., Universitäts-Professor; Freiburg i. Schw.
Schorer Dr. Joh., Staatsarchivpraktikant; München.
Schröder Dr. F.; Koblenz.
Schulte Dr. A., Universitäts-Professor; Breslau.
Schweyer Dr. jur. et oec. publ., Bezirksamts-Assessor; Haßfurt.
Sickenberger Dr. J., Privatdozent; München.
Spangenberg Dr. H., Assistent am Staatsarchiv; Berlin
Starzer Dr. H., Archivar; Wien.
Stolle Dr. F., Gymnasiallehrer, Schlettstadt.
Walter Dr. Fr., Privatdozent; München.
Weiß Dr. J., Geheimsekretär im Geh. Hausarchiv; München.
Weyman Dr. C., Universitäts-Professor; München.
Wittmann Dr. P., Reichsarchivrat; München.
Wurm Dr. H. J., Pfarrer; Hausberge.
Zimmermann P. A., S. J.; Paris.
Zöchbaur Dr. J., Gymnasiallehrer; Urfahr b. Linz.

Zur Geschichte Alexanders VI.

Von Joseph Schnitzer.

Es war im April 1492. Im herrlichen Tempel St. Maria Novella zu Florenz stand Kopf an Kopf gedrängt, um den erschütternden Worten zu folgen, welche der Franziskaner P. Domenico da Ponzo, einer der gefeiertsten Kanzelredner seiner Zeit, an die atemlos lauschenden Zuhörer richtete. Da ertönte plötzlich ein markdurchdringender Schrei, mit weitgeöffneten Augen, am ganzen Körper zitternd vor Angst, rief ein Weib den entsetzten Nachbarn zu: „Wehe, wehe, Bürger, seht ihr denn nicht, wie ein wütender Stier mit feurigen Hörnern diese gewaltige Kirche zu Boden stürzen will?" [1])

Nur zu bald sollte der Stier eindringen ins Heiligtum des Herrn. Nachdem Innozenz VIII am 25. Juli 1492 gestorben war, fiel die Wahl der Kardinäle auf den Spanier Rodrigo Borja, der einen Stier in seinem Wappen führte. Die Vorgänge, welche dieses Ergebnis herbeiführten, sind bekannt; sie sind von Pastor im dritten Bande der Geschichte der Päpste in anschaulicher Weise und mit Beibringung eines so erdrückenden Beweismaterials geschildert worden, daß fürder jeder Zweifel an der simonistischen Erhebung Alexanders VI verstummen muß. Und doch war nicht in erster Linie die simonistische Wahl es, was an der Person des neuen Papstes zu beanstanden war. Viel mehr noch mußte es ins Gewicht fallen, daß er bisher einen wahrhaft skandalösen Lebenswandel geführt hatte, und wenn man auch im damaligen Italien geschlechtliche Ausschweifungen mit großer Nachsicht beurteilte und an den Höfen von Neapel, Mailand, Florenz, wie nicht minder an manchen

---

[1]) Dieses Ereignis berichtet Politian in seinem berühmten Schreiben über den Tod Lorenzo Magnificos an Jakob Antiquarius vom 18. Mai 1492, bei Thuasne, Johannis Burchardi Diarium t. I, 565; desgleichen Burchard selbst im Diarium a. a. O. 460.

Bischofssitzen ärgerliche Sittenlosigkeit gewohnt war, so obwaltete denn doch ein bedeutender Unterschied, ob ein weltlicher Herrscher, ja selbst ein untergeordneter Kirchenfürst, oder aber das Oberhaupt der gesamten Christenheit, der Stellvertreter Gottes auf Erden, inbetracht kam. Wie sehr man auch die erschreckende sittliche Leichtfertigkeit, wie sie im Zusammenhange mit dem zunehmenden kirchlichen Verfalle und dem Umsichgreifen des heidnischen Humanismus Platz gegriffen hatte, in Rechnung ziehen mag, es muß doch aufs höchste überraschen, daß die Zeitgenossen, wenngleich sie die schamlose Weise, wie Rodrigo die höchste kirchliche Würde erkauft hatte, verdammten, diesen doch, von seinen sittlichen Verirrungen absehend, ob seiner sonstigen außerordentlichen Fähigkeiten für den rechten Mann zur Leitung des Schiffleins Petri gehalten und seine Wahl mit Freuden begrüßt, mit frohen Hoffnungen, mit den größten Erwartungen begleitet haben sollen. So versichert uns der Geschichtsschreiber der Päpste,[1]) und er säumt nicht, für seine Darstellung Belege zu erbringen. Er verweist auf die Aussprüche berühmter Männer, die den Neugewählten sehr wohl kannten und ein schmeichelhaftes Bild von ihm entwarfen, wie der Historiker Sigismund de Conti, der Graf Pico von Mirandola. Er erzählt, in Rom habe vielfach freudige Stimmung geherrscht, da man sich von einem so angesehenen und lebensfrohen Manne einen glänzenden Pontifikat versprach und das Volk durch seine schöne majestätische Erscheinung gewonnen war. Mit ungewöhnlicher Pracht, mit nie gesehenem Glanz sei die Papstkrönung gefeiert worden; von den italienischen Mächten seien manche, namentlich Mailand, voll Jubel über die Neubesetzung des hl. Stuhles gewesen, die man auch in Florenz[2]) durch Glockengeläute und Feste gefeiert habe; der Großmeister der Johanniter habe sogar die Erwartung gehegt, die Weisheit und Rechtlichkeit Alexanders VI werden den Orient von der Tyrannei der Türken befreien. Wenn in Italien einzelne, wie der König Ferrante von Neapel, manche Mißvergnügte in Genua, besonders die venetianische Regierung mit dem

[1]) L. Pastor, Geschichte der Päpste, 3. Bd., 3. u. 4. Aufl., 297 ff.

[2]) Pastor hätte seinen Belegen noch das für ihn sprechende Zeugnis des gleichzeitigen Florentiners Alamanno Rinuccini beifügen können, der über den Neugewählten sagt: „Era uomo di animo grande e borioso e liberale, e fu reputata buona elezione per onore e reputazione della Chiesa romana. E a dì 12 seguente se ne fece la sera festa di campane e fuochi, come è usato, benchè, come si vide, lui fussi nemico alla nazione e città nostra". Aiazzi, Ricordi storici di Filippo di Cino Rinuccini colla continuazione di Alamanno e Neri suoi figli, CXLIX.

Ergebnis des Konklaves nicht zufrieden waren, so könne dies nicht überraschen.

Wäre das von Pastor entworfene Bild in allen Zügen zutreffend, so würde dies einen solchen Niedergang des sittlichen Bewußtseins im Italien des ausgehenden 15. Jahrh. voraussetzen, daß wir uns darob noch mehr verwundern müßten, als über die simonistische Wahl und die Ausschweifungen Borjas selbst. Sehen wir jedoch genauer zu, so beweisen die von Pastor vorgeführten Zeugnisse keineswegs das, was sie beweisen sollen. Es ist allerdings richtig, daß ein Troß feiler Schmeichler, denen es nur um klingenden Sold zu thun war, dem Sprichworte gemäß: le roi est mort, vive le roi, die Erhebung Alexanders mit den abgeschmacktesten Lobhudeleien begrüßt hat;[1]) auffallen kann nur, daß selbst ein Mann wie Pico von Mirandola kein Bedenken trug, einem Rodrigo Weihrauch zu streuen. Da er aber von diesem, wie Pastor hervorhebt,[2]) eine besondere Gnade erwartete, so ist sein Panegyrikus begreiflich, verliert hiemit aber freilich sehr an beweisender Kraft. Was Sigismund Conti anbelangt, so hatte dieser als Kurialist weitgehende Rücksichten zu nehmen, so daß es nicht einmal allzusehr befremden könnte, wenn er sich sogar zum Lobe Rodrigos erschwänge. Dies thut er jedoch nicht, er spricht sich überhaupt sehr zurückhaltend über denselben aus, und sagt von ihm nur, er sei ein sehr gewandter, geschäftserfahrener und schöner Mann. Während aber Conti bei den übrigen drei Päpsten, die er seinen Lesern vorführt, sogleich eine ausführliche und günstige Charakteristik gibt, unterläßt er hier eine solche und hüllt sich in ein Schweigen, das ohne Zweifel beabsichtigt ist.[3]) Wenn man in Rom von Alexander VI als einem lebensfrohen Mann einen glänzenden Pontifikat erwartete, so lag hierin doch ein sehr zweifelhaftes Kompliment, mit welchem ein Urteil zu seinen Gunsten so wenig ausgesprochen war, wie mit den rauschenden Festlichkeiten, die

---

[1]) Bericht Corios über die Krönung Alexanders VI, bei Thuasne a. a. O. I, 615 ff.; vergl. dazu Pastor a. a. O. 300 f. Die Bibliothek Vittorio Emanuele zu Rom enthält eine Egloga composta per M. Galeotto del Carreotto ad honore et laude di Alexandro sexto pontefice nuovamente creato (Catal. dei MSS. Sessoriani).

[2]) A. a. O. 298.

[3]) Wie Gottlob in seinem dankenswerten Aufsatze über Sigismondo de Conti, Hist. Jahrb. (1886), VII, 312, 320 betont.

1*

ihm zu Ehren gegeben wurden.[1]) Am allerwenigsten sollte man als Beweis für die freudige Aufnahme der Wahl Borjas den lauten Jubel Ludwig des Mohren von Mailand geltend machen; denn da dessen Bruder, der Kardinal Askanio, der Hauptmacher der Wahl gewesen und von Alexander VI als solcher auch offen bezeichnet und anerkannt war,[2]) so durften sich die Sforza einen nicht geringen Einfluß auf die päpstliche Regierung versprechen[3]) und hatten daher allen Grund zu heller Freude, denn ihr Weizen blühte. Ebensowenig sind die hochgespannten Erwartungen inbetracht zu ziehen, die der Großmeister der Johanniter an den neuen Pontifikat knüpfte, denn auch sie enthalten keinerlei Urteil über die sittliche Beschaffenheit des Neugewählten, sondern gehen lediglich von der Annahme aus, daß dieser, als ein geborener Spanier, die traditionellen Kämpfe seiner Heimat wider die Ungläubigen nunmehr im großartigen Maßstabe werde aufleben lassen. Dagegen hätte Pastor die Angabe des berühmten florentinischen Geschichtsschreibers Guicciardini, Borjas Wahl habe sofort allgemein Schrecken erregt,[4]) nicht so leicht nehmen sollen. Freilich kann sowenig wie die Freude des Mohren als ein Beweis für, die Unzufriedenheit der Venetianer und mancher Genuesen wie die Wut des Königs Ferrante von Neapel als Beleg gegen die von Pastor behauptete freudige Aufnahme des neuen Papstes oder die Gleichgiltigkeit, mit der man ob seiner staatsmännischen Tüchtigkeit über seine sittlichen Verirrungen hinweggesehen haben soll, verwendet werden; denn für die Mächte waren bei ihrem Urteil über das Ergebnis des Konklaves lediglich politische, nicht aber moralische Erwägungen entscheidend und sie kümmerten oder freuten sich, je nachdem sie durch dasselbe ihre Sonderinteressen gefährdet oder gefördert glaubten. Allein Guicciardini spricht nicht, wie es bei Pastor heißt,[5]) vom Urteile aller Mächte, sondern aller Menschen, also von einer moralischen, nicht blos politischen Wertung Alexanders, dessen Wahl mit so häßlichen Mitteln durchgesetzt und dessen persönliche Ver-

---

[1]) Daß in Rom, ja selbst am päpstlichen Hofe die Freude über Borjas Wahl durchaus keine allgemeine war, berichtet der florentinische Gesandte Valori 12. August 1492: „Per questi Romani e per i Cortigiani non se mostro molta allegreza di questa promotione", bei Thuasne a. a. O. II, 611.

[2]) Valori a. a. O.

[3]) Wie Valori in seinen Lettere agli Otto di Pratica, bei Thuasne a. a. O., 611, 612, 613 wiederholt hervorhebt.

[4]) La historia d'Italia lib. 1, ed. Venet. MDCX f. 3.

[5]) A. a. O. 301.

hältnisse in weiten Kreisen so unvorteilhaft bekannt geworden seien.[1]) In der That fehlt es nicht an Zeugnissen, und Pastor selbst führt solche an, daß man zu jener Zeit, da vieles möglich war, doch die Erhebung eines Rodrigo Borja vielfach nicht für möglich gehalten hat. So schreibt der estensische Botschafter Manfredi, der neue Papst sei gewiß kein Geschöpf des hl. Geistes, und an alles habe man eher gedacht, als an die Wahl des Vizekanzlers.[2]) Nach Franz Tranchedin erfolgte die Wahl „preter omnium fere opinionem.“[3]) Der zeitgenössische sienesische Geschichtsschreiber Sigismund Tizio erzählt, Rodrigo sei nicht auf grund seiner Verdienste, sondern simonistisch gewählt worden und es beziehe sich auf ihn die Rede Bernhardin Carvajals de meliore eligendo; auch sonst läßt er es nicht an Andeutungen der sittlichen Unwürdigkeit Alexanders fehlen.[4]) Der spanische Unterthan Petrus Martyr beteuert, die Neuwahl habe, obgleich auf einen Landsmann gefallen, den spanischen Majestäten nicht blos nicht zur Freude, sondern vielmehr zur Beunruhigung gedient, besonders deshalb, weil Borja seiner sakrilegischen Kinder sich noch schimpflich rühme.[5]) Ja Petrus scheut sich nicht, seinen Gönner, den Kardinal Askanio, ob seiner Bemühungen um die Wahl „dieses Menschen“ zu tadeln und von der Unzufriedenheit der spanischen Majestäten zu verständigen, die fürchten, ne illius cupiditas, ne ambitio, ne (quod gravius) mollities filialis christianam religionem in praeceps trahat. Nec tu nota cares, qui suffragiis pluribus illum hominem, ut eveheretur, diceris adjuvisse.[6]) Mit peinlicher Ueberraschung wurde die Nachricht von der Art und Weise der Neubesetzung des hl. Stuhles von den Florentinern aufgenommen. Dagegen kann man nicht mit Pastor den Umstand ins Feld führen, wie in Mailand, so sei auch in Florenz die Papstwahl durch Glockengeläute und Feste gefeiert worden. Denn das war keine besondere Aus-

---

[1]) Guicciardini a. a. O.: „Ma non fuggi (Ascanio) percio ne poi il giudicio divino ne allora l'infamia et odio giusto de gli huomini, ripieni per questa elettione di spavento et d'horrore, per essere stata celebrata con arti si brutte, et non meno perche la natura et le conditioni della persona eletta erano conosciute in gran parte da molti“.

[2]) Vergl. Cappelli, Atti e Memorie delle RR. Deputazioni di Storia Patria per le provincie Moden. e Parm. vol. IV, 322.

[3]) Bei Pastor a. a. O. 296, Anm. 5.

[4]) Histor. Senens. vol. IV, Firenze, Bibl. Naz. Manoscr. II, V, 140.

[5]) Schreiben vom 23. September 1492 bei Thuasne II, 4.

[6]) Schreiben vom 27. September 1492 bei Thuasne II, 5.

zeichnung für Borja, sondern beruhte auf einem alten Herkommen,[1]) von dem man einem Manne gegenüber, der mit Grund zu fürchten war, am allerwenigsten abgehen durfte. Der gleichzeitige Florentiner Tribaldo de Rossi schreibt,[2]) niemals hätte jemand geglaubt, daß der Vizekanzler Papst würde. Dasselbe versichert Philipp Valori, florentinischer Gesandter in Rom; wenn er dann noch mitteilt,[3]) alle Kardinäle hätten dem Neugewählten Adoration und Obedienz geleistet come a vero Pontefice, dasselbe hätten auch die übrigen Prälaten, Höflinge und Römer gethan, und auch er selbst habe, um nicht unliebsames Aufsehen zu erregen, seine Aufwartung gemacht, wenn er ferner bemerkt, er lasse es sich angelegen sein, jedermann gegenüber diese Neubesetzung zu loben und sich außerordentlich befriedigt zu stellen, so erhellt hieraus wahrlich deutlich genug, wie wenig er und, wie er wußte, auch seine Regierung über die Wahl Rodrigos erbaut war. Den letzten Zweifel an dem ungünstigen Eindruck, den diese wie anderwärts, so in der Arnostadt hervorrief, muß der Pastor bekannte,[4]) aber von ihm nicht weiter verwertete Bericht des florentinischen Chronisten Piero Parenti (1450—1519) zerstreuen, der über Verlauf und Ergebnis des Konklaves schreibt: „Es wurden ins hl. Kollegium zugelassen und traten ins Konklave ein die zwei neuen Kardinäle, wovon einer erst beim Tode des Papstes und nicht früher den roten Hut aufsetzen durfte, nämlich der Sohn des Robert von San Severino, noch sehr jung und Bischof von Maillezais. Der andere war ein Venetianer aus dem Hause Gherardi und sehr bejahrt, den die Venetianer bis jetzt am Kardinalat verhinderten, da sie sich mit ihm ob seines hohen Alters nicht begnügten. An diesen nun knüpfte sich die Erwartung, daß er Papst würde, denn da er als weißer Mönch und als venetianischer Patriarch, als welcher er sich ebenfalls weiß trug, in dieser Kleidung zu Rom erschien, so sah man darin eine Vorbedeutung der päpstlichen Würde. Das aus 23 Kardinälen, wovon (anfangs) vier abwesend waren, bestehende Kollegium spaltete sich in drei Parteien, deren Häupter der Vizekanzler, ein Katalane, der Genuese S. Piero in Vincola und Askanio, der Bruder des früheren Herzogs von Mailand, waren. Am 5. August traten die 23 Kardinäle

---

[1]) Vergl. die oben erwähnte Aeußerung des Alamanno Rinuccini: „Se ne fece la sera festa di campane e fuochi, come è usato“.

[2]) Ricordanze, Delizie degli Eruditi Toscani t. XXIII, 279.

[3]) Schreiben an die Otto di Pratica v. 12. Aug. 1492, bei Thuasne II, 610 f.

[4]) Pastor zitiert Parenti 216, Anm. 2; 217, Anm. 2; 290, Anm. 1; 296, Anm. 5.

ins Konklave, und nach vielen Streitigkeiten wurde schließlich infolge der vom Vizekanzler fast allen Kardinälen gegenüber angewandten übergroßen Bestechung dieser zum Papste gewählt und nannte sich Alexander VI. Er war etwa 36 Jahre Kardinal gewesen und überschritt an Alter nicht die 60. Es ereignete sich dies wider die gewöhnliche Meinung und zwar aus vielen Gründen. Erstens weil er Katalane war und im Rufe nicht völliger Rechtgläubigkeit stand. Sodann weil er öffentlicher Simonist war und drittens weil er viele Kinder besaß und stets aufs wollüstigste gelebt hatte. Seine Veröffentlichung fand statt am 11. August um 10½ Uhr und im Zeitraum von 12 Stunden kam die Nachricht nach Florenz, welche man kaum glauben wollte, sowohl aus den schon angeführten Gründen, als auch weil jener Kardinal unserem gegenwärtigen Staatswesen nicht günstig war. Als sie sich wirklich bewahrheitete, gefiel sie nicht, weshalb man beschloß, bedachtsam und erst nach Ablauf einiger Zeit zur Gehorsamsleistung zu schreiten. Auch das Ansehen Piero de Medicis erlitt hiedurch einige Schmälerung, obgleich nachher bekannt wurde, er habe vom Kardinal Askanio einen Brief mit der eigenhändigen Unterschrift des Papstes erhalten, worin die Versicherung ihres Wohlwollens für seine Regierung enthalten war." „Die Venetianer", fügt Parenti bei, „nahmen die infame Papstwahl übel auf und ließen auf die Nachricht, ihr neuer Kardinal sei mit Hilfe seines Sekretärs mit 4000 Dukaten bestochen worden, denselben zur Rechenschaft ziehen." [1])

Was Parenti hier überliefert, findet in anderen gleichzeitigen Berichten durchaus seine Bestätigung. Daß San Severino und der venetianische Patriarch und Kamaldulensermönch Maffeo Gherardi, von Innozenz VIII zu Kardinälen in petto kreiert,[2]) nach dessen Tod ins hl. Kollegium aufgenommen und ins Konklave zugelassen wurden, geben Valori,[3]) Infessura[4]) und Sigismund de Conti[5]) an; auch Bischof Boccaccio von Modena bezeugt,[6]) daß die Meinung verbreitet war, der greise, kaum mehr seiner Sinne mächtige Patriarch

---

[1]) Wir werden diesen wie die folgenden Berichte Parentis am Schlusse dieses Aufsatzes im Wortlaute geben.

[2]) Thuasne I, 333.

[3]) Bei Thuasne I, 573, 576, 577, 578, 580.

[4]) Bei Eccardus, Corpus hist. med. aev. t. 2 col. 2007.

[5]) T. II, 51 f.

[6]) Bei Pastor a. a. O. 800.

könnte Papst werden. Wie Parenti, so geben die Akten des päpstlichen Konsistorialarchivs die Zahl der Kardinäle auf 23 an,[1]) ebenso Conti;[2]) dagegen traten die Wähler nicht, wie Parenti schreibt, am 5., sondern erst am 6. August ins Konklave.[3]) Die Streitigkeiten, die der Wahl vorausgingen, erwähnt besonders Valori[4]) und bestätigen alle Wahlberichte; hierüber, wie über die hervorragende Rolle, welche die Kardinäle Rovere, Askanio und Borja im Wahlkampfe spielten, sowie über die schamlosen simonistischen Umtriebe der beiden letzteren, bedarf es nach Pastors Darlegungen keines weiteren Beleges mehr. Das physische und Dienstalter Rodrigos gibt Parenti richtig an; 1456 von seinem Oheim Calixt III ins hl. Kollegium aufgenommen, war derselbe bei seiner Erhebung 36 Jahre Kardinal gewesen und stand, wie auch Sigismund Conti bezeugt,[5]) etwa im 60., nach Hieronymus Porcius[6]) im 59. Lebensjahre. Noch genauer als selbst Valori[7]) bestimmt Parenti als die Stunde, da das Ergebnis der Wahl verkündigt wurde, die 10½, nach unserer Zeitrechnung ½ 8 Uhr morgens; dasselbe war 12 Stunden später auch schon in Florenz bekannt, wie andere florentinische Chronisten übereinstimmend melden.[8]) Die Versicherung Parentis, in Florenz habe man die Nachricht anfangs gar nicht glauben wollen, wird durch die Bemerkung des bekannten florentinischen Chronisten Landucci bekräftigt, am 12. August um die Zeit der Non habe man Gewißheit bezüglich der Wahl erlangt und dann die Glocken geläutet.[9])
Wenn dann Parenti schreibt, Borja habe als Gegner des florentinischen Staatswesens gegolten, so ergibt sich dasselbe aus der Depesche Valoris

---

[1]) Bei Pastor a. a. O. 290, Anm. 3.

[2]) A. a. O. 51.

[3]) So Valori, bei Thuasne I, 577; Mich. Fernus, ebd. 579; Infessura, a. a. O. Conti a. a. O. setzt den Beginn des Konklaves auf den 7. August.

[4]) Bei Thuasne II, 610: „Doppo una lungha contentione fu creato omnium consensu".

[5]) „Avea sessant' anni", II, 53.

[6]) Bei Thuasne II, 607. Ueber das Alter Alexanders VI vergl. jedoch Pastor a. a. O. 298, Anm. 1.

[7]) „In questa hora X^{ma}" sagt er, bei Thuasne II, 1; ebenso Rinuccini a. a. O.

[8]) Nach Landucci Diario 66 kam die Nachricht um 23 Uhr (= 8 Uhr), nach de Rossi (a. a. O. 279) um 22½ Uhr (= ½8 Uhr), nach Rinuccini um 22¾ Uhr abends nach Florenz.

[9]) A. a. O.: „E a dì 12 detto, ci fu el certo in sulla nona; e sonossi le canpane per la sua creazione".

vom 12. August,[1]) wie aus der Angabe Alamanno Rinuccinis, man habe anläßlich der Neuwahl Festlichkeiten in Florenz veranstaltet, „benche, come si vide, lui fusse nemico alla nazione e città nostra.“[2]) Eine Feindseligkeit gegenüber dem florentinischen Staate bedeutete aber unter den damaligen Verhältnissen eine solche wider den ihn beherrschenden Piero de Medici, dessen Stellung und Ansehen hierdurch naturgemäß eine Beeinträchtigung erfuhr, mochte gleich der neue Papst beruhigende Versicherungen geben;[3]) hatte doch Innozenz VIII Pieros großem Vater Lorenzo einen Einfluß auf seine Entschließungen gestattet, daß man sagen konnte, dieser regiere den Papst.[4]) Der Versicherung Parentis, man habe eine zuwartende Stellung zu beobachten und mit der Gehorsamsleistung noch zu zögern beschlossen, entspricht die Thatsache, daß die florentinischen Gesandten sich wirklich erst nach Monaten auf den Weg machten,[5]) an ihrer Spitze Piero in nie gesehener Pracht.[6]) Daß unter den Kardinälen, welche sich ihre Stimme abkaufen ließen, der greise Patriarch von Venedig war, bezeugen außer Parenti noch Infessura[7]) und Burchard,[8]) nur daß sie als Kaufpreis nicht, wie ersterer 4000, sondern 5000 Dukaten angeben, desgleichen Trotti[9]) in einem Schreiben an den Herzog von Ferrara; wie Parenti meldet auch Marino Sanuto,[10]) ebenso Infessura und Burchard, daß die Venetianer, über die schmähliche Haltung ihres Prälaten empört, gegen ihn eingeschritten seien, und zwar, wie Infessura und Burchard beifügen, mit Sperrung seines Gehaltes. Doch traf, wie Parenti andeutet und Marino Sanuto

---

[1]) Bei Thuasne II, 610 f.

[2]) A. a. O.

[3]) Valoris Schreiben vom 16 August 1492, bei Thuasne II, 613.

[4]) „E detto Lorenzo lo (il Papa Innocentio VIII) ghovernava“, sagt der zeitgenössische Florentiner Giov. Cambi, Delizie degli Eruditi Toscani t. XXI, 71. Den 6. Febr. 1487 schrieb der florentinische Gesandte in Rom, Pandulfini, an Lorenzo: „In einem Gespräche mit dem Erzbischofe (Rainaldo Orsini von Florenz) versicherte der Papst, er wolle auf Euch das Papsttum begründen; . . . . Ihr sollt darauf zählen, Ihr wäret der Papst“, Buser, Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich, 256. Vergl auch Guicciardini a. a. O. f. 1a.

[5]) Erst im November, Landucci, Diario, 66; Cambi a. a. O., Burchard, Diarium ed. Thuasne II, 8.

[6]) Buser a. a. O., 308.

[7]) Eccard II, 2008, 2009.

[8]) Thuasne II, 2. Desgleichen Manfredi bei Cappel i a. a. O. 324.

[9]) Bei Pastor a. a. O., 882. Dagegen spricht Manfredi von 6000 Dukaten, a. a. O.

[10]) Vite de' Duchi di Venezia, bei Muratori, Rer. Ital. Scriptores t. XXII col. 1250.

nebst Thadeus Vicomeratus[1]) bestätigen, die Schuld mehr seine Umgebung, besonders den Sekretär Giorgio Negro.

Erweisen sich demnach Parentis Mitteilungen über die Wahl Alexanders im wesentlichen als durchaus zuverlässig, so verdienen sie in mehr als einer Hinsicht unsere vollste Beachtung umsomehr, als er hierüber nicht bloß seine eigene private Meinung aussprechen, sondern die öffentliche Stimmung, wie sie sich in Florenz kundgab, kennzeichnen wollte. Wenn er nun erzählt, man habe an der Wahl Anstoß genommen, nicht blos weil sie simonistisch vor sich gegangen, sondern weil der Gewählte überdies im Glauben verdächtig und wegen seines wollüstigen Lebens verschrien gewesen sei, so sehen wir, daß man trotz der herrschenden Sittenlosigkeit an den Inhaber des hl. Stuhles doch immer noch höhere Anforderungen stellte und aufs schmerzlichste enttäuscht war, wenn man auch ihn in die Bande schmählicher Leidenschaft verstrickt sah. Nicht ganz klar ist uns übrig Parentis Bemerkung, man habe die Wahl beanstandet „per essere lui publico simoniaco"; bezieht sich dies nur auf die Vorgänge im Konklave oder auch auf frühere Vorkommnisse? Jedenfalls beweist seine Darstellung, namentlich seine Meldung, die Venetianer seien über die infame Papstwahl entrüstet gewesen, daß im Gedächtnisse selbst einfacher Bürger die alten kirchlichen Bestimmungen noch nicht erloschen waren, welche simonistische Wahlen strengstens verboten und mit den schwersten Kirchenstrafen, Bann und Infamie bedrohten,[2]) mochten sie gleich ihrer praktischen Geltung nach mehr und mehr außer Uebung gekommen sein. Von hervorragender Wichtigkeit ist Parentis Angabe, Rodrigo sei als Katalane im Rufe nicht völliger Rechtgläubigkeit gestanden. Daraus erhellt, daß dieser schon zur Zeit seiner Erhebung, nicht erst, wie man nach Pastors Darstellung[3]) glauben könnte, nach seinem Tode, als Marrane galt, d. h. als ein Mensch, der nur äußerlich, nur zum Scheine dem Christentum angehörte, innerlich aber dem Unglauben ergeben, ein Nichtchrist war. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, diesen üblen Ruf zu begründen und aufrecht zu erhalten. Vor allem schon das unchristliche Leben Rodrigos, seine wilde, zügellose Sinnlichkeit, die nur bei einem von der heißen Glut orientalischer Leidenschaftlichkeit durchströmten Menschen, der von den Lehren des

---

[1]) Bei Pastor, 881. Ebenso Manfredi a. a. O.

[2]) Vergl. hierüber die äußerst sorgfältigen, ertragreichen Untersuchungen H. Grauerts, Papstwahlstudien, Hist. Jahrb. 1899, bes. 22 ff.

[3]) A. a. O. 500.

Christentums nichts weiß oder nichts mehr wissen will, erklärlich schien. Sodann die schimpflichen Beziehungen, welche er beständig mit Mohren, Türken und Juden in Geldgeschäften,[1]) die enge, ärgerniserregende Verbindung und Freundschaft, welche er mit dem Sultan, dem Erbfeinde des christlichen Namens, unterhielt.[2]) Mit seinem Willen war ganz Rom und die Umgebung voll von Marranen; Marranen waren in seiner Umgebung, standen in seinen und der Seinigen Diensten.[3]) Sein Sohn, der Herzog von Gandia, ritt in türkischer Tracht aus.[4]) Gleich zu Beginn seines Pontifikates wurde der Papst vom König Ferdinand dem Katholischen von Spanien beschuldigt, daß die Marranen an seinem Hofe Aufnahme fänden, die aus Spanien vertrieben waren.[5]) Als Ende März 1493 ein Augustiner, der Lombarde P. Abraham, in Rom heftig gegen die Marranen und diejenigen, welche heimlich nach jüdischer Art lebten, predigte, drangen drei gedungene Meuchelmörder in sein Zimmer und hieben ihn in Stücke; da die Missethäter nicht verfolgt wurden, und der Papst selbst als Marrane galt, so hielt man dies für sein Werk.[6]) Schon als Kardinal war ihm dieser Vorwurf ins Gesicht geschleudert worden in Gegenwart des gesamten hl. Kollegiums; erzählt doch der Sienese Tizio, Julian Della Revere sei vor Alexander VI geflohen, aus Furcht, von diesem nunmehr dafür gestraft zu werden, daß er ihm früher einmal im Konsistorium, als unter den Kardinälen Streit ausgebrochen war, eine Ohrfeige gegeben

---

[1]) Villari, Savonarola I 2, 164.

[2]) Vergl. die Klagen des Kardinals von Gurk bei Burchard-Thuasne II, 210, Anm. 1, 233.

[3]) Vergl. Burchard-Thuasne II, 82. Aus dem Berichte Matarazzos über die Ermordung Gandias erhellt, daß dieser certi marani zu Dienern hatte.

[4]) Burchard-Thuasne II, 69.

[5]) Infessura bei Eccard, II, 2012, 2013. Pastor a. a. O. 316 bezweifelt zwar den Bericht Infessuras und meint, Johannes Burchard, der im Gegensatz zu Infessura der fraglichen Audienz persönlich angewohnt habe, wisse von alledem nichts. Und doch findet sich Infessuras Bericht bei Burchard-Thuasne II, 80–81.

[6]) „Circa alla fine del mese (1493 Marzo) predicando in Roma uno predicatore dell' ordine di s. Aghostino, chiamato maestro Habram di natione Lombardo, dache riprendeva vehemente e marrani e quelli che occultamente alla giudaica vivevano, tre mandati alla camera secondo che lui crede a parlarli a pezzo il taglorono, stimossi opera fussi del pontefice, poiche persecutione li ucciditori non ebbono et marrono si reputava el pontefice. Tale excesso seguire in corte di Roma a nostri tempi si vide". Piero Parenti, Firenze, Bibl. Nazion. Manoscr. II, IV, 169f. 154a. Ein ähnlicher, aber in vielen Punkten abweichender Bericht findet sich bei Malipiero, Annali Veneti ad a. 1494, vgl. Hist.-polit. Blätter Bd. 125 (1900) S. 411. Anm. 1.

und ihn einen Marranen gescholten habe.[1]) Damit erhält nun aber die Anklage, die Savonarola in den Fürstenbriefen wider den Papst erhebt, eine ganz überraschende Bestätigung; nicht so sehr auf dessen simonistische Wahl, denn vielmehr auf den Abfall vom christlichen Glauben baut ja der Ferrarese seine Aufforderung an die Herrscher des Abendlandes, ein Konzil zu veranlassen.[2]) War aber der Papst im Glauben verdächtig, zudem ein öffentlicher Simonist und unverbesserlicher Wüstling, — hat sich dann ein für Gottes Ehre und der Kirche Wohl so glühend begeisterter Mann, wie Savonarola, wirklich eines todeswürdigen Verbrechens schuldig gemacht, wenn er beantragte, den verworfenen Borja vor ein Konzil zu laden?

Hatte doch ein so furchtbares Ereignis, das wie nicht leicht ein anderes einen nachhaltigen Eindruck auf sein Gemüt hätte ausüben sollen, keine andauernde Sinnesänderung im Papste hervorzubringen vermocht: Die Ermordung seines Sohnes, des Herzogs von Gandia. Anfangs allerdings war er aufs tiefste erschüttert; ungeheure Erregung bemächtigte sich auch der ewigen Stadt und das Entsetzen wuchs umsomehr, als sich trotz aller Nachforschungen auch nicht eine Spur der oder des Schuldigen entdecken ließ. Wir haben hier weder die Aufgabe, noch die Absicht, uns des Näheren mit der Frage,

---

[1]) Ad ann. 1492: „Nam cum olim publico in consistorio altercationes inter cardinales orirentur, ita ut quandoque in rebus magnis evenire solet decernendis, Julianus Alexandrum tunc Rodericum vocatum et Cardinalem alapa percutiens Marranum obiiciendo appellavit". Daß Julius II seinen von ihm grimmig gehaßten Vorgänger nach dessen Tod häufig als Marranen, Juden und Beschnittenen zu beschimpfen pflegte, bezeugt Paris de Grassis bei Thuasne II, 85, Anm. 1. Doch soll hierauf kein Gewicht gelegt werden, einmal um der Feindschaft Julius II wider die Borja willen, sodann weil damals die Bezeichnung „Marrane" vielfach als Schimpfwort überhaupt gebraucht wurde, wie denn auch Leo X seinen Vorgänger Julius II, die Franzosen die Florentiner Marranen schalten; vergl. Paris de Grassis a. a. O.; Buser, Beziehungen der Mediceer zu Frankreich, 561 f. Daß aber in diesem allgemeinen Sinne das Wort Marrane Alexander VI gegenüber nicht gebraucht wurde, zeigt Parentis Bemerkung: (era) „tenuto di non perfecta fede".

[2]) Vergl. z. B. sein Schreiben an Karl VIII von Frankreich: „sine rectore et Pontifice jam diu ipsam ecclesiam esse, qu umhic Sextus Alexander nequaquam sit Pontefex, nec esse queat: non tam ob simoniacam sacrilegamque electionem et quod palam extant ipsius flagitia, quam quum christianus non sit", bei Meier, Gir. Savon. 349; vergl. 352, 355. Auch sonst pflegte Savonarola von Alexander VI zu sagen, „che non era christiano, ma marrano", vergl. Baccini, Prediche di F. Gir. Savon. 670.

wer wohl als der Urheber des schauerlichen Verbrechens zu betrachten sei,[1]) zu beschäftigen. Weniges möge genügen: gerade die frühesten Berichte eines Johannes Burchard, Malipiero, Askanio Sforza, Scalona, Michiel und anderer, die zu Rom selbst und unter dem unmittelbaren Eindruck der Auffindung der Leiche des Ermordeten verfaßt wurden, mögen sie gleich in manchen Einzelheiten auseinandergehen, kommen doch insgesamt darin überein, daß sie entweder einen bestimmten Verdacht überhaupt nicht äußern, oder doch nicht einen solchen auf den Bruder Gandias, Cesare, werfen, vielmehr teils dessen Schwager Johann Sforza von Pesaro, teils die Kardinäle Askanio und San Severino, teils die Orsini belasten. Erst einige Zeit später, nachdem Cesare das Erbe des Hingeschlachteten angetreten, den Kardinalshut mit der Fürstenkrone vertauscht und den Beweis geliefert hatte, daß er in der skrupellosen Verfolgung eines von ihm ins Auge gefaßten Zieles zu allem fähig sei und vor der teuflischsten Greuelthat nicht zurückschrecke, wurde der Argwohn laut, niemand anderer als er habe den Tod Gandias, von dem er den Vorteil hatte, auf dem Gewissen, ein Verdacht, der seitdem trotz aller gegenteiligen Bemühungen nicht mehr zum Schweigen gebracht werden konnte.[2]) Vermochten nun schon die römischen Berichterstatter die Finsternis der Mordnacht nicht zu erhellen, so möchte man geneigt sein, außerrömischen Nachrichten von vorneherein allen Anspruch auf Beachtung abzusprechen. Und doch würde es gefehlt sein, sie schlechthin abzulehnen, da nicht ausgeschlossen ist, daß sie auf unmittelbaren römischen Mitteilungen fußen und daher Anspruch auf Beachtung haben, worüber eine nähere Untersuchung zu entscheiden hat. Daher verdient denn auch die Angabe Parentis unsere Aufmerksamkeit; er erzählt: „Aus Rom ist die Nachricht eingetroffen, der Herzog von Gandia, Sohn des Papstes, sei im Tiber ertrunken aufgefunden worden mit einem Stein am Hals und all seinen Kleidern, aber an drei Stellen seines Leibes verwundet. Man hielt dies für das Werk Pesaros wegen dessen Streitigkeiten um seine Gemahlin, gleichfalls ein Kind des erwähnten Papstes. Letzterer

[1]) Vergl. besonders Knöpfler, Der Tod des Herzogs von Gandia, Theol. Quartalschr. 1877, 438—76; Pastor a. a. O. 375—88; A. Luzio, Relazione inedita sulla morte del Duca di Gandia, Arch. della R. Società Romana di storia patria vol. XI, 296—303.

[2]) Wir stimmen Knöpfler, Höfler und Pastor durchaus bei, daß auf grund des bis jetzt vorliegenden Materials der Beweis nicht zu führen ist, daß Cesare der Mörder seines Bruders war, halten aber im Gegensatz zu ihnen dafür, daß ebensowenig darzuthun ist, Cesare sei der Mörder nicht gewesen. Vergl. neuestens Fester, Machiavelli 25 f.

hatte sie, ein sehr schönes Weib, jenem Pesaro zur Ehe gegeben, wollte aber diese Verbindung nunmehr lösen und sie mit einem anderen verheiraten. Um ihretwillen stand ihr Vater im ärgsten Verruf, desgleichen der erwähnte Bruder. Unsere Frateskeu hier sprengten sofort aus, das sei durch ein göttliches Wunder geschehen, da der Papst ungerechterweise wider den Bruder Hieronymus (Savonarola) eingeschritten sei. Der Papst nahm sich diesen Vorfall sehr zu Herzen, und nachdem er den Toten noch einmal gesehen hatte, ließ er ihn ehrenvoll bestatten und beschloß, von Gram und vielleicht vom Bewußtsein seines schlimmen Lebens, überdies von der Verwirrung, welche der Hader der Orsini und Colonna ihm verursachte, ergriffen, sein Betragen zu ändern. Daher rief er sechs der vornehmsten Kardinäle und drei Prälaten, durchaus würdige Männer, zu sich und erklärte, er wolle ein anderes Leben anfangen und ihnen die gesamte Sorge um die Kirche und den Hof überlassen; sie möchten so und in der Weise thätig sein, daß das christliche Gemeinwesen keine Unehre und keinen Schaden erleide: ein wahrhaft löbliches, von jedermann gerühmtes Werk."

Denselben Vorfall erzählt der Sienese Tizio dergestalt: „Am 15. Juni 1497 wurde der Herzog von Gandia in Katalonien, des Papstes Alexander VI zweiter außerehelich geborener Sohn, etwa um die vierte Stunde der Nacht zu Rom ermordet und in den Tiber geworfen. Als man ihn des Morgens suchte und nicht fand, ergriff den Papst heftige Unruhe, denn der wollüstige Spanier liebte den Jüngling. Durch Leute, die zur Nachtzeit am Fluß gestanden waren, auf die Spur gebracht, fischte man ihn eilig zum höchsten Schmerze seines Vaters aus dem Tiber. Dieser, über den gewaltsamen Tod seines Sohnes erschüttert, rief die Kardinäle zusammen, sprach seinen Entschluß aus, der Regierung zu entsagen, und übertrug die Leitung der gesamten Kirche sechs Kardinälen, nahm dieselbe aber bald wieder in die Hand. Damals ging das Gerücht, Cesare Borja, der Kardinal von Valentia, Alexanders ältester Sohn, habe seinen Bruder aus Neid oder Haß umgebracht, da sie miteinander um ihre Schwester buhlten. Aus diesem Anlaß waren überall in der Stadt öffentlich die Verse verbreitet:

Piscatorem hominum, Sexte, ut te vere probares,
Retibus exanimem Natum piscatus in amne es."[1])

---

[1]) A. a. O. 423: „Die autem Junii decima quinta Dux Gandiae, quae est in Catalonia, Alexandri sexti Pontificis Maximi secundus filius extra matrimonium natus hora noctis fere quarta Romae occiditur et in Tibrim mergitur. Mane quaesitus nec inventus anxium Pontificem multum fecit;

Die Berichte Parentis und Tizios stimmen im wesentlichen miteinander wie mit den sonstigen Nachrichten überein. Bezeichnend ist, daß der eine wie der andere den Mord in Zusammenhang bringt mit blutschänderischen Beziehungen Lucretias, sei es zu ihrem Vater und zu ihrem Bruder Johann, sei es zu beiden Brüdern, wie dies übrigens auch Malipiero und Matarazzo thun. Das nicht sehr zarte Wortspiel auf Alexander, den Menschenfischer, findet sich schon in Scalonas Schreiben vom 16. Juni 1497: Cussi il papa questa mane fin a le XVIII hore è facto piscatore del figlio.[1]) Dagegen vermochten wir für Parentis Angabe, der Tote sei mit einem Stein am Halse gefunden worden, keinen weiteren Beleg zu finden, wie auch seine Bemerkung, derselbe sei (nur) an drei Stellen verwundet gewesen, von anderweitigen Nachrichten abweicht. Immerhin ist die erstere Notiz nicht unwichtig, da der Stein am Halse des Toten beweisen würde, es sei dem Mörder darum zu thun gewesen, den Leichnam in der Tiefe des Tiber für immer verschwinden zu lassen. Daher sind wir geneigt, dem Berichte Parentis einen eigenen, den anderen gegenüber selbständigen Wert beizumessen. Als Mörder bezeichnet der Florentiner den Pesaro, der Sienese den Cesare. Nun erweist sich aber die Erzählung des ersteren, von anderen Erwägungen abgesehen, schon deshalb als gleichzeitig, weil er das Vorhaben des Papstes, sein Leben zu bessern, als löbliches Werk bezeichnet, ohne anzudeuten, daß dieser Vorsatz nicht gehalten wurde, was er wohl nicht unterlassen hätte, wenn ihm der Bruch desselben, der nicht lange auf sich warten ließ, schon bekannt gewesen wäre. Dagegen führt sich Tizios Mitteilung durch die Bemerkung: Fama tunc erat, selbst als eine spätere ein, womit die schon oben ausgesprochene Beobachtung, daß gerade die früheren, gleichzeitigen Berichte von einer Beteiligung Cesares am Morde noch nichts wissen, sondern erst die späteren, eine neue Bestätigung gewinnt.[2])

---

diligebat enim juvenem venereus Hispanus. Conjecturis tandem a consistentibus in flumine noctis tempore acceptis, illum e Tibri propere piscati sunt non sine maximo genitoris dolore, qui nece filii consternatus cardinales convocat curisque abdicare proponit, universaeque ecclesiae gubernationem sex Cardinalibus committit, a qua diu non continuit. Fama tunc fuit, Caesarem Borgiam, Cardinalem Valentinianum et Alexandii majorem filium, fratrem invidia aut odio necavisse, quoniam ad sororem conrivales ferebantur. Quapropter duo haec carmina in urbe publice in locis vulgata fuere: Piscatorem“ etc.

[1]) A. a. O. 301.

[2]) Dasselbe gilt von Cambi, der den Mord erst zum Jahre 1503 bringt und gleichfalls dem Cesare zur Last legt, a. a. O.

Wie über den Tod des Sohnes, so gingen auch über das Ende des Vaters (18. August 1503) die widersprechendsten Gerüchte. Nicht erst spätere, sondern auch schon gleichzeitige Zeugnisse wußten zu melden, Alexander VI sei gleich Cesare vergiftet worden, letzterer sei, wenn auch nach heftiger Krankheit, mit dem Leben davongekommen, der greise Vater, dem trotz sonstiger Gesundheit die Widerstandsfähigkeit der Jugend fehlte, erlegen. Die näheren Umstände der Vergiftung wurden von Verschiedenenen verschieden erzählt;[1]) sie kommen für uns nicht weiter inbetracht. Dagegen wiesen andere, sehr gut unterrichtete Zeitgenossen die Annahme einer Vergiftung mit Entschiedenheit zurück, und die neuesten sorgfältigen Forschungen[2]) haben ihnen Recht gegeben und dargethan, daß der Tod nicht durch Gift, sondern durch das unheimliche römische Fieber und Apoplexie verursacht wurde. Zu verwundern war es allerdings nicht, daß das Gerücht von einer Vergiftung des Papstes entstand. Ein Mann, der, ausgestattet mit der höchsten Würde der Christenheit, ein so unchristliches Leben führte, konnte, so glaubte man vielfach, keines natürlichen Todes sterben; wie sein Leben nur eine fortlaufende Kette von Verbrechen gewesen war, so mußte auch sein Tod die Folge eines solchen sein. Dazu kam die Gleichzeitigkeit der Erkrankung des Vaters und des Sohnes, namentlich aber der Umstand, daß die Leiche des ersteren schauerlich entstellt war; ja, mitunter begnügte man sich noch gar nicht mit der Vergiftung, sondern ließ den Papst vom Teufel erwürgt werden, mit dem er einen Pakt geschlossen habe.[3]) Es liegt auf der Hand, daß die mancherlei Berichte, die über das Hinscheiden Alexanders VI in Rom selbst verbreitet wurden, außerhalb der ewigen Stadt ihr Echo fanden, so besonders in Florenz. Hier waren es namentlich die Piagnonen, die an eine Vergiftung Borjas glaubten, worin sie die gerechte Strafe des Himmels für die ungerechte Verurteilung Savonarolas erblickten.[4]) Dagegen weiß ein begeisterter Verehrer des

---

[1]) Vergl. Pastor, a. a. O. 498, Anm. 3.

[2]) Vergl. besonders Pastor, der das ganze Krankheitsbild zum erstenmal vom medizinischen Standpunkt aus ins Auge gefaßt hat, a. a. O. 498 ff. Er verzeichnet auch die reiche Literatur, die sich mit dieser Frage befaßt.

[3]) So Joan. Franc. Picus Mirandul., Vita Savon., ed. Quétif I, 137.

[4]) So Pico von Mirandola a. a. O., 137 f.; Cronaca di Simone Filipepi, bei Villari-Casanova 507. Eine lateinische Bearbeitung des Lebens Savonarolas, Vita latina genannt, enthält ein eigenes Kapitel über die Bestrafung aller Gegner desselben mit der Angabe: „Tres Pontifices huius operis adversarii veneno periere", f. 89, in Florenz, Bibl. Nazion. Manoscr. I, VII, 28; vergl. hierüber Villari, Saggi storici e critici 314 ff. Auch Landucci, Diario 259 verzeichnet als Gerücht die Vergiftung Alexanders VI.

letzteren, der mit seinem Tadel Alexander VI gegenüber nicht zurückhält, der Chronist Johann Cambi,[1]) nichts von einer Vergiftung. Auch Parenti erzählt, etwa am 14. August (1503) sei der Papst vom Fieber befallen worden; auf Rat der Aerzte habe man ihm Blut entzogen, was aber nicht geholfen habe. Zur selben Zeit habe man vernommen, daß zu Rom auch der Datar, der ehemalige Kardinallegat von Perugia und der Kardinal Adrian von Corneto erkrankt seien. Schlimmer geworden, sei der Papst endlich am 18. August etwa um 21 Uhr (6 Uhr abends) aus diesem Leben geschieden. Diese Darstellung stimmt durchaus mit dem Berichte überein, den uns der päpstliche Zeremonienmeister Burchard, der bei der Erkrankung und dem Hinscheiden des Papstes zugegen war und dem Toten die letzten Dienste erweisen half, hinterlassen hat. Ihm zufolge begann sich der Papst am 12. August unwohl zu fühlen, ließ sich am 15. August Blut entziehen, wurde vom Fieber befallen und am 18. August, hora vesperarum, vom Tode ereilt.[2])

Wenn es ohne Zweifel noch schwerer ist, der Nachfolger eines verworfenen, denn eines ausgezeichneten Fürsten zu sein, welche Aufgabe harrte dann des Mannes, der das Erbe eines Alexander VI antreten sollte! Diese schwere Last fiel zunächst auf die Schultern eines gebrechlichen, 70jährigen Greises, des Kardinals Franz Piccolomini, des Neffen Pius II. Ganz im Gegensatze zu seinem Vorgänger konnte er auf ein tadelloses Leben zurückblicken, und nicht wie jener verdankte er simonistischen Umtrieben seine Wahl, wie er auch selbst bei dessen Erhebung 1492 seine Hände rein bewahrt hatte von aller Bestechung.[3]) Es war wie ein erleichtertes, hoffnungsfrohes Aufatmen, das auf die Kunde von seiner Thronbesteigung durch die Christenheit ging; überall herrschte Jubel, überall gab man sich der zuversichtlichen Erwartung hin,[4]) es werde nach der skandalösen Regierung der Borja christlicher Ernst und christliche Zucht wieder einkehren in die römische Kurie und die ganze Kirche mit dem beseligenden Odem neuen Lebens erfüllen. Diese freudige Stimmung findet ihren Ausdruck auch in dem bisher nicht berücksichtigten Berichte Parentis, die Kardinäle hätten endlich zur vollsten Zufriedenheit fast aller, ohne Simonie, den Kardinal von Siena, einen ernsten und gelehrten Mann von etwa 70 Jahren, gewählt, der sich nach seinem

---

[1]) A. a. O. 194 f.

[2]) Thuasne III, 238 f.

[3]) Die leichtfertige Anschuldigung, welche Gregorovius erhob, wurde neuestens von Pastor mit Recht entschieden zurückgewiesen, a. a. O. 557.

[4]) Die Belege siehe bei Pastor 556 ff.

Oheim Pius III nannte. Von der Gesamtheit der Kirche sei seine Wahl als die beste erachtet worden im Hinblick auf seine trefflichen Eigenschaften, und man habe sich von ihm die beste Frucht erwartet.

Leider machte ein allzu früher Tod diesen Hoffnungen ein jähes Ende; schon am 18. Oktober war der neue Papst eine Leiche. Aber schon nach kaum zwei Wochen bestieg derjenige Mann den Stuhl des hl. Petrus, dessen überlegene Kraft allein imstande war, wieder Ordnung zu bringen in die trostlos zerrütteten Verhältnisse des Kirchenstaates. Freilich hatte er zur höchsten Würde nur zu gelangen vermocht, nachdem er sich mit Cesare und den ihm ergebenen Kardinälen verständigt und die noch fehlenden Stimmen durch Bestechung gewonnen hatte; so zog er, seiner Wahl im Voraus sicher, ins Konklave, das daher in wenigen Stunden beendet war.[1]) Auch sonst hatte sein Name doch nicht den glückverheißenden Klang, wie der seines Vorgängers; jene fast instinktiven Ausbrüche heiliger Freude, wie wir sie bei den Zeitgenossen gelegentlich der Erhebung Pius III gewahren, begegnen uns bei der seinigen nicht, wenn es auch nicht an Aeußerungen der Befriedigung und Anerkennung über die Wahl eines so hervorragenden Mannes mangelt. Hatte der Chronist Johann Cambi von Pius III gesagt:[2]) „Chostui era uomo di buona fama, e si disse era stato fatto pacifichamente e sanza simonia“, so bemerkt er zur Wahl Julius II bezeichnender Weise:[3]) „Iddio ci dia gratia sia a pacie, e unione della s. Chiesa.“ Auch Parenti stimmt den hohen, erwartungsvollen Ton, den er über die Thronbesteigung Piccolominis angeschlagen, bei der des Roverepapstes beträchtlich herab, indem er erzählt, die Kardinäle seien am 31. Oktober fast alle mit der Vereinbarung, den Kardinal Peter in Vincula zu wählen, ins Konklave gezogen, wie sie dann auch thaten. „Er fand Wege, einen jeden zufriedenzustellen, und nachdem so fast jeder der Kardinäle seinen Wunsch befriedigt sah, kamen sie miteinander überein, ihn zum Papste zu machen, und verkündeten ihn ungefähr um 4 Uhr nachts. Er nannte sich Julius II und wurde für einen großen Gönner unserer Stadt gehalten, weshalb man sofort auf die Nachricht von seiner Wahl hin Festlichkeiten mit Glockengeläute und Freudenfeuern veranstaltete.“

Lassen wir nun zum Schlusse noch einmal die Nachrichten, wie sie Parenti über die wichtigsten Ereignisse am päpstlichen Hofe, über die

---

[1]) Vergl. darüber Pastor 563 f.

[2]) A. a. O. 197.

[3]) A. a. O. 198.

Wahl Borjas, die Ermordung des Herzogs von Gandia, den Tod Alexanders VI, die Erhebung Pius III und Julius II überliefert hat, an unserem Auge vorüberziehen, so ergibt sich, daß sie durchweg mit den bestbeglaubigten und gesicherten anderweitigen Zeugnissen im Einklang stehen, daß daher ihr Verfasser ein Mann gewesen sein muß, der über die trefflichsten Verbindungen und zuverlässigsten Gewährsmänner verfügte. Da nun dasselbe auch von anderen florentinischen Chronisten, wie Landucci und Cambi, gilt, so ist der Schluß nicht unberechtigt, daß man in Florenz über die Vorgänge in Rom und an der Kurie, namentlich über das ärgerniserregende Treiben Alexanders VI sehr wohl unterrichtet war. Ist dem also, dann hat Savonarola, wenn er jenes schamlose Gebahren mit zornbebenden Worten brandmarkte, nicht, wie man behaupten wollte, den weitesten Volkskreisen Anstoß gegeben, sondern lediglich dem aufs tiefste verletzten sittlichen Bewußtsein zu seinem Rechte verholfen und nur das lebendige Sprachrohr unzähliger entrüsteter Herzen, gleichsam das verkörperte Gewissen des besseren Teiles seiner Zeitgenossen gebildet.

Firenze, Bibl. Nazion. Manoscr. II. IV. 169. fol. 133 a.

1492. Luglo.

Acceptarono nel collegio et andorono in conclave i 2 novelli Cardinali, de quali uno alla morte del papa et non prima doveva mettersi el capello. Questo fu il figluolo del s. Ruberto di San Severino molto giovane e vescovo Maleacense. L'altro Viniziano era di casa Ghirarda molto vecchio, tardato a piglare l'abito per lo impedimento da Viniziani factoli di lui non si contentando rispecto alla eta. Il quale con openione del pontificato s'intromisse, perche sendo biancho frate e patriarcha di Vinegia che biancho habito usano, venuto cosi a Roma, l'abito pontificale da principio prefiguro.

Divisesi in tre parti el collegio de Cardinali XXIII, quattro di fuori si travorono. Capi delle parti e secte erano el Vececancelliere di natione Catelano, San Piero in Vincula Genevose et Ascanio fratello del D. di Milano passato.

f. 134. 1492. Agosto.

Adi V entrorono e XXIII Cardinali in conclave e dopo molte altercatione, finalmente per la corruptela grandissima dal vececancelliere a tutti quasi e Cardinali usatasi, creato fu lui pontefice, et chiamossi Alexandro sexto. [Stato era anni circa 36 Cardinale et d'eta non passava di 60.] [1]) Advenne questo fuori della comune openione per

[1]) Das Eingeklammerte steht im Mskr. am Rande.

molti rispecti. Prima per essere lui Catelano et tenuto di non perfecta fede: poi per essere publico simoniaco, terzo per havere molti figluoli et vissuto sempre essere voluptuosissamente. Fu la sua publicatione adi XI ad hore X½ et giunse a Firenze la nuova in spatio d'hore XII, la quale appena si crede, et per le sopradette ragioni et perche allo stato nostro presente quello cardinale amico non era. Verificatasi in effecto, non piacque: e pero determinatione si fece di adagio andare [et con intervallo di tempo][1]) alla sua ubidienza. Per questo etiam la reputatione di Piero de Medici alquanto venne a diminuire, benche publicassino poi, esserli venute lettere dal Cardinale Ascanio sobscripte di mano propria del pontefice, le quali e si congratulavano seco e favore al suo stato promettevano.

f. 134 a. 1492. Agosto.

E Viniziani per male hauto tale infame creatione di pontefice, inteso el loro novello Cardinale suto essere corropto con IIII M per mezzo del suo segretario richiedere il feciono a Vinegia.[2])

Manoscr. II. IV. 170. f. 12.
1497. Giugno.

Mentre eravamo nella combustione del frate, da Roma nuove vennono, come il Duca di Chandia, figluolo del pontefice, in Tevere fu trovato affogato, con un sasso al collo et con tutte le sue vestimenta, ferito nondimeno in 3 luoghi del corpo. Stimossi opera del s. di Pesaro per le differenzie della moglie, figluola medesimamente del decto pontefice. La quale bellissima poiche in matrimonio concessa li hebbe: disfare voleva il parentado et ad altri locarla. Senti di lei el padre infamia grandissima, cosi el fratello predecto. E frateschi qui nostri subito divulgorono, essere cio proceduto per miracolo divino, con cio fussi il papa ingiustamente contro a di frate Jeronimo procedessi. El pontefice caso assai di tale morte fece, et poiche visto l'ebbe, spelirsi honorevolmente curo et percosso dal dispiacere et forse conscientia della sua male facta vita, inoltre dalla confusione, quale li mostrava la disunione delli Orsini et Colonnesi, termino d'altrimenti ordinarsi. Onde chiamati a se 6 de principali Cardinali et tre altri prelati, huomini degnissimi, pronuntio di volere mutare vita et a loro la cura universale della chiesa et corte rimettere. Epsi operassino si et in tal modo che la republica christiana niente di disonore et danno patessi, opera veramente laudabile et da ciascuno comendata.

---

[1]) Das Eingeklammerte steht im Mskr. am Rande.

[2]) tutta la famiglia di quello, was auf a Vinegia im Mscr. folgt, ist hier usgestrichen.

Manoscr. II. II. 133. f. 118.

1503. Agosto.

Mentre li exerciti da dua reali si preparavano et Valentino stava dubbio circa a di 14 il pontefice casco in febbre et trattoseli sanque per consiglio de medici, non li fu proficuo.

f. 119.

Intesesi nel medesimo tempo malati a Roma el Datario, el Cardinale che fu leghato di Perugia et il Cardinale m. Adriano. Raggravando el Pontefice finalmente adi XVIII circa hore 21 passo di questa vita. Subito e Cardinali presenti si ragunorono nella Minerva, feciono ghovernatore l'arcivescovo di Raugia et dettono ordine alle exequie.

f. 126. Settembre.

Finalmente con sommo consenso quasi di tutti, sanza simonia elessono in Pontefice el Cardinale di Siena, huomo grave et litterato d'eta d'anni circa LXX nipote di Papa Pio secondo dallato della sorella, chiamavasi della casa de Piccolomini Diacono Cardinale di s. Eustachio. Denominossi Pio terzo dal zio. Fu reputata l'elettione dallo universale del christianesimo ottima, rispetto alle sue buone qualita, et aspettavasene ottimo frutto.

f. 132 a. Ottobre.

Fattesi l'esequie di Pio terzo, el collegio de Cardinali assicuratosi dalla gente d'arme di Roma di piu ragioni, entro addi 31 in conclavio con ordine, et quasi tutti d'accordo di far san Piero in Vincula, et cosi feciono. Esso prese via di contentare ciascuno, et havuto quasi qualunche de cardinali el desiderio suo: cederono uniti a farlo Pontefice, et ad hore circa 4 di notte lo publicorono. Chiamossi Julio secondo alludendo al nome suo primo Juliano. Facevasi della casa della Rovere come Sixto IV et tal arme portava. Era di natione Saonese et assai si riputava benivolo alla citta, talche subito alla prima nuova se ne fece feste colle campane et fuochi.

Aus der Urzeit der modernen Post 1425—1562.

Von Joseph Rübsam.

Das Interesse an post- und verkehrsgeschichtlichen Arbeiten ist im stetigen Steigen begriffen. Neben leichtgeschürzten, zuweilen recht oberflächlichen Produkten der Tagespresse brachten die letzten Jahre mehrere postgeschichtliche Werke, welche sich um eine gedeihliche Weiterentwickelung der Verkehrswissenschaft verdient gemacht haben.

Von deutschen Büchern dieser Art sei hier an erster Stelle erwähnt das großangelegte, mit wertvollen Dokumenten ausgestattete Werk: „Die Post in Triest und ihre historische Entwickelung“ (Triest 1894) von Professor Dr. Petrus Tomasin. Der Verfasser des 1893 herausgegebenen „Datenzeigers der Weltpostgeschichte“ Dr. Eduard Schranka, Beamter des k. und k. österreichischen Postmuseums in Wien, erfreute uns 1896 mit einem „österreichischen Post-Stammbuch“, dem die in Aussicht genommene neue Auflage des Berliner Poststammbuches hoffentlich wohl bald folgen wird. Im Jahre 1895 erschien zu Berlin von einem nicht genannten, aber sehr gut orientierten Verfasser das flott geschriebene Werkchen: „Unter dem Zeichen des Verkehrs“ mit einer lebensvollen Biographie des nunmehr verewigten genialen Generalpostmeisters Dr. von Stephan. Ein Jahr zuvor erlebte „Das Buch von der Weltpost“ von Veredarius die dritte Auflage (Berlin J. Meidinger).[1])

Im Jahre 1898 erschienen: Oskar Grosse, Die Beseitigung des Thurn und Taxis'schen Postwesens in Deutschland durch Heinrich Stephan. Nach amtlichen Quellen. Minden in Westfalen; und Guido Sautter, Die französische Post am Niederrhein bis zu ihrer Unterordnung unter die General-Postdirektion in

---

[1]) Für eine neue Auflage dieses schönen, reich illustrirten Werkes würde sich eine Revision des Abschnittes über das Taxissche Postwesen dringend empfehlen.

Paris. 1794—99. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Köln. K. Geerling. Diese Schrift ist von typischer Bedeutung für die Beschlagnahme und Verwaltung fremdländischer Posten durch die Franzosen; vgl. die Novitätenschau des Histor. Jahrbuches, XIX, 966f.

Auch im Auslande regen sich fleißige Hände zur Pflege der Geschichte der Post.

Eduardo Verdegay y Fiscowich, ein höherer Beamter der Generaldirektion der Posten und Telegraphen in Madrid, veröffentlichte 1894 eine „Historia del correo", bis in die neueste Zeit reichend, mit einem ausführlichen Anhange über die Postgesetzgebung der Länder des Weltpostvereins. (Madrid, imprenta de Ricardo Rojas). Dem unermüdlichen Forscher Dr. Thebussem in Medina Sidonia verdanken wir in seinem „Fruslerias Postales" (Madrid 1895, imprenta de los sucesores de rivadeneyra) ein köstliches Quodlibet für literarische Feinschmecker.

Enrico Melillo, ein höherer Postbeamter in Neapel, ließ seinem auf tüchtigen Studien beruhendem Werke: La posta nei secoli, appunti storici (Napoli, stabilimento typographico E. Pietrocola, 1895) ein sehr gründliches Buch folgen, welches den Titel führt: Le poste nel mezzogiorno d'Italia, ricerche storiche (Napoli ebenda 1897). Melillo zieht auch die einschlägige deutsche Literatur heran, was bei ausländischen Publikationen nur ausnahmsweise der Fall ist.

Eine auf langjährigen überaus gründlichen Studien beruhende Geschichte der luxemburgischen Posten, welche vom Beginn des 16. Jahrh. bis 1795 unter Thurn und Taxisscher Oberleitung standen, verdanken wir dem großherzoglich luxemburgischen Postinspektor J. P. Reis,[1]) dem eifrigen Verfechter der Idee einer Weltpostmarke, deren Ausführung noch erhebliche, aber keineswegs, wie mir scheint, unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Den folgenden Ausführungen liegen zunächst zwei Arbeiten des Abate Girolamo Figini in Bergamo zu grunde, deren Ergebnisse auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. An die Besprechung dieser interessanten Novitäten knüpft sich die Erörterung einiger Fragen aus der ältesten Postgeschichte, namentlich auch eine Untersuchung über das erste literarische Vorkommen des Wortes „Post".

---

[1]) Histoire des Postes, des Télégraphes et des Téléphones du Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg. Imprimerie de la Cour. V. Bück, Léon Bück successeur. 1897. 4°. Vgl. L'Union postale XXIV (1899), 33 ff.

Die erste in Brochürenform erschienene Schrift Figinis führt den Titel: I Tassi ed i feudi di Rachele e Barbana nell' Istria, illustratione di un manoscritto inedito.[1]) L'opera dei Tassi nello sviluppo delle poste con albero genealogico. Bergamo. Tip. Fagnani e Galleazzi 1895. Prezzo L. 1,50. Die Schrift enthält 32 authentische Urkunden und Aktenstücke, darunter fünf kaiserliche aus den Jahren 1504 bis 1523.

Die zweite Arbeit Figinis mit dem Titel: I Tassi e le poste di Roma nel secolo XV—XVI ist 1896 in der römischen Monatsschrift Il coordinatore Postale (anno VI nuova seria) S. 129—32 zuerst erschienen und neuerdings (1898), mit einigen Zusätzen unter dem Titel: Una pagina in servizio della storia delle poste. Bergamo, Alessandro e fratelli Cattaneo, nochmals veröffentlicht worden.[2])

Wir beschäftigen uns zunächst mit der ersten Publikation, welche der Hauptsache nach das mit dem Postwesen im engsten Zusammenhange stehende Verhältnis des Hauses Taxis zu den beiden in der istrischen Grafschaft Pisino gelegenen Lehen Rachel und Barbana behandelt. Die Besitzungen liegen am westlichen Ufer des Kanals Arsa, welcher sich in den Busen von Quarnero ergießt.

Am 7. Februar 1504 belehnte Kaiser Maximilian I in der Reichsstadt Augsburg den Zanetto (Giovanni, Johann) von Taxis[3]) seinen Postmeister (magistro delle nostre poste), welcher aus dem Thale von Brembana nördlich von Bergamo stammte, zur Belohnung für seine langjährigen getreuen und erspießlichen Dienstleistungen (per la sua utile et fidele servitù che ne ha fatto longotempo) mit der Burgvogtei über das kaiserliche Schloß Rachel.[4])

In dem ungarischen Kriege (nella passata ungarical guerra) hatte Zanetto von Taxis in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Postmeister für Posten und Kuriere (sopra la spesa delle poste et corrieri) 7656 rheinische Gulden 46 Kreuzer verausgabt, worüber derselbe bei

---

[1]) Dieses Manuskript ist inzwischen in den Besitz des Fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchivs zu Regensburg übergegangen.

[2]) Bezüglich einer dritten hier einschlägigen Publikation Figinis verweisen wir auf den Nachtrag hier S. 53.

[3]) Zanetto von Taxis ist ein Bruder des berühmten Franz von Taxis, des Begründers der internationalen Postanlagen des spanisch-habsburgischen Weltreiches. Vergl. auch Rübsam, Johann Baptista von Taxis, Freiburg im Breisgau 1889, S. 4 f.

[4]) Figini a. a. O. S. 9.

der Rechnungskammer in Innsbruck eine Rechnung vorlegte. Da die Ausbezahlung dieser Summe auf Schwierigkeiten stieß, so verpfändete Kaiser Maximilian I am 26. Januar 1505 [1]) dafür dem Zanetto von Taxis das Schloß Rachel, womit damals das Landgut Barbana vereinigt wurde. Dieses Territorium sollte so lange im ungeschmälerten Besitze des Zanetto und seiner Erben verbleiben, bis die obige Summe baar zurückbezahlt sein würde.[2])

Am 27. November 1506 stellte Kaiser Maximilian I zu Breisach am Rhein zu gunsten derer von Taxis neuerdings eine Schuldurkunde aus. Simon von Taxis,[3]) der Neffe und Stellvertreter des kaiserlichen Postmeisters Zanetto, hatte nämlich in dessen Auftrag 1363 Gulden 37 Kreuzer für Posten und Kuriere nach verschiedenen Richtungen hin, namentlich aber auf der Postlinie von Konstanz nach Mecheln (spese in diverse poste et coreri per diverse parte et maxime intra Costantia et Malines), dem Sitze der niederländischen Regierung, zu verrechnen und ersuchte um Rückvergütung dieser Summe (instando da noi per el pagamento). Um nun seinen Postmeister zu befriedigen, belastete der Kaiser das Kastell Rachel und das Landgut Barbana abermals mit 1363 Gulden 37 Kreuzern, so daß also diese Besitzungen insgesamt mit 9020 Gulden 23 Kreuzern rheinischer Münze dem Zanetto von Taxis und dessen Erben verpfändet waren.

Doch nur ein Jahr verblieb Zanetto im ruhigen Genusse seiner beiden istrischen Lehen.[4]) Der zwischen dem Kaiser und Venedig im Jahre 1508 ausbrechende Krieg wurde für Zanetto von Taxis verhängnisvoll. Der venetianische Feldhauptmann Alviano eroberte am 16. April 1508 die Stadt Görz. Am 5. Mai fiel der wichtigste österreichische Seehafen Triest in die Hände der Venetianer, bald darauf der zweite Hafen Oesterreichs, St. Veit am Pflaum (Fiume)[5]) und die Grafschaft Pisino mit den beiden Taxisschen Lehen.

Obwohl Zanetto als Bergamaske von Geburt aus ein Venetianer war und sich mit seiner ganzen Familie um die Republik die größten

---

[1]) Die Urkunde ist ausgestellt zu „San Zuane a Pangen", ohne Zweifel mit St. Johann im Pongau (Tirol) identisch.

[2]) Figini, 11.

[3]) Vgl. Rübsam, Johann Baptista von Taxis, 13 und 85.

[4]) Figini, 14.

[5]) H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. II, 348 ff.

Verdienste erworben hatte,[1]) wurde er von der venetianischen Soldateska auf das rücksichtsloseste behandelt (come se fosse el mazor turco et rebello del mondo). Nicht nur seiner Lehen ging er verlustig, auch seine beiden Häuser in Pisino wurden ausgeplündert, woraus ihm ein Schaden von über 2000 Dukaten erwuchs. Ohne als Burgherr von Rachel die für sein Alter gewünschte Ruhe gefunden zu haben, mußte er mit seiner Familie in die Fremde wandern.[2])

In einer wahrscheinlich im November 1508 an die Republik Venedig gerichteten Bittschrift um Schadenersatz und Wiedereinsetzung in die verlorenen Lehen weist Zanetto von Taxis darauf hin, wie treu und eifrig er und seine Familie die Interessen der Signorie vertreten habe. Seit zwanzig Jahren (also seit dem Jahre 1488) diene er selbst mit seinen Brüdern und Neffen[3]) dem Kaiser als Post- und Kuriermeister und habe unter großen Gefahren für Leib, Leben und Vermögen diesen Dienst versehen. Zugleich habe die Taxissche Post den schriftlichen Verkehr der Signorie mit ihren Gesandten in Deutschland und den Niederlanden treu und gewissenhaft vermittelt; insbesondere mit Zacharia Contarini, Alvise Mocenicho, Franzesco Capello, Pietro Pasqualigo und Vicenzo Querini und deren Sekretären, wie diese Herren auf das beste bezeugen könnten.

Hieraus ergibt sich zunächst die Thatsache, daß Zanetto von Taxis bereits seit dem Jahre 1488 als Post- und Kuriermeister in Diensten Maximilian I stand, während bis jetzt seine Wirksamkeit nach dieser Richtung hin durch ein Raitbuch des k. und k. Statthaltereiarchivs zu

---

[1]) Die Bergamasker hatten sich 1428 unter venetianische Herrschaft begeben. Diesen Schritt verdankte die Signorie hauptsächlich der Familie derer von Taxis, welche ihren ganzen Einfluß für den Anschluß Bergamos an Venedig geltend gemacht hatte. Zur Belohnung für die bei dieser Gelegenheit erwiesenen Dienste erhielten die Taxis viele Privilegien, darunter auch die Burgvogtei in der Stadt Bergamo. Figini, 15 Anm. 4.

[2]) In den Kämpfen des Kaisers Maximilian I gegen Venedig geriet auch der später noch zu nennende David von Taxis, ein Neffe unseres Zanetto, der Kommandant des Kastells San Felice in Verona, in die Gefangenschaft der Venetianer. Erst nach einigen Monaten wurde er gegen hohes Lösegeld in Freiheit gesetzt und für die Dauer der venetianischen Händel im niederländischen Postdienste verwendet. Das von ihm seither verwaltete Postamt Trient wurde von Kaiser Maximilian I einem Sprossen der Familie Bordogna übertragen. Zazzera, Della nobilta dell' Italia. Parte seconda. Napoli 1628. Unter famiglia de Tassis F.

[3]) Io fidelmente ho servido la Cesarea maiesta anni 20 per suo magistro de coreri e poste con mie fratelli et nepoti.

Innsbruck nur bis ins Jahr 1494 urkundlich nachgewiesen werden konnte. Denn wenn es auch im allgemeinen feststeht, daß bereits zu Zeiten Kaiser Friedrichs III (1440—93) „erstlich und anfänglich die Postläger (Stationen) im Reich und Seiner Majestät Erblanden an- und aufgerichtet waren", und unter Taxisscher Leitung standen, so konnte doch der Beginn dieses Verhältnisses durch eine Jahreszahl bis jetzt nicht näher bezeichnet werden.[1])

Als ein weiteres für die Postgeschichte wichtiges Moment verdient hervorgehoben zu werden, daß Zanetto von Taxis und seine Brüder und Neffen,[2]) wohl auf grund eines besonderen Vertrages, dessen Bekanntwerden von hoher Bedeutung wäre,[3]) neben der kaiserlichen Korrespondenz auch die Briefschaften der venetianischen Botschafter, welche sich in Deutschland und den Niederlanden aufhielten, beförderten.

Zanettos der Republik Venedig unterbreitetes Bittgesuch um Schadloshaltung und Wiedereinsetzung in den Besitz seines Lehens wurde am 30. Dezember 1508 von der Signorie günstig verbeschieden,[4]) und Zanetto leistete am 4. Januar 1509 der Republik Venedig den Eid der Treue. Die für die Venetianer verhängnisvolle Schlacht von Agnadello (am 14. März 1509) hatte den Verlust von ganz Istrien zufolge. Zanetto von Taxis wurde von den kaiserlichen Truppen als eidbrüchig nach Pisino gebracht und daselbst in harter Gefangenschaft gehalten. Erst im Jahre 1511 eroberten die Venetianer einen großen Teil von Istrien samt Rachel und Barbana zurück. Die Stadt und Grafschaft Pisino verblieb aber unter österreichischer Herrschaft.

Zanetto, welcher in seiner noch immer währenden Gefangenschaft mit einer langwierigen Krankheit zu kämpfen hatte, machte am 12. Sept. 1515 sein Testament, und zwar in seinem Wohnhause zu Pisino. Er will beerdigt sein in der Klosterkirche der Minoritenbrüder vom hl. Franziskus St. Mariae Gratiarum bei Pisino. Der Kapelle der

---

[1]) Vergl. Union postale, journal publié par le bureau international de l'union postale universelle XVII (1892), 126.

[2]) In Betracht kommen in erster Linie seine Brüder Franz und Leonard, vielleicht auch Roger und Bernardo, und seine Neffen Johann Baptiste, David, Maffeo und Simon von Taxis.

[3]) Meine im November 1898 in verschiedenen venetianischen Archiven deshalb angestellten Forschungen führten zu keinem Ergebnis.

[4]) Figini, 18.

hl. Magdalena zu Cornello,[1]) vermacht er fünfzig Dukaten. Sein Vermögen soll zu gleichen Teilen seinen Brüdern Leonard[2]) und Franz und seinem Neffen Johann Baptista, dem späteren Generaloberstpostmeister Kaiser Karl V, zufallen. Als Universalerben sollen diese seiner Gemahlin Magdalena und seiner Tochter Katharina eine lebenslängliche Rente von fünfzig Dukaten auszahlen. Seine Tochter soll mit Zustimmung der Mutter verheiratet und in diesem Falle mit einer Mitgift von 1000 rheinischen Gulden ausgestattet werden. Seine Neffen, die Brüder Simon, David und Maffeo von Taxis, erhalten als die jüngeren Brüder des genannten Johann Baptista von Taxis je ein Legat von 100 Dukaten.

Unterdessen dauerte der Krieg zwischen Venedig und dem Kaiser fort und die Republik hatte die „villa di Barbana" unterm 1. April 1515 auf zwei Jahre gegen einen Pachtschilling von jährlich 100 Dukaten verpachtet. Am 13. August 1515 wurde auch „il castello di Rachele" für 50 lire di Piccoli jährlich auf fünf Jahre verpachtet. Nach Ablauf dieser fünf Jahre fand eine neue Verpachtung statt, gleichfalls auf fünf Jahre. Die geringe Pachtsumme gestattet wohl einen Schluß darauf, wie sehr diese Besitzungen durch die Kriegsstürme herabgekommen sein mußten. Zwar war am 4. Dezember 1516 zu Brüssel ein Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und der Republik zustande gekommen

---

[1]) Cornello im Thale Brembana, etwa 30 Kilometer nördlich von Bergamo gelegen, ist der Stammsitz der Familie Taxis. In der Urkunde, durch welche Johanna die Wahnsinnige und ihr Sohn Karl, König von Spanien, die Gebrüder Johann Baptista, Maffeo und Simon von Taxis als ihre obersten Postmeister (maestros mayores de ostes i postas i correos de nuestra casa y corte i de todos nuestros reinos y señorios y fuera dellos) auf Lebenszeit bestätigen, dd. Zaragoça, den 28. August 1518, werden diese genannt: „Hermanos naturales de Cornello". Anales de las ordenanzas de correos de España I, 3. Vgl. Gio. Maironi da Ponte, Dizionario odeporico o sia storico-politico-naturale della provincia Bergamasca. Vol. II, 45 ff. Bergamo 1820. Carlo Facchinetti, Bergamo o sia notizie patrie. Almanaco per l'anno 1835. S. 49 ff. Daselbst auch eine Abbildung von Cornello. — Auf steilem Felsenhange gelegen und überragt vom monte del Tasso, war Cornello nachweisbar seit dem 13. Jahrh. von demjenigen Zweige der Familie Taxis bewohnt, von welchem das fürstliche Haus von Thurn und Taxis abstammt. Die ununterbrochene Stammreihe desselben beginnt mit Homodeus de Tasso, welcher vor 1290 starb. Zum ersten Male urkundlich bezeugt ist die Familie Taxis mit Reinerius de Tasso als Zeuge einer Urkunde der römischen Königin Mathilde zum Jahre 1117. Ughelli, Italia sacra V, 1598. Römische Ausgabe aus dem Jahre 1653.

[2]) Leonard von Taxis war, wie sich aus dem folgenden ergibt, Postmeister des Königs von Spanien in der Stadt Rom.

welcher auf Istrien friedliche Verhältnisse wieder herstellte; bezüglich der Besitzungen der Kriegführenden aber wurde der status quo ante aufrecht erhalten. Der schwergeprüfte Zanetto von Taxis starb 1517, ohne seine Besitzungen wieder erhalten zu haben.

In demselben Jahre hatte das Haus Taxis den Tod seines berühmtesten Sprossen, des Generaloberstpostmeisters Franz von Taxis, welcher seinen Sitz in den Niederlanden aufgeschlagen hatte, zu beklagen.[1]) Ihm folgte bald auch der einzige noch überlebende Bruder, Leonard von Taxis, welcher gleichfalls bei der Leitung der Taxisschen Posten beteiligt war. Leonard von Taxis war zu Rom[2]) schwer erkrankt und machte daselbst (corpore admodum infirmo) am 8. September 1518 sein Testament, worauf wohl sein Tod bald eintrat. Durch dieses Dokument erhalten wir Kunde von einem vierten damals bereits verstorbenen Bruder namens Bernardo, dessen Tochter Marieta ein Legat erhält. Leonard von Taxis hinterließ nur eine Tochter, Isabetha, welche seinem Wunsche gemäß mit Antonio de Fontana verheiratet werden sollte. Sein Vermögen vermachte er zu gleichen Teilen seinen Neffen, den Söhnen seines nicht genannten, ohne Zweifel bereits verstorbenen Bruders Roger, Johann Baptista, David, Maffeo und Simon von Taxis, welche ein Jahr zuvor auch ihren ohne männliche Nachkommen verstorbenen Onkel Zanetto beerbt hatten. Als Schuldner des Testators werden außer nicht namentlich aufgeführten Klerikern und Laien genannt: David von Taxis, Gabriel von Taxis, Baptista und Seraphin von Taxis,[3]) die „Societas",[4]) Jacobus de Bonisio und Pelegrinus Ambrosii de Bergamo. Zum Testamentsexekutor ernennt Leonard von Taxis seinen an seinem Sterbebette weilenden Neffen Simon von Taxis. Dieser sollte sämtliche Legate ausbezahlen und die Gelder erheben, welche auf der Bank des Lorenz von Taxis hinterlegt waren (pecunias existentes in bancho domini Laurentii de Taxis). Zugleich übertrug Leonard seinem Neffen Simon die Vollmacht, die Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders Franz von Taxis zu ordnen, welches Geschäft ihm selbst zugefallen, aber noch nicht erledigt war.

---

[1]) Allgemeine deutsche Biographie XXXVII, 488 ff.

[2]) Leonard von Taxis war höchst wahrscheinlich kaiserlicher bezw. spanischer Postmeister in der ewigen Stadt. In der Stammtafel der Fürsten und Grafen von Thurn und Taxis bei Karl Hopf, historisch-genealogischer Atlas, S. 435 wird Leonard mit dem Beisatze „in Rom" und dem Jahre 1512 erwähnt.

[3]) J. Rübsam, Johann Baptista von Taxis, 199 ff.

[4]) Vielleicht identisch mit der „compagnia dei corrieri Bergamaschi". Vergl. Delmati, Legislazione postale. Napoli 1890. S. 24.

Als Grabesstätte wählte sich Leonard die Klosterkirche ad St. Salvatorem de Lauro in Rom. Der Kapelle der hl. Maria Magdalena in seiner Heimat Cornello bedachte der Testator mit 200 Dukaten. Leonard erklärte schließlich noch, daß die Belege für die Abrechnung mit Flandern sich in Rom befänden („scripturas computi Flandriae esse hic in urbe"), womit wohl auf die Abrechnung zwischen den römischen und niederländischen Posten angespielt ist, und daß er nicht wisse, was es mit einer Forderung des Anton Flieger[1]) für eine Bewandtnis habe, daß aber mit diesem abgerechnet werden müsse.

Aufgenommen wurde das Testament von dem päpstlichen und kaiserlichen Notar und Kleriker der Speierer Diözese, Jakobus Apotellus, und zwar in dem königlich spanischen Posthause zu Rom (in domo habitationis postarum Catholici regis Hispaniarum). Es ist dies meines Wissens die erste Erwähnung eines modernen Posthauses. Zeugen bei der Testamentserrichtung waren mehrere Kleriker und Laien, darunter auch zwei Kuriere, nämlich: Petrus de Villanova, currerius Poletan. dioc. und Lupus Hortego, currerius Burgensis dioces.

Nachdem die drei Brüder Zanetto, Franz und Leonard kurz aufeinander ohne männlichen Nachwuchs gestorben waren, kam die oberste Leitung der Posten im Bereiche der spanisch-habsburgischen Weltmonarchie in die Hände des Johann Baptista von Taxis, des ältesten Neffen dieser Brüder,[2]) und wurde dieser als „chief et maistre general de noz (Karl I [V]) postes par tous noz royaumes, pays et seigneuries" anerkannt.[3])

Nach der Kaiserwahl Karl V kamen die Bestrebungen derer von Taxis auf die Restitution ihrer Istrischen Lehen von neuem in Fluß. Am 30. August 1519 ernannte Johann Baptista von Taxis, zugleich für seine Brüder Maffeo, David und Simon, welche damals in Mecheln weilten, den letztgenannten Simon von Taxis zum Generalbevollmächtigten bei dem Dogen und dem Senat von Venedig, um daselbst persönlich ihre Angelegenheit als Erben der Güter des Zanetto von Taxis zu betreiben und eine Neubelehnung zu erwirken.[4]) Das darüber von dem kaiserlichen und päpstlichen Notar, dem Priester Bualterius Miltitz aufgenommene Instrument wurde zu Mecheln „in domo habitationis

---

[1]) Ueber dessen Persönlichkeit gibt die im Nachtrage veröffentlichte Urkunde Aufschluß.

[2]) J. Rübsam, Johann Baptista von Taxis, 8 ff. und 227 ff.

[3]) Allgemeine deutsche Biographie XXXVII, 496 ff.

[4]) Figini, 26.

dicti domni Baptistae, sita ad pontem vulgo nuncupatam de Sacsburgghe“ (?) verfaßt. Vielleicht ist damit die topographische Lage des ältesten Mecheluer Posthauses gegeben.

Um ihrem Ansuchen größeren Nachdruck zu geben, schickten die Taxisschen Brüder den Simon zunächst an den kaiserlichen Hof nach Barcelona und erbaten sich einen Empfehlungsbrief des Kaisers an die Signorie. Simon von Taxis, welcher in dem kaiserlichen Schreiben auch als „protonotarius apostolicus“[1]) bezeichnet wird, reiste von Barcelona, unzweifelhaft mit Benützung der bestehenden Postverbindung, nach Venedig. Der Kaiser hatte in seinem Empfangsschreiben (1519 ohne Monatstag) betont: „Cum incrementum omnis boni in Tassorum familia velut quodam iure hereditario nobis obvenit, quatuor sunt germani fratres, quos pro singulari sua fide non vulgari benevolentia prosequimur“,[2]) was auf besonders gnädige Gesinnung schließen läßt.

Die Signorie schenkte dem Ansuchen der Taxis zwar geneigtes Gehör, vertröstete sie aber auf die allgemeine Grenzregulierung zwischen den kaiserlichen und venetianischen Territorien, wobei dann ihre Bitte um Wiedereinsetzung in die verlorenen Lehen berücksichtigt werden sollte. Mehrere Verhandlungen hierüber zerschlugen sich; auch eine weitere Bittschrift des Simon von Taxis fruchtete nichts.

Auf dem Reichstage zu Worms (1521) kam es zu einem Vergleich zwischen dem Kaiser und Venedig, in welchem u. a. bestimmt wurde, daß die Besitzverhältnisse der beiderseitigen Unterthanen in den strittigen Grenzdistrikten auf den status quo ante zurückgeführt werden sollten.

Aber auch das Wormser Uebereinkommen wurde nicht ausgeführt. Alles blieb beim Alten. Erst zu Ende des Jahres 1522 gestalteten sich die Verhältnisse für die Taxis günstiger. Karl V ließ durch seinen Botschafter, den kaiserlichen Rat Hieronymo Adurno, der Republik Venedig ein Bündnis antragen. In einem an Adurno gerichteten Schreiben — dd. Valladolid, 20. März 1523[3]) empfahl der Kaiser seinem Botschafter das Anliegen derer von Taxis und gab ihm den Auftrag, beim Dogen

[1]) Ein Simon von Taxis (ob mit unserem identisch?) war „secretarius“ des Königs Karl I von Spanien und 1514 Kanonikus der Kirche des hl. Donatianus zu Brügge. Er wurde in demselben Jahre von Papst Leo X mit der Scholasterie und einem Kanonikate in dem St. Petersstift zu Fritzlar beschenkt. **Hergenröther, Leonis X regesta** Nr. 7569 und 7570.

[2]) Figini, 26.

[3]) Figini, 28.

und den maßgebenden Persönlichkeiten alles aufzubieten, damit den Taxis ihr Recht auf die istrischen Lehen nicht weiter vorenthalten würde. Karl V ließ diese Gelegenheit nicht vorübergehen, die großen Verdienste, welche sich die Taxis durch die Aufrechthaltung der Posten in Deutschland, den Niederlanden, Italien und Spanien um seine Regierung erworben hatten, unumwunden anzuerkennen.[1])

Vielleicht hätte der kaiserliche Botschafter das Anliegen derer von Taxis durch seine persönliche Intervention beim Dogen erfolgreich vertreten. Sein Tod jedoch brachte die Unterhandlungen ins Stocken und machte die Hoffnung der Erbberechtigten zu nichte. Die bevorstehende Vermählung der einzigen Tochter Zanettos und die mißlichen Vermögensverhältnisse seiner Witwe veranlaßten jedoch den Dogen Andrea Gritti auf erneutes Ansuchen des Simon von Taxis, durch eine Verfügung vom 18. Juli 1524 die sofortige Restitution der Taxisschen Erben anzuordnen. Die Einweisung erfolgte an einen gewissen Ser Fermo di Bergamo, da der Generalbevollmächtigte Simon von Taxis wohl in der Ferne weilte, am 28. Juli 1524.[2])

Nicht lange und nicht ohne erneute Widerwärtigkeiten blieben die Taxis im Besitze dieser istrischen Lehen. Im Jahre 1535 verzichteten sie gegen eine Entschädigung darauf zu gunsten der Republik Venedig, welche sie am 23. Dezember 1535 ausschrieb und 14760 Dukaten dafür erhielt.[3])

* * *

---

[1]) Fideles nostri et sacri Romani imperii dilecti Baptista, Mapheus et Symon de Taxis fratres (der zuvor genannte Bruder David war bereits gestorben), tabellariorum nostrorum magistri exponi nobis fecerunt . . . folgt die Darlegung des Sachverhaltes . . . attendentes singularem et veterem fidem atque solertiam, quibus tam dicti exponentes quam quondam frater eorum Franciscus (sic! unzweifelhaft verschrieben für David) nobis et clarissimae domui nostrae serviverunt et serviunt in officio magistri postarum seu tabellariorum nostrorum, quod quidem tam in Germania et Gallia Belgica quam in Italia et Hispania summa integritate et sollicitudine etiamnunc obeunt atque exercent, et ex quo magna nobis et regnis ac negotiis nostris commoda et decora provenerunt et quotidie proveniunt, non possumus quin eis et eorum negotiis quam plurimum succurrere prodesseque cupiamus. Vergl. auch Rübsam, Johann Baptista von Taxis, 13, Anm. 1, wo sich Juan Aleman senor de Bonilanes, erster Sekretär Karl V, über die umsichtige Leitung des Postwesens durch die Taxis in gleich ehrenvoller Weise äußert.

[2]) Figini, 31.

[3]) Figini, 34.

In der zweiten Abteilung seines Werkchens[1]) gibt Figini in Anlehnung an die bekannten Quellen einen lesenswerten Ueberblick über die Entwickelung des Postwesens von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart. Das Wort „Post" findet sich nach Figini zum erstenmale im Jahre 1271[2]) und zwar in den „viaggi" des Venetianers Marco Polo. Bis jetzt glaubte man, daß das Wort „Post", und zwar in der Verbindung „chevaucheurs en postes", in einem Patente König Karl VIII von Frankreich, dd. 27. Januar 1487, urkundlich zum ersten Male vorkomme.[3])

Es verlohnt sich wohl, den Ursprung des Wortes Post noch etwas genauer festzustellen.

Bekanntlich ist das Wort „posta" für die klassische Latinität nicht bezeugt, wohl aber für die Latinität des späteren Mittelalters. Du Cange führt in seinem Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis[4]) neun verschiedene Bedeutungen an und macht bei der ursprünglichen Bedeutung von posta = statio, loci situs, positio: Italis posta, nostris (bei den Franzosen) poste die Bemerkung: „Hinc orta vox apud nostros postes, pro veredariis, qui veredis seu equis cursoribus certas locorum positiones, stationes et ut olim appellabant, mutationes emetiebantur". Einen Beleg für die Bedeutung des lateinischen Wortes posta im Sinne unserer modernen Post hat Du Cange nicht erbracht.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das erste Vorkommen dieses Wortes in einer romanischen Sprache zu suchen ist; und wenn sich nicht noch ältere Spuren finden sollten, so müssen wir daran festhalten, daß die Reisebeschreibung Marco Polos[5]) das älteste Literaturwerk ist, wo dieser Name zum ersten Male in dem Sinne genannt wird, in welchem wir von der Post in ihren ursprünglichen Entwicklungsstadien zu sprechen gewohnt sind.

---

[1]) Figini, 35 ff.

[2]) Den Grund, weshalb Figini, 37 gerade das Jahr 1271 namhaft macht, vermag ich nicht einzusehen. Marco Polo kam erst 1275 nach China.

[3]) Usage des postes chez les anciens et les modernes. Nouvelle édition. Paris 1730. S. 68. Vergl. P. D. Fischer, Artikel „Post" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Konrad V, 178.

[4]) Tomus V, 690 s. Parisiis 1734.

[5]) Karl Friedrich Neumann, einer der ersten und berühmtesten Kenner der orientalischen Sprachen und Geschichte, spricht seine Ueberzeugung über Marco Polo dahin aus, daß die Reisen des venetianischen Edelmannes zu den denkwürdigsten Monumenten gehören, nicht bloß des 13. Jahrh., sondern aller Zeiten der Weltgeschichte. In: A. Bürck, Die Reisen des Venetianers Marco Polo. Leipzig 1845. S. 604.

Nach siebenzehnjährigem Aufenthalte und mannigfachen Reisen in China brach Marco Polo, vom Großkaan mit Auszeichnungen überschüttet, wieder nach Europa auf und traf 1295 in Venedig ein. Im Jahre 1298 geriet er in dem Treffen bei Curzola in die Gefangenschaft der Genuesen, welche messire Rusta Pisan (Rusticien de Pise) mit ihm teilte. Diesem Gelehrten, dessen Namen durch die Bearbeitung und Herausgabe mehrerer romantischer Dichtungen einen guten Klang hatte,[1]) diktierte Marco Polo damals seine Reiseerinnerungen. Die Aufzeichnungen des Rusta Pisan wurden von Marco Polo[2]) selbst revidiert und stellen somit den authentischen Text dieses hochberühmten Reisewerkes dar, wie er uns in der vortrefflichen Ausgabe von G. Pauthier vorliegt, welche unter dem Titel „Le livre de Marco Polo, citoyen de Venise, conseiller privé et commissaire imperial de Khoubilai-Khaan“ in zwei Bänden im Jahre 1865 bei Firmin Didot Frères in Paris erschien.

Das Werk ist geschrieben in altfranzösischer Sprache,[3]) also jenem Idiom, welches damals unter allen Sprachen des Abendlandes das verbreitetste war und namentlich da überall verstanden wurde, wo man die Lektüre der beliebten französischen Ritterromane pflegte. Durch die Bevorzugung des altfranzösischen vor dem italienischen Idiom wollte Marco Polo seinem interessanten Werke einen möglichst großen Leserkreis sichern.[4]) Dasselbe war handschriftlich sehr verbreitet und erlebte über 50 Ausgaben in italienischer, französischer, englischer, spanischer, portugiesischer und holländischer Sprache, die von dem Urtext mehr oder weniger abweichen und öfters durch Zusätze erweitert worden sind.

Für die Postgeschichte sind die Aufzeichnungen Marco Polos wichtig wegen des 97.[5]) Kapitels, worin er die

---

[1]) Die Literatur über Marco Polo und Rusticien de Pise ist zusammengestellt bei Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Paris 1888, 1856 und 2017 bezw. 2784 und 2805.

[2]) Il avait compilé et réuni, en les abrégeant, tous les histoires de la „Table ronde“, disséminées jusqu'alors dans le Saint-Graal, Le Tristan, le Merlin, le Lancelot et le Brut. G. Pauthier, le livre de Marco Polo, I, LXXXVI.

[3]) Schon Karl Friedrich Neumann neigte der Ansicht zu, daß die älteste Redaktion in französischer Sprache niedergeschrieben wurde, woraus dann die Uebersetzung ins Italienische, Lateinische u. s. w. geflossen sei. A. a. O. S. 602 f.

[4]) Näheres hierüber bei Pauthier, Introduction, LXXXII ff. Ueber den universellen Charakter der französischen Sprache vergl. u. a. auch Luigi Cibrario, Della economia politica del medio evo. Quarta edizione. Torino 1854. S. 276 f.

[5]) Pauthier, I, 335 ff. Vgl. auch The Book of Ser Marco Polo by colonel Henry Yule. 2 Voll. London 1875. I², 419 ff. mit den Anmerkungen.

Posteinrichtungen im chinesischen Reiche beschreibt. Da die bekannten deutschen Uebersetzungen dem Urtexte nicht genau entsprechen, so halte ich es nicht für überflüssig, hier auf grund der Pauthierschen Ausgabe eine möglichst getreue Uebersetzung zu geben. Die markantesten Stellen und erklärenden Zusätze sind in Klammern angefügt. Die Glaubwürdigkeit des Marco Polo, dessen Redeweise in ihrer Schlichtheit und epischen Breite an die Bibel und Herodot erinnert, ist über jeden Zweifel erhaben.[1])

* * *

Kapitel 97.

Wie von Cambalu (der Residenz des Großkaan) aus dessen Boten und Kuriere (ses messagiers et coursiers) Reisen unternehmen und in verschiedene Länder und Provinzen gelangen.

So wisset denn der Wahrheit gemäß, daß von dieser Stadt Cambalu viele Straßen und Wege führen nach verschiedenen Provinzen hin; der eine nach dieser, der andere nach jener Provinz. Und es hat eine jede Straße den Namen der Provinz, wohin sie führt. Aber das wird ganz geheim gehalten (mais il est moult célé).[2]) Und wenn man von Cambalu abreist, auf welchem Wege man will, und man hat 25 Millien (25 milles) zurückgelegt, so trifft man auf die kaiserlichen Verkehrsanstalten (si treuvent les messages du seigneur), eine Post (une poeste),[3]) welche „iamb“ heißt und welche in unserer Sprache Pferdepost (poeste de chevaus) genannt wird.

---

[1]) Wie sich aus chinesischen Schriftstellern des 2. Jahrh. n. Chr. nachweisen läßt, gehen die ersten Anfänge der Posten in China bis mindestens in das 3. Jahrh. v. Chr. zurück. Ueber „die Posteinrichtungen der Chinesen“, wie sie heut zutage im Betriebe sind, gibt dankenswerte Aufschlüsse der Aufsatz des Dolmetschers der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in China, C. Arendt, im Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1878. H. 1 u. 2. Ein kurzer Hinweis auf die chinesischen Posten, wie sie Marco Polo antraf, findet sich auf grund „einer alten charakteristischen Uebersetzung“ seiner Reisebeschreibung in dem trefflichen Aufsatze des damaligen Geh. Oberpostrats Heinrich Stephan über „Das Verkehrsleben im Altertum.“ Historisches Taschenbuch. Vierte Folge. 9. Jahrg. (1868), S. 78 f.

[2]) Nach einer anderen Leseart, die wohl den Vorzug verdient: „Und es ist das eine ganz bekannte Sache“.

[3]) Die vom Herausgeber mit C bezeichnete Handschrift hat hier die uns geläufigere Form „poste“.

An dieser Poststation (en celle poeste), wo die Boten verkehren, befindet sich ein schönes, großes und reichausgestattetes Haus, wo dieselben wohnen (herbergent). Diese Häuser liegen auf einem freien Felde. Die Zimmer sind mit ganz vorzüglichen prächtigen Betten, seidenen Tüchern und allem Komfort versehen und bieten alles, was zum reisen zweckdienlich ist. Und wenn Könige hierher kämen, so wären sie sehr wohl aufgehoben. Man findet auf einzelnen dieser Poststationen (en ces poestes) wohl 400 Pferde, auf anderen 200 Pferde, je nach dem Erfordernis des Dienstes mehr oder weniger, wie denn der Großherr für alles nötige Vorsorge getroffen und angeordnet hat, daß die Pferde in voller Bereitschaft sind für seine Botschaften, wenn er diese irgendwohin schicken will.

Und wisset, daß jedesmal in Zwischenräumen von 25 bis 30 Millien eines dieser so ausgestatteten Posthäuser (une de ces poestes) sich befindet, wie ich gesagt habe; und zwar ist dies der Fall auf allen Hauptstraßen, welche in die Provinzen führen. Dies Postsystem verzweigt sich dann weiter in den angesehensten Provinzen des Großkaan (en ceste maniere vait par toutes les principaus provinces). Und wenn die Boten nach einem anderen Orte sich zu begeben haben, wo keine Wege sind (lieu desvoiable) und sich weder Häuser noch Herbergen befinden, so läßt der Großkaan gleichfalls ähnliche Postrelais anlegen. Nur hat man in diesem Falle größere Tagereisen zu Pferde zurückzulegen; denn die anderen (ordentlichen Poststationen) sind nur je 20 bis 30 Millien von einander entfernt, während diese 35 bis 45 Millien von einander abstehen.

Aber auch diese (außerordentlichen Poststationen) sind wie die ordentlichen mit allen Bedürfnissen wohl versehen, sowohl mit Pferden als mit allen anderen Dingen, damit die Boten des Großkaan, welche kommen und gehen, alles Erforderliche zu ihrem Wohlgefallen gleich zur Hand haben, aus welchen Ländern sie auch immer kommen mögen. Und gewiß ist diese Einrichtung ohne Zweifel das höchste und größte, was man jemals gehört und gesehen. Kein Kaiser, kein König und kein Herr kann sich solchen Reichtums rühmen. Denn wisset in Wahrheit, daß mehr als 300,000 Pferde in diesen Posthäusern (en ces poestes) eigens für seine Boten in Bereitschaft stehen; und ferner, daß die Posthäuser, deren es mehr als 10,000 sind, wie gesagt, sämtlich mit Geschirren reichlich versehen sind. Und es ist dies ein so wunderbarer und grandioser Organismus, daß es sich kaum mit Worten beschreiben läßt.

Nun will ich Euch noch etwas anderes erzählen. was ich vergessen

hatte, was man sich aber hier vergegenwärtigen muß. Wisset, daß überdies auf Anordnung des Großkaan zwischen den einzelnen Poststationen (entre l'une poeste et l'autre), auf welchem Wege es auch sei, in Entfernungen von je drei Millien ein kleines Schlößchen sich befindet (un petit castiau), umgeben von ungefähr 40 Häusern, in welchen Leute wohnen, welche Botendienste (hommes à pié qui font messageries) des Großkaan zu Fuß auf folgende Weise zu versehen haben. Ein jeder trägt einen großen und breiten Gürtel ganz mit kleinen Schellen besetzt (toute plaine de campanelles), damit man ihn beim Herankommen von der Ferne hören kann. Und diese Boten laufen immer in größter Eile bis an die nächste drei Millien entfernte Station. Und augenblicklich steht ein anderer ebenso mit kleinen Schellen versehener Mann bereit, wenn man den Boten durch den Klang der Schellen hat herankommen hören.

Und sofort nach dessen Ankunft nimmt der andere Bote das, was jener mitgebracht und dazu eine kleine Karte (une petite chartrete), welche ihm der Schreiber gibt (que li donne l'escrivain), welcher jedesmal hierfür in Bereitschaft dasteht. Und so werden die nächsten drei Meilen zurückgelegt. An der nächsten Station steht zur Abwechselung (qui donne le change) in gleicher Weise ein Bote in Bereitschaft, und ebenso immer von drei zu drei Millien. Solche Boten zu Fuß (ces hommes a pié) hat der Großkaan in großer Menge. Sie bringen ihm .die neuesten Nachrichten aus Entfernungen von 10 Tagereisen (dix journées) in einem Tag und einer Nacht. Denn dieser Botenverkehr ist Tag und Nacht in Betrieb (car aussi vont il (sic!) la nuit comme le jour); so zwar, daß im Bedürfnisfalle Strecken von 100 Tagereisen in 10 Tagen und 10 Nächten zurückgelegt werden, was eine ganz großartige Leistung ist. Und manchesmal bringen diese Boten dem Großkaan Früchte oder andere fremdländische Erzeugnisse, zehen Tagereisen weit her, in einem Tage.

Der Großkaan nimmt von diesen Leuten keinen Tribut, sondern läßt sie von seiner Schatzkammer unterhalten. Laßt Euch ferner sagen, daß es bei diesen Schlößchen Leute gibt, welche gleichfalls mit großen von Schellen dicht besetzten Gürteln versehen sind. Wenn es sehr notwendig ist, in aller Eile Nachrichten dem Vorgesetzten einer Provinz zu überbringen, oder von dem Aufstande eines Großen Mitteilung zu machen, oder von irgend einer anderen dringenden Angelegenheit, so legen diese Leute in einem Tage 250 bis 300 Millien zurück und auf gleiche Weise während der Nacht. Und ich werde Euch sagen, auf welche Weise.

Sie nehmen Postpferde (prennent chevaus de la poeste), wo sie sind, welche gut, bei frischen Kräften und tüchtige Läufer sind. Und sie steigen zu Pferde und reiten so schnell als nur immer möglich. Und die Leute auf der nächsten Post (de l'autre poeste), welche sie durch das Tönen der Schellen ankommen hören, haben bereits neue Pferde und Reiter in Bereitschaft. Briefe und andere Transportgegenstände werden unverzüglich weiter gegeben, und fort geht es im Galopp zur nächsten Post, wo für frische Pferde und Reiter gesorgt ist. So werden bei jeder folgenden Post Pferde und Reiter gewechselt. (changent chevaus et hommes). Ihre Schnelligkeit ist ganz wunderbar.

Und diese Leute sind hoch geschätzt. Sie tragen um den Leib, die Brust und den Kopf schöne Binden; denn sonst könnten sie die Anstrengung nicht aushalten. Und sie führen eine Tafel mit einem Geierfalken ständig mit sich, damit sie, wenn einmal das Pferd unterwegs ermatten würde, oder ein anderes Hindernis eintreten sollte, jedem des Weges kommenden Reiter sein Pferd abnehmen können, wogegen niemand es wagen würde, sich zu sträuben, obwohl sie selbst ganz vorzügliche Pferde zur Verfügung haben.

Und bezüglich dieser Pferde, welche in so großer Anzahl für den Postdienst (par les poestes) gehalten werden, sage ich Euch, daß dem Großkaan gar keine Kosten erwachsen. Und ich werde Euch sagen, inwiefern dies so ist und aus welchem Grunde. Der Großkaan läßt in der Nähe der Poststraße (pres à la poeste) und in der (nächsten) Stadt Nachforschungen anstellen, wie viel Pferde die Leute hergeben können. So kommen sie zur Post und werden an die einzelnen Stationen verteilt. Auf diese Art werden sämtliche Postlinien der Städte und der Schlösser und Dörfer in ihrer Umgebung, sowie auch die von der Straße entfernten in unwegsamen Gegenden liegenden Poststationen (les poestes qui sont en lieu desvoiable) mit Pferden versehen.

Wir sind mit der Erzählung über diese Boten und Posten (ces messagiers et ces poestes) zu Ende. Wir haben dabei die reine Wahrheit gesagt. Und nun wollen wir von einer großen Wohlthat berichten, welche der Großkaan alljährlich zweimal seinem Volke angedeihen läßt.[1])

* * *

---

[1]) Das folgende Kapitel ist überschrieben: Comment le grant Kaan aide à ses genz, quant ils ont soffrete de bles ou mortalité de leurs bestaux.

Bevor wir zum Kapitel 216 der Reisebeschreibung des Marco Polo übergehen, worin gleichfalls der Name „Post“ vorkommt, möge auf einige Erweiterungen des ursprünglichen Textes des soeben übersetzten Kapitels hingewiesen werden, wie sie sich u. a. in der deutschen Bearbeitung von A. Bürck finden. Ob diese Zusätze auf Marco Polo selbst zurückgehen, oder etwa erst in späteren Handschriften bezw. Drucken des XV und XVI Jahrh. Aufnahme gefunden haben, das näher zu untersuchen, würde zu weit führen.

Ueber den „escrivain“ und die „petite chartrete“ heißt es ausführlicher bei Bürck, 336 f.: „Auf jeder dieser Dreimeilenstationen ist ein Schreiber, dessen Amt es ist, den Tag und die Stunde, an welchem der eine Kurier ankommt und der andere abgeht, zu bemerken, was auch in allen Posthäusern geschieht“. Danach hätten die Chinesen, sofern dieser Zusatz authentisch ist, schon zu Marco Polos Zeiten, und wahrscheinlich noch viel früher, Poststundenpässe gekannt, welche nicht viel von denjenigen unterschieden waren, welche Oswald Redlich aus den Jahren 1496 bis 1500 veröffentlichte.[1])

„Außerdem“, heißt es bei Bürck, „sind Beamte angestellt, welche allmonatlich an jede Station kommen, ihre Verwaltung untersuchen und die Kuriere strafen, welche ihre Pflichten vernachläßigt haben. Alle diese Kuriere sind nicht allein frei von Steuern „sondern erhalten auch von seiner Majestät (!) eine gute Löhnung . . . . . „Wenn zwei Boten zusammen von demselben Orte auf guten flüchtigen Rossen abreisen, so beseelt sie der Geist des Wetteifers“ . . . . Sobald sie dem Posthause sich nähern, stoßen sie in ein laut schallendes Horn, damit die Pferde in Bereitschaft sind, wenn sie ankommen“.

Diese interessanten Sätze stehen, wie schon bemerkt, nicht in dem von Pauthier edierten Urtext. Ihre Authentie müßte noch festgestellt werden. Dazu gehört jedoch ein eingehenderes Studium der ältesten Handschriften und Druckwerke, was mir zur Zeit nicht möglich ist. Ich bemerke hier nur, daß die mir zu Gebote stehende Venetianerausgabe aus dem Jahre 1829: „I viaggi in Asia, Africa, nel mare dell' Indie descritti nel secolo XIII da Marco Polo Veneziano. Venezia. Dalla Tipographia di Alvisopoli“ I, 151 ff. die oben angeführten und andere von Bürck aufgenommene Zusätze nicht hat.[2])

---

[1]) Vergl. unten S. 42.

[2]) Auch die jetzt wohl veraltete deutsche Uebersetzung von Felix Peregrin „nach den vorzüglichsten Original-Ausgaben“, welche 1802 erschien und S. 123 ff. auf das Post- und Botenwesen des Großkaan zu sprechen kommt, weiß nichts von den Texterweiterungen in der Bürckschen Ausgabe.

Im Kapitel 216[1]) der Reisebeschreibung des Marco Polo, welches Pauthier zu den „chapitres historiques supplémentaires" zählt,[2]) kommt das Wort „Post" noch einmal vor; diesesmal in der uns geläufigeren Form „postes". Es wird daselbst von einem großen sumpfigen und im Winter von Eis und Schnee bedeckten Lande im Reiche des sibirischen Königs Conci erzählt, woselbst Pferde zum Verkehr nicht verwendbar seien. Dann heißt es weiter: „Und dieser schlechte Landstrich (et ceste contrée si mauvaise) dehnt sich 13 Tagereisen aus, und am Ende einer jeden Tagereise liegt ein Posthaus (une poste), wo die Reisenden, welche hier verkehren, herbergen (herbergient). An einer jeden dieser Poststationen werden wohl 40 Hunde gehalten, die fast so groß als Esel sind, und diese Hunde bringen die Reisenden von einer Post zur andern (de l'une poste à l'autre), das ist, von einer Nachtherberge zur andern; und ich will Euch sagen auf welche Weise".

Nun folgt eine Beschreibung der dort üblichen „Wagen ohne Räder" (treies que ne a roies). Auf diesen mit Hunden bespannten Schlitten geht es von einer Post zur andern, wo Schlitten und Hunde gewechselt werden. (E quant il sunt venu a l'autre poste, il hi trouvent encore eparoilés les chiens e les treies que les portent avant, et celz que le ont portés se tornent arieres, et ensi vait toutes cestes journées).[3])

Ist hiermit das erstmalige Vorkommen des Wortes „Post" in einer zu Ende des 13. Jahrh. verfaßten französisch geschriebenen Chronik erwiesen,[4]) so gilt es jetzt, die ersten Spuren dieses Wortes noch etwas weiter zu verfolgen.

Nach Figini, S. 57 ff., ist das Wort „Post" zum erstenmale urkundlich in einem Schreiben des Herzogs Filippo Maria von Mailand bezeugt. In einer Depesche[5]) des Filippo Maria Visconti

[1]) Pauthier II, 750 ff.

[2]) Diese Kapitel sind dem Manuskripte entnommen, welches 1824 durch die Pariser geographische Gesellschaft veröffentlicht wurde.

[3]) Pauthier, 751.

[4]) Der Franziskanermönch Odoric de Pordenone, gestorben 1331 zu Udine (auch Odoricus de Foro Julii genannt), welcher 1318 seine berühmten Missionsreisen nach Asien antrat, berührt in seinem Reiseberichte zwar auch die chinesischen Verkehrseinrichtungen, gebraucht aber dabei nicht das Wort Post. Les voyages en Asie du frère Odoric de Pordenone, publiés par Henri Cordier. Paris 1891. S. 374 ff.

[5]) Nach dem Original in den „Archivj Governativi" abgedruckt bei Luigi Osio, Documenti diplomatici tratti dalgi archivj Milanesi II, 163. Milano 1869.

an Stefanone da Vimercate in Piacenza, dd. Belreguardi, den 21. Nov. 1425, worin es sich um das Uebertreten des Flusses Trebbia über seine Ufer handelte, heißt es in einem Dorsalvermerke unter der Adresse:

I.

Portentur[1]) die noctuque celeriter per cavallarium postarum (durch den Postreiter) sub pena furcarum.

Auf einer zweiten Depesche des Filippo Maria Visconti, dd. Mailand, den 8. November 1427,[2]) welche an den Podestà und den Castellano von Guardasono gerichtet ist, steht:

II.

Portentur die noctuque celeriter, citiusque celerrime per cavallarium postarum sub pena furcarum, quia sunt magne importantie. Curri, cito, curri, cito.

Eine dritte Depesche des Filippo Maria Visconti, dd. Mailand, den 9. November 1427[3]) trägt den postalischen Vermerk:

III.

Portentur die noctuque non celeriter, sed fulminantissime per cavallarium postarum sub pena mille furcarum. Cito. Cito. Cito. Cito. Cito. Cito. Cito. Datum Mediolani hora XXII.

Noch eine Depesche gibt uns Zeugnis von dem damaligen Bestehen einer Postanstalt im Dienste der Visconti. Sie trägt als Datum den 15. Januar 1428 und ist an Galeazzo Bernardo da Crema in Parma gerichtet. Der (postalische) Dorsalvermerk[4]) lautet:

IV.

Consignentur officiali bulletarum Parme, qui eas det Galeaz in manibus propriis, aut mittat eas ad Franciscum Barbavariam per caballarios postarum, quia important etc.

Leider ist diese Angabe nicht vollständig; wahrscheinlich folgten noch einige „cito“ und die Androhung des Galgens für die säumigen Postreiter. Die Depesche war zu befördern „ex urbe turrita“, worunter

---

[1]) So ist zu lesen und nicht wie bei Figini, 57 „partentur“; auch „cavallarium“ statt „caballarium“.

[2]) Osio II, 343.

[3]) Osio II, 343.

[4]) Osio II, 357.

höchst wahrscheinlich Perugia zu verstehen ist. Der Adressat hielt sich nach der Annahme des Absenders in der Nähe von Parma auf (commoranti in agro Parmensi). Konnte die Depesche hier nicht übergeben werden, so sollte der officialis bulletarum in Parma sie durch den herzoglichen Sekretär Franziskus Barbavaria durch die Post „per caballarios postarum“ weiter befördern lassen.

Diese vier wohlbeglaubigten Zeugnisse verbürgen nicht nur den Gebrauch des Wortes „Post“ in den zwanziger Jahren des 15. Jahrh., und zwar diesesmal im Gewande der lateinischen Sprache, sondern erbringen auch den Nachweis dafür, daß sich die ersten Keime der modernen Post im Staate der Visconti vorfinden,[1]) wenn nicht, wie sich noch ergeben wird, die päpstlichen Posteinrichtungen ein gleiches Alter beanspruchen können.

Interessant ist ein Vergleich der obigen vier postalischen Vermerke mit den bis jetzt vorgefundenen ältesten Poststundenpässen aus den Jahren 1496 bis 1500, welche Oswald Redlich in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XII (1891), 494 ff. aus dem Innsbrucker Statthaltereiarchive veröffentlichte.[2]) Die postalischen Vermerke sind auf der einzelnen Depesche selbst angebracht. Die genannten Stundenpässe dagegen stellen die Begleitschreiben dar für eine kleinere oder größere Anzahl von Briefen, welche in einem Felleisen verschlossen, von Station zu Station durch berittene Postillone befördert wurden, deren Ankunft bezw. Abfertigung auf jeder Station auf diesem Begleitschreiben genau eingetragen wurde, damit bei allenfallsigen Verspätungen der Schuldige sofort zur Rechenschaft gezogen werden konnte.

Nur der Vermerk III gibt neben dem Tagesdatum auch noch die Stunde der Abfertigung „hora XXII“ an, während auf den Poststundenpässen bei jeder einzelnen Station genau die Stunde des Abgangs verzeichnet ist („umb IX ur nachmittag“, „zwischen VIII und VIIII uren vormittentag“, „zwischen zwey und drey urn zu abend“, „zu IV horen auf Mittag“).

---

[1]) Läßt sich auch an der Hand der Anales de las ordenanzas de correos de España eine gewisse Organisation des brieflichen Verkehrs in Spanien bis ins letzte Viertel des 13. Jahrh. verfolgen, so kommt doch das Wort „posta“ in diesem Lande erst zu Beginn des 16 Jahrh. in Gebrauch.

[2]) Vgl. auch die hierzu von Aloys Schulte in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XX (1899) S. 284 ff. gemachten Bemerkungen. [Die Ausführungen desselben in der Beil. zur Allg. Ztg. 1900 Nr. 85 lagen dem Verfasser noch nicht vor. I. W.]

Aus den Vermerken I—III ist ersichtlich, daß es sich um eine Beförderung bei Tag und Nacht „die noctuque“ handelte. Durch diesen Dienst bei Tag und Nacht unterscheidet sich die Post von der uralten Beförderungsweise der Briefe durch den „procaccio“, der nur bei Tage fungierte.[1])

Charakteristisch sowohl für unsere Vermerke als auch für die ältesten Stundenpässe ist die mehr oder weniger drastische Androhung des Galgens für den säumigen Postreiter (sub pena furcarum, sub pena mille furcarum.[2]) Auf dem linken Rande des ersten Innsbrucker Stundenpasses (1496) sind zwei Galgen roh, aber doch sehr verständlich gezeichnet.[3]) Auch der zweite Stundenpaß (1497) ist mit diesem Schrecknis, aber nur in einer Ausfertigung, versehen, während außerdem noch im Texte „pei dem Galgen“ zu lesen ist.

Um den Postreiter zur Schnelligkeit anzutreiben, steht auf den Viscontischen Depeschen überdies noch: „Celeriter“ bezw. „celeriter citiusque, celerrime“, bezw. „non celeriter sed fulminantissime“, siebenmaliges „cito“ u. s. w. Auf dem ersten Stundenpaß begnügte man sich mit „cito, cito, cito, cito“; bei den andern mit „eylends und furderlichen“, „fürderlichen“ oder „cum diligentia“.

Die Poststundenpässe späterer Jahrhunderte unterscheiden sich nicht wesentlich von den ältesten Innsbrucker. Wurden dieselben bis ins 17. Jahrh. hinein noch geschrieben, so findet sich vom 18. Jahrh. ab der Kopf des Stundenzettels, später auch die zu berührenden Stationen und andere regelmäßig wiederkehrende Vermerke gedruckt. Ein solches Formular bestand aus einem Bogen in Folio und hatte im wesentlichen folgenden Wortlaut:

„Gegenwärtige eigene höchst-eylende Ordinari-Post, soll unverzüglich bei Tag und Nacht nacher . . . . geführt: und

---

[1]) „Colui che porta novelle da una città all' altra viaggiando a giornate“. Figini, 59.

[2]) Nach Luigi Cibrario in seiner Economia politica, a. a. O. S. 121 bestand zwischen Mailand und Genua im Jahre 1455 eine Postverbindung (eran poste ordinate), deren Betrieb demnach unter die Regierung des Herzogs Franz I Sforza (1450—66) fällt. Auch er ließ auf den staatlichen Depeschen den Vermerk anbringen: Presto, presto, presto, presto, volando giorne e notte, a pena della forca. Nach vorstehenden Ausführungen gebührt jedoch die Priorität der Posteinrichtungen seinem Vorgänger Philippo Maria Visconti.

[3]) Von den Innsbrucker Stundenpässen, welche sich jetzt im k. k. Postmuseum in Wien befinden, wurden von der Verwaltung dieses rasch aufblühenden Instituts treffliche Nachbildungen veranstaltet.

nirgends im geringsten aufgehalten noch verabsaumet werden, massen sowohl Ihro Römischen Kayserlichen Majestät, Unserem Allergnädigsten Herrn, als auch allen Chur-Fürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs hoch und vil daran gelegen. Es sollen auch alle Post-Bediente den Tag und Stund des Empfangs und Abfertigung fleißigst hierunter verzeichnen.

. . . . (Ort der ausgehenden Post),

den . . . . . (Monatstag und Jahr).

Abgegangen um . . . . . Uhr.

Ein Felleisen, darin die obgemelte Kayserliche Ordinari-Post.

Dero Röm. Kayserl. Majestät

L. S. Reichs-Post-Meister

N. N.

(Oft auch gedruckt.)

Unter der nun folgenden Rubrik: „Paqueter“ wird im einzeln angeführt, wie viel Packete für die Stationen der Route und darüber hinaus im Felleisen verschlossen waren.

Der übrige Raum auf der ersten und den folgenden zwei Seiten diente zur Aufnahme der pflichtgemäßen Vermerke der Postvorstände der zu berührenden Stationen. Auf der vierten Seite ist dann aufgedruckt:

Paß- und Stund-Zettul

nacher

. . . .

C ito / C itissime / C ito

letzteres in den verschiedensten Variationen.

* * *

Unter wessen Leitung das Postwesen des Herzogs Filippo Maria Visconti gestellt war, ist bis jetzt nicht bekannt. Sollten vielleicht Glieder der Familie Taxis, wie das verschiedene Schriftsteller, allerdings ohne stringente Beweisführung annehmen, an der Spitze des Mailänder Kurierwesens gestanden haben?[1])

[1]) Vergl. u. a. E. Delmati, Legislazione postale interna ed internazionale. Napoli 1890. S. 19. Enrico Melillo, La posta nei secoli. Napoli 1895. S. 149.

Zum Schlusse seines Werkchens bespricht Figini die Verdienste der weitverzweigten Familie derer von Taxis um die Begründung eines internationalen Postwesens, welches sich über das deutsche Reich, die österreichischen Erblande, die Niederlande, Spanien, Italien mit Venedig, Rom und Neapel erstreckte und eine neue Aera im Verkehrswesen heraufführte. Dabei stützt sich Figini auf die im vorstehenden gewürdigten Urkunden und auf die postalischen Werke Codognos und Hörnigks.

In dem Kapitel über die Taxischen Posten gibt es einige Versehen zu berichtigen. Das Taxissche Postgeneralat im Reiche war anfänglich (auch unter Karl V) noch nicht erblich, sondern wurde dies erst durch den Lehnbrief des Kaisers Matthias vom 27. Juli 1615. Die Erhebung des kaiserlichen Generalpostmeisters Lamoral von Taxis in den Grafenstand erfolgte nicht im Jahre 1621 sondern 1624. Das deutsche Reichsfürstentum wurde dem Hause Taxis nicht 1686 sondern 1695 verliehen. Fürst Albert von Thurn und Taxis ist nicht 1861 sondern 1867 geboren.

Figini gab seinem Werkchen auch einen Stammbaum der Familie Taxis bei, welcher im wesentlichen auf dem Stammbaum beruht, den der Graf Giangiacomo Tassis zu Anfang des 18. Jahrh. entwerfen ließ und dessen Originalmanuskript auf der Stadtbibliothek von Bergamo sich befindet. Figini konstatiert auf grund der von ihm veröffentlichten Urkunden, daß dieser Stammbaum in manchen Stücken der Vervollständigung und Verbesserung bedürfe, was übrigens nicht zu verwundern sei, da das häufige Vorkommen desselben Taufnamens bei so zahlreichen Stammsgenossen leicht zu einer Verwirrung der Filiation Anlaß gebe.[1])

Besondere Aufmerksamkeit ist in der „albero genealogico Tassis“ überschriebenen Beilage einem berühmten Zeitgenossen und Verwandten des Zanetto von Taxis, dem Bischof von Parenzo und Recanati, Aloisius Alexander von Taxis, gewidmet, welcher im Rufe eines sehr eifrigen und hochachtbaren Prälaten stand[2]) und am 3. September 1520 in seiner Sommerresidenz in Redona bei Bergamo ermordet wurde.

* * *

---

[1]) Figini, 71.

[2]) Prelato zelantissimo e stimatissimo ed encomiato giustamente nel dizionario degli nomini illustri. Figini, 74. Vgl. Mario Mutio, Sacra Historia di Bergamo. III, 49 und Figini, Giubileo dei principi Thurn e Taxis. Bergamo 1899. S. 74 ff.

Wenden wir uns nun zu der zweiten Publikation des Abate Girolamo Figini, welche, wie bereits bemerkt, unter dem Titel: „I Tassi e le Poste di Roma nel secolo XV—XVI" a. a. O. erschien. Figini fand in der Stadtbibliothek zu Bergamo drei bisher noch nicht edierte päpstliche Urkunden in notariell beglaubigter Abschrift, deren Originale sich im Besitze des Abate Enea de' Tassis befanden, einer Persönlichkeit, welche von Serassi[1]) und in dem neuesten monumentalen Werke über den Dichter Torquato Tasso von Angelo Solerti[2]) öfters genannt wird.

Zunächst interessiert uns das von Figini an zweiter Stelle abgedruckte Schreiben des Papstes Leo X an den Edelen Raimondo di Cardona, Vizekönig von Neapel und Generalkapitän der heiligen Liga, zu gunsten des Gabriel von Taxis aus Bergamo, welcher damals das Amt eines päpstlichen Postmeisters (camerae apostolicae magister caballariorum) bekleidete. Dasselbe trägt das Datum: Romae apud Sanctum Petrum sub anno piscatoris. Die 18. Decembris 1514 pontificatus nostri anno secondo und ist in Hergenröthers Regesten des Papstes Leo X nicht verzeichnet.

Papst Leo X beschwert sich in diesem Schreiben darüber, daß Raimondo di Cardona von Gabriel von Taxis, weil er aus Bergamo stamme, eine Summe Geldes (wahrscheinlich unter der Form einer Kriegskontribution[3]) habe eintreiben lassen wollen. Dies sei ungerecht. Denn Gabriel von Taxis habe sich durch seine Tüchtigkeit, Treue und Geschäftsgewandtheit stets hervorgethan und nun schon über 40 Jahre dem päpstlichen Stuhle schätzenswerte Dienste geleistet, insbesondere habe er sich bei der Wiederbesitzergreifung der päpstlichen Territorien treu bewährt.[4]) Raimondo di Cardona möge daher den Gabriel von Taxis nicht mit solchen auf eine gleiche Stufe stellen, welche wegen ihres Verhaltens bestraft werden müßten, und möge den hochverdienten Mann (de nobis et apostolica sede omni tempore optime meritum) und all

---

[1]) Pierantonio Serassi, La vita di Torquato Tasso. Roma 1785.

[2]) Solerti, Vita di Torquato Tasso. 3 Voll. Torino. Roma 1895.

[3]) Coordinatore postale IV (1896), 131.

[4]) Nobis ob eius virtutem et fidem ac in rebus sibi commissis diligentiam plurimum gratum, qui quadraginta annis et ultra sedi apostolicae ac nobis summa cum diligentia et fide inservivit, quique in reductionibus istarum civitatum a Romana curia nunquam abfuit.

sein Hab und Gut mit bedrückenden Auflagen und jedweder Anfechtung verschonen.

Da dieser päpstliche Erlaß aus dem Jahre 1514 stammt, so ist damit urkundlich erwiesen, daß Gabriel von Taxis bereits im Jahre 1474 als Postmeister in päpstlichen Diensten stand. Figini und mit ihm Melillo, Le poste nel mezzogiorno d'Italia, S. 81 befürwortete auf grund dieses päpstlichen Schreibens eine Zurückverlegung der Taxisschen Posten in Rom bis etwa in das Jahr 1460 (noi troviamo in Roma le Poste dei Tassi nel 1460 press'a poco). Dies läßt sich jedoch mit den Worten „quadraginta annis et ultra" nicht in Einklang bringen, da es sich bei der Wendung „et ultra" nicht wohl um „una cinquantina d'anni", sondern nur um Monate handeln kann.[1])

Halten wir am Jahre 1474 fest, so ist der urkundliche Nachweis für die Existenz Taxisscher Postanlagen in Rom bereits für das dritte Viertel des 15. Jahrh. erbracht, und Gabriel von Taxis hat demnach unter Papst Sixtus IV (1471—84) und seinen Nachfolgern Innocenz VIII († 1492), Alexander VI († 1503), Pius III († 1503), Julius II († 1513) und Leo X das Amt eines päpstlichen Post- und Kuriermeisters bekleidet. Was über diesen Gabriel von Taxis von Bucelinus[2]) und von dem luxemburgischen Wappenherold Engelbert Flacchio[3]) in seiner Thurn und Taxisschen Genealogie einfach und schlicht berichtet wurde, erhält durch den Erlaß Papst Leos X nunmehr urkundliche Bestätigung.

Aus dieser Thatsache ergibt sich u. a. auch, daß derartige genealogische Aufzeichnungen, auch wenn für dieselben ein strikter Beweis oft nicht gleich erbracht werden kann, es nicht verdienen, ohne weiteres von der Hand gewiesen zu werden, sondern daß es sich, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, empfiehlt, die Tradition in Ehren zu halten.

Bucelinus und Flacchio verzeichnen bezüglich der hier in Betracht kommenden römischen (päpstlichen) Postmeister aus dem Hause Taxis folgendes:

---

[1]) Il coordinatore Postale IV (1896), 132.

[2]) Gabriel Bucelinus, Germaniae topo-chrono-stemmatographicae pars quarta. Ulmae 1678. S. 296.

[3]) E. Flacchio I, 268 ff.

Petrus . . . . . generalis postarum per totum statum sacrae Romanae ecclesiae

Alexander . . . . generalis postarum Romae residens

Dominicus, generalis postarum Romae

Gabriel, generalis postarum praefectus per Italiam Romae residens. (Magister cursorum institutus ab Innocentio VIII, Julio II et Leone X summis pontificibus)[1])

Christophorus, eques et commendator ordinis celeberrimi St. Jacobi (cursorum magister 1538, ohne Angabe des Wohnsitzes).

Johannes Jacobus generalis postarum praefectus Romae[2])

Dieser Stammbaum stimmt sowohl mit demjenigen überein, welchen Figini seinem Werkchen über die Taxisschen Lehen Rachele und Barbana beigibt, als auch mit dem von Solerti seinem ersten Bande der Lebensbeschreibung des Taquato Tasso vorausgeschickten „albero genealogico e parenti piu prossimi di Torquato Tasso" bis auf die beiden letzten Sprossen Christoph und Johann Jakob, welche der Solertische Stammbaum als Söhne eines anderen Gabriel (Nr. 30) verzeichnet.

Der an der Spitze des Stammbaumes stehende Petrus de Tassis kommt nach Solerti III, 83 ff. urkundlich zum 16. Februar 1422 und 17. September 1414, sein Sohn Alexander zum 10. August 1443 und 1448 bis 1484 vor. Mit diesem Jahre sind wir bereits in der Zeit der Wirksamkeit des Gabriel von Taxis als päpstlichen Postmeisters gelangt, wie sie durch unsere Urkunde vom 18. Dezember 1514 bezeugt ist. Beruhen die Angaben des Bucelinus und des Flacchio bezüglich des Petrus, Alexander und Dominicus von Taxis auf Richtigkeit, wofür bis jetzt allerdings ausschließlich deren Autorität selbst geltend gemacht werden kann, so wäre die Existenz Taxisscher Postanlagen in Rom bereits im ersten Drittel des 15. Jahrh. konstatiert.

Spricht für diese Annahme schon der Umstand, daß sich im Zentrum der Christenheit mit seinen innigen Beziehungen zu den Völkern und Staaten des Erdballs wohl zuerst das Bedürfnis nach einem regel-

---

[1]) Was Flacchio, der sich auf Bucelinus stützt, mehr hat, ist in Klammern zugefügt.

[2]) Virginio Prinzivalli, Torquato Tasso a Roma, ricerche storiche con documenti inediti e rari. Roma (1895). S. 168 notiert aus dem archivio storico comunale in Rom: „1531 gennaio 26 Giov. Giacomo Tassi creato cittadino Romano".

mäßigen Verkehrsmittel herausgebildet hat, so deuten die ältesten nachweisbaren Spuren einer modernen Postanlage, welche um dieselbe Zeit, wie wir gesehen haben,[1]) im Staate der Visconti auftauchen, darauf hin, daß die Angaben des Bucelinus und Flacchio nicht aus der Luft gegriffen sind. Uns genügt es, auf diesen noch nicht ganz aufgeklärten Punkt in der Geschichte des Verkehrswesens hingewiesen zu haben.

Gehen wir nun zu dem zweiten Dokument über, welches Figini über die päpstlichen Posten (wohl nicht ganz fehlerfrei) veröffentlichte. Es ist dies ein Erlaß des Papstes Paul III vom 4. Februar 1539[2]) an Mattia Gherardo di San Cassiano, Meister der päpstlichen Posten und Kommissar über dieselben (maestro delle nostre Poste e Commissario sopra di esse), kraft dessen letzterem mitgeteilt wird, daß der päpstliche Kämmerer und Generalschatzmeister den Befehl erhalten habe, dem Christoph und Johann Jakob von Taxis[3]) unverzüglich 300 Dukaten auszuzahlen, als Ersatz für den Verlust des päpstlichen Post- und Kuriermeisteramtes (officium magistri cursorum et caballariorum), welches Papst Innozenz VIII (1484—92) zunächst dem Gabriel von Taxis, oder, wie es im Erlasse heißt, Gabriel von Bergamo (de Bergamo) und später in Gemeinschaft mit ihm auch dessen leiblichem Bruder Augustinus[4]) übertragen und diesen im Laufe der Jahre um jene Summe von 300 Dukaten („pro necessitatibus camerae apostolicae") verpfändet hatte, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Verwaltung dieses Post- und Kuriermeisteramtes so lange in den Händen des Gabriel und Augustinus von Taxis verbleiben solle, bis die päpstliche Kammer die 300 Dukaten den genannten Postmeistern bar zurückerstatten werde.

Inzwischen seien Gabriel und Augustinus von Taxis gestorben, das päpstliche Post- und Kuriermeisteramt aber sei auf Christoph und Johann Jakob von Taxis übergegangen und unangefochten verwaltet worden, bis dieselben von Franz del Vantaggio und seinen Brüdern, Klerikern und Laien aus Florenz, verdrängt worden seien, ohne daß die päpstliche Kammer bis jetzt ihrer Verpflichtung auf Herauszahlung der 300 Golddukaten nachgekommen wäre.

---

[1]) Siehe oben S. 40.

[2]) Coordinatore Postale IV, 129 ff. In den einleitenden Bemerkungen heißt es: Datato da Roma il giorno 12. Febbraio 1539.

[3]) Siehe den Stammbaum oben S. 48.

[4]) Flacchio verzeichnet I, 270 einen Augustinus von Taxis als „magister cursorum" ohne Angabe seines Wohnsitzes und als Onkel des Gabriel von Taxis.

Da nun der Papst nicht beabsichtige, dem Christoph und Johann Jakob von Taxis die Versehung des Post- und Kuriermeisteramtes fernerhin zu überlassen, weil es nicht in seinem Interesse liege, diesen Posten Männern anzuvertrauen, deren treue Gesinnung, Geschäftsgewandtheit und Erfahrung er nicht erprobt habe,[1]) so möge die päpstliche Kammer, um die Genannten aus ihrem Amte entlassen zu können,[2]) die 300 Golddukaten an dieselben unverzüglich auszahlen.

Diese päpstliche Verfügung, welche den Christoph und Johann Jakob von Taxis ihrer Stellung als päpstliche Postmeister gegen die vertragsgemäße Entschädigung enthob, wurde dem obengenannten Mattia Gherardo di San Cassiano mitgeteilt, da dieser, ohne wohl selbst im Postdienste thätig zu sein, die Oberaufsicht über die Posten als „commissario“ zu führen hatte.

Nach dem Wortlaute des päpstlichen Erlasses hätte man auf die Dienste des Christoph und Johann Jakob von Taxis zu gunsten der genannten Florentiner verzichtet, weil dieselben ihrer Aufgabe nicht gewachsen erschienen. Figini meint, diese beiden Herren hätten sich allzusehr mit literarischen Studien beschäftigt und die nüchternen Postgeschäfte darüber vernachlässigt. Ich vermag an die Stichhaltigkeit dieser Begründung nicht recht zu glauben. Mir scheint es, als ob dabei mehr Erwägungen politischer bezw. religiöser Natur maßgebend waren, weshalb man es wohl auch ohne weiteres hatte geschehen lassen, daß die Florentiner Brüder Del Vantaggio sich in den Besitz des päpstlichen Postamts zu Rom gesetzt hatten.

Mit der Zurückbezahlung des Pfandschillings von 300 Golddukaten waren die Taxis, wie es scheint für immer, der Leitung des päpstlichen Postwesens enthoben, welches also bestimmt vom Jahre 1474 an (wenn nicht schon früher) bis 1539 in den Händen dieser Familie war. Das königlich spanische bezw. kaiserliche Postamt in der Stadt Rom bestand schon im ersten Viertel des 16. Jahrh.[3]) und wurde in ununterbrochener Folge von Gliedern des Hauses Taxis bis zum Jahre

---

[1]) Nos attendentes, quod nobis et camerae praedictae non expedebat (!), eos in magistros caballariorum habere, quorum fides et experientia ac rerum gerendarum dexteritas nobis notae non essent. Coordinatore Postale IV, 130.

[2]) Ad effectum, illos ab huiusmodi offitio amovendi. Coordinatore Postale, 130.

[3]) Rübsam, Johann Baptista von Taxis, 215. Dr. Thebussem, Fruslerias Postales. Madrid 1895 S. 62 und Melillo, Le poste nel mezzogiorno d'Italia. Napoli 1897. S. 86.

1760 verwaltet. Der bis jetzt nachweisbar älteste kaiserliche Postmeister in der Stadt Rom ist Pelegrin von Taxis, welcher am 13. Juni 1527 in Rom sein Testament machte. Höchst wahrscheinlich war der obengenannte Leonard von Taxis, welcher 1518 im königlich spanischen Posthause zu Rom sein Testament machte,[1]) zugleich auch kaiserlicher Postmeister in Rom, wofür jedoch ein direkter Beweis nicht vorliegt.

Von Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrh. an bekleidete Johann Anton von Taxis, ein Sohn des Generaloberstpostmeisters Johann Baptista von Taxis, das kaiserliche und nach der Trennung der Kaiserwürde vom spanischen Königtum, das königlich spanische Postamt zu Rom. Nach seinem Tode (1580) ging letzteres auf seinen Neffen Antonio I über, den Stammvater der römischen Linie des Hauses Taxis, welches 1619 in den markgräflichen und später in den fürstlichen Stand erhoben wurde.[2])

Das dritte, mit Kürzungen von Figini mitgeteilte Dokument ist ein Bruchstück eines Breves des Papstes Julius II vom 19. November 1512, worin derselbe den Domenico von Taxis zum Hof- und Pfalzgrafen (palatii et aulae comes) der römischen Kurie erhebt und mit den dieser Würde zuständigen Privilegien begnadigt. Die päpstlichen Hof- und Pfalzgrafen waren gleich den vom Kaiser kreierten Hof- und Pfalzgrafen befugt, geeignete Personen zu Notaren, öffentlichen Schreibern und ordentlichen Richtern (notarii et tabelliones publici ac iudices ordinarii) zu ernennen und nach Abnahme des für diese Aemter bestimmten Eides in ihren Wirkungskreis einzuführen.

Figini meint,[3]) daß unter diesen „tabelliones publici“ die Kuriere der Post (i corrieri delle poste[4]) zu verstehen seien, wozu jedoch ebensowenig Veranlassung vorliegt als zu der Annahme, daß die damaligen Kandidaten für den Kurierdienst sich einem wissenschaftlichen Examen (un esame scientifico) hätten unterwerfen müssen, um vor der Ernennung ihre Befähigung darzuthun. Die tabelliones publici, welche von den

---

[1]) Vergl. oben S. 29.

[2]) Rübsam, Johann Baptista von Taxis, 17 und 86.

[3]) Zum Wirkungskreise der im deutschen Reiche seit dem 14. Jahrh. und besonders seit Kaiser Karl IV vorkommenden „comites sacri palatii Lateranensis“ gehörte außerdem noch die Erteilung von Standeserhöhungen, Wappenbriefen, akademischen Würden und Ehren und die Legitimation unehelicher Kinder. Diese Beamtengattung stand natürlich mit dem eigentlichen Pfalzgrafentum in keiner Beziehung, sondern war der römischen Hofordnung entlehnt. Wagener, Staats- und Gesellschaftslexikon VIII, 517.

[4]) Il Coordinatore Postale IV (1896), 132.

päpstlichen Hof- und Pfalzgrafen ernannt werden konnten, haben meines Erachtens mit dem Post- bezw. mit dem Kurierwesen nur losen Zusammenhang. Es sind eine Art Notare bezw. öffentliche Schreiber, welche in ihrem Amte durch päpstliche Autorität gestützt wurden. Daß es sich hier um synonyme Begriffe handelt, ergibt sich aus jedem Lexikon über mittelalterliche Latinität[1]) und u. a. auch aus dem Kölner Reichstagsabschied Kaiser Maximilians I über das Notariat vom 8. Oktober 1512.[2])

Es sei übrigens darauf hingewiesen, daß Kaiser Maximilian I im Jahre 1512 den berühmten Generaloberstpostmeister Franz von Taxis und seine Brüder Roger, Leonard und Johann (Zanetto), sowie die Söhne des Roger: Baptista, David, Maffeo und Simon von Taxis, welche sämtlich im Postdienste thätig waren, zu seinen Hofpfalzgrafen „comites palatii Lateranensis" ernannte.[3])

Ob und inwiefern das kaiserliche Hofpfalzgrafenamt, welches, wie wir hieraus sehen, auch von Männern bekleidet wurde, deren Hauptaufgabe die Aufrechthaltung der kaiserlichen Posten war, mit den Posten in besonderer Beziehung stand, ist noch nicht aufgeklärt. Vielleicht hängt diese Verleihung damit zusammen, daß der Kaiser Männer, die als oberste Leiter der Posten sein besonderes Vertrauen besaßen und in volkreichen Städten ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, aber auch infolge ihres Berufes und unter kaiserlichem Schutze weite Reisen machen mußten, mit besonderen Vollmachten ausstatten wollte, welche ihnen bei der Bevölkerung ein gewisses Ansehen verschafften und wohl auch kleinere Nebeneinkünfte gewährleisteten.

Daß Domenico von Taxis, welchem die soeben besprochene Ernennung zum päpstlichen Pfalzgraf galt, im Postdienste verwendet wurde, geht zwar aus der Ernennungsurkunde nicht hervor, ergibt sich aber aus Bucelinus und Flacchio, welche den Domenico als „generalis postarum Romae" und Vater des obengenannten Gabriel von Taxis bezeichnen.[4])

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß im Kirchenstaate für diese Zeit außer dem päpstlichen Postamt in der Stadt Rom auch ein solches in Parma nachweisbar ist, wie sich aus dem folgenden Urkundenauszuge

---

[1]) Vergl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis VI, 940. Parisiis 1736. Daselbst: Tabellio, qui contractuum et testamentorum instrumenta conscribebat. Dagegen: Tabellarius Latinis nuntius, praeferens tabulas seu literas.

[2]) Neue und vollständige Sammlung der Reichs-Abschiede. II, 151 ff. Frankfurt am Mayn 1747.

[3]) Allgemeine Deutsche Biographie XXXVII, 490.

[4]) Vergl. oben den Stammbaum auf S. 48.

ergibt: Am 8. Dezember 1514 verleiht Papst Leo X zu Rom den nicht genannten Bittstellern auf Lebenszeit das Postamt in Parma (officium postae caballariorum)[1].

Nachtrag.

Zum 150 jährigen Residenzjubiläum des fürstlichen Hauses von Thurn und Taxis in Regensburg veranstaltete Abate Girolamo Figini in Bergamo eine glänzend ausgestattete Festschrift,[2]) welche zunächst eine italienische Uebersetzung des historischen Jubiläumsartikels enthält, der im vierten Bande der Wahrheit,[3]) S. 346 ff., von mir erschien. Der zweite Teil dieser auf gründlichen Studien beruhenden Publikation ist den Antiquitäten der in und um Bergamo ansäßig gewesenen Familie Taxis gewidmet und bringt u. a. auch zwei auf das Postwesen bezügliche Urkunden, von denen die erstere hier unser ganz besonderes Interesse erregt, weil dieselbe die Beziehungen derer von Taxis zu den kaiserlichen Posten aufs neue beleuchtet und zugleich auch die Thatsache bestätigt, daß diese Familie in Istrien begütert war.

Als der „Connétable de France", Herzog Karl von Bourbon, der Statthalter und Generalkapitän Kaiser Karls V, im Jahre 1527 auf seinem Vormarsche nach Rom im Feldlager bei San Giovanni[4]) stand, erteilte er dem kaiserlichen Generalpostmeister Simon von Taxis, welcher sich damals als Feldpostmeister in seinem Gefolge befand, am 10. März einen Urlaub, damit derselbe seine geschwächte Gesundheit durch einen Aufenthalt auf seinem Landgute in Istrien kräftigen und ein Bad besuchen könne, dessen Gebrauch ihm die Aerzte anraten würden. Simon von Taxis, welcher seinen Sitz als Generalpostmeister in Mailand[5])

---

[1]) **Hergenröther**, Regesta Leonis X. S. 793.

[2]) Giubileo dei Principi Thurn e Taxis in Ratisbona. Pubblicazioni del Dottor Giuseppe Rübsam e dell' Ab. Figini Girolamo. Palazzi, Monumenti e Ricordi Tassiani dal secolo XIII sino al presente in Bergamo e Provincia per l'Abate Figini Girolamo. Istituto Italiano d'arti grafiche Bergamo. 1899. 8°. Prezzo l. 2,50. Unter den zahlreichen Jubiläumsschriften verdient noch ganz besondere Erwähnung das reich illustrierte Buch von J. B. Mehler, Das fürstliche Haus Thurn und Taxis in Regensburg. J. Habbel. Ohne Jahr.

[3]) Hrsg. von Dr. Armin Kausen. München, Rudolf Abt.

[4]) Oestlich von Modena in der Diözese Bologna. Das ›Botgnoniensis‹ des Originals ist unzweifelhaft verschrieben für ›Bologniensis‹.

[5]) Vgl. Rübsam, Johann Baptista von Taxis, 85.

hatte, sollte während seiner Abwesenheit daselbst durch seinen Neffen Bartholomeo Vitale vertreten werden, während die Stelle eines Feldpostmeisters im Heere des Connétable dem Donato Tasso (= Taxis)[1] anvertraut wurde. Der Vertreter des Simon von Taxis in Rom war der schon oben S. 30 genannte Antonio Flieger.

Diese älteste Urkunde über die Beurlaubung eines kaiserlichen Generalpostmeisters aus Gesundheitsrücksichten lautet nach dem Originale[2] folgendermaßen:

Carolus dux Burbone et Avernie etc. C. M. in Italia locumtenens et generalis capitaneus etc. Considerando noi chel mag^co^ messer Simon de Tassis, generale magistro dele Poste Cesarei e homo de etta et maladioso: et per comissione nostra amesso per servitio de le poste Donato Tasso appresso la nostra persona: et in Milano a substituito Bartholameo Vitale suo nepote et in Roma Antonio Flieger per servire in loco suo, dela fidelta et sufficientia deli quali confidiamo, per la auctorita havemo de sua Ces^a^ M^te^ per questa presente nostra siamo contenti et dacemo ampla et libera licentia, che sin atanto sarano li camini expediti e securi che possano le poste e cavallari liberamente correre e servire al solito, o vero che sua M^ta^ venera personalmente in Italia, chel dicto messer Simon se possa absentare da questo felicissimo exercito e andare a curarse e stare al suo castello e casa in Istria et al tempo andare ad quelli bagni li consignarano li medici et da poi quando li piacera liberamente ritornare al Guberno de dicto suo officio e poste et che questa sua absentia no li sia in alcuna parte preiudicio per le dicte cause et soi benemeriti et antiqui fideli servitii.

Datum in castris felicissimis Caes. in castro Sancti Joannis Botgnoniensis (sic) Diocesis X. Martii MDXXVII.

Carolus mp. l. s.

Diego de Reyna.

Aus diesem Dokumente ergibt sich u. a. auch, daß die gewöhnlichen Poststraßen damals sehr gefährdet waren. Die Kuriere, deren Dienst bei jenen Kriegsläuften den Einsatz von Leib und Leben erforderte, mußten, um zu ihrem Ziele zu gelangen, meist große Umwege machen und öfters auch den Seeweg einschlagen. Ein und dieselbe Depesche wurde dann wohl

---

[1]) Ueber die urkundlich nachweisbaren Varianten des Familiennamens Taxis vgl. ebenda 96.

[2]) Der Text bei Figini a. a. O. 48 ist einer Abschrift entnommen, welche an einigen Ungenauigkeiten leidet. Aus dem Originale ergibt sich als Jahresdatum 1527 (statt 1522), wie bereits Figini scharfsinnig vermutete.

auch mehrmals ausgefertigt und über verschiedene Routen geleitet. Es dauerte oft Monate lang, bis diese (ganz oder teilweise chiffrierten) Depeschen an ihrem Bestimmungsorte eintrafen.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten einer raschen Verständigung zwischen befreundeten Monarchen und Staatsmännern und die Unmöglichkeit, bei weiten Entfernungen zur rechten Zeit die nötigen Befehle zu erteilen, fallen zur Beurteilung politischer Erfolge und Mißerfolge schwer ins Gewicht, was in der Aera des Telegraphen nur selten ganz gewürdigt wird.

Ueber die Art und Weise der Nachrichtenvermittelung, wie sie sich infolge der Kriegeswirren trotz der bestehenden internationalen Postorganisation in jener Zeit gestaltete, hier nur einige Notizen.

Als am 29. August 1526 der Tag von Mohács das Schicksal Ungarns entschied, weilte Karl V in Spanien. Die Unglücksbotschaft von dem Siege der unter Suleiman kämpfenden Türken und dem Tode des Ungarnkönigs Ludwig II wurde dem Kaiser von verschiedenen Seiten überbracht, aber die Verschiedenheit der einlaufenden Nachrichten ließ Karl V immer noch die Hoffnung, daß die Niederlage nicht so groß sei, bis eine zumteil chiffrierte Depesche des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, seines Bruders, welche am 22. September 1526 von Linz aus abging, ihm jeden Zweifel benahm.

Diese Depesche lief von Linz bis Granada, wo der Kaiser damals Hof hielt, 53 Tage, indem dieselbe erst am 13. November in Granada eintraf. Grund dieser Verzögerung war die Unmöglichkeit des brieflichen Verkehrs durch Frankreich,[1]) mit welchem Lande der Kaiser damals im Kriege lag.

Um nun seinem Bruder Ferdinand auf alle Fälle eine Antwort zukommen zu lassen und ihm zugleich in der böhmischen und ungarischen Frage die erforderlichen Direktiven zu geben, ließ er unterm 23. November eine Depesche des gleichen Inhalts in der einen Ausfertigung über die Niederlande, in der anderen über Italien befördern, und zwar in beiden Fällen auf dem Seewege (par les dictz chemins de mer).

Eine dritte Ausfertigung dieser Depesche sollte versuchsweise den Weg über Frankreich einschlagen. Da aber der Kaiser bezweifelte, ob ein Durchkommen sich ermöglichen lasse, so war der Inhalt in einer Weise abgefaßt, daß ein französisches Auge daraus keinen Nutzen ziehen konnte.

In der Depesche vom 23. November 1526 bemerkt der Kaiser u. a., daß er demnächst zur besseren Verständigung einen Kavalier zu Ferdinand

---

[1]) Les passages de terre sont cloz.

senden werde; obschon dieser auf der Post die Reise machen solle, würde er wegen der Länge des Weges und der Schwierigkeiten der Reise lange Zeit brauchen (Je croy bien que le dict gentil homme, encoires quil yra en poste, ne pourra estre si tost devers vous veu la longueur du chemin et difficulte des passages).

Schließlich bittet Karl V seinen Bruder, er möge ihm durch die drei Kuriere,[1] welche er soeben abfertigen lasse, Antwort und ausführliche Nachrichten zukommen lassen.[2])

Am 27. September 1527 schreibt Karl V an seinen Bruder König Ferdinand I aus Palencia: Der Verlust von Genua benimmt mir die Möglichkeit, so oft nach Mailand zu schreiben, als ich sonst zu thun gewohnt war. Auch der Weg zur See ist gefährlich. Wenn England sich gegen uns erklärt, wird eine neue Erschwerung des Verkehrs zwischen uns eintreten. Ich lege eine Kopie des Schreibens, welches ich an den Vizekönig von Neapel gerichtet und welches ich demselben auf dem Seewege zugesandt habe, hier bei und ersuche Euch, ihm dieses Duplikat für alle Fälle unverweilt zugehen zu lassen. Schreibet in meinem Sinne auch an den Herzog von Ferrara, den Marquis von Mantua, den Prinzen von Oranien, Anton de Leyva, Georg von Frundsberg, Johann de Urbino u. a.[3])

Am 21. November 1527 schreibt Karl V von Burgos aus an König Ferdinand I: Meinen Brief vom 18. September habe ich in fünffacher Ausfertigung auf verschiedenen Wegen an Euch gesandt (lectres quinduplicates que vous ay envoyees par dyvers chemins).[4])

Am 23. November 1527 schreibt König Ferdinand I an Karl V von Gran aus: Durch Clavijo und Coustilla, welche ich an Euere Majestät abgesandt hatte, habe ich zwei Schreiben von Euch erhalten, nämlich eines aus dem Monat Juli mit Postskriptum vom 21. August (aus Valladolid), das andere vom 8. September (aus Palencia), welches mir zu großer Freude gereichte, da ich solange nichts mehr von Euch zu hören bekam.[5])

---

[1]) In der Depesche wird u. a. auch erwähnt, daß der oben genannte Donato de Tassis an Ferdinand mit der Anweisung abgesandt worden sei, die unter Georg Frundsberg stehenden deutschen Söldner zu bezahlen

[2]) A. v. Gévay, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte. 1. Bd. Wien 1840. S. 23. Auch bei Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V I, 244.

[3]) A. v. Gévay, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungern und der Pforte im 16. u. 17. Jahrh. Wien 1840, I, 108 ff.

[4]) Ebenda I, 115.

[5]) Ebenda I, 118.

In meinem Aufsatze: „Zur Geschichte des internationalen Postwesens im 16. und 17. Jahrhundert“ machte ich auf das älteste internationale Postkursbuch des Giovanni da l'Herba aus dem Jahre 1563 aufmerksam[2]) unter Hinweis auf meine ausführlichen Darlegungen in der Union postale universelle XIV, Nr. 5 und 6. Auf einer Studienreise in Oberitalien, welche in erster Linie genealogischen Forschungen diente, fand ich in der Ambrosiana zu Mailand (S. I 116) ein internationales Postkursbuch, welches um ein Jahr älter und somit gegenwärtig das älteste der bekannten derartigen Publikationen ist.

Ohne für heute auf diesen interessanten Fund näher einzugehen, möchte ich hier nur den Titel und die sehr charakteristische Widmung dieses ohne Zweifel sehr seltenen Werkchens notieren.

Le Poste | necessarie | à corrieri, | per L'Italia, | Francia, Spagna, | et Alemagna, | aggiontovi anchora | gli nomi de tutte le Fiere, | che se fanno per tutt' il | mondo.

Con la sua Tauola noua- | mente Stampata. Vignette.

In Bressa. | Appresso Damiano Turlino. | Ad instantia (!) de Joanne Battista | Bozola. MDLXII. 12⁰. 61 paginierte und 11 nicht paginierte Seiten.

Die Widmung auf Seite 4 lautet:

Al molto magnifico et eccelen. signor Hieronimo Gambero Bresciano, foriere Generale di N. S. Papa Pio quarto, al sacrosanto Concilio in Trento, l'anno de la Natiuita del Signore MDLXII. Un suo affettionatissimo servitore.

Die 96 Posten „da Roma a Trento“ und „da Trento a Buselles per il camino de Augusta et Spira“, also die große Konzilsroute, welche auch Deutschland berührte, sind an dritter Stelle verzeichnet.

Ein Nachdruck dieses ältesten Postkursbuches, welcher 1563 in Venedig appresso Domenico Nicolini erschien, befindet sich in der Bibliothek des Museo civico in Venedig.

---

[1]) Hist. Jahrb. XIII (1892), 26, Anm. 1. Vgl. Th. v. Sickel, Römische Berichte III, 108 ff. Wien 1899. In den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Kl. Bd. 141. — Der Verf. der Postitinerarien des 17. Jahrh. heißt nicht Codogna, wie bei Sickel a. a. O, infolge eines konsequenten Schreib- bezw. Druckfehlers zu lesen, sondern Codogno. Uebrigens sind für dieselbe Persönlichkeit auch die Formen Cotogno, Cottogno und Cotoño bezeugt. — Eine bis jetzt noch nicht bekannte Ausgabe dieses »Nuovo itinerario delle poste«, welche in der Ambrosiana in Mailand aufbewahrt wird, erschien 1616 ebenda bei Girolamo Bordoni in Kleinoktav mit 299 Seiten. — Die Ausgabe des Giovanni da l'Herba aus dem J. 1563 habe ich in den großen Bibliotheken Mailands, Bergamos, Paduas und Venedigs vergeblich gesucht, ein neuer Beweis für die überaus große Seltenheit dieses Büchleins der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

Zur Geschichte der Bußdisziplin und Bußgewalt in der orientalischen Kirche.

Von Hugo Koch.

I.

Im Verlaufe meiner dionysischen Studien habe ich mich wiederholt auch mit dem Stande der Bußdisziplin bei Pseudo-Dionysius, einer der dunkelsten Partien in den rätselvollen Schriften dieses dunkeln Ehrenmannes, beschäftigt, ohne daß es mir gelungen wäre, eine klare Anschauung hierüber zu gewinnen. Das Buch des Berliner Theologen Karl Holl, Enthusiasmus und Bußgewalt beim griechischen Mönchtum, eine Studie zu Symeon dem neuen Theologen, 1898, welches nicht mit Unrecht als in mehrfacher Beziehung hervorragend bezeichnet wurde,[1]) hat meine Aufmerksamkeit wieder auf dieses Thema gelenkt und mich indirekt d. h. durch einige unrichtige Auffassungen, wie ich nunmehr glaube, zur richtigen Auffassung geführt.

Zum Beweise dafür, daß zur Zeit Symeons des neuen Theologen (ca. 965—1042) noch eine öffentliche Buße und eine Klassenordnung unter den Büßern bestanden habe, beruft sich Holl S. 288 f. auf zwei Stellen aus den Schriften jenes merkwürdigen Asceten. Ich beginne mit der zweiten Stelle, bei welcher Holl übersehen hat, daß sie, zumteil wortwörtlich, aus Ps.-Dionysius stammt. Zur Konstatierung des Thatbestandes seien zunächst beide Texte nebeneinandergestellt.

---

[1]) Von Krüger im Lit. Zentralbl. 1898, Sp. 1029 Vgl. auch v. Funks Rezension in der Tüb. Theol. Quartalschr. 1899, S. 456 ff., und Hist. Jahrb. XIX, 929 f.

Dionysius EH. III, 3, 7.[1]

Τοῦ θείου γεγόνασιν ἔξω ναοῦ καὶ τῆς ὑπερκειμένης αὐτοὺς ἱερουργίας οἱ τῶν τελετῶν ἀμύητοι καὶ ἀτέλεστοι, καὶ πρὸς αὐτοῖς οἱ τῆς ἱερᾶς ἀποστάται ζωῆς, ἑπομένως τε τούτοις οἱ πρὸς τὰ τῶν ἐναντίων δείματά τε καὶ φάσματα δι' ἀνανδρίαν εὐπαθεῖς . . . εἶτα πρὸς αὐτοῖς οἱ τῆς ἐναντίας μὲν ἀποστάντες ζωῆς, οὔπω δὲ καὶ τῶν φαντασιῶν αὐτῆς ἕξει καὶ ἔρωτι θείῳ καὶ ἀμιγεῖ καθαρθέντες, καὶ μετ' αὐτοὺς οἱ μὴ καθάπαξ ἑνοειδεῖς καί, νομικῶς εἰπεῖν, ἄμωμοι καὶ ἀλώβητοι παντελῶς.

Symeon Or. 5.[2]

Τῆς θείας μεταλήψεως κωλύονται παρὰ τῶν ἁγίων πατέρων τάγματα πέντε . . . πρῶτοι οἱ βεβαπτισμένοι μέν, ἀγαπήσαντες δὲ τὰ ῥυπαρὰ καὶ ἄδικα· οὗτοι γὰρ ὀνομάζονται τῆς ἱερᾶς ζωῆς ἀποστάται· τρίτοι οἱ πάσχοντες ὑπὸ τῶν ἐναντίων πονηρῶν πνευμάτων, τέταρτοι οἱ ἀποστήσαντες μὲν τῆς ἐναντίας ζωῆς καὶ ἔτι ἐν μετανοίᾳ ὄντες, καὶ πέμπτοι οἱ μὴ ὅλην τὴν ἑαυτοῦ ζωὴν τῷ θεῷ ἀναθέμενοι καὶ ἐν Χριστῷ ζῶντες ἄμωμοι παντελῶς.

Hier liegt eine offenkundige und zwar, wie ich glaube, direkte Entlehnung aus Dionysius vor. Holl erscheint zwar im allgemeinen (S. 99 Anm.) eine direkte Bekanntschaft Symeons mit Dionysius zweifelhaft. Die beiden Gründe aber, welche er dafür anführt, daß nämlich zu Symeons Zeit schon vieles aus dem Areopagiten Gemeingut der Kirche geworden, und daß andererseits Symeon mit den Quellen, aus denen Dionysius selber schöpfte, auch auf anderem Wege in Verbindung stand,[3]) reichen, wie mir scheint, für die vorliegende Uebereinstimmung mit ihrer spezifischen Terminologie nicht aus. Ehrhard suspendiert das Urteil über Symeons Verhältnis zum Pseudo-Areopagiten (Krumbachers Gesch. der Byz. Liter., 2. Aufl., 1897, S. 154). Ob übrigens Symeon die Stelle, um die es sich hier handelt,

---

[1]) Migne PG. 3, 436 C.

[2]) Migne PG. 120, 344 D, 345 A, wo aber nur der lateinische Text steht. Den griechischen giebt Holl aus cod. Coisl. 291 f. 23 r.

[3]) Wie dies mit der sonstigen Anschauung Holls, der den neuen Theologen im Anschluß an dessen Biographen Niketas als einen Mann ohne höhere Bildung betrachtet (vgl. S. 26, 36), in Einklang zu bringen ist, dürfte wohl nicht auf den ersten Blick klar sein. Zweifellos hat sich Symeon in der mystischen Literatur tüchtig umgesehen. Die Formen, in denen er das Schauen des ungeschaffenen Lichtes schildert (Holl S. 38 ff), gehen auf Plotin zurück. Ich erinnere hier nur an das *μόνος συνεῖναι μόνῳ*, welches auch Proklus in Tim. 65 D (S. 152 ed. Schneider) kennt und welches ein Nachhall der Plotinschen *φυγὴ μόνου πρὸς μόνον* (Enn. VI, 9, 11) ist. Vgl. meine Monographie über Ps.-Dionysius Areop. in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen, 1900 (Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von Ehrhard und Kirsch I, 2. u. 3. Heft) S. 143 ff.

direkt aus Dionysius entlehnt oder durch literarische Vermittlung übernommen hat, verschlägt für unsere Frage nichts. Sicher ist, daß beide dieselben, sagen wir einmal Klassen oder Stände aufzählen, welche am eucharistischen Gottesdienste nicht teilnehmen dürfen bezw. sollen. Zum näheren Verständnis müssen wir nun die ganze Stellung des Dionysius zum Bußwesen ins Auge fassen.

1. Bei der kurzen Schilderung des eucharistischen Gottesdienstes EH. III, 2 sind es drei Stände, welche nach dem didaktischen Teile sich entfernen: *οἱ κατηχούμενοι καὶ πρὸς αὐτοῖς οἱ ἐνεργούμενοι καὶ οἱ ἐν μετανοίᾳ ὄντες* (452 C). Bei der mystisch-allegorischen Deutung (*θεωρία*) aber folgt eine genauere Spezifizierung (III, 3, 6 u. 7). Die *ἐσχάτη τάξις* ist den Katechumenen zugewiesen (432 D), nach ihnen kommt die *ἐνεργουμένων πληθύς*. Dann fährt Dionysius weiter, 433 D: „Ich glaube aber zudem, oder vielmehr ich weiß gewiß (*οἶμαι δὲ ἐγὼ πρὸς τούτῳ, μᾶλλον δὲ οἶδα σαφῶς*), daß die reinste hierarchische Ausscheidung vor diesen Leute kennt *ἐνεργουμένους ἐναργεστάτην ἐνέργειαν*, solche nämlich, welche vom gottähnlichen Leben abfallend in Gesinnung und Wandel den verderblichen Dämonen gleich werden, indem sie das wahrhaft Seiende, die unsterblichen Güter und ewigen Wonnen wegen ihrer äußersten und ihnen selbst verderblichen Verblendung von sich weisen, die materielle und leidenschaftsvolle Veränderung aber und die vergänglichen und Verderben schaffenden Freuden und den unsteten Genuß, der in den fremden Dingen nicht liegt, sondern zu liegen scheint, begehren und ausüben. Diese sollen zuerst und mit mehr Grund als jene von der ausscheidenden Stimme des Liturgen entfernt werden (*ἀφοριζέσθωσαν*). Denn es gehört sich nicht, daß sie an etwas anderem Heiligen teilnehmen als an der zum Bessern hinwendenden Lehre der hl. Schrift."

Wie die Einleitung des Satzes und der vom sonstigen deskriptiven Tone des Dionysius grell abstechende Imperativ zeigt, trägt hier der Mystiker eine Privatanschauung, eine subjektive Ueberzeugung, einen Herzenswunsch vor. Er übt Kritik an der bestehenden Praxis der Kirche und beleuchtet einen Mißstand,[1]) dessen Abschaffung ihm im Interesse der kirchlichen Ordnung und der Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten dringend geboten erscheint Dionysius begründet auch sein Verlangen durch einen Schluß a minori ad maius: denn wenn die *ὑπερκόσμιος ἱερουργία* ferne hält *τοὺς ἐν μετανοίᾳ καὶ τοὺς πρὸς αὐτὴν ἤδη γεγονότας*, so muß noch viel mehr (*πολλῷ μᾶλλον*) von aller *ἐποψία καὶ κοινωνία* des Heiligsten ferne gehalten werden *ἡ τῶν ἐμπαθῶς ἐνεργουμένων πληθύς*. Unter letzteren meint er natürlich nicht die eigentlichen Energumenen, sondern die vorher Geschilderten, deren Zustand ihm als viel schlimmere moralische

---

[1]) Auch Basilius klagt einmal über die sittliche Anschauung, die sich unter dem Einfluß der Bußdisziplin gebildet hatte. Holl S. 258.

Besessenheit vorkommt. Dann überspringt der Mystiker plötzlich die thatsächlichen Verhältnisse und zählt, wie wenn sein Wunsch schon erfüllt wäre, mit Einschluß der Genannten fünf Klassen auf, nach deren Weggang die „Hierurgie" ihren Anfang nimmt (436 B). Wie hier, so läßt Dionysius auch EH IV, 3, 3 (477 A) bei der Oelweihe die im übertragenen Sinne Besessenen vor den eigentlichen Energumenen abziehen und zählt jene auch VI, 2, 1 (532 A) unter den *καθαιρόμεναι τάξεις* vor diesen auf.

Verständlich sind uns bis jetzt die Klassen I und III, Katechumenen und Energumenen. Wer sind die *ἐν μετανοίᾳ* und die *πρὸς αὐτὴν ἤδη γεγονότες*? Offenbar die, welche von Dionysius nachher an vierter und fünfter Stelle angeführt werden, also *οἱ τῆς ἐναντίας μὲν ἀποστάντες ζωῆς, οὔπω δὲ καὶ τῶν φαντασιῶν κτλ.* und *οἱ μὴ ἄμωμοι παντελῶς*. 477 A finden wir die beiden Klassen in den Worten: *τοῖς εἰς νοῦν ἱερὸν ἐκ τῶν χειρόνων μεταφοιτήσασιν* und *τοὺς πρὸς τὸ εἶναι πανάγνους ἐνδεεῖς*, 532 A werden sie so beschrieben: *τῆς ὡς ἔτι πρός τὰς ἱερὰς ἐνεργείας ἐκ τῶν χειρόνων μεταγομένης* und *τῆς ὡς μεταχθείσης μέν, οὔπω δε τὸ παναγνῶς ἀνεπίστροφον ἐν θειοτέραις ἕξεσι καὶ ἀσαλεύτοις ἐσχηκυίας*. Diese Parallelstellen nötigen uns den Schluß auf: IV sind diejenigen, welche durch Reue und Vorsatz vom Bösen sich innerlich schon abgewandt haben und eben in die Buße eintreten, V aber die, welche schon einen Teil der Bußzeit hinter sich haben, jedoch noch nicht durch Vollendung der ganzen Buße zu völliger Reinheit gelangt sind.)[1] So hat die beiden Klassen auch Symeon aufgefaßt, welcher an der obigen Stelle (Holl S. 287 f.) bei nochmaliger Aufzählung der fünf auszuschließenden Stände Nr. IV bezeichnet mit: *οἱ τῇ μετανοίᾳ προσελθόντες καὶ ἐξομολογήσει καὶ χρόνον ὡρισμένον ἐπιτιμηθέντες ἔξω μένειν*. Nr. V mit: *οἱ τὸν τῆς μετανοίας ὡρισθέντα τούτοις οὔπω πληρώσαντες χρόνον*.

So einfach und ungezwungen diese Erklärung ist, so ist sie doch nichts weniger als verbreitet. Wenn Stiglmayr in der Zeitschrift für kath. Theol. 1898, S. 275, bei Nr. IV an die *ὑποπίπτοντες*, bei Nr. V an die *συστάντες* denkt, so hat er dabei nicht beachtet, daß die Klassen IV und V bei Dionysius vor der eigentlichen Opferfeier entlassen werden, während bei der Stationenordnung die *ὑποπίπτοντες* aller Wahrschein-

---

[1]) Die Bezeichnung der eben zur Buße sich meldenden Sünder mit *οἱ ἐν μετανοίᾳ* könnte auffallend erscheinen; und man könnte versucht sein, unter ihnen die Klasse V zu verstehen und unter den *πρὸς αὐτὴν ἤδη γεγονότες* die IV. Klasse, indem man übersetzte: die welche eben (*ἤδη*) zur Buße gekommen sind. Allein für die andere Verteilung und die Uebersetzung des *ἤδη* mit „schon, bereits" spricht die Reihenfolge bei den übrigen Aufzählungen und auch die Stelle EH. VII, 3, 3 (557 C): *ἐν μνήσει μὲν ἤδη γεγόνασιν ἱερᾶς παραδόσεως*. Wie dem auch sei, die beiden genannten Kategorien müssen in den Worten des Dionysius ausgedrückt sein.

lichkeit nach, die *συστάντες* sogar ganz bestimmt bei der Feier zugegen sein durften.[1]) Er faßt auch die Worte *τοὺς πρὸς αὐτὴν ἤδη γεγονότας* nicht richtig, indem er *αὐτὴν* auf das vorausgehende *ἱερουργία* statt auf das zunächststehende *μετάνοια* bezieht. So wenigstens glaube ich ihn verstehen zu müssen, wenn er schreibt: „Die andere Art von Energumenen, welche nach 436 A (*καὶ τοὺς . . . γεγονότας*) auch der Taufe noch nicht teilhaftig zu sein scheint,[2]) tadelt er strenge." Stiglmayr verkennt dabei auch, daß Dionysius einen Antrag stellt auf Entfernung dieser Leute, daß dies also Nichtgetaufte nicht sein können, da diese selbstverständlich dem eucharistischen Gottesdienste ferne gehalten wurden (432 C/D. 436 B.). Einem ähnlichen Mißverständnis entspringt auch der Vorschlag (bei Migne 3, 436 variae lectiones) statt *καὶ τοὺς* an der besagten Stelle *καίτοι* zu lesen. Corderius folgt dieser Lesart, indem er *αὐτὴν* auf *ἱερουργία* bezieht: etiamdum poenitentes tametsi quondam ejus (sc. celebrationis) compotes. Storf, der die Lesart auch annimmt, übersetzt, das *αὐτὴν* auf *μετάνοια* beziehend: der Büßer, selbst wenn sie sich der Buße schon zugewendet haben[3]) — als ob es auch Büßer gebe, welche sich der Buße nicht zugewendet haben!

In der Anmerkung dazu versteht Storf darunter diejenigen, welche „wohl Kirchenbuße verdient, dieselbe jedoch noch nicht durch Sündenbekenntnis angetreten haben." Damit ist die ganze Sache glücklich auf den Kopf gestellt.[4]) Ganz richtig übersetzt dagegen hier der alte Engelhardt: den Büßenden und denen, die einen Teil der Buße schon vollendet haben (1823, II, 87).

Dionysius entläßt also am Ende des didaktischen Teiles folgende fünf Klassen: I. Katechumenen, II. Moralisch Besessene, III. Energumenen, IV. Angehende Büßer, V. Fortgeschrittene Büßer. Eine unbestimmte Größe ist nun immer noch die zweite Klasse. Was sind das für Christen, welche

---

[1]) Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen I, 204 ff.

[2]) Auch der hl. Thomas glaubt p. III q. 80 art. 9, quod Dionysius loquitur ibi de energumenis nondum baptizatis, in quibus scilicet nondum est vis daemonis extincta, quae viget in eis per originale peccatum — ohne die beiden Arten von Besessenheit, von welchen Dionysius redet, die eigentliche und die moralische, zu unterscheiden.

[3]) In der Köselschen Bibliothek der Kirchenväter, 1877, S. 50.

[4]) Ebenso unrichtig ist es, wenn Storf S. 51, Anm. 1, in den Worten des Dionysius, in welchen dieser das Allerheiligste sagen läßt: *καὶ τοῖς κατά τι πρὸς τὸ τοῦ θεοειδοῦς ἄκρον ἀτελῶς ἐξασθενοῦσιν ἀθέατός εἰμι καὶ ἀκοινώτητος κτλ.* (436 A.) findet, daß er über die kirchliche Bußdisziplin hinausgeht und selbst unvollkommenen d. h. mit geringen Sünden belastete Christen von der Kommunion, deren heilenden Zug verkennend, ausschließen wolle. Ganz rein und der Eucharistie würdig sind für Dionysius in unserem Falle einfach die, welche keine Todsünde begangen haben oder aber einer solchen durch volle Bußleistung ledig geworden sind.

Dionysius in so düsteren, dem dämonischen Gebiete entlehnten Farben zeichnet, welche in Gesinnung und Wandel den bösen Geistern gleichen, welche den trügerischen Lüsten sich überlassen und dem Verderben entgegengehen (433 D), welche vom heiligen Leben abgefallen sind und durch die mahnende Lehre der Schrift zu ihm zurückgerufen werden müssen (532 A), welche den Ausschluß viel eher verdienen als die angehenden und fortgeschrittenen Büßer (436 A/B)? Stiglmayr antwortet a a O. S. 275: „die groben Sünder“ und denkt, von der schon erwähnten irrigen Voraussetzung geleitet, an die Klasse der *ἀκροώμενοι*. Das Richtige hat hier der Scholiast Maximus Confessor gesehen, welcher bemerkt: *σημείωσαι, ὅτι τοῖς ἐνεργουμένοις κατατάττει καὶ τοὺς τοῖς σωματικοῖς θελκτηρίοις ἀμετανοήτως ἐπιμένοντας, οἷον τοὺς πόρνους, τοὺς φιλοθεάμονας καὶ τοὺς τὰ παραπλήσια μετιόντας* (Migne 4, 141 C).[1]) Auch dem Paraphrasten Pachymeres ist diese Erkenntnis gekommen, 3, 461 B: *ταῦτα πάντα εἴρηται τῷ ἁγίῳ περὶ τῶν ἐμπαθῶν καὶ ἔτι μενόντων ἀμετανοήτων, ὡς ἔχει τὸ ἀπὸ τοῦ μείζονος ἐπιφερόμενον ἐπιχείρημα· φησὶ γάρ κτλ.* Durch die beigefügte Bemerkung zeigt er auch, daß er seine Auffassung nicht lediglich dem Maximus verdankt, dieselbe vielmehr aus dem ganzen Beweisgange des Dionysius gewinnt, welcher mit einem *ἐπιχείρημα ἀπὸ τοῦ μείζονος* argumentiert, d. h. wie wir sagen, einen Schluß a minori ad majus macht; vgl. sofort nachher bei Pachymeres: *πολλῷ γε μᾶλλον ἀπειρχθήσονται οἱ ἔτι ἀμετανόητοι.* Richtig charakterisiert auch Symeon diese Kategorie mit den Worten: *οἱ πόρνοι καὶ μοιχοὶ καὶ ἀλληλομανεῖς καὶ φθόροι καὶ φονεῖς καὶ πλεονέκται καὶ ἅρπαγες καὶ ἄδικοι καὶ ὑπερήφανοι καὶ παράνομοι καὶ ἀναλγήτως διακείμενοι τοιοῦτοι ὄντες* (a. a. O. bei Holl S. 288).

Die Kritik, welche Dionysius an der Bußpraxis seiner Zeit übt, geht also dahin, daß nach ihr die, welche reuelos ihren Gelüsten frönen, die unbußfertigen Todsünder, rein äußerlich betrachtet besser daran seien, als die, welche sich zur Buße melden oder schon eine Zeit lang gebüßt haben. Diesen wird die Teilnahme an den hl. Geheimnissen versagt, wie wohl sie von der Sünde sich schon abgewandt haben, jene aber bleiben ganz ruhig in der Kirche, feiern die Eucharistie mit und empfangen dieselbe, obwohl die Sünde völlig in ihrem Innern herrscht. Auf diesen Widerspruch weist Dionysius voll Entrüstung hin, diesen ärgerlichen Mißstand wünscht er beseitigt. Diese Leute, sagt er, sind viel schlimmer als die unglücklichen Energumenen, also müssen sie auch vor diesen entfernt werden.

---

[1]) Morinus, welcher De disciplina in administratione sacramenti poenitentiae 1702, p. 259, diese Stelle des Maximus auch anführt, sieht trotzdem in den moralisch Besessenen eos, qui vitiis et voluptatibus succumbunt et in vitia irruunt, licet ea se detestati — soll offenbar heißen detestari — pro fiteantur.

In welche Situation versetzt uns dieser Wunsch des frommen Mystikers? Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, hier die ganze Bußfrage und Geschichte der Bußdisziplin wieder aufzurollen. Es sei nur auf einige Punkte hingewiesen. Wie bekannt, hob der Patriarch Nektarius am Ende des 4. Jahrhunderts infolge des Aergernisses, das sich an die Beichte einer vornehmen Dame in Konstantinopel knüpfte, das Bußpriesteramt auf.[1]) Der Vorgang wird von Sokrates und Sozomenos berichtet. Ersterer sagt HE. V, 19 (Migne 67, 717 A), der Presbyter Eudaimon habe dem Patriarchen den Rat gegeben, *περιελεῖν μὲν τὸν ἐπὶ τῆς μετανοίας πρεσβύτερον, συγχωρῆσαι δὲ ἕκαστον τῷ ἰδίῳ συνειδότι τῶν μυστηρίων μετέχειν.* Er selbst, erzählt Sokrates 620 A weiter, habe dem Priester das Bedenkliche seines Rates vorgehalten: *ἡ συμβουλή σου, ὦ πρεσβύτερε, εἰ συνήνεγκε τῇ ἐκκλησίᾳ, ἢ εἰ μή, θεὸς ἂν εἰδείη· ὁρῶ δὲ ὅτι πρόφασιν παρέσχε τοῦ μὴ ἐλέγχειν ἀλλήλων τὰ ἁμαρτήματα μηδὲ φυλάττειν τὸ τοῦ ἀποστόλου παράγγελμα τὸ λέγον· μηδὲ συγκοινωνεῖτε τοῖς ἔργοις τοῖς ἀκάρποις τοῦ σκότους κτλ.* Sozomenos sagt HE. VII, 16 (Migne 67, 1461 B/C): *συμβουλευσάντων δέ τινων συγχωρεῖν ἕκαστον, ὡς ἂν ἑαυτῷ συνειδείη καὶ θαρρεῖν δύναιτο, κοινωνεῖν τῶν μυστηρίων, ἔπαυσε τὸν ἐπὶ τῆς μετανοίας πρεσβύτερον· . . . πρότερον ὡς ἡγοῦμαι μείω τὰ ἁμαρτήματα ἦν ὑπό τε αἰδοῦς τῶν ἐξαγγελλόντων τὰς σφῶν αὐτῶν πλημμελείας καὶ ὑπὸ ἀκριβείας τῶν ἐπὶ τούτῳ τεταγμένων κριτῶν.* Nach dem Rate Eudaimons und der entsprechenden Maßregel des Nektarius sollte es also künftig jedem freistehen, nach eigenem Gewissen und eigener Entscheidung zu den hl. Geheimnissen zu gehen. Aus den Worten, mit denen die beiden Kirchenhistoriker die Folgen jener Anordnung schildern,[2]) daß nämlich die Sünden sich mehrten, weil die gegenseitige Anklage aufgehört hatte, können wir den Charakter des aufgehobenen Bußpriesteramtes erschließen. Es war dies nicht bloß und nicht in erster Linie die Behörde, zu welcher der Sünder in seinen Gewissensnöten seine Zuflucht nahm, sondern vor allem die kirchliche Anwaltschaft, welche Nachforschungen anstellte und ex officio einschritt, bei welcher die gegenseitige Denunziation seitens der Gemeindeglieder erfolgte. Dies hörte nun auf, und die Folgen lassen sich denken. Es war dem Gewissen der einzelnen auf einmal zu viel vertraut, und so ging mancher zu den Mysterien, dem es früher verwehrt

---

[1]) Vgl. darüber neuestens Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter Theodosius, 1897, S. 537 ff. Holl a. a. O. S. 246 ff. und 274 ff.

[2]) Dieselben „befürchteten" nicht erst ein Nachlassen der Zucht in der Gemeinde, wie Holl S. 275 schreibt, sondern hatten dies, wenigstens zumteil, schon vor Augen, wie ihre Worte (*ὁρῶ δὲ ὅτι κτλ.* und *πρότερον ὡς ἡγοῦμαι κτλ.*) deutlich erkennen lassen.

worden wäre. Mancher, dem die böse Fama dies und jenes nachsagte, mancher Vornehme und Höfling, dessen galante Abenteuer man sich im Cirkus und in den Bädern als öffentliche Geheimnisse erzählte oder in schlechten Versen besang,[1]) mancher Große, unter dessen Räubereien und Gewaltthätigkeiten viele seufzten, kurz manche notorische Sünder waren in der Kirche nicht etwa unter den Büßern zu sehen, sondern unter den vollberechtigten Gläubigen, welche an der hl. Feier teilnahmen und die Kommunion empfingen. Nicht alle Bischöfe hatten den Mut des Patriarchen Ignatius, welcher einen Bardas von der Kommunion zurückwies. Holl schreibt allerdings S. 275: „Wenn Sokrates und Sozomenos sagen, daß es nunmehr dem Gewissen des Einzelnen überlassen gewesen sei, ob er an den Mysterien teilzunehmen sich getraute oder nicht, so kann dies unmöglich bedeuten, man habe von da an offenkundige Todsünder unbeanstandet zum Abendmahl gehen lassen. In dem Ausdruck, man habe es dem Gewissen des Einzelnen anheimgestellt, ist vielmehr zugleich die Grenze angedeutet, innerhalb deren sich die gewährte Freiheit naturgemäß bewegte: in Fällen unzweideutiger und offenbarer Todsünde hatte nicht das Gewissen des Einzelnen die Entscheidung zu treffen, hier forderte das Interesse der Gesamtgemeinde eine Ahndung. Als Gewissenssache konnten nur diejenigen Fälle betrachtet werden, in denen es fraglich war, ob eine Todsünde vorlag, und solche, in denen das Vergehen ganz geheim geblieben war." Es wird fast auffallen, wenn hierin der katholische Theologe dem protestantischen widerspricht und das Resultat des letzteren nicht als selbstverständliche Wahrheit willkommen heißt. Ich halte aber die Auffassung Holls entschieden für unrichtig. Daran ist ja kein Zweifel, daß die Maßregel des Patriarchen nicht die Kommunion seitens notorischer Todsünder und die Entehrung des Allerheiligsten bezweckte, vielmehr von der Erwartung ausging, die schweren Sünder werden, von ihrem Gewissen gemahnt, von selber sich zur Buße stellen. Allein eine schiefe Ebene war immerhin betreten. Holl fühlt dies selber, wenn er im weiteren Verlaufe sagt: „In wie vielen Fällen urteilte dann wohl das Gewissen des Einzelnen zu milde!" Was aber die im Interesse der Gesamtheit gelegene Ahndung betrifft, so war ja gerade im Bußpriesteramte die Behörde gefallen, welche dieses Interesse wahrnahm und die Ahndung besorgte. Daß schließlich offenkundige Todsünder unverfroren zu den hl. Geheimnissen gingen, ohne daß es ihnen gewehrt worden wäre, ist aus den Ausführungen des Dionysius deutlich zu lesen.

Wenn wir sie aber nicht in diesem Sinne verstehen, bleiben sie uns ein ungelöstes Rätsel. Es mutet eigentümlich an und läßt tief blicken, daß Dionysius seine Forderung mit solchem Aufwand von Argumenten erst begründen muß. Offenbar war das Bewußtsein, daß es hier einen Miß-

---

[1]) Vgl. darüber Krumbacher, Geschichte der byzant. Literatur, 2. Aufl. S. 495, 725 u. ö.

stand zu beseitigen galt, bei vielen geschwunden. Der mit apostolischem Nimbus sich umgebende Dionysius aber legt den Finger auf die Wunde, er will hier Wandel schaffen zunächst in Gestalt eines Antrages mit umfassender Begründung, nachher in deskriptiver Form, indem er bei seinen weiteren Schilderungen, das Ideal zeichnend, die betreffende Kategorie sich entfernen läßt. Thatsächlich aber ist Dionysius mit seinem Antrage durchgefallen. Maximus Confessor fügt an der schon genannten Stelle, wo er die betreffende Kategorie richtig als reuelose Todsünder charakterisiert, fast melancholisch bei: *ἰστέον δὲ, ὅτι ἡ ἀκρίβεια αὕτη νῦν τῆς τῶν τοιούτων διαστολῆς τε καὶ διαστάσεως οὐ γίνεται* (4, 141 C).[1]) Hiebei verkennt der Kommentator allerdings den Gedankengang des Dionysius. Er beachtet nicht, daß dieser bloß eine Forderung stellt, und so liest er aus ihm die Disziplin der ältesten Zeiten heraus und bringt die abweichende Praxis seiner Tage in Erinnerung.[2]) Wir werden nachher auf Maximus zurückkommen.

Wenn Rauschen schreibt: „Mit dem Bußpriester fiel für den Orient das öffentliche Bußwesen völlig weg,"[3]) so sagt er damit zu viel. Denn so mit einem Schlage, „wie vom Winde verweht",[4]) verschwindet die öffentliche Bußdisziplin im Oriente nicht. An sich schon kann man sich denken, daß es seine Zeit brauchte, bis das Beispiel der Hauptstadt mit allen seinen Konsequenzen von den übrigen orientalischen Kirchen nachgeahmt war. Richtig kennt auch der um die Wende des 5. Jahrh., allem nach in Syrien, schreibende Pseudo-Dionysius das öffentliche Bußwesen noch. Denn die Klassen IV und V sind Christen, welche sich freiwillig als schwer sündhaft bekannt haben und nun als öffentliche Büßer vor den Augen der übrigen nach den Katechumenen und Energumenen die Kirche verlassen müssen, wenn das hl. Opfer beginnt. Andererseits ist aber auch klar, daß Dionysius keine eigentlichen Bußklassen kennt. Er unterscheidet wohl angehende und fortgeschrittene Büßer, aber die Behandlung derselben ist vollständig dieselbe. Sie müssen eben nach dem didaktischen Teile die Kirche verlassen, allerdings jene zuerst, diese nach ihnen. Einen eigentlichen Klassenunterschied aber begründet dies wohl ebensowenig als die Unterscheidung von Neophyten und älteren Christen, Neupriestern und Priesterjubilaren. So war also in Syrien um 500 noch die Bußordnung in

---

[1]) Die *ἀκρίβεια* erinnert an die *ἀκρίβεια τῶν ἐπὶ τούτῳ τεταγμένων κριτῶν* bei Sozomenos a. a. O. Zu *διαστολῆς* vgl. Dionysius EH III, 3, 6 (433 B): *ἀτελέστων ἀποδιαστέλλει τὰ τέλεια.* III, 3, 8, (437 B): *τῶν μεριστῶν ἀποδιαστέλλουσα τὰ θεῖα καὶ ἑνιαῖα θεάματα.*

[2]) Aehnlich stellt Maximus auch 4, 125 B und D, sowie 136 C die Gepflogenheit seiner Zeit (*νῦν*) der Vergangenheit gegenüber.

[3]) Jahrbücher S. 353.

[4]) Frank, Die Bußdisziplin der Kirche. 1867, S. X.

Kraft, welche sich in den apostolischen Konstitutionen findet,[1]) aber nur für die, welche sich freiwillig zur Buße meldeten. Dionysius hat daneben gegen den Unfug zu kämpfen, daß notorische Todsünder die Eucharistie mitfeiern und genießen. Im 4. Jahrh. wäre derartiges noch unmöglich gewesen, und dieser Umstand zeigt auch, wie verfehlt es ist, die Areopagitica ins 4. Jahrh. zu verlegen.

2. Nun aber zu Symeon, dem neuen Theologen! Was ist bei ihm aus der oben angegebenen Stelle für das Bußwesen seiner Zeit zu folgern? Die Thatsache, daß dieselbe aus Dionysius stammt, schwächt ihre Beweiskraft von vornherein ganz bedeutend ab und mahnt zur Vorsicht. Symeon deutet auch mit keiner Silbe an, daß die Entfernung der fünf Kategorien zu seiner Zeit noch statt hat, sagt vielmehr nur: *κωλύονται παρὰ τῶν ἁγίων πατέρων τάγματα πέντε.* Beachten wir ferner den ganzen Zusammenhang der Oratio 5, von der mir leider nur der lateinische Text bei Migne 120, 342—45 zur Verfügung steht, so ergibt sich ein ganz anderes Bild, als Holl es gezeichnet. Der seeleneifrige Theologe spricht in dieser Rede im Anschluß an I Cor. 11, 27 ff. hauptsächlich von der unwürdigen Kommunion. Er ruft 343 A ein vae tum ei qui porrexerit tum ei qui sumpserit. Letzterem gilt der Wehruf, weil er durch seine Frechheit erst recht unter die Gewalt des Teufels kommt, wie Judas, nachdem er den Bissen genommen; ersterem aber, weil er einen, der nicht einmal seinen Fuß in den Tempel zu setzen würdig ist, des heiligsten Leibes und Blutes würdigt und so den, der durch Sündigen vom Wege abgekommen ist, zu einem vollendeten Gottesfeinde macht. Ein solcher ist vielmehr (343 B/C) sanft zu bitten und zu mahnen, an entsetzliche, die Sünde treffenden Strafen zu erinnern, oder wie ein Blinder an der Hand zu führen und dahin zu bringen, daß er endlich seine Sündhaftigkeit einsieht iterumque per poenitentiam ad fidelium ordinem aggregetur. Dann aber bricht Symeon in die Klage aus (343 C/D): Verum enimvero quia hujus generis non pauci in mundo, coram hominibus erubescentes (nimirum ne indigni videantur) divina participare non reformidant, quos si quis ab ea audacia deterreat, molestus videtur et convicia recipit; non enim intelligunt se id facere, quod erubescant, sed cum immaculata communione prohibentur, incitantur amplius ut sese in vecordiam, summum contemptum, desperationem, perditionemque praecipitent nec a tanto periculo, quanto majus nec est nec fuit (per indignam quippe communionem corporis Christi et sanguinis rei fiunt) eos revocanti gratias agent. Symeon klagt also über solche, welche unwürdig zur Kommunion gehen und dem, der sie davon abhalten will, Grobheiten machen und trotz der Warnung den Frevel auf sich laden. Er macht dann einen Vorschlag, wie man gegen solche vorgehen soll (314 A): Co-

[1]) Funk, Abhandlungen und Untersuchungen I, 200.

genda fratrum multitudo et Deus super iis cum lacrymis invocandus, ut eos Satanae tradat in interitum carnis, quo spiritus salvetur in die Domini, d. h., wie weiter ausgeführt wird, sie mögen durch Krankheiten und Mühsale, Schmerzen und Wunden heimgesucht werden vom Scheitel bis zur Sohle, wie Job: ut propter contritionem corporis quamquam inviti sapiant, et quod sani refugerunt, cum gemitibus cruciatuque praestent. Wenn der Sünder, sagt Symeon 314 B mit beißender Ironie weiter, in alle Ewigkeit mit dem Teufel das Feuer aushalten kann, dann möge er ungeniert kommunizieren. Wenn aber nicht — expedit ei ad tempus a sacra communione arceri et poenitere . . . ac tum demum nullo periculi metu communicare ad expellendum introgressum tyranniceque ad lasciviam aliasque impuritates sollicitantem Satanam. Wer nämlich (314 C) an schändlichen Dingen fortdauernd Freude hat, thut dies nicht von sich, sondern vom Teufel selbst getrieben, dem er Thür und Thor geöffnet. Dieser ist allmählich in ihn eingegangen und plane ut super tectulum cordis recubat, perinde ut qui a daemonibus agitantur, saepe cum voluptate stercus devorant[1]) Zur Illustration seiner Ausführungen bringt dann Symeon noch, mit porro scire licet 344 D einleitend, eine Aufzählung und Beschreibung der fünf Kategorien, welche „von den heiligen Vätern ausgeschlossen werden".

Wenn wir so die ganze Oratio 5 Symeons überblicken, werden wir uns wohl hüten, in dem Schlußpassus einen anderen Reflex der damaligen Bußpraxis zu sehen als einen negativen, sofern der Mystiker das, was der Gegenwart abgeht, in der Vergangenheit sucht und der lockeren Disziplin seiner Zeit die Strenge des Altertums gegenüberstellt. Dabei begegnet ihm, wie dem Scholiasten Maximus, das Mißgeschick, daß er, durch die bei Dionysius nachfolgende deskriptive Form verleitet, die Entfernung der zweiten Kategorie für eine damals bestehende Uebung hält — was sie in der ältesten Zeit auch thatsächlich gewesen war — und nicht für einen frommen Wunsch des Areopagiten. Symeon sagt zwar, daß es dem Sünder von Nutzen sei, ad tempus a sacra communione arceri et poenitere, aber er meint damit lediglich eine private, auf das Gebot des Beichtvaters hin geschehende Bußübung. Eine öffentliche Büßerentlassung ist durch nichts angedeutet, im Gegenteil durch einen Vergleich mit Dionysius geradezu ausgeschlossen. Denn während dieser seine zweite Kategorie und die Büßer nicht nur von der Kommunion, sondern auch von der Teilnahme am eucharistischen Gottesdienste ausschließt (von der ἐποψία und κοινωνία 436 B), ist Symeon zufrieden, wenn der Sünder eine Zeitlang der Kommunion sich enthält, bis er seine Leidenschaft gezügelt hat.

---

[1]) Diese Gedanken stehen sichtlich unter dem Einfluß des Dionysius, welcher, wie wir oben gesehen haben, die reuelosen Todsünder ebenfalls mit den Besessenen vergleicht, und jene fast mit denselben Worten beschreibt, wie diese.

Wie sehr Symeon nur an den Nichtempfang der Eucharistie, nicht an den Ausschluß von der eucharistischen Feier denkt, und wie sehr in seinen Gedanken Vergangenheit und Gegenwart sich vermengt, zeigt auch die Art und Weise, wie er die Aufzählung der fünf Klassen im Unterschied von Dionysius einleitet. Dionysius: *τοῦ θείου γεγόνασιν ἔξω ναοῦ καὶ τῆς ὑπερκειμένης αὐτοὺς ἱερουργίας.* Symeon: *τῆς θείας μεταλήψεως κωλύονται.* So sagt er dann auch zum Schluß 345 A, diese fünf Klassen seien manifeste indigni. Dignus autem corpore et sanguine Christi purus et inculpatus. Doch könne es vorkommen, daß einer, der an sich würdig sei, die Kommunion dennoch unwürdig empfange, si non, quod in ipso reprehenditur, excusserit et abjecerit. Auch der esse und trinke daher unwürdig, qui cum dignus sit, digne tamen non accessit. Wenn ein Unwürdiger trotz Mahnung und Warnung zur Kommunion geht, bleibt unserem Symeon kein anderes Mittel übrig als das Gebet der Gemeinde, Gott möge den Sünder durch schwere Heimsuchungen zur Erkenntnis und Reue bringen. Man kann hier, wo die fratrum multitudo angerufen wird, nicht mehr an eine geheime, bloß dem Beichtvater bekannte Sünde denken. Ist unter diesen Umständen das letzte Auskunftsmittel nicht ein Armutszeugnis für die damalige Disziplin?

Verhängnisvoll für die ganze Argumentation Holls und für die öffentliche Bußdisziplin bei Symeon ist endlich die andere von ihm S. 287 beigezogene Stelle. Um nämlich seine Behauptung, daß die Taufgnade den meisten wieder verloren gehe, durch Thatsachen zu unterstützen, sagt er Or. 2: *ἐνταῦθα οἱ δεσμοί, ἐνταῦθα οἱ ἀφορισμοί, ἐνταῦθα οἱ χρόνιοι προσκλαύσεις, ἐνταῦθα αἱ ὑποπτώσεις καὶ ἡ ποτὲ καὶ μόλις μετὰ τῶν πιστῶν σύστασις.*[1])

Zunächst findet man hier die alten Termini nicht in so wünschenswerter Vollständigkeit beisammen, wie Holl glaubt, da in der Aufzählung die *ἀκρόασις* fehlt. Sodann ist zu erwägen, ob ein ascetischer Schriftsteller nicht heutzutage noch zur Illustration der menschlichen Schwachheit und Sündhaftigkeit auf solche vergangene Institute hinweisen, und ob dies in rhetorisch angehauchten Zeiten und Kreisen nicht in solch deiktischer Anaphora geschehen könnte. Doch ist dies alles noch anfechtbar und nicht völlig beweiskräftig. Wichtiger und geradezu entscheidend ist in unserer Frage folgende Erwägung. Wir haben oben gesehen, daß von den fünf Kategorien, welche von der Eucharistie ausgeschlossen werden, die beiden letzten die Büßer umfassen, welche aber dieselbe Behandlung erfahren, d. h. eben entfernt werden bezw. bei Symeon der Kommunion sich enthalten müssen. Und nun zählt derselbe Symeon die Stationen der *πρόσκλαυσις*, *ὑπόπτωσις* und *σύστασις* auf, welche eine ganz andere Bußordnung

---

[1]) Migne 120, 329 A. Den griechischen Text teilt Holl aus cod. Monac. 177 S. 14 mit.

voraussetzen! Die beiden Einteilungen und Behandlungsweisen sind schlechterdings inkompatibel, und wenn Symeon dennoch beide aufführt, so wird man „nicht behaupten wollen“, aber mit Notwendigkeit schließen müssen, daß thatsächlich zu seiner Zeit überhaupt keine öffentliche Bußordnung mehr bestand, Symeon vielmehr „archaistische Kenntnisse auskramt“. Aus der Orat. 5 konnten wir die Bußpraxis zur Zeit des neuen Theologen herauslesen, mit der kurzen Stationenaufzählung in der Orat. 2 ist nichts anzufangen.

3. Wie bei Symeon, ist das Bußwesen schon bei Maximus Confessor beschaffen. Seine Bemerkung zu Dionysius, daß die *ἀκρίβεια διαστολῆς* der reuelosen Todsünder nicht stattfinde, haben wir oben schon kennengelernt. Im Lichte der übrigen Schriften des Bekenners betrachtet ist die Stelle sogar dahin zu verstehen, daß überhaupt keine *διαστολὴ* von Sündern mehr stattfindet. In seiner Mystagogia c. 15 (Migne 91, 693 C) kennt er zwar eine *ἐκβολὴ τῶν κατηχουμένων*, nach welcher die *κλεῖσις τῶν θυρῶν* erfolgt, eine Entfernung von Büßern wird nicht erwähnt, und da er eine Beschreibung des Gottesdienstes gibt, so ist aus jenem Schweigen zu folgern, daß die Büßerentlassung aufgehört hatte. Die Richtigkeit dieses Schlusses erhellt auch aus der mystischen Deutung, welche Maximus c. 24 (708 B) dem Vorgange giebt. Er sagt nämlich, das Herabsteigen des Bischofes vom Throne und die Entfernung der Katechumenen bedeute die Wiederkunft Jesu Christi zum Gerichte *καὶ τὸν ἀπὸ τῶν ἁγίων ἀφορισμὸν τῶν ἁμαρτωλῶν*. Zu dieser Symbolik hätte sich die Entfernung der büßenden Sünder viel besser geeignet, und Maximus hätte sich dieses nicht entgehen lassen. So aber müssen die armen Katechumenen die Böcke markieren, welche von den Schafen ausgeschieden werden. Bei Maximus sehen wir von einer öffentlichen Bußdisziplin überhaupt keinen Schimmer mehr. Selbst das Wort *ἐξομολόγησις* kommt bei ihm äußerst selten, und doch ist er Mönch und schreibt für Mönche. In der Quaest. 56 ad Thalassium (90, 577 A/B) erläutert er die doppelte Bedeutung oon *ἐξομολόγησις*: Danksagung für empfangene Wohlthaten und Bekenntnis begangener Sünden, beides ein Akt der Verdemütigung — Gott gegenüber. Interrog. 78 (90, 852 C) wird die Bekehrung kurz so geschildert: *ὁ εἰς τὸ ἔσχατον πέρας τῆς κακίας ἐλθών, εἶτα μεταμεληθεὶς ἐπαναλαμβάνει τὴν ζωτικὴν τῆς ἀρετῆς δύναμιν*. Auch in der Mahnung an die Sünder im lib. ascet. 41 (90, 952) fehlt die Beichte. Eine eigentümliche Theorie von der Sündennachlassung entwickelt Maximus Interrog. 26 (90, 805) im Anschluß an Matth. 12, 31, Luk. 12, 10 und führt sie auf einige Geistesmänner zurück (*τινὲς τῶν τὰ τοιαῦτα διὰ τοῦ πνεύματος ἠκριβωκότων*). Darnach gibt es vier Arten, ohne Reue Nachlaß der Sünden zu erlangen, von welchen sich zwei auf dieses, zwei aufs künftige Leben beziehen. Wenn einer *ἀδιαφόρως* hienieden gesündigt, aber auch wieder gute Werke ver-

richtet hat, erhält er beim Gerichte Verzeihung, wenn die letzteren schwerer wiegen. Der zweite Modus besteht darin, daß einer, der in Sünden gefangen ist, im Hinblick auf Matth. 7, 1 niemanden richtet; denn Gott wird sein Wort halten und ihn auch nicht richten. Die beiden anderen Modi erwirken Verzeihung schon im diesseitigen Leben. Es sind geduldige Ertragung von Krankheiten und Leiden einerseits und andererseits Wohlthaten gegen andere Menschen, durch welche Sünden gegen die einen getilgt werden. Der Herausgeber Combefis ist an dieser Theorie erschrocken und macht, um sie erträglicher erscheinen zu lassen, die Bemerkung, Maximus habe die Vergebung vergessener Sünden im Auge. In der That kann man sich dafür auf den Satz berufen: *ἐπειδὴ γὰρ οὐκ ἐξικνεῖται ἡ μνήμη ὅλου τοῦ χρόνου μνημονεύειν τὰ σφάλματα, ἵνα ὑπὲρ αὐτῶν ἐνταῦθα μετανοήσῃ ὁ ἄνθρωπος κτλ.* Kurios aber bleibt diese Theorie immerhin, und wir vermissen von unserer Buß- und Beichtpraxis aus namentlich den Hinweis darauf, daß vergessene Sünden implicite ins Bekenntnis der übrigen eingeschlossen sind und so getilgt werden.

II.

Unsere bisherige Untersuchung hat sich auf die Bußdisziplin des ausgehenden christlich-griechischen Altertumes und des byzantinischen Mittelalters bezogen. Für die Frage der Bußgewalt, d. h. wem die Vollmacht zukomme, Beichte zu hören und die Absolution zu erteilen bezw. zu verweigern, und die hierüber herrschende Rivalität zwischen Mönchtum und Priestertum ist der achte Brief des Pseudo-Dionysius von Wichtigkeit. Da Holl in seinem Buche, welches die Konkurrenz zwischen pneumatischem Mönchtum und hierarchischem Priestertum so anschaulich schildert, dieses Briefes nur beiläufig gedenkt (S. 209 f. und 319 Anm. 1), so soll er hier, wie er es auch verdient, eingehender beleuchtet werden.

Der Brief ist an einen Mönch Demophilus gerichtet, welcher einem Büßer und einem Priester gegenüber sich roh und anmaßend betragen hatte. Die Anklage, welche sich auf den eigenen Brief des Therapeuten beruft, lautet 8, 1 (Migne 3, 1088 B) folgendermaßen: *σὺ δέ, ὡς τὰ γράμματά σου δηλοῖ, καὶ προσπεσόντα τῷ ἱερεῖ τὸν ὡς φῂς ἀσεβῆ καὶ ἁμαρτωλὸν οὐκ οἶδ' ὅπως καθ' ἑαυτοῦ παρὼν ἀπελάκτισας· εἶτα ὁ μὲν ἐδεῖτο καὶ ὡμολόγει πρὸς ἰατρείαν κακῶν ἐληλυθέναι, σὺ δὲ οὐκ ἔφριξας, ἀλλὰ τὸν ἀγαθὸν ἱερέα μετὰ θράσους προεπηλάκιζες, ἐλεητὸν εἶναι μετανοοῦντα καὶ τὸν ἀσεβῆ δικαιώσαντα· καὶ τέλος ἔξιθι, ἔφης τῷ ἱερεῖ, μετὰ τῶν ὁμοίων καὶ εἰσεπήδησας, οὐκ ὄντος θεμιτοῦ, πρὸς τὰ ἄδυτα, καὶ τὰ ἅγια τῶν ἁγίων συνέστειλας, καὶ γράφεις ἡμῖν, ὅτι μέλλοντα διαφθαρῆναι τὰ ἱερὰ προνοητικῶς ἀπέσωσα, καὶ ἔτι ἄχραντα διαφυλάττω.* Eine Schwierigkeit, welche für die Auffassung der ganzen Situation nicht ohne Belang ist, bieten die Worte *τὸν ἀγαθὸν ἱερέα* bis *δικαιώσαντα.* Wovon ist

der Infinitiv *ἐλεητὸν εἶναι* abhängig? Die Uebersetzer haben es sich hier ziemlich leicht gemacht. Scotus Erigena übersetzt: bonum sacerdotem cum ferocia detraxisti, misertum esse poenitentis, et impium justificantem (Migne PL. 122, 1182 C); Corderius: conviciatus es, quod miseratus esset poenitentis atque impium justificasset; Engelhardt: schmähtest auch frech den guten Priester, daß er mit dem Büßenden Mitleid hatte und den Gottlosen rechtfertigte (I, 184). Daß dies die reinste Willkür ist, liegt auf der Hand: *ἐλεητός* bezeichnet eben nicht den, der Mitleid hat, sondern den, mit welchem man Mitleid hat bezw. haben soll. Auch vermißt man für die angegebenen Uebersetzungen ungern den Artikel vor *μετανοοῦντα*. Das *πρῶτον ψεῦδος* der Uebersetzer liegt darin, daß sie *δικαιώσαντα* im biblisch-technischen Sinne von der Rechtfertigung bezw. der Absolution verstehen, während es hier, wie häufig, lediglich bedeutet: für recht halten, der Anschauung sein. Davon hängt der Infinitiv ab, und es ist zu übersetzen: den Priester, welcher der Anschauung war (und dieselbe äußerte), daß auch der Gottlose, wenn er bereut und Buße thut, des Erbarmens, der Sündenvergebung, würdig sei. So faßt den Satz auch Pachymeres auf, wenn er ihn paraphrasiert: *σὺ δὲ οὐκ ἔφριξας. ἀλλὰ καὶ τὸν ἱερέα καθύβριζες δικαιώσαντα τὸν κατά σε ἀσεβῆ ὡς ἁμαρτωλὸν ἐλέους ἄξιον εἶναι μετανοοῦντα* (4, 468 B). Der Scholiast erklärt in einem Gemisch von Wahrheit und Irrtum 4, 545 D: *τὸν ἱερέα ὕβρισας εἰπόντα ἐλεητὸν [εἶναι] τουτέστιν ἐλέους ἄξιον τὸν ἀσεβῆ καὶ μετανοοῦντα*, und 548 A: *καθ' ὑπερβατὸν δὲ ἡ σύνταξις. ὕβριζες τὸν ἱερέα δικαιώσαντα καὶ τὸ τὸν ἀσεβῆ ἐλεητὸν ὑπάρχειν, ἤγουν ἐλέους ἄξιον.*

Die Szene spielt demnach nicht nach erfolgter Absolution, wie bei der falschen Uebersetzung anzunehmen wäre, sondern vor derselben und verhinderte dieselbe. Ein Sünder kommt zu einem Priester und wirft sich reuig vor ihm nieder. Sofort stößt ihn der Mönch Demophilus weg. Der Pönitent versichert seine reuige Gesinnung, sein Verlangen nach Buße und Besserung, und der Priester spricht Worte der Milde, er ist geneigt, ihn anzunehmen. Nun brüskiert Demophilus auch den Priester und jagt ihn samt dem Pönitenten hinaus. Ich glaube nämlich, daß *μετὰ τῶν ὁμοίων* mit *ἔξιθι* zu verbinden ist. Engelhardt übersetzt zwar unbekümmert: und endlich sagtest du zu dem Priester: „gehe hinaus!" und brachest mit deinesgleichen, gegen alles Recht, ins Heiligtum; allein dann müßte *καὶ* vor *μετὰ τῶν ὁμοίων* stehen und nicht vor *ἐπεισπήδησας*. Man könnte es höchstens noch mit *ἔφης* verbinden, aber auch so bleibt die Schwierigkeit bestehen, daß sonst im ganzen Briefe Demophilus allein als Attentäter und Eindringling erscheint und das *οὐκ οἶδ' ὅπως καθ' ἑαυτοῦ παρών* nicht für die Anwesenheit einer Mehrzahl von Mönchen spricht. Verbinden wir *μετὰ τῶν ὁμοίων* mit *ἔξιθι*, so ergibt sich der allerdings bösartige, aber der Leidenschaftlichkeit des Therapeuten und der

ganzen Situation wohl entsprechende Gedanke: gehe hinaus mit deinesgleichen, d. h. mit dem Sünder da!

Der Mönch Demophilus und die Skandalszene, welche Dionysius hier zeichnet, sind meines Erachtens zwar fingiert,[1]) die Farben aber, die er aufträgt, die Züge, die er dem Therapeuten verleiht, sind der Wirklichkeit entnommen. Demophilus ist ein Porträt, und ähnliche Vorgänge mögen sich thatsächlich abgespielt haben. Stiglmayr sieht in dem Briefe „viel eher eine öffentliche Mahnrede an die Mönche, denn ein vertrauliches Schreiben an den vereinzelten Demophilus" (Zeitschr. f. kath. Theol. 1898, S. 300, Anm. 1), nachdem er schon im Feldkircher Programm 1895, S. 43, an die großen von den Mönchen ausgehenden Bewegungen erinnert hat, an denen in den monophysitischen Streitigkeiten ein Unionsversuch regelmäßig scheiterte. Das ist ganz richtig beobachtet, und Dionysius gibt den Mönchen in der That, wie wir sehen werder, hierauf sich beziehende Winke. In unserem Falle aber wird es nicht Zufall sein, daß es sich gerade um die Absolution eines Pönitenten, also um die Ausübung der Bußgewalt handelt. Holl erblickt daher S. 319, Anm. 1, in dem Briefe mit Recht ein Zeugnis für eine Reibung zwischen Priestertum und Mönchtum, und das limitierende „vielleicht" hätte er getrost weglassen dürfen, Maximus sagt 4, 544 C. von dem anmaßenden Therapeuten geradezu: *τὸν πρεσβύτερον ἐξώθησε καὶ ἐκάθισεν* α ὐ τ ο χ ε ι ρ ο τ ό-ν η τ ο ς π ρ ε σ β ύ τ ε ρ ο ς. Wenn er dann noch beifügt: *σημείωσαι οὖν, ὅτι τὰ κακὰ ταῦτα* κ α ὶ *ἐπὶ ἐκείνων τῶν χρόνων ἐγένετο*, so entrollt er uns eine ganze Geschichte und verrät die Kämpfe der eigenen Zeit. Man weiß nicht, liegt für ihn eine wehmütige Resignation oder ein Trost, oder beides zugleich in dem Gedanken, daß solche Szenen nicht erst in seinen Tagen, sondern schon „in jenen (d. h. nach seiner Anschauung in den apostolischen) Zeiten" sich abspielten.

Dionysius erinnert nun den Mönch in seiner scharfen Antwort daran, daß ein Priester nicht einmal von einem Diakon zurechtgewiesen werden dürfe, selbst wenn er gegen das Heilige zu freveln scheine oder einer verbotenen That überführt sei — um wie viel weniger von einem Therapeuten! (1088 C). Die Mönche stehen den Laien näher als den Klerikern (1059 A). Dem Demophilus speziell wird zugerufen, er habe nie etwas gesehen oder gehört oder besessen von dem, was den Priestern zukommt, auch die Wahrheit der hl. Schrift habe er nicht erkannt, *ἑκάστης ἡμέρας αὐτὰ* (sc. *τὰ λόγια*) *λογομαχῶν ἐπὶ καταστροφῇ τῶν ἀκουόντων* (1089 B). Wir ersehen daraus, daß der Name, welchen Dionysius für seinen Mönch wählt, ein sprechender, der Demophil zugleich ein Demagog ist. Die Lehren, welche Dionysius ihm erteilt, entquellen seinem ganzen hierarchischen Systeme, in welches die Mönche zwar eingegliedert sind,

[1]) Vgl. hierüber meine Monographie über Ps.-Dionysius S. 18 ff.

aber nicht als solche, welche andere führen, sondern als solche, welche selber geführt werden. EH. VI, 3, 1 (533 C) findet nämlich Dionysius darin, daß der Therapeut bei seiner Weihe weder ein Knie beugt, noch die hl. Schrift auf dem Haupte trägt, sondern vor dem das Weihegebet sprechenden Priester steht, angedeutet: *τὴν μοναχικὴν τάξιν οὐκ εἶναι προσαγωγικὴν ἑτέρων, ἀλλ' ἐφ' ἑαυτῆς ἑστῶσαν ἐν μοναδικῇ καὶ ἱερᾷ στάσει. ταῖς ἱερατικαῖς ἑπομένην τάξεσι. καὶ πρὸς αὐτῶν ὡς ὀπαδὸν ἐπὶ τὴν θείαν τῶν κατ' αὐτὴν ἱερῶν ἐπιστήμην εὐπειθῶς ἀναγομένην* — eine deutliche Mahnung für die Mönche, sich nicht unbefugt in theologische Streitigkeiten zu mischen und sich nicht priesterliche Befugnisse anzumaßen Die Mönche erhalten zwar eine Weihe, allein das dabei gesprochene Weihegebet hat nicht hierarchischen, sondern nur hierurgischen Charakter (EH. VI, 1, 3. 533 A). Den Therapeuten haben, wie Dionysius Ep. 8, 4 (1993 C) ausführt, die Liturgen (d. h. die Diakonen) zu gebieten, diesen die Priester, diesen die Bischöfe, diesen die Apostel und ihre Nachfolger. Und wenn einer seine Pflicht verletzt, so wird er zurechtgewiesen *παρὰ τῶν ὁμοταγῶν ἁγίων*; es soll nicht eine Ordnung über die andere geworfen werden, vielmehr jeder in seiner Ordnung und in seinem Dienste bleiben. Dionysius schließt dann diesen Teil seiner Belehrung mit den Worten: *τοσαῦτά σοι παρ' ἡμῖν ὑπὲρ τοῦ εἰδέναι καὶ δρᾶν τὰ ἑαυτοῦ.*

Von großer Wichtigkeit ist ein Einwand, welchen der Briefschreiber aus dem Sinne des Adressaten heraus sich macht, und die Beantwortung desselben. Ep. 8, 2 (1092 A—C): „Wie nun, sagst du; sollen die gottlos lebenden oder sonst eines Vergehens überführten Priester nicht gestraft werden, soll es ihnen, die sich des Gesetzes rühmen, allein erlaubt sein, durch die Uebertretung des Gesetzes Gott zu entehren? Und wie sind die Priester Verkündiger Gottes? Denn wie können sie dem Volke die göttlichen Tugenden verkünden, da sie selbst deren Kraft nicht kennen? Oder wie sollen die Verfinsterten erleuchten? Wie den göttlichen Geist mitteilen,[1]) wenn sie nicht einmal in That und Wahrheit an einen hl. Geist glauben?" Man braucht nicht das Gras wachsen zu hören, um aus diesem Einwand heraus mindestens starke Ansätze zu dem später aus Mönchskreisen immer wiederkehrenden Vorwurf zu vernehmen, daß die Priester im Laufe der Zeiten aufgehört hätten, *πνευματικοὶ* zu sein, und daß sie darum der priesterlichen Vollmachten, namentlich der Absolutionsgewalt, verlustig gegangen seien. Ihre Erben wollen dann die Mönche sein ohne priesterliche Weihe.[2])

---

[1]) *Πῶς φωτιοῦσιν οἱ ἐσκοτισμένοι; πῶς δὲ τοῦ θείου μεταδώσουσι Πνεύματος κτλ.*, was Engelhardt I, 186 falsch übersetzt: „Wie sollen die Verfinsterten erleuchtet, wie sollen sie des göttlichen Wortes teilhaftig werden?"

[2]) Holl a. a. O., S. 118 ff. Vgl. unsere obige Deutung des *ἔξιθι μετὰ των ομοίων.*

Beachtenswert ist aber auch, was Dionysius auf den Einwand erwidert: „Darauf will ich Dir antworten. Denn Demophilus ist kein Feind, und ich will nicht zugeben, daß du vom Satan überwältigt wirst. Jede um Gott gelagerte Ordnung ist nämlich gottähnlicher als die weiter abstehende, und alles, was dem wahren Lichte näher ist, ist lichter zugleich und geeigneter zum Erleuchten (φωτεινότερα καὶ φωτιστικώτερα). Du darfst aber das Nahesein nicht örtlich verstehen, sondern von der Fähigkeit, Gott aufzunehmen. Wenn also die Ordnung der Priester die erleuchtende ist, so ist gänzlich aus der priesterlichen Klasse und Kraft herausgefallen, wer nicht erleuchten kann, noch viel mehr der unerleuchtete. Vermessen erscheint mir ein solcher, wenn er das Priesteramt ausübt; er scheut und schämt sich nicht, das Göttliche ungebührlich anzufassen und zu glauben, Gott wisse das nicht, dessen er sich selber bewußt ist, und er glaubt, den fälschlich von ihm Vater Genannten betrügen zu können, und er wagt seine frevelnden Lästerungen — denn ich kann nicht sagen Gebete — über die göttlichen Symbole, wie Christus (χριστοειδῶς, an Christi Statt), zu sprechen. Dieser ist kein Priester, er ist es nicht, sondern ein Feind, ein Hinterlistiger, einer, der sich selber narrt, und ein Wolf, in den Schafspelz gehüllt". Wir ertappen hier unseren Mystiker über einem donatistischen Kirchen- und Sakramentsbegriff. Daß ein selbst nicht Erleuchteter auch nicht erleuchten, d. h. daß ein Priester, der selber nicht in der Gnade ist, auch nicht Gnade spenden, also speziell nicht Sünden nachlassen kann, ist ihm selbstverständliche Wahrheit.[1]) Ein solcher ist für ihn der Priestervollmacht verlustig gegangen. Seine liturgische Handlung und sein Gebet wird zur Lästerung. Bei Ps.-Dionysius wirkt hier der damals noch nicht endgültig verketzerte Origenes nach, welcher ebenfalls für die Anwendung der amtlichen Gewalt einerseits den Geist der Erkenntnis und Unterscheidung, und andererseits die persönliche Heiligkeit verlangt.[2]) Von Origenes beeinflußt ist auch eine andere Stelle, an der Dionysius vom Gegenstücke der Absolutionsvollmacht, von der Exkommunikationsgewalt, spricht.

EH. VII, 3, 7 (564 B/C) sagt er nämlich, daß die Hierarchen auch die Ausschließungsgewalt, τὰς ἀφοριστικὰς δυνάμεις, haben als Verkündiger der göttlichen Gerichte, nicht als ob die göttliche Weisheit sich zur Magd ihrer unvernünftigen Impulse erniedrigte (οὐχ ὡς ταῖς αὐτῶν ἀλόγοις ὁρμαῖς τῆς πανσόφου θεαρχίας, εὐφήμως εἰπεῖν, ὑπηρετικῶς

---

[1]) Holl, welcher die dionysische Stelle S. 210, Anm. 1, notiert, fügt mit einer Uebertreibung im Haupt- und eine Unrichtigkeit im Nebensatze bei: „Den Standpunkt, den sich die abendländische Kirche im donatistischen Streit erkämpfte, hat sich die orientalische thatsächlich erst angeeignet, als sie die sieben Sakramente von der lateinischen Kirche übernahm.

[2]) Schanz, Die Absolutionsgewalt in der alten Kirche, Tübinger Theolog. Quartalschr. 1897, S. 27—69, bes. S. 49.

ἑπομένης), sondern in der Weise, daß sie vom hl. Geiste geleitet die von Gott bereits Gerichteten gebührend ausschließen.[1] Zur Begründung verweist Dionysius auf Joh. 20, 22 f., mit nachdrücklicher Betonung des λάβετε τὸ Πνεῦμα τὸ ἅγιον, ferner auf die Versicherung, welche der Herr bei Matth. 16, 19 dem „durch die göttlichen Offenbarungen des allerheiligsten Vaters erleuchteten" Petrus gibt. Er findet darin ausgesprochen, daß Petrus und jeder nach ihm gestaltete Hierarch (παντὸς τοῦ καὶ αὐτὸν ἱεράρχου), gemäß den ihm über die Gerichte des Vaters zukommenden Offenbarungen, in verkündender oder vermittelnder Weise die gottgeliebten Menschen zuläßt, die gottlosen ausscheidet. Auch jenes heilige Bekenntnis (Matth. 16, 16 ff.) hat Petrus nicht aus sich selbst und nicht von Fleisch und Blut belehrt, sondern von Gott in die göttlichen Geheimnisse eingeweiht abgelegt. Darum müssen auch die Hierarchen bei den Exkommunikationen und bei allen hierarchischen Akten sich von Gott leiten lassen. Dionysius betont also sehr den „pneumatischen" Charakter der kirchlichen Amtshandlungen. Dabei ist er aber der letzte, welcher dem Subjektivismus und Kritizismus Thür und Thor öffnen wollte. Darum fügt er sofort hinzu, daß für die Rechtmäßigkeit und Giltigkeit der hierarchischen Akte stets die Präsumtion spreche, die Hierarchen also in ihren Handlungen und Verfügungen von den Gläubigen angesehen werden müssen als ὑπὸ θεοῦ κεκινημένοι. Denn „wer euch verachtet, der verachtet mich" (Luk. 10, 16). Ueber die Frage aber, wer oder was darüber entscheidet, ob ein hierarchischer Akt dem göttlichen Willen und Gericht entspricht, oder aber einer ἄλογος ὁρμὴ des Hierarchen entspringt, schweigt sich der Mystiker aus, das will der kluge Mann offenbar, wie er sonst sich ausdrückt, „durch Schweigen ehren".

Im Sinne unseres Dionysius ist also die Binde- und Lösegewalt Attribut Petri καὶ παντὸς τοῦ κατ' αὐτὸν ἱεράρχου. Ich habe mich bei der Deutung Stiglmayr angeschlossen, welcher in der Zeitschr. f. kath. Theol. 1899, S. 16 übersetzt: jeder nach ihm gestaltete Hierarch, 1898, S. 295: jeder Bischof, der Petrus gleicht. Storf hat in seiner Uebersetzung S. 113, mit Unterdrückung von καὶ αὐτὸν, einfach: jeder Hierarche. Corderius übersetzt 563 C: omnis pontifex illi similis, bei der Paraphrase des Pachymeres 579 D: omni post ipsum pontifici. Die Engelhardtsche Uebersetzung: jeder Hierarche auf seiner Stufe (II, 135) ist falsch. Denn es liegt hier nicht in der Absicht des Dionysius, die Binde-

[1]) Man erinnert sich des Wiclifitischen Satzes, der Bann des Papstes oder Bischofs schade dem nicht, der nicht zuvor schon von Gott gebannt sei. Funk, KG., 3. Aufl., S. 379. Stiglmayr bemerkt zu den von Dionysius erwähnten ἄλογοι ὁρμαὶ der Bischöfe in der Zeitschr. für kath. Theol. 1899, S. 15, Anm. 1: „Sicherlich hätte er lieber darüber geschwiegen, wenn es die Zeitverhältnisse (Ende des 5. Jahrh.) nur erlaubt hätten."

und Lösegewalt innerhalb des Episkopates in der Weise zu beschränken, daß sie etwa den höchsten Trägern reserviert bliebe,[1]) er verlangt vielmehr eine sittliche Qualität die Leitung durch den hl. Geist, den pneumatischen Charakter, wie ihn Petrus besaß.[2]) Kleinere Schwächen und Fehler sind aber damit nicht unvereinbar. Dionysius ist Schriftkenner und Psychologe genug, um dieses zu konzedieren. Die Priester ertragen mit Güte die *ἀγνοήματα* des Volkes und wissen gar wohl, daß sie selber mit Schwachheit umgeben sind (Ep. 8, 4, 1096 A nach Hebr. 5, 2).

Wie schon gesagt, stehen die dionysischen Gedanken unter dem Zeichen des Origenes, und von ihm fällt auch auf das *κατ' αὐτὸν ἱεράρχης* ein Schlaglicht. Er schreibt nämlich de orat. 28, 8: *Ὁ δὲ ἐμπνευσθεὶς ὑπὸ τοῦ Ἰησοῦ ὡς οἱ ἀπόστολοι καὶ ‚ἀπὸ τῶν καρπῶν' γινώσκεσθαι δυνάμενος, ὡς χωρήσας τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον καὶ γενόμενος πνευματικὸς τῷ ὑπὸ τοῦ πνεύματος ἄγεσθαι τρόπον υἱοῦ θεοῦ ἐφ' ἕκαστον τῶν κατὰ λόγον πρακτέων, ἀφίησιν ἃ ἐὰν ἀφῇ ὁ θεὸς καὶ κρατεῖ τὰ ἀνίατα τῶν ἁμαρτημάτων, ὑπηρετῶν ὥσπερ οἱ προφῆται ἐν τῷ λέγειν οὐ τὰ ἴδια ἀλλὰ τὰ τοῦ θείου βουλήματος τῷ θεῷ οὕτω καὶ αὐτὸς τῷ μόνῳ ἐξουσίαν ἔχοντι ἀφιέναι θεῷ;*[3]) ferner 28, 9 (ed. Kötschau S. 381): *Οὕτω τοιγαροῦν καὶ οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ τοῖς ἀποστόλοις ὡμοιωμένοι, ἱερεῖς ὄντες κατὰ τὸν ‚μέγαν' ‚ἀρχιερέα', ἐπιστήμην λαβόντες τῆς τοῦ θεοῦ θεραπείας, ἴσασιν, ὑπὸ τοῦ πνεύματος διδασκόμενοι, περὶ ὧν χρὴ ἀναφέρειν θυσίας ἁμαρτημάτων καὶ πότε καὶ τίνα τρόπον, καὶ γινώσκουσι, περὶ ὧν οὐ χρὴ τοῦτο ποιεῖν.* Vgl. auch 14, 6 (S. 333): *εἴ τις εὑρεθείη Παῦλος ἢ Πέτρος, ἵνα ὠφελήσωσιν ἡμᾶς, ἀξίους ποιοῦντες τοῦ τυχεῖν τῆς δεδομένης αὐτοῖς ἐξουσίας πρὸς τὸ ἁμαρήματα ἀφιέναι.* So stehen

---

[1]) Für die Stellung, welche Dionysius dem hl. Petrus vindiziert, ist charakteristisch EH. V, 3, 5 (512 D): *καὶ μὲν καὶ αὐτὸς ὁ τῶν μαθητῶν κορυφαῖος μετὰ τῆς ὁμοταγοῦς αὐτῷ καὶ ἱεραρχικῆς δεκάδος κτλ.* Dabei ist zu beachten, daß *ὁμοταγής* bei Dionysius, der sich hierin dem Proklus anschließt (z. B. Inst. theol. c. 21) eine ganz spezifische Bedeutung hat. So sind in den Engelsordnungen die drei Chöre einer und derselben Trias unter sich *ὁμοταγεῖς* z. B. *ἀρχάγγελοι* und *ἀρχαί* (CH. 9, 2), oder die *θρόνοι* mit den Cherubim und Seraphim (EH. 1, 2); die untere Trias aber ist der höheren nicht *ὁμοταγής*, sondern *ὑφειμένη, καταδεεστέρα.* Doch stehen, wie Dionysius CH. 4, 3 ausführt, auch die *ὁμοταγεῖς* sich im Range nicht völlig gleich, sondern es walten auch da noch Unterschiede. Das Wort *ὁμοταγής* findet sich sehr häufig: Ep. 8, 1; DN. 4, 10; EH. 1, 5, IV, 1; IV, 3, 3; V, 3, 5 u. 6; VII, 2; VII, 3, 1. Vgl. auch meine Monographie S. 71 f. und S. 234.

[2]) Dasselbe ist EH. V, 3, 3—5 ausgesprochen.

[3]) Origenes' Werke, 2. Bd., hrsg. im Auftrage der Kirchenväterkommission der kgl. preuß. Akad. der Wiss. von Kötschau 1899, S. 380.

also Ps.-Dionysius und Origenes bezüglich der Ausübung der Bußgewalt auf demselben Standpunkte. Sie knüpfen dieselbe einerseits an die amtliche Stellung,[1] verlangen aber andererseits für die Ausübung des Amtes persönliche Würdigkeit und Leitung durch den hl. Geist.

Das Bußwesen der Kirche hat eine reichere und mannigfaltigere Entwicklung durchgemacht, als man geglaubt hat und vielfach noch glaubt. Man wird sich hierin an manche Thatsache gewöhnen und namentlich Morgen- und Abendland reinlicher scheiden müssen. Es darf dies auch gar nicht Wunder nehmen bei einem Institute, das neben der dogmatischen eine so stark disziplinäre Seite an sich trägt, das zugleich von verschiedenen kulturellen, ethnographischen, psychologischen Verhältnissen und Bedürfnissen abhängig ist, wie es umgekehrt auf dieselben eingewirkt hat.

Neue Dokumente über Kunstbeziehungen zwischen Burgund und Köln um die Wende des 14. Jahrhunderts.

Von Al. Meister.

Unter den undatierten Briefeingängen des 14. und 15. Jahrh. im Kölner Stadtarchiv[2]) befinden sich vier Schriftstücke, die ihrem Inhalte nach zusammengehören, die aber sonst in der Korrespondenz der Stadt Köln ganz vereinzelt dastehen. Es handelt sich in ihnen um den Diebstahl eines Altarbildes am Hofe des Herzogs von Burgund, Philipps des Kühnen, und um die mutmaßliche Verschleppung desselben nach Köln. Nicht der Bilddiebstahl an sich und die Einzelheiten seiner Verfolgung interessieren uns in erster Linie, sondern mehr noch die Thatsache künstlerischer Beziehungen zwischen Burgund und Köln, von denen wir hier einen seltenen Niederschlag finden.

Skizzieren wir kurz den Inhalt der nachfolgend abgedruckten vier Stücke.

Der Herzog Philipp von Burgund hat ein Alterbild und zwar ein Triptychon in Auftrag gegeben. Der ausführende Künstler wird Stephanus Hongrie brodator genannt, woraus die Kölner Uebersetzung des herzoglichen Briefes einen Maler Stephan macht, während er sich selbst in dem dritten der unten abgedruckten Stücke Steffen Unger bourdurwirker nennt. In der damaligen Zeit verstand man unter einem Maler eine Art Uni-

---

[1]) Auch Origenes, troß Holl S. 233 und des „Komma nach ὡμοιωμένοι", das man „namentlich auf katholischer Seite gerne übersieht." Vgl. Schanz in der Theol. Quartalschr. 1897 S. 49.

[2]) Vgl. Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv, H. 26 (1895). H. Keußen, Briefeingänge des 14. und 15. Jahrh. S. 35 f.

versalkünstler, er sollte möglichst alle Zweige der dekorativen Kunst beherrschen; es bot daher an sich nichts Auffallendes, daß Stephan Maler und Bordurwirker zugleich war. Daß er in der That gemalt hat, das ließ sich noch durch einige Rechnungen belegen,[1]) und außerdem ist doch wohl der unten abgedruckte Brief des Herzogs Philipp von Burgund nicht anders zu verstehen, als daß Stephan das in Frage stehende Triptychon auch wirklich zu malen hatte.

Stephan beschäftigte u. a. zwei Gehilfen, den Bordurwirker Bernhard und den Schilder Martin, die offenbar Deutsche zu sein scheinen. Unter dem Vorwand, das Altarbild kopieren zu wollen, soll es Bernhard von seinem Meister entliehen haben; aber alsbald gleichzeitig mit Martin und samt dem Triptychon verschwand er aus Paris. Der Bestohlene vermutet sofort, daß die beiden Gehilfen sich nach Köln gewandt haben und leitet daher in dieser Richtung die Verfolgung ein. Er selbst schreibt an seinen Kölner Freund, den Bordurwirker Wilhelm van Bumbel, bei welchem Bernhard früher beschäftigt gewesen war, und gleichzeitig veranlaßte er seinen hohen Gönner und Auftraggeber, den Herzog Philipp von Burgund, einen Bericht an die Stadt Köln zu senden und die Bestrafung der Schuldigen und Rücksendung des Bildes fordern zu lassen. Der Magistrat stellt in der That eine Untersuchung an; die beiden Gehilfen werden gefangen gesetzt und die Schilderzunft wird zur Prüfung des Falles und zum Berichte aufgefordert. Aber das Verhör, welches die Zunft mit den beiden vornehmen läßt, führt nicht zu dem gewünschten Resultate, sie leugnen die That und es wird zuguterletzt im Gegenteil der Meister Stephan in Paris als „Schalk“ verdächtigt.

Hiermit schließt der Briefwechsel. Ob die Untersuchung weitergeführt wurde und ob das Bild wieder zum Vorschein gekommen ist, erfahren wir nicht. Möglicherweise ist der Diebstahl von Stephan nur erdichtet und den nach Köln zurückkehrenden Gehilfen in die Schuhe geschoben worden, während er selbst auf unerlaubte Art das Bild anderweitig veräußert hatte. Man sollte meinen, daß ein Triptychon, wie es in diesen Briefen beschrieben ist, nicht spurlos verschwinden konnte. Und so ganz unmöglich ist es nicht, daß der modernen kunsthistorischen Wissenschaft einmal der Triumph be-

---

[1]) Vgl. De Laborde, Les ducs de Bourgogne, Bd. 2 Nr. 5637 (Chambre des comptes de Blois. Sept 1394 Bibl. Nationale): A Estienne le Hongre, brodeur et varlet de chambre de MDS, L francs en déduction et rabat des plus grant somme pour cause d'une chapelle de broderie par lui vendue. — LICV (un largue rouleau, long de 70 cent.) Nr. 7249 (Archives municipales d'Orléans, Juin 1417): Un peintre nommé Etienne et chargé par les magistrats d'Orléans d'écrire sur les murailles les noms des chefs de la garde bourgeoise. Nr. 7254 Payé VI sous à Etienne, le peintre, pour douze écussons peints aux armes de la ville, pour mettre et prendre aux cierges.

schieden sein könnte, noch heute nach 500 Jahren die spätere Existenz dieses Altarbildes nachzuweisen. Jedenfalls ist die Beschreibung ausreichend deutlich, um die eventuelle Identität feststellen zu können.

Das Hauptbild in der Mitte stellte die Verkündigung Mariä dar; im rechten Flügelbilde befanden sich Karl d. Gr., St. Georg und einige Engel und das linke Bild zeigte den hl. Dyonisius und den hl. Ludwig.

Im Kölnischen Stadtarchiv sind nun die betreffenden undatierten Briefe in die Jahre 1380—1404 angesetzt worden; in den oben angeführten durch de Laborde zugängig gemachten Rechnungen[1]) kommt Stephan von 1394—1417 vor, während er sich in den durch de Haisnes[2]) veröffentlichten Akten von 1381—99 nachweisen läßt. Für die Zeit also des ausgehenden 14. Jahrh. geht aus unseren Briefen deutlich hervor, daß zweifellos mehrfache Beziehungen zwischen den damals in hoher Blüte begriffenen Kunstwerkstätten am Hofe des Herzogs von Burgund und des Königs von Frankreich einerseits und Köln anderseits bestanden haben. Köln gilt dem Pariser Meister offenbar als hervorragender Kunstmarkt, weil er der Vermutung Vorschub leistet, daß die Diebe das Bild dorthin bringen würden. Es ist auch möglich, daß die beiden Gehilfen Bernhard und Martin selbst Kölner waren und deshalb gerade Köln aufgesucht hatten. Wenigstens erfahren wir von dem einen, Bernhard, daß er früher mit dem Kölner Bordurwirker Wilhelm van Bumbel zusammen gewohnt hat. Wenn dieses Zusammenwohnen aber nicht in Köln stattgefunden, also nichts beweisen würde für Bernhards früheren Aufenthalt in Köln, dann müßten wir es eben am Burgunder Hofe oder in Paris suchen. In diesem Falle hätten wir also noch einem andern Kölner Künstler, dem Wilhelm van Bumbel, in Frankreich nachzugehen. Jedenfalls war der Pariser Meister Stephan mit dem Kölner van Bumbel befreundet, was aus dem dritten Briefe zur Genüge hervorgeht. Auch diese Thatsache ist für die Aufdeckung künstlerischer Beziehung zwischen Paris und Köln schon bemerkenswert.

Was nun aber Stephan Hongrie selbst angeht, so ist es noch gar nicht so unmöglich, daß auch er aus den Rheingegenden stammt. Er wird in den französischen Quellen meist Etienne de Hongrie oder Etienne le Hongre genannt. Das würde darauf deuten, daß seine Familie ursprünglich vielleicht aus Ungarn herkam, beweist aber keineswegs, daß er selbst ein Ungar war. Gewissermaßen eine Analogie dazu bietet z. B. Albrecht Dürers Vetter, der Kölner Goldschmied Niklas Dürer, der ebenfalls Unger genannt wird.[3]) In den Rechnungen, die uns De Haisne aus den

---

[1]) S. oben S. 00 Anm. 00.

[2]) **De Haisne, L'Art dans la Flandre.**

[3]) Vgl. Leitschuh, Albrecht Dürers Tagebuch der Reise in die Niederlande, Leipzig 1884, S. 51 Anm. 4 (S. 100).

Jahren 1384—99 zugängig gemacht hat,[1]) wird Stephan genannt Etienne Bièvre alias de Bièvre dit le Hongres. Der hier genannte Zuname Bièvre würde lautlich sehr gut einem deutschen Namen Bieber entsprechen. Dieser Stephan Bieber, genannt Unger, stand nun aber am Hofe Philipps von Burgund in Ansehen, denn er war mit dem Titel eines Hofbediensteten „varlet du chambre"[2]) ausgezeichnet worden; dies hielt ihn daselbst zurück, er fand Verdienst und Ehrung. Es ging ihm wie so vielen Ausländern, die damals am burgundischen Hofe zusammenströmten, wo gerade infolge dieses durch die Freigebigkeit des Fürsten veranlaßten Zusammenströmens seit der Mitte des 14. Jahrh. das Evangelium einer neuen Kunst aufgegangen war. Am Hofe des Königs Johann (1350—64) zuerst erkennbar, und von seinen vier Söhnen Karl V († 1390), Herzog Johann von Berri († 1416), Herzog Ludwig von Anjou und Philipp dem Kühnen von Burgund und Flandern, dessen Prachtliebe und Freigebigkeit[3]) alle in Schatten stellte, eifrigst gefördert und gepflegt, hatte diese Hofkunst sich von den alten starren Schranken freizumachen begonnen, indem sie ein wärmeres malerisches Gefühl zur Geltung brachte und gleichzeitig Beobachtung von Natur und Leben verriet. Besonders seit Philipp von Burgund Margaretha von Flandern geheiratet hatte und mit der flandrischen Kunst bekannt geworden war, zog er die namhaftesten flandrischen Künstler an seinen prunkliebenden Hof.[4]) Auf eine ähnliche Weise mag Stephan dorthin gekommen sein, zumal da er einen Kunstzweig, die Broderie, vertrat, welche Philipp ganz besonders zu schätzen wissen mußte, wenn anders es wahr bleiben sollte, daß er in den Künstlern hauptsächlich „Gehilfe für seine luxuriösen Feste" erblickte.[5])

Was mich aber vor allem zu der Vermutung kommen ließ, daß Stephan Bieber, genannt Unger, aus den rheinischen Gegenden stammte und von

---

[1]) De Haisne, L'Art dans la Flandre, s. d. Register.

[2]) Als brodeur und varlet de chambre finde ich ihn bei de Laborde, Les ducs de Bourgogne, II partie t. 3, S. 95 Nr. 5637.

[3]) Vgl. Crowe und Cavalcaselle, Geschichte der altniederländischen Malerei, deutsch von Anton Springer. Leipzig 1875, S. 16 ff.

[4]) Perrault-Dabot, L'art en Bourgogne, zählt S. 108 die Künstler auf, die Philipp aus Flandern zum Bau seiner Chartreuse kommen ließ.

[5]) Vgl. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, Bd. VI, 530. Wenn Schnaase an dieser Stelle sagt, Philipp habe nur einmal ein Gemälde höherer Art, nämlich das Altarbild des Johann von Hasselt bestellt, so muß dieser Satz nach der unten abgedruckten Anlage 1 korrigiert werden, welche ja ebenfalls von der Bestellung eines Gemäldes spricht; überhaupt ist die Darstellung, die Schnaase an dieser Stelle gibt, ganz verkehrt.

da nach dem durch seine Schätze blendenden burgundischen Hofe zog, das ist der Dialekt seines Schreibens an Wilhelm van Bumbel.[1]) Von einzelnen wahrscheinlich lokalen oder individuellen Eigentümlichkeiten abgesehen, zeigt der Brief vollkommen den Typus des ripuarischen Dialekts,[2]) der Verf., Stephan, würde etwa aus dem Gebiete der kölnischen Schriftsprache stammen, wenn er nicht ein Niederdeutscher ist, der nach Köln kam und dort ripuarisch zu schreiben gelernt hat.

Fassen wir alles zusammen, so haben wir hier in diesen vier Briefen einige halbverwischte Spuren von vielfachen Beziehungen der rheinischen Kunst um die Wende des 14. Jahrh. zum burgundischen Hofe. Sie sind geeignet, bestens die Ausführungen Firmenich-Richartz'[3]) zu stützen, der Hermann Wynrich mit jenem Hermann de Coulogne identifizierte, der um 1402 ebenfalls am Hofe Philipps von Burgund vorkommt.[4]) Wir sehen, Kölner kehren wiederholt damals am burgundischen Hofe ein, sie finden dort die neue Kunstrichtung und sie lernen von ihr. Mögen die Namen anderer, die in der gleichen Lage waren, verloren gegangen sein, die künstlerischen Beziehungen von Burgund zu Köln sind nicht fortzuleugnen. Wie vorher in Frankreich, so beginnt man jetzt in Köln neue Ausdrucksmittel anzuwenden, die alten gotischen Formen werden nach und nach abgestreift, ein neues Schönheitsideal erwacht und führt zu freierer Gestaltung und wärmerem Leben. Vortrefflich hat Firmenich-Richartz den Kölner Klarenaltar als das sprechende Denkmal dieses Uebergangs zur neuen Richtung erwiesen, es ist kaum zu bezweifeln, daß Hermann Wynrich der hervorragendste Träger und Bahnbrecher dieser neuen von Burgund kommenden Anschauungen und Ideale für die Kölner Kunst geworden ist.[5]) Durch unsere vier Dokumente aber werden Firmenichs Ausführungen aufs trefflichste gestützt und belegt.

---

[1]) Siehe unter Nr. III.

[2]) Gütige Mitteilungen von Prof. J. Franck in Bonn.

[3]) Firmenich-Richartz, Wilhelm von Herle und Hermann Wynrich von Wesel, eine Studie zur altkölnischen Malerschule. Düsseldorf 1896.

[4]) Perrault-Dabot, L'art en Bourgogne nennt ihn Hermann ou Hugues de Coulogne. Vgl. auch Schnaase VI, 532.

[5]) Vor kurzem ist in Köln ein Altargemälde zum Verkaufe gekommen, das allem Anscheine nach ebenfalls ein Zeugnis jenes burgundischen Einflusses war. Leider hat es nicht die Stadt Köln erworben, sondern es ist in den Besitz des Konsuls Weber in Hamburg übergegangen.

1.

Herzog Philipp der Kühne von Burgund an die Stadt Köln.

Köln, St. Arch. Undatierte Briefeingänge s. XIV u. XV Nr. 342. Original mit zum Verschlusse eingehängtem rotem Siegel und der Adresse: Prudentibus et providis viris burgensibus, scabinis et consilio civitatis Coloniensis, amicis nostris carissimis.

Philippus dux Burgondie, comes Flandrie, Arthesii et Burgondie.

Amici carissimi. Cum nuper ordinassemus cuidem [!] nostro camere famulo Stephano Hongrie nuncupato, brodatori nostro, quandam tabulam altaris fieri, quequidem tabula incepta a dicto Stephano furtive per quosdam suos famulos subrepta fuit, prout nobis fuit intimatum, et quia intelleximus raptores huius tabule in vestra patria destinatos, idcirco vos affectuosissime deprecamur, ut si ad noticiam vestram pervenerit, dictos raptores in villa vestra existere, eos examinare velitis et taliter tractare secundum iuris ordinem, ut veritas huius maleficii elucessere [!] possit et dampni restitutio exinde sequatur. Et ut magis eruditi esse possitis, famuli fures predicti nominantur unus nomine Bernardus et alius Martinus. Tabula quidem existebat super telam, in cuius medio ymago Annunciationis erat depicta, in dextro vero latere ymago Karoli Magni, sancti Georgii et quamplures angeli depingebantur, in sinistro vero sanctus Dyonisius et sanctus Ludovicus Et in hiis taliter agere velitis, quod percipere possimus diligenciam in hoc facto per vos habitam, scientes,[1]) hoc factum ad lucem et restitutionem pervenire nobis multipliciter complacere et si, que placita vobis istis partibus occurrent, notificare nobis non obmittatis, quia prompti paratique sumus adimplere pro posse. Altissimus vos conservet.

Scriptum in hospicio nostro apud Conflancium prope Paris(iis) XV^a die mensis novembris

Wacoret [?].

2.

In Köln angefertigte Uebersetzung des vorigen Briefs.

Köln, St. Arch. l. c. Nr. 343.

Aller lieveste vrunde. Wir hatten eyme unsen deynre genant Steffan doen mailen eyn tzafelen up eyn altair; des synt gekomen zweyne synre knechte und hant dey tzafelen gestoilen, wilche deyve in ure statt gekomen synt, as wir verstān. Hirumb bidde wir uch begerlichen, dat ir darumb vervaren willen und dey deyve examineren

[1]) Dahinter nobis gestrichen.

und also mit yn vortvaren na dem rechte, dat dese bosedait also ussgericht werde, dat dey offenbar werde und uns dey [1]) tzafele werder [!] werde, wilcher deive eyn genant is Bernhart, der ander Mertin. Dey tzavel was alsus gestalt: in den middeldrom was gemalt gelichnisse, also unser vrauwen gebodeschaft wart, in der rechten syde eyn gelichnisse des grossen konync Karolz, sent Georg und iclige ander engele, und in der luchter syden gelichniss sent Dyonisius und sent Ludewich. Und in desen wilt also don, dat wir urs vlicz darynne gewar werden, wissende, queme dese dait in de luycht und so wederkeringen, dat uns damede geschee manichveldige behelichet, und oft ir yenige sachen in unsen landen zo schaffen hat, de enwilt uns ummer nit verborgen lassen, want wir darzo bereit sint, dat zo vulenden na unser macht.

3.

Der Bordurwirker Stephan in Paris
an den Bordurwirker Wilhelm van Bumbel in Köln.

Köln, St. Arch. l. c. Nr. 344. Orig Siegel abgef. Adresse auf d. Rückseite: an mynen leiven unde gemynden vrunt Willem van Bumbel, bordurwirker zo Collen.

Vruntliche groysse vurs(creven) an mynen lieven vrunt Wyllem, wist dat ich gesunt bin van der goitz genaden, ind des selven beger ich van uch alweige. Vort wist, dat ich uch vruntlichen bidden, of it sache, wie dat Bernart bourdurwirker de ander zijt mit uch gewoint heift of sin geselle Mertin ein schilder zo Collen quemen, dat ir so vil durch mynen wille wilt doin, dat ir sy nyet in laist vortvaren, si ingeven uch weder, dat Bernart mir genomen heift in myme huise. Hei was myt mir verhurt ein jair, ind hei bat mich, dat ich eme leinde ein altertafel, de is des herzogen van Bourgoingne, um zo conterfeiten ind abzomale reinlich beworpen up linendoich. Bernart heift de eltertafel eweich gedragen sunder sprechen, des ich eme niet zo getruet in hedde want[2]) de eltertafel sal mir driwerf me schaden doin, dan sy wert is, ind ich bidden uch trulich, dat ir des nyet inlaist, ind ich bidde uch, of ich einge dinck doin mach zo Parijs om oren wille, ich sal it zomale gerne doin. Got si myt uch alweyge.

Bi mir Steffain Unger, bourdurwirker des konincks van Vranckrich, des herzogen van Berri, des herzogen van Bourgoingnen, de(s) herzogen van Orliens.

---

[1]) Dahinter weder gestrichen.

[2]) Durch ein Loch beschädigt.

4.

Das Schilderer- und Wappensticker-Amt [an den Rat von Köln.]

Köln, St. Arch. l. c. Nr. 345. Rückseite: van den melren.

Lieve genedige herren. Also as ir wail wist, dat tzween knecht gevangen ligen op Franckenthorn, ind want wir die tzween knecht halden vur gude knechte, ind nye arch van en vernomen, ind die meister van Parijs, die oever sij gescr(even)[1]) hait, dat is eyn schalck, dat is ons beiden ampten wail kundich, ind wir willen vur sy goit syn vur lyff ind vur goit, dat man sy vinden sal in truwen ind in rechtverdicheit, ind dat der meister onrecht oever sij gescr(even) hait, ind begeren van uch, das ir dat beste hie inne doin wilt, want sij arm knechte syn ind da ligen ind vorderven. Ure genedige antwort.

dat ampt van den schilderen ind van den wapenstickeren.[2])

---

[1]) Dahinter hau gestrichen.

[2]) Herrn Stadtarchivar Dr. H. Keußen in Köln verdanke ich bei der Drucklegung ein Kollationieren des Textes nach den Originalen.

Rezensionen und Referate.

Die innere und äußere Politik Cromwells während der Jahre 1651—54.

Daß auch dieser neue Band, der die wichtige Periode von 1651—54 umfaßt, viel neues bringt, versteht sich bei einem Werke Gardiners[1]) von selbst. Der reiche Stoff ist in folgende Kapitel gegliedert: Reformprojekte; die Unterjochung von Irland; die Unterwerfung Schottlands und der Kolonien; der bevorstehende Krieg mit Holland; die ersten Monate des holländischen Krieges; die Oberherrschaft im Kanal; die Petition der Armee; die Auflösung des Langen Parlamentes; eine zeitweilige Diktatur; das ernannte Parlament; das Instrument der Regierung; die ersten Monate des Protektorates; der Friede mit Holland; die Erhebung Glencairns; Friedensunterhandlungen mit Frankreich und Spanien; die Pläne der Royalisten. Die Hauptfigur ist auch in dieser Periode Oliver Cromwell, der die Revolution von Sieg zu Sieg geführt hat und eine vermittelnde Stellung zwischen dem Parlament und der Armee einnimmt, aber seiner Rolle überdrüssig das Parlament auseinanderjagt und ein neues Regiment einsetzt.

Cromwell, das gibt auch Gardiner zu, war kein großer Staatsmann und Diplomat, der es verstanden hätte, auf die Ideen der Nation einzugehen, sich den bestehenden Verhältnissen anzupassen. Sein gesunder praktischer Sinn, seine massiven Geisteskräfte erhoben ihn zwar weit über schwärmerische Offiziere wie Harrison, über Doktrinäre wie Vane und Ludlow, ersetzten aber keineswegs den Mangel an Erkenntnis des Volksgeistes nnd die Unbekanntschaft mit den auswärtigen Angelegenheiten. Cromwell bewegte sich noch ganz in den zur Zeit Elisabeths herrschenden

---

[1]) History of the Commonwealth and Protectorate. Vol. II 1651—54 by S. R. Gardiner, XXII S. 503. London, Longmans 1897. 21 sh.

Ideen und wollte wie sie die Rolle eines Verteidigers des Protestantismus spielen, während er doch durch den Krieg mit Holland die Interessen des Protestantismus schädigte und die Monarchie, welche damals schon Miene machte, der Vorkämpfer des Katholizismus zu werden, unterstützte.

Die theokratischen Ideen, welche er von dem Protestantismus übernommen hatte, machten ihn taub gegen die Ratschläge von Juristen, wie Whitelocke, und ließen ihn die Macht des Königtums und die Anhänglichkeit des Volkes an die angestammte Dynastie unterschätzen. Dieser verhängnißvolle Irrtum zeigte sich schon in der merkwürdigen Konferenz vom 10. Dezember 1654, in der die Führer der Armee sich mit einigen Staatsmännern über die Regelung der inneren Angelegenheiten berieten. Cromwell verwarf zwar nicht grundsätzlich die Wiederherstellung der Königswürde, glaubte jedoch die Errungenschaften der letzten Jahre durch Errichtung eines Regimentes von monarchischem Charakter schützen zu können. (Gardiner, S. 2.)

Später, als er die Sprengung des Parlamentes beschlossen hatte, sprach er sich deutlicher aus und glaubte alle Einwendungen Whitelockes durch den Vorschlag niederschlagen zu können: „Was dann, wenn einer es unternehme, sich zum König zu machen". Whitelocke ließ sich nicht außer Fassung bringen und versicherte Cromwell, daß der königliche Name ihm nichts nützen, seinen Gewaltstreich, die Verjagung der Parlamentsmitglieder, nicht rechtfertigen würde. Wenn Cromwell König würde, so würde der Streit sich nicht länger darum drehen, ob die Regierung eine monarchische oder republikanische sein müsse, sondern ob ein Cromwell oder ein Stuart der rechtmäßige Herrscher sei. Cromwell konnte die Richtigkeit der gegnerischen Ansicht nicht bestreiten, wollte aber von einer Erhebung Karl Stuarts unter gewissen Bedingungen nichts hören, weil er Verfassungsfragen als juristische Spitzfindigkeiten betrachtete und die Sympathie des Volkes durch zweckmäßige Reformen zu gewinnen hoffte.

Die Einzelheiten über die Auflösung des Parlamentes (April 1653) sind uns hinreichend bekannt durch die von Firth herausgegebenen Clarke Papers. Der Plan ging indes nicht von Cromwell aus, sondern von Harrison. Die Energie, mit der das Unternehmen durchgeführt wurde, die Schmach, mit der die auf ihre privilegierte Stellung pochenden Parlamentsmitglieder überhäuft und in der öffentlichen Achtung herabgesetzt wurden, war Cromwells Werk. Die Worte, welche ein witziger Mann an die Mauer des leeren Parlamentsgebäudes schrieb: Dieses unmöblierte Haus ist zu vermieten, war ein treuer Ausdruck des Hauses und der Verachtung des Volkes, das schon längst aufgehört hatte, die Parlamentsmitglieder als die Vertreter seines Willens zu betrachten.

Das „Lange Parlament" hatte sich durch sein Kliquenwesen, seine Erpressungen, seine Langsamkeit schon lange unmöglich gemacht, jeder, welcher der Mißregierung ein Ende machte, konnte auf den öffentlichen Beifall rechnen; aber die große Schwierigkeit war, unter Wahrung der verfassungsmäßigen

Freiheit mit der Zustimmung des Volkes eine neue Regierung einzusetzen. Gardiner schildert uns die damalige Lage also: „Wieder einmal war Cromwell nach langem Zögern als Zerstörer aufgetreten. Wie er die Macht des Königs und des episkopalen Klerus gebrochen, wie er den Presbyterianismus und die schottische Armee, auf die er sich stützte, vernichtet, so hatte er jetzt eine Gruppe von Männern gestürzt, welche den Namen ‚parlamentarische Regierung' beständig im Mund führten, aber das Volk, auf das ihr Recht zum Regieren sich gründete, mit bitterem Mißtrauen betrachteten. Die englische Verfassung war jetzt weiter nichts mehr als ein weißes Blatt Papier. Könige, Lords, Unterhaus waren verschwunden. Cromwell und seine Anhänger mußten jetzt neue Institutionen an die Stelle der alten setzen, die dem Nationalgefühl und den bestehenden Verhältnissen Rechnung trugen. Eine Neubildung, ein Wiederaufbau war eine unabweisbare Aufgabe. Leider hatte Cromwell trotz seiner massiven Geistesgaben noch keine Beweise gegeben, daß er sich zur Höhe einer solchen Aufgabe erschwingen könne" (213).

Generalmajor Harrison und die übrigen Männer der Fünften Monarchie wollten keine Neuwahlen, denn die Welt müsse von den Heiligen regiert werden; Cromwell war für eine bedingte Wahlfreiheit und veröffentlichte am 22. April eine Erklärung, in der die Auflösung des Parlamentes gerechtfertigt wurde. Ueber die Zahl der Mitglieder des Staatsrates und über die Wahl der Parlamentsmitglieder konnten sich Cromwell und die Offiziere lange nicht einigen. Es gelang ersterem nicht, gemäßigte Republikaner wie Fairfax und Vane auf seine Seite zu ziehen. In dem Ausschreiben, in welchem die Wahl von 140 Mitgliedern verordnet wurde (Schottland hatte 5, Irland 6, England 129 Mitglieder) hieß es: „Da nach Auflösung des letzten Parlamentes Vorkehrungen betreffs des Friedens, der öffentlichen Sicherheit notwendig waren, so sind zu diesem Zwecke verschiedene gottesfürchtige Personen von erprobter Treue und Rechtlichkeit von mir mit Zustimmung und mit dem Beirat der Offiziere ernannt worden. Sie sind mit dieser wichtigen Aufgabe betraut, und da ich eurer Liebe, eures Mutes vor Gott wohl versichert bin und da ihr den größten Anteil nehmt an seiner Sache und der Wohlfahrt aller Bürger, so lade ich, Oliver Cromwell, der Oberfeldherr der Truppen, euch ein, am vierten Juli in Whitehall zu erscheinen".

Der Plan, durch fromme und gottesfürchtige Männer der Anarchie zu steuern, war in dem Kopfe Harrison's entsprungen. Cromwell beging indes den schweren Fehler, es auf ein so gefährliches Experiment ankommen zu lassen. Eine stolze Nation wie die englische war wohl wenig geneigt, sich von religiösen Enthusiasten, die ihr von der Armee aufgedrängt wurden, regieren zu lassen. Cromwell sollte nur zu bald erfahren, daß fromme und ehrliche Menschen nicht immer weise und lenksam sind. Gardiner zieht aus dem Umstand, daß Cromwell die Zwischenzeit zwischen der

Sprengung des alten und der Einberufung des neuen Parlamentes nicht zur Durchführung populärer Reform benützte, den Schluß, daß er seine Diktatur nicht beibehalten wollte (233). Dies scheint mir nicht wahrscheinlich, jedenfalls beging er, was Gardiner hätte hervorheben sollen, einen schweren politischen Fehler, daß er die öffentliche Meinung nicht zu gewinnen suchte, und entfremdete sich alle die, welche von ihm sofortige Abstellung der schreiendsten Mißbräuche erwartet hatten. Auch die Rede, mit der er das Parlament eröffnete, war auf das englische Volk nicht berechnet.

Es war geradezu lächerlich, die Sprengung des ohnmächtigen und hilflosen Langen Parlaments auf eine Linie zu setzen mit den großen Siegen gegen die Royalisten und Schotten und in derselben einen Erweis der göttlichen Gnade zu erblicken. Es war eine grobe Beleidigung, dem Volke in dürren Worten zu erklären „es sei für politische Selbständigkeit und Selbstverwaltung noch nicht reif und müsse sich der Leitung gottesfürchtiger Männer anvertrauen, die dasselbe in der Furcht Gottes regieren und seine Wohlfahrt befördern würden". (Gardiner 236.)

Am 6. Juli nahm die Versammlung den Namen Parlament an und hielt von nun an ihre Sitzungen im Unterhaus; die Exekutivgewalt wurde an einen Staatsrat von 21 Mitgliedern übertragen, in dem sich weit mehr Zivilisten als Militärs befanden. Das von der Armee ernannte Parlament erregte bald den Unwillen der Offiziere, denn es zeigte sich den Forderungen des Heeres gegenüber ebenso unnachgiebig wie das alte Parlament und befürwortete Reformen im Kirchen- und Gerichtswesen, welche einer konservativen Natur wie der Cromwells zuwider waren. Es gelang der Partei Cromwells die Mehrheit des Parlamentes zu einer freiwilligen Abdankung zu vermögen. Cromwell selbst wurde am 16. Dezember 1653 zum Protektor des Reiches bestellt, machte sich aber durch die Annahme dieser Würde viele Feinde, ohne dadurch an Ansehen zu gewinnen.

Der Protektor hörte in seinen Reden und Briefen nicht auf, die Reinheit seiner Beweggründe geltend zu machen, fand aber bei den Republikanern in der Armee noch weniger Glauben als bei den Royalisten und dem Volke, das seinen Absolutismus und seine Berufung auf das Schwert nicht weniger mißbilligte als die Willkür Karls I. Um sich aufrecht zu erhalten, mußte Cromwell einige seiner tüchtigsten Offiziere absetzen, mehrere Prediger der Gleichmacher und der Männer der fünften Monarchie einkerkern; dagegen wurden die Reformen im Gerichts- und Kirchenwesen, die er versprochen hatte, nicht ausgeführt. Die, welche große Hoffnungen auf die Staatskunst Cromwells gesetzt hatten, sahen sich enttäuscht; er hatte unentschlossen hin und her geschwankt, wann er hätte handeln sollen, und von der Ungeduld übermannt das Parlament die einzige rechtliche Gewalt, die damals noch bestand, aufgelöst, ohne dasselbe zum Ausschreiben einer neuen Parlamentswahl zu nötigen.

Anglikanische Kirchenschriftsteller legen großen Nachdruck auf das Wachstum ihrer Kirche während der Republik und des Protektorates und behaupten, die Kirche habe nicht nur viele Proselyten gemacht, sondern sei auch durch das Feuer der Leiden von ihren Schlacken gereinigt worden. Gardiner ist anderer Ansicht und behauptet, aus der Erzählung bei Baxter und andern Nachrichten gehe hervor, daß die meisten Anglikaner sich den kirchlichen Anordnungen unter der Republik und Cromwell unterworfen hätten. Einige Großgrundbesitzer waren mit Herz und Seele dem Episkopalsystem zugethan, andere waren ziemlich unzufrieden mit der Strenge des Puritanismus und waren nicht so oft in der Kirche, als es der Prediger gewünscht. Die Pächter richteten sich nach dem Beispiel der Großgrundbesitzer.

Von einer großen religiösen Bewegung zu gunsten der Anglikaner oder einer großen Popularität, der sich das Prayer-book erfreut hätte, hört man nichts (324). Die Verfolgung des anglikanischen Klerus durch die Puritaner wird gleichfalls auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt. Die in der Grafschaft Worcester im Dezember 1652 organisierte Verbindung von Presbyterianern, Independenten und gemäßigten Episkopalen, die auch in andern Grafschaften Verbreitung finden, beweist doch wohl, daß man sich gegenseitig verständigte, sonst hätte man den Episkopalen nicht erlaubt, in der Kirche der Independenten zu fungieren, sich von demselben ersetzen zu lassen. Cromwell hätte in vielen Fällen den Eifer seiner Anhänger gern gemäßigt, in andern Fällen zeigte er den guten Willen zu helfen, ließ es aber unter der Hand geschehen, daß man gegen Anglikaner und Katholiken strenge verfuhr, weil er seine Gesinnungsgenossen nicht vor den Kopf stoßen wollte. Hätten sich Anglikaner oder Quäker offen für ihn erklärt, gegen die Katholiken hegte er ganz besondere Vorurteile, dann wären sie weit milder behandelt worden. Der Protektor verlangte Beweise der Loyalität, bevor er Zugeständnisse machte, er hätte offenbar klüger gehandelt, wenn er durch Gunsterweise seine politischen Gegner sich geneigt gemacht, ihnen die Gelegenheit, den Märtyrer zu spielen, nicht gegeben hätte.

Nicht weniger verfehlt und darum erfolglos war die Politik in Irland und Schottland, für die Cromwell schon darum verantwortlich zu machen ist, weil die Gouverneure und Oberbefehlshaber in diesen Ländern von ihm eingesetzt waren und seine Befehle ausführten. Sie scheinen es darauf angelegt zu haben, den Stolz dieser Nationen aufs empfindlichste zu kränken. Wilhelm III war, nachdem er seinen Schwiegervater aus England vertrieben, in fast ebenso mißlicher Lage wie Cromwell, benahm sich aber seinen Gegnern gegenüber weit schonender und rücksichtsvoller. Seine Politik war freilich weniger ehrlich, aber erfolgreicher als die Cromwells. Wilhelm III war ein schlechter Feldherr, aber einer der schlauesten Diplomaten. Cromwell war ein großer Feldherr, aber kein politisches Genie. Seine auswärtige Politik, die er freilich von den Republikanern zumteil überkommen hatte, war noch unkluger als seine innere.

Nach der Gewohnheit der meisten englischen Historiker, welche sich in ihren Darstellungen fast nur auf englische und nebenbei auch auf französische Quellen beziehen, haben die Biographen Cromwells seine äußere Politik eben nur gestreift; von Gardiner, dem genauen Kenner der europäischen Geschichtsliteratur, durfte man eine gründliche Behandlung der auswärtigen Politik erwarten. Diese Erwartung ist nicht getäuscht worden; die dem Seekriege mit Holland und den Unterhandlungen mit Frankreich und Spanien gewidmeten Kapiteln gehören zu den besten Partien dieses Buches. Die Beziehungen Hollands zu England, die Gründe für die gegenseitige Eifersucht beider Nationen werden gründlich erörtert Der Ausgang des Krieges war nie zweifelhaft, denn die Holländer hatten während der langen Friedenszeit ihre Flotte vernachläßigt, ihre Schiffe, ihre Artillerie, ihre Seemannschaft waren denen Englands nicht gewachsen Daß die Holländer nicht vernichtet wurden, verdankten sie vor allem der Seemannskunst eines Tromp und de Ruyter und taktischem Ungeschick der englischen Admirale. Selbst Blake war kein militärisches Genie.

Nach Gardiner war Cromwell für die Fortsetzung des Krieges mit Holland, weil er den englischen Handel heben, die englische Seeherrschaft befestigen, oder wiederherstellen wollte; den Ausschlag gaben diese Gründe jedenfalls nicht, denn es lag ihm vor allem daran, das mit den Stuarts verwandte Haus Oranien seines politischen Einflusses zu berauben und durch die Niederwerfung der Holländer sein Ansehen beim englischen Volke zu erhöhen. Da der Krieg sich in die Länge zog und die Vorteile der Engländer mit den schweren Opfern in gar keinem Vergleich standen, erntete Cromwell eher Tadel als Lob. Die Ausschließung der Oranier von der Herrschaft in Holland war kein Ersatz für die stetig wachsende Abneigung des Volkes gegen den Krieg mit Holland. Mit der Ebbe im Staatsschatz gegenüber der gereizten Stimmung des Parlamentes, das keine neuen Steuern bewilligen wollte, das über die für den Unterhalt des Heeres verlangten Summen schwere Klage führte, mußte Cromwell Frieden halten und durch zweckmäßige Reformen der Finanznot steuern. Das Kapern von holländischen, französischen und spanischen Schiffen konnte unmöglich die leeren Kassen füllen und doch scheint Cromwell von derartigen Maßregeln eine Besserung der Finanzen erwartet zu haben.

Der durch die Leichtfertigkeit und Dreistigkeit der Königin Elisabeth heraufbeschworene Krieg mit Spanien war trotz der englischen Erfolge, die durchaus nicht auf die Rechnung der Königin zu setzen sind, ein schwerer politischer Fehler gewesen, der die natürlichen Rivalen Englands Holland und Frankreich gestärkt hatte; der Angriff Cromwells auf die spanischen Kolonien in Westindien war nicht nur ein Fehler, sondern ein Bubenstück oder wie Gardiner sich ausdrückt „a sorry spectacle“ (ein klägliches Schauspiel). „The Western design“ (die Absicht auf den Westen) respektive der Angriff auf San Domingo, sagt Gardiner, wurde mit der

ängstlichsten Sorgfalt geheim gehalten. Kein Mittel, wodurch Spanien in falsche Sicherheit eingewiegt werden konnte, wurde vernachläßigt, man verbreitete das Gerücht, das von Penn befehligte Geschwader sei bestimmt, den Staat Holland gegen die sechs Provinzen zu beschützen, welche die Ausschließung des Hauses Oranien erbittert hatte. Man wollte den Krieg führen nicht nach der bei Großmächten üblichen Methode, welche offen Abstellung gewisser Beschwerden fordern, sondern nach der Art eines nächtlichen Verschwörers. Die vorsätzliche Verheimlichung der kriegerischen Vorbereitungen gegen eine Staat, dem Oliver noch vor drei Monaten ein Schutz- und Trutzbündnis angeboten, ohne sein Angebot indessen zurückgenommen zu haben, war im besten Fall ein klägliches Schauspiel" (475—76).

Nachdem der Protektor in so mutwilliger Weise mit Spanien gebrochen hatte, nahmen die Verhandlungen mit Frankreich einen schnellen Fortgang und führten zu einem Bündnis, das eigentlich nur Frankreich Vorteil brachte. „Das Studium der äußeren Politik des Protektors", sagt Gardiner, „offenbart ein erstaunliches Irrgewinde von Schwankungen. Oliver wirbt nacheinander um die Freundschaft Spaniens und Frankreichs und ist eigentlich nur in seiner Unbeständigkeit beständig. Ganz abgesehen von dem Einfluß seiner Ratgeber läßt sich diese Veränderlichkeit aus seinem Charakter erklären. Er schiffte sich auf einem ihm unbekannten Meere der auswärtigen Politik ein, in dem er seinen Kurs weder halten noch rechtstellen konnte. Statt eine bestimmte Richtung zu verfolgen, ließ er sich von Gefühlen und Vorurteilen von der rechten Bahn ablenken" (477). Es ist ganz richtig, der Haß gegen alles Katholische, somit gegen das katholische Spanien, nahm den Verstand Cromwells gefangen, aber er vergaß dabei keineswegs seinen persönlichen Vorteil, die Schwächung der Stuarts und die Befestigung der eigenen Herrschaft. So lang Frankreich ein Bundesgenosse war, hatte er von den Stuarts nichts zu fürchten. Durch das enge Bündnis mit Frankreich verließ Oliver die traditionelle Politik Englands und gab die französischen Protestanten preis, als deren besondere Beschützer die Herrscher Englands sich von jeher ausgespielt hatten. Gardiner freilich meint, Cromwell hätte sich davon überzeugt, daß eine den Protestanten seitens der katholischen Regierung Frankreichs drohende Gefahr grundlos gewesen sei. Die französischen Protestanten dachten darüber freilich ganz anders und sahen in dem französischen Bündnis eine Gefährdung ihrer Religion.

An die Stelle des puritanischen Ideals war bei Cromwell und seinen Zeitgenossen ein rein weltliches Streben nach Reichtum und Macht getreten; man dachte viel mehr an die Vergrößerung Englands, an die Seeherrschaft, an Hebung von Handel und Gewerbe als an Verbreitung des Reiches Gottes und eine Regierung der Welt durch die Heiligen. So bereitete Cromwell eine geistige Umwälzung, die Rückkehr zur traditionellen weltlichen Politik seiner Vorgänger vor. Eine ähnliche Rückkehr findet man auch in der großen französischen Revolution.

Vergleicht man, was Gardiner zu thun unterlassen hat, Cromwells Politik mit der der Republik, so wird man letzterer den Vorzug geben. Ihre Politik war zielbewußt, konsequent. Die Republikaner erkannten, daß nicht die Spanier, sondern die Holländer Englands Rivalen zur See seien, daß das Uebergewicht Frankreichs den europäischen Frieden gefährden könne. Waren sie in mancher Hinsicht engherzig und befangen, so war es Oliver noch mehr. Auch die inneren Angelegenheiten wurden von dem Parlament besser geregelt. Die Absicht, einen Teil des Heeres zu entlassen, die Steuerlast zu erleichtern, beweist, daß sie die Gesinnung des Volkes weit besser kannten als Cromwell, der von der Antipathie seiner Landsleute gegen ein stehendes Heer keine Ahnung gehabt hat. Man wundert sich vielleicht wie der Protektor sich trotz aller Mißerfolge halten konnte. Der Hauptgrund ist der: keine der politischen Parteien hatte einen geistig bedeutenden Mann, den sie dem Protektor hätten entgegensetzen können, zudem ist das englische Volk sehr langsam und erwartet in der Regel einen Anstoß von außen bevor es sich erhebt und das ihm aufgelegte Joch abwirft.

Der vorliegende Band und die kleine, mehr populäre Schrift Gardiners Cromwells Place in history (Hist. Jahrb. XIX, 186) sind für jeden, der diese wichtige Periode studieren will, eine reiche Quelle der Belehrung. Ein weiterer Band wird wohl die Geschichte des Protektorates abschließen.

Paris. **A. Zimmermann.**

Zeitschriftenschau.

1] **Historisch-politische Blätter.**

1898. **Bd. 121. Zum deutschen Neujahr.** S. 1—12. **R. Nostitz, Von der Wiedergeburt katholischen Lebens im 19. Jahrh.** S. 12—22, 81—90. Die katholische Renaissance im 19. Jahrh. im Widerstreit gegen die „drei aufeinander folgenden kirchenfeindlichen Weltmächte: die Aufklärung, den Liberalismus und den Sozialismus". — **Presse und Schule.** Im Lichte der Encyklika Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII über die 300 jährige Gedächtnisfeier des sel. Petrus Canisius. S. 22—34. — **Grupp, Die Bauernfreiheit in der germanischen Urzeit.** S. 35—39. Auseinandersetzung mit Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirthschaftl. Kulturstufen (Jena 1896). **Edward v. Steinles Briefwechsel.** (Freiburg 1897). S. 40—53. — **S. M[erkle], Der deutsche Campo Santo zu Rom.** S. 53—64. Zum 1100 jähr. Jubiläum desselben; im Anschluß an die von A. de Waal und St. Ehses publizierten Festschriften. — **A. Zimmermann, Haucks Kirchengeschichte Deutschlands** (2. u. 3. Tl., 1889—96). S. 65—73, 225—35. — **P. M. B[aumgarten], Repertorium Germanicum** (Bd. 1, hrsg. v. R. Arnold). S. 74—80. — **J. Ranftl, Der kunstliebende Klosterbruder.** Eine literarhistorische Studie. S. 81—108. Zur Erinnerung an die vor 100 Jahren (1797) erschienene Schrift Wackenroders und die von ihr ausgegangenen Anregungen; Wackenroder und Tieck. — **Die Freimaurerei im Oriente von Hannover.** S. 108—23. — **Wehofer, Die Neugestaltung der Wiener k. k. theologischen Fakultät.** S. 124—37, 161—74. Im Anschluß an Truxa, Der österreichische Geschichtsforscher, Schriftsteller und Dichter, Pfarrer Josef Maurer (2. Aufl., Wien 1897). — **G. Grupp, Führende Geister.** S. 138—47. Referat über die französische Sammlung von Heiligen-Biographien. — **Zeitläufe.** S. 147—57. „Deutsche Weltpolitik in China und die Flottenvorlage". — **J. Bach, Christentum und Weltmoral** (Mausbach 1897). S. 158—60. — **C[ardauns], Die Parität in Preußen.** S. 174—86. — **G. Grupp, Frhr. v. Hertling über Naturrecht und Politik.** S. 187—98. — **Ein sich anbahnender Umschwung in Frankreich.** S. 198—208. Die Stimmungen gegenüber Deutschland betreffend. — **Zeitläufe.** S. 209—18. Die Marinefrage im Reichstag. — **Der Begründer des preußischen Staatskatholizismus. (Graf Frankenberg †).** S. 219—24. — **Kardinal Pazmanys gesammelte Schriften.** (T. III, Budapest 1897). S. 235—36. — **Ludwig Brüel,** († 29. Febr. 1896). Von Rhenanus. S. 237—50, 313—24. — **N. Paulus, Johann Sylvanus und sein tragisches Ende.** S. 250—66. Stellt besonders den Ausgang des Lebens des Sylvanus (23. Dezember 1572 zu Heidelberg wegen Arianismus

hingerichtet) eingehender dar. — **J. A. Endres, Das philosophische Studium zu Salzburg am Vorabend der Aufklärungsperiode.** S. 266—74. — **Die Parität an den deutschen Universitäten.** S. 275—81. — **A. Bellesheim, Zur Erinnerung an Kardinal Nikolaus Wiseman, Erzbischof von Westminster.** S. 282—93. Nach Wilfrid Ward, The Life and Times of Cardinal Wiseman, London 1897. — **K. v. U[ostitz], Die soziale Frage in Deutschland während des 13. Jahrh. und ihre Lösung.** S. 294—304. Referat über E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrh., Bd. 1, 3. Aufl. — **F. L. Baumann, Forschungen zur bayerischen Geschichte (Ratzinger).** S. 305—9. — **A. Zimmermann, Historische Miszelle. Der Thorner Tumult 1724.** S. 310—12. — Anzeige der Schrift von St. Kujot, Thorn 1897. — **O. Klopp, Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen.** S. 325—39, 385—400. Im Anschluß an eine Besprechung der Schrift von J. Kolberg, Mainz 1897. Schlußurteil über den Hochmeister Albrecht: „Wie immer man über den Mann urteilen möge, es bleibt ihm die geschichtliche Bedeutung, daß er das erste Beispiel des Landeskirchentums gegeben hat, d. i. das Beispiel nicht irgendwelcher Freiheit, sondern der Unterordnung alles Kirchlichen, der Jurisdiktion, des Dogma, des Kultus, unter die weltliche Gewalt, mit andern Worten: des Wiedereintrittes des Paganismus in das Christentum". — **Die anglikanische Kirche während der Regierung der Königin Viktoria.** S. 340—49. — **Die Anfänge der Regierung Papst Pius IX.** S. 349—68. Im Anschluß an Helfert, Gregor XVI und Pius IX. Prag 1895. — **Zeitläufe.** S. 368—79, 436—45. „Die russische Ueberraschung wegen Kretas". — **A. M. v. Steinle, Ein Spruch Klemens Brentanos.** S. 380—84. — **E. D., Spiritismus und Hypnotismus.** S. 401—16, 482—94, 537—48. — **A. Franz, Der Entscheidungskampf zwischen Oesterreich und Preußen 1866.** S. 417—25. Referat über Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66, Bd. II, Stuttgart 1898. — **F. B[inder], Der Dichter Lebrecht Dreves.** S. 426—36. Nach W. Kreiten, L. Dreves, Freiburg 1897. — **Aus der Schweiz, Der protestantische Kriegsruf in der Schweiz.** S. 446—57. — **J. Bach, Plat über die menschliche Persönlichkeit.** S. 458—62. — **F. Falk, Erläuterungen zu Janssens Geschichte.** S. 463 f. Anzeige von Heft 1: N. Paulus, Luthers Lebensende, Freiburg 1898. — **J. Schnitzer, Savonarola im Lichte der neuesten Literatur.** S. 465—81, 548—76, 634—49, 717—30, 777—801. Kritisiert zunächst die Schrift von L u o t t o („Il vero Savonarola", Firenze 1897) gegen Pastor und Pastors Gegenschrift („Zur Beurtheilung Savonarolas", Freiburg 1898). Sch. selbst bezeichnet den Versuch Luottos, die völlige Schuldlosigkeit Savonarolas darzuthun, als mißraten, meint aber doch, es sei demselben gelungen, „das ohne Zweifel viel zu düstere Bild, welches Pastor von Savonarola entwirft, in verschiedenen Punkten zu erhellen" (S. 548). Darüber verbreitet sich Sch. weiter, gegen Pastor polemisierend. (Siehe auch H i st. J a h r b. XIX, 731—34.) — **G. Grupp, Apologetik und Naturphilosophie.** S. 495—507. — **Wirtschaftspolitisches.** S. 508—15. — **B. Sepp, Das Martyrium des hl. Ignatius, Bischofs von Antiochia.** S. 516—20. Verteidigt gegen Hipp. Delehaye, „L'amphithéatre flavien", Analecta Bolland. XVI, 209 f., die Ueberlieferung, daß das Kolosseum die Stätte des Martyriums des hl. Ignatius sei. — **Zeitläufe.** S. 521—28. „Das Flottengesetz und die Folgen". — **Steinle, Der Tiroler Freiheitskrieg.** (Dramatische Trilogie von K. Domanig). S. 529—33. — **Zur Kunstgeschichte.** S. 533—36. Anzeige von Aufleger und Hager, Mittelalterliche Bauten Regensburgs, München 1896. — **A. Bellesheim, Etwas mehr Licht über die Pulververschwörung vom 5. November 1605.** S. 577—86. Nach J. Gerard, What was the Gunpowder Plot? London 1897. — **H. Koch, Zur Geschichte der christlich-**

lateinischen Literatur. S. 587—92. Referat über M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur, III, 1896. — **J. Schlecht, Heinrich v. Heß.** Zu des Künstlers 100. Geburtstag. S. 593—604, 662—76. — **R[atzinger], Die Hansa der Westfalen.** S. 605—16. Nach der Schrift von G. v. Detten, Münster 1897. — **P. Feige, Die konfessionelle Gleichberechtigung in der Verfassungs-Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten.** S. 617—33. — **J. Stiglmayr, Die „Ehrenrettung" des Dionysius Areopagita.** S. 650—61. Gegen die Artikel Nirschls im „Katholik" 1898, in welchen dieser gegen Jungmann und Stiglmayr seinen früheren, an Hipler sich anlehnenden „vermittelnden Standpunkt" vertheidigen wollte. — **Zeitläufe.** S. 677—91. „Zur Charakteristik der politischen Lage in Oesterreich". — **Ein alter, vergessener Schulmann. Der Jesuit Jakob Masen.** S. 692—96. Nach der Schrift von Scheid, 1898. — **G. Grupp, Die ländlichen Verhältnisse Böhmens seit dem Ausgang des Mittelalters.** S. 697—717. — **Französische Konkurrenz.** S. 731—36. Ueber die Polyglotte von Vigouroux. — **M. Spahn, „Erinnerungen aus Rubens".** S. 737—48. Nach dem Buche von J. Burckhardt, Basel 1898. — **Zeitläufe.** S. 749—61. Ueber den nordamerikanisch-spanischen Krieg. — **N. Paulus, Die Briefsammlung des sel. Canisius.** S. 762—66. Anzeige des 2. Bandes der von Braunsberger herausgegebenen Sammlung (Freiburg 1898). — **Heimbucher, Zur Geschichte der Heranbildung des Klerus in Deutschland.** S. 766—76. Nach C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg, Mainz 1897. — **Johann Jakob Moser. Ein Beispiel protestantischer Toleranz.** S. 802—14. **N. Paulus, Nikolaus Jauer.** Ein schlesischer Gelehrter des ausgehenden Mittelalters. S. 815—19. Anzeige des Buches von Ad. Franz, Freiburg 1898. — **Nirschl, Zur Ehrenrettung des Dionysius Areopagita.** S. 820—24. Entgegnung gegen Stiglmayr (s. oben). N. will seine These stützen durch Berufung auf die Uebereinstimmung mit J. Dräseke, den er für eine „auf dem patrologischen Gebiete anerkannte Autorität" hält. — **Rückblicke und Ausblicke.** S. 825—37. Ueber die Verhältnisse in Oesterreich. — **A. Zimmermann, Maria Stuart und ihr neuester Ankläger.** S. 838—45. Ueber D. H. Fleming, Mary Queen of Scots, London 1897, ein in der Benutzung der Quellen unkritisches Buch. — **Vögele, Zur Philosophie des Schönen** (J. Müller, 1897) S. 846—52. — **R. v. Nostitz-Rieneck, Diesseits von Feuerbach und Darwin.** S. 853 68. **F. Falk, Der Dompropst Georg von Gemmingen, Wimphelings Freund.** S. 869—86. Die erste eingehendere Arbeit über den 1511 gestorbenen Dompropst von Speyer; sorgfältige Zusammenstellung der bio- und bibliographischen Daten. — **Ein französischer Diplomat über die Beilegung des Kulturkampfes.** S. 887—99. (Lefebvre de Béhaine, Léon XIII et le Prince de Bismarck, Paris 1898). — **Ein Gedenkbuch der Glaubenstreue des Tiroler Volkes.** S. 900—5. (Sig. Waitz, Tirol im Jubeljahre seines Bundes mit dem göttlichen Herzen Jesu, Brixen 1897). — **Zeitläufe.** S. 905—20. „Ueber die innere Lage Spaniens vor dem Kriege". — **J. Schnitzer, Kurfürst Philipp Christoph von Trier.** S. 920—24. Anzeige von J. Baur, Philipp v. Sötern, Kurfürst zu Trier, Bd. I, Speyer 1897. — **C. v. Heemstede, Ein neues Drama „Maria Stuart"** (von H. Cornelius, Paderborn 1896 f.). S. 924—28.

1898. **Bd. 122. Ad. Franz, Aus den Erinnerungen eines Welfen.** S. 1—26. Nach Langwerth v. Simmern, Aus meinem Leben, Berlin 1898. — **J. Stiglmayr, Die „Ehrenrettung" des Dionysius Areopagita".** S. 27—49. (Schlußartikel). Weitere Auseinandersetzung mit den von Nirschl im „Katholik" vorgebrachten Argumenten; zugleich Antwort auf dessen Erwiderung in Bd. 121, S. 820 ff. (s. oben). St. zeigt besonders, daß der von ihm und von H. Koch geführte Nachweis der Benutzung des Proklus durch Pseudo-Dionysius von Nirschl nicht erschüttert worden sei. Er bleibt

bei seiner Ueberzeugung von der Entstehung der pseudo-dionysischen Schriften am Ausgang des 5. Jahrh. und von dem pseudoepigraphischen Charakter derselben. — **Die französischen Wahlen.** S. 49—65. — **Zeitläufe.** S. 66—77. Die neuesten Vorgänge in Italien. — **P. M[ajunke], Das Anwachsen der Sozialdemokratie.** S. 78—86, 198—209. — **K. Storcks Literaturgeschichte.** S. 87 f. — **G. Grupp, Nietzsches Bedeutung für unsere Zeit.** S. 89—100, 176—85. — **M. K., Die Lage des Kindes im Jahrhundert des Schulkampfes.** S. 101—18, 186—97. — **G. Ratzinger, Der heutige Stand der Agrarfrage.** (Buchenberger, Klinkowström, Wernicke). S. 119—30. — **Chr. Eckert, Zur Kunst der Renaissance in Italien.** S. 130—35. Anzeige des Werkes von Philippi, Die Kunst der Renaissance in Italien, Leipzig 1897. — **Eine Beschreibung der Erzdiözese Salzburg.** S. 136—41. Anzeige von Chr. Greinz, Das soziale Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich, Bd. 5, Wien 1898. — **Zeitläufe.** S. 142—54. „Rückblick auf die Wahlen zum Reichstag". — **A. Zimmermann, Irische Zustände gegen Ende der Regierung Elisabeths.** S. 154—60. Nach O'Grady, Pacata Hibernia or a History of the Wars in Ireland during the reign of Queen Elizabeth, London 1896 und Calendar of State Papers Ireland, Jan. 1598 — March 1599, ed. by Atkinson, London 1895. — **J. Jörgensen, Aug. Strindbergs „Inferno".** S. 161—75, 233—46. — **R[atzinger], Zur Währungsfrage.** S. 210—20. — **M. Fürst, Zur Geschichte der lombardisch-romanischen Kunstperiode.** S. 221—27. Nach M. G. Zimmermann, Oberitalienische Plastik, Leipzig 1897. — **A. Zimmermann, Kehrbachs Jahresberichte für Erziehungswesen.** S. 228—31. — **Neue Ausgabe der Rundschreiben Leos XIII.** S. 231 f. — **G. Grupp, Spaniens Niedergang.** S. 246—57. — **Zur politischen Lage in Elsaß-Lothringen nach den Wahlen.** S. 257—83. — **A. Bellesheim, Wissenschaftliche Thätigkeit im Orden der Serviten.** S. 283—87. — **Zeitläufe.** S. 288—300. „Der Sieg Nordamerikas und Europa als Zuschauer". — **G. Ratzinger, Die Paulaner in Au-München.** S. 300—8. Die Paulaner wirkten in der Au von 1627 bis zur Aufhebung des Klosters 1799. Das Salvatorbier. — **A. Bellesheim, W. E. Gladstone in seiner Stellung zum Katholizismus.** (1809 - 98). S. 309—29. 420—39. — **Der Glaube an Oesterreichs Zukunft.** S. 330—44, 389—419. — **Die Juden in Frankreich.** S. 345—59. — **B. Sepp, Das Martyrium des hl. Ignatius, Bischofs von Antiochia.** S. 360—70. Im Anschluß an dessen Artikel in Bd. 121, S. 516 ff. (s. oben). Will gegen Lightfoot die Echtheit der Acta Colbertina verteidigen. Vergl. gegen Sepps Ausführungen jetzt Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen, Bd. 2, S. 340 ff. — **G. Grupp, Die Entstehung der Volkswirtschaft.** S. 371—81. — **Kardinal Matthäus Lang.** S. 381—84. Nach W. Hauthaler (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 1895 und 1896; auch separat). — **Rup. Jud, Zur Benediktinerregel.** S. 385—88. Anzeige der Arbeit von Traube in den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, 3. Kl., Bd. 21, Abth. 3, S. 601—731. — **G. Grupp, Moderne Dichter als Zeitspiegel.** S. 439—49, 473—81. — **Zeitläufe.** S. 450—62. „Das Abrüstungs-Verlangen des Zaren. Spanien in Frage". — **Das Anwachsen der Sozialdemokratie noch einmal.** S. 462—67. Statistisches. — **R. K., Zur 8. Jahrhundertfeier der Gründung von Citeaux.** S. 468—72. Anzeige der Schrift von Greg. Müller, Die Gründung der Abtei Citeaux, Bregenz 1898 (und Cistercienser-Chronik, 10. Jahrg., Nr. 107—10). — **J. Wilpert, Schäden und Rückschritte auf dem Gebiete der christlichen Archäologie.** S. 482—514. Auseinandersetzungen mit Kraus; kritische Bemerkungen zu dessen „Geschichte der christlichen Kunst". — **Baumann, Eine bayerische Geschichtsfabel.** S. 514—22. Gegen Riezlers Behauptung, daß „blinder Jähzorn eine wittelsbachische Familieneigenschaft" (bei den Wittelsbachern

im 12. u. 13. Jahrh.) sei. – **Zeitläufe.** S. 523—33. „England in Chartum-Omdurman". — **Kaspar Schatzgeyer aus Landshut** (1463—1527). S. 534—42). Nach N. Paulus, K. Schatzgeyer, Freiburg 1898. — **Der deutsche Protestantismus in französischer Beleuchtung.** S. 542—44. (G. Goyau, L'Allemagne religieuse. Paris 1898). — **Röhm, Der Konfessionszwang auf dem Throne.** S. 545—60, 632—41, 697—714. Die Verhältnisse in Rußland, Montenegro, Griechenland, Serbien, Rumänien; dann in den protestantischen Ländern: England, Dänemark, Mecklenburg. — **M. v. Vogelsang, Der vierte internationale Landwirtschaftskongreß zu Lausanne.** S. 561—75. — **A. Zimmermann, Zur neuesten Reform in Irland.** S. 575—78. — **Ed. Arens, Zwei Balladen von Annette v. Droste-Hülshoff.** Eine Quellenstudie. S. 579—89, 642—51. — **Aus Oesterreich.** S. 590—99. — **H. Koch, Eine byzantinische Literaturgeschichte.** (Krumbacher, 2. Aufl. 1897). S. 600—10, 651—64. — **Deutsche Biographie der Lady Fullerton** (von R. v. Fugger). S. 611—13. — **Das Stolberg-Monument in Hörsholm.** S. 613—16. — **Kirsch, Die longobardische, sogenannte eiserne Krone.** S. 617—32, 715—34. Zusammenstellung des historischen Materials über die Krönung der deutschen Kaiser mit der longobardischen Krone. Die Annahme, daß die Krone erst am Ende des 13. Jahrh. entstanden sei, weil der Name „Corona ferrea" bei Gelegenheit der Krönung Heinrichs VII zum erstenmal nachweisbar vorkomme, sei nicht begründet, vielmehr spreche manches für ein weit höheres Alter, wenn K. auch nicht unbedingt bejahen will, daß sie wirklich aus der Zeit der Theodolinde stamme. — **Zeitläufe.** S. 664—78. Die Reise des Kaisers nach dem Orient. — **Monographien zur Weltgeschichte.** Heyck Fürst Bismarck. S. 679—86. — **G. Ratzinger, Die Popularisierung der Volkswirtschaftslehre.** S. 687—93. — **Stölzle, Die philosophische Fakultät der Universität Würzburg sonst und jetzt.** S. 693—96. Anzeige von Kerler, Statuten der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg, Würzburg 1898. — **K. Höber, Briefe von Luise Hensel an Prof. Andreas Räß.** S. 735—45. Aus den Jahren 1826 u. 27. — **Die neueste Entwicklung in Frankreich.** S. 746—62. — **Zeitläufe.** S. 763—72. Faschoda. — **Zur Topographie Bayerns.** S. 772—76. Anzeige von Götz, geograph.-historisches Handbuch von Bayern, München 1895 u. 98, und Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch. — **Jos. Stiglmayr, Ein großer Karthäuser.** S. 776—90. Ueber Dionysius den Karthäuser, † 1471, teilweise nach Mougel, Dion. der Karthäuser, deutsch, Mühlheim a. d. Ruhr 1898. — **Zur Schulfrage in Oesterreich.** S. 790—800. — **Ad. Franz, Zur schlesischen Kirchengeschichte im 16. Jahrh.** S. 800—8. Nach Jungnitz, Martin v. Gerstmann, Bischof von Breslau, Breslau 1898. — **F. Festing, Die neueste religiöse Kunst in den Münchener Ausstellungen und Kirchen.** S. 809—26. — **B. Lesker, Das Zisterziensernonnenkloster zum hl. Kreuz in Rostock und die Reformation.** S. 826—41, 874—84. Das im J. 1270 gegründete Kloster wurde 1573, nachdem die älteren, dem katholischen Glauben treu gebliebenen Nonnen ausgestorben, die jüngeren protestantisch geworden waren, „in eine Versorgungsanstalt für die Töchter der Rostocker Geschlechter und des Adels verwandelt". — **Zeitläufe.** S. 841—49. „England in der neuen Weltlage: und Deutschland?" — **Seidenberger, Zur Geschichte des Zunftwesens.** S. 850—52. Anzeige von Chr. Eckert, Das Mainzer Schiffergewerbe, Leipzig 1898. — **Der Glaube an Oesterreichs Zukunft.** S. 853—73. — **Chr. Eckert, Ueber einige Grundfragen der Sozialpolitik** (G. Schmoller, Leipzig 1898). S. 885—94. — **Aus Ungarn.** S. 895—906. — **Der westfälische und der Frankfurter Frieden.** S. 907—19. — **Knöpfler, Sicilia Sotterranea.** S. 919—22. Anzeige von J. Führer, Forschungen zur Sic. Sott., München 1897. – **F. B[inder], Nachgelassene Gedichte von Emilie Ringseis** (Freiburg 1898). S. 923—28.

1899. Bd. 123. **Das Konferenz-Neujahr 1899.** S. 1—11. — **K. v. Nostitz-Rieneck, Moderne Weltanschauung und katholische Renaissance.** S. 11—30. — **Der Glaube an Oesterreichs Zukunft.** S. 31—51. — **K. Stölzle, Der katholische Student.** S. 51—64. Uebersicht über die in den letzten Jahren erschienene Literatur. — **Die konfessionelle Verhetzung in der Schweiz.** S. 64—73. — **A. Bellesheim, P. Cathreins Moralphilosophie in dritter Auflage.** S. 73—77. — **Politische Schriften von Ludwig Bamberger** (5. u. 6. Bd., Berlin 1897—98). S. 78—80 — **J. A. Endres, Ein geistlicher Fürst des 18. Jahrh.** S. 81—96, 157—67. Joh. Bapt. Kraus, Fürstabt von St. Emmeram, † 14. Juni 1762. — **Die Denkschrift über die Parität in Preußen** (2. Aufl., Köln 1899). S. 97—105. — **Zur Schulfrage in Oesterreich.** S. 106—19, 190—202. — **P. M[ajunke], Bismarcks Memoiren über den Katholizismus.** S. 120—32. — **„Kirchliche Fälschungen“.** S. 132—44. Eine humoristische Entgegnung auf die unter diesem Titel von Professor Fr. Thudichum veröffentlichten Behauptungen. — **Aus dem Leben des Generals de Sonis.** († 1887). S. 145—52. Nach dem Buche von Baunard, deutsch von L. van Heemstede, Fulda 1898. — **Knöpflers Lehrbuch der Kirchengeschichte.** (2. Aufl. 1898). S. 153—56. — **Th. Wacker, Die sozialdemokratische Gefahr im akatholischen Deutschland sehr groß, im katholischen sehr klein.** S. 168—90. Nach der Wahlstatistik von 1898. — **J. Bach, Ueber die neue kritische Gesamtausgabe der Werke des hl. Bonaventura.** S. 203—13. — **Zeitläufe.** S. 213—22, 303—13. „Zum Reichstag: Aeußeres und Inneres“. — **Die Parität in der Schweiz.** S. 223—34. — **Ein Roman aus der Gegenwart.** (K. Domanig, Die Fremden.) S. 234—36. — **A. Bellesheim, Die Biographie des Grafen von Montalembert** (von Lecanuet, T. II, Paris 1898). S. 237—55, 329—45. — **G. G[rupp], Volkswirtschaft und Staatsordnung.** S. 256—61, 346—52. — **E. P., Wahlkreiseinteilung und Zukunft der katholischen Partei in Belgien.** S. 262—74, 389—407. — **J. Schnitzer, Savonarola und das heutige Italien.** S. 275—83. Nach P. Villari, Gir. Savonarola e l'ora presente, Roma 1898. — **P. M[ajunke], Die Lücken in Bismarcks Memoiren.** S. 284—302. — **P. M. Baumgarten, Wilperts Gewandstudien.** S. 313—16. (J. Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten, Köln 1899). — **Der Niedergang der katholischen Völker.** S. 317—28. — **Katzinger, Zur Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung.** S. 353—59. Nach J. Beidtel, Innsbruck 1898. — **Aus Frankreich.** S. 359—77. — **Neue Arbeiten über das Jesuitendrama.** S. 377—83, 456—61. Referat über die Arbeiten von A. Dürrwächter im Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt X, 1895; im Jahrbuch des Historischen Vereins zu Dillingen 1897, in den Forschungen zur Kultur- und Literatur-Geschichte Bayerns V, 1897. (Vergl. weiter dessen Abhandlung in Bd. 124 der histor.-polit. Bl., S. 276 ff.; s. unten). — **Eine neue Tetzel-Biographie** (N. Paulus, 1899). S. 383—87. — **Bach, Piat über das Problem des menschlichen Daseins.** S. 387 f. — **Gedanken eines in Norddeutschland reisenden Schwaben.** S. 407—16, 469—78, 562—70, 625—34, 697—707. — **K. v. M., Die Armenpflege und die verschiedenen Weltanschauungen.** S. 417—28. — **L. Baur, Das Vater Unser** (über d. Werk v. Stölzle u. Knöpfler). S. 429—46. — **Zeitläufe.** S. 446—55, 527—37. Ueber Oesterreich und Ungarn. — **A. Bellesheim, Brücks Lehrbuch der Kirchengeschichte.** (7. Aufl. 1898). S. 462—67. — **F. J. K., Religiös-sittliche oder sittlich-religiöse Erziehung?** S. 467 f. — **H. K[rose], Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit. Nach den Ergebnissen der Moralstatistik.** S. 479—99, 545—61. Diese Untersuchungen, fortgesetzt in zwei Aufsätzen in Bd. 124, S. 1 ff. u. S. 233 ff. (s. unten), erschienen seither erweitert als separate Schrift: H. A. Krose, Der Einfluß

der Konfession auf die Sittlichkeit nach den Ergebnissen der Statistik, Freiburg 1900. — **Zur Geschichte des Sektenwesens in den Vereinigten Staaten.** S. 499—512. — J. **Schnitzer, Zur Geschichte des westfälischen Friedensschlusses.** S. 513—27. Ueber die Schriften von K. Jacob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im westfälischen Frieden, Straßburg 1897 und Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik von 1645—47, Leipzig 1898. — **A. Rösler, Religiös-sittlich!** S. 538—40. — **P. Wittmann, Weltgeschichte in Umrissen.** (Berlin 1897, anonym.) S. 541—44. — **Ad. Franz, Zur deutschen Kulturgeschichte.** S. 570—87. Mitteilungen aus den „Deutschen Privatbriefen des Mittelalters", hrsg. von G. Steinhausen, Bd. 1, Berlin 1899. — **R. v. B., Zur Vorgeschichte des Krieges von 1866. — Graf Rechberg und v. Biegeleben.** S. 587—600. — **Zeitläufe.** S. 600—9. „Die englisch-französische Verständigung in Mittelafrika". — **Eine Lehrer-Agitation in Oesterreich.** S. 610—24. — **C. Weyman, Die neueren Forschungen über die pseudozyprianischen Schriften.** S. 635—51. Gibt eine Uebersicht über die seit 1888 erschienene Literatur mit genauen Literaturnachweisen. — **P. M[ajunke], Ein „Wegweiser durch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen"** (Horst Kohl). S. 651—67. — **G. Orterer, Zur neueren Literatur über Buddha.** S. 667—81. Hardy, Dahlmann, Englert. — **Stölzle, Der Klerus und die Alkoholfrage.** S. 681—89. — **A—nn, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.** S. 690—95. Kritische Bemerkungen zum 4. u. 5. Bd. der 3. Aufl. — **Ad. Franz, Die Strafe der Pilgermörder in mittelalterlichen Legenden.** S. 708—27. — **Graf Karl Hohenwart.** S. 727—35. — **F. B[inder], Der junge Eichendorff.** S. 735—49. Nach H. A. Krüger, Oppeln 1898. — **Zeitläufe.** S. 749—62, 832—44. China und seine Zukunft. — **(F. Lauchert), Die orientalische Kirchenfrage.** S. 763—72. Referat über die Schrift von Ehrhard, Wien 1899. — **Pfeifer, Der Kampf um die Seele** (Gutberlet, 1899). S. 773—76. — **A. Bellesheim, Edward Bouverie Pusey** (1800—82). S. 777—87, 874—91. Nach H. P. Liddon, Life of E. B. Pusey, Bd. 3 und 4, London 1894, 1897. — **E. D., Die geheime Korrespondenz des Abbé de Salamon mit dem päpstlichen Staatssekretär Zelada zur Revolutionszeit.** S. 788—808, 853—74. (Correspondance secrète de l'Abbé de Salamon . . . avec le Card. de Zelada, Paris 1898). — **Deutschtum und Luthertum.** S. 809—21. — **M. Fürst, Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen** (K. Werkmeister). S. 822—31. — **G. Heim, Die stärkste Goldquelle der Welt.** S. 845—48. — **Neßler, Aus der neueren Literatur Tirols.** S. 849—52. — **Amerika und Spanien.** S. 892—98. — **J. A. Ketterer, G. Hüffers Korveier Studien** (Münster 1898). S. 899—909. — **Zeitläufe.** S. 910—17. Ueber die Friedens-Konferenz in Haag. — **L. Helmling, Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters in Prag.** (J. Neuwirth, Prag 1898). S. 918—26. — **Mertens, Johannes Graf v. Bocholtz-Asseburg** (1833—98). S. 926—28.

1899. Bd. 124. **H. Kr[ose], Der Einfluß der Konfession auf die Kriminalität.** S. 1—17. — **Grupp, Die Ursachen des Bauernkrieges 1525. Die Lage des Bauernstandes um 1500.** S. 18—28, 90—102, 167—77, 249—61. — **R. Stölzle, Descartes und die Scholastik.** S. 29—35. Nach Hertling (Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und histor. Kl. 1897, II, 2 und 1899, H. 1). — **A. Rösler, Die 300jährige Erinnerung an die katholische Reform in Inneröstrerreich.** S. 36—51, 77—90. Nach Leop. Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, Graz 1898. — **v. Manndorff, Die Presse als Faktor des modernen, öffentlichen Lebens.** S. 52—67. — **H. Samson, Malerpatrone und Malerwappen.** S. 68—74. — **Die englische Flotte unter Königin Elisabeth.** S. 74—76. Anzeige von J. Corbett, Drake and the

Tudor Navy, London 1898. — „Vindex“, **Zur Frage von der Authentizität der Vulgata.** S. 102—14. Gegen Hetzenauer. — **Aus Paris: vor dem Zusammenbruch?** S. 115—31. — **Zeitläufe.** S. 132—41. Zum wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn. — **J. Ködl, Philipp von Wittelsbach, Kardinal, Bischof von Regensburg (1576—98).** S. 142—52. — **Römische Jubiläumswanderungen im J. 1899. I.** S. 153—67. Zum 500jährigen Jubiläum der Anima. — **F. B[inder], Die Brüder Grimm.** S. 178—92. Nach L. Frank, Die Brüder Grimm, Dresden und Leipzig 1899. — **A. Bellesheim, Ein neues Werk über die Bußbücher.** (H. J. Schmitz, Bd. 2, Düsseldorf 1898). S. 193—201. — **Zeitläufe.** S. 202—13. „Der Wahlgesetzsturz in Belgien als erstes Beispiel“. — **Zum Sprachenstreite in Oesterreich.** S. 214—23. Nach W. Frind, Das sprachliche und sprachlich-nationale Recht in polyglotten Staaten und Ländern. Wien 1899. — **Baumanns Schwäbische Forschungen.** S. 223—28. — **Ein spanisches Pilgerbuch.** S. 228—32. Anzeige von A. Mayr, Eine Fahrt durch Frankreich nach Spanien und Portugal. Radolfzell 1898. — **H. Kr[ose], Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit.** S. 233—48. — **Chr. Eckert, Die Dichtungen Michelangelos.** S. 262—76. — **A. Dürrwächter, Das Jesuitendrama und die literarhistorische Forschung am Ende des Jahrhunderts.** S. 276—93, 348—64, 414—27. — **Z., Der englische Imperialismus und der europäische Friede.** S. 294—307. — **A. Bellesheim, Kirchenpolitik der Königin Elisabeth. 1558—64.** S. 307—12. Anzeige von H. Gee, The Elizabethan Clergy, Oxford 1898. — **Z., Die englische Machtstellung und Indiens Zukunft.** S. 313—27. — **R. v. M., Zur Geschichte der Parteien in Oesterreich-Ungarn.** S. 327—45, 393—413. — **Ola Hansson, Ein katholischer Dichter.** (Barbey d'Aurevilly). S. 365—73, 427—41. — **Zeitläufe.** S. 374—85. „Nach dem Schluß der Friedenskonferenz im Haag“. — **An der istrischen Riviera.** S. 386—92, 442—52, 528—32, 604—8, 660—69, 829—36. — **Zeitläufe.** S. 453—62. „Zum Kanal-Sturm in Preußen“. — **Kritische Beiträge zu den ältesten christlichen Literaturgeschichten.** S. 463—68. Referat über die Arbeiten von Czapla, Gennadius als Literaturhistoriker und Dzialowski, Isidor und Ildefons als Literarhistoriker, Münster 1898. — **M. K., Die Jansenisten während der französischen Revolution.** S. 469—82, 558—66, 639—45, 703—12. — **R. Stölzle, Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft.** S. 482—97. Nach v. Hertling. — **Grupp, Katholische Sozialpolitik.** S. 497—504. — **Die Autonomie der katholischen Kirche Ungarns.** S. 505—16. — **Die Krisen in Frankreich.** S. 517—27 — **Der Historiker J. B. v. Weiß.** Ein Gedenkblatt. S. 532—44. — **N. Paulus, Kaspar Franck. Ein Konvertit des 16. Jahrh.** († 1584). S. 545—57, 617—27. Quellenmäßige Darstellung seines Lebens und seiner literarischen Thätigkeit. — **A. Zottmann, Römische Jubiläumswanderungen.** II. S. 567—75. Zum Zentenarium W. Achtermanns, 1799—1884. — **A. Bellesheim, Ehses Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archiv.** S. 576—94. — **Zeitläufe.** S. 595—603. „Gegenüber England wegen Transvaal, die Wendung“. — **Des Kirchenlexikons 11. Bd.** S. 608—13. — **L. Tiecks romantische Dichtung Genoveva.** S 613—16. Anzeige der Schrift von J. Ranftl, Graz 1899. — **A. Scheid, Steht Lindemanns Geschichte der deutschen Literatur in ihrer neuesten Bearbeitung auf der Höhe der Zeit?** S. 628—39. — **G., Zeitphrasen.** S. 646—52. Bemerkungen zu O. Seeck, Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung, Berlin 1898. — **Politisches und Religiöses aus Kairo.** S. 652—60. — **Zeitläufe.** S. 669—77. „Der Zukunftsstaat auf dem sozialdemokratischen Parteitag zu Hannover. — **B. Vandenhoff, Die Sittlichkeit der oberägyptischen Mönche des 4. Jahrh.** S. 678—84. Vertheidigung derselben gegen die von Amélineau erhobenen unbegründeten Beschuldigungen; nach Ladeuze, Etude sur le cénobitisme pakhomien, Paris 1898. — **Chr. Eckert, Die**

deutsche Kunst des 19. Jahrh. S. 685—88. Anzeige der Schrift von C. Gurlitt, Berlin 1899. — **J. Sörensen, Die antwerpenschen van Dyckbilder.** S. 689—703. — **N. Peters, Ein deutscher Kommentar zur Genesis von katholischer Seite** (Hoberg 1899). S. 712—21. — **J. Ranftl, Der dänische Dichter Johannes Jörgensen.** S. 721—40. — **R. v. M., Volkswirtschaftliche Geschichtswende.** S. 741—50, 769—78. — **F. Lauchert, Zur Kirchengeschichte.** S. 751—59. Referat über Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen II, 1899 und Allard, Le Christianisme et l'Empire romain, Paris 1897. — **H. Ammann, P. Markus von Aviano.** S. 760—64. Anzeige der Schrift von N. Stock, Brixen 1899. — **G., Rodbertus.** S. 765—68. Nach K. Jentsch, Rodbertus, Stuttgart 1899. — **W. O. Noltsch, Dr. Richard v. Kralik.** S. 778—84. — **Reinhard Müller, Zum Leben des P. Friedrich v. Spee.** S. 785—95. Der am 29. April 1629 zu Woltorp auf ihn gemachte meuchlerische Ueberfall, der im Kirchenlexikon XI, 576 als unhistorisch bezeichnet wird, ist durch zeitgenössische Urkunden als historische Thatsache beglaubigt. — **Eine österreichische Lehrerversammlung.** S. 796—806. — **A. Bellesheim, Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers** (1573 – 76). S. 806—15. Referat über die Publikation von W. E. Schwarz, Paderborn 1899. — **F. B., Erzherzog Ludwig Salvator.** S. 816—21. Nach der Schrift von L. Wörl, Leipzig 1899. — **Zeitläufe.** S. 821—29. „Ueber die neue Lage zur Reichstagssession". — **Die antiken und die urchristlichen Jenseitsdenkmäler.** S. 836—40. — Anzeige des Buches von C. M. Kaufmann, Mainz 1900. — **v. H[ertling], Bischof v. Ketteler.** S. 841—60. Nach dem Werke von Pfülf, Bd. I und II. — **R. Stölzle, Eine wirkliche Weltgeschichte.** S. 861—70. Auseinandersetzungen mit Helmolt über die Berechtigung der Geschichtsphilosophie. — **G., Zur Wirtschaftsgeschichte.** S. 871—78. — **C[ardauns], Pastors Reichensperger-Buch.** S. 879—903. — **Aus Frankreich. Weiterentwicklung der Republik.** S. 904—16. — **Zeitläufe.** S. 917—24. „Die Risse im Nationalliberalismus, die Kompromisse im Süden".

2] Stimmen aus Maria-Laach.

1898. Bd. 54. **Nach fünfundzwanzig Jahren.** S. 1—4. **H. Pesch, Das Coalitionsrecht der Arbeiter.** S. 5—17. — **A. Lehmkuhl, Sind die Katholiken unfähig zum höheren Staatsdienst?** S. 17—31. — **A. Baumgartner, Der Cid in Geschichte und Poesie.** S. 32—45, 429—44, 505—21. — **O. Pfülf, Lamennais' Höhe und Sturz.** S. 45—58, 128—51, 282—99, 375—95. Schilderung seines Lebens von 1818 (Erscheinen des „Essai sur l'indifférence en matière de religion") bis zu seinem Tode. — **J. Blötzer, Die Neuorganisation im Franziskanerorden.** S. 58—69. Mit einem historischen Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Abzweigungen des Franziskanerordens. — **Th. Schmid, Edgar Tinels neues Musikdrama „Godoleva".** S. 69—82, 187—98. — **C. A. Kneller, Wunder und Evangelienkritik.** S. 117—27. Gegen Harnack. — **L. Fonck, Die biblische Lilie.** S. 157—68. — **J. Schwarz, Die Stauung des Nils.** S. 168—86. — **V. Cathrein, Rechtssozialismus.** S. 237—52. — **J. Schreiber, Die Mondnomenklatur Ricciolis und die Grimaldische Mondkarte.** S. 252—72. — **G. M. Dreves, Der Hymnus des hl. Ambrosius zur dritten Gebetsstunde.** S. 273—82. Darlegung des Ideenganges des Hymnus: Jam surgit hora tertia. — **W. Kreiten, „Die versunkene Glocke".** S. 299—315. — **H. Pesch, Zur katholisch-sozialen Bewegung in der Schweiz.** S. 361—75, 477—92. — **J. Braun, Die liturgische Kleidung in den ersten fünf Jahrhunderten.** S. 396—413. Resultat (S. 411): „Eine liturgische Kleidung im besonderen Sinne wird es in den ersten fünf Jahrhunderten der christlichen Kirche nicht gegeben haben; eine sakrale Kleidung im Sinne einer durch den Kultgebrauch

geheiligten und darum diesem vorbehaltenen Tracht war dagegen, wenn auch vielleicht noch nicht allenthalben, schon dem 4. und 5. Jahrh. bekannt. In dieser Zeit beginnt auch die Aussonderung der klerikalen und mit ihr der liturgischen Gewandung aus der Laientracht. Ebenso begegnen uns bereits im 4. Jahrh. die ersten sicheren Beispiele eines sakralen Abzeichens in Gestalt einer liturgischen Schärpe. Endlich darf als zweifellos angenommen werden, daß von Anfang an, falls nicht die Verhältnisse das unmöglich machten, ein Unterschied zwischen der Arbeits-, Haus- und Straßentracht einerseits und der Altarkleidung anderseits beobachtet worden ist". Vergl. Literar. Rundschau 1900, Nr. 3, Sp. 73 f. — **J. Bock, Das Blattgrün und seine Bedeutung.** S. 414—28, 522—36. — **G. M. Dreves, Wer hat das Anima Christi verfaßt?** S. 493—504. Daß dieses Gebet nicht vom hl. Ignatius verfaßt, sondern weit älter ist, ist schon wiederholt nachgewiesen worden; trotzdem wird die irrtümliche Behauptung immer noch wiederholt. Die handschriftliche Ueberlieferung geht bis ins 14. Jahrh. zurück; es ist in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts entstanden, im Jahr 1330 von P. Johannes XXII mit Ablässen versehen worden. Ob dieser Papst selbst der Verf. war, als welcher er am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. galt, läßt Dr. unentschieden. Vergl. dazu weiter den Aufsatz von Kehrein im Katholik 1898, II, S. 118—120. — **M. Meschler, Der Vestatempel und der Vestalenhof am römischen Forum.** S. 537—60. Beschreibung und Geschichte. — **Rezensionen.** S. 83—97, 199—212, 316—32, 445—58, 561—72. (S. 83—87 O. Pfülf über A. Pieper, die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien, 1. Teil, Münster 1897. — S. 87—89 B. Duhr über die Monumenta historica Societatis Jesu, Madrid 1894 ff. — S. 95—97 A. Huonder über die von W. E. Retana mit ausführlicher Einleitung und Anmerkungen neu herausgegebenen Historia de Mindanao y Joló von Fr. Combés, Madrid 1897. — S. 201—4 C. A. Kneller über J. Belser, Beiträge zur Erklärung der Apostelgeschichte, Freiburg 1897. — S. 205—8 Fr. Ehrle über A. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, Monasterii 1897. — S. 316 f. J. Helten über die Denkschrift: „Die Parität in Preußen", Köln 1897. — S. 320—24 C. A. Kneller über G. Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., Freiburg 1897. — S. 324—29 A. Baumgartner über R. Geijer, Upsala Universitet, Upsala 1897. — S. 445—48 J. Knabenbauer über Fr. S. Trenkle, Einleitung in das Neue Testament, Freiburg 1897. — S. 448—50 A. Lehmkuhl über F. X. Wernz, Ius Decretalium, T. I, Romae 1898. — S. 450—53 H. Pesch über G. Frhr. v. Hertling, Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik, Freiburg 1897. — S. 453—56 O. Pfülf über C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg, Bd. 2, Mainz 1897. — S. 563—66 R. v. Nostitz-Rieneck über O. Willmann, Geschichte des Idealismus, Bd. 3, Braunschweig 1897. — S. 567—69 O. Pfülf über die Analecta Franciscana, T. I—III, Quaracchi 1885—97. — S. 569—71 G. Gietmann über Ambrosiana. Scritti varii publicati nel XV centenario della morte di S. Ambrogio, Milano 1897). — **Empfehlenswerte Schriften** (Kurze Anzeigen). S. 97—108, 212—24, 332—45, 459—68, 572—82. — **Miszellen.** S. 108—16, 224—36, 346—60, 468—76, 583—88. (S. 346—50: Zur Geschichte des Rosenkranzes. S. 350—53: Der Hof von Dresden vor hundert Jahren. S. 354—60: „Eine Ehrbare Zunft der Bürgerlichen Schuelhalter in der Haupt- und Residenz-Stadt München". S. 468—72: Die Klosteraufhebung unter Joseph II. Nach P. Pirmin Lindner. S. 473—76: Luthers Lebensende noch einmal. Nach N. Paulus. S. 586—88: Neue Entdeckungen zu Jerusalem).

1898. Bd. 55. **C. A. Kneller, Hat der römische Staat das Christentum verfolgt?** S. 1 12, 122—31. Auseinandersetzungen über den Begriff der Christenverfolgung und des Martyriums, gegen Mommsen. — **L. v. Hammerstein, Die deutschen Universitäten der Gegenwart.** S. 12—28. Im Anschluß an Aeußerungen von Bernheim (Der Universitätsunterricht und die Erfordernisse der Gegenwart, Berlin 1898) über akademische Mißstände. — **J. Braun, Der Dom zu Speier.** S. 28—43. — **H. Pesch, Die „natürliche Ordnung" im physiokratischen System.** S. 44—56. — **E. Wasmann, Die Höhlentiere.** S. 56—64, 158—67. — **W. Kreiten, Ueber Gerh. Hauptmanns „Hanneles Himmelfahrt".** S. 64—73. — **V. Cathrein, Das neueste „Allgemeine Staatsrecht" auf monistischer Grundlage** (L. Glumplowicz, Innsbruck 1897). S. 109—22. — **Cl. Blume, Zur Poesie des kirchlichen Stundengebetes im Mittelalter.** S. 132—45. Geschichte der Reimoffizien. — **D. Rattinger, Der Serben katholische Vergangenheit.** S. 146—57, 248—60. Zur ältesten Kirchengeschichte der Serben bis zur Zeit des Photios. — **G. Gietmann, Randglossen zu den „Künstler-Monographien".** S. 167—84. — **M. Hagen, Die Lehre der Heiligen Schrift über den Teufel.** S. 229—48, 368—87. — **L. Fonck, Soziales aus dem Heiligen Land.** S. 260—75. Die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse in Palästina. — **C. A. Kneller, Theodor Mommsen über die Christenverfolgungen.** S. 276—91. Fortsetzung der in den früheren Artikeln (S. 1 ff., 122 ff.) begonnenen Auseinandersetzungen; über die juristische Grundlage des Christenprozesses. — **B. Duhr, Bernardo Tanucci nach seinem Briefwechsel in Simancas.** S. 292—305. Mitteilungen aus den Briefen des neapolitanischen Ministers, die ihn in seinem kirchenfeindlichen Verhalten charakterisieren. — **Th. Schmid, Die neue Orgel der Wallfahrtskirche zu Maria-Einsiedeln.** S. 306—19. — **C. A. Kneller, Die Martyrer und das römische Recht.** S. 349—67. Weitere Fortsetzung der Ausführungen gegen Mommsen. — **O. Pfülf, Pater Isaak Thomas Hecker.** S. 388—406, 469—86. — **M. Meschler, Der katholische Hauskalender.** S. 407—22. — **W. Kreiten, P. Roseggers religiöse Tendenz.** S. 422—32. — **St. v. Dunin-Borkowski, Populärer Materialismus und Wissenschaft.** S. 486—506. — **W. Kreiten, Die katholische Kritik und ihr Kritiker Veremundus.** S. 506—30. — **E. Wasmann, Augenlose Tiere.** S. 531—39. — **A. Baumgartner, Edward v. Steinles Briefwechsel.** S. 539—55. — **Rezensionen.** S. 74—90, 185—201, 320—35, 433—47, 556—67. (S. 74—79 A. Hegglin über A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur, Bd. 2, Freiburg 1897. — S. 79—82 C. A. Kneller über P. Allard, Le Christianisme et l'Empire Romain und P. Batiffol, Anciennes littératures chrétiennes. La littérature grecque, Paris 1897. — S. 87—90 St. Beissel über A. Haseloff, Eine thüringisch-sächsische Malerschule des 13. Jahrh., Straßburg 1897. — S. 185—88 O. Pfülf über L. Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, Graz 1898. — S. 195—99 J. Blötzer über Wilfrid Ward, The Life and Times of Card. Wiseman, London 1897. — S. 200 f. J. Braun über J. Führer, Forschungen zur Sicilia sotterranea, München 1897. — S. 324—28 O. Pfülf über Rauscher-Wolfsgruber, Augustinus, Paderborn 1898. — S. 433—37 J. Knabenbauer über J. van Bebber, Zur Chronologie des Lebens Jesu, Münster 1898. — S. 440 f. O. Pfülf über J. Jungnitz, Martin v. Gerstmann, Bischof von Breslau, Breslau 1898. — S. 442—47 A. Hegglin über J. Dahlmann, Buddha, Berlin 1898. — S. 556—59 C. A. Kneller über N. Nilles, Kalendarium manuale utriusque ecclesiae, ed. 2, Innsbruck 1896 f.). — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 90—98, 201—12, 335—45, 448—58, 568—83. — **Miszellen.** S. 98—108, 213—28, 345—48, 459—68, 584—88. (S. 213—17: Statistisches über die kirchlich religiösen Verhält-

nisse Frankreichs und seiner Hauptstadt. S. 345 f.: Zur Geschichte der Lauretana. S. 462—68: Statistisches zur katholischen Kirche in England).

1899. **Bd. 56. H. Pesch, Der Katholizismus die Religion der „Weltflucht“. S. 1—4. — R. v. Nostitz-Rieneck, Die moderne Philosophie über das jüngste „Ketzergericht“.** S. 14—25. Beleuchtung der Aussprüche von Paulsen über Willmanns Geschichte des Idealismus. — **St. v. Dunin-Borkowski, Die Anfänge des gewaltthätigen Anarchismus. S. 26—40. — O. Pfülf, Die Kontroverse über die Pulververschwörung. S. 41—57, 142—57, 286—99.** Die offizielle Darstellung und die neueren Untersuchungen; die Kontroverse zwischen P. J. Gerard und Gardiner. Pf. stimmt den Ausführungen Gerards im wesentlichen bei, ist aber der Ansicht, daß dieser in der Kritik der herkömmlichen Darstellung, was den äußeren Verlauf der Sache betrifft, doch zu weit gehe. Auch Gardiner, der wissenschaftliche Gegner Gerards, erklärt ausdrücklich: „Die Anklage, daß diese Verschwörung von den römischen Katholiken Englands als Gesamtheit ausgegangen oder gebilligt worden sei, ist in ihrer gänzlichen Unwahrheit heute jedem Historiker offenkundig“ (S. 299). — **E. Wasmann, Die San-José-Schildlaus. S. 58—69, 191—203. — A. Baumgartner, Ausonius und Paulinus von Nola.** Weltlicher und geistlicher Humanismus im 4. Jahrh. **S. 70—84.** Charakterisiert die Poesie der beiden Männer. — **R. v. Nostitz-Rieneck, Von der Denkfreiheit und der Lehrfreiheit. S. 125—42.** Fortsetzung der Auseinandersetzungen mit Paulsen. — **J. Schwarz, Der obere Nil und seine Erforschung. S. 157—71, 300—17, 388—408. — St. v. Dunin-Borkowski, Die Weltanschauung der Anarchisten. S. 172—91. — St. Beissel, Die Bedeutung mittelalterlicher Kunstwerke. S. 203—11. — R. v. Nostitz-Rieneck, Der neuentdeckte Königsberger Friede. S. 245—58.** Weitere Fortsetzung der Auseinandersetzungen mit Paulsen; beleuchtet dessen Behauptung von der durch Kant vollzogenen Versöhnung zwischen Wissen und Glauben. — **J. Hilgers, Zur kirchlichen Gesetzgebung über verbotene Bücher. S. 258—72. — J. Braun, Osterpräkonium und Osterkerzenweihe. S. 273—86. — A. Baumgartner, Die Dichtungen des Aurelius Prudentius. S. 317—40. — St. v. Dunin-Borkowski, Zur Entwicklungsgeschichte der anarchistischen Ideen. S. 365—88.** Proudhon, Warren, Stirner, der Jung-Hegelianismus, Feuerbach, Bakunin. — **J. Hilgers, Ueber den Index der verbotenen Bücher. S. 408—24. — R. v. Nostitz-Rieneck, Worauf es in dem Streit zwischen Unglauben und Glauben zuvörderst ankommt. S. 425—46. — M. Meschler, Die heil. Berge im Lande Toskana. S. 446—56, 552—60. — R. v. Nostitz-Rieneck, Das Lehramt der Kirche als Herold der Heilsbotschaft Gottes. S. 489—98. — St. v. Dunin-Borkowski, Die Bekämpfung des Anarchismus. S. 499—521. — O. Pfülf, Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Friedensbestrebungen an der Neige des dreißigjährigen Krieges. S. 521—34.** Die diplomatische Sendung des P. Joh. Vervaux nach Paris 1645 und sein weiteres Verhältnis zum Churfürsten Max I von Bayern. — **Ad. Müller, Die Erscheinungen von Ebbe und Flut im Zusammenhang mit dem Kopernikanischen Weltsystem. S. 534—51. — Rezensionen.** S. 85—105, 212—23, 341—49, 457—70, 561—77. (S. 85—90 O. Pfülf über G. Hüffer, Korveier Studien, Münster 1898. — S. 212—15 J. Hilgers über H. J. Schmitz, Die Bußbücher, Bd. 2, Düsseldorf 1898. — S. 217—21 O. Pfülf über W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers, Paderborn 1898. — S. 344—49 St. Beissel über A. Haseloff, Codex purpureus Rossanensis, Berlin und Leipzig 1898. — S. 459—62 Fr. Ehrle über C. Eubel, Bullarium Franciscanum, T. V., Romae 1898. — S. 462—65 O. Pfülf über A. Kröß, Der sel. Petrus Canisius in Oesterreich, Wien 1898. — S. 565—74 Th. Schmid über A. Möhler, Die griechische, griechisch-römische und

altchristlich-lateinische Musik, Rom 1898). — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 105—16, 223—36, 350—59, 470—78, 578—91. — **Miszellen.** S. 116—24, 236—44, 360—64, 478—88, 591—600. (S. 123 f.: Ein kaiserlicher Gönner der Mission von China. Ein Schreiben des Kaisers Leopold I an den Jesuiten-General Joh. Paul Oliva vom 17. September 1664. S. 236—38: Zur Geschichte der mittelalterlichen Bibelverbote. Hinweis auf eine Stelle in Ecks Predigten. S. 238—40: Die erste deutsche Grammatik ist von einem Katholiken geschrieben. Laurentius Albertus 1573. S. 478—82: Die Teilnehmer des ersten allgemeinen Konzils. Ueber die Publikation von Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz, Patrum Nicaenorum nomina, Lipsiae 1898).

1899. **Bd. 57. H. Pesch, Die grundlegenden Sätze des marxistischen Sozialismus nach Eduard Bernstein.** S. 1—17. — **R. v. Nostitz-Rieneck, Die „soziale Dekomposition" und die „kulturelle Ueberlegenheit" des Protestantismus.** S. 17—31, 139—49. Weitere Auseinandersetzungen mit Paulsen. — **J. Schwarz, Zur Erforschung Nordgrönlands.** S. 31—39. — **A. Hegglin, Der moderne Hinduismus unter dem Einflusse christlicher Ideen.** S. 39—52, 122—38, 280—94. Rammohun Roy († 1833) und sein Reformversuch im Hinduismus (die „Brahmo-Kirche"), und die Fortsetzer von dessen eklektischen theistischen Bestrebungen: Debendranath Tagor, Keschub Çandar Sen († 1884), Mozumdar. — **H. Kemp, Das Trinkwasser und die epidemischen Krankheiten** S. 53—66, 169—82. — **W. Kreiten, Eine Maria-Stuart-Trilogie** (H. Cornelius). S. 67—76. — **H. Pesch, Die marxistische Theorie der modernen Gesellschaft und ihrer Entwicklung im Lichte der Bernsteinschen Kritik.** S. 105—22, 225—47. — **J. Schwarz, Die ältesten Weltkarten.** S. 150—69, 257—79. Nach K. Miller, Mappae Mundi. — **N. Scheid, O. Ludwigs Trauerspiel „Die Makkabäer" als Schullektüre.** S. 183—97. — **E. Wasmann, Der Lichtsinn augenloser Tiere.** S. 247—57, 415—25. — **J. Braun, Der Paliotto in St. Ambrogio zu Mailand.** S. 294—314. Beschreibung des Paliotto (Metallbekleidung des Hochaltars) mit Abbildungen. Mit Berücksichtigung der Streitfrage nach der Entstehungszeit des Kunstwerks (9. Jahrh. oder eine spätere Zeit). — **Th. Schmid, Ein Bühnenfestspiel aus alter Zeit.** S. 314—36. Die Festoper „Der goldene Apfel" von Marc Ant. Cesti, bei Gelegenheit der Vermählung des Kaisers Leopold I. 1667 in Wien aufgeführt. — **A. Lehmkuhl, Das Erbrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches und das natürliche Recht.** S. 353—62, 506—17. — **V. Cathrein, Realwissenschaftliche Religion und Moral.** S. 363—79. — **Th. Granderath, Die ersten Debatten über den Kleinen Katechismus auf dem Vatikanischen Konzil.** S. 379—98. — **J. Hilgers, Bibliothek und Archiv der römischen Kirche im ersten Jahrtausend.** S. 398—415. — † **P. Tilmann Pesch** S. J. S. 461—75. — **R. v. Nostitz-Rieneck, Autoritätsglaube und „Idiotismus".** Ein zweites Wort der Abwehr wider Professor Paulsen. S. 475—95. — **E. Wasmann, Langlebige Insekten.** S. 496—506. — **Fr. X. Rüf, Ein goldenes Jubiläum der Chemie.** S 517—36. Berthollets „Untersuchungen über die Gesetze der chemischen Verwandtschaft". — **A. Baumgartner, Rudyard Kipling. Ein anglo-indischer Erzähler und Dichter.** S. 535—48. — **Rezensionen.** S. 77—89, 198—213, 337—45, 426—34, 549—57. (S. 80—82 F. X. Kugler über B. M. Lersch, Einleitung in die Chronologie, 1. Tl., Freiburg 1899. — S. 82—87 O. Pfülf über K. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. 1—4, Köln 1898 f. — S. 199—205 J. Spillmann über A. M. Clarke, Life of the hon. Mrs. Edward Petre (Laura Stafford-Jerningham), in religion Sister Mary of Saint Francis, of the Congregation of the Sisters of Notre-Dame of Namur, London 1899. — S. 205—13 O. Pfülf über C. Wolfsgruber, Franz I, Kaiser von Oesterreich,

Bd. I und II, Wien und Leipzig 1899. — S. 339—43 Ders. über A. Roussel, Un évêque assermenté (1790—1802). Le Coz, évêque d'Ille-et-Vilaine, métropolitain du Nord-Quest, Paris 1898. — S. 343—45 B. Mercier über Eug. Veuillot, Louis Veuillot, Paris 1899. — S. 550—55 Chr. Pesch über P. H. Casey, Notes on a History of Auricular Confession [Lea], Philadelphia 1899. — S. 555—57 C. A. Kneller über H. Hurter, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae, T. IV, Oeniponte 1899). — **Empfehlenswerte Schriften.** S. 89—97, 213—21, 345—52, 434—44, 558—71. — **Miszellen.** S. 97—104, 221—24, 444—60, 571—80. (S. 221—23: Zur russischen Diplomatie im 16. Jahrh. Aus einem Bericht des Hofkammerrathes Erasmus Heidenreich an Erzherzog Ferdinand II von Tirol, Januar und Februar 1578, im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. S. 445—51: Ein bibliographisches Monument. Mitteilungen aus dem Catalogue de la Bibliothèque de M. le Comte Riant, Paris 1899. S. 453—60: Ein Zensor des alten Münsterlandes. Aus den Memoiren des Abbé Baston, T. II, Paris 1899, der von 1794—1803 als Emigrant zu Coesfeld im Münsterland lebte. S. 575—80: J. B., Das Alter der sogenannten Kaiserdalmatik in dem Schatze von St. Peter. Dieselbe ist erst zwischen 1455 und 1489 in die Sakristei von St. Peter gekommen, wahrscheinlich nicht früher als in der 1. Hälfte des 15. Jahrh. entstanden und niemals als Kaiserdalmatik gebraucht worden).

3] **Freiburger Diözesan-Archiv.**

1899. **Bd. 27. J. König, Zur Geschichte der theologischen Promotion an der Universität Freiburg.** S. 1—15. Formeln für das Glaubensbekenntnis, den akadem. Eid und der Verleihung der verschiedenen theologischen Grade. — **Fr. Zell**, Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh., 3. Register, 2. Hälfte. S. 17—142. Schluß einer im Bd. 26 begonnenen Publikation eines Konstanzer Subsidialregisters vom J. 1508 (aus dem erzbischöflichen Archiv in Freiburg). — Dr. **A. v. Rüpplin**, Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Ludwigshafen a. B. (Sernatingen). S. 143—95). Viel archivalisches Material in regestenartiger Aneinanderreihung. — **Panegyricus zu Ehren des sel. Bernhard, Markgraf von Baden, gehalten von Msgr.** Dr. **Johann Balma, Bischof von Ptolemais nebst Festbericht über das vierte Zentenarium des sel. Bernhard in der Kollegiatkirche zu Moncalieri im J. 1858.** Uebersetzt von K. v. R. S. 137—216. Bereits Bd. 26 hat eine beim gleichen Anlaß gehaltene Festpredigt gebracht. — **P. Albert, Gottfried Bessel und das Chronicon Gottwicense.** S. 217—50. Diese Vorstudie zu einer größeren Monographie ist bereits geeignet, dafür Interesse zu erwecken. Namentlich der 2. Teil, eine kritische Behandlung der schriftstellerischen Thätigkeit Bessels, verdient Beachtung in weiteren Kreisen. Die Quinquaginta Romano-cathol. fidem omnibus aliis praeferendi motiva (1708 erstmals erschienen) werden B. abgesprochen; wer der Verf., verspricht A. später nachzuweisen. Energisch tritt er aber für Bs. Autorschaft am Chronicon. Gottw. ein. — **K. Reinfried**, Verzeichnis der Pfarr- und Kaplaneipfründen der Markgrafschaft Baden vom J. 1488. S. 251—69. — **C. W. F. L. Stocker**, Copia confirmationis et dotationis capellonie altaris s. Wolfgangi ville Uechtercheim. S. 271—87. — **C. Löffler**, Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Zell am Andelsbach. S 289—303. — **Prof.** Dr. **J. König**, Die Professoren der theolog. Fakultät zu Freiburg i. Br. 1470—1870. S. 305—16 Liste derselben — **Kleinere Mitteilungen:** K. Reinfried, Nachträge zu dem Aufsatze „Der bischöflich-straßburg. Generalvikar und Offizial Dr. Wolfgang Tucher und seine Zeit

(1542—ca. 1568)". S. 319—20. Unter diesen Nachträgen ist der wichtigste die genaue Bestimmung des Todesjahres (1556) nach Grandidier, Nouvelles oeuvres inédites III, 156. — K. Reinfried, Baden-badische Kirchen- und Polizei-Ordnung vom 25. Okt. 1625. S. 321—25 — P. Bruno Albers O. S. B., Vertrag der beiden Gotteshäuser St. Blasien auf dem Schwarzwald und Petershausen wegen Uebergabe des Priorates in Mengen. S. 326—30. — Prof. Dr. K. J. Mayer, Die Allerheiligen-Litanei im Brevier des Bistums Konstanz vom J. 1503. S. 331—33. — Literarische Anzeigen. S. 334—50. — Verzeichnis der bisherigen Mitarbeiter des Diözesen-Archivs und ihrer in Bd. 1—13 veröffentlichten Beiträge. S. 351—62. — Mit dem vorliegenden Band hat der seitherige Redakteur, Prof. Dr. J. König, seine Geschäfte an Prof. Dr. J. Mayer, den Verfasser einer Geschichte des Klosters St. Peter und einer Biographie des hl. Konrad von Konstanz (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 403) abgegeben. Dem hochbetagten Prof. König, der die kirchenhistorische Zeitschrift Badens von ihrem 5. bis zum 27. Bd. leitete, während mancher kritischer Jahre, muß der Verein für seine überaus sorgfältige, peinlich gewissenhafte, höchst uneigennützige und opferwillige Geschäftsführung bleibenden Dank schulden, nicht minder aber auch für die lange Liste von gründlichen Arbeiten zur Literatur-, Kunst- und Klostergeschichte Badens. Wie der Verein nach den Bestimmungen des neuen Gesetzbuches eine andere Organisation erhalten wird, so soll auch die Einrichtung des Diözesanarchivs manche Aenderungen erfahren. Namentlich soll mehr Gewicht wie bisher auf eine „Literaturschau" gelegt werden.

4] **The english historical review.**

1898. 13. 1. Bd. **F. Baring The conqueror's footprints in Domesday.** S. 17—25. B. verfolgt an der Hand des Domesday-Buches genau den Marsch Wilhelms des Eroberers von Hastings bis London, in der Annahme, daß in den unter Plünderung durchzogenen Gegenden eine Wertminderung der Grundstücke vor sich gegangen sei. — **J. R. Tanner, The administration of the navy from the restoration to the revolution.** Forts. S. 26—54. Reicht bis zu Popys Sturz im J. 1679; mit zahlreichen, auch wirtschaftsgeschichtlich wertvollen Auszügen aus den Akten. — **J. F. Chance, John de Robethon and the Robethon papers.** S. 55—70. Robethon entstammte einer Hugenottenfamilie. Nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes verließ er Frankreich. Abwechselnd finden wir ihn von da ab im diplomatischen Dienst der Königin von England und der Herzoge von Celle. Als Gesandtschaftssekretär lernte er die Londoner wie die Pariser Verhältnisse kennen. Gelegentlich der Vereinigung von Celle mit Hannover trat er in die Dienste Kurfürst Georgs von Hannover. Als dessen Gesandter im Haag nahm er eine überaus wichtige Stellung, auch hinsichtlich der englischen Successionsfrage ein. Nach der Besteigung des englischen Throns durch Georg I wurde er mit Bernstorff und Bothmer dessen bevorzugter Ratgeber. Obwohl er sich der Oeffentlichkeit gegenüber mehr im Hintergrund hielt, übte er im Geheimen vielleicht den tiefgehendsten Einfluß von allen Dreien aus. Als er sich aber in der Frage der preußischen Allianz (1719) mit seinen Freunden veruneinigt hatte, sank sein Ansehen rapid und voller Mißvergnügen über die Weiterentwicklung der politischen Verhältnisse starb er am 14. April 1722. Er war jedenfalls ein treuer Diener seines Herrn. Trotzdem ist ihm der Vorwurf der Käuflichkeit nicht erspart geblieben. Er soll im Solde der Whigs gestanden haben. In der That lassen sich dafür Beweise erbringen. Doch wird man seine Handlungsweise nicht zu hart beurteilen, wenn man die Sitten der Zeit erwägt.

Seine einflußreiche Stellung macht den Wert seines schriftlichen Nachlasses begreiflich. Ein Teil davon wird im britischen Museum, ein anderer in Hannover (Stadtbibliothek und Historischer Verein) verwahrt. — **W. H. Stevenson, The date of king Alfreds death.** S. 71—77. St. hält den Tag (26. Oktober) von Alfreds Ableben für feststehend, für zweifelhaft aber das bisher angenommene Jahr 901 und nimmt statt dessen 899 an. — **J. H. Round, The revenue of Henry III.** S. 78. R. glaubt, daß sich das von Stubbs angenommene starke Sinken der königlichen Einnahmen zwischen 1224 und 1233 durch die Annahme eines Schreibfehlers auf ein geringeres Maß zurückführen läßt. — **J. A. Twemlow, Note on a manuscript of yearbooks, Edward II and III, in the Bibliothèque nationale.** S. 78—82. — **J. Gairdner, Bishop de Guadra's letter and the death of Amy Robsart.** S. 83—90. G. druckt den Brief (d. d. 11. September 1560) wörtlich ab und bleibt — gegenüber Ernst Bekker — darauf bestehen, daß Leicesters Gattin eines natürlichen Todes gestorben ist. — **E. M. Leonard, The relief of the poor by the state regulation of wages.** S. 91—93. L. tritt der Ansicht entgegen als ob die staatliche Lohnfestsetzung im 17. Jahrh. nur für die Unternehmer und nicht auch manchmal (in Zeiten sinkender Konjektur) für die Arbeiter vorteilhaft gewesen wäre. — **Augusta S. Burn, Correspondence of Richard Cromwell.** S. 93—124. 40 Briefe aus der Zeit von ca. 1676—1708; Auswahl aus einer größeren Sammlung in Privatbesitz. — **R. S. Rait, A Jacobite letter, 1749.** S. 124. Von einem Teilnehmer an dem Aufstand von 1745—46 und zwar einem Menzies of Pitfodels. — **G. W. Prothero, The parlement of Paris.** S. 229—41. Bespricht die Hist. du parlement de Paris (1250—1515) von Felix Aubert. — **H. Havelock, The Cossacks in the early seventeenth century.** S. 242—60. Der Aufsatz setzt besonders die Verdienste des Polen Koniecpolski um sein Vaterland in das rechte Licht. Seine Politik gegenüber Schweden, Moskau und der Türkei ermöglichte es, die Aufstände wenigstens so wirksam zu bekämpfen, daß die Kosacken aus gefährlichen Unterthanen zu wertvollen Hilfstruppen wurden. Dieser Prozeß vollzog sich in den dreißiger Jahren des 16. Jahrh. — **F. P. Badham, Nelson and the Neapolitan republicans.** S. 261—82. Indem Verf. zum ersten Male gewisse italienische Quellen heranzieht und die Korrespondenz des englischen Gesandten Hamilton ausschöpft, ist er in der Lage, die Auflösung des von Kardinal Ruffo mit den die zwei Forts besetzt haltenden Republikanern Neapels geschlossenen Vertrags neu zu beleuchten. Formell war Nelson dazu am 24. Juni 1799 nicht berechtigt. Der Vertrag befand sich damals schon im Stadium der Ausführung und eine Wiederherstellung des Status quo ante war unmöglich. Die Republikaner wurden aus den Forts herausgelockt, während sie den Eindruck haben mußten, daß das Abkommen noch in Kraft sei. Wie schon daraus hervorgeht, aber sich auch aus den sonstigen Umständen folgern läßt, war auch die eilige Verurteilung und Hinrichtung des Admirals Caracciolo eine illegale Handlung. Die gleichzeitig schon gehegte Annahme, daß die Lady Hamilton dabei ein treibendes Element gewesen sei, gewinnt an Wahrscheinlichkeit. — **Thos. Hodgkin, The chronology of Theophanes in the eigth century.** S. 283—89. Die Schwierigkeiten, die H. zu lösen sucht, beziehen sich auf den Tod Leos des Isauriers (nach H. am 18. Juni 740) und die Dauer der Regierung des Artavasdus (741 bis 2. Nov. 742) und sind durch die Rechnung mit dem Indiktionenzyklus veranlaßt. — **L. L. Kropf, Pope Sylvester and Stephen I of Hungary.** S. 290—95. Referat über die zur Zeit herrschenden Ansichten über die Entstehung des Titels „apostolischer

König"; wahrscheinlich liegt die Uebertragung von Rechten, die denen eines päpstlichen Legaten a latere analog sind, zu grunde. — **F. Baring, Oxfordshire traces of the Northern insurgents of 1065.** S. 295—97. Verfolgt den Weg der Eroberer auf grund eines glücklich beobachteten Unterschiedes bei den Eintragungen in den Lagerbüchern. — **F. Liebermann, Vacarius a correction,** S. 297 f. — **J. H. Round, The forged bull to St. Augustine's, Canterbury.** S. 298 f. R. zerlegt ein von Wharton und Sheppard veröffentlichtes Dokument in zwei: 1) einen Brief des Erzbischofs Hugo von Rouen an Hadrian IV (1154—59) und 2) einen Brief des Bischofs von Evreux an Alexander III (1178). — **E. A. Mc. Arthur, A fifteenth-century assessment of wages.** S. 299—302. Neu aufgefundene, sehr interessante Lohnlisten. — **W. L. Rutton, Lady Katharine Grey and Edward Seymour, earl of Hertford.** S. 302—7. R. erzählt die Jahre der Gefangenschaft Katharinas in der hauptsächlichen Absicht, den Ort ihres Todes (Cockfield Hall, Yoxford, Suffolk, 1568) festzustellen und einige andere Irrtümer ihrer Biographen zu berichtigen; daran schließt sich ein Lebensabriß ihres Gemahls († 1621). — **J. Coleman, A royalist account of the with drawal of the Kings forces from Taunton, 13. dec. 1644.** S. 307—9. Brief an Ruprecht von der Pfalz (aus Privatbesitz). — **Autobiography of archbishop King** [of Dublin]. S. 309—23. Nach dem Autograph, reicht bis 1689. — **J. G. Alger, British converts to catholicism in Paris, 1702—89.** S. 323—26. Auszug aus den Listen einer von Gondi zu Paris gegründeten Gesellschaft zur Belehrung von Konvertitinnen. — **B. W. Henderson, The campaign of the Metaurus.** S. 417—38, 625—42. — **W. C. Abbott, Hasting.** S. 439—63. Haesten oder Hasting ist für die späteren Chronisten der Typus des Wikingers. Er gehört der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. an. A. versucht durch kritische Untersuchung aus der sagenhaften Ueberlieferung seine historische Persönlichkeit herauszuschälen. — **A. F. Pollard, The protector Somerset and Scotland.** S. 464—72. Das Gesamturteil Ps. über die schottische Politik Somersets lautet: Sie wurde wie all seine Pläne überstürzt in Angriff genommen und mit ungeeigneten Mitteln betrieben; sie ließ Geduld und Entgegenkommen vermissen, und unterschätzte die entgegenwirkenden Kräfte; er war ein Träumer, aber sein Traum, ein einiges Großbritannien, ist nach langen Jahren doch in Erfüllung gegangen. — **J. B. Rye, The lost and the new letters of Napoleon.** S. 473—98. Kritische Besprechung der von Lecestre 1897 herausgegebenen Napoleonbriefe. Trotz dieses Nachtrags zu der großen Ausgabe der Napoleonischen Korrespondenz besitzen wir nicht den unverfälschten Briefwechsel, weil zahlreiche Schreiben schon unter Napoleon selbst und dann unter seinem Neffen vernichtet oder verstümmelt worden sind. R. geht den Motiven nach, die bei der Herausgabe der „Korrespondenz" zur Auslassung ganzer Briefe und einzelner Briefstellen veranlaßten. Hauptsächlich war es die Befürchtung, daß durch gewisse Aeußerungen Napoleons über seine Angehörigen und durch das Bekanntwerden besonders grausamer oder rücksichtsloser Befehle die Publizistik neuen Stoff zu Angriffen auf Napoleon III bekommen würde. — **E. W. Brooks, Indiction at Rome, 726—75.** S. 503 f. Gegen die Aufstellungen von Hodgkins in dessen oben zitiertem Aufsatz. — **W. H. Stevenson, The great commendation to king Edgar in 973.** S. 505—7. St. weist aus Aelfric nach, daß die Erzählung des Florence von Worcester über eine friedliche Unterwerfung des Königs von Schottland nicht ohne thatsächlichen Untergrund ist. — **J. A. Herbert, An unpublished „revocatio" by Henry II.** Urkunde vom 27. September 1172;

Heinrich II widerruft alle Minderungen der alten Freiheit der englischen Kirche. — **G. M. Trevelyan, An account of the rising of 1381.** S. 509—22. Aus einer Chronik vom Ende des 16. Jahrh., die sich ihrerseits auf eine ältere Quelle als York beruft. — **J. C. Tingey, An assessment of wages for the county of Norfolk in 1610.** S. 522—27. Offizielle Lohnliste. — **C. H. Firth, Thurloe and the post office.** S. 527—33. Das Stück betrifft das unter Cromwell geübte System, die Korrespondenzen zu öffnen; es ist unter der Restauration, wahrscheinlich von dem späteren Generalpostmeister Wildman, verfaßt. — **S. R. Gardiner, Alleged fighting in line in the first Dutch war.** S. 533. — **J. F. Change, Corrections to James Macphersons „Original papers".** S. 533—49. — **W. Miller, Bosnia before the Turkish conquest.** S. 643—66. M. verfolgt die bosnische Geschichte von der vorchristlichen Zeit durch die Perioden der Abhängigkeit zuletzt von Ungarn und Byzanz (bis 1180), dann die Zeit der Unabhängigkeit unter Banus Kulin und seinen Nachfolgern; 1376 begründete Banus Tvrtko das Königtum, das infolge kirchlicher Streitigkeiten 1463 an die Türken verloren ging. — **H. H. Howorth, The beginnings of Wessex.** S. 667—71. H. sucht die ursprünglich geringere Ausdehnung von Wessex nachzuweisen, sowie daß die Besetzung durch die Sachsen nicht von der Küste aus, sondern Themse-aufwärts ging. — **J. G. Alger, The British colony in Paris, 1792—93.** S. 672—94. Seit dem Sturz der Monarchie fanden sich in Paris zahlreiche englische Bewunderer der Revolution zusammen, die 1792 eine Adresse an den Konvent richteten, einen Klub begründeten, bald aber über das Verhältnis ihres Vaterlandes zur französischen Revolution in Streitigkeiten gerieten, in die innere Politik verwickelt zum Teil eingekerkert wurden, zum Teil auf dem Schaffot oder sonst eines gewaltsamen Todes starben. Die fortlaufende Erzählung reicht im wesentlichen nicht über 1794 hinaus; es läßt sich aber vermuten, daß die Ueberlebenden dieser Kolonie alle früher oder später ihre anfänglichen Illusionen vollständig verloren haben. — **Rose Graham, The annales of the monastery of the holy trinity at Vendôme.** S. 695—700. Vorliegende Quellenpublikation entstammt einer Original-Hs. der Bodleiana und besteht aus Marginalnotizen, die mit dem Jahre 1347 plötzlich abbrechen; sie sind für Lokalgeschichte von Wert. — **St. Lane-Poole, The Mohammadan calendar.** S. 700—3. — **A. G. Little, Decrees of the general chapters of the friars minor, 1260—82.** S. 703—8. Verf. teilt aus einer in seinem Besitz befindlichen Hs. die Beschlüsse der Franziskaner-Generalkapitel von Narbonne (1260), Pisa (1263), Paris (1266), Assisi (1269), Lyon (1274), Padua (1277), Assisi (1279) und Straßburg (1282) mit. — **J. Gairdner, „Member of Parliament".** S. 708—10. Nachweis des Titels bereits für das Jahr 1542 und zwar für ein Mitglied des Oberhauses. — **W. A. J. Archbold, A manuscript treatise on the coinage by John Pryse, 1553.** S. 709—10. Edition des Entwurfs eines (idealen) Münzvertrags. — **Ellen A. Mc. Arthur, Prices at Woodstock in 1604.** S. 711—16. Nachweis obrigkeitlicher Preisregulierung noch für das 17. Jahrh. — **A. P. Perceval Keep, Star Chamber proceedings against the earl of Suffolk and others.** S. 716—29. Abdruck des Berichtes über den 1619 gegen den Lordschatzmeister Thomas Howard Earl of Suffolk, dessen Gattin und Sir John Bingley wegen verschiedener Unterschleife geführten Prozeß, der mit der Verurteilung der Angeklagten endigte. — **C. H. Firth, The journal of Prince Ruperts marches, 5 sept. 1642 to 4 july 1646.** S. 729—41. Edition des sehr summarischen Tagebuchs und Itinerars. — **J. H.**

Rose, An unpublished letter on the action at Valeggio, 30 may 1796. S. 741—3. Originalbrief des österreichischen Generals Beaulieu, über den zugleich ein wenig günstiges Urteil aus der Feder des englischen Militärbevollmächtigten mitgeteilt wird.

3] **Zeitschrift für christliche Kunst.**

XI (1898—99). **H. 1—12. P. Stef. Beissel, Das Evangelienbuch** des erzbischöflichen Priesterseminars zu Köln. Sp. 1—18 mit 4 Abb. Sachkundige Beschreibung eines Evangelienbuches aus dem Anfang des 11. Jahrh. mit Miniaturen und Verzierungen, die an die Schulen von Reichenau, Bamberg und Echternach erinnern. Ueber die Herkunft ist nichts bekannt. — **Hans Pfeifer, Der siebenarmige Leuchter im Dome zu Braunschweig.** Sp. 33—50 mit Abb. Eine nach Technik wie Gestalt beachtenswerte Schöpfung aus dem 12. Jahrh., die französische Einflüsse verrät; ihre Stelle war wohl auf dem Grabe Heinrichs des Löwen. — **W. H. Schmid, Modellstudien in der ersten Hälfte des 15. Jahrh.** Sp. 55—58 mit Abb. Wiedergabe einer Illustration aus einer Münchner Papierhs., die einen Künstler an der Arbeit nach einem Modell darstellt. — **Schnütgen, Die alte Abbildung des Reliquienkreuzes im Halleschen Domschatz und das Original im Nationalmuseum zu Stockholm.** Sp. 65—74. 3 Abb. Schn. hat zufällig das Original dieses Kreuzes in Stockholm finden und die Identität mit der Nachbildung im Aschaffenburger Codex konstatieren können. Unwesentliche Aenderungen am Original rühren von gewaltsamen Beschädigungen her. — **J. J. Braun, S. J., Der romanische Taufstein der Pfarrkirche zu Uelenkirchen.** Sp. 73—86, 5 Abb. Gehört einem in Nordwestdeutschland häufig vorkommenden Typus an. — **Friedr. Schlie, Die Bronze-Fünte von St. Marien in Wismar, vom Dom zu Schwerin und von der St. Jakobs- und Dionysiuskirche zu Gadebusch.** Sp. 85—92. Abb. — **Schnütgen, Bischofsstab Albrechts von Brandenburg im Nationalmuseum zu Stockholm.** Sp. 109—12, Abb. Mit Hauswappen und Wappen seiner Stifte und Bistümer und Jahreszahl 1539. — **Hans Semper, Ueber eine besondere Gruppe elfenbeinerner Klappaltärchen des 14. Jahrh.** Sp. 113—24, 1 Abb.; Forts. und Schluß H. 5, Sp. 133—42, H. 6, Sp. 173—88. Ueberaus gründliche Monographie einer Gruppe von Elfenbeinaltärchen, die unzweifelhaft einer französischen Schule und wahrscheinlich dem Ende des 13. Jahrh. angehören. — **Schnütgen, Der Goldschmied Eligius, Gemälde von Petrus Christus** in der Sammlung A. v. Oppenheim zu Köln. Sp. 129—32, 1 Tafel u. 1 Abb. Christus, Schüler von Jan van Eyck, Bürger zu Brügge. Das Bild, eines der ältesten religiösen Genre-Gemälde, signiert mit 1449. — **Schnütgen, Romanisches Opferbrett im Nationalmuseum zu Stockholm.** Sp. 143—46, 1 Abb. Interessantes Exemplar des Vorgängers der Klingelbeutel. — **Ders., Aquamanil im Nationalmuseum zu Stockholm.** Sp. 145—48, 1 Abb. — **Ders., Die Gebetbücher des Kardinals Albrecht von Brandenburg.** Sp. 149—52. Beschreibung eines deutschen Gebetbuches Albrechts (in Modena) mit Miniaturen Nikol. Glockendons. — **B. Haendcke, Ueber Entwürfe und Studien zu ausgeführten Werken Albrecht Dürers.** Sp. 151—58. — **Schrörs, Studien zu Giovanni da Fiesole.** Sp. 193—204 mit 1 Tafel. Fortsetzung u. Schluß H. 8, Sp. 229—46; H. 10, Sp. 295—316, 1 Abb.; H. 11, Sp. 321—44, 4 Abb. Prächtige Interpretation von Bildern Fra Angelicos auf Grund der zeitgenössischen mystischen Literatur, namentlich der Dominikaner und der hl. Katharina von Siena. Ueberaus wertvoll auch die Darlegung des Wandels, den Giovanni da Fiesole im Kunsturteil der Jahrhunderte durchgemacht. — **Schnütgen, Neuentdecktes Sassanidengewebe in St. Cunibert zu Köln.** Sp. 225—28, 1 Tafel. Bei

Oeffnung des St. Cunibert-Schreines 1898 wahrgenommen. Einer der beachtenswertesten Stoffe des Frühmittelalters, dem 6. oder 7. Jahrh. angehörig. — **C. Steinbrecht, Die Gastkammern im Hochmeisterschloß zu Marienburg in Preußen.** Sp. 251—56, 3 Abb. — **Karl Justi, Ein Bildnis König Ferdinands des Heiligen von Murillo.** Sp. 257—68, 1 Tafel u. 3 Abb. Das edelste Bild des Königs, die herrliche Statue im Kreuzgang der Kathedrale zu Burgos (aus dem endenden 13. Jahrh.) hat der Maler wohl nicht vor Augen gehabt. Offenbar aus Anlaß der Kanonisation König Ferdinands III von Kastilien nach einem 1840 zu grunde gegangenen, angeblich authentischen Porträt von Murillo (1671) gemalt. — **Gustav Pauli, Ein vergessenes Bild von Rogier van der Weiden.** Sp. 273—76, Abb. Christus als Schmerzensmann in Brustbild zu Varallo-Sesia (Provinz Novara), zu dem sich ein genaues Pendant in der einen Hälfte eines Diptychons in der National-Galery zu London befindet, das aber weit mehr wie jenes in jüngster Zeit dem Rogier abgesprochene Bild dessen malerische Eigenart zeigt. — **F. Justi, Die Jagdszene auf den sasanidischen Prachtgeweben.** Sp. 420—38, vgl. oben H. 8. J. sucht dieser Szene eine Deutung auf das Jagdglück des Prinzen Bahram (persischer König 420—38) zugleich mit religiösen Hintergrund zu geben. — **H. Schrörs, Der Grundgedanke in Rafaels Disputa.** Sp. 367—84. Verherrlichung der Theologie als Wissenschaft und zwar der Wissenschaft der Seligen im obern Felde (theologia subalternans), der Erdenpilger in der untern Hälfte (theologia subalternata), eine Zweiteilung, die den theologischen Kreisen jener Zeit und besonders ihrem Wortführer Thomas de Vio (Cajetan) sehr geläufig sei. Pastor, gegen dessen von Friedr. Schneider begründete Deutung sich Schr. wendet, hat seine Position inzwischen in der Neuauflage seiner Papstgeschichte (III, 846 ff.) besser gesichert und manche Aufstellungen seines Gegners abgelehnt.

4] **Revue de l'art chrétien.**

1898. 41. Jahrg. H. 1—6. **Eugène Müntz, L'ancienne basilique de St.-Paul-hors-les murs. Ses fresques et ses mosaïques, d'après des documents inédits, avec des notes sur quelques autres peintures romaines du moyen-âge.** S. 1—18. Forts. u. Schluß. S. 108—13. In dieser beachtenswerten Studie bespricht M. eine bisher ganz übersehene Sammlung von Kopien der Fresken, die sich in der Barberiniana befindet (17. Jahrh.). Die Kopien der Mosaikbilder vom Triumphbogen und von der vordern Fassade weisen nicht unerhebliche Abweichungen vom heutigen Original auf, die Folge von verschiedenen Restaurationen. Die Barberinische Sammlung gibt auch sonst wertvolle Aufschlüsse über mittelalterliche Bilder anderer römischer Kirchen. — **Gerspach, Une adoration des Rois mages par Botticelli.** S. 19—23. Die Anbetung in den Uffizien zu Florenz gehört dem Meister zu, Einwendungen gegen die Echtheit gründen sich nur auf spätere ungeschickte Uebermalung. — **C. Jocelyn Ffoulkes, Le couronnement de la Ste Vierge.** S. 42—50, Schluß S. 117—27. Zusammenstellung und Entwickelung der verschiedenen Typen dieses Motivs in der christlichen Kunst. Eigentliche Krönungsbilder kommen vor dem 13. Jahrh. nicht vor. (Vgl. dagegen Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II, 430). — **Mélanges et Bibliographie.** S. 50—92. ● **Helbig, Edward von Steinle.** S. 93—103. Eingehendes Referat über seinen Briefwechsel. — **Henri Chabeuf, L'église de Rouvre.** S. 103—7. — **Mélanges et Bibliographie.** S. 127—80. ● **Grisar S. J., Ste. Marie in Cosmedin à Rome.** S. 181—97. Resultate, welche die jüngste Restauration hinsichtlich der ursprünglichen Form und späteren

Entwickelung des Baues zu Tage gefördert. Fünf verschiedene Bauten sind zu unterscheiden: 1) ein römischer Tempel aus klassischer Zeit; 2) ein geräumiger Saal auf hohen Säulen aus dem 4. Jahrh.; 3) eine christliche Diakonie aus dem 6. Jahrh. und daraus durch Erweiterung; 4) die Basilika des Papst Hadrian (772—95); 5) der Wiederaufbau der letzteren im 11. und 12. Jahrh. — **G. Rohault de Fleury, Note sur St.-Apollinaire de Ravenne et les reprises en sous oeuvre du XVIe siècle.** S. 198—201. Höherlegung des Niveaus in manchen italienischen Kirchen und die dadurch bedingten Veränderungen. — **L. de Farcy, La grande salle de l'évêché d'Angers.** S. 202—6, 3 Fig. In der ersten Hälfte des 12. Jahrh. erbaut, 1498 umgebaut, wegen seiner Form in mittelalterlichen Urkunden Thau genannt; diente zu den großen offiziellen Gelagen; im 17. Jahrh gründlich verstümmelt. — **Mélanges:** James Weale, Jean Brito et l'invention de l'imprimerie. S. 207—9. Die Resultate langjähriger Forschungen in den flandrischen Archiven dienen hier zur Zerstörung der Brüggeschen Lokallegende. — Gerspach. S. 209—17 bietet eine Reihe Reproduktionen unbekannter oder unbeachteter Bilder aus oberitalienischen Städten, sowie Aufschluß über Behandlung beschmutzter oder überstrichener Bilder. — Barbier de Montault. La généalogie du Crucifix du Trésor de Cherves. S. 217—24. Der verdiente Altmeister der französischen Archäologie bringt hier ein 1896 gefundenes goldenes Emailkruzifix (13. Jahrh.) in überraschende Beziehung zu mehreren andern Exemplaren desselben Typus, der Limogesscher Provenienz ist, aber unter deutschem Einfluß steht. — H. Chabeuf, Deux ivoires du Musée de Dijon. S. 225—28. Diptychon unbekannter Herkunft (französische Arbeit des 14. Jahrh.) mit sechs Darstellungen aus der Leidensgeschichte; derselben Zeit gehört eine Elfenbeinkapsel an, die in zwei Frisen übereinander zehn Darstellungen aus der Kindheitsgeschichte Jesu enthält. — **Correspondance, Bibliographie et Chronique.** S. 222—64. ● **Baron de Baye, La crosse de St. Etienne de Perm** (XVe siècle). S. 265—77. Ausführliche Legende dieses Apostels und Bischofs von Perm (14. Jahrh.), während von dem krückenförmigen, nach Stefans Tod mit Reliefdarstellungen aus seinem Leben versehenen Holzstab (zuerst beim Grab des Heiligen in Moskau, jetzt in Perm) nur die Geschichte, nicht aber eine Charakterisierung der interessanten Skulpturen gegeben wird. — **Em. Lambin, La cathédrale de Senlis.** S 278—86. Baugeschichte und Würdigung dieser in der Heimat und in der Geburtszeit der Gothik entstandenen, noch stark archaistischen Kathedrale. Der zweite Teil ist der ornamental verwendeten Flora und der bildlichen Ausstattung gewidmet. — **Mélanges:** L. de Farcy, Épaves. S. 287—92. Kunstwerke, die dem Vandalismus von 1793 entgangen waren, zunächst eine Reihe interessanter Elfenbeinskulpturen. — C. Tulpinck, Annonciation. Peinture murale découverte à Bruges (XVe siècle). S. 292—94. — Jul. Didiot, Observations sur l'imagerie religieuse et populaire en Russie. S. 294—302. — H. Chabeuf, Bornes de la terre abbatiale de St.-Seine-l'Abbaye. S. 302—4. Grenzsteine des Abteigebietes, auf denen der heil. Sequanus (Mönch, zu Pferd) und nach der Seite der Abtei St. Pierre de Flavigny der hl. Petrus dargestellt ist. — C. Jouy, Le triforium de la cathédrale de Meaux. S. 304—7. — **Correspondance.** S. 310—18: Beschreibung und Veröffentlichung eines in den Ruinen der Klosterkirche von Ganagobie entdeckten figürlichen Bodenbelages (St. Gregor). Neuentdeckte Bilder von Ghirlandajo. — **Bibliographie et Chronique.** S. 319—48. ● **Helbig, Les peintures des maîtres inconnus. Un triptyque du XVIe siècle.** S. 349—57.

Ein geschickt realistisch gehaltenes Triptychon, der Brabanter oder niederländischen, vom Niederrhein beeinflußten Schule angehörig, offenbar aus einer Kapelle stammend. — **Dom E. Roulin, La calice ministériel de Silos.** S. 358—62. Vorzügliche Wiedergabe und Würdigung des berühmten, reich filigranierten Speisekelches von Silos (11. Jahrh.) — **Gerspach, L'église de la Santissima Trinità de Florence.** S. 363—68. Behandelt fast nur das 1890 aufgefundene meisterhafte Bild von Ghirlandajo und das Grabmal des Bischofs Federighi von Lucca della Robbia (1456). — **L. Cloquet, L'abbaye d'Aulne.** S. 369—76. Geschichte der 1794 zerstörten Cisterzienser-Abtei, deren Kirche mit dem ernsten und einfachen Charakter des Cisterzienser-Ordens (erbaut im 13. Jahrh., mit Zuthaten aus dem 14. und Anfang des 16. Jahrh.) in mehr wie einem Punkte an unser rheinisches Heisterbach erinnert. — **Mélanges:** Dieulafoy, La voûte gothique. S. 377—78. Herleitung des gothischen Gewölbes aus dem Orient. — Helbig, La nouvelle cathédrale de Harlem. S. 378—79. — Henri Chabeuf, Piscine dans l'égl. cathédrale Saint-Bénigne de Dijon. S. 379—81. — John Randolph, Samuel et Nathaniel Buck. S. 381—83. Wertvolle Details über Leben und Wirken dieses Graveurs. — **Correspondance, Bibliographie et Chronique.** S. 385—427. ● **C. Enlart, Les tombeaux français de l'île de Chypre.** S. 428—40. Sehr instruktiver Aufsatz über die unter dem Einfluß der französischen Gothik stehenden Grabdenkmäler von Kreuzfahrern u. a. m. auf Cypern (jetzt in des Verf. Werk L'art gothique et la renaissance en Chypre, t. II). — **Emile Lambin, La cathédrale de Soissons.** S. 441—48. Baubeschreibung. — **Dom E. Roulin, Une main-réliquaire (abbaye de Silos).** S. 450—51. — **Idem, Deux Antependium brodés (abbaye de Silos).** S. 452--55. — **Cloquet, L'abbaye d'Aulne.** S. 456—67. S. oben. — **Mélanges:** L. de Farcy, S. 468—72 untersucht nochmals die Herkunft des berühmten Horns von Angers und gibt eine gute Abbildung zweier 1896 und 1898 in Gräbern gefundenen Abtsstäbe. — Abgrall, S. 472—75 reproduziert und beschreibt die flämische Retabel von Kerdévot. — **Correspondance, Bibliographie et Chronique.** S. 476—512. — **Nécrologie:** Helbig, Joseph Osterrath S. 512—14. Glasmaler, geb. 1845 zu Magdeburg, zu Gent bei Baron de Béthune ausgebildet; schlug sein Atelier in Xanten auf, bis der Kulturkampf ihn nötigte, eine neue Wirkungsstätte zu Tilff (Belgien) zu suchen. Gest. 6. Oktober 1898.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique. Tom. XXVII (1899). Livraison 2 et 3. Lettre pastorale de Son Éminence le cardinal archevêque de Malines, du 12 avril 1898, relative aux études historiques et aux monographies paroissiales. — A. Cauchie, Études sur l'histoire religieuse de Bruges. (Ausführliche Besprechung des Werkes: A. C. de Schrevel, Histoire du séminare de Bruges. Bruges 1883, 1895). — E. Reussens, Documents relatifs à l'histoire de l'Université de Louvain (1425—1797). Von besonderer Wichtigkeit ist das Verzeichnis aller Rektoren von 1426—1797 (S. 296—358).

Blätter aus der Walliser Geschichte. 2. Bd. 3./4. Jahrg. 1898–99. G. Oggieri: Wallis in den Jahren 1814 und 1815. Ende der französischen Herrschaft und Aufnahme des Landes in die schweizerische Eidgenossenschaft, der es seit Jahrhunderten als zugewandter Ort angehört hatte. Neue Verfassung vom Mai 1815 im Wortlaut abgedruckt samt den Abänderungen des Entwurfes vom Dez. 1814. — F. Schmid, Der Urnavasturm in Naters und seine Besitzer in Naters, eine genealogische Studie. Ist benannt von dem Besitzer von Ornavasso, handelt über die verschiedenen Familien der de Augusta, Ornavasso, Raron, Gobellini und de Platea, die als Besitzer nachweisbar sind. — G. Oggier, Die Buchdruckerkunst in Sitten bis zu Anfang des 19. Jahrh. Ihre Anfänge sind dunkel, aber jedenfalls vor 1644, vielleicht schon um 1617. — Verzeichnis von Priestern aus dem deutschen Wallis. Forts. G—H. — Zur Geschichte des Pfyndenkmals. Zum Andenken an den blutigen Sieg der Walliser über die eindringenden Franzosen bei Pfyn, 22. Mai 1799, wurde ein Granitobelisk aufgerichtet und am Jahrestag mit großer Feierlichkeit eingeweiht. Die bei diesem Anlaß gehaltenen Reden und ein Festgedicht von P. J. Seiler S. J. sind abgedruckt.

Bulletin de l'Académie delphinale. 4e Série. Tome 11 Grenoble 1898. — A. Prudhomme, Études historiques sur l'assistance publique à Grenoble avant la Révolution (S. 174—236). — R. Rey, le royaume de Cottius et la province de Alpes Cottiennes d'Auguste à Dioclétien (S. 237—486).

Jahrbuch, politisches, der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 13. Bd. Jahrg. 1899. W. Oechsli, „Der Lausanner Vertrag von 1564. Bern hatte im J. 1530 ein Pfandrecht auf das savoische Waadtland erlangt und auf grund dessen im J. 1536 dem Herzog von Savoyen die Waadt abgenommen, dazu noch die Vogteien Evian, Thonon und Gex. Da gleichzeitig auf Mahnung Berns auch Wallis seine Grenzen bis an die Dranse vorschob, Freiburg einen Teil des Waadtlandes an sich riß, so hatte der Herzog den größeren und schöneren Teil seiner Landschaften verloren; der Genfersee war ein schweizerischer Binnensee geworden. Der Herzog von Savoyen wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um das verlorene Gebiet zurückzuerlangen. Diese bot sich im Jahre 1560 als der Herzog, mit Frankreich und Spanien und den katholischen Orten der Schweiz verbündet, seine ihm 1536 entrissenen Besitzungen wieder herausverlangte. Bern durfte bei der gefahrvollen Lage nicht auf einen gefahrvollen Waffengang abzielen, sondern unterwarf sich nach längeren Verhandlungen einem Spruche der zwölf eidgenössischen Orte, der den Lausanner Vertrag vom 22. Oktober 1564 herbeiführte. Bern mußte auf seine Eroberungen am linken Ufer des Sees und in Gex verzichten, behielt aber das Waadtland. Auch die Walliser mußten infolgedessen ihre Grenzen an die Morge zurückverlegen, während Freiburg im Genusse seiner Eroberungen blieb. In klarer und scharfsinniger Weise wird Veranlassung und Inhalt dieses für Bern so nachteiligen Vertrages, der wegen der freien Form heute noch von Bedeutung ist, dargestellt.

Straßburger Diözesanblatt. N. F. Bd. I (1899). J. Gaß, Döllinger, Liebermann und der Mainzer Theologenkreis. Nr. 1. — N. Paulus, Ablaßpredigten in Straßburg und Elsaß beim Ausgange des Mittelalters. Nr. 3 u. 4. — A. Truttmann, Der sogenannte Konziliumssaal zu Konstanz. Nr. 5. — Landmann, Aus dem Leben der Straßburger Dominikaner. Nr. 6. — J. Gaß, Der Kardinallegat Peraudi und die Johanniter in Straßburg. Nr. 7 u. 8. — P. Reinhold, Das Mainzer Schisma und die Konsekration des Straßburger Bischofs Heinrich von Veringen (1207). Nr. 9. — J. Gaß, Peraudi und der Jubelablaß (1502) in Straßburg.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß
und Dr. Franz Kampers, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Schweiger L., Philosophie der Geschichte, Völkerpsychologie und Soziologie in ihren gegenseitigen Beziehungen. Bern, C. Sturzenegger. 1899. gr. 8⁰. IV, 78 S. M. 1,75. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 18. Bd.]

Apelt O., Ueber Rankes Geschichtsphilosophie. Programm des Gymn. Eisenach. 1899. 8⁰. S. 11—27.

Wollmann L., Der historische Materialismus. Darstellung und Kritik der Marxistischen Weltanschauung. Düsseldorf, H. Michels' Verlag. 1899. gr 8⁰. IX, 430 S. M. 4,50.

Frittel G., Ueber den Einfluß der Natur auf das Völkerleben. Progr. der Realschule Oschersleben. 1899. 8⁰. 30 S.

Bossuet, Discours sur l'histoire universelle. Tours, Cattier. 1899. 8⁰. LXXXIX, 462 S.

* **Lamprecht** K., Die kulturhistorische Methode. Berlin, R. Gärtner. 1900. gr. 8⁰. 45 S. 1 M. ● Bespr. f.

Weltgeschichte.

Annegarns Weltgeschichte in 8 Bänden. Neu bearb. und bis zur Gegenwart ergänzt von A. Enck und B. Huyskens. 8. Aufl. 1.—3. Bd. Münster, Theissing 1899. gr. 8⁰. à M. 2.

Inhalt: 1. Geschichte der Völker des Orients. — Sagengeschichte der Griechen. (348 S.) — 2. Geschichte der Griechen. (337 S.) — 3. Geschichte der Römer. (373 S.)

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 2. u. 15. Bd. Graz, Styria. 1899. gr. 8⁰. à M. 7.

Inhalt: 2. Hellas und Rom. 6. Aufl., bearb. von F. Vockenhuber. XXVII, 1018 S. — 15. Ludwig XVI und die Revolution. 4. u. 5. Aufl., besorgt von F. Vockenhuber. VIII, 664 S.

***Köpp** Fr., Alexander der Große. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. gr. 8⁰. 96 S. mit 1 farbigen Karte illustriert M. 3. [Monographien zur Weltgeschichte. 9.] ● Bespr. folgt.

***Koch** W., Kaiser Julian der Abtrünnige. Seine Jugend und Kriegsthaten bis zum Tode des Kaisers Constantius (331—61). Eine Quellenuntersuchung. Leipzig, Teubner. 1899. 8⁰. M. 5. [25. Supplementbd. der Jahrbücher für klassische Philologie, S. 331—448.]

Der Verf. hat seine Arbeit ursprünglich in holländischer Sprache abgefaßt, sie aber dann ins Deutsche übertragen, weil es ihm klar wurde, „daß ein solches Werk in Holland wenig Leser und im Auslande keine Beachtung finden würde". Er referiert zunächst im Anschlusse an seine, Arnheim 1890, erschienene Dissertation „De Juliano Imperatore scriptorum, qui res in Gallia ab eo gestas enarrarunt, auctore", kurz über die Quellen für Julians Kriegsthaten, und schildert dann eingehend in 5 Kapiteln 1. Julians Jugend (vgl. dazu Allard, Revue des quest. histor. LXII (1897) S. 353 ff.), 2. seine Kriegsthaten in Gallien, 3. die gleichzeitigen Kriege des Konstantius, 4. das Verhältnis zwischen Julian und Konstantius, 5. den Abfall und die Thronerhebung Julians. C. W.

Ruthardts, K., Chronik der Weltgeschichte. Zusammenstellung des Wissenswürdigsten ꝛc. 2. Aufl. Neu bearbeitet von E. Hesselmeyer. 2 Bde. Stuttgart, Levy & Müller. 1899. gr. 8⁰. VIII, VII, 766 S. à M. 4,50.

Clare I. S., Library of universal history: Containing a record of the human race from the earliest historical period to the present time. Vol. I. New York 1899. 8⁰. Subskr. Preis für Bd. 1—8 M. 200.

Driesmans H., Das Keltentum in der europäischen Blutmischung. Leipzig, E. Diederichs. 1899. gr. 8⁰. VIII, 245 S. M. 4.

Rappaport Br., Die Einfälle der Gothen in das römische Reich bis auf Constantin. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1899. gr. 8⁰. VI, 138 S. M. 4,40.

Schwemer R., Papsttum und Kaisertum. Universalhistorische Skizzen. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. gr. 8⁰. VIII, 150 S. M. 2,50.

Calligaris G., Di alcune fonti per lo studio della vita di Paolo Diacono. Milano, P. Confalonieri. 1899. 8⁰. 75 S. [Extr. dell' Arch. stor. lomb. 26.]

Jäger O., Geschichte des 19. Jahrh. 3. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. gr. 8⁰. IX, 756 S. illustriert. Geb. M. 10. [Aus: Jäger, Weltgeschichte.]

Rogge H. C. en **Meulen** W. W. van der, De negentiende eeuw in woord en beeld. Afl. 1. Leiden 1899. 8⁰. 6, S. 1—28. M. 0,75.

Soll in 60 Lieferungen oder 3 Teilen erscheinen.

Chamberlain H. St., Das 19. Jahrh. (In 2 Bdn.) 1. Bd.: Die Grundlagen des 19. Jahrh. 3. Lfg. München, F. Bruckmann. 1899. gr. 8⁰. XIII—XVII u. S. 649—1031. M. 6. ● XX, 832.

Fitchett W. H., How England saved Europe: Story of the great War (1793—1815). Vol. I. London 1899. 8⁰. 370 S. M. 7,20.

Delafosse J., Figures contemporaines (comte de Chambord; Napoléon III; Gambetta; Bismarck; Léon XIII; Au Palais Bourbon). Paris, Calmann Lévy. 1899. 18⁰. 387 S. fr. 3,50.

Büchner L., Am Sterbelager des Jahrh. Blicke eines freien Denkers aus der Zeit in die Zeit. 2. Aufl. Gießen, E. Roth. 1899. gr. 8⁰. III, 370 S. M. 5.

Hertslet W. L., Der Treppenwitz der Weltgeschichte. 5. Aufl. Berlin, Haude & Spenner. 1899. 8⁰. VII, 454 S. M. 4.

Religions- und Kirchengeschichte.

Orelli C. v., Allg. Religionsgeschichte. Bonn, A. Marcus & E. Weber. 1899. gr. 8⁰. XII, 866 S. M. 17. [Sammlung theol. Handbücher. I, 2.]

Kent C., History of the Jewish people during Babylonian, Persian and Greek periods. Vol. I. London 1899. 8⁰. 400 S. M. 7,20.

Kohut A., Geschichte der deutschen Juden. Berlin, Deutscher Verlag. 1899. gr. 8⁰. 808, 22 und XVIII S. illustriert. Geb. 25.

Bacher W., Die älteste Terminologie der jüdischen Schriftauslegung. Ein Wörterbuch der bibelexegetischen Kunstsprache der Tannaiten. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1899. gr. 8⁰. VIII, 207 S. M. 8,50.

Bischoff E., Kritische Geschichte der Talmudübersetzungen aller Zeiten und Zungen. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1899. gr. 8⁰. 111 S. M. 3.

* **Häbler** K., Die Religion des mittleren Amerika. Münster i. W., Aschendorffsche Buchh. 1899. 8⁰. 154 S. M. 2,50. [Aus: Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte. Bd. 14.]

Um in das Wesen der zentralamerikanischen Religionen, die H. wohl mit Recht als im wesentlichen übereinstimmend darstellt, einzudringen, genügen die Berichte der spanischen Missionäre und Konquistadoren des 16. Jahrh. nicht; dazu ist außerdem unbedingt erfordert, die Altertümer und die Handschriften der zentralamerikanischen Völker „sprechen zu machen.“ Bahnbrechend sind in dieser Hinsicht die Arbeiten Ed. Seler's über die aztekische Religion, auf denen auch Hs. Darstellung zum großen Teil beruht. Leider ist die Maya-Forschung und selbst die Deutung der zapotekischen Handschriften noch lange nicht soweit gediehen. Der Verf. konnte sich somit nicht verhehlen, daß es zur Zeit noch unmöglich sei, ein abschließendes Werk zu liefern. Gleichwohl hat er sich dadurch nicht abschrecken lassen, sondern mit Umsicht und kritischem Scharfblick hat er die bisherigen Ergebnisse der Spezialforschung gesammelt und gesichtet, und dann auf die Punkte aufmerksam gemacht, die einer Aufklärung und Ergänzung bedürfen. Das Werk bietet in seinen beiden Abteilungen „Götter“ und deren „Kultus“ des Anregenden und Belehrenden viel. Zwei Wahrheiten finden, wie uns scheint, vor allem eine grelle Beleuchtung — die von der traurigen Lage der Menschheit ohne Christus und die Wahrheit des Wortes Tertullians: anima naturaliter christiana; erstere durch die gräulichen Menschenopfer (S. 121 ff.) und die Wertschätzung der Syphilis (S. 150); letztere durch die „außerordentlich große Rolle“, welche die Religion im Leben der Völker des mittelamerikanischen Kulturkreises spielte (S. 99ff.) Bekanntlich haben manche Lehren und Gebräuche dieser Völker die spanischen Missionäre christlichen Einfluß vermuten lassen, besonders die auffallende Verehrung des Kreuzes. Mit Recht vertritt der Verf. einen andern Standpunkt. Bei der Darlegung über den Kreuzkult (S. 54 und 79) wäre eine Abfertigung derjenigen erwünscht gewesen, welche die Verehrung des Kreuzes auf irischen oder normannischen Einfluß zurückführen wollen. Interessant ist die Ansicht

der zentralamerikanischen Wilden über das Verhältnis zwischen Menschen und Affen. Die Affen sind ihnen aus Holz geformte Menschen ohne Herz und Verstand (S. 26 f.) oder zur Strafe in Tiere verwandelte Heroen (S. 92). Köstlich ist auch ihre Erklärung der Schatten auf der Mondscheibe (S. 76—92). Um die Lichtfülle des neugeschaffenen in sonnengleichem Glanze strahlenden Mondes auf ihr gegenwärtiges Maß herabzumindern, warfen ihm die Götter — ein Kaninchen ins Gesicht; der „Mann im Monde" erscheint ihnen als Kaninchen und dieses Tierchen betrachten sie deshalb als dem Mondgotte geheiligt. r.

Krieg C., Encyklopädie der theologischen Wissenschaften nebst Methodenlehre. Freiburg i. Br., Herder. 1899. gr. 8⁰. XII, 279 S. M. 4.

Hase K. v., Kirchengeschichte. 12. Aufl. (In 12 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. gr. 8⁰ S. 1—64. M. 0,50.

*__Berger__ S., Des études d'histoire ecclésiastique. Leçon d'ouverture faite à la faculté de théologie protestante de l'université de Paris le vendredi 3 nov. 1899. Paris, Fischbacher. 1899. 8⁰. 21 S.

Der Verf. hat sich auf einen idealen Standpunkt gestellt; die Kirchengeschichte ist ihm die edelste Blüte der Geschichtswissenschaft. Sie wendet sich ebenso sehr an unsere Einsicht wie an unseren Willen. Die Kritik ist daher etwas anderes, als man gewöhnlich glaubt: sie ist eine beständige Selbstzucht, Selbstüberwachung und Beharrlichkeit, die gegen sich selbst am strengsten ist. Unsere Fehler stammen meistens aus der Voreiligkeit unserer Urteile. So wird die Geschichte eine andere, als wir uns ursprünglich vorgestellt hatten. Als Ideal eines Lehrers der Kirchengeschichte schildert B. aus persönlicher Erinnerung den Straßburger Charles Schmidt und den Römer Joh. Bapt. v. Rossi. Ein tiefer Sinn steckt in den Worten von Fustel de Coulanges: Der wahre Charakter der Geschichte besteht darin, daß sie nichts nützt. Bekanntlich hat auch Hegel gesagt: „Das lernen wir aus der Geschichte, daß wir nichts lernen." P. G. M.

Sodar de Vaulx, Les gloires de terre sainte. Histoire de ses héros, de ses martyrs, de ses pèlerins. 2 vol. Paris, Bloud & Barral. 1899. 8⁰. XXVII, 312 u. 352 S.

Kümmel A., Von Gethsemane nach Golgatha. Eine topographische und historische Studie über Alt-Jerusalem. Programm des Realgymnasiums zu Barmen. 1899. 8⁰. 47 S.

*__Rückert__ K., Die Lage des Berges Sion. Freiburg, Herder. 1898. 8⁰. VI, 104 S. M. 2,80. [Biblische Studien. 3 Bd. 1. H.]

Das alte Jerusalem war auf zwei Haupthügeln erbaut, die durch ein tiefes Thal (jetzt Wad, zur Zeit des Josephus Tyropaeon = Käsemacherthal genannt) von einander getrennt werden. Der nördliche Teil des Osthügels trug den Tempel, der südliche Teil desselben (des Osthügels) wird von den meisten Topographen „Ophel" genannt. Den Westhügel krönt jetzt die Citadelle am Jaffathor, und Juden, Christen und Muhammedaner bezeichnen ihn mit dem Namen: Sehjun = Sion. Bis 1864 identifizierte man nahezu allgemein diesen Westhügel mit dem biblischen Sion. Seitdem hat eingehendes Quellenstudium zu der Annahme geführt, daß sehr schwerwiegende Gründe gegen diese Identifizierung sprechen. Man redet jetzt von einem traditionellen Sion auf dem Westhügel und von einem topographischen (historischen) Sion auf dem sogen. Ophel. Zwischen den Traditionalisten und Ophelisten wogt nun das sogen. bellum topographicum. Auf Seiten der Traditionalisten kämpft Rückert mit aller Energie und man muß gestehen, auch diese Partei hat gute Gründe für sich. Leider kann jedoch keine der beiden Parteien durchschlagende, entscheidende Beweise vorbringen. Es fehlt immer noch an einem festen, unverrückbaren Ausgangspunkt; man muß mit lauter Unbekannten rechnen; daher bewegen sich die Anhänger beider Parteien in einem unbewußten circulus vitiosus. Die einen schätzen das Zeugnis des Josephus hoch, die andern verwerfen es; der Gihon wird ins Cedronthal, ins Wad, ins westliche Außenthal verlegt, je nachdem; die Namen

Davidstadt, Sion in der Bibel werden je nach Bedarf auf ganz Jerusalem oder nur auf einen bestimmten Stadtteil bezogen; das Mistthor und das Quellenthor ändern ihren Platz je nach dem System etc. Es werden allerdings die einzelnen Lokalisationen zu erweisen gesucht, aber nie mit durchschlagender Wirkung. Aber je nachdem diese Vorfragen entschieden werden, wandert auch der Sion. Bei dieser Sachlage läßt sich auch beim besten Willen und den ausgezeichnetsten Kenntnissen nichts Definitives ermitteln, ebensowenig als Archimedes die Erde aus den Angeln heben konnte, da ihm niemand den berühmten Punkt zu verschaffen vermochte. Ich gestehe jedoch gerne, daß für den Ophel mehr spricht als für den traditionelle Sion. Man sieht, daß ich die Zuversicht Rückerts, der mit aller Entschiedenheit für den traditionellen Sion eintritt, nicht zu teilen vermag. Da Rückert soviel auf die Tradition hält, warum hält er denn den Josephus, der Jerusalem sicher ebenso gut kannte als jeder andere spätere Zeuge, für unzuverlässig? Wenn der Name Sion vom Westhügel auf die Tempelfläche des Osthügels und dann wieder zurück auf den Westhügel wandern konnte, warum sollte denn die Wanderung vom Osthügel auf den Westhügel, wie sie die Opheliſten postulieren, so unwahrscheinlich sein? Auf weitere Einzelheiten, namentlich philologischer Natur, einzugehen, ist hier nicht der Platz. Die Abhandlung ist mit voller Kenntnis des einschlägigen Materials und sehr gut geschrieben. Die ziemlich erschütterte Position der Traditionalisten ist hiedurch nicht unwesentlich gefestigt worden. Zum Schluß möchte ich den Verlag auf eine — sit venia verbo — Kinderkrankheit des so löblichen Unternehmens „der biblischen Studien" aufmerksam machen, nämlich auf die S c h e u v o r h e b r ä i s c h e n Lettern. Daß vollends in einem andern Heft koptische Wörter mit modernen griechischen Uncialen gedruckt wurden und zwar in einer Abhandlung, die über die koptische Uebersetzung eines ganzen Buches geschrieben war, ist einfach unerträglich. Dr. S. Euringer.

***Strazzulla** V., Indagini archeologiche sulle rappresentanze del „Signum Christi". Palermo, Reber. 1899. 8⁰. 75 S. l. 2,50.

Guter Ueberblick mit zahlreichen selbständigen Bemerkungen des Verf. über die archäologische Entwicklung des Kreuzes als „signum Christi": verhüllte Darstellungen desselben in der ersten Zeit der Kirche, die verschiedenen Formen vom 4. Jahrh. an mit Aufzählung der wichtigsten Monumente, welche dieselben aufweisen, Gedichte, Epigramme und Inschriften zu Ehren des Kreuzes aus der Zeit vor dem 7. Jahrh. Der Verf. verrät genaue Kenntnis sowohl der Monumente als der Literatur.

J. P. K.

Mehlhorn P., Aus den Quellen der Kirchengeschichte. 2. H.: Bis zum 9. Jahrh. Berlin, G. Reimer. 1899. gr. 8⁰. XIV, 256 S. M. 5.

Hervé-Bazin F. G., Le grandi giornate della cristianità. Opera trad. dal franc. in ital. da G. Z a m b e t t i. Milano, L. F. Cogliati. 1899. 8⁰. LXI, 357 S. l. 3.

1. Introduzione. 2 Ponte Molle. 3. Tolbiac. 4 Poitiers. 5. Pavia. 6. Gerusalemme. 7. Las Navas di Tolosa. 8. Granata. 9. Lepanto. 10. Vienna. 11. Petervaradino.

Taccone-Gallucci D., Monografie di storia calabra ecclesiastica. Roma 1899. 8⁰. 360 S. M. 5.

***Erbes** C., Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus und ihre römischen Denkmäler. Leipzig, Hinrichs. 1899. 8⁰. 138 S. M. 5,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. IV, 1.] ● XX, 500.

Der im Titel angegebenen Materie entsprechend zerfallen die vorliegenden „kritischen Untersuchungen" in zwei Teile: einen chronologischen und einen topographisch-archäologischen. Die Resultate, zu welchen H a r n a c k (Gesch. der altchristl. Literatur, II, Die Chronologie bis Eusebius, I, Leipzig 1897) inbezug auf die Chronologie des Paulus gekommen war [Gefangennahme in Jerusalem 54 (53), römische Gefangenschaft 57 (56)—59 (58), Tod Sommer 64] haben von verschiedener Seite neue Untersuchungen über diese Materie angeregt. S c h ü r e r (Zur Chronologie des Lebens Pauli, in Hilgenfelds Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1898, S. 21—42) sucht den

Nachweis zu führen, daß Eusebius in seiner Chronik alle Angaben über die jüdische Geschichte jener Zeit aus Josephus geschöpft hat, und daß die von Harnack angeführten Gründe für den Amtsantritt des Festus im Jahre 55 (oder 56) nicht stichhaltig sind. Wenn so Schürer mehr negativ gegen das Ergebnis Harnacks Stellung genommen hat, so erörtert Belser (Zur Chronologie des Paulus, in Theol. Quartalschr. 1898, S. 353—79) zahlreiche Argumente, um eine andere chronologische Grundlage für das Wirken des Heidenapostels zu gewinnen; er setzt die Bekehrung Pauli 35 (event. 32), dessen Gefangennahme 57, die Ankunft in Rom Frühjahr 60, die Befreiung aus der ersten römischen Gefangenschaft Sommer 62 und den Tod des Apostels 67 (mit Eusebius). Diesen schließt sich nun auch Erbes an im ersten Teil seiner Arbeit, in welchem er die verschiedenen, in den Chroniken und den Bischofsverzeichnissen enthaltenen Angaben über die Apostel, über den Amtsantritt des Statthalters Festus und die damit zusammenhängenden Daten eingehend untersucht. Er kommt zu dem Resultat, daß die Todesjahre der beiden Apostel getrennt werden müssen. Den Amtsantritt des Festus und die Romreise Pauli verlegt er in das Jahr 60. Die dafür beigebrachten Argumente verdienen Beachtung, namentlich der Nachweis, daß das 11. Jahr des Königs Agrippa mit dem 6. Jahre Neros zusammenfällt, und von Eusebius infolge einer Vordatierung der Jahre Agrippas mit dem 14. Jahre des Claudius resp. dem 1. des Nero gleichgesetzt worden ist. Somit wäre Paulus im J. 61 in Rom angekommen. Weiter sucht E. nachzuweisen, daß die zweijährige Gefangenschaft Pauli in Rom mit seiner Verurteilung zum Tode endete, und daß der Apostel im J. 63 hingerichtet wurde und zwar am 22. Februar. Das letztere Tagesdatum gewinnt er, indem er das in der „Depositio martyrum“ des Chronographen vom J. 354 angegebene Fest „VIII Kal. Mart. Natale Petri de cathedra“ als einen Ersatz für den früher an diesem Tage gefeierten Todestag der beiden Apostel ansieht, der aber nur dem Paulus eignet; das Kathedra-Fest habe man erfunden, als der 29. Juni als Todestag aufkam. Die für dies alles vorgebrachten Beweise sind nicht stichhaltig Der Grund, den E. für das Datum des 29. Juni angibt (S. 38 ff.) kann unmöglich „auf allseitigen Beifall rechnen“; er meint, eine am 29. Juni 258 von Sixtus abgehaltene religiöse Versammlung zur Stärkung der römischen Christen in der anbrechenden Verfolgung habe ein für allemal diesen Tag von dort an als den Todestag der Apostel eingeführt, da der Papst diese als das Muster der Standhaftigkeit hingestellt habe. Woher weiß E. das? Die ganze Hypothese ist an sich völlig unhaltbar, und noch umsomehr bei der von E. gemachten Unterstellung, daß man damals den 22. Februar als den Todestag des Paulus in Rom gekannt habe. Was dann letztere Annahme betrifft, so liegt kein Grund vor, das „Natale Petri de cathedra“ am 22. Februar nicht als das ursprüngliche anzusehen, und diesen Tag als eine Festfeier der Ankunft des hl. Petrus in Rom festzuhalten, ähnlich wie sein und des hl. Paulus Tod am 29. Juni gefeiert wurde, ohne daß wir sicher nachweisen können, wann und weshalb gerade diese Tage für die Feier angesetzt worden sind. Für die Ansicht, daß Paulus nach der zweijährigen Gefangenschaft freigesprochen wurde, sprechen gleichfalls viel gewichtigere Gründe als für die von E. vertretene Meinung, daß der Apostel damals getötet worden sei. Petrus wäre nach E. im J. 64 in der neronischen Verfolgung gestorben; dann hätte der Todestag Pauli, 22. Februar, den Petrus „angezogen“, so daß beider Fest an jenem Tag gefeiert wurde. Ferner hätte wieder das Jahr 64 (resp. das nach E. falsche 67) den Paulus „angezogen“, und schließlich wären beide auf den 29. Juni gekommen, während nun der Todestag Pauli zum Kathedra-Fest Petri geworden wäre. Das ist alles viel zu gekünstelt und unnatürlich, um wahr sein zu können. Im 2. Teil seiner Untersuchung geht E. von der bei ihm einmal unerschütterlichen Idee aus, daß die *τροπαῖα* der Apostel bei Caius (Eusebius, KG. III, 31) nur die Richtstätte bezeichnen können, obwohl Eusebius selbst schon darunter die Grabstätten verstand. Der hl Paulus sei nach seinem Tode an der appischen Straße beigesetzt worden, und auch Petri Ueberreste habe man dorthin verlegt, nämlich in die gemeinsame Apostelgruft „ad catacumbas“, wo jetzt S. Sebastiano steht. Im J. 258 wären die Reliquien des hl. Paulus an die ostiensische Straße gebracht worden in ein Monument, das ihm eine Lucina errichtet hätte an der Stelle, wo er enthauptet worden war; die Reliquien des hl Petrus wären an der appischen Straße verblieben bis zur Vollendung der Peterskirche am Vatikan, an der Stelle der Hinrichtung des Apostels, unter K. Konstantin, und dann erst hierher übertragen worden. Die für diese Ansichten vorgebrachten Beweise sind ebenfalls nicht stichhaltig. Alle Kirchen zu Ehren von

Märtyrern, die im 4. Jahrh. in Rom errichtet wurden von der Zeit Konstantins inkl. an, wurden ausschließlich über deren Grabstätten gebaut: warum gerade beim hl. Petrus eine vollständig unerweisbare Ausnahme konstruieren? Wäre der Ort „ad catacumbas“ unter Konstantin noch die Grabstätte des Petrus gewesen, so wäre ganz sicher dort die Grabkirche des Apostels gebaut worden. Der Umstand, daß am Vatikan trotz großer Terrainschwierigkeiten die Peterskirche von Konstantin begonnen wurde, beweist nach allem, was wir über Grabkirchen in Rom wissen, mit voller Sicherheit, daß man dort das Grab Petri verehrte, und daß Eusebius ganz richtig den Ausdruck τροπαῖα bei Caius von den Grabstätten verstanden hat. Wie wenig ernst übrigens der Verf. es mit seinen Argumenten nimmt, beweist der Passus über die Richtstätte Pauli ad aquas Salvias (S. 89 ff.). Nach einer Notiz des Benedikt von Sorakte (Pertz, Mon. Germ. hist. III, script. p. 699) hat Narses (561—7) Kirche und Kloster des sel. Paulus gebaut, welche ad aquas Salvias genannt werden. Nun seien „die ebenso frommen als findigen Mönche, die auf ihrem Weg nach Rom immer an dem Apostel vorbei mußten und in ihren Zellen immer auf ihn hinschauten und an ihn denken mußten, bald dahinter gekommen, daß sie selbst ein Recht hätten, sich und ihrem einladenden Orte etwas von der Ehre am hl. Paulus zu vindizieren. Das Grab konnten sie sich nicht herüberholen, aber vermuten und aussprengen, bei dem nach Paulus genannten Kloster sei er enthauptet worden.“ Nun hat aber bereits Gregor I (590—604), der um das J. 540 in Rom geboren wurde und aus einem vornehmen römischen Geschlechte stammte, die „massa quae Aqua Salvias nuncupatur“ der Grabbasilika des hl. Paulus geschenkt, weil er es für hart und unpassend hielt, daß dasjenige Besitztum nicht dem Apostel gehöre, auf welchem er die Märtyrerpalme durch Enthauptung erlangt hat. Wer nun, wie E., annehmen kann, daß diese bestimmte Angabe des großen und gebildeten Papstes keinen andern Grund hat als eine Legende, welche die Mönche eines zwischen 561 und 567 erst gegründeten Klosters ohne jeglichen Anhaltspunkt ersonnen haben, der kann sich nicht wundern, daß man seinen Ausführungen Mißtrauen entgegenbringt. — Sehr aufgefallen ist uns der Ton, den E., besonders in der Polemik, anschlägt; ob ein Archäologe ein „neuerer Reliquienverehrer“ (S. 44, 97) ist oder nicht, hat doch mit der Beurteilung der von ihm vorgebrachten Beweisgründe, worauf es allein ankommt, nichts zu thun. Was das Epitheton „der gute Marucchi“ in solchem Zusammenhang (S. 81) besagen will in der Auffassung des Verf., kann man leicht erraten. Und was hat S. 94 die, wie es scheint, in gewissen protestantischen Kreisen zum roten Tuch gewordene Definition der Unfehlbarkeit mit der Beweisführung zu thun? Wir waren bisher einen Ton, wie ihn E. katholischen Historikern und Archäologen gegenüber anschlägt (vgl. noch S. 103—4, 110), in den „Texten und Untersuchungen“ nicht gewöhnt und geben der Hoffnung Ausdruck, daß E. hierin eine einzelstehende Ausnahme bleiben wird.

J. P. K.

Pompa G., Vita e viaggi dell' apostolo S. Paolo, con studi archeologici, geografici e nautici. Roma 1899. 8⁰. IV, 306 S. mit 3 Taf. M. 5.

Weinel H., Paulus als kirchlicher Organisator. Antrittsvorlesung. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr 8⁰. 30 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie. 17.]

Rohr J., Paulus und die Gemeinde von Korinth. Auf grund der beiden Korintherbriefe. Freiburg i. B., Herder. 1899. gr. 8⁰. XI 157 S. M. 3,60.]Studien, biblische. 4. Bd. 4. H]

Feine P., Das gesetzesfreie Evangelium des Paulus nach seinem Werdegange dargestellt. Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag. 1899. gr. 8⁰. IV, 232 S. M. 5.

Baunard, L'apôtre saint Jean. 6. éd. Paris, Poussielgue. 1899, 18⁰. XII, 456 S.

Thielmann Ph., Bericht über das gesammelte handschriftliche Material zu einer kritischen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen biblischer Bücher

des alten Testamentes. München, Druck von Straub. 1900. 8°. [Sitzungsberichte der bayer. Akad. philos.-philol. u. hist. Kl. 1899. Bd. 2. S. 205—43.]

Der Verf. hat zunächst das Material (Hss., Ausgaben, Väterzitate, Kapitulationen, Korrektorien ꝛc.) für die Bücher Weisheit, Sirach, Esther, Tobias und Judith gesammmelt bezw. sammeln lassen, aber auch bereits auf die Makkabäerbücher (inkl. des sogen. 4. Buches), Baruch, III Esra und Canticum geachtet. C. W.

Thudichum Fr., Kirchliche Fälschungen. III.: Die Vergötterung der Apostel, insbesondere des Petrus. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1899. gr. 8°. S. 165—284. M. 2. ● XX, 500.

Schlatter A., Jochanan Ben Zakkai, der Zeitgenosse der Apostel Gütersloh, C. Bertelsmann. 1899. gr. 8°. 122 S. M. 2. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 3. Jahrg. 1899. 4. H.]

Das Heft enthält noch einen anderen Aufsatz von Lütgert: „Geschichtlicher Sinn und Kirchlichkeit in ihrem Zusammenhang".

Dorner A., Grundriß der Dogmengeschichte. Berlin, G. Reimer. 1899. gr. 8°. XI, 648 S. M. 10.

Caird J., Fundamental ideas of christianity. 2 vols. Glasgow 1899. 8°. 682 S. M. 14,40.

Gunkel H., Die Wirkungen des hl. Geistes nach der populären Anschauung der apostolischen Zeit und der Lehre des Apostels Paulus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1899. gr. 8°. XII, 109 S. M. 2,80.

Oriou C., Étude historique sur la notion du sacrement depuis la fin du Ier siècle jusqu'au concile de Trente. Thèse. Montauban, impr. Granié. 1899. 8°. 71 S.

Marion L., Exposition des doctrines eschatologiques de l'Eglise chrétienne au Ier siècle de l'ère chrétienne. Thèse. Montauban, impr. Granié. 1899. 8°. 63 S.

Bahn A., Ueber den biblischen und kirchlichen Begriff der Anrechnung. Ein Beitrag zur Rechtfertigungslehre. Amsterdam, Scheffer & Cie. 1899. gr. 8°. XII, 121 S. M. 2.

* **Kaufmann** K. M., Die sepulkralen Jenseitsdenkmäler der Antike und des Urchristentums. Beiträge zur Vita-Beata-Vorstellung der römischen Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Jenseitshoffnungen. Mainz, F. Kirchheim. 1899. gr. 4°. XIX, 242 S. mit Tafeln und Abbildungen. M. 15. [Forschungen zur monum. Theologie. 1. Bd.] ● Bespr. f.

* **Bibliotheca** hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis ediderunt socii Bollandiani. Fasc. III: Franciscus-Iwius. Brüssel 1899. 8°. S. 465—687. ● XX, 501.

Mit diesem Nr. 3102—4638 umfassenden Faszikel ist der erste Band der bibliotheca zum Abschluß gelangt, doch werden Titelblatt und Vorrede erst mit dem letzten Bogen des zweiten Bandes ausgegeben werden. S. 661 sind unter „Irenaeus et Abundius" die Predigten Gottschalks von Limburg über diese beiden Martyrer bei Dreves, Hymnologische Beiträge I 110—58 nachzutragen. C. W.

Stahl A., Ignatianische Untersuchungen. I. Die Authentie der sieben Ignatiusbriefe. Greifswalder Dissertation. 1899. 8°. 32 S.

***Testamentum** Domini nostri Jesu Christi nunc primum edidit, latine reddidit et illustravit Ignatius Ephraem II Rahmani, patriarcha Antiochenus Syrorum. Mainz, Kirchheim. 1899. 4°. LII, 231 S.

Wir halten es für geratener, diese unter allen Umständen wichtige Publikation, die bereits viele Federn in Bewegung gesetzt hat, erst nach dem Erscheinen der ausführlichen Schrift zu besprechen, welche der kompetenteste Beurteiler der Materie, Prof. v. Funk, in Aussicht gestellt hat. Vgl. einstweilen dessen Ausführungen im Katholik 1900, I, 1 ff. und in der Theol. Quartalschr. LXXXII (1900), 161 ff. und die Byzant. Zeitschr. IX H. 2 aufgezählten Besprechungen. C. W.

***Holl** K., Fragmente vornicänischer Kirchenväter aus den Sacra Parallela hrsg. von —. Leipzig, Hinrichs. 1899. 8°. XXXIX, 242 S. M. 9. [Texte und Untersuchungen. N. F. V, 2.]

Der Hist. Jahrb. XVIII, 451 besprochenen Untersuchung über Ueberlieferung, Verf. und Quellen der Sacra Parallela hat H. nunmehr eine sorgfältige Ausgabe der in dem Sammelwerke enthaltenen Fragmente der vornizänischen Väterschriften (1. Clemens Romanus inkl. Pseudoclem. 2. Ignatius. 3. Justin. 4. Theophilus von Antiochia. 5. Irenaeus. 6. Clemens von Alexandria. 7. Hippolytus. 8. Cyprian. 9. Dionysius von Alexandria. 10. Gregorius Thaumaturgus. 11. Athenodorus *περὶ ἑβραϊσμοῦ*. 12. Methodius. 13. Petrus von Alexandria. 14. Eusebius von Caesarea inkl. Eusebius Alexandrinus. 15. Doctrina Petri) mit Einleitung und Initienregister folgen lassen. Bei jedem einzelnen Autor werden die gesicherten, die nicht nachweisbaren und zweifelhaften und die unechten Zitate geschieden, und als Ziel der Edition gilt begreiflicherweise nicht die Gewinnung des ursprünglichen Textes der Väter, sondern die Herstellung des von Johannes von Damaskus gelesenen bezw. wiedergegebenen. Daß Johannes von Damaskus der Verfasser der Sacra Parallela ist und das Maximusflorilegium als Quelle benützt hat, wird in der Einleitung gegenüber den Einwendungen von Loofs, Wendland und Cohn abermals dargelegt. Vgl. die ausführliche Besprechung von A. Jülicher, Theol. Literaturztg. 1900 Nr. 2. C. W.

***Knopf** R., Der erste Clemensbrief unters. und hrsg. von —. Leipzig, Hinrichs. 1899. 8°. 194 S. M. 6. [Texte und Untersuchungen. N. F. V, 1.]

„Hauptzweck der vorliegenden Arbeit ist es, die lateinische Uebersetzung (vgl. Hist. Jahrb. XV, 456) in Verbindung mit der syrischen und den beiden griechischen Codices zur Herstellung des uns — bis jetzt — erreichbaren ältesten Textes zu verwenden, sowie das Material, das uns der neue Zeuge für die Beurteilung des Wertes und der Verwandtschaft der einzelnen Zeugen liefert, zu benützen." Zu diesem Zwecke werden in ausführlichen Prolegomenen 1. die 4. Hss. (Alexandr. Cpolitan. Syr. Lat.), 2. die Ausgaben, 3. die Textesgestaltungen und der Wert der einzelnen Zeugen, 4. deren Verwandtschaft und Genealogie (ACS gehen auf einen Archetypus aus dem Ende des 2. Jahrh., L auf einen aus der Mitte dieses Jahrh.s zurück; die beiden Archetypi „gehen entweder direkt, ohne daß sich ihre Vorgänger berühren, auf den Urtypus, den Brief der römischen Gemeinde an die korinthische, zurück, oder auf einen gemeinsamen abgeleiteten, der indes nicht weit von dem Urtypus abstand"), 5. die große Lücke in A (c. 57 Schl. — 64 Anf.), 6. die Zitate des Clemens Alexandrinus (guter und alter Text) besprochen, und wird in einem Exkurse die Richtigkeit der Lesart *Χριστοῦ* (CSL, *θεοῦ* A) in Kap. 2, 1 erwiesen. Auf diese Erörterungen folgt eine neue kritische Ausgabe des griechischen Textes mit 3 Anhängen zum Apparate (Verzeichnis 1) der nicht angeführten Schreibfehler des cod. A, 2. der Lücken in A, 3. der in Morins Ausgabe der lateinischen Uebersetzung vorzunehmenden Aenderungen) und eine Abhandlung über den literarischen Charakter des Briefes. I Clem. ist nach K. ein stark von I Cor. abhängiges Sendschreiben mit ausgesprochenem Homiliencharakter in vielen seiner Partien. Es ist kein Gelegenheitsschreiben im eigentlichen Sinne, darf nicht als eine verläßige Quelle für die Zustände der korinthischen Gemeinde betrachtet werden und ist vielleicht wegen seines über den Einzelanlaß hinausgehenden allgemein paränetischen Tenors für öftere kirchliche Lesung

hergerichtet und deshalb am Schlusse mit dem römischen „Gemeindegebet“ ausstaffiert worden. S. 40 hätten auch die Bemerkungen des Ref. in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XXX (1894) 396 ff. berücksichtigt werden können, S. 55 hätte erwähnt werden sollen, daß gegen Harnacks Ansicht, der lateinische Uebersetzer habe sich in Kap. 60 und 61 eine große Fälschung zu Schulden kommen lassen, sich H. Kihn in der Theol. Quartalschr. LXXVI (1894) 543 ff. ausgesprochen hat.
C. W.

* **Harnack** A., Die Pfaffschen Irenäusfragmente als Fälschungen Pfaffs nachgewiesen. — **Miszellen** zu den Apostol. Vätern, den Acta Pauli, Apelles, dem Muratorischen Fragment, den pseudocyprianischen Schriften und Claudianus Mamertus. Leipzig, Hinrichs. 1900. 8°. 2 Bl. 148 S. M. 5. [Texte und Untersuchungen. N. F. V, 3.] ● XX, 835.

I. — Das Resultat der ersten Abhandlung ist im Titel angegeben. Die vier griechischen Irenäusfragmente, die Christoph Matthäus Pfaff (geb. 25. Dez. 1686 zu Stuttgart, gest. 19. Nov. 1760 als Professor der Theologie und Kanzler in Giessen) in Turiner Hss. gefunden haben will, und die zuerst von Scipio Maffei im Giornale de'Letterati d'Italia 1713 zum Abdruck gebracht wurden, sind eigene Fabrikate Pfaffs und enthalten unter der Maske des Irenäus und zum Teil in seinen Worten die christliche Denkweise und Theologie d. h. den antiorthodoxen Pietismus des ‚Entdeckers‘. Besonders gravierend und verräterisch ist ein von Pfaff in sein 2. ‚Fragment‘ aufgenommener Druck- bezw. Lesefehler von Halloix in der (von Pfaff benützten) Stelle Iren. IV, 18, 5 (*ἔκκλησιν* statt *ἐπίκλησιν*). — II. — 1. I Clem. 43, 6 ist *τὸ ὄνομα τοῦ ἀληθινοῦ καὶ μόνου* auf das Priesteramt Aarons zu beziehen und die folgende Doxologie zu streichen. 2. Bestreitung der von Bang, Theol. Stud. und Krit. 1898, S. 470 ff. vorgetragenen Auffassung von I Clem. 53—55. 3. Der plötzliche Eintritt der 2. Person Plur. im Briefe des Ignatius an Polykarp 6, 1 läßt sich erklären, wenn man das *ὑμεῖς* dieses und der folgenden Kapitel nicht auf die ganze Gemeinde von Smyrna (an die ja Ignatius gleichzeitig einen eigenen Brief geschrieben hat), sondern auf den dortigen Klerus bezieht. 4. Erklärung des (nur in einer altlateinischen Uebersetzung erhaltenen) 11. Kapitels des Polycarpbriefes. 5. Unbeachtete und neue Quellen zur Kenntnis des Häretikers Apelles (Nicephorus bei Pitra, Spicil. I S. 406, Anthimus Fragm. ed. Mercati, Paulus von Taron s. XI. ex., Interpolationen der Schrift Augustins „de haeresibus“, darunter ein aus der verlorenen Schrift Tertullians adv. Apelleiacos stammendes Stück). 6. Zu den Acta Pauli (Origenes hat das in zahlreichen Bearbeitungen erhaltene Martyrium des Petrus als Bestandteil der Paulusakten gelesen). 7. Beiträge zur Erklärung des Fragmentum Muratorianum. 8. Zu Pseudocyprian, Adv. aleat. 1 (Verteidigung der Lesart von cod. D „in superiore nostra“ scil. ecclesia). 9. Zur Schrift Pseudocyprians (Sixtus' II) ad Novatianum (Verteidigung der in den Texten und Untersuch. XIII 1 vorgetragene Hypothese, daß die Schrift von Papst Sixtus II herrühre, gegen Benson, Cyprian S. 557 ff.). 10. Zur Schrift Pseudocyprians adv. Judaeos (nimmt dieselbe mit größerer Entschiedenheit als Landgraf, Archiv f. lat. Lexikogr. XI 87 ff. für Novatian in Anspruch). 11. Zur Schrift Pseudocyprians de montibus Sina et Sion (gehört in die erste Hälfte des 3. Jahrh.). 12. Wer ist der „nobilissimus tractator“, aus dem Claudianus Mamertus p. 196 Eng. zitiert „quattuor pones dilectionis regulas, quod supra nos, quod iuxta nos, quod nos, quod infra nos“ und woher hat Goethe (Wanderjahre) den Satz über die Ehrfurcht: „Sie richtet sich auf das, was über uns, neben uns und unter uns ist?‘
C. W.

* **Didascaliae** apostolorum fragmenta Veronensia Latina. Accedunt canonum qui dicuntur apostolorum et Aegyptiorum reliquiae. Primum edidit E. Hauler. Fasc. I: Praefatio. Fragmenta. Imagines. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. XVI, 121 S. 2 Tafeln.

Um die Geduld der Fachgenossen nicht länger auf die Probe zu stellen, hat H. sich entschlossen, zunächst den vollständigen Text der Didaskalia und der durch den gleichen Veroneser Palimpsest (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 904) erhaltenen lateinischen Bruchstücke der sogen. apostolischen und der ägyptischen Kirchenordnung zu veröffent-

lichen. Epilegomena und Indices werden später nachfolgen. Den Fragmenten der apostolischen Kirchenordnung ist der griechische Text des cod. Vindob. hist. gr. 7 (45), dem Gebet bei der ordinatio episcopi in der ägyptischen Kirchenordnung der der codd. Oxon. Barocc. 26, Monac. 380 und Vat. 828 gegenübergestellt. Von den Annehmlichkeiten der Palimpsestentzifferung kann man sich durch die beiden Tafeln eine Vorstellung verschaffen! C. W.

***Muth** J. F. S., Der Kampf des heidnischen Philosophen Celsus gegen das Christentum. Eine apologetisch-patristische Abhandlung. Mainz, Kirchheim. 1899. 8⁰. XX, 229 S. M. 3,50.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Origenes als Hauptgewährsmann für Celsus und einer Musterung der bisherigen Versuche, die Schrift des Celsus zu rekonstruieren und zu disponieren, handelt der Verf. im ersten Teile seiner Arbeit über den philosophischen Standpunkt des Celsus (Resultat „Der philosophische Charakter des Celsus besteht in dem Mangel eines Charakters"), reproduziert im zweiten seine Polemik gegen Juden- und Christentum und versucht im dritten eine kritische Würdigung seines Werkes, wobei er im Anschluß an Overbeck und Koetschau als Zweck des *λόγος ἀληθής* die Brechung des passiven Widerstandes der Christen gegen das Heidentum bezeichnet, dem Wissen des heidnischen Philosophen volle Anerkennung spendet (seine Kenntnis der kanonischen Evangelien wird S. 176—82 durch eine Tabelle veranschaulicht) und schließlich den Totaleindruck des „Wahren Wortes" und dessen Bedeutung für die Gegenwart mit den Worten Patricks, Keims und v. Engelhardts schildert. S. 210 ff. sind als Beilagen die Gliederungen des *λόγος ἀληθής* nach Keim, Aubé, Patrick und Koetschau abgedruckt. Die Arbeit stellt dem Fleiße und der Gründlichkeit des Verf. ein gutes Zeugnis aus, doch möchten wir ihm raten, in seinen zukünftigen (hoffentlich zahlreichen) Publikationen nicht mehr so lange wörtliche Zitate aus der benützten Literatur zu geben und, wenn ein „Literaturverzeichnis" vorausgeschickt werden muß (nach der Meinung des Ref. ist es unnötig), weder eine Väterstelle nach dem Brevier zu zitieren, noch Kompendien wie Schmids Grundlinien der Patrologie aufzuführen. Zu S. XI trage ich den Aufsatz von M. Müller, Deutsche Rundschau vom Juli 1895 (jetzt wieder abgedruckt in dem Buche „Das Pferdebürla", Berlin 1899, S. 6—52) nach. Zu S. XII bemerke ich, daß Seneca eine consolatio ad Helviam, nicht ad Helvidium geschrieben hat, zu S. XIII, daß Koetschaus Disposition des *λόγος ἀληθής* in der (von M. nicht mehr benützten) Ausgabe mit einigen Verkürzungen und Veränderungen wiederholt worden ist, zu S. 1, daß nach Wehofer, Die Apol. Justins (Hist. Jahrb. XVIII, 920) S. 13, 3 *λόγος ἀληθής* mit „richtiger Beweis" zu übersetzen ist (?), zu S. 208, daß der Ausruf des sterbenden Julian „Galiläer, du hast gesiegt" der geschichtlichen Beglaubigung entbehrt (Th. Büttner-Wobst, Philol. LI [1892] S. 561 ff.). — Vgl. noch Bischoff, Zeitschrift für wissenschaftl. Kritik und Antikritik I (1900) S. 110—112.

C. W.

***Stülcken** A., Athanasiana. Literar- und dogmengeschichtliche Untersuchungen. Leipzig, Hinrichs. 1899. 8⁰. VIII, 150 S. M. 5. [Texte und Untersuchungen. N. F. IV, 4.]

Im literarhistorischen Teile seiner sehr gründlichen Arbeit trifft St. vielfach mit den Ergebnissen der Hist. Jahrb. XX, 838 notierten Schrift von Hoß zusammen. Er tritt für die Echtheit von contra gentes und de incarnatione verbi ein und setzt die Entstehung der Schriften in die 20er Jahre des 4. Jahrh., beantragt für die expositio fidei mindestens Versetzung unter die dubia, spricht den sermo maior de fide dem Athanasius ab und bezeichnet als seinen Verf. vermutungsweise einen Antiochener aus der Mitte des 4. Jahrh., setzt or. c. Arrianos I—III vor 350, näherhin etwa 339 an (so auch Loofs; anders Hoß S. 48 ff.), schreibt or. IV c. Arr. einem Schüler oder Arbeitsgenossen des A. zu, spricht sich für Belassung der Schrift de incarnatione dei verbi et contra Arrianos unter den dubia aus, ohne ihre Echtheit für ganz ausgeschlossen zu halten, während er die beiden Bücher gegen Apollinaris mit Entschiedenheit für unecht erklärt, und betrachtet den nur in lateinischer Uebersetzung erhaltenen liber de trinitate et spiritu sancto als ein dubium. Außerdem

hat St. dankenswerte Beiträge zur Chronologie der echten athanasianischen Schriften geliefert (Resultate S. 79), zu denen er auch den kurzen Traktat in illud „omnia mihi tradita sunt etc." rechnet (anders Hoß), und im dogmengeschichtlichen Teile seiner Arbeit (S. 81 ff.) ausführlich die Lehre des Athanasius von der Menschheit Christi (1. der Umfang des Begriffes „Menschheit Christi"; 2. das Verhältnis des Logos und des Leibes; 3. die Einzelheiten der Christologie) dargestellt. Athanasius betrachtet nach ihm „das Menschliche des Herrn fast ausschließlich, wenn auch nicht grundsätzlich, als bloßen menschlichen Leib, und zwar nicht als Gattungsleib der Menschheit" und bildet die direkte Vorstufe für Cyrill von Alexandria. Vgl. die ausführliche Besprechung von G. Krüger, Theol. Literaturztg. 1900, Nr. 5.
C. W.

Stülcken A., Beiträge zur Athanasiusfrage. Kieler Dissertation. 1899. 8°. 45 S.

Conrad L., Das Geschenk Constantins d. Gr. oder Welchen Einfluß hat die Verbindung mit dem Staate auf die christliche Religion gehabt? 2. Aufl. Berlin, W. Buchholz 1899. 12°. 32 S. M. 0,20.

Lohmann E., Der textkritische Wert der syrischen Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius. Hallenser Diss. 1899. 8°. 36 S.

Gregory of Nazianzus, The five theological orations of —. Edit. for the Syndics of the University Press by A. J. Mason. Cambridge, Univ. Press. 1899. 8°. XXIV, 212 S. [Cambridge Patristic Texts.]

Handliche Ausgabe der berühmten (wohl 380 zu Konstantinopel gehaltenen) Reden über das Trinitätsdogma mit Einleitung, kritischen und erklärenden Anmerkungen und Indices. Der Text ist, da die Benediktinerausgabe sich als unzureichend erwies, auf grund von 7 Hss. frisch konstituiert worden. C. W.

Caldana A., S. Giovanni Crisostomo: breve studio storico-letterario. Vicenza, stab. tip. s. Giuseppe. 1899. 8°. 123 S.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum. Vol. XXXXI (sect. V pars III). Wien, Tempsky. 1900. 8°. XLVIII, 708 S. M. 22. ● XX, 503.

Enthält folgende Schriften des hl. Augustinus in der Bearbeitung von J. Zycha: 1. de fide et symbolo, 2. de fide et operibus, 3. de agone christiano, 4. de continentia, 5. de bono coniugali, 6. de sancta virginitate, 7. de bono viduitatis, 8. de adulterinis coniugiis (2 BB), 9. de mendacio, 10. contra mendacium, 11. de opere monachorum, 12. de divinatione daemonum, 13. de cura pro mortuis gerenda, 14. de patientia. Einige Bemerkungen hiezu in meinem Referate Lit. Rundschau 1900, Nr. 4. C. W.

Schwenkenbecher W., Augustins Wort: „fides praecedit rationem", erörtert nach dessen Schriften. Programm des Progymnasiums zu Sprottau. 1899. 4°. 14 S.

Flachard J. M., Essai sur l'apostolat de saint Martin de Tours entre Vichy et Roanne. Moulins, impr. Auclaire. 1899. 8°. 24 S.

David C., Die drei Mysterien des hl. Martin von Tours. Ihr Verhältnis und ihre Quelle. Greifswalder Diss. 1899. 8°. 42 S.

***Franchi de' Cavalieri** P., S. Agnese nella tradizione e nella leggenda. Rom. 1899. 8°. VIII, 96 S. M. 4. [Römische Quartalschrift. 10. Supplementheft.]

Die Arbeit zeigt, wie übel es mit der historischen Fundamentierung der landläufigen Erzählungen über S. Agnes bestellt ist, und wie sich Legenden über Märtyrer entwickelten, „dei quali l'antichità stessa non possedeva nè memorie autentiche

nè una tradizione nello stretto senso della parola". Zu diesem Zwecke untersucht der Verf. 1. den Bericht des Ambrosius de virg. I 2 und des (aller Wahrscheinlichkeit nach pseudoambrosianischen) Hymnus auf Agnes (Ambrosius scheint nur über die mündliche Tradition vom jugendlichen Alter der Märtyrerin verfügt zu haben und läßt sie wohl nur deshalb enthauptet werden, weil das die reguläre Todesart war; im Hymnus, in dem die Jungfrau erstochen wird, liegt vielleicht eine Harmonisierung des ambrosianischen Berichtes mit dem damasianischen vor); 2. das Epigramm des Damasus (40 Jhm: Agnes erleidet den Feuertod und sucht — wie im Hymnus — noch im Tode die jungfräuliche Keuschheit zu wahren); 3. den Hymnus des Prudentius (perist. XIV: Agnes wird „flexu in plateae", offenbar vor einem Lupanar ausgestellt, wunderbar behütet und schließlich enthauptet); 4. die ältere griechische Legende (dieselbe repräsentiert eine Vermengung der prudentianischen und der damasianischen Erzählung, letzterer allerdings in starker Entstellung, und verweilt besonders — dem Zeitgeschmack entsprechend — bei den „piquanten" Situationen); 5.—9. die (früher dem Ambrosius zugeschriebene) lateinische Legende (dieselbe ist eine erweiterte Bearbeitung der kürzeren griechischen und ist später selbst wieder ins griechische übersetzt worden, hat also die nämlichen Schicksale erlebt wie die vom Verf. S. 44 ff. zum Vergleiche herangezogene Legende von der hl. Eugenie. Als Entstehungszeit der lateinischen Legende — abgesehen von den später hinzugefügten §§ 13 ff. — dürfen wir den Anfang des 5. Jahrh. betrachten). Zum Schlusse seiner trefflichen Arbeit beschenkt uns der Verf. mit der editio princeps der beiden griechischen Texte über S. Agnes. Der ältere (kürzere) stammt aus dem Ottob. gr. 54 s. X. und einem jungen Hierosolymitanus, der jüngere (aus dem Lateinischen übersetzte) aus dem bekannten Vat. 866 s. XII und dem stark vom Vat. abweichenden) Ambros. gr. F 144 s. XI. Zu S. 8, 1 (Fisch in der Legende) vgl. jetzt Usener, Die Sintflutsagen S. 143 ff, zu S. 24, 2 (Historia Apollonii) das gediegene Buch von Klebs, der die Geschichte mit Bestimmtheit ins 3. Jahrh. setzt. Auf das Damasusepigramm über Agnes hoffe ich bei anderer Gelegenheit zurückkommen zu können. — Nirgends, wenn ich recht gesehen habe, erwähnt der Verf. die 11. Evangelienhomilie Gregors d. Gr., in welcher der Papst, wie der Ausdruck „feriente robustior" (stetit) zeigt, sich der Tradition von der Enthauptung der Jungfrau anschließt. Vgl. die ausführliche Besprechung in der Civiltà catt. S. XVII, Vol. 8 Quad. 1188 p. 719—23.

C. W.

Valran G., Quare Salvianus presbyter Massiliensis magister episcoporum a Gennadio dictus sit. Thèse. Paris, Rousseau. 1899. 8⁰. VIII, 64 S.

Ginetti L., Avanti lo scisma Laurenziano. Pisa, tip. frat. Nistri. 1899. 8⁰. 52 S.

1. Alcune considerazioni preliminari sull' edito imperiale del 482. 2. Roma e Bisanzio durante il pontificato di Gelasio I (492—94). 3. Il clero e la nobiltà romana nella questione religiosa coll' Oriente. 4. Roma e Bisanzio durante il pontificato di Anastasio II. 5. Le pratiche conciliative coll' Oriente e i prodromi dello scisma.

* **Koch** H., Pseudo-Dionysius Areopagita in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen. Eine literarhistorische Untersuchung. Mainz, Kirchheim. 1900. 8⁰. XII, 276 S. [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte. Bd. I. H. 2 u. 3.]

„Angesichts der Kapuzinerpredigt (wörtlich zu nehmen: Zusatz des Ref.), welche (in Commers Jahrb. XII und XIII) über Stiglmayr und mich ergeht, ist die Bekehrung derer, welche an die Echtheit der Areopagitica glauben, kaum zu erhoffen." Was für eine seltsame Verkennung des wahren Sachverhaltes spricht sich in diesen Worten aus! Nicht die wackeren Kämpen des Apostelschülers Dionysius bedürfen der „Bekehrung", sondern seine beiden schlimmen Kritiker und die von ihnen verführten, zu denen bedauerlicherweise auch der Schreiber dieser Zeilen gehört. Aber ich fürchte allerdings, daß wir bereits alle — Verführer und Verführte — bis zu einem Grade unbußfertiger Verstocktheit gelangt sind, der keine Besserung mehr erhoffen läßt, es

müßte denn sein, daß die Ergebnisse des vorliegenden Buches in unwiderleglicher Weise als falsch erwiesen werden. Gelingt es einem der Echtheits-Matadore überzeugend darzuthun, daß Dionysius nicht in höherem Maße als irgend ein anderer christlicher Schriftsteller vom Neuplatonismus (und zwar von dem durch Proklus systematisierten) durchdrungen und durchtränkt ist und seine Mysterienterminologie nicht aus der neuplatonischen Literatur geschöpft hat, dann wird Ref. mit dem guten Beispiel vorangehen und als erster dem Tübinger und dem Feldkircher Kritiker und ihren bösen Werken „widersagen." C. W.

Montalembert (Forbes Di Tyron) C., I monaci di Occidente da s. Benedetto a s. Bernardo. Prima trad. ital. sulla sec. ed. di Parigi del 1863 corretta ed accresciuta, di A. Carraresi. 5 vol. Siena, tip. s Bernardino. 1894—99. 8°. 580, 644, 301, 391 u. 430 S. l. 21.

Barbiellini A. A, Rapporti storici dell' Inghilterra colla chiesa cattolica romana da s. Gregorio Magno ad Enrico VIII. Città di Castello, S. Lapi. 1899. 16°. 125 S. l. 2.

Ibn Hischâm Abdel-Malik, Das Leben Muhammeds nach Muhammed Ibn Ishâk bearb. Aus den Hss. zu Berlin, Leipzig, Gotha und Leyden hrsg. von F. Wüstenfeld. 1. Bd. Text. 1. Tl. Anastatischer Neudruck. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8°. 540 S. M. 10.

Duchesne L., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. T. II: L'Aquitaine et les Lyonnaises. Paris, Fontemoing. 1899. 8°. 2 Bl. 485 S. ● XV, 458.

Der 2. und vorletzte Band dieses hervorragenden Werkes ist den Kirchenprovinzen Bourges, Bordeaux, Eauze (Auch), Lyon, Rouen, Tours und Sens (Kapitel 2-4 und 7—11) gewidmet, von denen die drei ersten zu Aquitanien (Kap. 1), die vier letzten zum keltischen Gallien (Kap. 6) gehören. Bevor der Verf. von Aquitanien nach der „Gaule celtique" übersiedelt, unterzieht er in einem eigenen Kapitel (5) die Heiligenlegenden von Aquitanien (an erster Stelle die von St. Martial de Limoges) einer einschneidenden Kritik. C. W.

Deydou P. G., Panégyrique de Saint-Mummolin, moine bénédictin, mort à Bordeaux en 677. Discours. Bordeaux, impr. Demachy, Pech & Cie. 1899. 8°. 24 S.

* **Krumbacher** K., Umarbeitungen bei Romanos. Mit einem Anhang über das Zeitalter des Romanos. München 1899. 8°. 156 S. [Sitzungsberichte der bayer. Akad. philos.-philol. u. hist. Kl. 1899. Bd. II. H. 1.]

Bei der Fortsetzung seiner Vorarbeiten für die kritische Gesamtausgabe der Lieder des Romanos (vgl. Hist. Jahrb. XX, 131) ist K. auf die Thatsache gestoßen, daß mehrere Lieder eine verkürzende Umarbeitung erfahren haben. 1. Das 2. Lied über die 10 Jungfrauen liegt im Patmiacus 213 (Q) im umfangreicherer, im Corsinianus 366 (C) und im Vindobonensis suppl. gr. 96 (V) in kürzerer Fassung vor. Jene ist die ursprüngliche, diese ist das Werk eines Redaktors, der zwar einige Breiten und Wiederholungen mit Geschick beseitigt, aber gegen Ende des Gedichtes viel zu gewaltsam mit seinen Streichungen eingegriffen hat. Da CV in Grotta Ferrata geschrieben sind und ihr Archetypus spätestens ins 12. Jahrh. zu setzen ist, so haben wir den Redaktor zu den gräkoitalischen Dichtern zu rechnen, welche (etwa zwischen dem 9. und 12. Jahrh.) teils neue Kirchendichtungen verfaßten, teils alte korrigierten, und da wir auch in anderen Liedern (und zwar nicht blos des Romanos) CV als willkürliche italische Umarbeitung der Ueberlieferung der ostbyzantinischen Hss. (außer Q noch P d. h. Patm. 212 und die Vorlage von Mosquens. Synod. 437 u. Taur. B IV, 34) gegenüberstehen sehen, so ergibt sich als maßgebendes Axiom für die künftige textkritische Arbeit an den Kirchendichtungen: „Für alle Lieder müssen, soweit möglich, die ostbyzantinischen Hss. zugrunde gelegt werden, und von ihnen wiederum die vollständigsten und relativ besten, PQ." S. 45 ff. Ausgabe des Textes (die besonders stark

abweichenden Strophen 11, 20 und 21 in CV S. 16 ff.) mit Erläuterung des Metrums und kritischen und erklärenden Bemerkungen. 2. Aehnlich und doch anders liegt die Sache beim 1. und 3. Liede über die 10 Jungfrauen. Auch hier erweist sich das eine, nämlich das dritte, als eine Bearbeitung des andern. Aber erstens haben wir diesmal eine viel radikalere, einer Neudichtung nahekommende Umarbeitung vor uns, bei der auch ein anderes Versmaß gewählt wurde, und zweitens ist diesmal nicht ein italischer, sondern ein ostbyzantinischer Redaktor verantwortlich zu machen, denn beide Fassungen stehen im Patmiacus Q. Ueber die Zeit dieses Redaktors läßt sich nichts genaueres feststellen. Ausgabe beider Lieder S. 99 ff. — Im Anhang (S. 142 ff.) geht K. auf eine Stelle des ersten Liedes ein, an der von den Niederlagen der Rhomäer durch die Assyrier und die Ismaeliten die Rede ist. Unter den Ismaeliten sind hier die Araber zu verstehen, und damit kommen wir, wie Gelzer bei K. S. 144 f. ausführt, über das Ende des 5. und den Anfang des 6. Jahrh. hinab in eine spätere Zeit, näherhin von der Regierungszeit Anastasius I (491—518) in die des zweiten Anastasius (713—15), mit anderen Worten: der Kaiser Anastasius, unter dem Romanos nach Konstantinopel gekommen sein soll, ist, wie Funk schon aus anderen Momenten geschlossen hat, Anastasius II. C. W.

***Vie**, La, de Saint Didier, évêque de Cahors (630—55), publ. d'après les manuscrits de Paris et de Copenhague par René Poupardin. Paris, Picard. 1900. 8°. XX, 64 S. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Nr. 29.] ● XIX, 152.

„Desiderius — Frère et successeur du précédent (d. h. des 630 ermordeten Rustikus). Sa vie et ses lettres nous renseignent assez complètement sur son histoire. Il fut ordonné le 8 avril (mars?) 630 et mourut le 15 novembre 655". So L. Duchesne im 2. Bande seiner fastes épiscopaux p. 46. Während die Korrespondenz des Bischofs seit 1892 in der tüchtigen Bearbeitung von Arndt vorliegt, vermißte man bisher eine verlässige Ausgabe der Vita, und es war ein guter Gedanke Moliniers, einen jüngeren Gelehrten zu einer solchen anzuregen. P. hat den Text auf grund von 3 Hss. konstituiert, 1. des cod. Par. lat. 17002 s. X, 2. des verlorenen, aber durch die Ausgaben von Labbé und in der Gallia christiana sowie durch 3 Abschriften s. XVII bekannten Codex des Vyon d'Hérouval, 3. des Kopenhagener Codex Sammlung Thott 136 s. XIV—XV, unter denen er dem Erstgenannten unbedingt den Vorzug gibt, und betrachtet die Biographie „comme ayant été écrite à la fin du VIIIe siècle ou au commencement du IXe par un moine de Saint-Géry de Cahors, d'après des documents anciens, et sans doute d'après un texte narratif antérieur, vie primitive ou notice développée d'un catalogue épiscopal". In einer „note additionelle" (p. 57 f.) wird wahrscheinlich gemacht, daß die im 1. Kapitel der Vita als Geburtsort des Desiderius genannte Stadt „Obrege" „dans la portion des cités de Rodez et d'Albi la plus voisine du Toulousain" zu suchen ist. Mit dem textkritischen Verfahren des Herausgebers bezw. mit seiner Beurteilung der Hss. vermag ich mich nicht ganz einverstanden zu erklären, doch kann ich im Rahmen einer Novitätenanzeige meine abweichende Ansicht nicht begründen. C. W.

***Albanès** J.-H., Gallia christiana novissima. Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes de France d'après les documents authentiques recueillis dans les registres du Vatican et les archives locales par —. Compl., annot. et publ. par U. Chevalier. Marseille (évêques, prévots, statuts). Valence, impr. valentinoise. 1899. Fol. XII, 956 Spalten.

Der im Jahre 1897 verstorbene französische Forscher A. (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 212) hatte sich vorgenommen, bezüglich der Diözesen der Provence, als Ergänzung der bekannten Publikation Gallia christiana, ein neues Quellenwerk zu veröffentlichen; er konnte indessen nur den ersten Band, der sich mit den Diözesen Aix, Apt, Fréjus, Gap, Riez und Sisteron beschäftigt, erscheinen lassen (Montbéliard 1895). Die Herausgabe und Bearbeitung seines beträchtlichen handschriftlichen Nach-

lasses hat U. Chevalier, der ebenso gelehrte als unermüdlich thätige Verf. des Répertoire des sources historiques du moyen âge, übernommen. Besseren Händen hätte das wichtige Unternehmen wohl kaum anvertraut werden können. Der vorliegende Band ist ausschließlich der Diözese Marseille gewidmet, und zwar nur den Bischöfen und Dompröbsten, über welche zahlreiche Urkunden vollständig oder in Regestenform mitgeteilt werden; ein weiterer Band wird sich mit den Abteien befassen. Das neue Werk hat nicht blos lokalgeschichtliche Bedeutung; es finden sich darin auch manche Angaben von allgemeinerem Interesse. So kann man z. B. hier an der Hand der Urkunden die Veränderungen verfolgen, denen im Laufe der Zeiten die Ernennung der Bischöfe unterworfen war. Das Christentum fand in Marseille gleich anfänglich Eingang. Daß aber der hl. Lazarus der erste Bischof gewesen sei, wie A. annahm, darf nach den Forschungen von Duchesne mit Recht verneint werden. Der erste urkundlich bezeugte Bischof ist Oresius, der sich 314 an dem Konzil von Arles beteiligte. Die auf Spalte 54 ff. abgedruckte Bulle, welche Benedikt IX am 15. Oktober 1040 für die Abtei St. Viktor in Marseille ausgestellt haben soll und deren „absolue authenticité" A. nachzuweisen sucht, wird auch von L. Delisle als echt anerkannt, während Jaffé dieselbe mit einem (?) versieht. Ref. ist der Ansicht, daß diese Bulle ganz sicher unecht ist, namentlich wegen des vollkommenen Ablasses, der darin erwähnt wird. Schon früher soll die Abtei mit einem vollkommenen Ablasse begnadigt worden sein; dies Privileg wird in der betreffenden Bulle von Benedikt IX bestätigt. Allein um die Mitte des 11. Jahrh. wurden für den Besuch von Kirchen noch keine vollkommenen Ablässe erteilt. N. P.

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands. 2. Tl: Die Karolingerzeit. 2. Aufl. 1. Hälfte. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1899. gr. 8⁰. 400 S. M. 7,50.

Schmidt H. G., Ueber die Ernennung des Bonifatius zum Metropoliten von Köln. 1899. 8⁰. 43 S.

Schnürer G., L'origine dello stato della chiesa. Vers. dal tedesco p. A. Mercati. Siena, tip, s. Bernardino edit. 1899. 8⁰. VIII, 159 S.

* **Bettinger** J., Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum J. 800. Inauguraldissertation der Universität Freiburg i. d. Schweiz. Rom 1900. 8⁰. XII, 112 S. [Römische Quartalschrift. 11. Supplementheft.]

„Die vorliegende Abhandlung hat zum Zwecke, die Pilgerfahrten zusammenzustellen, welche vom Frankenreiche aus nach Rom unternommen wurden seit den Tagen des Königs Chlodwig bis um das Jahr 800." Der angegebene Zeitraum wird in 4 Abschnitte zerlegt, so daß im ersten die fränkischen Rompilger bis zur Zeit Gregors d. Gr. (c. 490—590), im zweiten die Rompilger seit Papst Gregor bis zur Ankunft der angelsächsischen Missionäre (c. 590—680), im dritten die fränkischen Rompilger in der Periode der angelsächsischen Missionäre (c. 680—750) und im vierten die Rompilger unter König Pippin und Karl d. Gr. bis zum Jahre 800 vorgeführt werden. Wir können ein successives Wachstum der Pilgerfahrten von Periode zu Periode konstatieren, das mit der ganzen kirchlichen und politischen Entwicklung des Frankenreiches Schritt hält, und vermögen die segensreichen religiösen und kulturellen Folgen zu würdigen, welche die Rompilgerfahrten trotz der früh einreißenden Mißbräuche für das Frankenreich hatten (Vermittlung des Verkehrs zwischen Gallien und Rom, Austausch von Ideen und Bildungselementen usw.). Der Stoff ist hauptsächlich aus Heiligenleben entnommen, wobei der Verf. die billigenswerte Vorsicht gebraucht hat, die aus mehr oder minder verdächtigen Quellen stammenden Berichte am Schlusse der einzelnen Abschnitte in kleinerem Drucke zusammenzustellen. Die Benützung der fleißigen Schrift wird durch ein chronologisches Verzeichnis der Pilgerreisen und ein alphabetisches Verzeichnis der Pilger erleichtert. — Ueber das Verhältnis von Rompilgerfahrt und visitatio liminum vgl. jetzt Sägmüller, Theol. Quartalschr. LXXXII (1900) S. 80 ff. C. W.

Denzinger Enchiridion symbolorum et definitionum, que de rebus fidei et morum a conciliis oecumenicis et summis pontificibus emanarunt. Ed. IX, ab I. Stahl. Würzburg, Stahel. 1899. 8⁰. XVI, 486 S. M. 4.

***Pückert** W., Aniane und Gellone. Diplomatisch=kritische Untersuchungen zur Geschichte der Reformen des Benediktinerordens im 9. und 10. Jahrh. Leipzig, Hinrichs. 1899. gr. 8⁰. 318 S. M. 8.

Es wäre interessant, einen Vergleich zu ziehen zwischen Hüffers „Korveier Studien“ und den vorliegenden Anianer Studien. Neben zahlreichen Analogien welch ein Gegensatz! Während Hüffer schonend konservativ das kritische Messer handhabt, scheint P., in Hardouins Fußstapfen tretend, überall nur Fälschungen zu erblicken, die herrschenden Ansichten auf den Kopf stellen zu wollen. Seine Ausführungen wimmeln förmlich von Ausdrücken, wie: bedenklich, unwahrscheinlich, verdächtig, anstößig, wenig glaubhaft, unzutreffend, schwerlich, vermutlich, befremdend, unbegreiflich; auch Urkunden, die sicher echt sind, werden mit Verdacht aus der Untersuchung entlassen. Selbst eine Kleinigkeit und eine harmlose ists, die ihm Stoff zu einer Anmerkung von 12 Zeilen liefert (S. 7). Doch fern sei es, ihm deswegen den Vorwurf der Hyperkritik machen zu wollen. Vielmehr sehe ich darin einen Beweis für die Vorsicht und Umsicht, mit welcher der Verf. zu Werke geht und auch nicht den kleinsten Umstand außer acht läßt. Schritt für Schritt, langsam, aber sicher vorgehend, zeigt er, daß das Diplom König Karls d. Gr. für Aniane (Mühlbacher Nr. 309) eine Fälschung ist, desgleichen mehrere Diplome Ludwigs des Frommen und noch Karls des Kahlen. Verunechtet sind auch zwei päpstliche Urkunden Johanns XV und Nikolaus II; das geschah um die Mitte des 12. Jahrh., als Aniane das Kloster Gellone unter seine Botmäßigkeit zu bringen suchte. Aber auch die Urkunden von Gellone sind verunechtet. Daraus ergibt sich eine Reihe wichtiger Folgerungen, nicht nur für die Reichs= und Kirchen=geschichte; selbst der Kreis der Sage und Dichtung wird hineingezogen, kirchliche wie Rechtsaltertümer beleuchtet, abgesehen von wichtigen Beiträgen zum Karolingischen Urkundenwesen und zur päpstlichen Diplomatik; zu geschweigen von einer Menge Einzelheiten, selbst Druckfehlern, die gleichsam im Vorbeigehen berichtigt werden. Dagegen läßt er sich nirgends in Betrachtungen allgemeiner Natur ein, zufrieden mit dem Resultate, zu welchem eine so scharfe und sichere Untersuchung führt, daß man an eine mathematische Beweisführung erinnert wird. Das Hauptresultat dürfte denn auch feststehen, solange nicht neue, bisher ungekannte Quellen zum Vorschein kommen; einzelne nebensächliche Punkte werden immer verschiedene Auffassung zulassen. — Am Schlusse stehen drei Exkurse, die mit dem Hauptinhalt in mehrfacher Beziehung stehen. 1. Alkuin war nicht Mönch, wie auf die Autorität Mabillons bis heute von einigen (Hauck u. a.) angenommen ward, während andere sich an dieser Frage vorbeidrückten. 2. „Die Unthaten des Abtes Fridugis zu Sithin“ sind eine Erfindung des Geschichts=schreibers Folkwin, welcher gedankenlos unechte Diplome benützte. Der dritte Exkurs weist nach, daß Karl d. Gr. und später seine Nachfolger bei den Reichsteilungen geistliche Stiftungen und auch Krongüter, welche in das Gebiet eines andern Herrschers zu liegen kamen, aus gewissen Gründen sich vorbehielten. P. G. M.

***La Croix** P. C. de, S. J., Fouilles archéologiques de l'abbaye de St.-Maur de Glanfeuil. Texte accompagné de plusieurs figures et de cinq planches separées. Paris, Picard et fils. 1899. Fol. 23 S.

Berichtet über die hochinteressanten Ausgrabungen, welche der Jesuitenpater de la Croix in den Jahren 1898 und 99 in der Umgebung der Abtei Saint=Maur zu Glanfeuil (Dep. Maine=et=Loire) vorgenommen hat. Es wurden außer einem alten Abtstabe aus glasiertem Thon die Substruktionen einer galloromischen Villa und eines Brunnenhauses unter späteren, meist aus dem 12. Jahrh. stammenden Bauten gefunden. Als Hauptaufgabe hatte sich der Verf. gestellt, die Zuverlässigkeit der be=kannten Vita S. Mauri von Odo von Glanfeuil hinsichtlich ihrer topographischen Angaben zu erproben. Diese Probe ist durchaus günstig für Odo ausgefallen: es gelang die Nachweisung der Kapelle St. Martin, des ursprünglichen Begräbnisortes des Heiligen, dessen Sarkophag sogar gefunden wurde, die Wohnung desselben, der Kapellen St. Severin und St. Michael, deren Lage zu Odos Bericht genau paßt. Aehnlich verhält es sich mit dem alten, im 8. Jahrh. zerstörten Kloster. Ein Anhang

bringt ein Protokoll zum Abdruck, in welchem verschiedene Autoritäten ihre Ueberzeugung aussprechen, der aufgefundene Sarg stamme aus der Merovingerzeit. Jedenfalls tritt durch das Ergebnis der Ausgrabungen die Frage nach der historischen Bedeutung der Vita — man hat sie ihr bekanntlich seither völlig abgesprochen — in ein neues Stadium. J. P. K.

Daux C. et **Morelot**, Deux livres choraux monastiques de X^e et XIe siècles. Paris, Picard et fils. 1899. 8⁰. XVI, 150 S. illustr.

Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des MA. aus Hss. und Wiegendrucken. 4. Folge hrsg. von Cl. Blume S. J. Leipzig, Reisland. 1900. 8⁰. 306 S. [Analecta hymnica medii aevi XXXIV.] ● XX, 842.

Fortsetzung der mit Bd. VIII—X der Analecta eröffneten Publikation unedierter (d. h. in den hauptsächlichsten Sammlungen fehlender) liturgischer Prosen in der Ordnung 1. de tempore, 2. de Beata, 3. de Sanctis, 4. commune Sanctorum.
C. W.

Benz K., Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite unter Heinrich IV und Heinrich V. Dresden, J. Naumann. 1899. gr. 8⁰. VIII, 81 S. M. 1,50.

Dersch W., Die Kirchenpolitik des Erzbischofs Aribo von Mainz (1021—1031). Marburger Dissertation. 1899. 8⁰. 53 S.

* **Bröcking** W., Die französische Politik Papst Leos IX Ergänzungsheft. Wiesbaden, Lützenkirchen & Bröcking. 1899. gr. 8⁰. 15 S. M. 1. ● Bespr. f.

Smirnoff P., Geschichte der rechtgläubigen christlichen Kirche. In russ. Sprache. St. Petersburg 1899. 8⁰. 277 S. M. 4.

Vigna L., Sant' Anselmo filosofo. Milano 1899. 8⁰. 131 S. M. 2.

Cartulaire général de l'ordre des hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem (1100—1310), par J. Delaville Le Roulx. T. 3: 1261—1300. Paris, Leroux. 1899. 4⁰. 824 S. ● XIX, 405.

Peyron E., Histoire de la léproserie et du prieuré de la Bajasse de Vieil-Brioude (1150 — 1900). Le Puy, Prades-Freydier. 1899. 18⁰. VI, 348 S.

* **Brackmann** A., Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im MA. Göttinger Dissertation. 1899. 8⁰. 147 S. ● Bespr. folgt.

Ericksen J., Zur Geschichte der Besitzungen des Klosters Bordesholm. Kieler Dissertation. 1899. 8⁰. 40 S.

Jürgens O., Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. Hannover, Schaper. 1899. 8⁰. 61 S. M. 1. [Veröffentlichungen zur niedersächs. Geschichte. 2. H. Aus: Hannov. Geschichtsblätter.]

Feldkamm J., Geschichte und Urkundenbuch der St. Laurentii-Pfarrkirche in Erfurt. Paderborn, Bonifaciusdruckerei. 1899. gr. 8⁰. IV, 219 S. mit 2 Tafeln. M. 2,50.

Pyl Th., Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster. Nachträge. 3. H.: Geschichte des Georgshospitals. Greifswald, K. Abel in Komm. 1899. gr. 8⁰. VIII, 125 S. M. 2,40. ● XX, 142.

Bellouard L., Histoire de l'abbaye de Notre-Dame de Fontgombault. Poitiers, H. Oudin. 1899. 16⁰. 181 S.

Hommey L., Histoire générale ecclésiastique et civile du diocèse de Séez et du territoire qui forme aujourd'hui le département de l'Orne. T. II. Alençon, impr. Renaut-de-Broise. 1899. 8⁰. 446 S. ● XX, 843.

Kronenburg J. A. T., Neerlands heiligen in de middeleeuwen. Deel I. Amsterdam 1899. 8o. 4, 166 S. met 1 plt. M. 11,25.

Faloci - Pulignani M., Gli storici di s. Francesco: conferenza. Foligno, tip. degli Artigianelli di s. Carlo. 1899. 8⁰. 64 S.

Nardi P. de, Tommaso d'Aquino e l'età in cui s'avvenne. Forli, Mariani. 1898. 8⁰. 41 S. l. 1,50.

Tessen-Wesierski Fr. v., Die Grundlagen des Wunderbegriffes nach Thomas v. Aquin. Paderborn, F. Schöningh. 1899. gr. 8⁰. 142 S. M. 2.20 [Jahrbuch für Philos. und spek. Theologie. 5 Ergänzungsheft.]

Grabmann M., Der Genius der Werke des hl. Thomas und die Gottesidee. Paderborn, F. Schöningh 1899. gr. 8⁰. 43 S. M. 0,80. [Aus: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie.]

Mori G. di . S. Antonio in relazione alla riforma cattolica nel secolo XV, da nuovi documenti. Firenze 1899. 8⁰, 72 S. M. 1,50.

Estienne d'Orves Mme d', Saint Antoine de Padoue. Avignon, Aubanel frères. 1899. 16⁰. VIII, 143 S.

Registres, les, de Grégoire IX. Recueil des bulles de ce pape, publ. ou analys., d'après les manuscrits orig. du Vatican, par L. Auvray. 6. fasc. Paris, Fontemoing. 1899. 4⁰ à 2 col., feuilles 1 à 14, col. 1 à 224. fr. 8,40. [Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome.]

Casper F., Heinrich II von Trier, vornehmlich in seinen Beziehungen zu Rom und zum Territorium (1260 — 86). Marburger Dissertation. 1899. 8⁰. 86 S.

* **Consuetudines** monasticae. Vol. I: Consuetudines Farfenses, ex archetypo vaticano nunc primum recensuit Br. Albers O. S. B. Stuttgart, J. Roth. 1899. gr. 8⁰. LXXI, 206 S. M. 6,20. ● Bespr. f.

Acta capitulorum generalium ordinis praedicatorum. Vol. II, ab anno 1304 usque ad annum 1378. Recens. fr. B. M. Reichert. Romae. typ. Polyglotta. 1899. 4⁰. (7), 460 S. ● XX, 135.

Gattini M., Suntosto rico del sovrano militare ordine di s. Giovanni di Gerusalemme ovvero di Malta. Napoli, M. Priore. 1898. 8⁰. IX, 364 S.

Lettres des papes d'Avignon se rapportant à la France, publiées ou analysées, d'après les registres du Vatican, par les anciens membres de l'Ecole française de Rome. Nr. 2: Benoît XII (1334—42). Lettres closes, patentes et curiales se rapportant à la France, publ. ou anal., d'après les registres du Vatican, par G. Daumet. Ier fasc. Paris, Fontemoing. 1899. 4⁰ à 2 col., 124 S. [Bibliothèque des Ecoles franç. d'Athène et de Rome. 3e série. 2, 1.]

Le Grand L., Les Maisons-Dieu et Léproseries du diocèse de Paris au milieu du XIV[e] siècle, d'après le registre de visites du délégué de l'évêque (1351—69). Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 1899. 8°. CXXXI, 318 S. [Extr. des Mém. de la Soc. de l'hist. de Paris. T. 24.]

* **Franz** A., Beiträge zur Geschichte der Messe im deutschen MA. Mainz, Kirchheim. 1899. 8°. 124 S. [Separatabdruck aus dem Katholik. 1899. Bd. 2.]

Aus Inkunabeln und zahlreichen Handschriften bietet uns hier ein kundiger Kenner der mittelalterlichen kirchlichen Gebräuche interessante Aufschlüsse über die Art und Weise, wie das hl. Meßopfer während des Mittelalters in Deutschland behandelt worden ist, über die Wertschätzung der hl. Messe, über die Wochenmessen, die Heiligenmessen, die Votivmessen gegen Krankheiten und in besondern Anliegen, die Gregorianischen Messen und die damit zusammenhängenden Messenreihen. Nicht wenige Mißbräuche hatten sich nach und nach bei Behandlung des hl. Meßopfers eingeschlichen; die Reaktion gegen diese Mißbräuche wird im letzten Abschnitt geschildert. Die auf S. 68 erwähnte Reihe von 41 Messen wird in dem vielverbreiteten Hortulus animae (deutsche Straßburger Ausgabe vom J. 1503 Bl. 233b) anders erklärt, als in der von Prälat Franz angeführten Quelle: „Im Jahre 1330, da war Kaiser Heinrichs Frau krank, daß ihr die Aerzte das Leben ganz abkündigten. Da schickte sie ihren Beichtvater zum Papst, daß er sie um Gotteswillen entbinde von Buße und Schulden. Das that der Papst ihr und allen denen, die diese 41 Messen lesen lassen mit Andacht ihres Herzens und Reue, denen würden ihre Sünden vergeben und sie würden von der ewigen Pein erlöst." Eine ganz seltsame, von der üblichen (vgl. S. 61 ff.) sehr abweichende Erklärung des Ursprungs der Gregorianischen Messen findet sich in einem mittelalterlichen englischen Gedichte (Trental S. Gregorii) abgedruckt in Publications of the early english text Society. Nr. 15. London 1866. S. 83—92. Dieser Quelle zufolge wäre die Mutter des hl. Gregor des Großen wegen einer schweren Sünde, die sie nicht gebeichtet hatte, zur Hölle verurteilt worden; nach ihrem Tode wäre sie dem Papste erschienen und hätte ihn um 30 Messen gebeten; dank diesen Messen sei sie erlöst worden. N. P.

Daumet G., Innocent VI et Blanche de Bourbon. Lettres du pape. Paris 1899. 16°. M. 4.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 4. Tl.: Jahr 1360—1411. Bearb. von H. Wartmann. 5. u. 6. (Schluß-) Lfg. St. Gallen, Fehr. 1899. gr. 4°. S. 873—1266. à M. 10.

* **Krones** Fr. v., Das Cisterzienserkloster Saar in Mähren und seine Geschichtschreibung. Heinrich der Mönch und Chronist des mährischen Cisterzienserklosters Saar und Heinrich von Heimburg der Annalist; die ‚Genealogia fundatorum' und das ‚Chronicon Zdiarense'. Wien 1898. gr 8°. 130 S. [Separatabdruck aus: Archiv für österr. Geschichte. Bd. 85, S. 1.]

Gestützt auf die allerdings nicht ganz überzeugenden Ausführungen Emlers in den „Sitzungsberichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften" vom Jahre 1878 hat K. in seinem Grundriß der österreichischen Geschichte (Wien 1881) S. 287 den Mönch Heinrich von Saar und den Annalisten Heinrich von Heimburg als ein- und dieselbe Persönlichkeit angenommen; nach 17 Jahren nun erbringt er den ausführlichen und unanfechtbaren Beweis dafür. Im Verlaufe der Untersuchung kommt K. auch auf die Genealogia fundatorum des Klosters Saar zu sprechen, welche zu Anfang des 16. Jahrh. am Schlusse absichtliche oder unabsichtliche Aenderungen erfahren hat, um die Deszendenz des Reichsverwesers und Königs von Böhmen Georg von Podiebrad mit der 1312 erloschenen Stifterfamilie des Klosters Saar in Verbindung zu bringen. Diese bis 1511 fortgesetzte Genealogie heißt seit 1751 Chronicon Zdiarense. St.

* **Mirot** L., La politique pontificale et le retour du Saint-Siège à Rome en 1370. Paris, Bouillon. 1899. 8°. XI, 200 S. M. 7. ● Bespr. f.

Souchon M., Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas. Entwicklung und Verfassungskämpfe des Kardinalates von 1378—1417. 2. Bd.: 1408—17. Mit einer Kardinalstabelle im Anhang. Braunschweig, B. Göritz. 1899. gr. 8°. V, 330 S. M. 12,50. ● XX, 137.

* **Keppler** J., Die Politik des Kardinalskollegiums in Konstanz von Januar bis März 1415. Münster Diss. 1899. 8°. 46 S. ● Bespr. f.

* **Truttmann** A., Das Konklave auf dem Konzil zu Konstanz. Diss. Straßburg, Agentur von B. Herder in Komm. 1899. gr. 8°. 100 S. M. 2. ● Bespr. f.

Vannutelli P. V., Il concilio di Firenze. Roma 1899. 8°. M. 3.

* **Bertram** A., Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 1. Hildesheim, A. Lax. 1899. 8°. XVI, 522 S. ill. M. 8.

Seit Lüntzels verdienstvollen Arbeiten über die Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim sind mehr denn 40 Jahre verflossen und in dieser Zeit so reiche und wertvolle Urkundenschätze zur Geschichte dieses Bistums dem Drucke übergeben worden, daß es wohl locken konnte, von neuem die bewegte Vergangenheit des Bistums Hildesheim zu schildern. Vor allem verwertete der Verf. des vorliegenden Werkes Janickes Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim u. Doebners umfangreiches Urkundenbuch der Stadt Hildesheim; durch eigene eingehende archivalische Forschungen, besonders in dem an Hildesheimer Urkunden so überaus reichen Staatsarchiv in Hannover hat B. zugleich sein Material geprüft und ergänzt, neues herbeigebracht. Eine wertvolle größere Vorarbeit für die Geschichte des Bistums hatte der Verf. selbst einige Jahre vorher in seinem Buche „die Bischöfe von Hildesheim" geschaffen; als Jubiläumsgabe war es aber für einen engeren Leserkreis bestimmt, während des Autors jetziges umfassendes Werk dem Volke gewidmet sein soll. Ein frommer Geist durchweht das in fesselnder Sprache geschriebene Buch, und große Liebe zur Heimat spricht aus ihm, aber es verrät andererseits auch eingehende selbständige Forschung und tiefe Sachkenntnis und braucht eine Kritik nicht zu fürchten. Verf. ging von dem Grundsatze aus, daß außer den urkundlichen und chronistischen Nachrichten besonders auch die Bau- und Kunstdenkmäler als Quellen für die Geschichte Hildesheims zu verwerten seien, und so finden wir denn neben der Schilderung des kirchlichen Lebens und der Geschicke des Hochstifts auch eine ebenso umfangreiche und anziehende Darstellung der kunstgeschichtlichen Vergangenheit des Bistums, unterstützt von einer ungemein reichen Beigabe von fein ausgewählten und vortrefflich ausgeführten Abbildungen. Der vorliegende Band zerfällt in drei Hauptabschnitte; der erste umfaßt die Zeit von der Gründung (B. setzt den ersten Bischof Gunthar auf c. 815 an) bis zum Bischof Berthold († 1130); der zweite schließt mit Bischof Konrad II ab, nach dessen Tode (1246) die erste zwiespältige Wahl erfolgte, die Stadt znm ersten Mal selbständig Verträge gegen den Bischof abschloß und die Kämpfe mit Braunschweig begannen; der dritte reicht bis zur Stiftsfehde und Glaubensneuerung, deren Darstellung der zweite Band bringen wird. Diese Hauptabschnitte enthalten dann Abteilungen nach den jeweiligen Bischöfen und einzelne Unterkapitel, die sich vor allem mit der Geschichte der zahlreichen Klöster und Stiftungen, der Bau- und Kunstdenkmäler befassen. Es war von vornherein nicht beabsichtigt, alle erreichbaren Nachrichten zur Geschichte der Pfarreien und Kirchen zu bringen, in Wirklichkeit finden sich aber sehr zahlreiche und wertvolle Notizen über eine große Anzahl von Pfarreien und selbst kleineren Kirchen der Stadt und Diözese Hildesheim. Die „Rückblicke" am Ende der Hauptabschnitte erstrecken sich besonders auf die Rechts- und Verfassungs- und auf die Kulturgeschichte des Bistums und der Stadt Hildesheim. Von hervorragenden Bischöfen von Hildesheim, deren Thätigkeit und Werke B. in eingehender Weise schildert, seien hier nur erwähnt der hl. Bernward (993—1022), dessen Kunstwerke (Christussäule, goldenes Kreuz, Domthüren usw.) für alle Zeiten den Ruhm ihres Schöpfers verkünden und der alten Hildesia noch heute so große Anziehungskraft verleihen; der hl. Godehard, der würdige Nachfolger Bernwards und wie dieser Patron des Bistums; Hezilo

(1054—79), dessen mächtiger Radleuchter noch heute das Mittelschiff des Domes schmückt; Bernhard I (1130—53), der Erbauer eines „Juwels romanischer Baukunst", der Godehardikirche zu Hildesheim; Adelog (1171—90), dem Wiedererbauer der einst von Bernward gegründeten Michaelskirche, deren herrliches Deckengemälde aus dem Ende des 12. Jahrh. noch jetzt die Bewunderung aller Kunstverständigen erregt; Konrad II (1221—46), der die Unabhängigkeit des Hochstifts von der Reichsgewalt erwirkte, Gerhard (1365—98), der in der Schlacht bei Dinklar 1367 den Sieg über Braunschweig errang. — Im 14. und 15. Jahrh. erblich der Glanz des Bistums und diese durch stete Kriegsfehden, Geldnot, immer wachsende Verpfändungen charakteristischen Zeiten der Hildesheimer Bistumsgeschichte geben B. Gelegenheit, auch die Schattenseiten hervorzuheben. Durch die beständigen Fehden, teils mit Braunschweig, teils im Lande selbst, litt der Wohlstand des Landes, die Schulden häuften sich, Beden und Schatzungen wurden immer zahlreicher. Auch das kirchliche Leben ließ zu wünschen übrig, und die Zucht in einer Reihe von Klöstern der Stadt und Diözese Hildesheim war nichts weniger als streng. Hier war eine Reform nötig, und für sie war dann besonders der Windsheimer Mönch Johann Busch thätig, der später in einer eigenen Schrift seine Erfahrungen bei der Reform der Klöster in Sachsen niederlegte. Die Reform der stadthildesheimischen Klöster betrieb mit Energie auch der Kardinallegat Nikolaus von Cusa. — Der vorliegende Band schließt mit Bischof Erich, der infolge des Zustandes des Hochstiftes schon ein Jahr nach seiner Wahl resignierte (1503). Eine dankenswerte Beigabe (S. 453 ff., vgl. S. 136) bilden die nach ihrem Range chronologisch (die Domherren alphabetisch) aufgeführten Mitglieder des Domkapitels von 1125 bis c. 1521. Wie reich das Werk ausgestattet ist, wurde schon oben erwähnt; nicht weniger als 5 Tafeln und 32 Abbildungen sind ihm beigegeben. Dem zweiten Bande, der bei des Autors unermüdlicher Schaffenskraft nicht lange auf sich warten lassen dürfte, wird ein ausführliches Register beigegeben und somit die Brauchbarkeit des verdienstvollen Werkes, namentlich für den Historiker, noch erhöht werden. v. Domarus.

***Linneborn** G., Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrh. durch die Bursfelder Kongregation. Münsterer Dissertation. 1899. 8⁰. 51 S.

L., der in einer früheren Studie den Zustand der westfälischen Benediktinerklöster vor ihrem Anschluß an die Bursfelder Kongregation geschildert hat (vgl. Hist. Jahrb. XX, 138), bespricht nun die Reform dieser Klöster durch die Bursfelder Kongregation. Da aber die Klosterreform nur dann zu verstehen ist, wenn man auch einen Blick wirft auf die Kongregation selbst, welche die Häuser nach ihrem tiefen Niedergange wieder emporführte, so betrachtet der Verf. zunächst die Bursfelder Kongregation als solche: ihr Entstehen, ihre Verfassung, ihr inneres Leben, ihre Befähigung zur Durchführung einer gründlichen Reform, sowie die Mittel, deren sie sich bediente. L. schöpft seine Angaben größtenteils aus ungedruckten Quellen, was seiner Untersuchung einen besondern Wert verleiht. Bemerkenswert sind namentlich die Angaben über die Art und Weise, wie die Kongregation die Buchdruckerkunst in den Dienst ihrer Reformbewegung zu stellen wußte. Nach den mehr allgemeinen Ausführungen werden die Wirkungen der Reform in den einzelnen Klöstern geschildert. In der vorliegenden Dissertation kommen nur einige Häuser zur Sprache. Die Fortsetzung der Arbeit wird in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden" erscheinen. Sie wird die Einzeluntersuchung über die westfälischen Männer- und Frauenklöster des Benediktinerordens weiterführen und eine zusammenfassende Beurteilung der ganzen Reform bringen. N. P.

Sakellaropulos M., Die griechische (Salvator-) Kirche in München. München, J. Lindauer. 1899. gr. 8⁰. 60 S. illustriert. M. 1,50.

Valois N., La prolongation du grand schisme d'Occident, au XVᵉ siècle, dans le midi de la France. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1899. 8⁰. 35 S. [Extr. de l'Ann.-Bull. de la soc. de l'hist, de France]

Lucas H., Fra Girolamo Savonarola. Biographical study based on contemporary documents. London, Sands. 1899. 8⁰. 506 S. M. 9.

Fredericq P., La question des indulgences dans les Pays Bas au commencement du XVIᵉ siècle. Bruxelles, Hayez. 1899. 8⁰. [Sonderabdruck aus: Bulletin de l'Académie royale de Belgique. Classe des lettres. T. 37. S. 24—57.]

In dieser Abhandlung werden zunächst die vornehmsten Ablässe aufgezählt, die am Anfang des 16. Jahrh. in den Niederlanden verkündigt worden sind; dann wird gezeigt, wie die Regierung die Ablaßpredigt gefördert hat; schließlich werden einige Stimmen erwähnt, die sich gegen das damalige Ablaßwesen erhoben haben. Bei der Aufzählung der Ablässe hätte auch der Jubelablaß erwähnt werden sollen, den der Legat Peraudi in den Jahren 1502—3 in Utrecht und anderen niederländischen Städten verkündigen ließ. Die unter Bomhauers Namen ausgestellten Ablaßbriefe beziehen sich keineswegs auf das Jubiläum, das im J. 1500 Alexander VI. dem Herzog Philipp dem Schönen für die Niederlande gewährte. Bomhauer hatte 1507—10 in der Kirchenprovinz Köln, daher auch in einigen belgischen Provinzen den Ablaß für Livland zu verkündigen. Ganz ungenau und unklar sind die Angaben über den wichtigen Ablaß, den Leo X. im J. 1515 bewilligt hat. Die betreffende Bulle ist nicht am 25. September, sondern schon am 7. September ausgestellt worden, wie bei Hergenröther (Leonis X, Regesta Nr. 17421), wo auch der Zweck des Ablasses angegeben wird, zu finden ist: „Cum Brabantia, Flandria, Hollandia, Zelandia et Frisia ceteraque dominia inferioris Almanniae ditionis Caroli Hispaniae Principis et Austriae Archiducis pro magna parte maris tempestati exposita et facultates ad gravissimas expensas inde provenientes non suppetant", erteilt der Papst den Gläubigen, die zum Wiederaufbau der zerstörten Dämme beisteuern, einen vollkommenen Ablaß. Dieser Ablaß, der von seiner Promulgation an, die am 23. September 1515 stattfand, drei Jahre dauern sollte, war demnach vom Papste für ein gemeinnütziges Werk, und zwar auf Ansuchen der niederländischen Regierung erteilt worden; daher auch der Eifer, womit sich die Regierung dieses Ablasses annahm. Oberster Ablaßkommissar war Hadrian Florenzer, der spätere Papst Hadrian VI., der jedoch schon nach einigen Monaten, da er sich nach Spanien begeben mußte, durch Johann Huberti Loemel ersetzt wurde. Letzterer veröffentlichte eine Erklärung der Ablaßbulle (Foppens, Bibliotheca belgica. Bruxellis 1739, II, 678). Von diesem Ablaß zu gunsten der überschwemmten Niederlande ist wohl zu unterscheiden der Ablaß für die Peterskirche, den um dieselbe Zeit der Legat Arcimbold in einigen belgischen Diözesen verkündigen ließ. Daß das Gebahren der Ablaßkommissare, namentlich die Leichtigkeit, womit sie Dispense erteilten, auch in streng katholischen Kreisen Anstoß erregte, beweist die Fredericq unbekannt gebliebene Schrift des Löwener Theologieprofessors Johann Briart: Quaestio quodlibetica contra dispensationes vel magis dissipationes commissariorum in negocio indulgenciarum ab eodem Lovanii publice disputata anno 1516. Lipsiae 1519. 4 Bl. 4⁰. Schließlich sei noch eine Mitteilung hervorgehoben, die bereits zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat. Fr. berichtet, daß 1518 in Bergen op Zoom bei einer Kirchenlotterie auch Ablässe zu gewinnen waren. Falls die Angabe richtig ist, darf man dieselbe nicht in dem Sinne verstehen, daß der glückliche Gewinner ohne weiteres des Ablasses teilhaftig geworden wäre; es handelte sich um Ablaßbriefe, die man auch sonst um eine geringe Geldsumme lösen konnte, und durch welche der Inhaber ermächtigt wurde, sich einen Beichtvater zu wählen, der ihm nach reumütiger Beichte im Namen des Papstes einen Ablaß erteilen konnte. Ueber ein anderes Mißverständnis, das Fredericqs Studie in einigen protestantischen Zeitungen veranlaßt hat, vgl. Kölnische Volkszeitung 1899. Literarische Beilage Nr. 19.

N. P.

Musatti E., La riforma religiosa nel secolo XVI: appunti tratti da Ranke, Janssen, Bossuet, Guizot. Padova, frat. Salmin. 1899. 8⁰. 309 S.

Möller W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd.: Reformation

und Gegenreformation. Bearb. von G. Kawerau. 2. Aufl. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8°. XV, 460 S. M. 10. ● XX, 499.

Oergel G., Vom jungen Luther. Erfurt, J. G. Cramers Buchdr. 1899. gr. 8°. VI, 136 S. M. 1,50.

Hamerle P. A., C. Ss. R., Luther und sein Werk. Graz, Styria in Komm. 1899. 12°. IV, 75 S. M. 0,20.

Köhler W., Luther und die Kirchengeschichte, nach seinen Schriften, zunächst bis 1521. (Beiträge zu den Anfängen protestantischer Geschichtsschreibung.) I. (untersuch.) Tl. 1. Abt.: Die Ablaßinstruktion, die Bullen, Symbole, Konzilien und die Mystiker. Erlangen, F. Junge. 1899. gr. 8°. V, 370 S. M. 4,50.

Buchwald G., Die Persönlichkeit Luthers in ihrer Bedeutung für die Gegenwart. Vortrag. Leipzig, C. Braun. 1899. 8°. 18 S. M. 0,10.

Kruske, Johannes a Lasco und der Sakramentsstreit. Breslauer Diss. 1899. 8°. 49 S.

Egli E., Analecta reformatoria. I.: Dokumente und Abhandlungen zur Geschichte Zwinglis und seiner Zeit. Zürich, Zürcher & Furrer. 1899. gr. 8°. VII, 164 S. 2 Tafeln. M. 5,60.

Raemy l'abbé Ch. de, Schinner et Supersaxo. Une page de l'hist. Suisse aux XV[e] et XVI[e] siècle. Lausanne 1899. 8°. 58 S. fr. 1,50.

Schilderung eines Kulturkampfes im 16. Jahrh. des Demagogen Georg von Supersax gegen den Kardinal und Bischof von Sitten, der aus dem Lande vertrieben, in der Ferne starb. Der Verfasser hat die besten gedruckten Quellen benutzt.
P. G. M.

* Kampschulte F. W., Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. 2. Bd. Nach dem Tode des Verf. hrsg. von W. Götz. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8°. IX, 401 S. M 8. ● Bespr. f.

* Pätzold A., Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses. Ihre Entstehung und ihr Original. Leipzig, J. A. Barth. 1899. gr. 8°. LXXXII' III, 115 S. M. 10. ● Bespr. f.

Emerton E., Desiderius Erasmus of Rotterdam. London 1899. 8°. 498 S. M. 7,20.

Hutton W. B., The English reformation. London 1899. 8°. 64 S. M. 1,20.

Gasquet E. A., Ere of the reformation: Studies in religious life and thought of English people in period preceding rejection of Roman jurisdiction by Henry VIII. London 1899. 8°. 462 S.

Maitland S. R., Essays on subjects connected with the reformation in England. London 1899. 8°. 488 S. M. 7,20.

Maronier J. H., De orde der jezuieten, hare geschiedenis, inrichting en moraal. Leiden 1899. 8°. 12, 294 S. M. 4,75.

* Duhr B., S. J., Jesuitenfabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 3. Aufl. 8.—9. (Schluß-) Lfg. Freiburg i. B., Herder. 1899. 8°. S. 673—902. à M. 0,80. ● XX, 509. Bespr. f.

Annales Minorum seu trium ordinum a s. Francisco institutorum ab anno MDLXIV, usque ad annum MDLXXIV. Continuati a C. M. Asculano et a E. Fermendzin O. F. M. iussu P. A. Lauer, ministri generalis, aucti et editi. Tom. XX. Ad Claras Aquas (Quaracchi). Freiburg i. B., Herder. Fol. XXIV, 711 S. M. 25. (S. unt. 217 Nachricht.)

***Clemen** O., Johannes Sylvius Egranus. Zwickau, Zückler. 1899, 8°. 39 S. [Separatabdruck aus den Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. H. 6. 1899.]

C., der in den letzten Jahren mehrere, namentlich in bibliographischer Hinsicht, höchst bemerkenswerte Studien veröffentlicht hat, behandelt in der vorliegenden Abhandlung mit der ihm eigenen Genauigkeit eine am Anfang der lutherischen Wirren oft genannte Persönlichkeit. G. Wildenauer (Sylvius) aus Eger gebürtig, daher Egranus genannt, war zuerst an der Leipziger Universität thätig; dann kam er nach Zwickau. Im Frühjahr 1521 verließ er diese Stadt, um das Predigtamt in Joachimsthal zu übernehmen. C. behandelt blos Egrans Wirken in Leipzig und Zwickau, da dessen spätere Lebensschicksale zur Zeit noch allzusehr in Dunkel gehüllt sind. Im Anhange werden einige Briefe des Sylvius, sowie das Verzeichnis seiner Schriften mitgeteilt. Sylvius, ein Erasmianer, stimmte anfangs, wie Erasmus, Luther zu; bald aber trennte er sich von ihm, besonders wegen dessen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein. Wie so manche andere Männer jener Zeit, wollte auch Sylvius eine kirchliche Reform, aber nur im Rahmen der römisch-katholischen Kirche. Die von Sylvius in Zwickau bekämpfte Lehre von den drei Marien war keineswegs die „damals herrschende Kirchenlehre" (S. 4); sagt doch Sylvius selber (S. 5), daß weder die Kirche noch irgend ein Papst darüber etwas festgesetzt habe. N. P.

***Görigk** E., Erasmus Manteuffel von Arnhausen, der letzte kathol. Bischof von Camin (1521—44). Braunsberg 1899. gr 8°. VIII, 41 S.

Unter fleißiger Ausnutzung der spärlich fließenden Quellen und Heranziehung der einschlägigen Literatur (vgl. auch des Verf.s Schrift über J. Bugenhagen. S. Hist. Jahrb. XVI, 898 f.) hat Verf. ein Lebensbild des letzten katholischen Bischofs von Camin entworfen, das wegen der Schlaglichter, welche es auf das Werden des Protestantismus in Pommern und ganz Norddeutschland wirft, alle Beachtung verdient. In drei Kapiteln zeigt G., wie M., so lange die Verhältnisse es gestatteten, mehr in seiner Eigenschaft als Koadjutor und Bischof, sich mannhaft dem Eindringen der Neuerung ins Land widersetzt und für seine Person standhaft allen Versuchungen widerstanden hat, unter Bewahrung seiner Stellung mit allen ihren Vorrechten und Gerechtsamen an die Spitze der Neuerung zu treten, um die irdischen Früchte derselben einzuheimsen. Später mußte er sich freilich mehr aufs Unterhandeln verlegen und zunächst für die politische Selbständigkeit seines engeren Stiftes eintreten. Bei alledem tritt uns „Erasmus als ein Mann entgegen, der zwar manche Schwächen mit den Bischöfen und Prälaten seiner Zeit teilte, aber doch den besten Willen hatte, für sich und sein Stift die alte Religion zu retten." In dem Kampfe, den dieses Bestreben mit sich brachte, hat er sich oftmals „mehr durchgewunden, als durchgeschlagen." In seinen endlosen Unterhandlungen mit den Herzögen und den städtischen Magistraten hat er eine seltene diplomatische Tüchtigkeit bewiesen. Ist er in der Nachgiebigkeit bis an die Grenze des Erlaubten, mitunter sogar etwas darüber hinausgangen, so verdient dies wenigstens Entschuldigung. War er doch so gut wie von allen, zuletzt sogar vom eigenen Domkapital verlassen. Allein bis zu seinem Tode ist es ihm gelungen, wenigstens sein Stift vor der Eingliederung ins herzogliche Pommern und der Einführung der Bugenhagenschen Kirchenordnung zu bewahren. Infolge der Bemühungen Manteuffels konnte beides erst 1556 unter dem Herzogbischof Johann Friedrich erfolgen. — Wir wünschen der interessanten Monographie eine baldige Neuauflage. Schmitz S. J.

Erdmann G., Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim. Hannover, M. & H. Schaper. 1899. gr. 8°. 34 S. M. 1.

[Veröffentlichungen zur niedersächs. Geschichte. 1. H. Aus: Hannoversche Geschichtsblätter.]

Stein F., Herzog Magnus von Mecklenburg, Bischof von Schwerin, ein Vorkämpfer der Reformation. Progr. des Gymnasiums zu Schwerin. 1899. 8⁰. 43 S.

Schmitt L., S. J., Die Verteidigung der katholischen Kirche in Dänemark gegen die Religionsneuerung im 16. Jahrh. Paderborn, Junfermann. 1899. gr. 8⁰. 224 S. M. 3,50.

Skatte-og Jordebøger, Søndersjydske fra reformationstiden. Udg. ved F. Falkenstjerne og Anna Hude af rigsarkivet. 2. Hefte. Kopenhagen, Reitzel in Komm. 1899. gr. 8⁰. S. 249—493.

Schwarzlose, Olympia Morata, ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation und der Renaissance. Erfurt, C. Villaret. 1899. gr. 8⁰. 30 S. M. 0,50. [Aus: Jahrbuch der k. Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt.]

Gualano E., Paulus PP. III nella storia di Parma. Parma, L. Battei. 1899. 8⁰. 131 S.

***Bibl** V., Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Oesterreich u. d. Enns von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II Tode (1568—76). Wien 1899. gr. 8⁰. 116 S. [Separatabdruck aus: Archiv für österr. Gesch., Bd. 87, S. 113.]

Der Verf., mit Studien zu einer Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich unter Kaiser Rudolf II. beschäftigt, fand in der Wiener Hofbibliothek einen Kodex, den Raupach (Evang. Oesterreich) nur den Kapitelüberschriften nach kannte, der aber seither unbeachtet geblieben war. An der Hand eines ungeahnt reichhaltigen Materials zeigt der Verf. unter fleißiger Heranziehung einschlägiger Akten des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs sowie des nieder-österreichischen Landesarchives, daß die Protestanten in dem heutigen Niederösterreich infolge des Streites über die Erbsünde zu keinem innerlich gefestigten und einheitlich geordneten Kirchenwesen gelangt sind, daher auch der Regierung Rudolfs II keinen wesentlichen Widerstand leisten konnten. St.

***Cahannes** J., Das Kloster Disentis vom Ausgang des MA. bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg 1584. Stans, von Matt. 1899. 8⁰. 108 S. Fr. 2.

Diese Dissertation der Universität Freiburg i. d. Schweiz ist zunächst in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienser-Orden" Jahrg. 18—20 erschienen und behandelt die Gegenreformation des alten Benediktinerstiftes Disentis am Fuße des Lukmanier in Graubünden. Bei der spärlichen Literatur über diese erst in neuester Zeit berücksichtigte Periode muß man für jeden auf solidem Quellenstudium aufgebauten Beitrag dankbar sein; denn erst wenn die Lokalforschung gehörig die Wege gebahnt haben wird, kann es möglich sein, das Bild dieser bewegten und für den Katholiken erfreulichen Zeit im Zusammenhang zu zeichnen. Daß der Verf. mit seinem Quellenmaterial gut vertraut ist, beweist seine sorgfältige und eingehende Behandlung „der Quellen zur Geschichte des Klosters Disentis". Da der Verf. von Haus aus dem romanischen Sprachgebiete angehört, so ist er in der bevorzugten Lage, auch die wichtigen in dieser Sprache abgefaßten Quellen heranzuziehen. Nach einem Ueberblick über die Schicksale dieser Abtei, in der schon Karl d. Gr. und Karlmann gastliche Aufnahme gefunden, verweilt der Verf. ausführlicher bei den verhängnisvollen Aebten der Reformationszeit, immer den Zusammenhang mit der Geschichte des Freistaates der drei Bünde und der Schweiz. Eidgenossenschaft im Auge behaltend und uns durch die Zeiten des tiefsten Standes der klösterlichen Nieder-

lassung hindurchführend, bis unter Christian von Kastelberg eine bewußte und umfassende katholische Reform eingeleitet und durchgeführt wird. Das Eingreifen des päpstlichen Nuntius Bonomi und wiederholte Besuche und Visitationen des Mailänder Erzbischofs Karl Borromaeus, die Stellung des Stifts zum Tridentinischen Konzil beanspruchen ein mehr als lokales Interesse. Die gefällig und mit besonnenem Urteil abgefaßte Abhandlung, in der sich des Verf. Vorliebe für sein heimatliches Stift wie für seine katholische Religion ebensowenig verläugnet als hervordrängt, ist umso dankenswerter, als die bündnerischen Chronisten und Geschichtsschreiber über diesen Abschnitt ihrer Geschichte so viel wie gar nichts zu berichten wissen. A. B.

***Mac Swiney de Mashanaglass** le marquis, Le Portugal et le Saint-Siège. I: Les épées d'honneur envoyées par les papes aux rois de Portugal au XVIe siècle. II: Les langes bénits envoyés par les papes aux princes royaux de Portugal. Paris, Picard. 1898/99. 8⁰. 76 u. 195 S.

Diese beiden Studien beschäftigen sich mit den Beziehungen des hl. Stuhles zu Portugal. Der spezielle Gegenstand, den sie behandeln, scheint allerdings nur von geringer Wichtigkeit zu sein; indessen wurde den von den Päpsten gemachten Geschenken nicht selten eine hohe politische Bedeutung beigelegt. Der Verf. hat übrigens aus verschiedenen Archiven, namentlich aus dem vatikanischen Archiv viel Neues an den Tag gefördert; zudem versteht er, seine archivalischen Funde in ansprechender Form zur Darstellung zu bringen. In der ersten Abhandlung wird zunächst über den Ursprung und die Bedeutung des „geweihten Degens" näheres mitgeteilt; dann wird ausführlich erzählt, wie dies Ehrengeschenk den Königen von Portugal im 16. Jahrh. dreimal verliehen worden ist. Der Gegenstand der zweiten Studie ist bisher noch niemals der Aufmerksamkeit der Historiker gewürdigt worden; daher füllt die neue Arbeit eine Lücke aus. Unter den „langes bénits", den geweihten Windeln, die von den Päpsten den neugeborenen Thronerben katholischer Fürsten verehrt wurden, darf man nicht blos die eigentlichen Windeln verstehen; es handelt sich um die ganze für kleine Kinder erforderte Ausstattung, eine Ausstattung, die oft die päpstliche Kammer mehrere tausend Dukaten kostete. Zum ersten Mal wurde dies Geschenk im J. 1601 dem Sohne Philipps III von Spanien verliehen. Den Anstoß hierzu gab der Hof von Madrid, indem er den Wunsch nach einem solchen Geschenke äußerte. Von da an wurde diese Schenkung oft wiederholt; die letzte Verleihung wurde 1880 einer spanischen Prinzessin zu teil. Der Verf. gibt ein vollständiges Verzeichnis der Schenkungen, die im Laufe der Zeiten stattgefunden haben; ausführlich behandelt er aber nur die drei Schenkungen, die dem portugiesischen Königshause zuteil wurden. Da er noch weitere Studien über die Beziehungen zwischen Rom und Portugal in Aussicht stellt, so dürfte es nicht unnütz sein, eine größere Genauigkeit bei Mitteilung lateinischer Texte anzuempfehlen; es kommen darin zahlreiche Druckfehler vor. N. P.

Blondel, Le cardinal Du Perron, archevêque de Sens, grand-aumônier de France (1556—1618). Sens, impr. Duchemin. 1899. 8⁰. 40 S. mit Gravüren. [Extr. du Bull. de la soc. arch. de Sens.]

Lacombe B. de, Les débuts des guerres de religion (Orléans, 1559—64). Catherine de Médicis; Entre Guise et Condé. Paris, Perrin & Cie. 1899. 8⁰. VII, 412 S.

* **Huonder** A., S. J., Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. u. 18. Jahrh. Freiburg i. B., Herder. 1899. gr. 8⁰. IV, 230 S. M. 3,20. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte. Nr. 74.] ● Bespr. f.

Joly H., Les moralistes français des XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles (extraits), avec introd. et notes. Paris, Lecoffre. 1900. 18⁰. XII, 406 S.

Clément A., Le Cartésianisme à Vendôme. Le Père Nicolas-Joseph Poisson (1637—1710). Vendôme, impr. Empaytaz. 1899. 8⁰. 56 S. [Extr. du Bull. de la soc. arch. etc. du Vendômois.]

***Soffner** J., Die beiden Kirchenvisitationen des Archidiakonates Breslau aus den J. 1638 und 1651/52. Breslau, Aderholz. 1899. 12⁰. VII, 136 S. M. 1,50.

Dr. S., Erzpriester in Oltaschin, der schon mehrere recht dankenswerte Arbeiten über die Kirchengeschichte Schlesiens veröffentlicht hat, schildert in der vorliegenden Studie zwei wichtige Kirchenvisitationen aus dem 17. Jahrh. Die Protokolle beider Visitationen haben sich erhalten. S. hat diese Protokolle nicht vollständig abdrucken lassen, sondern nur die wichtigsten Angaben daraus mitgeteilt. Es ist ein überaus trübes Bild, das sich hier vor unsern Augen entrollt. Die erste Visitation wurde 1638 abgehalten, kurz nach der schwedisch-sächsisch-brandenburgischen Invasion, die so viel Unheil über Schlesien gebracht hatte. Daher traf auch der Visitator, der Archidiakon Petrus Gebauer, fast allenthalben von den Soldaten entweihte und ausgeplünderte Gotteshäuser; mehrfach auch waren die katholischen Priester von ihren Kirchen verjagt und die katholischen Bewohner aus ihren Dörfern vertrieben oder von ihrem Glauben abwendig gemacht worden. Nicht minder trostlos waren die Verhältnisse bei der zweiten Visitation, die bald nach Beendigung des 30jährigen Krieges stattfand. Doch gab es hie und da auch gute Pfarreien; namentlich an den Orten, wo eifrige Seelsorger wirkten, ließ sich eine merkliche Besserung der religiös-sittlichen Zustände wahrnehmen. (Vgl. z. B. S. 14. 54. 78. 87.) Es braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden daß derartige Publikationen besonders für die Kulturgeschichte von Bedeutung sind. N. P.

* **Huismann** M., Essai sur le règne du prince-évêque de Liège-Maximilien-Henri de Bavière. Bruxelles, Lamertin. 1899. gr. 8⁰. 196 S. ● Bespr. f.

Charpentier L., Un évêque de l'ancien régime: Louis-Joseph de Grignan (1650—1722). Arras, Sueur-Charruey. 1899. 16⁰. III, 350 S.

Delmont T., Bossuet et le jansénisme, d'après les plus récentes publications. Arras, Sueur-Charruey. 1899. 8⁰. 37 S. [Extr. de la Revue de Lille.]

Als Separatabdruck aus derselben Zeitschrift erschien der Aufsatz: »Encore Bossuet et le jansénisme.« (8 S.)

***Högel** J., Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche, der Theatiner und des k. Hof- und Kollegiatstiftes in München. Freiburg i. B, Herder. 1899. gr. 8⁰. XIV, 351 S. illustriert. M. 5. ● Bespr. f.

Gachon P., Quelques préliminaires de la révocation de l'édit de Nantes en Languedoc (1671—85). Paris, Picard et fils. 1899. 8⁰. 357 S. fr. 7.

Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 8. Zehnt. 9. u. 10. H. 9. Zehnt. 1. H. Magdeburg, Heinrichshofens Verlag. 1899. gr. 8⁰. ● XX, 849.

Inhalt: VIII, 9. Bonin D., Aktenmäßige Geschichte der Waldenser Siedelung Mörfelden-Gundhof. (20 S.) M. 0,40. — 10. Urkunden und Register. (67 S.) M. 1,40. — IX, 1. Sauberschwarz A., Schönenberg in Württemberg. (31 S. mit 2 Abbildungen.) M. 0,65.

Wedemann E., Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche in Kairo. (Kairo, F. Diemer.) 1899. 4⁰. 31 S. M. 1,20.

***Immich** M., Papst Innocenz XI 1676—89. Beiträge zur Gesch. seiner Politik und zur Charakteristik seiner Persönlichkeit. Berlin, Speyer & Peters. 1900. 8⁰. III, 111 S. M. 2,80.

Das vorliegende Buch ist eine Frucht der Studien, welche der Verf. für die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Wien und Paris zur Vorgeschichte des Orléansschen Krieges machen mußte, die 1898 in Heidelberg erschienen sind. Andere archivalische Quellen wurden nicht herangezogen, aber die gedruckten Quellen erschöpfend benützt. J. will Innocenz' XI. Politik und Persönlichkeit vom universalen Standpunkt aus würdigen u. z. im bewußten Gegensatz zum nationalen Standpunkt vieler, zumal französischer Historiker, speziell Michauds in seinem vierbändigen Werke „Louis XIV et Innocent XI. Paris 1882 f." Dieser hat nach J. keine Ahnung von wissenschaftlicher Methode. J. kommt zu dem Resultate: In kirchlicher Beziehung hielt Innocenz unbeugsam an den Rechten des hl. Stuhles fest und gerieth dadurch in Konflikt mit dem Absolutismus und Zentralismus Ludwig' XIV, der bisher unbestrittene Rechte der Kirche für sich in Anspruch nahm. Ludwig war mit seinen Neuerungen der angreifende Teil, der Papst befand sich in der Defensive. In der äußeren Politik hielt Innocenz XI unverrückt fest an dem Ziele: Einigkeit unter den christlichen Fürsten und gemeinsamer Kampf gegen die Türken. In der politischen Rechnung Ludwigs aber war ein wesentlicher Faktor die Mobilisierung einer starken Türkenmacht gegen den Kaiser; nur so konnte er im Westen Habsburg systematisch schwächen und ein Stück nach dem andern vom deutschen Reiche an sich reißen. Somit ist auch auf politischem Gebiete der Gegensatz zwischen Innocenz und Ludwig in ihren Zielen tief begründet. Von absichtlicher Feindseligkeit oder Haß des Papstes gegen Frankreich kann keine Rede sein; er hat sich mehrfach, wenn blos persönliche und nicht völlig prinzipielle Dinge in Frage kamen, gegen Ludwig sehr entgegenkommend gezeigt. Persönlich war der Papst nach J. „ein ziemlich beschränkter Kopf von geringer Bildung", aber ein untadelhafter, fester Charakter, der die einmal gefaßten Pläne mit Ernst und Konsequenz durchzuführen suchte. Uebrigens „liegen die Quellen nur teilweise in ausreichendem Umfang und erforderlicher Güte vor", und daher ist auch „das politische Verhalten des Papstes keineswegs in jeder Beziehung aufgeklärt." Doch gehört Innocenz XI „unstreitig zu den bemerkenswertesten Erscheinungen auf dem Stuhle Petri während der letzten Jahrhunderte." Die Darstellung ist im ganzen wohlthuend objektiv, die Anordnung des Stoffes hält das Interesse fortwährend gespannt. S. 24 Z. 23 v. o. sollte es statt „der Pfarrer der Diözese" der Pfarrer jenes Sprengels oder Kirchenspiels heißen; denn Diözese ist nach katholischem Sprachgebrauch gleichbedeutend mit Bistum. S. 43 Z. 15 v. u. wäre der pleonastische Ausdruck „dann ferner" zu ändern, S. 47 Z. 8 v. u. keine für „kein" zu setzen. Zu S. 90 Z. 9 und 11 v. .u. sei bemerkt, daß „Dispens" gewöhnlich nicht als Masculinum, sondern als Femininum gebraucht wird. S.98 Z. 10 v. u. sollte wohl **K**aminiec statt **C**aminiec geschrieben, S. 102 Z. 1 v. o. vor „die Persönlichkeiten" „einerseits" eingeschaltet werden. Dr. Zöchbaur.

La Servière J. de, Un professeur d'ancien régime. Le Père Charles Porée, S. J. (1676—1741). Paris, H. Oudin. 1899. 8⁰. XL, 490 S.

Aveling F. W., Cromwell and puritans, ancient and modern. London 1899. 12⁰. 78 S.

Stock E., The history of the church missionary society. Vol. III. London 1899. 8⁰. XI. 912 S. M. 7,20.

Moran, Catholics of Ireland under the penal Law in the 18th century. London 1899. 8⁰. 207 S. M. 3.

Max, Prinz, Herzog zu Sachsen, Verteidigung der Moraltheologie des hl. Alphonsus v. Liguori gegen die Angriffe Robert Graßmanns. Nürnberg, C. Koch. 1899. gr. 8⁰. 58 S. M. 0,50.

Bourdaloue, Lettre inédite de — à François Bochart de Saron, évêque de Clermont (5 septembre 1701). Publ. et annot. par le P. H. Chérot, S. J. Paris, Retaux. 1899. 8⁰. 75 S]

***Grandidier** Ph. A., Nouvelles oeuvres inédites publ. par A. Ingold. T. IV: Alsatia sacra ou statistique ecclésiastique et reli-

gieuse de l'Alsace avant la révolution avec des notes inédites de Schoepflin. Vol. II. Colmar, Hüffel. 1899. 8⁰. VIII, 479 S. M. 6.

Ueber den ersten Teil der Alsatia sacra ist bereits früher berichtet worden (Hist. Jahrb. XX, 143 f.). In dem vorliegenden Bande wird das Verzeichnis der vor der Revolution im Elsaß vorhandenen Stifte und Klöster mit der Reihenfolge ihrer Obern fortgeführt. Es werden unter andern folgende Orden und Kongregationen behandelt: Regulierte Chorherren des hl. Augustinus, Augustiner-Eremiten, Kartäuser, Prämonstratenser, Karmeliter, Wilhelmiten, Heilig-Geist-Brüder, Bußbrüder, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Antoniter, Jesuiten, nebst verschiedenen Frauenorden. Wie im früheren Bande, so hat auch hier der Herausgeber den Aufzeichnungen Grandidiers und Schöpflins zahlreiche Ergänzungen und Berichtigungen beigefügt.
N. P.

Cabrière J., Court de Gébelin, défenseur des églises réformées de France (1763—84). Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 1899. 8⁰. 39 S.

Mohn A., Un penseur chrétien: Frederick-William Robertson. Étude sur sa prédication. Thèse. Cahors, Coueslant. 1899. 8⁰. 111 S.

Rønning F., Rationalismens tidsalter. Sidste halfdel af 18. århundrede. III. del. 1785 — 1800. 2. afdel. Kjøbenhavn 1899. 8⁰. 460 S. M. 9.

Reynaud H., Pie VI à Valence, 29. août 1799. Grenoble, Falque et Perrin. 1899. 4⁰. 24 S. M 3,50.

Bie J. P. de, Het leven en de werken van Petrus Hofstede. Rotterdam 1899. 8⁰. 16, 506, 110 S. mit Tafeln. M. 12,25.

Schneider Fr., Domdekan Franz Werner, der hl. Schrift und Weltweisheit Doktor und Kommandeur des großh. hessischen Ludwigsordens, geb. 21. Okt. 1770 zu Mainz, gest. daselbst 16. Febr. 1845. Mainz, L. Wilckens. 1899. 8⁰. 40 S.

Verf. zeichnet hier auf grund von ungedrucktem brieflichen und Aktenmaterial und von persönlichen Erinnerungen das Bild eines Mannes, der als letzter Mainzer im Germanicum erzogen, als Kanonikus und Domdekan unvergängliche Verdienste um Erhaltung, Ausbesserung und Ausschmückung des Mainzer Domes sich erworben, durch eine dreibändige Domgeschichte die Kenntnis und Bewertung dieses Baues wieder gehoben und auch die allgemeinen Interessen der Diözese, besonders als Bistumsverweser, allezeit wirksamster Weise vertreten hat. Ueber den Rahmen dieser Biographie hinaus gibt uns Sch. aber noch einen beachtenswerten Beitrag zur Zeit- und Sittengeschichte, die, wie das vorliegende Beispiel zeigt, aus ihrem Geist heraus betrachtet und gewürdigt, weit sympathischere Züge aufzuweisen hat, als man vielfach glauben will.
J. S.

* **Pfülf** O., S. J., Bischof v. Ketteler (1811—77). Eine geschichtliche Darstellung. 2. u. 3. (Schluß-) Bd.. Mainz, F. Kirchheim. 1899. gr. 8⁰. XVIII, 441 u. XIII, 403 S. á M. 7. ● XX, 852. Bespr. f.

Lehmann J., Geschichte der deutschen Baptisten. 2. Tl.: Arbeiten, Kämpfe und Ausbreitung der Gemeinden in Deutschland und umliegenden Ländern von 1848 bis 1870. Cassel, J. G. Oncken Nachf. 1899. 8⁰. VII, 343 S. mit Tafeln. M. 1,70.

Houlder J. A., Short history of the free church. London 1899. 8⁰. 254 S. M. 3.

Eck S., David Friedrich Strauß. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. 8⁰. VIII, 278 S. M. 4,50.

Wendland J., Albrecht Ritschl und seine Schüler im Verhältnis zur Theologie, zur Philosophie und zur Frömmigkeit unserer Zeit dargestellt u. bearb. Berlin, G. Reimer. 1899. gr. 8⁰. X, 135 S. M. 2,80.

Boardman G. N., A history of New England theology. New York 1899. 8⁰. 2, 314 S. M. 7,50.

Bonacina C., Storia universale della chiesa cattolica durante il pontificato di Leone XIII in continuazione alla storia della chiesa cattolica dell' ab. Rohrbacher e di mons. Pietro Balan. Parte I. Torino-Roma, G. Marietti. 1899. 8⁰. VII, 499 S.

Inhalt: 1. La Divina Providenza nella elezione del pontefice Leone XIII. 2. L'autorità del papa e della chiesa ritorna nella società; il liberalismo prosegue sulla via della degenerazione.

Des Houx H., Histoire de Léon XIII. Joachim Pecci (1810—78). Paris 1899. 8⁰. M. 7,50.

Cesare R. de, Dal conclave di Leone XIII all' ultimo concistoro: studî, ricordi e documenti. Città di Castello, S. Lapi. 1899. 16⁰. LXXXIV, 430 S. l. 5.

Götz L. K., Leo XIII. Seine Weltanschauung und seine Wirksamkeit quellenmäßig dargestellt. Gotha, F. A. Perthes. 1899. gr. 8⁰. XII, 384 S. M. 7.

Dubosc de Pesquidoux, L'immaculée conception et la renaissance catholique. T. I: La renaissance catholique en France. Paris, Lecoffre. 1899. 8⁰. 571 S.

* **Mélanges** de littérature et d'histoire religieuses publiées à l'occasion du jubilé épiscopal de Mgr. de Cabrières, évêque de Montpellier 1874—99. T. I et II. Paris, Picard. 1899. Lex.-8⁰. V, 575 u. 495 S. à fr. 10.

Anläßlich des Jubiläums, das jüngst der Bischof von Montpellier, ein eifriger Förderer der Wissenschaften, gefeiert hat, haben zahlreiche Gelehrte aus den verschiedensten Ständen sich zusammengethan, um dem verehrten Oberhirten als sinnige Gabe eine prachtvolle Festschrift zu überreichen. Das schön ausgestattete Werk, das drei große Bände umfaßt (dem Referenten lagen blos die zwei ersten Bände vor), enthält in chronologischer Ordnung mannigfaltige Aufsätze aus dem Gebiete der Kirchengeschichte und der christlichen Literatur. Der Löwenanteil ist der Lokalgeschichte zugefallen; doch finden sich in der Festschrift auch manche Studien von allgemeinem Interesse. Wegen der großen Anzahl der Beiträge ist es unmöglich, hier dieselben im einzelnen anzuführen; wir müssen uns darauf beschränken, einige der wichtigeren namhaft zu machen. Im ersten Aufsatze behandelt Douais, der auch das Vorwort verfaßt hat, die Anfänge des Episkopats; dann folgt eine Studie von Jacquier über die jüngst entdeckten Sprüche Jesu. Boissier bespricht das Urteil des Tacitus über die Juden. Batiffol läßt die Historia acephala Arianorum nach der Handschrift von Verona neu abdrucken. Dom Morin weist nach, daß die Schrift de mysterio sanctae Trinitatis, in welcher die Gründung mehrerer Kirchen in Gallien auf Apostelschüler zurückgeführt wird, von Cäsarius von Arles herrührt. Duchesne schildert das römische Forum mit seinen christlichen Ueberlieferungen und alten Kirchen. Doussot veröffentlicht eine bisher ungedruckte Schrift über die hl. Messe von dem bekannten Dominikaner Bernhard Guidonis. Denifle bringt Näheres über Arnold von Cervole. Der Verfolgung, welcher 1321 die Aussätzigen ausgesetzt waren, wird von Vidal eine kritische Untersuchung gewidmet. Dom Mougel bespricht die literarische Thätigkeit des Kartäusers Dionysius Ryckel. Andere Aufsätze sind hervorragenden Heiligen, wie dem hl. Benedikt von Aniane und dem hl. Wilhelm von

Aquitanien, oder wichtigen Ordensniederlassungen (Dominikaner in Béziers und Montpellier, Jesuiten in Montpellier usw.) gewidmet. So bietet die Festschrift, die sowohl den gelehrten Mitarbeitern als dem hochverdienten Jubilar zu großer Ehre gereicht, dem Leser die mannigfaltigste Belehrung. N. P.

* **Jahresbericht**, theologischer, hrsg. von H. Holtzmann und G. Krüger. 18. Bd. enthaltend die Literatur des Jahres 1898. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1899. VIII, 948 S. M. 30. ● XX, 146.

Der ungemein reichhaltige Bericht zerfällt wie in den Vorjahren in 5 große Abteilungen: 1. Exegese, 2. Historische Theologie, 3. Systematische Theologie, 4. Praktische Theologie und kirchliche Kunst, 5. Register. In 1. referieren C. Siegfried (Jena) über die Literatur zum Alten, H. Holtzmann (Straßburg) über die zum Neuen Testament (S. 139 eine verhältnismäßig anerkennende Beurteilung von A. Schäfers Einleitung); in 2. H. Lüdemann (Bern) über Kirchengeschichte bis zum Nicaenum, E. Preuschen (Darmstadt) über Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Mittelalter mit Einschluß der byzantinisch-orientalischen Literatur (S. 229 ff. eine sehr günstige Kritik über Diekamps Hippolytus von Theben mit einem Kompliment für die „katholische Universitätstheologie"), G. Ficker (Halle) über Kirchengeschichte des Mittelalters mit Ausschluß der byzantinischen Literatur, G. Lösche (Wien) über Kirchengeschichte vom Beginn der Reformation bis 1648, A. Hegler (Tübingen) über Kirchengeschichte von 1648 an (letzterer Bericht konnte wegen Krankheit des Verf. erst S. 779—821 als Ergänzung zur 2. Abteilung abgedruckt werden), O. Kohlschmidt (Magdeburg) über Interkonfessionelles, C. P. Tiele (Leiden) über Religionsgeschichte; in 3. E. W. Mayer (Straßburg) über Encyclopädie und Apologetik, E. Troeltsch (Heidelberg) über Religionsphilosophie und principielle Theologie, E. Sulze (Dresden-Neustadt) über Dogmatik, O. Dreyer (Meiningen) über Ethik; in 4. Fr. Marbach (Neustadt [Orla]) über Katechetik, C. Lülmann (Stettin) über Pastoraltheologie, E. Foerster (Frankfurt a. M.) über Kirchenrecht und Kirchenverfassung, O. Hering (Oberroßla) über kirchliches Vereinswesen und christliche Liebesthätigkeit, O. Everling (Krefeld) über die Predigt, ihre Theorie und Praxis, und die Erbauungsliteratur, A. Hasenclever (Freiburg i. B.) über kirchliche Kunst, F. Spitta (Straßburg) über Liturgik. Abteilung 5 ist von Pfarrer C. Funger in Heichelheim bei Weimar bearbeitet worden, der den Ref. zu dessen Leidwesen in drei Hypostasen (Weyman, C. Weyman, C. Weymann) spaltet. C. W.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Tacite, La Germanie, de —. Texte latin, publ. avec une introd., des notices, des notes et une carte par H. Goelzer. Paris, Hachette & Cie. 1899. kl. 16⁰. XVI, 148 S. fr. 1.

Bornhak F., Unser Vaterland. Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Berlin, Bruer & Co. 1899. gr. 8⁰. II, VII, 762 S. illustriert. Geb. M. 6, reicher illustriert M. 14.

Sehmsdorf E., Die Germanen in den Balkanländern bis zum Auftreten der Gothen. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1899. gr. 8⁰. VI, 74 S. M. 2,40.

Dahn F., Die Könige der Germanen. Das Wesen des ältesten Königtums der germanischen Stämme und seine Geschichte bis zur Aufhebung des Karolinger Reiches. 8. Bd.: Die Franken unter den Karolingern. 4. u. 5. Abt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. gr. 8⁰. X, 260 u. VI, 359 S. M. 8 u. 10. ● XX, 512.

Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV, ed. O. Holder-Egger. Hannover, Hahn. 1899. gr. 8⁰. VIII, 919 S. M. 9. [Scriptores rer. germ. in usum scholarum].

Vita Heinrici IV, imperatoris. Ex recens. Wattenbachii. Ed. III. Curante W. Eberhard. Ebenda. 1899. gr. 8⁰. 48 S. M. 0,50. [Scriptores rerum germ. in usum scholarum.]

Willrich E., Die Chronica episcoporum Merseburgensium. Dissert. Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht). 1899. gr. 8⁰. 73 S. M. 2.

Balzer O., Geschichte von Oesterreich. (In poln. Sprache.) Lemberg 1899. 8⁰. XVIII, 597 K. M. 15.

* **Zimmermann** A., S. J., Heinrich II, der Heilige. Freiburg, Herder. 1899. 8⁰. IX, 106 S. M. 1,20. [Sammlung histor. Bildnisse]. ● Bespr. f.

* **Weller** K., Hohenlohisches Urkundenbuch. Im Auftrag des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe hrsg. Bd. 1: 1153—1310. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. gr. 8⁰. VII, 632 S. M. 10.

Dieser erste Band des mit dem Jahre 1153 beginnenden und bis zur Mitte des 16. Jahrh. geplanten Hohenlohischen Urkundenbuches verdient ebensowohl hinsichtlich der Idee, wie hinsichtlich dessen Ausführung durch W. unverhohlene Zustimmung und Anerkennung. Mit seinem vielseitigen, für die Reichs- und Territorialgeschichte überaus reichen Inhalt stellt es sich in die Reihe jener Urkundenwerke, die durch keine Darstellung ersetzt oder in ihrem Werte beeinträchtigt werden können. — Das heute noch glanzvoll und mächtig blühende Geschlecht der Herren von Hohenlohe beginnt ums Jahr 1153 urkundlich aufzutreten und zeigt sich noch vor Ablauf des 12. Jahrh. in angesehener und im nächstfolgenden in einflußreicher Stellung am Hofe der staufischen Kaiser, die ihrerseits wieder bestimmend auf die Schicksale des Hauses einwirken. Albrecht von Hohenlohe zieht mit Kaiser Friedrich dem Rotbart ins Heilige Land, Gottfried und Konrad üben als Vertraute Friedrichs II und seines Sohnes Konrad (II) vorübergehend nicht unbedeutenden Einfluß auf die Geschicke des Reiches. Bis zu seinem erschütternden Untergange sehen wir die Hohenloher dem glänzenden Kaiserhause die Treue bewahren. — In noch intimerer Weise ist die hohenlohische Geschichte mit derjenigen des Deutschordens verknüpft, indem im Jahre 1299 drei Brüder zu gleicher Zeit als Mitglieder eintreten. Einer von ihnen steigt bis zur höchsten Würde des Ordens, der des Hochmeisters, empor, die später, 1297—1302, noch von einem zweiten Gottfried bekleidet wird. Auch dem Johanniterorden stellten die Hohenlohe einige Ritter, wie im letzten Viertel des 13. Jahrh. zwei Träger des Namens Hermann, die vom Herausgeber irriger Weise identifiziert werden. — Eine fast unerschöpfliche Fundgrube bilden die hohenlohischen Ukk. für die fränkischen Lande und deren Adelsgeschlechter, Klöster, Städte und Dörfer. Hier finden wir die Hohenlohe in ihrem eigensten weitausgedehnten Besitz- und Wirkungsfelde, Klöster gründen, Klöster und Kirchen in freigiebigster Weise beschenken, befreien, bewidmen, Rechtsverhältnisse ordnen, geschäftig vor allem in der Vermehrung und Abrundung ihres Besitzstandes. Auch einen Minnesänger (Gottfried, gest. 1255) zählten sie zu den ihrigen. Aus diesen weitverzweigten Beziehungen und Verbindungen kann man ermessen, wie weitzerstreut die Grundlagen der hohenlohischen Geschichte sind und wie das in den entlegensten Archiven und Veröffentlichungen versteckte Material von dem Herausgeber in musterhafter Weise zusammengetragen und zu einem ebenmäßigen Ganzen vereinigt worden ist. Die Trefflichkeit des Werkes erhellt nicht zuletzt aus dem umfangreichen Register, in dem mitunter die schwierigsten Lokalfragen mit bewundernswerter Sicherheit gelöst sind. Nur einige minder bedeutende Ungenauigkeiten scheinen übersehen worden zu ein. So ist der von Anevelth (1291) S. 360, 15 ohne Zweifel identisch mit dem schon zu 1287 genannten „Conradus de Alvelth" (S. 317, 36); „Arnoldesfelden, abgegangen wohl im badischen Bez.-A. Gerlachsheim", ist verschrieben für Bez.-A. Tauberbischofsheim (ein Bez.-A. Gerlachsheim gibt es nicht mehr), das abgegangene Arnoldesfelden noch erhalten in dem Gewannnamen Arsfelden bei Buch

am Ahorn, Bez.-A. Tauberbischofsheim; bei „Gerhardus comes de Bertheim" S. 5, 3; 6, 6; 546, 27 kann nur an Wertheim a. M. gedacht werden; das zum Jahr 1286 als Prämonstratenserkloster genannte Gerlachsheim war dies in Wahrheit erst seit 1717, vorher ein Nonnenkloster; die zahlreichen unter Hohenberg vereinigten Edlen dürften großenteils nach Hohenburg, heute Homburg a. M. gehören (vgl. Archiv Unterfranken 38 (1896), 147 ff.); Kollenberg a. M. ist nicht A.-G. Klingenberg, sondern A.-G. Stadtprozelten; Walthusen S. 20, 36 ist sicher nicht Waldhausen, Bez.-A. Buchen, Baden; nicht bestimmt ist „Volcnandus de Wildenberg" S. 516, 30, d. i. (die Burgruine) Wildenberg, Gemeinde Preunschen, A.-G. Amorbach, Unterfranken; Wineden S. 12, 23; 13, 16; 136, 29 ist (Burg-) Windheim bei Burgebrach in Oberfranken (vgl. auch Archiv f. Unterfranken 24, 39 Nr. 255); „Wirtheim nördlich von Gelnhausen" ist nicht in Unterfranken (S. 627), sondern in Hessen-Nassau gelegen. Sehr fraglich erscheint die Bezeichnung der Burg Schenkenberg als abgegangen bei Wertheim, da dortwohl ein Schenkenwald, aber nicht einmal eine Burg, geschweige denn ein Geschlecht nachgewiesen ist. — Zu bedauern ist die vom Verf. außerachtgelassene Benützung des zahlreiche Hohenloica enthaltenden Archivs des fürstlichen Hauses Leiningen zu Amorbach und die ungenügende Ausnützung der von Böhmer-Ficker gegebenen Hinweise auf italienische Quellen. At.

Peters A., Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln 1167—91. 1899. 8°. 107 S.

Steffanides F., Ernst der Eiserne, Herzog von Steiermark, und seine Gemahlin Cimburgis, die zweite Stammutter des Hauses Habsburg. Progr. der Staatsrealschule zu Böhmisch-Leipa. 1899. 8°. 55 S.

* **Kartels** J., Lorenz Fries, der fränkische Geschichtschreiber und seine Chronik vom Hochstift Würzburg. Quellennachweis bis Mitte des 13. Jahrh. und Kritik. Würzburg, A. Göbel. 1899. 8°. 90 S. M. 2,50.

Merkwürdigerweise ist die Geschichte Frankens, besonders die des Würzburger Hochstifts seit längerer Zeit ungebührlich vernachlässigt; um so freudiger ist es daher zu begrüßen, daß ein jüngerer Gelehrter sich der Mühe unterzogen hat, den verdientesten und bekanntesten Geschichtsschreiber des Frankenlandes, Lorenz Fries, zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen. Dieselbe bietet in ihrem ersten und letzten Teil eine gute Zusammenstellung schon früher bekannter Daten, Urteile und Würdigungen, worin besonders des Verf. nachdrückliche Hervorhebung der großen Verdienste des Geschichtsschreibers in sprachlicher Hinsicht bemerkenswert erscheint. Am wichtigsten ist der mittlere Teil, welcher die Arbeitsmethode des fränkischen Aventin, seine Quellen und im Zusammenhang damit seine historische Bedeutung erörtert. Seine Ausführungen sind besonnen und klar, die Ergebnisse überzeugend. Indes wird sich der Verf. wohl selbst darüber nicht im Zweifel sein, daß er seine Aufgabe keineswegs erschöpfend durchgeführt hat, und daß seine Resultate nach mancher Richtung hin der Ergänzung fähig sind. So vermissen wir namentlich die Beantwortung der für uns doch wichtigsten Frage: Stützt sich Fries auch auf uns unbekannte ältere fränkische Aufzeichnungen? Sind die zahlreichen Nachrichten über Vorgänge der älteren Zeit, deren Quelle wir nicht mehr nachweisen können, glaubwürdig? Zu dem Zwecke hätte allerdings der Quellennachweis nicht mit der Mitte des 13. Jahrh. schließen dürfen, sondern hätte sich — was auch aus praktischen Gründen sehr wünschenswert gewesen wäre — auch auf die spätere Zeit erstrecken müssen, zumal da ja Fries eigentlich nur für diese historisch von Wert ist. Hoffen wir, daß der Autor uns baldigst mit einer derartigen Fortsetzung seiner Arbeit erfreut. — Störend wirken die manchmal allzu zahlreichen Druckfehler; auch erscheint es fraglich, ob der Wiederabdruck so umfangreicher Stellen der Chronik, Gedichte usw. nötig gewesen wäre. — Im übrigen hat uns die verdienstvolle Arbeit wieder so recht vor Augen geführt, wie notwendig eine Neuausgabe des Fries'schen Werkes ist; denn die von Ludewig 1713 ist nach fehlerhaften Abschriften hergestellt, die Neuausgabe (1848 bei Bonitas) hat die Sprache ins Neuhochdeutsche umgesetzt und nimmt so dem ganzen Werk einen Hauptreiz. Kpf.

* **Michael** E., S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des MA. 2. Bd.: Religiös-sittliche Zustände, Erziehung und Unterricht während des 13. Jahrhs. A. u. d. T.: Kulturzustände

des deutschen Volkes während des 13. Jahrh. 2. Buch. 1.—3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1899. gr. 8°. XXXI, 450 S. M. 6. ● XIX, 179. Bespr. f.

* **Hinneschiedt** D., König Wenzel, Kurfürst Rupprecht I und der Ständekampf in Südwestdeutschland 1387—89. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrh. [Sonderabdruck aus: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 13. N. F. S. 197—254.]

Die vorliegende Untersuchung behandelt nicht innere Fragen des Städtebundes, sondern die Stellung König Wenzels und Ruprechts I. von der Pfalz zu den Städten und Fürsten. Sie läuft im wesentlichen auf eine Vertiefung und Modifizierung der Ansichten hinaus, die Weizsäcker im 1. Bd. der Reichstagsakten über die in Rede stehenden Fragen vorgetragen hat. Von Weizsäcker weicht Verf. namentlich darin ab, daß er die Errichtung einer gegen Wenzel gerichteten Fürstenpartei und namentlich eine Prätendantur Ruprechts I. von der Pfalz zurückweist, ebenso indem er die Haltung Wenzels gegenüber den kriegführenden Parteien als eine der königlichen Gewalt würdigere erscheinen läßt, als man bisher anzunehmen geneigt war. Namentlich sind die Bestrebungen um Erhaltung des Reichsfriedens von sittlichem Ernste getragen. K. B.

Prutz H., Preußische Geschichte. 1. Bd.: Die Entstehung Brandenburg-Preußens (von den ersten Anfängen bis 1655). 2. Bd.: Die Gründung des preußischen Staates (1655—1740). Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. gr. 8°. VI, 463 S. à M. 8.

Röhling C. u. **Sternfeld** R., Die Hohenzollern in Bild und Wort. Berlin, M. Oldenbourg. 1899. gr. Fol. 52 S. illustriert. M. 5.

Köster J., Hohenzollernfahrten zum hl. Lande im MA. und in der Neuzeit. Berlin, Reuther & Reichard. 1899. gr. 8°. 64 S. M. 1.

* **Diemar** H., Hessen und die Reichsstadt Köln im 15. Jahrh. Regesten zur hessischen und deutschen Geschichte. 1899. 8°. 168 S. [Sonderabdruck aus den Mitteilungeu des oberhess. Geschichtsvereins. Bd. 8.]

Verf. hat das Kölner Stadtarchiv auf hessische Beziehungen der Stadt im 15. Jahrh. durchforscht und auch einige Gruppen des Marburger Staatsarch. daraufhin durchgesehen. Bei dem Mangel der Quellen zur hessischen Geschichte des 15. Jahrh ist diese Bereicherung unserer Kenntnis ganz dankenswert. In einer flott geschriebener Einleitung skizziert er die Hauptergebnisse, das Wachsen des hessischen Territorialstaate an Ansehen und Einfluß bis zum Höhepunkt der hessisch-kölnischen Beziehungen unter Erzbischof Hermann von Köln, dem Sohne des Landgrafen Ludwig I von Hessen Dann folgen die Regesten, die für den Freund der Lokalgeschichte recht lesenswer sind und auch im Hinblick auf die Reichsentwicklung manches Typische bieten. A. M

* **Glagau** H., Anna v. Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525). Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Marburg, N. G. Elwert. 1899. gr. 8°. XVI, 200 S. M. 3,60. ● Bespr. f.

Herrig H., Das Kaiserbuch. Acht Jahrhunderte deutscher Geschichte von Karl d. Gr. bis Maximilian I. 2. (Titel-) Ausgabe. Goslar, F. Jäger in Komm. 1899 (1891). 1899. gr. 4°. V, 448 S. ill. M. 20.

* **Biedermann** G., Friedensunterhandlungen des Administrators von Freising, Pfalzgrafen Philipp bei Rhein im Landshuter Erbfolgestreit 1504. Freisinger Gymn.-Programm. Freising, Feller. 1899. Lex.-8°. 68 S.

Die Arbeit ist in erster Linie auf den cod. germ. 5384 der Münchener Staatsbibliothek aufgebaut. Die Briefe, die in demselben enthalten sind, beziehen sich auf

den niederbayrischen Erbfolgestreit und umfassen die Zeit vom 19. Juli bis 14. November 1504. Verf. druckt sie S. 34—68 ab, ohne den einzelnen Stücken zur besseren Uebersicht Kopfregesten zu geben und ohne die Orthographie zu vereinfachen. Die Editionsgrundsätze, die der dritte deutsche Historikertag zu Frankfurt a. M. 1895 (s. Hist. Jahrb. 1895 S. 708 ff.) aufgestellt hat, kennt der Verf. noch nicht. Die Abhandlung S. 4—33 hat nur die Absicht, als Einleitung zu dem folgenden Abdruck der Briefe zu dienen, sie zieht daher die Geschichte des niederbayrischen Erbfolgekrieges nur soweit heran, als sie zum Verständnis dieses Briefmaterials notwendig ist. Verf. kommt zu dem Resultate, daß Bemühungen des Administrators Philipp zur Vermittlung des Friedens „wesentlich dazu beigetragen haben, die Feinde Albrechts in ihrem Widerstande zu bestärken und so den Krieg unnötig zu verlängern." Die Söhne Rupprechts, Otto Heinrich und Philipp, hatten aus diesen Bemühungen wenigstens den Vorteil gehabt, daß sie die sogen. „junge Pfalz" erhielten. A. M.

Kraus V. v., Itinerarium Maximiliani I 1508—18. Mit einleitenden Bemerkungen über das Kanzleiwesen Maximilians I hrsg. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 90 S. M. 1,90. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Welck H. Frhr. v., Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen Sein Leben und Wirken. Braunschweig, R. Sattler. 1899. gr. 8⁰. III, 196 S. M. 4,80.

* **Meinardus** O., Der Katzenellenbogische Erbfolgestreit. Wiesbaden, Bergmann. 1899. 8⁰. 176 u XI, 431 S. [Nassauisch-Oranische Korrespondenzen hrsg. von der hist. Kommission für Nassau. Bd. 1. 1 u. 2.]

Die historische Kommission für Nassau hat sich mit dieser ihrer ersten Publikation trefflich eingeführt. Der Bearbeiter dieses Bandes sollte ursprünglich nur den Briefwechsel der beiden Grafen Heinrich (1483—1538) und Wilhelm (1488—1559) von Nassau herausgeben, im Verlaufe der Arbeit aber wurde der Plan erweitert und alles ungedruckte Quellenmaterial, welches sich auf das Hauptereignis des Briefwechsels bezog, vom Herausgeber gesammelt und in dem ersten Halbbande zu einer Darstellung verarbeitet. Die Katzenellenbogische Erbfolgefrage steht im Mittelpunkte des Interesses, sie ist der Kern, um welchen sich die darstellenden Ausführungen herumgruppieren und sie steht anderseits mit jedem der im zweiten Teile abgedruckten Stücke in irgend einer Beziehung. Aber die Art und Weise, wie diese Frage vom Herausgeber behandelt wird, rückt sie aus dem Rahmen enger lokalgeschichtlicher Betrachtung vollkommen heraus und verknüpft sie mit den Hauptereignissen der deutschen Geschichte in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrh. Fast hat er des Guten zu viel gethan und den Gesichtspunkt des nassauischen Hausinteresses allzusehr zurückgedrängt. Indessen wir werden uns wohl bequemen müssen, fortan die Katzenellenbogener Erbfolgefrage etwas mehr als bisher als ein Leitmotiv der politischen Bestrebungen Philipps von Hessen zu betrachten. Im übrigen erfahren wir so viel Neues aus dieser Publikation, daß sie als eine wichtige Quelle zur Geschichte Karls V. zu betrachten ist. Eines möge nur hervorgehoben werden. Die Streitfrage betreffs der Pack'schen Händel wird durch die Ausführungen des Verf. wieder neu aufgerollt. H. Schwarz hatte sich bekanntlich dahin entschieden, daß „die positive Behauptung über den wirklichen Abschluß eines protestantenfeindlichen Bündnisses einzig und allein von Pack ausgegangen ist." Die gegenteilige Aussage Packs vom J. 1536 wurde als ein unter den Qualen der Folter erpreßtes Geständnis verworfen. Jetzt tritt der Herausgeber in seiner Ausführung der Ursachen der hessisch-sächsischen Waffenerhebung dafür ein, daß die auf der Folter von Pack gemachte Aussage auf Wahrheit beruhe und Philipp zuerst von der Existenz des katholischen Bündnisses zu Pack gesprochen habe — für diese Auffassung findet er außerdem einen Beleg und indirektes Zugeständnis des Landgrafen in seinem Schreiben Nr. 207. — Die Ausstattung der Bände ist eine vortreffliche. Was die Grundsätze zur Herstellung des Textes betrifft, so hätte sich Verf. besser an die auf dem dritten Historikertag zu Frankfurt nach den Vorschlägen Stieves angenommenen Regeln halten sollen (vgl. Hist. Jahrb. 1895 S. 708 ff.). A. M.

Knetsch K., Die Erwerbung der Herrschaft Schmalkalden durch Hessen: Marburger Dissertation. 1899. 8⁰. 56 S.

* **Zöchbaur** J., Kaiser Rudolf II und die Nachfolgefrage bis zum Tode des Erzherzogs Ernst (20. Febr. 1595). Abhandlung im zweiten Jahresbericht des bischöfl. Privatgymnasiums am Collegium Petrinum zu Urfahr. Urfahr 1899. 8⁰. 43 S.

Auf grund eines reichen gedruckten und ungedruckten Aktenmateriales behandelt Z. in umsichtiger Weise die überaus verwickelten Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II. vom J. 1580 bis 1592. Den Anlaß zu diesen Rudolf so unangenehmen Verhandlungen bot die Krankheit des Kaisers, die gleich in den ersten Regierungsjahren zutage trat. In beachtenswerter Weise geht Z. zunächst auf die Ursachen der Krankheit ein, es werden deren vier angeführt: melancholische Anlage, körperliche Erkrankung, Erziehung und Lebensweise (S. 11—17). Die besondere Wichtigkeit der deutschen Königswahl für die damalige Zeit wird sodann durch den Hinweis auf die Ziele „der protestantischen Bewegungspartei" (S. 17 f.) nahegelegt. Mit Recht wird dabei die enge Beziehung der ungarischen und besonders der böhmischen Krone zur deutschen betont: „Das Königreich Böhmen galt als Vorstufe zum römischen Königtum." In richtiger Erkenntnis der hohen Bedeutung einer geregelten Nachfolge in diesen Ländern hatten deshalb auch die Brüder und Oheime des Kaisers mit dessen Zustimmung im brüderlichen Erbvergleich vom 10. April 1578 die Bestimmung aufgenommen, daß nach etwa erfolgendem kinderlosen Tode Rudolfs „der Erste an Jahren" zu den erblichen Königreichen „den geburlichen Zugang" haben sollte (vgl. Fischer, Die Erbteilung Rudolfs II. in der Ferdinandeums-Zeitschrift 1897, S 41 und 47). Als Ausgangspunkt oder doch bei Beurteilung der tadelnswerten Saumseligkeit Rudolfs hätte dieser Umstand Berücksichtigung verdient. Mit Freude sehen wir der Fortsetzung der ausgezeichneten, Stieve u. a in manchen Punkten berichtigenden Studie entgegen. —r.

Grottanelli L., La riforma e la guerra de' trent' anni: ricordi storici studiati sulla corrispondenza degli ambasciatori toscani. Firenze, Rassegna nazionale. (Pistoia, tip. di G. Flori) 1899. 8⁰. 210 S. [Estr. dalla Rassegna nazionale di Firenze.]

Petersen A, Maximilian von Bayern und die Kurwürde, mit Berücksichtigung der bayerischen Flugschrift: Die Anhaltische Kanzlei 1621. Programm des Gymnasiums zu Luckau. 1899. 27 S.

* **Hirn** J., Kanzler Bienner und sein Prozeß Innsbruck, Wagnersche Univ.-Buchhandlung. 1898. 8⁰. XV, 534 S. M. 9. [Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer.]

Das schöne Werk ist dem Verbande deutscher Historiker gewidmet. Es hat das Verdienst, einen viel besprochenen Mann aus dem Schimmer der Sage und Dichtung ins Licht der Wahrheit gerückt zu haben. Der spröde, mühsam zusammengetragene Stoff ist lichtvoll gegliedert und ermöglicht, soweit die Quellen reichen, ein klares und abschließendes Urteil über den Kanzler Bienner und seinen Prozeß. Das 1. Kapitel behandelt Bienner als tirolischen Kanzler, das 2. als Hofkanzler, das 3. seine persönlichen Beziehungen, das 4. den Streit Bienners mit dem Obersthofmeister Grafen Hieronymus Montecuculi 1639, das 5. Bienners Familie und Hauswirtschaft, das 6. den Prozeß bis zur Exekution des Todesurteils am 17. Juli 1651, das 7. Nachspiele. An der Spitze des Buches steht ein Faksimile des Briefes Bienners aus seinem Asyl in Wilten vom 30. August 1650, der Anhang bringt den Entwurf eines Biennerschen Stammbaumes, Animadversiones Bienners zu einer Klageschrift des Brixener Bischofs im Steuerkonflikt 1637, zwei Berichte Bienners vom Kompositionstag in Frankfurt 1631, endlich das von Bienner konzipierte Schreiben der Erzherzogin Klaudia an die drei Bünde vom 19. Dezember 1638. Ein sorgfältiges Personen- und Sachregister schließt das Buch. Dem abschließenden Urteil H.s über den Prozeß wird man nach sorgfältiger Erwägung aller Gründe vollkommen beipflichten: „Bienner ist in

seinem amtlichen Gebahren nicht immer korrekt, bei seinen finanziellen Transaktionen mitunter gewinnsüchtig und nicht ganz lauter vorgegangen. Beim Erwerb des Neueggschen Kapitals und in der Gebahrung mit dem „Depositum" der Maria von Wagerin, Schwester des Freisinger Bischofs, erscheint er nicht ohne Makel. Ueber so manche der vorgehaltenen Amtsgebrechen hat er sich gerechtfertigt; was daraus unklar bleibt oder wirklich auf seinen Konto zu setzen wäre, ist jedenfalls nicht von Belang. Auch das eifrigste Bemühen der Untersuchungsrichter hat nicht den Beweis erbringen können, daß von Bienner eine Veröffentlichung und Verbreitung" der Verse und Aufzeichnungen, in denen er auch seine höchsten Herrschaften nicht schonte, „ausgegangen sei." In der Anklageschrift wird „auf eine eigentliche Beweisführung von vorneherein verzichtet. Was aber noch weit schlimmer ist, sie operiert mit Unwahrheiten." „Die Verse müssen endlich die Grundlage bilden zur Erkennung der Todesstrafe. Es ist richtig, daß die damalige Kriminalgesetzgebung höchst mangelhaft war." Aber hier wurde „mit Umgehung selbst der primitivsten Rechtsnormen ein Urteil gefällt, das, von Haß und Willkür diktiert, nichts Geringeres als einen schmählichen Justizmord enthielt." Recht passend zieht H. im Vorwort den sächsischen Kanzler Nikolaus Krell (1601), den württembergischen Kanzler Dr. Enzlin (1613), den dänischen Reichskanzler Peter Schuhmacher (1676) und den kurbrandenburgischen Oberpräsidenten Eberhard von Danckelmann (1697) zum Vergleiche heran. Interessante Streiflichter fallen auf die allgemeine politische und Kulturgeschichte jener Zeit. Die Juden in Innsbruck, der Betrieb der Brauerei Büchsenhausen, die Charakteristik Isak Volmars seien speziell erwähnt. (S. 105 Anm. 1 spielt Bienner wohl auf Diogenes an, der den Stolz Platos mit Füßen trat.) Dem Buche ist bleibender Wert für die historische Forschung gesichert. Dr. Zöchbaur.

Menčik F., Die Hofratssitzungen im J. 1625. Prag, F. Řivnáč in Komm. 1899. gr. 8⁰. 24 S. M. 0,36. [Aus: Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.]

* **Urkunden und Aktenstücke** zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 16. Bd. 2 Tle. Berlin, G. Reimer. 1899. gr. 8⁰. V, 425 S. u. VII, S. 427—1166. M. 44. ● Bespr. f.

Inhalt: 16, 1. Ständische Verhandlungen III. (Preußen, 2. Bd., 1. Tl.) Hrsg. von K. Breysig. — 2. Dasselbe. 2. Tl. Hrsg. von M. Spahn.

Leineweber R., Salomon Jakob Morgenstern, ein Biograph Friedrich Wilhelms I. Göttinger Dissertation. 1899. 8⁰.

Töppen R., Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. Tl. 3. Programm des Gymnasiums Marienburg. 1899. 8⁰. S. 153—236.

* **Keym** Fr., Prinz Eugen von Savoyen. Unter Zugrundelegung von A. Arneth bearb. 3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1899. 8⁰. VI, 248 S. M. 2. [Sammlung historischer Bildnisse.] ● Bespr. f.

Bourdeau, Le Grand Frédéric. T. Ier. Paris, Chapelot & Cie. 1900. 8⁰. 339 S.

Korrespondenz, politische, **Friedrichs** des Großen. 25. Bd. Berlin, A. Duncker. 1899. gr. 8⁰. 405 S. M. 10. ● XIX, 418.

Schwerdfeger J., Der bayerisch-französische Einfall in Ober- und Nieder-Oesterreich (1741) und die Stände der Erzherzogtümer. 1. Tl.: Karl Albrecht und die Franzosen in Ober-Oesterreich. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 128 S. M. 2,70. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Koser R., König Friedrich der Große. 2. Bd. 1. Hälfte: Friedrich der Große im 7 jährigen Kriege. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. Lex. 8⁰. 336 S. M. 4.

Waddington R., La guerre de sept ans (histoire diplomatique et militaire), par —. T. Ier: Les débuts. Paris, Firmin-Didot & Cie. 1899. 8⁰. III, 761 S. und 6 Karten.

Akten, preußische und österreichische, zur Vorgeschichte des 7 jährigen Krieges. Hrsg. von G. Volz und G. Küntzel. Leipzig, S. Hirzel. 1899. gr. 8⁰. CLXXXIV, 764 S. M. 36. [Publikationen aus dem k. preuß. Staatsarchiv. 74. Bd.]

Rübesamen A., Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt im 7 jähr. Kriege. Progr. des Gymn. Rudolstadt. 1899. gr. 8⁰. 31 S.

Mollwo L., Hans Carl von Winterfeldt. Ein General Friedrichs des Großen. München, R. Oldenbourg. 1899. gr. 8⁰. XX, 263 S. M. 5. [Bibliothek, historische. 9. Bd.]

Holtze F., Chronistische Aufzeichnungen eines Berliners von 1704—58. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. 8⁰. 114 S. M. 2,50. [Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 36, 2.]

Joachim E., Johann Friedrich Domhardt. Ein Beitrag zur Geschichte von Ost- und Westpreußen unter Friedrich d. Gr. Berlin, A. Asher & Co. 1899. gr. 4⁰. XIII, 231 S. mit 2 Karten. M. 10.

Menčik F., Kaiserin Maria Theresia und Friedrich Graf Harrach. Prag, F. Rivnáč in Komm. 1899. 8⁰. 18 S. M. 0,28. [Aus: Sitzungsberichte der k. böhm. Ges der Wissenschaften.]

Arneth A. Ritter v., Biographie des Fürsten Kaunitz. Ein Fragment. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 201 S. M. 4,30. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Wilsdorf O., Gräfin Kosel. Ein Lebensbild aus der Zeit des Absolutismus. 2. Aufl. Dresden, H. Minden. 1899. 8⁰. 78 S. M. 1.

Boyen H. v., Denkwürdigkeiten und Erinnerungen 1771—1813. Neue, bearb. Ausg. in 2 Bdn. Stuttgart, R. Lutz. 1899. gr. 8⁰. XVI, 378 u. X, 396 S. M. 9.

***Gothein** E., Johann Georg Schlosser als badischer Beamter. Heidelberg, Winters Univ.-Buchh. 1899. 8⁰. 109 S. M. 1. [Neujahrsblätter der badischen histor. Kommission. N. F. H. 2.]

Gothein beleuchtet hier das Wirken des auch in der Literaturgeschichte bekannten Schwagers von Goethe in seiner Eigenschaft als badischen Beamten. Als solcher war er von 1773—94 zunächst Oberamtmann in dem badischen Bezirk Emmerdingen und sodann Mitglied des Karlsruher Geheimratskollegiums. Seine Emmendinger Zeit bot ihm Gelegenheit, auf den verschiedensten Gebieten der Verwaltung schöpferisch thätig zu sein. Namentlich seine Bemühungen um Hebung der Wirtschaft durch Förderung von Gewerbe und Industrie, seine Versuche, das Schulwesen zu verbessern, seine Beziehungen zur Geistlichkeit, verdienen aus der G.'schen Darstellung hervorgehoben zu werden. Obwohl Protestant und Deist, stand Schlosser mit Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien im Briefwechsel und anerkannte darin die Kulturmission der Klöster mit Worten, die uns aus solchem Munde höchst fremd anmuten. Vergl. namentlich S. 52 ff. Die Thätigkeit Schlossers in Karlsruhe war vorwiegend politischer und diplomatischer Natur. In sein Ressort fielen die französischen

Angelegenheiten, die seit 1789 eine erhöhte Bedeutung gewannen. Bezüglich der französischen Besetzung der linksrheinischen badischen Gebiete dachte Schlosser sehr opportunistisch. Er erblickte in ihnen wertvolle Tauschobjekte. Schon zu Anfang der 90er Jahre tauchte in Karlsruhe hinsichtlich der Entschädigungsfrage die Absicht der Säkularisation des rechtsrheinischen Kirchengutes auf. K. B.

Bernstorff E. Gräfin v., Ein Bild aus der Zeit von 1789—1835. Aus ihren Aufzeichnungen. 4. [Titel-] Ausg. 2 Bde. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899 (1897). gr. 8⁰. VIII, 340 u. V, 270 S. M. 10.

Fester R., Festrede zur Säkularfeier der Regierung der wittelsbachischen Linie Zweibrücken-Birkenfeld. Erlangen, (Th. Bläsing). 1899. gr 4⁰. 19 S. M. 1,20.

Kaufmann G., Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh. Berlin, G. Bondi. 1899. gr. 8⁰. XI, 706 S. M. 10. [Jahrhundert, das 19, in Deutschlands Entwicklung. 4. Bd.]

Pfister A., Das deutsche Vaterland im 19. Jahrh. Eine Darstellung der kulturgesch. und polit. Entwicklung, für das deutsche Volk geschrieben. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1899. gr. 8⁰. XI, 728 S. mit 6 farbigen Karten. Geb. M. 8.

Hartmann J., Württemberg im J. 1800. Mit 1 farbigen Karte: Württemberg im J. 1801. Stuttgart, D. Gundert. 1899. 8⁰. 100 S. M. 1. [Neujahrsblätter, württemb. N. F. 5. Blatt.]

Briefe und **Aktenstücke** zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III, vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A v. Stägemann. Hrsg. von Fr. Rühl. 1. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8⁰. LXVII, 423 S. M. 10. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.]

* **Hausing** E., Hardenberg und die 3. Koalition. Berlin, E. Ebering. 1899. gr. 8⁰. VII, 111 S. M. 3. [Studien, historische. 12.] ● Bespr. f.

Lentner F., Kriegspolitische Denkwürdigkeiten aus Tirols Befreiungskämpfen. Das Jahr 1797. Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 8⁰. V, 131 S. M. 1,80.

Menghin A., Tirols Ruhmesblatt in der Weltgeschichte. Kurze Schilderung der Tiroler Freiheitskämpfe im J. 1809. Meran, (E. Jandl.) 1899. gr. 8⁰. 24 S. illustr. M. 0,50.

Innerhofer Fr., Geschichte Andreas Hofers, Oberkommandanten der Landesverteidiger von Tirol im J. 1809. Nach den hinterlassenen Schriften J. Thalers und J. J. Pölls hrsg. Meran, F. W. Ellmenreich. 1899. 12⁰. VIII, 64 S. mit 1 Tafel. M. 0,50.

Schuller R., Theodor Fabini. Ein sächsischer Heldenjüngling aus großer Zeit. Hermannstadt, W. Krafft. 1899. gr. 8⁰. 77 S. M. 1,70.

Gebhardt Br., Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann 2. Bd.: Bis zum Ausscheiden aus dem Amte. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. gr. 8⁰. V, 464 S. M. 10.

Hartmann O, Die Volkserhebung der J. 1848 und 1849 in Deutschland. Mit einem Vorwort von L. Quidde. Berlin, H. Bermühler. 1899. gr. 8⁰. XXIII, 255 S. M. 2.

Fischer P., Erinnerungen an den polnischen Aufstand von 1848. Graudenz, (G. Röthe). 1899. gr. 8⁰. 51 S. M. 0,40.

Fickler C. B. A., In Rastatt 1849. 2. Aufl. Rastatt, W. Hahnemann. 1899. XV, 277 S. M. 2.

Fleischmann O., Geschichte des pfälzischen Aufstandes im J. 1819. Kaiserslautern, (E. Crusius). 1899. gr. 8⁰. III, 367 S. ill. Geb. M. 6.

Freytag G. u. **Treitschke** H. v. im Briefwechsel. Leipzig, S. Hirzel. 1899. 8⁰. XXI, 207 S. M. 4.

Kaiser- und Kanzlerbriefe. Briefwechsel zwischen Kaiser Wilhelm I und Fürst Bismarck. Gesammelt und mit geschichtl. Erläuterungen versehen von J. Penzler. Leipzig, W. Fiedler. 1899. gr. 8⁰. IX, 301 S. M. 5.

Poschinger Marg. v., Kaiser Friedrich. In neuer quellenmäßiger Darstellung. 2. Bd.: 1862—70. Berlin, R. Schröder. 1899. gr. 8⁰. VIII, 431 S. M. 10. ● XX, 154 S.

Schimpff G. v., Prinz Georg von Sachsen. Dresden, C. Höckner. 1899. gr. 8⁰. 151 S. illustriert. M. 3.

Lamache C., L'oeuvre de Bismarck, d'après ses mémoires. Arras, Sueur Charruey. 1899. 8⁰. 14 S. [Extr. de la Revue de Lille]

Stearns Fr. Preston, The life of prince Otto von Bismarck. London, Lippincott & Co. 1899. gr. 8⁰. 431 S.

Wilmowski G. v., Meine Erinnerungen an Bismarck. Aus dem Nachlasse hrsg. von M. v. Wilmowski. Breslau, E. Trewendt. 1899. gr. 8⁰. XI, 203 S. M. 4.

Anschütz G., Bismarck und die Reichsverfassung. Ein Vortrag. Berlin, C. Heymanns Verl. 1899. gr. 8⁰. IV, 40 S. M. 0,80.

Booth J., Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Hrsg. von H. v. Poschinger. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1899. gr. 8⁰. VIII, 81 S. M. 1,50.

Guhrauer H., Zu Bismarcks Gedächtnis. Drei Ansprachen. Progr. des Melanchthongymn. zu Wittenberg. 1899. 4⁰. 12 S.

Marcks E., Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Versuch einer kritischen Würdigung. Berlin, Gebr. Pätel. 1899. 8⁰. XV, 170 S. M. 2.

Kämmel O., Kritische Studien zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Leipzig, F. W. Grunow. 1899. gr. 8⁰. 107 S. M. 2.

Didier, Eine historisch-politische Reminiscenz als Beitrag zur Persönlichkeitspolitik. 1. u. 2. Aufl. Stuttgart, Verlag der German Spencer Review. 1899. gr. 8⁰. 40 S. M. 0,60.

Moltke Graf Helmuth v., Schriften. Volksausg. 1. u. 2. Bd. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8⁰. VI, 293 u. VI, 277 S. à M. 3,50.

Inhalt: 1. Generalfeldmarschall Graf v. Moltke in seinen Briefen. Mit einem Charakterbilde des Verewigten. 1. Tl.: 1800—55. Mit einem Bildnis des Grafen v. Moltke aus dem J. 1851. 2 Abbildungen und 1 Kartenskizze im Text. — 2. Dasselbe. 2. Tl.: 1855—91. Mit einem Bildnis von Marie Burt als Braut und einem Stammbaum zur Uebersicht der nächsten Verwandtschaft des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke.

* **Pastor** L., August Reichensperger 1808—95. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedr. Nachlasses dargestellt. 2 Bde. Freiburg i. B., Herder. 1899. gr. 8⁰. XXV, 606 u. XV, 496 S. M. 20. ● Bespr. f.

Bamberger L., Erinnerungen. Hrsg. von P. Nathan. Berlin, G. Reimer. 1899. gr. 8⁰. XI, 541 S. M. 7,50.

Hausrath A., Alte Bekannte. Gedächtnisblätter. I. Zur Erinnerung an Julius Jolly. Leipzig, S. Hirzel. 1899. 8⁰. VI, 325 S. M. 5.

Hackenberg K. E., Der rote Becker. Leipzig, J. Bädeker. 1899. gr. 8⁰. VII, 316 S. M. 4.

Märtyrerin, die, auf dem Kaiserthrone. Von Gräfin .... Mit 1 Bildnis der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich. Zürich, C. Schmidt. 1899. 8⁰. IV, 323 S. M. 4.

Friedrich E. R., Vielgeprüftes Leben! Eine wahre Lebensgeschichte. Meerane. (Leipzig, F. E. Bilz). 1899. 8⁰. 358 S. M. 2,50.

Guilland A., L'Allemagne nouvelle et ses historiens. Paris 1899. 8⁰. M. 5.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1899. 1. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. 1899. gr. 8⁰. XII, 400 S. Geb. M. 6. ● XX, 156.

Schweiz.

Dändliker K., Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 4. Aufl. 1. Lfg. Zürich, F. Schultheß. 1899. gr. 8⁰. S. 1—64. M. 1.

* **Muyden** B. van, Histoire de la nation Suisse. T. I. Lausanne, Mignot. 1897. 8⁰. 502 S. fr. 12.

Der Verf. schöpft nur aus zweiter und dritter Hand, wie er selbst in der Vorrede zugesteht „n'a point la prétention d'être une œuvre originale". Aus den größeren zusammenfassenden Darstellungen der Schweizergeschichte von Vulliemin, Dändliker, Daguet, Dierauer, aus Rahns Kunstgeschichte, Hiltys Verfassungsgeschichte und einigen wenigen Monographien stellt er ein Buch zusammen, das für die welsche Schweiz eine populäre Darstellung der Landesgeschichte sein soll. Für gelehrte Zwecke ist es darum nicht zu gebrauchen, da ihm, abgesehen von der Zuverlässigkeit im einzelnen, der wissenschaftliche Apparat völlig fehlt. Was ihm dagegen zum Vorzug gereicht, sind zahlreiche schöne und originelle Illustrationen, vor allem aus dem Gebiete der Kunst- und Kulturgeschichte. Gegenüber Dändliker hat er den Vorzug eines alphabetischen Registers. Ein tendenziös protestantischer Geist, der mit Unverstand oder Geringschätzung auf die katholische Kirche und ihre Thätigkeit herabsieht, drückt dem Werke den Stempel konfessioneller Befangenheit auf. Die Partien über die Reformation haben geradezu mehr apologetisch-polemischen als historischen Anstrich. Wer von den Institutionen der katholischen Kirche kein besseres Verständnis hat, dürfte sich größerer Bescheidenheit befleißen. A. B.

Urbar, Das Habsburgische. Hrsg. von R. Maag. Bd. 2. 1.: Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehensverzeichnisse der Laufenburger Linie. Basel, A. Geering. 1899. gr. 8⁰. II, 798 S. Fr. 20. [Quellen zur Schweiz. Gesch. Bd. 15, 1.]

Der erste Band erschien 1894 (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 184). Nun steht noch die Einleitung und die Register, sowie die Karte aus, welche ein zweiter Teil dieses Bandes bringen wird. Die Einleitung wird Prof. Dr. Paul Schweizer in Zürich besorgen, nachdem Dr. Maag am 30. Oktober 1899 gestorben ist. Er war geboren 1866 in Glarus und lehrte seit 1896 in Bern. Wie Dr. H. Wartmann im Vorwort mitteilt, ist für eine rasche Förderung des Registerbandes alle Aussicht vorhanden.
P. G. M.

Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Im Auftrage der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und mit Unterstützung des Bundes hrsg. von R. Thommen. Bd. 1: 765—1370. Basel, A. Geering. 1899. 4⁰. XVI, 634 S. M. 22,40.

821 Urkunden oder Regesten werden hier mitgeteilt, die der Verf. während mehrerer Jahre in den Archiven von Wien, Graz, St. Paul, Innsbruck, Marienberg usw. gesammelt hat. Urkunden, die bereits in zuverlässiger Weise herausgegeben sind, werden nicht nochmals gedruckt, sondern blos die Abweichungen. Der Verf. ist bescheiden genug, einzugestehen, daß er auch nicht ein Dokument entdeckt hat, „dessen Bekanntmachung die bisherige Auffassung irgend einer Partie der vaterländischen Geschichte beeinflußen würde", somit „in allen wesentlichen Punkten die Darstellung, wie sie jetzt von kundigen Männern gegeben werden kann, Bestand hat. Die Zeiten Kopps und Böhmers sind vorüber." Das Werk soll alle in Oesterreich liegenden und die schweizerische Geschichte bis zum Jahre 1500 berührenden Urkunden enthalten und 3 Bände beanspruchen Der letzte wird nebst den Nachträgen, einem Verzeichnis der benützten Handschriften u. dgl. eventuell auch Siegeltafeln bringen. Auch für die Geschichte der schweizerischen Grenzgebiete in Elsaß, Baden und Tirol ist mannigfaches Detail geboten. Da der zweite Band schon teilweise gedruckt ist, dürfte der Abschluß nicht allzu lange zu erwarten sein.
P. G. M.

***Gremand J.**, Documents relatifs à l'histoire du Vallais recueillis et publ T. VIII: 1432—57,. Lausanne, Bridel. 1899. 8⁰. XL, 600 S. [In: Mémoires et documents publ. par la société d'histoire de la Suisse romande. T. XXXIX.]

Der gelehrte Herausgeber, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz, hat die Vollendung seines Werkes, an dem er seit 1875 fast unausgesetzt beschäftigt war, nicht mehr erlebt. Der unerbittliche Tod hat ihm die Feder aus der Hand genommen (20. Mai 1897), als 23 Bogen dieses Bandes gedruckt vorlagen. Es war ein Werk der Pietät gegen den verdienten Forscher, daß sein Bild dem Titelblatt vorgedruckt und eine treffliche Biographie desselben aus berufener Feder vorangestellt wurde. Sein Nachfolger als Kantons- und Universitätsbibliothekar, Herr Dr. K. Holder, hat auf grund des ausgearbeiteten Manuskriptes den Schluß der Drucklegung besorgt und ein Walliser Forscher, Pfarrer Schmid, das Schlußregister erstellt. Da der Herausgeber die Editionsprinzipien seines Vorgängers beizubehalten genötigt war, so gelten die Ausstellungen, die an einem früheren Bande dieses Werkes (s. Hist. Jahrb. XIV, 689) gemacht wurden, zwar auch diesem Bande, aber nicht dessen gegenwärtigem Herausgeber. Der vorliegende Band umfaßt die Regierungszeit der Walliser Bischöfe Andreas von Gualdo (1432—37), Wilhelm VI. von Raron (1437—51) und Heinrich III. Esperlin (1451—57), dessen Wahl zunächst vom Papst annulliert, aber am 11. September 1454 endlich bestätigt wurde. Die Ausbeute der 262 Nummern für Geschichte des Wallis und der benachbarten Gebiete, sowie für mittelalterliche Kulturgeschichte ist nicht gering, da weitaus der größte Teil des Materials unediert ist. Bei Nr. 2981 S. 329 fehlt der Hinweis auf einen früheren Abdruck im Archiv für Schweizer Geschichte II, 233 ff.
A. B.

Häne J., Der Auflauf von St. Gallen im J. 1491. St. Gallen, Fehr. 1899. gr. 8⁰. VIII, 177 S. M. 4. [Mitteilungen zur vaterl. Geschichte. 26. 3. Folge VI. 2. Hälfte.]

***Tatarinoff E.**, Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach 22. Juli 1499 nebst 172 urkundl. Belegen und

24 lithogr. Beilagen. Festschrift verfaßt im Auftrage der hohen Regierung des Kantons Solothurn zur 4. Säkularfeier der Schlacht bei Dornach. Solothurn, Lüthy. 1899. 4⁰. IX, 214 S. Text u. 171 S. Urkunden.

Diese ebenso vornehm wie geschmackvoll ausgestattete Festschrift war veranlaßt durch die 400jährige Wiederkehr des Sieges von Dornach, der hauptsächlich durch Solothurner mit Unterstützung von Bern, Zürich, Luzern und Zug errungen wurde über das stattliche Heer des Grafen Heinrich von Fürstenberg, der in der Schlacht selbst den Soldatentod gefunden hatte. Allein der Verf. blieb nicht stehen bei der Darstellung der Ereignisse des Schlachttages, sondern zeigt uns vielmehr Solothurns Anteil am ganzen Kriege, seine kluge und energische Politik wie seine oft auf harte Probe gesetzte Standhaftigkeit, mit der es den vorgeschobenen Posten verteidigte und behauptete. So ziehen die Ereignisse vor allem auf dem westlichen Schauplatz von Beginn der Feindseligkeiten bis zum Friedensschluß vor unsern Augen vorüber in lebendiger und anschaulicher Darstellung, die auf zahlreichem neuem, urkundlichem Material und der Ausbeute der Chronisten solid aufgebaut ist. Gegenüber der Behandlung des gleichen Gegenstandes durch J. J. Amiet, Denkmale der Dornacher Schlacht, Solothurn 1859, bedeutet T.'s Buch nach jeder Hinsicht einen großen Fortschritt. Außer der Schlacht bei Dornach werden uns auch der Zug ins Hegau, das Treffen bei Bruderholz und die beiden Züge ins Sundgau vorgeführt. Unter den künstlerischen Beilagen verdient die prächtige Karte des Dornacher Schlachtfeldes eine besonderen Erwähnung. In den urkundlichen Beilagen liegt ein gewaltiges und wertvolles Material an zumeist unedierten Urkunden nicht blos aus dem Solothurner, sondern auch aus dem Berner, Zürcher und Innsbrucker Archiv vor, dessen Benutzung durch ein sorgfältiges Namenregister erleichtert wird. Wenn im Texte der Urkunden noch ab und zu Fehler sich vorfinden, so ist dies erklärlich durch die Eile, mit der solche Arbeiten zu Ende geführt werden müssen. Aufgefallen ist mir Folgendes: Nr. 61 soll es heißen rot [statt rat] Baselsteb; junker [statt juner] Marx Rich. Nr. 127 sumen uch [statt mich], Nr. 157 min hilf [statt mit], Nr. 125 u. a. a. O. muß es heißen ůwch [statt wuch], ůwer [statt wůer]. Durch Vereinfachung der Orthographie und Konsonantenreduktion, durch Hervorheben der Eigennamen im Urkundentext hätte die Edition noch an Uebersicht und Lesbarkeit gewonnen. A. B.

Jecklin C., Die Acta des Tirolerkrieges nach der ältesten Hs. als Beitrag der Kantonsschule zur Calvenfeier hrsg. von —. Chur, Manatschal. 1899. 4⁰. 37 S.

Der nicht genannte und unbekannte Verf. der „Acta", wahrscheinlich ein Allgäuer Geistlicher, fein gebildet und mit den Oertlichkeiten wohl vertraut, hat uns als Augen- und Ohrenzeuge die Ereignisse des Schwabenkrieges (1499) in Chur in deutscher Sprache aufgezeichnet: es sind die „Acta" des Tirolerkrieges. Theodor von Liebenau spricht allerdings die Vermutung aus (in Kathol Schweiz. Blättern 1899 S. 368), daß sie erst 1516 entstanden seien; doch ohne durchschlagende Gründe, während J. in seiner Einleitung die Gleichzeitigkeit der Aufzeichnungen nachweist Auf jeden Fall haben wir darin eine Aufzeichnung von großer historischer Treue und Unmittelbarkeit und deshalb von großem Werte insbesondere für die Ereignisse auf dem bündnerischen Kriegsschauplatz. Diese Acta wurden von verschiedenen Chronisten benutzt und 1869 zum ersten Mal hrsg. von Konradin von Moor in Bd. IV der Rätia, Mitteilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden. Eine Neuausgabe erscheint um so gerechtfertigter, als der erste Druck nach einer überarbeiteten Handschrift erstellt wurde und heute im Buchhandel vergriffen ist. Für die vorliegende Ausgabe wurde die Originalhandschrift zugrunde gelegt; die Varianten finden in Fußnoten Berücksichtigung. Die Ausgabe, zunächst als Beilage zum Kantonsschulprogramm erstellt, ist auch im Sonderbezug erhältlich. Sie verdient ebenso wie die orientierende Einleitung alles Lob. Nur schade, daß der Herausgeber nicht auch noch ein Register beigefügt hat. A B.

Jahresbericht XXVIII. der histor.-antiqu. Gesellschaft von Graubünden. Jahrg. 1898. Chur, Sprecher. 1899. 8⁰. 152 S.

Enthält „die Kanzleiakten der Regentschaft des Bistums Chur aus den Jahren 1499—1500, herausgegeben von Fritz Jecklin, Stadtarchivar" als Fortsetzung von

Mohrs Codex diplomaticus. VII. Bd., Chur 1899. Diese Kanzleiakten, deren Manuskript im bischöflichen Archiv Chur liegt, finden hier zum ersten Mal Veröffentlichung. Sie beginnen mit 9. März 1499 und schließen 18. Mai 1500; es sind 310 Nummern verschiedenen Inhaltes, Rechtsschriften, Mahnungen, Geleitsbriefe usw. aber wertvoll im Hinblick auf die eben damals sich abwickelnden Kriegsläufte. Mancher Vorgang wird dadurch aufgehellt, viele dort handelnde Personen angeführt. So bilden diese Kanzleiakten eine wertvolle Ergänzung zu den »Acta« des Tirolerkrieges (s. oben), wenn sie auch die Kriegsereignisse nur indirekt berühren. Ein Namensregister erleichtert den Gebrauch. Die Kanzleiakten sind bis auf wenige Stücke in deutscher Sprache abgefaßt und trefflich ediert und mit einem Namenregister versehen. A. B.

***Caviezel M.**, Die Calvenschlacht. Eine Denkschrift an das Bündner Volk. Samaden, Tanner. 1899. 8°. 133 S. Fr. 1,50.

Mit einem weit größeren Aufwand von patriotischem Pathos als nüchterner Beweisführung plädiert der Autor gegenüber einer Darstellung des eidgenössischen Generalstabes — Kriegsgeschichtliches aus dem Tiroler-Krieg 1499. Bern 1895 — für einen Umgehungsweg der Bündner bei Calven von Scarl über die Fuorcla da Sesvenna ins Schlinigerthal. Dabei passiert ihm der methodische Fehler, daß er zwischen den ursprünglichen und abgeleiteten Quellen nicht unterscheidet und sich an den Ausdruck Campells „per montem a laeva situm Schlingiam alias dictum" und des italienischen Berichterstatters „per Schlinia" und des österreichischen Schlachtberichtes „über Schlinis" klammert, was dann von Späteren ausgemalt wurde: „Montes altissimi Schlingae" usw. übersieht dabei, daß die über die Oertlichkeit wohl am besten unterrichteten Bündner Chronisten, der Verf. der „Acta", wie Campell den Weg der Umgehungskolonne in einer Weise andeuten „hinder Rodund durch das hochpirg", ferner „qua Rotundum et Richabergum arces sunt", daß an Scarl-Fuorcla-de Sesvenna nicht zu denken ist, sondern diese nur den Rücken gemeint haben können, der hinter Rotund und Reichenberg sich erhebend das Thal des Rambaches vom Schleiser- und Schlinigerthal trennt. Daß es einem Chronisten nun einfiel, diesen Bergrücken, der heute und auch sonst nicht Schlinigerberg heißt, so zu benennen, beweist weiter gar nichts. Einzig Vaber, Krit. Studien zum Schwabenkriege, in: Rheinquellen, Chur 1895, vertritt auch die Ansicht, daß die Umgehungskolonne über Scarl-Sesvenna anmarschiert sei. Von den vom Verf. angerufenen Quellen kommt der „Ursprung" und Brennwald nicht inbetracht, ersterer als spätere Compilation, letzterer, weil er nicht für den Autor spricht; Burglechner ist auch kein Zeitgenosse. Der österr. Schlachtbericht und de Baldo bringen nur den Namen Schlingerberg; aber dieser allein ist nicht beweiskräftig, während zwei Hauptquellen diesen so bezeichnen, daß kein Zweifel sein kann, was gemeint ist. Und warum sollte die Umgehung den doppelt so weiten Weg einschlagen, wenn sie auf dem nähern zum Ziele kommen? Von zwei Feuerzeichen ist bei de Baldo nicht die Rede, sondern nur von dem einen in Latsch, übereinstimmend mit Acta. Damit fällt die letzte Stütze für die Annahme des Verf. A. B.

***Motta E.** e **Tagliabue E.**, Pel quarto centenario della battaglia di Calven e Mals 22 maggio 1499. La battaglia di Calven e Mals secondo le relazioni degli ambasciatori milanesi (con alcuni documenti inediti sulla vittoria degli Svizzeri a Dornach). Roveredo (Grigione), Bravo. 1899. 8°. 180 S. fr. 2,50.

Von allen durch das Jubiläum des Schwabenkrieges (1499) veranlaßten Festschriften dürfte diese am meisten Neues bieten. Der Text gibt einen summarischen Ueberblick über die nächste Veranlassung zum Kriege, über das Verhalten des Herzogs von Mailand, Johann Jak. Trivulzio, den berühmten Feldherrn, der auf Seite der Graubündner focht, die verschiedenen Unternehmungen Maximilians gegen Graubünden und besonders über die Schlacht an der Kalven. Dabei stützt sich die Darstellung ausschließlich auf die zahlreichen, äußerst wertvollen Berichte der mailändischen Gesandten und Agenten, von denen bisher nur ein kleiner Bruchteil — die Korrespondenz zwischen Joh. Angelus de Baldo und Herzog Ludovico il Moro — von Rudolf von Planta 1887 lithographiert herausgegeben, aber nicht in den Buchhandel gebracht worden war. 62 Nummern über die Kämpfe in Graubünden, aus mailändischen

Archiven zumteil chiffriert, von denen nur acht sich schon bei Planta finden, sind hier zum erstenmal und, wie eine Vergleichung zeigt, weit genauer als bei Planta ediert; dazu kommen noch fünf Berichte über die Schlacht bei Dornach. Schade, daß nicht alle von Planta herausgegebenen Stücke neu ediert wurden! Wir gewinnen durch diese aus unmittelbarer Anschauung stammenden und zur Information des Herzogs bestimmte Berichte ein vielfach ganz neues und vollständigeres Bild der handelnden Personen und inbetracht kommenden Ereignisse, als sich durch die bisher bekannten, dem Gang der Ereignisse und dem diplomatischen Getriebe ferne stehenden Chroniken oder die einseitigen und unvollständigen amtlichen Korrespondenzen gewinnen läßt. Allerdings setzen die Akten erst mit Mai 1499 ein und beschränken sich fast ausschließlich auf den östlichen Schauplatz; die Berichte über die Dornacher Schlacht haben geringen Wert, weil sie nur auf den Angaben anderer beruhen und weit vom Schauplatze verfaßt wurden. Dagegen wird über die Beziehungen zwischen Eidgenossen und Mailand, zwischen dem Herzog und Maximilian, zwischen Trivulzio und den drei Bünden, zumteil auch zwischen diesen und Venedig völlig Neues geboten und zumeist in scharfe Beleuchtung gesetzt; ebenso einzelne dunkle Phasen des Krieges aufgehellt. Ueber den Ort des Kampfes an der Kalven, sowie über den Tod Fontanas dürften diese Akten alle Zweifel beseitigt haben. Durch zahlreiche Verweise auf einschlägige Quellen und Literatur, namentlich entlegene, in italienischer Sprache verfaßte, durch außerordentlich dankenswerte und zuverlässige Personalnachweise haben sich die gelehrten Herausgeber ein großes Verdienst erworben. Die Edition hätte in einigen Punkten durch Anwendung von Sperrdruck, Auflösungen, Abkürzungen, Kopfregesten und vor allem durch ein Namensregister die Benutzung leichter machen können. Daß einige deutsche Ortsnamen verstümmelt wiedergegeben wurden, fällt dem Original zur Last; doch hätten die Herausgeber die richtige Form in Anmerkungen erwähnen dürfen, so z. B. S. XLII Bothlie (Gottlieben); Cobelz = Koblenz; S. 68 muß es heißen Erzknappen statt „Herzknappen“ usw. Auch einzelne veraltete italienische Ausdrücke wären der Erläuterung bedürftig. Doch sollen diese Ausstellungen den Wert der Publikation keineswegs herabsetzen. A. B.

***Jecklin** C. u. F., Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg. Festschrift zur Calvenfeier. 1. Tl.: Geschichtliche Darstellung von Constanz von C. Jecklin. 2. Tl.: Berichte und Urkunden, zusammengestellt von F. Jecklin. Davos, Richter. 1899. 8⁰. 246 S.

Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg (1499) ist bereits von Konradin von Moor in seiner Geschichte von Curatien und der Republik „gemeiner drei Bünde“ (Graubünden) I. Bd. Chur 1870 behandelt worden. Das Jubiläum des von den Graubündnern allein an der Grenze ihres Gebietes im Münsterthal erfochtenen Sieges an der Kalven gab die Veranlassung, in einer eigenen Festschrift diese Darstellung mit Hilfe eines reicheren Aktenmaterials und umfassenderer Heranziehung der chronistischen Berichte zu erneuern. In vielen Punkten reicht diese in der That über die frühere Behandlung des gleichen Gegenstandes hinaus und sie hätte noch erheblich an Bedeutung gewonnen, wenn die von Motta und Tagliabue herausgegebenen höchst wertvollen Akten und Berichte aus den Mailänder Archiven (s. vor. Besprechung) dem Verf. schon vorgelegen hätten. Neu ist die Darstellung des Kriegsausbruches und des Glurnser Friedens (vom 2. Februar), obschon die vom Verf. versuchte Feststellung des Inhalts des Friedensvertrages kaum die richtige sein dürfte. Man muß wohl annehmen, daß am 26. Januar ein Waffenstillstand geschlossen und am 31. Januar ein Vertrag „im Stegreif“ vereinbart und auf 2. Februar perfekt wurde. An dem überlieferten Inhalt ist nicht zu zweifeln, wenn uns auch nur der Entwurf erhalten ist. Es ist hier nicht der Ort, sich ausführlicher darüber auszusprechen. Die Anwesenheit, der Oberfehl und Heldentod Fontanas in der Kalvener Schlacht ist über jeden Zweifel erhaben, besonders seit die zahlreichen italienischen Berichte (bei Motta und Tagliabue) darüber vorliegen. Die vom Humanisten und Dichter Lemnius erwähnten Verumständungen und die von Campell auf rhätoromanisch wiedergegebenen Worte des sterbenden Helden dürften dagegen eher der ausschmückenden Sage als der Geschichte zuzuweisen sein. Auf jeden Fall hat sich der Verf. die Sache zu leicht gemacht, indem er von jeder Erörterung dieser Kontroverse absah. In der Frage, welchen Weg die Umgehungskolonne eingeschlagen habe, dürfte Verf. die richtige Lösung bieten, die durch eine Karte veranschaulicht wird. Sehr schätzbar sind die vielen zum großen Teil bisher

unedierten Aktenstücke, die allerdings vielfach nicht fehlerfrei abgedruckt wurden. Bei Nr. 43 muß es in der Ueberschrift heißen „an Bürgermeister und Räte zu Chur" [statt Maienfeld]. Nr. 21 scheint ausgefallen oder dann ist dort ein Fehler in der Numerierung. Nr. 55 ist auf 13. statt 15. Februar zu datieren; am gleichen Ort Z. 6 v. o. ist die Ziffer ausgefallen „haben wir? man verordnet." Wo befindet sich das Original von Nr. 70? Nr. 73 fehlt der Adressat und genauere Angabe der Datierung am Schluß. Nr. 80 fehlt der Ort der Ausstellung; ebenda Z. 8 des Textes steht „und" statt „ort". Nr. 85 fehlt Angabe des Adressaten. Nr. 174 ist falsch datiert zum 26. statt 27. Mai. Nr. 93 ist Adresse und Ausstellungsort falsch. Bei Nr. 145 fehlt Archivvermerk. Nr. 148 scheint falsch datiert; ist wohl eher 5. Mai statt 12. anzusetzen, da ja die Antwort auf das Schreiben auf 7. datiert ist. Nr. 158 ist auf 21. statt 11. Mai datiert. Nr. 184 ist 7. Juni zu datieren statt 31. Mai. Nr. 233 ist vom 23. Juli (Dienstag vor Jakobi) und nicht 24. Zumteil sehr erhebliche Textvarianten ergeben sich, wenn man die von Jecklin nach R. v. Planta abgedruckten Schreiben aus dem mailändischen Archiv mit der neuen Ausgabe von Motta und Tagliabue vergleicht. Zur Entschuldigung für diese Ungenauigkeiten mag der Umstand hervorgehoben werden, daß solche Festschriften in überstürzter Hast auf einen bestimmten Zeitpunkt beendet sein müßen. Während ein Facsimilie eines von Fontana abgefaßten Schreibens und eine Uebersichtskarte zur Schlacht an der Kalven dem Buche zum Schmucke gereichte, vermißt man nur ungern ein Namensregister. A. B.

Geschichtsfreund, Der. Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. 54. Stans, H. v. Matt in Komm. 1899. 8⁰. XXX, 376 S.

Aus dem Inhalt ist das wichtigste: E. Wymann, Aus der schweizerischen Korrespondenz mit Kardinal Karl Borromeo, Erzbischof von Mailand, 1576—84. Schluß. S. 1–225. P. G. M.

***Imesch** D., Die Kämpfe der Walliser gegen die Franzosen in den J. 1798 und 1799. Dem Andenken der Väter gewidmet vom historischen Verein im Oberwallis. Sitten, Aymon. 1899. 8⁰. VIII, 151 S.

Zweimal haben die deutschen Zehnden im Oberwallis sich in blutigem Aufstand erhoben für ihre alte Freiheit und Religion gegen die französischen Armeen, welche gegen das wackere und waffentüchtige Völklein herangeführt wurden. Die Kämpfe vom 17. Mai 1798 bei Chandolin und am 14/15. Mai 1799 bei Pfyn endeten zwar unglücklich für die von Oesterreich verlassenen und französischer Uebermacht preisgegebenen Zehnden des Oberwallis, bilden aber ein würdiges Seitenstück zu den Kämpfen der Schwyzer bei Rothenturm und Schindellegi, der Unterwaldner bei Stans. Nicht die neue Verfassung an sich oder die Vereidigung auf dieselbe bildete die Veranlassung zur Volkserhebung, sondern die Art ihrer Durchführung, die Intriguen des französischen Residenten Mangourit, die Annullierung des Religionsvorbehaltes und endlich die Aushebung der Diensttauglichen zum Kampfe gegen Oesterreich. Verzweifelte Tapferkeit auf der einen, greuelhafte Befleckung des Sieges auf der andern Seite bilden die Signatur dieser Volkserhebung. An der feindlichen Uebermacht und überlegenen Führung zerschellte jedoch die elementare Volkskraft, ohne etwas anderes als die Ehre des Landes, aber mit unsäglichen Opfern an Gut und Blut, gerettet zu haben. Das Büchlein ist trefflich geschrieben, bringt sehr viel Neues und schöpft aus den besten gedruckten und handschriftlichen Quellen. A. B.

***Zeller-Werdmüller** H., Vor hundert Jahren. Aus zeitgenössischen Aufzeichnungen und Briefen. Mit Illustrationen in Holzschnitten. Doppelheft. Zürich, Schultheß. 1899. 8⁰. 157 S. Fr. 4.

Diese Briefe und Tagebuchblätter, Unediertes neben schon Publiziertem, sind keine kritische Quellenausgabe für speziell wissenschaftliche Zwecke, sondern vielmehr Stimmungsbilder aus den Kreisen der Zürcher Bürgerschaft während des großen Kriegsjahres 1799, als Oesterreicher und Russen Monate lang vor Zürich den Franzosen gegenüberstanden und von letzteren schließlich nach erbitterten Kämpfen hinter Rhein und Bodensee zurückgeworfen wurden. Die Charakteristik von Personen und

Zuständen, die vielen kultur-historischen Details, welche aus der frischen Anschauung geschöpft waren, erheben diese Sammlung über eine blos popularisierende Quellenzusammenstellung und machen sie auch für den Historiker brauchbar. A. B.

* **Strickler** J., Die alte Schweiz und die helvetische Revolution. Mit literarischen Beigaben. Frauenfeld, Huber. 1899. 8⁰. VIII, 132 S. Fr. 2,80.

Der gelehrte Archivar läßt seiner 1898 erschienenen Schrift „die Helvetische Revolution 1798 mit Hervorhebung der Verfassungsfragen" ein neues Büchlein folgen, das die Kenntnis des ersteren zur Voraussetzung hat. Vollständiger, als es bisher geschehen war, versucht er die Grundzüge der alten Ordnung zu zeichnen, er deutet sodann die Elemente neuer Gestaltungen an und erörtert endlich die vielen praktischen Fragen, die sich an die geforderte Umwandlung knüpfen. Ein Anhang bringt eine geschickte Auswahl von Zeugnissen und Auszügen aus wenig beachteten Schriften. Niemand war so geeignet zu dieser Arbeit wie der Herausgeber der vielbändigen musterhaften Aktensammlung zur Helvetik, der in knappster Form oft mehr andeutend als ausführend und mit seltener Beherrschung des weitschichtigen Materials die grundlegenden Fragen erörtert und mit grellen Schlaglichtern in die Zerfahrenheit jener unseligen Zeit hineinleuchtet. Manche landläufige Phrase über die helvetische Revolution kann vor dieser eindringlichen Untersuchung nicht standhalten. A. B.

Boillot, L'an 1800 en Suisse au point de vue militaire. Publication faisant suite aux: „Essais de levée d'une force nationale en Suisse en 1799" du même auteur. Davos 1899. 8⁰. 181 S. M. 3,50.

Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803). Hrsg auf Anordnung der Bundesbehörden, bearb. von J. Strickler. Bd. 7: Juni 1801 bis Mai 1802. Bern, Stämpfli & Co. 1899. 4⁰. 1614 S.

326 Aktenstücke werden mitgeteilt. Ein Anhang enthält 18 Kantonsverfassungen vom Jahre 1801. P. G. M.

Niederland und Belgien.

Kollewijn Nz. en M. J., Geschiedenis van Nederland voor school, huis en studie. Deel 1. Nijmegen 1899. 8⁰. Illustriert. Kplt. in 4 Teilen M. 18,75.

Doorninck P. N. van, De tocht van Jan van Blois met hertog Albrecht naar Gelre, nov. 1362. Haarlem 1899. 8⁰. 4, 253 S. M. 12,50.

* **Gossart** E., Quelle part de responsabilité doit-on attibuer à Philippe II dans l'exécution des comtes d'Egmont et de Hornes? Bruxelles, Hayez. 1899. 8⁰. 11 S. [Sonderabdruck aus Bulletin de l'Académie royale de Belgique. Classe des lettres. Nr. 3. 1899.]

G. weist in dieser Abhandlung unwiderleglich nach, daß der Herzog von Alba, indem er die Grafen von Egmont und Horn hinrichten ließ, ganz im Einverständnisse mit König Philipp II. handelte. N. P.

Douwes G. F. J., Ons vaderland, 1849—98. Deel I: Beknopte staatkundige en parlamentaire geschiedenis van Nederland. Amsterdam 1899. 8⁰. 6, 278 S. M. 4,50.

Dänemark, Schweden und Norwegen.

Arnoldson K. P., Nordens enhet och Kristian II med företal af A. Hedin. Stockholm 1899. 8⁰. XXIII, 124 S. M. 3.

Edén N., Om centralregeringens organisation under den äldre Vasatiden (1523—94). Upsala 1899. 8⁰. XXIV, 272 S. M. 4,50.

***Struck** W., Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. gr. 8⁰. 96 S. M. 2,80. [Aus: Historische Vierteljahrsschrift.] ● XX, 813.

Friis A., Andreas Peter Bernstorff og Ove Høegh Guldberg. Kjøbenhavn 1899. 8⁰. 304 S. M. 6,75.

Großbritannien und Irland.

Coman K. and **Kendall** E. R., History of England for high schools and academies. London 1899. 8⁰. M. 9.

Bowker A., Alfred the Great, containing chapters on his life and times. New York 1899. 8⁰. 13, 260 S. M. 8,75.

Dunbar A. H., Scothish kings. A revised chronology of Scottish history, 1005—1625. Edinburgh 1899. 8⁰. 436 S. M. 15.

Calendar of the close rolls, preserved in the public record office. Edward III, 1333—37. London, Stationery Office. 1899. 8⁰. 882 S. sh. 15.

Acts of the privy council. New series XVIII: 1589—90. Ed. by J. R. Dasent. London, Stationery Office. 1899. 8⁰. XXXIV, 493 S. sh. 10.

Picke G. H., Oliver Cromwell and his times. Social, religious and political life in the 17th century. Philadelphia 1899. 8⁰, IV, 286 S. M. 7,50.

Paterson A., Oliver Cromwell, his life and character. London 1899. 8⁰. 324 S. M. 12.

Wilkinson S., From Cromwell to Wellington. Philadelphia 1899. 8⁰. M. 17,50.

Smith G. B., Heroes of 19th century: Wellington, Grant, Gordon. London 1899. 8⁰. 358 S. M. 6.

Dictionary of national biography. Ed. by S. Lee. Vol. LX: Whatson—Whewell. London 1899. 8⁰. 476 S. M. 18.

Frankreich.

Bragagnolo G., Storia di Francia, dai tempi più remoti ai tempi nostri. Milano, Hoepli. 1899. 8⁰. 416 S. e 2 quadri. M. 3.

Caird L. H., The history of Corsica. New York 1899. 8⁰. 180 S. M. 8,75.

Jaurgain, La Vasconie, étude historique et critique sur les origines du royaume de Navarre, du duché de Gascogne. Pau, Garet. 1898. 8⁰.

Saint-Pathus G. de, Vie de saint Louis. Publ. d'après les manuscrits par H.-Fr. Delaborde. Paris, Picard & fils. 1899. 8°. XXXII, 166 S. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.]

Gavrilovitch M., Étude sur le traité de Paris de 1259 entre Louis IX, roi de France, et Henry III, roi d'Angleterre. Thèse. Paris, Bouillon. 1899. 8°. XV, 157 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études, nr. 125.]

Renan E., Études sur la politique religieuse du règne de Philippe le Bel. Paris 1899. 8°. II, 489 S. M. 7,50.

Documents parisiens du règne de Philippe VI de Valois (1328—50), extraits des registres de la chancellerie de France par J. Viard. T. Ier: 1328—38. Paris, Champion. 1899. 8°. 343 S.

La Borderie A. de, La guerre de Blois et de Montfort. La comtesse de Montfort et le siège d'Hennebont (juin 1342). Vannes, impr. Lafolye. 1899. 8°. 19 S. [Extr. de la Revue de Bretagne, de Vendée et d'Anjou.]

Vernier J. J., Philippe le Hardy, duc de Bourgogne: son mariage avec Marguerite de Flandre en 1369. Lille, impr. Danel. 1899. 8°. 47 S. [Extr. du t. 22 du Bull. de la comm. hist. du départ. du Nord.]

Dunand P. H., Histoire complète de Jeanne d'Arc, du procès qui l'a condamnée et de sa réhabilitation, d'après les manuscrits des deux procès, les travaux les plus récents et les documents inédits de la bibl. nationale. 3 vol. T. 1: la jeunesse de Jeanne d'Arc (1412 — 29), LXIII, 511 S. et grav.; t. 2: la mission de Jeanne d'Arc (1429—31), VIII, 629 S.; t. 3: Procès; martyre; réhabilitation; accomplissement de la mission de Jeanne d'Arc (1431 — 56), XIV, 747 S. Paris, Poussielgue. 1899. 8°.

Morosini A., Chronique de —. Extraits relatifs à l'histoire de France. Introd. et comment. par G. Lefèvre-Pontalis. Texte établi et traduit par L. Dorez. T. 2: (1414—28). Paris, Laurens. 1899. 8°. 361 S. ● XX, 860.

Rey R., Louis XI et les États pontificaux de France au XVe s., d'après des docum. inédits. Grenoble, impr. Allier frères. 1899. 8°. X, 256 S. [Extr. de l'Acad. delph.]

Allier L., Jeanne d'Albret, reine de Navarre. Thèse. Montauban, impr. Granié. 1899. 8°. 63 S.

Dupré Lasale E., Michel de l'Hospital avant son élévation au poste de chancelier de France (deuxième partie: 1555—60). Paris, Fontemoing. 1899. 8°. 287 S.

Bouchot H., Catherine de Médicis. Paris, Boussod, Manzi, Joyant & Cie. 1899. 4°. 187 S.

Terrebasse H. de, La reine Catherine de Médicis et Laurent de Maugiron. Grenoble, Falque & Perrin. 1899. 16°. 26 S.

Le Lorier A., Une levée de pionniers dans l'élection de Caen en 1587. Mesnil, Firmin Didot & Cie. 8°. 26 S. et 1 pl.

Autret G., Lettres inédites de —, seigneur de Mișsirien, correspondant de Pierre d'Hozier en Basse-Bretagne (1635—60). Recueill. et publ. par le comte de Rosmorduc. Saint-Brieuc, impr. Proudhomme. 1899. 4⁰. VII, 232 S.

Chavagnac G. de, Mémoires du comte — (1638—69). Edition originale de 1699, revue, corrig. et annot., avec un répertoire des noms cités dans le texte. Paris, Flammarion. 1899. 18⁰. XIV, 322 S. fr. 2,50.

Joly du Blaisy, Souvenirs d'un président au grand conseil sous Louis XIV, Joly du Blaisy (1649—1725). Dijon, impr. Dantière. 1899. 8⁰. 117 S. [Extr. des Mém. de la soc. bourg. de géogr. et d'hist. T. 15.]

Cappelli E., L'ambasceria del duca di Créquy alla corte pontificia: studio fatto secondo i documenti del. r. archivio di stato di Firenze (1662—64). Rocca S. Casciano, stab. tip. Cappelli. 1899. 8⁰. 104 S.

Hamy A., La politique de Louis XIV en pays conquis. Mission des PP. Boutault et Bouhours à Dunkerque (1663—69). Besançon, impr. Jacquin. 1899. 8⁰. 51 S. [Extr. de la Rev des quest. hist.]

Loquin A., Un secret d'état sous Louis XIV. Le prisonnier masqué de la bastille. Bordeaux, Feret & fils. 1900. 16⁰. XVIII, 400 S. fr. 3,50.

Moreau J. N., Mes souvenirs, par —, historiographe de France, collat. et annot. par C. Hermelin. Ire partie: 1717—74. Paris, Plon & Nourrit. 1898. 8⁰. XL, 441 S.

Fromageot P., Laurent Le Cointre, député de Seine-et-Oise à la législative et à la convention (1742—1805). Paris, Champion. 1899. 8⁰. 68 S.

Vattier M., Notice biographique, littéraire et critique sur J. L. Ch. G. de La Tour, sixième comte d'Evreux, dernier duc de Bouillon (1746—1802). Sedan, impr. Maroche. 1899. 8⁰. 54 S.

Miromesnil, Correspondance politique et administrative de —, premier président du parlement du Normandie. Publ. d'après les originaux inédits par P. Le Verdier. T. I: 1757—61. Paris, Picard & fils. 1899. 8⁰. XLIX, 349 S.

Barante de, Souvenirs du baron de —, de l'académie française (1782—1866), publ. par Cl. de Barante. T. 7. Paris, Calmann Lévy. 1899. 8⁰. 567 S. ● XVIII, 701.

Welschinger H., La mission secrète de Mirabeau à Berlin (1786—87), d'après les documents originaux des archives des affaires étrangères, avec introd. et notes. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. 8⁰. 526 S. fr. 8.

Wahl A., Die Notabelnversammlung von 1787. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. III, 103 S. M. 2,50.

Simonnet H., Le gouvernement parlementaire et l'assemblée constituante de 1789. Thèse. Paris, Larose. 1899. 8⁰. 129 S.

Pierquin L., Mémoires sur Pache, ministre de la guerre en 1792 et maire de Paris sous la Terreur. Sa traité à Thin-le-Moutier. Charleville, Jolly. 1900. 8⁰. 277 S. fr. 6.

Folliet A., Documents relatifs à la réunion de la Savoie à la France en 1792, précédés d'une introduction historique. Annecy, Abry. 1899. 8⁰. 115 S. [Extr. de la Revue savois.]

Chassin C. L., Études documentaires sur la Révolution française. des pacifications de l'ouest (1794—1801). 2 vol. T. 2: La dictature Le Hoche. T. 3: Du 18 fructidor au concordat à l'invasion. Paris, Dupont. 1899. 8⁰. 640, VIII, 803 S. à fr. 10.

Apollinaire le P., Études franciscaines sur la Révolution dans le département des Basses-Alpes. Digne, impr. Chaspoul et V Barbaroux. 1899. 8⁰. 47 S. [Extr. du Bull. de la soc. scient. et littér. des Basses-Alpes.] ● XX, 864.

Potocka, der Gräfin, Memoiren, 1794—1820. Veröffentlicht von C. Stryienski. Nach der 6. franz. Aufl. bearb. von O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & Co. 1899. gr. 8⁰. IX, 261 S. illustr. M. 7,50.

Serres J. B., Histoire de la Révolution en Auvergne. T. 10: Le Directoire et le Consulat. Mauriac, Kosmann. 1899. 16⁰. 216 S. fr. 2. ● XX, 865.

Corréard F., La France sous le Consulat. Paris, May. 1899. 8⁰. 304 S. illustr.

Desmarest P. M., Quinze ans de haute police sous le Consulat et l'Empire. Suivi du siège de Valenciennes (1793). Edition annotée par L. Grasilier, et précédée d'une étude sur Desmarest et la haute police par A. Savine. Paris, Garnier frères. 1900. 18⁰. LXXVI, 453 S.

Noël E., Brumaire. Scènes historiques de l'an VIII, 1799. Paris, Flammarion. 1899. 8⁰. 393 S. M. 7,50.

Roloff G., Napoleon I. 1. u. 2. Tauf. Berlin, G. Bondi. 1899. gr. 8⁰. VIII, 215 S. M. 2,50. [Vorkämpfer des Jahrh. 3. Bd.]

Norvins de, Storia di Napoleone. Milano, Sonzogno. 1899. 4⁰. 322 S. illustriert.

Saint-Yves G. et **Fournier** J., L'évolution du système administratif de Napoléon I. Le département des Bouches-du-Rhône de 1800 à 1810. Paris, Champion. 1899. 8⁰. 420 S.

Henry L. E., Napoleon's war maxims, with his social and political thoughts. London 1899. 8⁰. 212 S. M. 7,20.

Roloff G., Die Kolonialpolitik Napoleons I. München, R. Oldenbourg. 1899. 8⁰. XIV, 258 S. mit Karte. M. 5. [Bibliothek, hist. 10. Bd.]

Le Moine O., Une page de l'histoire de Napoléon I. Le capitaine Bonaparte à Avignon juillet-août 1793. Passage de Napoléon à Avignon en 1814. Paris, Charles-Lavauzelle. 1899. 8⁰. 68 S. fr. 1,50

Bouvier F., Bonaparte en Italie (1796). Paris, Cerf. 1899. 8⁰. XI, 745 S. und Karten. fr. 7,50.

La Jonquière C. de, L'expédition d'Egypte (1798–1901). T. I. Paris, Charles-Lavauzelle. 1899. 8⁰. 675 S.

Driault E., Napoléon à Finkenstein (avril-mai 1807), d'après la correspondance de l'empereur, les archives du ministère des affaires étrangères, les archives nationales etc. Paris, Plon, Nourrit & Cie 1899. 8⁰. 63 S. [Extr. de la Revue d'hist. diplom.]

Tolstoï L., Napoléon et la campagne de Russie. Trad. du russe par M. Delines. Paris, Flammarion. 1899. 16⁰. 222 S. ill. fr. 0,60.

Bellot de Kergorre, Un commissaire des guerres pendant le premier empire. Journal de —, publ. par le vicomte de Grouchy. Paris, Paul. 1899. 8⁰. 190 S. fr. 10.

Garsou J., Les créateurs de la légende napoléonienne: Barthélemy et Méry. Paris, Fischbacher. 1899. 8⁰. 221 S.

Michelet J., Légendes démocratiques du nord. La France devant l'Europe. Avec une étude par M. Bréal. Paris, C. Lévy. 1899. 18⁰. XIX, 520 S. fr. 3,50.

Ségure P., La dernière des Condé. Paris, C. Lévy. 1899. 8⁰. VI, 463 S.

Saint-Amand J. de, Le règne de Napoléon III, 1861. Paris 1899. 18⁰. M. 3,50.

Ollivier E., L'Empire libéral. T. IV: Napoléon III et Cavour. Paris, Garnier. 1899. 18⁰. 616 S.

Des Granges C., Récits du temps de Napoléon III. Le 2 décembre dans les Alpes. Paris, aux bureaux de l'Etoile du foyer, 89, rue de Rennes. 1899. 16⁰. 131 S.

Laforge de Vitanval de, Mac-Mahon, le chevalier sans peur et sans reproche. Tours, Mame et fils. 1899. 8⁰. 239 S. ● XX, 164.

Michel G., Léon Say. Sa vie, ses oeuvres. Paris 1899. 8⁰. M. 7,50.

Italien.

Garufi C. A.. I documenti inediti dell' epoca normanna in Sicilia. Parte I. Palermo 1899. 8⁰. 427 S. M. 14.

Wagner A., Die unteritalischen Normannen in ihrem Verhältnisse zum deutschen Kaisertum des 11. Jahrh. Programm des St. Mathias-Gymn. zu Breslau. 1899. 8⁰. 16 S.

Gabrieli A., Un grande statista barese del secolo XII, vittima dell' odio feudale. Trani, V. Vecchi. 1899. 8⁰. XXXIII, 217 S. l. 3.

Inhalt: 1. La famiglia di Majone. 2. Il re Ruggiero I e Majone. 3. Il re Guglielmo I e Majone. 4. Pace di Benevento e guerre esterne (1156—60). 5. La congiura contro Majone (11. nov. 1160). 6. Dalla morte di Majone alla morte di Guglielmo I (1160—66).

Salvemini G., Magnati e popolani in Firenze dal 1280 al 1295. Firenze, G. Carnesecchi e figli. 1899. 8⁰. VIII, 432 S. l. 10.

1. Guefi, ghibellini e popolo fino al 1280. 2. I magnati e i popolani. 3. Il governo dei Quattordici. 4. La istituzione del priorato. 5. La legislazione popolare fino al giugno 1287. 6. I partiti dal giugno '87 al gennaio '93. 7. Gli ordinamenti di giustizia del 18 gennaio 1293. 8. I partiti dal gennaio '93 al marzo '95. 9 Gli ordinamenti di giustizia del 6 luglio 1295. 10. Il passaggio del comune di Firenze a parte guelfa. 11. Delle relazioni fra gli ordinamenti di giustizia fiorentini e gli ordinamenti sacrati e sacratissimi del popolo di Bologna. — Pubblicazioni del r. istituto di studî superiori pratici e di perfezionamento in Firenze: sezione di filosofia e filologia.

Cartwright Beatrice d'Este, duchess of Milan, 1475—97: Study of renaissance. London 1899. 8⁰. 410 S. M. 18.

***Hessel** C., „De regno Italiae libri viginti" von C. Sigonio. Eine quellenkritische Untersuchung. Berlin, E. Ebering. 1899. gr. 8⁰. 93 S. M. 2,40. [Studien, historische. 13.] ● Bespr. f.

Cipolla C., Compendio della storia politica di Verona. Verona 1899. 16⁰. 374 S. M. 4.

Miscellanea di storia veneta. 2 vol. Venezia, frat. Visentini. 1899. 8⁰. 290, 310 u. 486 S. mit Tafeln. l. 30. ● XX, 526.

Inhalt: Besta E., Il senato veneziano: origine, costituzione, attribuzioni e riti. Rumor S., Il blasone vicentino descritto ed illustrato. Liber Regiminum Paduae, per A. Bonardi. Bianchini G., Girolamo Parabosco, scrittore e organista del secolo XVI.

Note di storia senese, per E. Casanova. Siena, E. Torrini. 1898. 8⁰. 22 S.

Inhalt: 1. Beni concessi a Bianca Cappello nella Maremma toscana. 2. Esportazione di quadri dallo stato di Siena. 3. Siena sotto i Francesi. 4. Gli argenti rubati a Siena dal cardinale di Burgos. 5. La Madouna del Romituzzo presso Poggibonsi. 6. Lettere di Cosimo I per la compilazione delle regole della lingua toscana. 7. Transito per Siena di un' ambasciata russa nel secolo XVI. 8. Ricordo degli studenti tedeschi contro la violazione dello statuto della loro nazione. [Estr. dalla Miscell. stor. senese, anno IV—V.]

Benadduci G., Nuovi documenti sforzeschi secondo l'archivio Gonzaga di Mantova e quello di Tolentino. Tolentino, Francesco Filelfo. 1899. 8⁰. 27 S.

Colangelo B., Firenze e l'Italia nella mente di Donato Giannotti, scrittore politico del secolo XVI. Roma, tip. Artigianelli. 1899. 8⁰. 39 S.

Documenti per la storia del dissidio tra Venezia e Paolo V (1606—7), pubbl. da E. Celani. Venezia, tip. di F. Visentini. 1899. 8⁰. 27 S. [Esr. dal Nuovo Archivio veneto, tomo XVII, parte II.]

Doria P. M., Il regno di Napoli descritto nel 1713 da —, e [pubbl. con pref. da] M. Schipa. Napoli, L. Pierro. 1899. 8⁰. 74, XII S. [Estr. dall' Archiv. stor. per le prov. napol., XXIV, fasc. 1—2.]

Polignac D. de, Journal d'Italie et de Suisse (1789). Vendôme, impr. Empaytaz. 1899. 8⁰. 24 S. [Extr. de l'amateur d'autogr.]

Guardione F., Gioachino Murat in Italia. Palermo 1899. 16⁰. 203 S. M. 3.

Cerro E. del, Cospirazioni romane (1817—68): rivelazioni storiche. Roma, E. Voghera. 1899. 16⁰. XVI, 265 S. l. 3.

1. Il conte Cesare Gallo e i carbonari delle Marche (1817—18). 2. Pietro Maroncelli cospiratore (1817—21). 3. Carlo Alberto di Savoia Carignano e i carbonari degli stati pontificî. 4. Il romanzo di mons. Tiberio Pacca (1820.) 5 Il supplizio di due carbonari (1825). 6. Luigi Napoleono cospiratore (1830—31). 7. L'assassinio del conte Pellegrino Rossi (1848—54). 8. Un attentato alla vita del cardinale Antonelli (1855). 9 Il processo e il supplizio di Cesare Locatelli (1861). 10. Una leggenda sfatata (1867—68).

Pensiero ed azione nel risorgimento italiano: conferenze. Città di Castello, S. Lapi. 1898. 8⁰. 171 S. l. 3.

Inhalt: 1. Masi E., L'Italia al rompere della rivoluzione francese (Vittorio Alfieri). 2. Pompilj G., L'Italia nella repubblica e nel regno napoleonico (Vincenzo Monti, Ugo Foscolo, G. D. Romagnosi). 3. Mazzoni G., L'Italia nella riazione dolente e sperante (Alessandro Manzoni, Giacomo Leopardi). 4. Bonfadini R., L'Italia pensante e cospirante nel movimento europeo (Vincenzo Gioberti, Giuseppe Mazzini). 5. Pinchia E., L'Italia nella tempesta del 1848—49 (Carlo Alberto, la repubblica romana e G. Garibaldi). 6. Bertolini Fr., L'Italia nella tempesta del 1848—49 (Venezia e Daniele Manin). 7. Chimirri B., Rivincita del 1860 (C. Cavour e l'alleanza francese, G. Garibaldi e la spedizione di Sicilia, Vittorio Emanuele e l'unità).

Raffaelli, Di alcuni illustri principi di casa Savoia. Napoli, tip. di E. M. Muca. 1899. 8⁰. 100 S.

Capponi G., Lettere e di altri a lui, raccolte e pubblicate da A. Carraresi. 6 vol. Firenze 1899. 8⁰. M. 9.

Bottini Massa E., La Sicilia nel 1848. Palermo 1899. 8⁰. 104 S. M. 1,50.

Ugoletti A., Brescia nella rivoluzione del 1848—49. Bologna, N. Zanichelli. 1899. 8⁰. CXLIV, 163 S.

Mancini A., Discorso commemorativo della difesa contro gli austriaci nei giorni 10 e 11 maggio 1849. Livorno, P. Ortalli. 1899. 8⁰. 31 S.

Gadda G., Ricordi e impressioni della nostra storia politica nel 1866—67. Torino 1899. 8⁰. M. 4.

Spanien und Portugal.

Desdevises du Dezert G., L'Espagne de l'ancien régime. Les institutions. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. 1899. 8⁰. XXIII, 155 S.

Porreño B., Historia del Sermo Sr. Don Juan de Austria. Madrid 1899. 4⁰. XVI, 596 S. M. 45.

***Häbler** K., Prosperidad y decadencia económica de España durante el siglo XVI. Versión del texto alemán de F. de Laiglesia. Madrid, Est. dip. de la Vinda é Hijos de Tello. 1899. gr. 8⁰. Pes. 4. ● Bespr. f.

Fernán-Núñez C. de, Vida de Carlos III. 2 vols. Madrid 1899. 8⁰. XXII, 420, 426 S. M. 30.

Ungarn, Balkanstaaten.

Nicolaïdes Cl., Macedonien. Die geschichtl. Entwicklung der macedon. Frage im Altertum, im Mittelalter und in der neueren Zeit. Berlin, J. Räde. 1899. gr. 8⁰. VII, 267 S. mit Karte. M. 4,80.

Rose A., Die Griechen und ihre Sprache seit der Zeit Konstantins d. Gr. Leipzig, W. Friedrich. 1899. 8°. X, 332 S. M. 5.

Kupelwieser L., Johann Katzianers Zug gegen die Türken 1539. Wien, (W. Braumüller). 1899. gr. 8°. 14 S. M. 0,30. [Aus: Neue Armeezeitung.]

Sîrbu J., Mateiŭ Vodă Băsărabăs auswärtige Beziehungen, 1632—54. (Zur Geschichte des europ. Orients.) Leipzig, W. Friedrich. 1899. gr. 8°. XI, 356 S. M. 12.

Bieglauer v., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österr. Militärverwaltung. (6. Bilderreihe. — Die J. 1785 u. 1786.) Czernowitz, H. Pardini. 1899. gr. 8°. 141 u. III S. M. 2. [Aus: Bukowiner Nachrichten.]

Brosch M., Geschichten aus dem Leben dreier Großwesire. Gotha, F. A. Perthes. 1899. gr. 8°. VII, 191 S. M. 3,60.

Rußland, Polen.

Bain R. N., Daughter of Peter the Great: History of Russian diplomacy and of Russian court under empress Elizabeth Petrovna, 1741—62. London 1899. 8°. 342 S. M. 18.

Karnowitsch E. T., Großfürst Konstantin Pawlowitsch. (In russischer Sprache.) Kieff 1899. 8°. 307 S. M. 12.

Fisher J. R., Finland and the Tsars, 1809—99. London 1899. 8°. 288 S. M. 15.

Briefwechsel zwischen Akademiker Kunik — St. Petersburg und W. v. Gutzeit — Riga in den J. 1876—94. Riga, N. Kymmel in Komm. 1899. gr. 8°. 73 S. M. 1,40.

Asien.

Chronicle, The Syriac, known as that of Zachariah of Mitylene transl. into English by F. J. Hamilton and E. W. Brooks. London, Methuen & Co. 1899. gr. 8°. 344 S. (Vgl. Hist. Jahrb. XX, 840.)

Sybel H. v., Geschichte des ersten Kreuzzuges. 3. [Titel-] Aufl. Leipzig, R. Baum. 1899 (1881). gr. 8°. VIII, 468 S. M. 7,50.

Skrine F. H. and **Ross** E. D., The Heart of Asia: A history of Russian Turkestan and the Central Asian Khanates from the earliest times. Philadelphia 1899. 8°. 12, 444 S. mit Karte. M. 17,50.

Lébédeff Olga de, Abrégé de l'histoire de Kazan. Roma, Soc. edit. Dante Alighieri. 1899. 8°. 97 S.

Balfour B., History of lord Lyttons Indian administration, 1876—80. London 1899. 8°. 562 S. M. 21,50.

Amerika.

Hart A. B., Source book of American history. London 1899. 8⁰. M. 4,20.

Elson H. W., Side lights on American history. London 1899. 8⁰. M. 4,20.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de Chile, desde el viaje de Magallanes hasta la batalla de Maipo (1518—1818) col. y publ. por J. T. Medina. T. 18. Santiago de Chile 1899. 4⁰. 488 S. M. 22,50. ● XX, 172.

Alcindor E., Les Antilles françaises. Leur assimilation politique à la métropole. Thèse. Paris, Giard & Brière. 1899. 8⁰. 201 S.

Mc Crady E., History of South Carolina under the royal government, 1719—76. London, Macmillan 1899. 8⁰. M. 16,80.

Bogutscharskij W. J., Marquis Lafayette, der Leiter dreier Revolutionen. (In russ. Sprache.) Moskau 1899. 8⁰. 236 S. M 4.

Carpenter E. J., America in Hawaii. A history of United States influence in Hawaiian Islands. London 1899. 12⁰. M. 6.

Hapgood N., Abraham Lincoln, the man of the people. New York 1899. 8⁰. 9, 433 S. M. 10.

Gilmore J. R., Personal recollections of Abraham Lincoln and the civil war. London 1899. 8⁰. 338 S. M. 14,40.

Afrika.

Documents arabes relatifs á l'histoire du Soudan. Tedzkiret-en-Nisian fi Akhbār Molouk Es-Soudān. Texte arabe, éd. par O. Houdas, avec collab. d'E. Benoist. Paris, Leroux. 1899. 8⁰. 232 S.

Schulten A., Das römische Afrika. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8⁰. VI, 116 S. mit 5 Tafeln. M. 2.

Ballu A. et **Cagnat** R., Timgad. Une cité africaine sous l'empire romain. 1.—6. livr. Paris, Leroux. 1899. gr. 4⁰. S. 1—268.

Chihab Ed-Din Ahmed Ben 'Abd El-Qâder, Histoire de la conquête de l'Abyssinie (XVIe siècle). Trad. franç. et notes par R. Basset. Fasc. 1—3. Paris, Leroux. 1899. gr. 8⁰. S. 1—220. [Bull. de corresp. afric.]

Hillegas H. C., Oom Paul's people. A narrative of the British-Boer troubles in South-Africa, with a history of the Boers, the country and its institutions. New York 1899. 8⁰. 9, 308 S. M. 7,50.

Australien.

Heeres J. E., Het aandeel der Nederlanders in de ontdekking van Australië 1606—1765. Leiden 1899. 4⁰. 6, 6, 18, 18, 106, 106 S. mit 19 Karten. M. 26,80.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Kern G., Bilder aus der Geschichte des Elsaß. Geschichtliche Skizzen über Daniel Specklin — Hohlandsberg — Kienzheim — Kaysersberg — Lichtenberg — Leopold der Fromme. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1899. 8⁰. 174 u. 7 S. M. 1.

Gramberg E., Das Jeverland unter dem Drosten Boynck von Oldersum in den J. 1527—40. Marburger Dissertation. 1899. 8⁰. 82 S.

Brandenburg, hie gut, alleweg! Geschichts- und Kulturbilder aus der Vergangenheit der Mark und aus Alt-Berlin bis zum Tode des Großen Kurfürsten. Hrsg. von R. George. Berlin, W. Paulis Nachf. 1899. gr. 8⁰. VII, 495 S. illustriert. Geb. M. 6,50.

Hanncke R., Pommersche Geschichtsbilder. 2. Aufl. sämtlicher bisher erschienener Skizzen und Kulturbilder des Verf. Stettin, L. Saunier. 1899. gr. 8⁰. XI, 223 S. M. 4,50.

Kerschbaumer A., Wahrzeichen Niederösterreichs. Eine Studie. Wien, H. Kirsch. 1899. gr. 8⁰. V, 88 S. M. 2,40.

Mayer F. M., Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben. 2. Aufl. 1. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum J. 1526. 1. Lfg. Wien, W. Braumüller. 1899. gr. 8⁰. S. 1—128. M. 2.

Westberg Fr., Ibrâhîms-Ibn-Ja'kûbs Reisebericht über die Slawenlande aus dem J. 965. Leipzig, Voß' Sort. in Komm. 1899. hoch 4⁰. IV, 183 S. M. 4. [Aus: Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St. Pétersbourg.]

Hildebrand H., Sveriges medeltid. Kulturhistorisk skildring. 3. dln. 1. heft. Stockholm 1899. 8⁰. 160 S. M. 5,25. ● XIX, 184.

Munro R., Prehistoric Scotland and its place in european civilisation. London 1899. 8⁰. 522 S. M. 9.

* **Plaine**, Dom Bède O. S. B., La colonisation de l'Armorique par les Bretons insulaires. Paris, Picard. 1899. gr. 8⁰. 34 S. fr. 1,50.

Nach der Ansicht Tillemonts, Dom Lobineaus u. A. wurde Armorikum, die heutige Bretagne, von Kelten kultiviert, die um die Mitte des 5. Jahrh. vor den Angelsachsen aus England geflohen waren; andere rücken die Kolonisation bis zum J. 383 hinauf in Verbindung mit der Expedition des Tyrannen Maximus. P. hält die Mitte zwischen diesen Extremen und sucht als den richtigen Zeitpunkt den Anfang des 5. Jahrh. nachzuweisen. Er beruft sich hiefür auf Gildas, Beda, Zosimus (zum J. 408) das Chartularium von Landévennec und die Heiligenleben, die zwar nicht gerade direkt, mehr oder weniger dunkel, aber in ihrer Gesamtheit doch genügend darthun, daß die Kolonisation auf friedlichem Wege vor sich ging und um die Wende des 5. Jahrh. begann. P. G. M.

Le Moyne de La Borderie A., Histoire de Bretagne. T. 3: De l'an 995 après J.-C. à l'an 1364. Paris, Picard. 1899. gr. 8⁰. IV, 627 S.

Hubert E., Recueil général des chartes intéressant le département de l'Indre (VIᵉ—XIᵉ siècles). Paris, Picard & fils. 1899. 8⁰. S. 81—271. [Extr. de la Revue arch. du Berry.]

Bloch C., Le département de Pithiviers et Montargis en 1787. Fontainebleau, impr. Bourges. 1899. 8°. 12 S. [Extr. des Ann. de la Soc. hist. et arch. du Gâtinais.]

Documents rares ou inédits de l'histoire des Vosges, publ. par J. C. Chapellier, P. Chevreux et G. Gley. T. 9. Paris, Dumoulin. 1899. 8°. 192 S.

Ischia, d', conte, Historia della principale Contea di Goritia nella provincia foro-iuliense, o' siasi racconto crono-stemmatograffico. (Neudruck.) Görz, Giov. Paternolli. 1899. gr. 8°. XV, 65 S. M. 0,70.

Pocchi D.. Ricerche storiche sulla provincia della Garfagnana esposte in varie dissertazioni. London 1899. 8°. 300 S. M. 4.

Romagna, La, nel principio del secolo XVII: informazione ufficiale contemporanea, pubbl. da A. Zoli e S. Bernicoli. Ravenna, tip. lit. Ravegnana. 1899. 8°. 48 S.

Rava L., La Romagna dal 1796 al 1828. Roma 1899. 8°. M. 2.

Boos H., Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. 3. Bd. 1. u. 2. Ausg. Berlin, J. A. Stargardt. 1899. 4°. IX, 483 S. illustriert. M. 6. ● XIX, 446.

Urkunden und **Akten** der Stadt Straßburg. Hrsg. mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. 1. Abt: Urkundenbuch der Stadt Straßburg. 6. Bd.: Politische Urkunden von 1381 — 1400. Bearbeitet von J. Fritz. Straßburg, K. J. Trübner. 1899. hoch 4°. VIII, 923 S. M. 44. ● XVIII, 972.

Urkundenbuch, Osnabrücker. Bearbeitet und hrsg. von F. Philippi und M. Bär. 3. Bd. 2. u. 3. H. (Schluß). Die Urkunden der Jahre 1260—80. Mit einem geschichtlichen Plane. Osnabrück, Rackhorst in Komm. 1899. gr. 8°. VI und S. 161—552. M. 10. ● XIX, 664.

***Urkundenbuch,** hansisches. Hrsg. vom Verein für hansische Geschichte. 5. Bd.: 1392—1414. Bearbeitet von K. Kunze. Mit einem Sachregister. 8. Bd.: 1451—63. Bearbeitet von W. Stein. Mit einem Sachregister. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8°. VIII, 639 S. und XII, 857 S. M. 21,80 und M. 29,40. ● XVII, 882. Bespr. f.

***Quellen** zur Geschichte der Stadt Wien 3. Abt.: Grundbücher der Stadt Wien. 1. Bd.: Die ältesten Kaufbücher (1358—88). Bearb. von Fr. Staub. Wien, Konegen in Komm. 1898. 4°. LXXIX 460 S. mit 3 Faks.

Vorliegender Band, welcher die dritte Abteilung der mit Unterstützung des Wiener Gemeinderates vom Altertumsverein zu Wien herausgegebenen Quellen zur Geschichte der Stadt Wien eröffnet, umfaßt die ältesten Kaufbücher (1368—88). Der Bearbeiter Fr. St. hat redliche Mühe und unendlich viel Fleiß verwendet, um diese für den Forscher so ergiebige Geschichtsquelle voll und ganz zu erschließen. Er hat die Eintragungen in die ältesten Kauf- und Satzbücher nicht in deutsche Regesten umgeschrieben, sondern bis auf unwesentliche Kürzungen in vollem Wortlaut wiedergegeben, ohne aber auf Rechnung der Klarheit und Uebersichtlichkeit der Regesten sklavisch allen Willkürlichkeiten der Vorlage zu folgen; doch beschränkt sich die Emendation auf das Notwendigste und wurde durch Kursivtypen angezeigt, die Lesarten der Vorlage aber in die Fußnoten verwiesen. Wir halten dieses Editionsprinzip —

mag dadurch auch kein glatter, lesbarer Text gegeben worden sein — für das einzig richtige, denn jeder Benützer sieht sofort, wo der Text der Vorlage aufhört und wo die Zuthaten und Aenderungen des Bearbeiters beginnen, erspart also in zweifelhaften Fällen das zeitraubende, oft unmögliche Einsehen der Originale. Der Text selbst ist sorgfältig und treu wiedergegeben, wie ein Vergleich des Druckes mit der Handschrift und mit den dem Bande beigegebenen photographischen Nachbildungen einiger Blätter der Grundbücher lehrt. Den Regesten geht eine umfangreiche Einleitung voraus, in welcher St. die Entwicklung des Grundbuchwesens in Oesterreich und Deutschland, wenn auch in knappen Sätzen, so doch trefflich skizziert, die zur Edition gelangenden Bände auf das Sorgfältigste beschreibt und endlich die Editionsgrundsätze anführt. Ein genau gearbeitetes Personen und Ortsregister, sowie ein Wort- und Sachregister nebst den unvermeidlichen „Nachträgen und Berichtigungen" schließen den Band, auf welchen mit Recht der Altertumsverein als Herausgeber, sowie St. als Bearbeiter stolz sein kann. St.

Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. 5. Bd. Bearbeitet durch R. Wackernagel. 7. Bd. Bearbeitet durch J. Haller. Basel, R. Reich. 1899. hoch 4⁰. 422 u. 577 S. M. 22 u. M. 29,20. ● XX, 872

Streckfuß A., 500 Jahre Berliner Geschichte. In gekürzter Darstellung und bis in die neueste Zeit fortgeführt von Leo Fernbach. Neue illustrierte Ausgabe in einem Bde. Berlin, A. Goldschmidt. 1899. gr. 8⁰. VIII, 807 S. Geb. M. 12.

Kissel C., Alte histor. Adelshöfe in Mainz. 2 Heftchen. 2. Aufl. Mainz, L. Wilckens. 1899. gr. 8⁰. 59 S. mit Wappenabbildungen. M. 1,30.

*__Kronegg__ F., Illustrierte Geschichte der Stadt München. 2. Aufl. München, Kellerer. 1899. 8⁰. 211 S. illustriert. M. 2. ● Bespr. f.

Jorde F., Bilder aus dem alten Elberfeld. Elberfeld, Bädeker. 1899. gr. 8⁰. IV, 260 S. M. 2,80.

Chroniken, die, der deutschen Städte. 26. Bd.: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. 2. Bd. 27. Bd.: Dasselbe. Magdeburg. 2. Bd. Leipzig, S Hirzel. 1899. gr. 8⁰. XXV, 495 S. und XX, 276 S. M. 16 und M. 9.

*__Lau__ Fr., Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh. Bd. 3 u. 4. Bonn, P. Hanstein. 1897/98. gr. 8⁰. XXVII, 410 u. XXII, 323 S. M. 10 u. M. 9. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.] ● XI, 531—49.

Die beiden letzten Bände der Denkwürdigkeiten Hermanns von Weinsberg enthalten Aufzeichnungen aus den Jahren 1578—98 d. i. bis zum Tode des Verf. In buntem Wechsel berichtet er über die Religionsstreitigkeiten, den truchsessischen Krieg, Klerus und Bürgerschaft, die städtische Verwaltung, Verbrechen und Hinrichtungen, Preise der Miete und der Lebensmittel usw. Mit den Lebensjahren nimmt auch die Weitschweifigkeit Hermanns zu, und mit Vorliebe richtet er lange Ermahnungen und Belehrungen an den künftigen Erben seines Hauses. Der Herausgeber war infolge der Breite der Erzählungen genötigt zu kürzen. Leider entschloß er sich, nur das abzudrucken, „was nach gewissenhafter Prüfung sich über den Bereich des ganz Persönlichen und Alltäglichen zu erheben schien." Ohne Zweifel war es eine sehr schwere Aufgabe, aus der mannigfaltigen Masse das auszuwählen, was der Veröffentlichung wert ist, und es ist natürlich nicht möglich, daß L. „dem Geschmack eines jeden entsprechen" kann. Niemand verlangt eine „wahllose Ausgrabung antiquar. Nichtigkeiten", aber für den Zweck, den eine Herausgabe des Buches Weinsberg haben sollte, ist L.s Maßstab denn doch auch nicht der richtige gewesen. Die Bedeutung jenes umfangreichen Werkes liegt nicht in den Nachrichten über Politik und Kriege und in den Schilder

ungen allgemeineren Inhaltes — dafür haben wir bessere Quellen — sondern darin, daß es uns ein klares und deutliches Bild davon gibt, wie es vor 300 bis 400 Jahren im tagtäglichen Leben der Kölner herging, zu Hause und im Geschäfte, in der Schule und auf der Straße, in der Zunftstube und auf dem Rathause. Vieles von dem, was L. ausgelassen hat, ist für den Kulturhistoriker von besonderem Werte, und deshalb wird das Original auch in Zukunft für eingehendere Forschungen über das Kölner Leben im 16. Jahrh. nicht zu entbehren sein. Eine in einem 5. Bande zu veröffentlichende Nachlese würde sicher der Mühe und der Kosten wert sein. Dem 4. Bande ist eine verkleinerte Nachbildung des Mercatorschen Stadtplanes vom Jahre 1571 (Original in der Breslauer Stadtbibliothek), sowie ein Glossar und Register zu dem 3. und 4. Bande beigegeben; dieses ist von L. selber, jenes von dem Kölner Oberlehrer Dr. Gustav Blumschein bearbeitet worden. Zahlreiche und brauchbare Anmerkungen L.s erläutern den Text. Greving.

* **Richter** W., Geschichte der Stadt Paderborn. 1. Bd. (Bis zum Ausgange des 16. Jahrh.) Mit Urkunden und Statuten, bearbeitet von C. Spancken. Paderborn, Junfermann. 1899. gr. 8°. XXIII, 192 und CLXV S. M. 4.50. ● Bespr. f.

Beck C. H., Cannstatter Chronik über die 2. Hälfte des 19. Jahrh. (In ca. 12 Lfgn.) 1. Lfg. Cannstatt, G. Hopf. 1899. gr. 8°. (S. 1—48 illustriert). M. 30.

* **Korth** L., Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim. Im Auftrage der städtischen Archivkommission hrsg. Pforzheim, Max Klemm. 1899. 8°. XVI, 128 S.

Die vorliegende Arbeit bietet einen weiteren schätzbaren Beitrag zur Registrierung und Veröffentlichung der kleineren Archive Badens. Hat auch gerade das Archiv von Pforzheim durch Brandschaden und Verwüstungen der Franzosenkriege des 17. Jahrh. sehr gelitten, so daß es eigentlich nur als jämmerlicher Torso überliefert ist, so war es doch um so wünschenswerter, wenigstens die Bruchstücke gesammelt zu sehen. Die 50 Urkunden des Stadtarchivs Pforzheim sind mit Regesten versehen und größtenteils im Vollabdruck wiedergegeben. Durch Beigabe von Anmerkungen und von anderwärts befindlichen Pforzheimer Urkunden (Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Stuttgart) in einem Anhang gewinnt die Publikation an Vollständigkeit, durch ein sorgfältiges Register an Brauchbarkeit. Weitere Kreise interessirt namentlich das Stadtrecht vom Jahre 1491, welches einen übersichtlichen Abdruck gefunden hat. Eine Geschichte des Archivs von Pforzheim orientiert über dessen Schicksale. Dem hübschen Büchlein ist eine auf die Flößerei bezügliche Urkunde vom Jahre 1342 in lithographischer Wiedergabe beigeheftet. Die sorgfältige Arbeit legt erneutes Zeugniß ab für die Tüchtigkeit ihres Verfassers. K. B.

* **Albert** P., Steinbach bei Mudau. Geschichte eines fränkischen Dorfes. Mit 15 Abbildungen und 1 Gemarkungskarte. Freiburg i. Br., Lorenz & Wätzel. 1899. 8°. VII, 181 S.

Bescheiden nennt Verf. sein Büchlein die Frucht „abendlicher Mußestunden"; wir möchten es als Muster einer Dorfgeschichte hinstellen und es all jenen Dilettanten, die irgend einem Gemeinwesen eine monographische Behandlung widmen wollen, als Vorbild empfohlen wissen. Nicht nur, daß die Arbeit von Anfang bis Ende auf gründlich und sorgfältig betriebenen archival. Studien beruht und durchweg die besonnene Kritik eines geschulten Historikers aufweist; die Methode gibt vor allem dieser „Geschichte" ihren Wert und die über ihre Bestimmung für einen engern Leserkreis hinausgehende Bedeutung. A. hat der Wirtschaftsgeschichte einen breiten Raum angewiesen und dank einem glücklichen Zufall den halbtausendjährigen wirtschaftlichen Zustand dieses kleinen, weitab vom großen Verkehr liegenden Dörfchens im badischen Odenwald darstellen können: damit erhalten wir die Kulturgeschichte eines fränkischen Dorfes überhaupt. Die 15 Abbildungen geben Ansichten des Dorfes, alter, malerischer Häuser und vor allem Einzelheiten der alten Kirche wieder. Beachtung verdienen unter letzteren ein Altartriptychon aus der Riemenschneiderschen Schule und vor allem

2 Füllungen von Fenstermaßwerken im Chor, St. Martin und St. Veit darstellend. Ich weiß nicht, ob sich irgendwo dazu Pendants finden lassen, jedenfalls sind derart angebrachte Skulpturen sehr selten. J. S.

***Beyerle** K., Konstanz im dreißigjähr. Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden (1628 — 33). Heidelberg, C. Winter. 1900. 8°. 84 S. [Neujahrsblätter der bad. histor. Kommission. N. F. 3.]

In den diesjährigen „Bad. Neujahrsblättern" behandelt der verdienstvolle Bearbeiter der „Konstanzer Ratslisten" die Vorgänge in der Stadt Konstanz, als die Kriegsgefahr diesem wichtigen Stützpunkt an der Grenze des Reiches sich immer mehr näherte, namentlich aber die Belagerung durch Horn (September 1633), die das Heranrücken des Heeres vom Herzog v. Feria vereiteln sollte. Eine leichte und angenehme Arbeit war es nicht, aus dem Wust von gedruckten und handschriftlichen Berichten, aus dem Wirrwarr der diplomatischen Verhandlungen das klare Bild herauszuarbeiten, das B. uns gibt von der Stimmung der durch eine langjährige Besatzung bedrückten, trotz aller Sondertendenzen zur Zeit der Not auf ihre Pflicht sich besinnenden Bürgerschaft, von dem zweideutigen Verhalten der ganz vom Herzog von Rohan, dem Bundesgenossen Horns, beeinflußten Eidgenossenschaft, deren katholischer Teil schließlich dagegen Stellung nahm. Horns Unternehmen scheiterte an der energischen Verteidigung des Obersten Mercy; er zog sich vor dem nahenden Feria zurück. J. S.

***Annales** Murbacenses. Nouvelle édition suivie d'une partie inéd. publ. par A. M. P. Ingold. Paris, Picard. 1900. gr. 8°. 39 S.

Ein Bruchstück dieser Annalen hat schon gegen Ende des 18. Jahrh. der Elsässer Kirchenhistoriker Grandidier herausgegeben. Das vorliegende Schriftchen enthält nebst dem bereits gedruckten Bruchstücke eine Fortsetzung, die sich in Grandidiers handschriftlichem Nachlaß vorgefunden hat. Einige Ergänzungen teilt J. aus einer Handschrift der Kolmarer Stadtbibliothek mit. Grandidiers Abschrift, sowie die Kolmarer Fragmente stammen wohl aus einer und derselben Quelle, aus welcher auch die von Th. v. Liebenau im „Anzeiger für Schweizerische Geschichte" (Bd. XIV N. F. 1883 S. 167 ff.) veröffentlichten Fragmente herrühren dürften. Verf. dieser Annalen, die von 715 bis 1476 sich erstrecken, ist wahrscheinlich Sigismund Meisterlin. N. P.

Forrer R., Die Heidenmauer von St. Odilien, ihre prähistorischen Steinbrüche und Besiedelungsreste. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1899. hoch 4°. 48 S. mit 2 Bl. Erklärungen, illustriert. M. 10. ● XX, 874.

Wendt H., Die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter. 1. Thl.: Amt Ranfern. Breslau, E. Morgenstern. 1899. gr. 8°, III, 276 S. mit 2 Karten. M. 4. [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau].

***Bergner** H., Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla. (Geschichte der Stadt Kahla. 1. Bd.) Hrsg. vom altertumsforschenden Verein zu Kahla. Kahla, J Beck. 1899. 8°. VIII, 222 S. mit 1 Siegeltafel. M. 5.

Die Gedächtnisfeier der 500jährigen Vereinigung der Stadt Kahla (Sachsen-Altenburg) mit dem Hause Wettin im Jahre 1896 veranlaßte den altertumforschenden Verein daselbst, die bis dahin gänzlich vernachlässigte Stadtgeschichte in Bearbeitung zu geben und den Pfarrer von Pfarrkeßlar damit zu betrauen. Derselbe legt hier als ersten Band die Urkunden vor, wobei er sich jedoch auf die Ausbeutung des Kahlaer Stadtarchivs und den wesentlichen Inhalt eines um 1455 entstandenen Stadtbuches beschränkt. Obwohl er sich hinsichtlich der Edition an die von Posse für den Codex dipl. Saxoniae aufgestellten Grundsätze gehalten haben will, ist deren Wert gering und für die heutzutage an derartige Publikationen gestellten Anforderungen unbefriedigend; Auflösung der Abkürzungen und Daten sind vielfach unzu-

verlässig, die Abbildungen der Siegel nichts weniger als gelungen. Wenn dem Verein, wie es der Fall zu sein scheint, die Mittel fehlten, um einen Fachmann für seine Zwecke zu gewinnen, und auch die in Betracht kommenden fremden Archive durchforschen sowie die gedruckte Literatur heranziehen zu lassen, dann hätte er besser entweder sein Unternehmen noch hinausgeschoben oder etwa auf ein bloßes Urkundenbuch oder aber auf eine bloße Darstellung eingeschränkt. At.

Guericke H., I.: Das Postwesen vor 200 Jahren in einer kleinen deutschen Stadt. (Nach Urkunden des Stadtarchives zu Helmstedt). — II. Aus Helmstedts Vergangenheit auf kirchlichem Gebiete. Helmstedt, F. Richter. 1899. 4⁰. 64 S. M. 1.

Costa-Rossetti Edler v. Rossanegg A., Der Brünner Spielberg, insbesondere die Kasematten und seine merkwürdigsten Gefangenen. 6. Aufl. Brünn, C. Winkler in Komm. 1899. gr. 8⁰. IV, 64 S. M. 0,80.

* **Heindl** E., Das Pfarrdorf Erling bei Andechs in seiner Vergangenheit und Gegenwart. München, Lentner. 1899. 8⁰. VIII, 106 S. mit Titelbild und 1 Abbildung im Text. M. 2.

P. Heindl, O. S. B., der bereits vor einigen Jahren eine Schrift über den hl. Berg Andechs veröffentlicht hat (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 896), will in der vorliegenden Studie seine frühere Arbeit ergänzen und fortsetzen. Man muß anerkennen, daß der Verf. alles, was auf Erling Bezug hat, mit lobenswertem Fleiße gesammelt hat. Allerdings hätten bei der Sichtung und Bearbeitung der gesammelten Materialien manche unbedeutende Einzelheiten bei Seite gelegt werden können. Wer indessen über ein kleines Dorf ein Buch schreiben will, wird notwendigerweise mit Kleinigkeiten sich abgeben müssen. N. P.

Krackowizer F., Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich. 2. Bd. Gmunden, E. Mänhardt in Komm. 1899. Lex. 8⁰. VI, 567 S. illustriert. Geb. 5 M. ● XX, 178.

Ludwig K., Das keltische und römische Brigantium. Eine geschichtliche Studie. Progr. Bregenz, J. N. Teutsch. 1899. XXVIII S. M. 0,60.

Sander H., Beitrag zur Geschichte von Bludenz, Montafon und Sonnenberg in Vorarlberg. 3. H. Die österreichischen Vögte v. Bludenz. Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 8⁰. 92 S. M. 1,20.

Beaucourt de Noortvelde R. de, Ostendiana (814 — 1900), ou la reine des plages. T. 1. Ostende 1899. 8⁰. 344 S. M. 6.

Weber A. F., Growth of cities in the 19th century. London 1899. 8⁰. 488 S. M. 19,20.

Higginson T. W., Old Cambridge. London 1899. 8⁰. M. 6.

Statham S. P. H., History of the castle, town and port of Dover. London 1899. 8⁰. 482 S. M. 12,50.

Crégut G. R., Avitacum (essai de critique sur l'emplacement de la villa de Sidoine Apollinaire). Clermont-Ferrand. 1899. 8⁰. 133 S. [Mém. de l'Acad. des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand. 2. série. Fasc. 3.]

Registres consulaires de Saint-Flour, en langue romane, avec résumé français (1376 — 1405). Edit. et annot. par M. Boudet. Paris, Champion. 1899. 8⁰. XXVII, 363 S. et plans. fr. 10.

Renouard P., Notes d'histoire et d'événements parisiens (1580—1760). Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 1899. 8°. 8 S. [Extr. du Bull. de la soc. de l'hist. de Paris et de l'Ile de France.]

Nolhac P. de, Histoire du château de Versailles (l'architecture, la décoration, les oeuvres d'art, les parcs et les jardins, le grand et le petit Trianon), d'après les sources inédites. Fasc. 1. Paris, Soc. d'édition artistique. 1899. 8°. 32 S. illustriert.

Gavin M., Historique de la création de la ville, du château et du parc de Versailles. Paris, Soc. d'éditions scientifiques. 1899. 8°. XVI, 111 S. illustriert.

Calonne A. de, Histoire de la ville d'Amiens. T. 2. Paris, Picard & fils 1900. 8°. 630 S. et grav.

Longin E., Essai historique sur Villefranche pendant les guerres religieuses du XVI[e] siècle. Lyon, Brun. 1899. 8°. VIII, 238 S. et 3 facs.

Haigneré D., Recueil historique du Boulonnais (notices, articles, éphémérides), 1845—93. T. 1. Boulogne-sur-Mer, Hamain. 1899. 8°. 540 S. illustriert.

Bellet A., Histoire maritime de Fécamp. T. 1. Fécamp, impr. et lib. Monmarché. 1896. 8°. 390 S.

Consuetudini (antiche) delle città di Sicilia, pubbl. per cura di V. La Mantia. Palermo, A. Reber. 1900. 8°. CCCII, 356 S. l. 15.

Inhalt: Consuetudini di Trapain, di Messina, di Girgenti, di Patti e Lipari, di Siracusa, di Noto, di Catania, di Palermo, di Caltagirono. Cenni generali per la presente edizione delle antiche consuetudini. Antiche consuetudini delle città di Sicilia.

Razza D., Storia popolare di Chioggia. Vol. II. Chioggia, tip. L. Duse 1898. 8°. 380 S. l. 2.

Faenza V., La vita di un comune dalla fondazione del vicereame spagnuolo alla rivoluzione francese del 1789. Cronaca dei fatti avvenuti in Medugno nel 1799, del primicerio G. B. Saliani, con appendice di documenti. Trani, V. Vecchi. 1899. 8°. 208, XLVI S. l. 2,50.

Ortsgeschichten, kleinere, in alphabetischer Folge. 1899.

Rueß Th., Augsburg vor 100 Jahren. Augsburg, Lampart & Co. 8°. 51 S. M. 0,75. — Hilsmann Fr. J., Geschichte der Stadt Belecke a. d Möhne. Arnsberg i. W., Selbstverlag. gr. 8°. VI, 48 S. [Aus: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens] M. 0,30. — Göbel H., Geschichte der Kirchengemeinde Bienewitz-Pohlscheldern, Kreis Liegnitz, bis zum J. 1899. Liegnitz, E. Scholz in Komm. gr. 8°. 64 S M. 0,50. — Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz. IV. H. Buchholz, A. Handreka. gr. 8°. S. 73—216. M. 1,60. — Jubiläum z. 300jähr. von Freudenstadt. Freudenstadt, J. Schläz. 32 S. M. 0,60. [Aus: Unterhaltungsblatt des Schwarzwälder Boten]. — Hillebrand J. A., Limburg a. d. Lahn unter Pfandherrschaft 1344—1624. Vortrag. Limburg, Limburger Vereinsdruck. in Komm. 12°. 36 S. M. 0,30. — Röbbecke F. Th., Beiträge zur Chronik der Stadt Meerane (1863—99). Meerane in Sachsen, O. Röbbecke. gr. 8°. 128 S. M. 0,80. — Kühne E., Gesch. des Dorfes Mehringen. Dessau. (Aschersleben, O. Bennewitz). gr. 8°. IV, 284 S. M. 2.50. — Schaffstädt H., Die Festung Mülheim a. Rh. zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrh. Programm des Gymnasiums zu Mülheim a. Rh. gr. 4°. 33 S. — Schulenburg,

Graf v. der, Nordsteimke und Die v. Steinker. (Braunschweig, H. Wollermann). gr. 8°. III, 103 S illustr. M. 2,50. — Hübbe H. W. C., Zur topographischen Entwicklung der Stadt Parchim. Parchim, H. Wehdemann. gr. 8°. 34 S. mit 1 farb. Plan. M. 0,75. — Cormann P., Bilder aus der Gesch. Saarbrückens. Saarbrücken, H. Hecker. Quer gr. 4°. 7 Lichtdrucktafeln mit 2 Bl. Text. In Mappe M. 12. — Martellière P., Notes et Documents sur Barville (extraits du livre d'Etienne Gautier de Barville). Fontainebleau, imprim. Bourges. 8°. 31 S. [Extr. des Ann. de la Soc. hist. arch. du Gâtinais]. — Mezamat de Lisle C. de, Recherches historiques sur Castelsarrasin et ses environs. I: Gandalou. Montauban, impr. Forestié. 8°. 48 S. et grav. — Meyrac A., Charles de Gonzague, fondateur de Charleville (1608. Charleville Jolly. 8°. 8 S. Fr. 0,10. — Beauséjour, E. de, Quelques documents inédits relatifs à la terre, à la seigneurie et au nom de Grandvelle (1516—1805). Vesoul Bon. 8°. 71 S.

Polek J., Die magyarischen Ansiedelungen Andreasfalva, Hadikfalva und Joseffalva in der Bukowina. Czernowitz, (H. Pardini). 1899. 8°. 42 S. M. 0,80. [Aus: Czernowitzer Zeitung].

***Zimmerli** J., Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. 3. Tl.: Die Sprachgrenze im Wallis. Nebst 17 Lauttabellen und 3 Karten. Basel und Genf, Georg. 1899. 8°. 154 S.

Mit diesem vorliegenden Bändchen ist das ganze Werk abgeschlossen (s. Hist. Jahrb. XVI, 866). Die Vorzüge, welche den 2. Teil auszeichneten, mangeln auch diesem nicht: philologische Sachkenntnis, vollständige Verwertung des Quellenmaterials, sorgfältige Berücksichtigung aller inbetracht kommenden Faktoren; um deswillen darf er gegenüber andern einschlägigen Arbeiten als grundlegend und bahnbrechend bezeichnet werden. Wer sich über die heutige und einstige Sprachgrenze in der Schweiz gründliche Belehrung verschaffen will, wird sie am besten bei Z. holen, und zwar sowohl der Philologe wie der Historiker. Interessant sind auch hier die Resultate bezüglich des Wallis: Das Oberwallis wurde wahrscheinlich vom Berner Oberland aus kolonisiert; die alte Sprachgrenze erstreckte sich bis zur Lonza, und im Gefolge des politischen Uebergewichts der deutschen Oberwalliser wurde seit 15. Jahrh das Rhonethal bis nach Sitten hinunter germanisiert. Erst mit der neuen Verfassung (1840), welche dem politischen Uebergewichte der deutschen Oberwalliser ein Ende machte, trat ein Umschwung und stetiges Fortschreiten der Romanisierung ein, so daß erst in unserm Jahrh die Sprachgrenze von Sitten nach Siders hinauf zurückwich. Das Fortschreiten der Romanisierung, die heute noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann, beruht, abgesehen von den veränderten politischen Faktoren 1. auf der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Rhonethales von der welschen Schweiz, 2. dem romanisierenden Einfluß der Jura-Simplonbahn, 3. der Abgeschiedenheit des Oberwallis vom deutschen Stammlande. Vielleicht dürfte in den beiden letzten Punkten ein gewisser Umschwung eintreten durch die 1903 eintretende Verstaatlichung der Eisenbahnen, sowie durch die beabsichtigte Errichtung einer direkten Zufahrtslinie zum Simplontunel von Bern über Spiez durch den Lötschberg nach Brig. Jedenfalls ist unleugbar, daß das Deutschtum im Wallis einen schweren Stand hat und der moralischen Unterstützung bedarf, um nicht zu erliegen. — Dieser Teil bringt auch einen zusammenfassenden Rückblick auf die sprachlichen Verhältnisse im früheren Mittelalter. Die von Genf bis an die Grenze des Kantons Freiburg sich erstreckenden romanischen Namensformen auf inges — enges — ange — ins — ens — werden auf germanische Sippengründungen zurückgeführt als alte — ingen, ehemals burgundische Sidelungen seit Mitte 5. Jahrh., die binnen wenig Jahrzehnten dann völlig romanisiert wurden. — Den zahlreichen Deutschen, welche in romanischen Gegenden sich niedergelassen haben, stellt Z. den Untergang iu der zweiten Generation als Regel in Aussicht „Die deutsche Sprache wird sich hier wie dort nur solange in ihrer gegenwärtigen Stellung zu behaupten vermögen, als der starke Strom der Einwanderung anhält und die vorweg romanischen Elemente zu ersetzen vermag." Ich habe, gestützt auf eigene Beobachtung, an der Richtigkeit dieser Aufstellungen nichts auszusetzen. Sie verdienen ernste Betrachtung!

A. B.

Leusse comte P. de, Études d'histoire ethnique depuis les temps préhistoriques jusqu'au commencement de la renaissance. 2 tomes. Strassburg, J. Noiriel. 1899. gr. 8⁰. XI, 720 u. 830 S. M. 12.

Prockſch O., Ueber die Blutrache bei den vorislamiſchen Arabern und Mohammeds Stellung zu ihr. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. gr. 8⁰. VII, 91 S. M. 3,20. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geſchichte. 5. Bd. 4. H.]

Marignan A., Études sur la civilisation française. 2 vol. T. 1: La société mérovingienne. T. 2: Le culte des saints sous les Mérovingiens. Paris, Bouillon. 1899. 8⁰. VIII, 357 u. XI, 250 S.

Bérenger-Féraud L. J. B., Les provençaux à travers les âges. Paris, Leroux. 1900. 8⁰. VIII, 527 S. fr. 7,50.

Vita, La, italiana nel risorgimento (1831—46). Seconda serie, III (Lettere, scienze ed arti). Firenze, R. Bemporad & figlio. 1899. 16⁰. 137 S. l. 2. ● XX, 877.

Inhalt: Dejob Ch., Lamartine, Chateaubriand et l'Italie. Checchi Eug., La pleiade musicale. Fano G., La elettricità animale. Yriarte Ch., Le Montenegro.

Müller, Charakteriſtik des höfiſchen Lebens zur Zeit ſeiner Blüte mit beſonderer Berückſichtigung der einſchlägigen Stellen aus Gottfried von Straßburg. Programm des Gymn. Weilburg. 1899. 4⁰. 22 S.

Reber B., Erlebniſſe eines jungen Arztes. Schweizeriſches Sitten- und Kulturbild aus dem Ende des 16. Jahrh. (Genf, B. Reber). 1899. gr. 8⁰. 48 S. M. 1,50. [Aus: Sonntagsblatt des Bundes.]

Godefroy L., Voyages de — en Gascogne, Bigorre et Béarn (1644—46), Publ. et annot. par L. Batcave. Paris, Picard. 1899. 8⁰. X, 49 S.

Journal d'un bourgeois de Moulins dans la deuxième moitié du XVIIIᵉ siècle. Publ. par F. Claudon. Moulins, Grégoire. 1898. 8⁰. 61 S.

Perrens F. T., Les Libertins en France au XVIIᵉ siècle. Nouv. édit. Paris, Calmann Lévy. 1899. 18⁰. 530 S fr. 3,50.

Heyne M., Fünf Bücher deutſcher Hausaltertümer von den älteſten geſchichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrh. Ein Lehrbuch. 1. Bd.: Das deutſche Wohnungsweſen. Leipzig, S. Hirzel. 1899. gr. 8⁰. VII, 406 S. illuſtriert. M. 12.

Mielke R., Die Bauernhäuſer in der Mark. Berlin, P. Stankiewicz. 1899. gr. 8⁰. V, 40 S. illuſtriert. M. 1.

Hunziker J., Das Schweizerhaus nach ſeinen landſchaftlichen Formen und ſeiner geſchichtlichen Entwicklung dargeſtellt. 1. Abſchn.: Das Wallis. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1899. gr. 8⁰. XII, 240 S. ill. M. 10.

Hottenroth F., Deutſche Volkstrachten, ſtädtiſche und ländliche, vom 16. Jahrh. an bis um die Mitte des 19. Jahrh. II: Volkstrachten aus West- und Nordweſt-Deutſchland. Frankfurt a. M., H. Keller. 1899. gr. 8⁰. VIII, 220 S. illuſtriert mit Tafel. M. 24.

Justi F., Hessisches Trachtenbuch. 1. Liefg. Marburg, N. G. Elwert. 1899. gr. 8⁰. 8 farb. Bl. mit VIII, 14 S. Text. In Mappe M. 6. [Veröffentlichungen der histor. Komm. für Hessen und Waldeck. I. 1. Lfg]

Spindler C., Elsässisches Trachtenbüchlein. Leporello-Album. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1899. schmal 12⁰. 10 farb. Tafeln. M. 1.50

Sassenbach J., Die Freimaurerei, ihre Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung. 26.—30. Tausend. Berlin, J. Sassenbach. 1899. 8⁰. 71 S. M. 0,30.

Knortz K., Folkloristische Streifzüge. 1. Bd. Oppeln, G. Maske. 8⁰. 431 S. M. 5.

Besta E., Gli antichi usi nuziali del veneto e gli statuti di Chioggia. Torino, frat. Bocca. 1899. 8⁰. 17 S. [Estr. dalla Riv. ital. per le scienze giur. Vol. 26. Fasc. 2—3.]

Vorberg A., Der Zweikampf in Frankreich. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1899. gr. 8⁰. VI, 64 S. M. 1,50.

Wossidlo R., Mecklenburgische Volksüberlieferungen. 2. Bd.: Die Tiere im Munde des Volkes. 1. Tl. Wismar, Hinstorffs Verl. 1899. gr. 8⁰. XIII, 504 S. M. 6.60.

Uhde W., Am Grabe der Mediceer. Florentiner Briefe über deutsche Kultur. Dresden, C. Reißner. 1899. gr. 8⁰. 150 S. M. 2.40.

* **Liebe** G., Der Soldat in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, E. Diederichs. 1899. 8⁰. 157 S. illustriert. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte]. ● Bespr. f.

Steinhausen G., Der Kaufmann der deutschen Vergangenheit. Leipzig, E. Diederichs. 1899. Lex. 8⁰. 129 S. ill. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte].

* **Peters** H., Der Arzt und die Heilkunst. Leipzig, E. Diederichs. 1900. Lex. 8⁰. 136 S. ill. M. 4. [Monographien z. deutsch. Kulturgesch.]

* **Fick** R., Auf Deutschlands hohen Schulen. Eine illustrierte kulturgeschichtliche Darstellung deutschen Hochschul- und Studentenwesens. Berlin, H. L. Thilo. 1900. Lex. 8⁰. XIII, 488 S.

Pilz H., Ueber den Tabak und das Rauchen. Ernstes und Heiteres aus der Kulturgesch. Leipzig, G. Weigel. 1899. 8⁰. XII, 290 S. M. 2.

Knortz K., Brook Farn u. Margaret Fuller. Ein nordamerikanisches Kulturbild. 2. Auflage. Hamburg, G. A. Rudolph. 1899. gr. 8⁰. 28 S. M. 0,80.

Günther R., Kulturgeschichte der Liebe. Ein Versuch. Berlin, C. Duncker. 1899. gr. 8⁰. XI, 419 S. M. 7.

Müller F. M., Beiträge zur wissenschaftlichen Mythologie. Aus dem Englischen von H. Lüders. Vom Verf. durchges. Ausg. 2. (Schluß)-Bd. Leipzig, W. Engelmann. 1899. gr. 8⁰. IV, 435 S. M. 11.

Sagenbuch, badisches. II. Abt. Sagen Freiburgs und des Breisgaus. Hrsg. durch J. Waibel und H. Flamm. Freiburg i. Br., J. Waibel. 1899. gr. 8⁰. XII, 350 S. illustriert. M. 5. ● XX, 182.

Sieß L., Sagen aus dem oberen Mühlviertel. 5 Bändchen. Linz-Urfahr, Verlag des kathol. Preßvereines. 1899. 8⁰. 16 S. M. 0,20. ● XX, 183.

Das 1. Bändchen erschien in 2. Aufl. 44 S. 0,45 M.

† **Müllenhoff** K., Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Anastatische Reproduktion des 2. Abdruckes der Aufl. vom Jahre 1845. Kiel, M. Liebscher. 1899. gr. 8⁰. LIV, 622 S. M. 10.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Gundlach W., Die Entstehung des Kirchenstaates und der kuriale Begriff Res publica Romanorum. Ein Beitrag zum fränkischen Kirchen- und Staatsrecht. Berlin, M. & H. Marcus. 1899. gr. 8⁰. VII, 121 S. M. 4. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 59. H].

Petri L., Gesch. des Placet nach Zweck und rechtlicher Ausgestaltung. Ein Beitrag zur Entwicklungsgesch. des Kirchenstaatsrechts. Dissertation. Sorau. (Leipzig, Buchhandlung des Vereinshauses). 1899. gr. 8⁰. VII, 68 S. M. 1,25.

* **Schneider** Ph., Die neuen Büchergesetze der Kirche. Ein Kommentar zur Bulle Officiorum ac munerum und zu den Decreta generalia de prohibitione et censura librorum. Mainz, F. Kirchheim. 1900. 8⁰. XVI, 198 S. M. 2,80.

Während die Arbeit von J. Hollweck (Das kirchliche Bücherverbot, 2. Aufl. Mainz 1897, VIII, 78 S.) zunächst den Inhalt des geltenden Rechtes, wie es durch die Konstitution Papst Leos XIII normiert ist, darzulegen sucht, geht die vorliegende Schrift „von allgemeineren, weiteren Gesichtspunkten aus und ist sie mehr historisch-kanonistisch gehalten“ (S. V). Die Fassung des neuen Gesetzes drängt in der That dazu, bei der Erklärung desselben die älteren Vorschriften über die gleiche Materie heranzuziehen, die Konstitution Leos XIII ändert wohl die früheren Bestimmungen, sie knüpft aber anderseits vielfach an dieselben an; ja, sie redet, wenn möglich, in der Sprache des alten Rechtes. Nachdem die alten Termini im neuen Rechte wiederkehren, kann dasselbe nur an der Hand der älteren Bestimmungen, auf denen es sich aufbaut, sicher und vollkommen erfaßt werden. Mit Recht hat daher der Verf. den einzelnen Artikeln des neuen Gesetzes das ältere Recht gegenübergestellt und an ihm Inhalt und Tragweite der neuen Bestimmungen gemessen. Der Verf. erläutert nach einer längeren Einleitung (S. 15—48) in der Reihenfolge des Gesetzes die einzelnen Nummern desselben. Dem Zwecke, den Sch. sich gestellt hat, entspricht meines Erachtens die Legalordnung aufs beste. Legt man den Inhalt des Gesetzes nach mehr oder minder freigewählten Gesichtspunkten dar, wie dies Hollweck und A. Arndt „Die Vorschriften über das Verbot und die Zensur der Bücher“, Trier 1900 (Sond.-Abdruck aus Pastor Bonus, Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. und Praxis) gethan haben, so mag eine solche Art der Darstellung rasch zu befriedigenden Bedürfnissen der Praxis entsprechen. Doch das sehr reiche Material, das die rechtsgeschichtliche Erläuterung des Gesetzes heranziehen muß, gewinnt am besten Einheit, indem der Erklärer an die Ordnung des Gesetzes selbst sich hält. Kann ich so das Verfahren, das der Verf. gebraucht, das Zurückgehen auf das ältere Recht, die Legalordnung bei Erklärung des Gesetzes, im allgemeinen als vollkommen entsprechend bezeichnen, so hat doch der Verf. wie mir scheint, in einigen Punkten nicht das richtige getroffen. Die ganze Richtung des Werkes, das prinzipiell die älteren Bestimmungen heranzieht, verlangt meines Erachtens, daß dieselben in einem Anhange desselben zusammengestellt werden. Der Verf. führt zwar bei der Erklärung des neuen Gesetzestextes in den Anmerkungen den Wortlaut der einschlägigen älteren Bestimmungen an; es fehlt aber ein Ueberblick

über das alte Recht als Ganzes. Die neueren Ausgaben des Index bieten wohl eine derartige Zusammenstellung; doch Ausgaben des Index finden sich nur in den Händen Weniger. Das Register hilft diesem Mangel nicht ab; der Text der 10. Indexregel ist sogar nach demselben (S. 196 s. v. Regulae Indicis) auf vier Stellen im Buche verteilt. — Der Kommentar trifft zumeist das Richtige. Zum Schaden der Klarheit ist er in mancher Beziehung etwas in die Breite geraten; einzelnes hingegen, das eine genauere Behandlung wohl verdient, ist sehr kurz erörtert. Für den Ausdruck etiam tamquam Delegati Sedis Apostolicae, den die Konstitution (Nr. 29) gebraucht, verweist der Verf. nur auf sein Buch über die Domkapitel (S. 112[1]). Der Leser erfährt so unmittelbar nichts über die Kontroverse, die sich an diesen zuerst vom Tridentinum gebrauchten Ausdruck knüpft, s. Hinschius, Kirchenrecht, Berlin 1869, I, 177 f. und Wernz, Ius Decretalium, Romae 1899, II, 640, 815 f.) Auch der Begriff der delegatio a iure (s. v. Scherer, Handbuch des Kirchenrechtes, Graz 1886, I, 420) war in diesem Zusammenhange und bei Nr. 25 der Konstitution (im Zusammenhalt mit Nr. 23) zu verwerten. — Der Leser vermißt auch eine Belehrung über die äußere Form des päpstlichen Aktenstückes. Bangen, der in seinem Werke „Die römische Kurie", Münster 1854, S. 415 über die sogen. via de curia handelt, sieht in dieser Form der Expedition „eine Mittelstufe zwischen Breven und Bullen"; der Verf. dagegen spricht von dem Aktenstück, das sich selbst (s. Schneider, S. 4, letzter Absatz) als Konstitution bezeichnet, als einer Bulle (s. oben den Titel des Werkes). — Gegenüber den älteren Bestimmungen, deren Rechtskraft teils erloschen, teils zum mindesten vielfach bestritten war, haben die neuen Dekrete offenbar Klarheit und Sicherheit geschaffen; doch bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern ergeben sich auch jetzt noch Schwierigkeiten für die allseitige Durchführung derselben, wie die den englischen Bischöfen gewährte umfangreiche Vollmacht zeigt, s. Arndt a. a. O., S. 4. — Die am Schluß des Werkes (S. 178–89) abgedruckte Instruktion Benedikts XIV Sollicita ac provida gibt Aufschluß über das Verfahren bei der Indexkongregation; der Abdruck ist nicht ganz frei von Druckfehlern, statt der alten war die moderne Interpunktionsweise zu gebrauchen. Gietl.

***Thaner Fr., Abälard und das kanonische Recht. Die Persönlichkeit in der Eheschließung. Zwei Festreden. Graz, Leuschner & Lubensky. 1899. gr. 8°. 55 S. M. 1,20.**

Die Vorträge, die Th. hier veröffentlicht, sind schon vor längerer Zeit gehalten worden, der erste im J. 1886 zu Innsbruck, der zweite in Graz im J. 1897. Hat auch der Text der Reden keine Aenderung erfahren, so ist doch im Anhang zur ersten und in den Anmerkungen zur zweiten die neuere Literatur berücksichtigt worden. In der Rede „Abälard und das kanonische Recht hebt Th. mit Recht den großen Einfluß hervor, den die Methode Abälards auf Gratian gehabt hat; wie die theologische Scholastik, so hat auch die kanonistische Literatur des Mittelalters für ihre Methode aus dem Geiste Abälards die reichsten Anregungen empfangen. Im Anhang zu seinem Vortrag (S. 21 f.) gibt Th. eine Liste jener Dicta Gratiani, die sich mit Lösungen von Widersprüchen befassen; die Arbeitsweise Gratians erfährt durch diese Zusammenstellung eine sehr dankenswerte Beleuchtung. So richtig auch in einem bestimmten Sinne das Urteil des Verf. ist, daß Abälard den Fortschritt, Bernhard aber den Konservatismus vertrete — ähnlich wie Th. hat jüngst A. Luchaire von Bernhard geurteilt: Que fut donc l'œuvre de saint Bernard? L'opposition inutile d'un homme de génie aux courants qui entraînaient son siècle, Revue historique LXXI (1889), S. 242 — so ist doch Th. meines Erachtens im Unrechte, wenn er „das zögernde Verhalten des Papstes und der Kardinäle gegen Abälard einzuschreiten", (S. 14), auf die Bedeutung und den Wert zurückführt, welche die Kurie im allgemeinen der Lehrweise Abälards für ihre eigenen Interessen beilegte. Die treffliche Arbeit Fourniers über die Abfassungszeit des Decretum Gratiani (Deux controverses sur les origines du Décret de Gratian, Revue d'histoire et de littérature religieuses III, Paris 1898, S. 253 f.) ist, wie es scheint, Th. unbekannt geblieben. — Die zweite Rede handelt zum größten Teil vom error qualitatis redundans in errorem personae, einer kanonistischen Frage, die in den letzten Jahren (1893—99) von K. Andreae, H. Gerigk, L. Gausch in ihren Arbeiten über das Ehehindernis des Irrtums behandelt wurde. Die theoretischen Auseinandersetzungen des Verf. sind meines Erachtens weder scharf ausgeprägt noch überzeugend; die geschicht-

lichen Teile der Arbeit bedürfen der Ergänzung; der Verf. hat unterlassen, auf den Lombarden hinzuweisen, der, wie in anderen Punkten, so auch hier von Gratian abhängig ist. Eine Aeußerung des hl. Bonaventura in seinem Kommentar zum 4. Buch der Sentenzen des Lombarden (dist. 30 art. unic. q. 1 ad 5 m, Opp. omn. IV, ad Claras Aquas 1889, S. 708) wirft Licht auf die klassische Stelle des hl. Thomas (4 Sent. dist. 30 q. 1 a. 2 ad 5 m). Steht auch diese Rede gegenüber der ersten an Wert zurück, so entbehrt doch auch sie nicht des Anregenden und Interessanten. Für den Kanonisten wie für den Kulturhistoriker bedeutungsvoll ist die Vollmacht, die ein Infant von Portugal seinem Beauftragten gab, für ihn ein Ehebündnis mit der Tochter irgend eines Fürsten abzuschließen (S. 40). In der Anm. 17 (S. 50) ist zu lesen: die Kapitel **5** und **6** (de condit. appos.) statt 3 und 4. — Es ist hier nicht der Ort, mit dem Verf., der schon so viele Beweise umfassender Gelehrsamkeit gegeben, über manche seiner prinzipiellen Anschauungen zu rechten; doch das scheint mir gewiß, daß der Verf in den beiden Reden — wohl unter dem Druck der äußeren Verhältnisse — nicht stets den passenden Ausdruck für seine Ueberzeugungen gefunden hat. Gietl.

Fournier P., Un groupe de recueils canoniques inédits du Xe s. Paris, Picard & fils. 1899. 8⁰. 60 S. [Extr. des Ann. de l'Univ. de Grenoble.]

Breventani L., Discussioni sull' origine vera della decima di Cento in seguito alle deduzioni storiche contro all' origine giuridica e alle quattro appendici. Bologna, tip. Gamberini & Parmeggiani. 1899. 4⁰. 227 S.

Inhalt: 1. Discussioni topografiche compendiate. 2. Discussioni sull' origine di Cento e delle decime. 3. La permuta delle decime e di Cento. 4. Concessioni dei vescovi. 5. Obbiezioni e risposte. 6. Epilogo.

Holberg L., Kirke og Len under Valdemarerne. Retshistoriske afhandlinger. Kopenhagen, Gad. 1899. 306 S. 8⁰. Kr. 4.

Collectio librorum iuris anteiustiniani in usum scholarum ed. P. Krüger, Th. Mommsen, G. Studemund. Tom. I. Berlin, Weidmann. 1899. gr. 8⁰. LXVII, 206 S. M. 3,40.

Enthält: Gai institutiones, ad codicis Veronensis apographum Studemundianum novis curis auctum in usum scholarum ed. P. Krueger et G. Studemund. Ed. IV. Insunt supplementa ad codicis Veronensis apographum a Studemundo composita. Accedunt fragmenta interpretationis Gai institutionum Augustodunensia ad recensionem Aemilii Chatelain edita a Paulo Kruegero.

Leo Fr., Die capitatio plebeia und die capitatio humana im römisch-byzantinischen Steuerrecht. Eine rechtshistorische Studie. Berlin, H. W. Müller. 1899. gr. 8⁰. 168 S. M. 4.

Brie S., Die Lehre vom Gewohnheitsrecht. Eine historisch-dogmatische Untersuchung. 1. Tl.: Geschichtliche Grundlegung. (Bis zum Ausgang des Mittelalters). Breslau, M. & H. Marcus. 1899. gr. 8. XV, 266 S. M. 8.

Grimm J., Deutsche Rechtsaltertümer. 4. Ausg. Besorgt durch A. Heusler und R. Hübner. 2 Bde. Leipzig, Dieterich. 1899. gr. 8⁰. XXXIII, 675 und 723 S. M. 30.

Ficker J., Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. 4. Bd. 2. Abtlg.: Untersuchungen zur Erbenfolge der ostgermanischen Rechte. 4. Bd. 2. Abt. Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 8⁰. S. 291—581. M. 9. ● XX, 538.

Gundlach W., Karl d. Gr. im Sachsenspiegel. Berlin, M. & H. Marcus. 1899. gr. 8⁰. VI, 35 S. M. 1,60. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 60].

Graßhoff R., Das Wechselrecht der Araber. Eine rechtsvergleichende Studie über die Herkunft des Wechsels. Berlin, O. Liebmann. 1899. gr. 8⁰. IV, 95 S. M. 2.

Lois de Guillaume de Conquérant, en français et en latin. Textes et Étude critique, publ. par J. E. Matzke. Avec une préface hist. par Ch. Bémont. Paris, Picard & fils. 1899. 8⁰. LIV, 33 S. fr. 2,25. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseign. de l'hist.]

Eberstadt R., Das französische Gewerberecht und die Schaffung staatlicher Gesetzgebung und Verwaltung in Frankreich vom 13. Jahrh. bis 1581. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8⁰. VII, 459 S. M. 11,80. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. 17. Bd. 2. H.]

Franken L., Geschiedenis van het Nederlandsche recht van zegel van het tijdstip der invoering op 13 augustus 1624 tot heden. 's-Gravenhage 1899. 8⁰. 8, 123, 34 S. illustr. M. 5.

Bellerode B., Beitr. zu Schlesiens Rechtsgeschichte. III. H. 1. Tl.: Bergbauvorrechte in der Herrschaft Pleß in Oberschlesien. Breslau, E. Trewendt. 1899. gr. 8⁰. VI u. S. 177—335. M. 4.

Schott R., Zur Geschichte des Armenrechts. Breslauer Habilitationsschrift. 1899. 8⁰. 42 S.

Pierantoni A., Die Fortschritte des Völkerrechtes im 19. Jahrh. Uebersetzung von Fr. Scholz. Berlin, F. Vahlen. 1899. gr. 8⁰. VI, 132 S. M. 3.

Kurz A., Ueber den Ursprung der staatlichen Gewalt. Prager Rektoratsrede. 1899. 8⁰. 32 S.

Schücking W., Der Regierungsantritt. Eine rechtsgeschichtliche und staatsrechtliche Untersuchung. 1. Buch: Die Urzeit und die Zeit der ost- und westgermanischen Stammesreiche. Leipzig, Veit & Co. 1899. gr. 8⁰. XVI, 202 S. M. 5.60.

Joucla E., Les doctrines politiques de Grégoire de Toulouse. Thèse. Toulouse, impr. Saint-Cyprien. 1899. 8⁰. 252 S.

***Fester** R., Machiavelli. Stuttgart, F. Frommann. 1899. gr. 8⁰. IX, 204 S. M. 2,50. [Politiker und Nationalökonomen. Sammlung biograph. System- und Charakterschilderungen, hrsg. v. G. Schmoller und O. Hintze. I.] ● Bespr. f.

Graham W., English political philosophy. From Hobbes to Maine. London 1899. 8⁰. 446 S. M. 12,50.

***Langwerth von Simmern** E. Frhr. v., Die Kreisverfassung Maximilians I und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum J. 1648. Heidelberg, K. Winters Univ.-Buchh. 1896. 8⁰. XIV. 456 S.

Das vorliegende Werk ist 1896 mit Unterstützung der badischen historischen Kommission erschienen. Es behandelt in diesem 1 Bd., welchem demnächst ein zweiter abschließender folgen soll, die Entstehung der Reichskreise des alten Reiches unter Maximilian I. und wendet sich nach Darlegung der allgemeinen Entwicklung der Reichsorganisation von 1522 ab ausschließlich der Geschichte, vornehmlich der Rechtsgeschichte des schwäbischen Kreises zu. Aus reichspolizeilichen Maßnahmen zur Handhabung des allgemeinen Landfriedens erwachsen, gewannen die Kreise bei dem losen Staatsverband des alten Reiches bald eine selbständige Bedeutung nach den verschiedenen Richtungen des Staatslebens. Militärisch stellte der Kreis das Kreiskontingent; segensreich war die Organisation auf dem Gebiete des Münzwesens, des Einschreitens gegen Gewohnheitsverbrechertum und Gesindel, der öffentlichen Armenpflege. Dem Kreis stand auch die Präsentation von Reichskammergerichtsrichtern zu. Das verdienstvolle Buch hat mit anerkennenswerter Umsicht die spröde publizistische Litteratur des 17. und 18. Jh., besonders aber viel handschriftliches Material namentlich des heute in Ludwigsburg beruhenden Kreisarchivs für seine Arbeit verwertet. Im Abdruck von Materialien ist eher des Guten zu viel gethan worden, so daß man im ganzen Uebersichtlichkeit und wünschenswerte Zusammendrängung des Stoffes vermißt, ein Umstand, der aber in der spröden Materie eine hinlängliche Entschuldigung findet. K. B.

***Keutgen F. u Below G. v., Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte 1. Bd. 1. Hälfte: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte von F. Keutgen. Berlin, E. Felber 1899. 8⁰. XXXVII, 224 S. M. 3,60**

v. Below und Keutgen haben sich zu dem dankenswerten Unternehmen vereinigt, neben den bisher zum Studium und zur Verwendung bei akademischen Seminarvorlesungen dienenden Urkundensammlungen zur Verfassungsgeschichte (besonders von Altmann und Bernheim) eine neue auf breiterer Grundlage zu stellen. Nach dem angekündigten Plane sind drei Bände in Aussicht genommen, von denen der erste Quellen zur städtischen Verfassungsgeschichte, ein zweiter solche zur Territorialgeschichte und ein dritter Urkunden zur Reichsgeschichte enthalten soll. Dabei ist bei sich herausstellendem Bedürfnisse eine weitere Teilung des Stoffes nicht ausgeschlossen. Bis jetzt liegt in vorliegendem Halbband die eine Hälfte der stadtrechtlichen Quellensammlung vor. Dieselbe ist von Keutgen bearbeitet und reiht die sehr zahlreichen Urkunden in einer durchaus zu billigenden Weise nicht kunterbunt chronologisch aneinander, gruppirt sie vielmehr nach dem Inhalte. In einem ersten Abschnitte werden zur Ursprungsgeschichte der deutschen Stadtverfassung gehörige Quellen unter den Rubriken Stadtgericht, Befreiung von hofrechtlichen und verwandten Abgaben, die Stadt als Burg, Markt und Kaufleute, Niederlassungsverhältnisse, Kampf um Selbstbestimmungsrecht zum Abdrucke gebracht Den zweiten Teil des Halbbandes füllt die Wiedergabe von hervorragenden Stadtrechten, unter denen Augsburg, Straßburg, Basel, Freiburg, Bern, Soest, Goslar und Wien besonders zu nennen sind. Die mitgetheilten Urkunden werden nur in ihren juristisch und verfassungsgeschichtlich wichtigen Teilen wiedergegeben, Formeln, Arengen, Zeugenreihen u. dgl. mithin weggelassen. Die daraus fließende Einbuße an Vollständigkeit der einzelnen Quellen wird aber durch die Reichhaltigkeit und Menge ersetzt Bezüglich der Wiedergabe der deutschen Urkunden ist Keutgen nach eigenen in der Einleitung dargelegten, von Weizsäcker nicht unerheblich abweichenden Grundsätzen ausgegangen. Seine Vorschläge sind durchaus praktisch gehalten, ein Vorzug, der der ganzen äußeren Ausstattung der Sammlung eigen ist. Es sei hier namentlich der Einteilung der großen Urkunden in Abschnitte zur Erhöhung der Uebersichtlichkeit gedacht. Die mit dem Verlassen der chronologischen Anordnung verknüpften Mängel, hervorgerufen durch den oft mannigfaltigen und von der Ueberschrift des betr. Abschnittes abweichenden Inhalt einer Urkunde, wird ein in Aussicht gestelltes ausführliches Register zu beseitigen bestrebt sein. Jedenfalls wird das Buch die Probe praktischer Brauchbarkeit bestehen.

K. B.

Triepel H., Die Entstehung der konstitutionellen Monarchie. Leipzig, Seele & Co. 1899. gr. 8⁰. 24 S. M. 0,30. [Hochschulvorträge. 17. H.]

Löning E., Die Repräsentativverfassung im 19. Jahrh. Rektoratsrede. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8⁰. 32 S. M. 1.

Tezner Fr., Der österreichische Kaisertitel, das ungarische Staatsrecht und die ungarische Publizistik. Wien, A. Hölder. 1899. gr. 8⁰. 234 S. M. 4,20.

Fredy G., Zur Entstehung der landesherrlichen Huldigung. Marburger Dissertation. 1899. 8⁰. 64 S.

Puntschart P., Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten. Ein verfassungs- und kulturgeschichtlicher Beitrag. Leipzig, Veit & Co. 1899. gr. 8⁰. XII, 304 S. illustriert. M. 8,80.

Kiener Fr., Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgothenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate. (510—1200). Leipzig, Dyk. 1899. gr. 8⁰. XII, 295 S. mit 1 Karte. M. 10. ● XX, 878.

Platen P., Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsäulen. Programm des Vitzthumschen Gymnasiums zu Dresden. 1899. 4⁰. 51 S.

Schaube A., Proxenie im MA. Ein Beitrag zur Geschichte des Konsularwesens Programm des Gymnasiums zu Brieg. 1899. 4⁰. 21 S.

* **Liebenam** W., Städteverwaltung im römischen Kaiserreich. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. 8⁰. XVIII, 578 S. M. 14.

Der Verf behandelt im 1. Buche die Einnahmen (Grundbesitz, Gemeindeweide und -Fischerei rc., Wasserzins, Badegeld, Mietzins, Steuer- und Zollwesen, Polizeistrafen, Zahlungen bei Amtsantritt, Kapitalien aus den genannten Einnahmequellen und Schenkungen) und Ausgaben (für Kultus- und sakrale Zwecke, Erziehung und Unterricht, Gesandtschaften, Staatspost und Einquartierung, Badeanstalten, Pflege der öffentlichen Wohlthätigkeit, Getreideversorgung, Veranstaltung von Spielen und Volksbelustigungen, Ehrenerweisungen, Bauwesen) der Städte, im 2. die städtische Vermögensverwaltung (1. die vermögensrechtliche Stellung der städtischen Gemeinde; 2. Stadtrechte. Bürgerschaft. Gemeinderat. Beamte; 3. Verwaltung des Gemeindevermögens im allgemeinen, des städtischen Grundbesitzes und der Kapitalien; 4. die einzelnen Zweige der Vermögensverwaltung) und im 3. das Verhältnis von Staat und Stadt, „um die bemerkenswertesten Momente in deren gegenseitigen Beziehungen wenigstens insofern zusammenhängend zu erörtern, als dieselben für die Wandlungen in der Entfaltung des Städtewesens im römischen Reiche von entscheidender Bedeutung geworden sind.“ Die Schilderung des Niedergangs der Städte (S. 476 ff.) nötigt ihn zu dem „größten Probleme der Weltgeschichte“, dem Untergang der antiken Welt Stellung zu nehmen, und er lehnt mit Recht die einseitig „mystischen“ (Versagen der Lebenskraft der Antike u. dergl.), materialistischen oder naturwissenschaftlichen Erklärungen dieses Prozesses ab. S. 539 ff. 2 Anhänge (1. Nachweise von wichtigeren Aemtern in griechischen Städten unter der römischen Herrschaft. 2. ein Exkurs über die Bedeutung der γερουσία) und ein Register. Das Buch ruht auf gründlichem Studium der literarischen und der besonders ergiebigen epigraphischen Quellen, sowie der ausgebreiteten neueren Litteratur und kann nicht nur dem Profan — sondern auch dem Kirchenhistoriker gute Dienste leisten. S. 73 Anm. 2: Der Aufsatz von Boissier jetzt in dessen Werk La fin du paganisme 1[1], S. 171 ff. Vgl. auch E. Jullien, Les professeurs de littérature dans l'ancienne Rome, Paris 1885 und dazu P. Allard, Études d'hist. et d'archéol., Paris 1899, S. 91 ff. — S. 87, 2: A. Hugs Aufsatz über den antiochenischen Aufstand von 387 ist wiederholt in seinen Studien aus dem klass. Altert., Freibg. i. B. 1886[2], S. 133 ff.— S. 456: Ueber Augustins Kenntnis des Punischen, welches zu seiner Zeit vom Landvolk in einigen Gegenden ausschließlich gesprochen und verstanden wurde, vgl. O. Rottmanner, Theol. Quartalschr. LXXVII (1895), S. 273 ff. — S. 517 hätte vielleicht — der Vorsicht halber — daran erinnert werden können, daß sich Pacatus in seinem Lobe Spaniens stark an den Preis Italiens im 2. Buch der Georgika Vergils anlehnt.

C. W.

***Hübinger** A., Die Verfassung der Stadt Paderborn im MA. Marburger Dissertation. 1899. 8⁰. 83 S. ● Bespr. f.

Foltz M., Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe. (Straßburg, Basel, Worms, Freiburg i. Br.) Marburg, N. G. Elwert. 1899. gr. 8⁰. 92 S. M. 1,60.

***Bär** M., Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500. Bonn, H. Behrendt. 1898. 8⁰. XXII, 266 S. M. 6. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bd. 17.]

Die treffliche Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hält zwischen reiner Quellenpublikation und Darstellung die rechte Mitte. Der Verf. reiht die Koblenzer Rechtsurkunden nicht einfach chronologisch aneinander, sondern gruppirt sie nach den hauptsächlichsten Aeußerungen des städtischen Verfassungslebens. Die verwendeten Quellen sind nicht sehr alt, gehören vielmehr in der Hauptsache dem 14. und 15. Jahrh. an. Die Stadt Koblenz fällt der jüngern Schicht von Marktstädten im Sinne der Rietschel'schen Einteilung zu, mag auch daselbst ein Römerkastell gestanden haben. Was Bär an darstellender Einleitung den Einzelabschnitten voranstellt, zeugt durchweg von besonnener, ruhiger Forschung, die es verschmäht, über die Quellen hinaus unbewiesene Hypothesen aufzustellen. Die Entstehung der Stadtgemeinde Koblenz aus der Mitte einer alten, vier Gemeinwesen umfassenden Markgenossenschaft, d. h aus der alten Landgemeinde, wird treffend auf Mauerbau und Markt zurückgeführt und in das 12. Jahrh. verlegt. Die Satzungen der Stadt (das Koblenzer Stadtrecht) bieten nicht viel aus dem üblichen Umfang und Inhalt Hervortretendes und sind wie an an andern Orten so auch hier das Werk allmählicher Festsetzung und Aufzeichnung. Von größerer Wichtigkeit ist die Darlegung, wie der Rath allmählich die Kompetenzen des vormaligen Burdings der Markgenossenschaft übernahm. Die hofhörigen Genossen des Stadtherrn (Erzbischof von Trier) unterstanden noch am Ende des 13. Jahrh. prinzipiell dem Hofgericht und nicht dem Stadtgericht. Bei Erörterung des Bürgerrechts glaubt der Verf. annehmen zu sollen, daß allgemein auch der Unfreie innerhalb des Stadtgebietes und zu Stadtrecht freies Eigentum oder solches zu Erbleihe erwerben konnten. In dieser Allgemeinheit scheint mir der Satz zu weit gefaßt. Das in der Anmerkung (S. 123 Anm. 3) angeführte Beispiel führt als unfreie Grundbesitzer ein höriges Ehepaar des St. Kastorstiftes in Koblenz selbst auf. Es handelt sich also hier lediglich um Hörige des alten Chorstifts von Koblenz, nicht um auswärtige Unfreie. Die klaren Ergebnisse, die von Below für die Interpretation des Satzes „Stadtluft macht frei" durch die scharfe Auseinanderhaltung der Hörigen des Stadtherrn bezw. gewisser aus alter Zeit in der Stadt vorhandener Grundherren von den Hörigen auswärtiger Grundherren gewonnen hat, legen es nahe, auch hier die Frage aufzuwerfen, ob nicht vielleicht nur innerstädtische Hörige zum Erwerbe von Grundbesitz zugelassen, auswärtige aber (in alter Zeit) ausgeschlossen waren. Die formelle Seite der Publikation hätte vielleicht durch Zerlegung der Urkunden in Abschnitte und Voransetzung von deutlichen Stichwörtern (in eckige Klammern) erheblich gewonnen. Ganze Urkunden ohne Absatz (vgl. z. B. S. 29 ff.) ermangeln der für den juristischen Gebrauch erforderlichen Uebersichtlichkeit. Ein eingehendes Register erhöht den Werth des Ganzen. K. B.

***Knipping** R., Die Kölner Stadtrechnungen des MA. Mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. 2. Bd. Bonn, H. Behrendt. 1898. gr. 4⁰. 482 S. [Publikationen der Ges. f. rhein. Geschichtsk. Bd. 15.]

Mit vorliegendem 2. Bd. findet das Werk, dessen 1. Bd. (Hist. Jahrb. XIX 381) besprochen wurde, seinen Abschluß. Es enthält ausschließlich Quellenpublikation mit handschriftlichen und sachlichen Anmerkungen, außerdem sehr eingehend bearbeitete Orts-, Personen- und Sachregister. Den größten Teil des Bandes füllt die Wiedergabe der Ausgaberechnungen der Stadt Köln für die Jahre 1370—80. Der Natur der Sache folgend konnte Verf. hier nicht, wie im 1. Bd. bei den Einnahmen, seine Vorlagen in statistische Tabellen auflösen. Denn während dort ganz bestimmte

Rubriken immer wiederkehren, die sich sehr wohl zu einer tabellarischen Behandlung eignen, sind die einzelnen Ausgabeposten zu mannigfaltiger Natur, als daß sie die gleiche Behandlung gestattet hätten. Sehr viel des überreichen Quellenstoffes, der hier wiedergegeben wird, ist rein lokalgeschichtlicher Natur, sehr viel aber auch typisch, wie namentlich die enormen Ausgaben für militärische Zwecke (Stadtbefestigung, Thorbewachung), für politische Sendungen, Ehrengeschenke und die Besoldungen des ungezählten Beamtenheeres. In sehr dankenswerter Weise hat Verf. dann auch die Ausgaben so gut es ging, außer dem vollständigen Quellenabdruck in übersichtlicher Form unter besonders häufig vorkommenden Rubriken vereinigt und diese neben dem reinen Quellenstoff statistisch in Tabellen angeordnet, 5 411 ff. Daraus erhellen die Ausgaben einer der größten deutschen Städte während eines Jahrzehntes (1370—80), in sachlichen Gruppen vereinigt, mit großer Deutlichkeit. Die Beifügung der Gesamteinnahmeziffern des städtischen Haushaltes gestattet überdies einen näheren Einblick in die Bilanz dieses Staatswesens, die meist eine geringfügige Unterbilanz ist. Außer dieser Wiedergabe der Gesamtausgaben des Kölner Haushaltes von 1370—80 enthält der Band die ebenfalls erhaltenen Aufzeichnungen über Ausgaben und Einnahmen im Gefolge der Revolution von 1396, endlich einzelne überlieferte Ausgaben der Kölner Mittwochsrenterkammer (Siehe Histor. Jahrb. XIX, 494) aus den Jahren 1466, 1369, 1475. Das groß angelegte Werk wird sehr dazu angethan sein, eingehende Studien zur deutschen Finanzgeschichte zu fördern und namentlich als Vorbild für ähnliche Publikationen anderen Städten zu dienen. K. Beyerle.

Salzer E., Ueber die Anfänge der Signorie in Oberitalien. Berlin, E. Ebering. 1899. gr. 8⁰. XVI, 304 S. 8 M. [Studien, hist. 14].

Calmon A., Histoire parlementaire des finances de la monarchie de Juillet. Continué par Calmon-Maison. T. 4. Paris, C. Lévy. 1899. 8⁰. 306 S. fr. 7,50. ● XIX, 207.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Dühring E., Krit. Geschichte der Nationalökonomie u. des Sozialismus von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. 4. Aufl. Leipzig, C. G. Naumann. 1899. gr. 8⁰. XIII, 653 S. M. 10.

La Torre Fr. de, Le teorie dell' evoluzione e l'incivilimento sociale. Cividale, tip. Fulvio. 1899. 8⁰. 62 S. l. 1.

Adler G., Geschichte des Sozialismus und Kommunismus von Plato bis zur Gegenwart. In 2 Tln. 1. Tl.: Bis zur französischen Revolution. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1899. gr. 8⁰. X, 281 S. M. 8. [Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften. 1. Abt.: Volkswirtschaftslehre. 3. Bd.]

Benker E. V., Die Gesellschaft. 1. Bd.: Natürliche Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft. Berlin, G. Reimer. 1899. gr. 8⁰. VII, 232 S. M. 5.

Gonner E. C. K., Social philosophy of Rodbertus. London 1899. 8⁰. 234 S. M. 9.

Giuffrida V., Il III⁰ volume del capitale di Karl Marx: esposizione critica. Catania, Gianotta. 1899. 16⁰. III, 151 S. l. 2.

Graham H. G., Social life of Scotland in 18th century. 2 vols, London 1899. 8⁰. 562 S. M. 28,80.

Veggian T., Il movimento sociale cristiano nella seconda meta di questo secolo. Vicenza 1899. 4⁰. 188 S. M. 3,50.

Schüller R., Die Wirtschaftspolitik der historischen Schule. Berlin, C. Heymann. 1899. gr. 8⁰. VII, 131 S. M. 2,40.

Aftalion A., L'oeuvre économique de Simonde de Sismondi. Paris 1899. 8⁰. M. 6.

Kraus V. F. v., Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmundner Salzkammergut. Mit einem Anhang, enthaltend Tabellen und 2 lithographische Tafeln. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. III, VII, 167 S. M. 6. [Studien, Wiener staatswissenschaftl. 1. Bd. 4. H.]

Stein A. (H. Nietschmann), Johann Friedrich Oberlin. Ein Lebensbild. Halle, E. Strien. 1899. 8⁰. VII, 247 S. M 2,70.

Labriola A., La teoria del valore di C. Marx: studio sul III libro del capitale. Palermo 1899. 16⁰. IV, 295 S. M. 3.

Baasch E., Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. 1899. gr. 8⁰. VII, 351 S. M 10.

Priebatsch F., Der märkische Handel am Ausgange des MA. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr 8⁰. 114 S. M. 2,50. [Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 36. H.]

Dasselbe Heft enthält noch einen zweiten Aufsatz.

Gaudemet E., L'abbé Galiani et la question du commerce des blés à la fin du règne de Louis XV. Paris 1899. 8⁰. 233 S. M. 5.

***Bergér** H, Ueberseeische Handelsbestrebungen und koloniale Pläne unter Friedrich d. Gr. Leipzig, G. Fock. 1899. gr. 8⁰. 163 S. M. 4. ● Bespr. f.

Hernmarck G. D., Erinnerungen aus dem öffentlichen Leben eines Rigaschen Kaufmanns, 1849—69. Berlin, J. Guttentag. 1899. gr. 8⁰. VIII, 137 S. M. 3.

Handelspolitik, die, des Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8⁰, VIII, 320 S. M. 6.

Burmeister H., Geschichtl. Entwicklung des Gütertarifwesens der Eisenbahnen Deutschlands. Vortrag. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. gr. 8⁰. III, 63 S. M. 1,40.

Boyé P., Les travaux publics et le régime des corvées en Lorraine au XVIIIᵉ siècle. Nancy, Berger-Levrault & Cie. 1900. 8⁰. 94 S.

***Akten** und **Urkunden** zur Geschichte des schlesischen Bergwesens. Oesterreichische Zeit Gesammelt und hrsg. von E. Zivier. Kattowitz, Gebr. Böhm. 1899. Lex. 8⁰. IV, 493 S. M. 15. ● Bespr. f.

Tugan-Baranowsky M., Geschichte der russischen Fabrik. Vom Verf. rev. deutsche Ausg. von B. Minzès. Berlin, E. Felber. 1899. gr. 8⁰. VII, 626 S. mit 1 Tafel. M. 12. [Forschungen, sozialgesch. 5 u. 6]

***Klumker** Chr. Jasper, Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls d. Gr. und sein Verhältnis zur Weberei seiner Zeit. Leipziger Dissertation. 1899. 8⁰. 69 S.

Eine hübsche Arbeit aus der Schule Büschers. In einem ersten Kapitel behandelt Verf. die Weberei in der Frohnhofswirtschaft. Die älteste Weberei bei uns war Leinenweberei und wurde von Frauen betrieben. Zur Zeit Karls des Großen gibt es schon vielfach wollenes Gewebe. Auf den kaiserlichen und kirchlichen Frohnhöfen geschah der Webereibetrieb in dem genitium, dem Frauenhaus, in vorübergehender, nicht dauernder Beschäftigung. Neben dem genitium werden auch auf hörigen Höfen Webstoffe hergestellt, beide Betriebsformen bestehen nebeneinander. Bei der Hüfnerwirtschaft liefert bald der Frohnhof die Rohstoffe, bald werden sie vom Hüfner selbst gezogen. Die Weberei im Hausfleiß schloß sich eng an den Verbrauch an, jedes Tuch wurde in Größe und Breite nur für einen bestimmten Zweck, für ein bestimmtes Kleidungsstück gewebt. Erst mit zunehmendem Bedarf tritt eine Arbeitszerlegung und eine Art Produktionsteilung ein, die zur Berufsbildung führt und dann in größerem Maße die Männerarbeit nötig macht. Der städtische Weber fertigt dann schon größere Stücke, die der Zwischenhändler, der Gewandschneider, zerschneidet und verkauft. Das zweite Kapitel: „Der friesische Handel im früheren Mittelalter" zeigt die Wege und die Ausdehnung des friesischen Handels im allgemeinen Grundriß, und die Resultate des dritten Kapitels: „Der Tuchhandel der Friesen zur Zeit Karls des Großen" faßt der Verf. selbst in folgende Worte zusammen: „Es sind keinerlei Beweise oder Anzeichen dafür vorhanden, daß die Weberei zur Zeit Karls des Großen in Friesland irgend eine höhere Ausbildung, eine vollkommenere Betriebsform erreicht hätte wie im übrigen Frankenreiche." Der Ausdruck „friesische Mäntel" beim St. Galler Mönch bezeichnet die Mäntel nach der Nationalität der Händler, die diese Erzeugnisse weiblichen Hauswerks — die bessere Waare in England, den kleineren Teil, die schlichteren Mäntel, in Friesland — zusammenkauften und in den Handel brachten. A. M.

König A., Die sächsische Baumwollenindustrie am Ende des vorigen Jahrh. und während der Kontinentalsperre. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. gr. 8⁰. X, 370 S. M. 8,40. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. 5. Bd. 3. H.]

Avenel comte d', Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées. 2 vols. Paris, Leroux. 1898. 8⁰.

Vgl. die Rezension Revue historique LXX (1899), 348.

Beaudouin, Les grands domaines dans l'empire romain, d'après des travaux récents. Paris, Larose. 1899. 8⁰. VII, 358 S. fr. 10. [Extr. de la Nouv. Rev. hist. de droit franç. et étranger.]

* **Kopp** G. von der, Sozialpolitische Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege. Rektoratsrede. Marburg, N. G. Elwert. 1899. 8⁰. 16 S,

Die vorliegende Rektoratsrede giebt das Facit aus Untersuchungen über die sozialpolitischen Wurzeln des Bauernkrieges, die weniger auf materiell bedrückte Lage des Bauernstandes, als auf Einwirkungen der von Wiclef-Huß geschürten und im 15. Jh. über ganz Deutschland sich verbreitenden communistischen Bestrebungen zurückgeführt werden. Diese letzteren haben namentlich in der bekannte sog. Reformation Kaiser Sigismunds mit ihrer vorwiegend gegen die Herrschaft des Klerus gerichteten Tendenz lebhaften Ausdruck gefunden. So waren die in immer weitere Schichten gedrungenen sozialistischen Ideen verbunden mit allseitigen Aufforderungen zur Umwandlung (Reformation) der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse viel wirkungsvoller für den Ausbruch der Bauernrevolution als die anfänglich rein dogmatische Lehre Luthers. K. B.

Radziwill C. Prinz, Entwicklung des fürstl. Stolbergischen Grundbesitzes seit dem 13. Jahrh. mit besonderer Beachtung der Grafschaft Wernigerode. Jena, G. Fischer. 1899. gr. 8⁰. VIII, 168 S. mit Karten. M. 3. [Sammlung nationalökon. und statist. Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle. 23. Bd.]

Kraaz A., Bauerngut und Frohndienste in Anhalt vom 16. bis zum 19. Jahrh. Hallenser Dissertation. 1899. 8⁰. 68 S.

Karéiew N., Les paysans et la question paysanne en France dans le dernier quart du XVIIIe siècle. Trad. du russe par C. W. Woynarowska. Paris, Giard & Brière. 1899. 8⁰. XXVII, 642 S. fr. 12.

Olivier J., Le livre de comptes de —, marchand narbonnais du XIVe siècle. Publ., avec une introd., un glossaire des notes et des tables, par A. Blanc. T. 2. Première partie. Paris, Picard & fils. 1899. 8⁰. VI, 675 S.

Sieveking H., Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casi di S. Giorgio II.: Die Casa di S. Giorgio. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1899. gr 8⁰. XV, 259 S. M. 6. [Abhandlungen, volkswirtschaftl., der bad. Hochschulen. 3. Bd. 3. H.]

Köberlin A., Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des MA. Progr. des neuen Gymn. zu Bamberg 1899. 8⁰. 52 S.

Plebano A., Storia della finanza italiana dalla costituzione del nuovo regno alla fine del secolo XIX. Vol I. Torino 1899. 8⁰. VIII, 520 S. M. 6.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Lagenpusch E., Grundriß zur Geschichte der Philosophie. 1. Tl.: Geschichte der alten Philosophie und der Philosophie des MA. Breslau, E. Trewendt. 1899. 12⁰. VI, 157 S. M. 2.

Wulf M. de, Histoire de la philosophie médiévale. Paris 1899. 8⁰. M. 7,50.

Seyerlen R., Die gegenseitigen Beziehungen zwischen abendländischer und morgenländischer Wissenschaft mit besonderer Rücksicht auf Salomon ibn Gabirol und seine philos. Bedeutung. Rede. Jena, G. Neuenhahn. 1899. gr. 4⁰. 41 S. M. 2,40.

Aall A., Der Logos. Geschichte seiner Entwicklung in der griechischen Philosophie und der christl. Literatur. II. (Schluß.): Geschichte der Logosidee in der christl. Literatur. Leipzig, O. R. Reisland. 1899. gr. 8⁰. XVII, 439 S. M. 10.

Kuntz W., Beiträge zur Entstehungsgeschichte der neueren Aesthetik. Berlin, (Mayer & Müller). 1899. gr. 8⁰. VIII, 55 S. M. 1,50.

Fischer K., Geschichte der neueren Philosophie. Jubiläumsausgabe. 5. Bd.: Immanuel Kant und seine Lehre. 2. Tl.: Das Vernunftsystem auf der Grundlage der Vernunftkritik. 4. Aufl. Heidelberg, C. Winter. 1899. gr. 8⁰. XVI, 640 S. M. 16. ● XX, 549.

Lebon E., Histoire abrégée de l'astronomie. Paris Gauthier-Villars. 1899. 16. VII, 288 S. et 16 portr. fr. 8.

Zittel K. A., Geschichte der Geologie und Paläontologie bis Ende des 19. Jahrh. München, R. Oldenbourg. 1899. gr. 8⁰. XI, 868 S. M. 13,50. [Geschichte der Wissenschaften. Neuere Zeit. 23. Bd.]

Mathias-Duval et **Cuyer** C., Histoire de l'anatomie plastique. Les maîtres, les livres et les écorchés. Paris, libr. May. 1899. 8⁰. XIII, 151 S.

Lafourcade A., Contribution à l'histoire générale de la pharmacie, en particulier à l'histoire de la pharmacie toulousaine. Thèse. Toulouse, impr. Trinchant. 1899. 8⁰. 99 S.

Strzygowski J., Der Bilderkreis des griechischen Physiologus, des Kosmas Indikopleustes und Oktateuch. Nach Hss. der Bibliothek zu Smyrna bearb. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. gr. 8⁰. VIII, 130 S. ill. und mit Tafeln. M. 12. [Archiv, byzantinisches. 2. H.]

Sabokt S., Le traité sur l'astrolabe plan de —, écrit au VIIᵉ s. d'après des sources grecques, et publ. pour la première fois, avec trad. franç., par M. F. Nau. Paris, Leroux. 1899. 8⁰. 116 S. [Extr. du Journal asiat.]

Gerberti, postea Silvestri II papae, Opera mathematica (972—1003). Accedunt aliorum opera ad Gerberti libellos aestimandos intelligendosque necessaria per septem appendices distributa. Collegit, ad fidem cod. manuscr. partim iterum, partim primum ed., apparatu critico instruxit, commentario auxit, figuris illustravit N. Bubnow. Berlin, Friedländer & Sohn. 1899. 8⁰. CXIX, 620 S. M. 24.

Mandonnet P., Siger de Brabant et l'averroïsme latin au XIIIᵐᵉ siècle. Fribourg (Suisse). En vente à la librairie de l'univ. 1899. 4⁰. M. 12.

Di Giovanni V., Giovanni Pico della Mirandola nella storia del risorgimento e della filosofia in Italia. Sec. ed. Palermo, tip. Boccone del povero. 1899. 16⁰. VIII, 111 S. l. 1,50.

Cheylud E., Histoire de la corporation des apothicaires de Bordeaux, de l'enseignement et de l'exercice de la pharmacie dans cette ville (1355—1802), d'après des docum. inéd. Paris, Picard & fils. 1897. 8⁰. 140 S. fr. 7,50.

* * *

Raumes halber müssen wir leider die übrigen für diese und für die folgenden Novitätensparten notierten Büchertitel auf das nächste Heft zurückstellen. I. W.

Literaturgeschichte.

***Klebs** E., Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus. Eine geschichtliche Untersuchung über ihre lateinische Urform und ihre späteren Bearbeitungen. Berlin, Reimer. 1899. XII, 532 S. M. 10.

„Das vorliegende Werk stellt sich die Aufgabe, die geschichtliche Entwicklung der Historia Apollonii von ihrem Ursprung an bis zu ihren Ausläufern im 18. Jahrh. darzustellen." Da eine brauchbare Textausgabe nicht existiert, so beginnt der Verf.

mit der Prüfung der außerordentlich zahlreichen Hss. der Historia und scheidet 1. die Redaktion RA (cod. Laur. plut. LXVI 40. Par. lat. 4955), 2. die Redaktion RB (Leid. Voss. lat. Fol. 113. Oxon. Coll. B. Mar. Magd. 50. Par. lat. 6487), 3. die zahlreichen, ihrerseits wieder verschiedene Gruppen bildenden Mischtexte, welche teils freie Umgestaltungen, teils Mischungen von RA und RB sind. Die Mischtexte dienen zur Verbesserung einzelner Lesarten der erhaltenen Hss. von RA und RB, aus RA und RB selbst aber können wir nach Ausscheidung späterer Zuthaten ein durchaus sicheres Bild vom Inhalte, jedoch nur in beschränktem Maße von der Sprache der Grundform R gewinnen. Diese Grundform ist aber noch keineswegs die Urform der historia überhaupt, sondern deren christliche, etwa im 5. Jahrh. entstandene Bearbeitung. Die Urform selbst ist, wie aus den vorkommenden Münzangaben, Inschriften, Einrichtungen und Gebräuchen, sprachlichen und stilistischen Eigenheiten und den Entlehnungen aus römischen Dichtern und Apuleius hervorgeht, ein heidnisch-lateinisches Originalwerk aus der ersten Hälfte des 3. nachchristlichen Jahrh., ein Werk, dessen literarhistorische Bedeutung für uns hauptsächlich darin begründet liegt, daß es uns (neben Apuleius) an einem zweiten Beispiele den Einfluß der sogen. zweiten griechischen Sophistik auf die lateinische Erzählung erkennen läßt. Aber der Einfluß der Sophistik macht sich in der Hist. Apoll. nach der formal-ästhetischen Seite lange nicht so stark geltend, wie in den Metamorphosen des Apuleius; der Verf. der Hist. verstand es, „im Gegensatz zu allen anderen sophistischen Erzählern seine Helden den schlichten Ton herzlicher Empfindung" treffen zu lassen und damit seinem Büchlein eine Stellung in der Weltliteratur zu verschaffen. Die zahlreichen mittelalterlichen und neueren Bearbeitungen der Hist. Apoll. (die Gesta Apoll. in leoninischen Hexametern aus dem 10. Jahrh.; Gottfried von Viterbo, Pantheon 11; Gesta Rom. 153 und die Bearbeitungen der GR, dann die spanischen, französischen, italienischen, griechischen, englischen und deutschen Bearbeitungen der Hist.) werden von K. im zweiten Hauptteile seines Buches eingehend auf ihre textliche Vorlage und ihren literarischen Charakter geprüft. Ein zusammenfassender Ueberblick über die gesamte literarhistorische Entwicklung und handschriftlich-sprachliche Register beschließen die Arbeit, die wir ohne Bedenken als eine mustergiltige bezeichnen. Einige Detailbemerkungen in meiner ausführlicheren Besprechung Deutsche Literaturztg. 1900, Nr. 10. C. W.

Gudeman A., Latine literature of the empire selected and edited etc. by —. Vol. II: Poetry. New York u. London Harper & brothers. 1899. 8⁰. X, 493 S. ● XX, 192.

Enthält u. a. ausgewählte Stücke aus Lucan, Silius Italicus, Martial, Juvenal, Ausonius und Claudianus. Die Einrichtung der Auswahl ist die nämliche, wie bei dem früher notierten Bande mit der Anthologie aus den Prosaikern. C. W.

***Federn** K., Dante. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. gr. 8⁰. 234 S. illustriert. M. 3. [Dichter und Darsteller, hrsg. von R. Lothar. Nr. 3.] ● Bespr. f.

***Friedmann** S., Das deutsche Drama des 19. Jahrh. in seinen Hauptvertretern. Autorisierte Uebersetzung von L. Weber. 1. Bd. Leipzig, C. Meyer. 1900. gr. 8⁰. XIII, 413 S. ● Bespr. f.

***Witkowski** G., Goethe. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. gr. 8⁰. 270 S. illustriert. M. 4. [Dichter und Darsteller. Nr. 1.] ● Bespr. f.

***Schaching** O. v., Oberammergau im Jahre 1900. Beschreibung und Geschichte Oberammergaus und seines Passionsspiels. Zugleich Führer in der Umgegend. Oberammergau, K. Rutz. 1900. kl. 8⁰. 86 S. ill. ● Bespr. f.

***Feldigl** F., Oberammergau und sein Passionsspiel in Vergangenheit und Gegenwart. Nach eigener Anschauung und offiziellen Quellen bearb. Führer. Partenkirchen, Wenzel. 1900. kl. 8⁰. 158 S. ill. ● Bespr. f.

***Harnack** O., Essais und Studien zur Literaturgeschichte. Braunschweig, Vieweg. 1899. 8⁰. VI, 393 S. M. 7. ● Bespr. f.

Kunstgeschichte.

* **Uzielli** G., Le misure lineari medioevali e l'effigie di Cristo. Firenze, Seeber. 1899. 8°. 39 S.

Nicht ohne einige störende Bemerkungen, die mit dem Gegenstande durchaus nichts zu thun haben, und die geeignet sind, manchen Leser zu verletzen, behandelt Verf. die verschiedenen Längenmaße, die uns aus dem Mittelalter überliefert sind In den Quellen wird häufig die Leibesgröße Christi als Einheit angegeben. Die Vergleiche ergeben aber beträchtliche Unterschiede, so daß ein einheitliches Resultat nicht herzustellen ist. Mathematiker mögen die rechnerischen Aufstellungen nachprüfen. Der Historiker findet in dem Schriftchen zahlreiche Reduktionen mittelalterlicher Längenmaße, die ihm gelegentlich von Nutzen sein können. P. M. B.

Kuhn P. A., Allgemeine Kunstgeschichte. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkte der Geschichte, Technik, Aesthetik. Mit über 1000 Illustr. und mehr als 120 artist. Beilagen in Typographie, Lithographie, Lichtdruck und reicher polychromer Ausführung. Lfg. 19 u. 20. Bd. 3. Einsiedeln, Benziger & Co. 1899. gr. 8°. S. 241—400. à M. 2.

Die beiden vorliegenden Lieferungen bringen die gothische Malerei zum Abschluß. Text wie Bilderschmuck stehen auch hier auf der Höhe der frühern Lieferungen und da in der Veröffentlichung jetzt ein schnelleres Tempo angeschlagen ist, so dürfte der Abschluß des Werkes in absehbarer Zeit zu erwarten sein und damit auch die einzige Klage verstummen, die bis jetzt darüber laut geworden ist. P. G. M.

* **Zimmermann** M. G., Giotto und die Kunst Italiens im MA. 1. Bd.: Voraussetzung und erste Entwicklung von Giottos Kunst. Leipzig. E. A. Seemann. 1899. 4°. XI, 417 S. illustriert. M. 10.

Der Verf., bekannt durch eine im Erscheinen begriffene Allgemeine Kunstgeschichte (von Knackfuß und Zimmermann), hat es unternommen, in einem eigenen Werke die historische Stellung Giottos in ganz anderer Weise zu kennzeichnen, als es herkömmlich ist. Sein Verhältnis zur seitherigen Ansicht gipfelt in folgenden Sätzen: Giottos Kunst enthält in ihrem Wesen keinen Gegensatz zum früheren; sie bildet nicht eine Art Vorrenaissance, sondern ist die volle Entwicklung und zugleich die höchste Blüte einer schon vorher in rührigem, teilweise großartigem Schaffen sich entfaltenden Kunstthätigkeit. „Die Grabkirche des vom Papste heiliggesprochenen Franz von Assisi ... ist einer der bedeutendsten Punkte der Welt nicht nur in religiöser, sondern auch in künstlerischer Beziehung. Denn hier trat ... der große Erneuerer der Kunst, Giotto di Bondone, dem großen Religionsneuerer zur Seite. Beide waren aber nicht neu im gänzlichen Gegensatz zum früheren, sondern beide sind für Italien als höchste Blüte des Mittelalters aufzufassen." (S. 2) — Um dies klar zu zeigen, beginnt Z. mit der Entwicklung des kirchlichen Bilderschmuckes von der altchristlichen Zeit an, führt uns durch die spätrömische, ravennatische und byzantinische Kunst hindurch, um dann an Cimabues Wirken (Kap. 2 u. 3) den erfolgreichen Kampf dieses großen Meisters gegen den fast alles individuelle Schaffen ertötenden Einfluß des byzantinischen Typus zu schildern. Den Leistungen seiner Schüler ist das nächste Kapitel gewidmet; dieses zeigt, daß im 13. Jahrh. in Rom neben dem aufs neue vordringenden byzantinischen Stil noch zwei andere Kunstrichtungen herrschen: der freie altchristliche Stil und eine Vermittlung beider, welche namentlich inbezug auf „den Inhalt, das künstlerische Gefühl, die Gesichtstypen, die Art sich zu bewegen und zu geben", der nationalen, freieren Richtung sich anschließt. Hieran anknüpfend weist nun der Verf. nach, daß Giotto „aus der römischen Kunst des 13. Jahrh. entsprungen ist und zwar aus derjenigen der damals dort herrschenden Richtung, welche sich von byzantinischen Elementen so frei als möglich hielt." (S. 309). Zu Cimabue hingegen bestand, entgegen der gewöhnlichen Annahme, kein eigentliches Schulverhältnis, wenngleich dessen Einfluß auf die Entwicklung des jungen Künstlers „nicht zu leugnen ist".

(S. 312.) Giottos enge Beziehungen zu Rom werden im Folgenden ausführlich erörtert. Hier und in Assisi schuf er seine reifsten Werke. Die selbständige, nach Individualisierung und Bewegung strebende und doch von der dramatischen Lebhaftigkeit, dem leidenschaftlichen Temperament Cimabues sich ferne haltende Gestaltungskraft Giottos wird uns anschaulich vor Augen geführt. — Soviel in Kürze über den außerordentlich reichen Inhalt des Werkes. Völlige Beherrschung des ungeheueren Materials, sinnige Betrachtungsweise, klare Schilderung und überzeugende Beweisführung, dabei eindringendes Verständnis nicht bloß der künstlerischen, sondern auch der religiösen Bestrebungen der einzelnen Zeitperioden zeichnen das Werk aus; um so auffälliger ist es, daß S. 113 von einer fortschreitenden „Vergöttlichung der Maria" gesprochen wird. **Kempf.**

Enlart C., L'art gothique et la renaissance en Chypre. 2 vols. Paris, Leroux. 1899. 8⁰. XXXII, 756 S. illustriert.

E. hat seine Aufsehen erregenden Studien um eine weitere bedeutende Nummer vermehrt. Hatte er 1894 in seinen Origines françaises de l'architecture gothique en Italie die italienische Gothik der Vermittlung burgundischer Cisterzienser zugeschrieben, so untersucht er in seinem jüngsten Werke die Einflüsse, denen die zahlreichen, heute zumeist in Trümmer liegenden Bauwerke Cyperns aus gothischer und Renaissancezeit zuzuschreiben sind. Und wiederum nennt er uns Frankreich, das hauptsächlich durch vier Schulen, durch die der Ile-de-France, der Champagne, des Languedoc und der Provence, fast ausschließlich das Gepräge der cyprischen Kunst jahrhundertlang bestimmt und auf diesem Gebiet Fühlung selbst mit dem asiatischen Festland und mit Griechenland erhalten hat. Die Einflüsse der ältesten und ursprünglichsten gothischen Schule in Frankreich, der Ile-de-France, machen sich nur an der großen Kathedrale von Nicosia geltend und werden bald abgelöst von denen der räumlich am weitesten verbreiteten, der Champagne; der Süden Frankreichs hatte durch seine regen Handelsbeziehungen Gelegenheit, auch in der Kunst vorbildlich zu wirken auf der fernen Insel. Neben dem französischen Einfluß ist der anderer Länder gar nicht weiter beachtenswert, der venetianische tritt erst stärker bei den Renaissancebauten hervor. E. hat dies Resultat erzielt nach Untersuchung zahlreicher Kunstdenkmäler, kirchlicher wie profaner Art, und zwar aus allen Gebieten der Kunst, ganz besonders ausführlich hat er die Kirchen von Nicosia und Famagusta behandelt. Seine Studien sind mit größter Gewissenhaftigkeit und mit Verwendung einer erstaunlichen Fülle von Literatur gearbeitet. Zwei Dinge von allgemeiner Bedeutung dürfen wir als durch sie von neuem bewiesen feststellen: daß Frankreich das Mutterland der Gothik ist, und daß ein überaus reger Austausch von Kultureinflüssen zur Zeit der Kreuzzüge bestanden hat.

J. S.

* **Weber** A., Zur Streitfrage über Dürers religiöses Bekenntnis. Mainz, Kirchheim. 1899. 8⁰. 32 S. [Separatabdruck aus dem Katholik. 1899. Bd. 1.]

Im Jahre 1894 hat W. eine Schrift über Dürer veröffentlicht, die noch in demselben Jahre in zweiter Auflage erschien (vgl. Hist. Jahrb. XV, 483. 488). Darin wurde unter anderm nachgewiesen, daß Dürer sich nicht von der alten Lehre abgewendet hat und im Frieden mit der katholischen Kirche verstorben ist. Diesen Nachweis glaubten verschiedene protestantische Kritiker anfechten zu sollen. Ihren Einwänden begegnet W. in der vorliegenden Studie. Er kommt, wie früher, zum Schlusse, daß Dürer nicht protestantisch, sondern katholisch gesinnt war. Hierin findet er sich in Uebereinstimmung mit dem berühmtesten Dürerkenner Thausing, der in seinem großen Werke über Dürer (Leipzig 1876) den Nürnberger Meister zum Protestanten machte, später aber, unter dem Gewichte seiner weiteren Studien, sich gezwungen sah, seine Ausführungen durch das Geständnis in den „Wiener Kunstbriefen" (Leipzig 1884 S. 102) zu widerrufen: „Es wäre ganz unhistorisch, Dürer zu einem Protestanten stempeln zu wollen." N. P.

Albert P., Die Einhornjagd in der Literatur und Kunst des MA., vornehmlich am Oberrhein. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Schauinsland", 1898, S. 68—91.]

Nachdem der Verf. die Einhornlegende der Literatur von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart verfolgt hat, weist er den vier verschiedenen Typen dieses Motivs die einzelnen Darstellungen, unter Bevorzugung des oberrheinischen Gebietes zu, u. a. die Skulptur am Chorgestühl des Konstanzer Münsters, die Darstellungen der Schongauerschen Altartafel zu Kolmar, der herrlichen Scheibe aus der Douglasschen Sammlung u. a. m. Zu nennen wäre noch ein kleines Steinrelief an einem Sakramentshäuschen des 15. Jahrh. in der Kirche zu Waldulm (Mittelbaden). Sehr zu begrüßen ist es auch, daß A. die außerkirchliche Verwendung des Einhornmotivs beizieht, so für Häuser- und Straßenbennung, Wappenbilder usw. Hierher gehört das bekannte Relief an der alten Freiburger Universität, dem jede symbolische Bedeutung abgesprochen wird. Aus Straßburg ließen sich noch manche Ergänzungen dieser Studie beibringen. Ich verweise nur auf zwei merkwürdige Angaben in der Zimmernschen Chronik I, 747 und Stuttg. Kirchenschmuck XXVII, 32. Die Arbeit ist eine wertvolle Bereicherung der ikonogr. Literatur. J. S.

***Borinski** K., Das Theater, sein Wesen, seine Geschichte, seine Meister. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. 8⁰. IV, 139 S. illustriert. M. 1,19. [Aus: Natur und Geisteswelt] ● Bespr. f.

***Lothar** R., Das Wiener Burgtheater. Leipzig, Seemann. 1899 Lex 8⁰. 212 S. illustriert. [Dichter und Darsteller. Nr. 2.]

Militärgeschichte.

***Baldock** T. S., Cromwell as a Soldier. Wolseley series edit. by W. H. James. London, Kegan Paul. 1899. 8⁰. XV, 583 S. sh. 15.

Eine Darstellung der kriegerischen Laufbahn durch einen Militär kann von vorneherein auf Anerkennung zählen, denn Hönigs Biographie ist durch viele Fehler entstellt. B. hat fleißig in den Quellen geforscht und manche Punkte, die Gardiner in seiner „History of the Great Civil War“ und der „History of the Common wealth“ nur angedeutet hat, weiter ausgeführt. Daß er jedoch nicht auf der Höhe seiner Aufgabe steht und sich durch seine übermäßige Bewunderung Cromwells und die Unterschätzung seines Gegners den Weg zur richtigen Einsicht verschlossen hat, geht schon aus einem Vergleich mit der Darstellung Gardiners hervor. B. widerspricht sich an nicht wenigen Stellen; das letzte Kapitel, das die militärischen Eigenschaften Cromwells zusammenfaßt, wimmelt von Fehlern, die leicht hätten ausgemerzt werden können. Die Karten und Schlachtpläne sind sehr primitiv. Das Buch ist keine reife Frucht und zeigt viele Spuren von Hast und Flüchtigkeit. Eine nach dem Muster des österreichischen Erbfolgekrieges geschriebenes Werk ist ein wahres Bedürfnis. Z.

Henderson F. R., Stonewall Jackson and the American civil war. With portraits, maps and plans. London, Longmans. 1898. 8⁰. XV, 550 641 S.

Unter den zahlreichen militärischen Darstellungen des großen amerikanischen Bürgerkrieges 1861—65 nimmt vorliegendes Buch einen Ehrenplatz ein. Verf. versteht es, anschaulich zu schildern und läßt uns tiefe Blicke thun in die sozialen und sittlichen Verhältnisse der Südstaaten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Generäle Lee, Jackson weit richtiger über die Befreiung der Sklaven, die auch ihnen am Herzen lag, geurteilt haben, als ihre Gegner. Schon der Umstand, daß die Konföderierten ihre Frauen und Kinder dem Schutze der Negersklaven überlassen konnten und nichts zu fürchten hatten, beweist, daß die Eigentümer ihre Sklaven mild behandelt haben müssen, daß deren Los damals besser war als heute. H. will nachweisen, daß Jackson nicht blos ein guter Taktiker und der rechte Arm Lees war, sondern auch ein trefflicher Strategiker, wenn er auch infolge einer gewissen Schüchternheit im Kriegsrat wenig sprach. Der Beweis scheint uns erbracht zu sein. Z.

Historische Hilfswissenschaften.

***Heydenreich** E., Archivwesen und Geschichtswissenschaft. Marburg, H. G. Elwert. 1900. 8°. XL, 40 S. M. 1.

Verf. legt mit Wärme und Sachkenntnis eine Lanze ein dafür, daß für Aufbewahrung und Ordnung der Archive, insbesondere in den früheren Reichsstädten zweiten Ranges, mehr geschehe und bespricht eingehend die Urkunden des Mülhausener Archivs, sowie anderer Archive in Thüringen. Wir erhalten Aufschlüsse über den jetzigen Stand der Archivpraxis und der Archivbenutzung in und außerhalb Deutschlands und erfahren auch das Nötigste über das vatikanische Archiv in Rom. Ob ein Innsbrucker Jesuit von Leo XIII den Auftrag erhalten hat, Gregorovius zu widerlegen, kann ich nicht wissen, aber das weiß ich, daß derselbe gewiß nicht Grysar heißt.
Schl.

***Lersch** B. M., Einführung in die Chronologie. 1. Tl.: Zeitrechnung und Kalenderwesen der Griechen, Römer, Juden, Mohammedaner und anderer Völker, Aera der Christen. 2. Tl.: Der christliche Kalender, seine Einrichtung, Geschichte und chronologische Verwertung. Zweite, umgearbeitete und stark verm. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1899. 8°. V, 251 u. V, 189 S. M. 5,60 u. M. 4.

Dieses Buch des mehr als 80jährigen Aachener Arztes, der sich schon verschiedentlich auf verwandten Gebieten des vorliegenden Gegenstandes mit mehr oder weniger Glück versucht hat, ist eine anerkennenswerte, wenn auch höhere Anforderungen minder befriedigende Leistung im schwierigsten Fache der historischen Hilfswissenschaften. Es ist eine mit bewunderungswürdigem Fleiß zusammengetragene Materialiensammlung, die einem unverdrossenen und vorsichtigen Benützer sehr gute Dienste zu leisten vermag, reich an Anregungen und Fingerzeigen, sonst aber weder der im Vorwort vermeinte „sichere" noch „bequeme Leitfaden zum Gebiete der Chronologie". Dazu fehlt ihm jene Klarheit in der Anordnung und jene exakte und kritische Verarbeitung des Stoffes, wie sie für dieses Thema strengstes Erfordernis sind. Was der Verf. z. B. (S. 49) bezüglich des Auf- und Untergehens der Sternbilder „ein verdienstliches Unternehmen" nennt, „die verschiedenen Angaben von Plinius, Geminus und andern nach Zeit und Ort zu sichten, zu kontrollieren und die darin vorkommenden Differenzen zu erklären", das kann man leider auf seine ganze Arbeit in Anwendung bringen. Er beherrscht nicht die gesamte einschlägige, insbesondere nicht die wichtigste neuere Spezialliteratur. Zuverlässige und zweifelhafte Autoren werden bunt und gleichwertig durch und neben einander benützt, auf die eigentlichen Quellen dagegen wird höchst selten zurückgegangen und dann meist an der Hand von ungenauen Ausgaben, die griechischen beispielsweise in gänzlich veralteten lateinischen Uebersetzungen. Dabei überläßt sich der Verf. einer beispiellosen Nachlässigkeit im Zitieren und vermerkt bei den umfangreichsten Werken weder Seitenzahl, noch Abschnitte. „Nach Macrobius", „bei Isidor", „Plinius sagt", „Hipparch und Ptolemäus nahmen", „Kopernikus fand", „die Kolmarer und andere Annalen:" in diesen und ähnlichen Wendungen bewegt sich fast ausschließlich seine Anführungsweise, die umso abschreckender wirken muß, als auf jeder Seite Zitat an Zitat sich reiht. Auch die Sprache ist vielfach nachlässig, und die Zahl der mitunter sinnstörenden Druckfehler keine kleine.
At.

***Sacken** E. Frhr. v., Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. 6. Aufl., neu bearb. von M. v. Weittenhiller. Leipzig 1899. 8°. M. 2. [Webers illustr. Katechismen.]

Die 6. Aufl. hat das Büchlein nur erreicht, weil neuere Lehrbücher der Heraldik überhaupt nicht existieren. Man hätte aber erwarten können, daß bei einer Neubearbeitung des Textes auch eine gründliche Durcharbeitung erfolgt wäre. Das ist aber nicht der Fall. Wiederholt stimmen die Nummern der Figuren nicht, auf die im Text verwiesen ist, so S. 21 betreffs der Kreuze Fig. 145—51; S. 117, wo Fig. 201 und 202 zu vertauschen ist u. a. Manchmal ist die scharfe systematische Einteilung zu ver-

missen, so wäre S. 41 die Deichselteilung unmittelbar nach der Spalt- und Schrägteilung einzureihen. Von Geschichte der Heraldik ist gar nichts aufgenommen, die schwache Einleitung kann keinen Ersatz für diesen Mangel bieten. Auch die Literaturangabe S. 7 ist sehr mangelhaft. Brauchbar sind nur die Abbildungen und die Erklärungen der heraldischen Abbildungen. So kann das Büchlein nur dem fernstehenden Laien genügen. Bei dem Aufschwung, den die Heraldik in den letzten Jahren genommen hat, ist jedoch bei einer etwaigen neuen Auflage eine völlige Umarbeitung dringend zu wünschen. Meister.

***Ströhl** H. G., Heraldischer Atlas. 76 Tafeln. Stuttgart, Hoffmann. 1899. 4⁰. M. 26,50.

Der heraldische Atlas will in erster Linie der praktischen Heraldik Dienste leisten, und zu diesem Berufe erweist er sich ganz vortrefflich geeignet. Aber auch die Heraldik, als geschichtliche Hilfswissenschaft, erhält in ihm ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zu belehrenden und anregenden Demonstrationen, das alle bisherigen Demonstrationsmittel in Schatten stellt. Die geschichtliche Seite kommt in anerkennenswerter Weise zu ihrem Recht. In einer Einleitung von 23 Seiten werden die Elemente der Heraldik genetisch entwickelt. Es ist erfreulich zu erkennen, daß sie weit mehr bringt als die gewöhnlichen Leitfaden; nur hätte sie durch eine äußere Gliederung die einzelnen Abschnitte etwas besser von einander abheben können. Ein dankenswertes Vergleichungsmaterial gibt Verf. durch Vorführung auch schwer zugängiger Darstellungen, so vor allem der Kopie der Decken des Wappensaales im Hause „zum Loch" in Zürich aus dem Jahre 1306, die leider nicht mehr im Originale vorhanden ist. Aus derselben Zeit stammen die feinen Terrakottenfriese des Zisterzienserklosters St. Urban, von denen wir einige Proben erhalten Ebenso begrüße ich die Beispiele, die aus dem ungedruckten Donaueschinger Wappenbuche von 1433 entnommen sind. Vor allem aber ist Tafel XVIII hervorzuheben, die uns Wappenzeichnungen des Mathaeus Parisiensis (1244) und Proben aus einer englischen Wappenrolle von ca 1300 bietet. Ueberhaupt sind die Tafeln sehr verständig ausgewählt und zusammengestellt, die Ausführung verdient alles Lob. Leider kommt aber der Standpunkt der geschichtlichen Heraldik doch zuweilen mit demjenigen des reinen Praktikers in Konflikt, wenn Verf. z. B. S. 11 sagt „ebensowenig heraldischen Wert besitzen die alten Haus- und Hofmarken." Für die heraldische Kunst allerdings kommen sie weniger in Betracht, aber für den geschichtlich abwägenden Heraldiker haben sie doch bedeutenden Wert, da sie vielfach in die Wappen von Wappenbürgern, des Patriziates und vor allem des polnischen Adels übergegangen sind. Auch sonst erregen Kleinigkeiten der Einleitung einige Bedenken; sie verschwinden aber gegen die außerordentlichen Vorzüge dieses Atlas, die mit rückhaltsloser Anerkennung hervorgehoben sein mögen. Meister.

***Weech** Fr. v. u. **Held** Fr., Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge. 1. H.: Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe. Hrsg. von der badischen histor. Kommission. Heidelberg, Winters Univ.-Buchh. 1899. Lex.-8⁰. 31 S. u 51 Tafeln. M. 10

Die Freunde der Heraldik und Sphragistik werden das vorliegende Heft ebenso begrüßen wie die Forscher auf lokalgeschichtlichem Gebiete. Bringt es doch in mustergiltigen Reproduktionen die Geschichte der badischen Städtesiegel in einer Weise zur Veranschaulichung, wie dies bisher noch nirgends geschehen. Durch die Abbildungen aller Siegel der einzelnen Städte wird die Entwickelung der Sphragistik und ihr Zerfall für das in Betracht kommende Gebiet trefflich beleuchtet. Der von F. v. Weech bearbeitete erläuternde Text bietet durch möglichst genaue Nachweise des Vorkommens der einzelnen Siegel auf grund besonderer Archivforschungen der kunstgewerblichen und heraldischen Beurteilung dieser Siegel wesentliche Stützpunkte. Besonders zu begrüßen ist die vorliegende Publikation aber um deswillen, weil sie dem in der badischen historischen Kommission durch ihren tüchtigen Zeichner Fritz Held in Karlsruhe kräftig geförderten Bestreben ihre Entstehung verdankt, die im modernen Gebrauch befindlichen, größtenteils allen heraldischen und künstlerischen Anforderungen Hohn sprechenden Siegel der badischen Stadtgemeinden durch korrekte und stilvolle Siegel zu ersetzen. K. B.

*Kindler von Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch 2. Bd 1. Lfg. Mit Wappen Hrsg. von der badischen historischen Kommission. Heidelberg, K. Winters Univ.-Buchh. 1899. gr. 4°. 80 S. M. 6.

Ueber den 1. Bd. konnten wir uns schon Bd. 19 S. 487 dieser Zeitschrift im Sinne anerkennendster Zustimmung äußern. Gleiches Lob gebührt der nunmehr vorliegenden 1. Lieferung des 2. Bandes. Die Wünsche, welche wir letztes mal ausgesprochen haben, sind im weiten Maße erfüllt worden. Beim Studium der einzelnen Artikel dieses Geschlechterlexikons zeigt sich durchweg nach eine eindringendere und vollständigere Heranziehung des Materials als im 1. Bd. Vorzügliche Wappenzeichnungen gehören auch diesmal zur vornehmen Ausstattung der gediegenen Publikation, die sich mit dem neuen Bande stets weitere Freunde erwerben wird. Denn welche Zeit erspart und welche Mühe dem Forscher in oberrheinischer Geschichte durch das vorliegende Werk abgenommen wird, kann nicht genug hervorgehoben werden. K. B.

*Roller O., Die Stammtafel der Grafen von Montfort bis zum Anfang des 15. Jahrh. Karlsruhe, Bielefelds Verlag. 1899. 8°. 49 S. [Sonderabdruck aus: Mitteilungen der bad. hist. Kommission. Beilage der oberrhein. Zeitschrift. N. F. Bd. 14. Nr. 21.]

Durch Beschluß der badischen historischen Kommission von 1898 wurde dem Verf. der vorliegenden Arbeit eine Stelle am Karlsruher Generallandesarchiv kreiert zum Zwecke systematischer genealogischer Forschungen in der neuerdings von Lorenz angeregten Weise. Roller legt hier das erste Ergebnis seiner Untersuchungen vor, seine aus der Prüfung der Verwandtschaftsverhältnisse des Konstanzer Bischofs Rudof III. von Montfort hervorgegangene, für jedes einzelne Glied quellenmässig belegte Stammtafel der Grafen von Montfort. Die Arbeit hat dargethan, wie sehr die früheren Stammbäume einer Nachprüfung bedurften. Die mühsame und zeitraubende Kleinarbeit, die hier notwendig war, verdient alle Anerkennung. K. B.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

*Paulys Real-Encyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft, hrsg von G. Wissowa. 6. Halbbd.: Campanus ager-Claudius. Stuttgart Metzler. 1899. 8°. Sp. 1441—2908. ● XIX, 484.

Der 2 Teil des 3. (Voll-)Bandes hat ziemlich lange auf sich warten lassen, aber wer die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten zu „würdigen“ weiß, mit denen ein großes encyclopädisches Unternehmen fast notwendig zu kämpfen hat, wird sich wohl hüten, über den kleinen Verzug zu murren, sondern mit dankbarer Freude die reiche Fülle wohl geordneten gelehrten Stoffes entgegennehmen, welche die neue Fortsetzung des überaus verdienstlichen Werkes darbietet. Aus der großen Anzahl von Artikeln, die eine spezielle Hervorhebung verdienten, seien im Hinblick auf den Interessenkreis des Jahrbuchs folgende namhaft gemacht: Casia von Olck (der Zimt, nicht die byzantinische Dichterin), Cassianius (Gegenkaiser des Gallienus) von Stein, Cassiodorus von Hartmann, Cassius Dio von Schwartz (sehr eingehend), Ceionius (L. Commodus) = L. Aurelius Verus (Kaiser 161—9) von Stein, Census von Kubitscheck, Cento von Crusius, Charta von Wünsch, Chorikios (Gazäer) von W. Schmid, Chronica Cplitana von Seeck, Chronicon paschale von Schwartz, Chronograph vom J. 354 von Seeck, Citiergesetz von Jörs, Classis (3) von Fiebiger, Claudianus von Vollmer, Claudius 139 (Drusus d. Ae.) von Stein, Claudius 256 (Kaiser) von Gaheis, Claudius 361 (M. Tacitus, Kaiser 275—6) von Stein. Unter den Nachträgen (Sp. 2901 ff.) befindet sich ein Artikel „Chronica Italica“, (Ravenn. Chron.) von Hartmann. C. W

[**Kügelgen** W. v.], Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Geschenkausgabe. 2. Aufl. Leipzig, R. Wöpke. 1899. 8°. XIV, 522 S. M. 2.

Rodenberg J., Erinnerungen aus der Jugendzeit. 2 Bde. Berlin, Gebr. Pätel. 1899. 8°. 221 u. 342 S. M. 8.

Meysenbug Malwida v., Der Lebensabend einer Idealistin. Nachtrag zu den „Memoiren einer Idealistin". 2. Aufl. Berlin, Schuster & Löffler. 1899. 8°. VIII, 475 S. M. 6.

Bibliographisches.

* **Catalogus** codicum hagiographicorum Graecorum bibliothecae Vaticanae edid. hagiographi Bollandiani et P. Franchi De' Cavalieri. Bruxellis 1899. 8°. VII, 323 S.

Die einzelnen Bogen dieser wertvollen Publikation erschienen als Beilage zu den Analecta Bollandiana 1898—99. Es sind nicht nur die Handschriften der eigentlichen Vaticana beschrieben, sondern auch die der übrigen fünf jüngern Abteilungen, die bereits in gedruckten Katalogen aufgeführt waren, nun aber durch den auf dem Titel genannten Skriptor nochmals auf ihren hagiologischen Inhalt untersucht und mit der Bibliotheca hagiographica graeca verglichen worden sind.
P. G. M.

* **Catalogus** codicum manu scriptorum qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur. Ex mandato Rev. Domini Abbatis Dris Ernesti Hauswirth ed. Dr. P. Albertus Hübl O. S. B. Wien u. Leipzig, Braumüller. 1899. 8°. X. 610 S. M. 12.

Die Bibliothek der Benediktinerabtei U. L. F. zu den Schotten, deren Geschichte Abt Hauswirth in einer Wien 1858 erschienenen Monographie dargestellt hat, umfaßt z. Z. 750 Hss., deren überwiegende Mehrzahl dem 15. Jahrh. angehört. Der Sprache nach zerfallen sie, wenn ich richtig gezählt habe, in 577 lateinische und 173 nicht lateinische Hss.. Unter den letzteren sind die deutschen mit 152, die französischen mit 9, die italienischen mit 4, die orientalischen mit 6, die griechischen und slavischen mit je einer Nummer vertreten. Inhaltlich präponderiert natürlich die Theologie. Die Beschreibung ist im allgemeinen nach dem von der historischen Sektion der Leogesellschaft entworfenen „Regulativ für die Bearbeitung von Manuskriptenkatalogen" (Wien 1895) gefertigt worden und muß besonders bei einigen Sammelhss. außerordentlich mühevoll gewesen sein. Daß aber P. Hübl keine Mühe gescheut hat, lehren außer der sehr detaillierten Beschreibung selbst die 7 Indices, in denen 1 die Verf., 2. die anonymen Schriften (in 25 Rubriken geteilt), 3. die Initien, 5. die Schreiber und 6. die früheren Besitzer zusammengestellt werden, während 4. und 7. die Verteilung der Hss. auf die einzelnen Jahrhunderte und Sprachen veranschaulichen. S. 57 (cod. 55, 7): Ueber Tibynus oder Tibynus s. jetzt G. Mari, Memorie del R. Istituto Lombardo. Classe di lett. 20 (1898) 379 f. — S. 198 (cod. 178, 12): Die Verse über die ägyptischen Plagen (v. 4 lies „brucus — bruchus" statt „brutus") hat aus einer Hs. von Rouen veröffentlicht B. Krusch, Neues Archiv XVIII (1893) 613, der sie seltsamer Weise auf die „neun Plagen des Landmanns" (!) bezieht. — S. 207 (cod. 191, 13): Das Epitaph auf St. Bernhard aus einer Brüsseler Hs. im Catal. codd. hagiogr. bibl. Brux. I, 286. — S. 239 (cod. 220, 3): Das „Epithauium Ciceronis antiquum" zerfällt in zwei Gedichte: Bährens, Poet. Lat. min. IV p. 142 f. — S. 248 (cod. 225, 13): Im ersten Verse über die Evangelisten lies „est homo Mattheus (statt Markus). S. 443 (cod. 405, 23) „oderunt peccare boni etc." Vgl. Hor. epist. I, 16, 52 f. C. W.

* **Hupp** O., Ein Missale speciale, Vorläufer des Psalteriums von 1547. Beitrag zur Geschichte der ältesten Druckwerke. München-Regensburg, Nation. Verlagsanstalt. 1898. Fol. 30 S. mit Faks. M. 5.

Der bekannte Münchener Antiquar L. Rosenthal erwarb unlängst ein merkwürdiges Missale, über welches in jüngster Zeit mehrere Abhandlungen erschienen sind. Zunächst hat Dr. Falk in der wissenschaftlichen Beilage zur Germania, 1896, 5. November, einen Artikel veröffentlicht, worin er den alten Druck in die Zeit von 1457—65 versetzt und denselben der Schöfferschen Offizin zuweist. In der vorliegenden Abhandlung sucht H., ein gründlicher Inkunabelforscher, aus typographischen Gründen nachzuweisen, daß das Buch nicht von Schöffer, sondern von Gutenberg herrühre, und daß es noch vor den bisher bekannten Drucken des letzteren entstanden sei, daß es demnach wahrscheinlich das älteste bekannte mit Typen gedruckte Buch sei. Gegen diese Behauptung erhob sich sofort A. Schmidt, Hofbibliothekar in Darmstadt, im Centralblatt für Bibliothekswesen 1899, S. 65—68. Auf eine Replik von H. (ebendas. 361—68) ließ Schmidt eine Duplik folgen (368—72). Und da nun der Herausgeber des Centralblattes die Kontroverse, insofern seine Zeitschrift in Betracht käme, für abgeschlossen erklärte, so veröffentlichte H. unterm 25. August 1899 „eine Erwiderung" in der Form eines Flugblattes (4 Seiten 8°). Inzwischen war in Frankreich die folgende Abhandlung erschienen:

***Misset** E. Le premier livre imprimé connu. Un missel spécial de Constance. Oeuvre de Gutenberg avant 1450. Étude liturgique et critique Paris, Champion. 1899. 8°. 41 S. [Separatabdr. aus: Le Bibliographe moderne. 1899. Nr. 4.]

M., ein ganz vortrefflicher Kenner der alten Missalien, ließ sich Rosenthals Missale nach Paris kommen, um dasselbe einer genauen Prüfung zu unterziehen. Während Hupp sich mit dem Typenbeweis begnügte, glaubte M. auch auf den liturgischen Inhalt des Buches eingehen zu sollen. Sowohl aus liturgischen als aus typographischen Gründen kommt er zum Schlusse, daß das Missale schon vor 1450 und zwar von Gutenberg gedruckt worden sei: „En résumé, le Missel de M. Rosenthal est extrait d'un Missel de Constance. Dans l'idée de son auteur il était destiné aux diocèses des bords du Rhin et même à la plupart des diocèses d'Empire. Il n'est pas l'oeuvre de Schoiffer. Il est l'oeuvre de Gutenberg lui-même, avant la bible de 42 lignes, c'est-à-dire avant 1450.' H. und M. werden wohl noch auf Widerspruch stoßen; doch wird man anerkennen müssen, daß die von ihm vorgebrachten Gründe sehr beachtenswert sind. N. P.

***Fletcher** W. J. and **Bowker** R. R., The annual literary index. Includind periodicals American-English essays edited by —. New York, Bowker. 1898. 4°. VIII, 253 S.

Die Fortsetzung dieses höchst wichtigen Unternehmens enthält wie die früheren Bände ein Inhaltsverzeichnis der Zeitschriften 1—146, der Schriftsteller 159—229, der bibliographischen Werke 241—47. Auffallend wenige Artikel beschäftigen sich mit Deutschland, Frankreich, Rußland, England und die Vereinigten Staaten werden eingehend behandelt. Die Belletristik nimmt einen viel zu großen Raum ein. Wer das Buch durchstudiert, wird bald entdecken, daß das englische Publikum leichte Ware dem wirklich Gediegenen vorzieht, und daß die Buchhändler sich seinem Geschmacke anpassen. Nur wenige Forscher haben die Resultate ihrer Arbeit in den Zeitschriften niedergelegt. Z.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Vom 24.—27. Sept. tagt zu Dresden die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine; zugleich findet der 2. Archivtag statt. — Anläßlich der Weltausstellung treten in Paris heuer mehrere gelehrte internat. Kongresse zusammen. Vom 23.—29. Juli ein „Congrès intern. d'histoire comparé" als Folge des 1898 im Haag stattgehabten Kongresses; den Vorsitz führen G. Boissier und de Maulde de la Clavière, an der Spitze der 8 Sektionen stehen Houssaye, Esmein, Graf A. de Mun, A. Leroy-Beaulieu, G. Berthelot, G. Paris, F. Brunetière, C. Saint-Saëns u. A. An diesen Kongreß reiht sich vom 31. Juli bis 6. August ein solcher für das höhere Unterrichtswesen, und vom 3.—9. September ein internationaler Kongreß für Religionsgeschicht in 8 Sektionen. — Am 19. November 1899 hat zu München die 1. konstitutionelle Generalversammlung der „Gesellschaft zur Herausgabe von Denkmälern der Tonkunst in Bayern" stattgefunden.

* * *

Der Vorbereitungs-Ausschuß für den vom 24.—28. September d. Js. in München tagenden 5. Internationalen Kongreß katholischer Gelehrten hat an die Mitglieder der Görresgesellschaft einen Aufruf ergehen lassen. — Der „Compte rendu" des im J. 1897 vom 16.—20. August zu Freiburg i. d. Schweiz abgehaltenen 4 Internationalen Kongresses katholischer Gelehrten liegt in 11 Bänden vor (Fribourg, impr. et librair. de l'oeuvre de S.-Paul. 1898. 8⁰. M. 16); wir werden seinen geschichtswissenschaftlichen Inhalt in den entsprechenden Fächern unserer Novitätenschau verzeichnen und besprechen. — Der Jahresbericht für 1899 der Görresgesellschaft (Köln, J. P. Bachem. 8⁰. 73 S.) berichtet über die Generalversammlung zu Ravensburg 1899 August 15.—17. und teilt die Rede des Herrn Bischofs Dr. von Keppler mit sowie den Vortrag von Professor Dr. Al. Schulte: Die „große Gesellschaft" von Ravensburg.

* * *

Dem 18. **Jahresbericht der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde über das Jahr 1898** (Bonn 1899) entnehmen wir folgendes bezüglich des damaligen Standes der wissenschaftlichen Unternehmungen.

Seit der 17. Jahresversammlung (Hist. Jahrb. XIX, 713) gelangten zur Ausgabe:

1. Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz: 7. Lfg. Karte der politischen und administrativen Einteilung der heutigen Rheinprovinz im J. 1789. Uebersicht der Staatsgebiete, bearbeitet und entworfen von Dr. Wilh. Fabricius (Hist. Jahrb. XX, 175).

2. Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, bearbeitet von Dr. Rich. Knipping. Zweiter (Schluß-) Band (oben S. 190).

3. Das Buch Weinsberg. Bd. 4, 1588—1597 (Schlußband), bearbeitet von Dr. Friedr. Lau (oben S. 176).

Das Erscheinen des 1. Bandes, der von Geh.-Rat Prof. Loersch hrsg. Rheinischen Weistümer, der die Weistümer der Kurtrierischen Aemter Oberamt Boppard, Stadt und Amt Koblenz und Amt Bergpflege enthält, stand unmittelbar bevor; der Abschluß war durch das sehr schwierige und umfangreiche Register etwas verzögert worden. Der 2. Bd. soll sofort in Angriff genommen werden. — Für die Urbar-Ausgabe, welche unter Leitung von Prof. Lamprecht in Leipzig steht, berichtete Dr. Hilliger, war der Druck der Urbare von St. Pantaleon in Köln bis zum 22. Bogen gefördert. Eine Verzögerung wurde dadurch veranlaßt, daß der Bearbeiter einen Teil der Urkunden bisher nur in einem ungenauen späteren Kopiar gekannt hatte, es aber für richtig hielt, die noch vorhandenen Originale des Düsseldorfer Staatsarchivs beim Drucke zu Grunde zu legen. Aus einer größeren Zahl von späteren Pachtbriefen wurden Notizen über die Pachtleistungen und Bedingungen der alten Fronhöfe in den späteren Jahrhunderten geschöpft, welche in den Anmerkungen zu den Wirtschaftsannalen des 17. Jahrh. ihren Platz finden. Vom Texte waren etwa zwei Drittel gedruckt; dem Drucke des Restes standen voraussichtlich keine inneren Hindernisse entgegen, sodaß der 1. Bd. der Urbare, dem ein ausführliches Namen- und Sachregister und eine kurze Einleitung beigegeben werden, im Laufe des J. 1899 ausgegeben werden sollte. – Die Bearbeitung der Werdener Urbare durch Dr. Rudolf Kötzschke ist im Berichtsjahre nach der Seite der Edition hin wenig vorgeschritten, da der Herausgeber seine Hauptthätigkeit Studien über die grundherrliche Verwaltung nach Maßgabe der Werdener Ueberlieferung zugewandt hat, welche der Einleitung zu Gute kommen werden. Der Herausgeber sicherte die Einlieferung des Manuskriptes, dessen Druck-Umfang er auf 40 Bogen schätzt, für den Sommer des J. 1899 zu, sodaß das Erscheinen dieses 2. Bandes im Jahre 1900 erwartet werden kann. — Die Arbeiten zur Vollendung des 2. Bandes, der Jülich-Bergischen Landtagsakten 1. Reihe hatte Prof. Georg von Below in Marburg im Berichtsjahre noch nicht wieder aufnehmen können. Vom Sommersemester ab wollte er sich indessen wieder der Arbeit der Edition der Landtagsakten zuwenden. — Ueber die Arbeiten an den Jülich-Bergischen Landtagsakten 2. Reihe, welche der Leitung von Geh.-Rat Harleß in Düsseldorf unterstehen, berichtete Archivar Dr. Küch in Marburg, daß die Sammlung und die Bearbeitung des Materials bis zum J. 1629 geführt ist. Sobald das J. 1631 erreicht ist, hofft er den ersten Band druckfertig vorlegen zu können. Eine kleine Aenderung im Gesamtplane der Edition wird sich dadurch als notwendig herausstellen, daß zwischen den J. 1611 und 1624 kein Landtag abgehalten worden ist, und daß erst mit dem letzteren J. eine neue Periode von Landtagen beginnt, die politisch und verfassungsgeschichtlich zusammengehören. Die Thätigkeit der

Landstände in der Zwischenperiode bewegt sich hauptsächlich um die Beilegung des Streites zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg und würde zweckmäßiger Weise in der Publikation über die „Kurbrandenburgische Politik“ berücksichtigt werden, während die erste Reihe der Landtagsakten mit dem J. 1611 ihren passenden Abschluß erhielte. Durch diese Aenderung des Editionsplans würde die 2. Reihe der Landtagsakten eine abgeschlossene Publikation werden, namentlich wenn die untere Zeitgrenze bis zum Ende der Regierungszeit Wolfgang Wilhelms (1653) ausgedehnt wurde. — Auch in diesem Jahre hat die Bearbeitung des 2. Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln geruht; der Herausgeber, Dr. Keußen in Köln, hoffte aber bis Ende des J. die Ausgabe wieder in die Hand nehmen und dann ununterbrochen zu Ende führen zu können. — Ueber die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden (bis zum J. 1000) konnte bisher in Ermangelung eines geeigneten Bearbeiters noch kein Beschluß gefaßt werden. — Die 2. Abtheilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten ist durch den Bearbeiter Dr. Richard Knipping soweit gefördert worden, daß die Drucklegung beginnen konnte. Die Herausgabe dieses Bandes war daher noch für das laufende J. zu erwarten. Für die 3. Abteilung der Regesten (1304—1414) hat Dr. Moriz Müller die Sammlung des gedruckten Materials abgeschlossen. — Die Bearbeitung der unter der Oberleitung von Prof. Gothein stehenden Zunfturkunden der Stadt Köln hat im verfl. J. 1898 erhebliche Förderung erfahren. Der Herausgeber Dr. Heinr. von Loesch in Köln glaubt sich freilich bei dem großen Umfange des vorhandenen Quellenstoffes auf das Mittelalter beschränken zu müssen. Für diesen Zeitraum ist aber das Material im wesentlichen gesammelt, und es ist mit der abschließenden Redaktion begonnen worden. Die Reihenfolge und Gliederung der Zünfte im Verbundbriefe von 1396 wird der Ausgabe zu Grunde gelegt; bei den einzelnen Zünften werden die allgemeinen Satzungen den besonderen Beschlüssen, Gesuchen u. s. w. vorangestellt. Die Einleitung soll mit thunlichem Ausschluß der politischen Geschichte in systematischer Gliederung die Entwicklung der einzelnen Institutionen darstellen. Der Herausgeber hoffte sie etwa in Jahresfrist fertigzustellen. — Nach der Herausgabe der Uebersichtskarte über die Staatsgebiete im J. 1789 ist die Arbeit am Geschichtlichen Atlas, dessen Herausgabe Geh.-Regierungsrat Prof. Dr. Nissen in Bonn leitet, an einem wichtigen Wendepunkte angelangt. Dr. Fabricius in Darmstadt ist nunmehr mit der Bearbeitung der Karte der kirchlichen Einteilung nach der Reformation beschäftigt. Er hat mit dem Erzbistum Trier begonnen. Für die katholisch gebliebenen Landesteile gestaltete sich die Untersuchung einfach. Dagegen stößt die Bearbeitung der protestantischen Pfarreien auf größere Schwierigkeiten. Gleichzeitig hat in den Stadtarchiven von Düsseldorf und Koblenz die systematische Sammlung des Materials für die ältere Gestaltung der Territorien und der kirchlichen Zustände der Rheinlande begonnen. Mit Genehmigung des Direktors der Staatsarchive, Geh. Oberregierungsrat Dr. Koser, sind in Düsseldorf Dr. Redlich und Dr Knipping, in Koblenz Dr. Forst in den Dienst des Unternehmens getreten, nachdem ein vorläufiger Arbeitsplan unter Zuhülfenahme der Grundkarten vereinbart worden ist, die durch Dr. Fabricius ausgearbeitet worden sind und seit dem J. 1894 als wesentliches Hülfsmittel für die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas dienen. — Für die durch Dr. Hugo Löwe in Köln ausgeführten Arbeiten zur Herausgabe der Akten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40) war im verflossenen J. der Rest der für die Publikation in Betracht kommenden Düsseldorfer Archivalien der J. 1610—14 erledigt worden. Zugleich hatte Dr. Löwe das ganze bis jetzt gewonnene

Aktenmaterial einer neuen sorgfältigen Durchsicht unterzogen, um festzustellen, nach welchen Richtungen die Arbeit durch Heranziehung der Schätze anderer Archive fortzuführen ist. Eine kleine demnächst erscheinende Arbeit über die Verwaltung des Markgrafen Ernst von Brandenburg wird über einige Ergebnisse der bisherigen Nachforschungen Rechenschaft geben. — Es war Bibliothekar Dr. Voulliéme in Berlin auch im Jahre 1898 noch nicht möglich gewesen, den bibliographischen Teil seines Verzeichnisses der Kölner Inkunabeln völlig zum Abschluß zu bringen, hauptsächlich weil der erwartete letzte Band von Copingers Supplement to Hain noch nicht erschienen ist. Außer der Verarbeitung kleinerer Beiträge, die er aus Dresden, Göttingen, Halle, Karlsruhe, München und Straßburg erhielt, ist durch einen Besuch von Wolfenbüttel eine schätzenswerthe Bereicherung der Sammlung erzielt worden, die damit jetzt 1200—1250 Nummern umfaßt. Sobald der erwähnte Band von Copingers Werk erschienen ist, wird eine baldige Veröffentlichung des Verzeichnisses möglich sein, da die Herstellung der historischen Einleitung in Anbetracht der hierfür gemachten Vorarbeiten nicht allzuviel Zeit beanspruchen dürfte. — Der erläuternde Text zur Geschichte der Kölner Malerschule ist von Hofrat Prof. Aldenhoven in Köln fast ganz ausgearbeitet worden. Kap. 1—9, die Zeit von 1300—1500 umfassend, lagen fertig vor; Kap. 10, die Meister von St. Severin und des hl. Bartholomäus, waren in der Arbeit. Nur das Schlußkapitel über die beiden Barthel Bruyn stand noch aus, seine Abfassung ist aber durch die Vorarbeit, welche Firmenich-Richartz in seiner Schrift über diese Meister geliefert hat, sehr erleichtert. — Die Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294—1431 hatte während des Berichtsjahres eine bedeutende Förderung erfahren. Dr. Sauerland in Rom hat zunächst die Durchsicht der Registerbände für die drei Pontifikate Bonifaz' VIII, Benedikts XI und Clemens' V nachgeholt und hat sodann mit dem 10. Pontifikatsjahre Johanns XXII (1325) die unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen. Hier häuft sich der Stoff so sehr, daß für den Zeitraum von etwa drei J. mehr als 400 Urkunden zur Geschichte des Rheinlandes vorliegen, die zum Teil abgeschrieben, zum Teil excerpiert und regestiert worden sind. Diese Fülle von Material ist bedingt durch die kirchenpolitischen Kämpfe seit der Mitte der zwanziger J. des 14. Jahrh. Bis zum Schlusse des laufenden Arbeitsjahres (1899) hoffte der Berichterstatter das Material bis zum Ende des Pontifikats Benedikts XII (1342) durchzuarbeiten; er schätzt die Zahl der bis dahin zu gewinnenden Auszüge auf über 2500 Stücke. Um möglichste Vollständigkeit der Sammlung zu erreichen, wird er dann in den Sommerferien für die Zeit von 1294—1341 eine Ergänzung des Materials aus den rheinischen und den benachbarten Archiven (Wiesbaden, Köln, Düsseldorf, Münster, Aachen, Lüttich und Luxemburg) zu gewinnen suchen; Metz und Coblenz hat er im vergang. J. 1898 bereits besucht. Weil ein großer Teil der einschlägigen Urkunden gedruckt vorliegt, hofft er diese Arbeit rasch erledigen zu können. — Die Bereisung und Inventarisierung der kleineren Archive durch Dr. Armin Tille in Bonn nahm im Berichtsjahre ihren Fortgang und wurde zu einem gewissen Abschlusse geführt. Den rechtsrheinischen Kreisen des Regierungsbezirks Köln (Mühlheim a. Rh., Wipperfürth, Gummersbach, Waldbröl, Sieg) galt diesmal die Arbeit, und es ist somit der ganze Regierungsbezirk Köln, mit Ausnahme des Stadtkreises Köln, von dessen Inventarisierung in diesem Zusammenhange abgesehen werden soll, erledigt. Es schien jetzt nach vierjähriger Arbeit der Zeitpunkt gekommen, um die bisher erschienenen Hefte auch äußerlich als Ganzes erscheinen zu lassen und sie zu einem ersten Bande der „Uebersicht über den

Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" zusammenzufassen. Es ist deshalb dem vierten Hefte, welches die Inventare der genannten 5 Kreise nebst einem Nachtrage zu den früher bearbeiteten Kreisen enthält, ein Register und ein Vorwort mit Titelblatt beigegeben worden, sodaß damit der erste Band der XIX. Publikation der Gesellschaft erscheint (vgl. Hist. Jahrb. XX, 901). Der Abschluß im gegenwärtigen Augenblicke erschien auch darum zweckmäßig, weil der bisherige Bearbeiter aus dem Dienste der Gesellschaft ausscheidet und ein Beschluß über die Weiterführung der Uebersicht noch nicht gefaßt ist. — Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz.

Bericht über die 4. Jahresversammlung der k. Sächsischen Kommission für Geschichte.

Am 16. Dezember 1899 wurde zu Leipzig die 4. ordentliche Jahresversammlung abgehalten. Ueber die einzelnen Publikationen der Kommission wurde das Folgende mitgeteilt. Ausgegeben sind seit der letzten Jahresversammlung: 1. zwei weitere Doppelsektionen der Grundkarte des Königreichs Sachsen 416/442 und 418/444 (Döbeln-Chemnitz und Bischofswerda-Königstein) nebst den dazu gehörigen „Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland", bearbeitet von H. Ermisch. 2. Berichte des Kurfürstlichen Rates Hans von der Planitz aus dem Reichsregiment zu Nürnberg 1521—23, gesammelt und bearb. von E. Wülcker u. H. Virck. — Als eben im Druck fertiggestellt wurde der 1. Bd. der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz, bearbeitet von Prof. Brandenburg in Leipzig, vorgelegt; desgleichen eine große Anzahl von Tafeln eines demnächst erscheinenden Werkes über Lucas Cranach, herausgegeben von Dr. Flechsig in Braunschweig. Die übrigen früher beschlossenen Publikationen sind in weiterem Fortschritt begriffen: im Manuskript abgeschlossen ist der 1. Bd. der Akten und Briefe Herzog Georgs, bearb. von Prof. Geß in Dresden; das Lehensbuch Friedrichs des Strengen von 1349, herausgegeben von Archivrat Lippert und Dr. Beschorner in Dresden, ist nahezu druckfertig, und auch der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia ist für die Herausgabe soweit gefördert, daß voraussichtlich noch im J. 1900 der Druck beginnen wird. Die Arbeit an den Grundkarten des Königreichs Sachsen ist soweit fortgeschritten, daß für 1900 das Erscheinen einer größeren Anzahl der noch fehlenden Doppelsektionen in Aussicht gestellt werden kann. Auch die von Dr. Wuttke in Dresden bearb. Instruktion eines Vorwerksverwalters 1570 wird, wie zu hoffen steht, im J. 1900 ihrem Abschluß nahekommen, ebenso hofft Dr. Wuttke ein größeres Stück seiner sächsischen Steuergeschichte bis Ostern 1900 der Kommission einliefern zu können. Bei den Publikationen des Flurkartenatlasses, der Ständeakten, der Geschichte der sächsischen Centralverwaltung sowie der Beschreibung der sächsischen Bistümer ist vorläufig noch an keinen Abschluß zu denken; hingegen ist der 1. Bd. der Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, bearb. von Archivar Dr. Merx in Magdeburg, schon weit fortgeschritten. — Die Arbeiten an der mit finanzieller Unterstützung der Stadt Leipzig zu veröffentlichenden Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig sind in Angriff genommen worden: Rektor Prof. Kämmel wird die Kirchen- und Schulgeschichte, Prof. Witkowski die Literaturgeschichte, Realgymnasiallehrer Dr. Rudolf Wustmann die Musikgeschichte, Dr. Erich Haenel die Kunstgeschichte bearbeiten. Zur Ergänzung dieses Werkes hat die

Kommission nunmehr endgiltig beschlossen, eine Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte Leipzigs bearbeiten zu lassen. — Als neue Publikation ist die Veröffentlichung von Akten zur „Geschichte des Heilbronner Bundes (1632) und des Prager Friedens (1635), bearb. von Archivar Dr. Johannes Kretzschmar in Hannover" in den Arbeitsplan der Kommission aufgenommen worden; die Fertigstellung des Manuskripts des ersten Teiles ist für 1900 zu erhoffen. In Aussicht genommen ist endlich die Herausgabe der Dresdener illustrierten Sachsenspiegelhandschrift nebst einer Einleitung mit kunsthistorischen Erläuterungen und einem Bande, der die Geschichte der deutschen Rechtssymbolik enthalten soll; als Bearbeiter sind die Professoren v. Oechelhäuser in Karlsruhe und v. Zallinger in Wien gewonnen worden. — Die Zahl der Subskribenten der Kommission beträgt jetzt 230.

Dem **Protokoll d. Sitzung der Thüringischen histor. Kommission** vom 14. Okt. 1899 entnehmen wir: Geh. Hofrat, Archivdirektor Burkhardt berichtet über seine Arbeiten an den Landtagsakten der Ernestiner 1486—1547. Da das Material für einen Band zu umfangreich sei, empfiehlt er eine Teilung vorzunehmen und den ersten Band etwa bis zum J. 1532 reichen zu lassen. Ueber die Anlage, die er seiner Publikation zu geben beabsichtigt, macht er ausführliche und interessante Mitteilungen. Der 1. Bd. soll im Jahre 1900 gedruckt werden. Pof. Rosenthal macht auf grund seiner Kenntnis anderer deutscher Landtagsakten den Referenten noch auf einige spezielle Punkte aufmerksam. — Rosenthal berichtet über den Stand der Arbeiten an den zur Edition bestimmten thüringischen Stadtrechten. Für 1900 ist eine Edition des Eisenacher Stadtrechts durch Prof. Kühn und eine Edition des Saalfelder Stadtrechts durch Prof. Koch zu erwarten. Demnächst sind das Ohrdrufer und das Gothaer Stadtrecht ins Auge gefaßt. — Prof. Dobenecker empfiehlt, schon jetzt festzustellen, welche Stadtrechte überhaupt herausgegeben werden sollen, macht besonders auf das Altenburger aufmerksam. — Dobenecker berichtet über den Stand der Inventarisation kleiner thüringischer Archive, empfiehlt ein beschleunigteres Tempo und stellt zusammen, was bisher geleistet worden ist. In einigen Hauptpflegschaften ist sehr fleißig gearbeitet worden, in anderen fast noch nichts geschehen. Er teilt ferner mit, in welcher Weise die Repertorien veröffentlicht werden sollen. Der auf 14 Bogen pro Jahr beschränkten Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde sollen jährlich 10 Bogen Repertorien mit besonderer Paginierung beigegeben werden. — Dobenecker kommt zurück auf den Antrag Burkhardt von 1898, feststellen zu lassen, was für Materialien zur thüringischen Geschichte sich im Germanischen Museum zu Nürnberg befinden. Es wird beschlossen, zunächst eine allgemeine Anfrage über das vorhandene Material nach Nürnberg zu richten. Eine längere Debatte entspinnt sich endlich noch über die geplante Publikation der Matrikel der Universität Jena, ohne daß jedoch ein bestimmter Beschluß darüber gefaßt wird. — Dobenecker berichtet unter Auslegung von einigen fertigen Doppelsektionen über die Grundkartenfrage in Deutschland und über die Verhandlungen, die zwecks Herstellung historisch-statistischer Grundkarten der thüringischen Staaten mit der Zentralleitung der Konferenz deutscher Publikationsinstitute geführt worden sind, sowie über einen in dieser Angelegenheit an die Weimarische Regierung gerichteten Antrag. Auf seinen Antrag wird der Beschluß gefaßt, die Hauptpfleger zu veranlassen, für ihren Bezirk

festzustellen: 1. ob bei den Behörden der einzelnen thüringischen Staaten eine das ganze Staatsgebiet umfassende Karte mit den Flurgrenzen vorhanden ist und 2. ob Kräfte für die Bearbeitung der Grundkarten zur Verfügung stehen würden. — Dobenecker weist auf die Wichtigkeit eines Verzeichnisses und einer Karte thüringischer Wüstungen hin. — Dr. Mentz berichtet über die bisherige Thätigkeit der thüringischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Für eine Bibliographie der Thüringischen Erziehungs- und Schulgeschichte ist noch kein Bearbeiter gefunden, die Pfleger sind angewiesen worden, das archivalische Material zur Thüringischen Erziehungs- und Schulgeschichte zu sammeln, für Anfang 1900 steht ein thüringisches Heft der Mitteilungen der Geschichte für deutsche Erziehung und Schulgeschichte in Aussicht. Dobenecker fügt ergänzend hinzu, daß das schulgeschichtliche Material in Eisenach und Arnstadt bereits repertorisiert sei. — Dr. Stoy macht Vorschläge über Publikationen zur neueren Geschichte aus thüringischen Archiven. Er empfiehlt, eine Veröffentlichung einer Biographie oder des Briefwechsels Wilhelm des Großen von Weimar, ferner seiner Mutter Dorothea Marie ins Auge zu fassen. Er macht ferner auf die Persönlichkeiten Johann Casimirs von Koburg, Ernst's II. und August's von Gotha aufmerksam. Besonders warm empfiehlt er eine Geschichte der Universität Jena.

---

2. Jahresbericht der Historischen Kommission für Nassau.

Auf der 2. Hauptversammlung am 26. Juni 1899 zu Wiesbaden wurde über den Stand der Arbeiten mitgeteilt: Archivrat Dr. Meinardus ist es gelungen, den ersten, den Katzenelnbogischen Erbfolgestreit bis zum J. 1538 darstellenden Band der Nassau-Oranischen Korrespondenzen im Druck fertig zu stellen. Ein weiterer Band ist in Angriff genommen. Er wird diesen Streit, welcher mit llgemeinen deutschen Reichsangelegenheiten in inniger Wechselwirkung steht (oben S. 151), bis zu seinem Ausgange darstellen. — Die Bearbeitung des walramischen Urkundenbuchs hat Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Schaus, dessen Beteiligung schon im vorigen Jahresbericht erwähnt worden ist, jetzt allein übernommen. Er hat sich bereits eingehend mit den Vorarbeiten beschäftigt, zu diesem Zweck die im Staatsarchiv zu Wiesbaden vorhandenen Urkundensammlungen von Friedemann, von Preuschen und Menzel durchgearbeitet und daneben die Durchsicht der gedruckten Literatur begonnen. Die Vorarbeiten werden ihn auch in der nächsten Zeit noch beschäftigen, erst nachher sollen die Urkundenbestände der in Betracht kommenden Archive bearbeitet werden. — Für die Inventarisierung der kleineren Archive des Regierungsbezirks Wiesbaden ist ein Ausschuß, bestehend aus Archivrat Dr. Wagner, Archivrat Dr. Meinardus und Prof. Otto, eingesetzt worden. Eine Denkschrift, welche die beteiligten Kreise über das Unternehmen unterrichten soll, ist ausgearbeitet. Aus praktischen Gründen wird beabsichtigt, mit der Inventarisierung des Stadt- und Landkreises Wiesbaden zu beginnen, und es ist Aussicht vorhanden, geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen, welche die Bearbeitung der einzelnen Inventare nach einer vom Ausschuß ausgearbeiteten Instruktion übernehmen. — Den Plan der Nassauischen Bibliographie hat ihr Bearbeiter, Bibliothekar Dr. Zedler, insofern erweitert, als er die ausschließliche Beschränkung auf die gedruckte Literatur aufgegeben und sich entschlossen hat, gelegentlich auch Hinweise auf wichtigere, nur handschriftlich vorliegende Werke zu geben. — Die nächste

Veröffentlichung der Kommission wird das von Prof. Otto in Bearbeitung genommene Wiesbadener Gerichtsbuch aus den J. 1554—60 sein, welches nicht blos von örtlichem Interesse ist, sondern einige bedeutsame Eigentümlichkeiten und namentlich Spuren des eindringenden römischen Rechtes zeigt. — Die Reihe der in Angriff genommenen Publikationen soll durch eine Bearbeitung der nassauischen Weistümer erweitert werden, zu deren Uebernahme Archivrat Dr. Wagner bereit ist. Eine vollständige, kritische Sammlung dieser wichtigen Rechtsquellen, die bereits mehrmals geplant, aber bisher nicht zustande gekommen ist, dürfte eine wesentliche Bereicherung nicht nur der nassauischen, sondern auch der allgemeinen Literatur auf diesem Gebiete überhaupt sein.

Neue Zeitschriften: Im Selbstverlag von Aug. Hettner in Bern erscheint zur Aufnahme von Abhandlungen und Uebersichten über den Stand der Geschichtswissenschaft die: Historische Monatsschrift, Organ für die gesamte historische Wissenschaft und verwandte Disziplinen, in Heften von mindestens 4 Druckbogen zum Jahrespreis von 25 Franken. — Der Mannheimer Altertumsverein veröffentlicht unter dem Titel „Mannheimer Geschichtsblätter" eine „Monatsschrift für die Geschichts-, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz." Ebenso gibt der Histor. Verein von Oberbayern eine „Altbaierische Monatsschrift", nebst besonderen „Altbaierischen Forschungen" heraus, und erscheint bei Pflaum in Wiesbaden eine nassauische Halbmonatsschrift „Nassovia". — Bei S. Hirzel in Leipzig veröffentlicht die preußische Archivverwaltung zur Aufnahme von Uebersichten über Archivbestände, Erörterung fachwissenschaftlicher Fragen, geschichtlicher Darstellung einzelner Archive und dergl., zwanglose Hefte mit dem Titel: „Mitteilungen der k. preußischen Archiverwaltungen."

Neue Traktate Novatians.

Unter dieser Aufschrift habe ich im Archiv für latein. Lexikogr. XI (1900) S. 467 f. eine Miszelle veröffentlicht, in der ich auf eine Reihe starker, unmöglich durch Zufall zu erklärender Uebereinstimmungen zwischen den Schriften Novatians und einer kürzlich edierten Serie lateinischer Predigten aufmerksam machte. Wir verdanken die letzteren dem um die Erforschung der altchristlichen Literatur sehr verdienten Rektor des Institut catholique zu Toulouse, Msgr. Pierre Batiffol. B. hat wiederholt in der Revue biblique Mitteilungen über die ‚tractatus Origenis de libris ss. scripturarum' gemacht, die er in einer Hs. von Orléans s. X (und später auch in einem Codex von St. Omer s. XII) aufzufinden das Glück hatte. In der Revue bibl. V (1896) S. 434 ff. erstattete er den ersten orientierenden Bericht, VI (1897) S. 5 ff. veröffentlichte er als Probe die Homilie über Daniel und den Antichrist (in der alsbald anzuführenden

Ausgabe Nr. 18, S. 191 ff.), VII (1898) S. 115 ff. wies er auf Uebereinstimmungen zwischen Stellen der Traktate und einigen von Achelis (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 679) dem Hippolytos zugewiesenen Katenenfragmenten hin, VIII (1899) S. 337 ff. suchte er Benützung der Traktate in der dem 5. Jahrh. angehörenden ‚altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani‘ (vgl. Hist. Jahrb. XII, 406) nachzuweisen. Endlich im Januar dieses Jahres ist die Ausgabe der neuen Texte, bei der B. von einem jüngeren Gelehrten unterstützt wurde, erschienen und durch die Freundlichkeit des glücklichen Entdeckers sind mir die ‚Tractatus Origenis de libris ss scripturarum detexit et edidit Petrus Batiffol sociatis curis Andreae Wilmart‘ (Paris, Picard 1900, XXIV, 226 S., 8⁰) noch im nämlichen Monat zugegangen. Ich bin ohne irgend welches Mißtrauen gegen den von der Ueberlieferung gebotenen Verfassernamen an die Lektüre gegangen, aber alsbald ist mein Glaube an Origenes und den von Batiffol ermittelten Uebersetzer bezw. Bearbeiter Victorinus von Pettau (Martyrer der diokletianischen Verfolgung) auf das stärkste erschüttert worden. Die Traktate sind, wie ich nach wiederholter Lesung zu behaupten wage, keine Uebertragung eines griechischen Urtextes, sondern ein lateinisches Originalwerk. B. urteilt, wie an anderem Orte gezeigt werden soll, ungerecht über den Stil der Predigten, wenn er meint, ‚si . . . in tractatoris nostri genus latine dicendi introspexeris, et si ipsum pronuntiaveris alienum ab urbanitate sive Hieronymi, sive Ambrosii, sive Hilarii, nemo infitiabitur‘, er verkennt die rhetorische Durchbildung des Homileten, die sich, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, in der Pointe tr. 18, S. 198, 14 f. ‚novum etenim genus per Christum inventum est: interire ne pereas, mori ut vivas‘ (vergl. dazu z. B. Flor. I, 22, 27) glänzend manifestiert, und er hat neben den Einzelheiten, die auf den ersten Blick auf griechische Provenienz zu deuten scheinen, so spezifisch römische Züge übersehen, wie S. 16, 10 (von Elias) ‚metator-secundi adventus Domini‘ (vgl. S. 19, 4; 155, 3 und Philol. LV [1896] S. 469), S. 198, 3 ff. ‚in haec quasi milites Christi sacramentorum verba iuravimus . . et a Christo charismatum donativa consecuti sumus‘, S. 140, 4 ‚censorias . . . animadversiones‘ u. a., zu denen sich noch Anklänge an Cicero und Vergil gesellen. Er sieht sich ferner durch beträchtliche theologische Differenzen zwischen Origenes und den Traktaten zur Annahme genötigt, daß der Uebersetzer bisweilen stark eingegriffen und die Ketzereien des Alexandriners durch orthodoxe Ausführungen ersetzt habe, und er muß in tract. 17, S. 180 ff. den Uebersetzer ‚in ungeschickter Weise‘ (imperite) Tertullians Schrift ‚de resurrectione carnis‘ kompilieren lassen, um den Widerspruch zwischen dieser Predigt und der Lehre des Origenes, der die Auferstehung des Fleisches leugnete, begreiflich zu machen. Wie einfach erklärt sich dagegen der Thatbestand, wenn die Predigten von einem Manne herrühren, der keines

starken dogmatischen Gegengiftes bedurfte und selbst aufs innigste mit den Schriften Tertullians vertraut war? Diesen Mann aber glaube ich in der Person des Novatianus, des römischen Klerikers und nachmaligen Gegenpapstes (251—58?), gefunden zu haben. Schon die im Archiv für lat. Lexikogr. S. 468 angeführten Coincidenzen sind sehr gravierend, sie lassen sich aber noch bedeutend vermehren und verteilen sich in einer Weise auf die sämtlichen 20 Traktate einerseits und das bisher gesicherte literarische Eigentum Novatians andrerseits, daß auch die Annahme, ein späterer Homilet habe die Traktate unter starker Benützung Novatians (und anderer Autoren wie Tertullian) komponiert oder kompiliert, nicht ausreicht, sondern auf Identität der Verf. erkannt werden muß. Ein Kompilator pflegt wohl große Stücke aus seinen Quellen herüberzunehmen, aber sich liebevoll in Sprache und Stil einer Quelle versenken und die eigene Diktion mit deren Eigentümlichkeiten versetzen, das ist nicht Kompilatorenart. Besonders erfreulich war es mir, neben ausgedehnten und wörtlichen Uebereinstimmungen mit der Schrift de trinitate (vgl. besonders tract. 20 und de trin. Kap. 29 über den hl. Geist) auch eine solche zwischen dem 5. Traktate und der im Hist. Jahrb. XIII (1892) S. 737 ff. vgl. Hist.-polit. Bl. CXXIII [1899] S. 641 Anm. 1) für Novatian in Anspruch genommenen Schrift ‚de bono pudicitiae' konstatieren zu können. Was aber Novatians Verhältnis zu Tertullian betrifft, so genüge es hier, an die bekannte, allerdings übertreibende Bemerkung des Hieronymus im Schriftstellerkatalog Kap. 70 zu erinnern ‚scripsit (Novatianus) .... de trinitate grande volumen, quasi ἐπιτομήν operis Tertulliani (nämlich der Schrift gegen Praxeas; vgl. unsere Trakt. 3, S. 33, 12) faciens'; vgl. Harnack, Sitzungsbericht der preußischen Akademie 1895, S. 562 f. Aber weiter! Traktat 4 handelt über die Beschneidung, Traktat 8 über den Sabbath, Traktat 9 über das Pascha, Traktat 19 über den Priester (bei Zach. 3, 1) d. h. vier von den neuen Traktaten sind Themen gewidmet, die Novatian nachweislich behandelt hat. Er selbst bezieht sich in der epistula de cibis Judaicis cap. 1 (Archiv für lat. Lexikogr. XI, S. 227, 6) auf seine beiden früheren Schreiben, in denen er gezeigt habe, daß die Juden absolut nicht wüßten ‚quae sit vera circumcisio et quod verum sabbatum', und Hieronymus a. a. O. nennt Schriften de pascha, de sabbato, de circumcisione und de sacerdote. Selbstverständlich dürfen wir die ‚epistulae' d. h. die Abhandlungen in Briefform, die allerdings während Novatians Trennung von seiner Gemeinde zugleich die viva vox des Predigers ersetzen mußten, nicht mit den entsprechenden Predigten identifizieren, sondern werden uns, worauf wir auch durch die zweimalige Behandlung der Josephsgeschichte in tr. 5 und de bono pud. geführt werden, zu der Annahme entschließen, daß Novatian über eine Reihe von Themen (zuerst?) gepredigt und (dann?) geschrieben, einen tractatus und eine epistula verfaßt und dabei ebensowenig als z. B. Gregor d. Gr. in

den Evangelienhomilien und den Dialogen starke Wiederholungen oder Selbstausschreibungen vermieden habe. Daß er als Bischof (vermutlich auch schon als Presbyter) eine ausgedehnte homiletische Thätigkeit entfaltet hat, geht aus dem Eingang von de bono pud. hervor, wo er von seinen ,cotidianis evangeliorum tractatibus' (vgl. tr. 6 S. 57, 8 f. und tr. 8 S. 86, 10 ,in uno tractatu') spricht, und die neugefundenen Predigten zeigen, daß er auch andere Teile der hl. Schrift seinen Predigten zugrunde gelegt hat. Unter dem Namen ihres wirklichen Verf. haben sich auch diese Predigten nicht erhalten bezw. erhalten können, dafür hatte der Name Novatianus einen zu schlechten Klang bekommen, so deckten sie sich denn (wir wissen nicht seit wann) unter der Flagge des großen Origenes und fanden bei Hilarius von Poitiers im Psalmenkommentare, in der oben erwähnten Altercatio, bei Isidor von Sevilla, der auch die epistula de cibis Judaicis stillschweigend ausgeschrieben, und (mit Nennung des Origenes) in dem sogen. glossarium Ansileubi (vgl. G. Götz, Abhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. phil.-hist. Cl. XIII S. 211 ff. und Hist. Jahrb. XIII [1892] S. 387) mehr oder minder ausgiebige Verwertung. Als auch Origenes verfehmt war und das sogen. Gelasianum nur solche Produkte seiner Feder zu lesen verstattete, ,quae vir beatissimus Hieronymus non repudiat', bedurften die Traktate einer weiteren Versicherung, und wir verstehen, warum sie in den Hss. von Orléans und St. Omer (und in dem verlorenen Lorscher Codex) als ,tractatus Origenis etc. conprobatus a beato (sancto) Hieronymo' eingeführt werden. — Aus dem Inhalte der Predigten seien noch folgende Einzelheiten herausgehoben: tr. 2 S. 15, 9 f. ist von ,aestu et ardore persecutionis' die Rede; vgl. tr. 10 S. 111, 7 ff.; 14 S. 160, 18 ff. — S. 16, 8 ff. (vgl. S. 30, 4 ff.; 54, 7 f.) Elias als Vorläufer der zweiten Ankunft des Herrn (so z. B. auch Justinus; vgl. W. Bousset, Der Antichrist, Göttingen 1895, S. 137); — tr. 10 S. 108, 7 Barnabas als Verf. des Hebräerbriefes; vgl. Batiffol, Revue bibl. VIII (1899) S. 278 ff. Zahn, Einleitung in das N. T. II (1899) S. 116 ff. 150 f. — tr. 9 S. 100, 7 ff. Christi Lehrthätigkeit umfaßt ein Jahr; vgl. F. Diekamp, Hippolytos von Theben, Münster 1898, S. 83 f. — tr. 12 S. 132, 7 ff. (von der reuigen Buhlerin) ,unguentum formosis pedibus infundebat, ut, dum pedes Domini osculatur, proficeret ad oris accessum'; vgl. zum Gedanken Paul. Nol. epist. XXIII, 38 und die schönen Betrachtungen des hl. Bernhard sermo 3 in cant. cant. — S. 135, 2 ff. ,catechumenus — competens — fidelis'; vgl. Funk, Kirchengesch. Abhandl. I, S. 224 ff. — S. 138, 12 ff. ,de latere Christi sanguis et aqua profluxit, ut passionis sanguinem et baptismatis sacramentum ostenderet: baptisma enim candidos facit, passio rubicundos'; Aehnliches bei Tertull. de bapt. 16 (I, 214 R); de pud. 22 (S. 272); Prud. perist. VIII.; Paul. Nol. pass. S. Genesii 3 (I, 427 H).; Alcim Avit. carm. I, 165 ff.; Venant. Fort. Vit. Mart. II, 333 ff. — tr. 14

S. 154, 12 (vgl. de trin. c. 21; 23) ‚suscepti hominis'; ich notiere die Stellen, weil man die Wendung ‚suscipere hominem' früher für speziell afrikanisch erklärt hat; vgl. dagegen zuletzt G. Morin, Revue Bénéd. XV (1898) S. 99 ff. — tr. 15 S. 165, 16 ff. ‚quis etenim nesciat, Dominum nostrum .... non tantum de vulnere lateris sui sanguinem, sed aquas largo cursu manantes profudisse, ostendens sponsam, id est ecclesiam, exemplo protoplastorum de latere suo constare, sicut constitit et Eva de costa Adae, habentem scilicet duo baptismata, id est aquae et sanguinis, unde fideles in ecclesia et martyres fiunt'; vgl. Aug. tract. in Joh. evang. 15, 7; carm. adv. Marc. II, 192; Alcim. Avit. carm. I, 168 f. — tr. 17 S. 188, 18 ff. Beweis der Auferstehung aus der Natur (Sonnenaufgang, Frühling); vgl. Min. Fel. Oct. 34, 11 f. (von Novatian ausgeschrieben); Paul. Nol. carm. XXXI, 231 ff.; Cyrill. Hierosol. catech. 4, 30; 18, 6 f. — S. 189, 16 ff. Vulkane als Analogie zum höllischen Feuer; aus Min. Fel. 35, 3 (darnach ist der Batiffolsche Text zu emendieren); vgl. meine Miscellanea zu lat. Dichtern, Freiburg i. d. Schweiz 1898 S. 16 f. — tr. 18 S. 197, 24 ‚nescit enim quidquam timere christiana libertas'. Nach Harnack, Theol. Literaturztg. 1900 Nr. 5 Sp. 141 ist ‚dieses Bekenntnis wahrhaftiger als das so oft nachgesprochene Wort Bismarcks'. Bardenhewer macht mich auf die Anfangsworte von Justin de resurrect. (III[3], 211 Otto) ‚ὁ μὲν τῆς ἀληθείας λόγος ἐστὶν ἐλεύθερός τε καὶ αὐτεξούσιος' aufmerksam. — tr. 20 S. 207, 14 ff. die übliche Beteuerung des stilistischen Unvermögens und der Rustizität, schon von Batiffol S. XX f. richtig beurteilt; vgl. dazu E. Norden, Die antike Kunstprosa S. 529 ff. — Harnack hat sich in seiner Anzeige der tractatus (a. a. O.) hinsichtlich des Verf. den Hss. und dem Herausgeber angeschlossen,[1]) suspendiert aber Theol. Literaturztg. 1900, Nr. 6 Sp. 189 sein Urteil bis zum Erscheinen meiner detaillierten Beweisführung.[2]) G. Morin tritt mir (nach privater Mitteilung) in der Ablehnung des Origenes bei, will aber Novatian nur als einen der Gewährsmänner des Homileten, den er in das 4. Jahrh. setzt, gelten lassen mehrere Forscher,[3]) darunter L. Duchesne und J. Haußleiter haben dem Schreiber dieser Zeilen brieflich ihre Zustimmung ausgesprochen. Haußleiter gedenkt auch in der Sache öffentlich das Wort zu ergreifen und vom theologischen Standpunkt aus für Novatian als Verfasser der Traktate einzutreten.[4])

München. **Carl Weyman.**

---

[1]) So auch — trotz einiger Bedenken — Lagrange, Revue bibl. IX (1900) S. 293 ff.

[2]) Vgl. jetzt Archiv für lat. Lexikographie. XI S. 545 ff.

[3]) Vgl. jetzt Revue d'hist. et de litt. relig. V (1900) S. 145 ff.

[4]) Vgl. jetzt Theolog. Literaturbl. 1900. Nr. 14—16.

H. Welter in Paris veranstaltet vom 1. Januar 1901 an in der Gesamtauflage von 250 Exemplaren einen Faksimile-Neudruck von Mansi's Konziliensammlung, deren letzter Band Ende 1906 vorliegen soll; der Subst.-Preis steigt von 50 Fr. für die ersten 100 Subskribenten auf 60 Fr. für die zweiten 100, und 75 Fr. für die letzten 50 Subskribenten; einzeln kostet Bd. 1—28 je 75 Fr., 29—31 je 200 Franken.

* * *

Die Besitzer der Annales Fratrum Minorum des Lucas Wadding, welche mit den Fortsetzungen jetzt 25 Foliobände umfassen, werden mit Vergnügen vernehmen, daß sie jetzt den fast überall fehlenden Band XX billig erwerben und das wertvolle Werk vervollständigen können. Durch einen zufällig entstandenen Brand wurde nämlich beinahe die ganze Auflage jenes im J. 1797 zu Rom gedruckten Bandes vernichtet, so daß selbst in Italien und noch mehr jenseits der Alpen nur äußerst selten ein Exemplar desselben sich vorfindet. Auf Veranlassung des Ordensgenerals ist jetzt in der Typographie des Kollegiums des h. Bonaventura jene erste Auflage vollständig wieder abgedruckt, revidiert und mit einigen neuen Dokumenten vermehrt von dem Herausgeber des 25. Bandes der Annalen, dem Annalisten des Ordens, P. Eusebius Fermendžin O. F. Min., der leider während des Druckes dieses Bandes (am 25. Juni 1897) verstorben ist. Der vorliegende Band gibt die Annalen der Jahre 1565—74. Er ist auf starkem Papier gut gedruckt und hat XX und 711 Folioseiten. Der Titel ist hier oben S. 141 verzeichnet.

* * *

Im Verlag von W. Spemann in Berlin beginnt soeben eine vierbändige Weltgeschichte von H. Schiller in Bänden, Halbbänden und Lieferungen zu erscheinen. Der 1. Bd. (Lex. 8°; XIV, 689 S. mit Tafeln und Karten, geb. 10 M.) liegt vor, er behandelt das Altertum; das Ganze soll in etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren abgeschlossen sein.*)

* * *

Im Jahre 1904 wird in Italien die Feier des 600jährigen Geburtstages von Petrarca stattfinden, für welche der Oberbibliothek. Salvo-Cozzo in Palermo eine Bibliographie der gesamten Petrarcaliteratur vorbereitet.

---

*) [Wir kommen darauf noch zurück. I. W.]

Im Nachtrage zu unserer Meldung (Hist. Jahrb. XX, 210) von der in Mainz 1900 geplanten Gutenberg-Feier berichten wir, daß die wissenschaftliche Festschrift tüchtig vorangeschritten ist. In Beiträgen namhafter Gelehrter des In- und Auslandes wird die Schrift quellenmäßige Abhandlungen zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst bringen. Durch vollständige Sammlung und kritische Sichtung des gesamten urkundlichen Materials, sowie durch Verwertung bisher unbekannter Urkunden, wird unsere Kenntniß von Gutenberg und seiner Erfindung wesentlich bereichert und umgestaltet und für die ganze Frage nach den verschiedensten Seiten eine sichere Grundlage geschaffen werden. Der Druck der Festschrift ist vergeben: in Mainz wird sie hergestellt, auch die beigefügten zahlreichen Lichtdrucktafeln sind einer Mainzer Kunstanstalt übertragen. Auch die lokale, mehr populäre Festschrift wird interessante Beiträge bringen; an ihrer Herstellung werden sich alle Mainzer Druckereien beteiligen. Die Teilnahme der Regierungen in ihren ersten Vertretern, der Städte, Universitäten, Akademien ꝛc., von Männern des Fachs und der Wissenschaft an dem Feste ist gesichert. Etwa 180 hervorragende Männer aller Kreise und der verschiedensten Nationen geben ihr Interesse für die Feier in einem Aufrufe öffentlich kund: an der Spitze steht der Großherzog. Das Programm für Sonntag, 24. Juni 1900 und Montag, 25. Juni 1900 ist so ziemlich festgestellt. Mit der Feier soll die Gründung eines Gutenberg-Museums in Verbindung treten und eine Ausstellung verknüpft werden. Diese Ausstellung soll umfassen: 1. Erzeugnisse der Druckkunst aller Zeiten und aller Länder, 2. die Entwicklung der Technik der Buchdruckerkunst von ihren Anfängen bis zum heutigen Tage in Modellen und Maschinen im Betriebe. Auch hat der Kaiser seinen Besuch zum 24. Juni 1900 in Aussicht gestellt.

Preise. Der Berliner Akademie der Wissenschaften sind von Stadtrat Prof. Dr. W. Simon in Königsberg i. Pr. 7500 M. übergeben worden, welche auf 2 Preise zu 5000 und 2500 M. verteilt werden sollen für die zwei besten Arbeiten über die Geschichte der Autobiographie (mit Ausschluß der Memoirenliteratur) Termin: 1904 Dez. 31. — Die Akademie zu Turin wird 1907 dem besten kritischen Werk über die lateinische Literaturgeschichte, das zwischen dem 1. Jan. 1903 und 31. Dez. 1906 erschienen ist, einen Preis von 30,000 Franken zuerkennen. — Aus den Preisaufgaben der Mevissen-Stiftung: Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarwirtschaftlichen Veränderungen. Frist für die Einsendung: 31. Januar 1901. Preis 3000 M. — Aufnahme und Ausgestaltung des gothischen Baustils in der heutigen Rheinprovinz bis zum J. 1350. Frist und Preis wie zuvor. — Die Gaue und Grafschaften im Umfang der heutigen Rheinprovinz sind für die Zeit von der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. bis zum Beginn des 12. Jahrh. nach Bestand, Grenzen und Verfassung nebst den in ihnen nachweis-

baren Orten festzustellen. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Grafschaftsverbände sind die Anfänge der Bildung und Organisation geistlicher und weltlicher Territorien darzulegen. Frist und Preis wie zuvor. (Adresse: Stadtarchivar Prof. Dr. Hansen in Köln).

Todesfälle. Es starben: 1899 am 13. Juni zu Thiers der Literarhistoriker Prof. J. F. Nourisson, 74 J. alt; 10. Juli zu Paris der Historiker H. E. J. F. B. Marquis de Sassenay, 70 J. alt; 29. Juli zu Gavi der Genueser Archivdirektor C. Desimoni, 86 J. alt; 30. Juli zu Lille der Historiker Prof. J. Flammermont, 47 J. alt; 20. September zu Paris der elsässische Historiker P. Ristelhuber, 65 J. alt; 29. September zu Paris der Historiker K. Nerlinger, 36 J. alt; 30. September zu Gersau der Berliner Kunsthistoriker Prof. E. Dobbert, 60 J. alt; 2. Oktober zu Paris der Literarhistoriker L. E. D. Moland, 75 J. alt; 2. Oktober zu Brolles der Literarhistoriker M. E. Charavay, 51 J. alt; 4. Oktober zu Paris der Akademiker P. Janet, 76 J. alt; 25. Oktober zu Paris der Historiker A. Legrelle, 65 J. alt; 2. November auf Schloß Tingry der Literarhistoriker K. J. de Rigault d'Héricault, 76 J. alt; 3. November zu Aachen der Pädagog, Schulrat J. Gansen, 53 J. alt; 5. November zu Aix der Historiker K. de Ribbe, 72 J. alt; 13. November zu Paris der Archivar J. M. J. A. Giry, 51 J. alt; 13. November zu Leipzig der Nationalökonom, Geh. Hofrat A. von Miaskowski, 62 J. alt; 15. November zu Leipzig der Historiker und Bismarckbiograph J. H. M. Busch, 78 J. alt; 25. November zu Chalons a/M. der Historiker A. M. Poinsignon, 85 J. alt; 27. November zu Breslau der Historiker, Bibliothekar W. Ribbeck, 41 J. alt; 3. Dezember zu München der Historiker und Politiker G. Ratzinger, 55 J. alt; 14. Dezember zu Vicenza der Historiker B. Morsolin, 65 J. alt; 26. Dezember zu Breslau der Liturgiker F. Probst, 83 J. alt; 30. Dezember zu Lucca der Staatsarchivar S. Bongi, 74 J. alt; 1900 im Januar zu Löwen der Hellenist, Prof. de Grouteers, 70 J. alt; 19. Januar zu Breslau der Historiker Realschuldirektor E. Reimann, 80 J. alt; 31. Januar zu Budapest der Historiker Prof. J. Schvarcz, 61 J. alt; 4. Februar zu Berlin der Kirchenhistoriker Prof. F. L. Steinmeyer, 88 J. alt; 3. März zu Bonn der Kirchenhistoriker und Exeget Prof. F. H. Reusch, 74 J. alt; 15. März zu Wien der Bibliothekar und Romanist A. Budinszky, 57 J. alt; 17. März zu Breslau der Exeget Prof. J. H. Friedlieb, 60 J. alt; 17. März zu Basel der Kirchenhistoriker Prof. R. Stähelin, 59 J. alt; 27. März zu Loschwitz der Historiker, Hofrat Prof. H. Flathe, 73 J. alt.



Studien zur ältesten Literatur über den Ursprung des Episkopats.

Von St. v. Dunin-Borkowski S. J.

Einige Schriftsteller des 4. und 5. Jahrh. haben uns Andeutungen über den Ursprung des Episkopats hinterlassen, welche sich auf den ersten Blick wie alte Traditionsreste ausnehmen. Sie wurden von Späteren immer wieder nachgeschrieben. Wir stellten uns die Aufgabe, die Spuren dieser Nachrichten und die Schicksale der betreffenden Stellen der alten Autoren bis ins Mittelalter hinein zu verfolgen.

Ob diese Hypothesen über die urchristliche Verfassung irgend einen praktischen Einfluß ausgeübt, irgend eine merkliche Bedeutung erlangt haben, wird sich im Lichte der canonistischen, exegetischen, theologischen Arbeiten von acht Jahrhunderten leicht erkennen lassen.

Bei dem schlechten Stand der wissenschaftlichen Vorarbeiten für diese Periode brauchen wir nicht erst zu bemerken, daß unsere Studie die Frage anregen, nicht abschließen will.

Der erste Paragraph wird ganz kurz jene Stellen aus dem patristischen Zeitalter ins Gedächtnis zurückrufen, deren Geschichte wir im folgenden behandeln werden.

§ 1. Reste historischer Traditionen in der Exegese des patristischen Zeitalters.

Die Ansichten und Forschungen über urchristliche Verfassungsverhältnisse haben seit dem 7. Jahrh. an Klarheit und Unbefangenheit dadurch verloren, daß man gewisse Erzählungen und Schriftdeutungen des 4. Jahrh. als Ueberlieferungsreste ansah und zu Beweisen verwertete. Noch heutzutage finden einige darin eine lebendige Erinnerung „an die ursprüngliche Gleichheit der Presbyter und Bischöfe". Ja, eine kühne Spekulation, welche dann freilich das Gebiet der Geschichte völlig

verläßt, vermag sogar in diesen alten unbefangenen Aeußerungen weniger Väter „die Spuren des Widerstrebens der Presbyterien gegen die neue Obergewalt" zu entdecken.[1]) Indessen haben sich im allgemeinen die Auffassungen geklärt, und man liebt es nicht mehr, in exegetischen Versuchen geschichtliche Thatsachen aufzuspüren.

Gewöhnlich eröffnet man die Zeugenreihe mit dem hl. Hieronymus und dem Ambrosiaster. Es ist lehrreicher, sich zunächst die Kommentare Theodors von Mopsuestia zu den Pastoralbriefen anzusehen.[2]) Bei ihm mögen, wenn auch nicht lebendige, so doch schwache Erinnerungen an ursprüngliche Zustände sich finden lassen.

Theodor sucht nachzuweisen, daß die Episkopen der apostolischen Zeit nur eine andere Bezeichnung für die Presbyter sind, während die damaligen mit der Weihegewalt ausgerüsteten Einzelvorsteher der Provinzen Apostel genannt worden seien. Er nimmt demnach eine ursprüngliche Zweistufigkeit des Amtes an.[3])

Diese Darstellung beruht offenbar auf einer Kombination, welche die exegetisch schwierigen Stellen der paulinischen Briefe wohl mit Hilfe alter historischer Notizen über das Ansehen wandernder Apostel der Urzeit geistreich genug zu lösen unternahm.[4])

Die geschichtliche Auffassung Theodors ist tiefer als die des hl. Hieronymus. Er hat immerhin das thatsächlich vorliegende Problem zu lösen versucht. Hieronymus ließ die einzelnen Teile seiner Hypothese unvermittelt neben den thatsächlichen Zuständen seiner Zeit stehen; er hat sie zu keiner Einheit verschmolzen, die darin verborgene Zweideutigkeit nicht gehoben.

Ihm sind für die Urzeit Episkopen und Presbyter identisch;[5])

---

[1]) K. A. Hase, Kirchengeschichte, 11. Aufl. (1886), S. 112.

[2]) Theodori Episcopi Mopsuesteni in epistolas B. Pauli commentarii . . . by H. B. Swete D. D. Vol. II (1882). In ep. ad Tim. I, III, 8, S. 114 ff. In ep. ad Tit. I, 7, S. 239 (vgl. vol. I, S. 199).

[3]) Ganz klar a. a. O. 124. Eine ähnliche Ansicht vertritt Theodoret im Kommentar zum Philipperbrief (I, 1) M. P. Gr. LXXXII (= Theod. III) 559 [445] und im Kommentar zum 3. Kap. des ersten Timotheusbriefes M. P. Gr. a. a. O. 803 [652] und Johannes von Dara bei Abraham Echellensis (siehe weiter unten) I, S. 190 ff.

[4]) Noch günstiger urteilt über Theodors Zeugnis Duchesne in: Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule (1894) I, S. 36 ff.

[5]) Ep. ad Evangelum 146 (85) 1 M. XXII (= Hieron. I) 1193 [1081]; Ep. ad Oceanum 69 (83) 3. M. XXII (= Hieron. I) 656 [415]; in ep. ad Tit. I, 5–7. M. XXVI (= Hieron. VII) 562 [694]; vgl. ebenda 563 [695] bis.

erstere mehr durch Gewohnheitsrecht als infolge einer thatsächlichen göttlichen Einsetzung über die Priester erhoben.[1]) Der Bischofsname bringe Amt und Würde zum Ausdruck, Presbyter sei Altersbezeichnung.[2]) Um entstandene Streitigkeiten beizulegen und die Kirche Christi nicht zu zerreißen, wurde einer der Presbyter an die Spitze der andern gestellt.[3]) Dies ward auf dem ganzen Erdkreis zum Gesetz gemacht.[4]) Es wird, als unentbehrlich für das Heil der Kirche,[5]) auf eine apostolische Tradition zurückgeführt.[6]) Im Kommentar zum Titusbrief spricht aber Hieronymus von einer allmähligen Entwicklung dieser Ordnung.[7]) Andererseits bezieht sich der Vorrang der Weihegewalt, welche seiner Ansicht nach nur dem Bischof, nicht dem Presbyter zukommt, dem Zusammenhang gemäß schon auf die ältesten Zeiten.[8])

Den einzigen historischen Beweis für seine Hypothese findet Hieronymus in der alten Wahlordnung der alexandrinischen Kirche, kraft welcher das Presbyterkollegium immer einen aus seiner Mitte zum Bischof gemacht hätte.[9]) Der Historiker kann aber mit diesem Fragment ebensowenig anfangen, wie mit der ausführlichen Erzählung desselben Vorgangs bei Eutychius von Alexandrien.[10])

Bevor hier die echten Bestandteile der Ueberlieferung genau ausgehoben sind, kann ein vorsichtiger Geschichtschreiber nur sagen, daß man in Alexandrien wahrscheinlich eine eigentümliche Art der Bischofswahl längere Zeit festgehalten habe. Hätte man diesen kritischen Gesichtspunkt nach dem Vorgang des Petavius[11]) schärfer im Auge behalten, so

---

[1]) Ep. ad Tit. a. a. O. 563 [695 u. 696]; vgl. Dial. adv. Lucifer. 9. M. XXIII (= Hieron. II) 164 ff. [181 ff.] (Meines Wissens ist ‚adversus Lucif.' besser bezeugt als ‚contra Lucif.')

[2]) Ep. ad Oceanum 69 (83) a. a. O. Ep. ad Evangelum 146 (85) a. a. O 1194 ff. [1083].

[3]) Ep. ad Evangelum 146 [85] a. a. O. 1194 [1082]. Dial. adv. Lucifer. a. a. O. 165 [182].

[4]) In ep. ad Tit. a. a. O. 562 [694 u. 695].

[5]) Dial. adv. Lucifer. a. a. O.

[6]) Ep. ad Evangelum 146 [85] a. a. O. 1195 [1083]. In ep. ad Tit. a. a. O.

[7]) In ep. ad Tit. a. a. O. 563 [695]. Indessen kann ‚paulatim' hier einfach bedeuten: „nach einiger Zeit, mit der Zeit".

[8]) Ep. 146 [85] a. a. O.

[9]) Ep. 146 [85] a. a. O.

[10]) M. P. Gr. CXI, 903—906 u. 982 [329—332].

[11]) De Ecclesiastica Hierarchia V, 2, IV–VIII; (De theologicis dogmatibus t. IV [1700], S. 150 ff.). Man vergißt gewöhnlich mit Eutychius zu vergleichen Epiphanius Haeres. 69, 11. M. P. Gr. XLII 219 [735] und Sozomenus I, XV. M. P. Gr. LXVII, 908 ff. [33].

wären die weitschweifigen Erörterungen über diesen Gegenstand seit Seldens Ausgabe des Fragments aus Eutychius und der geharnischten Erwiderung des Maroniten Abraham Ecchellensis nicht so fruchtlos verlaufen.[1])

Uebrigens wird, allem Anschein nach, das gelehrte Werk Abrahams heutzutage wohl angeführt, aber kaum gelesen. Sonst könnte man, auch abgesehen von den eben angedeuteten kritischen Bedenken, aus Eutychius keine Schlüsse mehr ziehen auf die ursprüngliche Weihegewalt der alexandrinischen Presbyter oder deren Gleichheit mit den Bischöfen. Die Parallelen, welche Abraham zusammenstellt,[2]) zeigen, wenn man sie auch, wie selbstverständlich, anders datiert, daß der gute Eutychius und noch mehr sein Herausgeber Selden und dessen Nachfolger aus Unkenntnis der alexandrinischen Gebräuche bei der Wahl und Weihe der Patriarchen und aus Mangel an kritischer Beurteilung der vorliegenden Tradition eine heillose Verwirrung angerichtet haben.[3])

Den Angaben des hl. Hieronymus hat Gieseler im Lehrbuch der Kirchengeschichte Anmerkungen gewidmet, welche immer wieder fleißig ausgeschrieben werden.[4]) Die historische Kritik hat auch hier einen leichten Stand, wenn nicht Voreingenommenheit den Blick trübt. Mit vollem Recht hat Schulte-Plaßmann in seiner Abhandlung über den Episkopat angedeutet, daß die methodische Regel, welche den Charakter des Autors und die Umstände, unter denen er schrieb, zu berücksichtigen befiehlt, beim hl. Hieronymus mit ausnehmender Schärfe angewandt werden müsse.[5]) Führt man von diesem Standpunkt aus seine Untersuchung und vergleicht man alle irgendwie hieher gehörigen Stellen, so wird man mit de Smedt einfach schließen, daß die Ansichten des

---

[1]) Eutychius Patriarcha Alexandrinus vindicatus, et suis restitutus Orientalibus . . . auctore Abrahamo Ecchellensi . . . Romae 1661. Seine chronologischen Angaben sind natürlich unzuverlässig, seine Argumentation erregt und öfter unrichtig; im ganzen ist aber das Buch unentbehrlich und höchst wertvoll.

[2]) Ecchellensis I, S. 39 ff. und besonders S. 47 und 48, S. 53 ff., S. 63 ff., 103 ff. u. 227 ff. Letztere Stelle des Georg Homaidius wichtig als Parallelbericht zu Eutychius.

[3]) Vgl. auch A. v. Gutschmid, Kleine Schriften II, 399 ff., 486. Als Ergänzung zu Ecchellensis: Renaudot, Liturgiarum orientalium collectio, tom I, S. 365 ff. und besonders S. 379 ff.

[4]) Gieseler I, 4. Aufl. (1844), S. 115 ff. u. 140 ff.

[5]) Der Episkopat . . . eine historisch-dogmatische Abhandlung von Schulte-Plaßmann, Paderborn 1883, S. 105 ff.; vgl. überhaupt S. 103—13.

hl. Kirchenlehrers in dieser Sache sich nicht geklärt hatten.[1]) ‚Er schwankte‘, wie Largent richtig bemerkt.[2])

Eine methodische Bemerkung drängt sich uns zum Schlusse noch auf. Es ist zweifellos, — wie z. B. Petavius ausführlich nachweist,[3]) — daß Hieronymus für seine Zeit einen wesentlichen Unterschied zwischen Episkopat und Presbyterat annahm. Man darf aber diese Stellen nicht einfach zur Interpretation jener Angaben herbeiziehen, in denen er ausdrücklich die ursprüngliche Verschmelzung der beiden Aemter behauptet. Hieronymus hat eben zwischen seinen beiden Ansichten keinen Zusammenhang hergestellt; man mag ja Mutmaßungen darüber anstellen, wie er sich dogmatisch geholfen hätte; uns scheint aber ein zurückhaltendes „non liquet“ am geratensten zu sein.

Nun noch ein Wort über die unter dem Namen des hl. Ambrosius überlieferten Kommentare zu den paulinischen Briefen, den sogenannten Ambrosiaster.[4])

Die Hauptstelle findet sich in der Erklärung zum vierten Kapitel des Epheserbriefes. (Vers 11 und 12.)[5]) Der Verfasser verrät eine richtige Anschauung über die apostolische Zeit; auch drückt er sich hier etwas klarer aus als Hieronymus. Indes bringt man meist nur diese eine Stelle und noch dazu nur als Bruchstück vor und schiebt so dem Erklärer ganz andere Ansichten unter, als er wirklich hatte.

Thatsächlich hat er die Auffassung, welche wir schon bei einigen älteren Vätern finden, daß die Bischöfe früher auch Apostel genannt wurden;[6]) schon ursprünglich habe ein Bischof den einzelnen Kirchen vorgestanden;[7]) die Gleichheit des Namens gibt er bei Presbytern und

---

[1]) Congrès scientif. intern. des cath. 1888, II, S. 305 ff., R. 3.

[2]) Saint Jérôme (Paris 1898), S. 188. Ueber einen andern Widerspruch in der Beweisführung des hl. Hieronymus vgl. Chr. Pesch, Praelectiones dogmaticae I, ed. 2a, Nr. 361, S. 214, u. Sasse, De sacramentis, tom. 2, S. 286, 4.

[3]) Dissertat. ecclesiast. I, 2, a. a. O. 171 ff. u. De eccles. Hierar. II, IV u. V u. V, IV a. a. O. 48—55 u. 154—57.

[4]) Wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., vielleicht vom bekehrten Juden Isaac, einem Zeitgenossen des Damasus. Vgl. Morin in der Revue d'histoire et de littérature religieuses V (1899), S. 97—121 ff. u. Zahn, Theol. Literaturblatt 1899.

[5]) Opera ed. Ballerini (Mediolani 1877) III, 809 ff. (M. XVII [= Ambr. II[2]], 387 ff. [241 ff.]).

[6]) In I Cor. XII, 28, a. a. O. 631 (M. a. a. O. 249 [153]). Eph. IV, 12 809 ff. (M. a. a. O.).

[7]) ›Et quia ab uno deo Patre sunt omnia, singulos episcopos singulis Ecclesiis praeesse decrevit.‹ In I Cor. a. a. O. und so mehrmals ganz ausdrücklich z. B. in ep. ad Philipp. I, 1, a. a. O. 830 (M. a. a. O. 403 [251]).

Episkopen nur insofern zu, als der erste, der älteste oder doch angesehenste Presbyter ‚Bischof‘ genannt worden sei.[1]) Die volle Gleichheit leugnet er mit ausdrücklichen Worten. Presbyter und Bischof seien beide Priester; „aber der Bischof steht an erster Stelle, so daß jeder Bischof Presbyter ist, nicht aber jeder Presbyter Bischof.“[2]) Freilich steht unmittelbar vorher auch der merkwürdige Satz: „Post episcopum autem diaconatus ordinationem subiecit. Quare, nisi quia episcopi et presbyteri una ordinatio est?“ Man hat das meist so verstanden, als ob hier gesagt wäre, die Weihe zum Bischof sei der zum Presbyter gleich.

Aber im ersten Satzteil heißt das Wort ordinatio offenbar nicht Weihe, Einsetzung, sondern Amt, allenfalls Amtspflicht; also gewiß auch an zweiter Stelle.

Auf die Weihe durch Priester bezieht man wohl auch die Stelle im Ambrosiaster zum IV. Kap. des Epheserbriefes: „In Egypten bezeichnen die Presbyter die Stirne, wenn kein Bischof vorhanden ist“.[3]) Hiebei vergaß man, daß es sich offenbar um dieselbe ‚consignatio‘ handelt, von der Hieronymus im Dialog gegen die Luziferianer handelt,[4]) welche Pseudo-Augustinus in einem Kapitel ‚über die Anmaßung der römischen Leviten‘ nach der wahrscheinlicheren Lesart mit Anspielung auf Egypten erwähnt,[5]) und welche Innocenz I in seinem Brief an Dezentius dem Bischof vorbehalten wissen will.[6]) Es handelt sich nicht um die Priesterweihe, sondern um eine der beiden Segnungen nach der Taufe.

---

[1]) ›Nam et Timotheum presbyterum a se creatum episcopum vocat, quia primi (bessere Lesart als ‚primum‘) presbyteri episcopi appellabantur, ut recedente eo sequens ei succederet.‹ Eph. a. a. O. 811. Nur die Lesart ‚primi‘ fügt sich in den Zusammenhang. Vgl. auch Schanz, Die Lehre von den hl. Sakramenten der kath. Kirche, Freiburg 1893, S. 669.

[2]) ›Uterque enim sacerdos est; sed episcopus primus est; ut omnis episcopus presbyter sit; non tamen omnis presbyter episcopus: hic enim episcopus est, qui inter presbyteros primus est.‹ In I Tim. III a. a. O. III a. a. O. 916 [20]. (M. a. a. O. 470 [295]).

[3]) In Eph. a. a. O. 811: ›Denique apud Aegyptum presbyteri consignant, si praesens non sit episcopus‹.

[4]) M. XXIII (= Hier. II), 164 ff. [181].

[5]) Inter opera S. Augustini Liber quaestionum veteris et novi testamenti: quaestiones ex utroque mixtim. De iactantia Romanorum levitarum CI. M. XXXV, 2302. Lesart ›consignat‹ nach dem Mskr. Colbert. Vulg.: ›Nam in Alexandria et per totam Aegyptum, si desit episcopus consecrat presbyter.‹

[6]) ›Si instituta‹. Jaffé 311 [108], Coustant 855. M. Appendix ad S. Leonis M. opera. LVI (= Leo M. III), 515 [200].

Daß manches übrigens weniger auf exegetische Originalität oder gar historische Tradition zurückzuführen ist, als vielmehr auf Mangel an Genauigkeit im Ausdruck, leuchtet ein, wenn man die ähnlichen Gedanken des hl. Chrysostomus, Augustins, Theophylakts und Oekumenius zum Vergleich herbeizieht. Hätten Michael Medina und nach ihm neuere Dogmenhistoriker diese einfachen methodischen Grundsätze berücksichtigt, so hätten sie die alten Väter nicht mit Aerius zusammen geworfen.[1])

Es gehört zu den eigentümlichen Schicksalen der Forschung, daß man sich vielfach mit Vorliebe an unklare Stellen klammert und oft Jahrhunderte lang in diesem Halbdunkel tastet, statt sich in Geduld mit ihren Zweideutigkeiten abzufinden.

So kam man auch immer wieder auf jene alten Nachrichten zurück. Dieses führte nicht bloß zu künstlichen Deutungen einfacher Thatsachen der Urzeit, auch zwei methodische Fehler, welche sich zumal in die Untersuchungen des h. Hieronymus eingeschlichen hatten, nahmen viele als Erbe mit; erst in neuester Zeit entschloß man sich zur Verzichtleistung.

Die beiden Schwächen liegen auf der Hand; der Schluß aus der Gleichheit der Namen auf die Gleichheit der Sache, und zwar in einer Zeit, da man mehr oder weniger neue Dinge mit alten Namen, die sich aber in ihren neuen Beruf erst allmählig hineinfinden mußten, zu belegen anfing, dieser Schluß liegt der Beweisführung des hl. Hieronymus zu grunde. Er galt als richtig; wir finden ihn noch tief in unserem Jahrhundert. Ein zweiter Fehler war die Isolierung der Schrifttexte von der späteren Entwicklung. Die Pastoralbriefe, der Philipperbrief, die Apostelgeschichte stellten bei dieser Exegese eine Urform der Verfassung dar, welche wirklich in ihnen zu liegen schien, aber im Lichte der Entwicklung ein geschichtliches Rätsel blieb, ohne organische Fühlung mit der Folgezeit. Dieser methodische Fehler ist bis zur Stunde noch nicht überwunden.

Suchen wir nunmehr nach den Spuren dieser alten Nachrichten in späteren Schriftwerken. Wir beginnen mit den älteren Konziliencanones, den Papstbriefen und anderen offiziellen Dokumenten. Der Art der Ueberlieferung gemäß müssen wir, um sicher zu gehen, diese Stücke in den alten Canones- und Dekretaliensammlungen suchen.[2]) Nur so war ja, so viel wir wissen, jenen alten Nachrichten eine gewisse Verbreitung und einiger Einfluß gesichert.

---

[1]) Medina de sacrorum hominum origine et eorum continentia I, V.

[2]) Im folgenden verweise ich immer wieder auf das vortreffliche Werk Dr. Maaßens, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgang des MA. I, 1870. Ich zitiere es als Mßn.

§ 2. Die älteren Canones- und Dekretaliensammlungen.

Schon die Canonessammlungen des 5. Jahrh., welche für ihre Zeit eine Hauptquelle des Wissens und die Grundlage praktischer Entscheidungen im Occident bildeten,[1]) werfen ein eigentümliches Licht auf unsere Frage. Zur Einleitung mag bemerkt werden, daß sich in den Gesetzparagraphen der zehn ‚griechischen' Konzilien, welche in die Sammlungen des Westens vor Dionysius Exiguus übergingen, keine Stelle findet, welche den einzigartigen Vorrang der Bischöfe über das Presbyterium herab minderte, kein Ausdruck, der den bekannten Ausdrücken des hl. Hieronymus ähnlich wäre.[2])

Enger hängt mit unserer Frage zusammen die Aktensammlung des afrikanischen Konzils vom Jahre 419.[3])

Doch gewinnt man auch hier keine Stütze für jene angebliche Tradition. Einmal wird dem Bischof Bescheidenheit bei seiner Titulatur anempfohlen, das ist so ziemlich alles. Der erste Provinzbischof solle sich, so heißt es, nicht ‚erster Priester' auch nicht ‚oberster Priester' nennen lassen, sondern nur ‚Bischof des ersten Sitzes'.[4])

Ueberdies ist nicht zu vergessen, daß dieser Canon zur zweiten Abteilung der Akten des karthagischen Konzils von 419 gehört, also zur Sammlung der Bestimmungen früherer Konzilien; diese Abteilung findet sich erst in der zweiten Redaktion der Sammlung des Dionysius und deren späteren Formen und Ableitungen und in der auf Dionysius fußenden Sammlung der Handschrift von Dießen;[5]) ferner in der Sammlung der Handschrift von Würzburg,[6]) welche wohl neben Dionysius noch eine andere Quelle benutzte; endlich nur noch in der selbständigen Sammlung der Pariser Handschrift;[7]) hier ist jedoch unser Canon an

---

[1]) Mßn. 1—149. Vgl. R. v. Scherer, Handbuch des Kirchenrechts I (1886), 198 ff. und Fr. X. Wernz, Jus decretalium I (1898), 285 ff.

[2]) Was den Text dieser vordionysischen Sammlungen der griechischen Konzilien betrifft, so muß man sich vorläufig, bevor Turners Werk weiter vorangeschritten ist, begnügen mit den Abdrücken bei Migne LVI (= Leo M. III), 824—62, 747—825 (vgl. Mßn. 87 ff.), 433—53, 527—47, 664—84, 705—24.

[3]) Vgl. Mßn. 149 ff., 176 ff.

[4]) M, LXVII, 194, can. XXXIX: . . . Ut primae sedis episcopus non appelletur princeps sacerdotum, aut summus sacerdos, aut aliquid huiusmodi, sed tantum primae sedis episcopus.«

[5]) Mßn. 624 ff. [6]) Mßn. 551 ff., vgl. S. 554.

[7]) Mßn. 542 ff. Zum Ganzen S. 176. Ein für alle Mal sei bemerkt, daß ich abgeleitete Hss., welche die gleiche Sammlung enthalten, nicht nenne. Man findet sie bei Maaßen. Auf die Konzilien-Hss. außerhalb der Sammlungen kann ich mich schon aus dem Grund nicht einlassen, weil keine Vorarbeiten vorliegen.

dieser Stelle ausgelassen,[1]) findet sich aber im breviarium Hipponense,[2]) das in die Quesnel'sche Sammlung und in 7 andere Sammlungen samt deren Ableitungen, nicht immer vollständig, überging.[3]) Bekannt war demnach der Canon, aber wohl nicht verbreitet vor der ersten Hälfte des 6. Jahrh. Wirklichen Einfluß, der sich auch nur in Nachahmungen oft widergespiegelt hätte, besaß er nicht. Er findet sich unter anderm auch im Breviarium Ferrandi (can. 81 M. LXXXVIII, 822). In der ersten Abteilung der Akten dieser karthagischen Synode von 419 liest man dagegen einen wichtigen Canon, welcher, ganz im Gegenteil, nach Weisung alter Konzilien, den Presbytern die Bereitung des Chrisma, die Jungfrauenweihe und die öffentliche Wiederaussöhnung der Büßer verbietet.[4]) Aehnliche Vorschriften waren für die Chorbischöfe erlassen worden in den Konzilien von Ancyra, (314),[5]) Neocäsarea (um 314),[6]) Antiochien (341)[7]).

Dieser Canon von Karthago, in der Folgezeit fleißig benützt, ist freilich nur eine Erneuerung des dritten vom karthagischen Konzil des Jahres 390.[8]) Er hat aber auf die Nachahmungen offenbar einen größeren Einfluß geübt als der zuletzt erwähnte. Denn außer in der Hispana vom 7. Jahrh. findet sich dieses Konzil des Jahres 390 nur noch in der Sammlung der jungen Pariser Handschrift[9]) und in der Sammlung der vatikanischen Handschrift.[10]) Uebrigens fehlt in der Pariser Handschrift neben andern gerade unser Canon.

---

[1]) Mß n. 178 (vgl. S. 544).

[2]) A. a. O.

[3]) Mß n. 155.

[4]) M. LVI (= Leo M. III), 865 ff., can. VI.

[5]) Da es sich um die im Occident vor Dionysius Exiguus bekannten Versionen handelt, so ist die Wiedergabe des griechischen Textes zwecklos. Vicariis episcoporum, quos Graeci chorepiscopos dicunt, non licet vel presbyteros, vel diaconos ordinare: sed nec presbyteris civitatis sine episcopi praecepto aliquid amplius imperare . . .« M. a. a. O. 438, can. XIV, vgl. versio Prisca. M. a. a. O. 752, XII.

[6]) Ganz allgemein. M. a. a. O. 446, XIII u. XIV u. 757, XIII.

[7]) »Qui in vicis et villis constituti sunt chorepiscopi, tametsi manus impositionem ab episcopis susceperunt et ut episcopi consecrati sunt, placuit sanctae synodo scire eos oportere modum proprium retinere . . . Constituere autem his permittitur lectores et subdiaconos et exorcistas: . . . non autem presbyterum, non diaconum audeant ordinare praeter conscientiam episcopi . . .« M. a. a. O. 791, X; vgl. 796, X.

[8]) Bei Hefele 2², 122 ff. ist die schwierige Sachlage leider nicht ganz klar; man vgl. Mß n. 152 ff. u. 173 ff., Mansi III, 693 u. 869, Hard. I, 951 ff.

[9]) Mß n. 542 ff.

[10]) Mß n. 512 ff., vgl. 152 ff.

Ein ähnliches Verbot für Priester, Büßende wieder aufzunehmen, findet sich ferner im Konzil von Hippo (393)[1]) und schon früher im Konzil von Elvira (306).[2]) Das letztere kommt aber vor der Hispana, resp. der spanischen Epitome nicht in Betracht, da die Quellen für diese zwei Sammlungen nicht sehr verbreitet gewesen sein dürften.

Der Brief des Papstes Siricius an Himerius[3]) wird mit Unrecht hieher gezogen.[4])

Eine eigenartige Stellung nehmen die sogenannten statuta ecclesiae antiqua ein, fälschlich auch wohl als Canones des vierten karthagischen Konzils bezeichnet.[5]) Höchst wahrscheinlich sind sie am Anfang des 6. Jahrh. in Gallien entstanden; daß sich die Canonessammlung des angeblichen zweiten Konzils von Arles, das wohl niemals stattgefunden hat, auf unsere Redaktion bezieht, ist unwahrscheinlich.[6])

Die Superiorität der Bischöfe wird auch hier immer betont, indes wird ihnen an mehreren Stellen, ohne je zu übertreiben, achtungsvolle Behandlung der Priester eingeschärft.[7]) Wir schließen uns gern zum

---

[1]) Mansi a. a. O. 923 (can. 30).

[2]) Vgl. Mansi II, 57 ff. (can. XXXII), Hefele 1², 168.

[3]) Jaffé 255 [65]. M. XIII, 1131.

[4]) So z. B. von K(rause) in Mon. Germ. hist. Legum sectio II. II (Capitul. regum Francorum), S. 118, Anm. 5.

[5]) Mßn. 382 ff. ‚Antiqua' nach fast allen Hss. ‚Antiquae' außer in einigen systematischen Sammlungen nur in der Sammlung der burgundischen Hs. und der von St.-Amand; doch hier steht im Verzeichnis auch ‚antiqua'. Vgl. Mßn. a. a. O. Löning hat in der „Geschichte des deutschen Kirchenrechts" die Eigenartigkeit dieser Statuten nicht erkannt und gar erst durch Heranziehung des Briefes des hl. Hieronymus an Evangelus und des hl. Chrysostomus (Löning I, 155 ff., 158, Anm. 4) den ganzen pragmatisch-genetischen Zusammenhang der Sache arg auseinandergerissen. Seine ganze Darstellung des Verhältnisses der Bischöfe zu Laien und Priestern leidet an Uebertreibungen und verallgemeinert einseitig. Vgl. I, 129 ff., 155 ff., 191 ff., 280 ff.; II, 275 ff., 489 ff.

[6]) So gegen Mßn. 391. Vgl. Duchesne, Fastes, S. 141 ff. Meine Gründe auseinanderzulegen, ist hier nicht der Ort. Ich stütze mich unter anderm gegen Mßn. auf Cölestins I Brief vom 15. März 432 »Causis suis«, Jaffé 386 [165], M. L, 544 ff., Nr. 4; 546; auch »Vidimus et amplexi«, Jaffé 387 [166], M. a. a. O. 547, Nr. 3; 548, Felix II Br. 7 (28. Juli 484), Thiel I, 247, Br. 10 (Aug. 484), Thiel 251 ff., Haenel, Corpus legum ab imperatoribus Romanis ante Justinianum latarum, quae extra constitutionum codices supersunt, 1173, S. 239 ff.

[7]) M. LVI, 879 ff., stat. II (X), XII (XIV, L). Mit andern früheren und späteren Canones und Dekretalien verglichen, ist eigentlich bloß II und XII auffallender. Es sind, wenn man will, nur Anstandsregeln, aber die Sprache muß für jene Zeit in die Augen springen. Die Bestimmung des zweiten Statutes, der

teil an die Arbeit Malnorys an (La collection canonique des Statuta Ecclesiae antiquae) und vermuten als Redaktor aber sicher nicht als Autor den hl. Cäsarius von Arles.[1]) Der ganze Charakter und das Leben des ausgezeichneten Mannes erklären sehr befriedigend seine Reaktion gegen das hochmütige Wesen so mancher Bischöfe damaliger Zeit. Im Anschluß an die statuta kann gleich die breviatio canonum des Fulgentius Ferrandus besprochen werden. Seine Sammlung griechischer und afrikanischer Konzilien bietet, (wie man übrigens aus der bisherigen Darstellung erraten könnte), keinen Anhaltspunkt für die fragliche presbyteriale Tradition. Auch die 19 Canones, welche Ferrandus aus sieben Konzilien der byzacenischen Provinz bringt, eröffnen keine neue Erkenntnis.[2])

Gehen wir jetzt zu den ältesten Sammlungen europäischer Konzilien über.

Eine Reihe älterer Sammelhandschriften, man kann sechs hieher rechnen, führen uns von ihren ersten erschließbaren Redaktionen aus auf Quellen und Sammlungen zurück, welche der ersten Ausgabe des Dionysius vorangingen.[3]) So müssen wir denn auch hier sorgfältig nach Spuren jener Aeußerungen aus der patristischen Zeit forschen. Das Resultat ist gleich Null. Wird irgendwo von den Vollmachten der Presbyter im Vergleich zu den Bischofsrechten gesprochen, so ist in Gallien wie in

---

Bischof solle in öffentlicher Sitzung höher Platz nehmen, als die Presbyter, zu Hause aber sich als ihr Kollege benehmen, findet sich bis zum 9. Jahrh. selten außer den größeren Sammlungen. Ich erinnere mich nur, sie gelesen zu haben in den Excerptiones Eggberti Eboracensis episcopi e dictis et canonibus sanctorum patrum concinnatae et ad ecclesiasticae politiae institutionem conducentes. Man findet sie bei Mansi XII, 413 ff. Es ist cap. XXVII de sacerd. iure (a. a. O. 415): Ut episcopus in ecclesia consensu (sic) presbyterorum sublimior sedeat. intra domum vero collegam se presbyterorum esse cognoscat« Die Lesart consensu steht auch in der Ausgabe derselben Excerptiones bei Harduin III, 1964 B, allem Anschein nach handschriftlich bezeugt. Die Hispana (danach als Abdruck der Sammlung von F. A. Gonzalez bei M. LXXXIV, 203) hat »in ecclesiae consessu presbyterorum«; so auch in den pseudoisidorischen Dekretalien (vgl. Hinschius 304, XXXV). So erklärt sich die Lesart consensu leicht. Mansi hat die statuta antiqua nicht, wie Mßn. sagt (S. 382), bloß nach der Hispana gedruckt. Er liest mit Harduin, welcher gute Hss. für die statuta gekannt hat, »in ecclesia et in consessu«. Mansi III, 954, Harduin I, 941.

[1]) Congrès scientif. internat. des cathol. 1888, t. 2, S. 428 ff. St. Césaire. Paris 1888, S. 50 ff.

[2]) M. LXXXVIII, 817—30.

[3]) Vgl. Mßn. 556—640 und Duchesne, Fastes, S. 141 ff.

Afrika jede Theorie übergangen; die Presbyter werden scharf in ihre Grenzen verwiesen.

Von eigentlicher Bedeutung ist übrigens nur ein Canon.[1]) Er stammt aus dem Konzil von Riez 439.[2]) Sein Inhalt bietet aber nur indirekte Aufschlüsse. Der unkanonisch geweihte Bischof Armentarius von Embrun wird von der Synode seiner Würde enthoben; in den Landkirchen dürfe er aber auch fernerhin den Segen spenden; in der Kirche, in welcher er die Weihe empfangen, behalte er die Vollmachten, Jungfrauen zu konsekrieren und Neophyten zu firmen. Bei dieser Gelegenheit werden, im Gegensatz dazu, die Rechte des Priesters auf die private Segenspendung reduziert.[3]) Daß der Canon mit den andern über Armentarius in den Handschriften mehrerer Sammlungen fehlt, erklärt sich leicht aus diesem Inhalt.[4])

So lernen wir denn als Endresultat, daß die Meinung einer ursprünglichen Gleichheit der zwei obersten hierarchischen Grade sich in keiner noch so gemäßigten Form in die ältesten Canonessammlungen eingeschlichen hat.

Aber vielleicht sind in den päpstlichen Dekretalien Spuren jener Ansicht zu finden. Forschen wir nach.

Zunächst erhebt sich die Frage, ob es vor Dionysius Exiguus Dekretaliensammlungen von Bedeutung gegeben hat. Gibt man auch nicht zu, daß die Sammlung der Freisinger Handschrift und die Quesneliana älter sind als Dionysius, so hat man damit noch keineswegs

---

[1]) Das sogenannte zweite römische Konzil (30. Mai 324) und die Canones Silvestri (Mansi II, 615 ff. — Caput V — c. 625 u. 626; Jaffé 2 ed. vor 174) unecht. Ausführlich Coustant, Epistolae, praef. § 99; vgl. Hefele, Konziliengeschichte I, 2. Aufl., S. 440 ff., Hinschius, Decret. Ps.-Isid., S. 449 ff., Mßn. 412 ff. Der Fälscher aus dem Anfang des 6. Jahrh. kann ganz wohl eine alte Bestimmung vorgefunden haben, daß kein Presbyter das Chrisma bereiten dürfe.

[2]) Mansi V, 1189 ff. In der Hispana bei M. LXXXIV, 249 ff., XXVI [212 ff.].

[3]) Schluß des VI. Canons: »Ab universis episcopis dictum est: Chrismae confectio et puellarum consecratio a presbyteris non fiat, vel reconciliare quemquam in publica missa presbytero non licere, hoc omnibus placet.« Canon IV: ». . . visum est omni presbytero per familias, per agros, per privatas domos pro desiderio fidelium facultatem benedictionis aperire . . . . Huic autem etiam in ecclesiarum plebibus per loca tamen magis quam per urbes hoc idem visum est esse tribuendum. In ecclesia quoque in qua ordinatus fuerit consecrandi virginem, sicut confirmandi neophytum ius habebit . . .«

[4]) Mßn. 192 mit den Verweisungen.

alle Dekretaliensammlungen aus dem 5. Jahrh. entfernt. Man braucht nur außer den früher erwähnten Kollektaneen an die Sammlungen der Kirche von Thessalonich und von Arles, wenigstens in ihrer ältesten Gestalt, zu erinnern.

Vielleicht hofft man etwas zu entdecken in der Sammlung der Kirche von Arles,[1]) weil man die statuta ecclesiae antiqua, wie wir sahen, nicht mit Unrecht mit Cäsarius von Arles in Verbindung bringt. Aber man findet keine Spur irgend einer Erhöhung der Presbyterwürde. So stieß ich überhaupt in den 94 päpstlichen Schreiben vor Leo I, welche in den verschiedensten Sammlungen vor und nach Dionysius Aufnahme fanden, nur auf eine Stelle, welche in unserer Frage maßgebend ist.

Es ist Innocenz' I Brief an Dezentius; ‚Si instituta ecclesiastica'. Im dritten Kapitel wird das ausschließliche Recht der Bischöfe hervorgehoben, die Kinder mit Oel auf der Stirne zu salben (consignare) und den hl. Geist zu spenden; dies sei nicht bloß Kirchenbrauch, sondern lasse sich auch aus der Apostelgeschichte beweisen. Die Presbyter seien eben Priester zweiten Grades, hätten aber die Spitze des Priestertums nicht inne.[2]) Diese Worte blieben eine Hauptquelle für spätere Zeiten.

Die folgenden Papstbriefe in den Sammlungen bieten selbst wenn man bis zur Mitte des 9. Jahrh. vordringt, nichts mehr und doch sind sie 344 an der Zahl.

In anderer Hinsicht verdient ein Schreiben des Papstes Gelasius I an die Bischöfe von Lukanien, Bruttium und Sizilien vom Jahre 494 Erwähnung.[3]) Im sechsten Abschnitt werden die Presbyter in ihre Grenzen gewiesen und ihnen unter andern auch verboten, Subdiakone und Akolythen *ohne Erlaubnis des obersten Priesters* zu weihen. Eine theoretische Erläuterung der Stellung des Bischofs über dem Presbyter findet sich nicht.[4])

---

[1]) Ed. W. *Gundlach*. Mon. *Germ. hist*, Epist. III, I, S. 1—83.

[2]) ›De consignandis vero infantibus manifestum est, non ab alio quam ab episcopo fieri licere. Nam presbyteri licet secundi sint sacerdotes, pontificatus tamen apicem non habent. Hoc autem pontificium solis deberi episcopis, ut vel consignent, vel paracletum Spiritum tradant, non solum consuetudo ecclesiastica demonstravit, verum et illa lectio Actuum Apostolorum, quae asserit Petrum et Joannem esse directos, qui iam baptizatis traderent Spiritum sanctum.‹ M. XX, 554 ff.

[3]) Mßn. 281, 12. Vgl. *Thiel*, Epistulae Roman. pontif., S. 362 ff. ‚Necessaria rerum dispositione'.

[4]) *Thiel* a. a. O. 365 ff.

Diesen Bemerkungen über die in den kanonistischen Sammlungen enthaltenen päpstlichen Dekretalien mag noch hinzugefügt werden, daß auch Mahnungen, mit denen die Bischöfe zu einer milderen und würdigeren Behandlung der Presbyter aufgefordert werden, für die ältere Zeit recht selten sind.

Eine Stelle findet sich z. B. in Cölestins Briefe vom 26. Juli 428 an die Bischöfe der Provinz von Vienne.[1]) Leo I spricht darüber in einem Brief an Anastasius von Thessalonich[2]) und am 8. März 448 an Dorus von Benevent.[3]) Die Gerichtsordnungen sind natürlich nicht mitgezählt.

Nun bleiben noch die Erlasse römischer Kaiser und Staatsbeamten und andere Schreiben der verschiedensten Personen, welche in den Sammlungen Aufnahme fanden.

Zunächst über die letzten.

Von den zahlreichen — über 500 Stück zählenden —, die Maaßen anführt,[4]) kommen höchstens sechs für unsere Zeit für den Occident in Betracht.

Es sind folgende: 1) Marcellini et Faustini presbyterorum preces oblatae Valentiniano et Theodosio: Deprecamur; auch in der Handschrift von Corbie enthalten.[5]) 2) Das Schreiben des Flavianus von Konstantinopel an Papst Leo Nulla res diaboli; ebenfalls unter anderm in der Handschrift von Corbie.[6]) 3) Der Brief aller Bischöfe der Provinz von Arles an Leo: Memores quantum honoris. Er ist aufgenommen in die Sammlung der Handschrift von Albi und der Kirche von Arles.[7]) 4) Aus der Sammlung der Kirche von Thessalonich das Schreiben des Anatolius von Konstantinopel an Papst Leo: Omne quidem.[8]) 5) Drei

---

[1]) Jaffé 369 [152]; M. L, 429 ff. (Cuperemus quidem), cap. V.

[2]) Jaffé 411 [189] ‚Quanta fraternitati'. M. LIV, 668 ff., cap. I, 669 [684 u. 685].

[3]) Jaffé 417 [195] ‚Judicium quod de te'. M. LIV, 709 ff. [734, 735]. Später werden diese Mahnungen zahlreicher. Epitome Hadriana XXII—XXVIII, Mansi XII, 909 u. 910; conc. Cabillonense XIV, Mansi XIV, 96; conc Toletan. III, XX, Mansi IX, 998; conc. Paris. 614, can. 8 nach Mansi X 541, can. 10 nach Friedrich (drei unedierte Konzilien der Merovingerzeit); Tolet. X Mansi XI, 31 ff.

[4]) Mßn. 353—82.

[5]) Mßn. 353 [371]. Coll. Avell. 2, S. 5. (Ed. Günther).

[6]) Mßn. 368 [418]. M. LIV, 728 ff. [758 ff.].

[7]) Mßn. 369 [423]. Mon. Germ. Epist. III, I ed. Gundlach 17 ff.

[8]) Mßn. 371 [435]. M. LIV, 1082 ff. [1261 ff.].

Schreiben des Faustus Reiensis.[1]) 6) Das Schreiben des Paulinus an Faustus, Scribere vobis, auch in der Handschrift von Corbie enthalten.[2])

In keinem der Stücke finden sich Anklänge an die Meinung des hl. Hieronymus über das ursprüngliche Verhältnis der Presbyter zu den Bischöfen. Was nun endlich die kaiserlichen Erlasse und Schreiben betrifft, so gestehe ich, daß ich sie nicht alle durchgenommen habe. Es war eben keine Wahrscheinlichkeit, hier etwas zu finden. Im Codex Theodosianus (XVI) im Buch der Novellen, in den sogenannten constitutiones Sirmondi[3]) sind gar keine Andeutungen. Ebensowenig in den vorjustinianischen Gesetzen, die nicht in dem Konstitutionencodex Aufnahme fanden.[4])

Wir sind mit unsern Untersuchungen teils zu Ende teils bis an den Anfang des 6. Jahrh. vorgedrungen und haben nunmehr drei bedeutende Sammlungen zu durchforschen: Dionysius Exiguus in der ersten und zweiten Redaktion, die sogenannte Quesnelsche Sammlung und die Sammlung der Handschrift von Freising. Doch werden wir trotz mancher neuen Stücke, die sich hier finden, um keinen einzigen Aufschluß reicher. Innocenz' Brief an Dezentius bietet auch jetzt die Hauptstelle, Gelasius, die afrikanischen Synoden, ergänzen die geringe Ernte. Ja, das Konzil von Riez fehlt ganz. Erst einige kleinere Sammlungen und die Hispana bringen neben dem oben mitgeteilten Riezer Canon bemerkenswerte Bestimmungen partikulärer Synoden.

Es sind zunächst Erörterungen über die Kompetenzen der Priester.

Im Jahre 400 feierte man das erste Konzil von Toledo. Im 20. Kapitel wird die Bereitung des Chrisma dem Bischof allein gestattet, in seiner Abwesenheit aber dürfe der Presbyter die Gläubigen mit Chrisma salben.[5])

Das Konzil von Agde im Jahrr 506 verbietet den Priestern in der Kirche das Volk oder die Büßenden zu segnen.[6]) Ein Verbot, das

---

[1]) Mßn. 373 ff. [447]. M. LVIII, Ep. IV, 845 ff., Ep. V, 850 ff., Ep. VI, 853 ff. Mon. Germ. hist., Script. antiq. VIII: XV, 276 ff., XVI, 282 ff., XVII, 284 ff.

[2]) Mßn. 374 [448]. Faustus, ed. Vindob. S. 181—83. Mon. Germ. hist. VIII, 275 ff.

[3]) Ed. Haenel, Novellae constitutiones (1844), S. 446 ff.

[4]) Ed. Haenel (1857).

[5]) Mansi III, 997 ff., cap. XX (1002). Vgl. S. 1017 die Bemerkungen Severin Binius' zum 20. Kap. M. LXXXIV, 327 ff. [321 ff.], 332 [326].

[6]) Mansi VIII, 319 ff. (Hispana bei M. LXXXIV, 263 ff. [230 ff.], c. 44, 270 [239].

sich auch sonst wiederholt. Nur muß man jeden Canon, der über derartiges spricht, genau auf den Zusammenhang untersuchen, und überhaupt ein Hauptprinzip der Methode bei Durchforschung der Merovinger-Konzilien beobachten: Nie verallgemeinern, wenn das Dokument nicht dazu zwingt und nie das argum. negativum anwenden. Wenn also z. B. die Vollmachten des Bischofs erwähnt werden, sie nicht ihnen ausschließlich zuweisen, wenn die Presbyter nicht ausdrücklich ausgenommen werden.[1])

Im 43. Canon von Agde wird freilich den Presbytern, die sich nicht genau an die Ehegesetzgebung hielten, eingeschärft, sie dürften nicht Altäre weihen.[2]) Insofern damit aber andern Priestern diese Befugnis eingeräumt würde, wäre es eine unerhörte Vollmacht. Da nun vom gleichen Fall im ersten Canon einfach ‚consecrare' steht, so ergänzt man gut mit Harduin im Canon 43 ‚ad' und liest consecrare ad altare.[3])

Auch im (zweiten) Konzil von Braga aus dem Jahre 563 (das sogenannte erste hat es wahrscheinlich nie gegeben) werden ähnliche Bestimmungen über Chrisma, Altar- und Kirchenweihe eingeschärft.[4])

So erinnert man die Priester immer wieder an ihren tieferen Grad. Erst im Konzil von Sevilla vom Jahre 619[5]) stoßen wir auf einige Sätze, welche einen durch andere Quellen vermittelten Einfluß der Briefe und Kommentare des hl. Hieronymus vermuten lassen. Ein Bischof, von dem im 7. Canon die Rede ist, hatte Priester bestimmt, welche in seiner Abwesenheit Altäre und Kirchen einsegnen sollten. Die Konzilsväter tadeln es und begründen diesmal ihr Verbot. Das meiste, so führen sie aus, hätten die Presbyter mit den Bischöfen gemein; aber die Bischöfe allein seien in Moyses und Aaron vorgebildet; darum käme

---

[1]) So bezieht sich can. 8 und 28 der 4. Synode von Orleans und der 8. Canon der Synode von Châlons unter Chlodwig II auf bestimmte Fälle. Danach ist Löning (Gesch. des deutschen Kirchenrechts II, 350, 2) zu verbessern.

[2]) C. 43: »consecrare altare presbyter non praesumat.« Vgl. c. 1: ». . . officium vero consecrandi presbyteri et ministrandi huiusmodi diacones non praesumant.« (Nach der Hispana bei Migne, bei Mansi und Harduin steht presbyteri vor consecrandi.)

[3]) Harduin in der Note zu diesem Canon; II, 1003.

[4]) Mansi IX, 773 ff., cap. XIX, 779. M. LXXXIV, 567 [605]. Vgl. Konzil von Braga vom J. 610, can. LII u. LIII. M. a. a. O. 582 [623].

[5]) Mansi X, 555 ff. M. LXXXIV, 593 ff. [639 ff.]

ihnen einiges schon kraft des Ansehens des alten Gesetzes zu; anderes sei durch neue Kirchenvorschriften festgesetzt.[1])

Auch im achten Konzil von Toledo werden die bischöflichen Rechte aufgezählt. Die Begründung ist indes ausgeblieben. Nur wird — und das ist sehr bemerkenswert — die Unauslöschlichkeit der Bischofsgewalt auf Gottes Befehl und das Ansehen apostolischer Tradition zurückgeführt.[2])

Von jetzt an beginnt auch Isidor von Sevilla, wie wir gleich sehen werden, mit seinen Exzerpten aus Hieronymus die angebliche alte Tradition populär zu machen und mehrere Konzilien sprechen ähnlich wie das zweite von Sevilla. Im innigen Anschluß an den hl. Hieronymus und Isidor erklärt das Aachener Konzil vom Jahre 816, die Klerikerweihe sei dem Bischof nur vorbehalten worden, um sein Ansehen zu wahren und die Eintracht nicht aufzulösen.[3]) Im Konzil von Aachen

[1]) Ich zitiere meinem Zweck entsprechend nach der Hispana bei M. LXXXIV, 596 ff. [642 ff.], VII: »In divinis enim litteris praecipiente Domino solus Moyses in Tabernaculo Dei erexit altare, solus ipse unxit, utique quia summus sacerdos Dei erat, sicut scriptum est de eo: Moyses et Aaron in sacerdotibus eius. Ideoque id quod tantum facere principibus sacerdotum iussum est, quorum typum Moyses et Aaron tenuerunt, presbyteres qui filiorum Aaron gestant figuram arripere non praesumant. Nam quamvis cum episcopis plurima illis ministeriorum [mysteriorum] communis sit dispensatio, quaedam tamen auctoritate veteris legis quaedam novellis ecclesiasticis regulis sibi prohibita noverint, sicut presbyterorum et diaconorum ac virginum consecratio, sicut constitutio altaris, benedictio vel unctio, siquidem nec licere eis ecclesiam vel altarium consecrare nec per impositionem manus fidelibus baptizatis vel conversis ex haeresibus Paraclitum spiritum tradere, nec chrisma conficere, nec chrismate baptizatorum frontem signare, sed nec publice quidem in missa quemquam poenitentium reconciliare nec formatas cuilibet epistolas mittere. Haec enim omnia illicita esse presbyteris, quia pontificatus apicem non habent; quod solis deberi episcopis auctoritate canonum praecipitur, ut per hoc et discretio graduum et dignitatis fastigium summi pontificis demonstretur.« Es folgen noch weitere Amtsthätigkeiten, die dem Presbyter verboten sind. Vgl. Mansi X, 559. Zu sicheren Resultaten kommt man nicht, bevor eine kritische Ausgabe vorliegt. Ist z. B. die Stelle »quaedam tamen auctoritate veteris legis« handschriftlich gesichert?

[2]) Mansi X, 1205 ff., VII, 1217 ff. M. LXXXIV, 424 [436]: »Nequaquam ergo aliquando poterit profanari quod divinae iussionis simulque apostolicae traditionis auctoritate sacrum noscitur exstitisse: verum sicut sanctum chrisma collatum et altaris honor evelli non queunt, ita quoque sacrorum decus honorum, quod his compar habetur et socium, qualibet fuerit occasione perceptum, manebit omnismodis inconvulsum.«

[3]) Mansi XIV, 147 ff., lib. I, VIII de presbyteris 157. Hartzheim, Concilia Germaniae I, 438 ff. (genau nach Isidor de eccles. officiis II, 7). Vgl. Isidor v. Sevilla, de eccl. offic. II, VII, 2. Mon. Germ. hist. Leg. S. II, Cap. I, 264 ff.

836 werden die Thatsachen der Kompetenz ohne jede Theorie einfach aufgezählt; auf die ursprüngliche Gleichheit der beiden Grade wird nicht mehr angespielt.[1])

Die Synode von Pavia (= synodus Papiensis = Regiaticina) vom Jahre 850 grenzt die Rechte der Priester genau ab und das Herrenwort vom Empfang des hl. Geistes zur Sündenvergebung wird auf die Bischöfe allein angewandt.[2])

Der oben erwähnte Canon des zweiten Konzils von Sevilla wird fast wörtlich in die Akten der Wormser Synode vom Jahre 868 aufgenommen.[3])

Die Bestimmungen, welche sonst die Priester vor allen Uebergriffen warnen sollen, erscheinen auf dem (sechsten) Pariser Konzil vom Jahre 829 und 845 (resp. 846) im sogenannten comitium Meldense, zu Meaux und Paris. Doch werden die Chorbischöfe deutlich von gewöhnlichen Priestern unterschieden. Davon später.

Die systematischen Sammlungen brauchen wir, der Art ihrer Ueberlieferung gemäß, nicht eigens zu behandeln.

§ 3. Die ersten patristischen Studien.

Um uns nicht zu wiederholen und zusammengehöriges nicht auseinander zu reißen, mußten wir auf eine streng zeitliche Scheidung der Perioden verzichten.

Wir waren bis zum 9. Jahrh. vorgedrungen und eilen jetzt zurück in die Zeit, da einzelne bedeutende Männer die in den Werken der Väter aufgespeicherten Schätze zu heben und zu verwerten begannen.

Auch hier suchen wir nur nach den Spuren jener Nachrichten über die Urverfassung. Bloß ein vorläufiges Ergebnis wird angestrebt. Vielleicht wird dadurch eine gründliche Erforschung dieser Periode angeregt. Wir besitzen ja manche vortreffliche Monographie, wir besitzen Mignons verdienstliches Werk Les origines de la scolastique; trotzdem war gerade bei unserer Arbeit der Mangel an Vorarbeiten sehr empfindlich und mag zum teil die dürftige Darstellung entschuldigen. Viele neuere Erörterungen unserer Frage schließen sich noch immer an Gieseler an. Der Weg, den dieser Gelehrte eingeschlagen hat, geht indes ganz in die Irre.

---

[1]) Mansi XIV, 671 ff.: inferiores ordines, can. V, 680 ff. Hartzheim II, 81

[2]) Mansi XIV, 929 ff., cap. VII, 932. Mon. Germ. hist. Leg. s. II, 2, 228, S. 116 ff., 118 ff., cap. 7.

[3]) Mansi XV, 865ff., cap. 8. Hartzheim II, 307 ff., cap. VIII, 312 (vgl. cap. 2).

Elf Stellen aus Schriftstellern vom 7. bis zum 15. Jahrh.,[1]) in keinen pragmatischen Zusammenhang gebracht mit der dogmatischen Entwicklung ihrer Zeit, auf ihre Quellen nicht geprüft, ohne kritische Wertschätzung der Autoren, können höchstens als Kuriosa gelten; nimmermehr werden sie ein wahrhaft wissenschaftliches Verständnis begründen.

Beginnen wir mit den lehrreichen Bemerkungen Cassiodors zu den paulinischen Briefen. Hier ist keine Spur eines Einflusses der bekannten hieronymianischen Ansichten.[2])

Als Cassiodor sein Buch de institutione divinarum litterarum schrieb, kannte er, wie es scheint, einige Kommentare des hl. Hieronymus und gerade den zum Titusbrief, zum Epheserbrief und zum Schreiben an Philemon; die übrigen hatte er nicht gesehen.[3]) Auch war das Gerücht „einer lieblichen Erklärung des Ambrosius zu allen paulinischen Briefen" zu ihm gedrungen; selbst gefunden hatte er sie noch nicht.[4])

Auch Pseudo-Primasius hatte, da er seine Erklärungen der Briefe des hl. Paulus schrieb, manches von Hieronymus gekannt; indes berührt er im Kommentar zum Philipperbrief und zum ersten Schreiben an Timotheus unser Problem nur flüchtig, ohne sich, wie es scheint, der Tragweite seiner Worte bewußt geworden zu sein.[5]) Bemerkenswert ist es gewiß auch, daß Taio von Saragossa in seinem Sentenzenbuch trotz langer Erörterungen über Kleriker und Bischöfe auf unsere Frage niemals anspielt.[6])

So weist denn alles darauf hin, daß die Nachrichten des hl. Hiero-

---

[1]) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 4. Aufl. (1844), I, 1, § 30, A. 1 u. § 34, A. 2.

[2]) Vgl. die complexiones in epistulis apostolorum. Phil. I, 1. M. LXX (— Cassiod. II), 1347. 1 Tim. III a. a. O. 1353 ff. Tit. I a. a. O. 1355: ›Commonet discipulum suum Titum, quales presbyteros vel episcopos, per Ecclesias Cretenses deceat ordinare . . .‹ Act. apost. XX, 17, a. a. O. 1398 [51]- Apocal. I, 19; II, 8 etc. a. a. O. 1406 ff. [4 u. 5].

[3]) M. a. a. O. 1121, cap. 8: ›Residuas vero Epistulas sancti Pauli, id est ad Corinthios duas, ad Thessalonicenses duas, ad Colossenses unam, ad Timotheum duas, sanctus Hieronymus dicitur explanasse.‹

[4]) A. a. O. 1120 [544].

[5]) Phil. I, 1. M. LXVIII, 625: ›Episcopos hic non solum pontifices sed et presbyteros intelligimus. Non enim in una civitate plures erant episcopi: hoc etiam in apostolorum actibus invenitur.‹ 1 Tim. III. M. a. a. O. 665: ›Quaeritur cur de presbyteris nullam fecerit mentionem: sed in episcopis etiam presbyteros comprehendit, quia secundus et pene unus est gradus, sicut multis scripturarum testimoniis comprobatur.‹

[6]) Sentent. lib. II, c. XXXI—XLI. M. LXXX, 821—40.

nymus und des Ambrosiasters erst durch Isidor von Sevilla rechte Verbreitung fanden. Alles, was dieser Gelehrte über die Urverfassung berichtet, sind übrigens nur Lesefrüchte aus diesen Schriftstellern und Innocenz I. Neues erfahren wir nicht.

Isidor nimmt aber nicht an, wie man gewöhnlich auf zwei Stellen hin fälschlich berichtet, die Episkopen der Urzeit seien ganz und gar identisch mit den Presbytern. Nach ihm waren von Anfang an zwei Stufen da,[1] welche mit demselben Namen bezeichnet wurden, weil ihre Befugnisse ursprünglich so ziemlich gleich waren.[2] Ich sage so ziemlich; denn Isidor erwähnt zweimal,[3] daß schon nach der Apostelgeschichte die Episkopen sich einiger ihnen eigentümlichen Vollmachten erfreut hätten. Eine dritte Stelle, welche man vielfach allein zitiert, steht nicht im Widerspruch dazu; sie besagt nur, es sei die Bestellung und Weihe der Kleriker den Bischöfen vorbehalten geblieben, um ihre Auktorität zu halten und Unordnung zu verhüten.[4]

Zu einem sicheren Urteil kommt man nicht, weil es nicht klar wird, ob Isidor nicht an allen vier Stellen, wo er von den besonderen Vollmachten der Bischöfe spricht, wenigstens zum teil die gleichen Dinge im Sinne hat und sich vielleicht nur ungenau ausdrückt.[5] Die an sich einfache Hypothese, die ersten Kirchenvorsteher, Episkopen und Presbyter genannt, hätten die wichtigsten Vollmachten der späteren Bischöfe in sich vereinigt, schien Isidor und seinen Nachfolgern unmöglich, „weil eine Stadt nicht mehrere Bischöfe haben könne".[6]

---

[1]) De eccl. officiis II, VII, 1; Anfang vgl. II, V, 3—6. M. LXXXIII, c. 787 u. 788, 781 u. 782 (= Isid. VI, 425 u. 426, 418 u. 419). Etymolog. VIII, XII, 20 u. 21 u. 13. M. LXXXII, 292 u. 291 (= Isid. III, 342 u. 341).

[2]) A. a. O.

[3]) Etym. a. a. O. u. De eccl. offic. II, XXVII, 4. M. a. a. O. c. 826 [471].

[4]) De eccl. ofiic. II, VII, 2.

[5]) »Ac sola propter auctoritatem summo sacerdoti clericorum ordinatio et consecratio servata est, ne a multis ecclesiae disciplina vindicata concordiam solveret, scandala generaret.« De eccl. offic. II, VII a. a. O. »Spiritum autem sanctum . . . dare non possumus . . . nam presbyteri, licet sint sacerdotes, pontificatus tamen apicem non habent. Hoc autem solis pontificibus deberi, ut vel consignent, vel ut Paracletum spiritum tradant, quod non solum consuetudo ecclesiastica demonstrat, verum et superior illa lectio Actuum apostolorum, quae asserit et Petrum et Joannem esse directos, qui iam baptizatis traderent Spiritum sanctum (Act. VIII).« A. a. O. II, XXVII. Ganz ähnlich Etym. VIII, XII, 21 a. a. O. Unmittelbar vorher (13) spricht er von der Priesterbestellung durch den Bischof (vgl. epist. ad Leudefredum M. LXXXII, 895 ff. [= Isid. VI, 558].

[6]) De eccl. offic. II, VII, 3 a. a. O.

Die Auffassung und zum teil auch die Unbestimmtheit Isidors teilt Ildefons von Toledo, der in seinem Buch „De cognitione baptismi“ einfach die bekannten Stellen Innocenz I wiedergibt.[1])

Sedulius, der Schotte, schreibt in seinem Tituskommentare einige Sätze des hl. Hieronymus über die ursprüngliche Gleichheit der Presbyter und Episkopen und über die Presbyterregierung nieder, ohne selbständige Auffassung und Deutung.[2]) Indessen scheint Sedulius angenommen zu haben, daß die ursprünglichen Presbyterepiskopen des Regierungskollegiums die wesentlichen Vollmachten der späteren Bischöfe besaßen. Wenigstens bemerkt er, die Streitigkeiten in Korinth, die im ersten Korintherbriefe gerügt würden, hätten die Verfassungsänderung bewirkt, infolge der nicht zwei sondern nur ein Bischof in einer Stadt sein durfte.[3])

Eine solche gelegentliche Bemerkung, offenbar bloß auf die Autorität des hl. Hieronymus hin, entschlüpfte auch dem ehrwürdigen Beda in seiner Erklärung der Apostelgeschichte.[4]) Sonst betont er nur die ursprüngliche Gleichheit der Namen und bezeichnet die Presbyter als Nachfolger der 70 Jünger.[5]) Ausführlicher, aber ebenfalls Schritt für Schritt Hieronymus folgend, ohne sich der Tragweite dieser ganzen Frage bewußt zu sein, behandelt den Gegenstand Alkuin in seinem Tituskommentar.[6])

Außerordentlich interessant sind dagegen die Angaben bei Amalar von Metz im zweiten Buch de ecclesiasticis officiis.[7]) Seine Gewährs-

---

[1]) Cap. CXXXI. M. XCVI, 165 ff.

[2]) Collectanea in omnes b. Pauli epistolas. In ep. ad Tit. c. I. M. CIII, 243.

[3]) In ep. I ad Cor. I: ». . .Ego quidem sum Pauli. Hac causa prohibitum est, duos episcopos esse in una civitate . . .« M. a. a. O. 129. (Wesentlich nach Hieronymus.)

[4]) C. XX. M. XCII (= Beda III), 986. Bezeichnend ist der Satz: coniunctus est enim gradus et in multis pene simili[bu]s. Vgl. das obige Zitat aus dem Tim.-Kommentar des Ps.-Primasius.

[5]) Cap. I. M. C, 1013 [652]. Vgl. Ps.-Alkuin de divinis officiis, XXXVI. M. CI, 1235 [492], wo indes richtig aus der Gleichheit der Namen kein Schluß gezogen wird auf die Gleichheit des Grades.

[6]) Ueber Amalar vgl. Reinhard Mönchemeier in den Kirchenhistor. Studien V (III u. IV) [1893]. Im Nachtrag S. 259 ff. Polemik gegen Morin, der in der Revue bénédict. VIII (1891) u. IX (1892) die Identität des Trierer Bischofs Amalar mit unserm Amalar zu erweisen sucht. Morin erwiderte nochmals in der Rev. bénéd. XI (1894). Auf Seite Morins E. Dümmler in der Einleitung zu Amalars Briefen. (Mon. Germ. hist. Epist. V, p. prior. Karolini aevi III, S. 240 ff.)

[7]) Cap XIII. M. CV, 1088 ff.

männer sind Hieronymus und Pseudo-Ambrosius. Aber Amalar zitiert, wie schon Salmasius und Petavius bemerkt hatten,[1]) mehrere Sätze aus einem Timotheuskommentar, die sich in unserem Ambrosiaster nicht finden. Es sind die Stellen aus Theodor von Mopsuestia, welche wir oben erwähnt haben. Auch Hrabanus Maurus hat sie fleißig ausgeschrieben.[2])

Dieser Anschluß an Theodor und den Ambrosiaster brachte in Amalars Auffassung eine größere Klarheit als in die Isidors. Schon ursprünglich war nach Amalar das Amt zweistufig trotz des gleichen Namens und der bis auf die Ordination gemeinsamen Kompetenzen. Um des Friedens willen nahm man die Geschäftsteilung vor.[3])

Noch unzweideutiger ist der Standpunkt des Remigius von Auxerre, welcher den Satz aus dem Ambrosiaster,[4]) jeder Bischof sei Presbyter, aber nicht umgekehrt, auf die Urzeit anwendet und meint, im Grad der Episkopen seien die Presbyter mit eingeschlossen.[5])

Der ganze Fleiß des Sammlers tritt uns in Hrabanus Maurus[6]) entgegen. Doch auch hier stößt man wieder, wenn auch nicht so deutlich wie in der nächsten Periode des Verfalles, auf die Unzulänglichkeit dieser Kompilationsmethode. Man hat eine Blumenlese alter Nachrichten ohne die wohlthuende Klarheit einer kritischen Sichtung.

In der Erklärung des Titusbriefes[7]) folgt Hrabanus wörtlich dem hl. Hieronymus; in den Anmerkungen zum vierten Abschnitt des Schreibens an die Epheser[8]) und im Büchlein der kanonischen Antworten[9]) wird

---

[1]) Petavius, De eccl. hierarchia IV, VII. (Opus de theolog. dogmat. IV [1700], S. 136.] Dort auch Salmasius.

[2]) Vgl. für Hrabanus Pitra, Spicileginm Solesmense I, 49 ff.; für Amalar Theodors Ausgabe von Swete II, 121 ff. in den Anmerkungen. Pitra schreibt die Kommentare (die griechischen Fragmente wurden erst von Swete [1882] ediert), dem hl. Hilarius von Poitiers zu.

[3]) Vgl. besonders: »Diviserunt ergo nomina ipsa, et eisdem, id est, presbyteris nomen reliquerunt. Alii vero episcopi sunt nuncupati, hi qui et ordinationis praediti potestate, ita ut plenissime iidem praepositos se Ecclesiarum esse cognoscerent.« M. CV, 1091. (So Amalar nach Theodor, dessen griechischer Text noch deutlicher ist. In 1 Tim. III, 8, Swete 124.)

[4]) In I Tim. III. Ed. Baller. III, 916. M. XVII, 470 [295].

[5]) I Tim. III. M. CXVII (= Haymo v. Halberstadt 2), 792. Vgl. Phil. I, 1, a. a. O. 735.

[6]) Ueber die Schreibweise des Namens vgl. E. Dümmler in seinen Hrabanstudien; Sitzungsber. der k. pr. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1898, I, 26.

[7]) In Ep. Pauli XXV. M. CXII (= Hrab. VI), 660 ff.

[8]) A. a. O. XVIII, 4. M. a. a. O. 430 ff.

[9]) A. a. O. VI. M. CX (= Hrab. IV), 1193 ff.

der Ambrosiaster reichlich vorgeführt. Im engsten Anschluß an Theodor von Mopsuestia, — den Hrabanus natürlich unter diesem Namen nicht kennt —, faßt er seine Ansichten zusammen in den Noten zum ersten Brief an Timotheus[1]) und zur Aufschrift des Philipperbriefes.[2]) In den Büchern de clericorum institutione[3]) und de universo[4]) nimmt er ganz Isidors Ausdrucksweise an.

Seine Briefe und die Bücher de sacris ordinibus und de ecclesiastica disciplina bieten nichts Neues mehr.

Immerhin scheint Hrabanus sich dahin entschlossen zu haben, daß er schon von Anfang an zwei Stufen als vorhanden annimmt; bringt er doch auch die Nachricht von dem ursprünglichen Apostelnamen der Bischöfe, deren es bloß zwei bis drei in einer Provinz gegeben habe.

Es war ein glücklicher Zufall, daß Amalar und Hrabanus bei ihrer großen Belesenheit neben Hieronymus auch den Ambrosiaster und Theodor reichlich benutzten. Sie hatten damit die besseren historischen Nachrichten aufgenommen und kraft ihres Einflusses künftigen Geschlechtern vermittelt. Gewiß hätte sich jetzt manche theologische Theorie klarer und schneller entfaltet, wäre nicht durch die Einfuhr der pseudo-dionysischen Schriften durch Scotus Eriugena ein ganz anderes Bild der Urverfassung als vermeintliches Korrektiv populär geworden.

Wir dürfen die Exegeten des 9. Jahrh. nicht verlassen, ohne auf den bemerkenswerten Umstand hinzuweisen, daß die glossa ordinaria des Walafrid Strabo, welche bei den späteren Theologen großen Einfluß gewann, die angeblichen Urtraditionen nicht anführt.

§ 4. Dekadenz und Renaissance vor der Blütezeit der Scholastik.

Seit der Mitte des 9. Jahrh. wurde die kanonistische Gelehrtenwelt um einige Quellen reicher. Leider waren es trübe Quellen, die in der Sammlung unter dem Namen Benedikts des Leviten und in den pseudoisidorischen Dekretalien geboten wurden.

Eingehende Untersuchungen über die Quellen dieser Fälschungen haben die vielfache Kongruenz ihres Rechtsinhalts mit den zeitgenössischen Anschauungen erwiesen. Immerhin wird eine kleine Nachprüfung mit Bezug auf unsere Frage nicht uninteressante Einzelheiten aufweisen. Auf diesem Felde haben die Pseudo-Isidoriana manche Verwirrung verursacht.

---

[1]) In Ep. Pauli XXIII, III. M. a. a. O 603 ff.

[2]) A. a. O. XIX, I. M. a. a. O. 479.

[3]) Lib. I, 4, 5, 6. M. CVII (= Hrab. I) 299 ff.

[4]) IV. V. M. CXI (= Hrab. V), 91.

Die größte Konfusion mußten nicht so sehr die drei dem Papst Anaklet zugeschriebenen Briefe anrichten, in denen neuere Einrichtungen in die ältesten Zeiten zurückverlegt wurden, als vielmehr die erfundenen Schreiben der Päpste Damasus, Leo I und Johannes III und die Interpolation des siebenten Canons des zweiten Konzils von Sevilla, mit den vernichtenden Schlägen gegen die Chorbischöfe.[1]) Im Anschluß an Nikolaus I[2]) und Isidor[3]) hatten noch Hrabanus Maurus,[4]) das Pariser Konzil vom Jahre 829[5]) und die Versammlung in Meaux und Paris 845[6]) ganz richtig über diese bischöflichen Gehilfen geurteilt. Jetzt wird ihnen in den Sammlungen Benedikts[7]) und Pseudo-Isidors und in den acta episcoporum Cenomannensium[8]) der bischöfliche Charakter kurzweg abgesprochen.

Die echten Kapitulare Karls d. Gr. gönnen noch den Chorbischöfen ihr Recht.[9]) Ja in Benedikts Sammlung findet sich eine richtige alte Bestimmung aufgenommen. Aber schon das Konzil von Metz (888) bewegt sich in den Bahnen der falschen Dekretalien.[10]) Den Späteren, welche an ihre Echtheit glaubten, mußte eine ganze Reihe älterer Sätze über die Chorepiskopen unverständlich erscheinen. Sie griffen zum Mittel der kühnen Deutungen und luftigen Spekulationen, und so kam manche Verwirrung in die Theorie des Weihesakraments.[11]) Es muß dies betont werden, weil gar manche eigentümliche Ansicht einiger Scholastiker auf diesem Gebiet nicht, wie man glauben könnte, in den Nachrichten des hl. Hieronymus wurzelt, sondern hier ihren Ursprung hat. Ob übrigens die hieronymianisch-ambrosianische Tradition durch den Einfluß

---

[1]) Hinschius, Decret. Ps.-Isid., 509 ff., 628, 715 ff., 428 ff. M. CXXX, 668 ff. [164 ff.], 880 ff. [217 ff.], 1081 ff. [269 ff.], 598 ff. [147].

[2]) Jaffé 2765 [2091] ›Susceptis beatitudinis‹ (M. CXIX, 883) und Jaffé 2787 [2107] ›Inter cetera virtutum‹ (M. a. a. O. 918.).

[3]) De eccl. offic. II, VI. M. LXXXIII (= Isid. V), 786 ff. [424]).

[4]) De instit. cleric. I, 5. M. CVII, 301 u. de chorep. M. CX, 1195 ff.

[5]) Mansi XIV, 556 (can. XXVII). Vgl. Mon. Germ. hist. Leg. II, Capitul. Reg. Franc. II, 32 (cap. VI).

[6]) Mansi XIV, 829 (can. XLIV). Vgl. Hefele, Konziliengesch., 2. Aufl., 4. Bd., S. 113 ff. Vgl. Mon. Germ. hist. a. a. O. 409 [44].

[7]) Die Stelle Benedikts: II, 121, 369; III, 260, 394, 402, 423, 424 (M. XCVII, 697 ff.)

[8]) Mabillon, Analecta III, 241 ff.

[9]) Mon. Germ. hist. a. a. O., tom. I, 54, 40.

[10]) Can. 8. Mansi XVIII, 80. Hartzheim II, 382, can. V (vgl. Hefele a. a. O., Bd. 4. S. 545 ff.).

[11]) Trotz der großen Literatur ist die Chorepiskopenfrage noch zu bearbeiten. Vgl. inzwischen die Angaben bei Scherer, Kirchenrecht I, 597 ff. und Wernz, Jus decret. II, Nr. 807, S. 994 ff.

Pseudo-Isidors in den ersten Zeiten eine Wendung erhielt, wäre nur durch eine sorgfältige Neu-Ausgabe der Canonessammlungen bis auf Gratian und eine erschöpfende Statistik der Stellen zu erweisen. Auffallend ist es jedenfalls, daß sich weder bei dem sogenannten Benediktus Levita noch bei Isidor die beliebten Zitate aus Hieronymus finden, obwohl die Gelegenheit sich unzählige Male bot und der Brief an Oceanus sowie der Tituskommentar auch benützt sind.[1])

Man vergleiche ferner, wie Pseudo-Isidor jenes siebente Kapitel aus dem zweiten Buch de ecclesiasticis officiis Isidors von Sevilla benutzt. Er nimmt es zum besten Teil herüber, übergeht aber gerade die Stellen über das ursprüngliche Verhältnis der Presbyter zu den Episkopen.[2])

Wenn in späteren Sammlungen und kanonistischen Schriften wie in Reginos Buch de ecclesiasticis disciplinis et religione christiana und in Burchards Dekret dieser Punkt nicht zur Behandlung kommt, so wird damit ein Einfluß der Pseudo-Isidoriana zwar nicht erwiesen, ist aber nicht unwahrscheinlich.[3]) Man dürfte vielleicht einwenden, die die ganze Zeitrichtung habe eine Benützung dieser Nachrichten ausgeschlossen. Die Thatsachen bezeugen aber das Gegenteil.

Schließen wir uns zunächst den Schrifterklärern an und verfolgen sie bis ins 12. Jahrh.

Im 10. Jahrh. hat Atto (Hatto) von Vercelli in den Erklärungen zu Paulus, die ihm mit einiger Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden können, den Ambrosiaster und Hieronymus ausgeschrieben. Atto ist hier ein Typus. Zu Timotheus bringt er die Sätze aus dem Ambrosiaster, in welchen Presbyter und Episkopen genau unterschieden werden,[4]) zu Titus zitiert er jene Stellen des hl. Hieronymus, die sich damit so schwer vereinigen lassen.[5]) Die Schwierigkeit wird durch keine kritische Bemerkung gehoben.

Um einen Exegeten zu finden, der wieder ausführlicher den Ambrosiaster und Hieronymus herbeizieht, müssen wir bis zum gelehrten Herväus, Benediktiner von Bourg-Dieu († ca. 1150), vordringen. Er

[1]) Ep. ad Ocean. (69) nr. 8 (M. Hieron. I, 425) = Ps.-Isid. Fabianus XI (Nam latratu canum); ed. Hinschius 161 (M. CXXX, 155 C [35]). Tit. cap. I (M. Hieron. IX, 431) — Ps.-Isid., Anacl. XXVI (Sane percussor). Ed. Hinschius 80 (M. a. a. O. 74 B [16]. Beide Stellen sind wohl unmittelbar dem Aachener Konzil (816) entlehnt, I, 1 u. I, 10 (Hartzheim I, 443 ff. u. 441 ff.).

[2]) Anacl. XXII—XXIV ed. Hinschius 78 ff. (M. a. a. O. 71 ff. [15]). Im Aachener Konzil a. a. O. c. IX (Hartzheim 438 ff.) sind die Stellen, wie auch die des hl. Hieronymus nicht ausgelassen.

[3]) Burchard bei M. CXL, 538 ff. Regino a. a. O. CXXXII, 183 ff. [1 ff.].

[4]) In I Tim. III. M. CXXXIV, 672.

[5]) In Tit. I a. a. O. 703. In Phil. I, 1 ganz allgemein. A. a. O. 587.

schließt sich in unserer Frage ganz eng an Hieronymus an, aber es sind eben nur Zitate, welche gar nicht erkennen lassen, wie sich Herväus selbst zur Frage stellte.[1]) Im Kommentar zum ersten Timotheusbrief erinnert der Satz, auch der Presbyter sei Episkop, nur ein kleinerer, an die Auffassung des Ambrosiaster.[2])

Es ist ja möglich, daß Herväus sich die Urverfassung richtig vorgestellt hat, ohne späteres hinein zu tragen und ohne zu viel aus der Gleichheit der Namen zu schließen; aus seinen Ausführungen aber, die sich wörtlich an Vorlagen anschmiegen, wird man nicht klug. Andere Exegeten gingen selbständiger voran. Lanfranc von Canterbury bezeugt in den Bemerkungen zu den Pastoralbriefen volle Zurückhaltung, welche beim Stande des damaligen Wissens methodisch einzig zulässig war.[3]) Bruno der Karthäuser macht sich auch unabhängiger, legt sich aber den ursprünglichen Zustand stark nach späteren Entwicklungsstufen zurecht. So ist ihm z. B. Titus Erzbischof.[4])

Man mag hier gleich Hildebert von Lavardin anfügen. In einer seiner Reden, deren Authentizität erst durch eine kritische Ausgabe erwiesen werden könnte,[5]) verbreitet er sich über die Pflichten des Klerus, ohne einen Zweifel an der ursprünglichen Verschiedenheit der zwei oberen Stufen merken zu lassen. Nur nebenbei bemerkt er, der Apostel pflege die Presbyter Episkopen zu nennen.[6])

Bei den Kanonisten begegnen wir seit Anselm von Lucca (1073—85) in Ivo von Chartres († 1117) wieder oft dem hl. Hieronymus. Ersterer behandelt die Frage nach dem ursprünglichen Verhältnis der Presbyter zu den Bischöfen in Verbindung mit dem Briefe des hl. Hieronymus an Evangelus.[7]) Ivo beruft sich auf diese angeblichen alten Nachrichten nicht bloß im Dekretum,[8]) sondern auch in seinen Reden.[9])

---

[1]) In Phil. I, 1. M. CLXXXI, 1281. Vgl. den Tituskommentar.

[2]) A. a. O. 1423.

[3]) In Phil. I, 1, M. CL, 307 [153]; in I Tim. III, M. a. a. O. 351 ff. [187]; in Tit. I, 8, 369 [200].

[4]) In Phil. I, 1, M. CLIII (= Bruno II), 352 ff. [255 ff.]. In 1 Tim. III, 440 ff. [320 ff.]. In Tit. I, 476 [347].

[5]) Leider bietet auch A. Dieudonné, Hildebert de Lavardin ... sa vie, ses lettres (Paris 1898) hierüber keinen Aufschluß.

[6]) Sermones (de diversis) CXXXII (de diversis XLV). De ordinatione clericorum, M. CLXXI, 926 ff. [856 ff.].

[7]) Die Sammlung ist noch nicht gedruckt. Der Inhalt der dreizehn Bücher bei M. CXLIX, 485 ff. Unsere Stelle lib. VII, 86 (M. a. a. O. 514 u. Anm. 7).

[8]) Decr. pars VI, c. II, 20, nr. CLVI (= Ivo I), 446, 448. Das decretum wurde noch nicht mit durchschlagenden Gründen Ivo abgesprochen.

[9]) Sermo II, M. CLXII, 513 ff. [262 ff.], 518 ff. [264 ff.]

Gewiß hat Ivos Autorität von jetzt an diese Ansichten wieder gestützt. Sie hatten sich aber doch beständig mehr oder weniger lebendig erhalten.

Sicherlich unabhängig von Ivo hatte Gregors VII treuer Anhänger Bernald von St. Blasien die Nachrichten des hl. Hieronymus und des Ambrosiasters nicht nur ausführlich dargelegt, sondern durch eine Theorie zu vertiefen gesucht. [1])

Nach seiner Auffassung hatten die Presbyter seiner Zeit kraft ihrer Weihe nur die Verwandlungsgewalt; die Befugnis, zu firmen und Sünden nachzulassen, werde ihnen durch Uebertragung als Privileg gewährt; nur die Bischöfe hätten diese Vollmacht kraft ihrer Konsekration. Das sei aber nicht ursprünglich. Anfangs sei Name und Amt gemeinsam gewesen, die damaligen Presbyter-Episkopen seien nicht Bischöfe im spätern Sinn; denn es befanden sich mehrere in einer Stadt; sie hätten aber alle Vollmachten der spätern Bischöfe gehabt; (die Weihegewalt zählt freilich Bernold nicht auf); erst später habe die kirchliche Autorität einiges dem Bischof reserviert. [2])

Die ganze Beweisführung bleibt insofern unklar, als sie einerseits die ursprüngliche Zweiteilung des Amtes voraussetzt und sie dennoch andererseits zu leugnen scheint.

Bernald hat sich noch ein zweites Mal in ausführlichster Weise über unsere Frage ausgesprochen in seinem Apologetikus für Gregor VII. [3])

---

[1]) Hier ist Gieseler (Lehrb. I⁴ S. 116 Anm.) ein starkes Versehen begegnet Der aus dem Zusammenhang gerissene Satz Bernalds ist unverständlich. Das Buch, nach welchem zitiert wird, existiert meines Wissens gar nicht. Die angegebene Seite bezieht sich wohl auf das Werk Aemil. Ussermans von St. Blasien, Prodromus Germaniae sacrae 1792, t. 2, 4⁰; hier ist der betreffende Traktat Bernalds S. 384—90 abgedruckt. Gieseler verwechselt wahrscheinlich dieses Werk mit zwei andern Martin Gerberts in St. Blasien, Vetus liturgia allemannica (1776, t. 2, 4⁰) und Monumenta veteris liturgiae alemannicae (1779, t. 2, 4⁰). Vgl. N. bibl. eccles. Friburg 2, II, 81—106 u. 3, 230—46, 4, 439—56; Hurter, Nomencl. Liter. III, 490 ff.; Potthast, Bibl., 154 ff.; die Einleitungen von Waitz in Mon. SS. V, 385, u. Thaner, Mon. Germ. hist. Lib. de lite Imper. et Pontific., tom II, 1 ff.

[2]) Lib. de presbyteris, ed. Thaner a. a. O. (Schluß der vorigen Anm.). Lib. XI, 142 ff.

[3]) Thaner a. a. O. lib. III, 58 ff.; XV, 75 ff.: ». . . In primis igitur notandum est in his apostolicis institutionibus sub nomine episcopi etiam presbyteros comprehendi. Inconvenienter enim apostolus post descriptionem episcopi statim de diaconibus subinferret, si non et presbyteros sub episcopali descriptione comprehenderet, qui post episcopum proximi et ipsis diaconibus indubitanter sunt antepositi. Aut enim nusquam de ordinatione presbyterorum dixit, aut sub nomine episcoporum eos descripsit . . . Sic (!) beatus Jeronimus et sanctus pater Ambrosius predictas apostoli sententias fideliter exponentes

Hier tritt noch deutlicher hervor, daß er sich von Alters her eine Doppelstufe dachte; doch findet man keine befriedigende Lösung der Schwierigkeit, die nun einmal in der Auffassung des hl. Hieronymus gelegen ist. Man gab sich eben damals im allgemeinen wenig Mühe, historische Nachrichten, denen man unbedingt glaubte, mit seinem sonstigen Wissen und Glauben in allseitige Uebereinstimmung zu bringen. Man stellte beides schlicht nebeneinander; das ist der Schlüssel zum Verständnis der Schriftsteller jener Tage.

Im 11. Jahrh. nimmt überhaupt die Heimatsberechtigung der hieronymianischen Nachrichten in der gelehrten Literatur eher zu als ab. Die Kanonisten sollen sie von jetzt an immer von Neuem auflegen. Die Bruchstücke über die angebliche urkirchliche Verfassung werden in Gratians Dekret aufgenommen[1]) und erhalten dadurch ein gewisses Ansehen. Es will demnach wenig heißen, wenn z. B. Gieseler den Nikolaus Tudeschi von Palermo mit seinen Hieronymus-Zitaten vorführt.[2]) Es ist nichts so Vereinzeltes in der kanonistischen und theologischen Literatur. Aber während die Theologen jene geschichtlichen Fragmente nicht preisgeben wollten, ihre Theorien damit in schöne Uebereinstimmung zu bringen suchten und den Episkopat nicht als ordo gelten ließen, traten die Kanonisten von Anfang an für den Episkopat als ordo und Sakrament ein, weil sie, in ihren kanonistischen Quellen trefflich bewandert, die Keime dieser Auffassung vorfanden. So arbeiteten sie den Theologen voraus, freilich ohne zu merken, daß die beiden Teile ihrer Ueberlieferung wenig zu einander paßten.

Erst nachdem die angebliche Tradition bei Hieronymus und Pseudo-Ambrosius praktisch aufgegeben war, neigte die Mehrheit der Theologen dazu, den Episkopat als Sakrament zu bezeichnen.

Das sind die Grundzüge der Entwicklung; ergänzen wir sie durch Einzelheiten. Anfänge theologischer Theorien hatten sich schon früh mit der vermeintlichen geschichtlichen Ueberlieferung vereinigt. Der Vergleich, welchen Hieronymus zwischen dem Priestertum des neuen Bundes und dem Levitendienst anstellt, wurde vielfach seit Isidor von Sevilla wieder-

---

testantur apud antiquos idem fuisse episcopum et presbyterum ut nomen unum esset officii, aliud aetatis. Postea autem, ut Jeronimus asserit, cum unusquisque eos quos baptizaverit, suos esse putaret, non Christi, propter auferenda schismata in toto decretum est orbe, ut unus de presbyteris preponeretur ceteris ad quem omnis cura aecclesiae pertineret.«

[1]) C. 24 Dist. 93 (Hieronym. ad Evang.), c. 5 Dist. 95 (Hieronym. in Tit. I.

[2]) Gieseler, Lehrbuch, a. a. O. § 30, Anm. 1, S. 117.

holt, und so kam man darauf, neben die Bischöfe, als Nachfolger Aarons, Presbyter als unmittelbaren Anschluß an die Leviten zu stellen.

So wurde auch bald die Nebeneinanderstellung der Presbyter neben die 70 Aeltesten des alten Bundes gebräuchlich. Etwas später, aber sicher schon im 8. Jahrh. wurde auch der Vergleich mit den 70 Jüngern populär.

Bei Isidor und Amalar findet er sich meines Wissens noch nicht. Beda wendet ihn an in seinem Kommentar zum Lukasevangelium; auch das Kapitulum Theodulfs von Orléans verzeichnet ihn. Seit der Gleichstellung der Chorbischöfe mit den Priestern wird er häufiger; denn die Chorbischöfe waren seit dem Konzil von Neocäsarea oft mit den 70 Jüngern zusammengestellt worden.

Dieser Vergleich und der kanonistische Grundsatz, es könne immer nur einen einzigen Bischof in einer Stadt geben, hatten den vermeintlichen historischen Traditionen eine Stütze geboten.

Jetzt verbreitet sich allmählig der neue Gedanke der sieben Grade des Klerus, als Ausfluß der siebenfachen Gnade des hl. Geistes. Die Theorie paßte vortrefflich zur geschichtlichen Tradition des Hieronymus und zu den thatsächlich vorhandenen Zuständen. Begann man mit den ostiarii (Thürhütern), so erhielt man die Presbyter als siebenten Grad, unter den man somit auch die Bischöfe einreihen mußte.

Diese Zählung ist, wie gesagt, verhältnismäßig jung.[1]) Die Bedeutung des Wortes ‚ordo' war bisher eine recht mannigfaltige gewesen, die Zählung der klerikalen Grade verschieden. Die Geschichte dieses Begriffes wäre erst zu schreiben. Einige kleine Beiträge stehen in der Anmerkung.[2]) Es sind bloß Lesefrüchte, liefern aber für die älteren

---

[1]) Ueber die jetzige Ansicht der Theologen vgl. Pesch, Praelectiones dogmaticae VII, 272, Nr. 620. Es steht nichts im Wege, acht oder neun ordines zu zählen.

[2]) Statuta eccl. ant. XC — XCVII u. XCVIII, M. LVI, 887 ff. [666 ff.] Conc. Sardic. in der Quesneliana unter Nicän. Canones. Tit XXXIX, M. LVI (— Leo M. III), 407 ff. [71] = Prisca lat. XIII, M. a. a. O. 780 ff. [521 ff.]. Dionys. Exiguus, can. XIII Sardic., M. LXVII, 180. Conc. Laodic. Quesnel. cap. LX, XX—XXVII, M. LVI, 717 [437 ff.]. Dionys. conc. CXXIII—CXXX, M. LXVII, 167. Siricius ep. ad Himerium, Jaffé 255 [65], 9; Quesn. M. a. a. O. 560 [252], Dionys. M. a. a. O. 236. Innocenz ad Felicem, Jaffé 314 [111] fehlt bei Quesnel. Dionys. (Innoc. XXXII), M. a. a. O. 249. Zosimus an Hesychius, Jaffé 339 [131], Dionys. M. a. a. O. 263, Quesnel cap. XXXII, M. a. a. O. 571 ff. [265 ff.]. Leo I ep. ad univ. episc. per caesar. Mauritan. Jaffé 410 [188], Quesnel cap. LXXXIV = Leo M. ep. XII bei M. LIV, 645 ff. [657 ff.]. Weder in der 1. noch 2. Ausg. des Dionys., erst in der Hadriana

Zeiten die wichtigen Stellen, aus denen sich die Gründzüge klar genug heraus heben.

Nur durch ein genaues Studium dieser Einzelnheiten wird man erkennen, was in der Auffassung der damaligen Gelehrten als theologische Meinung galt, was nur als Vergleich oder Symbol angesehen wurde, was zu feststehenden theologischen Theorien oder endlich zum dogmatischen Gemeingut gerechnet wurde. Eine Dogmengeschichte, welche, wie es jetzt leider sehr oft geschieht, kritiklos über diese Unterscheidungen hinweggeht und ohne Einsicht in das innere komplizierte Getriebe, alles mögliche unter dem Namen Dogmenentwicklung zusammenfaßt, wird niemals ein historisch genaues Bild der Bewegung der christlichen Lehre durch die Jahrhunderte zu entwerfen vermögen. Es wird ihr immer die wissenschaftliche Akribie, der Einblick in das hochentwickelte Geistesleben eines tief gläubigen Geschlechtes, die psychologische Kleinmalerei fehlen; sie wird rein äußerlich mit Formeln arbeiten.

Eine neue Stütze erhielt die Theorie der sieben Grade (ordines) durch die Auffassung des Priestertums als eines zweistufigen ordo.

Vielleicht hat hier Pseudo-Isidor fördernd eingewirkt. Bei Pseudo-Anaklet findet sich die Bemerkung, der Presbyterat sei zweiteilig.[1])

Diese Unterscheidung und der daraus abgeleitete Satz, es gebe nur zwei höhere ordines, Presbyterat und Diakonat, war von jetzt an nicht

---

Leo I XLIX, M. a. a. O. (Dionys.), 298 ff., 300 (vgl. Mßn. 447, 588, 15). Am wichtigsten Leo I ep. ad Anastasium Thessalonic., Jaffé 411 [189], Quesnel LXXIII = Leo I ep. XIV bei M. a. a. O. 666 ff. [618 ff.], cap. IV, 672 [687 ff.], Dionys. Leo XXXI, M. a. a. O. 291 ff. Gelasii constit. ad episc. ad Lucan. et Brut. et Sicil., Jaffé 636 [391], Thiel 360 ff. [365 ff.], Quesnel cap. LVIII, M. a. a. O. 693 [408 ff.], Dionys. (Gelas. VI), M. a. a. O. 304. Conc. Narbon. Hispana, M. LXXXIV (= Isid. Hisp. VIII), conc. LXX, VIII, 611 ff [661]. Bracar. I, LXIII, XX, M. a. a. O. 567 ff. [605]. Bracar. III, LXV, VI, M. a. a. O. 590 [634]. Barcinon. II, LXIX, I, M. a. a. O. 609 [658]. Die Formel »quicunque clericus, subdiaconus, diaconus presbyter« häufig. Tolet. I, XLVI, cap. II, III, IV, M. a. a. O. 329 [322], Mansi III, 997 ff. Turon. II, Mansi IX, 794 (X) u. 797 (XIX). Matiscon. Mansi IX, 956 (XVI); (vgl. Epistula Isidori iunioris de ordinibus, Mansi X, 1232). Sehr häufig ist der Canon, daß kein niederer ordo gegen einen höheren Klage führen solle; bei dieser Gelegenheit eine Aufzählung der Grade, vgl. Capitula Hadriana LXXII, Mansi XII, 913. Conc. Mogunt. a a. O. XVIII, 67 ff., c. XII. Isidor v. Sevilla, Hrabanus Maurus u. Ivo v. Chartres an den oben zitierten Stellen. Eine Arbeit über die ordines hätte sich natürlich mit Fr. Wielands Arbeit „Die genetische Entwicklung der sog. Ordines Minores in den drei ersten Jahrhunderten (Röm. Quartalschr., 7. Suppl., 1897) auseinander zu setzen.

[1]) XXVIII, Hinschius 82.

ungewöhnlich. Mit ausgezeichneter Schärfe entwickelt ihn Petrus Damiani in seinem liber gratissimus.[1])

Es ist demnach gar nicht auffallend, wie Gieseler zu meinen scheint,[2]) wenn Papst Urban II im Synodalschreiben zum Beneventer Konzil (1091) erklärt, die Urkirche hätte bloß diese zwei ordines gekannt.[3])

Ueberdies ist der Satz bei Gieseler, der ihn aus dem Zusammenhang herausreißt, irreführend. Es handelt sich um die unmittelbare Vorbereitung auf den Episkopat; diese sei, so führt Urban aus „nur in den ordines sacri gegeben, also nur im Diakonat und Presbyterat, nicht im Subdiakonat."[4]) Wie man sieht, macht es dieser Zusammenhang sogar zweifelhaft, ob Urban II den Episkopat nicht zu den ordines gezählt. Diese Zählung der ordines wird sich lange halten.

Noch im Anfang des 12. Jahrh. hatte freilich der Abt Goffrid Vindozinensis mit etwas unbeholfener Terminologie die bischöfliche Ordination mit der Taufe verglichen.[5]) Augustin und dann Petrus Damiani hatte schon diesen Vergleich für die Weihe im allgemeinen ausgeführt. Eine zweite Hand hat in der Handschrift dieses Büchleins Goffrids die Aehnlichkeiten weiter ausgemalt und der Bischofsweihe offenbar selbständigen, sakramentalen Charakter zugesprochen.[6])

Das war aber nicht die übliche Sprechweise der werdenden Scholastik.

Oeffnen wir nur Hugo von St. Viktor. Er zählt sieben ordines; der höchste ist das Priestertum, innerhalb dessen der Episkopat eine höhere Würde bezeichnet.[7]) Ueber die Urkirche spricht er wie Hieronymus und Ivo,[8]) über die zwei ordines sacri wie Urban II.[9])

Nur langsam wird sich diese Lehre entwickeln. Petrus Lombardus stimmt oft wörtlich mit Hugo überein. Auch er spielt in seinen Kommentaren zu den Paulusbriefen auf die Interpretation des hl. Hieronymus

---

[1]) Ed. L. de Heinemann in Mon. Germ. hist., Lib. de lite Imp. et Pontif., tom. I, II und besonders XV, 20 u. 36 ff.

[2]) Lehrbuch S. 116 ff.

[3]) Jaffé 5444, Mansi XX, 738 ff.

[4]) Mansi XX, 738.

[5]) Ed. Sackur in Mon. Germ. hist., Lib. de lite Imp. et Pontif. II, 676—700, lib. III De ordinatione episcoporum et de investitura laicorum, S. 687 ff. bei M. opusc. II, CLVII, 214 [273].

[6]) Ed. Sackur a. a. O. 687 sub lin.

[7]) De sacramentis christianae fidei II, III, c. V, M. CLXXVI (= Hugo II), 423.

[8]) A. a. O. c. XII, M. a. a. O. 428 ff.

[9]) A. a. O. c. XIII, M. a. a. O. 430.

an. Aber eine eigentliche Gleichheit der zwei Grade nimmt er auch für die Urzeit nicht an.[1]) Wie die meisten Erklärer des hl. Kirchenlehrers hält er trotz der Gleichheit in der Benennung an einer Doppelstufe fest.

Interessant ist es, sein Kapitel über die Presbyter im vierten Buch der Sentenzen mit den fast gleich lautenden hugonischen Ausführungen zu vergleichen.[2]) Der Lombarde hat die Anspielungen auf die ersten Zeiten, die ihm offenbar unverständlich vorkamen, etwas umgeändert. Aber auch er kennt bloß 7 ordines und hört es lieber, wenn man nur von 2 ordines sacri spricht.[3]) Tiefer geht er auf die Sache nicht ein. Magister Bandinus,[4]) Hugo Ambianensis bieten nichts anders.[5])

Aber bald forderten viele Fragen, die sich aufdrängten, spekulative Vertiefung. Robert Pullus,[6]) Petrus Pictaviensis,[7]) andere, wie Alanus de Insulis[8]) und Sicardus von Cremona[9]) scheinen freilich kaum Kontroversen auf diesem Gebiet zu kennen. Petrus Pictaviensis löst indes das Rätsel. Der Traktat über die Weihen und ordines gehörte ins kanonische Recht.[10]) Die Sentenzen-Gelehrten ließen ihn

---

[1]) Ad Phil. I, 1, M. CXCII (= Petrus Lomb. II), 223 ff. [177]. In I Tim. III, 6 ff., M. a. a. O. 345 [214]. In Tit. I, 5—9, M. a. a. O. 385 ff. [226 ff.].

[2]) Sent. IV, XXIV, M. a. a. O. 900 ff.

[3]) Aus den folgenden Sätzen wird man ersehen, daß der Lombarde die Theorie nicht geklärt hat. »Ideo autem etiam presbyteri sacerdotes vocantur, quia sacrum dant; qui licet sint sacerdotes, tamen pontificatus apicem non habent sicut episcopi . . . Unde (!) et apud veteres iidem episcopi et presbyteri fuerunt, quia illud est nomen dignitatis non aetatis . . . Christus quoque duodecim elegit discipulos prius, quos et apostolos vocavit, quorum vicem gerunt in Ecclesia maiores pontifices. Deinde alios septuaginta et duos discipulos designavit, quorum vicem in Ecclesia tenent presbyteri . . . Cumque omnes [ordines] spirituales sint et sacri, excellenter tamen canones duos tantum sacros ordines appellari censent, diaconatus scilicet et presbyteratus; quia hos solos primitiva Ecclesia legitur habuisse et de his solis praeceptum Apostoli habemus. Apostoli enim in singulis civitatibus episcopos et presbyteros ordinaverunt. Levitas etiam ab apostolis ordinatos legimus, quorum maximus fuit beatus Stephanus . . . Sunt et alia quaedam non ordinum, sed dignitatum vel officiorum nomina. Dignitatis simul et officii nomen est episcopus.« A. a. O. Nr. 9 u. 11, 904.

[4]) Sent. IV, XXIII, M. a. a. O. 1103 ff.

[5]) Contra haereticos lib. II, M. a. a. O. 1273 ff.

[6]) Vgl. Sent. lib. VII, M. CLXXXVI, 911 ff. [218 ff.]

[7]) Vgl. Sent. lib. V, M. CCXI, 1227 ff. [307 ff.].

[8]) Contra haereticos lib. IV, lib. I, LXVII, M. CCX, 369 ff. [251].

[9]) Mitrale II, II—IV inkl., M. CCXIII, 61 ff.

[10]) Sent. a. a. O. c. XIV, M. a. a. O. 1257 [327].

etwas liegen. Allmählig fanden aber auch im Kreise der Theologen die eifrigsten Erörterungen über diesen Gegenstand statt. Ein Blick in das Kapitel Wilhelms von Paris über die Weihen[1]) zeigt die große Mannigfaltigkeit der Fragen und Lösungen.

Bei den Theologen spielte die Ansicht des hl. Hieronymus direkt nur eine unbedeutende Rolle. Aber die Tradition der Gelehrten, auf deren Grundlage sich die theologischen Theorien über den ordo weiter bildeten, war von jenen Nachrichten, wie wir sahen, stark beeinflußt. Das scheint uns der Sachverhalt zu sein.

Die bedeutendsten und meisten älteren Scholastiker hielten den Episkopat für keinen ordo und kein Sakrament.[2]) Es galt als kühn, da Scotus schüchtern für das Gegenteil eintrat.[3]) Nimmt man freilich alle Erklärungen und Unterscheidungen hinzu, so ist der Abstand der älteren Scholastiker von den wenigen vortridentinischen Theologen und der großen Zahl der nachtridentinischen, welche den Episkopat als Sakrament bezeichneten, nicht sehr groß.[4])

Die traditionelle Grundlage war, wie gesagt, eine historische, die spekulative Begründung für die Ansicht, das Priestertum sei der letzte ordo, wurde aus dem Verhältnis zur Eucharistie geschöpft.

Was endlich einige vereinzelte Ansichten weniger Scholastiker betrifft, z. B. die Meinung, auch dem gewöhnlichen Presbyter könne die Gewalt

---

[1]) De sacr. ordinis 552 ff. (Tom. I, Parisiis 1674.)

[2]) Der beste Kenner der Literatur in dieser Frage scheint der Kardinal Raymund Capisucchius O. P. zu sein. (Controversiae theolog. selectae, 28, 2 [Romae 1670], vgl. Perrone, De ordine, 2—78, Note.) Gute Uebersicht bei Schulte-Plaßmann, Der Episkopat, S. 113 ff., u. Schwane, Dogmengeschichte der mittleren Zeit, S. 677 ff. Gründliche Auseinandersetzung spekulativ bei Capreolus. In 4 Sent. dist. XXV, qu. I, 268 ff. (Venetiis 1588); dazu zu vergl. Conclusiones S. Thomae, quas defendit Capreolus, von Fr. Math. Aquarius O. P. in Capr. IV Sent. Dist. XXV, 42; Sylvius in 3 P., qu. XL, art. V und Billuart (1876), tom. VII, 363 (De ordine diss. IV, art. II). Trefflich bewandert ist in dieser Frage Gabriel Vasquez in 3. p. tom. III, disp. CCXXXIX u. CCXL.

[3]) Report. 4. dist. 24, q. 1 und Scholien; vgl. Scotus Academicus-Frassen, tom XII, tr. III, disp. I, art. I, q. IV u. Mastrius in 4 lib. Sent. disp. IV, q. II. Gute Zusammenfassung bei Pesch, Praelectiones dogmaticae VII, 269 ff.

[4]) Recht gut schon Wilh v. Paris, Op. I, 553 ff. (Paris 1674), cap. 13 (Schluß) de sacr. ordinis, und Gerson, De potestate eccl. Consid. III (Incunab. anni ?). Vgl. Bened. XIV, De Syn. dioec. VIII, 3—12. Auch jetzt noch verteidigen manche katholische Theologen die Ansicht, der Episkopat sei kein ordo. Vgl. die Rede Gregors v. Holtum O. S. B. vom 7. März 1899 »Quaeritur utrum episcopatus sit ordo«, abgedr. im Jahrbuch für Philos. u. spekul. Theologie XIV, I(1899), 1—17.

der Priesterweihe übertragen werden, so hängen sie ganz und gar nicht mit dem hl. Hieronymus zusammen. Es sind hie und da rein spekulative Konstruktionen wie bei Wilhelm von Auxerre;[1]) meistens aber sind sie auf die Verwirrung zurückzuführen, welche durch die in Pseudo-Isidor enthaltene falsche Lehre über die Chorepiskopen verbreitet wurde. Auch die Kontroversen über die simonistischen Weihen haben hier wahrscheinlich mitgespielt. Um sich davon zu überzeugen braucht man nur die Ausführungen und Belege bei Vasquez, welcher selbst noch zu dieser Meinung neigte, anzusehen.[2])

Gieseler[3]) ist auch hier wieder das Mißgeschick begegnet, eben Wilhelm von Auxerre herauszugreifen, welcher dem ganzen Zusammenhang nach, ganz andere Wege geht Gerade Wilhelm nimmt 9 ordines an, nämlich noch den Episkopat und Archiepiskopat.[4])

Damit schließen wir unsere Untersuchungen über die ältere Literatur ab. Wir haben die Geschichte der vermeintlichen Traditionen des hl. Hieronymus, des Ambrosiasters und Theodors von Mopsuestia weit genug verfolgt, um den Wert aller Argumente, welche sich darauf beziehen, schätzen zu können. Außerdem glauben wir den Zusammenhang der ersten theologischen Spekulationen über die Weihen mit diesen und andern geschichtlichen und pseudo-geschichtlichen Nachrichten dargelegt zu haben.

Es ist eine Illusion, zu glauben, die Ahnung einer ursprünglichen Gleichheit der Presbyter und Episkopen habe Jahrhunderte lang nachgezittert. Eine ruhige kritische Forschung kann aus so schwach gestützten Ueberlieferungen keinen Beweis schöpfen, nicht einmal einen Schein von Wahrscheinlichkeit ableiten.

---

[1]) Summa aurea in quattuor libros sententiarum (Parisiis. Am Schluß des Werkes: Anno Domini millesimo quingentesimo die tertia mensis Aprilis ante Pascha) (tract 8 zu ergänzen), q. 1, libri IV (de sacram. ordinis). Wilhelm betont ausdrücklich, er spreche hier seine subjektiven Ansichten aus. In der Not, wenn nur drei einfache Priester auf der Welt wären, müßte, meint er, der eine den andern zum Bischof weihen; der dritte müßte Erzbischof werden.

[2]) Vasquez a. a. O., Disp. CCXLIII, cap. 4.

[3]) Lehrbuch a. a. O. 141.

[4]) A. a. O. Fol. CCLXXXIV (Rückseite). Daß »Archidiaconatus« ein Druckfehler ist, zeigt die ganze Ausführung.

Taufritus in Schleswig-Holstein
seit Einführung der Reformation bis heute.

Von Jos. Freisen.

An Flächeninhalt zwar nicht umfangreich, hat Schleswig-Holstein eine äußerst bewegte und deshalb sehr interessante geschichtliche Vergangenheit, deren wissenschaftliche Bearbeitung in den letzten Jahrzehnten zwar mit schönstem Erfolge in Angriff genommen wurde,[1]) zu deren vollständiger Darstellung jedoch noch vieles zu leisten ist. Diese interessante Vergangenheit betrifft nicht nur die politische, sondern in gleicher Weise auch die kirchliche Entwickelung.

Was die politische Entwickelung betrifft, so kam Schleswig schon in früher Zeit zu Dänemark, und ein Vertrag zwischen Konrad II. und Kanut d. Gr. 1027 brachte das Land definitiv unter dänische Herrschaft. Im Jahre 1386 wurde dasselbe dem Herzogtum Holstein als erbliches Fahnenlehen überlassen, und wie früher Schleswig, so teilte jetzt das vereinigte Schleswig-Holstein in politischer Beziehung das Schicksal Dänemarks. Die Verwaltung, Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit war, obgleich getrennt von der dänischen, in vieler Beziehung die gleiche wie die des Hauptstaates. Durch den Wiener Frieden 30. Oktober 1864 trat an Stelle der dänischen Herrschaft die von Preußen und Oesterreich, bis dann der Prager Frieden 23. August 1866 die beiden Länder mit der Krone Preußen vereinigte.

---

[1]) Ausgezeichnete Arbeiten liefern die vielen Bände der „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte". Kiel, Univ. Buchhandlung. Vergl. Freisen, Kirchliches Eheschließungsrecht in Schleswig-Holstein (im Archiv für Kirchenr. Bd. 79 S. 629—96), und Freisen, Schulordnungen in Schleswig-Holstein seit Einführung der Reformation (in Mitteil. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte von Kehrbach, Jahrgang IX [1899] Seite 133—67).

Wechselnd wie die poltische ist auch die kirchliche Entwickelung der beiden Länder gewesen. Bereits im Anfang des 9. Jahrhunderts unter Ebbo, Erzbischof von Rheims (822) und später unter dem hl. Ansgar (827) begann die Christianisierung der Gegend von Schleswig. Zufolge der Bulle des Papstes Agapitus II vom 2. Januar 948 wurde mit den Bistümern Ripen und Aarhus das Bistum Schleswig errichtet. Dasselbe stand anfänglich unter dem Erzbistume Hamburg und kam 1103 unter das dänische Erzbistum Lund. Zur Zeit der Einführung der Reformation war es wiederum Suffraganat von Hamburg-Bremen. Holstein, obwohl politisch mit Schleswig vereinigt, gehörte von Anfang an zu Hamburg-Bremen. Auch in kirchlicher Beziehung haben die beiden Länder bis 1864 das Schicksal Dänemarks geteilt.[1])

Letzteres gilt namentlich auch für die Einführung der Reformation. Dieselbe begann in Dänemark und den von demselben abhängigen Staaten schon ziemlich früh. Bereits am 2. September 1537 erließ König Christian III die dänische Kirchenordnung.[2]) Auf dieser als ihrem Vorbilde ist aufgebaut die auf dem Rendsburger Landtage am 9. März 1542 angenommene Kirchenordnung für Schleswig-Holstein[3]) und die mit demselben verbundenen Länder. Kleinere

---

[1]) Freisen, Liber agendarum Slesvicensis 1898, S. VIII ff., Wetzer und Weltes Kirchenlexikon² unter Hamburg und Schleswig.

[2]) Bereits 1536 ließ König Christian III ein Projekt zu einer allgemeinen Kirchenordnung in lateinischer und deutscher Sprache ausarbeiten. Der lateinische Entwurf wurde durch den König an M. Luther in Wittenberg geschickt, der ihn nach genauer Prüfung völlig billigte. Darauf wurde derselbe durch Joh. Bugenhagen, den der König sich vom Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich mehrmals erbeten hatte, unter Beirat der königlichen Räte nochmals durchgesehen, den dänischen Reichsständen übergeben und nach deren Gutheißung vom König am 2. September 1537 approbiert und gedruckt. Der seeländische Bischof Petrus Palladius übersetzte diese in lateinischer Sprache abgefaßte Kirchenordnung ins Dänische; letztere wurde Juni 1539 auf dem Reichstage zu Odensee nochmals durchgesehen, am 14. Juni 1539 vom Könige und den Großen des Landes bestätigt und im ganzen Königreiche publiziert; im J. 1542 wurde sie durch die sogen. 26 Ripener Artikel vermehrt. Vgl. Corpus Statutorum Provincialium Holsatiae oder Neue Ausgabe der Schleswig-Holsteinischen Kirchen- und Landgerichtsordnung, Altona 1750 (Historischer Vorbericht S. 14 ff.). Gedruckt wurde die Kirchenordnung auf Latein 1537, nach der dänischen Uebersetzung des Palladius 1539, 1542, 1553, 1562, 1574, 1582, 1617, 1640. Vgl. Grundrids af den danske Retshistorie af J. L. A. Rosenvinge 1832. Förste Deel S. 65.

[3]) Sie trägt den Titel: »Christlyke Kercken Ordeninge, De yn den Förstendömen Schlesswick, Holsten etc. schal geholden werden.« Entworfen auf Veranlassung Königs Christian III von Dänemark von dem auch nach hier herbei-

Abweichungen abgerechnet, ist die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung nur eine Uebersetzung der dänischen.[1])

Vor kurzer Zeit veröffentlichte ich in der Tübinger Quartalschrift[2]) das Taufritual, wie es im katholischen Mittelalter in der Diözese Schleswig gegolten hat. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, mit demselben den Ritus zu vergleichen, der in diesen Gegenden in protestantischer Zeit angewendet wurde. Ursprünglich dem katholischen der früheren Zeit in mancher Beziehung verwandt, in mancher aber verschieden, hat derselbe in der Folgezeit mehrfache Veränderungen erfahren.

Die Kirchenordnung für Schleswig-Holstein handelt an zwei Stellen von der Taufe, einmal in dem Abschnitt: Wo men döpen schal und sodann in dem Abschnitt: Wo men de Bademömen vnderwisen schal. Nach dem ersten Abschnitt wird die Taufe gespendet über dem Taufsteine in der Kirche, indem das von seinen Kleidern entblößte Kind dreimal mit Wasser überschüttet wird. Im Winter soll der Küster ein Becken mit warmem Wasser in den Taufstein stellen, denn die Taufe ist zum Heile und nicht zum Verderben der Kinder verordnet. Die Sprache bei der Taufe ist die deutsche. Vor der Handlung hat der Prediger genaue Erkundigung einzuziehen, ob das Kind nicht schon zuvor im Hause getauft sei. Ist das der Fall, dann wird nicht nochmal getauft, sondern es werden einige Zeremonien der feierlichen Taufe

---

gerufenen Johann Bugenhagen unter Beirat mehrerer Geistlichen, wurde sie auf dem Landtage zu Rendsburg am 9. März 1542 angenommen (so nach der Vörrede und dem Königlichen Publikations-Patent). In Dithmarschen (Land nördlich der Elbe) wurde sie eingeführt am 10. Nov. 1559 und durch Dat Dithmarsch Landt-Recht 1567 Art. I § 2, 3 bestätigt. Die unter König Gustav I um dieselbe Zeit eingeführte schwedische Kirchenordnung ist fast desgleichen Inhalts. Gedruckt wurde die Schlesw. Kirchenordnung zuerst 1542 zu Magdeburg durch Hans Walther, 1557 zu Hamburg, 1565 zu Frankfurt, 1596 zu Erfurt, 1601 zu Schleswig durch Nicolaus Wegener, 1612 zu Schleswig durch Arnold Wegener. Sie ist einverleibt dem Corpus Stat. Prov. Hols. cit., ferner der „Sammlung der hauptsächlichsten Schleswig-Holsteinischen gemeinschaftlichen Verordnungen. Glückstadt, 1773". Die Sprache ist die niedersächsische (plattdeutsche). Ergänzt wurde sie in manchen Stücken durch besondere landesherrliche Konstitutionen der späteren Zeit (vgl. Corpus Stat. Prov. Hols. cit. Histor. Vorbericht S. 14 ff.). Ich benütze den Abdruck von 1612.

[1]) Vgl. Nicolai Cragii Annal. Libri VI. Hafniae 1737 (Lateinischer Text der dänischen Kirchenordnung) und Niels Krag og Stephan Stephanius: Den Stormägtigste Konge Kong Christian den Tredie, Konge til Dannmark og Norge. Kjöbenhavn 1776 (Dänischer Text der dänischen Kirchenordnung). Letzteres Werk ist eine Uebersetzung des ersteren.

[2]) Jahrg. 1899, S. 1—31.

nachgeholt. Die Pathen werden unterrichtet über ihre Verpflichtung, eventuell für die Erziehung des Kindes zu sorgen, der Exorcismus wird angewandt, das Vater Unser und Glaubensbekenntnis über das Kind gebetet usw. Ein eigentliches Taufformular hat die Kercken Ordeninge nicht aufgenommen, sie beruft sich auf das Döpebökeschen. In dem anderen Abschnitt von den Bademömen (Bademutter, Hebamme) werden Unterweisungen gegeben, daß die Hebammen in der Not die Taufe zu spenden haben. Die Bestimmungen erinnern in mancher Beziehung an die alte katholische Zeit; es galt auch in Schleswig derselbe Grundsatz, den man in Dänemark befolgte, durch Beibehaltung vieler Stücke des katholischen Ritus das Volk mit der neuen Lehre leichter zu versöhnen.[1])

Die Vorschriften der Kercken Ordeninge werden zumteil wiederholt von den ältesten Ritualbüchern; dieselben geben auch das Taufformular. Unter den gedruckten Büchern dieser Art sind die ältesten: das niedersächsische Hand Boeck, welches 1633 zu Lübeck herauskam, dann das „Manuale Ecclesiasticum Edder Kercken Handbökeschen — Predigern vnd Thohörern, Praeceptoren vnd Schölern nütlick vnd deenstlick. Vorferdiget vnd thosamen gebracht dorch M. Paulum Waltherum. Hamburg 1635."[2]) Letzteres galt dreißig Jahre hindurch und wurde dann durch den fürstlichen Hofprediger Adam Olearius mit einigen wenigen Zusätzen und geringen Abänderungen ins Hochdeutsche übersetzt unter dem Titel: „Das Schleswigische und Holsteinische Kirchen-Buch. Schleswig, gedruckt durch Joh. Holwein. Im Jahre 1665".[3]) Auch diese Ritualbücher erinnern in ihren Vorschriften noch vielfach an die frühere katholische Zeit, so in dem Exorcismus, abrenuntiatio sathanae, Handauflegung des Predigers auf den Täufling, Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen auf Stirn und Brust des Täuflings usw.

An manchen Orten scheinen jedoch diese Gebräuche allmählich verschwunden zu sein, daher die Verordnung des Herzogs Carl Friderich vom 5. Mai 1735,[4]) welche bestimmt, es solle der Exorzismus dort, wo er etwa abgekommen sei, wieder eingeführt werden. Außerdem be-

---

[1]) Vgl. Freisen, Manuale Curatorum Roscildens. 1898, S. XVII.

[2]) Zitiert Kercken Handbökeschen. Dasselbe ist ebenfalls in plattdeutscher Sprache abgefaßt und stützt sich auf die Schriften Luthers und andere bis dahin gebrauchte rituelle Zusammenstellungen.

[3]) Vgl. Corpus Stat. Provinc. Hols. cit. Histor. Vorbericht S. 14.

[4]) „Hoch-Fürstl. Schleswig-Holsteinische Verordnung betreffend den öffentlichen Gottesdienst und einige dazu gehörige Ritus. Kiel, druckts Gottfried Bartsch a. 1735."

stimmte derselbe, daß die Taufe nach der Predigt zu spenden, zwischen echten und unechten Kindern weder in der Zeit noch in dem Stehen „ein Unterscheid“ zu machen und daß die Knaben zuvörderst zu taufen seien. Die Gevattern sollten in der Katechismuspredigt über ihre Pflichten belehrt werden, damit eine Wiederholung nicht bei jeder Taufe nötig sei. Fremde Religionsverwandte können nicht Pathe sein Das Zeichen des Kreuzes an der Stirn und Brust, die Auflegung der Hand des Predigers ist beizubehalten, die Pathen sind jedoch von der Handauflegung ausgeschlossen. In dem actu baptismi sind nach den Worten: Ich taufe Dich, nur ipsissima verba cristi: „im Nahmen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“ zu gebrauchen. Die Einsegnung der Wöchnerinnen soll als ein aus dem Judentum durch das Papsttum herkommender Ritus nach und nach abgeschafft werden.

Die umfangreiche Polizeiordnung König Christians IV vom 27. September 1636[1]) ordnete wie in anderen Dingen so auch hier bis ins Einzelnste die Feier der Kindtaufe. Die Leute werden in fünf Stände rangiert: Bei dem ersten Stand und zweiten durften nur höchstens zehn Frauen der Wöchnerin bei der Entbindung beistehen, bei dem dritten höchstens acht, bei dem vierten und fünften höchstens sechs, es sei denn daß die Bademutter aus Not mehrere verlangt. Es darf aber dabei nichts gereicht werden an Essen und Trinken bei Strafe von zehn Reichsthalern. Das Kind soll innerhalb der nächsten vier Tage getauft werden und zwar in der Kirche. Nur drei Gevattern dürfen herbeigezogen werden bei Strafe von 10 Reichsthalern. Die Gevattern dürfen mehr nicht dann eines ungarischen Gulden würdig als Geschenk geben bei gleichmäßiger Strafe. Nur bei armen Leuten wird davon abgesehen. Kindelbiere und Nachtwachen sind verboten. Den Gevattern darf keine Gasterei gegeben werden, ausgenommen sind nur die aus anderen Orten hergekommenen. Ebenso ist der erste Kirchgang der Wöchnerin genau geregelt usw.

Eine Verfügung Christians III vom 28. September 1769[2]) führte im ganzen Lande die Kirchenregister ein, nämlich Tauf-, Konfirmations-Konfitenten-, Verlobungs-, Kopulations-, Todten- Deprekanten-Register.

Die vorher erwähnten Ritualbücher waren Privatarbeiten und nicht mit landesherrlicher Autorität versehen, obwohl sie allgemein im Gebrauch waren. Die Abfassung eines derartigen offiziellen Buches war seit Jahren beschlossen, aber „die dabey sich eräugenden Schwierigkeiten“

---

[1]) Vgl. Sammlung zit. S. 518 ff.

[2]) A. a. O. S. 1138 ff.

zögerten die Ausführung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Der Generalsuperintendent Dr. Jac. Christian Adler verfaßte dann im Auftrag des Königs die „Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende". Sie wurde bestätigt durch Königliches Patent vom 2. Dezember 1796 und war gedruckt 8. April 1797.[1]) Sie enthält sieben Taufformulare, daneben ein ganz kurzes Taufformular, Einsegnung eines in der Not getauften Kindes, Taufe eines Erwachsenen oder Proselyten. Ein Formular für Aussegnung der Wöchnerinnen fehlt. Fast alles, was an katholische Zeit erinnern könnte, ist fortgelassen.

Abgelöst wurde diese Agende durch das Liturgische Handbuch von 1894.[2]) Dasselbe enthält drei Taufformulare, das eine aus Luthers Taufbüchlein, das andere eine Umarbeitung des vorigen, das dritte das heute in den meisten Gemeinden gebräuchliche, daneben zwei Formulare für die „Jähtaufe", Vorschriften über die Nottaufe, Bestätigung der Nottaufe, Taufe nicht mehr völlig unmündiger, aber noch nicht konfirmationsfähiger Kinder, Taufe eimes Erwachsenen und vier Formulare für Einsegnung der Wöchnerinnen. Das erste der drei Hauptformulare hat die abrenuntiatio sathanae, Bezeichnung des Kreuzes auf Stirn und Brust des Täuflings, Handauflegung des Predigers. Das zweite Bezeichnung des Kreuzes und Handauflegung des Predigers. Im dritten fällt die Bezeichnung mit dem Kreuzeszeichen fort, jedoch „wo es gebräuchlich ist oder verlangt wird, da mag der Pastor zum Zeichen, daß das Kind durch den gekreuzigten Christus erlöset ist, dem-

---

[1]) „Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende. Auf Allerhöchsten Königl. Befehl zum allgemeinen Gebrauch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Ranzau und der Stadt Altona verordnet. Schleswig 1797". Für die dänischen Kirchen des Herzogtums Schleswig sollte eine getreue Uebersetzung in dänischer Sprache angefertigt werden. In Ansehung der neuen Tauf- und Kopulationsformulare sollte „es zwar den Eingepfarrten vor der Hand unbenommen bleiben, das alte Formular zu verlangen, dem Prediger aber obliegen, wenn solches nicht unbedingt verlangt worden, stillschweigend und ohne Anfrage eines der neuen Formulare zu gebrauchen." Die Privatbeichte soll an den Orten, wo solches thunlich und ratsam, abgeschafft und die allgemeine Beichthandlung eingeführt werden, jedoch ist den einzelnen Kommunikanten zu verstatten, auf ihr Verlangen nach der allgemeinen Beichthandlung noch privatim zu beichten. (So nach dem der Agende vorgedruckten Königl. Konfirmationspatent vom 2. Dez. 1796.)

[2]) „Liturgisches Handbuch zum freien Gebrauch für die Geistlichkeit der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Empfohlen von der siebenten ordentlichen Gesamtsynode. Herausgegeben von dem Königl. evangelisch-lutherischen Konsistorium zu Kiel. Schleswig. 1894." (Von Theodor Kaften.) Nachgedruckt ist dasselbe 1896 und 1898.

selben ein Kreuz an Stirn und Brust machen mit den Worten: Nimm hin das Zeichen des heiligen Kreuzes beides an † Stirn und † Brust". Alle drei Formulare enthalten Anreden an die Paten und nach allen dreien wird die Taufe gespendet dadurch, daß „der Täufer das Haupt des (jedes) Täuflings dreimal je mit einer Hand voll Wasser begießt, indem er spricht: N. N. ich taufe dich in dem (den) Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen". Dieses liturgische Handbuch gilt noch heute in der protestantischen Kirche Schleswig-Holsteins.

Die folgende Darstellung soll die vorstehend kurz skizzierten Urkunden wörtlich zum Abdruck bringen, mit Ausnahme der des Liturgischen Handbuchs von 1894, da dasselbe jedem Interessenten leicht zugänglich ist. Dieselben enthalten so ziemlich das vollständige Material, durch welches uns die Geschichte des Taufrituals in dem „meerumschlungenen" Lande veranschaulicht wird. Da eine derartige Arbeit m. W. bis jetzt nicht vorliegt,[1]) dürfte sie als ein kleiner Beitrag für die Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, namentlich für die Geschichte der protestantischen Liturgik, nicht unberechtigt sein und den Beweis liefern, mit welcher Gewissenhaftigkeit bei der Spendung der Taufe von Anfang an in jenen Landen verfahren worden ist.

I. Christlyke Kercken-Ordeninge (a. 1542).

1) Wo men döpen schal.

Vnde ys de Döpe nicht anders den eine vorsegelinge der dinge, de wy van Christo gelöuen, ein vorbundt twischen gade vnde vns, in Christo vpgerichtet; welcker beuestiget den gelouen, töget vns an de Bote, vnde fordert ein christlick Leuent.

De Kinder schal men döpen, yn düdescher Sprake vnde yn gewöntlikem Döpestene, so yn der Kerken gefunden wert, Se entblöten van eren kledern, Vnde dremal mit Water auergeten. By Winter tiden schal de Köster warme Water yn einem Bekken hebben, unde setten dat mit Water in den Döpesteen, Daruth men dat Kindt döpe. Wente de Döpe ys thom Heyle, vnde nicht thom vorderue der Kinder vorordnet.

De Prester, so dar Döpen wil, schal de Vaddern fragen, Efft dat Kindt ock thouorn ym Huse gedofft sy. Wo he den eruaret, dat dat Kindt recht gedofft sy, schal he sick nicht vnderstan, dat Kindt wedderumme tho Döpende. Denn wy hebben nicht mehr men eine Döpe,

---

[1]) Vgl. auch Kawerau, Liturgische Studien zu Luthers Taufbüchlein von 1523 (in Luthardts Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben. Jahrg. 10, 1889).

tho den Ephesern am Veerden Capittel. Unde schal alleine lesen auer dem Kinde den Glouen, dat Vader unse, Vnde dat Euangelion Marci, darna seggen tho den vmmestenders, vnde yn sonderheit tho den Vaddern (de ock de Oldern des Kindes dartho bilden scholen, na geholdener Döpe, wo se vor der Döpe vmme ylendes willen nicht hebben dartho kamen können) vnde also seggen, Bröder, dith Kindt is nu gedofft, Vnde hefft den hilligen geist, ock Vorgeuinge der Sünden entfangen, darumme wille wy dat Kindt nicht noch einmal döpen, dat wy den hilligen Geist nicht honspotten, des werde gy alle vnde besonderliken tügen, dartho geuordert, stendich syn, Vnde dancken Gade dem Heren, dat he dat Kindt yn syne gnade dorch Christum angenamen hefft, Darna segge he thom Kinde, de Here beware dynen ynganck vnde uthganck, van nu an wente yn ewicheit, Amen. Vnde dat leste gebedt ym Döpebökeschen, welcker sick anheuet, Omnipotens Deus etc.

Thom lesten anthosprecken de Vadderen, dat se solcker Döpe yn allen örden tüchenisse geuen willen, Vnde so ydt geschege, dat de Oldern des Kindes dodes haluer vorfallen, Dat se alsdenn yn de stede der Oldern dem Kinde tho syner Salicheit behülplick syn mögen, na allem erem vermöge, wo sick desuluen geuaddern, yn der stede, dar dat Kindt ys, erholden werden.

Wenn auerst dat Kindt nicht gedofft ys, edder ock so men nicht eigentlick weth, efft ydt gedofft sy edder nicht, wo den wol kamen kann (den eine twiuelhafftige Döpe hefft yn der christlichen vorsamlinge keinen platz) So schal de Prester thom ersten eine vormaninge dohn, tho den ummestendigen Vaddern, Se vormanen der werdicheit der Döpe, Vnd tho anmerckinge der wordt so dar geredet werden se erwecken, Darna so heuet he an, Exi Immunde spiritus etc. Wenn de Döpe also vollendet ys, Schal de Prester wedderumme eine vormaninge dohn an de Vaddern, dat se weten mögen, wat se dem Kinde schüldich sint, so ydt sick begeue, dat de Oldern eer wech störuen, den dat Kindt tho synen vollenkamen Jaren keme: Dat ys nu nichtes anders men de vnderwisinge im Catechismo. Wo de Gefaddern yn dersuluen stede, dar dat Kiudt tho huss höret, sick wesentlich entholden, dat also dat Kindt vp dat older by Christo bliuen möge, geliker wise, alse erne dat dorch de Döpe yngeplantet vnde yngesettet ys worden.

2) Wo men de Bademömen vnderwisen schal.[1])

Solcke Fruwen moth men hebben, ock darup seen, dat se eerlick

---

[1]) Dieser Abschnitt steht an anderer Stelle der Kerck. Ordeninge und berührt sich mit ähnlichen Vorschriften in älteren Norddeutschen Ritualbüchern, so Agenda Ecclesiastica Paderbornensis a. 1602, p. 219 ff.: De obstetricibus deligendis et juramento ab eis praestando. Agenda S. Coloniensis Ecclesiae a. 1720, p. 294: De obstetricibus deligendis et earundem instructione et juramento u. a.

vnde godtfrüchtig syn, de sick vp ere Ampt wol vorstan, vnde yn bequemen gelegen steden wanen, Dat se den armen so wol, alse den Riken denen können.

De Prediger scholen de Frouwen vnderwisen, so tho dessem Ampte gesettet vnde erwelet syn. Int erste, wo se mit den Schwangern Frouwen, Darna ock mit der Frucht vmmegan scholen. Vnde thom ersten mit den Frouwen, de dar Schwanger syn, Is van nöden, dat se vp volgende wisen handeln, wen de tidt der gebordt antridt, Dat se alse denne solcke Frouwen trösten, vnd tho Dancksegginge vormanen können, vmme des willen dat ene de gnade kinder tho telende van Gade vorlenet ys. Welcker nicht allen Frouwen gegeuen wert, So ys ock Godt suluest by der gebordt, vnde vorffüllet de stede der Bademömen. Also wy lesen Machabeorum ym andern Boke, ym Söuenden Capittel.

Thom lesten, so ys dat ock gewiss, Dat Godt yn solcken nöden helpen wil, so verne he darumme gefordert vnde angeropen wert. Item solcke Frouwen möten ock weten, Dat de Wedage der gebordt ein Crütze edder Lident sy, Welcker Godt den Frouwen sulnest vpgelecht hefft, Genesis am drüdden Capittel. Vnde doch ein solck Crütze, welcker also baldt yn grote fröwde schal vorwandelt werden, Johannis am XVI. Wo se denne ock der gebordt haluen, yn vare edder nodt quemen, Dat se gedüldich syn, vnde sick Gade dem Heren beuelen, mit allen christen, welcker dat Crütze dragen möthen. Doch ys nicht nodt, dat men ene solckes antöge, Idt sy denne vaer Liues vnde Leuendes vorhanden,

Mit der Frucht scholen se also vmmeghan, dat se de Kinder so yn moder live dodt syn, Gade beuelen, vnde des gewisse syn, dat se mit der Frucht, de dar todt edder noch vngebaren ys, nicht mer edder wider tho donde hebben, Den allene dat de Schwanger Frouwe deruan möge erlöset werden, De frucht auerst, de noch leuet, doch dem dode nicht with ys, vmme swarheit willen der gebordt, wo se nicht gantz vnde gar heruor gekamen vnde gebaren sy, so scholen se doch desulven (wowol dat ydt vorher gescheen ys) nicht döpen, wente ydt mach nichtes weddergebaren werden, ydt sy vorher den gebaren. Darumme scholen se solcke Kinder Gade beuelen, mit solcken edder dergeliken wörden. Here Jhesu Christe, de du ein wolgefall heffst an den Kindern, de tho dy gebracht werden, Vnde se gerne thom ewigen leuende annimpst, de du ock gesecht heffst, Latet de Kinder tho my kamen, na dynem worde so bringe wy vor dy dith Kindt, alse tho vnsem Salichmaker, nicht dat wy ydt vp vnsen armen hebben, Sonder dorch vnse ynnige gebeth, dar dorch wy ock van dy förderen, du willest dat Kindt annemen vnde dyner erlösinge, so du vns ym galgen des Crützes erworuen, Ewich laten beualen syn, Amen. Wo ydt sick denne yo thodröge, dat ein Kindt also ane Döpe vorstörue, schal men vmme

des willen an siner salicheit nicht twiueln, Demna alse geschreuen steit, latet de kinder tho my kamen, Vnde wat gy bidden werden yn mynem namen etc.

Wen auerst ein kindt gebaren ys, vnde hastich kranck wert, so schal de Bademöme sampt endern godtfrüchtigen frouwen, de dar by sint, dat kindt Gade beuelen, mit solcken vnde dergeliken wörden, Here Jesu Christe dit kindt bringe wy vor dy na dynem worde, vnde bidden, du willest ydt van vns annemen, ock Christen syn laten edder thom allerkörtesten also, Here Jesu Christo nym dyth kindt an, Darup scholen se dat Kindt Döpen, mit solcken wörden, Ick döpe dy ym namen des Vaders, vnde des Söns, vnde des hilligen Geistes, Amen.

Wo denne vor groter yle dem Kinde nen namen gegeuen wörde, so mach men eme hernamals densuluen geuen, schal allene thor Kercken gebracht werden, Dat syne döpe, yn biwesende der Vaddern, vam Prester confirmeret vnde beuestiget werde, Auerst nenerley wiss late wy tho sodane kindt wedderumme tho döpende, Vp dat wy nicht wedder alle schrifften handelen, ydt wer den sake, da men na vorhöringe der Vaddern daranne twiuelde, efft dat kindt gedofft were edder nicht, Daruan thouören gesecht ys.[1])

II. Kercken-Handbökeschen (a. 1635).

1. Wo men Döpen schöle.[2])

2. Formula Initiationis.[3])

De Döper frage, efft ock dat Kindt in der Nodt gedofft unde wo ydt heten schöle?

---

[1]) In dem Abschnitt: Wo men de kindelbedderschen Frouwen vnderwisen schal, heißt es zum Schluß: bauen dat so möthen de Frouwen ock weten, wo wol dat se frye sint van dem gesette Mosi, vnde nicht bedöruen, Dat se de Prester yn de Kercken leiden, so scholen se dennoch na gewöntliker wise sick in eren hüsern entholden, willen se dat nicht don umme erer gesundtheit willen, so scholen se doch anseen, de Eerbarheit, de tucht vnde gude Policie des Landes, Dat se nicht den andern böse Exempel geuen, unde also der gesundtheit erer egen Kinder öuel denen. Es bezieht sich das auf die sechs Wochen, welche die Frau bis zur Aussegnung zu Hause zubringen soll. In dem Abschnitt: Wo men mit den Frouwen vmmeghan schal, de ere egen Kinder dodt drücken, wird die Frau an den Superattendenten zur Absolution verwiesen, wenn die Handlung dorch ere versumenisse geschehen ist, zugleich wird ihr eine Geldstrafe auferlegt, welche yn der armen Kisten geworpen werde. Ueber beides erhält sie einen Brief, den sie ihrem Kerckheren zu übergeben hat und dessen Inhalt der Gemeinde mitzuteilen ist.

[2]) Es wird in dem »Extract etlyker Puncten dat Predigtambt vnd Kerckenhandlung bedrepende« der Abschnitt der Kerck. Ordeninge: Wo men döpen schöle wiederholt.

[3]) Diese Formel steht in dem Abschnitt: »Formulae der Vertrüwing vnde des Döpendes, der Excommunication, Reception, Apenbahren vnd Privat Ab-

Worvan wenn he berichtet, den Namen des Kindes gehöret, und dat ydt nicht gedofft vornahmen, so spreke he:

Fahre uth du unreine Geist, vnd giff ruhm dem hilligen Geiste.[1])

Make darup dem Kinde ein Crütze an dat Vorhövet, und an de Borst, und spreke:

Nim hen dat Teeken des hilligen Crützes, beyde an dat Vorhövet, vnde an de Borst.[2])

Latet vns beeden.

O Allmechtige ewige Godt, Vader vnses HEren JEsu Christi, Ick rope dy an, aver dyssen N. dynen Dener (dysse N. dyne Denerinne) de dyner Döpe Gave biddet, und dyne ewige Gnade, durch de geistlyke Weddergebordt begehret, Nim ehn (Se) an HEre, unde alse du gesecht heffst, Biddet, so werde gy entfangen, Söket, so werde gy finden, kloppet an, so werd juw upgedahn; So gyff nu dat gude deme (der) de dar biddet, und öpene de Döhre, deme (der) de dar ankloppet, dat he (Se) den ewigen Segen dysses hemmelischen Bades erlange, unde dat thogesechte Ryke dyner Gave entfange, dorch JEsum Christum unsen HEren Amen.

Latet uns ferner beeden.[3])

O Allmechtige ewige GODT, de du dorch de Sündfloht, na dynem strengen Gerichte, de ungelövige Werldt vordömet, unde den gelövigen Noah sülff Achte nha dyner groten Barmherticheit erholden und den vorstockeden Pharao mit allen den synen im roden Meere vorsöpet, und dyn Volck Israel dröge hendorch geföhret, darmede dyth Bade dyner hilligen Döpe tho kümstich betekenet, unde dorch de Döpe dynes leeven Kindes, unses HEREN Jesu Christi, den Jordan, und alle Water, tho einer saligen Sündfloth, und ryckliken affwaschinge der Sünden, gehilliget und ingesettet: Wir bidden dorch desülve dyne grudlose Barmherticheit, du woldest dyssen (dysse) N. gnediglyck ansehen, unde mit rechtem Geloven im Geiste begaven, dat dorch dysse heilsahme Sündfloth, an ehme (ehr) vorsupe und undergha, allent, wat

---

solution, sampt der thor Kercken gahnden Kinderbedderinnen Benediction unde der Prediger Ordination«.

[1]) Dieser Ritus ist dem katholischen entlehnt. Vgl. Freisen, Liber agendarum Slesvicens. 1898, S. 39. Prediger Christoph Schemann zu Schönenwolde, welcher den Exorcismus bei der Taufe unterlassen, erhielt durch Königlichen Befehl (Christian VI) am 10. Juni 1637 einen scharfen Verweis und Androhung der Absetzung (Vgl. Sammlung zit. S. 44 Anm.).

[2]) Dieser Ritus wie die folgende Oration steht auch Liber agend. Slesv. zit. S. 39, 42.

[3]) Die folgende Oration fehlt in Liber agend. Slesvic. und auch Manuale curatorum Eccl. Rosckild. (Vgl. Freisen, Manuale cur. Eccl. Rosckild, 1898).

ehme (ehr) van Adam angebahren ys und dat he (se) van der Ungelövigen Talle affgesündert, in der hilligen Arcke der Christenheit, dröge und seker erholden, alletydt fürich im Geiste, frölick im höpen, dynem Namen deene; up dat he (Se) mit allen Gelövigen, dyner Thosage nha, dat ewige Levend tho erlangen werdich werde, dorch Jesum Christum unsen HEren. Amen.

Ich beschwere dy du unreine Geist, by dem Namen des Vaders, und des Söhns und des hilligen Geistes, dat du uthfahrest und wykest van dyssem Dener (dysser Denerinnen) JEsu Christi N. Amen.[1])

Latet uns hören dat hillige Evangelium S. Marci.[2])

THO der Tydt bröchten se Kinderken tho Jesu, dat he se scholde anrören: Averst de Jüngere bedroweden de, de se bröchten. Do dat JEsus sach, vordroth ydt ehme, und sprack tho ehnen: Latet de Kinderken tho my kamen, und wehret ehnen nicht, wente solcker ys dat Himmelryke. Warliken ick segge juw: Wol dat Ryke Gades nicht entfanget als ein Kindeken, de werd dar nicht henin kahmen. Vnd he ummefanck se, und lede de Hende up se, und segende se.

Denne legge de Preester syne Hand up des Kindes Hövet und beede dat Vader unse mit den Vadderen.[3])

UNse Vade, de du bist im Hemmel, gehilliget werde dyn Nahme, Thokame dyn Ryke, Dyn Wille geschee alse im Hemmel, also ock up Erden. Vnse dagelyke Brode gyff uns hüden, Vnd vorgiff uns unse Schülden, alse wy vorgeven unsen Schüldeneren. Vnde föhre uns nicht in Vorsökinge, Sünder vorlöse uns van dem Bösen: Wente dyn ys dat Ryke, unde de Krafft und de Herlicheit in Ewicheit. Amen.

Darnha leide he dat Kindeken thor Döpe unde spreke:

De HERE bewahre dynen Inganck unde Vthganck, van nu an, beth tho ewigen Tyden. Amen.

Darnha late he dat Kind dorch syne Vadderen dem Düvel entseggen unde spreke:[4])

N. Entsechstu dem Düvel? ℞ Ja.

Vnde allen synen Wercken? ℞ Ja.

Vnde allem sinen Wesende? ℞ Ja.

Darnha frage he:

Gelövestu an GOdt den Vada, Allmechtigen Schöpper Hemmels unde der Erden? ℞ Ja.

Gelövestu an JEsum Christum, sinen eingebahren Söhn, unsen HEren, de entfangen ys van dem hilligen Geiste, gebahren van der

---

[1]) Aehnlich Liber agend. Slesv. S. 43.

[2]) Liber agend. Slesv. S. 44: »secundum Matheum«.

[3]) Liber agend. Slesv. S. 45 wird Vater Unser und Credo gebetet.

[4]) Liber agend. Slesv. S. 47.

Junckfruwen Maria, geleden under Pontio Pilato, gecrützigt, gestorven und begraven, neddergefahren tho der Hellen, am drüdden Dage upgestahn van den Doden, upgefahren tho Hemmel, sittende tho der rechten Hand Gades, des allmechtigen Vaders, darha he kamen werd; tho richten de Levendigen und de Doden? ℟ Ja.

Gelövestu an den hilligen Geist, eine hillige Christlyke Kercke, De Gemeenschop der Hilligen, Vorgevinge der Sünden, Vpstandinge des Fleesches unde ein ewig Levendt? ℟ Ja.

N. Wultu gedöfft syn? ℟ Ja.

Dar nehme he dat Kind, döpe ydt und spreke:

Vnde ick döpe dy im Namen des Vaders, unde des Söhns, unde des hilligen Geistes.

Darnha beede he also:

De Allmechtige GOdt und Vader unses HEren JEsu Christi, de dy anderwerts gebahren hefft dorch dat Water und den hilligen Geist, unde hefft dy alle dyne Sünde vorgeven, de stercke dy mit syner Gnade thom ewigen Levende. Amen. Frede sy mit dy. Amen! Amen!

3. Formula Benedictionis Puerperarum.[2])

De HERE bewahre juwen Inganck und Vthganck van nu an beth in Ewicheit. Amen.

Alia.

Leve Fruw, dawile juw de gnedige und güdige Godt mit lyves Frucht gesegnet, in Kindes Nöden mit allen gnaden geholpen, ein levendiges gesundes Kindlin gegeven, und datsülvige ock mit siner hilligen Döpe begnadet, und juw wedderümme tho juwer Lyves gesundheit vorholpen hefft: Schöle gy sülcken Segen, Gave und Woldaht des framen Gades erkennen, und ehme darvor van Herten danck seggen. Dat Gy sülckes mit wahrer Andacht im rechten Geloven dohn mögen, so höret erstlick Gades Wordt:

So schrifft David im 22. Psalm.

DU heffst my uth myner Moder Lyve getagen, du werest mine Thovorsicht, do Ick noch an myner Moder Brüsten was. Vp dy bin ick geworpen, uth Moder Lyve, du bist min Godt von miner Moder Lyve an.

Vnd im 127. Psalm.

Süh, Kinder sind eine Gave des HEREN, und Lyves Frucht ys ein Geschenck. Als de Pyle in der Handt eines Starcken, also geraden de jungen Knaben. Wol dem, de sine Köker dersülvigen vull hefft, de werden nicht tho schanden, wenn se mit ehren Vyenden handelen im Dohre.

---

[1]) Aehnlich Liber agend. Slevs. S. 48.

[2]) Dieser Ritus ist im Liber agend. Slesv. S. 68 ff. ein ganz anderer.

Vnd im 128. Psalm.

Wol dem, de den HEREN fürchtet, und up sinen Wegen geit. Du werst dy neeren diner Hende Arbeit, wol dy, du heffst ydt gut. Dyne Fruwe werd sin, als ein fruchtbahr Wynstock, umme dyn Huss herümme, dine Kinder als de Olietwyge, umme dine Tafelen her. Süh, also werd gesegnet de Mann, de den HEREN früchhet. De HERE werd dy segenen uth Zion, dat du sehest dat Gelücke Jerusalem, dyn levedage. Und sehest dyner Kinder Kinder, Frede aver Israel.

Darnha ock im 139. Psalm.

Ick dancke dy darvör, dat ick wunderbahrlick gemaket bin; wunderbahrlick sind dyne Wercke, und dat erkennet myne Seele wol. Min Gebeente was dy nicht vorborgen, do ick in vorborgen gemaket wordt, dho ich gebildet wordt, under in der Erden. Dine Ogen segen my, do ick noch unbereidet was, und alle Dage wehren in dyn Boeck geschreven, de noch werden scholden, und dersülven noch neen dar was.

Hyr höre Gy, efft wol van wegen der Sünde, aver alle Eve Döchter dysser Flock gegahn: Ick wil dy veele Schmerten schaffen wenn du schwanger werst, du schalt mit Schmerten Kinder teelen: welckes ock noch währet, thor erinring, dat de Kinder in Sünden entfangen und gebahren werden, dat ydt glickwol ein sünderlick Gnadenwerck der Scheppinge Gades sy, dat eine Fruwe mit Lyves Frucht gesegnet, dat Kindelin in Moderlyve formeret, ernehret und erholden, de Moder in groten engsten, und Kindes Nöden entbunden und mit einem fröliken Anblicke einer levendigen gesunden Frucht erfröuwet werd, und dat wy schüldig sin, sülck Gnadenwerck, Segen und Woldaht des framen Gades in Demuth tho erkennen, und ehme van Herten im Namen sines leeven Söhns, darvor dancken und bidden, dat he sick ock henforder beide Moder und Kind in Gnaden wolde laten befahlen sin. Willet derhalven juw Hert erheven, und mit my also beden:

Allmechtige HERE und Godt, de du Mann und Fruwen geschapen heffst, und thom Echten Stande vorordnet, dartho mit Früchten des Lyves gesegnet, und sülvest de bist, van dem de leeve David secht: Du heffst my formeret, und uth Moder Lyve getagen: Wy erkennen sulck dyn Geschöppe, Gnadenwerck, Ordning und Segen, dat du dysse jegenwartige Fruwen mit Lyves Frucht gesegnet, und ehn in ehren grothen engsten und Kindes Nödhen, als ein gnediger Vader, umme dines leeven Söhns willen gnediglick gehülpen, und ehn einen fröligen Anblick einer levendigen gesunden Frucht bescheret, desülvige ock dorch de hillige Döpe in dat Ryke dyner Gnaden thom Kinde und Erven des ewigen Levendes angenahmen, und de Moder ock tho ehres

Lyves Gesundheit in Gnaden wedderümme gehulpen heffst. Wy dancken dy darvor in schüldiger Demoth van Herten, im Namen dines leeven Sohns JEsu Christi, und bidden dorch densülven, du willest dy ock henforder beyde Moder und Kind lathen in allen Gnaden befahlen sin, und dorch den hilligen Geist dynen Segen geven, dat dat Kindelin in der Forcht und Vormahninge thom HEREN möge upertagen, im rechten Geloven upwassen, gestercket, und vor allem Leyd und övel Lyves und der Seelen gnediglick behödet und bewahret werden. Sülck unser Gebedt, dewile du ydt geheten und vortröstet heffst, woldestu gnediglick erhören, dorch dinen leeven Söhn unsen HEREN Jesum Christum, de mit dy und dem hilligen Geiste levet und herschet in Ewicheit. Amen.

De HERE segne juw und behöde juw.

De HERE erlüchte sin Angesichte aver juw, und sy juw gnedich.

De HERE erheve sin Angesichte up juw, und geve juw Frede.

Dar averst dat Kindelin de Döpe nicht bekamen, edder in den Sösswcken gestorven, werden vorstendige Pastores mit uthlatinge und vorenderinge etliker Worde, dysse Formam wol wehten ad praesentes casus tho accomoderen.

III. Policey-Ordnung vom 27sten Sept. 1636.[1])

VII. Von Frauen-Samblung, Kindtaufen, Kirchgangk.

Wann durch Verleihung göttlicher Gnade und Hilfe es sich mit den Schwangern Frauen zur Entbindung anschicket und nahet, sollen in dem Bürger-

---

[1]) Vgl. Sammlung zit. S. 476–536. Von älteren Polizei-Ordnungen sind zu erwähnen: Herzog Joh. Adolfs Ordnung, so er von Kleidung, Hochzeiten und anderen gemeinen politischen Sachen rc. zu halten befohlen, 1601 gedruckt, 1605 wieder erneuert, mit nötiger Restriktion und fernerer Erklärung auch Verbesserung einiger Artikel gedruckt zu Schleswig 1615. Herzog Friderichs Verordnung, danach sich die Eingesessenen im Nordstrande bey Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen rc. verhalten sollen, Schleswig 1622. Herzog Friderichs Constitution zur Erhaltung des höchsten Gottes Hulde, guter Zucht, Ehrbarkeit und Polizey d. d. 25. November 1632 (Vgl. Sammlung zit. S. 477 Anm.). Die Polizei-Ordnung von 1636 hat folgende Bestimmungen: I. De Pietate, von der Gottesfurcht (=Teilnahme am Gottesdienst, Sabbatruhe, Katechismus-Unterricht, Zeit der Beichte u. s. w.). II. Von Gotteslästerung, Fluchen und Schweren. III. Von Unzucht, Ehebruch und anderen Lastern. IV. Vom Mein-Eyd (Strafen sind „nach Unterscheid der Personen“: Staupenschlag, oder Abhauung beyder Finger, oder Landesverweisung). V. Von Kleidungen (die nach den fünf Ständen verschiedene Kleidung wird bis in die kleinste Kleinigkeit vorgeschrieben). Von Verlöbnissen. VI. Von Hochzeiten (auch hier ist alles bis ins kleinste Detail nach den fünf Ständen vorgeschrieben, Kleidung, Essen, Essensdauer, Zahl der Gäste, Musik, Musiktaxe, Dauer der Hochzeit u. s. w.). VII. Frauen-Samb-

meister und Rathspersonen, und demselben nächstfolgenden anderen Standt, sowohl in den Städten als auf dem Lande, nicht mehr dann achte oder zum höchsten zehen, im dritten Standt aber aufs höchste achte, im vierdten und fünften Stande vier, oder zum höchsten sechs ehrbare Frauen in Nöthen beyständig seyn, erfürdert, vor eine jedere übrige Person aber fünf Reichsthaler Straf gegeben werden; es sey denn, daß die Heb= oder Bademutter, aus höchster unumbgänglicher Nothwendigkeit, ihrer mehr bedürftig und selbiges begehren würde. Und soll bey solcher Versamblung, weder vor, oder nach der Entfreyung, keine Mahlzeit angerichtet, kein Wein, Bier oder ander Getränck gereichet, noch Confect oder Kuchen aufgesetzet oder ausgetheilet werden, bey Straf zehen Reichsthaler; da sich aber die Aufwartung lang verziehen möchte, ist umb solcher Verlängerung halben, zwey Essen und einen Trunck Bier zu reichen, zwar verstattet, anderer Gestalt aber ichtwas herzugeben, keineswegs erlaubet.

Wann das Kind zur Welt gebohren, soll dasselbe innerhalb vier Tagen den nächsten hernacher, sowohl in den Städten als auffm Lande, ohn einigen fernern Verzug, zur Kirchen und zur Tauff gebracht, und mag der Vater selbst, oder durch einen guten Freund, oder durch Schreiben, die Gevattern, deren aber sowohl in den Städten als allenthalben durchgehend auff dem Lande, mehr nicht dann drey[1]) gebeten werden sollen, erfürdern, bey Straff zehen Reichsthaler. Zur Gevattern=Gabe soll auch von den vornehmsten, mehr nicht, dann eines Ungarischen Gülden würdig gegeben, und da jemandt darüber thun würde, gleichmäßige Strafe zu erlegen schuldig seyn. Ueber das soll von den Gevattern weder der Mutter oder auch dem Kind, nachgehends an Gold, Geldt, Röcken, Seiden oder andern Sachen, wie das Nahmen haben mag, nicht das geringste werden geschencket, bey Straff zehen Reichsthaler. Würde aber das Kind oder die Mutter so arm seyn, daß sie sonst ihr Auskommen schwerlich hätten, ist ihnen mit Handtreichung und Gaben auszuhelffen, als christlich und mitleidig, billig zu rühmen und zu erstatten.

---

lung, Kindtaufen, Kirchgangk. VIII. Von Begräbnissen. IX. Vom Fenstersetzen, Fenster=Bier und deren Beschenken (Fenster waren damals eine kostbare Seltenheit und sollte das Betteln dazu nicht gestattet sein). X. Von Kirchmessen. XI. Von Fastnachtsgelagen. XII. Von Schützen= und Brandt=Gilden, sonst gemeiniglich Pfingstgilden genannt. XIII. Von andern Beysammenkünften, auch Knechte= und Mägde Versamblung und Gesellschaft. XIV. Von sonst täglichen Gastereyen. XV. Von Zigeunern, so man gemeiniglich Tartarn nennt. XVI. Von Bettlern. XVII. Von der minderjährigen Kinder Tutorn und Curatorn. XVIII. Von junger Leute heimblichen Konktrakten. XIX. Von Höltzungen (=Bestimmungen über Waldkulturen). — Ich teile hier nur das auf die Taufe Bezügliche mit, und zwar in der Orthographie und Interpunktion in der vorliegenden Sammlung. Ueber die Bestimmungen bezüglich der Verlobung und Hochzeit vgl. Freisen, Archiv 79, 646 ff.

[1]) Nach Liber agend. Slesv. S. 36: zwei Pathen.

Die Kindelbiere, auch Nachtwache, vor und nach der Taufe, auff welchen Nachtwachen die Frauen und Jungfrauen, auch ander Gesinde, an etlichen Oerten werden gespeiset, seyn hiermit in Unsern Fürstenthümben, auf dem Lande und in den Aemptern auch in den Städten, Kraft dieses bey zwantzig Reichsthaler gäntzlich, und so gar verboten, daß auch bey ebenmäßiger Straff den Gevattern keine Gasterey und Mahlzeit angestellet werden soll, es sey dann das dieselben frembd und von andern Orthen erbeten, welchesfalls deme, so frembd ist, eine Mahlzeit, und von dem ersten und andern Standt, vier Essen, ohne Butter und Käse, dem dritten aber nur drey Essen angerichtet werden mag. In dem ersten und andern vorgesetzten bürgerlichen Stande, mag das Kind mit sechs Paar, in dem dritten mit vier Paar, und in dem vier- und fünften mit drey Paar Frauen zur Kirchen begleitet, jedoch aber selbigen Frauen nichts, weder an Essen, Geträncke, Confect oder Kuchen geboten, weiniger gereichet werden, bei Poen zehen Reichsthaler.

Maßen selbiges auch hernacher, wann die Kindbetterin in den sechs Wochen[1]) von andern Frauen besuchet wird, selbige sechs Wochen über, also bey ebenmäßiger Straff, so oft demselben wiedergelebet, zu observiren. Bei der Kindtauff auch wehrendem Kindbett und folgenden Kirchgang soll kein üppiger Pracht in den Häusern an Auffmachung prächtiger Zurichtung der Betten, Wiegen, zumahl mit Ausbreitung breiter Bettelaken, Augentücher, Aufffstellung vieler gezierten Küssen, Anlegung kostbahrer seidenen Carmisolen und Futterhembd, stattlichen Hüllen und andern, gebrauchet werden, bey Straff zehen Reichsthaler.

Die Kinder, welche Sonntags und an Predigt-Tagen getaufft, sollen an selbigen Sonn- und Predigt-Tagen, vor oder nach der Predigt, in Beysein der Gemeine getaufft, und die Tauffe ausser höchster Noth, anderergestalt nicht als in der Kirchen verrichtet werden. Wann durch Gottes Gnade die Kindbetterin zur Gesundheit restituirt und ihren Kirchgang hält, soll dieselbe nur von einer Frauensperson, ihrer nächsten Anverwandten oder Freundin zur Kirchen begleitet, sich auch zeitig vor der Predigt zur Kirchen einstellen, dem allerhöchsten Gott danken, aber drüber keine Gasterey halten, sondern allein die Frau, so sie begleitet, da es also beliebig, zur Mahlzeit geladen werden.

---

[1]) Nach diesen sechs Wochen hält die Wöchnerin den ersten Kirchgang und empfängt die Benediktion.

IV. Das Schlessvigische und Holsteinische Kirchenbuch (a. 1665).

1) Formula Initationis. Von der Tauffe. Wie man tauffen soll.[1]

2) Von der Noth-Tauffe.[2]

3) Ein ander und bequemer Formular, so nach der Nothtauffe bey einsegnung eines solchen in der Noth getaufften Kindleins zu gebrauchen.[3]

Quaestio et Resp.

I. Lieben Freunde in Christo, weil wir allesampt in Sünden und Gottes Zorn zum ewigen Tode und Verdamniss gebohren werden, und kein ander Mittel haben, dadurch wir der Sünden loss, für Gott gerecht und selig werden mügen, denn durch unsern einzigen Mittler und Heyland JEsum Christum, und diss gegenwertige Kindlein, in solchen Nöthen auch steckt. So frage ich euch, ob es dem HERRN Christo durch das Bad der Wiedergeburt einverleibet und getaufft sey? ℟ Ja.

II. Wer hats getaufft? ℟ Dieser N. oder N.

III. Ist es auch mit gemein Wasser getaufft? ℟ Ja.

IV. Ist es auch getaufft mit den Worten des Befehls Christi: Ich tauffe dich im Namen des Vaters, Sohns und des H. Geistes? ℟ Ja.

V. Habt ihr auch dabey gebetet oder das Vater Unser gesprochen? ℟ Ja.

VI. Wer ist dabey gewesen? ℟ Ich, Der, Die, Dieser.

Dieweil denn diss Kindlein in der Eile seiner Schwachheit halber nach der Ordnung und Einsetzung Christi getauft worden, in dem Nahmen des Vaters, Sohns und des H. Geistes, sol es nicht mehr getaufft werden, denn der heilige Apostel S. Paulus sagt Ephes. Cap. 4: Es ist nur ein Gott, ein Glaube, eine Tauffe, derumb ermahne

---

[1] Das Taufformular beginnt mit dem hochdeutschen Abdruck der Stelle der Kercken Orden.: »Wie man tauffen soll. Die Kinder soll man täuffen in deutscher Sprache — — Denn die Tauff ist zum Heil und nicht zum Verderb der Kinder verordnet« (vgl. folg. Anm.). Drauf folgt dann in hochdeutscher Uebersetzung das Taufformular des Kercken Handbökeschen. Nach Vollzug der Taufe vor der letzten Oration: der Allmächtige Gott und Vater unseres Herrn &c. steht die Rubrik: »Dann sollen die Gevattern das Kindlein in der Taufe halten und der Priester ihnen das Westerhembd anziehen und also sprechen: Der Allmächtige Gott und Vater u. s. w.

[2] Es werden hier die weiteren Worte der Kercken Orden. nach: „und nicht zum Verderb der Kinder verordnet" (vgl. vorige Anm.) in hochdeutscher Sprache wiederholt, nämlich: »Der Priester, vor den das Kind gebracht wird, soll die Gefattern fragen: Ob das Kind auch zuvor im Hause getaufft sey. — — So es sich begeb, dass die Eltern eher wegstürben, als das Kind zu seinen vollkommenen Jahren käme. Fol. 15«.

[3] Dieses Formular folgt unmittelbar auf das vorhergehende und ist dem Kerck. Handbök. fremd.

ich euch durch unsern HErrn Jesum Christ, dass ihr diss Kind für ein wahres Gliedmass der Christlichen Kirchen erkennen und Gott den Allmächtigen bitten wollet, dass er die Gnade, so durch die H. Tauffe in diesem Kinde angefangen, gnädiglich vermehren und es zur Frömmigkeit und ewigen Seligkeit erhalten wolle. Amen.

Damit es auch unter uns einen unterschiedlichen Namen habe, so wollen wir diesem Kinde einen Nahmen geben, nennet demnach das Kind

Votum.

Empfange den Nahmen N. damit du wirst genennet im Nahmen unsers HERRN Jesu Christi allhie auff Erden und im Buch des Lebens eingeschrieben seyst.

Lasset uns hören das D. Evangelium S. Marci etc.

Lasset uns beten:

Allmächtiger GOtt und Vater unsers lieben HERRN Jesu Christi, der du diss Kind durchs Wasser und den heiligen Geist anderweits gebohren und ihm alle seine Sünde vergeben hast, stärke es an Leib und Seel zur Seligkeit, damit es auffwachse und in dem newen Göttlichen Leben, darzu du es neugebohren hast, zunehme und gib seinen Eltern und uns allen, dass wir sampt diesem Kinde dir getreu und seliglich dienen, damit auch durch dasselbe und uns alle dein Göttlicher Nahme immerdar geheiliget, und dein Reich erweitert werde, durch Jesum Christum unsern HErrn. Amen.

Lasset uns beten: Vater Unser etc.

Der HErr bewahre deinen Eingang etc. Clauditur vulgari Voto.

4) *Formale benedictionis Puerperarum.*[1])

V. Hochfürstliche Verordnung von Carl Friderich 5. May 1735.[2])

Von Gottes Gnaden Wir Carl Friderich, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schlesswig, Holstein, Stormaren und der Dittmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst etc. etc.

Nachdem Wir durch Unser Ober-Consistorium wegen bisheriger Abwartung des öffentlichen Gottes-Dienstes und übriger Kirchen-Gebräuche von allen und jeden Predigern gnugsame Nachrichten eingezogen, haben Wir auf Anrufung GOttes und Ueberlegung sämmtlicher gedachten Unsers Ober-Consistorii Vice-Präsidenten Räthe und Assessoren, für nöthig und gut erachtet, zur völligen Uniformitet bey

---

[1]) Dieses Formular steht nach der formula Copulationis und ist hochdeutsche Uebersetzung des Kercken Handbökeschen.

[2]) Als eigenes Buch erschienen mit dem oben S. 258 Anm. 4 angegebenen Titel.

Unsern Kirchen, ein universal Fomular derer Rituum und Ceremonialium auszugeben und in solchem hauptsächlich

1) wegen des ordentlichen GOttes-Dienstes, und was dem anhängig,
2) wegen derer Catechisationen und Texte zu denen ordentlichen Predigten,
3) wegen des actus Baptismi und des dabey zu brauchenden Formulars, ferner
4) Ratione administrationis S. Coenae, auch
5) Ratione Sponsalium et Matrimonialium, und
6) Ratione Sepulturae et respectu mortuorum

ein und anders, um besserer Ordnung und Gleichförmigkeit willen zu verfügen; als wird hiermit . . .[1])

Quoad III tium wird verfüget:

a) Dass der actus Baptismi nach der Predigt und vor dem H. Abendmahl zu administriren, zwischen echten und unechten Kindern aber weder in der Zeit noch in dem Stehen einen Unterscheid zu machen, mithin so zu verrichten sey, wie auch die Stellung der Tragenden ohngefehr füget; jedoch dass die Knaben zuförderst zur Taufe zuzulassen.

b) Dass in denen Catechismus-Predigten, von dem Gevatterstande und Tauf-Zeugen, was selbiger für eine Beschaffenheit habe, und was derer Tauf-Zeugen Pflichten erfordern, die gemeine deutlich gelehret und unterrichtet werde, damit es nicht bey jedem actu Baptismi zu wiederholen nöthig sey.

c) Dass ordinarie abzulehnen und zu meyden sey, dass nicht frembde Religions-Verwandte zu Pathen erkohren werden.

d) Dass nechst dem Zeichen des Creutzes an der Stirn und an der Brust, die Auflegung der Hand des Predigers bey dem Vater Unser etc. beyzubehalten, an denen Orten aber wo die Zeugen bissher die Hand mit aufgeleget, solches abzustellen sey; immassen die Handauflegung nur denen Aeltesten und Lehrern der Kirche zukommen kan.

---

[1]) Es folgen dann die einzelnen Bestimmungen, von denen ich nur die über die Taufe wiedergebe. Betreffs der Einsegnung der Wöchnerinnen heißt es (bei den Bestimmungen über die Ehe): „f. daß die Einsegnung der Kinderbetterinnen, wann sie Kirchgang halten, so noch einiger Orten gebräuchlich ist, als ein aus dem Judenthum durch das Papstthum herkommender ritus nach und nach bald möglichst, jedoch ohne Schmählerung derer daher denen Predigern, wo sie gebräuchlich gewesen, zufließenden Einkünfften, abzuschaffen; denenjenigen Frauen aber, die deren Unterlassung wegen beängstet seyn mögen, die Einsegnung zwar in ihren Häusern oder auch Sacristeyen und Kirchen, jedoch nur eher als die Gemeine sich versammlet, in der Stille, nicht aber öffentlich wie bishero, geschehen solle" (Freisen, Archiv 79, 661).

e) Dass in dem actu Baptismi selbst, nechst denen gewöhnlichen Worten des Predigers: Ich tauffe dich, ipsissima verba Christi nur einzig und allein gebrauchet werden sollen, nemlich:

im Nahmen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

f) Dass der Exorcismus beyzubehalten, und wo er etwan abgekommen, wieder einzuführen und mit diesen Worten zu verrichten sey:

Ich beschwere dich du unreiner Geist, bey dem Nahmen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes † dass du ausfahrest und weichest von diesem Diener (dieser Dienerin) Jesu Christi, und Raum gebest dem Heiligen Geist. Amen. — —

Als wornach gesamte Prediger und Gemeinen, gleich als nach denen übrigen von Uns bereits gnädigst ertheilten Kirchenverordnungen, welche hierin nicht nahmentlich wiederholet, und derentwegen auch nichts anders in dieser verordnet worden, sich zu achten und in allen Fällen wörtlichen Inhalts unverbrüchlich und ohne Ausnahme zu richten und zu verhalten haben. Uhrkundlich Unser eigenhändigen Unterschrifft und vorgedruckten Hochfürstl. Ober-Consistorial-Insiegels. Gegeben auf Unserm Schloss zu Kiel den 5. May 1735.

Carolus Fridericus. (L. S.)

VI. Verfügung, in welcher Form bey gemeinschaftlichen Kirchen die Tauf-, Copulations- und Todten-Register gehalten werden sollen, vom 28. Sept. 1769.[1])

Christian der Siebende von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. und von desselben Gnaden, Paul Petrowitz ꝛc. ꝛc. Wenn wir aller- und gnädigst zu resolviren Uns bewogen gefunden, daß nach Anleitung des beygefügten Schematis vom Tauf-, Copulations- und Todten-Register ein ähnliches zum Grunde einer deshalb den sämtlichen bey gemeinschaftl. Kirchen stehenden Predigern zu ertheilenden Vorschrift zu legen sey; so wollen Wir, daß ihr solchemnach den sämtlichen unter Unserer gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit stehenden

[1]) Vgl. Sammlung zit. S. 1138 ff. Bereits eine Königl. und fürstliche (gemeinschaftliche) Verordnung vom 22. April 1640 bestimmte, daß die „Kirchenbücher" den Superintendenten bei der Visitation vorzulegen seien (Sammlung zit. S. 584 ff.). Diese allgemein lautende Verordnung scheint in dessenwenig beachtet worden zu sein, daher das Königl. und fürstl. „Rescript an die Königl. und großfürstl. General-Superindentenden, daß ihnen bey den General-Visitationen der gemeinschaftlichen Kirchen die Kirchen-Rechnungen und Tauf-Copulations- und Todten-Register vorgelegt werden sollen, vom 25sten Sept. 1768" (Sammlung zit. S. 1113 ff.).

Predigern die gehörige Anweisung gebet, auch über die genaue Befolgung dieser Vorschrift bey der jedesmaligen Kirchen-Visitation fleißig haltet. Wornach ihr euch zu achten, und Wir rc.

Glückstadt, den 28sten Sept. 1769.

Königl. und Großfürstl. gemeinschaftl. Regierungs-Canzley.

An die beyden Königl. und Großfürstl. General-Superintendenten.

Schema, wie die vollständlich und ordentlich zu führenden Tauf- Confirmations-, Confitenten-, Verlobungs-, Copulations-, Todten- und Deprecanten-Register an jedem Orte einzurichten seyn.[1])

1) Die Kirchen-Register, wo sie noch nicht sind, werden aus dem Aerario der Kirche ohne Verzug angeschaffet, oder ein jeder Pastor thut den Vorschuß, und läßt sich denselben aus dem Kirchen-Aerario erstatten. Keine Entschuldigung des Verzuges findet hierbey Statt, und bey den Kirchen-Visitationen wird darnach gesehen werden, ob von dem Tage der Insinuation dem Königl. Befehl nach nachgelebet sey.

---

[1]) Es folgen dann die Schemata zu den einzelnen Kirchen-Registern nämlich: I. Das Tauf-Register mit der übergeschriebenen Jahreszahl und den vier Rubriken: Numerus baptizatorum (=laufende Nr.); Dies nativitatis; Dies accepti baptismi; Name des Kindes, Name, Stand und Wohnort der Eltern, ebenso dito der Gevattern, ob zu Hause notgetauft, ob ehelich oder unehelich u. a. II. Das Konfirmations-Register enthält Jahr und Tag der Konfirmation nebst Namen, Alter, Eltern des Konfirmanden. III. Das Konfitenten-Register enthält Jahr und Tag der Beichte nebst Namen des Konfitenten. IV. Das Verlobungs-Register enthält die übergeschriebene Jahreszahl und drei Rubriken: Numerus desponsatorum (=laufende Nr.); Dies desponsationis; Namen, Stand und Wohnort der Brautleute, ebenso der Eltern und dito der zwei Zeugen wie auch den Tag der künftigen Proklamation. V. Das Kopulations-Register enthält die übergeschriebene Jahreszahl und drei Rubriken: Numerus copulatorum (=laufende Nr.); Dies copulationis; genaue Angabe der Brautleute, der Eltern, etwaige Dispensation, Haustrauung u. a. VI. Das Todten-Register enthält die übergeschriebene Jahreszahl und vier Rubriken: Numerus mortuorum (=laufende Nr.); Dies emortualis; Dies sepulturae; Namen, Stand, Alter, Erben u. a. VII. Das Deprezenten-Register enthält die übergeschriebene Jahreszahl, Datum, Namen des Delinquenten, Verbrechen und Art der Buße z. B.: „1763 den 26sten Junii That, der Taglöhner Marx Johansen zu C. und seine Ehefrau wegen anticipirtem Beyschlafs Kanzelbuße". Es handelt sich hierbei um Aufhebung der Exkommunikation. Die Kercken Orden. 1542 hat Bestimmungen: Wo man in den Ban don schal de vorstockeden, ebenso über Absolution nach apentliker Bote. Dasselb gilt vom Kercken Handbökeschen 1635 und dem Schleswig. und Holsteinischen Kirchen-Buch 1665. In der Schleswig-Holstein. Kirchen-Agende 1797 fehlen diese Sachen, ebenso im „Liturgischen Handbuch 1894".

2) Beym Schlusse eines jeden Jahres bezeuget der Pastor sub fide pastorali, mit Beyfügung seiner Unterschrift, die Richtigkeit eines jeglichen Registers.

3) Wo nicht der Pastor, sondern einer von den Kirchen- oder Schulbedienten die Kirchen-Register bishero geführet hat, da kann jener dieselbe künftighin zu halten übernehmen, wenn er sich dazu freywillig entschließen will, doch daß denenjenigen, welche die mit dieser Verrichtung verknüpfte Gebühren bis hiezu genossen haben, solche bis zu anderweitiger Verfügung verbleiben.

4) Wo die Küster, Schreib- und Rechenmeister, Todtengräber u. s. w. die Kirchen-Register bisher gehalten haben, und fernerhin halten; da müssen sie sich nach dem vorherstehenden Schemate richten und ihre Register dem Prediger des Orts monatlich vorzeigen, damit dieser die Richtigkeit derselben durch seine Unterschrift attestire.

5) Da an einigen Orten nur ein Register überall bisher gehalten, und die Getauften, Copulirten, Todten rc. unter einander gesetzet worden sind; so ist daselbst nunmehr ein jedes Register vor sich, dem Schemate gemäß, zu führen.

6) Ueberhaupt muß an der Vollständigkeit der Kirchen-Register, wie solche in mehrerwehnten Schemate erfordert wird, besonders in Absicht der Getauften, Copulirten und Verstorbenen, kein Mangel zu verspüren seyn, weil sonst der gemeinnützige Entzweck dieser Verzeichnisse zu vieler Unterthanen unwiederbringlichen Schaden großentheils wegfiele. Der Schwierigkeit, welche etwa einige Prediger auf dem Lande bey der Sache, so viel die Tauf- und Todten-Register betrifft, zu finden vermeynen möchten, werden sie dadurch unschwer abhelfen können, daß sie ihren Pfarr-Kindern von der Kanzel ankündigen, daß ein jeder ihnen vor der Tauf seines Kindes und Beerdigung seines Todten, einen von ihm selbst oder seinem Nachbarn, oder allenfalls von dem Schulmeister, der Wehemutter rc. zu schreibenden Zettel, der die Namen und erforderlichen Umstände enthalte, einzuhändigen, oder wenigstens eine wohl unterrichtete Person, aus deren Munde sie das Nöthige aufschreiben können, an dieselben zu senden haben. Sollte auch ja diese nöthigen Falls zu wiederholende Ankündigung, von der erwarteten Wirkung nicht seyn, so wird in solchem unverhoften Falle, dem Prediger der zu suchende obrigkeitliche Beystand nicht entstehen.

7) Welche Umstände, außer den vorgeschriebenen ein jeder Prediger rc. in den Kirchen-Registern mit anzuführen für dienlich achten möchte z. E. ob ein Gestorbener mit einer Leichenpredigt oder Parentation im Hause rc. beerdigt sei, welche Zeugnisse von einem getrauten Paare beigebracht werden rc. wird seinem eigenen Gutfinden überlassen.

VII. Schleswig-Holsteinische Kirchen-Agende (a. 1796).

Taufhandlung.[1])

Erstes Formular.

Im Namen Gottes, unseres gütigen Vaters, und Jesu Christi, unseres Heilandes. Amen.

Die Taufe, meine Geliebten, welche Jesus kurz vor seinem Hingange zum Vater für seine Schüler und Bekenner verordnete, ist ein Sinnbild der Reinigung unseres Herzens von allen sittlichen Mängeln, und der Veredelung desselben nach der Lehre und dem Beispiele Jesu. Schon seit geraumer Zeit hatte man unter den Juden angefangen, diejenigen aus den Heiden, welche zur jüdischen Kirche übergingen, mit Wasser zu taufen, um sie durch diese bildliche Handlung lebhaft daran zu erinnern, daß sie als Neubekehrte von allem Irrthum und Aberglauben gleichsam gereinigt und dem Dienste und der Verehrung des wahren Gottes geheiligt würden. Jesus Christus, der weise Menschenkenner, der wohl wußte, welch einen tiefen Eindruck zur Erinnerung an wichtige Wahrheiten oder zur Erweckung edler Vorsätze solche äußere Gebräuche im menschlichen Herzen zurücklassen, behielt daher diese Feierlichkeit bei, und gab ihr in verschiedener Absicht einen noch größeren und allgemeinern Werth. Nicht blos die sichtbaren großen Flecken, die er an Heiden und Juden vorfand, wollte er durch seine Predigt und Taufe hinwegnehmen, sondern an einer gänzlichen Umbildung der Menschen unter allen Völkern arbeiten, so daß alle tüchtig gemacht werden sollten, Gott hinfort im Geist und in der Wahrheit zu verehren. Darauf zielt auch der Ausspruch Jesu, daß diejenigen, die an den Vorrechten des Christenthums Theil haben wollten, nicht blos aus dem

---

[1]) Schleswig-Holstein. Kirchen-Agende zit S. 151 ff. In der »Einrichtung« dortselbst S. 10 ff. heißt es: „Taufhandlung. Die Taufhandlung geschieht in der Kirche, des Sonntags nach geendigter Predigt, oder auch in dem Hause und in der Gegenwart der Eltern des Kindes. Nach Königlicher Vorschrift sind jedesmal drei Taufzeugen dabei zugegen.

Die Nothtaufe gründet sich auf Vorurtheil. Die Prediger werden nicht unterlassen, die Mitglieder ihrer Gemeinen darüber zu belehren; indessen sind sie nicht befugt, wenn die Eltern die sogenannte Nothtaufe ihres schwachen Kindes verlangen, ihnen solche zu versagen. Der Gebrauch aber, daß solche von dem Prediger in der Noth, oder auch sonst im Hause der Eltern getaufte Kinder nachher in der Kirche von dem Prediger wieder eingesegnet werden, ist der bereits ergangenen Königlichen Vorschriften gemäß gänzlich abzuschaffen, indem die Einsegnung durch den Prediger nur dann stattfindet, wenn das Kind von der Wehmutter, oder dem Vater oder einer anderen Person die Taufe empfangen hat.

Die Taufe der Erwachsenen, besonders der jüdischen Proselyten, soll ohne unnöthige Feierlichkeiten und mit möglichster Verhütung eines allzu großen Zulaufs blos neugieriger Leute entweder an einem Sonntage nach geendigter Predigt oder auch an einem beliebigen Wochentage öffentlich in der Kirche geschehen."

Wasser, wie bei der jüdischen Taufe, sondern aus Wasser und Geist wiedergeboren, d. h. nicht allein die äußere Form einer neuen Religion bei der Taufe annehmen, sondern selbst ganz neue, gebesserte, und geistlich gesinnte Menschen werden sollten. Denn was vom Fleisch geboren ist, setzt er hinzu, das ist Fleisch. Was vom Menschen stammt, ist sinnliches Leben. Aber das Leben unseres Geistes, seine Wirksamkeit, sein Wille, gut zu seyn und zu handeln, und in redlicher Erfüllung aller seiner Pflichten zu trachten nach geistlicher ewig dauernder Glückseligkeit, und bei diesem Sinn und Streben Freudigkeit zu Gott zu haben, das wird von Gottes Geist erzeugt, denn was vom Geist geboren ist, das ist Geist.

Und diese Segnungen des Geistes, welche die Taufe verbürgt, dieser Sinn für alles, was Gott gefällig und christlich ist, diese Fähigkeit für Trost und Hofnung im Leben und im Tode, werde auch diesem (dieser) Neugeborenen zu Theil!

Unter Auflegung der Hand.

Gott, unser aller Vater, und besonders Vater der Unschuldigen und Guten! Du bist das höchste, über alles erhabene Wesen, die einzige Quelle aller Freude und Seligkeit! Gieb aus deiner Fülle auch diesem Kinde Segen, daß es aufwachse, und wie an Jahren so auch an Weisheit und Frömmigkeit zunehme. Mache es zu einem rechtschaffenen Christen, daß es deinen Willen erfüllen lerne, wie deine Verehrer im Himmel ihn erfüllen. Theile ihm jederzeit das mit, was es in diesem Erdenleben bedarf. Sollte es künftig so unglücklich seyn, wider dich zu sündigen, so bringe es zur bessernden Erkenntniß seiner Sünden, und vergieb sie ihm nach deiner Liebe. Bilde es zum Freunde aller Menschen. Stärke es in den Versuchungen zum Bösen, daß es sie glücklich vermeide, oder standhaft überwinde. Befreie es endlich von allem Uebel, und führe es zum vollkommenen Genuß der Seligkeit, die du deinen Kindern im Himmel bestimmt hast. Dir dem allein Mächtigen und Guten, dem Höchsten und Seligsten, sey Dank und Lob und Anbetung in Ewigkeit! Amen.

(Oder auch statt dieses Gebetes das gewöhnliche Vater Unser.)

Vortritt zum Taufstein.

Gottes Segen sey mit diesem Kinde und mit uns allen! Amen.

(Bei Haustaufen werden obige Worte weggelassen.)

Nachdem wir nun Gott um seinen Beistand angerufen haben, so laßt uns, werthesten Freunde, das kurze Bekenntniß des christlichen Glaubens hören, auf welches dieses Kind getauft werden soll.

Wir glauben an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Wir glauben an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten hat unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben

ist, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Wir glauben an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung und ein ewiges Leben.

Diesem Glauben gemäß entsagen wir allem Gott mißfälligen und unchristlichen Wesen in Gesinnungen und Handlungen, und geloben so zu denken und zu leben, wie derjenige denken und leben muß, der Gott als seinen Vater kennt und ehrt, der es weiß und empfindet, daß er durch seinen Sohn, Jesum von der Sünde erlöset worden, um in Heiligkeit und Rechtschaffenheit ihm zu leben, und der von Gottes Geist geleitet und zu allem Guten beseelt wird.

An die Eltern:

Erkennt Ihr denn den Werth und die Seligkeit des christlichen Glaubens, und ist es Euer ernstlicher Wille, daß Euer Kind zum künftigten Bekenntniß dieses Glaubens schon jetzt durch die Taufe in die Gemeine der Christen aufgenommen, und Gott und seinem Erlöser für sein ganzes Leben geweihet werde?

An die Taufzeugen:

Wollt auch Ihr, als erbetene Taufzeugen, gemeinschaftlich mit den Eltern dieses Kindes, und besonders wenn diese nicht mehr da sind, dafür sorgen, daß es dereinst im Christenthum unterrichtet, und als ein Nachfolger Christi, zu allem Guten erzogen und gebildet werde?

Oder kürzer, wenn die Eltern nicht zugegen sind:

Ist es denn der Wille der Eltern, und stimmet Ihr, als Taufzeugen, demselben bei, daß gegenwärtiges Kind auf diesen Glauben getauft, und dadurch in die Gemeine der Christen aufgenommen werde?

Antwort:

Ja.

Wie soll es hinführo, zur beständigen Erinnerung an seine Taufe, genannt werden?

(N. N)

N. N., ich taufe dich auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Unter Auflegung der Hand:

Der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dir jetzt die Wohlthat der heiligen Taufe hat wiederfahren lassen, und dir allen Antheil an seine durch Jesum Christum uns verheißene Gnade schenkt, der stärke dich und erhalte dich, und führe dich glücklich durch dieses Leben zum ewigen Leben. Amen.

An die Gevattern:

Geliebten Christen, ihr seyd Zeugen, daß dieses Kind durch die Taufe in die Gemeine der Verehrer Gottes und Jesu Christi aufgenommen worden. Erfüllt nun auch mit redlicher Treue die Pflichten, welche ihr diesem Kinde schuldig seyd. Laßt es euch, soviel es in euren Kräften steht, beständig angelegen seyn, gerne dazu zu helfen, daß es in der christlichen Lehre unterrichtet, und nach dem Willen und zur Ehre des Gottes, dem wir es hier geweiht haben, erzogen werde. Führt es durch eure christlichen Ermahnungen und durch euer frommes Beispiel zu allem Guten an, damit es den Namen eines Christen mit der That behaupten, zum Besten der Menschen leben, und seine eigene Glückseligkeit befördern möge.

Die Gnade Gottes des Vaters, die Liebe Jesu Christi und der Segen seines Geistes ruhe auf euch allen! Amen.

Zweites Formular.[1])

Im Namen des allmächtigen und allgegenwärtigen Gottes!

Voll herzlicher Liebe, mit welcher Jesus für alles, was der Menschen Glückseligkeit befördern kann, erfüllt war, sahe er auch ehemals auf die Säuglinge und Kinder, die man ihm darbrachte. Er nahm sie mit väterlichem Wohlwollen auf, legte die Hände auf sie, und segnete sie. Lasset die Kinder zu mir kommen, sprach er mit liebevollem Ernst zu seinen Jüngern und wehret ihnen nicht; denn wahrlich, ich sage euch, wer das Himmelreich nicht empfängt, als ein Kind, wer nicht mit der Lernbegierde und Willigkeit der Kinder der Wahrheit sein Herz öfnet, und die tugendhaften Gesinnungen annimmt, die das Reich Gottes fodert, der wird nicht dahin kommen. Lasset sie also zu mir kommen, daß ich sie segne, daß ich den allmächtigen Vater der Menschen über sie anrufe, und ihn bitte, sie der Wohlthaten theilhaftig zu machen, die ihnen und allen Menschen meine Religion gewährt. So laßt uns auch jetzt, meine geliebten Freunde, nach dem Beispiele unsers Herrn, durch gemeinschaftliches Gebet Gott um seinen Segen für dieses Kind anrufen.

Allmächtiger Gott, liebreicher, himmlischer Vater, der du uns nach deiner unendlichen Güte verheissen hast, daß du unser und unserer Kinder Gott seyn wollest, wir bitten dich demüthig, erfülle diese gnädige Verheißung auch an diesem Kinde, dessen Eltern zu der Gemeine deiner Verehrer und der Verehrer deines Sohnes Jesu gehören. Laß es so, wie sich sein Verstand zu entwickeln anfängt, dich, den einigen wahren Gott, und

---

[1]) Was die einzelnen Taufformulare betrifft, so hat der Prediger die Wahl unter denselben nach S 18 der Agende: „Bei der Abfassung mehrerer Taufformulare hat man dafür gesorgt, daß, wenn die letzteren sich weiter von der bisher gebräuchlichen Formel entfernen, die ersteren sich desto genauer an dieselben anschließen. Die angemessene Wahl unter den mehreren in solcher Rücksicht entworfenen Anreden wird der Klugheit der Prediger überlassen".

den du gesandt hast, Jesum Christum, kennen und lieben lernen, und dadurch aller der Seligkeiten theilhaftig werden, die du uns als Christen wiederfahren läßt. Segne dazu seine Erziehung und bewahre es vor jeder Abweichung von dem, was dir gefällig ist. Laß es die Freude seiner Eltern seyn, und das Wohlgefallen aller Menschen, und durch beständigen Fortgang an Weisheit, an Frömmigkeit und Tugend immer mehr das werden, was Menschen und Christen seyn und werden sollen. Dein Segen sey mit diesem Kinde und mit uns allen! Amen.

Der Prediger und die Gevattern treten näher zum Taufstein.

Indem wir nun dieses Kind durch die Taufe in die Gemeine der Christen aufnehmen wollen, so erinnern wir uns zuvörderst billig an das Bekenntniß des christlichen Glaubens, auf welches auch wir in unserer Kindheit getauft worden sind.

Wir glauben an Gott, den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Wir glauben an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten hat unter Pontio Pilato, gekreuzigt, gestorben und begraben ist, aber am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Wir glauben an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die die Versammlung der Heiligen ist, Vergebung der Sünden, Auferstehung und ein ewiges Leben.

Verlangt ihr, daß dies Kind auf solch Bekenntniß des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werde? (Ja.)

Statt des gewöhnlichen Glaubensbekenntnisses kann auch folgende Umschreibung gebraucht werden:

Wir bekennen und glauben, daß nur ein Gott ist, unendlich vollkommen und selig, der Alles erschaffen hat, Alles erhält, Alles mit der höchsten Weisheit und Güte regiert, und halten uns um deswillen für verpflichtet, ihn durch dankbare Liebe, durch willigen Gehorsam, und durch freudiges Vertrauen zu verehren.

Wir bekennen und glauben, daß Jesus Christus Gottes Sohn und sein glaubwürdigster Gesandte an die Menschen sey, daß er dazu in die Welt gekommen, um die Menschen von dem Elende der Süden zu befreien, und daß er zu diesem Zweck Gottes Willen gelehrt, und seine Lehre durch den Tod am Kreuze bestätigt habe, am dritten Tage aber von den Todten wieder auferstanden und zur größten Herrlichkeit bei Gott erhöht worden sey, um uns dadurch den Trost der Vergebung der Sünden und die Hoffnung des ewigen Lebens zu verbürgen. Daher wir uns auch verbunden fühlen, ihn als unsern Erlöser zu verehren, und seine Lehre als

die vollkommenste Anweisung zur wahren Glückseligkeit anzunehmen und zu befolgen.

Wir bekennen und glauben, daß uns Gott sein Wort und seinen heiligen Geist giebt, damit wir ihn selbst, als unsern Vater, und seinen Sohn, Jesum Christum, als unsern Heiland erkennen lernen, und durch seinen Beistand immer weiser, immer tüchtiger zu guten Werken, und immer reifer für das ewige Leben werden, zu welchem er uns bestimmt hat. Daher wir es auch für unsere heilige Pflicht halten, uns von seinem Geiste zum Guten leiten und führen zu lassen, und durch wahre Tugend und Gottseligkeit zu trachten nach dem ewigen Leben.

Auf dieses Bekenntniß unsers Glaubens seyd ihr, geliebten Freunde, vormals getauft worden; verlangt ihr nun, daß gegenwärtiges Kind auf eben dieses Bekenntniß getauft werde?

Versprecht ihr denn auch, (nebst den Eltern des Kindes) nach bestem Vermögen dafür zu sorgen, daß es, wann es aufwächst, in dem christlichen Glauben unterrichtet und zu einem christlichen Leben angeführt werde? (Ja.)

Welchen Namen wollt ihr demselben, zur Erinnerung an seine Taufe geben? (N. N.)

Nach der Vorschrift unsers Heilandes Jesu Christi, da er zu seinen Jüngern sprach: Gehet hin in alle Welt, lehrt und tauft im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes — nach dieser seiner weisen, liebevollen Vorschrift taufe ich dich N. N. im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes.

Unter Auflegung der Hand.

Der barmherzige Gott, der von Kindheit an seine Liebe an dir verherrlicht hat, erhalte dich in seiner Gnade durch Jesum Christum! Amen.

An die Gevattern.

Ihr aber, geliebten Mitchristen, erfüllt nun die heiligen Pflichten, wozu ihr euch jetzt vor dem allgegenwärtigen Gott verbindlich gemacht habt. Laßt euch vor allen Dingen die ewige Wohlfahrt dieses Kindes empfohlen seyn. Wacht, soweit es Gelegenheit und Umstände verstatten, mit christlicher Sorgfalt über seine Erziehung, führt es durch liebreiche Erinnerung und durch ein frommes Beispiel zu allem Guten an, damit es fest beharre bei dem Glauben, bei der Tugend, und bei der Hofnung, die den Christen beglückt. Sorgt aber auch, und besonders, wenn es seine ersten Freunde und Erzieher durch den Tod verlieren sollte, durch Rath und liebreiche Theilnehmung für seine leibliche Wohlfahrt, helft und dient demselben immer mit Freuden, daß es dereinst sich dankbar eurer Liebe erinnern, und euch, als die Beförderer seines zeitlichen und ewigen Glücks, segnen möge. Dazu gebe euch Gott seinen Beistand, und leite euch selbst in aller Weisheit und Tugend, um seiner Liebe willen! Amen.

Drittes Formular.

Von dir, Allgegenwärtiger, erflehen wir in diesen Augenblicken der Andacht, Segen und Heil dem Kinde, das deinem Willen sein Daseyn, deiner Vaterliebe das Glück seines Lebens verdankt! Diese Liebe, womit du uns selbst von jener seligen Stunde unserer Geburt an geleitet, erhalten, gesegnet hast, segne und erhalte auch dieses Kind. Ja Heil ihm! Denn deine Güte reicht, so weit die Himmel reichen! Deine väterliche Regierung erstreckt sich auch über Säuglinge und Unmündige! Des trösten, des freuen wir uns von dir, Allgütiger! Amen.

Je größer der Segen ist, den das Christenthum über die Menschen verbreitet, je mehr es jeden seiner Verehrer mit der wichtigsten Kenntnis, mit der Kentnis seiner selbst und seiner Bestimmung vertraut macht; je reiner die Begriffe von Tugend und Glückseligkeit sind, die es lehrt, und je vollkommener die Aufschlüsse desselben über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, über Leben, Tod und Unsterblichkeit befriedigen, desto dringender muß der Wunsch frommer Eltern seyn, ihre Kinder durch dieselben Lehren der Tugend und Frömmigkeit beglückt zu sehen. Das jugendliche, jedem guten Eindruck noch offene Herz wird doch am leichtesten zu dem, was gut und Gott wohlgefällig ist, hingelenkt. In diesen Jahren läßt sich also ein Schatz für das ganze Leben sammeln, der, wenn er täglich vermehrt und redlich genutzt, noch in der Ewigkeit unser Eigenthum, eine Quelle unaussprechlicher Seligkeiten für uns bleibt. Auf diese Erfahrungen gründet sich die Sorgfalt Jesu für die Kinder. Indem er seine Zeitgenossen von Gott und seiner Liebe für den Menschen unterrichtete, und beständig geschäftig war, zu trösten, zu helfen und wohlzuthun, richtete er doch nichtsdestoweniger seine Aufmerksamkeit immer auf die kleinen Kinder. „Ahmet ihr nicht diesen nach in ihrer Willigkeit und Folgsamkeit, in ihrem geringen Vertrauen zu sich selbst, in ihrer Anhänglichkeit an die, von welchen sie abhängen; so werdet ihr nicht Bürger im Reiche der Wahrheit, die von Gott kommt.“ Entdeckten seine Schüler unter der Menge der Zuhörer Kinder, und suchten sie diese aus dem Gedränge zu entfernen: mit welcher Innigkeit ruft er ihnen zu: Lasset sie doch bei mir und entzieht sie mir nicht, sie sind Bürger des Himmels! Ein Wort voll Trost für Eltern, das uns die Taufe mit ihrem Einfluß auf das Glück dieses und des zukünftigen Lebens erkennen und gebrauchen lehrt. Durch sie und ihre Folgen kommt viel Segen über Kinder und Eltern; durch sie werden die Eltern verpflichtet, dem Kinde alle Mittel bekannt zu geben, wodurch seine Glückseligkeit für diese Welt und für ein ewiges Leben im Himmel gegründet werden kann; durch sie werden Kinder ermuntert, bei zunehmenden Jahren durch eigenen Fleiß nach einer besseren Erkenntnis und Befolgung der beseligenden Lehre Jesu zu streben; durch sie finden wir alle die dringende Aufforderung, uns zu prüfen, ob wir selbst den

Gelübten getreu sind, welche wir für unsere Täuflinge geloben, und welche einst auch für uns bei der Taufe gelobt wurden.

Der Prediger legt dem Kinde die Hand auf.

Und diese Segnungen der Taufe, diese Kraft zum Guten, und dieser Sinn für Frömmigkeit und Liebe Gottes, den die Lehre Jesu einflößt, werden auch diesem neugeborenen Kinde zu Theil! Amen.

Auf Sie, die Taufzeugen, müssen diese Betrachtungen den stärksten und bleibendsten Eindruck machen. Ihnen liegt es ob, in Verbindung mit den Eltern des Kindes für seinen Unterricht zu sorgen. Sie glauben mit uns allen (und wie unglücklich wären wir ohne diesen Glauben!) daß alle guten Gaben von dem Vater der Liebe, von Gott kommen; daß er es ist, in dem wir unsern Schöpfer, unsern Wohlthäter, unsern Erhalter anbeten; daß sein Sohn, Jesus Christus, uns mit seiner Lehre und seinem Beispiel Abscheu gegen die Sünde, und Liebe zu allem Guten eingeflößt, und durch seinen Tod und seine Auferstehung uns die Gewißheit der Gnade Gottes und einer seligen Zukunft verbürgt hat; Sie glauben mit uns, daß nur diejenigen wahre Verehrer Gottes und Jesu sind, welche sich, angetrieben vom Geiste Gottes, aus allen Kräften bemühen, ein reines Gewissen zu bewahren, und durch Gottseligkeit und Tugend zu streben nach dem ewigen Leben. Auf diesen Glauben, den Grund unserer Seligkeit, der einmal gelegt ist durch Christum, suchen Sie das Glück dieses Kindes, für dessen Leben und Wohlfahrt wir Gott bitten, zu gründen: verlangen Sie nun, daß es auf diesen Glauben getauft wird?

(Antwort: Ja!)

N. N., ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Dankvoll erhebt sich nun zu dir, Allgütiger, unser Herz und preiset deine Liebe. Du hast Großes an uns, deinen Menschen, gethan; des sind wir fröhlich. Erhalte dem Kinde, das dir geheiligt ist, den Segen seiner Taufe; segne die Bemühungen der Eltern für seine Wohlfahrt; laß es gedeihen zu ihrer Wonne, zur Freude der Zeugen seiner Taufe, zu seinem eigenem Heil für Zeit und Ewigkeit. Stärke die Gesundheit der Mutter, die deine Hilfe zur Zeit der Schmerzen preist; und gibst du der Freuden viele dem neuen Bürger (der neuen Bürgerin) dieser Erde und des Himmels: o so laß ihn (sie) die höchste Freude guter Kinder erleben, die Freude, seine (ihre) Eltern lange zu behalten, und ihnen mit seinem (ihrem) Leben zu danken, mit einem Leben, das reich ist an Tugend und Frömmigkeit. Hiezu stärke dein Geist auch uns, daß wir nicht müde werden, Gutes zu thun, um einst zu erndten ohne Aufhören. Amen.

Gottes Segen sey mit diesem Kinde und mit uns allen!

Viertes Formular.

Vater unsers Herrn Jesu Christi, und durch ihn auch unser Vater, wir preisen dich mit vereinigtem Herzen dafür, daß wir Christen sind. Vor wie vielen schädlichen Irrthümern und Vergehungen hat nicht der christliche Unterricht, den wir von Jugend auf genossen, uns bewahrt? Und wie oft hat nicht Jesu Lehre uns beruhigt, wo uns nichts anderes beruhigen konnte? O Gott, wie viele Vorzüge genießen wir vor Tausenden unserer Mitmenschen, die Jesum Christum nicht kennen? Möchten wir auch jetzt zum ernstlichen Nachdenken über den hohen Werth des Christenthums, und zur treuen Anwendung dieser Wohlthat erweckt werden, damit die heilige Handlung, zu welcher wir hier versammelt sind, uns allen zum Segen gereichen möge! Amen.

Geliebten Freunde, Sie wünschen mit Recht, daß gegenwärtiges Kind, welches Sie heute durch die Taufe der Verehrung des Herrn weihen wollen, aller Wohlthaten des Christenthums, deren Sie sich erfreuen, gleichfalls theilhaftig werden möge. Denn, wahrlich! Das Christenthum ist das sicherste Mittel zum weisen, zufriedenen Genuß des Lebens, und zur getrosten Erwartung einer seligen Ewigkeit. Und wer es recht kennt, wer seine beseligende Kraft erfährt, der wird gewiß voll herzlichen Danks gegen den göttlichen Stifter desselben das Bekenntniß ablegen: Herr, wohin sollte ich gehen? welchen bessern Führer zur Tugend und Glückseligkeit könnte ich mir wünschen? Du hast Worte des ewigen Lebens!

Nichts muß daher billig christlichen Eltern über die Sorge gehen, ihre Kinder von Jugend an zur Erkenntniß der Lehre Jesu zu führen, und ihren Herzen frühzeitig die Gesinnung einzuflößen, die uns seinem Bilde ähnlich, und dadurch des Wohlgefallens Gottes fähig machen. Und dies versprechen sie vor Gott und Menschen, wenn sie ihre Kinder durch die heilige Taufe zum Christenthum einweihen lassen.

Eine rührende Handlung, meine Freunde, und eine Handlung, die uns desto wichtiger und ehrwürdiger seyn muß, weil Jesus selbst sie zur feierlichen Aufnahme unter die Zahl seiner Bekenner verordnet hat. Kurz vor seiner Himmelfahrt sprach er zu seinen Aposteln: „Mir ist gegeben alle Gewalt in Himmel und auf Erden, darum gehet hin und machet mir Jünger unter allen Völkern, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende!"

Dieser Ausspruch unsers Herrn erinnert uns an große Lehren und Verheißungen, die wir als Christen glauben und annehmen sollen. Er ehrt uns nämlich, daß Gott, der allmächtige Schöpfer und Regierer der Welt, ein huldreicher, nachsichtsvoller Vater der Menschen sey. Er ermuntert uns zum Glauben an Jesum Christum, seinen Sohn, unsern Herrn, als den untrüglichen Lehrer der Wahrheit, als das größte Muster wahrer Frömmigkeit, als den Erlöser von allem Elend, den Gott uns

sandte, damit wir durch ihn Freiheit, Leben und Seligkeit erhalten sollten. Er erinnert uns endlich an den Geist Gottes, der unserer Schwachheit zu Hilfe kommen will, damit wir durch Jesu Lehre immer mehr erleuchtet gebessert, beruhigt, und dadurch immer reifer für das bessere Leben werden mögen, welches er uns nach dem Tode verheißen hat.

Dies sollen wir als Schüler Jesu glauben, bekennen und uns damit trösten. Aber wir sollen auch halten, was er uns befohlen hat. Erfüllt mit herzlicher Liebe und Dankbarkeit gegen Gott und unseren Erlöser, mit Demut, Geduld und Vertrauen auf seine Verheißungen, durchdrungen von aufrichtigem, thätigem Wohlwollen gegen alle Menschen, immer wachsam über unsere Gedanken, Worte und Werke, sollen wir unablässig daran arbeiten, täglich weiser und besser, Gott wohlgefälliger und seiner ewigen Seligkeit würdiger zu werden.

Das, Christen, ist unser Beruf. Zu einem solchen Sinn und Verhalten wurden wir einst durch die Taufe eingeweiht. Und wohl uns, wenn wir diesen Verpflichtungen bis auf gegenwärtigen Tag beständig nachgekommen sind! Zu ebem solchem christlichen Wandel soll auch dieses Kind jetzt durch die Taufe eingeweiht werden.

Ist dieses Ihr Wunsch und Wille, und versprechen Sie zugleich im Namen der Eltern, daß es christlich erzogen werden soll, und wollen Sie selbst, so wie es die Umstände erfordern, dazu behilflich seyn: so versichern Sie dies durch ein feierliches Ja.

(Antwort: Ja.)

So werde denn dieses Kind durch die Taufe Christo und seiner Gemeine zugeführt. Der Name des Kindes soll N. N. sein. Und dieser Name erinnere es künftig stets an seine Glückseligkeit, daß es Gott und Jesu geweiht, auch, gleich Jesu, beständig zunehme an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen.

N. N., ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Lassen Sie uns nun dieses neue Mitglied der christlichen Kirche durch gemeinschaftliches Gebet der väterlichen Leitung Gottes empfehlen.

(Wenn man will, unter Auflegung der Hand.)

Allgütiger, dir übergeben wir voll kindlichen Vertrauens das Leben, die Schicksale, die Freuden und Leiden dieses dir geweihten Kindes; von dir hängt seine ganze Wohlfahrt ab! Erhalte es, wenn es ihm gut ist, im frommen Genusse des Lebens. Segne seine Erziehung, und laß es zu einem nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft aufwachsen! Bewahre es vor Irrthum und Sünde; leite es zu allem dem, was gut und wohlgefällig ist, daß es unter allen Abwechslungen seines Lebens immer weiser, immer vollkommener, immer tüchtiger für den Himmel werde, wozu du dasselbe wozu du uns alle deine Verehrer, bestimmt und berufen hast!

Und so segne dich denn, N. N., so segne dich denn Gott mit seinem besten Segen!

Er leite deine Schicksale mit Weisheit und Güte zum Besten deines unsterblichen Geistes!

Er erhalte dich durch seinen Geist der Tugend getreu und führe dich durch dieses Leben hinüber in die bessere Welt, die uns verheißen ist durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen!

Fünftes Formular.

Gott, Vater und Erhalter der Menschen, dich preisen wir innigst gerührt über deine Güte, für die Geburt dieses Kindes, das zu den Pflichten und Segnungen des Christenthums durch die Taufe feierlich eingeweiht werden soll. Lebhafter erinnert an alle die Wohlthaten, welche wir selbst von jener seligen Stunde an bis auf diesen Augenblick durch deine Gnade genossen haben, erhebt sich unser Herz dankvoll zu dir, dem Geber aller guten und vollkommenen Gaben, nnd flehet um dieselben Beweise deiner Vaterliebe für diesen neuen Bürger (diese neue Bürgerin) der Erde. Erhalte und segne ihn (sie), wie du uns von unserer Kindheit an bis heute, oft so wunderbar, erhalten hast. Beschirme und leite ihn (sie) auf der Bahn seines (ihres) Lebens, wie du uns — o mit welcher Weisheit, mit welcher Güte! — auf der Bahn unseres Lebens behütet und regiert hast. Erhalte ihm seine (ihre) Eltern: denn was sind die Freuden der Kinder, wenn sich mit ihnen die Eltern nicht mehr freuen können? (Oder: Erhalte ihm seine ersten Pfleger und Freunde.) Stärke die Mutter nach den Schmerzen, die du erleichtert hast. Segne die Erziehung des Kindes, und laß es aufwachsen zu deinem Wohlgefallen und zur Freude der Menschen. Dies sind unsere Bitten; du, Allgütiger, wirst sie erhören, so vertrauen wir dir!

Die Taufe, meine geliebten Mitchristen, welche Jesus kurz vor seinem Hingange zu seinem Vater verordnete, ist eine feierliche Einweihung zum Christenthum, wodurch die Täuflinge in die Gesellschaft der Christen aufgenommen und als Mitglieder derselben aller Segnungen des Christenthums empfänglich gemacht werden. Von der Wichtigkeit dieser Handlung und von dem gesegneten Einfluß derselben auf das Leben der Christen werden Sie sich überzeugen, wenn Sie sich an die großen Vortheile erinnern, welche die Religion Jesu ihren Bekennern verschafft.

Sie führt uns, diese göttliche Lehre, zur richtigsten Erkenntniß Gottes, als eines liebevollen, verschonenden Vaters, und lehrt uns ihn im Geiste und in der Wahrheit, durch kindliche Liebe und durch freudigen Gehorsam, verehren. Sie gibt uns in Jesu, seinem Sohne, den höchsten Beweis seiner Vaterliebe, in dem Sohne, der uns frei gemacht hat von dem Elende der Sünde und der Todesfurcht. Sie dringt und erweckt uns, zu verläugnen alles ungöttliche Wesen, und züchtig, gerecht und gottselig zu leben in dieser Welt. Sie bestätigt uns die frohe Hoffnung, daß wir zur Unsterb-

lichkeit bestimmt, unaufhörlich an Vollkommenheit wachsen sollen, und daß weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Leben noch Tod uns scheiden könne von der Liebe Gottes, unseres Erbarmers.

Diese Segnungen des Christenthums, zur Wahrheit geleitet, zur Tugend erweckt und gestärkt zu werden, und in allen Umständen und über alles Ruhe zu finden, diese Segnungen des Christenthums verbürgt uns die Taufe, durch welche wir von unserer frühesten Jugend zu der christlichen Lehre eingeführt und eingeweiht worden sind.

Wie trostvoll und erfreulich muß dann nicht diese Handlung für die Eltern[1]) sein. Freuten sie sich bei dem ersten Anblick ihres Kindes, daß ein Mensch zur Welt geboren worden: wie vielmehr haben sie Ursache sich zu freuen, wenn sie nun auch berechtigt sind, zu glauben: Unser Kind hat Antheil an allen Vorzügen der Christen, an allen Wohlthaten, welche Jesus den Menschen verkündigte und erwarb! Wie muß dann dieser Gedanke sie auch ermuntern, mit aller Sorgfalt die Pflichten christlicher Eltern zu erfüllen, und nicht blos für die Ernährung und körperliche Erziehung des ihnen geschenkten Kindes, sondern noch mehr für die Bildung seines Verstandes und seines Herzens zu sorgen, und es frühzeitig zu den Gesinnungen anzuführen, welche es einst der Würde eines wahren Schülers Jesu teilhaftig machen können.

Und Sie, geliebte Taufzeugen (die Sie hier die Stelle der Eltern vertreten), welchen Antrieb finden auch Sie in dieser feierlichen Handlung, mit herzlicher Freude an dem Wachsthum, an der Bildung, an der christlichen Erziehung des Ihrer Liebe empfohlenen Kindes Antheil zu nehmen, mit den Eltern gemeinschaftlich für das Beste desselben zu sorgen, und besonders, wenn jene nicht mehr sorgen können, in ihre Stelle zu treten und durch Aufmunterung, Warnung und gutes Beispiel, nach ihrem bestem Vermögen die Erziehung desselben zu vollenden.

Erwecken Sie sich noch einmal in diesem Augenblicke zu einer lebendigen Vorstellung des Segens, den die Taufe gewährt, und der herrlichen Folgen, welche mit dieser Handlung für Eltern, Taufzeugen und Kinder verbunden sind.

Wollen Sie nun, daß dieses Kind auf den Glauben der Christen getauft und dereinst durch Ihre und seiner Eltern gemeinschaftliche Sorgfalt zur Annahme und Befolgung der christlichen Lehre erzogen werde: so bestätigen Sie das durch Ihr Ja.

Welchen Namen wollen Sie dem Kinde beilegen?

N. N., ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Du hast, o Allwissender, die Gelübde gehört! Gieb die Kraft, sie zu

---

[1]) Eine Anm. der Agende lautet: „Bei Haustaufen, wo die Eltern zugegen zu seyn pflegen, kann dieser Abschnitt in eine Anrede an sie verwandelt werden: wie trostvoll muß dann nicht diese Handlung für Sie, theure Eltern dieses Kindes, seyn ꝛc.“

halten! Einst durchs Leben dich, den Vater, in Frömmigkeit und Tugend zu verehren; Trost und Beruhigung bei allen Schwachheiten und Versuchungen in Jesu Christo zu finden; durch deinen Geist zu allem Guten belebt und gestärkt zu werden: das erfleht unser Gebet für dieses Kind und für uns alle! Amen.

Sechstes Formular.

Vereinigt mit einander zur Anbetung Gottes und zum Gebete, meine Geliebten, beseele uns der Geist ernster Andacht und froher Zuversicht zu Gott! in der Absicht vereinigt, dieses neugeborene Kind nach dem Befehle Jesu, des großen Menschen- und Kinderfreundes, in die Gemeine der Christen aufzunehmen, sey unsere Seele voll des Gedächtnisses der Würde und Seelen-Größe Jesu; voll inniger Dankbarkeit für ihn, den unvergeßlichen Wohlthäter der Menschen, seiner Brüder; voll Bewunderung der großen Verdienste, welche er durch seine Lehre, durch sein Leben, und durch seinen Tod sich um uns erworben hat, voll frohen Gefühls der Lebensweisheit, der Gewissensruhe, des Trostes im Leiden, der Hoffnung im Tode, und der seligen Aussicht in jene bessere Welt, welche wir ihm nun und ewig verdanken!

In diesem Geiste wollen wir uns zu Gott erheben, um diesem Kinde, wie uns allen, ein weises, frommes Herz, zur Tugend Muth, zum Siege in der Stunde der Versuchung Kraft, Standhaftigkeit im Guten bis ans Ende, alles, was sonst ihm, wie uns, für dieses und jenes Leben heilsam ist, von Gottes Vatergüte demütig und vertrauensvoll zu erflehen.

Sey uns willkommen, aus der Hand des Vaters alles Lichts, alles Lebens, aller Glückseligkeit; des allgemeinen, liebevollen Vaters aller seiner Menschen; deines wie unsers höchsten, allgütigen Vaters! Sey uns willkommen, geliebtes Kind, du jetzt unser Mitbewohner hier im Lande der Uebung auf Erden, und, Gott gebe es, einst mit uns ein seliger Bürger im Lande der Vollendung in jener bessern Welt! Gepriesen sey Gott für dein Leben! gepriesen für den mächtigen Beistand, den er dir, wie deiner Mutter, in der entscheidenden Stunde des Hervorgehens ins Erdenleben verliehen! mehr, als für dies alles, gepriesen für die hohe, wohlthätige Bestimmung deines Lebens zur Unsterblichkeit!

Die hat Jesus Christus uns durch seine Lehre so helle erleuchtet, als sie von Menschen, die noch sterblich sind, hier erkannt, gehofft und vorempfunden werden kann; die hat er uns bestätigt, da er durch seinen Tod ins bessere Leben voranging und auferstanden aus seinem Grabe, sich zu den seligen Wohnungen des Himmels erhob. Für sie heiligt uns seine Lehre, sie zu erstreben, fodert uns sein schönes Beispiel auf, sie einst glücklich zu erreichen, wie er sie erreicht hat, dazu will Gottes Geist uns leiten, stärken, im Tode einst selig vollenden.

So werde denn auch du, geliebtes Kind, ihm, deinem, wie unserm großen Lehrer, deinem, wie unserm herrlichen Vorgänger, deinem, wie

unserm Retter und Seligmacher, von diesem Augenblicke an für dein ganzes Leben geweiht! seiner Lehre geweihet, sie zu erkennen und zu üben; seinem Beispiele geweihet, dich ganz nach seinem Sinne zu bilden; seinem Tode und seiner Auferstehung geweihet, um einst im Tode, wie wir alle, ihm in seiner Herrlichkeit zu folgen. Durch den feierlichen Gebrauch der Taufe, den er selbst verordnet hat, werde, bleibe ihm geweihet bis in Ewigkeit!

N. N., ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; daß du ihn, den Ewigen, den Allmächtigen und Allgütigen, deinen Gott und Vater, lebenslang in Liebe, Gehorsam und Vertrauen verehrst: daß du seinem Sohne, Jesum Christum, als deinen Lehrer, Führer und Seligmacher, erkennest und dankbar ihm folgest; daß Gottes Geist in dir lebe, dich heilige, stärke, beruhige und einst zur höheren Aehnlichkeit mit ihm, dem ewig Heiligen und Seligen, erhebe. Amen.

Du aber, Allgütiger, unser Vater! auch dieses Kindes Vater! Du weißt ja besser, als wir es erflehen und bitten, was von den Gütern dieser Erde diesem Kinde heilsam ist, und du wirst es ihm (ihr) nicht versagen. Dies eine nur erflehen wir von dir für ihn (sie) mit froher Zuversicht, weil er (sie) lebt, er (sie) dich vor Augen und im Herzen habe, und bis zum Tode treu auf deinen Wegen wandle.

Allmächtiger, begleite, schütze, segne ihn (sie) auf dem Pfade seines (ihres) Lebens!

Allerheiligster, bilde seinen (ihren) Sinn dem Sinne Jesu immer ähnlicher, und erhalte ihn (sie) in seiner Nachfolge treu bis in den Tod!

Allgütiger, gieb ihm (ihr) und uns allen Freude des gegenwärtigen und ewige Wonne des zukünftigen Lebens! Amen.

Siebentes Formular.

Auf den Befehl unseres Herrn Jesu Christi, des liebevollen Menschen- und Kinderfreundes, sind wir hier versammelt, meine Geliebten, um diesen Säugling in die Gemeine seiner Bekenner, der Christen, durch die Taufe feierlich aufzunehmen. Wir erneuern ihm dabei unsern innigsten Dank, daß er durch seine herrliche Lehre unsern Verstand erleuchtet, unser Herz veredelt, uns Weisheit des Lebens, Trost im Leiden und freudige Hoffnung im Tode dargereicht hat. Wir erwecken uns zur dankbaren Verehrung seiner Seelengröße und seiner Menschenliebe, mit welcher er Mühseligkeiten, Verfolgungen und Todesschmerzen so willig ertrug, um uns aus dem Elende der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Laster zu erretten, die Würde der Tugend uns in seinem eigenen Leben zu zeigen, und uns von der Liebe Gottes, seines und unseres Vaters, und von unserer großen, seligen Bestimmung recht gewiß zu machen. Wir entschließen uns aufs neue zum willigen Gehorsam gegen seine Lehre, zur treuen Nachfolge seines Beispiels, zum dankbaren Vertrauen auf die Gnade Gottes, welche durch ihn uns angeboten wird. Wir geloben es ihm zugleich, jeder an seinem Theile nach seinem Vermögen beizutragen, daß auch dieses ihm geweihte Kind zu

einem thätigen Bekenner seiner Lehre, einem standhaften Nachfolger seines Beispiels gebildet werde.

Mit diesen Empfindungen, diesen Entschließungen beten wir andächtig und vertrauensvoll:

Sey du selbst, liebreicher Vater unser aller, uns in dieser Stunde gegenwärtig, und laß die feierliche Handlung der Taufe an diesem Kinde, welches wir deiner Verehrung weihen, in ihren Folgen lebenslang gesegnet seyn. Leite du ihn (sie) mit deinem Geiste auf jedem Schritte seiner (ihrer) Wallfahrt durchs Erdenleben. Bewahre ihn (sie) in den ersten Tagen seines (ihres) noch ohnmächtigen Lebens, wie in den Jahren der jugendlichen Unerfahrenheit vor jeder Gefahr, welche seinem (ihrem) Leben, seiner (ihrer) Ruhe, seiner (ihrer) Unschuld und Tugend drohen möchte. Verleihe ihm (ihr) einst bei reiferen Jahren das Theil von Glück und Lebensfreuden, welches deine weise Vaterliebe zu seiner (ihrer) Erziehung für die Ewigkeit ihm (ihr) heilsam achtet. Laß ihn (sie) nie von dem Gifte lasterhafter Regungen und Leidenschaften angesteckt, nie durch böse Beispiele verführt, mit jedem Jahre zu größerer Weisheit und Tugend reifen, die Freude seiner (ihrer) Eltern, ein Wohlthäter (eine Wohlthäterin) seiner (ihrer) Nebenmenschen und einst mit uns ein seliger Genosse des Himmels werden. Amen.

N. N., ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Der mit allmächtiger Kraft dich ins Leben rief, und mit treuer Vaterhand dich ins bessere, unvergängliche Leben zu leiten verheißen hat, dein Gott und Vater, sey mit dir, weil du lebst, und wo du bist, wenn du wachst und wenn du schlummerst, wenn du Freude hast und wenn du leidest, von der ersten bis zur letzten Stunde deines Lebens hienieden, dich zu schützen, dich zu stärken, dich unaussprechlich zu beseligen!

Der einst auch für dich gelebt hat, auch für dich gestorben ist, dessen Namen du trägst, dessen Gemeine du jetzt einverleibt bist, zu dessen Auserwählten du einst gesammelt werden sollst, Jesus Christus, sey und bleibe lebenslang deines Herzens Vorbild, deines Wandels Richtschnur, deiner Seele höchster, letzter Trost!

Der Geist, der alles Gute schafft, leite, heilige, tröste dich, und erhalte dich stets bei dem Einigen, daß du thust, was Gott wohlgefällig ist!

Amen! Der Herr, der dich ins Leben gerufen hat, helfe dir, ihm zu leben! Der Herr, der dich einst sterben heißt, helfe dir, ihm zu sterben! Der Herr, der ewig lebt und selig ist, stärke, vollende dich zum ewigen Leben!

Ein ganz kurzes Tauf-Formular.

Großer, gütiger Gott, der du Schöpfer und getreuer Versorger der Menschen bist, und uns Christen besonders deine Vaterliebe geoffenbart hast, siehe gnädig auf dieses Kind herab, welches wir dir heute weihen.

Es ist dein, bester Vater, dein Geschenk, dein Kind! Deiner Verehrung sey es auch von seiner ersten Jugend an gewidmet! Nimm dich seiner gnädig an, denn von dir hängt seine ganze Wohlfahrt ab! Ist es ihm gut, so erhalte ihm den frohen Genuß des Lebens, welches du ihm geschenkt hast, und wenn du es ihm erhälst, so schenke ihm auch den Sinn, dich einst durch sein ganzes Leben zu preisen! Leite es stets nach deinem Rate und mache es mit uns theilhaftig der Seligkeit, die du uns verheißen hast durch Jesum Christum! Amen.

N. N., ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Unter Auflegung der Hand.

Nun geliebtes Kind, leb und stirb, freue dich und leide als ein Christ! Lebe dem zu Ehren, der dir das Leben geschenkt hat, der dir täglich unzählige Wohlthaten erweisen, der dich einst zu einem besseren und seligeren Leben führen wird: Ihm sey Dank und Preis in Ewigkeit! Amen.

Einsegnung eines in der Not getauften Kindes.[1])

Geliebte Christen, ihr wisset den ausdrücklichen Befehl unseres Herrn Jesu Christi, daß diejenigen, die durch seine Lehre gebessert und selig zu werden verlangen, durch die Taufe unter die Zahl seiner Schüler feierlich aufgenommen werden sollen, und ihr habt daher mit Recht gewünscht, auch diesem neugeborenen Kinde an der wohlthätigen Anordnung Jesu Antheil zu verschaffen, und es von seiner ersten Jugend an der Verehrung Gottes und der Nachfolge unsers Erlösers zu heiligen. Darum frage ich euch, ob dieses Kind die heilige Taufe erhalten hat?

Antwort: Ja.

Durch wen ist es getauft worden?

Antwort: Durch mich.

Womit habt ihr getauft?

Antwort: Mit Wasser.

Mit welchen Worten habt ihr getauft?

Antwort: Ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Wie ist das Kind genannt worden?

Antwort: N. N.

Der Prediger legt die Hand auf das Haupt des Kindes und spricht:

N. N., der barmherzige Gott, der dich durch die heilige Taufe in die Gemeine seines Sohnes, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, aufgenommen hat, der stärke und erhalte dich in seiner Gnade, durch Jesum Christum. Amen.

---

[1]) Die Nottaufe war perhorresziert nach der Anmerkung S. 179 der Agende: „Weder dieses Einsegnungsformular noch das vorhergehende kurze Taufformular soll der sogenannten Nothtaufe das Wort reden. So lange dieser Gebrauch aber noch herrscht, werden beide den Predigern zu einem brauchbaren Leitfaden dienen“ (vgl oben S. 278 Anm. 1).

Lasset uns andächtig beten:

Allgütiger Vater im Himmel, heilig und ehrwürdig bist du uns allen: werde es auch diesem dir geweihten Kinde. Leite es in der Folge seines Lebens zur wahren Erkenntniß und zur treuen Uebung deines Willens nach der Lehre Jesu, daß es als dein wahrer Verehrer (deine wahre Verehrerin) aufwachse. Gieb ihm (ihr) täglich, was zu seinem (ihrem) Wohlseyn nötig ist. Vergieb ihm (ihr) die Fehler seiner (ihrer) Kindheit, seiner (ihrer) Jugend, seines (ihres) reiferen Alters. Trage ihn (sie) lebenslang mit Verschonen, und flöße auch ihm (ihr) den sanften, duldenden, versöhnlichen Sinn Jesu ein. Wache über ihn (sie) unter allen Gefahren seiner (ihrer) Unschuld, allen Versuchungen zur Sünde, allen Widerwärtigkeiten seines (ihres) Lebens. Hilf ihm (ihr) selbst wachen, kämpfen, dulden, täglich weiser, besser, fertiger im Guten und getroster zu werden im Vertrauen auf dich. Vollende ihn (sie) endlich nach vollbrachter Uebungszeit mit uns allen zu jenem Leben der Erlösung, der Freiheit und Seligkeit. Erhöre uns, Allmächtiger, Allweiser und Allgütiger, damit wir auch für ihn (sie) deiner väterlichen Liebe ewig danken mögen. Amen.

So segne dich denn Gott, geliebtes Kind, mit seiner Segnungen Fülle! Er leite dich durchs ganze Leben an seiner Hand! Er führe dich einst fromm und gut in seine bessere Welt! Amen.

Taufe eines Erwachsenen oder Proselyten.

Zuerst wird ein zweckmäßiges Lied gesungen. Dann tritt der Prediger vor den Altar, und vor ihn der Täufling. In einer kurzen Anrede macht der Prediger der Gemeine den Gegenstand der vorzunehmenden feierlichen Handlung bekannt, worauf er zur gewöhnlichen Prüfung des Täuflings übergeht. Nach geendigter Prüfung wird wieder ein kurzes Lied gesungen. Hierauf treten die Gevattern vor und begleiten nebst dem Prediger den Täufling zum Taufstein, wo die Taufhandlung etwa nach folgendem Formular verrichtet wird.

So nähere ich mich denn dem feierlichen Augenblicke, in welchem ich dich,[1]) geliebter Freund (geliebte Freundin) durch die Taufe in den Schooß der christlichen Kirche öffentlich aufnehmen soll. Bis jetzt, bis auf den heutigen Tag, bis zu diesem Augenblick hat es nicht leicht in deinem Leben eine Stunde gegeben, so wichtig, so feierlich, als die gegenwärtige. Schon der äußere Anblick verkündigt das deinem Auge, und die Wichtigkeit der Sache sagt es deinem Verstand. Hier an dem Orte der gemeinschaftlichen Andacht der Christen, hier unter dem Auge des Allwissenden, und in der Gegenwart dieser für dich betenden Versammlung sollst du ein Gelübde ablegen. Und welches: daß du der christlichen Religion, in welcher du bisher unterrichtet worden, und auf welche du getauft zu werden verlangst, beständig getreu bleiben, sie immer besser kennen lernen, sie immer treuer

[1]) Anm. der Agende: „In diesem und einigen andern Formularen ist die vertrauliche Anrede du beibehalten worden, welche nach Befinden der Umstände auch verändert werden kann“.

üben, und dich stets, wie es einem Christen geziemt, eines reinen tugendhaften Wandel befleißigen willst. O ein vortrefflicher Vorsatz! Denn was könnte der Mensch Edleres, Gott Wohlgefälligeres, und ihm selbst Ersprießlicheres geloben, als Treue gegen die Wahrheit und Ergebenheit gegen die Tugend? Was helfen alle Güter der Erde, was nützen alle Freuden der Welt, wenn man nicht des Beifalls Gottes gewiß, in seinem Herzen ruhig und zufrieden ist? Und das wird man nur in dem Maße, in welchem man Wahrheit und Tugend liebt. Was hilft uns die Welt mit allem, was sie Reizendes und Angenehmes hat, wenn wir sie einst im Tode verlassen müssen? Nur Weisheit und Tugend folgen uns nach in die Ewigkeit! Und diese Weisheit lehrt, diese Tugend empfiehlt auf eine ganz vorzügliche Weise die Religion Jesu Christi. Selig, selig, wer sie kennt und wer ihr lebt! Selig auch du, jetzt unser Mitbruder (unsere Mitschwester), daß du zur Erkenntniß derselben gelangt bist, und ihr nun unverbrüchliche Treue und Folgsamkeit geloben kannst! — (Aber wie verwerflich würdest du seyn, vor dir selbst und vor Gott, wenn du dieses Gelübde nicht mit aller Aufrichtigkeit, nicht mit willigem und freudigem Herzen ablegtest! Prüfe dich also ernstlich, ehe du diesen wichtigen Schritt thust; wir sehen nicht in dein Herz, sondern wünschen und hoffen von dir das Beste: Aber Gott, vor dem du hier stehst, Gott sieht, und erkennt, und erforscht dich aufs naueste!) [1]) Wohlan so denke an Gott, den Allwissenden, und höre und leiste deine heilige Verpflichtung!

Bei der Taufe eines Erwachsenen.

Glaubst du an Gott, den Vater, den allmächtigen Schöpfer und weisen Regierer der Welt?

Glaubst du an Jesum Christum, seinen Sohn, den Gott gesandt hat, uns von Irrthum und Sünde zu erlösen, und bist du überzeugt, daß der Glaube an seine Lehre, und die Befolgung seiner Vorschrift und seines Beispiels der Weg zur wahren Seligkeit sey?

Und versprichst du demnächst, durch den Geist Gottes, der ein Geist der Wahrheit und der Tugend ist, dich beständig leiten zu lassen, damit du der erkannten Wahrheit treu bleibst, ein reines, unverletztes Gewissen bewahrst, und der Kirche, zu deren Mitglied du jetzt aufgenommen wirst, durch einen guten Wandel Ehre machst?

Heilig sey dir dieses Bekenntniß, das du in der Gegenwart so vieler Zeugen ablegst; heilig der Glaube, den du stets zu bekennen gedenkst; heilig und unvergeßlich das Gelübde der Tugend! Und dagegen verspreche ich dir, daß, wenn du diese Gelübde erfüllst, auch aller Segen der Religion Jesu auf dich ruhen, daß sie dir Stärke in der Versuchung, zur Tugend

---

[1]) Anm. der Agende: „Diese Worte können den Umständen nach auch weggelassen werden.“

Muth, Zufriedenheit im Leben, im Leiden Trost und einst die Freuden des Himmels gewähren wird.

Bei der Taufe eines Proselyten.

Bist du entschlossen, ein Christ zu werden, nicht aus unlauteren Nebenabsichten, sondern aus der innigen Ueberzeugung, daß Jesus Christus der von Gott gesandte Lehrer und Erlöser der Menschen, und seine Lehre, das reine Christenthum, eine wahre und göttliche Religion sey, die uns selig mache, wenn wir danach leben?

Antwort: Ja, durch Gottes Gnade.

Bist du auch redlich entschlossen, ein Christ zu bleiben, die Religion Jesu, die so göttlich und seligmachend ist, lebenslang zu verehren, und den Glauben an dieselbe treu zu bewahren, wenn du auch unter Menschen kommen solltest, die auf Religion nichts halten?

Antwort: Ja, so lang ich lebe.

Aber Glaube ohne Tugend ist nichts. Es werden nicht alle, die Jesum Christum ihren Herrn nennen, in sein Reich kommen, sondern die den Willen seines Vaters im Himmel thun. Willst du also nach seiner Lehre und nach seinem Beispiele leben, vor Sünde dich hüten und Gottes Willen zur Regel und Richtschnur deines ganzen Verhaltens machen? Willst du ein Christ, nicht blos dem Namen nach, sondern in der That seyn?

Antwort: Ja, mit Gottes Hilfe.

So werde denn durch die Taufe Jesu Christo und seiner heiligenden und beseligenden Lehre für dein ganzes künftiges Leben geweiht, und aller Vorrechte der Christen theilhaftig gemacht!

Bei der Taufe eines Proselyten wird noch die Frage hinzugefügt:

Welchen Namen willst du künftig, als Bekenner der christlichen Religion führen?

N. N., ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, daß du nach der Anweisung der Religion Jesu, Gott, deinen wie unseren Vater, kindlich liebst, ihm freudig gehorchst und zuversichtlich vertraust; daß du Jesum Christum, deinen wie unseren Erlöser durch standhafte Nachahmung seines großen Beispiels dankbar verehrst, und von seinem Geiste dich lebenslang zu allem Guten leiten und führen lassest. Dazu verleihe dir Gott seine Gnade!

Ihr aber, geliebte Mitchristen, nehmt ihn (sie) auf, unseren neuen Mitbruder (unsere neue Mitschwester), mit aufrichtiger Liebe und mit dem redlichen Bestreben, ihm (ihr) in der Erkenntniß der Wahrheit und in der Ausübung des Guten auf alle Weise beförderlich zu werden. Ermuntert ihn (sie) besonders durch euer Beispiel, das Beispiel der Frömmigkeit und Tugend, der Ehrbarleit und Sittsamkeit, der Gewissenhaftigkeit und Berufstreue, der Liebe Gottes und der Menschen, und laßt es ihn (sie) in eurem eigenen Leben erkennen, wie weise und gut, wie froh und selig das Christentum seine wahren Bekenner macht.

Doch, was vermögen wir Schwachen ohne dich, Allmächtiger! Als Jesus dort für seine noch oft zweifelnden und wankenden Jünger besorgt war, betete er für sie zu Gott. „Ich bitte für die, die du mir gegeben hast, denn sie sind dein. Heiliger Vater, erhalte sie bei deinem Namen, daß sie eins seyen, wie wir". So beten wir auch heute für diesen deinen Bekenner (diese deine Bekennerin) zu dir, seinem (ihrem) und unserem Vater. Er (sie) ist dein, dein schon von seiner (ihrer) Geburt an, und heute dir aufs neue für sein (ihr) ganzes künftiges Leben geweiht. Heiliger Vater, o bewahre ihn (sie) vor Irrthum und Verführung! Erhalte ihn (sie) bei der Verehrung deines Namens, im Glauben an die Religion, die du ihm (ihr) bekannt gemacht hast, und in der Uebung rechtschaffener, christlicher Tugend! Segne ihn (sie) mit Einsicht und Verstand, mit Kraft zu vielen guten Thaten, mit frohem Genuß des gegenwärtigen und seliger Hofnung des zukünftigen Lebens. Segne uns alle, deine Verehrer, jetzt und ewiglich! Amen.[1])

VIII. Liturgisches Handbuch von 1894.

I. Die Taufe.

Dargeboten werden drei Formulare. Das erste ist das nach Luthers Taufbüchlein von Anfang her in der lutherischen Kirche unsers Landes in Gebrauch gewesene und noch in einer Reihe von Gemeinden, zum teil obligatorisch, gebrauchte Formular. Das zweite bietet eine weitergehende Ueberarbeitung des alten, ursprünglich für die Erwachsenentaufe bestimmten Formulars, welche die Bestimmung desselben für die Kindertaufe deutlicher hervortreten läßt. Das dritte entspricht mit seinen Parallelformularen dem heute in den meisten Gemeinden üblichen.[2])

---

[1]) Anm. der Agende: „Wenn es die Zeit erlaubt, kann der Prediger noch eine kurze Schluß-Ermahnung vom Altar an den Täufling halten. Mit einem Gesange wird alsdann die feierliche Taufhandlung beschlossen."

[2]) Es folgen dann a) zunächst die drei Hauptformulare (vgl. oben S. 278 ff.) b) darauf zwei Formulare über die „Jähtaufe", d. h. ein abgekürztes Taufverfahren durch den Prediger, von denen das zweite, „wenn besondere Eile geboten ist", sich durch Kürze auszeichnet. c) Von der „Nottaufe", d. h. der Taufe durch einen Laien, bemerkt das Handbuch sodann: „Wenn ein neugeborenes Kind in Gefahr des Lebens steht und kein Pastor zugegen sein kann, so kann nach dem Brauch unserer lutherischen Kirche der Vater oder die Hebamme oder eine andere erwachsene, christliche Person an demselben die Nottaufe vollziehen. Ueber dieselbe sollen die Pastore sowohl die Kinder im Konfirmandenunterricht als auch die Hebammen sorgfältig unterrichten. Zur Nottaufe ist nicht ohne Not und nur bei einem noch lebenden Kinde zu schreiten. Sie soll womöglich in Gegenwart einiger christlichen Zeugen, in rechter christlicher Andacht dergestalt vollzogen werden, daß man mit oder ohne Nennung des dem Kinde beizulegenden Namens das Kind dreimal mit Wasser besprengt und dazu spricht: Ich taufe Dich in dem (den) Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Wenn solches geschehen, soll man nicht zweifeln, das Kind sei recht und genugsam getauft. Nach dem Vollzug der Taufe ist das Vaterunser zu beten."

d) Weiter folgen dann Vorschriften über die „Bestätigung der Nottaufe": „Eine Nottaufe soll in jedem Falle, auch wenn das Kind nach derselben gestorben ist, alsbald dem Pastor angezeigt werden. Derselbe wird sich — gleichwie, sofern das Kind lebt, die Paten, die bei der Bestätigung den stiftungsmäßigen Vollzug der Taufe bezeugen sollen —, durch Befragung des Täufers und der Zeugen zuverlässig vergewissern, ob die Taufe stiftungsgemäß vollzogen ist und dieselbe in diesem Falle als eine rechte und giltige Taufe anerkennen und in das Kirchenbuch eintragen. Wenn die Leute nicht mehr sicher anzugeben wissen, was sie in der Angst gethan, oder wenn sich gar herausstellt, daß sie nicht mit Wasser und nicht auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft haben, so soll der Pastor das Kind als ungetauft nehmen und es nach einem der oben dargebotenen Formulare taufen, indem er an geeigneter Stelle die Worte einfügt: da es zweifelhaft ist, ob in der Stunde der Not dieses Kind die hl. Taufe empfangen hat, wir aber und vor allem hernach dieses Kind selbst der vollen Gewißheit bedürfen, daß es nach dem Befehl unsers Herrn Jesu Christi getauft worden ist, so . . . Ist der Vollzug der Taufe nicht zweifelhaft, empfiehlt sich für die Bestätigung, die womöglich in der Kirche vorzunehmen ist, das nachstehende Formular". (Es folgt dann ein längeres Formular). e) Zur „Taufe nicht mehr völlig unmündiger, aber noch nicht konfirmationsfähiger Kinder" heißt es weiter: „Der um die Taufe angegangene Pastor hat sich über die besonderen Umstände des Falles und über die Persönlichkeit des Täuflings thunlichst genau zu unterrichten. Findet er den Täufling im Denken, Fühlen und Wollen völlig unmündig, so tauft er ihn wie ein neugebornes Kind. Findet er ihn nicht mehr völlig unmündig, so hat er für einen dem Alter des Kindes entsprechenden Unterricht desselben Sorge zu tragen und nachher seine, der vorgefundenen individuellen Entwicklung entsprechende, aktive Beteiligung an der Taufe zu verlangen und zu diesem Zwecke in deren Form eventuell Elemente der Erwachsenentaufe aufzunehmen. Bei Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, wird er von der Voraussetzung der Unmündigkeit, bei Kindern, die bereits Schulunterricht genießen, von der gegenteiligen ausgehen dürfen. Die erforderliche aktive Beteiligung des Täuflings kann nach Lage der Sache sich auf ein Zeichen beschränken, daß er die Taufe nicht ablehne, kann aber, wenn das Kind dazu fähig ist, sich auch auf Beantwortung einer oder mehrerer Tauffragen, eventuell auf ein abgelegtes, eigenes Bekenntnis erstrecken. Was in solcher Hinsicht von dem Täufling selbst geschieht, geschieht nicht von den Paten, denen das sie nichts destoweniger verpflichtende Amt in der Taufrede ans Herz zu legen ist." f) „Taufe eines Erwachsenen. Als Erwachsener im Sinne dieser Ueberschrift gilt jeder, der das Konfirmationsalter erreicht hat, bezw. überschritten. Selbstverständlich gibt es Unterschiede unter diesen; ein im Konfirmationsalter stehender Knabe und ein herangewachsener Mann werden nicht völlig gleich zu behandeln sein, aber diese Unterschiede lassen sich nicht im Formular ausprägen. Sie sind vornehmlich der freien Rede, die in diesen Fällen besonders am Platze ist, vorzubehalten. Der Täufling hat mit dem Taufzeugen zu erscheinen" (das dann folgende Formular ist verschieden nach dem Alter des Täuflings). g) Für „Einsegnung der Wöchnerinnen" bietet das Handbuch mehrere Formulare: 1) „Formulare für die Einsegnung am Eingang der Kirche (Vorhaus oder Sakristei). 2) Formulare für die Einsegnung am Altar. Erstes Formular. Auch im Anschluß an eine Haustaufe zu gebrauchen" (zum teil entlehnt aus dem Kercken Handböckenschen von 1635). Das zweite Formular enthält ein kurzes Gebet. Das dritte Formular „zu gebrauchen, wenn das Kind tot geboren oder, sei es getauft, sei es ungetauft gestorben ist". (Vgl. den Abdruck im Archiv für Kirchenr. 80 S. 255 ff.).

Savonarola am Sterbebette Lorenzo de Medicis.

Von Joseph Schnitzer.

Es ist in den ersten Apriltagen 1492. Abermals ist der Frühling ins Land gezogen, ganz Toskana ist wie von Feenhänden in einen einzigen Garten voll Duft und Blüten und Farbenpracht verwandelt, das Auge kann sich kaum satt schauen an all der Herrlichkeit, ein würziger Odem hebt die leicht atmende Brust, Lebenslust und Lebenskraft durchdringt die sich verjüngenden Glieder. Und der Beherrscher dieses schönen Landes, Lorenzo de Medici, liegt in seiner reizenden Villa Careggi auf seinem Ruhebette, in der Vollkraft der Jahre rettungslos dem Tode verfallen, und blickt, von den heftigsten Schmerzen gefoltert, von Fieberschauern geschüttelt, zum Skelette abgemagert, der letzten Stunde entgegen. An seinem Lager steht ein Dominikaner von schmächtigem Wuchse, mit scharfgebogener Adlernase und flammenden Augen: Girolamo Savonarola. Es sind die Vertreter zweier Weltanschauungen, die sich gegenüberstehen: Lorenzo, der fein gebildete, kunstsinnige, weltfreudige, genußsüchtige, herrschgewohnte Staatsmann, und Girolamo, der strenge Mönch, der feurige Bußprediger, der kühne Reformator, der ohne Menschenfurcht und ohne Ansehen der Person das Laster geißelt, wo er es trifft. Wie werden die beiden Männer von einander scheiden? Wird es zu einer Verständigung kommen? Oder ist die Kluft, die sie trennt, so breit, daß es selbst im Angesichte des versöhnenden Todes keine Brücke, keine Möglichkeit des Ausgleichs gibt?

Es fehlt nicht an Nachrichten, die dies letztere melden. Sie rühren fast ausnahmslos von Männern her, die dem Verehrerkreise Savonarolas angehören und uns Aufzeichnungen über sein Leben, Wirken und Sterben hinterlassen haben. Vor Allem ist zu nennen Placido Cinozzi, 1496 von Savonarola zu S. Marco in Florenz mit dem Ordensgewande des hl. Dominikus bekleidet, Verfasser einer Epistola de vita et moribus reverendi patris fratris Hieronimi Savonarole de Ferraria,

fratri Jacobo Siculo, eiusdem Ordinis vicarius generalis (sic), post mortem dicti Prophete,[1]) die als Quelle der späteren Lebensbeschreibungen des Grafen Johann Franz Pico von Mirandola,[2]) eines Neffen des genialen Polyhistors, sowie des gleichfalls der Kongregation von S. Marco angehörenden Mönches P. Pacifico Burlamacchi[3]) zu betrachten ist.[4]) Cinozzi berichtet nun:[5]) „Wie es Gott gefiel, wurde besagter Lorenzo krank, und als es immer ärger wurde und er dem Tode nahe war, schickte er nach dem P. Jeronimo mit den ausdrücklichen Worten: ‚Gehet um den P. Jeronimo, denn ich habe niemals einen wahren Mönch gefunden, außer ihn.‘ So begab sich denn dieser nach Careggi, wo sich der Kranke eben befand, und nachdem er bei ihm eingetreten war, erklärte derselbe nach einigen Worten, er wolle beichten. P. Jeronimo erwiderte, es sei ihm recht, aber vor der Beichte wolle er ihm drei Dinge sagen, wenn er die erfülle, so dürfe er seiner Rettung sicher sein.[6]) Jener entgegnete, er sei damit einverstanden und wolle es thun. Der Pater sprach: ‚Lorenzo, ihr müßt einen großen Glauben haben,‘ worauf dieser antwortete: ‚Er ist da.‘ Der Bruder Jeronimo fügte nun bei: ‚Ihr müßt zweitens das unrechtmäßige Gut zurückerstatten.‘ Nach einiger Ueberlegung erwiderte Lorenzo: ‚Vater, ich will es jedenfalls thun oder durch meine Erben thun lassen, wenn ich nicht kann.‘ Der Pater sagte hierauf: ‚Ihr müßt drittens der Republik ihre Freiheit wieder geben und machen, daß sie ihre frühere Verfassung wieder erhalte.‘ Auf diese Worte gab er keine Antwort. Und so ging genannter Pater fort, ohne daß es zu einer anderen Beicht gekommen wäre, und bald darauf verschied der Kranke.“

---

[1]) Jüngst hrsg. von P. Villari-E. Casanova, Scelta di prediche e scritti di Fra Girolamo Savonarola. Con nuovi documenti intorno alla sua vita. Firenze 1898, S. 3—28.

[2]) Vita Reverendi Patris F. Hieronymi Savonarolae Ferrariensis Ordinis FF. Praed., auctore illustrissimo Principe D. Joanne Francisco Pico Mirandulae Domino et Concordiae Comite. Paris MDCLXXIV. Tomi II. Im folgenden unter »Quétif t. I oder II« angeführt.

[3]) Vita del P. F. Girolamo Savonarola Dell' Ordine de' Predicatori. Nuova edizione. Lucca MDCCLXIV. — Auf die Frage, ob wirklich Burlamacchi der Verfasser der ihm zugeschriebenen Vita ist, lassen wir uns hier nicht ein.

[4]) Vgl. Villari, La Storia di Girolamo Savonarola. Nuova edizione. Firenze 1887. Vol. I, S. XII; Villari-Casanova, Scelta, S. VIII.

[5]) Bei Villari-Casanova a. a. O., S. 16.

[6]) »Ma che innanzi alla confessione li voleva dire 3 cose; se lui le faceva non dubitassi cosa alcuna della salute sua«. Wir glaubten den Doppelsinn des Wortes salute (Gesundheit; Seelenheil) am besten mit dem Ausdrucke „Rettung“ wiedergeben zu können.

An diesen Bericht schließt sich Pico in seiner Vita genau an,[1]) während Burlamacchi ihn in erweiterter Gestalt bietet.[2]) Ihm zufolge weigerte sich Savonarola, als Lorenzo, obgleich doch der Kamaldulenserprior Guido, sowie M. Mariano della Barba bei ihm weilten, nach ihm schickte, nach Careggi zu gehen, und gab zur Antwort: ‚Ich bin ihm nicht vonnöten, denn wir werden uns doch nicht verständigen, daher ist es nicht angezeigt, daß ich komme.‘ Als der Diener diese Meldung ausrichtete, sagte Lorenzo abermals: ‚Kehre zurück zum P. Prior und sage ihm, er möge durchaus kommen, denn ich will mich mit ihm verständigen und alles thun, was er mir sagt.‘ Als nun der Diener mit seiner Botschaft nach St. Marco zurückgekehrt war, machte sich der Prior sofort auf den Weg nach der 2 Miglien von der Stadt entfernten Villa Careggi, wo Lorenzo krank lag und nahm als seinen Begleiter den alten Krankenbruder Gregor mit, dem er unterwegs mitteilte, Lorenzo werde an dieser seiner Krankheit sterben und dem Tode nicht entrinnen. Als nun der Prior nach seiner Ankunft das Krankenzimmer betreten hatte, sprach Lorenzo nach Austausch der üblichen Begrüßungshöflichkeiten und kurzem Gespräche: ‚Vater, ich möchte beichten, aber drei Sünden halten mich zurück und setzen mich fast in Verzweiflung,‘ worauf jener sagte: ‚Und was sind das für Sünden?‘ Lorenzo erwiderte: ‚Die drei Sünden, von denen ich nicht weiß, ob Gott mir sie verzeiht, sind diese: Die erste ist die Plünderung von Volterra, die es trotz meiner Versicherungen zu erleiden hatte, wobei viele Mädchen ihre Jungfrauschaft verloren und unzählige andere Greuel begangen wurden. Die zweite Sünde ist die Unterschlagung der zur Aussteuer heiratsfähiger Mädchen angelegten Kasse, so daß viele dem Laster anheimfielen, weil sie aus Mangel einer Mitgift nicht zur Ehe kamen. Die dritte Sünde ist der Fall mit den Pazzi, wobei viele Unschuldige ums Leben kamen.‘ Hierauf antwortete der Pater: ‚Lorenzo, laßt euch die Sache nicht allzu sehr zu Herzen gehen, denn Gott ist barmherzig und wird auch euch Barmherzigkeit erzeigen, wenn ihr drei Dinge erfüllt, die ich euch sage.“ Es folgen nun die Forderungen, die wir bereits aus Cinozzi kennen, dessen Darstellung sich Burlamacchi nunmehr zu eigen macht.[3])

---

[1]) A. a. O. cap. VI, S. 24.

[2]) Ed. Lucca 1764, S. 28 f.

[3]) Ganz in derselben Weise, wie Burlamacchi, erzählt den Vorgang die diesem nach Villari zugrunde liegende lateinische Lebensbeschreibung (Vita latina), die sich in der Nationalbibliothek zu Florenz, Mskr. I, VII, 28, befindet; vgl. Villari I, 183, 185. Eben weil sich ihre Darstellung mit der Burlamacchis deckt, brauchen wir uns mit ihr nicht näher zu beschäftigen.

Diese Erzählung fand nicht bloß in Piagnonenkreisen unbezweifelten Glauben, sie wurde bis auf den heutigen Tag von hervorragenden Forschern, wie Meier,[1] Rudelbach,[2] Schott,[3] Hase,[4] Frantz,[5] Aquarone[6]) und besonders Pasquale Villari[7]) aufrecht erhalten. Sie allein schien dem Charakter des strengen, rücksichtslosen Mönches, wie er gewöhnlich geschildert wird, zu entsprechen. Wird doch versichert, Savonarola habe schon vom Beginne seines Priorates an (Juli 1491) dem allgewaltigen Medici gegenüber, der doch das von seinem Großvater den Dominikanern eingeräumte und neu hergerichtete Kloster S. Marco auch seinerseits mit reichen Spenden wohl bedachte, die schroffste Haltung an den Tag gelegt.[8]) Hatte er nicht am 6. April 1491 im Signorenpalast wider die Tyrannen gedonnert, die unverbesserlich seien wegen ihres Stolzes, wegen der Schmeicheleien, womit sie überhäuft werden, wegen des ungerechten Gutes, das sie an sich bringen, wegen der Bedrückungen, die sie sich ihren Unterthanen gegenüber erlauben, und anderer Frevel?[9]) Hatte man ihn nicht ob seiner allzu kühnen Sprache im Auftrage Lorenzos gewarnt und sogar mit Ausweisung aus Florenz bedroht?[10]) Was erscheint da natürlicher, als daß der unerbittliche Sittenprediger seine Forderungen auch dem sterbenden Magnifico gegenüber mit unnachsichtiger Härte werde geltend gemacht haben?

Und doch unterliegt obige Darstellung nicht geringen Bedenken. Zunächst muß schon der Widerspruch auffallen, der zwischen Cinozzi und Pico einer- und Burlamacchi andererseits besteht, da letzterem zufolge Lorenzo wirklich eine Beicht abgelegt hat, die nach Cinozzi und Pico an des Priors drei Bedingungen, bezw. der Weigerung des Kranken, dieselben zu erfüllen, gescheitert ist. Zwar hat man eingewendet,[11]) das Bekenntnis, das der Magnifico nach Burlamacchi ablegte, sei außersakramental, noch keine wirkliche Beicht, sondern nur die Vorbereitung dazu gewesen. Allein es ist doch nicht wahrscheinlich, daß der

---

[1]) Gir. Savonarola S. 52 ff.

[2]) Hieron. Savonarola S. 83 ff.

[3]) Savonarola, 2. Aufl., S. 44 f.

[4]) Neue Propheten. 2. Aufl. Savonarola, S. 19 f., S. 105 f.

[5]) Fra Bartol. della Porta, S. 75 ff.

[6]) Vita di Fra Jeronimo Savonarola vol. I, S. 58 ff.

[7]) A. a. O. 157 ff., 182 ff.; Archivio stor. Ital. ser. V, tom. I, 1888, S. 201 f.; Saggi storici e critici S. 362 ff.

[8]) Burlamacchi a. a. O. 20 ff., Cinozzi a. a. O. 13 ff., Pico a. a. O. 23.

[9]) Vgl. Villari I, 136 f., App. XXXIII f.

[10]) Burlamacchi, Cinozzi a. a. O.

[11]) Villari I, 159.

Kranke, der sich dem Tode nahe fühlte, die Sünden, die ihm am allerschwersten auf der Seele lasteten, und um deren sakramentaler Tilgung willen er den Prior eigens hatte rufen lassen, diesem in der bloßen Privatunterhaltung mitgeteilt habe; was hätte denn dieses ganze Gespräch für einen Zweck und Wert gehabt? War diese Unterhaltung nicht bei einem Manne, dessen Lebensuhr jeden Augenblick stille zu stehen drohte, die unbegreiflichste Zeitverschwendung?[1]) War aber das Bekenntnis ein sakramentales, wie konnte es seinem Inhalte nach in die Oeffentlichkeit dringen? Burlamacchi sagt zwar, dies sei durch Lorenzo selbst geschehen, der den Vorfall seinen Angehörigen erzählt habe, durch welche die Sache weiterverbreitet worden und auch dem Kanonikus Dominikus Benivieni zu Ohren gekommen sei, er fügt jedoch zugleich bei auch der P. Silvester Maruffi, Savonarolas intimster Genosse bis zum Tode, habe darüber berichtet. Damit soll doch wohl angedeutet werden, P. Silvester habe sein Wissen von Savonarola bezogen. Letzteres behauptete schon Cinozzi, dessen Angabe Burlamacchi herübernahm, wobei er jedoch ganz übersah, daß dieselbe nur für Cinozzi paßt, nicht für ihn selbst. Denn da es nach Cinozzi zu einer wirklichen Beicht Lorenzos überhaupt nicht kam, so konnte zwar er den Beichtvater über das von ihm mit dem Kranken gepflogene Gespräch, das dem Beichtsiegel nicht unterlag, Mitteilung an seinen Freund Maruffi machen lassen, nicht aber war dies möglich, wenn, wie Burlamacchi will, wirklich eine Beicht stattfand, über die der Prior nicht das Geringste hätte aussagen dürfen. Es liegt also die Vermutung nahe, daß jenes Bekenntnis, von welchem Cinozzi und Pico noch nichts wissen, und welches erst bei Burlamacchi auftaucht, auf Rechnung des letzteren zu setzen sei; hierdurch wird aber seine Glaubwürdigkeit aufs äußerste erschüttert. Aber auch inhaltlich bietet Lorenzos angebliches Bekenntnis die größten Schwierigkeiten. Wir können nicht glauben, daß ein Staatsmann, wie Lorenzo, die Plünderung von Volterra in erster Linie von dem Gesichtspunkt aus betrachtet habe, wieviele Jungfrauen ihre Ehre einbüßten, ein Standpunkt, der denn doch viel eher bei einem frommen Klosterfrauenbeichtvater, wie es Burlamacchi war, denn bei einem kalten Politiker zu erwarten steht. Ebenso auffallend ist, daß Lorenzo bei den beträchtlichen Unterschlagungen, die er beging, wieder zuerst an die Mädchen gedacht haben soll, die infolge hievon an ihrer Tugend Schiffbruch litten. Am allerunwahrscheinlichsten aber dünkt es uns, daß er die Niederwerfung der Pazzi

---

[1]) Wie schon Pellegrini mit Recht hervorhob, Giornale della Letteratura Ital. X, 247.

als eine fast unverzeihliche Sünde betrachtet habe. In den Augen Magnificos, vor denen noch immer der Mordstahl blitzte, der wider ihn gezückt war, und das Bild des unter den Dolchstichen schurkischer Verräter zusammenbrechenden Bruders schwebte, lag doch gewiß die Hauptschuld an all den Gewaltmaßregeln, die jene Verschwörung nach sich zog, bei den Verschwörern selbst; ein energisches Einschreiten gegen sie und ihren Anhang mußte ihm als Gebot der Selbsterhaltung erscheinen, und wenn hiebei auch Unschuldige zu leiden hatten, so war dies schwer zu vermeiden [1]) und jedenfalls kein so arges Verbrechen, daß es zur Verzweiflung an Gottes Barmherzigkeit hätte treiben müssen. Aus all diesen Erwägungen können wir nicht umhin, Burlamacchis Bericht über Lorenzos Bekenntnis als unhistorisch und unglaubwürdig zurückzuweisen.

Ungleich schwieriger liegt die Sache bezüglich der drei Bedingungen, deren Erfüllung Savonarola noch vor der Beicht von Lorenzo verlangt haben soll. Scheinen sie doch durch das Zeugnis nicht bloß Burlamacchis, sondern auch Cinozzis und Picos so sicher gestellt zu sein, daß selbst der leiseste Zweifel verstummen muß. Und doch können wir auch ihnen gegenüber unsere schweren Bedenken nicht unterdrücken. Wir wollen kein großes Gewicht auf die Frage legen, wie denn Lorenzo, der doch nach der Darstellung Cinozzis wie Burlamacchis in Savonarola einen unbeugsamen, seiner Auffassung gemäß vielleicht sogar übertrieben strengen Sittenrichter erblicken mußte, dazu gekommen sein sollte, gerade ihm seine Beicht abzulegen; um eine sakramentale Beicht war es ihm aber nach den einhelligen Beteuerungen der Piagnonenberichte zu thun, da er den Prior an sein Lager berief. Ist es wahrscheinlich, daß sich der Kranke, so aufrichtig seine Bußgesinnung auch sein mochte, gerade den, wie er glauben mochte, übereifrigsten Hitzkopf zum Beichtvater ausgewählt haben sollte? trotz der Spannung, die zwischen ihnen bestand? Selbst wenn er befürchtete, sein gewöhnlicher Beichtvater wage ihm aus feiger Menschenfurcht nicht die Wahrheit zu sagen, [2]) so stand es ihm frei, einen anderen auszusuchen, dem er das nöthige Vertrauen schenken zu dürfen glaubte und die Verantwortung für seine Entscheidung ruhig überlassen konnte; diese Wahl fiel aber schwerlich auf den Ferraresen, dem er die nötige Unbefangenheit nicht mehr zutrauen mochte. Doch selbst angenommen, Lorenzo habe sich um der unwillkürlichen Verehrung willen, die er dem heiligmäßigen Manne entgegenbrachte, den Entschluß abgerungen, gerade ihm zu beichten, so scheint uns doch weder das Ver=

---

[1]) Vgl. Guicciardini, Storia fiorentina, Opp. inedite III, 80.

[2]) Wie Villari I, 158 annimmt.

halten des Beichtvaters, noch des Beichtkindes den Umständen zu entsprechen. Nach Cinozzi und Pico soll Savonarola, noch ehe der Sterbende seine Beicht begonnen hatte, mit seinen drei harten Bedingungen herausgerückt sein, gerade als wenn er es von Anfang an so recht darauf abgesehen hätte, dem Beichtenden die Absolution zu verweigern. Ein solches Benehmen ist aber mit dem erhabenen Amte eines seeleneifrigen Priesters, der das verirrte Schaf sucht und nicht noch verscheucht und der Mahnung des göttlichen Erlösers eingedenk ist, daß man das zerknickte Rohr nicht zerbrechen, den glimmenden Docht nicht auslöschen solle (Matth. 12, 20), nicht in Einklang zu bringen, lag auch nicht im Sinne Girolamos, auf den das Wort Anwendung finden könnte: auf der Kanzel ein Löwe, im Beichtstuhl ein Lamm. In seiner um das Jahr 1491, also um die Zeit des Todes Lorenzos, verfaßten[1]) Unterweisung für Beichtväter[2]) lehrt er: „Debet namque confessor esse dulcis et affabilis atque misericors ad animandum peccatorem, ut aperiat ei omnia vulnera sua" (f. 3) und mahnt, wenn das Beichtkind hinlänglich zur Genugthuung bereit sei, so solle man ihm keine allzu große Buße auferlegen, „ne multa ligna modico igni supposita ipsum extinguant" (f. 43), sondern eine solche, „quae fit animae medicina et non eius ruina" (ib.); im Notfalle solle der Beichtvater sich mit einem einzigen Vaterunser begnügen und das Beichtkind nicht in Verzweiflung entlassen! Sollte Savonarola den Grundsätzen, die er seinen jungen Patres einschärfte, am Sterbelager Lorenzos, falls er hier seines verantwortungsvollen Amtes als Seelenarzt zu walten hatte, so ganz untreu geworden sein? Sollte er wirklich unerschwingliche Lasten auf schwache Schultern geladen haben, und, als sie nicht getragen wurden, mit pharisäischem Achselzucken schnöde davongegangen sein? Die Forderung, die nach Cinozzi, Pico und Burlamacchi den größten Anstoß bei Lorenzo erregte, ja, die Unterlassung der Beicht zur Folge hatte, ging auf Niederlegung der Herrschaft und Wiederherstellung der republikanischen Verfassung in Florenz. Es war nun allerdings ein starkes Stück, dem Magnifico zuzumuten, kurzerhand auf die Herrschaft zu verzichten, die sein Großvater, Vater und er selbst mit so schweren Opfern begründet und erhalten hatten. Eine so heroische Entsagung durfte ein kluger und gewissenhafter Beichtvater nur dann verlangen, wenn sie voraussichtlich erreichbar und un-

---

[1]) Vgl. Villari I, 122, Nr. 1.

[2]) Confessionale pro instructione confessorum, ed. emendata et castigata per Lazarum Soardum, Venet. 1507, die 10. Aug.

erläßlich war. Beide Voraussetzungen trafen aber hier nicht zu. Selbst wenn Lorenzo in den letzten Augenblicken seines Lebens, seiner Sinne kaum mehr mächtig, vom Zureden seines Beichtvaters erschüttert, von der Furcht vor dem nahen Gerichte Gottes geängstigt, aufs Regiment über Florenz verzichtet hätte, — würden wohl seine Söhne, würden seine am Fortbestand der Herrschaft interessierten Freunde eine unter solchen Umständen abgegebene Erklärung respektiert haben? Das war nicht anzunehmen.[1]) Eine derartige Forderung war aber nicht einmal nötig. Lorenzo durfte sich im rechtmäßigen Besitze der ihm von seinen Vorfahren hinterlassenen Herrschaft,[2]) die übrigens nicht zuletzt auf seiner eigenen unbestrittenen Tüchtigkeit beruhte, betrachten. Nicht die Herrschaft an sich war ihm als Sünde anzurechnen, sondern etwa nur der Gebrauch, den er davon machte. Ein Beamter, der sein Amt schlecht und gewissenlos verwaltet, ist aber vom Beichtvater nicht anzuhalten, dasselbe aufzugeben, sondern nur, es künftig sorgfältig und treu zu versehen, und nur hiezu muß er sich im Bußgerichte aufrichtig bereit erklären. Ganz dasselbe galt nun auch von Lorenzo. Wohl hatte Savonarola etwa ein Jahr zuvor im Signorenpalast wider die Tyrannen gepredigt und ihre Unverbesserlichkeit hervorgehoben. Aber seine Worte galten nicht den Tyrannen an sich, sondern nur den schlechten; wie diese das größte Unheil, so verursachen umgekehrt gute Herrscher das zeitliche und ewige Wohl ihrer Untergebenen, weshalb alles darauf ankommt, den Fürsten zu gewinnen, wenn man das Volk gewinnen will.[3])

Ungleich berechtigter erscheint dagegen die zweite Forderung, die Savonarola gestellt haben soll. Von jeher war es die einhellige Lehre der Theologen, es könne von einer giltigen Lossprechung keine Rede sein, solange das Beichtkind nicht aufrichtig verspreche, alles unrechte Gut nach besten Kräften zurückzuerstatten, und auch Savonarola betont

---

[1]) Vgl. Reumont, Lorenzo de Medici, 2. Aufl., 2. Bd., S. 442; Creighton, History of the Papacy III, 298.

[2]) Wenn man überhaupt von einer wirklichen „Herrschaft" über das Volk bei ihm reden darf; denn so groß auch seine Macht war, so war er doch nicht der einzige Herr. Vgl. Gherardi, Arch. stor. Ital. 1889, ser. V, t. III, S. 272.

[3]) ›Deinde dixi qualiter omne bonum et omne malum procedebat a capite, et quod eius est magna corona et magnum tormentum; et quod si veniret nobiscum faceret civitatem sanctam etc.‹, bei Villari I App. S. XXXIII. Ueberhaupt kann Savonarolas Gegnerschaft wider die „Tyrannei" Lorenzos unmöglich so schroff und heftig gewesen sein, wie es nach Burlamacchi den Anschein hat; denn der Mönch predigte in der Fastenzeit 1492 in der Mediceerkirche S. Lorenzo, was Lorenzo einem so grimmen Widersacher kaum gestattet hätte.

dies in seinem Confessionale (f. 39), wie er schon in seiner Predigt im Signorenpalast erklärt hatte, die Erlangung des Heiles sei für Tyrannen gerade deshalb so schwierig, weil sie sich nicht leicht dazu verstehen, das unrechtmäßig erworbene Gut zurückzugeben. Auch später drang er in seinen Predigten stets auf Restitution und hatte die Freude, mehr als 100000 Dukaten[1]) den rechtmäßigen Besitzern übermitteln zu können. So hätte denn die Versicherung Cinozzis, Picos und Burlamacchis, daß Savonarola mit einer derartigen Forderung auch dem Magnifico gegenüber hervorgetreten sei, durchaus nichts Befremdliches, wenn sie sich nicht bezüglich des Verhaltens des letzteren in einen unlösbaren Widerspruch verwickelte. Nach ihrer Angabe soll Lorenzo die Restitution zugesagt und nur die Niederlegung der Herrschaft verweigert haben. Angenommen nun, er habe den heldenmütigen Entschluß gefaßt, alles unrechte Gut zurückzugeben und auch seine Erben hiezu zu verpflichten, so war er hiemit nebst seiner ganzen Familie finanziell[2]) und infolge dessen auch gesellschaftlich und politisch ruiniert, die Mediceer hatten dann ihre Rolle für immer ausgespielt; da hatte es dann keinen Sinn mehr, die Herrschaft, die ohne Geld nimmermehr zu behaupten war, aufrecht erhalten zu wollen. Demnach schließt es den schreiendsten Widerspruch in sich und ist also sehr unwahrscheinlich, daß Lorenzo, wie die Piagnonen erzählen, die zweite, auf Restitution der unterschlagenen Staatsgelder bezügliche Forderung des Priors gewährt und nur die dritte, die den Verzicht auf die Herrschaft betraf, abgeschlagen habe; vielmehr müßte man erwarten, daß er mit der zweiten auch die dritte bewilligte oder aber mit der dritten auch schon die zweite zurückwies.

Wirklich berichtet nun der Sienese Sigismund Tizio:[3]) „Lorenzo Medici, die Säule und Zier des florentinischen Staatswesens, seit längerer Zeit krank, ließ, bettlägerig geworden, den Hieronymus Savonarola aus dem Orden des hl. Dominikus, der sich die letzten Jahre der Verkün-

---

[1]) Cinozzi a. a. O. S. 5; Dom. Benivieni, In defensione et probatione della doctrina et prophetie predicate da frate Hieron. da Ferrara, cap. IV.

[2]) Ein schlechter Kaufmann, wie er war, hatte sich Lorenzo nur mit äußerster Mühe über Wasser und den finanziellen Zusammenbruch seines Hauses aufzuhalten vermocht, vgl. Guicciardini a. a. O., S. 87, 88; Alamanno Rinuccini. Ricordi, ed. Aiazzi, S. CXLVII f.; Reumont a. a. O., 2. Bd., S. 300 f., 428.

[3]) Historiarum Senens. Vol. IV, S. 269, ad a. 1492, Firenze, Bibl. Naz. II, V, 140. Rondoni, der im Arch. stor. Ital., ser. V, t. 2, 1888, S. 277 ff. Tizios Bericht über Savonarola abdruckt, teilt diese Stelle nicht mit; wir geben sie im Anhang.

digung des Wortes Gottes in jener Stadt gewidmet hatte, ein Mann, ausgezeichnet durch Beredsamkeit, Sittenreinheit und Heiligkeit des Lebens, zu sich berufen und empfahl sich ihm mit der Bitte, ihm durch sein Gebet zu Gott dem Allerhöchsten ein längeres Leben zu erwirken. Hieronymus verhieß, jener werde die Krankheit überstehen und dem Tode entrinnen, wenn er folgende drei Dinge verspreche: einmal daß er seine Sünden in der Beicht tilge; sodann daß er die Herrschaft über die Stadt — das Wort Tyrannei gebrauchte er hiebei nicht — niederlege; drittens daß er alles fremde Gut, wie es sich für einen Christen gezieme, zurückerstatte. Das erste sagte Lorenzo zu, aber auf die beiden anderen Forderungen schwieg er, wandte sich von Savonarola ab, legte sich auf die andere Seite und verschied bald darauf am selben Tage, am 7. April,[1]) einem Samstage."

Wir sehen, Tizios Erzählung weicht von der der Piagnonen beträchtlich ab. Ihm zufolge wird der Prior vom Magnifico nicht als Beichtvater, sondern wie der hl. Franz von Paula von dem König Ludwig XI. von Frankreich als Heiliger beigezogen, dessen Fürsprache bei Gott viel vermag. Er stellt dem Kranken denn auch die Genesung in Aussicht, wenn dieser vor allem an der Seele zu gesunden trachtet durch Ablegung einer guten Beicht, Verzicht auf die Herrschaft und alles fremde Gut. Da derselbe letzteres aber nicht verspricht, so ist sein körperliches Leiden unheilbar wie sein geistiges und hat raschen Tod zur Folge. Tizio zählt nicht zu den Bewunderern Savonarolas, dessen Vorzüge er zwar anerkennt, dessen Verhalten er jedoch vielfach tadelt. Seiner Schilderung des Auftretens Girolamos liegen feindliche wie freundliche Berichte zu Grunde, er erwähnt und benützt Schriftstücke, welche die Piagnonen zu Gunsten ihres Meisters verfaßten.[2]) Auf ihnen und zwar auf dem Briefe Cinozzis beruht denn auch, trotz ihrer Abweichungen und scheinbaren Selbständigkeit, seine Darstellung der Szene von Careggi. Wie Cinozzi, so läßt Tizio den Kranken nicht, wie es bei Burlamacchi geschieht, eine Beicht ablegen. Gleich Cinozzi weiß Tizio nichts von den drei Sünden, die Lorenzo nach Burlamacchi bekannt hat. Wie Cinozzi, so läßt Tizio den Mönch drei Bedingungen, allerdings nicht ganz dieselben, stellen und im Gegensatz zu seiner Vorlage, aber psychologisch

---

[1]) Dies ist unrichtig, Lorenzo starb am Sonntag 8. April. Vgl. Villari I, 160; Reumont a. a. O. S. 418.

[2]) So teilt er ein Epitaphium mit (vgl. Arch. stor. Ital. ser. V, t. 2, 1888, S. 282), das die Piagnonen verbreiteten und das sich fast wörtlich so am Schlusse der Vita latina findet.

sehr richtig, nicht bloß den Verzicht auf die Herrschaft, sondern auf das Gut verweigert werden. Gegen eine Benützung Cinozzis durch Tizio könnte der Umstand angeführt werden, daß der Sienese als Grund, weshalb Lorenzo den Mönch zu sich bescheidet, nicht den Wunsch nach der Beicht, sondern nach dessen Gebet um seine Gesundung bezeichnet. Allein diese Version wird durch Cinozzis Angabe nahe gelegt, Savonarola habe geäußert, wenn Lorenzo die drei Bedingungen leiste, dann möge er nicht an seiner Rettung, salute, zweifeln;[1]) man brauchte das Wort „salute" nur auf die körperliche Genesung zu beziehen, — wie es thatsächlich an erster Stelle „Gesundheit" bedeutet —, und man kam zu der Auffassung, es sei Lorenzo besonders um sein leibliches Heil zu thun gewesen, diesem habe die Berufung des Priors gegolten. Immerhin dürfte dem Sienesen die ausführliche Erzählung, wie sie sich bei Burlamacchi und in der Vita latina findet, noch nicht vorgelegen haben.

Völlig abweichend von den bisher angeführten Berichten lautet die Aussage, die Bartolomeo Cerretani, wie Tizio ein Zeitgenosse Savonarolas, macht.[2]) Ihm zufolge hätte Lorenzo, der sich früher über des Predigers Mahnungen lustig zu machen pflegte, vor dem Tode nach diesem geschickt, jedoch zur Antwort erhalten, es sei keine Zeit mehr, daß er sich an Gott wende. Doch ist dieser Angabe der Stempel der Unwahrscheinlichkeit zu deutlich aufgeprägt, als daß sie eine ernstliche Beachtung verdiente; denn nach katholischer Anschauung ist es selbst für den größten Sünder, solange er nur überhaupt noch lebt niemals zu spät, sich an Gott zu wenden, wie ja auch der reumütige Schächer noch im letzten Augenblicke um Verzeihung flehte und vom Herrn die Worte vernahm: „Heute noch wirst du bei mir im Paradiese sein". Diese Thatsache dürfte auch Savonarola nicht unbekannt geblieben sein.[3])

Trotz aller Abweichungen unter einander kommen nun die im Vorherigen gewürdigten Zeugnisse doch darin überein, daß Savonarola den Kranken unverrichteter Dinge verlassen und sich ihm

---

[1]) Vgl. oben den Wortlaut!

[2]) Istoria Fiorentina, Ms. Firenze, Bibl. Naz. II, III, 74 f., 248. Aus dieser Angabe, deren Wortlaut wir im Anhang mitteilen, erhellt nicht, ob Savonarola in Careggi war, ebensowenig wie aus einer anderen Aeußerung Cerretanis über Lorenzos letzte Stunden, bei Reumont a. a. O. z. B. S. 443.

[3]) Und blieb es nicht; in seinen Adventpredigten sagte er 1493 ausdrücklich, solange jemand lebe, dürfe man ihn nicht verdammen, und wenn es gleich der größte Sünder wäre. Pred. sop. il Salmo quam bonus Israel Deus, Vineg. 1554 f. 124.

gegenüber als prinzipiellen Gegner der Mediceerschaft erwiesen habe. Eine derartige Stellungnahme konnte natürlich dem Sohne Lorenzos, Piero, nicht unbekannt bleiben und mußte diesen zu Repressalien wider den Feind seines Hauses und seiner Macht veranlassen. Hiezu bot sich eine erwünschte Gelegenheit im Jahre 1493, als Savonarola daran ging, das Kloster S. Marco von seinem bisherigen Verbande mit der lombardischen Ordensprovinz zu lösen und die frühere toskanische Kongregation aufs neue ins Leben zu rufen, wodurch er eine viel freiere, selbständige Stellung erhielt. Eine derartige Stärkung eines so gefährlichen und mächtigen Widersachers durfte aber Piero um keinen Preis zugeben, es ist daher zu erwarten, daß er die Trennung S. Marcos von der Lombardei auf alle Weise hintertrieben haben werde, was er mühelos thun konnte, da die florentinischen Behörden und Gesandten beim hl. Stuhle nur nach seinem Willen handelten. Nun waren es aber gerade Lorenzos Söhne, Piero und der Kardinal, die Savonarolas Unternehmen aufs angelegentlichste unterstützten und förderten;[1]) also scheinen sie keinen Grund gekannt zu haben, in ihm eine Gefahr für sich und ihr Regiment zu erblicken, denn sonst wäre ihr Verhalten allerdings ganz unbegreiflich.[2]) Auch aus einem Schreiben[3]) Savonarolas an Piero vom 26. Mai 1493 ersehen wir, daß zwischen beiden Männern ein gutes Einvernehmen bestand; und doch lastete des Sohnes Hand noch viel schwerer auf dem Volke als die des Vaters. Als das Jahr darauf infolge Pieros Unbesonnenheit die Katastrophe über ihn und seine Familie hereinbrach, da glaubte sein Bruder, der Kardinal, keine sicherere Zufluchtsstätte finden zu können, als im Kloster S. Marco, und wenn er hier keinen Einlaß fand und sich zur Flucht aus der Stadt genötigt sah, so war daran lediglich ein unglücklicher Zufall, keineswegs aber Savonarola Schuld.[4])

Dazu kommt noch eine weitere Erwägung. Wenn Lorenzo den Prior an sein Sterbebett gerufen, dieser ihm aber in schroffer Weise die Beicht, bezw. Lossprechung, versagt hat, und wenn dies, wie Burlamacchi beteuert, nicht bloß der P. Silvester, der später mit seinem Meister den

---

[1]) Villari I, 173; Append. S. XLV, XLVI.

[2]) Wie Villari I, 172 zugibt, der von seinem Standpunkt aus ihre „condotta inesplicabile“, ihre „indole leggiera ed inconsequente“ tadelt.

[3]) Bei Villari I App. S. XLIV; Perrens-Schröder, Hieronymus Savonarola S. 521.

[4]) Vergl. Neri, Apologia in difesa della dottrina del R. P. F. Gir Savon., S. 178 ff.

Galgen bestieg, sondern auch die Vertrauten des Sterbenden erfuhren, so war dies ein Ereigniß so außerordentlicher Art, daß es unfehlbar das größte Aufsehen in ganz Florenz erregt und auch in den gleichzeitigen Aufschreibungen einen Niederschlag gefunden hätte. Nun erzählt aber eine ganze Reihe zeitgenössischer florentinischer Chronisten den Tod Lorenzos und die auffallenden Erscheinungen, die ihm vorausgingen, ohne hiebei den Besuch Savonarolas auch nur zu erwähnen. Wenige Monnte nach dem Hinscheiden Magnificos beschrieb Nicolaus Valori sein Leben, eine Schrift, die er später Leo X. widmete; hier schildert er auch Lorenzos letzte Stunden und die rührende Andacht, mit der er die hl. Wegzehrung empfing, von Savonarolas Besuch schweigt er gänzlich.[1]) Man könnte könnte nun allerdings einwenden, daß das bloße Stillschweigen Valoris den ausdrücklichen Berichten mehrerer Schriftsteller gegenüber umso weniger beweise, als Valori, ein eifriger Anhänger der Mediceer, in einer dem Sohne gewidmeten Schrift alles, was das Andenken des Vaters irgend verdunkeln konnte, ausgelassen, bezw. getilgt haben werde. Wie kommt es dann aber, daß auch Alamanno Rinuccini,[2]) ein heftiger Gegner der Mediceer, von Savonarolas Auftreten nichts zu melden weiß? Und doch widmet er dem Tode Lorenzos, dieses „maligno tiranno“, ein langes Kapitel, worin er von den falschen Schreibern und verderblichen Speichelleckern spricht, die sich, durch fette Aemter bestochen, in lügenhaften und schmeichlerischen Lobsprüchen über den Medici ergehen, der es doch auf nichts Anderes abgesehen hatte, als wie einst Julius Cäsar sich bei günstiger Gelegenheit zum Gebieter des Volkes aufzuwerfen, und in schnödem Eigennutz keine Scheu trug, die öffentlichen Aemter willkürlich an seine Kreaturen zu vergeben, ja selbst Staatsgelder zu veruntreuen. Wie nahe lag es da, darauf hinzuweisen, wie nur ein Mann den Mut gefunden habe, dem sterbenden Tyrannen seine Sünden vorzuhalten, falls dem Chronisten etwas Derartiges zu Ohren gekommen wäre! Franz Guicciardini entwirft[3]) ein sehr eingehendes und sorgfältiges, keineswegs allzu geschmeicheltes Bild Magnificos, verzeichnet getreu die Wundererscheinungen, die dessen Tod begleiteten, sowie den Selbstmord des Arztes Pier Leone, aber von Savonarolas kühnen Mahnworten an den Kranken ist auch bei ihm keine Rede. Ebenso wenig ge-

[1]) Galletti, Philippi Villani Liber de civitatis Florentinae famosis civibus S. 181 f.; vergl. Reumont a. a. O., 2. Bd., S. 450.

[2]) Ricordi storici, ed. Aiazzi S. CXLVI ff.

[3]) Storia Fiorentina Kap. 9, a. a. O. 82 ff.

denken ihrer in ihren Aufzeichnungen Cambi,[1]), Landucci,[2]) Filipepi,[3]) obwohl sie, dem Prior in aufrichtiger Verehrung zugethan, die Gelegenheit schwerlich versäumt hätten, seine Verdienste und Bemühungen um das Wohl und die Freiheit der Stadt gebührend hervorzuheben. Dies überraschende Stillschweigen gleichzeitiger, verschiedenen politischen Richtungen angehöriger Schriftsteller, die doch viel geringfügigere Dinge der Aufschreibung für wert hielten, als es Lorenzos unbußfertiger Tod gewesen wäre, das thatkräftige Wohlwollen, das die Söhne dem gegen ihren Vater angeblich so unerbittlichen Prior bezeugten, die mannigfachen Unwahrscheinlichkeiten und inneren Widersprüche der Piagnonenberichte sind geeignet, die stärksten Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit in uns zu erwecken.

Zu ihnen steht nun in scharfem Gegensatze die Darstellung, die ein intimer Freund Lorenzos, der Tag und Nacht nicht von der Seite des Kranken wich und mit allen Einzelheiten seiner letzten Augenblicke wie nicht leicht ein Anderer vertraut war, der gefeierte Humanist Angelo Poliziano, von Savonarolas Verhalten gibt.[4]) Ihm zufolge ließ Lorenzo, nachdem er erkannt, daß alle Hoffnung auf Genesung geschwunden sei, vor allem den Seelenarzt kommen, und legte diesem eine Lebensbeicht ab mit einer solchen Gefaßtheit und Seelenruhe, daß der Priester selbst nachher sein höchliches Erstaunen hierüber zu Polizian äußerte. Als ihm dann um Mitternacht gemeldet wurde, der Priester sei da mit dem hl. Sakramente, rief er aus: ‚Ferne sei es von mir, zuzugeben, daß mein Jesus, der mich erschaffen, der mich erlöst hat, bis in dies Schlafgemach komme; helft mir doch unverzüglich heraus, damit ich dem Herrn entgegengehe.‘ Zugleich raffte er sich empor, wankte mit Hilfe seiner Vertrauten bis zum Vorhof dem Priester entgegen, warf sich ihm zu Füßen und sprach unter Thränen und in tiefster Zerknirschung: ‚Gütigster Jesus, Du würdigst also wirklich diesen Deinen verworfenen Knecht eines Besuches? Ja, was sage ich, Knecht? vielmehr Deinen undankbarsten Feind suchst Du heim, der trotz so vieler Wohlthaten, womit Du ihn überhäuftest, Dein Gebot niemals befolgte und Deine Majestät so oft beleidigte. Darob bitte ich Dich um jener Liebe willen, die Du

---

[1]) Istorie, Delizie degli Eruditi Toscani t. XXI S. 67 f.

[2]) Diario Fiorentino S. 64.

[3]) Estratto della Cronaca, bei Villari-Casanova, a. a. O., S. 453, 474.

[4]) Bei Fabronius, Laurentii Medic. Vita, vol. I, S. 199—212; Roscoe, The Life of Lorenzo de Medici, Basil. 1799, vol. IV, S. 122 ff.; Thuasne, F. Burchardi Diarium, vol. I, S. 560 ff.

zum Menschengeschlechte trägst, die Dich vom Himmel auf die Erde herabzog und mit einem menschlichen Leibe umhüllte, die Dich Hunger, Durst, Kälte, Hitze, Mühen, Hohn, Schmach, Geißelhiebe, Schläge und zuletzt noch sogar den Tod am Kreuze ertragen ließ: um dieser Deiner Liebe willen bitte und beschwöre ich Dich, heilbringender Jesus, wende Dein Antlitz ab von meinen Sünden, und wenn ich vor Deinem Gerichte, vor das Du mich, ich fühle es, bereits geladen hast, erscheine, dann züchtige mich nicht nach meiner Missethat und meiner Schuld, sondern verzeihe mir nach den Verdiensten Deines Kreuzes. Laß, o laß mir, mein Jesus, Dein kostbares Blut zu Gute kommen, das Du zu unserer Befreiung auf jenem hehren Altare unserer Erlösung vergossen hast.' Diese und ähnliche Worte sprach er, wobei er wie alle Anwesenden weinten, bis zuletzt der Priester ihn nehmen und in sein Bett zurückbringen hieß, um ihm das hl. Sakrament bequemer reichen zu können. Nach anfänglichem Sträuben ließ er sich, um sich nicht ungehorsam gegen seinen Seelenführer zu erweisen, hiezu herbei und empfing unter denselben Gebeten den Leib und das Blut des Herrn voll Heiligkeit und wie von himmlischer Majestät verklärt. Dann begann er, nachdem alle Anderen das Zimmer verlassen hatten, seinen Sohn Piero zu trösten und zu ermahnen; er riet ihm, auf Gottes Beistand zu vertrauen und der Bürgerschaft gegenüber stets jene Maßregel zu ergreifen, welche am ehrbarsten sei und der Gesamtheit, nicht bloß einem Einzelnen zum Vorteile gereiche; endlich traf er Vorkehrungen bezüglich seines Leichenbegängnisses. Hierauf kam der Arzt und auch Andere wurden wieder hereingelassen, unter ihnen Polizian, der seine Bewegung nicht zu verhehlen vermochte und in heftiges Schluchzen ausbrach, so daß er einen Augenblick das Zimmer verlassen mußte, um sich einigermaßen zu fassen. Als er wieder hereingekommen war, fragte ihn Lorenzo, was denn Pico von Mirandola mache, und wünschte, ihn zu sehen. Sofort erschien derselbe und wurde von ihm aufs herzlichste begrüßt in Gegenwart Polizians: der Kranke scherzte sogar mit beiden und sagte: ,Ich möchte, der Tod hätte mich solange verschont, bis ich eure Bibliothek vollendet habe.' Kaum war Pico weggegangen, als, wie Polizian weiter berichtet, Hieronymus aus Ferrara, ein Mann, ausgezeichnet an Gelehrsamkeit und Heiligkeit, das Gemach betrat und den Kranken ermahnte, am Glauben festzuhalten, den dieser unerschütterlich zu bewahren versprach. Jener empfahl ferner, von nun sich möglichster Besserung zu befleißigen, was gleichfalls zugesagt wurde. Endlich legte er ihm ans Herz, den Tod ergeben zu ertragen, falls es nöthig sei, worauf er zur Antwort erhielt: ,Nichts lieber als dies, wenn es also Gottes Willen ist.' Schon war

der Mönch im Begriff, sich zu entfernen, als Lorenzo bat: ‚Gebt mir euren Segen, Pater, bevor ihr scheidet.‘ Und das Haupt und den Blick gesenkt, voll religiöser Frömmigkeit in Haltung und Ausdruck, antwortete er sofort auf des Priesters Gebet richtig und aus dem Gedächtnis, ohne sich durch die nun schon offen hervorbrechenden Schmerzensausbrüche seiner Angehörigen irgend beirren zu lassen. Geduldig ließ er die geschäftigen Anordnungen der Aerzte über sich ergehen und wies auch die Nahrung nicht zurück. Zärtlich umarmte er seine Hausgenossen einen nach dem anderen und bat inständig um Verzeihung, falls er jemanden gekränkt haben sollte. Dann empfing er die letzte Oelung und empfahl seine scheidende Seele im Verein mit dem Priester dem Herrn. Hierauf wurde die Leidensgeschichte des Herrn verlesen; leise bewegten sich des Sterbenden Lippen mit, bis er, die Augen auf das Kruzifix gerichtet und dasselbe wiederholt küssend, verschied.

Nicht bloß durch seine Ausführlichkeit unterscheidet sich Polizians Bericht von dem der Piagnonen. Die Abweichungen sind so tiefgreifender und wesentlicher Natur, daß die beiden Darstellungen nicht neben einander bestehen können, sondern eine der anderen weichen muß. Während den Piagnonen zufolge Lorenzo den Mönch rufen läßt, um ihm zu beichten, hatte er nach Polizian bei Ankunft des Priors die hl. Wegzehrung längst erhalten. Während die Piagnonen ihrem Meister drei harte Forderungen in den Mund legen, hat dieser nach Polizian den Kranken nur zu vertrauensvoller Ergebung ermahnt. Während die Piagnonen den Prior unverrichteter Dinge scheiden, dem Magnifico die Beicht, bezw. Lossprechung verweigert werden und letzteren als unbußfertigen, verstockten Sünder sterben lassen, empfängt Lorenzo nach Polizian Savonarolas Segen und entschlummert nach erbauenden Gebeten friedlich und frommem Kusse des Gekreuzigten zur größten Erbauung aller Anwesenden.

Wir stehen nun nicht an, der Erzählung Polizians vor der der Piagnonen entschieden den Vorzug einzuräumen. Denn Polizian berichtet als Augenzeuge, die Piagnonen aber nur vom Hörensagen. Weder Cinozzi, noch Pico, noch Burlamacchi waren zur Zeit des Todes Lorenzos in Careggi. Cinozzi behauptet,[1]) seine Angabe von P. Silvester gehört zu haben und glaubt, derselbe werde sie auch von Savonarola vernommen haben. Cinozzi kann also nur das mit Bestimmtheit versichern, daß er seine

---

[1]) Er sagt: „E queste parole le udi' da fra Silvestro, che fu morto col. P. F. Jeronimo; bene che credo le avessi e udissi anco dal P. F. Jeronimo“. Villari-Casanova, Scelta S. 16.

Aussage von P. Silvester hat; darüber, woher letzterer seine Kenntnis schöpfte, äußert er nur die Vermutung (credo), dieselbe gehe auch auf Savonarola zurück, gibt also selbst zu, daß P. Silvester sein Wissen möglicher Weise gar nicht, jedenfalls nicht ausschließlich aus dem Munde des Meisters, dessen Begleiter nach Careggi nicht Silvester, sondern ein alter Krankenbruder Gregor war, bezog; es läßt sich daher nicht leugnen, daß Cinozzis Mitteilung aus recht trüber Quelle stammt. Pico lehnt sich ganz an Cinozzi an, scheint also eine eigene, etwa auf der Erzählung seines Onkels, der aber bei Ankunft Savonarolas den Kranken bereits verlassen hatte, beruhende Kenntnis nicht besessen zu haben. Burlamacchi bezeichnet als seine Gewährsmänner einerseits den P. Silvester, andererseits auch den Kanonikus Domenico Benivieni, dem die Sache von einigen Vertrauten Lorenzos, denen dieser sie vor seinem Tode mitgeteilt habe, erzählt worden sei, und fügt in seiner naiven Weise bei, von diesem Besuche spreche auch Polizian in einem seiner gedruckten Briefe, gerade als wenn sein Bericht von dem Polizians nicht im Geringsten abwiche. Ob und was nun Lorenzo seinen Angehörigen und diese wieder dem Benivieni gesagt haben, wissen wir nicht, wir können daher auch nicht feststellen, ob Burlamacchi das ihm Anvertraute getreu überliefert habe, was wir nach der Art, wie er den Cinozzi erweitert und den Polizian anführt, füglich bezweifeln dürfen. Es steht also mit Burlamacchi nicht im Geringsten besser als mit Cinozzi, auf deren Schilderung alle späteren Lebensbeschreibungen Savonarolas ruhen, soweit sie zu dessen Gunsten verfaßt sind.

Dagegen ist unbestreitbar, daß Polizian bei Savonarolas Besuch in Careggi weilte; er schreibt augenscheinlich als Augen- und Ohrenzeuge, er zeigt sich in alle Einzelheiten und Vorkommnisse der letzten Tage und Stunden Lorenzos aufs genaueste eingeweiht, ja er war höchstwahrscheinlich bei Savonarolas Besuch im Krankenzimmer zugegen und so in der Lage, dessen Unterredung mit dem Sterbenden anzuhören.[1]) Er war

---

[1]) Dies leugnet zwar Villari (I, 182) mit der Begründung, es sei doch nicht wahrscheinlich, daß Lorenzo seine Sünden in Gegenwart Anderer gebeichtet habe. Allein Villari geht hiebei von der unerwiesenen Annahme der Piagnonen aus, daß der Prior gekommen sei, um den Kranken Beicht zu hören; ist diese Annahme wie der Piagnonenbericht überhaupt haltlos, so fällt hiemit auch der Grund hinweg, aus welchem Polizian nicht hätte zugegen sein können. Wenn Villari sodann bemerkt, ein Biograph sage ausdrücklich, im Augenblicke, da Savonarola eintrat, hätten die übrigen das Zimmer verlassen, so ist mit dieser Nachricht solange nichts anzufangen, als sie uns nicht im Wortlaute vorliegt und wir jenen Biographen nicht kennen. P. Razzi, der eine noch ungedruckte Lebensbeschreibung Savonarolas verfaßt hat, schreibt freilich,

also unvergleichlich besser unterrichtet als Männer, die nicht aus eigener, unmittelbarer Wahrnehmung, sondern aus fremden, unkontrolierbaren Ueberlieferungen geschöpft haben.

Dazu kommt ein weiterer Umstand, der gleichfalls ganz bedeutend zu Gunsten Polizians in die Wagschale fällt. Von den Piagnonenberichten ist der früheste der Cinozzis, zur Zeit geschrieben, als nach dem Tode des Dominikanergenerals Joachim Turriano der P. Vinzenz Bandella an dessen Stelle getreten war,[1]) was erst i. J. 1500 geschah; die Entstehungszeit der Schriften Picos und Burlamacchis ist zwar noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen, aber ohne allen Zweifel wenigstens ein, wahrscheinlich aber sogar zwei Jahrzehnte später anzusetzen.[2]) So liegen denn zwischen Lorenzos Tod und der Berichterstattung der Piagnonen mindestens zehn bis zwanzig Jahre; dagegen ist Polizians Brief wenige Wochen nachher, am 18. Mai 1492, verfaßt, verdient also schon um deswillen größeren Glauben als jene späteren Nachrichten.

Ist aber dem also, dann fällt die Angabe der Piagnonen, Lorenzo habe den Prior holen lassen, um ihm zu beichten, und sei, da er dessen Forderungen nicht alle annahm, ohne Lossprechung unbußfertig gestorben, in sich selbst zusammen, und es tritt die Erzählung Polizians in ihr Recht, Lorenzo sei mit der hl. Wegzehrung bereits versehen gewesen, als Savonarola kam, und eines höchst erbaulichen Todes gestorben. Dasselbe bezeugt nun aber ein Schriftsteller, der gleichfalls noch im Jahre 1492 geschrieben[3]) und zu Lorenzo und dessen Familie die besten Be-

---

wie Aquarone, Vita di f. Jer. Savon., vol. I, S. 59 hervorhebt, beim Beginne der Beicht „gli altri usciron di camera"; allein P. Razzis Darstellung ruht, wie Villari selbst zugibt (I, XXXII) auf Pico und Burlamacchi und ist zudem erst in der zweiten Hälfte, wenn nicht Ende des 16. Jahrh. geschrieben, also sehr wenig beweiskräftig. Polizian sagt allerdings selbst einmal, alle hätten das Krankenzimmer verlassen müssen; dies war jedoch während Lorenzos Unterredung mit seinem Sohne Piero, nicht bei derjenigen mit dem Prior. Nach derselben traten die Angehörigen, unter ihnen Polizian, wieder ein; jedenfalls ging Lorenzos Besprechung mit dem Mönche vor Zeugen vor sich, da nach Polizians Bericht beim Segen Savonarolas die Umstehenden alle in Schluchzen ausbrachen und nur Lorenzo gefaßt blieb.

[1]) „Vincenzio Bandella, generale al presente", Cinozzi a. a. O., Villari-Casanova S. 17.

[2]) Auch die Angaben Tizios können nicht vor 1500 fallen, da er, wie oben gezeigt, den Brief Cinozzis benützt hat; Cerretanis Bemerkung ist nicht vor 1503 anzusetzen, da gleich darauf vom Tode Alexanders VI die Rede ist. Auch die Vita latina ist, jedenfalls erst nach Cinozzi entstanden und zwar, wie sich aus anderweitigen Erwägungen ergibt, beträchtlich später.

[3]) „Cuius (Laurentii) vitam olim scriprimus, quo tempore Terras reliquit rediturus ad Superos", sagt er selbst in seiner Widmung an Leo X; vergl. auch Reumont a. a. O. S. 450.

ziehungen unterhalten hat,[1]) Nikolaus Valori; auch er meldet,[2]) auf die Nachricht, daß keine Aussicht auf Genesung mehr sei, habe Lorenzo sich mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele zu Gott gewendet und zur Erlangung des Heiles Gebete und heiße Thränen vergossen. „Am folgenden Morgen aber, als er hörte, der Priester[3]) nahe mit der hl. Eucharistie, rief er aus: ‚Nicht will ich zugeben, daß mein Herr und mein Gott so zu mir kommt,‘ ging ihm mit seinem schwachen und abgezehrten Leibe bis zur Thüre des Gemachs entgegen und empfing die hl. Kommunion mit solch andächtiger Verehrung, mit solchem Schluchzen und mit solcher Zerknirschung, daß niemand von den Umstehenden sich der Thränen erwehren konnte. Wenige Tage nachher aber verschied er so sanft und ruhig, daß man in Wahrheit von ihm sagen konnte: er entschlief im Herrn".

Wendet man ein,[4]) die Darstellung eines Polizian und Valori könne um deswillen kein Vertrauen erwecken, weil diese Männer entschiedene Parteigänger der Mediceer waren und daher ein begreifliches Interesse hatten, alles das zu verschweigen, was etwa auf den Glanz Lorenzos einen Schatten hätte werfen können, so ist zu entgegnen, daß mit demselben Rechte die Berichte der Piagnonen beanstandet werden könnten,

---

[1]) Nach dem Urteile eines so vorzüglichen Kenners, wie Reumont, ist Valoris Vita „ein gut gezeichnetes, wenngleich geschmeicheltes Charakterbild von einem mit Personen und Umständen vertrauten Manne", a. a. O.

[2]) N. Valori Vita Laurentii Med., bei Galletti, Philippi Villani liber de civitatis Florentinae Famosis civibus, S. 181 f.

[3]) Wer der Priester war, der Lorenzos Beicht hörte und ihm die hl. Wegzehrung reichte, sagt Valori nicht ausdrücklich, deutet es jedoch mit den Worten an (a. a. O. S. 181): »Habuit secum hoc tempore viros Religiosos doctrina et pietate insignes. Eos quotidie, si quid animo dubium se offerret, consulebat«. Der an Verzweiflung grenzende Seelenzustand, der den Magnifico nach Villari (I, 158) gefoltert, zum Mißtrauen auf die bereits abgelegte Beicht und zum Verlangen einer abermaligen, Savonarola abzulegenden getrieben haben soll, findet bei Valori so wenig wie bei Polizian oder anderen gleichzeitigen Quellen eine Bestätigung. Im Gegenteil berichtet Valori ausdrücklich, daß Lorenzo nicht das mindeste Bedenken trug, seine Anliegen seinen gewöhnlichen Seelenführern zu eröffnen. Villari geht eben auch hier von der unerwiesenen Richtigkeit der Angaben der Piagnonen aus; wie stimmt aber damit die auch von ihm selbst (I, 159) nicht bezweifelte Erzählung Polizians überein, Lorenzo habe unmittelbar vor Savonarolas Eintritt mit seinem Freunde Pico aufs heiterste sich unterhalten, gescherzt und gelacht? Dies läßt doch nicht auf eine an Verzweiflung grenzende düstere, von schwersten Gewissensbissen zermarterte Seelenstimmung schließen, von welcher heraus nach Villari sein Verlangen, dem Prior zu beichten, entstanden sein soll.

[4]) Villari I, 183.

da doch auch sie geneigt sein mußten, den Ruhm ihres Helden und seine Wirksamkeit zu Gunsten der Volksherrschaft in möglichst leuchtenden Farben zu malen. Wenn man sodann darauf hinweist, daß es einerseits doch sehr unwahrscheinlich sei, daß Savonarola zu Lorenzo gekommen sein sollte, lediglich um denselben zur Ergebung in Gottes Willen zu ermahnen, und daß es andererseits ganz besonders auffallen müsse, daß derselbe gegangen sei, ohne dem Sterbenden auch nur seinen Segen zu spenden, eine Angabe, die so recht einer Abschwächung des Piagnonenberichts gleichsehe, so ist zu bemerken, daß eben der Prior dem Magnifico lediglich einen Krankenbesuch abstattete, wobei das Gesprächsthema von selbst gegeben war: vertrauensvolle Ergebung in Gottes Willen.[1]) Die anfängliche Unterlassung der Segensspendung beweist nicht das Geringste zu Gunsten der Piagnonen; denn Savonarola hätte diesen Segen erteilen können, selbst wenn er die Lossprechung glaubte versagen zu müssen, und wenn er ihn unterließ, so erklärt sich dies ungezwungen aus dem Umstande, daß Lorenzos Hausgeistlicher zugegen war,[2]) in dessen Amtskreis einzugreifen der Prior mit seinem Takte vermied. Wenn nun der Kranke gleichwohl auch noch des Mönches Segen erbat und mit so inniger Andacht empfing, so liegt darin ein sprechender Beweis für die Verehrung, die auch er ihm bezeigte. Verweist man endlich auf das Stillschweigen gleichzeitiger Aufschreibungen, wie eines Cambi, Landucci, Rinuccini, sowie solcher Autoren, die doch sonst so ausführlich von Lorenzo dem Prächtigen oder Savonarola handeln, wie Guicciardini, Filipepi, so ist dasselbe den Piagnonenberichten gegenüber allerdings sehr, angesichts der Erzählung eines Polizian und Valori aber nicht im Geringsten befremdlich; denn das kühne Auftreten des Priors einem so allgewaltigen und gefeierten Manne wie Lorenzo gegenüber hätte in einer der Schmeichelei so zugänglichen Zeit unfraglich außerordentliches Aufsehen und daher sicher auch die Aufmerksamkeit der Chronisten erregt, während diese selbstverständlich einen bloßen Krankenbesuch nicht beachteten. So sprechen denn alle Anzeichen für die volle Glaub-

---

[1]) Daß dies im Munde eines Priesters keineswegs als Gemeinplatz aufzufassen sei, hebt gegen Reumont mit Recht hervor Creighton, History of the Papacy III, 298.

[2]) Wie Valori versichert a. a. O. S. 181: „Habuit secum hoc tempore viros Religiosos doctrina et pietate insignes". Dasselbe erhellt aus Polizians Angabe, Lorenzo habe sich gescheut, seinem Priester (seniori suo) sich nicht willfährig zu erweisen, der ihm auch die letzte Oelung erteilte, die Seele aussegnete, die Leidensgeschichte des Herrn während seines Todeskampfes vorlas und das silberne Kreuz zum Küssen reichte.

würdigkeit Polizians, zu dessen Gunsten sich Fabronius,[1] Ranke,[2] Reumont,[3] Perrens,[4] Cipolla,[5] Creighton,[6] Pellegrini,[7] Masi,[8] P. Lucas[9]) mit Recht entschieden haben.

Polizians Erzählung gewinnt nun aber, wenn dies überhaupt noch nötig wäre, eine neue Bekräftigung durch die Schilderung, die ein anderer gleichzeitiger florentinischer Geschichtsschreiber, Piero Parenti (1452—1519),[10] vom Hinscheiden Lorenzos entwirft. Seine Angabe ist umso beachtenswerter, als sie von einem Manne herrührt, der einerseits dem Hause Medici nahestand,[11] andererseits aber zu dessen blinden Bewundern so wenig gehörte, daß er seinen Sturz mit Freuden begrüßte. Er schreibt[12] zum 11. April 1492: „Am 8. April starb auf seiner in der Nähe von Florenz gelegenen Villa Careggi, wo auch schon sein Großvater sein Leben beschlossen hatte, Lorenzo de Medici. Sein Leiden bestand anfänglich in Magenschmerzen, Gicht, Blasengries und anderen heftigen Krankheiten, die ihn vollständig auszehrten. Er war etwa 43 Jahre alt. Vor seinem Sterben äußerte er seinen Freunden gegenüber, drei Wünsche habe er noch, nämlich seinen Sohn, den Kardinal, gesund gesehen zu haben, die Loggia an seinem Bau zu Poggio, sowie die wunderbare griechische und lateinische Bibliothek, die er veranstaltete, vollendet zu wissen. Er war sehr bewandert in politischen Ränken und verstand es, mit den Bürgern umzugehen, in den anderen auswärtigen Angelegenheiten unterstützte ihn oftmals das Glück, wie im Krieg mit

---

[1]) A. a. O. 199 ff.; ihm folgt Roscoe a. a. O. II, 239 f.

[2]) Hist.-biogr. Studien. S. 350 f.

[3]) A. a. O. 417 f., 442 f.

[4]) Hieron. Savon., übersetzt von Schröder. S. 94 f. Histoire de Florence I, 537 f.

[5]) Storia delle Signorie Italiane dal 1313 al 1530, S. 669 f.

[6]) A. a. O. 296 ff.

[7]) Giornale della Letterat. Ital. t. 10, 1887, S. 246 f.

[8]) Lorenzo il Magnifico, La Vita Ital. rel Rinascim. S. 27 f.

[9]) F. Girol. Savon. S. 83 f. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen. Die Vorreformatoren. Hieron. Savonarola. S. 777 ff. läßt die Frage unentschieden.

[10]) Wir gedenken uns über ihn in Bälde näher zu verbreiten.

[11]) Lorenzo de Medici wurde 1472 von der Familie Parenti bei der Vermählung ihrer Tochter Konstanza, Pieros Schwester, als „arbiter" beigezogen (Ricordi di Marc. Parenti, Firenze, Arch. di Stato); Pieros Vater Marco gehörte dem engen Kreise vertrauter Männer an, die zu den Disputationes Camaldulenses eingeladen wurden. Vergl. Christophori Landini Florentini libri IV. Argent. MD VIII.

[12]) Historia fiorentina. Firenze, Bibl. Naz., Manoscr. II, IV, 169, f. 127, von Parenti eigenhändig geschrieben. Wir geben die Stelle im Anhang.

Volterra, auf seiner Reise nach Neapel und sonst. Den Wissenschaften erwies er sich sehr zugethan, weshalb er den Lehrer seines Sohnes Piero, den Angelo Poliziano, den er bei sich hatte, nach Johann Pico von Mirandola, einem sehr gelehrten und ihm sehr befreundeten Mann, fragte und diesen von Forenz kommen ließ und eine Unterredung mit ihm hatte. Und er hatte auch eine lange Unterredung, soweit die Krankheit es zuließ, über die Unsterblichkeit der Seele mit dem unten erwähnten Pater Savonarola. Innig bekannte er sich schuldig nach Art eines guten Christen in Gegenwart des Bruders Hieronymus, damals eines Mönches von höchstem Rufe und Wissen, aus dem Orden des hl. Dominikus und in S. Marco wohnhaft. Derselbe hatte schon das Jahr zuvor in seinen Predigten in unserem ersten Gotteshause, unserem Dome, gegenwärtig in S. Lorenzo, einer von Lorenzos Vorfahren erbauten Kirche, nicht ohne den größten Schrecken der Zuhörer vorausgesagt, wie großes Unheil der gesamten Kirche und unserer Stadt bevorstehe. Daß dies eintreten müsse, glaubte man zuversichtlich, als drei Tage zuvor,[1]) etwa um 3 Uhr nachts das bisher klare Wetter plötzlich trüb wurde und ein Blitz nordwärts niederfuhr, der die Spitze der Kuppel unseres Domes so furchtbar traf, daß er Marmorstücke im Gewichte je von tausenden von Pfunden abschlug, die teils ins Mittelschiff der Kirche, teils auf die Häuser der benachbarten Bürger herabfielen und hier schreckliche Verwüstung anrichteten. Der erwähnte Lorenzo berief kurz, bevor er starb, seinen ungefähr 20jährigen Sohn Piero zu sich und ermahnte ihn zärtlich; dann entließ und segnete er ihn. Dieser schlug sofort die Richtung nach Florenz ein. Eine halbe Stunde nachher schied Lorenzo aus dem Leben, immer bei vollem Bewußtsein und sich Gott empfehlend. Er küßte auch alle seine Vertrauten, Diener und Untergebenen, die sich dort befanden, einen nach dem anderen. Sein Leichnam wurde um 9 Uhr nach Florenz gebracht, begleitet von vielen Verwandten und Freunden, und in der Kirche S. Marco aufgebahrt."

Vergleichen wir diesen Bericht Parentis mit der Darstellung Polizians, so stimmt er, einzelner Abweichungen ungeachtet, mit dieser gleichwohl in der Hauptsache überein. Sehr bezeichnend ist die kühle Art, mit der Parenti von der staatsmännischen Begabung und den Erfolgen Lorenzos spricht;[2]) sie hält die Mitte zwischen dem überschwänglichen Lobe Polizians wie dem harten Tadel Alamanno Rinuccinis. Wie

---

[1]) D. h. drei Tage vor Lorenzos Tod, 5. April 1492.

[2]) Die Stelle steht jedoch im Mskr. nicht im Text, sondern ist am Rande von derselben Hand nachgetragen.

Polizian, so erzählt auch Parenti Lorenzos letzte Unterredung mit Pico, den er eigens aus Florenz habe kommen lassen. Wie Polizian, so erwähnt Parenti des Vaters Besprechung mit Piero, die auch nach ersterem eine zärtliche zu nennen ist. Wie nach Polizian, ist der Magnifico nach Parenti bis zuletzt bei vollem Bewußtsein und empfiehlt sich betend seinem Gotte. Wie nach Polizian, nimmt der Sterbende nach Parenti rührenden Abschied von seiner Umgebung. Auch Parentis Angabe über den Krankheitsverlauf Lorenzos, wie über sein und seines Sohnes Alter findet ihre zum teil sogar wörtliche Bestätigung bei Polizian.[1]) Das furchtbare Unwetter, das am 5. April 1492 über Florenz niederging, wird in mit Parenti übereinstimmender Weise nicht bloß von Polizian, sondern auch von einer großen Reihe florentinischer, ja sogar außerflorentinischer Schriftsteller verzeichnet, so von Cambi, Landuccini, Al. Rinuccini, Guicciardini, Tizio Burchard, Petrus Delphinus u. a. Dagegen erwähnt Polizian von den drei Wünschen, die Parenti anführt, nur den nach Vollendung der Bibliothek; daß aber der sterbende Vater auch seinen Sohn Johann, der sich damals in Rom[2]) befand, gerne nochmals gesehen hätte, ist zu natürlich, als daß es bezweifelt werden könnte. Auch das Verlangen, den noch unfertigen Bau[3]) zu Poggio Cajano beendet zu wissen, ist sehr begreiflich.

Am meisten gehen jedoch Polizian und Parenti in ihrer Darstellung der Unterredung Lorenzos mit Savonarola auseinander. Zwar lassen es beide unentschieden, ob Savonarolas Besuch in Careggi aus eigenem Antrieb oder auf Wunsch des Kranken geschah; aber während nach Polizian der Mönch es ist, der dem Sterbenden seine Ermahnungen gibt, kommt nach Parenti im Gegenteil die Hauptrolle dem Magnifico zu. Er ist es, der die Unterredung auf die Unsterblichkeit lenkt; er ist es, der in Gegenwart des Priors innig seine Schuld bekennt. Wem Lorenzo gebeichtet und von wem er die hl. Wegzehrung empfangen habe, sagt Parenti nicht; seinen Eintrag: ‚Er beichtete und kommunizierte und endete wie ein guter Christ'[4]) finden wir im Originaltexte ausgestrichen. Hieraus ist jedoch keineswegs zu schließen, als ob diese Tilgung als Widerruf des im Getilgten Behaupteten aufzufassen sei; denn es sind im unmittelbaren Anschluß hieran

---

[1]) Spricht Polizian von »dolores . . . acutissimi«, so heißt es bei Parenti: »altri acuti morbi«; ersterer sagt: »totum se . . . animae commendationi dedidit«, letzterer: »a Dio raccomandandosi«.

[2]) Vergl. seinen Brief an Piero vom 12. April 1492, bei Roscoe IV, 140 f.

[3]) Vergl. Guicciardini, Stor. fiorent. Cap. 9, opp ined. vol. III, S. 93.

[4]) »Confessosi et comunicossi et come buono christiano finì«.

auch die Worte ungefähr ‚um 5 Uhr nachts‘[1]) ausgestrichen, die doch dem Sachverhalte genau entsprechen. Sollte sich etwa die Wendung: ‚Innig bekannte er sich schuldig[2]) nach Art eines guten Christen in Gegenwart des Bruders Hieronymus‘ auf die sakramentale Beicht beziehen? In diesem Falle würde Parenti allerdings der Darstellung Polizians, wonach der Prior nur einen Krankenbesuch gemacht hat, ebenso entschieden widersprechen wie derjenigen der Piagnonen, derselbe habe den Kranken ob seiner Unbußfertigkeit unverrichteter Dinge verlassen. Denn von letzterem weiß Parenti nichts, vielmehr deuten seine Worte, Lorenzo habe sich innig und nach Art eines guten Christen schuldig bekannt, auf ein erbauliches Ende im Frieden der Kirche und im Troste ihrer letzten Segnungen hin; zudem ist der Ausdruck „sich in Gegenwart jemands seiner Sünden schuldig bekennen“ doch keineswegs gleichbedeutend mit „beichten“, wofür Parenti wenige Sätze zuvor das übliche „confessarsi“ gebraucht. Uebrigens ist ein Widerspruch zwischen Parenti und Polizian schon deshalb ausgeschlossen, weil ja auch nach letzterem Lorenzo ein inniges, ergreifendes Schuldbekenntnis ablegt,[3]) freilich nicht in Gegenwart Savonarolas, sondern des mit dem hl. Sakramente nahenden Priesters. Befremden möchte es, daß der Magnifico Parenti zufolge mit dem Prior ein verhältnismäßig langes Gespräch über die Unsterblichkeit der Seele gepflogen haben soll.[4]) Es ist jedoch zu bedenken, daß sich nach Parenti wie nach Polizian Savonarolas Besuch unmittelbar an den Picos anschloß. Lorenzos Unterhaltung mit Pico hat uns Polizian nicht vollständig mitgeteilt, wie er selbst mit den Worten andeutet: „Ne multis“. Es liegt nahe, daß das Gespräch zwischen den beiden philosophischen Freunden, die nun für immer von einander scheiden sollten, auf die Unsterblichkeit der Seele und das Leben im Jenseits kam, ein Gedanke, den der Kranke beim Eintritte des Mönches wieder aufnahm und fortspann, wobei er dann unter der Einwirkung des letzteren wie von selbst aufs Gericht im Jenseits, die Erkenntnis der eigenen Sündhaftigkeit und eine herzliche Reue über die begangenen Verirrungen geführt werden mochte.[5]) Sicher ist, daß sich in der etwas verworrenen

---

[1]) „A hore circa 5 di notte“.

[2]) Rendessi teneramente in colpa di t u t t i e s u o i p e c a t t i a uso di buono christiano presente frate Jeronimo; das Durchschossene ist im Texte ausgestrichen.

[3]) Vgl. oben sein rührendes Gebet: „Gütigster Jesus, Du würdigst Dich“ usw.

[4]) Auch diese Stelle ist von Parenti am Rande nachgetragen.

[5]) Wenn bezüglich des Inhaltes des Gespräches Lorenzos mit dem Prior Polizian mit Parenti im wesentlichen darin übereinstimmt, daß dasselbe r e l i g i ö s - e r b a u l i c h e n

Erzählung Parentis nichts findet, was mit dem Berichte Polizians nicht unschwer in Einklang zu bringen wäre, während beide in verschiedenen Punkten eine so augenfällige Uebereinstimmung zeigen, daß man fast versucht ist, an eine Benützung des einen durch den anderen zu denken, würde diese Annahme nicht eben durch die einem jeden eigentümlichen individuellen Einzelzüge wieder ausgeschlossen. Jedenfalls liegt in ihrer Uebereinstimmung ein erfreulicher Beweis der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des einen wie des anderen; ohnehin kann es bei Parentis nahen Beziehungen zu den Medici nicht überraschen, daß er sich über so wichtige Vorgänge in ihrer Familie gut unterrichtet zeigt. Aber auch der Abfassungszeit nach berühren sich die beiden Berichte aufs nächste. Parenti gibt uns für seinen Teil den nötigen Aufschluß selbst, wenn er sagt, Savonarola predige gegenwärtig[1]) in S. Lorenzo, während er das Jahr zuvor im Dom aufgetreten sei. Wirklich hielt nun der Prior i. J. 1491 im Dom zu Florenz seine Predigten über die Evangelien,[2]) während er i. J. 1492 in S. Lorenzo die Fastenpredigten über die Arche Noas übernommen hatte.[3]) Da nun Ostern i. J. 1492 auf den 22. April fiel, so fällt Parentis Aufzeichnung in die Zeit vom 8. bis 22. April 1492, also noch vor Polizians Brief an Jacobus Antiquarius, wodurch ihre hervorragende Wichtigkeit nur noch erhöht wird. Ja, die vielen Korrekturen, Ausstreichungen, Ergänzungen, Nachträge, welche gerade das dem Tode Lorenzos geweihte Blatt der florentinischen Geschichte Parentis aufweist, geben zu erkennen, daß der Eintrag unter dem frischen Eindruck jenes so außerordentlich bedeutsamen Ereignisses geschah, und spiegeln lebhaft die mächtige Erregung wieder, welche die Gemüter ergriffen hatte. Da aber Polizian den Vorgängen in Careggi als Augenzeuge beiwohnte, während Parenti immerhin auf die Berichte Anderer angewiesen war, so nehmen wir keinen Anstand, in Fragen, worin beide auseinandergehen, ersterem den Vorrang einzuräumen.

Fassen wir nun das Ergebnis unserer Untersuchung kurz zusammen, so geht es dahin: Polizians Erzählung ist glaubwürdig,

---

Charakters war, so wird hiemit von selbst die Vermutung hinfällig, welche Perrens Histoire de Florence I, 537, sowie Cipolla, Storia delle Signorie S. 669, äußerten, als habe es sich hiebei um Politik gehandelt. Hieraus fällt dann auch Licht auf den Zweck des Besuches Girolamos: es galt, dem Kranken Teilnahme zu bezeigen und Trost zu spenden.

[1]) „Nel presente“, von Parenti an den Rand geschrieben.

[2]) Villari I, 132 f.

[3]) Villari I, 167; Gherardi, Nuovi documenti e studi S. 40, 384.

dagegen der Bericht eines Cinozzi, Pico von Mirandola und Burlamacchi, Savonarola sei von Lorenzo gerufen worden, um seine Beicht zu hören, habe die bekannten drei Forderungen gestellt und ihn nach deren Ablehnung seinem Schicksale überlassen, nicht mehr aufrecht zu erhalten. Man braucht deshalb noch lange nicht eine bewußte, böswillige Täuschung von Seiten der Piagnonen anzunehmen. Nachdem seit dem Tode des geliebten Meisters mehrere Jahre dahingegangen waren, begann sich sein Bild, von der entstellenden Schmach der Tage seines Untergangs gereinigt und geläutert, mehr und mehr in eine leuchtende, fast übermenschliche Idealgestalt zu verwandeln. Je mehr Alexanders VI letzte Jahre und das Schalten seines Sohnes Cäsar das abgrundtiefe Verderben enthüllten, dem die Kirche verfallen war, umso erhabener, heiliger erschien der flammende Zorn, mit dem der Mönch jenes schamlose Treiben gegeißelt, der kühne, todverachtende Freimut, mit dem er selbst den Gewaltigsten dieser Erde, vor denen Alles sich im Staube beugte, entgegenzutreten gewagt hatte. Je mehr sodann die florentinische Volksherrschaft durch die wiederholten Versuche der zu neuer Macht erstarkten Medici, die Zügel der Regierung an sich zu reißen, bedroht und gefährdet war, umso mehr gewöhnte man sich, in Savonarola, der in seinen letzten Jahren den selbstsüchtigen, auf Unterdrückung und Ausbeutung des niederen Volkes gerichteten Bestrebungen der Großen stets so mannhaften Widerstand entgegengesetzt und sich stets als den unerschütterlichen Hort bürgerlicher Freiheit bewährt hatte, gleichsam die Verkörperung des unversöhnlichen Kampfes wider Gewaltherrschaft und Tyrannis zu erblicken. Von hier aus war dann nur mehr ein Schritt zur Vorstellung, daß es zwischen ihm und einem Tyrannen eine Verständigung nicht habe geben können. Nun war Savonarola, wie bekannt war, thatsächlich einem Tyrannen gegenübergestanden, dem sterbenden Lorenzo; man wußte aus dem Briefe Polizians, daß er ihm drei Mahnungen ans Herz gelegt hatte. Es erschien undenkbar, daß Savonarola bei seiner Gesinnung aus freien Stücken nach Careggi gegangen sei, nur vom sterbenden Lorenzo gerufen konnte er dort erscheinen, der, von den Vorwürfen seines Gewissens geängstigt, ihm, dem einzig wahren Mönche, zu beichten wünschte. Hiebei mußte nun selbstverständlich das veruntreute Staatsgeld, wie die Tyrannei zur Sprache kommen. Es stand zu erwarten, daß der Prior die günstige Gelegenheit nicht versäumt und dem zerknirschten Herrscher ein furchtbares „Non licet“ zugerufen haben werde: es ist dir nicht erlaubt, das fremde Gut zu behalten, es ist dir nicht erlaubt, die angemaßte Herrschaft zu behaupten, wenn du einen lebendigen Christen-

glauben hast, so mußt du entsagen. Damit waren die drei Forderungen von selbst gegeben. Wie der Gang der Dinge nach Lorenzos Tod bewies, hatte dieser auf Besitz und Herrschaft nicht verzichtet, hatte also jene Forderungen nicht erfüllt, verstockt und unbußfertig mußte er daher dahingefahren sein, — während Savonarola von dannen ging, von der Aureole des Propheten und Volksmannes umstrahlt.

Man hat gemeint,[1]) die Haltung, wie sie die Piagnonen ihrem Helden nachrühmen, entspreche allein dem herben, großartigen Charakter desselben, während die Rolle, welche Polizian ihm zuweise, im schneidendsten Widerspruche hiezu stehe. Allein wir glauben, daß man sich die Handlungen eines Mannes nicht aus dem a priori zurechtgerichteten Charakter desselben, sondern umgekehrt seinen Charakter aus den sicher beglaubigten Handlungen abzuleiten hat. Was Savonarola gethan haben würde, wenn er Lorenzos Beicht hätte anhören müssen, wissen wir nicht; das aber wissen wir, daß er trotz seiner wohlberechtigten Bemühungen, dem mächtigen Herrscher gegenüber seine Unabhängigkeit zu wahren, es nicht unterlassen hat, dem todkranken Manne seine Teilnahme zu erzeigen und seinen Segen zu spenden. Dieser menschlich schöne Zug ehrt den Prior mehr, als die bestgemeinte Fabel.

Beilagen.

1) Sigismundus Titius, Historiae Senenses. Vol. IV, lib. X. Firenze, Bibl. Naz., Manoscr. II, V, 140.

1492.

S. 269. Postquam vero sanctae Reparatae Florentinum Templum fulmine graviter ictum est, quod sane quibusdam exitiale portentum visum fuerat, Laurentius Medices, Reipublicae Florentinae columen, ac decus, qui pluribus jam diebus aegrotare incoeperat, lecto decumbens, Hieronymum Savonarolam Ferrariensem ex divi Dominici ordine, qui annis pluribus elapsis verbo Dei concionando operam in ea urbe dederat, virum denique disertissimum, ac moribus ac sanctimonia pollentem, ad se mandat accersiri, illique se commendat supplex, ut Deo Optimo Maximoque supplicando mortem precibus suis evadat. Spondet Hieronymus, illum superaturum aegritudinem mortemque evasurum, si tria haec Laurentius promittat. Primum enim, ut peccata sua confessione diluenda procuret. Secundum, ut civitatis gubernationem (non enim verbo tyrannidis est usus) deponat. Tertium, ut rem alienam, ut Christianum decet, restituat. Ad primum Laurentius, cum proponeretur. se facturum respondit. Cum autem reliqua duo post ipsius responsnm adjicerentur, Laurentius silens, et a Hieronymo se avertens, sub altero recumbens latere, parvo momento eâ die, quae septima Aprilis erat, die Sabbati expiravit.

---

[1]) Vergl. Frantz, Bartolomeo della Porta, S. 75 ff.

2) Bartolomeo Cerretani, Istoria fiorentina.

Firenze, Bibl. Naz. Manoscr. II, III, 74.

F. 248. Et a Lorenzo di Pietro di Cox^{mo} de Medici dette moltissimi buoni precepti et admonitioni, ma nonlle accepto e fessene beffe, ma venenddo alla morte manddo per lui*) a quale dixe non era piu temppo che si racomandessi addio et predixe avantti assai la sua mortte, et molti altri accidentti di que tempi.

3) Piero Parenti, Historia fiorentina.

Firenze, Bibl. Nap. Manoscr. II, IV, 169. Originale.[1])

1492. Aprile. F. 127. Mori Lorenzo di Piero di Cosimo de Medici adi VIII d'Aprile a Careggi sua villa vicina a Firenze, dove etiam l'avolo Cosimo fini la vita. La malattia fu da principio dogli di stomacho, gotte, renelle et altri acuti morbi e quali inetico el ridussono. Confessosi et comunicossi et come buono christiano fini a hore circa 5 di nocte.[1]) Era d'eta d'anni circa XLIII.

Avanti al morire suo colli amici affermo di 3 chose restarli desiderio, d'avere visto sano el figluolo suo Cardinale, finita la loggia allo edificio suo del Poggio, et facta la libreria quale grecha et latina mirabile parava. (Valeva assai circa alle astutie civili et nelratticare co cittadini, nell' altre inprese di fuori l'aiuto molte volte la fortuna, sicome nella di Volterra (sic), nella gita di Napoli et per altri tempi et altrove). Mostrossi alle lettere affectionatissimo. Imperoche havendo apresso di se Angelo Politiano preceptore di Pietro suo figluolo, poiche domandato l'ebbe del s. Giovanni Pico dalla Mirandola, homo doctissimo et a lui amicissimo, lo fece chiamare da Firenze et seco ebbe colloquio. (Et ancora ebbe lungo colloquio in quanto la malattia patissi della immortalita dell' anima dell' infrascritto padre Savonarola[2]). Rendessi teneramente in colpa di tutti e suoi peccati a uso di buono christiano presente frate Jeronimo religioso (allora) di somma fama et doctrina dell' ordine di sancto Domenico in sancto Marcho dimorante. Il quale l'anno inanzi predicando nel primo nostro tempio (nostro duomo) nel presente in sancto Lorenzo, chiesa dalli antecessori di Lorenzo edificata, predecto havea non sanza stupore gran-

---

*) Am Rande steht von derselben Hand: Ando a Chareggi villa di Lorenzo a trovallo avanzi che morissi.

[1]) Was im folgenden durchschossen gedruckt ist, ist im Originalmanuskript ausgestrichen, was in Klammern steht, von Parentis Hand an den Rand, bezw. über die Zeile geschrieben.

[2]) Obige Stelle ist im Manuskript infolge des späteren Einbands beschädigt und schwer leserlich; es lassen sich die Worte entziffern: lungo colloquio in quanto la mallatia patissi della immortalita del Savonarola . . anima. Wir haben zur Herstellung obigen Textes eine 1659 von Joh. Bapt. Ricci gefertigte auszügliche Bearbeitung, die sich in der Riccardiana Manoscr. 2021 befindet, herangezogen.

dissimo delli auditori infelicita grande soprastare et alla universale chiesa et alla nostro citta. Il che dover succedere affermativamente sipresumpse, quando di tre inanzi a ore circa tre di notte el tempo di chiaro mutatosi in un momento in turbido di verso septentrione spinse una saetta, la guale la sommita della cupola del nostro duomo si terribilmente percosse, che pezzi di marmo di peso di migliaia di libre l'uno ne rimosse e quali cadendo parte in sulla nave di mezzo della chiesa, parte in sulle case di vicini cittadini quelle sfondorono con ispaventevole guasto. (Lorenzo predecto poco avanti morissi chiamo a se Piero suo figluolo d'eta d'anni 20 incirca et teneramente l'admuni, dipoi lo licentio da se e benedisselo. Lui alla volta di Firenze subito ne venne. Dipoi a mezza hora Lorenzo passo di vita sempre con buono conoscimento et a Dio raccomandandosi. Bacio etiam a uno a uno tutti e famigliari, servidori et ministri suoi che quivi si trovavano. El corpo suo a hore 9 condocto fu in Firenze acompagnato da molti parenti et amici e nella chiesa di sancto Marco in serbanza si misse.)

Neue Daten und Briefe zum Leben des P. Friedrich Spe.

Von Bernhard Duhr S. J.

P. Friedrich Spe ist einer der verdienstvollsten Männer unseres deutschen Vaterlandes: der Hinweis auf die Cautio criminalis allein genügt, um diesen Satz zu rechtfertigen. Trotzdem mußte wiederholt beklagt werden, wie wenig genau wir über das Leben des berühmten Jesuiten unterrichtet sind. Ja es haben sich eine ganze Reihe von falschen Angaben in die verschiedenen Darstellungen eingeschlichen, die der eine von dem andern übernahm und die so zum Gemeingut geworden sind.[1]

Wir sind nun in der Lage, besonders an der Hand alter handschriftlicher Ordenskataloge und eines alten Kopialbuches[2]) den Lebenslauf des P. Spe genauer feststellen und einige Ergänzungen zu seinem Leben bieten zu können.

Friedrich Spe wurde geboren am 25. Februar 1591[3]) zu Kaiserswerth, einem damals kurkölnischen Städtchen bei Düsseldorf. Seinen Vater Peter Spe treffen wir 1578 als Hofschenk des Kurfürsten Gebhard.

---

[1]) Zur Literatur vgl. Gödeke, Grundriß zur Gesch. der deutschen Literatur 3², 194. — De Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus VII (1896), 1424—31. — Diel, Friedrich von Spee, Freiburg 1872. — Balke, Trutz-Nachtigal von Friedrich Spe, Leipzig 1879. — Gebhard, Friedrich Spe von Langenfeld, Hildesheim 1893 (Progr.). — Der Artikel „Spee" in der neuen Auflage des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte weist für einige Daten und Angaben einen Fortschritt gegen die bisherigen Darstellungen auf. — Ueber die Schreibweise des Namens, ob Spe oder Spee, ist zu bemerken, daß die eigenhändige Unterschrift Spe lautet, die gleichzeitigen Aufzeichnungen meist Spe, zuweilen aber auch Spee aufweisen. Die Ordensbibliographen Alegambe und Southwell schreiben Spe, ebenso Busenbaum in seiner Medulla und Hartzheim in seiner Bibliotheca Coloniensis.

[2]) Im Besitze des Ordens.

[3]) Dies Datum beruht auf einer ganzen Reihe gleichzeitiger handschriftlicher Angaben. Das früher zuweilen angeführte Geburtsjahr 1592 oder 1595 ist sicher unrichtig. Vgl. auch Gebhard S. 4[1].

Einen schönen Zug von unerschrockenem Auftreten des Vaters dem Kurfürsten gegenüber erzählt P. Diel und diesem folgend Balke mit Berufung auf die „Religionsgeschichte der Kölnischen Kirche" (von Meshov). Dieser Zug findet sich bereits bei dem Zeitgenossen Michael von Isselt († 1597).[1]) Auch das Buch Weinsberg weiß von der Unerschrockenheit des Peter Spe zu berichten, aber nach Weinsberg handelte es sich nicht um die Ablehnung von Schmähungen gegen den Papst, sondern um die Weigerung, mit dem Kurfürsten auf die Augsburger Konfession anzustoßen.[2])

Mit 12 oder 13 Jahren wurde Friedrich Spe nach Köln geschickt auf das Jesuitengymnasium zu den drei Kronen. Das damalige Gymnasium in Köln umfaßte sechs oder streng genommen nur vier Klassen für die Grammatik, Poesie und Rhetorik, dann folgten zwei Jahre für Mathematik, Physik und Philosophie. In die unterste Klasse des Gymnasiums wurden nur solche aufgenommen, welche sich die Anfangsgründe des Lateinischen bereits angeeignet hatten. Es wird mithin um das Jahr 1603 gewesen sein, als Friedrich Spe seinen hoffnungsfrohen Einzug in das Kölner Jesuitengymnasium hielt. Aus dieser ganzen Studienzeit ist nur eine Thatsache bekannt, nämlich daß Friedrich am 13. Nov. 1604 beim Aufsteigen in die Humanität das erste Prämium in der lateinischen Sprache erhielt.[3]) Bald nach Vollendung der Philosophie trat er in die Gesellschaft Jesu ein am 22. Sept. 1610, also in einem Alter von fast 20 Jahren.

Was den jungen talentvollen Edelmann veranlaßte, Jesuit zu werden, war hauptsächlich sein heißer Wunsch, in den fernen Missionen wirken zu können, wie er dies später in einem Briefe an den Ordensgeneral ausdrücklich hervorhebt. Das vorgeschriebene zweijährige Noviziat machte Spe in Trier 1611/12,[4]) den dreijährigen Kurs der Philosophie von

---

[1]) De bello Coloniensi libri 4. In der Ausgabe von 1620, S. 215 ff.

[2]) Buch Weinsberg, Bonn 1897, III, 153.

[3]) Reiffenberg erzählt in dem zweiten handschriftl. Band seiner Historia Prov. Rheni Inf.: ›Exstat luculentum rei huius testimonium Coloniensi nostra in bibliotheca: ubi etiamnum asservatur Lipsianus codex de magnitudine urbis Romanae hoc in fronte gerens elogium. Ingenuus et nobilis adolescens Fridericus Spee, cum ceteris commilitonibus omnibus latina soluta scriptione palmam praeripuisset et ad classem humanitatis admissus esset praemium primum in doctrina, sedulitate et acri contentione dudum promeritum in gymnasio Soc. Jesu Coloniae publice consecutus est. Idibus Novembris 1604.‹ Archiv der Verwaltung der Studienstiftungen in Köln.

[4]) Die für die nächstfolgende Zeit von Balke gemachten Angaben, daß Christian Mayer in Trier Spes Lehrer in Philosophie und Theologie, ferner daß Spe 1613 wahrscheinlich als Lehrer der Grammatik verwendet worden usw., sind sämtlich unrichtig.

1613—15 in Würzburg — letzteres trotzdem Spe bereits mit dem Grade als Magister artium eingetreten war. Dann folgte eine vierjährige Unterbrechung des Studiums durch die im Orden übliche Verwendung der jungen Leute als Lehrer für die Gymnasialklassen. So treffen wir den jungen Magister zunächst im Jahre 1616 — also in einem Alter von 25 Jahren — als Lehrer der Grammatik in Speyer; hier war er auch Präfekt der Schutzengelkongregation, zu der die jüngeren Studenten gehörten; in den Jahren 1617 und 1618 als Lehrer der Poesie oder Humanität in Worms und im Jahre 1619 als Lehrer der Rhetorik in Mainz.[1])

Von Worms aus schrieb er November 1617 den eben erwähnten Brief an den General der Gesellschaft, Mutius Vitelleschi: es ist der einzige Brief, der uns Kunde von den Gesinnungen seiner Jugend gibt. Der Inhalt ist im wesentlichen folgender: Schon lange und zwar fast von der Wiege verzehrt mich ein geheimes Feuer, das trotz aller Erstickungsversuche immer wieder zur Flamme emporlodert: Indien hat mein Herz verwundet. Schon während ich noch als Knabe den Spielen oblag, wurde ich von diesem Gedanken getroffen. Die Eltern suchten meinen Geist abzulenken, aber mit der Zeit vermochten sie es nicht mehr: die Wunde brach wieder auf, und durch sie und kaum etwas anderes kam mir das Verlangen nach dieser Gesellschaft. Einstweilen schwieg ich, hielt aber mein Ziel fest im Auge. Da wurde neulich das Schreiben Ew. Paternität an die ganze Gesellschaft verlesen[2]) und mein Herz durch die Erwähnung Indiens von neuem durchbohrt. Was thun, als meine Wunde Ew. Paternität entdecken? Während ich nun bei mir nachdenke, welches Talent ich für die Indische Mission besitze, kann ich nur eines finden: nämlich von dem ersten Anfang meines geistlichen Lebens an wünsche und denke ich nichts anderes, als aus Liebe zum Gekreuzigten sehr viel zu leiden und von allen Dingen, die unter der Sonne und unter dem Monde sind, nichts zu besitzen und nichts zu erstreben. Auf

[1]) Die Angabe bei Diel und andern, als sei Spe als Lehrer der Grammatik auch in Köln thätig gewesen, ist ebenfalls unrichtig.

[2]) Gemeint ist der Brief des P. Mutius Vitelleschi vom 2. Jan. 1617, an dessen Schluß es u. a. heißt: »Felicem Japoniae statum Indiarumque omnium precibus universorum commendo, Dominum obsecrans, ut in multorum e Societate animis flagrantissima studia inflammet ad immanem illam sterilitatem sudoribus, vel etiam sanguine ipso, irrigandam se conferendi.« Epistolae Praep. Generalium Gandavi 1847, 1, 386. — Ueber die damalige Begeisterung der deutschen Jesuiten für Indien vgl. A. Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. u. 18. Jahrh. Freiburg 1899, S. 11 ff., 207 ff.

den Knieen schreibe ich dies und bitte bei der Liebe Christi um die Erlaubnis, dorthin zu gehen, wo mein Herz ist, doch nur dann, wenn es der Wille Gottes ist, den ich mit so feuriger Liebe zu erfüllen suche, daß ich gar nichts so Hartes, Niedriges, Qualvolles auszudenken vermag, was ich nicht unter seiner Leitung zu ertragen bereit bin.[1])

Später hat Spe in einem der schönsten Gedichte der „Trutz-Nachtigal" demselben Verlangen nach Indien Ausdruck verliehen:

„Schweiget, schweiget von Gewitter,
Ach, von Winden schweiget still!
Nie noch wahrer Held noch Ritter
Achtet solcher Kinderspiel.
Lasset Wind und Wetter blasen,
Flamm der Lieb vom Blasen wächst,
Lasset Meer und Wellen rasen,
Wellen gehn zum Himmel nächst."[2])

Auch in dem „güldenen Tugenbuch" kehrt diese Sehnsucht nach Indien wieder. Er richtet dort an sein Beichtkind die Frage: Hättest du nicht Begierde, in die entfernten Länder Indiens zu reisen, um allda die ungläubigen Völker zu Tausenden zum christlichen Glauben und zur Taufe zu bringen? Antwort: Ja, ich empfinde eine solche Lust, und es wallet mir gleichsam das Herz auf, wenn ich's gedenke. Und nun steigert er das Opfer durch neue Fragen: auch dann, wenn du die die größten Reichtümer, Vater und Mutter in Schmerz verlassen müßtest, auch dann, wenn du nie mehr wiederkehren würdest, auch dann, wenn du von einem Schiffbruch ereilt, von Seeräubern gefangen, an die Galeeren geschmiedet, auf einer öden Insel krank ausgesetzt, in den schmutzigsten Kerker geworfen würdest? Und die Antwort lautet: Ja ich wollte![3]) Er beschließt diesen Abschnitt mit einem Gedicht auf Xaverius, der vor Sehnsucht nach Japan vergeht:

Ach, ach! wie brennt der Sehnsucht Pein,
Wie wallet mein Geblüte.
Die Heiden sollen Christen sein,
Bis dahin Gott mich hüte,
Laß mich zur neuen Welt hinein,
Bald, bald, du Gott der Güte![4])

---

[1]) Orig. Ordensbesitz. Nach einer Kopie abgedruckt im Pastor bonus 1896, S. 246. Um den schönen Brief zugänglicher zu machen, lasse ich denselben nach dem Original im Anhang als Nr. 1 abdrucken.

[2]) Trutz-Nachtigal. Ausgabe von Balke S. 76.

[3]) Goldenes Tugendbuch. Coblenz 1850, II, 101 ff.

[4]) A. a. O. II, 106.

Und noch an einer anderen Stelle kommt er auf diesen Gedanken zurück. In dem Kapitel über die Art und Weise, der hl. Messe andächtig beizuwohnen, läßt er beim Credo den Glauben erwecken und die Bereitwilligkeit erneuern, für denselben selbst das Blut zu vergießen. Dann fügt er folgende Verse bei:

O Gott und Herr, wie wollt ich gern
Für dich mein Blut vergießen,
Auch übers Meer, nichts ist zu fern,
Das je mich sollt' verdrießen.
Nichts auf der Welt zurück mich hält,
Für dich den Tod zu leiden,
Wenns dir gefällt, bin wohl gestellt,
Noch heut' von hier zu scheiden![1])

Aber dies heiß ersehnte Indien war Spe nicht beschieden; sein Indien sollte nicht über dem Ocean liegen, sondern in Deutschland und ihm mehr Kreuz bringen, als er es wohl in Indien getroffen hätte.

Zunächst mußte Spe nach der vierjährigen Unterbrechung als Lehrer seine Studien wieder aufnehmen, und diese waren jetzt die Theologie, deren vierjährigen Kursus er in den Jahren 1620—23 in Mainz vollendete. Hier in Mainz reiften die ersten schriftstellerischen Pläne, wie wir aus einem Brief des Generals der Gesellschaft dat. Rom 18. Sept. 1621 ersehen können. Der General schreibt nämlich an Spe folgendes: „Obgleich ich deinen Plan durchaus billige, wonach du deine Studien so betreibst, daß du nicht allein dir und deinen Zuhörern nützen, sondern auch durch schriftstellerische Arbeiten Abwesenden und der Nachwelt dienen willst, so sehe ich doch lieber, daß du jetzt, wo du durch andere Studien in Anspruch genommen wirst, die Herausgabe dieser Büchlein verschiebst, bis du nach Vollendung der Studien Muße findest, dieselben zu feilen und zu glätten.“[2]) In Mainz war es auch, wo Spe im dritten Jahre seiner Theologie, also etwa Herbst 1622, im Alter von 31 Jahren die hl. Priesterweihe empfangen haben wird: wenn sich hiefür auch keine direkte Angabe gefunden, so können wir dieses Datum doch mit ziemlicher Sicherheit nach dem gewöhnlichen Studienlaufe bestimmen.[3])

---

[1]) A. a. O. II, 249.

[2]) Kop. Folgt unten als Nr. 2.

[3]) Daß Spe, wie Diel schreibt, 1616 zum Studium der Theologie abberufen und schon 1621 als Priester nach Köln zurückgekehrt sei, ist ebenso unrichtig, wie die Angabe bei Balke, daß Spe in den Jahren 1621—24 in Köln Philosophie und Moraltheologie vorgetragen.

Herbst 1623 beendigte P. Spe seine theologischen Studien, das zweistündige Schlußexamen bestand er mit gutem Erfolg, so daß die Obern kein Bedenken zu tragen brauchten, den jungen Priester als Professor der Philosophie an die Universität von Paderborn zu senden, die 1614 von Theodor von Fürstenberg gegründet war und damals unter dem Kanzler Joh. Horion sich großen Ansehens erfreute.[1] Die handschriftlichen Ordenskataloge verzeichnen P. Spe für das Jahr 1624 als Professor der Logik und als Katechet in S. Pancraz, für 1625 als Professor der Physik (2. Jahr der Philosophie) und für 1626 als Professor der Metaphysik (3. Jahr der Philosophie). P. Spe hat mithin in Paderborn jedes Jahr aufsteigend den ganzen Kursus der Philosophie vorgetragen.

Daß P. Spe als Professor auch der Seelsorge sich nicht entzog, muß aus seinem offiziellen Amt als Katechet und schon von vornherein aus seinem großen Seeleneifer geschlossen werden, dem er in seinen Schriften einen so glühenden Ausdruck verliehen hat. Ein schönes Beispiel dieses Seeleneifers bietet ein Brief aus dieser Zeit, vom 4. Juli 1624, den er aus Paderborn an den protestantischen Junker Friedrich von Niehausen schrieb. Es heißt darin u. a.:

„Nun wolan in aller ehrerbietigkeit ruffe ich an zu meinem Zeugen unsern gekreuzigten und für uns gestorbenen Heiland Christum Jesum, einen erforscher aller Hertzen und nieren, den zukünftigen Richter der lebendigen und der todten, das ich wahrhaftig anders nichts auff dieser welt gesucht, als allein ihrer seelen seeligkeit. Dieselbe denn auch weiter zu suchen ich hinfüro nimmermehr, soviel mir immer möglich ist, wil unterlassen. Ich bin auch von grund meines Hertzens also gesinnet, daß so Euer Gestrengen zu solchen end, endtweder gesund oder kranck, meiner bedürftig sein solte, mir gewißlich (da ich gleich von wegen der Schulen des tags nit abkommen könte) keine nacht so tunckel seyn, kein wetter so ungestümm, kein regen so groß, keine kälte so bitter sein würde, das ich nit bereit und mit freudigkeit meines gemüths fertig seyn wolte auff händ und füßen, des abends hin und des morgens widerumb zurück zu kriechen, wan ich anders meinem Heiland und schöpfer die seel wüste zu gewinnen und E. G. von der irrwege widerumb zur rechten weid und schaffstall Christi zuzuführen."[2]

---

[1]) Vgl. Freisen, Die Universität Paderborn. Paderborn 1898.

[2]) Von Onno Klopp in den Leibnizpapieren gefunden und von P. Diel veröffentlicht in den Stimmen aus Maria-Laach VI, 178 f. — Zu dem Jahre 1624 verzeichnet P. Sander in seiner handschriftl. Historia Collegii S. J. Paderborn.

Im Jahre 1625 hatte P. Spe die Freude, den großen Feldherrn Tilly in Paderborn zu sehen. Derselbe besuchte die Jesuiten und empfing in ihrer Kirche die hl. Kommunion[1]) — zur großen Erbauung des Volkes besonders in diesen wilden Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Dieser Besuch war vielleicht auch von Einfluß auf einen Plan des P. Spe, von dem wir Kunde erhalten durch einen Brief des Jesuitengenerals an P. Spe vom 18. April 1626, in dem es heißt: „Da ich sehe, daß Ew. Hochwürden mit solchem Eifer mehrere Sprachen zu erlernen suchen, um dadurch einer größern Zahl von Soldaten in den Heeren der katholischen Fürsten helfen zu können, werde ich gerne mich erkundigen, ob ich einen Weg ausfindig machen kann, durch den ich Ew. Hochw. die Gelegenheit biete, die italienische Sprache zu erlernen. Ich werde deshalb an diejenigen schreiben, die mir in dieser Beziehung behilflich sein können.“ [2])

Wie aus einem Brief des Generals vom 8 August 1626 an den Provinzial Herm. Baving hervorgeht, hatte P. Spe den Vorschlag gemacht, sich dem letzten Noviziatsjahr, dem sogenannten Tertiat, in einem Kolleg Italiens zu unterziehen, und der Provinzial von Mailand hatte bereits seine Zustimmung dazu gegeben, P. Spe aufzunehmen.[3]) Der Plan scheiterte aber an dem Widerspruch des deutschen Provinzials.[4])

Das Jahr 1626, das den entscheidenden Sieg Tillys über den Dänenkönig Christian IV bei Lutter am Barenberge sah, brachte für Paderborn die Pest; die Professoren und Scholastiker wurden in andere Kollegien der Provinz verteilt. Für die rheinische Ordensprovinz selbst war das Jahr 1626 insofern auch höchst bedeutsam, als Juli 1626 die Teilung der rheinischen Provinz in die niederrheinische und oberrheinische vollzogen wurde. Obgleich P. Spe bei der niederrheinischen Provinz blieb, wurde er doch Herbst 1626 nach Speyer geschickt, um dort sein

---

1622—59 (Theodorian. Bibliothek in Paderborn): »In praenobili Domino Waltero ab Imbsen ad ecclesiam reducendo diu multam operam P. Fridericus Spe navavit.«

[1]) Nach den handschriftl. Litt. annuae Coll. Paderborn. ad an. 1625. P. Sander berichtet darüber näheres: Am 10. Juni kam Tilly ins Kolleg; am 20. Juni wurde ein von Tilly bestelltes Dankamt für den Gedenktag von Höchst abgehalten. Das Kolleg gab auch eine feierliche Theatervorstellung zu Ehren Tillys. Dieser hatte sich aber alles Lob verbeten.

[2]) Kop. Siehe Anhang Nr. 3.

[3]) Kop.

[4]) . . . P. Fredericum Spe si R. V. in Provinciam Mediolanensem ob causam alias perscriptam mittendum non putet ego judicio R. V. libenter acquiesco sine quo nihil de P. Frederico statuere volui . . . General an P. Baving, dat. Rom, 10. Oct. 1626.

Tertiat zu bestehen, da die niederrheinische Provinz damals noch kein eigenes Tertiat hatte.

Von seinem Tertiat in Speyer aus hat, wie dies Gebrauch war, gewiß auch P. Spe größere und kleinere apostolische Ausflüge gemacht, und so kann es 1627 gewesen sein, wo er auf einer solchen Exkursion in Würzburg weilte und dort die bekannte Unterredung mit dem jungen Canonicus Philipp von Schönborn hatte, die uns Leibniz in einem Briefe vom 26. April 1697 mitgeteilt hat.[1])

Für einen längeren Aufenthalt Spes in Würzburg ist sonst, abgesehen von seiner früheren Studienzeit in Würzburg, für welche die Erzählung aber nicht paßt, in dem ganzen Leben Spes keine Stelle. Ob Spe gerade in Würzburg Hexen zum Tode geleitet, ist somit möglich, aber nicht erwiesen.[2])

Am Ende seines Tertiats wurde P. Spe in die Residenz nach Wesel geschickt, wie ein Katalog vom November 1627 beweist. Er kann dort aber nicht lange geblieben sein, denn spätestens April 1628 befindet sich Spe in Köln. Hier traf ihn ein Brief, den der General Mutius Vitelleschi am 29. April 1628 an P. Spe gerichtet hatte. Der Brief handelt über ein Manuskript, das P. Spe an den General gesandt, nämlich „das immerwährende Lob Gottes". Der General bemerkt, es wäre ihm zwar lieber gewesen, wenn P. Spe die Schrift dem P. Provinzial zur Zensur übergeben hätte, aber da das Manuskript schon angelangt, habe er es einigen zum Lesen gegeben und werde später weiteres mitteilen.[3])

Noch im Jahre 1628 wurde P. Spe nach Hildesheim geschickt: der Katalog für 1628/29 enthält seinen Namen unter den Patres des Kollegs zu Hildesheim mit dem Zusatz Peinae. Der damalige Bischof von Hildesheim, Kurfürst Ferdinand von Köln, hatte infolge der Siege Tillys beschlossen, nach dem Grundsatze cuius regio illius et religio das zu Hildesheim gehörige protestantische Amt Peine wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen. In einem Schreiben dat. Bonn, 1. Juni 1628 bat der Kurfürst den Provinzial der niederrheinischen Ordensprovinz, P. Hermann Baving, um einen Pater für diesen Zweck.[4])

---

[1]) Paccii Theatr. Anonymorum. Hamburg 1708, S. 233.

[2]) Mentz (Joh. Phil. v. Schönborn, Jena 1896, S. 13) schreibt: „Damals (1629, als Philipp Kapitular in Würzburg wurde) gewann der kluge und edle Jesuit Spee auf ihn bestimmenden Einfluß." Im J. 1629 wirkte P. Spe zu Peine und lag monatelang krank zu Hildesheim.

[3]) Kop. Siehe Nr. 4. Sommervogel zitiert: Immerwährendes Lob Gottes R P. Spee. Hannover 1675. Es ist ein Abschnitt aus dem güldenen Tugendbuch.

[4]) Histor.-polit. Blätter 1899, II, 791.

Der Provinzial bestimmte hiefür den P. Spe. November 1628 zog P. Spe in Peine ein, und es läßt sich begreifen, daß bei der damaligen Lage der Dinge sein Seeleneifer, der sich fern von jeder Bitterkeit und Verletzung hielt, von Erfolg gekrönt war. Doch hätte bald diese Thätigkeit P. Spe das Leben gekostet, indem ein Fanatiker am 29. April 1629 einen Mordanfall auf ihn machte. Da in jüngster Zeit Zweifel gegen den Ernst dieses Mordanfalles erhoben wurden, lohnt es sich, auf die ersten Quellen zurückzugehen.[1])

Zwei Tage nach diesem Ueberfall schrieb der Rektor des Kollegs zu Hildesheim, P. Augustinus Turrian, an den Provinzial der niederrheinischen Provinz: Als P. Friedrich Spe am 29. April nach einer Pfarrei der Grafschaft Peine ritt, sprengte auf einem engen Wege ein Meuchelmörder auf ihn zu mit dem Rufe: Nun hab ich dich. Der Pater rief in Erwartung des Todes Gott, die allerseligste Jungfrau und den hl. Ignatius an. Der Mörder schießt seine Büchse auf den Pater, der nur drei oder vier Schritte von ihm entfernt war: das Pferd stürzt, aber da der Pater unverletzt blieb, spornte er das Pferd und suchte zu entfliehen. Da schoß der Elende zum zweitenmale auf den Pater. Da lachte der Pater, der keine Verwundung fühlte, und im Vertrauen auf den Beistand Gottes versuchte er zu entrinnen. Darüber wunderte sich der Räuber und rief einigemale ij, ij, ij. Endlich gelangte der Pater auf das offene Feld. Nicht weit von dem Dorfe holte ihn der Mörder ein und hieb achtmal mit der Büchse auf seinen Kopf ein und brachte ihm mit seinem Schwerte an der linken Schulter zwei ziemlich tiefe Wunden bei, sechs Wunden an dem Hinter- und Vorderkopf. Dann verließ er den Pater, der dem Dorfe bereits nahe gekommen. P. Spe eilte in die Kirche, las von der Kanzel den Bauern das Evangelium vom guten Hirten, gab eine kurze Ermahnung, denn er fühlte sich infolge der Wunden und des Blutverlustes vom Schwindel erfaßt und befahl, zur Danksagung das Tedeum anzustimmen. Der frühere Prädikant des Ortes eilte herbei und bewies großes Mitleid. Aus Mitleid und Einfalt schnitt er einen Teil der über den Schläfen hängenden Haut ab. Auf seinem Pferd neben dem Pater reitend hielt er denselben fest und brachte ihn nach Peine. Der Amtmann war untröstlich und brach in Thränen aus; sogleich schickte er Musquetiere und Reiter mit einem Fähnrich zur Verfolgung des Mörders aus. Die ganze Stadt lief zusammen

[1]) In dem angeführten Artikel des Kirchenlex. wird eine Kölner Hs. aus dem 18. Jahrh. erwähnt, welche den Angriff auf Spe nur als eine starke Verhöhnung desselben darstellt.

und weinte. Sofort wurde unser Doktor und der beste Chirurg herbeigerufen. Gestern brachten sie ihn in einem Wagen. Er ist zwar schwach, aber guten Mutes und meint, er werde noch nicht sterben. Der Arzt ist besorgt. Man hat ihm zur Ader gelassen, um das nahende Fieber zu verhindern, und das hat den Kranken etwas erleichtert. Es ist in der That eine wunderbare Rettung." [1])

Damit stimmt genau ein Bericht überein, den der kurfürstl. Hildesheimsche Kanzler und die Räte am 2/12 Mai 1629 an denselben Provinzial richteten: sie hätten den „vergemelten P. Spe wegen seines großen Fleißes, treweiffriger cooperation unnd dexteritet gerne länger behalten" wollen, aber weil der Provinzial ihn nur bis Pfingsten zugestanden habe, bäten sie um einen anderen Jesuiten. „Hierbei können (wir) aus bekümmertem und mitleidendem Herzen E. Ehrw. nicht verhalten, wie daß am nächsten Sonntag vielbesagter P. Spe aufm Kirchweg nach Woltorff von einem mörderischen Reiter angesprengt und tödtlich verwundet worden." Sobald vom Drost von Peine Schreiben angelangt, habe der Kanzler den berühmten Dr. Johann Mellinger mit einem Balbier noch selbigen Sonntags zu Abend nach Peine geschickt; gestrigen Tags (1. Mai) wurde der Pater anhero in's Kolleg besserer Pfleg halber gebracht. „Obwohl die Hauptwunde sehr gefährlich, gestalt von der Hirnschale bereits etzliche Stücke ausgenommen und auch noch mehr des Medici Bericht nach hinweggenommen werden müssen, weil dennoch bisher nicht vermerkt, daß die pia mater laedirt, so hat man von dem Medico gute Vertröstung, daß das Leben noch salvirt werden solle, welches dem Pater wegen seines großen Fleißes, Arbeit und getreuen Eifers bei vorgewesenem Reformationwesen wol zu wünschen. Soviel den Mörder belanget, ist man aller Oerter des Nachforschens halber beflissen." [2])

---

[1]) Ex litteris P. Augustini Turriani, Rectoris Collegii Hildesheimensis ad Provincialem inferioris Rheni. Gleichzeitige Kopie. Das Datum bestimmt sich aus dem „gestern", da wir einen Tag für das Verweilen in Peine in Anspruch nehmen müssen. Siehe Nr. 5.

[2]) Veröffentlicht von Prof. R. Müller in den Histor.-polit. Blättern 1899, II, 793 f. Nachträglich hat Prof. Müller auch das Schreiben des Drosten von Peine, J. A. de Wendt, an den Hildesheimer Kanzler (a. a. O. 1900, I, 830 ff. abdrucken lassen. Dasselbe ist datiert Pein, 29. April 1629 und besagt: Ein mörderischer Reuter hat diesen Morgen beide Pistolen auf P. Spee gelöst, darauf den guten Patrem mit dem Degen dermaßen zerhacket, daß er sieben Wunden am Haupt und zwei in den Rücken bekommen. Die Hauptwunden sind fast alle tötlich. Noch heute soll Doktor und Balbier herauskommen, „wie woll ich besorge, es werde zu spaet sein".

Mehrere Monate lag P. Spe krank. Am 2. September meldet der Rektor dem General seine Wiederherstellung.[1]) Aus dem Nekrologium, welches das Trierer Kolleg im Jahre 1635 an den General sandte, geht hervor, daß P. Spe an den Nachwirkungen dieser Wunden sein Leben lang zu leiden hatte durch heftige Kopfschmerzen und Anfälle von Schwindel. Auch blieben am ganzen Kopfe die Narben zurück.[2])

Die folgenden beiden Jahre 1630 und 1631 treffen wir P. Spe wieder in Paderborn, im Jahre 1630 als Professor der Moral und im Jahre 1631 als Beichtvater. In dieses Jahr 1631 fällt die Veröffentlichung seiner Cautio criminalis gegen die himmelschreienden Ungerechtigkeiten in den Hexenprozessen. Nicht der fragliche, jedenfalls kurze Aufenthalt in Würzburg, sondern der mehrjährige Aufenthalt in Paderborn hat die Cautio criminalis vorbereitet und zum Abschluß gebracht. Darauf hat schon früher der Paderborner Geschichtschreiber Bessen hingewiesen, wenn er mutmaßt, daß Spe die Cautio criminalis „in Paderborn geschrieben zu haben scheint. Die (in der Cautio) angeführten Thatsachen scheinen nach Türck vorzüglich aus dem Herzogtum Westfalen — vielleicht von Geseke — entlehnt zu sein, wo ein einziger Richter gegen 500 vorgebliche Hexen zum Scheiterhaufen verdammt hatte. Im Paderbornischen hat Spe viele Familien zur katholischen Religion zurückgeführt und lebt in der Ueberlieferung bei einigen alten Paderbornern noch immer in gesegnetem Andenken".[3])

Im Jahre 1632 finden wir P. Spe wieder als Professor der Moraltheologie in Köln; hier studierte zur gleichen Zeit Hermann Busenbaum Theologie, der für seine so berühmt gewordene, in zweihundert Auflagen

---

[1]) Der General schreibt an P. Turrian am 27. Okt. 1629: »P. Fridericum Spe curatis vulneribus recuperasse pristinam sanitatem ac vires ex scriptis a R. V. 2. Septembris libenter intellexi.«

[2]) Hartzheim Bibl. Colon. 88 hat diesen Bericht benützt, aber Einiges ausgelassen; so heißt es in dem Nekrolog genauer: »frequentes cerebri dolores vertigini non levi permixtos ingentes praeteriae Calvariae et capitis totius cicatrices, quibus tanquam verissimi crucifixi servatoris nostri stigmatibus vivus Jesu Christi Martyr gestire et exultare solebat.«

[3]) G J. Bessem, Gesch. des Bistums Paderborn. Paderborn 1820, II, 172. Dort II, 401 Näheres über den Jesuiten Heinr. Turck (Türck), der ein großes handschriftliches Werk hinterließ in 6 Foliobänden: Annales seu primae origines provinciae nostrae Rheni inferioris a mundo condito usque ad an. 1650. Türck war Zeitgenosse des P. Spe, er lebte von 1607—69. Eine für die Geschichte der Hexenprozesse und für den Einfluß der Cautio criminalis wichtige Stelle aus diesen Annalen bei Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen. Köln 1900, S. 64 f.

verbreitete Medulla theologiae moralis die Vorlesungen Spes benutzte, wie Busenbaum selbst in der Vorrede rühmend hervorhebt.[1] In derselben Eigenschaft als Moralprofessor verbrachte P. Spe die letzten drei Jahre seines Lebens von 1633—35 in Trier, wo er auch Beichtvater der Kongregation und Examinator der Priesteramtskandidaten war.

In dieser Zeit herrschten in Trier traurige Verhältnisse. Der Kurfürst Philipp Christoph von Sötern hatte sein Kurfürstentum den Franzosen ausgeliefert: französische Truppen hielten Trier besetzt. Die Jesuiten entgingen wegen ihrer treu kaiserlichen Gesinnung nur mit Not der Landesverweisung; die Schulen mußten sie schließen. Schon war ihre endgiltige Ausweisung festgesetzt, als am 26. März 1635 die kaiserlichen Truppen Trier überrumpelten und in heißem vierstündigem Straßenkampfe die Hälfte der französischen Besatzung niedermachten, die andere Hälfte gefangen nahmen. Kaum hatte der Kampf begonnen, als Spe sich ins Kampfgewühl stürzte, um den Sterbenden beizustehen. Nach dem Kampfe lebte er nur für die Verwundeten, erwies ihnen jeden Liebesdienst, trug nicht wenige selbst in das Hospital, bettelte für sie Kleidungsstücke und Lebensmittel. Besonders nahm er sich auch der Gefangenen an, die von allem entblößt waren, brachte selbst aus dem Brunnen Wasser für sie herbei und erwirkte für viele die Freilassung.

Bei dieser aufreibenden Thätigkeit für die Verwundeten und Gefangenen zog sich P. Spe selbst ein tödtliches Fieber zu, das ihn in kurzer Zeit wegraffte um 1 Uhr nachmittags am 7. August 1635 im Alter von 44 Jahren.

Der offizielle Ordensnekrolog, der dieses ausführlich erzählt, entwirft ein glänzendes Charakterbild des Dahingeschiedenen, in welchem seinen Geistes- und Charaktereigenschaften großes Lob gespendet wird. Obgleich er Aemter gehabt, die den ganzen Mann in Anspruch genommen,

---

[1]) Im Jahre 1630 hatte Busenbaum seine Theologiestudien in Paderborn begonnen, mithin zur selben Zeit, als P. Spe dort Professor war. In der Vorrede zur ersten Auflage seiner Medulla theologiae moralis (Monasterii 1650, S. 7) schreibt Busenbaum, wo er von den benutzten Autoren spricht: »Inter quos principes extitere laudatissimi huius scientiae Magistri, P. Hermannus Nünning et P. Fridericus Spe, uterque e Societate nostra Sacerdos et in diversis Academiis Theologiae Moralis Professor, quibus me debere plurimum libens profiteor: Uterque enim, casuum summam confecit et mirifice passim probatam et publica luce dignam, quibus proinde liberaliter sum usus, ut et ipsi similiter ante fecerant, prior enim ex P. Maximiliani Buchier, alter ex utriusque viridario manu solerti flores quamplurimos decerpserant. Unde hos omnes aequissimo animo et jure in fructus et laudis, quaecunque est, societatem admitto: ita quidem ut minimam ejus partem mihi vindicem.«

habe er doch noch immer Zeit für die Seelsorge gefunden, sei es um Beicht zu hören, sei es um Verurteilte zu trösten, sei es um Kranke und Bedrängte zu stärken mit leiblicher und geistlicher Hilfe. Unermüdlich in der Arbeit sei ihm kein Haus und keine Hütte zu eng, kein Krankenzimmer zu eckelhaft, kein Kerker zu abschreckend gewesen: kein Schmutz und keine Pest habe seinen Eifer zurückhalten können.[1]) So lebte P. Spe als ein Opfer der Liebe und so starb er als Martyrer der Liebe.

Und doch hat dieser Nekrolog nur die eine Seite der Wirksamkeit Spes geschildert; eine andere noch wichtigere und erfolgreichere bleibt zu schildern: es ist seine schriftstellerische Thätigkeit. P. Spe war Dichter, Asket und Moralist, und in dieser dreifachen Eigenschaft hat er Werke hinterlassen, deren jedes genügte, seinen Namen unvergeßlich zu machen.[2])

Als Dichter hinterließ P. Spe die „Trutz-Nachtigal“, eine Sammlung von deutschen Gedichten, die für ihre Zeit fast einzig dasteht, einen Fortschritt für die formelle Seite der deutschen Poesie aufweist und stets ein Denkmal unserer deutschen Nationalliteratur bleiben wird. Viele Ausgaben sind erschienen, die letzte kritisch gearbeitete als 13. Band der Brockhausschen Sammlung, Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts, von Balke im Jahre 1879.[3]) Der Inhalt dieser Gedichte ist durchweg religiöse Lyrik; die Liebe des Dichters zu Gott und den Menschen ringt hier nach dem glühendsten Ausdruck. „Die tiefe volle Innigkeit einer kindlich reinen Seele hebt sie vor den meisten Liedern geistlichen Gehalts jener Zeit hervor“, urteilt Gödeke.[4]) Obgleich Spe die Trutz-Nachtigal druckfertig hinterlassen, erschien sie — es war damals die Zeit des dreißigjährigen Krieges — erst 14 Jahre nach seinem Tode, ein Jahr nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges 1649. Einzelne Lieder der Trutz-Nachtigal finden sich aber bereits in dem Kölner Gesangbuch (Geistliches Psälterlein), das zuerst 1636 von den Kölner Jesuiten herausgegeben wurde und bis in unser Jahrhundert unzählige Auflagen erlebte.

Ebenfalls erst im Jahre 1649 wurde ein anderes Werk Spes gedruckt: das Güldene Tugendbuch, das ist Werke und Uebungen

---

[1]) Der ganze Abschnitt fehlt bei Hartzheim, Bibliotheca Colon., S. 88.

[2]) In der von Brower-Masen verfaßten Metropolis ecclesiae Trevirensis (ed. Stramberg, Confluentibus 1856) heißt es II, 287 f.: Ita demum P. Fridericus obiit, ut etiamnum suis in libris superstes vivat. Quorum tamen primus, quem cautionem criminalem inscripserat, qua judices veneficorum ad cautelam in hoc examine periculorum pleno informaverat, cum per alienas manus nondum a Societate probatus lucem subiret, non paucis suum auctorem periculis exposuit. Dann werden die anderen Schriften angeführt.

[3]) Vgl. auch Kürschners Deutsche Nat.-Lit. Bd. 31.

[4]) Grundriß 3², 194.

der drei göttlichen Tugenden. „Die Liebe“, so schreibt Balke, „welche die Zeitgenossen dem Buche entgegenbrachten und die lange Zeit nicht erkaltete, ist völlig gerechtfertigt, selbst wenn man nur die Korrektheit und den Wohlklang der Sprache in Betracht zieht, durch die es sich vor andern ähnlichen Werken seiner Zeit vorteilhaft auszeichnet. Zu einem seiner eifrigsten Bewunderer gehörte Leibniz. Wiederholt empfahl er es seinen Freunden, und in einem Briefe spricht er sich folgendermaßen darüber aus: ‚Entzückt wurde ich durch die schönen und tiefen Gedanken, die auch zugleich so schön vorgetragen sind, daß sie selbst gemeine und weltversunkene Seelen rühren. Ueberall hat er das große Geheimnis von der Wirkung der wahren Liebe Gottes erkannt und empfohlen.‘“[1]) Das Buch erlebte im 17. und 18. Jahrh. mehrere Ausgaben, in unserm Jahrhundert sind mir nur die Ausgaben von 1829, 1850 und 1887 bekannt. Daß dies Büchlein nicht rein mystisch, sondern auch sehr praktisch ist, zeigt das Register der guten Werke, welche P. Spe seinem Tugendbuch beigefügt hat.

Das verdienstvollste Buch des P. Spe ist aber seine ‚Cautio criminalis seu de processibus contra sagas‘. Es ist viel über die Hexenprozesse geschrieben worden, man hat die verschiedensten Erklärungsgründe gesucht, viele Prozesse wurden veröffentlicht, so daß man beim Durchstudieren dieser großen Literatur zuweilen fast irre und wirre werden möchte und schließlich nicht weiß, was man von manchem halten soll. Man braucht aber dann nur wieder zur Cautio criminalis des P. Spe zu greifen, und die Orientierung ist da: hier ist Klarheit und Wahrheit. Spe schreibt ruhig und besonnen, er wiegt das für und gegen als Philosoph, Theologe und Jurist ab, er schreibt aus der Wahrheit seiner eigenen Erfahrung heraus.

P. Spe sieht in den Hexenprozessen eine Schmach für Deutschland und eine Schande für die katholische Religion, weil die meisten Angeklagten unschuldig sind und trotzdem gefoltert und verbrannt werden. Zwei Umstände erscheinen P. Spe fortwährend wirksam für die Fortsetzung der Prozesse, erstens die kritiklose Hinnahme von Altweibergeschichten und zweitens die Anwendung der Folter. Irgend ein grausiges Histörchen wird erzählt — glaubwürdige, aber kritiklose Leute erzählen es weiter, auf der Folter ists sogar eingestanden worden, also ist die Wahrheit erhärtet, also gibt es viele Hexen, also müssen die Prozesse fortgesetzt werden. Welche Klassen die Fortsetzung dieser Prozesse am meisten betrieben, sagt Spe mit klaren Worten. 1) Solche Theologen und Prälaten, die aus ihren Spekulationen und ihrem Studierzimmer nicht herauskommen und von der Wirklichkeit

---

[1]) Balke XXXVII.

in den Kerkern, bei der Tortur, von den Klagen und dem Jammer der Armen keine Idee haben: die Kerker besuchen, mit den Armen reden und sich zu ihren Klagen herablassen, das ist gegen ihre Würde und störend für ihre Studien. Dieser Klasse, so fährt P. Spe fort, füge ich bei gewisse heilige und fromme Männer, die in vollständiger Unkenntnis der Wirklichkeit und der Schlechtigkeit der Menschen alle Inquisitoren und Richter in diesen Prozessen für Heilige halten, wie sie selbst heilig sind. Diese frommen Leute meinen, es sei ein Verbrechen, wenn man nicht alle Sprüche dieser Richter als unantastbar und unfehlbar verehre. Wenn diese nun gewisse oft gradezu unsinnige Histörchen oder durch die Folter erpreßte Geständnisse hören oder lesen, dann halten sie das alles gleich für ein Evangelium und lassen sich mehr vom Eifer als von der Einsicht hinreißen. Sie schreien, solche Verbrechen darf man nicht dulden, alles ist voll von Hexen, man muß mit allem Eifer gegen diese Pest einschreiten usw. Da sie selbst ohne Arg sind, denken sie gar nicht einmal an eine Gefahr. O diese heiligen und guten Leute! was soll man mit ihnen anfangen, da sie ja nur das Beste wollen? Wenn sie wüßten, welche Bosheit und Unklugheit bei den Prozessen herrschten, dann würden sie mit ihrem Meister Christus ausrufen: lasset beides wachsen bis zum Tage der Ernte. Jetzt aber sind diese guten Leute einer Belehrung nicht zugänglich.

Die zweite Klasse derjenigen, welche die Prozesse fördern, sind solche Juristen, welche merken, die Hexenprozesse seien ein sehr einträgliches Geschäft. Auf einmal werden diese Juristen sehr fromm und machen die Obrigkeiten ängstlich, wenn sie nicht gegen die Hexen einschreiten.

Die dritte Klasse sind unerfahrene und neidische Leute aus dem Volk, die sich an ihren Feinden durch Verleumdung und Ehrabschneidung rächen. Wenn nun die Obrigkeit nicht gleich auf irgend ein Volksgeschrei hin zu foltern und zu brennen anfängt, dann schreien sie, die Beamten fürchten für sich, ihre Frauen und Freunde, sie seien bestochen von den Reichen, man könne die Hexen in den besten Familien ja mit Fingern zeigen, deshalb wage man nicht einzuschreiten. Leider gibt es auch Geistliche und Ordensleute von der früher genannten ersten Klasse, welche solches Geschrei dann noch befördern, anstatt es in Schranken zu halten.

Viertens gibt es auch Bösewichter, die, um ihre Schandthaten zu verbergen, am ärgsten zur Bestrafung der Hexen auffordern.

Von den Gründen, die man für die Rechtlichkeit der Prozesse damals vorbrachte, ist besonders einer sehr lehrreich. P. Spe geht gegen diesen Grund vor mit der ganzen Wucht der Logik und Erfahrung. Es gibt so viele gute und ausgezeichnete Fürsten in Deutschland — so sagt man — die gegen die Hexen mit aller Entschiedenheit einschreiten, daß man nicht annehmen kann, Gott werde die Bestrafung Unschuldiger zulassen. Selbst angenommen, antwortet Spe, daß diese Fürsten die wirklichen Vorgänge kennen — Spe läugnet dies — so läßt der liebe Gott manches, ja die elendeste Verwaltung zu, weil diese Fürsten so vieles durch andere aus-

führen lassen. Warum sollte also Gott auch hier nicht vieles zulassen? Aber sagte man (z. B. Binsfeld), Gott wird nicht zulassen, daß auch Unschuldige in ein so gräßliches Verbrechen verwickelt werden. P. Spe bekämpft mit großer Entschiedenheit diese Meinung als sehr gefährlich. Warum sollte Gott heute nicht zulassen, was er früher zugelassen: er hat zugelassen, daß unzählige Martyrer unter den entsetzlichsten Anklagen unschuldig verurteilt und gemartert wurden, Gott hat zugelassen, daß hl. Hostien in der schändlichsten Weise verunehrt wurden, er hat zugelassen, daß sein eingeborener Sohn mit Räubern in der entehrendsten Weise gekreuzigt wurde. Warum sollte Gott also nicht viel geringeres zulassen? Wie an vielen anderen Stellen beruft sich Spe auch hier auf einen Ausspruch seines Ordensgenossen Tanners: Gott hat die entsetzlichsten Greuelthaten aus gerechten Gründen zugelassen, und nur in diesen Hexenprozessen sollte er gleichsam das feierliche und verbriefte Versprechen gegeben haben, keinem Unschuldigen ein Leid zufügen zu lassen!

Für den weiteren Inhalt sei auf die Cautio selbst oder den trefflichen Auszug von Cardauns verwiesen.[1]) Hier wollen wir nur etwas näher zusehen, wann und wie die Cautio erschien, wann und wo sie geschrieben und wie dieselbe aufgenommen wurde. Die erste Ausgabe erschien in Rinteln 1631 und zwar anonym und ohne direkte Veranlassung des P. Spe. P. Spe selbst schreibt in der Cautio: die Verhältnisse sind so, daß man auf eine Warnung nichts geben wird, weshalb ich mich bisher nicht zur Veröffentlichung entschließen kann (Cautio ed. 2. S. 15); schon habe man ihn als Patron der Verbrecher bezeichnet. Wehe dem Advokaten, der es wagt, die Verteidigung der Hexen vor Gericht zu übernehmen. Deshalb veröffentliche ich auch nicht diese Warnungsschrift, die ich schon vor längerer Zeit (iam dudum) geschrieben, sondern ich gebe sie nur handschriftlich ohne Namen einigen wenigen Freunden. Es schreckt mich das Beispiel des frommen P. Tanner, der durch seine wahre und kluge Abhandlung viele gegen sich aufgebracht hat (Cautio 106).

Das, was P. Spe nicht wagte, wagte einer dieser Freunde, der ja gewiß oft das Verlangen des P. Spe kennen gelernt, den armen Unschuldigen zu helfen und diese Veröffentlichung also wohl interpretative für einen Wunsch Spes halten konnte. Sagt ja P. Spe selbst ausdrücklich in der Cautio: Ich brenne vor Liebe und werde von einem innern Feuer verzehrt, doch mit allem Eifer gegen die Hexenbrände aufzutreten (Cautio 211 f.). Etwas mehr Licht werfen auf die Art und Weise der Veröffentlichung der Cautio einige bisher unbekannte Briefe des Jesuitengenerals Mutius Vitelleschi.

---

[1]) In den Frankfurten Broschüren 1884, S. 103 ff.

Der General Mutius Vitelleschi meldet am 19. Juli 1631 dem Provinzial der niederrheinischen Provinz, P. Goswin Nickel, daß er seinen Brief, dat. Halberstadt 26. Mai, über einen Traktat, der von P. Friedr. Spe verfaßt, aber ohne dessen Wissen herausgegeben worden, erhalten habe. Der General wünschte näheres darüber zu erfahren, welche Schuld den P. Spe dabei treffe, und wie der Buchdrucker in Besitz des Traktates gekommen sei.[1]) Am 18. Oktober 1631 schreibt der General an P. Nickel: „Obgleich es nicht hinreichend bewiesen werden kann, daß P. Spe die Drucklegung seines Buches veranlaßt hat und deshalb keine größere Ahndung eintreten kann,[2]) so läßt doch das, was er nach eigenem Geständnis in der Sache gethan, den Verdacht nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen, als habe er das später Geschehene absichtlich veranlaßt. Deshalb möge Ew. Hochw. den P. Spe ernstlich ermahnen, daß er in der Folge seine Schriften besser verwahre und jeden dergleichen Verdacht vermeide. Weil übrigens Ew. Hochw. eine Neuauflage des Buches nicht für ratsam hält, so habe ich außer dem früher angeführten keinen Grund, darauf zu bestehen.“[3])

Wie in der Hexensache zu keiner Zeit weder unter den Laien noch unter dem Weltklerus ein und dieselbe Meinung vorherrschte, so war auch in den einzelnen Orden keine Uebereinstimmung vorhanden; man denke nur an die Jesuiten Delrio und Tanner und den späteren sogenannten Hexenkrieg, wo Benediktiner gegen Benediktiner und Augustiner gegen Augustiner stritten. Deshalb kann es auch nicht verwundern, wenn Spe in seinem eigenen Orden Gegner fand. Einer derselben, der Kölner Theologe Peter Roestius, scheint sogar gedroht zu haben, die Cautio auf den Index zu bringen. Am 19. Juni 1632 schreibt P. Vitelleschi an P. Spe, der sich damals in Köln aufhielt, er möge nur jede Besorgnis wegen des Urteiles jenes Peters über das ohne sein Vorwissen veröffentlichte Buch ablegen, denn mit dem Buche werde durchaus nicht geschehen, was der Peter beabsichtige.[4]) Deutlicher drückt sich der General in dem Briefe vom 26. Juni 1632 an den Provinzial aus: „Ich erfahre auch, daß P. Peter Roestius dem P. Spe einige Unannehmlichkeiten bereitet durch eine zu strenge Zensur des Buches, welches im vorigen Jahr gegen seinen Willen veröffentlicht worden ist, und sogar damit droht, er werde dafür sorgen, daß dieses Buch auf den

---

[1]) Kop. Siehe Nr. 6.

[2]) Wegen Verletzung der Zensurvorschriften.

[3]) Kop.

[4]) Kop. Siehe Nr. 7.

Index komme. Da ein solches Benehmen der religiösen Liebe wenig entspricht, möge Ew. Hochw. den P. Peter ermahnen, von der Zensur dieses Buches abzustehen und den P. Spe in keiner Weise zu belästigen. Wenn Ew. Hochwürden von jenem Buche Unannehmlichkeiten für die Gesellschaft fürchtet, so mag mit den Konsultoren beraten werden, was zu thun ist."

Diese Unannehmlichkeiten für den Orden konnten die Gegner des P. Spe sehr stark geltend machen in der Blüteperiode der Hexenprozesse, wo ja schon der Zweifel an irgend einer Hexenunthat genügte, der Hexerei verdächtigt zu werden. Hatten doch Inquisitoren sogar gedroht, den P. Tanner zu foltern, wenn sie seiner habhaft würden, und verlangt, die Jesuiten als Vertheidiger der Hexen aus Deutschland zu vertreiben.[1]) Trotzdem hat der Orden keinen öffentlichen Schritt gegen das Buch unternommen, obwohl gleich nach dem Erscheinen des Buches der Name des Verfassers bekannt war.[2])

Wenn es also auch wahr ist, daß der Orden keine Druckerlaubnis zur Cautio gegeben, so bleibt bestehen, daß das Buch ganz aus dem Geiste der Liebe und Erbarmung, der theologischen Klugheit und Vorsicht herausgewachsen war, den P. Spe durch seine Studien und seinen Bildungsgang bei den Jesuiten und als Jesuit sich angeeignet hatte. Uebrigens hat der Orden die ausdrückliche Druckerlaubnis dem großen Werke des P. Tanner gegeben, auf das sich P. Spe immer und immer wieder mit großem Lobe beruft.

---

[1]) Die Stelle in der Cautio S. 444 kann nur auf die Jesuiten bezogen werden. Vgl. Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, S. 65.

[2]) Die Bibliographie der Jesuitenschriftsteller gab P. Alegambe im J. 1643 in neuer Auflage heraus. Die Druckerlaubnis des Generals Mutius Vitelleschi trägt das Datum 8. Sept. 1640, die des Zensors über das bis 1642 fortgeführte Werk das Datum 19. April 1642. Das Material wurde aus den betreffenden Ordensprovinzen geliefert. – Bei Alegambe heißt es unter dem Namen Fried. Spe über die Cautio, die aber nicht genannt wird: „Es wurde unter dem Namen eines römischen Theologen herausgegeben ein kleines Werk, das wunderbar gefiel und öfters nachgedruckt wurde." Bibliotheca Scriptorum Soc. Jesu Antverpiae 1643, S. 553. Aus dieser kurzen Bemerkung geht dreierlei hervor: 1) daß Spe die Cautio nicht selbst herausgab (nicht edidit, sondern editum est), 2) daß man den ganzen Titel noch nicht zu veröffentlichen wagte, 3) daß viele Mitbrüder des P. Spe mit dem Buche übereinstimmten mirifice placuit. P. Southwell, der im J. 1676 eine neue Ausgabe der Bibliotheca Script. S. J. veranstaltete, nennt (S. 268) die Cautio criminalis ausdrücklich und zwar mit demselben lobenden Zusatz wie Algambe. P. Spe selbst bemerkt mehrere Male (Cautio S. 2, 39), daß viele fromme Männer in der Hexensache seine Meinung teilen; unter diesen Männern sind wohl zunächst manche seiner Ordensbrüder verstanden.

Die häufige Berufung auf P. Tanner, die durch das ganze Buch von Anfang bis zum Ende durchgeht, — wenigstens dreißig Mal — läßt auch einen Schluß auf die Zeit zu, wann ungefähr P. Spe seinen Traktat geschrieben. Wenn es auch in der Cautio heißt, schon lange habe ich sie geschrieben, so kann dies „lange" nicht mehr als 2—3 Jahre umfassen, denn der dritte Band der Theologie des P. Tanner, auf den es hier ankommt, erschien erst 1627. Da aber P. Spe im Anfang der Cautio als seine Meinung, die er immer gehabt (S. 14) bezeichnet, daß unter denen, die mildere Mittel in den Prozessen anraten, P. Tanner durch Klugheit und Vorsicht sich auszeichne, da P. Spe ferner von vielen Anfeindungen zu erzählen weiß, die P. Tanner sich in Folge seines Buches zugezogen, so können wir für den Beginn der Abfassung der Cautio trotz des Wortes iam dudum kaum ein früheres Jahr ansetzen als 1628. Die Vollendung fällt in das Jahr 1630—31, da P. Spe als Moralprofessor in Paderborn weilte. Im letzten Viertel der Cautio erwähnt Spe dreimal[1]) ein Buch des Prof. Göhausen, eines berühmten Juristen der Universität Rinteln: Processus juridicus contra sagas. Dieses im Banne des damaligen Hexenglaubens geschriebene Buch erschien erst 1630 zu Rinteln.

Was die Aufnahme der Cautio anlangt, so waren die Stimmen natürlich geteilt. Während diejenigen, die Spe als unzugänglich für jede Belehrung bezeichnet und die sich nun in ihren Lieblingsmeinungen getroffen und gegeißelt fanden, lauten Protest gegen das Buch erhoben, traten die besonneneren und kritischeren Elemente auf Seite der Cautio. Johannes Gronäus sagt in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der Cautio, Frankfurt 1632, daß die Cautio viele fromme und gelehrte Männer zu einer genaueren Untersuchung der Hexenprozesse angeregt, auch habe sie bewirkt, daß einige Obrigkeiten und Fürsten, im Gewissen beunruhigt, ihre Prozesse alsbald ausgesetzt hätten. Deshalb sei es die Meinung vieler, auch Mancher beim Kammergericht in Speier und am kaiserlichen Hofe (Hofgericht) gewesen, so schnell als möglich eine neue Auflage zu veranstalten, zumal es sich um Menschenleben und den Ruf nicht allein Deutschlands sondern auch des katholischen Glaubens handle. Die Exemplare der ersten Auflage seien in wenigen Monaten abgesetzt worden, so daß um keinen noch so hohen Preis ein Exemplar zu erhalten sei. Deshalb habe er, Gronäus, eine neue Auflage veranstaltet und zwar nach dem Manuskript, das ihm ein Freund aus Marburg verschafft.

---

[1]) An der ersten Stelle S. 352 als nuper editus.

Diese zweite Ausgabe muß als eine verbesserte und erweiterte bezeichnet werden. Wahrscheinlich rühren die Zusätze von P. Spe selbst her.[1])

Eine deutsche Uebersetzung erschien ebenfalls in Frankfurt im Jahre 1649, die dem Grafen Joh. Moriz zu Nassau-Katzenellenbogen von dem nassauischen Sekretär Hermann Schmidt gewidmet ist. Darin heißt es, daß dieser Autor (der Cautio), der doch in Latein geschrieben und also nur allein von den Gelehrten hat censuriert werden können, „nicht ohne Lästerung blieben.“ Die deutsche Uebersetzung werde somit auch ihre Gegner finden, aber der Schutz des Grafen seines Herrn werde sie „wohl zu defendieren vermögen.“

Wie es bei den damaligen Verhältnissen kaum anders sein konnte, fand also die Cautio Freunde und Feinde, sowohl bei den Katholiken als bei den Protestanten.

Karl Adolf Menzel schreibt in seiner Geschichte der Deutschen: „Was P. Spe und der ihm gleichgesinnte Jesuit Tanner zur Bekämpfung oder Milderung der schrecklichen Justizgreuel versuchte, kam gegen die Macht des herrschenden Wesens nicht auf. „Später als der Glaube an das Zauber- und Hexenwesen in Mißkredit kam, hielten aufgeklärte Protestanten es für unmöglich, daß Katholiken, zumal Jesuiten, schon im 17. Jahrh. denselben bestritten haben sollten“.[2])

Im Anfang des vorigen Jahrhunderts trat der Hallenser Jurist Thomasius gegen die Ausschreitungen der Hexenprozesse auf, die Dresdener Prediger riefen dafür über ihn als einen Zerstörer der Kirche ihr Wehe. Thomasius führte in seiner Schrift von Verbrechen der Zauberei (1701) die Cautio criminalis, deren Verfasser er nicht kennt, mit großem Lobe an, versicherte aber, die Cautio könne nicht das Werk eines katholischen Schriftstellers sein, vielmehr habe ohne Zweifel ein protestantischer Rechtsgelehrter sich nur für einen Katholiken ausgegeben.[3])

Soviel ist sicher: die Cautio criminalis ist eines der verdienstvollsten Werke, die je in Deutschland erschienen sind, mittelbar und unmittelbar kommt ihr das Verdienst zu, an der Ausrottung der Hexenprozesse mitgeholfen zu haben, Tausenden und aber Tausenden Unschuldiger hat sie das Leben gerettet[4]) — gewiß der schönste Lohn, den der Märtyrer der Nächstenliebe sich wünschen konnte.

---

[1]) Näheres bei Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, S. 61 ff.

[2]) K. A. Menzel, Gesch. V², 91.

[3]) K. A. Menzel, a. a. O. V, 2 91, 93.

[4]) „Thatsächlich haben die Verteidiger des Hexenwahns am Niederrhein und in Deutschland die wuchtigen Hiebe der Cautio criminalis gegen die Ungerechtigkeiten

Nr. 1.

Fr. Spe an den General P. Mutius Vitelleschi.

Worms 1617. November.

Admodum Reverendo in Xro Patri, P. Mutio Vitellescho, Societatis Jesu Praeposito Generali Romam.

Original im Ordensbesitz.

Jam dudum est, Adm R. P. (et si prima mali incunabula recenseo, ab ipsis paene meis incunabulis) cum me calor aliquis, et ignitus quasi carbo quispiam perurit. Tegebam hactenus et varia ex causa occultabam. Sed imprudens scilicet dum cineribus ignem sepelio, ille viribus collectis et urit acrius et in lucem flammulas parturire gestit.

Obsistere non possum: develabo animum; fundum detegam; nam quid amplius occultem? Indiae mihi, Pater, animum sauciarunt, et sepositae illae terrae.

Nimirum jam tum olim cum in toga adhuc puer luderem, nescio qui Genius huc tacite advertebat, et depactâ ibi meâ mente in hoc velut centrum non obscuras lineas ducebat. Parentes annotabant, et puerile tum quidem adhuc vulnus ne sentirem, alio sensum facile abducebant, blanditiisque cicatricem abscondebant; sed annis crescentibus non ita potuêre, quin de subfutili et necquicquam tegmine plaga recrudesceret, ac per illam mihi animus, vix alio canali, in hanc Sanctam Societatem effiueret.

Tacui interim et spectavi tamen semper quo spectabam: dum ecce perlectis nuper Rae Patertis Vrae ad Societatem universam litteris, sub earum calcem de novo perfossum mihi pectus Indiarum mentione. Quid hîc facerem? nisi ut sic apertum illud Rae Pati Vrae transmiiterem, ut quae me Telephum Achillis hasta vulnerasset, ea redderet medelam.

Enim vero dum mecum cogito, quid igitur ad Expeditionem aliquam Indicam, in me proficui talenti esse possit, non occurrit quicquam: nisi quod ab usque primo spiritualis vitae limine, nil aliud in votis et in mente, quam amore Cruci-fixi pati plurima, et nil possidere nil suspicere rerum omnium quae sub Sole quae sub Lunâ. Id si cui usui in hanc rem futurum; flecto genua, dum haec scribo, Pater, et amore Christi Jesu peto obsecroque, eo ut ire liceat, ubi animus est meus: ita tamen ut si Dei ea sit voluntas; quam quidem ego sic dulci igne calentique

---

an den Gerichtsstätten kaum zu widerlegen versucht. Eine eigentliche Gegenschrift ist nicht erschienen. Die verhältnismäßig wenigen Siege, welche die Richtung Binsfeld-Delrio nach 1631 am Niederrhein noch verzeichnen konnte, vermochten den Zusammenbruch eines in sich haltlosen Systems, dem Spee den Stoß ins Herz versetzt hatte, nicht aufzuhalten." So Emil Pauls: in Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, XIII (1898), S. 188.

depereo, ut nil tam abjectum, vile, et aerumnosum excogitare possim, ad quod non illa aurigante Dominâ sim flexurus.

Scripsi in Germania, Wormatiae apud Rhenum. Anno 1617 mense Novembri.

Ego R[dae] Paternitatis V[rae] obsequentissimus
in Chro filius Fridericus Spe.

Nr. 2.

Der General Mutius Vitelleschi an Friedrich Spe in Mainz.

Rom 1621. Sept. 18.

Etsi non possum non probare consilium tuum quo ita studia tua dirigis ut non solum tibi et auditoribus tuis prosis, verum etiam scriptis libris absentibus et posteritati seruias, malim tamen ut hoc tempore quo alijs studijs occuparis, tantisper curam libellorum illorum edendorum seponas dum ijs absolutis otium sit illos limandi et poliendi. Licet enim hoc tempore dum adhuc recentes et quasi mustei sunt non tibi displiceant, tamen ubi paululum pressi fuerint, et nouitatis gratia nonnihil obsoleuerit, inuenies fortasse in ijs non pauca, quae verso stylo inducere, quam publice legenda offerre malis. Hoc enim de libellis tuis iudicium, quod tibi scio eo magis probabitur quo illud non minus ad tuam quam Societatis existimationem pertinet. Vale fili mi memor mei in tuis orationibus.

Romae 18. Sept. 1621.

Nr. 3.

Der General Mutius Vitelleschi an P. Friedrich Spe in Paderborn.

Rom 1626. April 18.

Cum videam R. V. (Reverentia Vestra) tanto studio plurium linguarum cognitionem quaerere quo pluribus nationibus in exercitu principum catholicorum militantibus operam suam impendere possit, libenter inquiram num rationem aliquam inuenire possim qua R. V. commoditatem linguae Italicae addiscenda praebeam. Et hac de causa scribam ad eos a quibus modum aliquem mihi suggeri posse existimabo. Interim R. V. dissimulet istic se quidquam huiusmodi a me petijsse, donec eam monuero quid facto sit opus. De caetero divina bonitas R. V. gratiae suae donis locupletet cuius me SS. (S. Sacrificiis commendo).

Romae 18. Aprilis 1626.

Nr. 4.

Der General Mutius Vitelleschi an P. Friedrich Spe in Köln.

Rom 1628. April 29.

Etsi gratus mihi, quia moribus Societatis conformius, fuisset, si

R. V. libellum a se de perpetua Dei laude elaboratum, P. Prov[li] obtulisset ut ipse illum prius in prouincia iuxta reg. 2 censorum recognosci curasset; tamen cum iam huc libellus perlatus sit tradidi eum quibusdam legendum quorum iudicium ubi cognovero significabo quid illo sit faciendum. Interim R. V. ss. sacrificijs et orationibus me valde commendo. Romae 29. Aprilis 1628.

Nr. 5.

Ex litteris P. Augustini Turriani Rectoris Collegii Hildesheimensis ad Provincialem inferioris Rheni.

1629 (Mai 1).

P. Fridericum Spee (sic) 29. Aprilis pergentem equo in parochiam quandam Comitatus Peinensis favente nebula, in sylva eques conductus ad homicidium in angustiis inevitabilibus Patrem exclamans: Nun hab ich dich comprehendit. Pater mortem praesentem videns se Deo et B. M. Virgini et S. Ignatio in mortem resignavit.

Post strepitum sclopi in patrem, qui ab equite non nisi tribus vel quatuor passibus aberat, corruit equus, Pater ut vidit se illaesum equum animavit fugere conatus, sed improbus ille homo sclopum secundum pectori intendit, explosit. Hic pater nihil sentiens risit et Dei assistentiam colligens conabatur evadere. Miratus latro exclamavit aliquoties ij ij ij. In campum tandem Pater pervenit apertum. Comprehensi non procul a pago octo ictibus sclopi cranium pertudit: gladio bis humerum sinistrum punctim sat alte ferit (?) sex vulnera occipiti et syncipiti inflixit et deseruit, pago enim suo Pater appropinquabat. P. Spee in templum perrexit, legit Rusticis Evangelium ex cathedra de bono pastore, breviter exhortatus (senserat enim ex contusione et sanguinis profluvio vertiginem) jussit ut pro gratiarum actione canerent germanice Te Deum laudamus. Expraedicans loci accurrit, magnum affectum ostendit. Ex compassione et simplicitate partem cutis supra tempora dependentem abscidit: Equum suum sine pileo conscendens, ad latus equitans, Patrem in equo tenuit et Peynam vexit [obligatus fuit (?)]. D[nus] Satrapa inconsolabiliter flens statim Mosquetarios cum signifero misit et equites inconsecutores. Tota autem fere civitas concurrit et comploravit. Repente hinc Doctor noster Medicus ac chirurgus peritissimus evocati. Heri in collegium vexerunt debilem, animosum tamen, non enim se moriturum esse arbitratur. Medicus sollicitus est. Vena ei aperta, ex derivatione sanguinis ad impediendam febrim quae appropinquabat sentit aliquid levaminis. Miraculose certe conservatus est.

A tergo: Infer. Rhen. 1629
Quae accidere P. Friderico Spee.

Nr. 6.

Der General P. Mutius Vitelleschi an den Provinzial P. Gosw. Nickel.

Rom 1631. Juli 19.

Tandem post longum et mihi admodum molestum interuallum quo nullas a R. V. acceperam, allatae huc sunt perbreues ab ipsa Halberstadij 26. Maij scriptae de tractatu quodam a P. Frederico Spe composito, sed ipso inconsulto edito. De quo etsi credam breui me certiora a R. V. accepturum et distinctius intellecturum quantam ipsius P. Frederici in eo negotio culpam deprehenderit, tamen cum res illa quae praui et periculosi exempli est nequaquam silentio dissimulanda videatur, suggero R. V. ut si illud nondum fecerit, diligenter inuestiget quomodo exemplum illius tractus assecutus sit typographus et qualis ille sit qui idem e manibus P. Frederici acceperit. Ex conditione enim earum personarum credo non difficulter conjiciendum an aliquid dolo a patre Frederico in eo negotio sit factum. Ceterum si in eo tractatu aliqua sint minus prudenter ab ipso P. Frederico scripta aut ab alio perperam addita, consideret an operae pretium futurum sit, ut noua eiusdem syntagmatis editio procuretur, utque quae male aut imperite in priori sunt euulgata corrigantur cum protestatione scriptoris priorem librum non satis a se adhuc politum seque inscio, et (si hoc etiam verum est) alijs praeter mentem suum appositis in lucem esse protrusum ideoque priorem a se non agnosci sed tantum posteriorem. Superiore hebdomade scripsi R. V. quid de gradu P. Frederici Spe nobis faciendum videretur. Quem si R. V. tum ob librum illum clanculum in lucem protrusum tum ob alia in moribus illius desiderata adhuc sine gradu relinquendum iudicet, eundem de defectibus scripto distincte admoneat ut ad singulos emendandos curam omnem et industriam conuertat.

Intellexerit iam credo R. V. electum esse a Ser[ma] Principissa Electrice Bauariae in suum confessarium P. Joannem Vervaux Rectorem Collegij Treuirensis. Quod etsi procul dubio eidem collegio admodum futurum sit incommodum tamen cum Principi tam eximiae de Societate nostra meritae negari honeste nihil possit, danda erit opera R. V. ut primo quoque (tempore) alios aliquot mihi proponat e quibus nouum Collegio Rectorem designem interea aliquem ibidem constituat qui vices illius tantisper obeat. Atque hisce me SS. R. V. sacrificijs et orationibus enixe commendo. Romae 19. Juli 1631.

Cum typographus ille qui librum P. Frederici Spe excudit peccasse videatur contra legem a Caesarea Maj[te] latam, ne quis sine permissu Societatis libros a nostris elaboratos edat, existimo si quo modo fieri possit procurandum ut ille iuxta legem caesaream puniatur ad alios in posterum a simili audacia deterrendos.

Nr. 7.

Der General Mutius Vitelleschi an P. Friedr. Spe in Köln.

Rom 1632. Juni 19.

Redditae mihi sunt scriptae a R. V. 16. Maij et paulo post aliae, nescio an obsoletiores an recentiores, nulla enim illi nota diei aut loci erat adscripta. Sollicitudinem quam R^ae^ V^ae^ affert iudicium Patris illius, cuius in suis meminerat, de libro ab ea superioribus annis conscripto et ipsa inconsulta alieno nomine edito, existimo iam posse omnino seponere. Plane enim credo nequaquam de illa lucubratione id statuendum, quod illum moliri insinuat. Alteris literis petebat ut ob causam ijsdem indicatam in aliam prouinciam mitteretur. Sed cum hoc tempore quo Provinciae Germanicae ita perturbatae et afflictae sunt ut nec suis alendis sufficiant, aliud R. V. polliceri non possum nisi commendaturum me P. Pro^li^ ut eam ad aliud collegium mittat in quo longius absit a periculo in quo Coloniae se versari insinuat. Caeterum quoniam R. V. cum Collegii Coloniensis Rectore minus conuenire video, velim paulo apertius scribat, quid inter illum et R. V. mutuam charitatem turbet. Atque hisce etc. Romae 19. Juni 1632.

Nr. 8.

Der General Mutius Vitelleschi an P. Gosw. Nickel.

Rom 1632. Juni 26.

. . . . P. Fridericus Spe rogat ut ad declinandas molestias quas ei impotens mulieris cuiusdam affectus facessit, in aliam prouinciam migrare possit. Quod cum illi hoc tempore quo omnes Germanicae Provinciae admodum perturbatae sunt concedere vix possim, velim R. V. eum Colonia ad aliud Collegium mittat ubi longius ab infestatione illius personae absit. Animaduerto etiam P. Petrum Roestium eidem patri molestiam aliquam afferre seueriore censura libri illius qui superiore anno ipso inuito editus fuit, minarique curaturum se ut inter libros prohibitos referatur. Quod cum religiosae caritati parum consentiat R. V. P. Petrum moneat ut libri illius censuram omittat neque dicto patri molestiam ullam exhibeat. Si tamen R. V. a libro illo Societati incommodum aliquid metuat deliberet cum suis consultoribus quid illo sit faciendum. Alias suggesseram R. V. ut illum rocognosci et corrigi ab auctore curaret et consideraret an ad supprimendam priorem editionem, alteram correctiorem adornandam iudicaret, sed illud tum R. V. probatum non fuit. Nunc si aliud videatur me moneat ut tempestive malo, si quod ab illo libro timendum videatur, occurratur . . .

Der englisch-französische Handelsvertrag vom Jahre 1713.

Von Hans Schorer.

Vorbemerkung.[1])

Im Jahre 1713 waren durch den Friedensschluß zu Utrecht langwierige politische Kämpfe zwischen England und Frankreich zum Abschluß gekommen. Die fast endgiltige Beilegung dieser Streitigkeiten, die sich

---

[1]) Quellen und Literatur: Amé, Étude sur les tarifs de douanes et les traités de commerce. Paris 1876, I. — Balbi, Essai statistique sur le royaume de Portugal. Vol. I. Paris 1822. — Bolingbroke, Letters and correspondence. London 1798, t. III, IV. — Ders., Letters on the study and use of History. Basel 1788. — M. Brosch, Lord Bolingbroke. Frankfurt 1883. — G. Chalmers, A collection of treaties. Vol. I. London 1790. — Ders, An Estimate of the Comparative Strength of Great Britain. London 1802. — J. Child, A new discourse of trade. 5. edit. Glasgow 1751. — Cobbett, Parliamentary Hist. of Engl. Vol. VI. Lond. 1810. — Ders., Lettres, instructions et mémoires de Colbert par P. Clément. Paris 1861, t. II, 2, S. 803 ff. — P. Clément, Histoire du Syst. protecteur. Paris 1854. — Ders., Vie de Colbert. 1 vol. Paris 1846. — Ch. D'Avenant, The political and commercial works of. London 1771, t. I, V. — De Foe, A plan of the English Commerce (second edition). London 1730, S. 70 ff. — East India Trade 1689. A discourse concerning trade, and that in particular of the East-Indies. London 1689. — Green, A short Hist. of English People. London 1876. — Hewins, Engl. trade and finance (University extension series). London 1892. — Lecky, Geschichte Englands im 18. Jahrh. Ausg. Löwe. Leipzig u. Heidelberg 1879, Bd. 1. — D. Macpherson, Annals of Commerce. London 1805, t. II u. III. — K. v. Noorden, Historische Vorträge. S. 62 Lord Bolingbroke. Leipzig 1884. — Ranke, L. v., Englische Geschichte vornehmlich im 16. u. 17. Jahrhundert. 7. Bd. Berlin 1868. — Reports from Committees of the House of Commons. Vol. I, 1715—35 (by R. Walpole). 1803 erschienen. — A. Smith, Quellen des Volkswohlstandes, Ausgabe Asher. Stuttgart 1861, Bd. 1, 485 ff. — Sommers (Lord Somers), Tracts 4. London 1748, S. 533 ff. — Wolowski, Liberté commerciale. Paris 1869. — Es sind hier zunächst jene Werke aufgezählt, die im folgenden öfter zitiert werden. Die seltener erwähnten werden an der betreffenden Stelle mit ihrem vollen Titel genannt.

hauptsächlich um die Wahrung des europäischen Gleichgewichts drehten, verfehlte natürlich nicht, auch auf dem Festland von weittragender Bedeutung für die Machtstellung der verschiedenen Staaten und ihr wechselseitiges Verhältnis zu werden. Dieser Umstand mag es erklärlich erscheinen lassen, warum in Lehrbüchern, populären Darstellungen der Geschichte nur der Friedensvertrag von Utrecht Erwähnung findet, während der gleichzeitig geschlossene Handelsvertrag zwischen England und Frankreich auf dem Festland fast durchweg mit Stillschweigen übergangen wird. Dennoch ist dieser Handelsvertrag nicht nur für denjenigen von hoher Bedeutung, der sich für den Werdegang handelspolitischer Ideen überhaupt interessiert; zu einem tieferen Verständnis der großen Aktionen in der äußeren Politik der Staaten beim Zustandekommen des Utrechter Friedensvertrags wird man erst durch eine genauere Kenntnis dieses Handelsvertrags gelangen. Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß der Friedensvertrag ohne den gleichzeitigen Abschluß des Handelsvertrags nicht zustande gekommen wäre. Sicher ist, daß der Handelsvertrag von den Contrahenten als Basis für den Friedensvertrag benützt wurde. Wie sich aus Robert Walpole's Anklagematerial[1]) gegen den Schöpfer des Vertrags, Bolingbroke, ersehen läßt, suchte die englische Regierung durch besondere Hervorhebung der beim Handelsvertrag errungenen Vorteile den Friedensvertrag populär zu machen. „Täglich flüsterte man dem Volke ein, daß die großen Vorteile, welche Großbritannien in Handel und Verkehr zugesichert seien, die Hauptbeweggründe für die Regierung bildeten, daß sie sich in solche Festsetzungen (betr. Friedensvertrag) mit Frankreich überhaupt eingelassen habe.“ Späterhin[2]) heißt es dort, „einer der Hauptbeweggründe und grundsächlichsten Bedingungen für den — nach Walpole's Ansicht — verhängnisvollen Waffenstillstand sei die Erwägung gewesen, daß kein Handelsprivilegium oder sonst ein Handelsvorteil von Frankreich irgend einer Nation gewährt werde, welche nicht auch den Unterthanen der Königin von Großbritannien zugute kämen.“ In Uebereinstimmung mit R. Walpole sagt Ranke von dem spanischen Erbfolgekrieg, er sei hauptsächlich der Handelsinteressen wegen unternommen worden; bei keiner politischen Abmachung habe man dieselben aus dem Auge gelassen. Sicher haben, was die vorliegende Arbeit von neuem bestätigt, wirtschaftliche Interessen bei diesem scheinbaren Kabinetskrieg eine viel bedeutendere Rolle gespielt,

---

[1]) Report S. 13, 1. Sp.

[2]) Ebenda S. 27, 2. Sp.

als man vielfach anzunehmen gewohnt ist. Freilich darf man Geschichte nicht auf den engen Rahmen äußerer Politik beschränken, sondern muß auch die innere politische Lage in Erwägung ziehen; und gerade hierin hat der Handelsvertrag eine Bedeutung, die ihn weit über den Friedensvertrag hebt. An diesem hatte zuletzt doch nur der Steuerzahler ein regeres Interesse, welcher die immer drückender werdende Belastung, und damit auch den Krieg gründlich satt hatte. Ein deutlich sprechendes Abbild dieser Stimmung im Volke bietet das Parlament:[1]) Während man über den Friedensvertrag ohne weitere Debatte wegging, entfesselte der Handelsvertrag einen oft bis in die späte Nacht dauernden, hitzigen Redestreit, der sich mit zahlreichen Unterbrechungen über einen Monat hinzog. In der tiefgehenden Bewegung, welche dieser Vertrag im Volke wachrief, liegt seine kulturhistorische Bedeutung. — Außer der stiefmütterlichen Behandlung der inner-politischen und der Wirtschaftsgeschichte kommt noch ein anderer Umstand dafür inbetracht, daß dieser Vertrag so sehr der Vergessenheit anheimfiel: der mangelnde Erfolg. So kann von ihm auch gar nicht die Rede sein, während man sein getreues Abbild, den Vertrag von 1786, als ein staatsmännisches Meisterstück in alle Himmel hebt.[2])

Seiten lang kann man in dem letztgenannten Vertrage lesen und meinen, die Artikel des Vertrages von 1713 vor sich zu haben. Von den 47 Artikeln des Vertrages von 1713 sind nicht weniger denn 40 nahezu wortwörtlich in denjenigen von 1786 hinübergenommenen,[3]) wobei die übrigen Artikel meist nur einen weiteren Ausbau von Art. VIII und IX des Vertrages von 1713 über Meistbegünstigung und Tarifwesen bilden. Der Vertrag von 1786, mit seinem vielgerühmten Schöpfer Eden, bildete die Grundlage beim Abschluß des englisch-französischen

---

[1]) Cobbett, Parl. Hist., vol. VI., S. 1208.

[2]) Wolowski, S. 158: Der Vertrag von 1786 war nur eine getreuliche Reproduktion desjenigen von 1713; die französischen Gegner des Vertrags von 1786 brauchten nur die britischen Klagen von 1713 zu „kopieren".

[3]) Chalmers I, 390 ff. u. 517 ff. (1786). Vom Vertrag von 1786 (eingeklammert) deckt sich Art. (1) mit Art. 1 im Vertrag von 1713; (2) 2; (3) 3; (4) 4; (5) 5; (6) —; (7) —; (8) mit I im Sonderschriftstück zum Vertrag von 1713; (9) V; (10) VI; (11) 8; (12) II; (13) —; (14) —; (15) 11; (16) 15; (17) 14; (18) 12; (19) 16; (20) 17: (21) 18; (22) 19; (23) 20; (24) 21; (25) 22; (26) 24; (27) 25; (28) 26; (29) 27; (30) 28; (31) 29; (32) 39; (33) VII; (34) VIII; (35) 31; (36) —; (37) 33; (38) 34; (39) 35; (40) 36; (41) 37; (42) 39; (43) IX; (44) 8; (45) 38; (46) —; (47) 40 u. 41.

Vertrags von 1860, und desgleichen beim französisch-preußischen Handelsvertrag von 1862, und von dem aus sich ein ganzes Netz von Handelsverträgen mit dem Prinzip der Meistbegünstigung entspann.[1]) Damit wären wir in die unmittelbare Gegenwart gelangt und das rein historische Interesse am Handelsvertrag von 1713 wird zum aktuellen.

I.

Vorgeschichte. Hemmende und fördernde Momente.

Die Handelsbeziehungen zwischen England und Frankreich in dem Halbjahrhundert vor dem Vertrag haben einen durchweg feindseligen Charakter. Derselbe äußerte sich in direkten Handelsverboten oder in so hohen Abgaben, daß diese Art der Zulassung einem Verbot jeglichen Handelsverkehrs gleichkam. Wegen ihres fast ephemeren Charakters kaum bemerkenswert sind die Maßnahmen, mit denen die englischen Könige Karl II und Jakob II die bestehende gegenseitige Absperrung zu durchbrechen suchten. Entsprangen ja auch all diese rasch mißglückten Versuche nur der persönlichen Initiative der Herrscher, die zur Verfolgung ihrer persönlichen Zwecke Frankreichs Unterstützung benötigten wie Karl II. Aber gerade diesen König zwang die durch seine Sympathien für Frankreich überhaupt, wie durch den mit diesem Land geschlossenen Handelsvertrag im Volke wachgerufene und genährte Opposition zu ganz entgegengesetzten Maßnahmen. Nach Jahresfrist schon mußte er (1687) ein Gesetz erlassen, das jeglichen Handel mit Frankreich verbot. Nur so glaubte man, den mächtigen Rivalen sich vom Halse schaffen zu können, den man in dem damals wirthschaftlich noch überlegenen Frankreich mit Eifersucht verfolgte. Befürchtete man doch in England seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, daß Colberts Verwaltung, falls sie auch im wirtschaftlichen Leben von durchgreifender Wirkung wäre, Frankreich zum Hauptmarkt der Welt machen würde. Immer häufiger wurden die Klagen englischer Kaufleute, daß die Franzosen im eigenen Lande große Massen von Manufakturen fertigen; „daß sie uns nicht nötig haben; daß in Anbetracht dessen, was wir von Frankreich beziehen, sie uns nur ganz unbeträchtliche Mengen abnehmen, und so sich bereichern, während wir immer mehr verarmen.“[2])

---

[1]) Das sogenannte System der westeuropäischen Handelsverträge. A. Oncken schreibt im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (1892, IV, 361): Dieses System hat die Handelspolitik Europas bis in unsere Tage herein beherrscht . . .

[2]) Hewins S. 134.

Bei einem näheren Eingehen auf die Einzelheiten dieser Periode zeigt sich alsbald, wie infolge gehässiger Vorurteile selbst Forderungen der Klugheit, des eigenen Interesses rundweg abgewiesen wurden. Im Jahre 1664 hatte Colbert einen Zolltarif aufgestellt, der an Liberalität zumal für die damalige Zeit bis ans äußerste ging,[1]) und der nach De Foe[2]) bei allen Nationen in Europa als sehr niedrig angesehen wurde, so daß man in ihm nicht das geringste Hindernis für einen offenen Handelsverkehr mit Frankreich finden konnte. Die meisten Güter waren mit einem Wertzoll von 5 Prozent belegt. Eine Ausnahme davon machten nur Manufakturen aus Seide, Zwirn, Wolle, Gold, Silber; für diese betrug der Zoll 10 Prozent vom Wert. Was war nun die Antwort Englands auf diese einen freieren Handelsverkehr gewiß fördernde Einrichtung? „In demselben Grade," sagt Hewins,[3]) „bemühte man sich in England, der französischen Einfuhr durch hohe Zölle oder gänzliche Verbote vorzubeugen." Frankreichs Erwiderung darauf war der Tarif von 1667,[4]) der gerade eine Verdoppelung der bisherigen Zollsätze bedeutet. Einer Bemerkung Child's[5]) in der Vorrede zu seiner 1670 erschienenen Abhandlung über den Handel, wonach ein sehr großer Teil des Exporthandels nach Frankreich wegen der dort auf englische Tuche gelegten schweren Auflagen verloren gegangen sein soll, fügt Macpherson[6]) bei: Was diesen Punkt betreffe, müsse man eben bedenken, daß unsere Gesetzgebung alles Mögliche gethan habe, die in Frankreich eingeführten hohen Auflagen auf englische Textilwaren hauptsächlich dadurch zu erwidern, daß man auf französische Weine, Branntweine usw. hohe Zölle legte.

Das Volk als solches stand keineswegs hinter dieser von den Interessenkreisen stark beeinflußten Gesetzgebung. Ganz im Widerspruch mit derselben wandte sich der Volksinstinkt gerade um jene Zeit nur um so stärker den französischen „Modewaren" zu. Martin,[7]) der damalige Generalinspektor der britischen Zölle, berichtet vom Jahre 1668: „Um diese Zeit geschah es, daß die löblichen englischen Moden der vorigen Zeit sich zum Vorteile Frankreichs zu ändern begannen; die Frauenhüte wurden in Kappen aus französischer Seide verwandelt, wodurch sogar eine jede Dienstmagd in England die Hälfte ihres Lohnes dem König von Frankreich einbrachte." Die hohen Zölle

---

[1]) Amé S. 16.
[2]) Hewins S. 134.
[3]) Ebenda S. 134.
[4]) Colbert II, 795 u. 828, 2. Sp.
[5]) Child S. XVI, Nr. 11.
[6]) Macpherson II, 545.
[7]) Ebenda II, 534.

vermochten die Engländer auch nicht von dem Bezug der altgewohnten französischen Weine abzubringen. Die durchschnittliche jährliche Einfuhr betrug 1686/88 18150 Tonnen; der Import an Branntwein, der 1668 nur in einer ganz unbeträchtlichen Menge eingeführt wurde, war 1674 bereits auf 4000 Tonnen angewachsen.[1]) Zeitgenössische Stimmen[2]) in Berichten, die allerdings durch ihre gegnerische Stellung zu einem Handelsvertrag mit Frankreich gekennzeichnet sind, werfen der ganzen Nation vor, daß sie durch ihre bis ins Unermeßliche steigende „Vorliebe“ für die französischen Weine zu einer zweifelhaften Berühmtheit gelangt sei. Ein Blick auf die Geschichte Englands seit dem 12. Jahrhundert, wo König Heinrichs II Gemahlin, Eleonore von Poitou und Guienne, die weinreichsten Provinzen Frankreichs als Erbe an England brachte, läßt diese „Vorliebe“ historisch wohl begründet erscheinen.

Es wäre nun verfehlt, die Vertragsverhandlungen, welche 1669/72 zwischen England und Frankreich zur „Wiederherstellung des Handelsverkehrs“ gepflogen wurden, bei der englischen Regierung auf das Bestreben zurückzuführen, den Wünschen der Konsumenten gerecht zu werden. Vielmehr entsprangen jene Verhandlungen der Initiative Frankreichs, womit noch lange nicht gesagt sein soll, daß man auf dieser Seite ein schließliches Resultat auch nur mit den kleinsten Opfern zu erkaufen bereit war. Sobald Colberts Bruder, Colbert de Croisy, 1669 als Gesandter in England angekommen war, erhielt er von Paris Instruktionen[3]) dahinlautend, im allgemeinen die Stimmung für einen Handelsvertrag zu sondieren, überhaupt die nötigen Vorkehrungen zum Abschluß eines solchen zu treffen, dabei aber überall die nötige Umsicht zu wahren, denn die Holländer dürften keinen Wind davon bekommen. Als von vorneherein festzulegende Grundsätze, an denen nie und nimmer gerüttelt werden dürfe, bezeichnen die Instruktionen: vollkommene Gleichheit in der Behandlung der Unterthanen beider Länder; ferner die den beiden Königen im vollem Maße unumschränkt zustehende Freiheit, auf die Einfuhr fremder Waren solche Zölle und Abgaben zu legen, wie ihnen gerade gut dünkt, nur unter der einen Voraussetzung, daß auch die Einheimischen daran gebunden sein sollten.

Der unlösbare Widerspruch, in dem diese Forderungen mit den von England verfolgten handelspolitischen Zielen standen, wird am besten aufgedeckt durch die späterhin im einzelnen darzulegenden Forder-

---

[1]) Hewins S. 135.

[2]) Sommers 4, 555.

[3]) Colbert, Introduction CLXXVI u. t. II, 1, 176.

ungen, die 1713 England gestellt hat. Es werden hier wiederholte Hinweise auf die Vertragsverhandlungen von 1669/72 nicht mangeln, den schreienden Gegensatz ganz besonders in prinzipiellen Fragen, wie Gleichbehandlung und Meistbegünstigung, autonomer und gebundener Tarif des weiteren klar zu legen. Von der sachlichen Seite der Verhandlungen ganz abgesehen, muß man sagen, daß der Zeitpunkt äußerst ungünstig gewählt war. Die Tariferhöhung von 1667 war in England noch lange nicht verschmerzt. Der geheime Unwille steigerte sich zu erregter Entrüstung, als 1669 durch neue Verordnungen die englischen Tuchwaren bei der Einfuhr in Frankreich derselben Visitation unterworfen sein sollten wie die einheimischen. Das französische Ministerium hielt mit unerbittlicher Strenge an der Durchführung fest. Diejenigen englischen Tuche, deren Qualität für ungenügend befunden worden war, wurden einfach zurückgewiesen.[1])

Im Jahre 1672 wurden die Verhandlungen resultatlos abgebrochen. Zwei Jahre später (1674) trat man in England dem Gedanken eines Handelsvertrags von neuem näher. Es blieb aber auch diesmal beim bloßen Versuch, ja, noch mehr, es wurde ein abschreckendes Exempel für jeden weiteren Versuch statuiert. Die in die Kommissionsberatung berufenen tüchtigen Kaufleute hatten bis auf den Pfennig den jährlichen Verlust Englands im Handel mit Frankreichs berechnet. Derselbe soll, noch ganz abgesehen von Spielzeugen, Handschuhen, die nicht in Berechnung gezogen wurden, 965118 £ 17 s 4 d betragen, also rund und mit Einrechnung genannter Artikel jährlich eine Million Pfund Sterling.[2]) Dies machte damals so tiefen Eindruck, daß der Entwurf in die Journalien der beiden Häuser des Parlaments eingereiht wurde. Aber, bemerkt Tindal,[3]) der Hof begünstigte eben in jener Zeit mit Vernachlässigung der eigensten Interessen allzusehr diejenigen Frankreichs, und so dauerte der Handel noch bis zum Jahre 1678. Auch das „Haus der Gemeinen" unterschob 1675[4]) Karl II und seinen „schlechten" Ministern Verrat an Englands Interessen zu Gunsten Frankreichs; „wie unsagbar viele Waren würden von Frankreich eingeführt, wie wenige nehme dieses uns ab." Im Jahre 1675 sollen von England Waren im Werte von 1500000 £ aus Frankreich bezogen worden sein, während dieses solche nur im Werte von 500000 abnahm.[5]) Darf diesen Zahlen auch keine allzu große

---

[1]) Colbert t. I, 1, 177, lettre 14. sept. 1670.

[2]) Sommers t. IV, tract.: A scheme of trade, S. 536 f.

[3]) Cobbett, Anm. zum 8. Mai 1713.

[4]) Macpherson II, 574.

[5]) Ebenda.

Glaubwürdigkeit beigemessen werden, so ist daraus doch das eine sicher zu entnehmen, daß der Warenabsatz Frankreichs in England trotz aller hohen Zölle ein relativ bedeutender war.

Karl II hatte so wenig Verständnis für die Verwarnungen des Parlaments von 1675, daß er sich 1677 sogar auf den Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich einließ, der allerdings ein sehr kurzes Dasein führte und von Anderson[1]) mit der kurzen Bemerkung abgethan wird, er habe verschiedene gegenseitige Vorteile gebracht. Die Reaktion erfolgte rasch und ging nun um so radikaler vor. Im Jahre 1678 trat das Handelsverbot wieder in Kraft und wurde also begründet: Die Einfuhr der französischen Weine u. s. w. hat das Vermögen der Nation erschöpft, den Wert der einheimischen Produkte und Manufakturen verringert, in hohem Maße die Verarmung der englischen Gewerbsleute verschuldet und überhaupt dem gesamten Königreich großen Schaden verursacht.[2]) Das Verbot blieb aufrecht erhalten bis zum Regierungsantritt Jakobs II. Als Grund der Beseitigung gibt Macpherson an, daß dieser König zur Einführung des Papsttums und der Despotie in England Frankreichs Freundschaft sehr benötigte. Eine Parlamentsakte hob das Handelsverbot auf. Die Folge davon soll nach einer „franzosenfeindlichen" Stimme die Ueberschwemmung des Landes mit französischen Waren gewesen sein, für welche innerhalb 3/4 Jahren 4 Millionen Pfund Sterling außer Landes gingen. Die Nation hätte zum Bettlerstab greifen müssen (!), wenn nicht der „glückliche" Regierungswechsel von 1689 eingetreten wäre, der eine vollständige Sperrung des Handels mit Frankreich zur unmittelbaren Folge hatte.[3]) Wilhelm III von Oranien, welcher 1689 dem „franzosenfreundlichen" Könige folgte, war schon von Holland her der geschworene Todfeind Ludwigs XIV. Es besteht sehr viel Wahrscheinlichkeit für die Annahme,[4]) daß Wilhelm III sich bei seinem Unternehmen gegen Jakob II vor allem von der Absicht leiten ließ, England in den Kampf gegen Ludwig XIV hereinzuziehen. Ohne die bedeutenden Streitkräfte dieses Landes war ein nachhaltiger Widerstand gegen Frankreichs Uebermacht nicht durchzuführen. War das Unternehmen Wilhelms III zum mindesten in seinen beabsichtigten

---

[1]) Macpherson II, 582 u. Cobbett, Anm. zum 8. Mai 1713, S. 1208.

[2]) Hewins S. 135.

[3]) Macpherson II, 620.

[4]) Vgl. Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte von 1640—1740, 2. Bd., Berlin 1892, II, 17 (Oncken, Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen, 3. Hauptabteil., 7. Tl.)

Wirkungen ein schwerer Stoß, geführt gegen die französische Vorherrschaft, so ergab sich als ganz selbstverständliche Folge des Gelingens, daß die vereinigte Doppelmacht England und Holland in ein Bündnis mit den bereits im Kampfe gegen Frankreich stehenden Mächten trat. Am 12. Mai 1689 wurde zu Wien zwischen dem Kaiser und den Niederlanden ein enges Bündnis geschlossen. Unmittelbar nach dem Abschluß trat Wilhelm III, der ehemalige Statthalter der Niederlande, nunmehr König von Großbritannien, für England dem Vertrage bei. Auf ihn ist wohl die letzte Initiative zurückzuführen; er war die Seele der Allianz. Noch kurz vor dem Beitritt hatte Wilhelm III am 7. Mai 1689 an Frankreich den Krieg erklärt.

Wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung sind die angeführten „Gründe": die Begünstigung derjenigen, welche englische Schiffe kapern; das Einfuhrverbot eines großen Teiles englischer Produkte und Manufakturen; die Auflage ganz exorbitanter Zölle auf den geringen Rest der schließlich noch zugelassenen Waren. Darin lägen hinreichende Beweise für die Absicht Ludwigs XIV, den englischen Handel, worin doch Wohlhabenheit und Sicherheit dieser Nation beruhe, zu ruinieren.[1]) In ähnlichem Sinne äußerte sich die Kriegserklärung Hollands: Ludwig XIV arbeite mit allen Mitteln und Kräften darauf hin, den Handel und die Schiffahrt, in Europa und außerhalb Europas durch Kapern der Schiffe und Ladungen gänzlich zu vernichten. Hohe Zölle und Abgaben hinderten die Holländer, gerade in Frankreich ihre Waren, besonders Fische, zu verkaufen. Es sei unmöglich, einen Handel mit Frankreich so in Zukunft weiterzuführen; für Klagen habe man nur verachtungsvolle Zurückweisung gehabt.

Am 12. August 1689 kam sodann noch eine Konvention[2]) zwischen England und den Vereinigten Niederlanden zustande, durch welche jeglicher Handel mit Frankreich auf dem Seewege in der schroffsten Form gesperrt wurde. Keinem Unterthanen beider Nationen soll es gestattet sein, sei es auf eigenem, sei es auf fremdem Schiffe, nach Frankreich Handel zu treiben. Kein Produkt in Frankreichs darf eingeführt werden. Während dieses Krieges sollen alle Schiffe, welcher Nation sie immer sein mögen, wenn sie mit Frankreich Handel treiben, einfach gekapert werden. Davon sollen alle Fürsten Europas, auch diejenigen, welche mit Frankreich im Frieden leben, in Kenntnis gesetzt werden. Bis dies geschehen, sollen vorab diejenigen Schiffe, welche bereits die Fahrt nach Frankreich angetreten

---

[1]) Macpherson II, 635.

[2]) Ebenda II, 637.

haben, zur Umkehr gezwungen werden, während Schiffe, welche aus einem französischen Hafen gekommen, sich noch auf der Fahrt befinden, dorthin zurückzukehren und ihre französischen Waren wieder auszuladen haben. Mit Hilfe der englischen und holländischen Schiffe soll dieser Zwang ausgeübt werden. Bei Weigerung, sowie für den Fall, daß nach der Bekanntgabe dieser Maßregelung Frankreichs noch ein Schiff im Handel mit diesem Lande betroffen wird, war Kaperung zu gewärtigen.

England und Holland konnten damals dem gesamten Seeverkehr in geradezu despotischer Sprache seine Gesetze diktieren. Das macht die Konvention von 1689 nach der einen Seite hin bemerkenswert. Noch mehr ist es der Fall nach einer andern. Man kann sagen: in Lapidarstil kommt hier zum Ausdruck, was bei den scheinbar rein politischen, kriegerischen Aktionen schon seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen der Hauptfaktoren bildete; so klar und so offen wird es an dieser Stelle ausgesprochen, wie es im Jahre 1713 und im ganzen vorhergehenden Jahrzehnt nicht mehr der Fall ist, obwohl es auch da nicht weniger hereinspielte, ja, bei keiner äußerlich noch so politischen Abmachung selbst der kleinsten Art nicht aus dem Auge gelassen wurde: die tiefeingreifende Bedeutung der handelspolitischen Interessen.[1]) Die Sperre war, wie der Wortlaut der Konvention und noch mehr eine Ausführungsverordnung des englischen Parlaments zeigt, nur für die Dauer des Krieges vorgesehen; immerhin bleibt sie für die ganze zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ein bemerkenswertes Symptom des verdeckt und verschleiert durch das ganze Halbjahrhundert mit kaum nennenswerten Unterbrechungen wirksamen Absperrungssystems.

Daß es der Regierung mit der Durchführung der Konvention ernst war, zeigt deutlich die im Parlament eingebrachte Vorlage,[2]) wonach vom 24. August 1689 ab auf drei Jahre jeder Handelsverkehr mit Frankreich verboten ist. Geradezu drakonische Strafen sind vorgesehen. Alle eingeführten französischen Waren sollen eingezogen werden. Der Importeur, Käufer, Besitzer soll außerdem noch besonders bestraft werden. Das Schiff soll der Krone zufallen, desgleichen die bei Verladung benützten Karren. Ein Drittel des Wertes der konfiszierten Güter soll der Angeber erhalten.

Wenn nun auch jene Handelsverbote und hohen Zölle nicht durchweg ihren Zweck erreichten, in gewisser Beziehung waren sie doch von Erfolg

---

[1]) Amé S. 15 bemerkt zum Successionskrieg von 1702/13: Handelsinteressen waren dabei die hauptsächlichsten Motive.

[2]) Macpherson II, 639.

begleitet.[1] Der englische Konsument gewöhnte sich nämlich allmählich an die italienischen, spanischen, besonders portugiesischen Weine; der Verbrauch des Leinen von Schlesien, ganz besonders bei den feineren Qualitäten von Holland stieg. Durch die französischen Flüchtlinge, welche nach dem Widerruf des Edikts von Nantes in England Aufnahme gefunden hatten, wurden ganz neue und geschickte Behandlungsarten speziell in der Seidenindustrie nach England verpflanzt.[2] Diese Gründe sind es nach Macpherson gewesen, welche dem im Jahre 1697 von Seite Frankreichs gemachten neuen Versuch eines Handelsvergleichs unübersteigliche Schwierigkeiten bereiteten. Unverrichteter Sache mußte der nach England gesandte Unterhändler wieder heimkehren.

Zu den oben erwähnten Momenten, welche die wirtschaftliche Unabhängigkeit Englands von Frankreich nur steigern konnten, trat 1703 noch der Methuen-Vertrag mit Portugal. Einen Hauptbezugsartikel von Frankreich bildete der Wein. Dieser sollte in Zukunft nicht mehr von dort „mit barem Geld", sondern von Portugal mit englischen Manufakturwaren gekauft werden. „Daß dieser Wechsel im Weinbezug Frankreich empfindlich schädigte, ist wohl nicht zu leugnen; aber es geschah nur auf Kosten des englischen Konsumenten, der für seine Feindseligkeit gegen den Nachbarn brav zahlen durfte, geschmuggelte Weine trank, und den Claret mit Portwein vertauschen mußte."[3]

Faßt man den Gang der Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen England und Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Hauptzügen zusammen, so gelangt man zu folgendem Ergebnis: Die ganze Periode trägt in handelspolitischer Beziehung den Charakter gehässiger Feindseligkeit, die sich teils in gänzlichen Handelsverboten, teils in diesen gleichkommenden hohen Zöllen äußerte, und wovon nur hie und da, auf ganz kurze Zeit, von Seite der Regierung abgegangen wurde. Das *Ziel*, das man beiderseits in der *Handelspolitik* verfolgte, war eine völlige *Absperrung* gegenüber dem zunächst liegenden Absatzgebiet. Die *Gründe* dafür sind, abgesehen von einer *nationalen Gehässigkeit*, die weniger ins Gewicht fällt, vor allem in den noch ganz und gar im *merkantilistischen Geleise* sich bewegenden, irrigen volkswirtschaftlichen Anschauungen und Theorien über Handelsbilanz, Einfuhr von Manufakturwaren u. s. w. zu suchen.

---

[1] *Hewins* S. 136.

[2] *Macpherson* II, 650.

[3] *Hewins* S. 136.

Dieser geschichtliche Boden war nichts weniger als geeignet für die Anbahnung eines engeren, freundschaftlichen Handelsverhältnisses zwischen England und Frankreich, wie es der Vertrag von 1713 im Auge hatte.

Aus diesem Boden wäre nie und nimmer auf natürliche Weise ein Handelsvertrag herausgewachsen; vielmehr birgt er die Keime der erbittertsten Gegnerschaft gegen den Vertrag.

Im Stillen aber hatte sich während der eben in Betracht gezogenen Periode eine mächtige Veränderung der Verhältnisse und Anschauungen vollzogen, worin die Regierung eine starke Stütze fand: das war einmal in der Praxis ein ungeahnter Aufschwung des englischen Handels, und in der Theorie eine, wenn auch nur von wenig Männern vertretene, bedeutsame Veränderung des Standpunktes in Fragen des Handels überhaupt, und speziell der hier in den Vordergrund gerückten Handelsbilanzfrage im besondern. Von diesen zwei Faktoren, die bei dem Zustandekommen des neuen Handelsvertrags eine gewichtige Rolle spielen und dann auch der Gegenstand der heftigsten Angriffe werden, soll noch im Folgenden die Rede sein, da auch sie das Produkt der geschichtlichen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten vor dem Vertrage sind, wenn es auch nicht wie bei den früheren, mehr der äußeren Geschichte angehörenden Momenten sofort in die Augen springt.

Der Handel gewinnt immer weitere Kreise, sowohl was Ausdehnung des Handelsgebietes als auch die Zahl der darin Beschäftigten anlangt. Child[1]) versicherte schon 1670, daß sich die Zahl der Kaufleute und Schiffe binnen zwanzig Jahren verdoppelt habe. Mitten in den Stürmen des Erbfolgekrieges berechnete man, daß die Ausfuhr von England dreimal so bedeutend geworden sei als ein Menschenalter früher.[2]) Nach Chalmers[3]) betrug die verzollte Tonnenzahl der englischen Schiffe in den drei Jahren vor dem Kriege durchschnittlich 293 703; in den drei Jahren nach dem Kriege (1713/14/15) durchschnittlich 421 431; die ausländischen Schiffe sanken von 43 625 t auf 26 573 t herab. Die Anschauungen über die Bedeutung und Ehre des Handelsstands hatten sich ebenfalls geändert. Im Jahre 1701 hatte der Handelsrat von Frankreich erklärt,[4]) daß es kein Schimpf für Adelige sei, Großhändler zu sein. Schon einige Jahrzehnte zuvor war es in England als „ein merkwürdiges Zeichen des demokratischen Geistes“, der sich nach der Republik einstellte,

---

[1]) Lecky I, 208.

[2]) Ranke VII, 168.

[3]) Chalmers, An estimate, S. 90.

[4]) Anderson ad 1701 (bei Macpherson).

betrachtet worden, daß Landedelleute angefangen hatten, ihre Söhne zu Kaufherren in die Lehre zu geben. Ferner soll der Wunsch, große Mitgift zu erhalten, zu einem Bündnis zwischen Aristokratie und den Kaufleuten geführt haben.

So spottet schon Pope[1]) in seinen Moral Essays:

„Dein Erstgeborener ist ein prahlerischer Junker,
Dein zweiter zahmer Kaufmann mit Geflunker."

De Foe[2]) erzählt aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, daß alte Familien, die ihr Vermögen durch ein luxuriöses Leben vergeudet hatten, sich durch Eheschließungen mit dem bisher verachteten Kaufmannsstande wieder emporschwangen. Aus diesen kleinen Einzelheiten läßt sich ersehen, daß die am Handel Beteiligten und Interessierten eine aufsteigende Klasse geworden sind, welche immer gebieterischer die besondere Berücksichtigung durch den Staat erheischt.

So erfolgte um die Wende des Jahrhunderts eine totale Umgestaltung und ein weiterer Ausbau der zumteil noch weit in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hineinragenden „Ausschüsse zur Regelung des Handels", „Handelsräte". Schon 1626 hat Richelieu[3]) einen dauernden Conseil de commerce errichtet, dessen Leitung er selbst übernahm. Anfangs setzte sich derselbe aus 4 Staatsräten und 3 Beisitzern im Staatsrat zusammen. Später wurden auch Männer der Praxis beigezogen. Colbert vervollkommnete diese „alte Institution", die dann 1700 eine Neuorganisation erfuhr. Auch in England[4]) war 1650 ein Ausschuß zur Regelung des Handels ernannt, der sich besonders mit der Hebung der Ausfuhr englischer Produkte befassen sollte. Cromwell setzte im November 1655[5]) abermals einen Ausschuß zur Regelung des Handels ein. Wie schon der Umstand, daß der „ständige" Ausschuß von 1650 nicht einmal das Jahr 1655 erlebte, andeutet, und wie noch mehr die bei der Neuorganisation bestimmenden Gründe zeigen, hatte diese Art von Handelsräten weder längere Dauer, noch gelangte sie in jener Zeit zu besonderer Bedeutung.

Im Jahre 1700[6]) schuf der König von Frankreich einen neuen

---

[1]) Lecky I, 208.

[2]) De Foe S. 81.

[3]) Clément, Vie de Colbert, S. 283. Recherches sur les finances de France. Basile 1758, I, 182.

[4]) Faber, Entstehung des Agrarschutzes in England, S. 98. Staatswissenschaftliche Seminarabhandlung. Straßburg 1888.

[5]) Ebenda S. 100.

[6]) Macpherson II, 715.

Handelsrat, bestehend aus den vornehmsten Staatsministern (6) und aus 12 der angesehensten Kaufleute des Reiches. Wenigstens einmal wöchentlich hatte er sich zu versammeln und über alle Handelsangelegenheiten sowohl zu Wasser wie zu Land, im Reiche und außerhalb desselben zu beratschlagen.

Schon zuvor, 1696, hatte König Wilhelm, „da man seit vielen Jahren dem Handel und Gewerbe nur wenig Sorgfalt zugewandt hat",[1]) einen neuen und beständigen Handels- und Plantationenrat errichtet. Gerade aus der beigefügten, den Erlaß einleitenden Begründung erhellt so recht das Interesse und das Verständnis der Regierung für die sich immer steigernde Bedeutung des Handels. Derselbe zieht immer weitere Kreise des Volkes in seine Interessensphäre und okkupiert immer mehr Gebiete für seine Thätigkeit. So stärkt sich seine Macht, und es wird ihm bald nicht mehr allzu schwer fallen, die beengenden Fesseln abzuwerfen, in welche irrige volkswirtschaftliche Anschauungen einer vergehenden Entwicklungsstufe ihn geschlagen haben. Der Handel kann nicht mehr länger das Privilegium einer einzelnen Klasse sein, auch nicht mehr einer einzelnen Nation, wie dies noch der Methuen-Vertrag von 1703 ausspricht. Ganz im Sinne dieser seit mehreren Jahrzehnten immer mächtiger werdenden Forderung proklamiert der Vertrag von 1713 den Sturz des Privilegiums; es soll auch keine privilegierten Handels*nationen* mehr geben. Der aufblühende Handel will nicht länger mehr das nächstliegende, so günstige Absatzgebiet wie Frankreich sich verschließen lassen. Zwar waren auch in der handeltreibenden Klasse solche, die noch zäh und fest an den Vorurteilen des 17. Jahrhunderts festhielten, welche sie selbst gegen ihr eigenes, wahres Interesse einfach blind machten. Es war aber mehr ein Festalten rein theoretischer Anschauungen und Erwägungen, das sie bestimmte, dem neuen Vertrag ein entschiedenes Nein entgegenzurufen.

Wie im Stillen die Wandlung in den thatsächlichen Verhältnissen kräftig vorarbeitete und so einen günstigen Boden schuf zur Aufnahme neuer, den veränderten Verhältnissen mehr angepaßter Theorien, so wurde auch im Lager der Theorie selbst ein Feldzug gegen die veralteten Anschauungen eröffnet. Bereits 1670 führte Child[2]) in seiner „Abhandlung über den Handel" einen erschütternden Vorstoß besonders gegen die alte Handelsbilanzlehre. Er hebt vor allem hervor, wie schwierig, ja geradezu unmöglich es sei, selbst bei der sorgfältigsten Unter-

---

[1]) *Anderson* ad 1696.

[2]) Child S. 114 ff., cap. IX, Concerning the balance of trade.

suchung ein auch nur annähernd wahres Bild der englischen Handelsbilanz zu gewinnen. Mit welchen Ungenauigkeiten sei nur die Wertaufstellung der Aus- und Einfuhr in den Zollbüchern verbunden. Wie viele feine Waren, wie Edelsteine, Spitzen, Kammertücher u. s. w., würden verstohlener Weise eingeführt. In entfernt liegenden Häfen geschehe dies auch bei schweren Waren. Die wahre Quantität und Qualität würde nur selten genau angegeben; ganz besonders mache sich dieser Fehler fühlbar bei den ausgeführten Wollwaren. Viele ließen hier größere Quantitäten eintragen, um ihrem Geschäft den Glanz weitverzweigter Geschäftsbeziehungen mit großem Umsatz zu verleihen. Die Abgabe sei, falls sie nicht schon überhaupt ganz wegfällt, so gering, daß sie dabei gar nicht so recht in Betracht kommt. Ferner sei doch ganz und gar nicht der Fall ausgeschlossen, daß durch schlechten Markt, durch Verluste auf der See, durch Bankerotte im Ausland der Wert der eingeführten Ladung beträchtlich geringer sei als der Wert der ausgeführten, was das Ideal jener alten Lehre sei, thatsächlich aber schwere Verluste bedeute. Andererseits könne es sich ereignen, daß die ausgeführte Ladung sehr glücklich verkauft wird, dadurch die „Zurückladungen“ von einem viel größeren Wert sein können, obgleich sie blos Zahlung der Ausfuhr sind. Es könne sich auch zutragen, daß durch Wiederausfuhr der in England bloß verarbeiteten Waren ein höherer Gewinn erzielt wird. Als sichersten Maßstab bei Beurteilung der Handelsbilanz stellt Child schließlich auf: die Zu- oder Abnahme des Handels und der Schiffahrt im allgemeinen, ein Standpunkt, von dem aus die Vertreter der alten Auffassung durch das rapide Anwachsen des Handels gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts samt und sonders Lügen gestraft werden. Von dem gleichen Verfasser J. Child rührt nach Macpherson,[1]), M'Culloch[2]) ein im Jahre 1681 erschienenes Pamphlet,[3]) welches eine andere wesentliche Seite der merkantilistischen Auffassung der Handelspolitik scharf aufs Korn nimmt: die Anschauung, daß in dem Besitz von Gold und Silber der Gradmesser für den Reichtum eines Landes zu suchen sei, und in Konsequenz davon als Aufgaben der Handelspolitik sich ergeben: Verbot der Ausfuhr von Münzen und Edelmetall, Begünstigung der Importländer, deren Rückfrachten vor allem in Gold und Silber und nicht in Waren bestehen. In den der eigentlichen Abhandlung, welche speziell den Handel mit Ostindien zum Gegen-

---

[1]) Macpherson II, 300.

[2]) M'Culloch, Literature, S. 99.

[3]) East India trade 1689.

stande hat, vorausgeschickten grundlegenden Anschauungen über den Handel heißt es, daß Gold und Silber, gemünzt oder ungemünzt, wenn sie auch als Wertmaßstab aller Dinge Anwendung finden, doch nicht in geringerem Maße Waren sind als etwa Wein, Oel, Tabak, Kleider. Vielfach könne ihr Export ebenso dem nationalen Nutzen dienen, wie der irgend einer anderen Ware. Keine Nation könne eine bedeutende Stellung erringen, solange sie die Geldausfuhr verbietet. Die Holländer z. B. gewännen viel mehr durch die Ausfuhr von Münzen und anderen in fremden Ländern erzeugten Gütern als durch den Handel mit den eigenen Landesprodukten und den einheimischen Manufakturwaren. Der Handel nach Ostindien erfordere allerdings flüssiges Kapital; aber mehr als das Dreifache von dem ursprünglich dorthin abgeführten Gelde fließe wiederum zurück.[1]) Der Export von Gold behindere durchaus nicht den von Manufakturen. Nicht darum drehe sich die Frage, daß eine Kompagnie sich gerade die Ausfuhr von Wolle angelegen sein lasse; ausschlaggebend sei einzig, ob der Handel für die Nation von Vorteil sei oder nicht. Jenes treffe aber doch sicher zu, wenn man von 10 s, die man hinaus schickt, 30 s wieder erhält; so müsse dieser Handel ein großer, unbestreitbarer Nutzen sein.[2])

Bemerkenswert sind auch noch die Streiflichter, welche das Pamphlet auf die Beziehungen von Seemacht, Handel, Flotte wirft. Die Herrschaft zur See könne nur durch einen ausgedehnten, prädominierenden Außenhandel erobert und behauptet werden.[3]) Als besonderer Vorteil des ostindischen Handels wird gerühmt, daß derselbe mehrere große englische Kriegsschiffe von 50—70 Tonnen unterhalte; kein anderer Handel übertreffe ihn nach dieser Richtung hin. Ganz klar werden hier schon die Grundlagen der Größe Englands erkannt. Da es eine Insel sei, so beruhe seine Sicherheit wie die Vermehrung seines Reichtums im Handel und in seiner Seemacht.[4]) Von einem englischen Patrioten wurde diese Abhandlung im Jahre 1689 neu herausgegeben und ergänzt; als Zweck wird betont, sich den Gram zu ersparen, daß England in seiner Seemacht und seinem Handel von irgend einer anderen Nation in den Hintergrund gedrängt, ja nur überflügelt werde.[5])

Dieses Verständnis für die Grundlagen der Macht des modernen Staates überhaupt, wie auch der dieselbe mehr denn in einer früheren Zeit bedingenden Wirschafts- und Handelspolitik findet sich allerdings um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts nur bei wenig erlesenen Männern. Bei diesen lassen sich Aus-

---

[1]) Ebenda S. 3. [2]) Ebenda S. 4. [3]) Ebenda S. 2. [4]) Ebenda S. 9. [5]) Ebenda S. 11.

führungen, worin sich ein Hauch modern freiheitlichen Handelsgeistes kundgibt, schon durch das ganze 17. Jahrhundert da und dort zerstreut nachweisen. Interessant ist es, gerade hier zu verfolgen, wie langsam neue Ideen sich Bahn brechen: erst sind sie der ausschließliche Besitz einzelner, ihrer Zeit vorangeeilter Geister; allmählich werden sie das Eigentum einer kleinen Gruppe, um von dieser schließlich auf eine ganze Partei übertragen zu werden, die sie vielleicht aus ganz anderen Gründen, rein politischer Natur in ihr Programm aufnimmt; nach mehr als hundertjährigem Kampfe endlich werden sie durch eine populäre, leichtfaßliche Darstellung der geistige Besitz der weitesten Schichten des Volkes. Um 1700 waren die Ideen, welche offenen Handelsverkehr, überhaupt größere Freiheit in demselben forderten, bereits in das zweite Stadium der angedeuteten Entwicklung getreten. Dies bekunden vor allem Berichte des französischen Handelsrats von 1701.[1]) Darnach steht als ganz sicherer Grundsatz bereits fest, daß nur Wettbewerb und Freiheit im Handel denselben für den Staat nützlich machen können; alle Monopole, welche Handels-„Kompagnien" mit Ausschluß anderer zugeeignet werden, seien ungemein lästig und verderblich. Ganz richtig wird darin auch darauf hingewiesen, daß um 1661, wo die Franzosen im Handelsverkehr noch Neulinge waren, diese Gesellschaften sehr wohl am Platze waren, um erst die Handelswege zu bahnen. Aber diese Gesellschaften mit Monopolen hätten blos für eine begrenzte Anzahl von Jahren Existenzberechtigung. Diese Zeit ist nach Ansicht des Handelsrats nun abgelaufen.

Mit Ausnahme des Vertreters von Rouen, der den Vertrag von 1713 mit den englischen Bevollmächtigten abschloß, war dieser französische Handelsrat[2]) durchweg von dem Streben beseelt, dem einheimischen Handel sein nächstliegendes und reichstes Absatzgebiet in England nach Jahrzehnte langer Abschließung von neuem zu eröffnen. Ganz besonders traten mit dieser Forderung die agrarischen Kreise hervor, und hier wieder in stärkerem Grade die am Weinbau interessierten südlichen Provinzen. Der Abgeordnete von Nantes führte aus: Wenn die Manufakturen große Aufmerksamkeit verdienen, so ist dies beim Ackerbau mindestens ebenso sehr der Fall; dieser ist die Mutterbrust des Reiches. Er begründet das Haupteinkommen der Provinzen Guyenne, Languedoc, Provence, Anjou, Poitou, eines Teiles der Bretagne, der Auvergne und des gesamten Gebietes der Loire. Wenn man nun die neuen Zölle verfolgt,

---

[1]) Macpherson II, 712.

[2]) P. Clément, Hist. du syst. protect. Pièces justific., nr. VII, 285 ff.

in welchen sich die Nationen in gegenseitiger Hetze zu überbieten bestreben, so muß man es wohl als außer Frage stehend betrachten, daß eine Abschaffung oder zum mindesten eine Ermäßigung unbedingt erforderlich ist. Freiheit ist die Seele des Handels. Die ausländische Konkurrenz zwingt unsere eigenen Fabrikanten zu einer Verbesserung ihrer Fabrikate. In gleichem Sinne äußerte sich der Vertreter von Dünkirchen: Das Verbot der Einfuhr fremder Manufakturwaren hätte nur dann Sinn, wenn Frankreich ein reiner Industriestaat wäre; aber dieses Land erzeugt eine unendliche Menge von Bodenprodukten, so daß der vollständige Konsum im eigenen Lande undenkbar ist, und nur mit Hilfe fremder Länder bewerkstelligt werden kann. Der Abgeordnete von Lyon fügte dem noch bei: Durch Erhöhung der Zölle auf ausländische Fabrikate sind fremde Nationen gereizt, und schließlich zur Nachahmung der bisher von uns gelieferten Waren gezwungen worden. Damit ein Volk ein bequemes Leben führen kann, meinte der Vertreter von La Rochelle, muß es die Pforte den Ausländern öffnen, nur mäßige Zölle erheben, gleichviel ob von Fabrikaten oder anderen Gütern. Den „philosophischen“ Hintergrund dieser Forderungen zeigte der Vertreter von Bordeaux. Der liebe Herrgott habe seine Gaben verschieden ausgestreut, damit die Menschen einander lieben . . . und einander aufsuchen und wechselseitig durch Austausch der Güter sich unterstützen. Von diesen idealen Forderungen sprang der Abgeordnete sodann über zu den Zöllen von 1667, die noch derart vereinbart gewesen seien, daß die Engländer und die Holländer sich nicht beklagen konnten. Darnach aber habe man, um die französischen Tuche zu begünstigen, die fremden zurückgewiesen. Gegen die nach 1667 erfolgten Tariferhöhungen wandte sich auch der Vertreter von Bayonne. Man sei im Irrtum, wenn man meine, die Ausländer könnten uns nicht entbehren. Die Provinzen von Guyenne, Bourgogne, Anjou, Tourraine seufzten unter diesem Irrtum. Ihre Haupterwerbszweige seien Wein und Branntwein, welche jetzt im Lande bleiben und so im Preise gesunken sind, daß die Gefäße ebenso teuer sind wie der Wein.

Ein Ruf tönt aus allen diesen Ausführungen mehr oder minder vernehmlich uns entgegen: Los von Colbert! Man wendet sich ab von dem Manne, der kurz vor dem Ende seiner Laufbahn erklärte: „Ich will in Frankreich alle die Manufakturen einrichten, deren Produkte aus fremden Ländern hier eingeführt werden.“ Man gibt Colberts Wirtschaftssystem preis, das mehr oder minder für Frankreich die wirtschaftliche Emanzipation vom Ausland proklamierte.

Jenes Absperrungssystem, das nicht zurückschreckte vor einem Jahrzehnte dauernden Handelskrieg hatte seine Früchte gezeitigt. Wie gerade

Frankreich darunter zu leiden hatte, zeigt eine im Jahre 1690 zu Amsterdam erschienene Flugschrift[1]) mit dem höchst bezeichnenden Titel: Soupirs de la France esclave qui aspire après sa liberté. Unter welcher Knechtschaft seufzte denn damals Frankreich? Das Pamphlet gibt die Antwort: Wir schickten den Ausländern früher unser Getreide, unseren Wein, unsere Fabrikate; sie sandten uns dafür ihre gesalzenen Fische, Gewürze, Stoffe, und das Geld rollte auf diese Weise. Wir haben jetzt die Ausländer ein Geheimnis gelehrt, dessen sie sich bedienen, um uns zu ruinieren. Wir haben ihre Wollstoffe entbehren wollen; sie haben Mittel gefunden, Fabriken zu errichten und unsere Fabrikate nachzuahmen. Dadurch ist unser Handel vollständig zugrunde gerichtet. Von 7—8000 Gewerbsleuten, die in Tours arbeiteten, sind heute nur noch 8-900 übrig. Alles das verdankt man der despotischen Gewalt, die sich darauf steift, alles nach eigener Phantasie zu machen, alle Dinge durch ihre absolute Gewalt umzugestalten.

In den der Regierung nahestehenden Kreisen, wie in dem Handelsrat, in den breiten Schichten des Volkes, überall wird derselbe Ruf laut: Los von dem alten Wirtschaftssystem, welches das ganze Wirtschafts- und auch handelspolitische Leben mit Fesseln belastet hat, die nun einmal nicht mehr länger zu tragen sind. Die ganze Entwicklung im wirtschaftlichen und handelspolitischen Leben, die etwa zwei Jahrzehnte vor 1713 anhebt, drängt wenigstens auf Seite Frankreichs mit gebieterischer Notwendigkeit auf einen Handelsvertrag hin. Schauen wir nun auf die Entwicklung seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zurück, so macht sich eine ganz eigentümliche Vertauschung der Rollen bemerkbar. Frankreich war, wie auch D'Avenant[2]) bestätigt, der „Angreifer"; es eröffnete den Zollkrieg. Die Engländer antworteten mit noch schärferem Vorgehen. Französischerseits waren aus 3 l an Zollabgaben bei Walfischbein 20 l geworden. In England erhob man an Stelle der früheren Wertzölle von 5 und 10 Prozent jetzt 50, 80 Prozent, ja, den ganzen Wert an Zoll. Frankreich erschöpfte sich dabei zuerst. Aber jetzt wollte England nicht mehr nachgeben, das um 1670 sich so willig in Verhandlungen eingelassen hatte, welche bei den damaligen übermäßigen Forderungen Frankreichs zu keinem Resultat führen konnten. England hatte sich unterdessen von Frankreich wirtschaftlich unabhängig gemacht; es hat den reichsten Absatz für seine Produkte anderswo (Portugal, Holland) gesucht und

---

[1]) **P. Clément, Hist. du syst. protect.**, S. 40.

[2]) D'Avenant V, 368 (the aggressors).

gefunden; die bisher von Frankreich bezogenen Güter und Waren wurden zumteil durch neu errichtete Fabriken im eigenen Lande erzeugt (Seide), zumteil von anderen Ländern geliefert (Wein von Portugal). So erklärt es sich, daß um 1713 sich das Lager der Opposition gegen einen Handelsvertrag in England befand.

Wohl verkannten auch hier Männer wie D'Avenant die Notwendigkeit eines neuen Handelsvertrags keineswegs, wenn auch die Gründe, welche sie zu dieser Anschauung bewegten, nicht gerade rein wirtschaftlichen, sondern mehr politischen Erwägungen entsprangen. So hält D'Avenant[1]) einen dauernden Frieden zwischen den beiden Ländern für vollkommen ausgeschlossen, solange nicht ein geeigneter Handelsvertrag geschaffen worden ist. In dem im Jahre 1712 erstatteten Report of the Publick Accounts[2]) schreibt er im Hinblick auf den Abschluß eines Friedens- und Handelsvertrags mit Frankreich: Wie die Zölle jetzt stünden sei ein freier, offener Handel zwischen den beiden Reichen rein unmöglich; ohne diesen wiederum könne es keinen tiefen und vollständigen Frieden geben.[3]) Wenn immer dieser Krieg beendet sein werde, so erfordere das wechselseitige Interesse, daß beide Teile mit gutem Willen und trefflichem Wissen Bestimmungen hinsichtlich eines neuen Handelsvertrages ins Auge fassen. Treffe dies nicht zu, so beweise man damit nur, daß man noch lange nicht die Absicht habe fahren lassen, sich in einen neuen Krieg zu stürzen. Ohne Handelsvertrag kein Friede! Diese Folgerung ergab sich fast unwiderleglich aus der allgemeinen und handelspolitischen Gestaltung der Dinge in den vier bis fünf Jahrzehnten vor dem Vertrag von 1713. Gestützt auf das Urteil der bedeutendsten Kenner des Wirtschaftslebens des 17. und 18. Jahrhunderts, kann man diese Periode beurteilen als eine Zeit, in der fast alle politischen Kriege zwischen Frankreich, Holland, England handelspolitischen Erwägungen entsprungen sind. In einer im Jahre 1651 abgefaßten Denkschrift „über den Handel mit England" schildert Colbert[4]) die Mißwirtschaft, welche in Handelssachen eingerissen sei und eine Wiederaufrichtung des Handels unmöglich mache. Er schlägt sodann einen Vertrag als einzigen Weg vor, um für die Folgezeit diesen Unzuträglichkeiten zu begegnen, „welche uns schließlich noch einen verhängnisvollen Krieg verursachen könnten." Weit über hundert Jahre

---

[1]) D'Avenant V, 364.

[2]) Ebenda S. 347 ff.

[3]) Ebenda S. 384.

[4]) Colbert II, 2. Mémoire touchant le commerce avec l'Angleterre S. 405.

später schreibt Adam Smith:[1]) Der Krieg von 1672 scheint zumteil aus diesen Handelsstreitigkeiten (betr. Tariferhöhung von 1667) entstanden zu sein. Colbert, mit politischem Blick die Entwicklung prophetisch vorausberechnend, D'Avenant, mitten in dieser Entwicklung stehend, A. Smith historisch abwägend und mit freiem Blick sie überschauend, alle stimmen darin überein, ohne Handelsvertrag, ohne Beilegung der Jahrzehnte dauernden Handelsstreitigkeiten kein Friede.

Allein nicht nur dieses, doch mehr ideale und mehr für den gewiegten Politiker ins Gewicht fallende Moment sprach für den im beiderseitigen Interesse liegenden Handelsvertrag. D'Avenant gelang es, einen auch dem weniger weitblickenden handelspolitischen Verstande einleuchtenden Grund zu finden, den die Franzosen allerdings schon längst entdeckt hatten: den tertius gaudens in dem holländischen Zwischenhandel. Schon in der erwähnten Denkschrift Colberts von 1651[2]) heißt es: Man muß dahin wirken, daß den französischen Waren Eingang in England verschafft wird, indem unsererseits die direkte Einfuhr der englischen Tuche zugegeben wird. Dies ist doch noch viel besser, als wenn man tagtäglich seine Tuche durch die Holländer erhält, wie durch diese wiederum unsere Weine den Engländern zugesandt werden, nur umgegossen in andere Gefäße. Denselben Rat konnte D'Avenant[3]) 1712 den Engländern nur wiederholen, aber wohl nur für taube Ohren. Denn für den Handel mit Holland sprach eine günstige Handelsbilanz, und das sagte für die damalige Zeit alles, mochte nun auch der holländische Handel „zum großen Schaden Englands", wie D'Avenant[4]) meinte, noch so viele englische Produkte an dritte Nationen übermitteln. In drei Wollartikeln allein ist die Ausfuhr von 1669—1703 von 178004 £ auf 798222 £ an Wert gestiegen, hat sich also in 34 Jahren mehr als vervierfacht. Es übersteigt wohl alle Einbildungskraft, wenn man nun glauben zu machen sucht, in 34 Jahren sei die Volkszahl, die Wohlhabenheit, der Luxus der Holländer so sehr gewachsen, daß sie eine derart große Menge dieser Waren für den eigenen Verbrauch benötigen. Als notwendige Folge ergibt sich, daß ungeheure Warenladungen wieder nach anderen Ländern exportiert werden, und so sind die Holländer vielfach die Verbringer von englischen Waren auf den fremden Markt.[5]) Für die Verfrachtung werden sie auf beiden Seiten gut bezahlt. Der Profit würde in die

[1]) A. Smith, 4. Buch, 2. Kap., S. 450.
[2]) Colbert II, 2, 408.
[3]) D'Avenant V, 419.
[4]) Ebenda S. 418.
[5]) Vgl. A. Smith, 4. Buch, 3. Kap., S. 547.

Taschen der Engländer fließen, wenn diese sich dazu verständen, durch die eigenen Kaufleute die Waren in ihr Bestimmungsland bringen zu lassen. Doch, wie gesagt, wäre der Vorteil an sich betrachtet noch so bedeutend gewesen, die Handelsbilanz mit Holland war einmal eine wenigstens scheinbar günstige. Auch mit diesem, gegen einen Handelsvertrag mit Frankreich immer wieder ins Feld geführten Argument der Handelsbilanz[1]. nimmt D'Avenant den Kampf auf. Seine Beweisführung zeigt abermals einen bedeutenden Fortschritt. Eine genaue Feststellung der Handelsbilanz sei unmöglich. Vor allem müsse man darauf achten, ob eine Nation durch ihren Gesamthandel gewinne. Der notwendige Verbrauch erfordere die Einfuhr mancher Waren, wie Wein, Seide, Leinen, die man, falls Frankreich sie nicht liefere, einfach anders woher beziehen müsse; der Bezug von dort habe indes vor anderen Ländern meist noch den Vorzug eines billigeren Preises. D'Avenant ist sich wohl bewußt, daß in England die Behauptung, England erleide bei einem Handel mit Frankreich keine großen Verluste, niemals populär gewesen ist. Aber Popularität hin — Popularität her, bei derartigen Untersuchungen sei als höchstes Ziel die Wahrheit zu erstreben.

Es könne auch nicht der leiseste Zweifel darüber herrschen, daß in der ganzen Zeit von der Regierung der Königin Elisabeth angefangen bis 1640 der englische Handel geblüht und immer größere Ausdehnung gewonnen habe. In einem so langen Zeitraum hätte es doch auch zu Tage treten müssen, daß der eine oder andere Teil, England oder Frankreich, bedeutende Verluste erleidet. Indes sei man erst 1640 zu dieser Weisheit gekommen, als man angefangen habe, den gegenseitigen Handel durch Verbote oder höhe Zölle zu belasten. Allerdings sei zu jener Zeit Frankreich noch nicht das politische Schreckgespenst gewesen. Um die Mitte des Jahrhunderts hätte sich die politische Machtlage in Europa verändert, wobei Frankreich zu immer steigender Größe und Macht gelangte. So schnell, wie es nur beim Argwohn der Fall, seien nun Befürchtungen laut geworden. Einige gute Patrioten entdeckten, daß es wohl seine Schwierigkeit haben möchte, das Volk, welches eben dem Bürgerkrieg entronnen war, mit rein politischen Spekulationen ins Gefolge zu ziehen. Der beste Weg dazu schien ihnen, Lärm zu schlagen über die Gefahr, welche durch die Verluste im Handel mit Frankreich England bedrohte. So bekam man auch nichts so häufig zu hören wie: England wird vernichtet durch eine ganz enorme Ueberbilanz, welche Frankreich beim gegenseitigen Handelsverkehr zieht. Also die Handels-

[1]) D'Avenant V, 362 ff.

bilanz mußte aus politischen Gründen ungünstig sein; darauf sah man es bei den angestellten Berechnungen von vorneherein gleich ab. Diese hätten sich eigentlich nur mit dem ursprünglichen Einkaufspreis zu befassen. Nun war bekannt, daß derselbe z. B. bei Wein ungefähr 8 l per Tonne betrug, ein Anschlag, bei dem man sich auf die Erfahrung alter Kaufleute berufen konnte, die einst nach Frankreich handelten. Nach dieser Schätzung würde sich ergeben: Wein und Branntwein 48785 £. In Wirklichkeit wurden in Anschlag gebracht 226121, was eine Differenz von 177336 bedeutet, gewiß ein ganz erklecklicher Unterschied.[1])

Auch das zweite Hauptargument, das gegen einen Vertrag mit Frankreich gewöhnlich angeführt wurde, läßt D'Avenant nicht unbesprochen: die Einfuhr fremder Manufakturen mit der im Hintergrund drohenden Arbeitslosigkeit der im eigenen Lande zur Verfertigung dieser Waren Angestellten. D'Avenant, überhaupt ein Gegner der unglücklichen Anschauung, daß jedes Volk alles selbst produzieren soll, drängt auch in diesem Punkte auf eine größere Anpassung an die natürlichen Verhältnisse.[2]) Man solle künstlich keine Seiden- und Leinenindustrie in England heranziehen, sondern lieber die Wollindustrie, die Heringsfischerei, wozu die natürlichen Bedingungen nun einmal besser denn anderswo gegeben sind, vergrößern. Die bei der Industrie beschäftigten Arbeiter könnten in viel günstigerer und gesicherterer Stellung und mit viel mehr Profit beim Landbau und bei der Fischerei Verwendung finden.

Die Entwicklung drängte eben nicht nur auf Seite Frankreichs, sondern auch in England mit gebieterischer Notwendigkeit auf den Abschluß eines neuen Handelsvertrags. Die Gründe sind hier freilich mehr theoretischer Natur, mehr in Zweckmäßigkeitserwägungen zu suchen. Aber die alte Eifersucht war zu tief eingewurzelt. Wie es Ad. Smith[3]) treffend charakterisiert, blickte ein Volk mit neidischem Auge auf das Gedeihen des anderen, mit dem es Handel trieb. Der Handelsverkehr ... ist die Quelle der furchtbarsten Zwietracht und Erbitterung geworden. Gerade diejenigen Umstände, welche einen offenen und freien Handel zwischen beiden Teilen so vorteilhaft gemacht hätten, waren es, welche diesem Handel die meisten Hindernisse in den Weg legten. Auf beiden Seiten handelt es sich um reiche und fleißige Völker; die Kaufleute und Fabrikanten des einen fürchten die Konkurrenz, welche die Geschicklichkeit und Thätigkeit des anderen ihnen bereiten könnte. So entbrennt die Handelseifersucht. Der Nationalhaß schürt die Flamme, während die

---

[1]) D'Avenant V, 366.
[2]) Ebenda I, 99 u. 104.
[3]) A. Smith I, 485.

Handelstreibenden auf beiden Seiten mit aller Anmaßung verblendeter Selbstsucht behaupten, sie würden unfehlbar durch die ungünstige Handelsbilanz zugrunde gerichtet werden, welche die unausbleibliche Folge eines unbeschränkten Handelsverkehrs mit dem anderen sein müßte.

Dies ein Bild der Zeit und der Verhältnisse, aus welchen der Handelsvertrag von 1713 hervorgegangen. In diesen Verhältnissen lassen sich auch bereits die Keime der späteren Entwicklung und namentlich die Ursachen des Scheiterns des Vertrages erkennen. Allerdings wird dieses besiegelt durch eine fast zufällig erscheinende Mehrheit von nur 9 Stimmen im Parlament.[1]) Aber der hier herbeigeführte Fall des Handelsvertrages geht in seinen letzten Ursachen doch wieder auf die durch die geschichtliche Entwicklung geschaffenen Verhältnisse zurück. Diese waren an sich noch nicht reif für den neuen Vertrag. Was ihn doch zustande kommen ließ, ist ein ganz anderes Moment, das von der Linie der geschichtlichen Entwicklung abseits liegt, eine kurze Spanne Zeit nebenher läuft. Der Vertrag war verfrüht, so sehr verfrüht, daß dessen genial aufgegriffener Gedanke in den wirtschafts- und handelsgeschichtlich gewordenen Verhältnissen noch absolut keinen Rückhalt fand; so verfrüht, daß auch der „große Ruck" nicht geschah, mit dem durch ein mächtiges Eingreifen außerordentlicher Verhältnisse oder Persönlichkeiten oft die schon in der Entwicklung liegenden Verhältnisse in rascherem Tempo sich ihrer Vollendung nähern. Nicht so hier. Ein und derselbe Umstand, der zum Abschluß des Vertrages geführt, trägt auch die Schuld an seiner Nichtratifizierung: die Parteipolitik. Der Vertrag war zur Parteisache gemacht worden. Die Parteipolitik führt das Wort in der Diskussion über das Für und Wider.

Freilich wurden, wie sich noch zeigen wird, lange und schöne Reden gehalten, viel Papier verschrieben, um die wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit des neuen Vertrags zu erweisen. Aber thatsächlich steckten rein parteipolitische Interessen dahinter; diese haben den Ausschlag gegeben, diese allein. Das parteipolitische Leben in England bildet den Hintergrund, auf dem sich das Zustandekommen des Vertrags auf diplomatischem Wege abspielt, der vielfach auch noch in die folgenden Vorgänge im öffentlichen Leben und erst recht in die parlamentarischen Verhandlungen hineinragt. Tory oder Whig sein, hieß Anhänger oder Gegner des Handelsvertrages sein; als Thomas Hanmer[2]) und sein torystischer Anhang in das Lager der Gegner des Vertrages

---

[1]) Hewins S. 141.
[2]) Cobbett, Parl. hist. VI, 1233.

überging, wurde er von seiner Partei, den Tories, des Verrates beschuldigt. Greens[1]) ganzer Bericht von dem Vertrag beschränkt sich darauf, daß er, so kurz, so treffend, sagt: Die Whigs bekämpften, um durch eine Uebertrumpfung der Tories die Nachfolge des Hauses Hannover zu sichern, einen Handelsvertrag, in welchem Bolingbroke den größten finanziellen, wirtschaftlichen Triumph William Pitts antizipiert hätte, indem dadurch schon damals freier Handelsverkehr zwischen England und Frankreich gesichert worden wäre. Die Whigs, die geschworenen Feinde jenes Frankreich, das den Prätendenten beherbergte, konnten nie und nimmer für eine Annäherung auch nur im Handelsverkehr stimmen. Das verbot die Parteipolitik.

Zutreffend hat Karl v. Noorden[2]) das englische Parteileben im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts geschildert mit den Worten: „Der Torysmus, der in dem grundbesitzenden Adel seine stimmführenden Größen zu Hunderten, in den breiten Massen der grundpachtenden und grundbestellenden Bevölkerung seine zustimmende Gefolgschaft nach Millionen zählt, dem fast der gesamte niedrige Klerus die Treue wahrt, unterstellt sämtliche Fragen der auswärtigen Politik und der inländischen Staatswirtschaft dem Gutachten der englischen Bodenbesitzer. Die Whigs umfaßten zu Anfang des 18. Jahrh.die erlauchtesten Magnatengeschlechter des Reiches und deren verwandtschaftliche Sippe, zahlreiche Politiker von Fach, ... die Fürsten der Börse, die Spitzen des englischen Großhandels, die namhaftesten Männer der Wissenschaft, endlich einen ansehnlichen Bruchteil der höheren Geistlichkeit. Die Whigs jagten auswärtigen Ruhmesthaten nach; im Handel mit Staatspapieren, als Gründer und Teilhaber der Bank von England, als Gönner und Förderer des aufkeimenden Kreditgeschäfts verdoppelten und verdreifachten die whigistischen Geld- und Grundbesitzer ihr Vermögen."

Die Whigs, welche die Kapitalisten des Landes waren, zwang ihr eigenstes persönliches Interesse zur Gegnerschaft gegen jeden Vertrag mit Frankreich, in welchem sie nur eine Konzession an den nach Frankreich geflüchteten Konprätendenten, an die Jakobiten sahen. Auch in dem neuen Handelsvertrag argwöhnten sie den Kaufpreis für die Unterstützung Frankreichs zu den inneren, jakobitischen Plänen. Wenn aber die Stuarts wiederkehrten, wer garantierte für Verzinsung und Zurückerstattung des stark engagierten whigistischen Kapitals?

---

[1]) Green S. 700 (IX, 10).

[2]) Noorden S. 64.

II.

Der diplomatische Entwickelungsprozeß und sein Ergebnis.

1. Die Parteikonstellation unmittelbar vor dem Vertrag.

In seinen Briefen[1]) über den Nutzen des Studiums der Geschichte entschuldigt Bolingbroke das lange Verweilen bei denjenigen Faktoren, welche bei den Verhandlungen zu Utrecht teils fördernd wirkten, teils hemmend sich in den Weg stellten, mit dem allgemeinen Satze: „Der Vorteil, den wir von dem Studium der Geschichte haben, geht verloren, falls wir uns nicht gewöhnen, das Verhalten der verschiedenen Regierungen und der verschiedenen Parteien in denselben äußerpolitischen Konjunkturen vergleichend zu beobachten.“ Ohne über die allgemeine Geltung dieser Aeußerung zu urteilen, kann man sicher sagen, daß dieser Gedanke ganz und gar zutrifft für jene Zeit, aus der er stammt, ja, daß ohne Befolgung der darin ausgesprochenen Regel man zu einem Verständnis dieser Zeit überhaupt nicht gelangen kann. Das movens und agens bei den Vertragsverhandlungen war auf englischer Seite einzig Parteipolitik. Von dem Schöpfer des Vertrags, Bolingbroke, sagt Brosch[2]) auf Grund eingehender Studien: „Nicht als Staatsmann, nicht als Engländer, sondern als Parteimann ist er an das Friedenswerk gegangen und hat es vollendet ... Das Ansehen seiner Partei zu heben, ihr den Sieg zu bringen, ihr seine Führung unentbehrlich, mit ihr und durch sie in die Höhe zu kommen ... daraufhin war sein Streben gerichtet.“

Die Whigs hatten während des Krieges die Geldgeschäfte und die Administration in Händen, und sahen in der Fortsetzung des Krieges die Gewähr ihrer fortdauernden Ueberlegenheit. Dem gegenüber regte sich allenthalben das Landesinteresse gegen die Fortsetzung des des Krieges, der die öffentliche Meinung nicht mehr für sich hatte. „Wen sah man jetzt noch in stattlichen Karossen einherfahren? Die Kriegsobersten und die Geldmänner. Diese allein sind noch reich; die Landeigentümer werden bald nur mehr Pächter sein.“[3])

Dem Scheitern der Friedenshoffnungen infolge des Widerstands der Whigs verdankten die Tories ihre Majorität. Die Nation konnte solange die Whigs am Ruder waren, kein Ende des Krieges absehen. Schwer lastete derselbe auf den Massen, während sich einzelne, wie

---

[1]) Bolingbroke, Letters VIII, 295.

[2]) Brosch S. 60.

[3]) Ranke VII, 31.

Lieferanten, Generale, Militärbeamten bereicherten.[1]) Der Neid derjenigen, welche die Steuer zu tragen hatten, regte sich gegen die Wenigen, denen der Krieg eine ausgiebige Quelle von Einnahmen erschlossen hatte, und die damit ein luxuriöses Leben führten, dem Volke zum Hohn, dem Volksglauben an den ungeheuren Betrag der unterschlagenen Summen zur Bekräftigung. Wie einst einem torystischen, so setzte sich jetzt die öffentliche Meinung einem whigistischen Parlament entgegen. Die auf Veranlassung Frankreichs im März 1710 in Getruydenburg versammelte Friedenskonferenz war in die Brüche gegangen. Selbst hervorragende Whigs wie Somers hatten sich vergebens für Beendigung des Krieges ausgesprochen.[2]) Da steigerte sich der Ueberdruß, welcher die Nation erfaßt hatte, zur Entrüstung; jedes Zeichen der Huld, das die Königin den Tories erwies, wurde mit Frohlocken aufgenommen. Im Mai 1710 kam es zu einem Verständnis zwischen dem Hof und den gemäßigten Tories. Noch führten die Whigs das Regiment, aber die Hoffnung des Volkes hatte sich den Tories zugeneigt. Die Parlamentswahl im Jahre 1710 hatte es deutlich gezeigt, wenn auch die Whigs noch ein Drittel der Sitze behaupteten. Die Absicht der Tories konnte jetzt nur Herstellung des Friedens sein; denn die Macht der Gegner beruhte auf den durch den Krieg geschaffenen Interessen, militärischen, pekuniären, diplomatischen. Durchdrungen davon, daß der Friede in England populär sei, eröffnete die neue Administration Unterhandlungen mit Frankreich.[3])

2. Verhandlungen zu Utrecht und Paris.

Schon 1709 waren Vorbereitungen für den Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Frankreich getroffen worden.[4]) Im Mai 1709 waren die Handelskommissäre von dem Grafen von Sunderland beauftragt worden, einige Handelsverträge mit Frankreich reiflich in Erwägung zu ziehen und daraufhin Bericht zu erstatten, welcher davon Großbritannien am meisten Vorteil brächte; diese besprachen sich mit den bedeutendsten Kaufleuten und nahmen den neuen Entwurf in Angriff. Im März 1711 sandte ihnen Bolingbroke einen anderen Plan, der im April 1712 mit verschiedenen Zusätzen versehen ihm wieder zurückgeschickt wurde. Sogleich nachdem die Friedensverhandlungen 1712 neuerdings eröffnet worden waren, erhielt der englische Bevollmächtigte Instruktion, auf einen Handelsvertrag zu dringen. Schon ein Jahr zuvor waren, am 22. April 1711 von Seite Frankreichs Vorschläge gemacht worden:[5]) Der König erkläre sich bereit, „auf Grund folgender Bedingungen über

[1]) Brosch S. 46. [2]) Ebenda S. 49. [3]) Ranke VII.
[4]) Hewins S. 37. [5]) Report, Appendix, S. 44.

den Frieden überhaupt verhandeln zu wollen", worunter an erster Stelle englischer Handelsinteressen in Spanien, Italien, Indien und in den Häfen des Mittelmeers gedacht wird. In den daraufhin am 11. Juli 1711 von Seite Englands erfolgten „Privatvorschlägen" wurde als erste Bedingung festgesetzt: daß der Handel und Verkehr auf einem solchen Fuße geregelt werden soll, wie es zur Befriedigung der Unterthanen Großbritanniens dienlich erscheint.

Ludwig XIV beschloß, die Unterhandlungen nach London zu übertragen, wohin er den schon im Haag und zu Madrid in diplomatischer Verwendung gewesenen Deputierten des Handelsstandes von Rouen, Meßnager, mit ausreichender Vollmacht abgehen ließ.[1] Meßnager und Prior reisten zusammen nach der englischen Hauptstadt. Dort bewirkte Meßnager, nach fünfwöchentlichen, mündlichen und schriftlichen Unterhandlungen, namentlich mit Bolingbroke, die Unterzeichnung der Präliminarien vom 27. September (8. Oktober). Diese wurden den Verbündeten mitgeteilt, während die bisherigen Verhandlungen geheim gehalten wurden.[2] In Art. I wird ausgesprochen, daß Ludwig XIV die Thronfolge des Hauses Hannover anzuerkennen habe; Art. II verlangt die Schaffung eines neuen Handelsvertrags[3]) auf einer für beide Länder gerechten, vernünftigen und vorteilhaften Grundlage. Der Handelsvertrag figuriert hier blos an zweiter Stelle, denn die Anerkennung der Thronfolge des Hauses Hannover mußte, wie auch Brosch[4]) bestätigt, parlamentarischer Klugheit halber hier vorgeschoben werden; es bleibt auch hier erste und Hauptbedingung für den Abschluß eines Friedensvertrages die Garantie eines Handelsvertrages.

Diese Präliminarien als Ganzes beurteilt Ranke[5]) als einen Entwurf, der nicht sowohl von dem Erfolg der Waffen in die Hand gegeben wurde, als von einem inneren Zerwürfnis in England. Der Abschluß der Konvention vom 27. September 1711 war das Signal, auf das hin die schroffe Parteischeidung, die längst vorgeherrscht hatte, sich zum äußersten verschärfte.[6])

Im weiteren Verlauf der diplomatischen Verhandlungen, die sehr langsam vorwärts rückten, sind von besonderer Bedeutung für die spätere Entwicklung und das schließliche Zustandekommen des Vertrags zwei Schriftstücke, die im Jahre 1712 gegenseitig ausgetauscht wurden, und die zum Gegenstand die spätere Regelung gewisser Punkte hatten, über die man sich momentan nicht einigen konnte.[7]) Am 24. Mai sandte

---

[1]) Brosch S. 68. [2]) Ranke VII, 44. [3]) Report, Appendix IV, 45.
[4]) Brosch S. 69. [5]) Ranke VII, 43. [6]) Brosch S. 70.
[7]) Report, Appendix XXII, 63.

Bolingbroke eine Denkschrift an den König von Frankreich in Sachen des Handelsvertrags und des Waffenstillstands. Da sich mehrere Schwierigkeiten erhoben hätten, deren Regelung noch nicht absehbar sei, auf der anderen Seite aber das gegenseitige Interesse erheische, den Handel möglichst bald zwischen den beiden Nationen zu eröffnen; da ferner England Vorschläge zu machen habe, deren Beratung viel längere Zeit erforderte als die gegenwärtige Krisis zulasse, so gebe sich England mit der einstweiligen Festlegung folgender zwei Punkte zufrieden: 1. falls in den zu erörternden Handelsfragen keine Einigung erzielt wird, sollen auf beiden Seiten Kommissarien ernannt werden. Diese sollen in London zusammenkommen, um die Zölle, Auflagen, welche in jedem Königreich zu bezahlen sind, einer Prüfung zu unterwerfen. 2. von Seite Frankreichs soll kein Privilegium oder sonstiger Vorteil in Handelssachen irgend einer Nation gewährt werden können, ohne zu gleicher Zeit den Unterthanen der Königin von Großbritannien zugute zu kommen.

Am 10. Juni erfolgte die Antwort des französischen Königs.[1]) Derselbe gibt zunächst seinem aufrichtigen Wunsche Ausdruck, jeden Grund für Zwistigkeiten sobald als möglich beseitigt zu sehen; wohl wäre es ihm sehr angenehm, wenn die Streitigkeiten in Handelsangelegenheiten zwischen den Bevollmächtigten zu Utrecht selbst zum Austrag kämen. Sollte es aber ganz unmöglich sein, die Schwierigkeiten in dieser Sache vor dem Abschluß des allgemeinen Friedens zu lösen, so stimme der König den beiden Forderungen Englands zu.

Mit dieser Erklärung in zwei Artikeln von grundlegender Bedeutung für weitere Abmachungen scheinen die Verhandlungen zu Utrecht einstweilen zum Abschluß gekommen zu sein, um dann erst von den englischen Gesandten am Pariser Hof, Shrewsbury und Prior, im Dezember 1712 wieder aufgenommen zu werden. Am 28. Dezember 1712 teilte Prior Bolingbroke mit,[2]) daß er mit den französischen Ministern de Torcy und Desmarais über die Wiederherstellung und Regelung des Handels unterhandelt habe. Dem Schreiben liegt eine Denkschrift bei, welche als eine Art Grundtext für einen künftigen Handelsvertrag englischerseits überreicht wurde. „Ich halte es nicht für nötig," schreibt Prior, „mich weiter zu verbreiten über die grundlegende Bedingung der amicissima gens; dieser Punkt ist genau auseinandergesetzt und fast zum Uebermaß schon in Utrecht besprochen worden." Die Denkschrift gibt als besonders strittige Punkte an: Die Engländer sollen in Frankreich in Hinsicht auf die Zölle auf dem Fuße der amicissima gens behandelt werden und die

[1]) Report S. 63. [2]) Bolingbroke III, 240.

Franzosen in gleicher Weise in England; zu diesem Zwecke sollen unverzüglich alle Verbote annulliert und kassiert werden welche gegen die Einfuhr von Waren des anderen Teiles erlassen worden sind. Natürlich erfreuen sich infolgedessen die Engländer des Tarifs von 1664, wie dies gegenwärtig bei den Holländern der Fall ist. Sie werden sich ihrerseits bemühen, die Handelsangelegenheit ins reine zu bringen, sobald das Parlament versammelt sein wird. Ein dritter Punkt fordert die Abschaffung des Tonnengelds von 50 sols; ein vierter beschäftigt sich mit dem Tabakverschleiß. Da dieser in Frankreich verpachtet ist und man nur an die Pächter und die von ihnen angestellten Verwaltungen verkaufen kann, was England großen Schaden bringt, so ist es den Engländern auch sehr darum zu thun, daß die Franzosen passende Mittel ausfindig machen, um diese Ungleichheit zum mindesten etwas zu mildern. Ein letzter Streitpunkt dreht sich um die Nachdeklaration. In England war es Usus, daß die französischen Kaufleute, welche Tonnengehalt und Ladung ihrer Schiffe dem Zollamte niedriger deklariert hatten, als den wirklichen Verhältnissen entsprach, eine neue, ergänzende Deklaration, den sogenannten post-entry, einreichten; so sollten in Zukunft auch die englischen Kaufleute in Frankreich dasselbe Privileg genießen.

Dies der Inhalt dessen, was als Grundlage (ground work) für einen Handelsvertrag dienen sollte. Auf Seite Frankreichs schien man nicht so ganz damit einverstanden.[1]) Obwohl es des Königs heißester Wunsch sei, den Handel sobald und in so vortrefflicher Weise als nur immer möglich zu eröffnen, so könne man sich doch nicht verbergen, daß eine Verwirrung und ein Mißverständnis von zwanzig Jahren nicht beseitigt werden können ohne ein gut Stück mühevoller Arbeit und viel Zeitaufwand. Daß langwierige Verhandlungen zu erwarten waren, falls man überhaupt zu gegenseitiger Verständigung gelangen wollte, zeigt die am 29. Dezember von Seite Frankreichs erfolgte Antwort, welche aber auch nicht in einem einzigen Punkte der grundlegenden Bedingungen auch nur das geringste Einverständnis zu Tage treten läßt.

Die Bedingung der amicissima gens wird klug umgangen, indem man eine im Projekt von 1669/72 besonders stark hervortretende Forderung von neuem erhebt: die égalité, die Gleichbehandlung mit den Einheimischen; die befreundeten Nationen seien in Frankreich, was den Eingangszoll betrifft, den Unterthanen des Königs gleichgestellt; das gleiche sei in England nicht der Fall, wo die Staatsangehörigen stark gegenüber den Ausländern bevorzugt werden.

---

[1]) Bolingbroke III, 240.

Mit der sofortigen Aufhebung aller Verbote, sowie aller Erlasse, welche andere Zölle festsetzen als die im Tarif von 1664 festgelegten, habe es noch seine besondere Bewandtnis; für den ebenso großen als gesicherten Vorteil, daß die Engländer sofort sich des Tarifs von 1664 erfreuen sollen, will man sich bemühen, die Handelsangelegenheit, sobald das Parlament einberufen ist, in dem Sinne, zu erledigen, daß die Bedingungen auf beiden Seiten gleich seien. Wenn man diesem Artikel beistimmt, haben die Engländer eigentlich alles, was sie fordern können. Indes können die Franzosen schön zuwarten, bis das englische Parlament seine Entscheidung getroffen; letzteres schien keinen Anlaß zu der Annahme zu bieten, daß es den französischen Handelsinteressen allzu sehr gewogen sei.

Am meisten Entgegenkommen zeigt sich noch bezüglich der Aufhebung des Tonnengeldes, auf dessen Beseitigung man auch französischerseits bereit war einzugehen, falls England ebenfalls den 5 sh-Zoll abschaffte. Betreffs des Tabakverschleißes wird auf ein Uebereinkommen der Bevollmächtigten zu Utrecht hingewiesen, wonach den Engländern gegenüber derselbe Brauch in Frankreich statthaben soll, wie bezüglich der Einheimischen. Die Nachdeklaration, von der im zweiten Entwurf schon keine Rede mehr ist, sei außer Diskussion zu stellen.

Um diese Punkte drehte sich der Streit, der noch im Januar 1713 zum Austrag kommen sollte. Nach einem Briefe Priors[2]) vom 8. Januar bereitete die meisten Schwierigkeiten der Tarif von 1664, die praktische Uebersetzung der idealen Forderung der amicissima gens; er sollte die Basis sein, auf welcher das gegenseitige Handelsverhältnis aufgebaut werden soll, er sollte Maßstab und Regel sein für alle englischen Parlamentsakte und die französischerseits zu erlassenden Edikte.

Nicht wenig Verwirrung sollte diese Tariffrage noch in die Verhandlungen hineintragen; der endgiltige Vertrag regelte dieselbe dann allerdings in Uebereinstimmung mit den jetzigen Forderungen Englands.[3]) Darnach sollte in Frankreich der gebundene Tarif von 1664 Geltung haben, während die Franzosen in England nur das Recht der Meistbegünstigung haben sollten. Jener Tarif von 1664[4]) ist nun außerordentlich niedrig; meist 5, höchstens 10 Prozent vom Wert, was gegenüber den sonst in jener Zeit in Brauch stehenden Zöllen von 50, 80 Prozent einen nicht unwesentlichen Unterschied bedeutet. Den Engländern wäre durch den neuen Vertrag keineswegs das Recht benommen worden, die höchsten Zölle und Abgaben zu fordern, eine

---

[1]) Colbert II, p. 2, 816, Mémoire du Roi.

[2]) Bolingbroke III, 259. [3]) Chalmers I, 397. [4]) Hewins S. 134

Schutzzollpolitik im strengsten Sinne des Wortes zu betreiben. Diese Thatsache eines, zwar wohl durch die Meistbegünstigungsklausel beschränkten, im ganzen aber doch autonomen Tarifs auf Seite Englands gegenüber dem gebundenen, genau spezifizierten Tarif Frankreichs muß im höchsten Grade befremden; wenigstens vom Standpunkt der französischen Interessen aus kann man sie schwer verstehen. Das Unverständliche verliert sich keineswegs, wenn man das Zustandekommen dieser sonderbaren Abmachung verfolgt.

Anfangs wehrte sich Frankreich mit allen Kräften dagegen; klar hatte es durchschaut, daß es dabei den Kürzeren ziehen würde. Am 7. Januar 1712 schlug de Torcy[1]) folgende Fassung des strittigen Artikels betreffend den Tarif von 1664 vor: Wenn durch Parlamentsakte in Großbritannien der Zoll auf Landesprodukte, Manufakturen und sonstige Waren aus Frankreich auf das gleiche Verhältnis zurückgeschraubt sein wird wie der Zoll, welcher in Frankreich erhoben werden soll gemäß dem Tarif von 1664, dann werden sich die Unterthanen Großbritanniens in Frankreichs dieses Tarifs erfreuen. Mit dieser Forderung von Proportionaltaxen, wobei Reziprozität auf beiden Seiten herrschen soll, wurde ein Element in die Debatte hineingeworfen, das zu den aufregendsten, oft ganz und gar unparlamentarischen Szenen führen sollte.

Bolingbroke hatte, wie ein Brief vom gleichen Tage (7. Januar) an Prior ersehen läßt,[2]) sich doch zu rosigen Hoffnungen hingegeben, wenn er meinte: Wir brauchen nichts mehr zu verlangen, als wozu uns der allgemeine Satz der amicissima gens berechtigt. Die Kommissarien haben jetzt einzig und allein ein Aequivalent zu schaffen für die von Frankreich gewährten Konzessionen. Auf dieser Grundlage seien die Hauptschwierigkeiten beseitigt, „da Frankreich den Grundsatz aufgibt, von dem wir dachten, daß es an ihm nur allzu zäh festhalten würde, indem es uns nämlich zwingt, einen Tarif zu schaffen, welcher dem von 1664 proportional angepaßt wäre.“[3]) „Wir sind gut davongekommen,“ fährt Bolingbroke fort, „daß wir den Kommissarien nichts weiter zu überweisen haben.“

So ganz mit heiler Haut ist der feine Diplomat doch nicht durchgeschlüpft, wie das von de Torcy am gleichen Tage herübergegebene Schreiben zeigt. Bolingbrokes frohe Zuversicht wurde dadurch stark gedämpft, und in ziemlich kräftigen Ausdrücken machte er in einem Schreiben an Prior vom 19. Januar[4]) seinem Aerger Luft: „Wir können hier absolut nicht den Standpunkt teilen, daß Frankreich allzu schön oder

---

[1]) Bolingbroke III, 262.

[2]) A. a. O. 283. [3]) A. a. O. 283. [4]) A. a. O. 301.

allzu klug die Verhandlungen betreibt; diese Art und Weise erscheint weder vom Standpunkt der Billigkeit noch von dem der politischen Klugheit aus gerechtfertigt. Es gewinnt fast den Anschein, als ob sie mit uns in allen wesentlichen Punkten des Vertrags ein chikanöses Spiel treiben; alle erdenkliche Mühe geben sie sich, um ein Abkommen aus der Welt zu schaffen, das nun einmal getroffen ist und zum wiederholten Male bestätigt wurde. Wir verlangen weder eher als amicissima gens behandelt zu werden, noch eher die Vorteile des Tarifs von 1664 zu genießen, als bis die Verbote beseitigt und die hohen Zölle bis zu einem solchen Grade ermäßigt sind, daß die französischen Kaufleute mit denen anderer Nationen hier auf gleichem Fuße stehen. Aber, in Gottes Namen, können sie uns denn für so schwach halten, und glauben, wir bilden uns ein, je den erwähnten Tarif zu erhalten, sobald wir nur unsere Zustimmung dazu geben, daß jene Forderungen erst geltend zu machen sind, nachdem Kommissarien sich über einen den französischen Zollverhältnissen entsprechenden Zolltarif für England geeint hätten. In der That, der Schwindel ist zu groß!" Gegen Schluß des Briefes kann Bolingbroke nur noch beifügen: „Wir stehen thatsächlich am Rande des Abgrunds, aber Frankreich steht ebenfalls davor. Bitte, sagen Sie dem Herrn de Torcy, daß er Robin und Harry (Oxford und Bolingbroke selbst) gehängt bekommen kann; aber die Dinge werden bald einen Lauf nehmen, der sich in solche Verwirrung verliert, daß Herr de Torcy uns gerne wieder lebendig haben möchte. Die Franzosen sollen verstehen lernen, daß sie jetzt sich zur Beseitigung eines Ecksteins anschicken, welcher frühe schon in den Grundbau eines Gebäudes, das nun seiner Vollendung nahe ist, gefügt wurde, so daß der Fall jenes Ecksteins ebenso verhängnisvoll für sie wie für uns sein wird." Schließlich gibt Bolingbroke indirekt noch einen später vielfach von R. Walpole gegen ihn er- erhobenen Vorwurf zu, daß er nämlich dem Feinde Gelegenheit gegeben habe, über die amicissima gens in aller Muße herum zu streiten, anstatt mit klirrenden Waffen ihm einfach die englische Auffassung beizubringen Bolingbroke sagt hier: „Das Verhalten Frankreichs bei dieser Gelegenheit soll uns zur Warnung dienen; von jetzt ab haben wir gelernt, daß aufgeschoben, aufgehoben ist." Seine Gegner meinten allerdings: das hätte der Diplomat schon vorher wissen sollen.

Nicht weniger kritisch war die Lage auf französischer Seite. Ein Schreiben de Torcys an Bolingbroke vom 18. Januar[1]) ist in einem so energischen Tone gehalten, daß der Abbruch der Verhandlungen als unmittelbar bevorstehend erscheinen mußte: „Endlich einmal Schluß! Ich

[1]) A. a. O. 325.

will Sie nicht länger mit Einzelheiten belästigen, ich will Ihnen ganz frei und frank sagen, daß der Vorschlag, den Ihnen Prior übersenden wird, nach der Sprache der Deutschen und Holländer unser Ultimatum ist." „Ich beschwöre Sie," beginnt die Entgegnung Bolingbrokes vom 20. Juni,[1]) „es ist nicht meine Schuld, wenn man nicht zum Ende kommt; ich wünsche aus tausenderlei anderen Gründen einen rascheren Abschluß, und ich wünsche ihn hauptsächlich deshalb, weil ich sehen muß, wie die Geister bei uns müde zu werden anfangen ob all der Ungewißheit. Die Forderungen betr. Neufundland werden nicht mehr im geringsten den Stein des Anstoßes bilden, vorausgesetzt, daß uns nicht länger im Handelsvertrag die Konsequenzen eines Prinzips, welches wir seit mehreren Monaten ganz ins Reine gebracht glaubten, verweigert werden; dann wird der Friede bald geschlossen sein. Auch ich halte es nicht für nötig, in die Details einer Angelegenheit einzugehen, die bereits zu Utrecht schreckliche Verwirrung angerichtet hat, und an der jetzt schon so viel wieder herumgedüftelt wurde." Mit vollstem Rechte konnte Bolingbroke am 25. Januar an Shrewsbury schreiben: „In der That, niemals wurde ein Gegenstand so viel diskutiert, wie dies bei der Auslegung der gens amicissima der Fall war; die Franzosen haben die Verwirrung blos hineingetragen, weil sie darauf rechneten, diese Bestimmung so umgehen zu können; aber wahrhaftig, von Anfang an waren wir versessen auf diesen Artikel, der schon in den Papieren Moores enthalten ist, und ebenso dem letzten Vertragsentwurf zugrunde gelegt wurde."

Am 4. Februar fiel die Entscheidung. Prior kann Bolingbroke die Kopie eines Schriftstückes übersenden, woraus zu ersehen ist, daß das Prinzip der amicissima gens die Zustimmung Frankreichs gefunden hat.

Bereits am 20. Januar waren zu Utrecht die strittigen Artikel, welche weniger Bedeutung besaßen, von den Bevollmächtigten erledigt worden; es handelte sich um Aufhebung der Visitation englischer Manufakturen in Frankreich, die Nachdeklaration, bei welcher Frankreich auf dem oben gekennzeichneten Standpunkt beharrt; das gleiche ist der Fall bezüglich des Tabakverschleißes. Bemerkenswert ist noch die ablehnende Haltung Frankreichs gegen die Errichtung von Konsulaten; diese Forderung Englands finde sich in keinem früheren Vertrage zwischen den beiden Staaten, und würde auch dem Handel beider Nationen sehr nachteilig sein; denn für gewöhnlich sicherten sich die Konsuln die profitabelsten Unternehmungen selbst mit Ausschluß ihrer eigenen Landsleute, und weiterhin belastet der Gehaltsbezug dieser personnes publiques nur den Handel, was man doch auch vermeiden solle.[2])

[1]) A. a. O. 328. [2]) A. a. O. 366.

Wenig Nachgiebigkeit von Seite Frankreichs zeigt sich in diesen zu Utrecht verhandelten Punkten; aber sie waren auch nach Prior „articles of less consequences“. Die Engländer hatten ihr Schäflein schon ins Trockene gebracht, und so konnten sie den Franzosen wohl die Freude gönnen, in diesen Punkten den eigenen Willen durchgesetzt zu haben.

Jenem hochwichtigen Schriftstück in welchem die Meistbegünstigung England zugestanden wird, liegen die Abmachungen vom Juni 1712 zugrunde.

Beide Artikel wurden schon im Wortlaut mitgeteilt, und von ihnen aus der lange Streit verfolgt, der sich um ihre Wiederbeseitigung erhob und der ihnen eine andere Deutung geben wollte, schließlich aber doch zu ihrem ursprünglichen Sinne zurückführte. Einzig auf Grund dieser Artikel wurde die endgiltige Vereinbarung getroffen, und auch französischerseits begegnet man nun dem Ausdruck: nation étrangère la plus favorisée.[1])

Jetzt haben wir gewonnenes Spiel! Dies Siegesbewußtsein spricht aus jeder Zeile des am 14. Februar an Shrewsbury gerichteten Schreibens Bolingbrokes:[2]) „Die Königin ist ganz außerordentlich erfreut, die den Handel betreffenden Artikel endlich einmal geregelt zu finden und damit alle wesentlichen Differenzen mit Frankreich beseitigt zu sehen.“ Dann fährt er fort: „Es ist sicherlich jetzt an der Zeit, die Verzichtleistung, welche die Fürsten aus dem Hause Bourbon auf die Krone Spaniens zu geloben haben, zu verlangen, und ich glaube, der Graf Darmouth übersendet Ihnen eine diesbezügliche Ordre, welche gestern im Rate der Königin zu diesem Zwecke abgefaßt wurde. Ich schreibe zugleich an die Bevollmächtigten zu Utrecht, daß sie jetzt die Zulassung der spanischen Minister zu dem Kongreß verlangen.“

Auf gut deutsch heißt das doch nichts anderes als: Jetzt wäre es endlich einmal Zeit, an das zu denken, warum wir uns seit 1702 bekriegt haben, was wir wenigstens offiziell der großen Welt gegenüber als Grund unseres Zwistes ausposaunt haben: die common cause, die Wahrung des europäischen Gleichgewichts, das nimmermehr eine Vereinigung der Kronen Frankreichs und Spaniens zulassen kann.

---

[1]) A. a. O. 354.

[2]) A. a. O. 376.

Kleine Beiträge.

Beiträge zur Geschichte des Kardinals Giovanni Dominici.

Zusammenberufung des Konzils zu Konstanz. — Gesandtschaft Dominicis in Florenz (Dezember 1406 — Januar 1407).

Von Prof. Mandonnet O. P.

In der von mir in der „Literarischen Rundschau" (1. Nov. 1896) über die Publikation H. Finkes, Acta Concilii Constanciensis, Akten zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils (1410—14), veröffentlichten Rezension hatte ich die Frage über die Zusammenberufung des Konzils aufgeworfen. Obschon nicht besonders eingehend, hatte dennoch mein Aufsatz allzu große Ausdehnung angenommen, als daß er in die genannte Zeitschrift hätte eingerückt werden können. Hier veröffentliche ich ihn in der Form, in welcher er geschrieben wurde, obschon ich gerne anerkenne, daß ich ihn auf grund seiner Wichtigkeit ausführlicher hätte gestalten sollen. Die Gelegenheit werde ich auch benützen, um einen andern Punkt in der Geschichte des Kardinals Dominici zu berichtigen.

I.

Die großen Verdienste der Publikation Finkes erkenne ich vollkommen an, aber im Interesse der Geschichtsforscher, die sich mit diesem Teile der Kirchengeschichte speziell befassen, glaube ich, eine Frage stellen zu müssen: Wird durch den Thatbestand der offiziellen Dokumente, welche F. herausgegeben hat, und seine in den Einleitungen ausgesprochene Ansichten in entscheidender Weise das historische Problem bezüglich der Zusammenberufung des Konstanzer Konzils gelöst? Ich glaube nicht. F. schließt sich der gewöhnlichen Meinung an, daß die Zusammenberufung des Konzils das Resultat der Verhandlungen zwischen Sigismund und Johann XXIII gewesen sei, während ich der Ansicht bin, daß es Verhandlungen zwischen Gregor XII und Sigismund waren, die den Anstoß zu den Bestrebungen gaben, welche die Union herbeiführten.

Es kann nicht zu meinem Plane gehören, hier eine ausführliche Darlegung meiner Ansicht zu geben; ich will bloß die hauptsächlichsten Beweisgründe, die dafür sprechen, anführen, ohne dieselben mit den Bemerkungen zu begleiten, welche für solche Leser zugefügt werden sollten, die in der Frage nicht auf dem Laufenden sind.

Der Ausgangspunkt für die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils ist zu suchen in jenem geheimen Vertrage vom 15. Juni 1412, durch welchen Ladislaus von Neapel die Obedienz Johanns XXIII anerkennt und zugleich verspricht, Gregor XII, der sich zu jener Zeit in Gaeta, also auf seinem Gebiete befand, zur Unterwerfung zu bringen, oder ihn aus seinem Reiche zu vertreiben. Bevor der Vertrag in die Oeffentlichkeit gelangt war, hatte Gregor XII Kenntnis davon erhalten, und da er sah, daß seine Obedienz sich aufzulösen drohte, sandte er den Kardinal Giovanni Dominici zu Sigismund, um mit diesem zu verhandeln. Finke kennt diese Gesandtschaft Dominicis (S. 16), aber er begnügt sich dazu zu bemerken: „Ueber das Resultat der Verhandlungen verlautet nur, daß Sigismund den Kardinal gut aufgenommen und reich beschenkt entlassen habe."

Ich glaube im Gegenteil, daß es zu einem wichtigen Ergebnisse kam, nämlich zu einer geheimen Vereinbarung zwischen Sigismund und dem Legaten Gregors XII, wonach Johann XXIII genötigt werden sollte, die Union herbeizuführen. Da letzterer die Absichten Gregors XII. nicht kannte, mußte er natürlicher Weise Zugeständnisse machen, ja selbst sich herbeilassen, ein Konzil auf reichsländischem Boden zusammenzuberufen, indem er glaubte, seine Nebenbuhler würden ihm dorthin nicht folgen, oder jedenfalls würde er, da er den Kaiser auf seiner Seite habe, mit Leichtigkeit triumphieren.

Es liegen sechs von einander unabhängige Quellenberichte vor, aus welchen bestimmt hervorgeht, daß eine gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Kaiser und Dominici im Hinblick auf die Union bestand. Einer derselben, der am wenigsten ausführliche, ist Finke bekannt, es ist die Chronik der Riccobona; aber Finke entnimmt ihr nicht genügend, was sie enthält. Die Riccobona gibt deutlich den Zweck der Mission des Dominici an: andar allo Re de Ongaria perchè el (Dominici) sperava de redurlo, che lui fosse chazon de far la union nella Giexia (Ecclesiae Venetae, t. XIII, 95). Wenn die Riccobona erklärt, daß Sigismund Dominici „come vero legato" aufnahm, meint sie damit, daß Sigismund ihn für einen Gesandten des wahren Papstes ansah; denn der Kaiser machte dem Dominici sichere Erklärungen dieser Art, da in offiziellen Dokumenten Dominici und Gregor XII mit Bestimmtheit erklären, daß Sigimund sich niemals ihrer Obedienz entzogen habe. Ebenso bezeugen die wiederholten Erklärungen der Riccobona (S. 100, 101), daß Dominici bei Sigismund sehr beliebt war, eine Freundschaft, die man sich nicht erklären könnte, wenn beide verschiedene

Anschauungen gehabt hätten. Dennoch gestehe ich gern, daß das Zeugnis der Riccobona nicht genügt, um klar und deutlich die Politik Sigismunds und Dominicis hervortreten zu lassen.

Das alte Nekrologium von Santa Maria Novella, dem Kloster Dominicis, enthält eine gleichzeitige Notiz, in der wir betreffs der Gesandtschaft Dominicis folgendes lesen: in Ungariam ad Sigismundum imperatorem Romanorum (Gregorius) destinavit (Dominici) legatum, cum quo imperatore de tollendo schismate tractandoque concilio Constantiensi operam dedit.

Das Manuskript 295 der Bibliothek der Dominikaner in Wien enthält aus dem Jahre 1462 über Dominici eine Notiz von sehr persönlichem Charakter, was dafür spricht, daß sie das Werk eines sehr gut unterrichteten Verf. ist. Von den Beziehungen Dominicis zu Sigismund sagt sie: Hic (Dominici) factus cardinalis Sigismundo Imperatori fuit secretus amicus et in pacificando ecclesiam fideliter iunctus. [1])

Der Dominikaner, welcher die Chronik von Forli verfaßte, schreibt z. Z. der Abhaltung des Konzils zu Konstanz diese befremdenden Worte über Dominici: et est compater imperatoris. Die Stellung des Verf., der dem Dominikanerorden angehört und dazu so nahe bei der Kurie Gregors XII weilt, die damals ihren Sitz gerade in Rimini hatte, verleiht seinem Zeugnisse großen Wert. Das Wort compater ist dafür bezeichnend, daß Sigismund und Dominici einen gemeinsamen Plan verfolgten. [2])

Der hl. Antoninus, Bischof von Florenz und Schüler des Kardinals Dominici, ist sehr gut über ihn unterrichtet; er schreibt, indem er von seiner Gesandtschaft bei Sigismund spricht: (Dominici) cum eo [Imperatore] tractavit modum ad unionem faciendam, quae demum secuta est cujus causa ipse fuit non modica (Pars III, t. 23, c. II, nr. 3) und an einer ähnlichen Stelle: (Dominici) ad eum (Sigismundum) accedens, et se manifestans, cum eo secrete tractavit, de modo tenendo in congregando concilium aliud, ubi ex toto auferretur schisma (tit. 22, c. V, nr. 2).

---

[1]) Das vollständige Dokument lautet: Fr. joh. Dominici, nominatus in quadam bulla pape in alio sexterno, zelator fuit magnus observancie, quam venetijs, vbi conventu[m] quemdam de nouo fundauit, strennue tenuit; hic factus cardinalis Sigismundo Imperatori fuit secretus amicus et in pacificando ecclesiam fideliter iunctus. Insuper violenter tractus ad cardinalatum pecijt primo vt a cauda cappe post se gestanda supportaretur [h. e. dispensaretur]. 2° vt officium diuinum secundum predicatorum ordinem dicere permitteretur. 3° vt sineretur peragrare ciuitates et castella ad seminandum verbum dei. (f. 118b).

[2]) Muratori, R. I. S. XIX, 884.

Johann Caroli, der erste Biograph Dominicis und Mönch von Santa Maria Novella schreibt:

Dum vero esset hic status rerum, peropportune tunc Sigismundus electus est Romanorum Imperator, vir certe et animi magnitudine et prudentia singularis! Tunc vero Ragusinus, noster Antistes multis verbis rem apud Gregorium prosecutus est, ut animum ad Ecclesiae unionem intenderet. Quod cum ab eo facile impetrasset, Sigismundus vero omnem suam operam promississet, ejusque rei causa è Germania in Galliam venisset, et litteris et nuntiis rem ipsam studiosissime prosequebatur. Tandem ex Pontificis voluntate, ad Sigismundum se contulit Ragusinus, de hujus rebus sanctissime consulturus. Omnibus autem spectatis et cognitis, rem omnem in Joanne repositam esse censebant. Quippe cum jam Gregorii voluntatem accepissent, in Ecclesiae unione vehementissime inclinatam, si Joannem ad hoc usque perduxissent, omni procul dubio rem omnem sperabant se esse confecturos. Itaque secretioribus litteris Joannis animum cautissime tentandum esse decernunt. [1])

Sauerland und Rösler verwerfen ganz, aber mit Unrecht, das Werk von Caroli. Wenn dasselbe auch von geringem Werte und von wenig Nutzen für Chronologie und Geschichtsanalyse ist, so enthält es doch gewisse Ansichten und allgemeine Urteile von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wie das vorhergehende zum Beispiel, welches durch unabhängige Quellen bestätigt wird. Wir können uns nicht länger mit der Kritik jeder einzelnen dieser Quellen befassen, aber diejenigen, welche die uns beschäftigende Frage kennen, werden leicht deren Wichtigkeit einsehen. — Und nun, kann man behaupten, daß die offiziellen Dokumente und die Folge der Ereignisse den dargelegten Gesichtspunkt genügend rechtfertigen? Ich glaube, ja; und begnüge mich damit, einige schlagende Beweise dafür zu geben:

1. Der in der zweiten Hälfte des Jahres 1413 vorbereitete und ausgeführte Feldzug Sigismunds nach Italien kann eine genügende Erklärung nur in der Voraussetzung finden, daß der Kaiser einen bestimmten kirchenpolitischen Plan ausgedacht hatte. Kagelmacher, der von Beziehungen Sigismunds zu Dominici keine Ahnung hat, erkannte dies sehr gut durch die bloße Erwägung der Umstände, unter denen der Feldzug ausgeführt wurde: „Sigismunds Erscheinen in Italien, sagt er, ist nach meiner Auffassung lediglich hervorgerufen durch seine Kirchenpolitik: der Zweck seines Zuges ist die Zusammenkunft mit Johann XXIII, um denselben zu der Berufung des Konzils zu veranlassen, das er schon am 13. März 1413 für den kommenden Dezember zugesagt hatte." [2]) Das behauptet auch Caroli: cum .... Sigismundus ... ejus rei causa e Ger-

[1]) Acta Sanct. Julii t. II, p. 412, nr. 64.

[2]) Filippo Maria Visconti und König Sigismund, S. 4.

mania in Galliam venisset. Das Wort „Gallia“ bezeichnet bei verschiedenen Verfassern den nördlichen Teil Italiens, wie der Bollandist, der die Quelle edierte, bemerkt.

2. Die Ernennung Sigismunds zum römischen König durch Gregor XII am 23. November 1413 zum Zwecke der Mithilfe an der Bekämpfung des Schismas läßt sich ohne vorausgegangene Verhandlungen und ohne Einverständnis zwischen Kaiser und Papst nicht erklären. Finke hat an dem Dokumente das Befremdliche bemerkt, daß dessen Abfassung „überhaupt ein so warmes Interesse für die Person Sigismunds atmet, als ob nicht Gregor XII, sondern Johann XXIII es abgefaßt hätte“ (Forschungen S. 14). Er hat auch weiter bemerkt, daß die Bestimmung des fehlenden Datums viel Kopfzerbrechens gefordert hat. Von der Hardt hat es zweimal unter dem Datum des 22. November 1413 veröffentlicht. Finke nahm zuerst das Datum an (Forschungen, S. 13), aber in den Acta (S. 188 u. folg.) setzt er dasselbe, um eine Erklärung des Bestehens des Dokuments zu finden, auf den 13. März 1415 zurück. Dies ist jedoch nicht anzunehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Der Inhalt des Briefes spricht dafür, daß man sich noch am Beginn der Verhandlungen befindet, welche das Konzil herbeiführen sollen.

b) Das Manuskript des Andreas von Regensburg trägt das Datum vom 22. November 1413, wie Finke selbst bezeugt (Acta S. 188).

c) Gregor XII, der während seines ganzen Pontifikates so skrupulös war inbezug auf Jurisdiktion, konnte die kirchlichen Verhandlungen Sigismunds nicht für giltig ansehen, solange er ihn nicht als Kaiser anerkannte; denn nur in dieser Stellung konnte Sigismund sich in kirchliche Angelegenheiten einmischen und besonders ein Konzil berufen.

d) Endlich nennt Dominici den Sigismund in einem öffentlichen Schreiben, das er im Anfange des Jahres 1414 im Namen Gregors XII an ihn richtete, „serenissime Imperator“. Auf den Einwurf Finkes (191), daß ihn später erschienene offizielle Aktenstücke Gregors XII nicht mit dem Titel „Kaiser“ bezeichnen, findet man eine sehr einfache Erklärung, wenn man das geheime Einverständnis Sigismunds und Gregors bedenkt. Die Ernennung zum Kaiser war eine geheime, und Gregor XII vermied jede Bezeichnung, welche sein Einverständnis mit Sigismund hätte verraten können. Die Sache ist so wahr, daß Dietrich de Vrye, ein begeisterter Anhänger Gregors, der am Schlusse des Konzils in Konstanz war und dort in der Umgebung Dominicis verweilte, die Ernennung zum Kaiser durch Gregor nicht kennt. Um eine Erklärung zu finden, wie Sigismund, der bloß durch den falschen Papst Johann XXIII zum Kaiser ernannt sei, mit Fug und Recht ein Konzil zusammenberufen konnte, nimmt er seine Zuflucht zu gewagten und nicht ausreichenden Erklärungen, was er nicht gethan hätte, wenn er die Ernennung durch den Papst seiner eigenen Obedienz gekannt hätte.[1])

---

[1]) Von der Hardt I, 153.

3. Gregor XII und der Kardinal Dominici erklären in direkt an den Kaiser gerichteten Schreiben, daß Sigismund ihrer Obedienz immer treu gewesen sei. So schreibt Gregor XII in der Ernennungsurkunde des Kaisers am 22. November 1413: Recensentes caeteris multa bona quae tu et caeteri de inclyta domo tua fecisti Romanis praedecessoribus nostris et nobis (v. d. Hardt, Concil. Constant. 11, 464) Dominici, welcher Sigismund persönlich kannte und mit ihm in Unterhandlungen gestanden hatte, drückt sich noch offener aus. In den Vorschlägen, die er dem Kaiser macht zu Beginn des Jahres 1414, sagt er: Vos et domus vestra, nunquam a vera obedientia recessistis (Acta p. 272). Weder Gregor noch Dominici könnten in dieser Weise sprechen, zu einer Zeit, da Sigismund öffentlich und offiziell der Obedienz Johanns XXIII beigetreten war, wenn der Kaiser Gregor keine Erklärungen bezüglich seiner inneren Ueberzeugung gegeben hätte. Ich bin überzeugt, daß z. B. der ersten und zweiten Gesandtschaft Dominicis bei Sigismund (Januar und Februar 1409 und September 1413) dieser ihm Erklärungen bezüglich seiner Ueberzeugung und innern Hinneigung gegeben hat. Alles übrigens verband Sigismund mit Gregor. Das Benehmen seines Vaters Karls IV und die so formellen Erklärungen, die er selbst Gregor XII gemacht hatte, als er ihm (Ende 1407 und Anfang 1408) schrieb und dabei von seiner und der Seinigen Treue gegenüber der römischen Kirche sprach: nunquam dies fuerit qua nos peniteat esse aut doleamus nostros majores fuisse fideles, nullaque iniuria tanta erit, quae nos valeat a vestre auctoritatis successorumque vestrorum fide et obedientia revocare.[1]) Und wenn Sigismund am Schlusse desselben Briefes an Gregor schreibt: presto sum et paratissimos exercitus habeo ad hostium ecclesie stragem et ad vestre sanctitatis tutamen, so spricht er die Bereitwilligkeit aus, die Gregor XII ausnützen sollte, als er, von Ladislaus verlassen, dem Sigismund mitteilte, der Augenblick, ihm zu Hilfe zu eilen, sei gekommen. Dies bestimmte Sigismund zu dem italienischen Feldzuge 1413. Dieselben Gefühle waren es auch, welche Sigismund am 6. August 1410, im Augenblick, da er im Begriffe stand römischer König zu werden, erklären ließen, er würde keinerlei Feindseligkeit gegen Gregor XII und seine Anhänger dulden.[2])

4. Endlich werden die Ereignisse am Beginn des Konzils von Konstanz und die Flucht Johanns XXIII nur klar, wenn man sich auf den oben erwähnten Standpunkt stellt. Johann XXIII baute auf des Kaisers Hilfe und hielt sich für den alleinigen Herrn des Konzils; als er sah, daß Sigismund sich Gregors XII bediente, um ihn selbst zu zwingen, auf dem Wege der Union bis zur eigenen Abdankung voranzuschreiten, verließ er ganz unverhofft Konstanz.

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten VI, 214.

[2]) Reichstagsakten VII, 24.

Demnach liegt für uns der Ausgangspunkt der Vorgeschichte des Konstanzer Konzils in der Thatsache, daß Ladislaus von Neapel die Obedienz Gregors XII verließ. Dieses Ereignis modifizierte in hohem Maße die politische und kirchliche Lage Europas. Gregor wendet sich an Sigismund, indem er sich zu den weitgehendsten Konzessionen herbeiläßt, um zur Union zu gelangen. Sigismund, der nicht aufgehört hatte, wohlwollende Gesinnungen gegen Gregor XII zu hegen, sich jedoch äußerlich der Obedienz Johanns XXIII hatte anschließen müssen, unter dem Einflusse seiner Kurfürsten, fand in den Anerbieten Gregors XII das Mittel, mit Erfolg die Union zu versuchen, indem er sich auf diese Weise an Johann XXIII rächte, der sich mit seinem unerbittlichen Feinde Ladislaus verbunden hatte. Er ließ von seiner geheimen Uebereinkunft mit Gregor nichts durchblicken und Johann XXIII, unter dem Eindruck der Gegenwart des Kaisers in Italien, genehmigte die Zusammenberufung des Konstanzer Konzils. Als auf dem Konzil Johann XXIII die Politik Sigismunds zu ahnen begann, oder wenigstens, als er merkte, daß Gregor wirklich abdanken wollte, und man ihn auch zwingen werde dasselbe zu thun, sah er sich in seinen Hoffnungen, das Pontifikat zu behaupten, getäuscht und ergriff plötzlich die Flucht.

Ich weiß wohl, daß man meinen Behauptungen den Briefwechsel Gregors XII mit dem Pfalzgrafen Ludwig (22. November 1413 bis 8. April 1414, Acta 265—70), und die Gesinnungen, die derselbe bei dem Papste voraussetzt, entgegenhalten kann. Trotzdem glaube ich nicht, daß dies meine Ansicht über das ursprüngliche geheime Einverständnis Sigismunds mit Dominici unhaltbar mache. Wahr ist, daß Gregor, der von Natur furchtsam war (und die Geschichte des Konzils von Pisa gab seinen Befürchtungen eine gewisse Berechtigung) befürchtete, die Zusammenberufung des Konzils von Konstanz ohne eine positive Beteiligung seinerseits bei der Berufung möchte zu einem illegitimen Konzil (einem Konziliabulum, wie er sagte) führen. Es begann sich in ihm Mißtrauen und Gereiztheit dem Kaiser gegenüber zu regen wegen des Vorgehens, das letzterer gewählt hatte. Aber die Briefe Gregors an Sigismund (17. Oktober und 18. November 1414) zeugen dafür, daß man auf den Papst eingewirkt hatte, um ihm wieder Vertrauen zu dem Kaiser einzuflößen. Diese Briefe sind für sich selbst schon ein Beweis, daß ein Einverständnis zwischen Gregor und Sigismund bestand vor der Periode der Spannung, welche die Korrespondenz mit dem Pfalzgrafen Ludwig offenbart. Ich glaube auch nicht, daß dieser Briefwechsel genüge, um den Beweis zu liefern, daß die Bestätigung Sigismunds als Kaiser jener Korrespondenz nicht vorausgehen konnte. Da Gregor XII mit Sigismund nicht zufrieden war, konnte es sehr gut der Fall sein, daß er ihm in der Privatkorrespondenz einen bis dahin verheimlichten Titel nicht beilegen wollte, umsomehr, da er vielleicht anfing zu bereuen, ihm denselben gegeben zu haben. Auf jeden Fall, wenn

auch die Anerkennungsurkunde vom März 1414 datierte, bleibt die Behauptung bestehen, daß die Ereignisse, welche die Zusammenberufung des Konzils von Konstanz herbeiführten, durch ein geheimes Einverständnis zwischen Dominici und Sigismund eingeleitet wurden, und daß der Kaiser unter dem Antrieb dieses Einverständnisses handelte.

II.

Ich benutze die Gelegenheit, um den ausdrücklichen Beweis einer Behauptung zu liefern, die ich inbetreff der Gegenwart Dominicis in Florenz im Januar 1408 aufgestellt hatte, und die Sauerland zu bestreiten versucht hat.

In den Notizen, die ich auf seine Bitten meinem Fachgenossen K. Müller geliefert habe, zur Rezension des Werkes von P. Rösler, Kardinal Johannes Dominici und die im Oesterreichischen Literaturblatt (Jahrgang 11, Nr. 21, S. 644) erschienen sind, hatte ich den Irrtum Röslers verbessert inbezug auf ein Dokument der florentinischen Kanzlei, welches Rösler auf den 11. Januar 1407 ansetzt, während es vom 11. Januar 1408 herrührt. Ich hatte auf diese Berichtigung großes Gewicht gelegt, weil das auf dieses Datum angesetzte Dokument die These Sauerlands gänzlich zerstört, nach welcher Dominici schon im Juni 1407 Antiunionist geworden und „bei der Signoria von Florenz in völlige Ungnade gefallen" war.[1]) Sauerland sah die Wichtigkeit der Berichtigung ein, und in seiner scharfen Kritik über Rösler[2]) sucht er darzulegen, daß das Dokument nicht nur nicht von 1408, sondern nicht einmal von 1407 sei; dasselbe wäre von 1406 (S. 400).

Als ich behauptete, das Dokument sei von 1408, hatte ich gute Gründe dafür. Wenn ich dieselben nicht dargelegt habe, so war die Ursache nur die, daß ich es nicht für angebracht hielt, auf solche Einzelheiten einzugehen, da es sich um eine einfache Rezension handelte.

Als Sauerland seine Studie „Kardinal Johannes Dominici und sein Verhalten zu den kirchlichen Unionsbestrebungen während der Jahre 1406—1415[3])" abgefaßt hatte, schienen mir seine Behauptungen so unwahrscheinlich, daß ich seine Arbeit zu prüfen begann, indem ich die Quellen untersuchte, aus denen er geschöpft hatte. Unschwer erkannte ich, daß er die Dokumente gewaltsam einer vorgefaßten Ansicht angepaßt hatte, und daß seine These über den sittlichen Charakter und die Wirksamkeit Dominicis während des Schismas nicht berechtigt war.

Auf zwei Reisen, die ich während des Sommers 1890 und 1891 nach

---

[1]) Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, IX, S. 249.

[2]) Ebenda XV, 387 f.

[3]) Ebenda IX und X.

Italien unternahm, sammelte ich eine beträchtliche Anzahl ungedruckter Dokumente über diesen Kardinal. Diese haben mich vollends überzeugt, daß Sauerland mit seinem Urteil über Dominici einen schlimmen Mißgriff gethan hat.

Man muß anerkennen, daß er selbst seither erklärt hat, seine Meinung inbezug auf die Gesinnung und die Beweggründe geändert zu haben, von denen Dominici bei seiner Handlungsweise in den Angelegenheiten des Schismas sich leiten ließ. In der That schreibt er: „Diese Ansicht habe ich schon bald nach Fertigstellung meines Aufsatzes als unhaltbar erkannt, und bin ich im weiteren Verlaufe meiner Quellenstudien über die Zeit des großen Schisma zu der Ueberzeugung gelangt, es sei wahrscheinlich, wenn nicht gar ziemlich sicher, daß jener Parteiwechsel Dominicis auf einen Wechsel seiner Auffassung über die kirchliche Unionsfrage sich gegründet, und daß er im guten Glauben zur Anticessionspartei übergegangen ist und für selbe gewirkt hat, was freilich den wirklichen kirchlichen Interessen sehr geschadet hat (XV, S. 388)“.

Selbst nach dieser Berichtigung, die Sauerland ein „milderes Urteil“ nennt, und die ihn wahrscheinlich auch nachsichtiger stimmen wird für die angebliche Aenderung Dominicis, scheint mir seine These über Dominicis Thätigkeit, sofern wenigstens ich darüber urteilen kann, falsch, und um ihm ebenfalls zu dieser Ueberzeugung zu verhelfen, will ich ihm beweisen, daß jenes lästige Dokument, das er nicht in das Jahr 1408 verlegen will, thatsächlich in dieses Jahr gehört.

Hier folgt zuerst die Auseinandersetzung der Gründe, auf die Sauerland sich stützt, um das wirkliche Datum des Dokuments zu verwerfen.

„Wie Mandonnet in dem Oesterreichischen Literaturblatte ganz richtig bemerkt, geht aus dem Briefe (der Signorie) hervor, daß zur Zeit seiner Abfassung Dominici sich in Florenz befunden hat, während er am 11. Januar 1407 nachweislich als florentinischer Gesandter sich in Rom aufgehalten hat. Auch hat Rösler, worauf derselbe Mandonnet ebendort mit Recht hinweist, in der von Guasti gegebenen Datierung des Briefes die beiden Buchstaben „s. f.“, das ist stilo florentino, übersehen. Es würde also, weil das florentinische Jahr damals mit dem 25. März begann und mit dem 24. März abschloß, die von Guasti gebrachte Datierung unserem 11. Januar 1408 entsprechen. Dieses Datum bezeichnet dann Mandonnet als das richtige Briefdatum. Aber auch dieses ist nicht richtig; denn auch zu dieser Zeit befand sich Dominici nicht in Florenz, sondern längst an Gregors Kurie, die damals sich in Siena aufhielt; auch hatte derselbe, wie wir im folgenden sehen werden, fünf Wochen vor diesem Datum von Gregor einen „Würdengrad“ erhalten. Somit ist das von Guasti mitgeteilte Datum des Briefs fehlerhaft. Das ursprüngliche richtige muß in die Zeit fallen, als Dominici noch in Florenz weilte, hier auch schon längere Zeit gewirkt hatte und zu großem Ansehen gelangt war. Es scheint mir,

daß Guasti oder dessen Abschreiber in der Jahreszahl die arabische Ziffer 5, welche in ihrer spätmittelalterlichen Form einer modernen 7 sehr ähnlich ist, mit eben dieser Ziffer verwechselt hat, daß demnach der 11. Januar 1406 nach heutiger Rechnung, das ursprüngliche richtige Datum dieses Briefes gewesen sei (XV, S. 399 bis 400)".

Unglücklicherweise ist das keine Beweisführung, die geeignet wäre, festere Daten zu beseitigen, und es ist bedauernswert, daß in seiner ersten Studie über den Kardinal Dominici Sauerland allzu oft dieses Verfahren anwendet und sichere Thatsachen mit grundlosen Annahmen zu ersetzen sucht. Betrachten wir nun für unseren Fall den Wert der Beweisführung Sauerlands.

1. Guasti oder sein Abschreiber haben die Zahl 5 mit der Zahl 7 verwechseln können. Sauerland hätte die Regesten der florentinischen Kanzlei zu Rate ziehen und sich überzeugen können, daß Guasti sich nicht geirrt hat, und daß das Dokument thatsächlich von 1407 ist nach florentinischer Zeitrechnung.

2. Im Januar 1406 kann Dominici nicht in Florenz sein, wie Sauerland behauptet; er ist in Venedig, wie wir es von seinem Kollegen und Freunde Thomas Caffarini in einem Dokumente desselben oder vom Anfange des folgenden Jahres erfahren: de mense Januarii 1406, ipso Fratre Johanne (Dominici) tunc in Venetiis existente (Ecclesiae Venetae, t. VII, 125).

3. „Zu dieser Zeit (Jan. 1408), sagt Sauerland, befand sich Dominici nicht in Florenz, sondern längst an Gregors Kurie, die damals sich in Siena aufhielt." Aber Dominici war auch an der Kurie Gregors XII, als ihn dieser nach Genua und Venedig sandte, Juli-August 1407, was Sauerland wohl weiß. Weshalb konnte Gregor nicht im Dezember desselben Jahres Dominici nach Florenz schicken?

4. Sauerland behauptet, daß Dominici fünf Wochen vor dem Datum, an welchem seine Anwesenheit in Florenz festgestellt ist, eine Würde in der Kurie erlangte, und daß er damals, am 6. Dezember 1407, wahrscheinlich dort sich befand. Die Thatsache stimmt. Um aber von Siena, dem Sitze der Kurie, nach Florenz zu reisen, genügt ein Tag, und fünf Wochen würden genügen, nicht allein um mehrere Reisen dahin zu unternehmen, sondern sogar, um sich daselbst mehrmals aufzuhalten.

5. Endlich wissen wir ausdrücklich, daß Dominici von Gregor XII im Dezember 1407 nach Florenz gesandt wurde, da ja die Briefe, durch welche er diesen Auftrag erhielt, vorhanden sind. Eine Abschrift davon war in unseren Händen, als wir die Behauptung aufstellten, Dominici sei im Januar 1408 wirklich in Florenz gewesen, und das Schriftstück der florentinischen Regierung, in welchem seine Gegenwart am 11. Januar desselben Jahres konstatiert wird, trage sein wahres Datum.

In der That, zwei Briefe Gregors XII vom 5. Dezember 1407

ernennen drei Bevollmächtigte, Paul Corrario, Franz Justiniani und Johann Dominici, um über die Wahl eines Ortes des florentinischen Gebietes zu verhandeln, wo die kirchliche Einigung verwirklicht werden solle. Der erste Brief beglaubigt die drei Gesandten bei den Obrigkeiten und dem Volke von Florenz; der zweite beglaubigt Justiniani und Dominici bei den Gesandten Benedikts XIII. (Vat. Arch. Reg. 336, f. CLXVI, CLXVII).

Am folgenden Tage, dem 6. Dezember, wird Dominici von Gregor zum Kaplan ernannt und erhält von ihm folgendes Lob: Virtutibus clarens et meritis, sicut fame laudabilis testimonio commendaris, illam in nostro et Apostolice Sedis conspectu gratiam meruisti quod personam tuam paterna benevolentia prosequamur et eam libere attolamus honoris gratia specialis. Ut igitur in effectu percipias quid suggerit nostre mentis affectus, te in nostrum et dicte Sedis Capellanum gratiose recipimus, ac nostrorum et ipsius Sedis Capellanorum consortio favorabiliter aggregamus. Der apostolische Brief ist von L. de Aretio (Leonardo Bruni) verfaßt. Der Umstand, daß Dominici diese Ernennung nur einen Tag nach der Erteilung des Auftrages an die Florentiner erhielt, bezeugt den Wunsch des Papstes, daß sein Bevollmächtigter mit einem Ehrentitel ausgerüstet sei.

Endlich, und das ist noch entscheidender in der Frage, beauftragt Gregor XII, am 13. Dezember Dominici, in Florenz und auf dem Gebiet der Republik seine Handlungsweise zu verteidigen und zu rechtfertigen, indem er selbst predige oder predigen lasse: Discretioni tue ... committimus ... tam in ipsa Florentina quam aliis civitatibus et terris, vel locis de quibus videbitur, per te vel alios ... in ecclesiis vel aliis quibuscumque locis, diebus solemnibus et festivis, populi assistente multitudine ... publice predices et facias predicari (vgl. das ganze Dokument unten unter B). Es bleibt also kein Grund übrig, um die Wirklichkeit des Datums des Dokumentes vom 11. Januar in Zweifel zu ziehen, und man ist nicht berechtigt anzunehmen, das Dokument, in welchem der Predigten Dominicis Erwähnung geschieht, beziehe sich auf seine frühere Predigerthätigkeit, da ja Gregor XII Dominici eigens zum Predigen nach Florenz geschickt hatte. Wir haben sogar weiter oben gesehen, daß unter den von Dominici dem Papste zur Annahme des Kardinalates gestellten Bedingungen sich folgende findet: ut sineretur peragere civitates et castella ad seminandum verbum Dei.

Infolge der Wirksamkeit Dominicis in Florenz im Dezember 1407 und Januar 1408 schreiben die Obrigkeiten der Stadt an Gregor XII wie folgt: Habemus in hac nostra civitate Florentiae venerabilem patrem virumque religiossimum, verbum dei singulis diebus omnes docentem, fratrem Johannem Dominici ordinis praedicatorum, Florentinum civem, quem in hac urbe Florentina ad aliquem dignitatis gradum suis

honestissimis bonisque moribus ac vitae exemplis congruentem, vehementer cupimus promoveri, ut Christifideles, qui hanc vestram urbem incolunt, propter ipsius planam doctrinam, verum et optimum eorum inceptum, quod unumquemque illud sequentem ad bene beateque vivendum deducit, perseverent, devii autem ad rectum iter deducantur. Quamobrem vestre Beatitudinis devotissime et humiliter supplicamus, ut vestre Sanctitatis thronus dignetur hunc venerabilem Patrem ad eam quam mereri dignitatem agnoscitis sublimare. Hanc etenim ejus promotionem, ad quam ob intercessiones et devotissimas supplicationes nostras extolletur, loco singularis muneris et spetialis gratiae recipiemus. (Lettera degli 11 di gennaio 1407. s. f.[1])

Sauerland meint alle nötigen Zugeständnisse gemacht zu haben durch die oben angeführten Erklärungen. Das genügt aber nicht. Es genügt nicht zu sagen, Dominici habe in gutem Glauben gehandelt in den Angelegenheiten, in die er verwickelt war inbezug auf die kirchliche Einigung. Ich frage Sauerland, ob er nach all dem, was wir soeben festgestellt haben, noch immer annimmt, Dominici sei schon im Juni 1407 Antiunionist geworden und bei der florentinischen Regierung in Ungnade gewesen? ob er seine so schweren, wiewohl unbegründeten Anklagen gegen die Sittlichkeit Dominicis aufrecht erhält, und immer noch einer schmutzigen und anonymen, gegen Dominici im Augenblicke des heftigsten Entscheidungskampfes (Mai 1408) des Schismas von seinen Gegnern geschriebenen Satire mehr Glauben schenkt, als den Zeugnissen Gregors XII und der florentinischen Obrigkeiten, um nur von jenen zu reden, die schon angeführt sind? Ich frage Sauerland, ob er jetzt noch mit derselben Sicherheit behaupten kann, die Erhöhung Dominicis zur Bischofs- (26. März 1408) und Kardinalswürde (9. Mai 1408) sei nicht eine Antwort auf die am 11. Januar vorher von der florentinischen Regierung so deutlich ausgesprochenen Wünsche?

Ich weiß wohl, daß bei dem Sachverhalte im März-Mai die Florentiner diese ihre Schritte bitter bereuen sollten, und in ihre eigene Falle gingen. Was sie im Januar bezweckt hatten, war die Ernennung Dominicis von Gregor XII, indem sie ihn in irgend ein Bistum schicken lassen wollten.

Man könnte auch denken, sie hätten die geheime Hoffnung gehegt, ihn für ihre Politik zu gewinnen und durch die Verleihung einer hohen kirchlichen Würde in dem Augenblicke, wo sie zur Ausführung ihres schon lange geplanten Verrates schreiten wollten, zum Schweigen zu zwingen. Dafür kannten sie Dominici zu gut. Dieser war die einflußreichste sittliche Macht in Florenz, und er kannte die Staatsgeheimnisse; um jeden Preis mußte man also vermeiden, ihn gegen sich zu haben. Nun hatten sich die Florentiner im Jahre 1405 thatsächlich durch einen Vertrag mit Frankreich

---

[1]) C. Guasti, Commissioni di Rinaldo degli Albizzi, Vol. I, S. 157,

gebunden, und hatten sich unter anderem verpflichtet, die römische Obedienz zu verlassen, wenn Frankreich ihnen die Besitzergreifung Pisas zugestehen würde. Der scharfsichtige und wohl unterrichtete Dominici hatte die Sache erfahren, wie es ein von der florentinischen Regierung an ihre Wortführer bei Gregor XII gerichteter Brief bezeugt. Dieser Brief ist begründet auf einem andern von Dominici selbst über die Anhänglichkeit der Florentiner an die französische Politik (diesen Brief geben wir im Anhang A). Seither konnte Dominici, der nun Gregors XII Vertrauensmann geworden war, sich immer mehr von der Falschheit der florentinischen Regierung überzeugen, wenn diese ihre Anhänglichkeit an die Sache Gregors beteuerte. Wenn letzterer ihn im Dezember-Januar in das Gebiet von Florenz sandte, so geschah das gewiß, damit er auf die öffentliche Meinung einen thatkräftigen Einfluß ausübe, und damit er die Politik der Regierung in ihrem Plane, die römische Obedienz zu verlassen, durchkreuze. Doch alles zerschellte an des letzteren unbeugsamen Mute, mit dem er jene Sache verteidigte, auf deren Seite nach seinem, und zwar berechtigten Urteile, Gerechtigkeit und Wahrheit waren.

A.

Oratoribus qui iverunt ad Summum pontificem, videlicet domino Jacobo Episcopo Fesulano, domino Rainaldo de Gianfiliazis, domino Masio de Albizis, domino Christofano de Spinis et Honofrio palle de Strozis.

Dilectissimi nostri. Perche noi abbiamo ricevuto certe lettere da frate giovanni dominici, nostro imbasciadore in roma, considerato per noi, alcuna cosa laquale ci significa, ci parva materia che meritassi che per voi se ne conferisse per parte della nostra Signoria col Sancto padre, e che alla sua Sanctita mostrassi le informatione avete non essere state vere . . . .

Oltre acio, scrive frate Giovanni predetto come il papa a sentito che uoi siamo in compositione col governatore di gienova diuframetterci allunita della chiesa cioe inframettendoci, che questa unita abbia effecto cioe ingegnarci che le parti vengano a ceder e enon vegnendo a questo, che noi staremmo di mezo e non crederemmo ne aluno ne alaltro, e che noi riceveremmo quello davignione impisa. Eperche voi sapete che queste non sono utilj parlanze ne honorevoli alla nostra communita, e potrebbono vegnendosi attendere alla unita della chiesa se a queste suspitioni non si ponessi rimedio, farci sospecti etc. Epero voi che sapete e sete bene informati di tutto, fate che con quello honesto e savio modo che saprete, et che giudichate essere utile e con le ragioni lequali ci sono levate via questo falso concepto, peroche largamente potete di cio parlare conciosiacosa che noi siamo disposti, parli chi vuole e dicha chi vole, sempre essere fidelissimi figliuoli e servitori della sua sanctita, e della nostra madre ecclesia e che lopere e facti, dica parole chi vuole, ci dimostreranno come noi siamo constanti,

e sempre saremo nella anticha fede, laquale abbiamo alla sancta chiesa di dio. E non e in nostra potentia porre freno al parlare degli invidiosi e di quegli che a noi non sono benivoli. Subgiugnendo che le bugie, e fictioni ne fatti di Fruli o di dovadola puo assai bene chiarire la sua clementia, di queste altre cose che si dicono intorno afatti del unita, e delle parti d'avignone. Ecome a noi e stato in grande displicentia, avere inteso quanto di noi si parla indebitamente, e che lopere nostre dimostreranno chi noi siamo posto che intorno a queste materie che vedete quanto portano al nostro honore molte cose potessimo dire, niente dimeno cognoscendo noi la vostra singulare prudentia, e circumspectione, non vogliamo piu scrivere, ma liberamente essendovoi bene di tutto informati, comettiamo nelle vostre discretioni che intorno alle sopradette cose parliate col Santo padre tanto quanto giudicato si convengha, allo honore nostro, e quanto richiede la materia agiugnendo e sciemando di quanto scrivamo secondo giudichiate essere utile, e bene del nostro commune. Dat. Floren. die XIII Februarii MCCCC sexto Ind. XV^a [1407].

B.

Gregorius etc. Dilecto Fratri Johanni Dominici Ord. Prae. Professori Florentino, Capellano nostro salutem etc.

Sentientes, sicut habet fide digna relatio nobis facta nonnullos, a quorum occulis timor Dei abcessit, quique in dolis et calumniis, in perniciem salutis eorum accuant dampnabiliter linguas suas in denigrationem nostri nominis et honoris ac purissimae veritatis, tam in Civitate Florentinorum quam plerisque partibus circa tractatuum consecutionis desiderabilis unionis christiano in populo, ad quam suprema desideria nostra tendunt, variis oblocutionibus esse connixos, et assidue uti famam nostram et intentionem purissimam diffamare, et concernentes verbo veritatis esse talibus calumniis occurendum, ne invalescat perversorum malitia, et ut innocentia argumentis salutaribus defensetur, volumus et Discretioni tuae in virtute sanctae obedientiae, presentium tenore committimus et in quantum ad obstruendum ora hujusmodi obloquentium, tam in ipsa Florentina quam aliis civitatibus et Terris vel locis de quibus videbitur, per te vel alios, cum de praemissis informationem habere noscaris, de nostra innocentia et veritate plenaria in ecclesiis et aliis quibuscumque locis, diebus solemnibus et festivis, populi assistente multitudine, vel alias prout quando, ubi, quotiens et sub illa verborum decentia et honestate, etiam quoad partem alteram, quantum moderatius fieri poterit, et prout eidem Discretioni tuae placuerit, publice praedices et facias praedicari, ut per ministerium hujusmodi praedicationis et publicationis, intentionis nostrae purissimae circa unionem praefatam veritas, quae nisi defensetur opprimitur, elucescat in populis et detractorum loquacitas confundatur. Super quibus eidem Discretioni tuae tenore presentium plenam concedimus facultatem, mandantes ex nunc Locorum Ordinariis et aliis in quibuscumque dignitatibus spiritualibus, regularibus et saecularibus Ordinum quorumcumque

exemptorum et non exemptorum, ecclesiarum et monasteriorum Abbatibus, Prioribus, Archipresbiteris, Plebanis, Praeceptoribus et Magistris etiam sacrae paginae et aliisquibuscumque, cujuscumque status, gradus, habitus seu conditionis fuerint, ad quos praesentes litterae nostrae pervenerint quatenus tibi, vel deputandis a te, sub virtute obedientiae in praemissis et circa ea parere efficaciter teneantur et debeant, prout requiri contigerit vel mandari, constitutionibus apostolicis necnon statutis et consuetudinibus ecclesiarum, monasteriorum vel ordinum hujusmodi aut aliis contrariis non obstantibus quibuscumque. Dat. Senis. Idus Decemb. Pont. nost. ann. j°.

F. de Montepolitiano

Collationata B.
De Curia.
Jo. de Montepolitiano.

Pirkheimers zweite Komödie gegen Eck.[1]

Von Joseph Schlecht.

Der Beifall, den Pirkheimer mit seiner derben Verspottung des Ingolstädter Professors gerade in jenen Kreisen gefunden hatte, auf deren Urteil er das Meiste gab,[2] hatte ihn dermassen ermuntert, daß er der Versuchung nicht widerstehen konnte, den Faden noch weiter zu spinnen. Das ergibt sich aus dem Inhalt zweier dicht und flüchtig beschriebenen Quartblätter, welche ein Konzept von seiner Hand enthalten, das irrtümlich als „erster Entwurf zum Eckius dedolatus" bezeichnet wurde, während die gleich anfangs von Eck gesprochenen Worte: ego, qui post dedolationem meam proximam ita sanatus videbar, ut etiam volare possem, klar zeigen, daß es sich um eine neue Satire handelt.[3])

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XX (1899), 768 f. Für Abschrift und genaue Vergleichung des unten folgenden Textes bin ich wiederum dem Herrn Stadtkaplan Franz Thurnhofer in Ellingen, den Herr Bibliothekskustos Dr. Reicke wiederholt unterstützte, zu großem Danke verpflichtet. Den beiden Herren verdanke ich auch den Hinweis auf die Aristophanesübersetzung, die ich selber nicht eingesehen hate.

[2]) R. Hagen, Willibald Pirkheimer in seinem Verhältnis zum Humanismus und zur Ref. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, IV, 108 f. F. Roth, W. Pirkheimer (Halle 1887), 38. P. Drewes, W. P.s Verhältnis zur Reformation (Leipzig 1887).

[3]) So urteilte auch J. B. Riederer, Beitrag zu den Reformationsurkunden (Altdorf 1762), 151, der das Fragment in Händen gehabt. Durch ihn wußten davon F. Roth und S. Szamatólski (Lat. Literaturdenkmäler II. Berlin 1891. S. VII f. nahmen sich aber nicht die Mühe, die Hss. zu untersuchen. Trotzdem urteilte Szamatólski: „Es scheint sich nicht um eine Fortsetzung, sondern um eine ganz unabhängige Satire gegen Eck zu handeln." Ueber die auch irrtümlich mit dem dedolatus identifizierten propositiones de vino, venere et balneo s. G. Kawerau in Koldes Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte V (1899), 128—134.

Anscheinend hat Pirkheimer den Text rasch und in einem Zuge hingeschrieben; die Personen sind die gleichen, auch der Ausdruck, der immer noch stark unter dem Einfluß seiner Plautuslektüre[1]) und Aristophanesübersetzung[2]) steht, und die Gedanken bewegen sich im alten Geleise. Im Worte ist er sehr wählerisch: er hat ausgestrichen, darübergeschrieben, wieder ausgestrichen, darüber- und an den Rand geschrieben — freilich oft nur infolge seiner großen Flüchtigkeit, z. B. morbum hunc, hoc, hunc. Im nachfolgenden Abdruck habe ich das Ueberschriebene mit sl (= super linea), das Durchstrichene mit [ ] bezeichnet. Die griechischen Ausdrücke festzustellen, war nicht nur durch die flüchtige Schrift erschwert, sondern auch durch den Umstand, daß sie vereinzelt stehen und in der Hs. kein Vergleichungsmaterial vorhanden ist.

Die Abfassungszeit zu bestimmen, ist nicht schwer. Der dedolatus trägt am Schlusse das Datum X Kal. Mart. MDXX, d. i. 20. Februar 1520. Am 17. Februar schrieb Pirkheimer an Adelmann, daß er ihm die Komödie schicken werde, am 4. März bestätigt Adelmann den Empfang derselben.[3])

Aber bereits war auch Eck nach Rom abgereist,[4]) um das Einschreiten der obersten kirchlichen Autorität gegen Luthers Lehre und Treiben und die Bestrafung seiner Freunde zu veranlassen. Zur Verkündigung der Bulle Exurge Domine vom 15 Juni war er mit Legatenvollmacht und der Protonotarswürde ausgerüstet worden.[5]) — Diese Vorgänge sind in der zweiten Satire vorausgesetzt, denn Eck wird als Legat und „päpstlicher Protonarr" lächerlich gemacht und ein großer Teil der Handlung dient der Verhöhnung und Beschimpfung der „verfluchten, giftmischenden Römischen" (Romanienses), die den Gegner geehrt und bepfründet („bebartet und bebullt") nach Deutschland zurückkehren ließen. Dagegen scheint Pirkheimer von den Ereignissen, die nach der Rückkehr des gehaßten Gegners so rasch sich folgten: von der Verkündigung der Bannbulle gegen ihn selber, der Aufforderung an den Rat von Nürnberg zur Vollstreckung und der Nachgiebigkeit desselben noch keine Kenntnis zu haben, da er zur zweiten Verspottung Ecks sich an den Schrebtisch setzt. Er weilte damals — seit September 1520 — fern von Nürnberg auf dem Gute seines Schwagers Geuder auf Neuhof[6]) und dürfte in der dortigen ländlichen Muße den neuen Schwank ausgesonnen

---

[1]) Vgl. die Nachweisungen unten nach der Ausgabe von F. Rietschel Plauti Commoediae, Lipsiae 1884 ss.

[2]) Eine von seiner Hand geschriebene lat. Uebertragung des Plutos nach der 1498 erschienenen Ausgabe von Aldus Manutius befindet sich unter den Pirkheimerpapieren; aus dem hier auftretenden Chromylos ist Bruder Johannes geworden.

[3]) Heumann, Documenta literaria (Altorfii 1758) S. 187.

[4]) Adelmann an Pirkheimer am 4. März: jam Romam profectum arbitror (illud monstrum) ib. 188.

[5]) Th. Wiedmann, Dr. Johann Eck. Regensburg 1865. S. 152. J. Hergenröther, Konziliengeschichte IX (Freiburg 1890) S. 139.

[6]) P. Drewes, S. 60—73.

und wohl auch völlig zu Papier gebracht haben, wenn auch der Schluß nicht mehr vorhanden ist. Die Exkommunikation traf ihn so empfindlich, daß unter den Verhandlungen, die seit dem 18. Oktober zwischen ihm und dem Rate, dem Rate und dem Bamberger Bischof, dem Herzog von Bayern und Eck lebhaft betrieben wurden, der Gedanke, die zweite Satire zu veröffentlichen, völlig ausgeschlossen war. Mußte er sich doch dazu verstehen, mit dem Gegner direkt zu verhandeln und von ihm Absolution zu erbitten, zu welchem Zwecke er ihm sagen ließ:[1]) „er habe nicht alle Lehren Luthers geglaubt, einen Teil davon vielmehr für Unrecht gehalten, besonders seine Schmähungen habe er mißbilligt und davon auch Luther verständigt, so daß ihm dieser jetzt ungewogen worden sei und gar nicht mehr schreibe." Aber es ist bezeichnend, daß er seinem Rechtsvertreter, der den Auftrag hatte, möglichst viel zu leugnen, inbezug auf den dedolatus die gewundene Erklärung mitgab: „Wer mich dedolati halb beschuldigt, dem weiß ich wohl Antwort zu geben." Er hütet sich, die Ableugnung, die er Freunden gegenüber wagte, vor Gericht zu wiederholen, denn er wußte nicht, welche Beweise Eck, der ihn bisher nur in vertrauten Kreisen der Autorschaft bezichtigte,[2]) in Händen hatte.

Ueber den Inhalt der zweiten Komödie, von der Drewes Urteil[3]) „derbe Spässe" in gleicher Weise gilt wie von der ersten, möge die nachfolgende genaue Skizzierung des Gedankenganges Aufschluß geben:

Personen:

Dr. Eck. Sein famulus (Knabe). Die Freunde.
Canidia, die Dienerin. Prior und Bruder Johannes im Predigerkloster zu Leipzig.

Eck klagt über neue Schmerzen; er ist rückfällig geworden und um so hoffnungsloser, je wohler er sich nach der jüngsten Abhobelung fühlte. Nur der Tod bringt Erlösung, nicht Flucht, nicht das Geld Fuggers, nicht der römische Gott! — Der Knabe: Du hättest die Verhaltungsmaßregeln des Arztes beachten sollen! — Eck: Welche, Erzschelm? Daß du doch immer widersprechen und mich aufregen mußt! — Knabe: Du solltest dich deiner gewohnten Beschäftigung enthalten. — Eck: Spitzbube, spottest du schon wieder? Gehe, hole die Freunde, daß sie mir raten! Aber zuerst reiche mir den Krug! — Knabe: Nimm, aber miß mir keine Schuld bei, wenn du ein Uebel mit einem andern vertreibst. — Eck: Ist denn dieser Segensbecher, dieser Göttertrank etwas Schlimmes? — Knabe: Siehe zu! — Eck: Her damit! Ich habe die Krankheit nicht getrunken, sondern gegessen. Ich möchte glauben, die verfluchten Römer haben mir

---

[1]) Die Instruktion für seinen Vertreter Dr. Rohrer bei Hagen S. 120 f.

[2]) Hagen, S. 122.

[3]) S. 46. Vgl. S. 58—60.

zum Dank für meine Verdienste um sie tötliches Gift gereicht, so wühlt es in meinen Eingeweiden. — Knabe: Hab' keine Angst! Sie beseitigen, was ihnen unbequem ist, nicht was ihnen Freude macht. — Eck: Glaubst du? — Knabe: Warum nicht? sagt doch Aristoteles: Gleiches freut sich am Gleichen. Da ist der Krug! — Eck: Rufe jetzt die Freunde und stelle den Krug hier nebenan! (Der Knabe thut es). — Eck: So, heb' dich hinweg! — Knabe: . . . . . (murmelt etwas). — Eck: Was sagst du, Unflat? — Knabe: Daß ihr in meiner Abwesenheit das Trinken nicht vergessen sollt! — Eck: Dazu brauche ich deine Mahnung nicht. — Knabe: Still, still, da kommen deine Freunde! — Eck: Seid gegrüßt, treueste Tröster meiner Leiden! — Freunde: Sei auch du gegrüßt, ehrwürdiger Meister! Bist du schon wieder krank? schon wieder für das Wohl der römischen Kirche und des Menschengeschlechtes rückfällig geworden? Eck: So wollen es die Himmlischen, daß dem Glücke das Unheil folge. Jüngst war ich so vorzüglich bebartet, bepfründet, bebullt und jetzt bin ich so elend, daß ich kaum im Bett liegen kann ohne Hilfe des Kruges. — Freunde: Aber wir glaubten, daß du von deinem Chirurgen so geheilt worden seiest, daß dir weder Krankheit noch Unglück mehr etwas anhaben könnten? — Eck: Das hoffte auch ich, aber wohin hat der Wind meine Hoffnungen geweht? — Freunde: Aber welche Krankheit hast du denn? — Eck: Ich weiß es nicht. Der Bauch schmerzt mich sehr, manchmal auch der Kopf. — Knabe: Natürlich; er hat eben mehr als gewöhnlich getrunken und alle Becher geleert. — Eck: Was sagt der Tropf? — Freunde: Er sagt, daß du das Trinken nicht lassen kannst. — Eck: Schelm, glaubst du, es wäre besser, vom Durste als von der Krankheit gequält zu werden? Uebrigens weiß ich, daß ich diese Krankheit nicht vom Trinken, sondern vom Essen bekommen habe. — Knabe: Vertreibe sie also mit . . . . — Freunde: Wieso durch Essen? — Eck: Ich glaube, daß mir die verfluchten Romanisten für meine vielen Arbeiten tötliches Gift gegeben haben, so wühlt es in meinen Eingeweiden. — Freunde: Mut, Meister! Sie pflegen nicht diejenigen zu verderben, die ihre Wonne sind. Luther mag sich in Acht nehmen, aber du hast derartiges nicht zu fürchten. — Eck: Meint ihr? — Freunde: Gewiß. Kein Räuber wird von einem andern ausgeraubt, kein Schurke kommt durch einen andern in Gefahr. — Eck: Es tröste euch das anbetungswürdige göttliche Wesen! — Knabe: Des Bacchus. — Eck: Aber was ist nun zu thun? — Freunde: Du mußt deinen früheren Arzt nochmal rufen, dessen Verlässigkeit du erprobt hast. — Eck: Ist das euer Rat? — Freunde: Das rät dir unser gutes Herz, das gebietet dir unsere freundschaftliche Gesinnung. — Eck: Gehe, Knabe, rufe die Canidia, daß sie ihn hole! — Knabe: He, he Canidia, der Herr ruft dich! — Canidia: Ich folge nicht, wenn er mich wieder nach Leipzig schickt! (Zwiegespräch mit dem Knaben, der sie beruhigt)! Canidia: Da bin ich, Meister. — Eck: Gut; geh nach Leipzig, Canidia,

marsch! — Canidia: Ich werde nicht gehen, willst Du mich denn in die Hölle schicken? — Eck: Wieso denn? Ich gewiß nicht. — Canidia: Weil du kaum den Händen deiner Feinde dort entronnen bist, willst du mich in das Verderben senden? — Eck: Sei ohne Furcht. — Canidia: Ich soll ohne Furcht sein, da ich doch eine Frau bin, während du als Mann jüngst dort in die Schuhe . . . . . . hast. — Eck: Aber dir steht dort nicht die gleiche Gefahr bevor! — Canidia: Aber eine noch größere! Du hast dich so verhaßt gemacht, daß dort auch deine Freunde und Hausgenossen sich fürchten müssen. Sie würden mich steinigen, wie die Griechen die Hekuba. — Eck: Weißt du, was du thust? — Canidia: Sprich! — Eck: Hülle dich in eine Predigerkapuze und verstecke dich im Dominikanerkloster, wo ich jüngst selber abgestiegen bin. In dieser Verkleidung kannst du alle Aufträge sicher erledigen. — Canidia: Bei den Predigern warst du abgestiegen? — Eck: Fort! — Canidia. Nein, diesen werde ich nie trauen. — Eck: Warum? — Canidia: Sind das nicht die Ketzerrichter? Eck: Fürchte sie nicht. — Canidia: Du willst mir die Angst ausreden, da du doch weißt, daß sie mit dem Scheiterhaufen ihre Sache zu verfechten pflegen. — Eck: Fort! — Canidia: Nein! Ich werde nicht gehen. Suche dir eine andere, die Lust hat, in feurigem Wagen zum Himmel zu fahren. — Eck: Thörin! — Canidia: Das wäre ich, wenn ich ginge! — Eck: Ich stelle dir einen Schutzbrief aus. — Canidia: Was hilft mich der Brief? den Menschen traue ich nicht. — Eck: Warum? — Canidia Weil sie ihre Versprechungen nicht halten, selbst wenn sie dieselben beschworen haben, alles treiben sie mit Tücke und Hinterlist. — Eck: Das thun sie nur bei anderen. Ihnen selbst liegt daran, daß ihr Freund nicht elend zu Grunde gehe. Mache dich ruhig auf den Weg! — Canidia: Ebenso ruhig, als wenn ich ein Mädchen von 16 Jahren oder gut bei Geld wäre. Ich will aber gehen und auf deine Gefahr hin mein Leben auf das Spiel setzen. Doch was soll ich besorgen? — Eck: Den Chirurgen bringe nochmal, daß er mich wieder herstelle. — Canidia: Einen Chirurgen will ich bringen, aber nicht den Rubeus. Ich weiß nämlich, er würde mir mein armes Tier noch einmal erbärmlich . . . . . — Eck: Gehe also! — Canidia: Gib den Brief her! — Eck: Hier und tummle dich! — Canidia: (Weinerlich) Ja ich will gehen. O ich unglückliche Frau, die ich alle Tage solche Spitzbuben holen und heimbringen und meinem unverschämten dummen Herrn gehorchen muß, der sich selber und all den Seinen noch einmal einen großen Schaden bereiten wird; aber folgen muß man . . . . . Da bin ich schon auf dem Schöps . . . . Ich sehe schon Leipzig. Siehe da, das angewiesene Kloster! (Tritt ein.) Seid gegrüßt, hochwürdiger Pater Prior. — Prior: Heilige Verstellung! Was ist das für eine, wie kam sie herein?! sprich, wie bist du bei verschlossenen Thüren eingedrungen? He, Bruder Johannes, vielleicht habt ihr die Thüre offen stehen lassen? — Der Bruder: Nein, ich habe sie sogar verriegelt. — Prior: Wie bist du dann also hereingekommen?

Du schweigst? .... Canidia Durch die Fensteröffnung. denn durch diese sah ich auch die Vögel aus- und einfliegen. — Prior: Also, Bruder, eine Hexe? Feuer, Bruder Johannes, Feuer und Holz, Pech und Schwefel und das rasch .... Canidia: Also beklagt mich niemand? — Prior: Wer denn? Feuer! Feuer! — Canidia. So höre doch ein wenig!! — Prior: Nichts höre ich. — Canidia: So lese doch, wenn du nicht hören willst — Prior: Ich rühre den Brief nicht an. — Der Bruder: Fort Hexe! — Canidia: Aber so beschaue dir wenigstens das Siegel Prior: Ach, du heiliger Schwindel, da sind die Schriftzüge unseres Geck! Her mit dem Brief, ich fürchte nichts mehr. — Der Bruder: So handelt ein kluger Mann, erst hört und überlegt, dann richtet er. — Prior: Da, nehmt ihr ihn, Bruder Johannes, und leset ihn, ich habe gestern meinen Klemmer dort liegen lassen, ihr wißt schon wo ..... — Der Bruder: Ja wohl, wo ihr auch eure Hosen gelassen habt. — Prior: Stille, stille, lest lieber den Brief. — Der Bruder (liest den Brief):

Johannes Eck, apostolischer Legat, Protonarr, Pfarrer usw. seinem lieben Bruder und Mittrinker, dem Prior in Eclipsis, alles Heil!

Den Nachstellungen meiner Feinde, ehrwürdiger Vater, bin ich entgangen, aber der tötlichen Krankheit konnte ich nicht entrinnen, die mich also peinigt, daß, wenn nicht schnell einige Hilfe kommt, es um mich geschehen ist. Ich bitte euch also, ehrwürdiger Vater, wenn ihr den Luther haßt, mein Wohlergehen, den Nutzen der römischen Kirche und das Heil unserer Genossen liebt, schicket mir den Chirurgen noch einmal! Denn da er mir früher ausgezeichnete Dienste gethan, habe ich auf ihn beste Hoffnung und — was ich beinahe vergessen hätte, laßt euch Canidia empfohlen sein und sorgt dafür, daß sie nicht wegen Ketzerei in Untersuchung komme. — Prior (unterbricht den Lesenden): Du bist es also, Canidia! Aber warum hast du die Kapuze angezogen? — Canidia: Ich fürchte mich vor den Leipzigern, weil sie meinen Herrn hassen und mußte sorgen, nicht erkannt zu werden. — Der Bruder (liest weiter): Ihr wißt ja, daß jedes Mittel, welches unsere Sache fördert, anständig und erlaubt ist, wenn es nur klug und vorsichtig angewandt wird. Lebt wohl, ehrwürdiger Vater, und überlaßt mich nicht der Gefahr, sondern schickt mir schleunige Hilfe. Lebt wohl und trinkt noch besser und spottet unserer Feinde am besten. Wenn ich sage, lebt wohl, wißt ihr ja, was ich meine. — Prior: Bei der Treue der unsterblichen Götter, so will's das Verhängnis, daß die Gefährtin der Freude stets die Trauer sein soll! Jetzt sind wir, die wir vor kurzem noch mit unserm Eck über die Niederlage der Feinde jubelten, gezwungen, wieder zu trauern ob seiner Krankheit! Ich fürchtete schon sehr für ihn, als er hier war, und meine Angst hat micht nicht getäuscht. Ich sah nämlich, wie er nicht langsam und zugweise, sondern krugweise den Wein hinunterstürzte und wie mir unsere Brüder aus Bamberg .....

* * *

Nürnberger Stadtbibliothek. Pirkheimerpapiere Nr. 141.

Conceptio prima dialogi ludicri de Joanne Eckio bibulo.[1])

Proh deum atque hominum fidem, quanta calamitate [animi] corporis et animi pariter patior![2]) verum esse experior Homeri illud *οὐδὲν ἀκιδνότερον γαῖα τρέφει ἀνθρώποιο.*[3]) [ita] vix enim unum mihi[4]) exantlatum est[5]) [malum][6]) infortunium, cum aliud non minus sevum instare sentio. ita *κακον κακω δεχεται αει*[7]) [ac][8]) semper malo ter malum succedit. en ego qui post dedolationem meam proximam ita sanatus videbar, ut etiam volare possem, adeoque fortune ludibrio exaltatus, ut Jovi quoque superior essem, nunc iterum decumbo et gravius etiam[9]) quam antea ac[10]) ita [que] [decidi][11]) corui, ut quanto eram [altior][12]) sublimior, tanto nunc sim humilior. heu heu et iterum heu quid Roma profuit, quid Fuckerus tandem[13]), quid nummorum rex ille potentissimus, quid deus tandem Romanorum ipse![14]) nemo enim erumnis et miseriis[15]) meis terminum praeter mortem[16]) solam [mors][17]) [constituere][18]) statuere poterit. — ac tibi, here, [dedo] chirurgus ille tuus cum te [sanasset] pristine valetudini restituisset, precepta quedam dedit, que si observasses et animo et corpore rectius valeres. — praecepta quenam, trifurcifer?[19]) semper enim mihi obstrepereet passiones meas exacerbare soles. — nempe ut a consuetis tuis temperares artibus. — proh calamitas acerba![20]) iterum me [furcifer][21]) bustirape[22]) obtundis iterum me[23]) nugis tuis obruis. ii currens ac amicos advoca, ut cum iterum male habeam, iterum [illi] que in rem [sunt] meam sint,[24]) consulere valeant. prius

---

[1]) Von späterer Hand, wahrscheinlich von Rittershaus, dem Vorbesitzer der Pirkheimerpapiere.

[2]) animi . . . . . patior sl. [3]) Homer. Odyss. 18, 130. [4]) mihi sl.

[5]) Ursprünglich exantlavi; die Perfektendung durchstrichen, darüber korrigiert . . . tum est.

[6]) malum durchstrichen; darüber infortunium.

[7]) Homer. Il. 19, 290: *ὥς μοι δέχεται κακὸν ἐκ κακοῦ αἰεί.* [8]) ac sl.

[9]) etiam sl. [10]) ac sl.

[11]) corui sl. [12]) altior durchstrichen, sublimior sl.

[13]) quid . . . . . profuit sl., quid F. tandem wieder über quid R. profuit, aber durchstrichen, dafür am Rande quid nummorum rex Fukerus, nummorum rerum (?) favor, aber ebenfalls wieder ausgestrichen und darunter geschrieben: quid nummorum rex ille potentissimus.

[14]) quid deus . . . . . ipse neben quid Roma profuit sl.

[15]) et miseriis sl. [16]) praeter m. sl.

[17]) mors durchstrichen, also wollte P. erst schreiben sola mors.

[18]) constituere durchstrichen, statuere sp.

[19]) Plautus Ambul. 326. [20]) sl.

[21]) durchstrichen, bustirape sl. [22]) Plautus, Pseudolus 360.

[23]) iterum me am Rande in den Text eingefügt.

[24]) meam sint sl.

tamen ex more[1]) cantharum [cedo][2]) praebe. — accipe sed vide sis (?), ne cum iterum aridum humido [submergas][3]) ruas ac malum malo expellere intendas [in] mihi culpam acceptum feras. — malum malo? ergo, verbero [4]), suavissimum omnium actionum et curarum meum [sol][5]) refrigerium ac coelestis ille liquor [longe] Ambrosia etiam longe acceptior malum esset. — tute videris. — [cedo] praebe[6]) igitur[7]) cantharum, impure. non enim satscio[8]) bibendo, sed manducando morbum [hunc hoc] hunc contraxi ac plane reor maledictos illos Romanienses pro tantis meis meritis [mihi][9]) laetale mihi[9]) virus propinasse, adeo crucior miser ac imis visceribus torqueor. — ne timeas. solent enim molestias non delicias suas perdere. — ita existimas? — quidni existimarem, cum et Aristotelis tui dictum [sit] exstet[10]) ὁμίον ὁμίῳ φιλ·ν.[11]) — en cantharum. — [Voca[12]) igitur] ac nunc amicos convoca[12]) ac cantharum iuxta statue, ut mihi [etiam][13]) officio tuo etiam sine detrimento meo carere liceat. — fiat. — abi igitur. — suspende te igitur.[14]) — quid ais coenum?[15]) — [Impende igitur][16]) impende operam cantharo [operam impende inquam][17]) [operam inquam te impendere iubebam],[18]) inquam. — faciam, et illud quidem sine tuo hortatu. — ohe hehehe. [E] strenue [minimum breve][19]) sed en tibi amici. — salvete amici [et] erumnarum mearum [fidelissimi] exoptatissima sola[cia].[20]) — sed et tu salve magister noster venerande. proh [iterum aegrotas] iterum doles[21]) proh ah, ah[22]) quanta Romanae ecclesiae ac humani generis[23]) iactura et

---

[1]) ex more sl.

[2]) cedo durchstrichen; dafür praebe sl.

[3]) ruas sl.

[4]) verbero sl. cfr. Plautus Amphit. 284. Capt. 551. Terent. Phormio 684.

[5]) durchstrichen; P. wollte wohl erst solacium schreiben. [6]) sl.

[7]) am Rande impure. [8]) sl.

[9]) sl. [10]) sl.

[11]) Aristot. Eth. eud. l. VII, c. 1, 36: *δοκεῖ γὰρ τοῖς μὲν τὸ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ εἶναι φίλον.*

[12]) Am Rande steht neben voca igitur: En cantharum E: ac nunc, darunter geschrieben aber wieder durchstrichen: P: Accipe et, E: Sed iam. [13]) sl.

[14]) am linken oberen Ecke der Seite stehen einige durch Flecken und Umbiegen unlesbar gewordene Worte. Recidivare ist sicher, protinus fraglich.

[15]) Plautus Pseudolus 460.

[16]) Impende igitur über der Textzeile vor cantharo, aber wieder durchstrichen, und darübergeschrieben das folgende impende operam.

[17]) operam . . . . . inquam im Text stehend, aber durchstrichen darüber steht, aber wieder durchstrichen, das folgende inquam te impendere iubebam.

[18]) über der Textzeile und durchstrichen. [19]) sl.

[20]) Die drei letzten Buchstaben abgerissen. [21]) iterum doles sl. [22]) sl.

[23]) ac . . . . . generis sl.

damno recidivasti[1]) — sic superis visum est, ut semper fortunae [haereat] infortunium [sit comes] haereat. nam cum nuper [adeo] egregie[2]) essem barbatus numatus beneficiatus bullatus,[3]) nunc adeo destitutus sum [bonis][4]) ut vix [etiam in][5]) lecto [decumbere][6]) quiescere valeam nisi cum canthari subsidium invoco. — [Sed] ceterum te nuper chirurgi tui opera ita sanatum [fuisse] putabamus, ut nec tibi morbi ipsi [amplius] [etiam fortunam malam amplius][7]) nocere possent. — ita et ego sperabam sed [frustra ut cernitis][8]). quo ventus spes meas [arripuit] quibus nil falacius [arripuit] abstulit.[8]) — verum quonam morbo laboras. — ignoro: sed venter mihi admodum dolet, nonnunquam et caput. — [Ita cum sesquicantharum praeter solitum invergitasti][9]) praecique cum plus solito adbibi[t][10]) et cuncta pocula evacua[sti][11])vit. [sed nostim] — quid ait furcifer.[12]) — te a potu non abstinere dicit. — bustirape, melius igitur putes siti cruciari quam egrotare? ceterum satscio, morbum hunc non bibendo sed edendo me contraxisse. — cacando ergo [re]pelles.[13]) — quo pacto manducando? — Romanienses illos maledictos pro tantis meis meritis letale mihi virus[14]) ministrasse arbitror, adeo crucior miser, ac imis visceribus torqueor. — [Confide] ne timeas [magister noster],[15]) solent enim molestias [suas] non delicias suas perdere. caveat Lutherus. tibi enim nullum tale periculum timendum est. — ita existimatis? — quid ni existimaremus. nam et Aristotelem[16]) nostrum[17]) dicere nosti ὁμίον ὁμίω φιλόν [nec][18]) latroni a praedone discrimen iminet nec a [sacrilego] furcifero sacrilego. — Soletur vos mihi semper suavissimum et [adorandum][19]) numen! — Bacchi dicis. — sed quid agendum censetis? — quid aliud quam ut [antiquum] pristinum[20]) tuum advoces medicum, cuius et tibi fides perspecta ac plane experientia cognita est. — sic suadetis? — sic benevolentiae iure[21])

---

[1]) über dem ersten i der Endung isti ein a. [2]) egregie sl.

[3]) über diesen Partizipien steht: PV (= puer, der dazwischen höhnt) infatuatus, amens, delirus, insen satus, insaniens.

[4]) bonis sl. [5]) etiam in sl.

[6]) decumbere durchstrichen, darüber quiescere.

[7]) a . . . . . amplius sl. [8]) sl.

[9]) Ita . . . inverg. durchstrichen; darüber steht das folgende praecipue cum.

[10]) die Endbuchstaben sti durchstrichen, darüber der Buchstabe t.

[11]) die Endbuchstaben sti durchstrichen, daneben geschrieben vit.

[12]) Plautus Amphitruo 285.

[13]) die Vorsilbe er durchstrichen, darüber re.

[14]) am Rande beigefügt: cuius negotii egregii sunt artifices. [15]) sl.

[16]) Aristot. Ethic. eud. VII, 1, 36. [17]) sl.

[18]) nec durchstrichen; dafür am Rande nunquam enim.

[19]) ador. durchstrichen, darüber steht venerandum.

[20]) sl. [21]) b. i. sl.

suademus [iube] amiciciae vero iubemus. — ii puer, Canidiam voca ut illum advehat. — fiat. — heus, heus, Canidia, herus te vocat. — [non pareo] si iterum me eclipsare iubet, non pareo. — tute videris, ego iam abeo. — ego vero confestim sequar. — en adsum magister noster. — bene est. Lipsiam ibis, Canidia. appage. — non ibo, [nisi cum] num[1]) me orco pedes ducere [volo] iubes.[2]) — [Cur] ita. ego ne quo pacto. — quia tu vix inimicorum manus ibi evasisti, et nunc me [. . .] illac, ut misere peream[3]), delegare studes. — ne timeas. — ne timeam, quae mulier sum[4]), quum tu, qui vir es, prae timore nuper caligas ibi[5]) concacasti. — at tibi non tale quale mihi iminet periculum. — imo maius, [adeo] tantum[6]) enim odium tibi in te concitasti, ut non solum tibi, sed etiam domesticis ac omnibus[7]) amicis undique timendum sit. qua propter recte novi, si Lipsenses me tibi familiaritate coniunctam esse scirent, non secus ac Graeci Hecubam illam lapidibus insectarentur. — scis, quid facies? — qui sciam, nisi tu dices? — cucullo predicatorio te induam ac [in ad] apud praedicatores [te monasterium] [abscond], ubi ego nuper delitui [mittam][8]) abscondam [ibi cucula][9]) sicque cucullata que in rem sunt expedire poteris. — [apud][10]) praedicatores diversabaris — appage. — [non][11]) nequaquam illis confido. — cui ita. vero interroga quasi nescios[12]) non enim [heretice pravitatis] inquisitores [existunt][13]) sunt hereticorum.[14]) Hui. ne timeas. — iterum me timorem deponere iubes, cum non ignores illos rogo et[15]) igne rem suam agere consuesse. — appage. — non.[16]) [non igitur ibo]. aliam quere, que curru igneo in celum subvehi [querat] cupiat.[17]) ego enim nondum frigeo. — stulta es. — stulta essem. si irem. — literas securitatis[18]) dabo. — quid mihi cum literis? non confido hominibus. — quam ob causam? — quia [neque][19]) nec fidem servant, neque que promittunt presta[nt]re solent etiam iuramento interposito.[20]) sed omnia fraudulenter et subdole agunt. — Ita in causis alienis [verum multum

---

[1]) num me sl. [2]) sl.
[3]) ut m. p. am Rande. [4]) quae m. s. sl.
[5]) sl. [6]) sl. [7]) sl.
[8]) m. durchstrichen, darüber das folgende abscondam.
[9]) ib. cuc. durchstrichen, darüber das folgende sicque cucullata.
[10]) durchstrichen.
[11]) non durchstrichen, darüber das folgende nequaquam. [12]) sl.
[13]) durchstrichen, darüber das folgende sunt hereticorum.
[14]) am Rande steht: sed non omnes me odio habent. αλλα ferme omnes ego (?) monachos (?), sed (die zwei vorletzten Worte schwer leserlich!)
[15]) r. et über der Textzeile. [16]) ap. non eo am Rande.
[17]) querat durchstrichen, darüber cupiat.
[18]) sl.
[19]) neque durchstrichen, darüber das folgende nec.
[20]) Die Endbuchstaben nt durchstrichen, das folgende . . . re solent . . . interp

illorum interest] secus in propriis; etenim[1]) multum illorum interest, ne tantus eorum amicus[2]) tam male peream. secura igitur illac concedito. — nil securior quam si puella sedecim [essem] annorum aut bene nummata essem. ibo tandem, quum ita iubes ac pro tuo periculo animi periculum subibo, sed quid factura? — chirurgum illum adducito, ut iterum mihi sanitatem restituat. — chirurgum [adducere sum parata]. sed non Rubeum. scio enim quod iterum miseram mihi permerdaret bestiam. — abi igitur. — literas cedo. — accipe et festinare memento. — faciam. sed numquid misera sum mulier et miserarum etiam miserrima que quotidie nebulones istos advehere et revehere nec non[3]) improbissimo ac stultissimo hero meo morem gerere cogor, qui ni fallor et sibi ipsi et omnibus suis magnum aliquando malum [paraturus est] dabit.[4]) [sed parere oportet] [obedire] parere necesse est. — sic enim visum [est] τω λοξια ὁς θεσπιωδεις[5]). sed iam vervecem ascendo. iam Lipsiam video. en monasterium demonstratum. — salve reverende pater prior. — proh sancta hypocrisis[6]) quenam hec est, quonam pacto intravit? edissere quomodo clausis foribus irrepsisti. [Heus][7]) frater Johannes, num ianuam apertam dimisistis? — minime sed pessulo illam occlusi. — quo pacto igitur intrasti. — siles [ne lena].[8]) ἀλλ' ἀιρε ταχεως[9]) ἢ τ' ἀπιιούτοις δρῶ λεγειν χρι[10]) — per fenestri intravi foramen, nam et [aves][11]) aviculos per illud exire et intrare videbam. — ergo venefica es. ignem frater Johannes, ignem, ligna, picem, sulphur [adferto et celerans quidem] — atqui οὐδεις σχειλιαζει — ἀλλα[12]) τις — ὁστις[13]) εστι — ignem, ignem — audi igitur parumper. — non audio. — atqui lege, si audire [dedignaris] haud sustines. — literas non tango [fascinatorias].[14]) appage venefica. — [at respice saltem num][15]) sed amuleto [uteris] [quo uti soles maleficium repellis][16]) [respice] saltem [sigillum] signum [nostin] inspice. Proh sancta impostura! Geckij nostri literae sunt. cedo, non amplius timeo. — ita decet virum pru-

---

[1]) sl. [2]) tant. e. am. sl.

[3]) rev. nec non am Rande. [4]) sl.

[5]) Aristophanes Plutos 8: *τῷ δὲ Λοξίᾳ, ὃς θέσπιῳδεῖ τρίποδος ἐκ χρυσηλάτου, μέμψιν δικαίαν μέμφομαι κτλ.*; *Λοξίας* der bekannte Beiname des Apollo.

[6]) am Rande: mulier [enim est] esse videtur; quamvis cucullata nam vox illam prodidit. Die Worte enim est durchstrichen, darüber das folgende esse videtur.

[7]) sl. [8]) sl.

[9]) Aristoph. Plutos 71: *ἀλλ' αἶρε ταχέως.*

[10]) nach dem Gehöre geschrieben statt *χρῆ*? Vgl. Aristoph. Plutos 77. Hr. Dr. Reicke denkt an eine Kürzung für *χριστός* und vermutet einen Exorzismus.

[11]) aves durchstrichen, darüber aviculos.

[12]) davor P (= Prior). Vgl. Aristoph. Plutos 477 bis 479; vielleicht hatte Pirkheimers Ausgabe *οὐδεὶς σχετλιάζει* statt des jetzigen *οὐ δεῖ σχετλιάζειν.*

[13]) davor C (= Canidia). [14]) sl.

[15]) at . . . . num durchstrichen, über num das folgende sed. [16]) sl.

dentem, ut prius audiat [ac sic deliberet][1]) sic [inde] diiudicet — accipite vos, frater Johannes, [et legite][2]) ego enim speculos meos[3]) heri ibi reliqui, bene scitis ubi. — nempe ubi et Pracas.[4]) — [silentium][5]) mores frater quin literas legitis — Johannes Eckius legatus apostolicus, prothon[ota]arrius plebanus etc. canonicus ordinarius etc., theologie et iuris canonici[6]) doctor etc. suo dilectissimo fratri et conbiboni priori in Eclipsis S. Evasi, pater venerande, inimicorum insidias, sed morbum [eva] pestiferum[7]) effugere nequivi, qui ita me cruciat, ut ni cito subveniatur, de me actum sit. rogo igitur, pater venerande, et ob Lutheri odium [et] necnon[8]) Eckij nostri [commodum] salutem,[9]) Romane vero[10]) ecclesie [honorem][11]) utilitatem omniumque sodalium nostrorumhonorem, ut mihi iterum cirurgum[13]) mittatis. nam cum [antea][14]) prius egregiam navaverit operam [magnam spem habeo][15]) non nisi bene de eo[15]) sperare possum et quod pene oblitus fueram, Canidiam nostram commendatam habeatis[15]) necde heresi inqui[ratis][16])rere curetis. nostis enim, quod omnia quae in rem nostram sunt, decent et licent, dummodo caute et prudenter fiant. bene valete, pater venerande, et periculum meum haud negligatis, sed cito mihi[17]) subvenire festinate. bene valete et melius bibite, optime [vero][18]) vero [inimicis nostris illudite] etc. si bene enim quid dico intelligitis. — proh deorum imortalium fidem [ita ne seu potius infidelitatem] ita ne constitutum est, ut semper meror comes sit letitiae! en nuper qui cum Eckio nostro [exultabamus] ob inimicorum victoriam exultabamus, nunc [iterum] ob illius[19]) aegritudinem iterum[20]) tristari cogimur[21]) [cum vix leticia nostra]. sed valde illi timebam, cum hic esset. nec timor me decepit. videbam enim illum non sensim paulatim, sed poculatim vinum ingurgitare et, ut mihi fratres mei ex Babenberga . . . .

---

[1]) durchstrichen, darüber das folgende sic[inde] diiudicet. [2]) sl.

[3]) zweifelhaft; kann auch speculas meas gelesen werden.

[4]) bracas Konjektur von Hrn. Prof. Weyman.

[5]) durchstrichen, darüber das folgende mores.

[6]) im Text steht blos ca; Abkürzung oder derber Witz?

[7]) sl. [8]) sl.

[9]) sl. [10]) sl.

[11]) honorem durchstrichen, darüber das folgende utilitatem.

[12]) nostr. comm. durchstrichen, darüber das folgende nostr. honorem.

[13]) Am Rande: qui me sanet durchstrichen, dann qui mihi antea sanitatem restituit.

[14]) durchstrichen, darüber das folgende prius. [15]) sl.

[16]) die Endbuchstaben ratis durchstrichen, darüber . . . rere curetis.

[17]) am Rande: tu ne Canidia illa es. sed cur cucullum induisti? — Lipsenses ob heri odium timebam ac ne cognoscerer, verebar.

[18]) durchstrichen, darüber das folgende vero. [19]) sl.

[20]) ob . . . . iterum sl.

[21]) Am Rande: non [solum] tam ob inimicorum [insidias] insidias, quam Lyei [insidias] vinolentiam. Der „Sorgenbrecher" (Lyaeus) ist Bacchus.

Zu den Pseudonymen in Druffel-Brandis Monumenta Tridentina.
Nebst Nachrichten über die Familien Cervini, Bellarmin, Benci und Tarugi.

Von Gottfried Buschbell.

Am Schlusse von Heft 2 seiner Monumenta Tridentina gibt A. v. Druffel als Nummer 289 ein Verzeichnis von Pseudonymen, die einer Korrespondenz entnommen sind, welche sich in Filza 20 (XV) der Carte Cerviniane des Staatsarchivs in Florenz vorfindet. Schon früher hatte Druffel auf diesen „mit großer Vorsicht die Nennung von wirklichen Namen vermeidenden" römischen Korrespondenten des Kardinals Cervini aufmerksam gemacht, „dessen Briefe der Bruder des letzteren in Band V (soll heißen XV) der C. Cerviniane zusammengeschrieben hat. Der Briefschreiber war jedenfalls ein tief eingeweihter römischer Prälat, nach einer Notiz Prospero Santa Croce."[1]) An der Stelle, wo Druffel die Pseudonyme zum Abdrucke bringt, hält er diese Notiz nicht für zweifellos, da ein so enges Verhältnis, wie es der Briefwechsel voraussetzt, zwischen Prospero Santa Croce und dem Kardinale nicht nachweisbar sei. Die Behauptung, daß der Bruder Cervinis die Briefe abgeschrieben habe, hält Druffel hier völlig aufrecht.[2])

Nunmehr hat der Fortsetzer der Publikation Druffels, Karl Brandi, mit der Veröffentlichung dieser Briefe begonnen.[3]) Er schreibt sie einem römischen Kurialen zu; ist also ebenfalls nicht dazu gelangt, den Urheber zu entdecken. Prospero Santa Croce weist er mit Recht zurück, nur sind die Gründe unzutreffend, mit denen er jene „Notiz" bekämpft, auf die Druffel sich gestützt hatte.[4]) „Das unverständliche Ha in Jo zu emendieren", sagt er,[5]) „und dies nach dem Verzeichnis der Pseudonymen als Prospero Santa Croce aufzulösen, scheint mir angängig; jedenfalls fehlt das Subjekt zu ha mostrò .... Die Notiz Lettere M. Prospero Santa Croce erklärt sich wohl so, daß der (nach seiner eigenen Bemerkung ....) nicht eingeweihte Abschreiber den am Rande oder am Anfange vorgefundenen Namen Prospero S. Croce falsch bezog."

In dieser Ausführung Brandis sind kaum weniger Irrtümer, als Behauptungen vorhanden sind. Zunächst macht der Abschreiber die Bemerkung nicht, daß er nicht eingeweiht sei; der Satz „da uno che stava alla corte" rc. ist von anderer Hand und Tinte. Sodann bedarf es für jene „Notiz" keiner Konjekturen. Die Sache erledigt sich einfach

---

1) Münchener Sitzungsberichte 1882 (II), 357, Anm. 2.

2) Monumenta Tridentina II (1885), 264 f. (Nr. 289).

3) Mon. Trid. V (1899), 573—83.

4) Die angebliche Notiz sollte heißen: Lettere Prospero Santa Croce.

5) A. a. O. 581, Anm. 1. Der Brief soll also nach Brandi — und Druffel — beginnen: »Ha mostrò«.

dadurch, daß vor den Stücken sehr häufig der Vermerk steht, ob sie Poscritta oder Lettera sind.[1]) So steht hier „Lettera". Der Brief beginnt dann klar und deutlich „Mr Prospero S. Croce ha mostrò" 2c.

Mit der „Notiz" ist es also wirklich nichts; auch inhaltlich passen die Briefe nicht auf Prospero S. Croce, was übrigens schon Brandi — und vor ihm Druffel — richtig bemerkt haben. Auch Antonio Helio und Bernardino Maffeo schließt Brandi, hier mit besseren Gründen, von der Autorschaft aus.[2])

Friedensburg, der an mehreren Stellen seiner Nuntiaturberichte von der bezüglichen Korrespondenz Gebrauch macht, spricht ebenfalls nur von dem Anonymus.[3])

Wer könnte nun dieser vorzüglich unterrichtete Berichterstatter sein, der in so vertrautem Verhältnisse zu Cervino stand und zugleich zu den maßgebenden Persönlichkeiten des römischen Hofes?

A. Einen Wegweiser hierzu schien mir ein Brief des Ludovico Beccadello zu geben, der von Rom aus an Cervino in Trient gerichtet ist (d. d. 1545, Okt. 31.) Dieser Brief ist abschriftlich in Misc. IX. 154 des Fondo Bolognetti des vatikanischen Geheimarchivs enthalten. Druffel hat ihn nach dem eigenhändigen Originale der Florentiner C. Cerviniane auszugsweise in seiner Abhandlung „Karl V. und die römische Kurie" (III) veröffentlicht.[4]) Dieses Schreiben enthält Anklänge an jene Pseudonyme.

Da der Druck Druffels von zahlreichen Fehlern und Mißverständnissen nicht frei ist, so wiederhole ich hier zu größerer Deutlichkeit die Pseudonyme, geordnet nach den Zeilen der Handschrift.

Pseudonyme.

1. Zeile: Il Papa V. S. Rma Sta Croce et Pio.
2. „ Farnese M. Alessandro Girolama et Galasso
3. „ Ardingello D. Francesco il porco grasso
4. „ et calce
5. „ Frondrato la suocera et Fiammetta
6. „ et fattore
7. „ Santa Croce Gio. Bapt. Jo meer (messer?) Beccadello

---

[1]) Vgl. Brandi a. a. O. 575, Anm. a, ferner 579, Anm. b, wo Brandi statt des richtigen »Lettera« freilich druckt »Sera«. Von dem getilgten Briefe gibt Brandi nur ein Stück; den ganzen Brief s. unten.

[2]) A. a. O. 573, Anm. 1.

[3]) Nuntiaturberichte aus Deutschland IX (1899) an mehreren Stellen.

[4]) Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften XVI (1881), 3. Abt., S. 280. — Auch ich habe hier, wie im Folgenden, die Daten nicht umgerechnet.

8. Zeile: Gambara[1]) Milia
9. „ Morone M. Marcantonio [Marc°] il Borgesi l'architettura
10. „ disegno[2]) et fabrica
11. „ Sadoleto D. Bernardino et mio padre
12. „ Crescentio il Grasso[3]) et D. Julio
13. „ Cortese Masino[4])
14. „ Trani la communita[5]) et Castiglionesi
15. „ Chieti Pulidoro l'arione di Zarigi[6])
16. „ Sacri palatii Cintia
17. „ Imperator M. Giorgio et il Palleano
18. „ Rè M. Gio. et il Pescia[7])
19. „ Ambasciatori parenti et nipoti
20. „ Il Jovio[8]) campo di fiore
21. „ Parlamenti pietre[9]) scialbi[10]) consigli
22. „ La congregatione fornace
23. „ (Absatz): Il concilio Hermo et Vivo Parlamenti contra di V. S. Rma mattoni di Cinilla[11]) Parlamenti contra legati mattoni del Vivo o del Hermo
24. „ Parlamenti boni rena[12]) o pozzulana[13])
25. „ Carpi Mr Romulo
26. „ Sta Fiore Vincentio [Vinc°]
27. „ (Absatz): Ho voluto mettare questi nel ballo se mai bisogniassero Maffeo Gio. per il figlio di D. Francesco et il Dandino Maso per essere bono rispetto al padre al fratello[14])
28. „ Quel del sale Niccolas
29. „ Il Rmo Polo sollecitatore et procuratore
30. „ Rmo Mendozzo l'oraculo
31. „ Rmo la Cova il compagno et[15]) Fabiano

In dem oben erwähnten Briefe des Beccadello lauten die inbetracht kommenden Stellen: Sabato passato . . . presi la via di C a s t i g l i o n e et con un homo de li andai al V i v o . . . V'eran fra li altri vini da Montepulzano, v'era il f a t t o r et Mr M a r c o A n t o n i o . . . La

---

[1]) So natürlich; Milia ist das Pseudonym für den Kard. Gambara. [2]) D r u f f e l: di legno. [3]) Grasso ist Personenname, nicht Adjektiv, wie bei Druffel. [4]) Masino Pseudonym für den Kardinal Cortese. [5]) D r u f f e l: »comitissa«; Druffels Autorität geht, wie es scheint, bei Brandi soweit, daß dieser auch da, wo die Hs. in extenso communità hat, dies in »comitissa« ändert: Mon. Trid. V, 578, Zeile 3. [6]) D r u f f e l: la *rionetta, anzi,* allerdings zum Zeichen der Unsicherheit kursiv gedruckt. [7]) D r u f f e l: pescia. [8]) D r u f f e l: Giovio. [9]) D r u f f e l: pretre. [10]) D r u f f e l: *seralli*; neben »comitissa« hat er nach seinem sonstigen Gebrauche vielleicht mehr pikant als richtig an »sérail« gedacht. [11]) D r u f f e l: Civilla. [12]) D r u f f e l: pena. [13]) D r u f f e l: porrulana. [14]) D r u f f e l: *fretto*. [15]) D r u f f e l: a.

mattina venne Mr Giovanni .... vedemmo la fabrica del quale .... V. S. Rma .... havrà una pittura et dissegno .... quel dissegno mi par troppo arduo, perchè v'è un gran precipitio et v'andarà molto muro [1]) .... Am Ende: Ho raguagliato Mr Acciaiuolo et Mr Giovanni da Pescia. [2])

Meine erste Vermutung, daß die Wörter hier ebenfalls pseudonym gebraucht seien, erwies sich als unhaltbar; es ist einfach von einem Baue die Rede. Demnach können die Wörter an dieser Stelle nur eine Handhabe dazu liefern, die wirkliche Bedeutung der Pseudonyme und damit ihren Ursprung zu entdecken.

Sehen wir zu, ob die Pseudonyme außer obigen (fabrica und dissegno) noch Wörter enthalten, die auf einen Bau oder den Plan hierzu hindeuten. Da finden wir zunächst calce (Kalk), dann architettura, ferner rena (Sand) und pozzulana (Porzellan- oder Ziegelerde). Auch die pietre (Steine = Hausteine) fehlen nicht; ebensowenig wie die mattoni (Ziegelsteine) und die fornace (da mattoni = Ziegelofen), in der sie gebrannt werden. [3]) Hierher gehört auch das Pseudonym scialbi (scialbo = scialbatura = Weißen, Kälken der Mauern). Wenn wir nun noch sehen, daß an mehreren Stellen der vorliegenden anonymen Schreiben von Bauten gesprochen wird, so erhellt mit großer Klarheit, daß die angeführten Pseudonyme von diesen hergenommen worden sind und zwar wahrscheinlich von jenem Baue bei Vivo, von dem Beccadello in der angeführten Stelle berichtet.

Vivo ist ein Gut der Familie Cervini bei Castiglione. Wir finden es oft erwähnt. Speziellen Aufschluß hoffte ich hierüber aus den Codices der C. Cerviniane zu erhalten, in welchen die Familienbriefe der Cervini enthalten sind (Filza 49 [XXXVII] ff.) In der That ist dort oft von

---

[1]) Druffel a. a. O. gibt von der Stelle folgendes Regest: „In Castiglione ordnete er verflossenen Samstag, am 24., Wein- und Bauangelegenheiten". Ich unterstreiche die als Pseudonyme vorkommenden Wörter; statt Castiglione heißt das Pseudonym freilich Castiglionesi.

[2]) Dieses Pseudonym hat Druffel viele Schwierigkeiten gemacht. Er versieht es mit Fragezeichen und löst es auf: Frankreichs Gesandter oder ein französischer Kardinal. Münchener Sitzungsberichte 1882 (II), 360. Brandi wiederholt Druffels Fragezeichen und Auflösung (Francesi); bei ihm (Mon. Trid. 582, Z 3) ist das Wort (pesci) natürlich groß zu schreiben. Pescia ist eine Stadt zwischen Pistoia und Lucca.

[3]) Von der fornace und dem Baue ist z. B. die Rede C. Cerv. 49, Brief von Augubbio 1554 Juli 23: ». . . ho inteso . . . a che parte sta la fornace vostra di mattoni«. Zu calce vgl. C. Cerv. 50/179: »La calce è cotta et fredda«.

Vivo, als von einem Gute die Rede, ebenso von Hermo und von Cinilla, die gleichfalls Besitzungen der Cervini sind [1])

Reichere Aufklärung gaben die Familienbriefe über die als Pseudonyme vorkommenden Personen. Da ist gleich Mr Alessandro[2]), ein Halbbruder des Kardinals, aus seines Vaters Ricciardo zweiter Ehe mit Leonora Egidii-Cacciaconti. Er ist der Stammhalter der Familie Cervini. Girolama ist die Frau des Alessandro, eine geborene Bellarmin; Fiammetta ist Alexanders suocera, Fiammetta Bellarmina, Girolamas Mutter. Ferner ist Cintia eine Halbschwester des Kardinals; sie ist die Gattin des Vincentio Bellarmin, eines Bruders der Girolama. Cintia ist die Mutter des später so berühmten Kardinals Robert Bellarmin. Ein anderer Halbbruder des Kardinals Cervini ist Mr Romulo; aus seiner Studienzeit in Padua liegen in Florenz zahlreiche Briefkonzepte von seiner Hand vor in klassischem Latein. In diesen berichtet er dem für ihn zärtlich besorgten Kardinale über den Fortgang seiner Studien. Später finden wir ihn auf dem Konzile zu Bologna, wo er Agent seines Halbbruders während dessen Zurückberufung nach Rom ist. Wie Spinello Benci[3]) berichtet, erhielt Romulo 1548 l'uffizio nella cancellaria di Roma di maëstro del registro delle lettere apostoliche. Julius III. soll ihn nach demselben Autor 1550

---

[1]) Z. B. C. Cerv. 50/192. Das Haus bei Hermo soll noch im Winter fertig werden. C. Cerv. 50/180: . . . I grani al Vivo non nacquero . . . in Cinilla buoni. Vivo kommt übrigens auch in den von Brandi veröffentlichten Briefen vor a. a. O. 579, Anm. 7, wo selbstredend Vivo (groß) zu schreiben ist. Gigli: Diario Sanese (Lucca 1723) II, 686 spricht über diese Güter, wie folgt: La Badia o Eremo del Vivo posta nel monte Amiata fu in molta riputazione a tempi antichi . . . Oltre al monistero eravi più alto l'Eremo, onde trovasi appellata e S. Benedetto del Vivo e l'Eremo del Vivo . . . Stette il Vivo . . . in abbandono molti anni, finchè nel sec. XV fu venduto alla nobil famiglia Cervini, che pur ora lo possiede con titolo di contea avendovi fabricato un magnifico delizioso palazzo . . . L'Eremo dicesi ora corrottamente l'Elmo. Die Cervini bekamen das Gut 1538 und machten dort die großen Bauten, von denen wir eben hören. Vgl. Annales Camald. t. VIII, 75. ›Card. Marcellus restauravit ecclesias eremi et monasterii ac domus rurales et reparavit aedificia pro elaborando ferro . . . . a fundmentis exstruxit amplum palatium denominationemque dedit toti territorio ›ad Vivum‹ ex fluvio homonymo.‹ Robert Bellarmin, der nachmals berühmte Kardinal, brachte dort ein Jahr zu, bevor er offiziell in den Jesuitenorden eintrat. Vgl. Döllinger und Reusch: „Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin," (Bonn 1887), S. 27 und 50. Döllinger und Reusch drucken dort fälschlich Rivo.

[2]) Die Belege für das Folgende sind in den Hss. so zahlreich, daß ich darauf verzichte, sie überall einzeln anzuführen. Ich thue dies nur bei den seltener vorkommenden Verwandtennamen oder wo es aus anderen Gründen wichtig erscheint.

[3]) Storia della Città di Montepulciano S. 102. Auf dieses Buch komme ich unten noch zurück.

unter seine Familiaren aufgenommen haben, und zu gleicher Zeit sein Halbbruder ihm die „titoli delle abbadie di Cappella in Napoli, di S. Emiliano, diocesi d'Agubbio, e di Cuneo in Valdelza“ cediert haben. Er stirbt am 23. Juli 1551 in Montepulciano, in seinem 31. Lebensjahre.

Alle diese Pseudonyme sind also der unmittelbaren Verwandtschaft des Kardinals von Sta Croce, Marcello Cervini, entnommen. Darauf bezieht sich denn auch das Pseudonym parenti et nipoti. Ganz gewiß stammen auch die Pseudonyme Fabiano, Maso (= Tommaso) und D. Francesco hierher. Fabiano ist Fab. Benci[1]), ein Verwandter der Familie, Maso vielleicht der Gatte der Fiammetta, da der Name Thomas sich in der Familie Bellarmin weiter erhält. Masino (= Tommasino) wäre dann wohl der kleine Thomas Bellarmin, der zweite Sohn des Vincentio mit der Cintia. Bei Francesco müßte dann entweder an Francesco Benci oder an Francesco Tarugi, einen anderen Verwandten der Cervini gedacht werden. Auf die Familie Tarugi bezieht sich wohl auch das Pseudonym Zarigi, da die Schreibweise wechselt.

Von anderen Pseudonymen treffen wir in den Familienbriefen Mr Giorgio Palleano[2]), Julio, il Grasso, welcher der Fattore der Cervini ist, ferner Giovanni da Pescia[3]) Den am häufigsten vorkommenden Mr Marcantonio fand ich hier nicht, indessen trat er schon in dem Briefe des Ludovico Beccadello auf. Man hätte versucht sein können, an Antonio Lorenzini, den Maestro di Casa des Kardinals zu denken oder an den bekannten Marcantonio Flaminio oder an Savello. Auch in Massarellis Briefen an Cervino erscheint oft ein Marcantonio, der mit vollem Namen Marcantonio Miniati heißt.[4]) Aber auch dieser ist der Marcantonio unserer Briefe nicht, dies ist vielmehr Marcantonio Borghesi.[5]) Damit hat denn auch dieses Pseudonym seinen Repräsentanten gefunden. — Der Name Galasso ist einer anderen, ebenfalls privaten Angelegenheit des

---

[1]) Brief des Marcello Cervini an Alessandro aus Rom, 1545 Nov. 15, in C. Cerv. 49.

[2]) Er erscheint C. Cerv. 41/198 als Ueberbringer des Buches des Bischofs v. Aquino »de libero arbitrio« (Brief des Bischofs aus Neapel 1545, Juli 11) und öfter.

[3]) Mit diesem beschäftigen sich Briefe des Bischofs v. Aquino aus Neapel, März bis Juli 1545 (C. Cerv. 41 f., 175, 189, 198, 199). Es wird über Gioan da Pescia geklagt, der sich 100 Scudi von einem Kaufmanne angeblich für den Kardinal vorstrecken ließ. 26. Juli reist Pescia ab, ohne die Summe bezahlt zu haben. Der Kardinal versichert f. 199 (Konzept), daß Gioan gegen seinen Willen gehandelt habe

[4]) Vgl. z. B. C. Cerv. 23/17, 23/26 u. a.: . . . Mandarò per lui la procura a Mr Marcantonio Miniati. Ueber Marcantonio Flaminio vergl. jetzt die schöne Darstellung bei E. Gothein „Ignatius v. Loyola und die Gegenreformation“ (Halle 1895) 164 ff.

[5]) Ein Originalbrief von ihm an Cervini befindet sich C. Cerv. 42/23.

Kardinals entnommen: es handelt sich hier um den Streit wegen der Propstei zu Augubbio.[1])

Nach meinen Ausführungen ist also die Herkunft der Verstecknamen ebenso klar, wie ihre Absicht: für den Nichteingeweihten sollte der Anschein erweckt werden, als handele es sich in den Briefen um Familien- oder Privatangelegenheiten. Thatsächlich sind die Namen zuweilen in ihrer wirklichen Bedeutung gebraucht; manchmal ist es schwer zu entscheiden, ob wir diese oder die pseudonyme Erklärung anzuwenden haben, was heute, nach 350 Jahren, nicht Wunder nimmt, wenn die Briefe schon damals den Unkundigen in seinem Glauben lassen sollten, daß Privatangelegenheiten verhandelt würden.

Der Schreiber der Briefe mußte also ein mit diesen Dingen völlig vertrauter Mann sein. Wie schon gesagt, ist jener Brief vom 31. Oktober 1545, der in einem Teile die Bauangelegenheiten des Vivo behandelt, von Beccadello. Aber dieser ist nicht der Verfasser der in Frage stehenden Schreiben. Daß sein Name unter den Pseudonymen vorkommt, ist kein Grund gegen seine Urheberschaft; wohl aber, daß der Briefschreiber von ihm spricht und Worte überliefert, die Beccadello an ihn gerichtet hat.[2]) Der Hauptgrund gegen ihn ist indessen die große Vertraulichkeit des Tones, wie sie ein Untergebener und Fremder wohl niemals sich hätte herausnehmen dürfen, selbst wenn er, wie Beccadello, von Cervini geschätzt wurde.

Es käme also nur ein durch den Rang oder durch Bande des Blutes Gleichstehender inbetracht. Die vielen Kleinigkeiten der Verwaltung, die in den Briefen erzählt werden — es werden sogar Angaben über den täglichen Verbrauch in dem Hause Cervinis in Rom gemacht — lassen es ausgeschlossen erscheinen, daß ein Kardinal sie berichtet. Dagegen spricht schon die Wahl der Pseudonymen, die ja größtenteils der engsten Verwandtschaft Cervinis entnommen sind, für ein Mitglied seiner Familie. Und so ist es: Der Briefschreiber ist Gianbattista Cervini, der Agent des Kardinals in Rom.

Es ist offenbar, daß ihn Druffel gemeint hat, wenn er bemerkt, des Kardinals Bruder habe die Briefe abgeschrieben.[3]) Ob aber Gianbattista Cervini ein Bruder des Kardinals ist, wie Druffel ohne Beweis behauptet, werden wir weiter unten sehen.

---

[1]) Brandi a. a. O. 581 ist Galasso natürlich nicht Pseudonym, wie Brandi meint; hier ist Galasso wirklich der Verteidiger des Pseudopropstes von Augubbio. Vgl. Druffel, Mon. Trid. (II), 197 (Nr. 212), wo Druffel ihn richtig »Galasso de Beni« nennt. Ebenda S. 224, Anm. 2, druckt Druffel: . . . per la causa con Galasso dei beni d'Augubbio; hier ist offenbar zu korrigieren G. de Beni.

[2]) Z. B. f. 14: m'advertì il Beccadello usw. Vgl. auch Brandi a. a. O. 581, Z. 23.

[3]) Münch. Sitzungsberichte 1882 (II), 357, sowie Mon. Trid. 264 f.

Die Briefe sind wirklich von Gianbattistas Hand geschrieben. Das bewiese indes noch lange nicht, daß er sie auch verfaßt hätte.[1]) Aber da es sich allem Anscheine gemäß gar nicht um Briefkopien handelt, sondern um ein mehr oder weniger vollständiges Briefregister, in welchem nicht Briefkopicen, sondern eher Entwürfe enthalten sind, so läßt sich allerdings die Thatsache, daß die Stücke von seiner Hand geschrieben sind, ganz gut für seine Autorschaft verwenden.

Daß wir es aber mit einem Briefregister zu thun haben, schließe ich zunächst aus einer Bemerkung, die sich f. 13 der Handschrift findet: a di 6 di settembre partii per seguire la corte di N. Sre. Wie ein Kopist diese Bemerkung hinzugefügt haben sollte, die in keinem Briefe gestanden haben kann, ist nicht erklärlich. Bezeichnenderweise folgen auch in dem Manuskripte vier unbeschriebene Blätter; der folgende Brief ist dann vom 2. Oktober. Ebenso findet sich am Schlusse des Jahres 1546 der Zusatz: Col nome di Dio s'è finito l'anno 1546 et cominciato l'anno 1547 et questo di 6 di gennaro ho cominciato a scrivere le poscritte al cardinale. Auch Brandi hat aus den Briefen den Eindruck gewonnen, daß nicht Kopieen vorliegen. Freilich glaubt er mit Unrecht, daß wir nur flüchtige Auszüge vor uns haben.

Man könnte die Präsentationsvermerke als Gegenbeweis anführen, aber sie bilden vielmehr einen neuen Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung. Denn das „Ricevuta" ist nicht etwa gleichzeitig mit der „Kopie" geschrieben, sondern mit anderer Tinte später nachgetragen,[2]) d. h. wohl dann, wenn der Schreiber Nachricht von der glücklichen Ankunft seiner Briefe hatte. Wir glauben also, daß Schreiber und Verfasser jener Briefe identisch sind.

Wir haben auch inhaltlich Andeutungen, die auf Gianbattista, als den Schreiber hinweisen. F. 11 fragt der Schreiber, ob er mit dem Hofe gehen solle, come feci anno [passato]; lassarò la casa a M. Hettorre portandomi però le chiave del tutto apresso di me. Das geht bestimmt auf den Agenten und Hausverwalter Gianbattista. Daß dieser in dem vergangenen Jahre mit dem Hofe war, weiß ich aus einem Briefe des Guglielmo Sirleto an den Kardinal Cervini vom 4. Oktober 1545.[3])

---

[1]) Zur Bestimmung des Autors hätte man sich durch Brandis Druck leicht irreführen lassen können, indem man den Termin inbetracht gezogen hätte »da uno che stava in corte di S. Santità dal dì 2 aprile 1546 a 16 giugno 1547«. Es ist hinter Santità ein Punkt zu machen; die Zeitbestimmung geht auf die in dem Buche vermerkten Briefe, welche thatsächlich sich innerhalb dieser Grenzen bewegen.

[2]) Hiermit erledigt sich Brandi a. a. O. 574, Anm. a; das »per la posta a dì 2 d'aprile« bezeichnet den Tag der Absendung des Briefes.

[3]) Bibl. Vat. cod. 6177 f. 207: Mentre che Mr Gioan Battista era appresso la corte . . .

Ferner sagt der Briefschreiber: f. 14. „fu detto .... che lo faceva per mostrare .... d'essere padrone io". In dem Briefe, den ich unten veröffentliche, sagt er, er wolle nicht zu viel thun, „perchè non mi sia più detto, che voglia fare il patrone". Wem fiele dabei nicht der Brief des vescovo della libraria, Augustinus Steuchus ein, in dem er sich bei dem Kardinal Cervini bitter über Gianbattistas herrisches Wesen beklagt.[1])

Die Anspielungen, welche sich auf ein Mitglied der Familie Cervini oder direkt auf Gianbattista beziehen lassen, könnte man leicht vermehren: ich thue dies nicht, sowohl um der von Brandi nun einmal begonnenen Publikation der Briefe nicht vorzugreifen, als, weil wir einen sicheren direkten Beweis für Gianbattistas Autorschaft besitzen. — Gleich hinter unserem anonymen Briefregister folgen in dem Codex fünf eigenhändige Originalbriefe des Gianbattista an den Kardinal Cervini, alle aus Rom, August 1547.[2]) In einem dieser Schreiben,[3]) deren Inhalt, wie jener des Briefregisters, vielfach private Angelegenheiten behandelt, befindet sich eine zugehörige Cedula: „Pio non ha voluto sentire le ragioni di Galasso nel mandar legato alla dieta, mà è bastato etc".

Pio und Galasso sind zwei jener Pseudonymen, die in dem Briefregister angewandt sind; Pio, um Papst Paul III, Galasso, um Alexander Farnese zu bezeichnen.[4]) Da nun in der Cedula beide Worte ebenfalls und zwar in demselben Sinne pseudonym[5]) gebraucht sind, so ist damit die Existenz einer unter jenen Pseudonymen geführten Korrespondenz zwischen dem Konzilslegaten, Kardinal Marcello Cervini und seinem Agenten und Verwandten Gianbattista Cervini direkt bewiesen. Also werden auch die Briefe jenes Registers sicher auf Gianbattista[6]) zurückzuführen sein.

---

[1]) Bei Druffel, Mon. Trid. III (1887), 374 (Nr. 327): Mr Giambattista Cervini m' ha data la lettera di V. S. Rma quasi doi mesi dopoi la data di Trento. Il quale è venuto da me molto ferocemente e con grande impudentia et insolentia, dicendo che la libraria era mal tenuta e che i libri si perdono etc. Uebrigens ist bei Druffel Z. 7 statt ordine zu lesen ardire.

[2]) Sie gaben sicher Druffel die Kenntnis der Schrift des Gianbattista Cervini. Brandi hat sie wohl gar nicht bemerkt.

[3]) C. Cerv. 20 (XV), f. 175. Rom 1547 Aug. 20.

[4]) S. oben das Verzeichnis der Pseudonymen.

[5]) In einem der Originalbriefe des Gianbattista (C. Cerv. 20/173, Rom 1547 Aug. 13) kommt auch »il Borghesi« vor, allerdings in einer Weise, die es ausschließt, daß ein Pseudonym (für Morone) vorliegt. Die Stelle lautet: Mi dice il Borghesi che il voto del card. Morone non è stato altro etc.

[6]) Bei Druffel, Mon. Trid. 222 oben (Schluß von Nr. 245) ist der dort vorkommende Giovanni Battista nicht Trivultio, wie Druffel meint, sondern unser Gianbattista Cervini, ebenso S. 142 in dem P. S. zu Nr. 140. Ob das Mißverständnis noch häufiger vorkommt, habe ich nicht kontroliert; leider hat Brandi das Versprechen Druffels nicht eingelöst, das dieser am Schlusse des 2. Heftes gibt, am Ende des Bandes ein Sach- und Personenregister beizufügen.

B. Welches mag nun das verwandtschaftliche Band gewesen sein, das Gianbattista Cervini mit dem späteren Papste Marcellus II verknüpfte? Wir sahen, daß Druffel den Agenten ohne Beweis zu dessen Bruder machte, wofür auch ich ihn von vorneherein gehalten habe. Merkwürdigerweise führt Spinello Benci ihn nicht unter den Brüdern auf.[1]) Er spricht zunächst über Biagio Cervini, der in den Konzilsbriefen häufig vorkommt. Biagio wurde von Marcellus II zum General der päpstlichen Garden und zum Gouverneur des Borgo ernannt; unter Pius IV wurde er Kastellano (Schloßkommandant) von Ancona und Perugia per . . . fede e valore suo mostrato in Germania militando contro agl'eretici, capitano di fanteria sotto Carlo V.

Von Gianbattista Cervini wird dessen Ernennung zum Kommandanten des Kastells S. Angelo berichtet „adoperato da Marcello nel cardinalato in molti negozi come cortigiano molto esperto nella corte Romana." Benci fährt dann fort: Marcello hatte mehrere Brüder von seiten des Vaters, Alessandro und Romulo. Demnach scheint er Gianbattista nicht für einen Bruder des Kardinals zu halten.[2])

Auch Polidori, der auf Geheiß Benedikt XIV eine Biographie Marcellus II geschrieben hat[3]), zu der er die damals noch im Besitze der Familie befindlichen Cervinipapiere ausgiebig benutzt hat, kennt nur Alessandro und Romulus als (Halb-) Brüder des Papstes.

Was sich sonst über die Familie Cervini gedruckt vorfindet — es ist das wenige, was für die Sammlungen der Papstviten verwandt wurde — beruht auf diesen Büchern.[4])

Ich habe gesucht aus der handschriftlichen Ueberlieferung, so weit sie im Florentiner Staatsarchive erhalten ist,[5]) neue Belehrung zu gewinnen.

---

[1]) Spinello Benci, Storia della città di Montepulciano, Firenze 1641. Eine erweiterte Auflage, nach der ich zitiere, erschien 1646. Die Cervini betreffenden Stellen stehen dort S. 101 ff. Das sehr seltene Buch ist 1896 neu erschienen (ed. Paleotto), in dieser Ausgabe habe ich es nicht gesehen; die Bibl. Vittorio Emanuele in Rom hat sonderbarerweise das Buch nicht. — Ich will nachträglich bemerken, daß die Ausgabe von 1896 nur ein unveränderter Abdruck der 2. Auflage (1646) ist. Ich fand das Buch auf der Bibl. Nazionale in Florenz.

[2]) A. a. O. 102.

[3]) Polidori, De vita . . . Marcelli II Pont. Max. commentarius. Romae 1744. Die Stelle S. 5.

[4]) Abgesehen von: De laudibus Marcelli II oratio Marcelli Cervini Politiani pronepotis habita . . . in templo coll. Soc. Jesu a. 1611; ist nur rhetorische Stilübung ohne weiteren historischen Wert.

[5]) Ob das ganze Familienarchiv nach Florenz gekommen ist? In der (übrigens wertlosen) Publikation Lettere d'Ill. Senesi (Siena 1868, 53 S.) findet sich S. 1—3 ein Brief Marcellus II an Romulo Cervini, der damals im Besitze des Herausgebers des Schriftchens war. Im Arch. Stor. Ital. append. vol. 7, S. 254 ff. ist ein Brief des Vaters Marcellus II an Clemens VII veröffentlicht, ebenfalls aus

Ich habe hier zahlreiche Briefe von und an Gianbattista Cervini gefunden, niemals in diesen aber eine Aeußerung, die auf den Grad der Verwandtschaft schließen ließe. Es heißt immer Mr Gianbattisti Cervini, Gianbattista nostro u. ä. Auch dieser selbst geht nirgendwo aus diesem Inkognito heraus, was um so auffälliger ist, als nicht nur die Brüder, sondern auch Vettern des Kardinals und sein Schwager Galieno Benci sich häufig in den Briefen als solche bezeichnen und auch bezeichnet werden.

Die Carte Cerviniane enthalten auch Biographieen sowohl des Ricciardo Cervini, des Vaters von Marcellus II — z. B. eine von der Hand des Franziskus Benci an Romulo Cervini gerichtet[1]) —, als auch Marcellus II selbst von Alessandro Cervini und von dessen Sohn Antonio. Die Kinder des Ricciardo werden aufgezählt: Gianbattista ist nicht darunter.

Freilich ist es schwer, genaueren Einblick in die Familienbeziehungen der Cervini zu bekommen. Von den Brüdern des Vaters erhalten wir nur hier und da eine Nachricht. Mit seinen Schwestern scheint der Kardinal, seitdem sie verheiratet waren, gar keine brieflichen Beziehungen unterhalten zu haben, wenigstens liegen keine Briefe an ihn und von ihm an sie vor.[2]) Außer Marcello[3]) waren dem Vater aus seiner ersten Ehe mit Cassandra Benci noch zwei Töchter hervorgegangen, Pera oder Perna und Camilla. Von letzterer erfahren wir nichts als den Namen; erstere soll sehr klug gewesen sein und es verstanden haben, dialektische Disputationen zu führen. Nachdem sie im Alter von 22 Jahren mit dem Arzte Tarugi (Thaurusinus) vermählt worden war, starb sie bald darauf, wie sie es vorher gesagt hatte. Als Söhne aus der zweiten Ehe Ricciardos mit Leonora Egidii-Cacciaconti lernen wir nur Alessandro und Romulo kennen, als Töchter Celia, Elisabetta oder Betta, Julia, Cintia und Sylvia. Von diesen war Julia Klosterschwester im Kloster der hl. Klara, in welchem die Töchter seit dem Tode des Vaters (1534) untergebracht gewesen waren. Julia scheint ihr Kloster-

---

Privatbesitz. Der Editor gibt Nachricht über die Familie Cervini a. a. O. S. 247—50 aus einer Handschrift Vita Marcelli II in der Biblioteca publica zu Ferrara, die er als von Alessandro Cervini herrührend bezeichnet. Sie wird Abschrift der unten zu erwähnenden Viten sein.

[1]) Sermo habitus a Leonardo Cervini de Ricciardo Cervini [andere Schrift:] immo a Francisco Bencio ex auditis a predicto Leonardo, den er avus nennt. In C. Cerv. 52.

[2]) Der Kardinal Bellarmin macht wieder und wieder in seinen Familienbriefen darauf aufmerksam, wenn ihn seine Schwester Camilla zu sehr um Unterstützung angeht, daß Marcellus II im Gegensatze zu ihm sich nur um seinen Bruder Alessandro gekümmert und ihn unterstützt habe. Diese in Florenz beruhenden Familienbriefe Bellarmins bearbeite ich gegenwärtig.

[3]) Das Folgende ist teils den ungedruckten Viten, teils den Briefen entnommen. Belegstellen gebe ich nur, wo es wichtig scheint oder die Nachricht nur durch eine Stelle belegt werden kann.

name gewesen zu sein, da sie auch als Kassandra vorkommt.[1]) Elisabeth war wohl mit Alessandro Burratti[2]) vermählt und Celia mit dem Arzte Galieno Benci.[3]) Um Sylvia hielt 1540 Scipione Verdelli aus Siena für einen seiner Söhne an,[4]) wie es scheint, ohne Erfolg, da wir erst 1545 von Unterhandlungen wegen einer Mitgift für Sylvia hören.[5]) Ueber Cintia ist schon bei Gelegenheit der Pseudonyme gesprochen worden.

Gianbattista finden wir schon in den dreißiger Jahren in Cervinis elterlichem Hause zu Montepulciano.[6]) Außer ihm kommen noch Biagio und Pietro Cervini vor. Biagio, der auch Biagio di Bartolomeo Cervini heißt, ist wohl sicher der Sohn eines Bruders des Ricciardo.

Unter den Pseudonymen, die Gianbattista selbst erfunden hat,[7]) heißt eines „mio padre". Ob sich hieraus, da alle Pseudonyme wirklichen Personen entsprechen, schließen läßt, daß sein Vater noch lebte, als die Briefe geschrieben wurden, d. h. 1546? Es wäre dies ein direkter Beweis dagegen, daß Gianbattista ein Sohn des Ricciardo war; denn dieser ist schon 1534 gestorben. Immerhin ist es nicht unmöglich, daß die Bezeichnung in anderem Sinne, etwa als geistlicher Vater, zu nehmen wäre.

Ferner müßte man die Sprache des oben angeführten Bischofs Augustinus Steuchus als recht dreist bezeichnen, wenn er wagen würde, in solcher Weise gegen den Bruder und Beauftragten des Kardinals in einem Briefe an diesen vorzugehen. Allerdings bleibt die Sprache recht ungezwungen, auch, wenn es sich nur um einen entfernteren Verwandten handelt.

Beides spräche dagegen, daß Gianbattista ein Bruder des Kardinals ist.

Nun finde ich C. Cerv. 50/198 eine Quittung des Valerio Burratti, in welcher er Gianbattista z i o nennt. Valerio studierte in Rom[8]) und es

---

[1]) Ich finde den Namen Kassandra nirgends. Auf ihn machte mich Léon Dorez freundlichst aufmerksam.

[2]) C. Cerv. 49, Rom 1539 April 8. Der Kardinal an Alessandro: questa mattina . . . ti dei notizia de haver dato ad Alexandro Buratto fiorini 30 in circa per il resto dela dote di Betta.

[3]) Er nennt sich selbst cognato und wird so genannt. An ihn und Celia werden oft Grüße zusammen bestellt. Galieno vermittelt auch bei der Heirat der Cintia mit Vincentio Bellarmin, die wohl 1538 stattgefunden hat. Damals waren Elisabetta und Celia schon vermählt. C. Cerv. 49. Brief des Kardinals an Alessandro, Rom 1538 Jan. 15.

[4]) C. Cerv. 49. Alessandro an den Kardinal. Castiglione 1540 Febr. 24.

[5]) C. Cerv. 50/164. Der Kardinal an Alessandro. Trient 1545 Juli 20: . . . Quanto alla dote di Silvia è bene di farne contratto . . .

[6]) C. Cerv. 49. 1537 Dez. 4. Alessandro an den Kardinal: . . . in casa non pratica persona altra che Giovan-Baptista nostro e M. Galieno alle volte.

[7]) Dies ergibt sich z. B. aus f. 20: quando io dirò ›oraculo‹ intendasi il card. Mendozza. Vgl. f. 19, wo das Pseudonym für Kardinal Pole in gleicher Weise eingeführt wird.

[8]) Z. B. quittiert Valerio dem Gianbattista: a dì 4 di aprile a Mr Domenico Guiducci per tenermi a dozzina scudi tre d'oro etc.

scheinen Klagen gekommen zu sein, als ob Gianbattista, sein Onkel, wie er ihn nennt, die Provision für ihn nicht gezahlt habe. Deshalb ließ dieser sich die Quittung geben, um sie Alessandro Cervini zu senden. Ich vermute nun, daß Valerio ein Sohn der Elisabetta Cervini ist, die, wie wir oben festgestellt zu haben glauben, mit Alessandro Burratti vermählt war. Aus der Bezeichnung zio würde dann folgen, daß Gianbattista ein Bruder der Mutter des Valerio und also auch Halbbruder des Kardinals wäre. Ganz sicher ist dieser Beweis nicht; zwar läßt die Bezeichnung mio zio in dem offiziellen Beweisstücke, der Quittung, kaum eine Deutung in weiterem Sinne zu, doch kann ich über eine, freilich bestimmte Vermutung nicht hinaus kommen, wenn ich Burratti als Sohn der Elisabetta Burratti geb. Cervini bezeichne.

Eine zweite Nachricht über seine Herkunft gibt Gianbattista selbst — in unserem vielberufenen Briefregister f. 21. Dort steht zwischen einer reizenden Episode der Ausruf se bene io so fratello a Su . . . . . Das folgende ist gänzlich unleserlich gemacht. Es kann heißen Suor, wo dann der Name folgt (unleserlich) et nepote (?) . . . Matteo (?). Oder heißt das erste fratello a S. R^ma? Ich gestehe, dies nicht zu wissen. Vielleicht gelingt es Brandi, der an mehreren Stellen seiner Publikation völlig unleserlich gemachte Wörter mit großer Virtuosität entziffert hat, Klarheit zu schaffen.

Ich glaube nicht, daß diese Zeugnisse beweiskräftig genug sind, um Gianbattista als vollgültigen Sohn des Ricciardo Cervini bezeichnen zu dürfen. War er es, warum verlautet nie ein Wort über die Art der Verwandtschaft, warum ist er in den gleichzeitigen oder wenig späteren handschriftlichen Biographieen des Ricciardo und Marcellus II nicht als Sohn bezw. Bruder aufgeführt? Man könnte vermuten, absichtliche Verheimlichung liege vor, wenn man sieht, wie sorgfältig obige Stelle in dem Briefregister, der beinahe einzige vorhandene Hinweis, getilgt ist. Indessen ist die Tilgung anscheinend gleichzeitig von Gianbattista selbst vorgenommen worden, was sich aus dem streng vertraulichen Charakter von Briefen hinreichend erklärt, deren Verfasser sich durch nichts verraten wollte. Warum dann aber diese Pseudonyme, die den Verfasser unbedingt verraten mußten und die zahlreichen Hindeutungen auf die eigene Person? Mit dem in Florenz befindlichen Materiale werden sich schwerlich diese Rätsel lösen lassen.[1])

Wenig mehr als über seine Herkunft wissen wir über Gianbattistas äußeren Lebenslauf. Schon in den dreißiger Jahren fanden wir ihn in

[1]) Der bekannte französische Gelehrte Léon Dorez, welcher eine Biographie Marcellus' II schreibt, die Ende dieses Jahres erscheinen soll, teilt mir mit, daß auch er über Gianbattista keine nähere Auskunft weiß. Für seine freundlichen Nachrichten spreche ich Herrn Prof. Dorez besten Dank aus. Ein Teil des Familienarchivs der Cervini scheint übrigens, wenn wir Polidori (a. a. O. Einl.) glauben wollen, bei einem Brande 1598 Schaden gelitten zu haben.

des Kardinals elterlichem Hause. Von dort ist er nach Rom gekommen und Agent des Kardinals geworden, während dieser Legat auf dem Konzile war. Zweimal sehen wir ihn den päpstlichen Hof begleiten, als dieser in die Villeggiatur geht, 1545 und 1546. Von seiner Thätigkeit erhalten wir ein Bild aus dem besprochenen Briefregister, das wir als mit Sicherheit von ihm herrührend bezeichnet haben. Als Stimmungsbilder interessant und reich an charakteristischen [1]) Bemerkungen sind die Briefe, die er während der nach Paul III. Tode (1549) eingetretenen Sedisvakanz an die Brüder des Kardinals Cervini schrieb über die Aussichten bei der Papstwahl; auch gibt er Verhaltungsmaßregeln, wie man sich bei der eventuellen Wahl Cervinis zu verhalten habe. Indessen war die Stunde des Kardinals Cervini noch nicht gekommen.

Während des Pontifikates Julius III. zu Beginn der fünfziger Jahre treffen wir Gianbattista in Avignon, wo der gewandte und erprobte Diener die Interessen Cervinis wahrnahm. Im Jahre 1555 ist er aber wieder in Rom; von neuem ist er es, der die erwartungsvollen Mitglieder der Familie Cervini über ihres Verwandten Aussichten im Konklave unterrichtet. Diesmal bestieg wirklich der Kardinal von Sta. Croce als Marcellus II. den Stuhl Petri. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Ernennung Gianbattistas zum Kommandanten der Engelsburg, [2]) ein Beweis, wie sehr er dessen Dienste geschätzt haben muß. Wie lange Gianbattista diesen Posten inne gehabt hat, und welches sein Ausgang gewesen ist, darüber vermag ich nichts mitzuteilen.

Von seinen Charaktereigenschaften ist schon das herrische Auftreten hervorgehoben worden, eine Eigentümlichkeit, die ihn zum Kommandanten wohl befähigt haben mag. Hiermit hängt zusammen eine sarkastische Ader, die in den Briefen häufig hervortritt; sie schreckt auch vor starken Derbheiten in Vergleichen nicht zurück. Auch Klugheit läßt sich ihm nicht absprechen, die Erfindung der Pseudonyme ist sein Werk; die Ereignisse verfolgt er mit scharfem Blicke, wobei er immer das Interesse seines Auftraggebers im Auge hat. Eine rauhe Natur, dabei schlau und gar nicht wählerisch in den Mitteln. [3]) Manchen Punkt hat er in seinem Wesen, der an Dunkel-

---

[1]) Z. B. C. Cerv. 50/159. Rom 1549 Dez. 2. Gianbattista an Romulo Cervino in Vivo (zu dem Briefe gehörige Cedula): Il fare uno Papa in conclavi è cosa dubbiosa, perchè si vede la sera fare uno, la notte l'altro et poi la mattina esser quello che non si penza, di modo che non se pò sperar nè creder se non quello se vede fatto. Mà dico a V. S[ria] et la prego che stracci questo che noi stiamo a gran vantaggio più delli altri et già Inghilterra se trova mezzo scruso per eretico et sonno li processi in conclavi contro lui.

[2]) Vgl. Brief des Ant. Lorenzini an Aless. Cervini vom 13. April 1555. Vgl. auch Spinelli Benci a. a. O. 102.

[3]) C. Cerv. 50/157. Rom 1549 Juni 8. Gianbattista an Alessandro: Ho ricevuto la sua da Checco di Carnesecca in man propria, respondo ... quanto a lavori di camice . . . come io harò comodità d'andare a visitare queste

heit den Nachrichten über seine Herkunft, allerdings in anderem Sinne, nichts nachgibt.[1])

C. Obwohl es eigentlich den Rahmen dieser Abhandlung überschreitet, will ich doch an dieser Stelle versuchen, möglichst in genealogischen Tabellen das zusammenzutragen, was ich über die Familien Cervini und Bellarmin, Benci und Tarugi ermittelt habe. Dem Benützer von Korrespondenzen Cervinis wird eine solche Zusammenstellung nicht unerwünscht sein. Meine Quellen sind meist die C. Cerviniane; wo ich anderes benutzt habe, gebe ich es regelmäßig an.

I. Die Familie Cervini.

Antonio Cervini. 2. Ehe mit Elisabetta Macchiavelli aus Florenz.

1. Ricciardo. (1454—1534). 2. Francesco, reform. Franzisk. († 1514 Dez. 31). 3. Leonardo. 4. Bartolomeo. 5. Mariotto.

[Ricciardo:]

1. Ehe mit Cassandra Benci († 1509).
   - a) Pera oder Perna, verm. mit Tarugi.
   - b) Marcellus (d. spät. Papst) (6. Mai 1501—1. Mai 1555).
   - c) Camilla.

2. Ehe mit Leonora Egidii Cacciaconti.
   - a) Alessandro, verm. mit Girolama Bellarmina.
     1. Ricciardo (ca. 1538, 1560 Jesuit, † 1594).
     2. Herennio (ca. 1540, Leg. v. Viterbo, † 1598).
     3. Antonio, verm. mit Anna Strozza.
        I. Franc. Maria. II. Agnese. III. Marcello.
     4. Marcello, verm. mit Laudomia Strozza.
        I. Alessandro. II. Francesco.
   - b) Romulo (1520—51).
   - c) Celia, verm. mit Galieno Benci.
   - d) Elisabetta, verm. mit Alessandro Burratti.
   - e) Giulia (Kassandra?), Klarissin.
   - f) Cintia, verm. mit Vincentio Bellarmino.
   - g) Sylvia.

Diese Tabelle bedarf nicht vieler Erläuterungen, weil ich über die meisten Personen schon früher gesprochen habe. Eine weitere Ausgestaltung unterließ ich, weil ich dies besser bei Gelegenheit der Familienbriefe Bellarmins thun zu können glaube. Bemerkt sei über die Brüder, daß der

nostre signore puttane liene robbarò tante, quante me ne verranno per le mani et già il canonico mi s'offerisce intertenere fino io farò il ladro . . . et oltra a questo se Girolama vole altro lielo mandarò avisi, ce lassi fare a me.

[1]) Vgl. z. B. C. Cerv. 52/11. Gianbattista an Alessandro. Rom 1555 April 6: M. Antonio Lorenzini et vostro cognato entrorno in conclave come sapevate prima che partissimo di costà et M. Guglielmo et io son restati alla cura della casa et di putti; et oltre al portarsi bene Herennio è tanto bello che io so resoluto, perchè la mia robba non habbia d'andar in lite, di tener una cortigiana per haver figli bastardi . . .

reformierte Franziskaner Francesco Cervini ausdrücklich als Bruder des Ricciardo bezeichnet wird.[1]) Er soll sich namentlich bei der Bekämpfung Savonarolas in Florenz hervorgethan haben. Er wird mehrfach „beato" genannt; ob er indessen offiziell beatifiziert ist, kann ich nicht nachweisen. Auch Leonardo war ein Bruder des Ricciardo, was wir aus der schon angeführten vita des Francesco Benci wissen, der ihn Großvater nennt. Leonardo kam im Wasser um.[2]) Daß Bartolomeo ebenfalls ein Bruder des Genannten ist, schließe ich aus der Bezeichnung Biagio di Bartolommeo Cervini. Biagio ist etwa gleichaltrig mit den Söhnen des Ricciardo; er wird also wohl ein Neffe desselben sein. Mariotto wird bei Spinello Benci angeführt[3]) als Sohn des Antonio, ist also gleichfalls Bruder des Ricciardo.[4])

II. Die Familie Bellarmino.

Fiammetta Bellarmina, geb. Tarugi.
Vorname des Mannes?

1. Vincentio, verm. mit Cintia Cervini. 2. Girolama, verm. mit Alessandro Cervini. 3. Girolamo. 4. Corrado. (5. Emilio?) (S. oben Familie Cervini 2. a.)

a) Niccolo.
b) Tommaso, verm. mit Francesca (Vignanesi).
   1. Maria, verm. mit Franc. Maria Cervini. (S. oben Familie Cervini 3. I.)
   2. Hippolyta.
   3. Niccolo.
   4. ?.
c) Roberto (geb. 1542 Okt. 4, 1560 Jesuit, 1592 Kardinal, † 1621).
d) Camilla, verm. mit Bartoletto Burratti.
e) Custodia, verm. mit einem Patrizier aus Siena, namens Ciaia.
f) Ottavio.
g) Romulo.

---

[1]) Gigli, Diario Sanese II, 555.

[2]) C. Cerv. 50/68. Franc. Benci an Romulo Cervini: ›Cum a te Patavio decedens domum rediissem valetudinis causa . . . domum Leonardi Cervini frequentabam, avi amantissimi mei . . . is (parentibus nobis orbatis) unus reliquus fuerat praeter ceteros, cuius . . . exemplo ad virtutem excitaremur . . . Deinde . . . fortunam eius dolebam, quae tanta aetate illum ad violentum in aquis interitum perduxisset.

[3]) Storia di Montepulciano (1. Aufl.) S. 78: Mandò Montepulciano (1494) ambasciadori a Sanesi, cioè . . . Ser Mariotto di Antonio di Cervini.

[4]) Ich mache darauf aufmerksam, daß die Reihenfolge der Söhne des Antonio, wie ich sie gebe, willkürlich ist, da ich nicht habe feststellen können, welches die Altersfolge ist. Ein gleiches gilt von den Kindern des Ricciardo. Hier habe ich bei den Kindern aus zweiter Ehe die Söhne an die Spitze gestellt und dann die Töchter in der Reihenfolge ihrer Vermählung. Giulia, die Nonne, steht in der Mitte.

Des Mannes der Fiammetta geschieht nirgendwo Erwähnung. Vielleicht ist er sehr früh gestorben, oder aber er ist so unbedeutend, daß er gar nicht hervortritt. In den besprochenen Briefen des Gianbattista wird Fiammetta sehr oft mit D. Francesco zusammen genannt. Es würde für die Geschicklichkeit des Erfinders dieser Pseudonyme zeugen, wenn sie so gewählt wären, daß beide, die hier Ardinghello und Sfrondrato bezeichnen, ganz unauffällig, etwa als Gatte und Gattin, nebeneinander genannt werden könnten. Doch der Umstand, daß beide oft neben einander genannt werden, läßt an sich keinen Schluß auf irgendwelche Beziehungen zu. Der Name Francesco kommt weder bei den Kindern Fiammettas, noch des Vincentio vor, was sicher der Fall wäre, wenn der Vater bezw. Großvater so geheißen hätte. Auffällig ist, daß auch Bellarmin in seiner Selbstbiographie[1]) wohl den Namen seiner Mutter, nicht aber den seines Vaters überliefert: nach der energischen Fiammetta scheint Cintia das Regiment im Hause übernommen zu haben.

Daß Fiammetta eine geborene Tarugi ist, berichtet Fuligatti;[2]) die Pläne, welche sie mit ihren Söhnen Girolamo und Corrado hatte, erfahren wir aus einem Briefe an den Cardinal Cervini.[3]) Girolamo soll an den Hof nach Rom gehen und Priester werden, Corrado soll studieren. Beides geschah thatsächlich. Girolamo ist der oben erwähnte Cognato,[4]) der mit Antonio Lorenzini seinen Herrn in das Conclave begleitet.[5]) Ueber Corrado hören wir wenig. Der Stolz der Familie scheint er nicht gerade gewesen zu sein. Außer diesem kommt noch ein Emilio Bellarmino vor, von dem ich nicht weiß, in welchem Verhältnisse er zu den Vorgenannten steht. Von ihm haben wir einen merkwürdigen Brief aus Ancona (1555, März 30.) an Alessandro Cervini.[6]) 1560 schreibt er aus Montepulciano, ebenfalls an Alessandro, der damals in Rom war. Näheres über die Familie Bellarmin hoffe ich an anderer Stelle geben zu können.

---

[1]) Ed. Döllinger und Reusch (1887), S. 25 und 47. Dazu die Anm. 1 der Herausgeber S. 73.

[2]) Fuligatti, Vita del card. Rob. Bellarmini 1644, cap. I.

[3]) Aus Montepulciano 1544 Jan. 14 (C. Cerv. 51/62).

[4]) S. oben S. 428, Anm. 1.

[5]) Er bleibt auch nach dem Tode Marcellus' II in Rom. Es liegt ein höchst interessanter Brief von ihm vor über die folgende Sedisvakanz aus Rom 1559 Aug. 19 an Alessandro. (C. Cerv. 51/90.)

[6]) C. Cerv. 52/3. Ich kann mir nicht versagen, ein Stück daraus hier abzudrucken: Questa mattina è stata da me una vecchia schiavona, la quale mi domandava quello che gli voleva pagare, si lei mi mostrava chi dovea essere Papa. Gl'offersi, quando fusse il vero et alla fine mi mostrò in uno bicchiere pieno d'acqua et decteci prima sopra certe parole vi gettò certa chiara d'ovo bene sbattuta et comparse la città di Roma et il cardinale nostro naturalissimo con il regno in testa. Et di più mi dice haver la notte facto cert, altre sue prove che gli revelano il medesimo. Et credo che lei sia una grande stregha, pure gli perdonerò ogni cosa, quando ne dica la verità. Es handelt sich offenbar um ein Taschenspielerstückchen.

III. Benci und Tarugi.

In der Konzilskorrespondenz begegnen uns die Namen Francesco und Triphon Benci. Man hätte glauben sollen, daß Spinello Benci über die Familie, der er selbst entstammt, in seiner Storia di Montepulciano recht ausführliche Nachrichten brächte. Aber er thut dies nicht. Wohl spricht er über das Alter seiner Familie; ein Fabiano Benci soll schon auf dem Konzil von Konstanz vorkommen.[1]) Im Jahre 1458 soll Fabiano di Bartolomeo Benci ein berühmter Rechtskundiger des römischen Hofes gewesen sein.[2]) Klarheit über alle Angehörige der Familie aus der Zeit, die uns hier am meisten interessiert, erhalten wir keineswegs. So wird z. B. Francesco Benci, der uns als Verfasser einer Biographie des Ricciardo und als Altersgenosse des Romulo Cervini begegnete, gar nicht erwähnt; ebensowenig sein Namensvetter und wahrscheinlicher Neffe, Francesco Benci, der als Jesuit eine nicht unbedeutende literarische Thätigkeit entfaltet hat;[3]) auch von Fabiano und Triphon Benci hören wir nichts.

Aus den handschriftlichen Viten der C. Cerviniane erfahren wir, daß der Vater der Cassandra Benci, die mit Ricciardo Cervini vermählt war, Dominicus Benci hieß; ferner hören wir, daß sie einen Bruder habe namens Bartolommeo. Auch eine Schwester von ihr begegnet uns. Sie hieß Francesca und war mit einem Tarugi vermählt. Ein Sohn von ihr ist Girolamo Tarugi, ein Capitano, welcher in der Konzilskorrespondenz vorkommt.[4]) Dieser war also ein Vetter des Papstes Marcellus II., sowie der übrigen Kinder des Ricciardo. Außer Girolamo führt Spinello Benc noch Stephano Tarugi an „proposto da Paolo III. ad una compagnia di lance della sua guardia" und Francesco Tarugi, der ebenfalls Truppenführer gewesen ist.[5]) In welchem Grade diese mit Girolamo verwandt waren, weiß ich nicht.

In der Storia di Montepulciano finden wir sodann Mr Matio (oder Mario) di Bartolommeo Benci, cugino di Marcello II. Ferner Mr Spinello, Sohn des Sinolfo Benci und der Apollonia Signia. Spinello wird 1561 auf den neugegründeten Bischofssitz von Montepulciano erhoben; als Bischof nahm er am Konzil von Trient teil. Sein Neffe Sinolfo erhält nach dem

---

[1]) Storia (2. Aufl.), S. 80.

[2]) Ebenda S. 79.

[3]) Nach Sommervogel, Bibliothèque de la Comp. de Jésus I (1890), 1288 ff. geb. 1542 zu Aquapendente, tritt 11. Mai 1570 in die S. J. ein, wo er erst seinen früheren Namen Plautus mit Franciscus vertauschte, starb 1594. Die Eltern gibt Sommervogel nicht an.

[4]) Storia di Montepulciano (1. Aufl.), S. 97. Girolamo [Tarugi] nato per madre di Madama Francesca Benci, sorella di Cassandra. Der Kardinal Cervini spricht von ihm in einem Schreiben an Alessandro (C. Cerv. 49) aus Rom 1534 Nov. 15 ›Girolamo Tarugi mio cugino‹.

[5]) A. a. O. 97.

Tode des Spinello 1569 das Bistum Montepulciano. Er war ein Sohn von Justinian Benci und Francisca Pucci.[1]) Ob sein Großvater Sinolfo ebenfalls ein Bruder der Cassandra war, kann ich nicht feststellen.

Auch ist es mir nicht gelungen, nachzuweisen, wessen Söhne Galieno und dessen Bruder Dominico[2]) waren. Wahrscheinlich ist der Freund des Romulo Cervino, Francesco Benci, ein Bruder dieser beiden. Francesco studierte in Padua. In den Briefen des Romulus an den Kardinal finden wir häufig Nachrichten über ihn. Im März 1546 treffen wir ihn in Trient, von wo aus ein lateinischer Brief von ihm an Romulo Cervini in Padua vorliegt.[3]) Ist dieser Francesco wirklich ein Bruder der vorgenannten, Galieno und Dominico, so ist das Fehlen von Nachrichten über die Eltern wohl aus deren frühem Tode zu erklären.[4])

Ein Sohn des Galieno Benci und der Celia Cervini war Ricciardo, der 1612 von dem Kardinal Bellarmin cugino genannt wird. Möglich ist, daß der Jesuit Francesco Benci dessen Bruder war, obwohl dann eine Nachricht über seine nahe Verwandtschaft mit Marcellus II. in den Nachrichten seiner Ordensgenossen sicher zu finden sein würde.

Auch Fabiano Benci habe ich mangels Nachrichten über ihn nicht in eine Verwandtschaftsgruppe einordnen können; ebenfalls den Namen Triphon nur hie und da erwähnt gefunden.

An den von Brandi überlieferten Texten sind folgende Korrekturen zu machen:

Seite:	Zeile:	Brandi:	Handschrift:
574	2	spravata	spianata
575	23	saldo hostiale	s. bestiale
„	26	aspettar	a penzar
„	27	ex tempore	expore
„	30	amico sedole se dole et maraviglia	amico se dole et se m.

Dann folgt S. 576 die Stelle, über welche Brandi trotz aller aufgewandten Mühe nicht ins Reine gekommen ist. Sie heißt folgendermaßen: Mà per discorso quello che potesse partorir questo remedio fa retener un poco più grosso et men sottile lo 'ngegno (= lo ingegno) del concilio, cioè di farli perdire un poco di reputatione.

Seite:	Zeile:	Brandi:	Handschrift:
576	7	di piacerli	dispiacerli
„	10	quello che ho da dirla	quello che so. Che Dio la [guardi]
„	14	Currado uomo	C. et me

[1]) Vgl. Ughelli, Italia sacra I, 1004.

[2]) C. Cerv. 50/163: »Domenico fratello di M. Galieno«.

[3]) C. Cerv. 51/66 Trient prid. non Mart. 1546.

[4]) Vgl. S. 429, Anm. 2.

Seite:	Zeile:	Brandi:	Handschrift:
576	20	mercesce	me riesce.
„	21	occhiaramenti	o chiaramente (?) o chiavamenti (?)
„	28	Girolama et	G. o.
„	33	mandarla si	mandarla a lei si
„	39	segretario	wahrsch. seguito (seg^to^)
577	4	frettuatione	scettuatione
„	8	m' ha portato	n' ha p.
„	12	havendo fastidito	havendone f.
„	13	M. Giorgio	M. Gugl[ielm]o, womit Guglielmo Sirleto gemeint ist
„	22	sera gunorno	wohl se ragunorno
„	23	amantissime	a mangiare (!)
„	29	hält Brandi den litterato für Maffeo, es ist natürlich, wie Z. 13 Guglielmo Sirleto, der fleißige und gelehrte Rat Cervinis. Damit erledigen sich die Anm. 2 und 4. Auch in Anm. 2 ist die Auflösung Maffeo: Gio[rgio] nicht richtig; nach dem Modus der anderen Abkürzungen kann es nur Giovanni heißen.	
„	30	ist statt nostre risposte et il nostro preparamento wohl sicher vostre und vostro zu lesen.	
„	34	concilio	consiglio
„	37	Et lo imper.	Che lo imp.
578	3	la comitissa	la comunità
		Anm. 6 ist zu tilgen; der Text der Hs. hat comunità D. Franceso.	
„	8	ist M. Guglielmo (Sirleto) sicher.	
„	12	V. S. R^ma^ lielo comandi	V. S. R^ma^ lielo non c.
„	15	col tassare	ce 'l fa stare
„	22	pregato	pagato
„	26	nove suoi	nove a voi
579	9	nel concilio	nel consiglio
„	11	giusti rispetti	questi risp.
„	13	scudar	scordar
„	14	per quanto non dare	per questo non dare
„	40	resto	respetti
		Den Anm. 7 begonnenen Brief s. vollständig unten.	
580	21	non vi sente	ne risente
„	33	Das Pseudonym Milia ist mit Prospero Santa Croce falsch aufgelöst. Milia ist vielmehr Pseudonym für den Kardinal Gambara. Siehe mein Verzeichnis der Pseudonymen.	

Zeile:	Seite:	Brandi:	Handschrift:
581	1	Ueber die Konjektur Brandis habe ich mich schon ausgesprochen.	
„	5	però	penso
„	11	M. auditore	M. Acc[iaio]lo
„	12	stalla	spalla
„	17	lassaro	lassano
„	20	senon M. Prospero	senon che M. Prospero
„	22	Anm. d erledigt sich,	weil die Hs. hat In S^to^ Giorgio.
582	2	tenuto	temuto
„	3	Quel de pesci	Quel de Pesci (ebenso 583 Z. 3)
„	7	Monteroschi wohl Monterosoli.	
„	22	o Capoferro o altro percio a proposito	o 'l Capoferro o altro più a proposito
„	30	lo stindardo a Girolamo	lo stindardo della chiesia o Girolamo
„	35	el disegno di Bernardino et Palidoro	el disegno, D. Bernardino et (wie immer) Pulidoro.
583	4	et dice che da V. S. R^ma^	et dice che da che V. S. R^ma^.

Seite 579 Anmerkung 7 gibt Brandi den Anfang eines getilgten Briefes Gianbattistas an den Kardinal. Ich bin in der Lage, ihn vollständig bieten zu können. Hier handelt es sich offenbar nur um Familiensachen:

Lettera. So benissimo, che quando V. S. R^ma^ era stanchissima delle faccende che lei se riposava ne disegni del Vivo, tanto più adesso li saria carissimo haverne ogni giorno aviso di quanto se fà. Et s'io manco di quanto se potesse fare in cio et che saria mio obrigo et debito, V. S. R^ma^ mi perdoni che tutto fo per stare in pace et perchè non me sia più detto che voglia fare il patrone. Et se non do aviso del male di Mr Alessandro et della moglie resta di non lo sapere, perchè lui non me scrive se non in collera; et quanto peggio me fà et scrive et io tanto più l'amo, perchè so certissimo che da lui non deriva niente, mà bisognia che contenti gli altri. Et l'amo da Dio et V. S. R^ma^ in fuore quanto altro che viva.

Rezensionen und Referate.

* **Martens W.**, Beleuchtung der neuesten Kontroversen über die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1898. 8⁰. VIII, 158 Seiten.

Nachdem der Verfasser eben genannter Schrift bereits im Jahre 1881, unabhängig von Heinrich v. Sybel und fast gleichzeitig mit ihm, sich gegen die Glaubwürdigkeit jener berühmten Kapitel 41, 42 und 43 der Vita Hadriani I erklärt hatte,[1]) sah er sich unter dem Eindruck der zahlreichen darauf bezüglichen literarischen Kundgebungen alsbald veranlaßt, von neuem das Wort zu ergreifen, „um unter steter Bezugnahme auf seine Monographie einerseits erhobene Ausstellungen zu beleuchten, andererseits Einzelnes in Kürze schärfer zu begründen oder auch zu modifizieren.[2])

Seitdem ist mehr als ein Jahrzehnt verstrichen, und trotz der mit umfassendster Sachkenntnis und einschneidender Schärfe geführten Untersuchungen des verdienten Historikers, denen mittlerweile auch Leopold v. Ranke im 5. Bande seiner Weltgeschichte, 2. Abt. S. 122 f. Anm. 1, beigepflichtet hatte, wollte der Streit nicht zur Ruhe kommen; im Gegenteil, er besteht auch heute fort, und wie einstens gegen die Fickersche Hypothese von der Echtheit und Glaubwürdigkeit der besagten Kapitel, so ist seit den letzten Jahren eine starke Reaktion gegen die Sybel-Martenssche Auffassung eingetreten.

Daß nun auch diese neuerdings sich geltend machende Reaktion eine grundlose sei, daß nach wie vor die ganze Dreikapitel-Erzählung als eine freie Komposition des Papst-Biographen zu gelten habe und deshalb mit aller Entschiedenheit als ungeschichtlich zurückgewiesen werden müsse, das ist das ceterum censeo des geschätzten Gelehrten in der vorliegenden neuesten Schrift, das auch der Kernpunkt der darin behandelten Fragen, wie schon

---

[1]) Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen. Stuttgart, 1881.

[2]) Neue Erörterungen über die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen, Stuttgart 1882, und Die drei unechten Kapitel der Vita Hadrians I, Tübinger Quartalschrift 1886, S. 601 ff.

der Titel zu erkennen gibt und am Anfang des dritten Abschnitts ausdrücklich bemerkt wird.

Ob es zu diesem Zwecke gerade notwendig war, auf eine, wenn auch noch so kurz gedrängte Gesamtdarstellung der Verhältnisse von 754—814 zurückzukommen, schien mir im ersten Augenblick zweifelhaft. Jedenfalls lag dem Verfasser daran, wie im Lapidarstil die einzelnen Entwicklungsphasen des Kirchen- oder, wie er lieber will, Papststaates noch einmal hervorzuheben und damit zugleich seinem Leserkreise, namentlich dem weiteren, den sicheren Ausgangspunkt für die ganze folgende Beweisführung zu zeigen. An selbständigem Werte neben der grundlegenden Schrift hat dadurch die neue unstreitig gewonnen. Vielleicht könnte aber der Gewinn noch ein größerer sein, wenn Martens bei Entscheidung einzelner Fragen auf mitunter wohl fundierte, oftmals gegenteilige Ergebnisse der gegenwärtigen Forschung näher eingegangen wäre und dieselben einzeln mit der gewohnten Schärfe seiner Kritik behandelt hätte. Namentlich vermisse ich ungern eine Bezugnahme auf die trefflichen Untersuchungen, welche W. Sickel unter dem Titel: Die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaisertum[1]) veröffentlicht hat. Im übrigen ist es, ohne über den Gegenstand selbst ein Buch oder doch eine größere Abhandlung zu schreiben, kaum möglich, auf Einzelheiten einzugehen; zu unserem Zwecke auch nicht notwendig, weil im ganzen Dreikapitel-Streite, wenn und solange keine neuen Quellen aufgefunden werden, es sich überhaupt mehr um eine formelle, logische Zurechtlegung der vorhandenen dreht, wobei der jeweilige Angriffspunkt die Entscheidung in der Regel sicher schon erkennen läßt. Beweis hiefür sind uns die sämtlichen literarischen Erscheinungen, welche sich in den letzten zwei Jahrzehnten mit unserer Frage beschäftigten.

So ziemlich alle wohl stimmen heutzutage darin überein, daß es sich beim Pippinschen Schenkungsversprechen, soweit der ausdrückliche, auch durch andere Quellenzeugnisse hinreichend bestätigte Bericht der Vita Stephani II in Betracht kommt, um nichts anderes als den Exarchat von Ravenna und die jura et loca reipublicae Romanae handelte. Auch darüber herrscht heute so ziemlich allgemeine Uebereinstimmung, daß die Vita Hadriani dieses nach Zeit und Raum entlegenen Faktums nicht etwa zufällig und nebenher gedenkt, daß sie dasselbe vielmehr in die engste Beziehung, ja, man darf sagen, in ein Kausalverhältnis zu jenem Ereignis vom Ostermittwoch des Jahres 774 bringt. Wenn nun die letztere Vita von einer viel weiteren und umfangreicheren Promissio zu berichten weiß und diese nach Inhalt wie Form ausdrücklich auf jene von 754 zurückführt, so liegt, sofern nicht an

---

[1]) Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft, 11. Bd., Jahrg. 1894, S. 301 ff., und 12. Bd., Jahrg. 1894/95, S. 1 ff. Vgl. seinen neuesten Aufsatz: Kirchenstaat und Karolinger. Staatsrechtliche Bemerkungen in Hist. Zeitschrift, 84 Bd., 1900, S. 385 ff.

an ein anderes, von der Vita Stephani und den gleichzeitigen Quellenberichten verschwiegenes Faktum von 754 zu denken ist, der Widerspruch offen zu Tage, und es handelt sich für den Historiker nur mehr darum, diesen Widerspruch entweder irgendwie aufzuhellen oder noch mehr zu vertiefen und daraus die Konsequenzen für die eine oder andere Quellenreihe zu ziehen.

Letzteren Weg hat von Anfang an Martens eingeschlagen. Noch einmal hebt er in präziser Form die Verdachtsmomente hervor, welche sich gegen die Dreikapitel richten. Schon der Umstand, daß sich trotz der sorgfältigen Beurkundung nirgends eine Spur von dem herrlichen Dokument findet, weder in Italien noch im Frankenreiche, ja, was noch wunderbarer ist, daß außer der Vita kein Annalist, kein Geschichtsschreiber im 8. und 9. Jahrhundert die von dem Biographen mit so peinlicher Ausführlichkeit geschilderten Ereignisse erwähnt, ist bedenkenerregend. Ganz besonders fällt sodann nach Martens jegliches Schweigen in dem Privilegium Ludwigs des Frommen vom Jahre 817 in die Wagschale, — ein Punkt übrigens, der bisher wohl absichtlich von niemandem besonders hervorgehoben wurde, weil es bedenklich erschien, sich auf eine Urkunde quellenmäßig zu berufen, welche selbst erst auf grund anderer Berichte als glaubwürdig erwiesen werden muß. Höchst überraschend ist endlich auch, daß mit c. 44 die Biographie Hadrians eigentlich ihr Ende erreicht, also in einem Zeitpunkt, wo die politische Thätigkeit dieses Papstes so recht eigentlich ihren Anfang nimmt. Der Verfasser der Vita oder, wenn die gewöhnlichere Meinung richtiger ist, des politischen Teiles derselben schwieg wohl, weil er wußte, daß die späteren Ereignisse zu den Dreikapiteln in grellen Widerspruch traten.

Neben diesen formellen Gründen kommen aber vor allem sachliche in Betracht. Und dies ist wohl der schlechthin entscheidende Punkt.

Die Biographie des Papstes Stephan II macht den Eindruck völliger Zuverlässigkeit: was sie erzählt, wird auch durch die anderen Quellen hinreichend beglaubigt Was hätte fürwahr dieselbe dazu bestimmen sollen, Versprechungen, die für die Machtstellung des Papsttums von so hervorragender Bedeutung waren, mit Stillschweigen zu übergehen? Spricht doch aus jedem Worte der Erzählung die unmittelbarste persönliche Teilnahme, so daß nicht anzunehmen ist, daß der Biograph keine Kenntnis vom großen Schenkungsversprechen hätte erlangen können, oder demselben nur sekundäre Bedeutung zuschreiben wollte. Die Trias der Kapitel 41—43 widerspricht aber nicht nur dem Buchstaben und dem Geiste der Vita Stephani, sondern auch den früheren Mitteilungen der den Papst Hadrian schildernden Lebensbeschreibung selbst, nicht minder, wie den päpstlichen Kundgebungen bis zum Tode Karls überhaupt. Während eines Zeitraums von etwa sechzig Jahren begehrt keiner der Päpste von 755 ab von den fränkischen Herrschern irgend etwas anderes oder deutet auf eine vertragsmäßige Pflicht derselben, ein mehreres dem römischen Stuhle zu verschaffen, als in dem bekannten

Programm von Anfang an vorgezeichnet war. Im Gegenteil, was für Mühe hatte Hadrian anzuwenden, um nur in den Besitz des Exarchats zu gelangen und den „patriciatus Petri“ gegen Uebergriffe des mächtigen patricius Romanorum sicher zu stellen! Wäre ihm — so schließt Martens mit Recht — die Promissio a Lunis mit ihrem enormen Länderkomplex thatsächlich in einer Urkunde zur Verfügung gestanden, nichts hätte den Papst zurückzuhalten vermocht, dieses stärkste Argument in dem gewaltigen Kampfe mit Karl zu benützen.

Zum Schlusse seiner Kritik der Dreikapitel-Erzählung kommt der Verfasser auch auf das Verhältnis derselben zu Karls Charakter und Handlungen zu sprechen.

Wenn es auch vom historisch-methodischen Standpunkt immer etwas gewagt erscheinen möchte, den Charakter einer Persönlichkeit mehr als nur erklärungshalber zum Beweise einer Thatsache hervorzukehren, so muß es doch andererseits unser größtes Interesse erwecken, wenn ein Mann mit so ausgiebigster Vertrautheit aller Quellen und solcher Selbständigkeit des Urteils in dieser Frage das Wort ergreift. Freilich können wir ihm in manchen Punkten nicht zustimmen und müssen uns namentlich dem gegenüber, was er über Karls Stellung zur Kirche, zur Sachsenbekehrung, zum Bilderstreit schreibt, auf die Ausführungen berufen, welche wir in der fast gleichzeitig erschienenen Schrift: Karl der Große und die Kirche niedergelegt haben. Eine Bemerkung jedoch wird uns der hochgeschätzte Gelehrte an dieser Stelle nicht verargen. Will ein Historiker, auch ferne von aller Apologetik, namentlich einer so machtvollen, exzeptionellen Persönlichkeit, wie es Karl anerkanntermaßen war, in seinem Urteil allwegs gerecht werden, so handelt es sich unseres Erachtens nicht blos darum, an sein Leben und Wirken so ganz abrupte den sittlichen und idealen Maßstab des Christentums anzulegen: — das hätten vielleicht jene enthusiastischen Politiker im 12. Jahrhundert besser zu besorgen gehabt, als sie den großen Kaiser unter Zustimmung des Gegenpapstes Paschalis III unter die Heiligen des Himmels aufzunehmen vorhatten. Der Historiker, und gerade er muß doch vor allem auch Zeit und Verhältnisse gewissenhaft in Erwägung ziehen und in diesem Zusammenhalt über wahrhaft geschichtliche Thatsachen und aus ihnen heraus sein Urteil bilden. Die Weltgeschichte, dieses Wort formal-subjektiv genommen, wird zwar oft das Weltgericht genannt, aber für uns Menschen doch wohl nur im Sinne eines menschlichen und beschränkten, nicht jenes göttlichen allumfassenden, welches der gläubige Christ für das Ende der Tage erwartet.

Nachdem Martens im ersten Abschnitt die wahre Gestalt der in Betracht kommenden Dinge unter absichtlicher Außerachtlassung der drei Kapitel zu ergründen versucht und erst im zweiten Abschnitt sich mit dem merkwürdigen biographischen Stücke beschäftigt hat, geht er endlich zur Kritik abweichender Ansichten über.

Es ist, wie schon eingangs bemerkt, das eigentlich Neue der Schrift, und wir wagen nicht zu entscheiden, ob es beim derzeitigen Stande der Dinge für einen Kritiker von Fach nicht besser gewesen wäre, auch die mittleren Partien mehr noch summarisch zusammenzuziehen und dafür im dritten Abschnitt die einzelnen Fragen eingehender und aus sich selber heraus zu betrachten. Ueber das Resultat dieser Untersuchungen kann nach den bisherigen Darlegungen wohl kein Zweifel sein.

Wenn einmal konstatiert ist, daß die Schenkungsversprechen von 754 und 774 nach der Fassung beider Quellenreihen formell sich decken sollen, inbezug auf Inhalt aber zwischen den Berichten der einen und der anderen ein großer Widerspruch besteht, wenn sodann bei Entscheidung über Glaubwürdigkeit unbedingt an der Vita Stephani festzuhalten ist, aber auch der Bericht der Dreikapitel irgendwie zu Recht bestehen soll, nun dann ist dem Uebel wohl nur auf dem Wege textkritischer Untersuchung oder weitgehender Interpretation beizukommen. Beides wurde versucht, wird aber von Martens in ganz entschiedener Weise verurteilt.

Höchst unwahrscheinlich dünkt ihm vor allem die Ansicht Lamprechts, wonach die Promissio von 774 zwar alle Verpflichtungen von 754 enthielt, aber zugleich mehr enthielt, — eben den Punkt, über welchen Karl im Unklaren gelassen wurde, als er die Erneuerung der echten Pippinschen Urkunde befahl. Nicht minder haltbar erscheint ihm aber auch Schaubes verbessernder Versuch und das mit Recht. Nicht auf eine plumpe Täuschung Karls konnte es abgesehen sein. Die Möglichkeit eines so dreisten Schwindels mit dem vornehmsten Aktenstück aus verhältnismäßig naher Zeit wäre das denkbar schlimmste Zeugnis nicht blos für den Papst, sondern weit mehr für Karl, der langsam endlich zu der Einsicht kommt, man habe ihn in Rom auf das jämmerlichste getäuscht.

Der Bericht der Dreikapitel ist echt, er ist echt seinem ganzen Umfang nach; die Fälschung des Inhalts des Schenkungsversprechens, wie sie thatsächlich vorliegt, rührt nicht vom Biographen her, sondern ist unmittelbar auf die beim Akte von 774 beteiligten Personen zurückzuführen: darin stimmten Lamprecht und Schaube überein. Anders urteilt Scheffer-Boichorst: Der Bericht der Dreikapitel ist echt, aber nicht seinem ganzen Umfange nach: die Grenzbeschreibnng, wodurch das Versprechen erst ein so umfassendes wird, ist ein späterer und nicht vom Autor herrührender Zusatz. Nachdem Martens bereits 1886 in dem eingangs erwähnten Aufsatze in der Tübinger Quartalschrift dieser Hypothese mit aller Entschiedenheit entgegengetreten war, präzisiert er nochmals seinen ablehnenden Standpunkt und hebt in Uebereinstimmung mit Kehr und Lindner namentlich hervor, daß die Papstbiographen, wenn sie von der Provinz Italien sprechen, zwar meistens die zu Ostrom gehörigen Gebiete vor Augen haben, damit aber keineswegs eine ausschließliche und spezifisch technische Bezeichnung geben wollen. Und selbst wenn auch zu einer bestimmten Zeit der Begriff absolut

feststand, so folge daraus noch nicht, daß er auch im Jahre 774 noch den gleichen Inhalt und Umfang hatte. Ist damit ein Hauptargument für die ganze Interpolationshypothese Scheffers gefallen, so werden noch andere Gründe dagegen ins Feld geführt, mitunter freilich von keineswegs durchschlagender Bedeutung. Namentlich ist nicht recht einzusehen, warum nicht auch ein minder großes Schenkungsversprechen, als es nach der Vita Hadriani war, oder die Bestätigung und Erneuerung eines solchen, soferne es noch in manchem Punkte seiner Erfüllung harrte, mit einem Eide hätte bekräftigt werden können. Selbst die Hereinziehung des Dukates von Rom, wenn unter provincia istius Italiae die zu Ostrom gehörigen Territorien und nur diese zu verstehen wären, würde nicht so bedenklich erscheinen, weil ja thatsächlich auch solche Gebietsteile von den Langobarden entrissen worden waren, und auch das Pippinsche Schenkungsversprechen darauf Bezug nahm.[1])

Scheffers Annahme von der interpolierten Grenzbestimmung war sicherlich nicht der schlechteste Ausweg, den man zur Rettung des übrigen Berichtes der Vita wählte. Aber schien es von Haus aus etwas mißlich, inmitten eines echten Textes allein an der geographischen Inhaltsangabe eine fälschende Ueberarbeitung anzunehmen, so boten sich auch sonst erhebliche Schwierigkeiten dar, schon der formellen Ueberlieferung des Textes wegen, wie dies auch Martens hervorhebt. Man kam deshalb allgemein von der Interpolationshypothese wieder ab und setzte den ganzen Bericht in seine Ehre ein. Am leichtesten und doch wohl am konsequentesten verfuhr dabei der verdienstvolle Herausgeber der Liber Pontificalis, L. Duchesne,[2]) indem er von der Glaubwürdigkeit und, im Gegensatze zu Th. Sickel und dem letzten Verfechter der Patrimonienidee, Lindner, auch von der Unzweideutigkeit des Berichtes völlig durchdrungen, über seinen Widerspruch mit der Vita Stephani einfach hinwegging und die Nichterfüllung eines so feierlich gegebenen Versprechens aus der veränderten Zeitlage und der schließlichen Zustimmung des Papstes erklärte. (p. CCXLI): Serré entre ses serments et ce qui lui semblait être les exigences de la situation politique, il commença par différer d'exécuter la donation de 774, promettant toujours d'arranger les choses quand il aurait le loisir de venir en Italie. Quand il y vint, en 781, il y avait sept ans que les événements marchaient. Hadrien fut sans doute plus disposé à restreindre des revendications dont l'exécution, il le voyait, n'était pas aisée, et qui avait perdu sa raison d'être.

Man sieht, was Ficker einstens mit einer formellen, ausdrücklichen Verzichtleistung mittels Vertrages von 781 zu erklären versuchte, findet hier eine viel ungezwungenere Lösung in den Verhältnissen selbst, wie sie nun

---

[1]) Exarchatum Ravennae et reipublicae jura seu loca reddere modis omnibus. Lib. pont. ed. Duchesne Paris, 1886. I, 448. Vgl. S. 492.

[2]) Vgl. sein Buch ‚Les premiers temps de l'état pontifical' 1898.

einmal lagen und — wohl oder übel — auch von den beteiligten Päpsten berücksichtigt werden mußten; ja noch mehr: wie bereits Th. Sickel 1883 auf die Möglichkeit hinwies, daß die Bedingungen und Vorbehalte, an welche damals die Zugeständnisse der Könige geknüpft waren, verschwiegen wurden (das Privilegium Otto I für die römische Kirche S. 157), so war es Duchesne, der diesen Gedanken noch konkreter fassend, meines Wissens zum erstenmale von einem Teilungsplan zwischen Pippin und Stephan II sprach (p. CCXLII) und damit den Anstoß zu den neuesten Hypothesen gab: zum „Eventualversprechen" Kehrs u. Schnürers, dem „nicht honorierten Wechsel" Doves, dem „langobardischen Gedanken" Sackurs und dem „Eventualantrage aus den Kreisen der römischen Kurie", wie ich in meiner Schrift annahm und neuestens die Zustimmung von W. Gundlach[1]) fand.

Sie alle, soweit sie Martens bei Herausgabe seiner Schrift bekannt sein konnten,[2]) werden einer eingehenden Kritik unterworfen, und namentlich jene Gründe mit Nachdruck betont, die in der That ein solches Eventualitätsversprechen sowohl vom Standpunkte Pippins als auch Karls höchst unwahrscheinlich, ja eine so oder anders bedingte Eidesentbindung der versprechenden Personen sogar recht sonderbar erscheinen lassen. Näher darauf einzugehen, dürfte wohl nicht angezeigt sein, da wir ohnehin fürchten müssen, den Rahmen einer Besprechung schon weit überschritten zu haben.

In drei sich anschließenden äußerst interessanten Exkursen kommen endlich das Ludovicianum und Ottonianum, das sog. Pactum Pippini und Constitutum Constantini zur Sprache, und wird so gleichsam die Probe auf die Rechnung gemacht.

Nach Martens ist das Dokument von 817 in territorialer Hinsicht die Grundlage für das in die Regierungszeit Ottos I fallende. Die wichtigste Differenz aber zwischen beiden besteht gerade in einem Punkte, der für den Vergleich mit der Vita Hadriani von höchster Bedeutung ist: das Schriftstück von 817 bringt kein Wort von der Promissio der Dreikapitel, eben weil man, wie er schließt, am Hofe Ludwigs des Frommen von dem kolossalen Generalversprechen keine Ahnung hatte. Ob der Schluß in dieser Form sehr bündig ist, lasse ich dahingestellt. Warum hätte Paschalis I von einer solchen enormen Zuwendung an die römische Kirche nichts wissen sollen? Der Luccheser Kodex des Papstbuches, in dem sich schon die Vita Hadriani mit der Grenzbeschreibung befindet, stammt aus dem Ende des 8. oder dem Anfang des 9. Jahrhunderts und ist nicht einmal die Originalhandschrift[3]) selbst. Die Kenntnis war also irgendwie möglich.

---

[1]) Die Entstehung des Kirchenstaates und der kuriale Begriff Res publica Romanorum, 59. Heft der Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 1899.

[2]) Nur Doves Aufsatz in den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. d. hist. Klasse der k. b. Akademie 1894 Heft 2 ist, wie es scheint, unbeachtet geblieben.

[3]) Vgl. Kehr in Hist. Zeitschr. Bd. 70, S. 407 f.

Eine andere Frage allerdings ist, ob der Papst, welcher der Entwicklung der Dinge aus Karls Zeiten nicht gar ferne stand, es für geraten erachtete einen offiziellen Gebrauch davon zu machen. Ob damit auch schon bewiesen ist, daß die falsche Promissio mehr als ein Jahrhundert unbenützt in der Vita stand oder gar verschollen war und erst unter Kaiser Otto I, wenn auch in etwas modifizierter Gestalt, wieder auftauchte, erscheint mir wiederum sehr zweifelhaft. Wie schon Kehr gelegentlich einer Kritik der Lindnerschen Schrift[1]) mit Recht hervorhebt, operieren wir ganz unwillkürlich nur mit den drei erhaltenen Pakten, deren Texte wir vor Augen haben, und bedenken nicht, daß zwischen dem Ludovicianum und Ottonianum vielleicht eine ganze Paktenreihe liegt, aus deren einem letzteres höchst wahrscheinlicher Weise zunächst geschöpft hat.[2]) Daß übrigens das Privilegium Ludwigs des Frommen in seinen durch die Wiederholung im Ottonianum als sicher geltenden Paragraphen den Besitzstand im wesentlichen so darstellt, wie er sich thatsächlich unter Karl gestaltet hatte, und namentlich die Untersuchungen des verdienstvollen Historikers über die spoletinischen und tuscischen Verhandlungen zwischen Hadrian I und Karl vollauf bestätigt, braucht hier wohl nur angedeutet zu werden.

Wie seine grundlegende Schrift vom Jahre 1881, so bietet auch die neueste alles auf, das gegenwärtig wohl allgemein als unecht verworfene sogenannte Fantuzzische Fragment als die Hauptquelle der Dreikapitel darzuthun. Bekanntlich war ihm bereits Weiland in der Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. 17, S. 383, dann ganz besonders Th. Sickel a. a. O. 135, Anm. 1, ferner Funk[3]) und Scheffer-Boichorst[4]) in diesem Punkte entgegengetreten. Beifall hatte er nur von Schulte[5]) geerntet. In der That wird aber niemand verkennen wollen, daß das Paktum mit dem biographischen Berichte über die Promissio a Lunis verwandt ist. Schade ist nur, daß Martens, wir mir scheint, etwas zu wenig auf die Gegengründe namentlich der beiden letztgenannten Historiker sich eingelassen hat. Vor allem ist nicht recht ersichtlich, warum die Vermutung, daß das Fragment noch im 8. Jahrhundert entstanden, ohne weiteres die fernerliegende sein soll. Mit Recht hebt schon Martens als unwahrscheinlich hervor, daß ein dem 9. oder 10. Jahrhundert angehörender Literat den Dreikapitel-Bericht in so schrecklicher Weise mißhandelt und korrumpiert haben würde: „der später Arbeitende sucht doch seine Vorlage eher zu verbessern und zu sanieren, wenn sie dessen bedarf.“ Auch hätte der viel spätere

---

[1]) Göttingische gelehrte Anzeigen, 1896, S. 135.

[2]) Vgl. B. Simson, Kritische Erörterungen im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, 15. Bd., 1889, S. 575 ff.

[3]) Tübinger Quartalschrift, Bd. 64, S. 625 ff.

[4]) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 5. Bd., S. 205 f.

[5]) Historische Zeitschrift, Bd. 47, S. 324.

Konzipient des Paktums die in der Vita Hadriani als unbedingt geschilderte Zusage wohl schwerlich in eine bedingte hinterher verwandelt, man müßte denn nur annehmen, daß bereits der Falsarius es für notwendig erachtete, zur geschichtlichen Aufklärung der Ereignisse von 774 einen Eventualvertrag zu konstruieren, und zwar in wirksamerer Weise, als dies in neuen und neuesten Tagen geschehen. Aber auch im Schriftstücke selbst liegt, wie mir scheint, kein gewichtiger Grund gegen die Martenssche Ansicht vor. Es bietet für die Abfassungszeit überhaupt kein anderes Kriterium als das Wort marchio, welches nicht vor Karl dem Großen vorkommt.[1]) Noch wäre vielleicht eine Stelle in der Grenzbeschreibung von nicht unwesentlicher Bedeutung, wenn anders wir aus dem in sehr schlechtem Zustande überlieferten Texte sichere Anhaltspunkte gewinnen könnten und andererseits auch über den Sinn des merkwürdigen Confiniums in der Vita Hadriani besser unterrichtet wären. Die verschiedensten Vermutungen sind darüber bis zur Stunde aufgestellt; neuestens will Gundlach a. a. O., S. 60, in der vielumstrittenen Linie von Luni bis Monselice die damalige Nordgrenze der Kirchenprovinz Ravenna erkennen, allein meines Erachtens mit keiner größeren Wahrscheinlichkeit, als wenn seiner Zeit Th. Sickel a. a. O., S. 135, an Tuscien, die Emilia und Venetien dachte. Abgesehen davon, daß es mit der Einordnung einzelner Diözesen denn doch seine großen Schwierigkeiten hat,[2]) warum nannte der Autor, wenn er wirklich diese Gebiete meinte, sie nicht auch beim Namen, und warum bot er dann eine mit diesen Gebieten doch nicht allwegs sich deckende Grenzlinie? — Die größere Wahrscheinlichkeit besitzt darum noch immer die Kehrsche Ansicht, wonach derselbe eine vom Politischen wie vom Kirchlichen und Historischen unabhängige, im übrigen gänzlich willkürliche Grenze angeben wollte.[3])

Nicht minder zweifelhaft als die Bestimmung des Confiniums überhaupt, erscheint die von einzelnen Punkten desselben. So wurde früher schon die Lage von Bercetum viel erörtert, und wohl mit Recht wandte sich Kehr (Hist. Zeitschr. S. 416, Anm. 5) gegen Lamprecht (S. 88), der unter Berufung auf die abweichende Leseart des Ottonianums den jetzt nach La Cisa benannten Apenninenpaß bestimmt von dem nordöstlich davon liegenden Berceto unterscheiden wollte. Würde hier nicht von einiger Bedeutung sein,

---

[1]) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O., S. 205, Anm. 3.

[2]) Vgl. Gregorii V epist. ad Joannem Ravenn. archiep. Mansi XIX, 200 f.; ad Gerbertum Ravenn. epsc. a. a. O., 202 f., und im Zusammenhalte damit epist. Paschalis I de confirmatione privilegiorum Ravennatis ecclesiae, a. a. O., XIV, 375, bezüglich Piacenzas; Leon. IX ep. ad episc. Venetiae et Istriae, Mansi XIX, 657, und Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik, Berlin 1846, 1. Bd., S. 279 und 257, Neher, Kirchliche Geographie und Statistik von Italien, Spanien, Portugal und Frankreich, Regensburg 1864, S. 286 und 58 ff., bezüglich Mantuas und Lunis, welch beide niemals zu Ravenna gehörten.

[3]) Vgl. Histor. Zeitschr., Bd. 70, S. 418, und seine Erwiderung auf Sackurs Abhandlung in den Gött. gel. Anz., 1895, S. 703 ff.

daß das Fragment lediglich in monte pastonis (offenbar identisch mit monte Bardone der Vita) schreibt, also Paß und Kloster für identisch hält, während das Ottonianum aus dem id est in Berceto ein deinde in Berceto gemacht hat? Für die Zeitbestimmung des Fragmentes würde das nicht unwesentlich sein, nachdem wir wissen, daß erst in der Mitte des 9. Jahrhunderts das in summa Bardonis alpe gelegene Kloster ins Thal hinab verlegt wurde[1]) und das Ottonianum, nicht aber das Fragment, wenn die Ansicht von Martens die richtige ist, von dieser Verlegung leicht Notiz nehmen konnte.

Noch schwieriger gestaltet sich die Untersuchung bezüglich des weiteren Ortes, der in der Vita mit Surianum bezeichnet wird und vermutlich mit dem monasteriū. s. ueriani[2]) des Fragments in sachlichem Zusammenhange steht. Kehr, der die Fickersche Ansicht bezüglich der Identität mit Sarzana (2, 330, Anm. 3) früher schon[3]) als sehr unsicher hinstellte, ging in dem bereits zitierten Aufsatze in den Gött. gel. Anz., S. 700, Anm. 1, von dieser Anschauung völlig ab und entschied sich für das nordwestlich von Carrara liegende Sorgnano, ein Dörfchen, dessen Einwohnerzahl Repetti[4]) im Jahre 1843 auf 208 angibt. Ob aber der Gelehrte damit das Richtige getroffen hat und so leichten Sinnes diesem Oertchen zuliebe, dessen Existenz in damaliger Zeit vielleicht gar nicht sicher ist, auch die ganze Grenzbestimmung zu ändern brauchte, steht dahin. Die Schwierigkeiten sind auf keinen Fall behoben. Ich möchte darum auch heute noch Ficker beipflichten und das Surianum, das nach dem ganzen Zusammenhange zwischen Luni und dem Mons Bardonis zu suchen ist, mit Ausschließung von Sorano (südwestlich von Acquapendente) und auch Soragna (nordöstlich von Borgo S. Donino), auf Sarzana beziehen,[5]) zugleich aber hinsichtlich der sprachlichen Schwierigkeiten die Möglichkeit einer Erklärung im Fragmente versuchen.

Freilich wie soll das in einem Dokumente geschehen, welches sich seiner ganzen Form nach als Kopie darstellt und in einer so merkwürdig verwahrlosten Gestalt überliefert ist, daß sich einzelne Historiker eingreifende Emendationen und Korrekturen erlaubten, um einzelnen Partien einen auch nur einigermaßen erträglichen Sinn abzugewinnen. Auf diesem Wege will ich zwar nicht folgen, aber nach all den Voraussetzungen wäre die Vermutung eines engeren Zusammenhangs der Stelle in Suriano mit s. ueriani, wie mir scheint, nicht ganz unbegründet. Des Rätsels Lösung ist allerdings damit nicht gegeben. Denn ein Kloster des hl. Verianus habe ich in dieser Gegend trotz eifrigen Suchens nicht entdecken können. Nach den vielen anderen Verwechslungen aber, deren sich der Fragmentist schuldig

---

[1]) Vgl. Affò, storia della città di Parma 1, 163.

[2]) Diese Leseart ließ ich mir aus dem Codex Trevisaneus des Staatsarchivs von Venedig mitteilen.

[3]) Histor. Zeitschr., S. 416, Anm. 2.

[4]) Dizionario geografico fisico storico della Toscana, 5, 435.

[5]) Vgl. Dove a. a. O., 202 f., Anm. 24.

gemacht hat, wäre auch diese mit dem Kloster des hl. Venerius nicht undenkbar, und das gäbe einen guten Sinn. Der hl. Venerius, ein Abt in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, war auf der Insel Palmaria begraben, und über seinem Grabe ein Kloster erbaut. Wegen der Einfälle der Saracenen wurde es bald verlassen, und der Leichnam des Heiligen Ende des 7. Jahrhunderts oder Anfang des 8. nach Sarzana übertragen, unter Ludwig dem Frommen endlich nach Reggio in das dortige Prosperkloster. Wahrscheinlich war damals mit den Reliquien auch das Kloster nach Sarzana verlegt, jedoch das auf der Insel niemals ganz aufgegeben, längstens am Anfang des 11. Jahrhunderts wieder auferbaut, wie aus Urkunden bei Muratori[1]) hervorgeht. Wenn demnach mit dem Kloster des hl. Venerius Sarzana gemeint wäre, so böte sich damit ein weiterer Punkt zur Bestimmung der Abfassungszeit des Fragmentes dar. Der Terminus ad quem würde nicht weiter herabzusetzen sein als bis auf Ludwig den Frommen.

Doch soll nach Funk, Tübinger Quartalschr. 1882, 64. Bd., S. 628 f., ein anderes Moment auf eine spätere Zeit hinweisen. Pippin gelobt in dem Fragment für sich und seine Nachfolger, in dem überwiesenen Territorium keine weitere Gewalt zu beanspruchen und mit dem Titel eines Patricius der Römer zufrieden zu sein. Es ist aber doch mehr als fraglich, ob denn die Worte: nullam — infra ipsas terminationes potestatem reservatam, ut solummodo orationibus vestris ad animae requiem proficiamus (st. profiteamur) et a vobis populoque vestro Patricii Romanorum vocemur so entschieden auf eine Zeit hinweisen, wo die fränkischen, bezw. deutschen Könige bereits römische Kaiser waren, und wo das Kaisertum schon angefangen hatte, in Rom lästig empfunden zu werden. Für erste gehört das solummodo zum ganzen Satze und nicht blos zum Worte patricii, weshalb man durchaus nicht das Kaisertum gegenüberzustellen Veranlassung hat. Fürs zweite wird uns auch ohne diese Gegenüberstellung das solummodo recht verständlich, wenn wir bedenken, daß Pippin thatsächlich „nur aus Liebe zum hl. Petrus und zur Vergebung seiner Sünden", wie er selbst sich ausdrückte (vgl. Vita Steph. II c. 45), den Kampf mit den Langobarden auf sich genommen und sich in die römischen Angelegenheiten unter den Nachfolgern Stephans II nicht weiter einmischte, während Karl der Große von 774 an den Titel eines römischen Patriziers geflissentlich führte und sich für die Vorgänge in der ewigen Stadt lebhafter interessierte, als es dem Papste erwünscht und angenehm war. Da mochte es einem römischen Falsarius mit Recht als eine Sache von höchster Bedeutung erscheinen, im Frankenlande auf die besseren alten Zeiten hinzuweisen, wie dies ja auch Papst Hadrian selbst in seinen Briefen niemals versäumte.

Was endlich die falsche Inskription am Eingange des Fragmentes und die Hereinziehung der Chronographie des Theophanes betrifft, so ist es

[1]) Delle Antichità Estensi ed Italiene, 1, 228 ff. Vgl. Act. SS., 13. Sept. 4, 108 ff.

zum mindesten zweifelhaft, daß der Fragmentist an den bilderstürmenden Kaiser Leo den Isaurier gedacht habe oder nur an ihn denken konnte. Im übrigen halte ich eine derartige historische Konfusion, wie sie der heutige Text uns zeigt, für so unwahrscheinlich von seiten eines Fälschers, der vielleicht eine Stellung in der römischen Kanzlei bekleidete und zur Bestimmung der Chronologie der Päpste, wie auch in seinem sonstigen Berichte, wohl nicht erst auf Theophanes angewiesen war, daß ich die Fehlerhaftigkeit des Textes viel eher auf Rechnung des Abschreibers, als auf die des Originals setzen möchte.[1])

In einem dritten und letzten Exkurse endlich kommt Martens auf das sogenannte Constitutum Constantini und sein Verhältnis zum Fragmente und den Dreikapiteln zu sprechen. Wie in seiner früheren Schrift: Die falsche General-Konzession Konstantins des Großen, München 1889, macht er auch hier neuerdings den Vorschlag, eben in Rücksicht darauf, daß das falsche Elaborat eine Menge von Dingen bringt, welche in den Rahmen einer Donation nicht passen, die hergebrachte Bezeichnung „konstantinische Schenkung" fallen zu lassen. Was die Entstehung betrifft, so war der Verfasser von Anfang an für den römischen Ursprung, — eine Ansicht, die seit den zumteil sehr ausführlichen und scharfsinnigen kritischen Erörterungen, welche G. Kaufmann, Weiland, Brunner und Scheffer-Boichorst der damals mächtig eingreifenden Abhandlung Grauerts gewidmet haben, heute allgemein durchgedrungen ist. Was die Zeit der Abfassung angeht, so hält der Gelehrte die Annahme für irrig, daß Papst Hadrian sich bereits im Jahre 778 auf die Generalkonzession bezogen habe; vielmehr habe umgekehrt der bekannte Passus der ep. 60 (M. G. Ep. III, 587) den Autor des Konstitutums zur Fälschung veranlaßt, und zwar erst nach dem Jahre 800, unter dem Eindruck der von Karl selbständig übernommenen Kaiserstellung und mit Hinblick auf den neuen Augustus. Alle diese Sätze kommen über bloße Vermutungen wohl nicht weit hinaus. Wie schon Loening[2]) mit Recht gegen Weiland[3]) hervorhob, ist gar nicht einzusehen, weshalb das Konstitutum nicht vor der Begründung des Kaisertums Karls des Großen und seiner Anerkennung durch den oströmischen Kaiser hätte abgefaßt werden können. Die Tendenz des Fälschers, wie auch Martens in der neuen Schrift anerkennt,[4]) war überhaupt nicht so fast die Ausstattung des römischen Stuhles mit territorialer Souveränität und die Befreiung desselben von kaiserlicher Oberhoheit und Kontrolle. Der Grundgedanke, der sich durch die ganze Urkunde hindurchzieht, ist vielmehr, daß

---

[1]) Vgl. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Pippin, Leipzig 1871, Exkurs VIII, S. 497 f. H. Hubert, Étude sur la formation des états de l'église. Rev. hist. 1899. 69, 259.

[2]) Histor. Zeitschr. 1890, 65. Bd., S. 215 f.

[3]) Zeitschr. f. Kirchenrecht, 22. Bd., 1889, S. 193 ff.

[4]) Vgl. dagegen „die römische Frage", S. 361.

der Papst der höchste Würdenträger auf Erden sei, erhaben selbst über die kaiserliche Majestät, daß ihm darum in Ermangelung völlig entsprechender äußerer Ehren kaiserlicher Hofstaat und Rang, kaiserliche Insignien und Macht gebühre, und daß Konstantin ihm solche mit dem vornehmsten Palaste der Welt, dem Lateran, der Herrschaft über Rom, Italien und den Westen verliehen habe.[1]) Wie wir sehen, paßte eine derartige Gedankenfolgerung für die Zeit vor der Kaiserkrönung so gut wie nachher; ja, es steht dahin, ob nicht die Regierung Hadrians, speziell das erste Jahrzehnt derselben, der einzige Zeitraum ist, in welchem die angebliche Länderschenkung Konstantins den politischen Bestrebungen der Päpste allein eine wertvolle praktische Unterstützung zu leihen vermochte.[2])

Damit sind wir am Ende unserer Erörterungen angelangt. Dieselben haben zwar den Rahmen einer Besprechung längst überschritten, aber es geschah im Interesse einer so verdienstvollen Arbeit, die nach allen Seiten hin, wenn auch nicht immer Zustimmung, so doch Anregung hervorzurufen imstande ist. Zugleich kam es aber dem Unterfertigten auch darauf an, ein kleines literarisches Bild vom gegenwärtigen Stande der römischen Frage in dieser Zeitschrift zu geben:[3]) schade nur, daß das positive Forschungsergebnis den vielen Mühen, mit welchen das Eindringen in die so umfangreiche, weitverzweigte Literatur auf diesem Gebiete verbunden ist, wie so häufig nicht in allwegs entspricht und wahrscheinlich auch niemals entsprechen wird.

München. **J. A. Ketterer.**

---

* **Eigenbrodt** Aug., Lampert von Hersfeld und die neuere Quellenforschung. Eine kritische Studie. Cassel, E. Hühn. 1896. 137 S.

* — Lampert von Hersfeld und die Wortauslegung. Eine Entgegnung. Leipzig, G. Fock. 1896. 33 S.

Den Lesern dieser Zeitschrift wird der Streit noch in frischer Erinnerung sein, der sich um die Frage drehte, ob Lampert von Hersfeld (bis 1077),[4]) einer der interessantesten zeitgenössischen Geschichtschreiber

---

[1]) Vgl. Langen, Histor. Zeitschr., 50. Bd., 1883, S. 428, und Loening a. a. O., S. 216.

[2]) In dieser schwierigen Kontroverse hat die Forschung leider in weitem Umfange mit Wahrscheinlichkeitsbeweisen zu arbeiten. Daher die große Verschiedenheit in den Ergebnissen trotz allen Scharfsinnes und aller Objektivität. H. G.

[3]) Zur Ergänzung vgl. den neuesten Aufsatz von W. Sickel anläßlich der Besprechung meiner Schrift, Gött. gel. Anz. 1900, S. 106 ff.

[4]) Ueber Lampert vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. Berlin 1893—94, Bd. II, § 14; Holder-Egger, Studien zu Lambert von Hersfeld im Neuen Archiv XIX, 143—213, 371—430, 509—574; Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV und Heinrich V. Leipzig, Bd. I (1890) und besonders Bd. II (1894), S. 791—856. Die Literatur über Lampert vollständig verzeichnet in Potthast, bibl. hist. medii aevi. Berlin 1896—98.

König Heinrichs IV, das Carmen de bello Saxonico[1]) verfaßt habe. Diese Frage ist verneinend beantwortet worden, mit so überzeugenden Gründen, daß sie nicht mehr als Zankapfel in die Lampert-Literatur hineinfallen kann. Inzwischen versuchen Eigenbrodts zwei Schriften einen neuen Streit zu entfachen um die Glaubwürdgkeit Lamperts.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts war man von der Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit des Hersfelder Mönches überzeugt.[2]) Erst mit Ranke (1854) beginnt die kritische Würdigung der Nachrichten Lamperts. Floto wirft ihm völlige Parteibefangenheit vor, freilich ohne sein Urteil im einzelnen zu begründen. Auf Lefarths (1872) Versuch, Lamperts Objektivität wieder zu retten, folgte bald Delbrücks Untersuchung (1873), die zu dem Schlusse gelangt, daß Lampert „ein hämischer Lügner" sei.[3]) Die 1873—94 erschienenen Schriften, die mehr oder weniger mit den aus Hersfeld dargebotenen Quellen sich zu befassen hatten, stimmen, wenngleich nicht alle so hart wie Delbrück urteilen, darin überein, daß Lampert ein in seinem Parteistandpunkt völlig befangener und einseitiger Schriftsteller gewesen sei. Selbst Giesebrecht,[4]) der noch am mildesten urteilt, sagt: „Dagegen ist mit Grund neuerdings beanstandet worden, ob Lambert jene in ihrer Art einzige Unparteilichkeit beiwohne, welche ihm noch Stenzel nachrühmte, und ob man seinen Nachrichten so unbedingt, wie es lange üblich gewesen, folgen dürfe." Das Hauptverdienst in der Lampert-Forschung gebührt Holder-Egger. Seine 1894 bei Hahn in Hannover erschienene Edition (Lamperti monachi Hersfeldensis opera = Lampert in den Citaten) umfaßt zum erstenmale alle schriftstellerischen Leistungen Lamperts. Versehen mit einem kritischen Apparat, wie ihn leider keine andere Ausgabe einer mittelalterlichen Geschichtsquelle so vollständig besitzt, bietet sie die Grundlage für die Kenntnis des Autors. Mit dem Nachweis, daß Lampert die Vita Lulli verfaßt habe, gewann Holder-Egger zugleich einen neuen Maßstab für die Kritik der Lampertschen Annalen. Sein Urteil lautet noch vernichtender als das Delbrücks. Doch sei gleich im voraus bemerkt, daß selbst Holder-Egger nicht so weit geht, jede Nachricht bei Lampert zu verwerfen. Die bisher geltende Ansicht bemüht sich nun Eigenbrodt umzustoßen. Mit welchem Erfolge, werden wir sehen.

Eigenbrodts „kritische Studie" ist „das Ergebnis von Studien, die der Verfasser bereits im Februar 1894 noch vor dem Erscheinen des zweiten Bandes der Jahrbücher Meyers von Knonau und der neuen Lampert-Ausgabe von Holder-Egger abgeschlossen hatte". Sie besteht aus zwei Teilen,

---

[1]) Vgl. Stolle im Hist. Jhb. XIII, 440—69; Meyer von Knonau II, 852—53, und besonders Holder-Egger a. O.

[2]) Abgesehen von Wattenbach und Holder-Egger, orientiert über die Geschichte dieser Streitfrage am besten Meyer von Knonau II, 791 ff.

[3]) Ueber die Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld. Bonner Diss. 1873.

[4]) Geschichte der deutschen Kaiserzeit III², S. 1031.

einem „allgemeinen" (zwei Ende 1894 gehaltenen Vorträgen) und einem „besonderen". Die Beibehaltung der Form der Vorträge, die vor einem Laienpublikum gehalten wurden, wirkt in einer kritischen Studie geradezu komisch, und unangenehm berühren die Wiederholungen. Die „Wortauslegung" polemisiert gegen Holder-Egger. Wir drücken uns milde aus, wenn wir im Interesse der Sache und Eigenbrodts selber wünschen, daß die „Wortauslegung" ungedruckt geblieben wäre.

In den Vorträgen gibt Eigenbrodt ein Bild von dem Leben und den Werken Lamperts. Es lohnt nicht die Mühe, eingehend darüber zu berichten. Wir heben nur einige Sätze heraus: Lamperts hist. Herveldensis und vita Lulli „sind formvollendet wie seine Annalen auch; hinsichtlich der Erforschung der Vergangenheit sind sie ohne Sinn für die Aufgaben des Historikers gearbeitet, ohne Benutzung des Hersfelder Archivs, ohne Kenntnis der Zustände früherer Zeiten: ein Gemisch überlieferter Züge aus der Geschichte des Lullus, bezw. des Hersfelder Klosters mit Sagenhaftem und Wunderbarem, eine Darstellung, welche in dem Leben von Lullus in mittelalteriger Weise aus den Lebensbeschreibungen anderer Heiligen ganze Züge, ganze Sätze in die eigene Erzählung herübernimmt: hervorragend ist dabei die Geschicklichkeit, mit der es Lampert verstanden hat, die also zusammengerafften Einzelheiten zu einem Ganzen zu verweben. Aus diesem Umstande nun einen Schluß auf Lamperts Zeitgeschichte (Annalen) zu ziehen, zu meinen, der Verfasser wäre bei der Ermittelung der von ihm berichteten Thatsachen ebenso oberflächlich (nur oberflächlich?!) zu Werke gegangen, wie in dem Leben des Lullus, diesen Schluß halte ich voreilig. Denn es handelt sich um zwei grundverschiedene Materien: um die Vergangenheit, an der inhaltlich dem Verfasser nichts lag, so wenig wie seinerzeit überhaupt; soweit sie nicht für die Gegenwart unmittelbar benutzt, zum Beispiel für die Verherrlichung von Hersfeld herangezogen werden konnte, und um die Gegenwart, deren Treiben der Verfasser mit seinem Interesse und auch mit seinem Verständnisse voll angehörte. Manche Neueren (wie viele? wer?) sind nun auf den trügerischen Schluß verfallen, die Annalen Lamperts ganz und gar nach dem Leben des Lullus zu beurteilen; ja, Holder-Egger, der neueste Herausgeber Lamperts, scheint eben nur (?) von der vita Lulli aus zu seiner der Glaubwürdigkeit Lamperts sehr ungünstigen Meinung gelangt zu sein. Indes zeigt uns schon die Betrachtung des Annalenwerks selbst, wie mißlich es ist, bei solchen Schlußfolgerungen Dinge zusammenzubringen, die gerade auseinandergehalten werden müssen". (Krit. Studie S. 17—18.)

Statt Holder-Eggers grundlegende Ausführung über die vita Lulli wenigstens inhaltlich anzuführen, gibt Eigenbrodt selbst eine Charakteristik der vita Lulli, wie geschaffen, um die Lamperts Glaubwürdigkeit ungünstig beleuchtende vita Lulli als belanglos für die Beurteilung der Annalen hinstellen zu können. Holder-Eggers Verdienst bleibt der überzeugende Nachweis, daß Lampert nicht in der vom Standpunkte des Mittelalters ent-

schuldbaren Art der Hagiographie oder „oberflächlich“ aus Fetzen eine Geschichte der Vergangenheit, an der inhaltlich dem Verfasser weniger gelegen wäre, zusammengetragen, sondern bewußt Thatsachen erfunden, die Wahrheit verdreht und entstellt hat, um Lullus, den Gründer von Hersfeld, auf Kosten der Fuldaer Heiligen zu verherrlichen und dessen Tugenden, an denen in Fulda gezweifelt wurde, in wirklich dreist erfundenen[1]) Wundern strahlen zu lassen. Und derselbe Lampert, der hier so wenig Gefühl für Wahrheit zeigt, soll urplötzlich in den Annalen der reinste Biedermann sein?!

Doch nach Eigenbrodt (Wortauslegung S. 13) darf die psychologische Frage nicht anders als so gestellt werden: „Hat Lampert die Dinge naiv (!) und unbefangen (!) dargestellt, so, wie sich die Dinge in seinem Geiste spiegelten, wenn ihm auch Leidenschaftlichkeit und andere Einflüsse mehr als einmal die Bilder trübten oder verwischten, oder hat er mit kalter Ueberlegung seinen Lesern künstlich ausgedachte Unwahrheiten aufzutischen sich unterstanden?“ Auf die Verneinung der zweiten Frage verwendet Eigenbrodt seine ganze Kraft und verschwendet sie nutzlos. Denn verfehlt ist seine Annahme, Lampert würde, wenn er auch nur einmal bewußt gelogen, in allen Fällen, wo er falsch berichte, auch wirklich gelogen (Wortauslegung S. 13), wenn er aber nicht bewußt gelogen, dann die Dinge naiv und unbefangen dargestellt haben! Das heißt aus einem Extrem ins andere fallen, das Kind mit dem Bade ausschütten. Von diesem Standpunkte aus ist leider die „kritische Studie“ geschrieben.

In Lamperts Zeitgeschichte „klingen,“ wie Eigenbrodts „krit. Stud.“ S. 18—21 schreibt, „moderne Töne bereits vor.“ „Lampert fand an vielen Stellen eine feuilletonistische, leitartikelnde Behandlung.“ „Leitartikelähnliche Auseinandersetzungen unterbrechen die Erzählung,“ wie z. B. die Anno und Adalbert gewidmeten „Nachrufe“. „Der Verfasser verfügt über ein meist zutreffendes Kalendarium der Aufenthaltsorte des Königs. Lampert muß also Nachrichtenstoff methodisch gesammelt und bei der Verarbeitung mit publizistischem (!) Urteile verfahren sein.“ „Wir lernen Lampert auch als publizistischen Kritiker kennen, indem er scheidet, was Gerücht ist und was sicher ermittelte Nachricht (?!). Der Verfasser hütet sich, unverbürgte Nachrichten aufzunehmen (?!): er weist sie zurück oder verzeichnet sie nur (!) als Nachreden. Der Klatsch über die Beziehungen zwischen der Kaiserin Agnes und dem Bischof Heinrich von Augsburg, zwischen dem Papste Gregor und der Markgräfin Mathilde von Canossa, auch die schändlichen Verleumdungen, die man von dem sächsischen Verleumdungszentrum aus gegen den Lebenswandel des Königs erhob, finden in Lampert einen besonnenen Kritiker“ (?!).

---

[1]) Vgl. das in vita Lulli c. 22 (Lampert S. 337) erzählte Wunder und dazu das, was Holder-Egger Lampert S. XXVIII und Lampert S. 337 n. 2 und S. 339 n. 1 sagt.

Lampert jedoch dürfte von letzterem eher das Gegenteil sein. Er schreibt zum J. 1062 (Lampert S. 79): „Imperatrix, nutriens adhuc filium suum, regni negocia per se ipsam curabat, utebaturque plurimum consilio Heinrici Augustensis episcopi. Unde nec suspicionem incesti amoris effugere potuit, passim fama iactitante, quod non sine turpi commercio in tantam coaluissent familiaritatem. Ea res principes graviter offendebat, videntes scilicet, quod propter unius privatum amorem sua, quae potissimum in re publica valere debuerat, auctoritas pene oblitterata fuisset. Itaque indignitatem rei non ferentes .... omnibus modis niti, ut a matre puerum distraherent et regni administrationem in se transferrent.“ Eigenbrodt, krit. Stud., S. 53. Anm. 3, bezieht „ea res“ nicht auf den Zwischensatz: unde-familiaritatem; der in ihm steckende Klatsch sei „beiläufige“ (!) Erwähnung, privatum amorem bedeute nicht Geschlechtsliebe, sondern „persönliche Vorliebe“. Was soll damit bewiesen sein? Hat sich etwa „der besonnene Kritiker“ gehütet, eine unverbürgte Nachricht aufzunehmen? Weist er sie zurück? Kritisiert er sie? Wo sagt er, daß er blos eine Nachrede, die natürlich unwahr sei, verzeichne? Wozu in aller Welt führt er den Klatsch an? Es geschieht seiner sonst nirgendwo Erwähnung. Die Anführung des Klatsches hat die Wirkung, daß die, welche den elfjährigen Knaben den Händen der Mutter entrissen, vor allen Lamperts Lieblinge, Anno und Otto, gerechtfertigt dastehen und dabei noch als Wächter der Tugend paradieren können. Das soll bloßer Zufall sein? — Noch häßlicheres Geklätsche berichtet Lampert (S. 288) über die Beziehungen Gregors VII zu Mathilde, aber — er läßt es durch Anhänger des Königs (!) und mit dem Cölibat unzufriedene Kleriker verbreiten und beteuert außerdem noch in der allerstärksten Weise Gregors Unschuld. Allen Vernünftigen sei „luce clarius“ gewesen, daß das Gerede falsch sei. Mathilde hätte in einer so volkreichen Stadt und bei einem so zahlreichen Hofstaate unmöglich etwas Unanständiges begehen können (die Kaiserin Agnes?! —), den Papst dagegen hätten gegen die vergifteten Zungen der Verleumder „signa et prodigia“ geschützt, die durch seine Gebete geschehen, sein glühender Eifer für Gott und die kirchlichen Gesetze. Zudem läßt Lampert (S. 295—96) Gregor noch durch das Sakrament sich reinigen. In der That, man möchte den Eifer, jedes Stäubchen vom Bilde Gregors und Mathildens wegzuwischen, loben, schade nur, daß Lampert auf einmal den Eifer und zugleich die Sprache verliert, wo er der Kaiserin und dem Bischof von Augsburg den Kot ins Gesicht wirft! — Die Wahrheit der sächsischen Verleumdungen sei, behauptet Eigenbrodt S. 54 Anm. 4, von Lampert „nirgends vertreten worden.“ So?! Die Sachsen fordern (Lampert S. 151—52) „ut abdicato grege concubinarum, quibus contra scita canonum attrito frontis rubore incubabat (!), reginam ... coniugali loco haberet et diligeret; ut caetera flagiciorum probra, quibus dignitatem regiam adolescens infamaverat (!), .. abdicaret.“ Eigenbrodt scheint Indikativ und Konjunktiv nicht unterscheiden zu können.

Gegen einzelne Ausführungen Delbrücks, Ausfelds, Holder-Eggers u. s. w., in denen Lamperts Parteilichkeit beleuchtet wird, wendet sich der „besondere“ Teil der kritischen Studie, in der Absicht, nachzuweisen, daß Lampert doch eine harmlose Seele sei. Dieser Versuch ist durchgängig mißglückt. Wir begnügen uns, dies an zwei Beispielen zu zeigen.

Das Verfahren gegen Otto von Nordheim im Jahre 1070.

Zum Jahre 1070 erzählt Lampert S. 113—114:

Ein gewisser Egen beschuldigte Otto der Anreizung zum Königsmord. „Igitur rex eum Mogontiam cum caeteris principibus ad colloquium evocavit, quid delatum esset, exposuit negantique inducias in sex hebdomadas dedit, ut Kal. Aug. Goslariam veniens obiectum crimen congressus cum accusatore suo manu propria refelleret. Cum in haec verba discessum esset, causari principes de iniquitate conditionis ceperunt“ (S. 113), sie erklärten, es sei weder gut noch billig, daß ein Mann von der edelsten Abkunft und dem unbescholtensten Namen, der niemals durch den geringsten Flecken eines ungünstigen Gerüchts verunreinigt sei, mit dem lasterhaftesten Menschen kämpfen solle. Doch Otto wollte, stark im Vertrauen auf Gott, den Zeugen und Mitwisser seiner Unschuld, lieber mit einem jeden, sei er auch seiner unwert, sich messen, als mit dem Vorwurf eines so großen Frevels behaftet bleiben. Er kam also am 1. August mit einer bewaffneten Schar in die Nähe von Goslar und ließ dem Könige melden: „si sibi tuto venire, si tuto caucam dicere liceret, paratum se coram venire et condicione, quam principes regni equam iudicassent, crimen, cuius insimulatus fuerat, refellere“. Darauf antwortete König Heinrich: „se ei nec in veniendo nec in causa dicenda pacem aut secúritatem polliceri; id solum expectare, ut iuxta condictum Goslariam comminus veniret, et si quid de innocentia sua presumeret, conserta cum adversario suo manu equissimo iudici Deo rem committeret“ (S. 114), wenn er nicht komme, so werde er ihn für überführt halten. Auf diese Antwort hin zog sich Otto, von seinen Freunden beredet, „cum sibi integris adhuc rebus et crimine necdum comprobato tuto coram venire non licuisset, quod tam iure caeli qum iure fori omnibus semper reis omnibus in causis licuisset“ auf seine Besitzungen zurück.

Eigenbrodt, krit. Stud., S. 43 und 63, ist mit Delbrück der Ansicht, nach Lampert würde in Mainz dem Herzog Otto der Zweikampf mit Egen auferlegt vom „Fürstengerichte.“[1]) Das ist schwerlich Lamperts Auffassung. Ohne eine sprachliche Unmöglichkeit herauszukonstruieren, müssen die nach Mainz berufenen „principes“ mit den bald darauf „de inquitate condicionis“ sich beschwerenden „principes“ identisch sein. Sollen nun die

---

[1]) Vgl. S. 456.

„principes“ am Finden des Urteils teilgenommen und gleich darauf ihr eigenes Urteil gescholten haben? Diese Lächerlichkeit ist Lampert nicht zuzutrauen. Vielmehr will Lampert, der sonst die Teilnahme der Fürsten am Finden von Urteilen und Beschlüssen sehr gut hervorzuheben versteht,[1]) Ottos Verurteilung dem Könige allein zuschieben, damit auf dem dunklen Grunde der Ungerechtigkeit des Königs die Gerechtigkeit der Fürsten sich besser abhebt. Ganz klar spricht er es an einer anderen Stelle aus, er erzählt nämlich zum Jahre 1072 (S. 137), daß Rudolf von Schwaben, an den königlichen Hof gefordert, „ut causam diceret“, doch „conterritus ducis Baioariae Ottonis recenti exemplo et aliorum quorundam, quos rex precipitata sententia absque discussione legittima damnaverat“ sich nicht in Gefahr begeben wollte. Nach Lampert ist also das Mainzer Urteil, das der König in überstürzter Hast (precipitata sententia) gefällt hat und ohne gesetzliche Untersuchung, d. h. ohne daß es verstattet war dem Angeklagten, sich zu verteidigen, den Fürsten am Finden des Urteils mitzuhelfen, ein Rechtsbruch, ein Akt der Willkür des Königs. Thatsächlich werden ja wohl die Fürsten für das Urteil gegen Otto mit verantwortlich sein, da sonst der Zweck ihrer Berufung nach Mainz unbegreiflich wäre, aber Lampert leugnet ihre Verantwortlichkeit, damit sie — de inquitate condicionis schelten können.

Ueber das Verfahren gegen Otto spricht sich Eigenbrodt, krit. Stud., S. 43—44 und — doppelt genäht hält besser — S. 62—66 noch einmal fast mit denselben Worten, nur etwas weitläufiger aus. Der springende Punkt in Eigenbrodts Ausführungen, die an übermäßiger Klarheit nicht leiden, ist seine absonderliche Erklärung der Worte: ‚si tibi tuto venire-refellere und ‚se ei nec in veniendo-committeret‘. Auf Ottos Forderung, tuto venire und tuto causam dicere zu dürfen, habe Heinrich erwidert, „die Sicherheit sei für den Fall des Kommens selbstverständlich (?!), hinge dann weiter von dem Ausfalle des Zweikampfes ab. Otto habe zu kommen und zu kämpfen, sonst würden ihn die Folgen treffen. Besonderer Bürgschaften bedürfe es nicht; auf Erörterungen, Verhandlungen ließe er sich jetzt nicht ein.“ Causam dicere bei Lampert sei auf „die Verhandlungen über das Geleit“ zu beziehen. Delbrück, Mehmel, Vogeler, Wagemann, Meyer v. Knonau und Holder-Egger verstünden causam dicere „in römisch-technischem Sinne“, allein Lampert gebrauche die Redensart „auch (!) im Sinne von Verhandlung überhaupt.“ Lampert schreibe S. 162: „nuncios tamen misit (sc. Anno), qui pro se causam dicerent.“ Wollten wir mit Eigenbrodt bei der Uebersetzung der angezogenen Lampert-Stelle für caus. dic. beidemal „über das Geleit verhandeln“ oder „verhandeln“ oder „unterhandeln“ einsetzen, der bare Unsinn käme heraus. Wer die fragliche Lampert-Stelle vergleicht mit Lampert S. 211: „copiam det tuto coram veniendi et tuto

[1]) Vgl. Lampert S. 154, 158, 168, 211 u. a. Stellen.

causam dicendi, ut secundum palatinas leges iusta examinatione habita vel puniat convictos vel absolvat innocentes" und Lampert S. 229: „diem pocius locumque constitueret, quo tuto venire, tuto causam dicere liceret. Se iuxta iurisdictionem omnium regni principum . . . paratos ei ad votum satisfacere," [1]) für den wird, wenn er nicht in eine vorgefaßte Meinung verbohrt ist, um mit Lampert zu reden, „luce clarius" sein, daß causam dicere dort nichts anderes als „sich verteidigen" bedeutet. Mithin fordert Otto in Goslar, daß er 1) sicher kommen, 2) sicher sich (überhaupt erst, nicht von neuem [2]) verteidigen dürfe, und will dann 1) in eigener Person (coram) kommen, 2) sich verteidigen, unter der Bedingung, welche die Fürsten für billig erkannt haben würden, d. h. die Beschuldigung im Zweikampfe widerlegen, wenn ihn die Fürsten für notwendig halten, mit jedem Gegner, den die Fürsten bestimmen. Heinrich schlägt rundweg beides ab, 1) das tuto venire, 2) die Gelegenheit zur Verteidigung, und verlangt, daß er komme und mit Egen kämpfe. Nun schildert Lampert diesen als ein Verbrecherscheusal,[3]) Egen ist „omni flagiciorum genere infamatus", „homo sceleratissimus, qui si quid ingenuitatis a parentibus accepisset, id per furta, per latrocinia, denique per omnia viciorum probra iam dudum oblitterasset" (Lampert 113—114). Den König läßt Lampert durch die Sachsen beschuldigen, daß er „ad (Ottonem) extinguendum falsa criminatione et pessimo nefarii hominis artificio impudenter abusus sit" (S. 178). Regengers Anklage, daß Heinrich ihn (Regenger) zur Ermordung Rudolfs, Bertholds und der übrigen Fürsten angestiftet habe, macht auf die Fürsten großen Eindruck („vehementer haec verba permoverunt duces" [S. 167]) und gleich ist Lampert bei der Hand, als Grund dafür anzugeben, „cum esset is qui deferebat homo haut obscuri nominis in palacio et apud suos inviolatae existimationis" und besonders „quod rex et aliis quibusdam principibus suis simili modo necem paravisse et plerosque ex familiaribus suis etiam occidisse iam pridem infamatus fuerat" (S. 167). Da soll „die Sicherheit für den Fall des Kommens selbstverständlich" gewesen sein?! Man müßte schon blind sein, um nicht zu sehen, daß Lampert die Sache so darstellt, als ob König Heinrich wider besseres Wissen unter Beugung des Rechtes Otto habe zwingen wollen, mit einem Scheusal, wie Egen es gewesen, zu kämpfen, damit Otto — sterbe und verderbe. Ebenso grell wie den Verbrechercharakter Egens be-

---

[1]) In Holder-Eggers index locutionum (Lampert S. 409) hätte Eigenbrodt, der (Wortauslegung S. 31) in etwas schulmeisterlichem Tone Holder-Egger auf s. index loc. verweist, diese beiden Beispiele finden können!

[2]) Delbrücks Ansicht, über sie vgl. S. 456.

[3]) Die für Lampert unbequeme, weil den König entlastende Thatsache, daß Egen im Jahre 1072 in Ketten gelegt wird, geschieht auf Veranlassung Annos (Lampert S. 135)!

tont Lampert mehrmals die über jeden Zweifel erhabene Unschuld Ottos.[1]) Sogar trotzdem die Fürsten den Zwang, mit einem Unebenbürtigen in einen Zweikampf sich einzulassen, für rechtswidrig gehalten hätten, so habe Otto, stark im Vertrauen auf Gott, den Zeugen und Mitwisser seiner Unschuld, doch lieber mit jedem beliebigen, selbst mit einem unwürdigen. selbst mit einem unebenbürtigen Gegner kämpfen wollen, nur um nicht unter dem Verdachte eines so großen Verbrechens zu stehen, aber er habe sich dem Zweikampfe entziehen müssen, da ihm, während die Sache noch unentschieden und die Schuld (durch den Zweikampf) noch nicht erwiesen gewesen, sogar das „tuto coram venire“ verweigert worden wäre, was man doch nach göttlichem wie nach menschlichem Rechte jedem Angeklagten in allen Rechtssachen vergönnt habe. „Ad exsaturanda hostium suorum odia“ sei er nicht geneigt gewesen, wie ein Vieh (more pecudum) sich abschlachten zu lassen. Lampert unterschlägt hier auf einmal das „causam dicere“, gleich als ob Otto hätte überhaupt kommen wollen, nur um selbst ohne causam dicere in den Zweikampf mit Egen sich einzulassen, der König dagegen gleich von Anfang an etwas Schlimmes gegen Otto vorgehabt hätte, und das ist sehr interessant. Nicht einmal Bruno, der wütendste Hasser des Königs, der es klar ausspricht, daß Otto „etiamsi adversarium suum vinceret, tamen inde cum vita non rediret“, wagt zu behaupten, daß von Otto vergebens ein Prozeßverfahren begehrt worden sei; mit dieser Nachricht steht Lampert einzig da und sie trägt nur zu sehr den Stempel der Lüge auf ihrer Stirn. Der Hersfelder Geschichtschreiber läßt in Goslar von Otto das causam dicere fordern, um durch dessen Verweigerung den vermeintlichen Rechtsbruch dem Könige allein zur Last zu legen. Denn mit dem Zugeständnis, daß in Mainz der König und die Fürsten (wenigstens in der Mehrheit) Otto den Zweikampf auferlegen, tritt Ottos Unschuld in eigentümliche Beleuchtung. So viele Personen sollten grundlos an seine Schuld geglaubt haben? Seine Schuld aber wollte Lampert nicht zugestehen, daher erfand er das Märchen von der Verweigerung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens in Goslar, wir sagen, erfand. Denn sollte Lampert, der nach Mainz zur Anhörung der Anklage die Fürsten kommen und vor ihnen den Termin des Zweikampfes festsetzen läßt, in allem Ernste die ehrliche Ueberzeugung gehabt haben, es habe dort kein ordentliches Fürstengericht stattgefunden? Das Lügenkind wird indessen, nachdem es bei der Reinigung Ottos redlich geholfen hat, am Ende widerhaarig und darum zur Thür hinausgeworfen, weil Otto gegen die Frage gerechtfertigt werden muß,

[1]) Lampert erzählt S. 172, daß im Jahre 1073 Giso und Adalbert mit ihren vier Söhnen, »quibus incentoribus« Egen die lügnerische Beschuldigung gegen Otto erhoben hatte, getötet wurden »Deo vindicante innocentiam ducis Ottonis.« Auch diese Thatsache entlastet den König, aber Lampert fühlt sich nicht bewogen, hervorzuheben, daß der König um die lügnerischen Beschuldigungen nicht gewußt, also bona fide gehandelt habe.

warum er, wenn unschuldig, sich nicht dem Gottesgerichte, trotz des stürmischen Verlangens darnach, auch ohne causam dicere anvertraut habe. Damit wird Lampert zum Selbstverräter, er muß unbewußt zugestehen, daß der Nordheimer, dem es in Goslar nicht um ein Gerichtsverfahren, sondern hauptsächlich nur um Sicherheit seiner Person, wenn er zum Gottesgericht käme, zu thun ist, doch in etwa die Gesetzlichkeit des Zweikampfes anerkennt, also einen Thatbestand, wie er in anderen Quellen enthalten ist, zugeben. Wie der Altaiher Annalist erzählt, begehrte Otto „sibi venienti et a b e u n t i“ Sicherheit, gewährte Heinrich unbedingte Sicherheit „venienti“ (zum Zweikampf), „abeunti“ (vom Zweikampf), dagegen vom Standpunkte des Mittelalters mit Recht nur „prout reus et innocens apparuerit“, d. h. je nach dem Ausfalle des Gottesgerichts. Für das „abeunti“ hat Lampert in seiner Partei lichkeit für Otto, der in seiner Herzenseinfalt nach dem Gottesurteil „dürstet“, kein Verständnis, denn es setzt den Zweifel voraus, daß das Gottesurteil zu Ungunsten Ottos ausfallen kann. Einen anständigen Grund für sein Wegbleiben muß Otto gehabt haben, darum hat der König die Sicherheit sogar „venienti“ verweigert. Es ist eben Lampert jedes Mittel recht, um seinen Liebling zu rechtfertigen.

Eigenbrodt, krit. Studie, S. 66, glaubt, Lampert habe den verwickelten Sachverhalt nicht verstanden (es scheint eher Eigenbrodt), jedenfalls im Punkte der Rechtsfrage völlig verkannt (ohne Absicht?). Er habe „viel Sinn für thatsächliches Unrecht (das vermeintlich Parteifreunden geschieht. Für Gerechtigkeit?) und gar keinen für formales (!) Recht.“ „Daß Heinrich formal (!) im Rechte war,“ habe er übersehen. Eigenbrodt übersieht, daß er auf Delbrück fußend, an dem er sonst herumnörgelt, den Zweikampf mit Egen „f o r m e l l unanfechtbar“ sein läßt. Delbrück S 22—23 aber schreibt: „L a m p e r t s Darstellung (des Verfahrens in Mainz) gibt uns das vollständige Bild einer deutschen Gerichtsverhandlung. Der König hat die Fürsten zum ‚colloquium‘ berufen, er hat die Sache auseinandergesetzt und das Urteil verkündigt (inducias dedit), und zwar, obgleich Lampert nicht (!) hinzusetzt, ‚iudicio principum‘, selbstverständlich dasjenige, welches die berufenen Fürsten gefunden haben. Das „f o r m a l e Recht“, für das Lampert keinen Sinn hat, ist also erst aus Lampert herausinterpretiert worden! Schon Waitz hat Zweifel in das Delbrücksche Bild gesetzt und oben haben wir die Unhaltbarkeit desselben bewiesen. Nach Eigenbrodt habe Lampert die Otto zugefügte Schmach gefühlt und darum einseitig das ihm abgeschlagene Verlangen gesehen, das er außerdem nicht begriffen habe (eher Eigenbrodt). Mit seinem Tadel wolle er nicht in erster Linie den K ö n i g (!!), sondern Ottos Neider, welche Heinrichs Zorn geschürt, treffen. Daß Lampert auch auf die sonstigen Feinde Ottos nicht gut zu sprechen ist, das ist vollkommen begreiflich. Unbegreiflich ist und bleibt aber, wie Eigenbrodt nicht zu erkennen vermag, daß Lamperts Gehässigkeit sich gerade gegen den König richtet, und zwar in allererster Linie.

Es gehört schon ein starkes Stück Naivetät dazu, um in Lamperts Bericht über das Verfahren gegen Otto „Naivetät und Unbefangenheit" zu wittern.

Holder-Egger wies nach[1]) und Eigenbrodt (Wortauslegung S. 26 ff.) stimmt ihm darin bei, daß Lampert Gregors VII Brief an die deutschen Großen vom 28. Januar 1077 (Jaffé, Bibl. II, 256—58) gelesen und benutzt hat. In welcher Weise dies Lampert gethan, werden wir gleich sehen.

Heinrichs IV Buße in Canossa.[1])

Heinrichs IV Buße in Canossa schildert Gregor VII so: „Ad oppidum Canusii, in quo morati sumus, cum paucis advenit (sc. rex). Ibique per triduum ante portam castri, deposito omne regio cultu, miserabiliter, utpote discalciatus et laneis indutus, persistens, non prius cum multo fletu apostolicae miserationis auxilium et consolationem implorare destitit, quam." Lambert S. 292 erzählt: „Vix et aegre tandem exoratus (sc. papa) annuit, ut comminus veniret et ... culpam ... sedis apostolicae decretis nunc obediendo expiaret. Venit ille, ut iussum fuerat, et cum castellum illud triplici muro septum esset, intra secundum murorum ambitum receptus, foris derelicto omni comitatu suo, deposito cultu regio, nihil preferens regium, nihil ostentans pompaticum, nudis pedibus ieiunus a mane usque ad vesperam perstabat Romani pontificis sententiam prestolando. Hoc secundo, hoc tercio die fecit. Quarto demum die in conspectum eius admissus."

Lamperts Darstellung zeigt, wie Holder-Egger ausführt, „starke Erweiterungen, zumteil entschiedene Widersprüche zum Berichte des Papstes". Nach Gregor „verharrt" (persistens) Heinrich mit seiner Begleitung[2]) vor dem Thor der Burg als freiwilliger Büßer solange, bis er das Mitleid des Papstes erregt; Lampert läßt den König allein (foris derelicto omni comitatu) zwischen die innere und mittlere Mauer[3]) (intra secundum murorum ambitum = ante portam castri) kommen und hier nach Vorschrift des Papstes (ut iussum fuerat) drei Tage nüchtern vom Morgen bis zum Abend stehen (perstabat) auf dem „eiskalten[4]) Burgraume" von Canossa, noch dazu mit nackten Füßen (nudis pedibus

---

[1]) Vgl. Holder-Egger im Neuen Archiv XIX, 537 und in s. Ausgabe Lampert S. 291 n. 2, 293 n. 3; Meyer von Knonau II, 894.

[2]) Lampert S. 292 n. 2, 297 n. 1 und 283 n. 2.

[3]) Eigenbrodts Bemerkung (Wortauslegung S. 31): „zwischen der ersten und zweiten (zweiten und dritten?) Mauer" ist unverständlich.

[4]) Eigenbrodt (Wortauslegung S. 29) fügt hinzu: „nach anderen Zeugen" (nämlich Berthold). Soll der Burgraum etwa gewärmt gewesen sein? Die Nov. 1076 bis April 1077 herrschende »vis atque inclementia hyemis« (S. 284, vgl. dazu S. 286) schildert Lampert so breit und anschaulich, daß man den Burgraum von Canossa auch S. 292 sich eiskalt vorstellen muß.

= discalciatus). Lampert verschweigt, während er die gebannten Bischöfe „nudis pedibus et laneis ad carnem induti“[1]) (S. 289), also in der damals üblichen Form, die Absolution erbitten läßt, die von Gregor auf Heinrich bezogenen Worte: „laneis indutus“; es liegt ihm nicht daran, die Buße des Königs sachlich zu beschreiben, sondern nur daran, die Erniedrigung des Königs recht grell hervorzuheben: Gregors Worte: „deposito omne regio cultu“ genügen ihm nicht, er fügt hinzu: „nihil preferens regium“, auch dies genügt ihm noch nicht, er fährt fort: „nihil ostentans pompaticum“ und überläßt es der Phantasie des Lesers, die Bußkleidung des Königs sich vorzustellen, wie er will. Nach Holder-Egger wird von Lampert das Gefolge deswegen außerhalb der Burg gelassen,[2]) weil er diese Lüge für eine schlimmere Lüge bei der Abendmahlsszene[2]) braucht, das Bußestehen erfunden, um den König in der jämmerlichsten Lage darzustellen, und mit dem Fasten verquickt, um die in der Kirche nicht gebräuchliche Art des Bußestehens verständlich zu machen.

Eigenbrodt, Wortauslegung S. 26—33, strengt sich an, die Harmlosigkeit der Erzählung Lamperts nachzuweisen, doch vergebens. Zunächst ist seine breite Erklärung der Bedeutung von iubere für die Sache zwecklos und sein Bedenken, ob der Befehl vom Papste (ut iussum fuerat) ausgegangen sei, völlig unbegründet; denn er übersieht, daß Heinrich, um die Absolution zu erlangen, sich bereit erklärt, „hoc omni, quo papa iubeat, satisfactionis genere emereri“ (Lampert 291) und der Papst, nachdem er auf viel härtere Forderungen verzichtet hat, endlich auf vieles Bitten und Drängen, sozusagen noch als einen Beweis seiner Gnade die Forderung stellt: (rex) culpam . . . sedis apostolicae decretis nunc obediendo expiaret (Lampert S. 292). Gerade diese Worte, welche unmittelbar vor: Venit ille, ut iussum fuerat rc. stehen, schließen jeden Zweifel daran aus, daß Lampert die Buße des Königs ihm vom Papste vorschreiben läßt. Das ist und bleibt, da Lampert Gregors Brief gelesen und benutzt hat, eine Lüge, eine boshafte Lüge, weil sie bezweckt, König Heinrich als einen nicht freiwilligen und aufrichtigen Büßer, sondern von vornherein trotz seiner schweren Buße doch als einen von Gott verworfenen Sünder) hinzustellen. Ohne diese Lüge nämlich würde die andere Lüge, daß im Bewußtsein der Schuld Heinrich beim Gottesurteil die Hostie zurückgewiesen habe,[2]) nicht

---

[1]) Ebenso büßen die rebellierenden Kölner (Lampert S. 191).

[2]) Bei dem feierlichen Hochamt nach der Lossprechung Heinrichs vom Banne fordert Gregor, um zugleich die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu widerlegen, daß er 1) auf simonistische Weise Papst geworden sei und darum nicht die »ligandi aut solvendi potestas« (Lampert S. 253 u. 295—98) habe; 2) sein Leben durch Verbrechen befleckt habe S. 253, 288, 295), den König auf, in ein Gottesgericht mit ihm einzutreten. Gregor genießt die eine Hälfte der Hostie, ohne daß ihn »subitanea mors« hinwegnimmt, er ist also von Gott gerechtfertigt und besitzt zu Recht die

plausibel genug sein. Um den Widerspruch zwischen „persistens“ und „perstabat“ zu heben, sagt Eigenbrodt, perstare habe die Bedeutung, „fortwährend stehen“, im Gegensatz zu „liegen, sitzen, hängen“ (!) in keinem Latein. Hätte Lampert vom Buße stehen sprechen wollen, dann würde er das einfache Wort stare in Verbindung mit Adverbien, wie semper, continuo u. s. w., gebraucht haben. Eigenbrodt verweist nun für seine Annahme, daß „perstabat“ nicht „stand fortwährend“, sondern „verharrte“ heiße, also genau dasselbe, ja noch zutreffender, dasselbe wie „persistens“ bei Gregor besage, auf Lampert S. 196: perstabat hic fixus in proposito u. s. w., er zeigt damit aber nur, daß er wörtliche und bildliche Bedeutung nicht streng auseinanderhält und die Worte ohne den Zusammenhang, in dem sie Leben und Farbe bekommen, beurteilt. Ohne Grund macht er „a mane usque ad vesperam“ blos von ieiunus abhängig,[1]) um dann breit auseinanderzusetzen, daß Heinrich in Canossa wirklich gefastet und Lampert somit harmlos eine richtige Thatsache erzählt habe. Ueberflüssige Mühe, das ist an sich schon wahrscheinlich, daß Heinrich, wie es die Sitte der Zeit erforderte, auch gefastet haben wird.[1]) Das Adverbiale: „a mane usque ad vesperam“ ist indessen in erster Linie von perstabat abhängig[2]) und jenes Adverbiale wegen ist von Lampert nicht (semper) stabat, sondern gerade perstabat als das zutreffende Verbum gewählt worden.[3]) Lampert

———————

›potestas ligandi aut solvendi‹, d. h. den verhaßten König abzusetzen (vgl. darüber Meyer v. Knonau II, 901). Heinrich weist die Hostie zurück, indem er beklagt die ›absentia principum, qui sibi in adversis fidem adhuc integram servassent, quibus inconsultis, et potissimum absentibus accusatoribus, irritam fore nec quicquam virium apud incredulos (!) habituram esse, quamcumque pro experienda innocentia sua satisfactionem paucis qui aderant proposuisset‹ (Lampert S. 297). So ist denn Heinrich im Gottesgericht unterlegen, also von Gott und selbst den ihm treuen Fürsten verlassen. Lampert läßt den König nicht kommunizieren (über diese Lüge vgl. Meyer v. Knonau II, 894 ff. und Lampert S. 297 n. 2), damit der König noch halb im Banne erscheine und das Recht der Fürsten, statt des verhaßten Heinrich einen neuen König zu wählen, nicht in Frage gestellt werde, — die Fürsten abwesend sein, um selbst in dem Falle der Kommunion des Königs die Fürsten ob ihrer Unwissenheit entschuldigen zu können. Auch bei der Verurteilung Ottos von Nordheim in Mainz sind die Fürsten wenigstens geistig abwesend. Vgl. oben. Die Abwesenheit der Fürsten spielt auch sonst bei Lampert (vgl. S. 297 n. 1) eine bedenkliche Rolle.

[1]) Das thut auch Holder-Egger, der Lampert S. 292 n. 4 sagt: ›ieiunus-vesperam est commentum Lamperti‹ Gregor hat keine Veranlassung, das Fasten zu erwähnen oder erwähnt es nicht, weil er es für selbstverständlich hielt, er schildert die Buße nur soweit, als er sie mit seinen Augen wahrgenommen hat und durch sie zu dem Entschlusse, die Absolution zu erteilen, gedrängt worden ist.

[2]) Der Verfasser des bell. Africanum fährt, nachdem er c. 59 Scipios und c. 60 Cäsars Aufstellung (Caesaris acies hoc modo fuit collocata) beschrieben, dann c. 61 fort: ›Sic utrorumque exercitus instructi non plus passuum CCC nteriecto spatio ... a mane usque ad horam X die perstiterunt.‹

will sagen (daran kann nun einmal Eigenbrodt nichts ändern): Der König stand von früh bis Abend, d. h. den ganzen Tag hindurch oder mit anderen Worten, wenn man das Imperfektum und auch noch den Umstand, daß es ein Stehen nach Vorschrift des Papstes gewesen sei, zum Ausdruck bringen will: Der König hatte den ganzen Tag hindurch zu stehen (im Gegensatz zu bewegen, sich rühren!). Das ist natürlich eine Unwahrheit. Denn das Bußestehen erwähnt sonst kein zeitgenössischer Geschichtsschreiber,[1]) erst recht nicht Gregor VII, dessen „Zeugnis selbstverständlich ganz voransteht".[2]) Mag nun gleich von Heinrichs Buße manches Märlein in königsfeindlichen Kreisen herumgegangen sein, das auch Lampert zu Ohren gekommen ist, das alles kann den Hersfelder Geschichtsschreiber, der die Wahrheit aus dem Briefe des Papstes wußte und wissen mußte, nicht entschuldigen: Lamperts breite Schilderung der Buße Heinrichs vor dem Thore der Canossa-Burg ist darum geschichtlich ohne Wert, so sehr sie sich auch den Anschein gibt, die Einzelheiten der angeblich vom Papste vorgeschriebenen Buße uns vor Augen zu führen; sie hat aber hohes Interesse für uns, insofern sie auf den Haß gegen den König und auf die Gesinnung Lamperts, „des Repräsentanten der deutschen Oppositionspartei",[3]) ein Schlaglicht wirft und die hämische Freude widerspiegelt, daß der von Gott und selbst den ihm im Unglück noch treuen Menschen verlassene König recht kräftig und doch — umsonst (Gottesurteil)[4]) büßen muß. Eigenbrodts gesamte Ausführung ist nicht imstande, die Thatsache hinwegzuinterpretieren, daß Lampert das so oft mißbrauchte Lügenmärchen uns aufbindet:

„Der König kam, wie ihm vom Papste geheißen war, und hatte vor dem Thore der eigentlichen Burg in Canossa von früh bis Abend zu stehen (allein) mit nackten Füßen (auf dem eiskalten Burgraume), ohne jede königliche Kleidung, ohne alle Zeichen königlicher Würde, keinerlei Prunk zur Schau tragend (ob überhaupt in Kleidung?) und nüchtern. Dies that er am zweiten, dies that er am dritten Tage."[5])

Liv. XLIIII, 33: »Armati omnes, et frenatis equis equites, diem totum perstabant.« In beiden Beispielen bedeutet perstare stehen (im Gegensatz zu bewegen) und es liegt auf der flachen Hand, daß gerade wegen der Adverbialien »a mane — die« und »totum diem« per-stare gewählt ist. »A mane usque ad vesperam per-stabat«!

[1]) Statt »persistens« schreibt Berthold »hospitabatur«, Bonitho »perdurans«, Benno »triduo pertulit« u. s. w.

[2]) Meyer v. Knonau II, 903.

[3]) Ranke, Weltgesch. VII, 282.

[4]) Vgl. S. 458, Anm. 2.

[5]) v. Wildenbruch in seinem „König Heinrich" läßt Heinrich („in seinem braunen Haar, das ungeordnet herabhängt, steif vom Schnee") zu Gregor sprechen: „Kniee und Glieder sind mir vom Froste erstarrt — helft mir ... drei Tage und Nächte (!) hast du mich stehen lassen in meiner Reu — ich bekenne, daß du mir — gerechte Buße auferlegt hast", und dann knirschen: „Drei Tage und Nächte in Hunger und Not, in Eis und Schnee, in Schande und Schmach".

Alles in allem genommen, bezeichnet Eigenbrodts kritische Studie einen bedenklichen Rückschritt in der Lampert-Forschung. Wir können ihr nicht einmal das Zeugnis ausstellen, daß sie in Einzelfragen die Erkenntnis gefördert hätte.

Schlettstadt. F. Stolle.

---

* **Deutsche Reichstagsakten.** XI. Bd. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Siegmund. Fünfte Abteilung 1433—1435. Herausgegeben von Gustav Beckmann. Gotha, Fr. A. Perthes. 1898. 4°. LII, 646 S. M. 40.—.

Nach zehnjähriger Unterbrechung ist ein neuer Band der Reichstagsakten erschienen, der elfte des ganzen, den Monumenten an Wert und Wichtigkeit nicht nachstehenden Unternehmens. In seltenem Maße zeigt sich der Geist des ersten Bearbeiters Julius Weizsäcker sowohl in den festen Normen für die Anordnung des Stoffes, wie für die Bearbeitung im einzelnen auch in dem vorliegenden, von Dr. Beckmann herausgegebenen, von Prof. Dr. Quidde mit einem eingehenden Vorwort versehenen Bande gewahrt und lebendig.

Das Material des neuen, die Zeit vom Juni 1433 bis November 1435 umfassenden Bandes besteht aus 20 Urkunden, 180 Briefen, 111 Aktenstücken im engeren Sinne und 22 Rechnungen. Mannigfaltig wie dieser Stoff ist auch der Inhalt. Den Hauptteil bilden selbstverständlich die Reichstagsakten selbst: der Basler Reichstag vom November 1433 bis Mai 1434, der kaiserliche Reichstag zu Regensburg vom August bis Oktober 1434 und die drei kaiserlichen Tage zu Frankfurt, nämlich die Gesandten-Konferenz im Dezember 1434, der Reichstag vom Mai 1435 und der nicht zustande gekommene Reichstag vom Juni desselben Jahres. Die näheren Verhältnisse des bisher im Dunkel gelegenen Basler Reichstags werden hier zum erstenmal ins helle Licht der Geschichte gerückt; erst jetzt kann man sich von dem Besuch der Versammlung und deren Tagesordnung: Landfriede, in besonderer Anwendung auf die Basel nordöstlich benachbarten Landschaften von Schwaben und dem Oberrhein, Reform der Gerichte inbezug auf Kompetenzstreitigkeiten und Mängel des Verfahrens und Rüstung gegen die Husiten, ein anschauliches Bild machen. Wenn dabei auch manches schon gedruckte Aktenstück wieder erscheint, so sind doch die bisher unbekannten und hier erstmals publizierten Stücke die wichtigsten und interessantesten. Ebenso reiches neues Quellenmaterial bietet der Band für das Finanzwesen des Reiches und verwandte Angelegenheiten, wie die „freiwilligen" Ehrungen der Städte anläßlich der Kaiserkrönung, die Einnahmen aus der Erneuerung der Privilegien, die venetianischen Subsidien und allerhand andere zufällige Einnahmen. Voran steht das Material über die aus Anlaß der Krönung durchgeführte Besteuerung der Juden in einer für diese Zeit seltenen Voll-

ständigkeit, daneben die bisher unbekannten Bestimmungen über die Erhebung, Verwahrung und Verwendung des zwanzigsten Pfennigs vom Klerus und des fünfzigsten Pfennigs von allen Laien der Germanischen Nation.

Diesen inneren Reichssachen und den auswärtigen Angelegenheiten, Siegmunds wechselnden Beziehungen zu den beiden oberitalienischen Hauptmächten, dem Herzogtum Mailand einer- und der Republik Venedig andererseits, sowie seinem Vorgehen in der Burgundischen Frage: diesen rein politischen Dingen gegenüber treten dann hier zum erstenmal einige neue geschichtliche Momente in den Vordergrund der Erscheinung, von denen die Entwicklung der Kirchenfrage von Siegmunds Kaiserkrönung (31. Mai 1433) bis zum Reichstag zu Basel hinwieder an der Spitze unseres Interesses steht. Die diesem Gegenstande hier zuteil gewordene Behandlung bringt zum erstenmal die aus den bisher bekannten Konziliensammlungen und Konzilschroniken nicht zu gewinnende volle Klarheit in den Gang und Verlauf der in Rede stehenden kirchenpolitischen Verhandlungen. Es ist hier jetzt alles, was sich auf das Verhältnis des Reiches zum Konzil bezieht, übersichtlich zusammengestellt, entscheidende Stücke, die bisher zumteil förmlich in dem Wust der Ueberlieferung versteckt waren, sind aus der Masse der übrigen gebührend hervorgehoben und der allseitigen Würdigung aufs beste zugänglich gemacht. Damit gewinnt man nicht nur ein klareres, sondern oft ein ganz neues Bild von den Vorgängen. Vor allem tritt in den vorliegenden Akten die Bedeutung der vermittelnden Thätigkeit Siegmunds viel schärfer als bisher hervor. Von seinem Romzug wie von seiner Haltung zu Papst und Konzil überhaupt wird nunmehr eine wesentlich günstigere Meinung, als sie bisher in unserer Geschichtschreibung herrschend war, Boden gewinnen. In scharfbegründeten Gegensatz stellen sich die vom Herausgeber über die Rückkehr Siegmunds aus Italien gesammelten Daten zu der letzten deutschen Darstellung dieser Ereignisse. Für die prinzipielle Bedeutung des Gegensatzes zwischen Papst und Konzil, zwischen der konziliaren und der kurialistischen Idee scheint Siegmund allerdings kein rechtes Verständnis gehabt zu haben. Es macht den Eindruck, als habe er geglaubt, bei beiderseitigem gutem Willen würden sich die streitenden kirchlichen Mächte unschwer vertragen können. Er suchte den ehrlichen Vermittler zwischen ihnen zu machen, wurde unwillig über die ihm dabei aufstoßenden Schwierigkeiten und sah in ihnen, wenn er auch bei ihrer Ueberwindung viel Geduld bewies, doch im wesentlichen nur theologische und juristische Rechthabereien und Spitzfindigkeiten. Er hat während seines italienischen Zuges lange Zeit mit großer Zähigkeit die Sache des Konzils vertreten, während er doch den Papst zur Erlangung der Kaiserkrone brauchte. Es kam ihm eben dabei nicht auf die vorherrschende Stellung der Konzilien in der Kirche, sondern auf die Förderung der bestimmten Aufgaben des Basler Konzils, die Reformation der Kirche und die Glaubensfragen, insbesondere auch auf die Einigung mit den Husiten an. Siegmunds Herz hing an der dem Basler Konzil zugewiesenen Aufgabe, die in Konstanz fallengelassene Kirchenreform

durchzuführen. Dabei hat er sich in der That von den vortrefflichsten Gesichtspunkten leiten lassen, wie z. B., um nur eines hervorzuheben, seine Betonung und Forderung der Notwendigkeit der Konzilsverhandlungen nach Nationen und nicht nach Deputationen. Welch weite Voraussicht in dieser Anschauung liegt, ist niemand besser als wir gegenwärtig Lebende zu beurteilen und zu würdigen imstande, die wir oft mit Schmerzen sehen müssen, wie die Kirche an sterbende Nationen gebunden ist.

Daß er einst in Konstanz das Schisma beseitigt hatte, war eine der stolzesten Erinnerungen von Siegmunds politischem Leben. Was damals begonnen war, wollte er in Basel vollendet sehen. Das war ein Ziel, wenn man will, seines persönlichen Ehrgeizes, aber mit der Frage der Kirchenreform hingen jetzt auch die wichtigsten Interessen seines Erbkönigreichs Böhmen aufs engste zusammen. Er durfte nicht hoffen, Herr des Landes zu werden, ohne daß über die Glaubensfrage eine Verständigung mit den Husiten erzielt war. Die Türkengefahr, die sein Königreich Ungarn bedrohte, legte ihm zugleich den Wert einer Einigung mit der griechischen Kirche nahe. Ideale und praktische Motive verbanden sich so, um aus Siegmund einen eifrigen Freund der Kirchenreform und der Glaubenseinigung zu machen. Aber darum war er noch nicht der Freund der konziliaren Ideen, soweit sie die Machtstellung des Papstes bedrohten. Schon die Interessengemeinschaft aller monarchischen Gewalten führte ihn unwillkürlich bei gewissen Konflikten an die Seite des in seinen Befugnissen angegriffenen obersten Inhabers der Kirchengewalt. Die auf dem Basler Konzil vorherrschende Richtung und das ganze Treiben, das sich dort entwickelt hatte, waren Siegmund wenig sympathisch. Die Zusammensetzung des Konzils war ihm zu demokratisch, der Gegensatz des Autoritäts- gegen das Majoritätsprinzip ließ ihn an dem Geist der Versammlung, der er die Geschäftsordnung des Konstanzer Konzils mit der Verhandlung nach Nationen an Stelle der Deputationen empfahl, nicht wenig Anstoß nehmen. Indessen verschiebt sich Siegmunds Stellung gegenüber den beiden streitenden kirchlichen Mächten im Laufe des Jahres 1433 nicht unerheblich. Gleichwohl ist in seiner kirchenpolitischen Haltung trotz wechselnder Nebeneinflüsse eine gewisse Grundrichtung mit der Neigung zur Sache des Papstes zu verfolgen. Dabei hält er in allen Verhandlungen an dem Gedanken fest, einen Mittelweg zu finden und beiden Teilen eine Schmälerung berechtigter Ansprüche, wie er sie verstand, oder demütigende Bedingungen zu ersparen. Sobald dann, wesentlich durch seine Vermittlung, die Einigung zwischen Papst und Konzil wirklich erfogt ist, beginnen die Konflikte des Kaisers mil dem Konzil ernste Gestalt anzunehmen. Das Konzil, das in seinem Kampfe mit dem Papst triumphiert hatte, griff in seinem hochgespannten Machtgefühl immer stärker in die weltlichen Angelegenheiten über, wobei es sich namentlich um die Machtsphäre der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit handelte. Die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche kommt

so auch auf die Tagesordnung der Reichstage. Von all diesen Vorgängen, Kämpfen und Transaktionen, von Siegmunds Vermittlerrolle zu Basel, von der Entstehung der Spannung zwischen ihm und dem Konzil und deren stetiger Verschärfung durch immer neue Reibungen, sowie von ihrer Uebertragung vom Kaiser auf das Reich — von all dem gewinnt man an der Hand der vorliegenden Akten ein überaus anschauliches und vollständiges Bild.

Nicht wenig kommt hiebei auf Rechnung des Herausgebers, Dr. G. Beckmann in München, in dessen scharfsinnigen Einleitungen und Noten die Gesichtspunkte für die Verwertung sowohl des gesamten einschlägigen, wie insbesondere des neuen Materials und dessen bisheriger Darstellung gegeben sind und dessen kritische Untersuchungen fast durchaus das Richtige getroffen haben dürften. Beckmanns Verdienst hauptsächlich wird es auch sein, die bisherige Auffassung von Siegmunds Wesen und Wirken als falsch nachgewiesen und die universalhistorische Bedeutung des Kaisers in völlig neue, zu seinen Gunsten glänzend veränderte Beleuchtung gerückt zu haben.

In dem Register sind mir folgende Ungenauigkeiten und Verstöße aufgefallen: S. 622 lies: Abt Hermann III von **Dottenheim** (statt „**Kotten**heim") zu Ebrach 1438—37; S. 625 lies: Markgraf Wilhelm von Hachberg † 15. August 1482 (statt „nach 1473") und besser: Thüring von Hallwil (statt „Hallweiler"); S. 626 ist die Grafschaft Hohenburg thatsächlich identisch mit Hohenberg; S. 627 lies: Kienzheim (statt „Konsheim") im Elsaß; S. 632 lies: Nellenburg — Gr. Johann I von Tengen, Freiherr von Eglisau (statt „Elisew"); S. 634 lies: Radolfzell (Cella juxta majorem Augiam statt „Rodolfszell (C. juxta m. Augiam)"; S. 635: das offizielle schweizerische Ortschaftenverzeichnis (Bern 1895) schreibt richtiger Rapperswil (statt „Rapperschwyl"); ein „Rappersweiler" gibts in Baden nicht, es ist dort (S. 548, 23) Roppenzweiler bei Pfirt im Elsaß gemeint. S. 637 soll es statt Schippse wohl richtiger Schipffe (Schüpf in Baden) heißen.

Freiburg i. Baden. **P. Albert.**

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

1899/1900. Bd. 25. H. 2 u. 3. **K. Zeuner, Zur Textkritik und Geschichte der Lex Burgundionum.** S. 257—90. Z. setzt als gesichert voraus, daß das uns überlieferte Gesetzbuch ursprünglich nicht über den 88. Titel hinausreichte und handelt im I. Abschn. von dem ursprünglichen Bestande, und zwar im 1. Kap. von seiner Ueberlieferung, die im Großen und Ganzen eine einheitliche ist. Verf. gibt die Mittel an, wie wir die älteste Gestalt des Gesetzbuches aus der Ueberlieferung wiederherstellen können, um dann im 2. Kap. über die Bedeutung des überlieferten Textes zu handeln. Nach Z.s Annahme haben wir es mit einer unter König Sigismund (517) offiziell zu Lyon veröffentlichten Textform zu thun. Der II. Abschnitt behandelt die Zusatzartikel 89—105. — **F. Kurze, Die Karolingischen Annalen des 8. Jahrh.** S. 291—315. Aus den minutiösen Untersuchungen sei die These herausgehoben, daß die sogen. neustrischen Annalen sowohl den Jahrbüchern von Gorze zugrunde gelegt sind, als auch bei der Fortsetzung der austrasischen zu Prüm benutzt worden sind. Wenn der Chronist von Autun, was sehr wahrscheinlich ist, erst gegen Ende der fünfziger Jahre schrieb, so werden die neustrischen Annalen ihm von Soissons her zugegangen sein. Da er sie aber nur bis 741 benutzt, so ist nicht zu entscheiden, ob er nicht doch eine ältere Rezension vor sich hatte. Der 2. Abschnitt wendet sich der alamannischen Wurzel zu, auf welche die Murbacher und zumteil die Gorze-Lorscher Annalen zurückgehen. Ein 3. Abschnitt handelt über den 788 erschienenen 1. Teil der Reichsannalen, ein vierter über die Rezensionen der Lorscher Annalen. „In den Ann. Petaviani 779—96, welche einer Abschrift älterer Annalen von 708—778, die aus Gorze stammen mögen, angehängt worden sind, sollen nun also die Reichsannalen vom Königshofe und die Annales Laureshamenses von Trier, sie selbst aber sollen schon 788 in den Mosellani, als deren Heimat Mainz vermutet werden darf, und in den Alamannici zu Murbach benutzt sein; ihr Anhang 797—799 ist wieder von den Laureshamenses abhängig. Das setzt einen Verfasser voraus, der gute Verbindungen und auch selbst einen geachteten Namen hatte. Die Herkunft der Hs. weist auf Corbie als Heimat des Originals: „auf Adalhard, der

seit 780 oder 781 daselbst Abt war, treffen alle Bedingungen zu." — **A. Dopsch, Trierer Urkundenfälschungen.** S. 217—344. Die Fälschungen betreffen die Bestrebungen Triers nach dem Besitz S. Maximins und sind um das Jahr 1000 entstanden. Die im Gegenzuge gegen die Trierer Fälschungen angefertigten Fälschungen von St. Maximin sind vermutlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. entstanden. — **M. Tangl, Der Entwurf einer Königsurkunde aus Karolingerzeit.** S. 345—59. Verf. vergleicht das Konzept mit der am 2. Juli 892 von König Arnolf dem Kloster St. Gallen ausgestellten Urkunde, die freie Abtwahl, Königsschutz und Immunität garantierte und außerdem dadurch wertvoll ist, daß sie das einzige Zeugnis für den im J. 890 versuchten Aufstand Bernhards, des unehelichen Sohnes Karls III, in Alamannien bildet. Der undatierte Entwurf wurde nach T. vom Abt-Bischof Salomon der Kanzlei König Adolfs eingereicht und fand im Originaldiplom seine Ausfertigung und Vollziehung. Es ist der einzige derartige Fall, der uns für die gesamten Königsurkunden aus Karolingerzeit erhalten ist, und darum für die Frage der Urkundenüberlieferung von großer Wichtigkeit. Verf. würdigt diese Bedeutung und verbreitet sich auch im allgemeinen über die Konzeptfrage. — **A. Werminghoff, Ein neuer Text des Apologeticum Ebonis.** S. 361—78. Text nach Hs. Nouv. acq. lat. 469 der Pariser Nationalbibliothek. Als Verf. dieser Schrift ist Ebo von Reims zu bezeichnen. Sie knüpft an die beiden wichtigsten Ereignisse seines Lebens an, seine Absetzung auf der Synode zu Diedenhofen im J. 835 und seine Restitution im J. 840. Nach der Annahme hat Ebo sein Apologeticum selbst in zwei Rezensionen veröffentlicht; die eine Fassung nahm nur eine Fälschung auf (die Urkunde der Suffraganbischöfe), die zweite enthält in neuer, kühnerer Gestalt den ganzen Wortlaut einer interpolierten Kaiserurkunde. — **P. v. Winterfeld, Zur Geschichte der rhythmischen Dichtung.** S. 379—407. I. Ein Karolingischer Rhythmus. ›De diebus tredecim vel quid domminus in his operum egit‹. II. Notkers erste Sequenz. III. Limousiner Rhythmen und Sequenzen. Das Kloster des hl. Martialis zu Limoges war der zweite Sammelpunkt der Sequenzdichtung. IV. Zur aquitanischen Literatur. — **E. Sackur, Das römische Pactum Ottos I.** S. 409—24. Die vatikanische Urkunde stellt sich S. „als eine Neuausfertigung des älteren Johann XII gewährten Privilegs für Leo VIII" dar. — **J. R. Dieterich, Ueber Thangmars Vita Bernwardi episcopi.** S. 425—57. Untersuchung der Textüberlieferung. Die Vita Bernwardi (cod. Hannov.) ist in eine Streitschrift aus dem Jahre 1007, eine erbaulichen Zwecken dienende ältere Vita Bernwardi aus der Zeit um 1015 und eine um 1023 geschriebene Schlußredaktion zu zerlegen. — **R. Holtzmann, Die Urkunden König Arduins.** S. 453—79. Von den 13 Urkunden, wie sie Stumpf aufzählt, sind die erste und die beiden letzten zu beseitigen, was, wie H. zeigt, für die allgemeine Geschichte nicht ohne Bedeutung ist. — **C. Rodenberg, Die ältesten Urkunden zur Geschichte der deutschen Burggrafen.** S. 481—95. Kritische Untersuchung der Urkunden, welche die Burggrafen vor allem als Stadtrichter bezeugen; es sind das Urkunden für Magdeburg 1015 oder 1016, für Worms 1016, und eine als beweiskräftig angesehene Urkunde für Toul vom J. 1069. Der Graf von Toul muß, wenn von der Burggrafenschaft in den deutschen Städten gehandelt wird, außer Acht bleiben. In Magdeburg und Worms lassen sich um 1016 Burggrafen nicht nachweisen. Der älteste sicher beglaubigte Burggraf wird der von Köln, Udalrich, der 1032 genannt wird, sein. Verf. glaubt, daß die Burggrafenschaft nicht die Fortsetzung eines alten gräflichen Amtes, sondern ein neues gewesen ist. — **O. Holder Egger, Ueber die Annales**

Cremonenses. S. 497—519. Vergleicht die von Muratori benutzte Abschrift des 18. Jahrh. mit einer in der Bibliothek des Fürsten Trivulzio in Mailand befindlichen Hs. und mit der Cremoneser Chronik der vatikanischen Hs. Urbinas n. 394. — **E. Seckel, Ueber drei Canones-Sammlungen des ausgehenden 12. Jahrh. aus englischen Hss.** S. 521—37. Weist zunächst Canonen als bekannt nach, die der Entdecker, Hampe (Neues Archiv XXII, 387—400), nicht identifizieren konnte, charakterisiert die drei bisher unbekannten Sammlungen und sucht ihr Verhältnis zu den nächst verwandten Sammlungen zu ermitteln. — **A. Luschin von Ebengreuth, Der deutsche Text des Mainzer Landfriedens und das österreichische Landrecht.** S. 449—558. Von den drei durch Weiland im 2. Bd. der »Constitutiones et acta publica« mitgeteilten deutschen Fassungen dieses Landfriedens ist die erste die älteste. Die Publikation des Reichslandfriedens in den Territorien war Sache des Landesherrn. Viele mögen das Reichsgesetz, so wie es ihnen in der deutschen zur Verkündigung an das Volk, bestimmten Fassung zukam, verlautbart haben, andere haben schon damals mit Benutzung des Reichsgesetzes besondere Landfrieden als Landesgesetze erlassen. So hat Herzog Friedrich II. von Oesterreich auf grund des Mainzer Landfriedens — wahrscheinlich 1235/6 — ein besonderes Landfriedensgesetz für Oesterreich erlassen, das bald darauf bei der Aufzeichnung des österreichischen Landrechtes teilweise benutzt wurde. — **J. Schwalm, Beiträge zur Reichsgeschichte des 14. Jahrh.** Aus dem vatikanischen Archiv mitgeteilt von —. S. 559—84. Behandelt an erster Stelle einen Bericht des Petrus Barrerie über die Verhandlungen mit König Philipp von Frankreich aus dem Ende des J. 1313, dessen Text abgedruckt wird, und der deshalb von besonderem Interesse ist, weil er die Wahlverhandlungen nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII unmittelbar und in der interessantesten Weise berührt. An zweiter Stelle wird ein Brief des Mainzer Erzbischofs Mathias aus dem August des J. 1324 kritisch beleuchtet, dessen Text gleichfalls mitgeteilt wird. Dieser Brief ist für die Geschichte der Sachsenhäuser Appellation von Bedeutung, welch letztere, wie S. nunmehr nachweist, bis nach dem Prozesse vom 11. Juli geheim gehalten wurde. — **Miszellen.** Th. Mommsen, Interpolationen im Theodosischen Brevier. S. 587—592. — W. Levison, Zur Kritik der Fontaneller Geschichtsquellen. S. 593—607. Als Denkmal aus der Frühzeit von St Wandrille bleibt nur die alte **Vita Wandregisili** bestehen; die Quellen, die unter seinen Nachfolgern Lantbert, Hiltbert und Bainus geschrieben sein wollen, erweisen sich als Machwerke einer späteren Zeit. — L. M. Hartmann, Bemerkungen zu den ältesten langobardischen Königsurkunden. S. 608—17. — L. Traube, Ein altes Schülerlied. S. 618—26. Vier Stücke nach einer Kasseler und einer vatikanischen Hs. von sehr hohem Alter. — J. Lechner, Zu den falschen Exemtionsprivilegien für St. Emmeram (Regensburg). S. 627—35. Die Fälschungen gehen auf Exemption vom Bistum und Schutz der klösterlichen Besitzungen aus und stammen von der Hand des Dekans und Scholastikus des Klosters, Othloh, aus der Mitte des 11. Jahrh. — E. Mühlbacher, Eine Urkunde Karls von Burgund. S. 636—51. Kommentar und Text des Privilegs für das Kloster Seyssieu unfern Lyon. — A. V. Müller, Zum Verhältnis Nikolaus' I und Pseudo-Isidors. S. 652—63. Verf. glaubt an eine völlige Identität der von Nikolaus vertretenen Rechtsgrundsätze mit denen Pseudo-Isidors. — H. Breßlau, Zum Continuator Reginonis. S. 664—71. Geht von der Annahme aus, daß der Fortsetzer des Regino mit dem Mönch Adalbert identisch sei, der 961 zum Erzbischof von Magdeburg ernannt ward und 981 gestorben ist, und stützt Sickels Vermutung, daß

dieser Adalbert mit einem anderen, der 953 in die kgl. Kanzlei eintrat, identisch sei, mit neuen Gründen. — K. Hampe, Zum zweiten Zuge Ottos I nach Italien. S. 672—80. Ueber eine späte Hs. der Bonner Universitätsbibliothek, welche einen Auszug überliefert aus der Denotatio reliquiarum, einem Verzeichnis derjenigen Reliquien, welche Otto I aus Italien nach Magdeburg sandte, das in der Translatio reliquiarum S. Alexandri martyris ad Novi-operis monasterium iuxta Halas (bei Schannat Vindemiae literariae II, 73) enthalten war. — H. Bloch, Die Ueberlieferung des Privilegs Heinrichs II für die römische Kirche. S. 681—93. Es ergibt sich dem Verf. die Thatsache, daß die drei kaiserlichen Privilegien Ludwigs I. Ottos I und Heinrichs II im Liber censuum durch die Einfügung der Worte »et lacu« verfälscht worden sind, um neben der Schenkung von Perugia und den drei Inseln auch die des Transimener Sees zur ausdrücklichen Geltung zu bringen. — K. Hegel, Das erste Stadtrecht von Straßburg. S. 694—98. Verteidigt gegen S. Rietschel als früher von ihm festgesetzte Abfassungszeit den Zeitraum zwischen 1129—50. — H. Simonsfeld, Kleine Beiträge zur Geschichte der Staufer. S. 699—709. Berichtet über Urkunden Friedrichs I in Cremona, über Urkunden des 12. Jahrh. in Parma und findet als Datum der Urkunde Heinrichs VII für das Kloster Adelberg den 24. August 1228. — O. Cartellieri, De Bavari apostasia. Ein zeitgenössisches Gedicht über Kaiser Ludwig den Bayern. S. 710—15. Text nach Hs. 5696 der Pariser Nationalbibliothek. ● J. Schwalm, Reise nach Italien im Herbst 1898. S. 717—66. Berichtet über seine Funde im vatikanischen Archive. — F. Philippi, Norberts Vita Bennonis eine Fälschung? S. 767—95. Es hat eine von einem Zeitgenossen Bennos verfaßte Lebensbeschreibung dieses Osnabrücker Bischofs gegeben. Dieselbe ist sowohl von Ertwin Ertman, wie von Kleinsorgen benutzt. Sie ist nicht identisch mit der uns noch jetzt vorliegenden. Diese ist eine wahrscheinlich gegen Ende des 16. Jahrh. zusammengestellte Kompilation, welche der Tendenz zu dienen bestimmt war, die Ansprüche des Klosters Iburg auf das Schloß Iburg und seine Umgebung zu erweisen. Als gute und daher Vertrauen verdienende Quellen derselben lassen sich nachweisen: 1. Urkunden des Iburger Klosterarchivs, 2. die sogen. Iburger Annalen, vielleicht durch Vermittlung des Bernhard Witte, 3. die alte Vita höchst wahrscheinlich durch Vermittlung Ertmans und damit also Ertman. Die Vita erscheint dadurch als abgeleitete Quelle, und alle Angaben derselben, welche nicht aus einer dieser drei Quellen belegbar sind, entbehren der Beglaubigung überhaupt und dürfen nicht weiter als geschichtliches Material verwertet werden. — Miszellen: P. Kehr, Kaiserurkunden im Vatikanischen Archiv. S. 799—806. Text dreier unbekannter Karolinger Diplome, davon zwei Ludwigs d. Fr. für das Kloster St. Maria di Val Fabbrica 820 Dezember 8 und eine König Karls für das Kloster Nonantola nach einer Kopie von 1295 Januar 27. Es sind alle drei Fälschungen. — K. Zeumer, Das angeblich älteste alamannische Weistum. S. 807—819. Kritische Ausstellungen an der Publikation Gotheins: Jura curiae in Munchwilare, das älteste alamannische Weistum (Bonner Progr. 1899). Das Weistum ist viel jünger, wie Gothein annimmt und außerdem sind seine Interpretationen stellenweise unrichtig. — Gedicht auf die Simonie. Herausgegeben von E. Dümmler, S. 820—23. Nach einer Hs. der Bibliothek von Angers, die dem 12. Jahrh. angehört. — Nachrichten.

2] **Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.**

1899. Bd. 20. H. 4. **J. Jung, Bobbio, Veleia, Bardi.** Topographisch-historische Exkurse. S. 521—66. — **v. Thiel, Die Habsburger Chronik Heinrichs von Klingenberg.** S. 567—618. Eine derartige Chronik über die Habsburger Fürsten hat allem Anscheine nach niemals existiert. Aller Wahrscheinlichkeit nach beruhte die betreffende Notiz des Manlius auf einem Irrtum, und dieser Irrtum zog sich durch eine Reihe von Werken des 16. und 17. Jahrh. hindurch. Ein Anhang druckt die Vorrede des Manlius zu seinem Geburtsspiegel ab. — **B. Stübel, Einige Relationen über die Armada 1588.** S. 619—30. Es wird nur die gedruckte Literatur herangezogen und zwar einige deutsche Zeitungen und Berichte über die Armada, die Fernández Duro in seinem Werke: La Armada invencible (Madrid 1884, 1885) unberücksichtigt gelassen hat. Diese Zeitungen gehen zurück auf die damals zuerst aufkommenden englischen Mercuries, sowie auf die von spanischer Seite in Madrid und Lissabon veröffentlichten Berichte. — **Kleine Mitteilungen:** V. Hammerl, Eine unbekannte Urkunde für das Kloster Waldhausen. S. 631—35. Regest des im Pfarrarchive Zwettl ruhenden Originals: 1194, März 11 bis Dezember 25. Bischof Wolfger von Passau transsumiert und erneuert die von seinem Vorfahrer Reginbert dem Kloster Waldhausen 1147 Mai gegebene Stiftungsurkunde. — V. Bibl, Kaiser Maximilians II Erklärung vom 18. August 1568 über die Erteilung der Religions-Konzession. S. 635—40. Abdruck des Textes nach dem Original des Münchener Allgemeinen Reichsarchives. — **Literatur.** R. F. Kaindl, Zur Geschichte des hl. Adalbert. S. 641—61. 2. Artikel mit durchaus selbständigen Ausführungen über den hl. Brun als Verfasser der zweiten Vita s. Adalberti und über die Passio s. Adalberti martiris. Bezüglich letzterer nimmt K. an, daß die ältere vom Passionsschreiber benützte Aufzeichnung vor irgend einem mit dem Vorleben Adalberts wohl vertrauten Deutschen herrühre; die Passio, wie sie jetzt vorliegt, aber von einem Slaven hergestellt worden sei. — **Rezensionen:** O. Redlich, Emil Michael und seine Antikritik. S. 692—96. Entgegnung gegen Michaels Schrift.

1900. Bd. 21. H. 1. **B. Krusch, Nochmals die Afralegende und das Martyrologium Hieronymianum.** S. 1—27. Verteidigt erneut seinen Standpunkt gegen Duchesne in den Anal. Boll. XVII, 433—37. — **J. Lechner, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrh.** Mit 2 Faksimiletafeln. S. 28—106. 1. Die Fälschungsgruppe des 10. Jahrh.: Zwei Diplome, angeblich Karls III gleichen Datums, M. 1699 und 1700 und ein Diplom Ottos I, M. G. D. D. O. I. n. 277 für Reichenau und ein Diplom Ludwig des Deutschen für Rheinau M. 1425. 2. Die Fälschungsgruppe aus dem Anfang des 12. Jahrh. Jene Fälschungen, durch welche sich die schwäbischen Klöster Buchau, Kempten, Lindau, Ottobeuren, Rheinau und Stein a. Rh. unter Reichenaus Führung gegen die Uebergriffe der Vögte zu schützen suchten. L. weist die Identität der Person des Fälschers für mehrere Klöster nach. 3. Die dem Custos Udalrich zugeschriebenen Reichenauer Urkundenfälschungen des 12. Jahrh., welche auf den inneren Zustand des Klosters gerichtet waren. 4. Die Fälschungen im Lichte ihrer Zeit. Ein Grund für das zahlreiche Auftreten von Urkundenfälschungen im 12. Jahrh. liegt zweifellos in der Wiederbelebung des Urkundenbeweises in Deutschland überhaupt. Indes läßt auch die Rücksichtslosigkeit Heinrichs V vor dem Wormser Konkordat, die Ausbeutung, welche der Laienadel auf grund der Vogteigewalt trieb und endlich die Entfremdung zahlreicher Besitzungen

in der unruhigen Zeit der inneren Kämpfe eine Gegenwehr seitens der Klöster begreiflich erscheinen. Beigefügt ist ein Exkurs: Zur Kritik der älteren Geschichtsquellen von Ottobeuren, sowie eine Beilage: Abdruck der Urkunde, durch welche Hadrian I das Kloster Kempten in apostolischen Schutz genommen, seine früheren Privilegien bestätigt und freie Abtwahl verliehen haben soll. — **A. Stern, Briefe von Friedrich von Gentz aus den J. 1805—8.** S. 107—54. Mitgeteilt nach den Originalen des Public Record Office in London. — Kleine Mitteilungen: K. Uhlirz, Das Lokal der Leithaschlacht (1246) und das Testament Herzog Friedrichs des Streitbaren. S. 155—62. Gegen Lampels Ausführungen im 34. Band der Mitteilungen des Wiener Altertumsvereins vertritt U. den seither innegehaltenen Standpunkt, daß der letzte Babenberger von der Neustadt aus gegen die Ungarn gezogen sei und in ihrer Nähe den frühen Tod gefunden habe. — H. J. Hermann, Eine unbeachtete Wenzelshs. in der Wiener Hofbibliothek S. 162—65. Cod. 2271 enthält eine im Auftrage der Könige Alfons von Kastilien von Aegidius de Tebaldis bewerkstelligte lateinische Uebersetzung des berühmten τετράβιβλος σύνταξις μαθηματική betitelten Hauptwerkes des C. Ptolomaeus nach einem ins Spanische übertragenen arabischen Kommentar des Haly Aberudiam Heben Rodan. — Literatur. Berichte. Personalien.

3] Historische Vierteljahresschrift.

1900. 3. Jahrg. H. 1—2. **R. Davidsohn, Ueber die Entstehung des Konsulats in Toskana.** S. 1—26. Das Beispiel der Dorfschaft Pavana, des Burgfleckens Gambassi, der Seestadt Pisa, sie beweisen gleichmäßig, daß die Konsularverfassung weder in der Verleihung noch in der Aneignung der streitigen Gerichtsbarkeit, der Tutel usw. ihre Wurzeln gehabt hat. Die auf Gambassi bezüglichen Urkunden erweisen des weiteren, daß der Zusammenschluß der Ortsgenossen, der Zusammenwohnenden, den Ursprung der Kommunen gebildet hat, indem die Einwohner eines Ortes, oder wenn ein solcher aus mehreren Teilen bestand, verschiedener Ortsteile, sich zu einer Gemeinschaft zum Zweck der Wahrung der gemeinsamen Interessen zusammenschwuren. Wichtig für die Geschichte des munizipalen Lebens ist der Nachweis, daß die diesbezüglichen Verhältnisse vom Norden bis zum Süden Italiens sich gleichartig entwickelt haben. — **K. Th. Heigel, Die Beziehungen der Herzöge Karl August und Max Joseph von Zweibrücken zu Preußen.** S. 27—48. Interessante Nachlese aus den diesbezüglichen diplomatischen Papieren, die wir hier nicht näher detaillieren können. — **A. Stern, Der große Plan des Herzogs von Polignac vom J. 1829.** S. 49—77. Es handelt sich um den Plan vom J. 1829, unter der Voraussetzung des Zusammenbruches der Türkenherrschaft in Europa die Karte des Weltteils einer gründlichen Revision zu unterziehen, der nebst den Begleitschriften in den Archives du Ministère des affaires étrangères am Quai d'Orsay ruht. Verf. gibt zunächst die Vorgeschichte der Ideen Polignacs, die nicht als eine vereinzelte Erscheinung zu betrachten sind, sodann eine Würdigung des Planes selbst, welcher im Anhang im Wortlaut mitgeteilt wird, unter Berücksichtigung der gleichzeitig hervortretenden verwandten Ideen. — Kleine Mitteilungen: F. Keutgen, Die Ueberlieferung des ältesten Straßburger Stadtrechts. S. 78—86. Vertritt gegen G. Caro die Ansicht, daß das Stadtrecht aus dem 12. Jahrh. stammt, zuerst lateinisch aufgezeichnet und dann erst ins Deutsche übersetzt wurde. — M. Tangl, Der Jahresanfang in den Papsturkunden des 13. Jahrh. S. 86—89. Der Weihnachtsanfang herrschte nicht nur unter

Martin IV als stilus et mos Romanae curiae, sondern drang erst unter ihm endgültig durch. — Kritiken. ● B. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten. S. 161—215. I. Kölner Mark und Karolingerpfund. — Chr. Waas, Napoleon I und die Feldzugspläne der Verbündeten von 1813. S. 216—33. I. Napoleon und der Trachenberger Plan. Behandelt im Zusammenhange die Frage, wie sich Napoleon zur Ausführung der einzelnen Bestimmungen dieser Pläne verhalten hat. Napoleons wiederholte irrige Voraussetzungen über diese Pläne führte zum Gelingen der Grundidee, Napoleons Lager zum Versammlungsplatz aller verbündeten Armeen zu machen. II. Napoleon und der Frankfurter Plan. Aehnliche falsche Annahmen führten auf grund dieses neuen Planes zu einem für Napoleon zu frühen Angriff der Verbündeten, über dessen Richtung, wenigstens was die Hauptarmee betrifft, Napoleon sich noch dazu völlig getäuscht hatte. — Kleine Mitteilungen: v. Pflugk-Harttung, Das zum Originale gewandelte Konzept einer Bulle Calixts II. S. 234—36. Ein Privilegium für St. Maria im Contel Walde im Staatsarchiv zu Koblenz. Der Hauptkörper zeigt gewöhnliche fränkische, fast Bücherschrift; die päpstliche Unterschrift und die Plumbierung sind echt. — A. Fournier, Der Brief Marets an Caulaincourt vom 19. März 1814. S. 236—46. F. stellt an der Hand des Wiener Interceptes unter Berücksichtigung des Berliner Interceptes und der Londoner Publikation fest, daß dieser Brief wirklich abging und im österreichischen Hauptquartier sofort entziffert wurde. Der Brief bezieht sich auf die drei Festungen Antwerpen, Mainz und Alessandria, welche der Kaiser auch nach Abschluß des Friedens noch zu behalten wünschte, und enthielt den Befehl, eine Militärkonvention abzuschließen, wie sie nach den Friedensschlüssen von 1805, 1807 und 1809 vereinbart worden sei. Charakteristisch für Napoleon ist der weitere Befehl, den Brief sogleich zu verbrennen. — Kritiken.

4] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

1898. Bd. 54. Uebersicht über die Verträge, Gesetze und Verordnungen des Jahres 1897 mit Nachträgen aus früheren Jahren. S. 273—353. — Hiemenz, Die gesetzlichen Grundlagen des hessischen Budget-Rechtes. S. 421—40. — A. Zeller, Ueber die Entwicklung der württembergischen Verwaltungseinrichtungen im 19. Jahrh. S. 441—66. — Schäffle, Zum Kartellwesen und zur Kartellpolitik. S. 467—528; 647—714. — F. Schmid, Der Uebergang von der Ertrags- zur Einkommenbesteuerung aus Anlaß der württembergischen Steuerreform. S. 529—60. — G. Cassel, Volksrepräsentation und Besteuerung. S. 577—646. — R. Einhauser, Proportionalwahl. S. 720—29. — G. Grupp, Aus den Anfängen des Kapitalismus. S. 730—32. Der von Martin in den Preuß. Jahrbb. 1898, S. 305 vorgetragenen Ansicht, daß in der Ausbreitung der Walkmühle und des Spinnrades der Anfang des kapitalistischen Betriebs zu erblicken sei, kann sich G. nicht anschließen.

1899. Bd. 55. A. Velleman, Der Luxus in seinen Beziehungen zur Sozial-Oekonomie. S. 1—56. — R. v. Schubert-Soldern, Individuum und Gemeinschaft, S. 57—75. — Uebersicht über die Verträge, Gesetze und Verordnungen des J. 1898. S. 161—92. — Schäffle, Der Staat und sein Boden. S. 193—240. — F. Hiemens, Heinrich von Gagern in seinen politischen Grundanschauungen. Zum 100jährigen Gedenktage seiner Geburt. S. 519—72. Betrachtet eingehend die mit seinem Eintritt in die hessische Kammer beginnende und bis zur Auflösung der Nationalversammlung im Jahre 1849 währende Epoche, die bedeutendste seines Lebens, in welcher er der

entschiedenste Vorkämpfer für die Einheit des deutschen Reiches, für Schaffung eines auf freiheitlicher Grundlage basierten Volksleben geworden. Die Entwicklung des Einheitsgedankens, wie er sich bei ihm findet, und wie er, auf Görres „Deutschland und die Revolution" fußend, an Friedrich von Gagerns politischen Anschauungen seine endgültige Ausgestaltung gewinnt, wurde zur Genesis des modernen deutschen Einheitsstrebens. Dieses vertrat er auch wiederholt in seiner Thätigkeit als hessischer Landtagsabgeordneter, während er in der Zeit seines kurzen hessischen Ministeriums im J. 1848 im Sinne einer in gesetzlichen Schranken sich haltenden freiheitlichen Bewegung wirkte. — **A. Buchenberger, Oesterreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung.** S. 577—93. — **O. Gerlach, Kants Einfluß auf die Sozialwissenschaft in ihrer neuesten Entwicklung.** S. 644—64. — **Frz. Schmid, Zur Auslegung des Artikels 5 der Reichsverfassung.** S. 664—704. — **Schäffle, Die Friedenskonferenz im Haag.** S. 705—48. **Miszellen.** Verfassung des Oranjefreistaats. S. 750—54. Ein Dokument der altägyptischen Naturalwirtschaft. S. 756—58.

5] **Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.**

1898. 3. Folge. Bd. 15. **Ed. Meyer, Die Zahl der römischen Bürger unter Augustus.** S. 59—65. In einer Polemik gegen E. Kornemann (Hist. Jahrb. XIX, 611) verteidigt der Verf. die Aufstellung Belochs, daß die 910,000 civium capita der Zählung des Jahres 70 vor Chr. nur die Gesamtheit der erwachsenen männlichen Bürger bedeute, während bei den mehr als vier Millionen des Jahres 28 vor Chr. auch Weiber und Kinder inbegriffen sein mußten, da eine solche Mehrung der männlichen Bürger unmöglich sei. Die Zahl dieser konnte im Jahr 28 für den Osten höchstens 100,000, für den Westen eine Drittel Million, für Italien im äußersten Falle vielleicht 1,300,000 betragen. Daher wurden im Jahre 28 Frauen und Kinder mitgezählt und es gab damals, wenn man nicht die äußersten, sondern nur die wahrscheinlichsten Zahlen ansetzt, etwa 1,400,000 männliche Bürger über 17 Jahren, wovon auf Italien ca. 1,050,000, den Westen 300,000 und den Osten 50,000 treffen würden. — **H. Hirt, Die wirtschaftlichen Zustände der Indogermanen.** S. 456—63. Aus den, freilich vorsichtig zu verwendenden Ergebnissen der Sprachforschung, den Nachrichten der antiken Schriftsteller und den archäologischen Funden läßt sich ein Bild von der europäischen Urzeit und ihren wirtschaftlichen Zuständen entwerfen. Die ersten Menschen Europas waren Jäger und Fischer, das erste Haustier der Hund. Doch sind in der Zeit der Schweizer-Pfahlbauten die Jägervölker im allgemeinen bereits verschwunden. Mit dem Ackerbau verbunden tritt die Viehzucht auf und zwar im Westen früher die des Schafes und der Ziege als die des Rinds. Die Indogermanen selbst, zu deren eigentlichen Haustieren das Pferd nicht gehörte, waren Ackerbauer, wie ihre Verehrung für den Wald, das Fehlen der Vielweiberei, die verhältnißmäßig angesehene Stellung der Frau und die Familienform der Sippe beweisen. — **Ad. Schaube, Die Wechselbriefe König Ludwigs des Heiligen von seinem ersten Kreuzzuge und ihre Rolle auf dem Geldmarkte von Genua.** S. 603—21 und S. 730—41. I. Die Wechselbriefe König Ludwigs und ihre Rolle im Haushalt der französischen Krone. Ueber die von König Ludwig italienischen Finanzleuten bei seinem Aufenthalt im hl. Land ausgestellten Wechselbriefe sind wir für das Jahr 1253 durch genuesische Dokumente besonders genau unterrichtet, die seinerzeit von Belgrano gesammelt, aber für diese Zwecke noch nicht ausgebeutet sind. Es sind zwar nicht die Wechselbriefe selbst, aber es wird auf sie, und zwar auf nicht weniger als 93 im Jahre 1253 ausgestellte Bezug genommen.

Ueber jedes dieser Wechselgeschäfte wurden zwei Instrumente ausgefertigt, von denen nur das eine verschlossen war und beide dem Wechselnehmer eingehändigt. Die offenen Briefe, die Schuldbriefe, in zwei verschiedeneu Formen erscheinend, aber ihrem materiellen Inhalte nach durchaus gleich geartet, müssen an die Allgemeinheit gerichtet gewesen sein. Die geschlossenen Briefe waren jedenfalls Zahlungsanweisungen an das königliche Schatzamt. Diese Wechsel betragen annähernd (9/10) die Höhe des Jahresbudgets der französischen Krone in Friedenszeiten und ungefähr 30% der durchschnittlichen Jahresausgaben des Königs im Orient. Allerdings wird bei vielen dieser Wechselbriefe als eigentlicher Darlehensempfänger nicht der König selbst zu betrachten sein, sondern einer seiner Vasallen, für den er sich gegen Sicherstellung verbürgte. In jedem Falle erscheint der Kredit des Königs auch in kritischer Zeit als durchaus fest und zeigt sich die Finanzverwaltung der Krone in bester Ordnung. II. Die italienischen Geldgeber und die Realisierung der Königsbriefe im allgemeinen. Für die Anlehen des Königs während des Kreuzzugs kamen in erster Linie genuesische Kaufleute in Betracht, die als Bankiers, Zahlungsvermittler und Geldleiher im Lager der Kreuzfahrer ohnedies eine wichtige Rolle spielten. Weitaus am bedeutendsten ist das Geschlecht der Lercari beteiligt, das mit den Kreuzfahrerstaaten schon länger in Verbindung stand. Der Vertreter des Hauses, Hugo Lercari, war selbst Admiral. Die Höhe der Zinsen, welche dem König verrechnet wurden, veranschlagt der Verf. auf ungefähr 10%. Die Uebersendung der Wechselbriefe geschah jedenfalls auf bewaffneten Galeeren, die Realisierung in Paris meist durch Bevollmächtigte.

1898. Bd. 16. **J. Beloch, Das Verhältnis der Geschlechter in Italien seit dem 16. Jahrh.** S. 64—81. Bereits seit dem 16. Jahrh. hatte man in Italien Aufnahmen der Gesamtbevölkerung, häufig nach Namen, Geschlecht, Alter, Beruf u. s. w. geschieden. Für das Verhältnis der Geschlechter bieten diese Zählungen wohl die einzige Quelle, welche uns für die Zeit vor dem 18. Jahrh. zur Verfügung steht. Aus einer Vergleichung ihrer Ergebnisse folgt mit Sicherheit nur, daß das Gesetz der annähernden Gleichheit der Geschlechter, von lokalen Strömungen abgesehen, für Italien schon seit dem 16. Jahrh. gilt. — **L. Zieliński, Der Rubel jetzt und vor hundert Jahren.** Beiträge zur russischen Währungspolitik seit der Einführung des Papiergeldes. S. 433—82 und 598—641. 1. Teil: Die Reichsassignationen 1768—1843. 2. Teil: Die Reichskreditbillete (bis zur Gegenwart).

6] Byzantinische Zeitschrift.

1899. 8. Jahrg. 4. H. **P. Orsi, Nuove chiese bizantine nel territorio di Siracusa.** S. 613—42. Handelt über die Architektur. — **H. Gelzer, Zu den Graeca Eusebii.** S. 643—44. Verbesserung des Textes eines bei Synkellos 646, 17 bis 647, 5 überlieferten Excerptes aus Eusebios über die Eroberung Jerusalems. — **Ed. Kurtz, Zum Euchologion des Bischofs Serapion.** S. 645—46 Verbesserungen zur Ausgabe Wobbermins, der eine frühere russische Publikation des Werkes durch Dmitrijevskij übersehen hatte. — *Α. Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Ὁ πατριάρχης Φώτιος ὡς πατὴρ ἅγιος τῆς ὀρθοδόξου καθολικῆς ἐκκλησίας.* S. 467—71. Stellt als Todesjahr des Photios 897 fest. Dann wendet sich P.-K. in heftiger Polemik gegen die von Hergenröther festgestellte und zuletzt von Krumbacher Byzantinische Literatur² 679 erwähnte Thatsache, daß Photios erst im J. 1869 kanonisiert wurde. Die von Hergenröther angeführten Zeugnisse stammten von griechischen Anhängern der römischen Kirche, seien also nicht beweiskräftig. Für seine

Ansicht von einer Kanonisierung des Photios gleich nach 897 führt P.-K. eine Reihe von Zeugnissen an, von denen am schwächsten die Benennung des Photios als *ἁγιώτατος πατριάρχης* erscheint; das war später offizieller Titel aller Patriarchen. — **P. N. Papageorgiu, Zwei jambische Gedichte saec. XIV und XIII.** S. 672—77. Das zweite enthält 108 Trimeter Michaels VIII Paläologos aus dem J. 1280, es ist ein selbstbewußter Rückblick auf seine Regierung. — **J. Strzygowski, Zwei weitere Stücke der Marientafel zum Diptychon von Murano.** S. 678—81. — **Rezensionen.** — **Bibliographische Notizen und kleinere Mitteilungen.**

1900. 9. Jahrg. H. 1. **Ch. Diehl, Les Études byzantines en France.** S. 1—13. Das Studium der byzantinischen Geschichte hat seinen Ursprung in Frankreich, Ph. Labbe war einer der Begründer. Das Pariser Corpus der byzantinischen Historiker in 34 Foliobänden, deren erster im Jahre 1648 erschien, war die erste Frucht dieser Studien, Ducange der eifrigste Förderer des Unternehmens Cousin übersetzte mehrere Geschichtsschreiber ins Französische, Maimbourg bearbeitete den Bildersturm; einen Höhepunkt bezeichneten später wieder das Imperium orientale und die Numismatique byzantine von Banduri, bis die byzantinischen Studien Frankreichs mit dem Oriens christianus von Le Quien (1740) für ein Jahrh. ihren Abschluß fanden. Voltaire, Montesquieu und Lebeau brachten die byzantinische Kultur in Mißkredit, und nur gelegentlich beschäftigten sich seit dem Anfange dieses Jahrh. einzelne Forscher mit den Byzantinern, wie Hase, Miller, Buchon, Saulcy und Sabatier, in neuerer Zeit Pitra und Migne. Seit dem J. 1868 wendete die École des hautes études ihr Interesse den Byzantinern zu, und neuerdings hat die École d'Athènes die byzantinische Periode in ihren Arbeitsplan einbezogen. Endlich wurde im J. 1899 an der Sorbonne ein Lehrstuhl für byzantinische Geschichte errichtet und Ch. D. übertragen. — **Fr. Diekamp, Der Mönch und Presbyter Georgios.** S. 14—51. Aus Cod. Vat. gr. 2210 saec. X publiziert D. 1. *Γεωργίου μοναχοῦ καὶ πρεσβυτέρου ἐκ τῶν κεφαλαίων τῶν πρὸς Ἐπιφάνιον περὶ αἱρέσεων*, worin über die Origenisten im Anschlusse an das Panarion des Epiphanios von Kypros, über Apolinarios, über Nestorios, Theodoros von Mopsuestia, Diodoros, Paulos von Samosata und Photeinos gehandelt wird. Ein viertes Kapitel *περὶ τῶν Μασσαλιανῶν*, das durch einen Blätterausfall in der Hs. verstümmelt ist, ergänzt D. aus Joh. Damasc. *περὶ αἱρέσεων*, das nach seiner Meinung auf das Werk des Georgios zurückgeht. Die Entstehung desselben setzt er zwischen 553 und 740. Der beigegebene Kommentar untersucht im einzelnen die Quellen und die kirchenhistorischen Ergebnisse der Fragmente wie der beiden anderen sicher von einem Verfasser geschriebenen Abhandlungen, 2. *Διήγησις περὶ τῆς τεσσαρισκαιδεκάτης τοῦ πασχα, καὶ ὅπως δεῖ ψηφίζοντας γνῶναι, ἐν ποίᾳ ἡμέρᾳ τοῦ μηνὸς καταντᾷ ἑκάστου ἔτους* und 3. *Διήγησις περὶ τῶν τριῶν πόλων ἡλίου καὶ σελήνης καὶ ἰνδικτιόνων*. Vielleicht ist Georgios, der Verf. dieser beiden Schriften, identisch mit Georgios, dem Verf. der *κεφάλαια περὶ αἱρέσεων*. Die Osterberechnung wurde im J. 638/39 verfaßt. — **Th. Reinach, Un intrus byzantin dans le Panthéon hellénique.** S. 52—62. — *I. H. Μηλιόπουλος, Βουνὸς Αὐξεντίου. Πορφυριαναί.* S. 63—71. Untersucht die geographische Lage dieser beiden Orte. — **J. Draeseke, Zu Johannes Kantakuzenos.** S. 72—84. Versucht den Nachweis, daß Kapitel IV, 50 des Geschichtswerkes nicht, wie Parisot annahm, nachträglich hinzugefügt sei, sondern den folgerichtigen Abschluß der Darstellung der Geschicke des kais. Prinzen Matthäos bilde, die mit Kap. 42 beginne. In dem Nilos, an welchen der als Einleitung des

Geschichtswerkes dienende Brief des Kaisers gerichtet ist, erblickt D. nicht eine fingierte Person, sondern Nilos Kabasilos, seit 1360 etwa Erzbischof von Thessalonike, den Oheim des Mystikers Nikolaos Kabasilas. — **J. R. Asmus, Synesius und Dio Chrysostomus.** S. 85—151. — **F. Skutsch, Berbernamen bei Corippus.** S. 152—53. — **L. Cohn, Bemerkungen zu den Konstantinischen Sammelwerken.** S. 154—60. — **Sp. P. Lambros, Der Codex des Gedichtes über die Eroberung von Konstantinopel.** S. 161—69. **C. O. Zuretti, Ancora per la critica del Physiologus Greco.** S. 170—88.

7] Freiburger Diözesanarchiv.

1898. Bd. 26. **Fr. Zell, Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. 3. Register, 1. Hälfte.** S. 1—133. Es ist eine Fortsetzung des im 25. Bd. (Hist. Jahrb. XVIII, 165) abgedruckten Subsidialregisters und stammt aus dem Jahr 1508 und der Regierungszeit des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg. Außer den schon früher genannten vier Archidiakonaten umfaßt es noch das Archidiakonat Allgau mit den Dekanaten Ravensburg, Thüringen, Lindau, Stiefenhofen und Isny und die drei in der Schweiz gelegenen Archidiakonate Thurgau (mit St. Gallen, Wil, Frauenfeld, Steckborn und Winterthur), Zürichgau (mit Wetzikon, Regensberg und Zürich), Ergau (mit Bremgarten, Hochdorf, Willisau, Aarau, Lenzburg und Luzern). Im ganzen werden 37 zu Baden, Württemberg, Bayern, Vorarlberg und der Schweiz gehörige Dekanate berücksichtigt. — **Th. Schön, Geschichte der Kartause Güterstein in Württemberg.** S. 135—92. Güterstein bei Urach war 1254 von Graf Rudolf von Urach gegründet worden und gelangte schon bald durch die Grafen von Württemberg an die Benediktiner von Zwiefalten, welche hier im 14. Jahrh. eine Propstei hatten. 1439 mußten sie dieselbe jedoch auf Andringen der Württemberger Grafen zu gunsten des Karthäuserordens aufgeben, der sich nun, auf dieser einzigen Niederlassung, die er in Württemberg hatte, mit Schenkungen reich bedacht, bis zur Säkularisierung durch Herzog Ulrich im Jahre 1534 erhielt. — **H. Oechsler, Die Benefizien der Heiligen Jodocus, Michaelis und Sebastianus in Immenstaad am Bodensee.** S. 193—220. — **K. Reinfried, Der bischöflich-straßburgische Generalvikar und Offizial Dr. Wolfgang Tucher und seine Zeit (1542 bis ca. 1568).** S. 221—39. Zwischen 1510 und 1520 in Bühl in der Markgrafschaft Baden geboren, studierte er in Freiburg i. Br., erwarb sich das Doktorat beider Rechte und wurde noch vor 1540 Kanonikus am Stift St. Stephan in Straßburg, von dessen gesamtem Personale er allein der alten Religion treu blieb. 1542 wurde er Generalvikar in Straßburg und beteiligte sich als solcher an den Reformversuchen des Bischofs Erasmus (1541—68), so an der Diözesansynode von 1549, aus deren Acta interessante Details mitgeteilt werden. Um 1576 begegnet man seinem Namen nicht mehr. — **J. Mayer, Markgraf Hermann I, Der Stammvater des markgräflichen und großherzoglichen Fürstenhauses von Baden.** S. 241—66. Dieser älteste Sohn des Grafen Bertold I von Zähringen, um 1040 geboren, dem Titel nach Markgraf von Verona, erscheint seit 1064 als Graf im Breisgau. Vermählt war er mit Judith (wahrscheinlich) von Calw, durch welche das heutige Baden-Baden an seine Linie kam. Sein Name begegnet mehrfach in Urkunden, welche fromme Schenkungen zum Inhalt haben. Von strengreligiöser Gesinnung wurde er 1073 Mönch in Cluny, starb aber bereits 1074 daselbst. Sein Sohn Hermann II vererbte den Markgrafentitel, nun aber von „Baden" benannt, auf sein Geschlecht. — **A. Marchese d'Angennes, Panegyrikus zur 400 jähr. Jubelfeier der Aufnahme des sel. Bernhard, Markgrafen von Baden in den**

Himmel, gehalten in der Kollegiatskirche zu Moncalieri am 15. Juli 1858. S. 266—85. — P. Albert, Konrad Buchner, ein Freiburger Münsterorganist des 16. Jahrh. S. 287—95. Er ist nicht 1541, sondern 1558 geboren. Mit abgedruckt ein Verzeichnis seines Hausrats. — J. König, Martin Gerberts Abstammung. S. 294—302. Der berühmte Fürstabt von St. Blasien ist nicht am 12., sondern am 11. August 1720 geboren, hieß nach dem Taufbuch Franz Dominik Bernard und entstammte einer von Kaiser Ferdinand II geadelten Kaufmannsfamilie in Horb, die sich nach der bei dieser Stadt liegenden Burg Hornau zubenannte. — L. Löffler, Ueber das Kloster Königsbronn, die Stadtpfarrei und die beiden Frauenklöster in Pfullendorf. S. 303—15. Notizen aus des Franc. Andr. Rogg handschriftlich erhaltenem Locus triumphulis . . 1774. — P. Mauns, Die Gründung des Franziskanerklosters St. Lutzen in Hechingen. S. 317—26. Diese, von Graf Eitel Friedrich II begonnen wird erst 1586 durch Eitel Friedrich III durchgeführt. — Kleinere Mitteilungen.

8] **Der Katholik.**

1897. 77. Jahrg. Bd. 1. (3. Folge, Bd. 15). J. Kolberg, Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen. S. 1—20, 130—53, 218—25, 342—55. Darstellung der Geschichte bis zum Tode des Herzogs Albrecht (1568), mit Berücksichtigung auch der innern Streitigkeiten unter den protestantischen Theologen und der sittlichen Zustände nach der Einführung des Protestantismus. Auch als separate Schrift erschienen, Mainz 1897. Vgl. dazu auch Hist.-pol. Bl., Bd. 121, S. 325 ff., 385 ff. — A. Bellesheim, Zwei englische Dominikanerinnen Augusta Theodosia Drane (1823—94) und Mary Rose Columba Adams (1832—91). S. 21—33. Nach B. Wilberforce, A Memoir of Mother Francis Raphael O. S. D. (Augusta Theodosia Drane), London 1895 und W. R. Brownlow, Memoir of Mother Mary Rose Columba Adams O. P., London 1895. — C. M. Kaufmann, Die Inseln der Seligen. Archäologischer Exkurs über die Glückseligkeitsvorstellungen im klassischen Altertum. S. 34—48, 116—29. — J. Mausbach, Historisches und Apologetisches zur scholastischen Reuelehre. S. 48—65, 97—115. In Anknüpfung an die Ausführungen Finkes (die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des MA. nach der Darstellung K. Lamprechts, Rom 1896) gegen Lamprecht, Harnack und Dieckhoff. — J. Rieber, Ueber Flutsagen und deren Beziehung zu den semitischen Flutberichten. S. 65—84, 154—72. F. Schneider, Ikonographisches zu A. Ebners Quellen und Forschungen des Missale Romanum im MA. S. 172—76. — Constitutio apostolica de prohibitione et censura librorum. S. 193—205. — Aufruf zur Ueberwindung der religiösen Trennung. (Von einem evangelischen Geistlichen). S. 206—18, 326—41, 401—16. — C. M. Kaufmann, Die Legende der Aberkiosstele im Lichte urchristlicher Eschatologie. S. 226—47. Schlußurteil über die Inschrift: „Man darf sie mit de Rossi ruhig als „epigramma dignitate et pretio inter Christiana tacile princeps" bezeichnen". — A. Bellesheim, Charles Kardinal Lavigerie, Erzbischof von Karthago und Primas von Afrika (1825—92). S. 248—66, 356—77. Nach Baunard, Le Card. Lavigerie, Paris 1896. — Englert, Der Zusammenbruch der Entwicklungstheorie auf dem Gebiete der Gesellschaftslehre. S. 267—82, 305—26, 417—39, 520—33. — P. Schanz, Segen und Konsekration. S. 283—97. Gegen Watterich. — K., Der Friedhof nach französischem Rechte. S. 377—83. Nach Joder, Der konfessionelle Friedhof, Straßburg 1897. — A. Bellesheim, P. John Morris S. J., Konvertit und Historiker (1826—93). S. 440—60. Nach J. H. Pollen, The Life and Letters of Father John Morris, London 1986·

— **N. Paulus, Melanchthon und die Gewissensfreiheit.** S. 460—69, 534—50. Da die Ansicht von der „großen Milde" Melanchthons immer wieder vertreten wird, so erschien es als nicht unnütz, aus M.s. eigenen Schriften einmal eingehender zu zeigen, „daß er sehr unduldsam war sowohl gegen die Katholiken, als gegen die Wiedertäufer und die anderen kirchlichen Separatisten". — **v. Steinle, Christliche Ikonographie** (von H. Detzel, 2 Bde., 1894—97). S. 470—74. — **Ph. Huppert, Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts.** S. 497—514. — **J. Gauter, Der Name Maria.** S. 515—20. — **A. Ebner, Ueber die Bonifatiusbilder in Fuldaer Hss. des 10. u. 11. Jahrh.** S. 550—56. — **Literatur:** S. 84—93, 176—88, 297—304, 383—96, 474—86, 556—76. — **Miszellen:** S. 93—96, 188—92, 396—400, 486—96. (S. 188—90: N. Paulus, Johann Host von Romberg und Dionysius Ryckel. Ueber die Beteiligung des Ersteren an der Herausgabe der Werke Ryckels; Nachtrag zu dem Aufsatz des Verf. über Romberg im Katholik 1895, II. S. 396—400: Professor Paulsen über Luther und Reformation; nach der 2. Aufl. von dessen Geschichte des gelehrten Unterrichts, Leipzig 1896. — S. 486—92: N. Paulus, Zur angeblichen Lehre, daß Christus nur für die Erbsünde gestorben sei. Richtigstellung einer protestantischen Verdrehung der katholischen Lehre im 16. Jahrh., die aus Unkenntnis der Quellen in jüngster Zeit von Kolde und Bossert wieder aufgefrischt wurde).

1897. 77. Jahrg. Bd. 2. (3. Folge, Bd. 16). C. M. Kaufmann, Die altchristliche Vorstellung vom himmlischen Paradiese nach den Denkmälern. S. 1—20. — **Ph. Huppert, Zur Lebensversicherung der katholischen Geistlichen.** S. 21—37. — **J. Mausbach, Katholische Katechismen von 1400—1700 über die zum Bußsakramente erforderliche Reue.** S. 37—49, 109—22. — **A. Bellesheim, Patrick Francis Kardinal Moran, Erzbischof von Sydney** [seit 1884], **als Oberhirt und Historiker.** S. 50—64, 123—43, 215—36. Eingehende Besprechung seines neuesten Werkes: History of the catholic Church in Australasia, 2 Bde., Sydney 1896. — **F. W. E. Roth, Johannes ab Indagine 1467—1537** (Johann Rosenbach von Hayn). S. 64—79. Sein Leben und seine Schriften. — **Englert, Zur Theorie der Wesensmerkmale der wahren Kirche Christi.** S. 97—108, 245—50. — **M. Heimbucher, Byzantinische Studien.** S. 143—50. Ueber die 2. Aufl. von Krumbachers Geschichte der byzantinischen Literatur. — **B. Lesker, Die Katholiken in Lübeck nach der Reformation.** S. 150—59. — **N. Paulus, Kölner Dominikanerschriftsteller aus dem 16. Jahrh.** S. 160—71, 237—45. 1. Jakob von Hochstraten † 1527. 2. Bernhard von Luxemburg † 1535. 3. Tilmann Smeling † nach 1553. 4. Johann Slotanus † 1560. Handelt besonders von der literarischen Thätigkeit der vier Theologen, mit genauen bibliographischen Angaben. — **Ph. Huppert, Neue Versuche in der Lebensversicherung.** S. 171—75. — **A. Hammerschmid, Die Geologie und die Sintflut.** S. 193—214. — **C. Holzhey, Die Beurteilung des alttestamentlichen Ritualgesetzes in der ältesten christlichen Literatur.** S. 251—68. — **A. Kirstein, Hermann Rudolf Lotze, ein Repräsentant der modernen deutschen Philosophie.** S. 289—308. — **Nirschl, Panagia Capuli bei Ephesus.** S. 309—24, 423—40, 528—53. Gegen Fonck (Stimmen aus Maria-Laach, 1896, H. 10 u. 1897, H. 2); begründet und verteidigt seinen früher eingenommenen Standpunkt: Die Ruine Panagia Capuli „ist keine durch Marias Aufenthalt geheiligte Stätte; die Agitation dafür ist unberechtigt". — **Dr. Martin Luthers Freundschaft mit Ulrich von Hutten.** S. 325—35. Die Verbindung mit Hutten gereicht einem Mann, der als „Reformator" der Kirche auftreten will, jedenfalls nicht zur Ehre. — **W. Schmitz, Das christliche Element in den Unterhaltungen und bei den Festen des MA.** (Unter

besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Nordens). S. 336—45, 440—48. — **Th. Esser, Beitrag zur Geschichte des Rosenkranzes.** Die ersten Spuren von Betrachtungen beim Rosenkranz. S. 346—60, 409—22, 515—28. Ueber das Leben und die Schriften der Trierer Karthäuser Dominikus von Preußen († 1461) und Adolph von Essen († 1439), die zuerst dem Rosenkranz Betrachtungspunkte aus dem Leben und Leiden des Heilandes hinzufügten. Die betreffenden Texte werden aus den Hss. mitgeteilt. — **M. Spahn, Bockspiel Martin Luthers.** S. 360—68. Gegen die Annahme Janssens (Kath. 1889, I), daß Emser der Verf. des Bockspiels sei. Innere Gründe machen die schon von Riederer, Gödeke und Roth angenommene Abfassung durch Cochläus wahrscheinlich. — **C. M. Kaufmann, Die Fortschritte der monumentalen Theologie auf dem Gebiete christlich-archäologischer Forschung.** Mit besonderer Berücksichtigung der Werke de Rossis und des Spalatenser Kongresses (1894). S. 385—409, 501—14. S. 394—408 eine spezielle Inhaltsübersicht der Werke de Rossis und Verzeichnis seiner Artikel im Bullettino di Archeologia cristiana. — **A. Bellesheim, Das panauglikanische Konzil zu London im Jahre 1897.** S. 449—63. — **Die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg.** S. 463—65. — **A. Wibbelt, Die unbefleckte Empfängnis in Calderons Autos sacramentales.** S. 481—500. — **M. Gander, Die Geologie und die Sündflut.** S. 553—60. Gegen Hammerschmid (s. oben); Erwiderung des Letztern. S. 561—63. — **Literatur:** S. 79—92, 175—88, 268—81, 368—80, 466—74, 564—73. — **Miszellen:** S. 93—96, 188—92, 281—88, 380—84, 474—80, 573—76. (S. 93—96: J. Stiglmayr, Zur neuentdeckten Schrift des Patriarchen Eulogius von Alexandrien; Bemerkungen zu einigen Stellen des von Bardenhewer in der Theol. Quartalschr. 1896, S. 353—401 veröffentlichten Textes. S. 188—92: J. Schlecht, Der Augustiner Johann Hoffmeister als Dichter. Ein Gedicht desselben wird aus einer Dillinger Hs. veröffentlicht. S. 281—87: H. Pesch, Das soziale Leben und die Erwerbsthätigkeit der Londoner Bevölkerung. Nach Ch. Booth, Life and Labour of the People in London. S. 474—77: F. Falk, Religionsbüchlein aus dem Ende des 15. Jahrh. S. 573 f. F. F(alk), Eine unbekannte Canisi-Ausgabe (Dillingen 1621).

1898. 78. Jahrg. Bd. 1. (3. **Folge, Bd.** 17). **A. Franz, Matthias von Liegnitz und Nikolaus Stör von Schweidnitz.** Zwei schlesische Theologen aus dem 14./15. Jahrh. S. 1—25. Matth. v. Liegnitz studierte in Prag und war daselbst ca. 1400 Professor der Theologie; Nikolaus Stör, zuerst ebenfalls in Prag, wanderte von da 1409 nach Leipzig aus, wo er zuerst Professor in der Artistenfakultät, wahrscheinlich seit 1412 Professor der Theologie war und 1424 starb. Der Verf. gibt Nachweise über die vorhandenen Hss. ihrer Schriften und Mitteilungen daraus. — **G. Esser, Die neu aufgefundenen „Sprüche Jesu".** S. 26—43, 137—51. — **N. Paulus, Ueber Leben und Schriften Johanns von Wesel.** S. 44—57. Stellt unter Verwertung der Angaben in Wigand Wirts Dialogus apologeticus verschiedene bisher unklare Punkte fest, zur Ergänzung und Berichtigung der Arbeit von O. Clemen über Joh. v. Wesel in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., Jahrg. II (1897), S. 143—73. — **A. Bellesheim, Dreizehnte Hundertjahrfeier der Landung des hl. Augustinus in England** (597—1897). S. 58—80. — **R., Wissenschaft und Kunst im Vatikan.** S. 80—83. — **A. Bellesheim, Ein Blatt der Erinnerung an Nikol. Kardinal Wiseman, Erzbischof von Westminster** (1802—65). S. 97—117, 231—50, 327—48. Im Anschluß an Wilfrid Ward, The Life and Times of Card. Wiseman, London 1897. — **Die kathol. Missionen und das kathol. Deutschland.** S. 118—36. — **Sp., Friedrich Wasmann** (1805—86). S. 151—58. — **F. W. E. Roth, Simon Bagen, Kurmainzer Staatsmann**

des 16. Jahrh. († 1569). S. 159—73. — V. Weber, Das gute Recht der südgalatischen Hypothese gegen ihre Bestreiter — und einige ihrer Freunde. S. 193—211, 301—10, 412—32. — S. Weber, Die Apologie der christlichen Wahrheit bei den Armeniern des Altertums. S. 212—31, 311—26. — A. Bellesheim, Braunsbergers Briefsammlung des sel. Petrus Canisius (1521—97), 2. Bd. S. 251—67. — J. Nirschl, Dionysius der Areopagita. Eine Ehrenrettung. S. 267—78, 348—65, 432—52, 532—57. Stellt, wie in seinen frühern Schriften, den pseudepigraphischen Charakter der dionysischen Schriften in Abrede; der im 4. Jahrh. lebende Verf. derselben „dürfe weder ein Fälscher, noch Pseudo-Dionysius genannt werden; denn Dionysius sei sein Name und Areopagita sein symbolischer Zuname gewesen"; gegen Jungmann und Stiglmayr. Vgl. dagegen Stiglmayr in den Histor.-polit. Bl., Bd. 121, S. 650 ff. und Bd. 122, S. 27—49. — A. Brüll, Zur Beurteilung Savonarolas. S. 289—301. Zur Kontroverse zwischen Pastor und Luotto; stimmt im Wesentlichen dem Urteil Pastors bei. — Kihn, Der internationale wissenschaftliche Katholikenkongreß von Freiburg in der Schweiz vom 16.—20. August 1897. S. 385—411, 518—32. — M. Spahn, Johannes Cochläus und die Anfänge der katholischen Verlagsbuchdruckerei in Deutschland. S. 453—69. Die Grundpfeiler der Sittlichkeit in der modernen Philosophie. S. 481—503. — A. Bellesheim, Dom Gasquets Beiträge zur englischen Kirchengeschichte des ausgehenden MA. S. 504—18. (F. A. Gasquet, The Old English Bible and other Essays. London 1897). — A. Rösler, Ein neuer „Kritiker" von Pastors Papstgeschichte. S. 558—68. Wider W. Götz gegen Pastor in der Histor. Vierteljahrsschrift 1898, H. 1. — Literatur: S. 83—94, 173—85, 278—83, 365—79, 469—80, 568—75. — Miszellen: S. 95—96, 185—92, 283—88, 380—84, 575—76. (S. 185—88: Zu den Akten des hl. Philipp von Zell. Aus der 1516 zu Oppenheim gedruckten Vita desselben. S. 189—92: A. Franz, Nachtrag zu der Abhandlung über Matthias von Liegnitz und Nikolaus Stör. Nachweis weiterer Hs. und Drucke ihrer Schriften. S. 192: N. Paulus, Sylvester Czecanovius, ein Pseudonym von Staphylus. S. 380—82: J. Fijatek, Matthias von Liegnitz. Nachträge zu der Arbeit von A. Franz aus polnischen Hss. S. 383 f.: F. Falk, Zur St. Ursula-Legende. S. 575 f: N. Paulus, Zum Religionswechsel des Johann Haren. Gibt die Belege dafür, daß Haren 1610 wieder zum Calvinismus zurückgekehrt sei).

1898. 78. Jahrg. Bd. 2. (3. Folge, Bd. 18). Lobmüller, Die Entstehungszeit der Institutionen des Laktanz. S. 1—23. Kommt zu dem Resultate, daß das Werk zwischen 305—10 verfaßt und daß es nicht in Gallien, sondern in Asien zum Abschluß gebracht worden sei, da es nur den Zuständen und Verhältnissen des Orients Rechnung trage. — Harnack über Luther. S. 24—33. — V. Weber, Paulus war nur einmal in Galatien vor dem Galaterbrief. S. 33—44, 121—37, 221—33. — F. F[alk], Der Wormser Domscholaster Dr. Daniel Mauch († 1567). S. 45—55. Nachtrag zu der Arbeit des Verf. über Mauch im Katholik 1894, II, 27 ff. — Selbst, Literatur zum alten Testament. S. 55—67. — F. W. E. Roth, Beiträge zur Mainzer Schriftstellergeschichte des 15. und 16. Jahrh. S. 97—117, 234—54, 342—58, 449—57. Gibt nach einer Uebersicht über die bisherige Literatur zur Mainzer Schriftstellergeschichte biographische und bibliographische Nachrichten über eine Reihe von bisher meist vernachlässigten Schriftstellern, die in der 2. Hälfte des 15. und im 16. Jahrh. in Mainz wirkten: 1. Bernhard Schöfferlin; 2. Joh. Freitag; 3. Ivo Wittig; 4. Peter Viersen; 5. Georg Heilmann, genannt Pfeffer; 6. Johann v. Lautern; 7. Florentius Diel; 8. Jos. Bertram; 9. Nikolaus Durckheimer; 10. Jakobus v. Oppenheim; 11. Peter Hernßheymer; 12. Thomas Ruscher; 13. Jakob Curio; 14. Joh. Eßler; 15. Wolfgang

Tresler; 16. Nikolaus Carbach; 17. Johann Fürderer; 18. Michael Schleiffer; 19. Christoph Heyl; 20. Vitus Dulcken; 21. Jakob Jonas; 22. Philipp Agricola. — **Kehrein, Ueber den Verfasser des Gebetes ›Anima Christi, sanctifica me‹.** S. 118—20. Weist im Anschluß an den Artikel von Dreves in den Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 54 (1898), S. 493 ff. nach, daß das Gebet schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in den Kreisen der Mystiker gebräuchlich war und schließt daran die Vermutung, „daß es eine liebliche Blüte der mystischen Literatur selbst sei und ein Mitglied des Dominikanerordens zum Verf. habe“. — **J. Sorg, Die hl. Eucharistie als Sakrament und ihr Einfluß auf das sittliche Leben nach der Lehre des hl. Johannes Chrysostomus.** S. 137—50, 193—220, 359—75, 429—48, 495—531. — P. **Norbert** O. Cap., **Zur Geschichte des 40 stündigen Gebets.** S. 151—58. — **C. M. Kaufmann, Das Karlsbild in der Frankfurter Wahlkapelle.** S. 158—62. — **Streiflichter aus der heutigen orientalischen Kirchengeschichte.** Germanus, der schismatische Metropolit von Athen († 1896). S. 254—58. — **A. Bellesheim, Professor Puseys Biographie** (von Liddon). 4. Bd. (1897), 1860—82. S. 259—80. — **Th. Granderath, Zum tridentinischen und vatikanischen Dekrete über die Auslegung der hl. Schrift.** S. 289—316, 385—411. — **Seidenberger, „Die neue Zeit und der alte Glaube“** (Schell). S. 316—21. — **Rody, Die Macht der Presse.** S. 321—41. — **J. Nikel, Zerubabel, seine angebliche Erhebung und sein Sturz.** S. 411—28. — **M. Spahn, Der Magister Nikolaus Magni de Jawor.** S. 457—66. Nach dem Buche von Ad. Franz. — **O. Willmann, Kathol. Reformphilosophie.** S. 481—87. — **Orientalische Streiflichter.** Der Altkatholizismus und die orthodoxe Kirche. S. 488—94. — **E. Görigk, Die Einführung des Protestantismus in Hildesheim.** S. 531—50. Den seit 1531 zudringlicher auftretenden Protestantisierungsversuchen leistete der Rat unter Führung von Hans Wildefüer bis 1542 erfolgreichen Widerstand. Erst als es nach dessen Ausscheiden den konservativen Elementen an einer entsprechenden Führung fehlte, wurde am 1. September 1542 die St. Andreaskirche den Lutheranern übergeben. Eine unter Bugenhagens Mitwirkung ausgearbeitete Kirchenordnung wurde eingeführt. Es folgten die roheſten Gewaltthaten gegen die katholische Geistlichkeit und den katholisch bleibenden Teil der Bürgerschaft, Plünderung und Schändung der Kirchen und Klöster. Zuletzt wurde 1546 auch die Domkirche geschlossen. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 unterwarf sich die dem Schmalkaldischen Bund beigetretene Stadt dem Kaiser. Die Wiederherstellung der alten kirchlichen Ordnung unterblieb aber zum großen Teil; erst am 1. November 1548 wurde die Domkirche dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben. Ruhige Zeiten für die Katholiken wurden erst unter dem Bischof Burchard v. Oberg (seit 1557) angebahnt. — **J. Mader, Noch eine Lanze für Amwâs.** S. 550—60. — **Literatur:** S. 68—92, 162—86, 280—88, 376—84, 466—74, 561—75. — **Miszellen:** S. 92—96, 186—92, 475—80, 575—76. (S. 92—95 und 475—80: N. Paulus, Petrus von Osma und der Ablaß für die Verstorbenen. Der zweite Aufsatz setzt sich mit Gegenbemerkungen von A. Lehmkuhl im Pastor bonus 1898, S. 8—14 auseinander. S. 186-90: Kehrein, Die Verurteilung und Hinrichtung des Dr. Johannes Hus. Der Bericht darüber in der Konstanzer Konzilschronik des Ulrich von Reichenthal.

1899. 79. **Jahrg. Bd. 1. (3. Folge, Bd. 19).** **A. Franz, Beiträge zur Geschichte der Messe im deutschen MA.** S. 1—20, 125—36, 223—49, 298—321, 385—409, 535—49. Vgl. oben S. 136. — **C. M. Kaufmann, Die Monumenta ordinis fratrum praedicatorum historica.** S. 20—36. Uebersicht über Bd. 1—3 der Monumenta. — **Der große Aufstand im Kollegium Germanicum zu Rom** i. J. 1554

nach dem neuesten Biographen des hl. Ignatius von Loyola. S. 36—44. Aus der in einem Briefe des P. Peter Schorich vom 16. Oktober 1554 gegebenen Nachricht, daß einige Zöglinge, denen es an wahrem geistlichem Beruf fehlte, entlassen werden mußten, konstruiert Gothein in völlig willkürlicher Weise eine große „Auflehnung" der ersten Schüler des Kollegiums in ihrer Gesamtheit. — **V. Weber, Neue Erklärung von Gal. 2, 1 ff.** S. 45—64. — **A. Franz, König Friedrich II von Preußen und die religiöse Toleranz.** S. 65—72. Nach H. Pigge, Die religiöse Toleranz Friedrichs d. Gr., Mainz 1899. — **A. Nägele, Zu den Akten des hl. Philipp von Zell.** S. 72—75. Bemerkungen zu der Kath. 1898, I, 187 f. mitgeteilten Sequenz. — **N. Paulus, Die Bewilligung des Portiuncula-Ablasses.** Eine kritische Untersuchung. S. 97—125. Die von Karl Müller und Lea verworfene, von Sabatier nach anfänglicher Bestreitung wieder zugestandene Echtheit des von Honorius III dem hl. Franziskus für die Portiunkulakirche bewilligten Ablasses kann auf grund der historischen Zeugnisse „mit genügender Sicherheit behauptet" werden. — **A. Bellesheim, Don Luigi Tosti, Benediktiner auf Montekassino (1811—97).** S. 136—54. Nach Kardinal Alf. Capecelatro, Commemorazione di D. Luigi Tosti, Montecassino 1898. — **Gotheins Heiligenkarrikaturen.** S. 155—66. Gegen verschiedene Stellen in Gotheins „Ignatius von Loyola". — **A. Brüll, Jesus vor Annas.** S. 193—205. — **Van Bebber, Zur Frage nach der Dauer des öffentlichen Lehramtes Jesu.** S. 205—22. Vertheidigung der in seiner Schrift: „Zur Chronologie des Lebens Jesu" (Münster 1898) vorgetragenen Ansicht von der nur einjährigen öffentlichen Wirksamkeit Jesu gegen die Kritik Knabenbauers. — **P. M. Baumgarten, Die heilige Kongregation zur Verbreitung des Glaubens und ihr Gebiet.** S. 250—61. — **Künstle, Zur Geschichte des athanasianischen Symbolums.** S. 262—71. Im Anschluß an die Untersuchungen von A. E. Burn, The Athanasian Creed, Cambridge 1896. Zur Ergänzung wird ein Burn unbekannter handschriftlicher Text aus Cod. Augiensis XVIII (saec. IX) mitgeteilt. — **J. Stiglmayr, Zu Johannes 2, 4.** S. 289—97. — **A. Weber, Zur Streitfrage über Dürers religiöses Bekenntnis.** S. 322—33, 410—27. Auseinandersetzungen mit den Rezensenten seines Buches „Albrecht Dürer" (2. Aufl., Regensburg 1894). — **F. Falk, Die Mainzer Bibeldrucke.** S. 334—43. Bibliographische Zusammenstellung. — **A. Fischer-Colbrie, Das Problem der Kultur.** S. 343—50. — **A. Bellesheim, Fünfzigjähriges Jubiläum der Civiltà cattolica in Rom.** S. 427—38. — **N. Paulus, Konrad Treger.** Ein Augustiner des 16. Jahrh. S. 439—47, 511—34. K. Treger, geb. ca. 1480 zu Freiburg in der Schweiz, Prior daselbst, später in Straßburg, 1518 Provinzial der rheinisch-schwäbischen Provinz, † 1542, that sich in seinem Orden neben Bartholomäus Arnoldi von Usingen und Joh. Hofmeister als eifriger Vorkämpfer der katholischen Kirche hervor. Verschiedene Unrichtigkeiten über seine Person, die in der bisherigen Literatur vorkommen, so die ganz grundlose Behauptung, er sei anfänglich lutherisch gesinnt gewesen, werden richtig gestellt. — **F. F[alk], Der Mainzer Vulgata-Druck von 1609.** S. 448—55. Genaue Beschreibung der seltenen Ausgabe, der ersten in Deutschland gedruckten Vulgata-Ausgabe nach der offiziellen Ausgabe von 1598. Ein Kölner Druck von 1609 ist ein Nachdruck der Mainzer Ausgabe. — **„Die griechische, griechisch-römische und altchristlich-lateinische Musik".** S. 455—63. Referat über die Schrift von A. Möhler, Rom 1898. — **E. Seydl, Alttestamentliche Parallele zu Apg. 12, 17.** S. 481—83. — **N. Paulus, Tetzel und Oldecop.** S. 484—510. Gegen Majunke; der Bericht Oldecops über Tetzel in seiner Chronik, dem M. in seiner polemischen Broschüre gegen die Tetzelbiographie von Paulus so großes Gewicht beilegt, wird als unzuverlässig, in wesentlichen Punkten falsch erwiesen; eine viel spätere Auf-

zeichnung aus mangelhafter Erinnerung; was er über den Inhalt von Tetzels Ablaßpredigt bemerkt, widerspricht indessen dem von Paulus aus wertvolleren Quellen festgestellten Resultate nicht. — **A. Bellesheim, Bourdaloue-Literatur.** S. 549—51. Ueber die von Chérot publizierten Sammlungen von Briefen Bourdaloues. — **Literatur:** S. 75—92, 166—90, 271—82, 350—81, 463—76, 552—74. — **Miszellen:** S. 92—96, 190—92, 282—88, 381—84, 476—80, 574—76. (S. 92—96: N. Paulus, Ein Beichtbüchlein für Erfurter Studenten aus dem 16. Jahrh.: Institutio succincta brevisque in rite faciendam ex vera penitentia confessionem . . ., von Jodocus von Windsheim, Erfurt 1517. S. 282—88: N. Paulus, Dominikus de Soto und die Beichte in Nürnberg. S. 382—84: N. Paulus, Die Beichtbüchlein des Jodocus von Windsheim. S. 476—80: N. Paulus, Luthers Stellung zum Papsttum in den ersten Monaten des Jahres 1519. S. 574—76: F. F[alk], Rabanus Maurus. Zur Bibliographie.

1899. 79. **Jahrg. Bd.** 2. (3. **Folge, Bd.** 20). **Hillebrand, Katholische und protestantische Wahrheitsliebe.** Untersuchung gewisser Lehren Liguoris und Gurys über Wahrheitsmitteilung und Eidespflicht. S. 1—20, 117—35, 227—34. — **Becker, Altes und neues Recht bezüglich der Absolution von päpstlichen Reservatfällen.** S. 20—29, 136—44. — **H. Plenkers, Neuere Forschungen zur Geschichte des alten Mönchtums.** S. 30—51, 145—58, 211—27. Palladius und Rufinus; die Untersuchungen von Preuschen und Butler über das Verhältnis der Historia monachorum des R. zur Historia lausiaca des P., S. 33 ff. Das pachomianische Mönchtum, Quellen S. 145 ff. und Geschichte desselben S. 211 ff. — **Beda Kleinschmidt, Ursprung und Entwickelung des Palliums.** S. 52—71, 158—68, 205—10. — **Selbst, Desiderium collium aeternorum.** S. 71—78. — **Der Rigorismus und die Zahl der Auserwählten.** S. 97—117, dazu S. 576. — **Sachs, Streiflichter über die „freiere" Bibelforschung.** S. 169—79. — **N. Peters, Das Gottesgericht über Bethsames (1 Sam. 6, 19).** S. 193—204. — **B. Lepak, Zur Frage der internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels.** S. 235—57. — **C. v. Miaskowski, Eine Wendung der protestantischen Geschichtsauffassung über den Reformator Johannes Laski.** S. 258—64. Der Aufsatz von Kawerau über den Reinigungseid von Laski, in Holzhausers Kirchlicher Zeitschrift X, 430 ff. und die Dissertation von Kruske, Joh. a Lasko und der Sakramentsstreit, Breslau 1899. — **A. Bellesheim, Thomas Bridgett, Konvertit, Redemptorist und Schriftsteller (1829—99).** S. 289—311. — **Fr. Stock, Das Cömeterium des hl. Hermes.** S. 312—30. Beschreibung desselben. — **C. Holzhey, Die koptische Elias- und Sophonias-Apokalypse.** S. 331—44. Beleuchtet die Verwandtschaft der von G. Steindorff 1899 veröffentlichten Texte mit schon bekannten Schriften aus der syrischen und egyptischen Kirche. — **B. Deppe, Der Rigorismus und die Zahl der Auserwählten.** S. 344—53. Entgegnung auf den Artikel S. 97 ff. und Erwiderung des Verf. des letztern, „Prof. Dr. N." S. 353—58. — **M. Morawski, Einleitung zu einer Studie über „die Gemeinschaft der Heiligen".** S. 385—400. — **A. Kienle, Die neueste Literatur über liturgische Gewandung.** S. 400—11. Ueber die Schriften von J. Braun, Die priesterlichen Gewänder des Abendlandes und Die pontifikalen Gewänder des Abendlandes. — **J. Braun, Rochett und Superpelliceum.** S. 412—27, 506—25. — **Wie sollen in großen Städten die Volksmissionen abgehalten werden?** S. 427—33. — **N. Paulus, Der Ablaßprediger Bernhardin Sanson.** S. 434—58. Im Anschluß an die Schrift von L. R. Schmidlin, B. Sanson, Solothurn 1898, dessen Angaben in einigen Punkten berichtigt und ergänzt werden. — **Zurbonsen, Die Rosen der hl. Elisabeth.** S. 481—90. — **N. Paulus, Luther über das schlimme Ende seiner Gegner.** S. 490—505. Kommt nochmals auf

die schon in seiner Schrift über Luthers Lebensende über diesen Punkt gegebenen Ausführungen zurück, die von einem protestantischen Rezensenten als tendenziös bezeichnet worden waren und liefert aus Luthers eigenen Aeußerungen und andern protestantischen Quellen des 16. Jahrh. den unanfechtbaren Nachweis, „daß die Unsitte, die Gegner eines schrecklichen Todes sterben zu lassen, im 16. Jahrh. durch Luther nicht wenig gefördert worden ist. Wenn später über Luthers eigenes Hinscheiden gegnerischerseits die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet wurden, so ist dem Wittenberger Neuerer nur mit dem Maße gemessen worden, mit welchem er selber den Gegnern gemessen hatte". — **F. F[alk], Pfarrer K. Hensel zu Frankfurt a. M. † 1505.** S. 526—38. Ein Lebensbild des zu seiner Zeit in Frankfurt sehr angesehenen, auch in Streitigkeiten mit dem Dominikaner Wigand Wirt verwickelten Geistlichen mit genauen Quellennachweisen. Von seinen Schriften, die Trithemius aufzählt, scheint keine gedruckt, auch keine mehr erhalten zu sein. — **A. Huhn, Der Kampf des heil. Franz Xaver gegen die Kolonialbeamten seiner Zeit.** Ein Vortrag. S. 538—52. — **Literatur:** S. 79—91, 179—90, 264—83, 358—78, 459—78, 553—72. — **Miszellen:** S. 91—96, 190—92, 283—88, 379—84, 478—80, 573—76. (S. 94—96: N. Paulus, Noch einmal das Erfurter Beichtbüchlein des Jodokus Morder von Windsheim. Die erste Ausg. von 1515. S. 283—88: N. Paulus, Hat Stephan von Landskron den Ablaß als einen Erlaß der Höllenstrafe betrachtet? Berichtigt auf grund einer Münchener Hs. einen Druckfehler der gedruckten Ausgaben der „Himmelsstraße" Stephans, der zu diesem Mißverständnis Veranlassung gab. S. 379—84: N. Paulus, Der Kommentar von Gammarus zur Bulle Julius II über die simonistische Papstwahl. S. 478—80: N. Paulus, Die gedruckten Quodlibeta des Petrus Johannis Olivi.

9] Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden

1898. Bd. 19. **J. A. Endres, Beiträge zu der Biographie und den literarischen Bestrebungen des Oliverius Legipontius** (O. S. B.) S. 1—9; 182—89. Teilt aus der Regensburger Kreisbibliothek mehrere bisher nicht benutzte Schriftstücke mit, zwei Briefe, die sich auf Legiponts Plan der Gründung einer gelehrten Gesellschaft deutscher Benediktiner beziehen (mit weiteren Mitteilungen zu diesen Bestrebungen), und eine aus St. Emmeram stammende, die eigenen Angaben L.s über sein Leben in Ziegelbauers Historia rei lit. O. S. B. ergänzende Aufzeichnung über seine letzten Lebensjahre († 1758). — **B. Albers, Die Consuetudines Farfenses und Cod. lat. Vat. 6808.** (Schluß zu Jahrg. 1897, S. 547 ff. Hist. Jahrb. XX, 97—99). S. 9 30. — **W. Mayer, Die Gebetsverbrüderungen des Benediktinerstiftes Kladrau.** (Schluß zu Jahrg. 1897, S. 563 ff.) S. 30—39. — **T. Halusa, Zur wissenschaftlichen Thätigkeit der aufgehobenen Cisterzienserabtei Wellehrad in Mähren.** S. 39—51. Bio- und bibliogr. Notizen über die schriftstellerisch thätigen Mitglieder derselben im 17. und 18. Jahrh. — **Scholae Benedictinae sive de scientiis opera Monachorum Ordinis S Benedicti auctis, excultis, propagatis et conservatis Libri quatuor a Dom. Odone Cambier O. S. B.** (Herausgegeben von G. Willems; Fortsetzung und Schluß zu Jahrg. 1897). S. 51—56; 246—54; 399—404; 585—87. — **O. Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen.** (Schluß zu Jahrg. 1897). S. 56—60. (Vgl. Hist. Jahrb. XX, 851). — **J. Cahannes, Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg, 1584.** (Fortsetzung zu

Jahrg. 1897, S. 608 ff.) S. 60–68; 210–22; 375–88; 601–18. — **A. Bachofen, Der Mons Aventinus zu Rom und die Benediktinerklöster auf demselben.** (Fortsetzung zu Jahrg. 1897, S. 663 ff.). S. 69–78; 303–10; 460–76; 648–60. Geschichte des Aventinus in der christlichen Zeit; Uebersicht der dort entstandenen Monumente religiösen Charakters bis auf die Gegenwart; spezielle Geschichte der ältesten nicht-benediktinischen christlichen Monumente auf dem eigentlichen Aventin (Oratorium SS. Aquilae et Priscillae; Oratorium S. Marcellae; Basilica S. Sabinae) und der Benediktinerklöster daselbst (Monast Euprepiae, S. Sabae, S. Priscae, S. Mariae in Aventino, S. Bonifacii et Alexii und des neugegründeten Kollegs St. Anselm). — **Th. Weikert, Meine Orientreise.** (Fortsetzung zu Jahrg. 1897). S. 78–97; 286–300; 661–71. Darin als „eingelegte Studie": „Schilderung der dritten sogen. Herodianischen Mauer Jerusalems nach Josephus Flavius", S. 78–84. — **K. Schiffmann, Zur Frage nach dem Mutterkloster des Cisterzienser-Nonnenstifts Schlierbach in Oesterreich ob der Enns.** S. 97–100. Zur Lösung der Frage nach der Herkunft der ersten Nonnen des 1355 gegründeten Klosters können eine Anzahl von Klöstern, die in der Diöcese Konstanz lagen, inbetracht kommen. — **P. Wittmann, Johannes Nibling, Prior in Ebrach, und seine Werke.** (Fortsetzung zu Jahrg. 1897.) S. 100–7; 271–78. Mitteilungen aus dem jetzt im Bamberger Archiv befindlichen handſ. Nachlaß Niblings. — **X. Y. Z., Die Fabel von St. Maurus' Anwesenheit in Gallien; nebst einer St. Placidus-Digression.** S. 108–10. — **B. Plaine, De vita et cultu S. Joseph Patroni Ecclesiae catholicae.** S. 171–82; 395–99; 569–85. — **G. Lanz, Servitien und Anniversarien der Cisterzienserabtei Heiligenkreuz.** S. 189–210; 389–94; 562–69. Mitteilungen aus Hſſ. des Stiftsarchivs von Heiligenkreuz; I. Teil, aus dem »Calendarium consolatorium« des P. Georg Strobl († 1717); mit einer allgemeinen Einleitung über den Cisterzienserorden und die Lebensweise in demselben. — **C. Wirz, Ein Nekrolog der Abtei Egmond.** S. 222–29; 425–32; 618–24. Von 1105 bis 1504; in deutscher Uebersetzung mitgeteilt. — **O. Grillnberger, Das Wilheringer Formelbuch »De kartis visitacionum«** S. 229–46; 418–25; 587–601. Die bisher nur gelegentlich benutzte Schrift, eine wichtige Quelle für die innere Geschichte der österreichischen Cisterzienserklöster, wird aus der Hſ. der Wilheringer Stiftsbibliothek (Ende des 14. Jahrh.) zum erstenmal veröffentlicht. — **Bittschrift des Abtes Robert von Heiligenkreuz [1728 — 55] um Erlangung und Inkorporierung der Abtei St. Gotthardt in Ungarn.** Aus der Bibliothek zu Heiligenkreuz. (Mitgeteilt von T. Halusa.) S. 254–56. — **L. Dolberg, Sterben und Begräbnis eines Cisterziensers.** S. 256–64; 433–40. — **Fr. Endl, Eine Hſ. aus dem Benediktinerinnenkloster zu Göttweig im Stifte Altenburg** (N.-Oester.) S. 264–71. — **A. Žák, Zur Geschichte der Konförderationen geistlicher Stifte.** S. 278–86. Die Konföderationen des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras in Niederösterreich. — **R. Förster, Erläuterungen zu Duhrs Ausgabe der Studienordnung der Gesellschaft Jesu** (Freiburg 1896). S. 300–2. — **B. Fr. Adlhoch, Die Benediktinertradition über den hl. Maurus und Abt Odo von Glanfeuil.** S. 310–26. Verteidigt die Tradition und die Glaubwürdigkeit Odos gegen den Artikel von „X. Y. Z.", S. 108–10 dieses Jahrg. der „Studien" (ſ. oben). Dazu die Erklärung von C. Weyman S. 504 f. — **Ph. Claramunt, De causa certitudinis.** S. 355–74. — **A. Reiners, Die St. Willibrordistiftung Echternach.** Geschichte der Abtei und Stadt, chronikartig nach Urkunden dargestellt. S. 404–18. — **Fr. S. Tiefenthal, Commentarium in Psalmum »Dixit Dominus«.** S. 440–51. — **Eine bemerkenswerte Abtwahl in Neresheim** (Württem-

berg), zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Exemption der niederschwäbischen Kongregation sub titulo ›S. Spiritus‹. S. 451—60. Mitteilung von Aktenstücken, die sich auf die Wahl des Abtes Edmund Heisser 1729 beziehen, aus dem Augsburger Stadtarchiv. — **F. Busam, Das Wesen und die Wirkung der kirchlichen Segnungen.** S. 476—92. — **Fl. C. Kinnast, Veränderungen im Personalstande des Benediktiner- und Cisterzienserordens im J. 1897.** S. 492—504. — **Ph. Claramunt, De immensitate Dei.** S. 547—61. — **Ad. Schatz, Kirchliche und politische Ereignisse in Tirol unter der bayrischen Regierung.** Nach schriftlichen Aufzeichnungen des Marteller Frühmessers Josef Eberhöfer. S. 624—29. Einleitende Mitteilungen über Eberhöfer (geb. 1786, † 1864) und sein „Frühmesserbuch". (Fortsetzung in den beiden folgenden Jahrgängen). — **P. Wittmann, Series abbatum monasterii Eberacensis** aus Bd. IV resp. III von Niblings Werken. S. 630—647. Niblings († 1526) Aufzeichnungen zur Geschichte des Klosters Ebrach von 1385—1524, mit späteren fremden Zusätzen bis 1662. — **Fr. S. Tiefenthal, Commentarium in psalmum ›Quare fremuerunt gentes‹.** S. 671—80. — **F. Falk, Jakobus (von Oppenheim) in Mainz und Hirschau († 1493).** S. 680 f. — **Neueste Benediktiner- und Cisterzienserliteratur.** (Alphabetisches bibliographisches Verzeichnis.) S. 110—23; 326—40; 505—17; 681—92. — **Literarische Referate.** S. 123—48; 341—50; 517—24; 692—98, — **Literarische Notizen.** S. 148—54; 524—28; 699—704. — **Ordensgeschichtliche Rundschau.** S. 154—64; 528—42; 704—23. — **Nekrologische Notizen.** S. 165 f.; 543 f.; 726 f. — **Nekrologe.** S. 723—26. P. Isidor Lechthaler, O. S. B. von Marienberg, † 4. August 1898. P. Stanislaus Villanyi, O. S. B. von Martinsberg (Ungarn), † 12. Juli 1898. P. Benedikt Permanne, O. S. B., Prior von St. Stephan in Augsburg, † 6. März 1898. D. Theophile Bérengier, O. S. B., Marseille † 9. November 1897.

1899. 20. Jahrg. **H. Höfer, Beiträge zur Geschichte der Kunst und der Kunstbestrebungen der Cisterzienser in den Rheinlanden von der Stiftung des Ordens bis zur Aufhebung.** S. 3—25; 335—47; 615—27. Behandelt die einzelnen rheinischen Cisterzienserklöster vom kunstgeschichtlichen Standpunkt: I. Altenberg. II. Camp bei Rheinberg. III. Heisterbach. (Weitere Fortsetzungen im folgenden Jahrg.) — **Fl. Daser, Der Sykophantenstreit.** (1740). S. 25—35; 325—35. Zur Geschichte der Universität Salzburg. — **G. Lanz, Servitien und Anniversarien der Cisterzienserabtei Heiligenkreuz.** (Fortsetzung zu Jahrg. 1898.) S. 36—51; 246—65. II. Teil. Zusammenstellung eines Kalendariums nach den vorhandenen Urkunden und Aufzeichnungen. — **Ad. Schatz, Kirchliche und politische Ereignisse in Tirol unter der bayrischen Regierung.** Nach schriftlichen Aufzeichnungen des Marteller Frühmessers Josef Eberhöfer. (Fortsetzung zu Jahrg. 1898). S. 52—69; 406—24; 647—64. 2. Das Gymnasium von Meran im Beginn des 19. Jahrh. 3. Der Klerus von Meran und Vintschgau zur Zeit der bayrischen Regierung. 4. Die Priesterverfolgung in Tirol. 5. Die Katastrophe des Jahres 1809. — **Ph. Claramunt, De immensitate Dei.** (Schluß zu Jahrg. 1898). S. 69—83. — **J. Cahannes, Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg 1584.** (Fortsetzung und Schluß zu Jahrg. 1897 und 1898). S. 83—101; 212—34. — **B. Albers, Eine Steuerrolle für die Benediktinerabteien der mainzischen Provinz vom J. 1493.** S. 102—22. Veröffentlicht den Text der im J. 1493 auf dem Provinzialkapitel zu Hirsau erlassenen Bestimmung aus Cod. lat. Mon. 25208, mit Anmerkungen. — **C. Wirz, Ein Nekrolog der Abtei Egmond.** (Schluß zu Jahrg. 1898.)

S. 122—27. — **O. Grillnberger, Das Wilheringer Formelbuch »De kartis visitacionum«.** (Fortsetzung zu Jahrg. 1898.) S. 127—37; 482—92. — **Edm. Schmidt, Eine neue Publikation über die Regel des hl. Benedikt.** S. 137—45; 470—76. Gegen L. Traubes Abhandlung: „Textgeschichte der Regula S. Ben.", Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften, 3. Kl., 21. Bd., 3. Abtlg. — **F. Endl, Ueber Studium und Wissenschaft in dem Benediktinerstifte Altenburg bei Horn in Niederösterreich seit den ältesten Zeiten bis um die Mitte des 19. Jahrh.** S. 146—51; 458—70. Der 2. Teil gibt ein bibliographisches Verzeichnis der aus dem Stift hervorgegangenen handschriftlich oder gedruckt vorhandenen Literatur. — **Th. Weikert, Meine Orientreise** Fortsetzung zu Jahrg. 1897 und 1898). S. 151—61; 476—81. — **K. Schiffmann, Quellen zur Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs und ein Nekrologium des ehemaligen Cisterzienserstiftes Baumgartenberg.** S. 161—69. Veröffentlicht drei aus dem Stift Baumgartenberg (Oberösterreich) stammende und auf dasselbe sich beziehende, jetzt in der Bibliotheca publica zu Linz befindliche Stücke mit Erläuterungen: ein Ausgabenverzeichnis saec. XII, ein Urbar saec. XIII und das Fragment eines Nekrologiums saec. XIV. — **Ph. Claramunt, De S^mae^ Trinitatis mysterio.** S. 199—212; 570—82 — **K. Eubel, Die Besetzung deutscher Abteien mittelst päpstlicher Provision in den Jahren 1431—1503.** S 234—46. Urkundliche Zusammenstellung aus den römischen Archiven. — **J. Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrh. durch die Bursfelder Kongregation.** S. 266—314; 531—70. (oben S. 138). Der 1. Teil der Arbeit (S. 266—305) handelt über die Bursfelder Kongregation im Allgemeinen, über die Geschichte ihrer Entstehung und ihre Verfassung, eingehend auch über die Quellen für die Verfassung und das innere Leben derselben, mit bibliographischen Angaben über die ältesten Drucke der offiziellen Bücher der Kongregation. Sodann behandelt der 2. Teil das spezielle Thema, den Anschluß westfälischer Benediktinerklöster an die Bursfelder Kongregation und die Wirkungen der Reform in den einzelnen Klöstern; zunächst wird über die Geschichte der Durchführung der Reform in den folgenden Männerklöstern gehandelt: St. Mauritz und Simeon in Minden (S. 308—14), Liesborn (S. 531—36), Iburg (S. 536—41), Flechtdorf (S. 541—45), Werden (S. 545—51), Abdinghof (S. 551—55), Marienmünster (S. 555—57), Helmarshausen (S. 557—61), Corvey (S. 562—66), Grafschaft (S. 566—70). (Wird im folgenden Jahrg. weiter fortgesetzt.) — **Fr. S. Tiefenthal, Commentarium in Psalmum »Conserva me, Domine«,** qui est 15us in Vulgata et LXX, 16us in Biblia Hebraica. S. 314—25. — **Lager, Die ehemalige Benediktinerabtei Tholey.** S. 348—87; 582—99. Versuch einer quellenmäßigen Geschichte des Klosters, soweit sich eine solche nach dem sehr lückenhaft vorhandenen Quellenmaterial zusammenstellen läßt; zunächst bis 1526. (Wird im folgenden Jahrg. fortgesetzt) — **G. M. J. Heigl, Der Geist des hl. Benedikt.** S. 387—396; 628—40. — **J. Heß, Zum Leben des hl. Walther.** S. 397—406. Ueber das Verhältnis der beiden Vitae des hl. Walther (Galterius), ersten Abtes von St. Martin in Pontoise († 1095), die in den Acta Sanctorum zum 8. April und neuerdings bei J. Depoin, »Cartulaire de l'Abbaye de Saint-Martin de Pontoise« (Pontoise 1895) veröffentlicht sind. H. behauptet, im Gegensatz zu den Bollandisten, die Priorität der ersten Vita. Bemerkungen über das Todesdatum: 23. März (nicht 8. April) 1095. Zum Schluß werden für die Stellen, an denen der Text der Acta S. S. fehlerhaft ist, diesem die besseren Lesarten des neuen Textes gegenübergestellt. — **Th. Weikert, Ueber alttestamentliche Textkritik,** textkritische Originalausgaben, mit besonderer Bezug-

nahme auf die neueste textkritische Ausgabe des Alten Testaments: die sogen. Regenbogenbibel. S. 425—54. — **L. Dolberg, Die Reliquie vom hl. Kreuzholze im ehemaligen Kloster „Zum hl. Kreuze" in Rostock.** S. 454—58. — **F. Endl, Ueber Kunst und Kunstthätigkeit im Stifte Altenburg (Niederösterreich) in der Vergangenheit bis ca. 1850.** S. 599—614. Mit Nachträgen zu dem früheren Artikel des Verf. über Studium und Wissenschaft im Stifte Altenburg, S. 146 ff. und 458 ff. dieses Jahrg. der „Studien" (s. oben). — **Fr. Falk, Der hl. Rabanus Maurus als Exeget.** Gibt zunächst eine Uebersicht über dessen exegetische Schriften. (Schluß im Jahrg. 1900, H. 1.) — **E. Wrangel, Ueber den Einfluß der Cisterziensermönche auf mittelalterliche Baukunst in Schweden.** Probevorlesung, gehalten am 28. Januar 1899 an der Universität Lund; übersetzt von P. Wittmann. S. 664—71. — **A. Bachofen, „Amerikanismus."** S. 672—677. — **Fl. C. Kinnast, Veränderungen im Personalstande des Benediktiner- und Cisterzienserordens im J. 1898.** S. 677—89 — **G. Hahnekamp, P. Wolfgang Froelich, O. S. B.** S. 690. Mitteilung einer handsch. Notiz (aus der Bibliothek des Raaber Priesterseminars) über die letzten, in Ungarn zugebrachten Lebensjahre des ehemaligen Ingolstadter Professors († 22. August 1810 im Kloster St. Martinsberg). — **Neueste Benediktiner- und Cisterzienserliteratur.** S. 169—81; 492—506; 691—705. — **Literarische Referate.** S. 181—89; 507—17; 706—27. (S. 507—9 Th. Weikert über Konrad Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, Monast. 1898. S. 706—9 G. Allmang über G. Hüffer, Korveier Studien, Münster 1898. S. 717—19 Linneborn über J. Freisen, Die Universität Paderborn, I. Teil). — **Ordensgeschichtliche Rundschau.** S. 189—96; 517—26; 728—38. — **Nekrologische Notizen.** S. 527 f; 738.

10] Zeitschrift für christliche Kunst.

1899. 12. Jahrg. H. 1—12. **Hans Gräven, Ein altchristlicher Silberkasten.** Sp. 1 bis 15, 1 Tafel, 4 Abb. In San Nazaro zu Mailand 1894 gefunden, war dieser Kasten offenbar ein Behälter für brandea, Reliquien der Apostel; dem ganzen Stil seiner fünf Reliefdarstellungen nach (drei Jünglinge im Feuerofen — flügelloser Engel mit Reisestab; Urteil Salomos — eine sonst nicht aus frühchristlicher Zeit bekannte Scene; Urteil Daniels; Opferung der Magier und Christus als Lehrer unter den elf Aposteln, vor ihm Krüge und Brot) aus der nachkonstantinischen Zeit des 4. Jahrh., vielleicht ein Werk aus Konstantinopel. — **Anton Kisa, Vasa diatreta.** Sp. 15 bis 23; 37—44; 79—84. Beschreibung der noch vorhandenen Gläser und Darlegung der Technik derselben, die als eine dreifache zu betrachten ist: 1. mittels Bohrer und Schleifstein wird das Netz aus einem gleichartigen Krystallbecher; 2. aus dem Ueberfangglas herausgearbeitet; 3 das Netz wird für sich hergestellt und mittels Stegen um den Becher gelegt. Als Sitz dieser Industrie werden die Rheinlande betrachtet. — **Jos. Braun S. J., Die sogen. Sixtus-Kasel von Vreden.** Sp. 23—30. Um die Wende des 11. und 12. Jahrh.'s anzusetzen. ● **R. Haupt, Der Hauptaltar zu Witting.** Sp. 33—38, 1 Tafel. Technisch in manchen Partieen nicht sehr hochstehender, inhaltlich aber sehr wertvoller Schnitzaltar der Gothik des 16. Jahrh., dessen Flügel und Mittelbild, letzteres ein Rosenkranzbild mit dem Gekreuzigten inmitten der himmlischen Bewohner, „Gottes Weltregierung durch die Engel und die Vollendung der göttlichen Heilsthat" versinnbilden sollen. — **F. Luthmer, Die moderne Kunst und die Gothik.** Sp. 43—52. — **H. Oidtmann, Nachrichten über rheinische Glasmalerei des 13. Jahrh., insbesondere über die Glasgemälde in der Burgkapelle Ehreshoven, ein spätes Werk monumentaler Glasmalerei.** Sp. 55—64; 67—74, 1 Figur. ● **Schnütgen,**

Gestickte Reliquienhülle des 14. Jahrh. Sp 65—68, 1 Tafel. Im Kölner Kunstgewerbemuseum; mit Darstellung des Glücksrades — **R. Haupt, Noch ein paar Bettelbretter.** Sp. 75 80, 3 Abb. Drei Opferbretter aus Schleswig-Holstein, zwei davon mit figürlichen Darstellungen. — **Jos. Hoffmann, Gothische Nachblüthler.** Sp. 87—94 Gothisierende Bauten des 17. Jahrh. in Westphalen. — **Schnütgen, Franz Bock** †. Sp 93--94. ● **P. J. Meier, Zur Baugeschichte frühmittelalterlicher Krypten.** Sp. 109 bis 118. Die Hildesheimer Domgruft. M. versucht in einer Kritik der Bertramschen Forschungen ein besser mit dem Bericht der Fundatio ecclesiae Hildesheimensis im Einklang stehendes Bild von der Choranlage (Mitte des 11. Jahrh.) zu geben, als dies bei Bertram der Fall, und den geraden Chorabschluß (ohne Apsis) eben als eine Eigenart von Bennos kluniazensisch-schwäbischem Bauprogramm hinzustellen. — **Bertram, Zur Kritik der ältesten Nachrichten über den Dombau zu Hildesheim** Sp. 117 bis 122, 8 Abb.; Sp. 147—56, 1 Abb.; Sp. 171—75, 1 Abb.; Sp. 209—18, 5 Abb. Bertram tritt hier nochmals eingehend und mit Erfolg für seine Ansicht über die ältesten Bauanlagen des Domes ein, indem er die ältesten Nachrichten hierüber auf ihre Zuverlässigkeit prüft. Zunächst werden von den heimischen Traditionen alle fremdartigen, aus andern Legendenkreisen übernommenen Zuthaten ausgeschieden, in erster Linie die Legende vom tausendjährigen Rosenstock, deren Heimat Nordfrankreich ist. Nach den die Kritik bestehenden Nachrichten wird dann ein Bild von Altfrids Bau gegeben; die Aeußerungen der Fundatio über Azelins kühne, aber verunglückte Baupläne werden als viel zu ungünstig auf ihren richtigen Wert zurückgeführt. Durch Bischof Hezzilo wurde nachher die Altfridsche Krypta um das Chorquadrat verlängert; eine Apsis aber erst später angelegt. — **Jak. Marchand, Grabmäler in der St. Ursulakirche zu Köln.** I. Das Grabmal der hl. Ursula. Sp. 123—28, 6 Fig ● **G. Hager, Das gothische Bürgerhospital in Braunau a. J.** Sp. 129—46, 2 Abb. Wertvoller Aufsatz über mittelalterliche Spitalanlagen im allgemeinen, im besondern über die höchst beachtenswerte zu Braunau. ● **G. Hager, Mittelalterliche Kirchhofkapellen in Altbayern.** Sp. 161—70, 2 Abb. Studie über den altbayerischen Typus der mittelalterlichen Kärner, speziell in Chammünster und St. Emmeran (Regensburg). — **Neuwirth, Das Prager Synagogenbild nach Barthel Regenbogen.** Sp. 175 – 84 Ein von B. Regenbogen (13. Jahrh.) beschriebenes Synagogenbild glaubt N. in den Kreuzgang der Veitskirche verlegen zu dürfen — **Jak. Marchand, Grabmäler in der St. Ursulakirche zu Köln.** II. Das Grabmal der hl. Vicentia. Sp. 183 – 86, 6 Abb. – **Schnütgen, Romanische Madonnenfigur in Solsona.** Sp. 191—92, 1 Abb. — ● **Hans Gräven, Ein Elfenbeindiptychon aus der Blütezeit der byzantinischen Kunst.** Sp. 193 bis 206, 1 Tafel. Eine Diptychonhälfte im Dresdener Grünen Gewölbe, in zwei Feldern die Erscheinung des Auferstandenen vor den beiden Marien und die Höllenfahrt des Herrn, auf der Rückseite ein Kreuz mit vier Rosetten und der Inschrift IC XC NIKA zeigend, gehört offenbar zu einer Diptychonhälfte in Hannover (Kreuzigung und Kreuzabnahme darstellend). Die beiden Tafeln sind den besten byzantinischen Skulpturen aus dem 10. Jahrh. beizuzählen. — **Anton Ditges, Emailplättchen des alten St. Kunibert-Schreines im Museum zu Darmstadt.** Sp. 219—22. ● **Beissel, Die Kirche U. L. Frau zu Trier.** Sp. 231—48, 2 Abb. Eingehende Beschreibung und Würdigung ihres Grundrisses. ● **Firmenich-Richartz, Der Meister des hl. Bartholomäus. Studie zur Geschichte der altkölnischen Malerschule.** Sp. 261—71, 1 Tafel, 2 Abb. I. Eine Madonna mit Stifterpaar im Sigmaringer Museum, ist den Jugendwerken dieses unbekannten Meisters zuzuweisen und ein wichtiges Dokument über seinen Bildungsgang. — **J. A. Endres, Der Domkreuzgang in Augsburg.** Sp. 273—80.

Berichtet über Schröders diesbezügliche Arbeiten in „Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg“ (1897) und „Jahrbuch des historischen Vereins von Dillingen“ (1897—98). ● **Jos. Braun S. J., Der Paramentenschatz zu Castel S. Elia.** I. Pontifikalsandalen: Mitren. Sp. 291—302, 3 Abb. Weitaus die reichhaltigste, in ihrem archäologischem Werte geradezu einzigartige Sammlung von Paramenten auf der italienischen Halbinsel besitzt aus dem ganz verwahrlosten Kloster die Dorfkirche von Castel S. Elia, darunter drei Paar Pontifikalsandalen aus dem 12. und 13. Jahrh., wovon das erste durch eine arabische Inschrift sich als sizilianische Arbeit ausweist; die zwei Mitren gehören noch der ersten Hälfte des 13. Jahrh. an. — **H. Oidtmann, Die Schweizer Glasmalerei vom Ausgange des 15. bis zum Beginn des 18. Jahrh.** Nach ihren Denkmälern und den neuesten Forschungen. Sp. 301—16, 2 Abb. Zahlreiche urkundliche Nachrichten beweisen das Fortleben dieses Kunstzweiges bis ins 18. Jahrhundert hinauf und zwar mit dem Charakter als kirchliche Kunst auch nach den Religionswirren; die nach den Burgunderkriegen sich ausbreitende Prunkentfaltung stellt diese Kunst auch in den Dienst des bürgerlichen Lebens; die über die Schweizer Grenze nur vereinzelt hinübergreifende Sitte der Scheibenschenkungen war etwas ganz gewöhnliches. ● **Ernst Maaß, Inschriften und Bilder des Mantels Kaiser Heinrichs II.** Sp. 321—42; 361—376; 2 Abb. Diese Inschriften des berühmten Bamberger Mantels, der nach M. von vornherein, im Auftrag Heinrichs, für kirchliche Zwecke hergestellt wurde, werden hier zum erstenmal befriedigend erläutert und dadurch Bocks Lesart in vielen Punkten richtig gestellt. Dem Verf. ist es geglückt, die Parallelen zu den Inschriften in der barbarisch-lateinischen Uebersetzung der griechischen Scholien zu Arats Sterngedicht, sowie in einer sprachlich etwas bessern, späteren Ueberarbeitung dieser Uebersetzung zu finden und dadurch vieles Unverständliche an den Inschriften auf eine sklavische Uebersetzung des mißverstandenen griechischen Textes zurückzuführen. In den inschriftlich genannten Ismahel, qui hoc ordinavit, sieht M. nicht wie Bock, den Herzog Ismael von Apulien, der den Mantel seinem Beschützer Heinrich geschenkt habe, sondern einen saracenischen Musterzeichner. — **Jos. Braun, S. J., Der Paramentenschatz zu Castel S. Elia.** Sp. 343—56, 11 Abb. Die elf Kaseln geben ein höchst bedeutungsvolles Bild von der Entwicklung dieser Gewandart vom 13. bis 16. Jahrh., während die fünf Alben um so wichtiger sind, als nur ganz vereinzelt sich solche aus dem Mittelalter bis in unsere Zeit erhalten haben. ● **Jos. Braun, S. J., Die sogen. Dalmatik des hl. Lambertus in der Liebfrauenkirche zu Maestricht.** Sp. 375—84, 2 Abb. Erstmalige Publikation dieser orientalischen Arbeit, deren Herstellungszeit sich aber nicht bestimmen läßt. — **Fritz Minkus, Ein gothisches Trinkhorn.** Sp. 383—86, 1 Abb. Im Linzer (a. D.) Museum aufbewahrtes Trinkhorn des Passauer Bischofs Georg Graf v. Hohenlohe (1383—1423).

11] **Berichte über die Verhandlungen der kgl. Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Philol.-histor. Kl.**

1897. **Windisch, Zur Theorie der Mischsprachen und Lehrwörter.** S. 101—25. Die These: „Nicht die erlernte fremde Sprache, sondern die eigene Sprache eines Volkes wird unter dem Einfluß der fremden Sprache zur Mischsprache“, wird auch mit historischen Beispielen gestützt und gelegentlich darauf aufmerksam gemacht, wie sich in den Lehrwörtern „ein Stück Geschichte“ ausspricht.

1898. **Fr. Ratzel, Der Ursprung und das Wandern der Völker geographisch betrachtet. Erste Mitteilung: Zur Einleitung und Methodisches.** S. 1—75. — **J. Lipsius,**

Beiträge zur Geschichte griechischer Bundesverfassungen. S. 145—76. Handelt vom zweiten athenischen Seebund und vom achäischen Bund. Für den ersteren bestand keine eigentliche Bundesakte. Dagegen wurde mit den einzelnen Staaten eine Grundlage und die Errichtung eines Synedriums oder Bundesrats vereinbart. Im Synedrium selbst war Athen nicht vertreten, stand also als Vorort neben dem Bund. Die Aufnahme neuer Mitglieder war in sein Ermessen gestellt. Ein einziges rechtliches Befugnis besaß das Synedrium: es konnte Anzeigen von Uebertretungen des Verbots, daß Athen keinerlei staatlichen oder privaten Besitz im Bundesgebiet erwerben dürfe, entgegennehmen und solch widerrechtlich erworbenes Besitztum verkaufen. Es gab jedoch kein allgemeines Aufsichtsrecht des Bundesrats gegen Verletzungen der Bundesverfassung durch Athen. Ein Gerichtszwang im weiteren Sinn wurde den Bundesstaaten seitens Athen nicht auferlegt. Doch kennen einzelne Verträge eine Appellation nach Athen bei schwereren Strafen. — Den achäischen Bund betreffend konstatiert Verf. auf grund des zusammenhängenden Berichtes bei Polybius über die Ereignisse des Jahres 220 eine Dreizahl der regelmäßigen Tagsatzungen, zu welchen noch die Amtswahlen des Jahres hinzutraten. Für die Zeit des sogenannten Bundesgenossenkriegs dagegen ergibt sich eine Fünfzahl der regelmäßigen Bundesversammlungen, die sämtlich in die mittlere Hälfte des Jahres fallen. Auch hier ist noch eine weitere Tagung zur Vornahme der Amtswahlen anzunehmen. Außerdem gab es noch außerordentliche Bundestage, die nur für ganz bestimmte Zwecke einberufen werden durften.

12] **Abhandlungen der historischen Klasse der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften.**

1896—98. **F. v. Reber, Ueber das Verhältnis des mykenischen zum dorischen Beispiel.** S. 473—527. — **Frz. v. Reber, Die phrygischen Felsendenkmäler. Untersuchungen über Stil und Entstehungszeit.** S. 529—98. **L. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti.** S. 599—729. Vgl. Hist. Jahrb. XIX, 726 f.

13] **Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kgl. Akademie der Wissenschaften in Wien.**

1898. Bd. 138. **H. Ritter v. Zeißberg, Der letzte Reichsgeneralfeldmarschall Erzherzog Karl (1796).** 74 S. — Nach einem Ueberblick über die Kriegführung Wurmsers und Clerfayts am Rhein im J. 1795 werden die Vorgänge geschildert, welche zum Ersatz des letzteren durch den Erzherzog Karl führten. Als Ratgeber wurde diesem der tüchtige Bellegarde in der Stellung eines Feldmarschall-Leutnants an die Seite gegeben. Grundlos ist der gegen diesen gerichtete Vorwurf, er habe die Pläne Clerfayts durchkreuzt und die ihm zugewiesene Stelle erstrebt, ebenso grundlos die Behauptung, Erzherzog Karl sei ein Gegner Clerfayts gewesen. Sein wirkliches Verhalten und seine Stimmung werden aus bisher unveröffentlichten Briefen von ihm selbst oder ihm nahe stehenden Personen beleuchtet. Langwierig waren die gleichzeitigen Verhandlungen über eine Neubesetzung in der Reichsgeneralität. Nachdem erst Clerfayt und dann dieser und Wumrser gemeinsam zu Reichsgeneralfeldmarschällen vorgeschlagen worden waren, die Ernennung des ersteren aber durch seinen Abgang unmöglich war, beantragte der Wiener Hof die Kreierung des Erzherzogs zum Reichsfeldzeugmeister. Die Stände ließen den ihnen ohnehin nicht genehmen Wurmser fallen und wählten am 5. April 1796 Erzherzog Karl zum Reichsgeneralfeldmarschall,

eine leere Formalität, veraltet, wie die aus dem J. 1672 stammende Instruktion für denselben. Eine Beilage gibt ein Verzeichnis der Reichsgeneralität seit dem Anfange des 18. Jahrh. — **K. C. Kukula, Die Mauriner Ausgabe des Augustinus.** 3. Teil, II, 81 S. Legt drei Tabellen vor, durch welche 1. die von den Maurinern gewählten Bezeichnungen ihrer Hss. etymologisch-topographisch erklärt, 2. ihre Korrespondenz über die Rezension der Augustinischen Werke gesichtet und zugänglich gemacht, 3. ihre Kollationen für jedes einzelne Werk gesammelt und übersichtlich nachgewiesen werden sollen. — **J. Schipper, Die Geschichte und der gegenwärtige Stand der Forschung über König Alfreds Uebersetzung von Bedas Kirchengeschichte.** 13 S. Die Autorschaft des Königs ist festzuhalten. — Nach des Königs eigenen Worten aber hat man sich vorzustellen, „daß er zunächst den ihm vorliegenden Text oder jedesmal ein Stück desselben mit einem seiner Gelehrten genau durchnahm, sich von diesem erklären oder wohl auch zumteil vorübersetzen ließ und es dann selber in seine Landessprache übertrug. Höchst wahrscheinlich ist es, daß er sich dabei zur Erleichterung seiner Arbeit und zur Unterstützung für sein Gedächtnis schriftlicher Aufzeichnungen und Glossierungen bediente, die er sich (oder vielleicht auch ein anderer für ihn) während des Studiums des Textes gemacht hatte." — **J. Susta, Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen.** 72. S. Eigentliche Urbarialaufzeichnungen sind schriftliche Erklärungen, dazu bestimmt, als Zeugnisse über Zustände rechtlicher oder wirtschaftlicher Natur einer Grundherrschaft zu dienen. Sie haben eine rechtliche Beweiskraft, welche sich vor allem auf das Verhältnis des Unterthanen zum Grundherrn bezieht und sind persönlicher, nicht territorialer Natur. Daneben gilt der Name noch für andere, in ähnlicher Form verfaßte Schriftstücke, welche keine Rechtskraft besitzen und nur administrativen Zwecken dienen. Bei ihrer großen, bisher noch nicht genügend gewürdigten Bedeutung für die Kulturgeschichte wird hier der Versuch gemacht, ihre Geschichte im Ueberblick zu geben. Ihr Ausgangspunkt sind die Steuerrollen des römischen Kaisertums. Bei diesen römisch-byzantinischen Katasterbüchern ist zwischen dem Reichskataster und den Partikularbeschreibungen einzelner Verwaltungsbezirke, den polyptycha, zu unterscheiden. Nur diese letzteren entsprechen unseren Vorstellungen von einem Kataster. Indem sich seit dem 4. Jahrh. der Grundherr der bisherigen Steuerrolle zu seinen privaten Verwaltungszwecken bediente, wurde die ursprünglich öffentliche Steuerrolle zu einem Urbar. In Italien behielten die Polytypchen auch während der Germanenherrschaft ihren Sitz in den städtischen Tabularien. Dagegen verschwindet in den longobardischen Gebieten die staatliche Einrichtung der Katasterbücher bald vollkommen. Im kirchlichen Grundbesitz aber vollzieht sich am ehesten die Wandlung der Polyptycha in Privaturbarien (Güterrollen von Rom, Ravenna). Aber auch diese werden nach dem 10. Jahrh. in Italien selten, und an ihre Stelle treten große Urkundensammlungen (Farfa, Subiaco). Im fränkischen Reiche hatten die Merowinger das rechte Verständnis für das Steuerwesen verloren, und auch Karl d. Gr. und die anderen Karolinger vermochten es nicht, das abgelebte römische Steuersystem zu neuem Leben zu bringen. So entstehen auch hier Einzelbeschreibungen des Großgrundbesitzes, von denen sich aber die Regierung genaue Kenntnis zu verschaffen suchte. Die so entstandenen Inventare sind zwar keine Urbare, aber doch Urbarialien, indem sie als Vorarbeiten zu wirklichen Urbaren dienen können. Daneben aber entstanden in der Karolingerzeit polyptycha oder plenaria, welche den ganzen, nicht beweglichen Besitz eines Großgrundbesitzes erschöpfend darstellten. In ihrer Form lehnten sie sich noch einmal, zum letztenmal, an die römische Steuerrolle an. Sie behielten dank den

Weistümern, auf denen sie beruhten, noch in hofrechtlichen Verhältnissen eine Beweiskraft. Nach dem 10. Jahrhundert gibt es im Westfrankenreiche keine solchen Aufzeichnungen mehr, an die Stelle des Urbars tritt die Urkunde. In Deutschland fehlen im 10. Jahrh. die Urbarialien fast ganz, und das Traditionsbuch ersetzt sie. Dagegen werden im 12. Jahrh. die Versuche systematischer Güterbeschreibungen häufiger. Doch sind es noch nicht wirkliche Urbare. In den letzten mittelalterlichen Jahrhunderten wird das Urbar zur eigentlichen charakteristischen Aufzeichnung der reifen Grundherrschaft, findet sich am häufigsten in Süd- und Westdeutschland und ist im 13. und 14. Jahrh. in der Regel noch in lateinischer Sprache verfaßt. Sie heißen jetzt: libri censuales, registra censuum, libri possessionium, Zinsbücher oder Heberegister, in Süddeutschland seit dem 13. Jahrh. meist urbar, urbarbuoch. Vom 15. Jahrh. ab verändern sie ihre Gestalt nicht mehr wesentlich und dauern bis ins 18. Ihre wichtigsten Entstehungsquellen sind die auf Weistümern beruhenden Einzelbeschreibungen, daneben Urkunden und ältere Urbarialaufzeichnungen. Zu Ende des Mittelalters erweiterte die moderne territoriale Staatsgewalt die bisherigen grundherrschaftlichen Aufzeichnungen und führte sie neuerdings dem Dienste der Staatsverwaltung zu. — **A. E. Schönbach, Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters.** Erster Teil. Die Reuner Relationen. 139 S. Untersucht das Thema von der Wiederkehr Verstorbener und seine Entwicklung in der christlichen Erzählungsliteratur des Mittelalters, speziell in der ungemein beliebten Einkleidung in die Wiederkehr eines von zwei Freunden. Ausführliche Würdigung erfährt die, hier auch veröffentlichte, Darstellung der Geschichte in einer Reuner Hs. aus dem Beginn des 13. Jahrh. Sie ist eine Tendenzschrift, im Interesse der Cisterzienser gegen die Cluniazenser verfaßt und bestrebt, Propaganda für den jüngeren Orden gegen den älteren zu machen. Sie muß ungefähr zwischen 1185 und 1200 entstanden sein. — **H. v. Zeißberg, Pichegru und Condé in den Jahren 1795 und 1796.** Zur Ergänzung der Korrespondenz Klinglins. 142 S. Die geheime Korrespondenz des österreichischen Generals Klinglin mit einigen Agenten im Innern Frankreichs, wichtig besonders für die Beziehungen des Generals Pichegru zu Condé in den Jahren 1795 und 1796, war 1797 aufgegriffen und veröffentlicht worden. Sie wurde von dem Grafen Montgaillard in seinem Mémoire concernant la conjuration de Pichegru dans les années III, IV et V (dem zweiten Teil des Buches Moreau et Pichegru au fructidor an V) und in seinen Mémoires secrets zur Beschönigung seines eigenen Parteiwechsels verarbeitet und ergänzt. Aus Aktenstücken des k. k. Kriegsministeriums, dem Nachlaß des damaligen englischen Militärbevollmächtigten im österreichischen Hauptquartier, des Obersten Craufurd und der Korrespondenz des Erzherzogs Karl mit dem Kaiser wird die Korrespondenz hier vervollständigt zu dem Zwecke, die bisher nicht gedruckten Aktenstücke in den Zusammenhang der bereits veröffentlichten einzufügen und an den Angaben des Grafen Montgaillard eingehende Kritik zu üben. — **V. Hasenöhrl, Die Beweiszuteilung im österreichischen Rechte des Mittelalters.** 172 S. — **A. Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden V.** 74 S. — **H. Schenkl, Bibliotheca patrum latinorum Britannica X.** 92 S. — Verzeichnis der Handschriftensammlungen der Kathedrale von Herford, Worcester und Durham.

14] Mélanges d'archéologie et d'histoire.

1898. 18. Jahrg. **L. Duchesne, La vie des Pères du Jura.** S. 3—16. Hauptsächlich gegenüber Krusch verficht der Verf. die Ansicht, daß die Vita der Heiligen

Romanus, Lupicinus und Eugendus als authentische Geschichtsquelle zu betrachten ist und wirklich in das 6. Jahrh. hinaufreicht. D. vergleicht den anonymen Biographen aus dem Jura mit Gregor von Tours, welcher ebenfalls das Leben der Heiligen Romanus und Lupicinus beschrieben hat und kommt im Gegensatz zu Krusch zu dem Resultate, daß die Schrift des Anonymus als historische Quelle derjenigen Gregors von Tours vorzuziehen ist. — **Georges de Manteyer, Six mandements de Calixte II renouvelant la légation de Girard, évêque d'Angoulême (21. novembre 1123).** S. 17—36. Ms. Reg. lat. 117 der vatikanischen Bibliothek enthält Fol. 128 V sechs Erlasse Calixts II, welche den päpstlichen Legaten a latere Girard, Bischof von Angoulême betreffen und dessen Legatenwürde erneuern. Verf. veröffentlicht diese päpstlichen Verordnungen. Sie vom 21. November 1124 zu datieren, scheint unmöglich; hingegen spricht alles dafür, daß der 21. November 1123 das richtigere Datum ist. — **Paul Lecacheux, Un formulaire de la Pénitencerie apostolique au temps du cardinal Albornoz. 1357—58.** S. 37—49. Unter den im Archive des collège d'Espagne von Bologna aufbewahrten Papieren des spanischen Kardinals und außerordentlichen Legaten Albornoz befindet sich eine interessante Hs. aus dem 14. Jahrh., welche einem bisher wenig bekannten Abschnitte aus dem Leben des Albornoz, nämlich jener Zeit entspricht, während welcher er an der Spitze der apostolischen Pönitenzerie stand. Dieses Dokument ist nicht ein wirkliches Register, in welches die von der Pönitenzerie ausgehenden Briefe eingetragen wurden, sondern eine Art Formular, eine Auswahl von Akten, welche der Kardinal vor seiner zweiten Reise als Legat nach Italien seinen Notaren als Muster von Stil und Komposition übergab. Verf. gibt Analysen und Auszüge der bedeutendsten Stücke dieser Sammlung. — **Emile Bertaux, Santa Chiara de Naples. L'église et le monastère des religieuses.** S. 165—98. Dem Verf. ist es geglückt, das bisher unbekannte, zur Zeit des Königs Robert von Anjou von dessen Gemahlin gegründete Doppelkloster der Klarissinnen zu Neapel in allen Einzelheiten zu besichtigen. Er beschreibt unter Beifügung von Abbildungen die Kirche, die Malereien, das Innere des Klosters u. a. — **M. Rostowsef, Fragment d'un relief représentant l'intérieur d'un amphithéâtre.** S. 199—205. Beschreibung eines im Museum von Tebessa befindlichen Reliefs, welches weder ein Theater noch einen Zirkus, sondern ein Amphitheater darstellt. — **A. Dufourcq, Murat et la question de l'unité italienne en 1815.** S. 207—70, 315—61. Der erste Teil dieser Arbeit beruht auf der Kombination von drei Arten von Dokumenten, nämlich der Memoiren des Herzogs von Gallo, der Dokumente des Archivio di Napoli und der Schriftstücke des Archivio di Bologna. Zur Anfertigung des zweiten Teiles hat Verf. außer den Quellen des Marquis de Savenay noch folgende vier Dokumente benützt: 1) Die Memoiren von Cresceri; 2) die handschriftlichen Memoiren des Generals von Atellis (in der Nationalbibliothek von Neapel); 3) die ungedruckten Memoiren des Generals Desvernois, welcher im Königreich Neapel 1806—15 im Dienste war; 4) die Memoiren des Generals Belliard. — **Georges de Manteyer, L'inscription de Lanuvium à Rome.** S. 271—80. 1816 fand man zu Civita Lavinia einen Stein, der vom 9. Juni 136 datiert ist und die Organisation des Kollegiums der Diana und des Antonius zu Lanuvium enthält. M. gibt ein vollständiges Faksimile desselben, vergleicht ihn mit der Ausgabe des „Corpus" und beschreibt dessen gegenwärtigen Zustand. — **Maurice Besnier, Jupiter Jurarius.** S. 281—89. Jupiter mit dem Beinamen „Jurarius" findet sich nur zweimal und zwar auf zwei Inschriften,

von denen die eine 1854 auf der Tiberinsel zu Rom, die andere zu Brescia gefunden und 1888 dort veröffentlicht wurde. B. verteidigt die von Visconti gegebene Lesart: Jurarius und verwirft die Ansicht von Orioli, nach welcher man „Lurarius" lesen müßte. Die zwei Inschriften erklären sich gegenseitig, ihre Annäherung gibt interessante Aufklärungen über einen Teil Religionsgeschichte und über einen der ältesten Tempel der Tiberinsel. — **Léon Homo, La chimère de la villa Albani.** S. 291—314. Dieses im Garten der Villa Albani befindliche Monument ist zum großen Teil modern, ungeschickt restauriert und in seinem Charakter wesentlich verändert. Verf. untersucht die Frage, ob dieses Tier wirklich eine Chimäre darstellt und kommt zu folgendem Hauptergebnis: da die wesentlichen Bestandteile der Chimäre, wie sie uns in den Texten und Monumenten entgegentritt, an dem Monument der Villa Albani fehlen, so ist dieses wahrscheinlich keine Chimäre, sondern ein Cerberus nach alexandrinischem Typus, welcher sowohl der Beschreibung von Makrobius als auch zweien im Museum von Berlin und im britischen Museum vorhandenen Bronzestatuetten entspricht und wahrscheinlich dem Ende des 2. oder dem Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. angehört. — **Dom G. Morin, Le »missorium« de Saint Exupère.** S. 363—79. „Missoria" nennt man kostbare Platten aus Metall, welche den Kirchen zum Altardienst gegeben wurden. Eine solche, 1729 in England gefundene, aber verloren gegangene Platte, von der wir eine Reproduktion besitzen, ist nicht von dem berühmten Bischof Exuperius von Toulouse (5. Jahrh.) der Kirche von Bouges, sondern von Exuperius, dem ersten Bischof von Bayeux (Normandie) seiner eigenen Kirche geschenkt worden; so ist auch die Widmungsinschrift zu deuten. Vergleicht man diese Resultate mit den Angaben aus der Vita des hl. Lupus, so kommt man zu dem Schlusse, daß die Gründung des Bistums Bayeux Ende des 4. Jahrh. fällt. — **L. Duchesne, La nouvelle édition du Liber Pontificalis.** S. 381—417. In einigen sekundären Punkten ist D. mit Mommsen, dem neuesten Herausgeber des Liber Pontificalis nicht einverstanden. 1) Gegenüber Mommsen ist D. der Ansicht, daß der „Index" zuerst die beiden Namen Marcellus und Marcellinus enthielt, daß aber später deren Aehnlichkeit das Verschwinden des einen verursacht hat. 2) Die Hypothese Mommsens, daß der Liber Pontificalis irgendwie von den »Chronica italica« abhängig sei, muß man wohl fallen lassen. 3) Nichts spricht dagegen, daß beide Ausgaben des L. P. aus der Zeit der Goten stammen. 4) Die Existenz des L. P. vor Ende des 6. Jahrh. wird auch bewiesen durch den Umstand, daß Gregor von Tours für eine Erzählung von dem L. P. abhängig ist. — **Vicomte de Richemont, Quelques lettres inédites de l'abbé de Salamon.** S. 419—50. Eine zweite Serie der im vatikanischen Archiv gefundenen, von 1790 bis 1797 datierten Briefen des Abbé de Salamon, päpstlichen Geschäftsträgers zu Paris während der Revolution, gibt neue und interessante Details über diese Periode und gestattet einen Ueberblick über die diplomatische Sendung dieses Mannes. Verf. gibt eine kurze Einleitung und läßt dann von dieser zweiten Sammlung, die später veröffentlicht werden soll, einige Briefe folgen. — **Ph. Lauer, Le manuscrit des annales de Flodoard.** S. 491—523. Verf. beschreibt die vatikanische Hs. 633[2] Reg. lat., welche die Annalen von Flodoard enthält. Alle Hs. derselben verdanken wir der Reform von Cluny. Der Text derselben ist durch viele Abschriften auf uns gekommen. Die ältesten Hs. haben eine und dieselbe griechische Nummerierung, die mit dem Jahre 893 beginnt. — **Georges de Manteyer, Les manuscrits de la reine Christine aux Archives du Vatican.** (Forts). S. 525—34.

Von den 72 Hs. der Königin Christine blieben noch sechs aufzufinden; eine, nämlich Nr. 1263 ist identisch mit Vat. lat. 8119, die andern fünf finden sich vielleicht in der vatikanischen Bibliothek.

15] **Revue Bénédictine.**

1898. 15. Jahrg. **D. G. Morin, Les douze livres sur la Trinité attribués à Vigile de Thapse.** S. 1—10. Die sieben ersten Bücher, welche wohl den ursprünglichen Kern dieses Werkes bildeten und in den ältesten Hss. unter dem Namen des Athanasius überliefert sind, gehören wahrscheinlich dem Eusebius von Vercelli an. — **D. Ursmer Berlière, Quelques correspondants de dom Calmet.** S. 11—25, 75—85, 215—31, 247—64, 315—28, 357—64. Verf. veröffentlicht aus der größtenteils in Nancy ruhenden Korrespondenz des gelehrten Benediktinermönches Dom Calmet von St. Vanne eine Anzahl Briefe, unter Beifügung von biographischen Notizen über die Korrespondenten. Letztere sind Pierre Le Court, Bernard Cattaral, F. G. Cartiau, Ch. Mahieux, Pierre Sabatier, Charles Ballard, Pierre Carpentier, Bernard Pez, Ildefons Catelinot, Benoît Thiébaut, Magnoald Ziegelbauer, Olivier Légipont. — **D. Hugues Gaisser, Les altérations chromatiques dans le plain-chant.** III. Schluß. S. 35—43. Verf. modifiziert in einigen Punkten die Behauptungen, die Prof. Jakobsthal in seinem sonst sehr lehrreichen Buche aufstellt. — **C. A., Dom Louis Tosti.** S. 49—74. Aus angesehenem Geschlechte 1811 zu Neapel geboren, hat Tosti als Schriftsteller und Denker einen herrlichen Glanz auf das katholische Italien in der Mitte des 19. Jahrh. geworfen und durch seine zahlreichen Werke, die vom Gedanken, an der politischen, intellektuellen und sittlichen Größe seines Vaterlandes zu arbeiten, eingegeben waren, einen großen Einfluß auf die Geister seiner Zeitgenossen ausgeübt. Verf. bespricht die bedeutendsten historischen Werke Tostis. — **D. G. Morin, Notes d'ancienne littérature chrétienne.** S. 97—108. 1. Eine fälschlich dem hl. Hilarius von Poitiers zugeschriebene Apologie gehört vielleicht dem spanischen Bischof Tiberianus (4. Jahrh.) an. 2. Der Umstand, daß der Bischof Nicetas in seinen Schriften den im Te Deum vorkommenden Ausdruck »suscipere hominem« nicht gebraucht, beweist nicht, daß das Te Deum nicht von Nicetas herrührt. 3. Das Symbolum: Quicumque vult weist M. nach in Clm. 6298 s. VIII und einem Psalter der Abtei Corbie, jetzt in Amiens, s. IX (?). Es wird auch erwähnt in der Institutio s. Angilberti für St. Riquier. 4. Ms. Paris lat. 2076 s. X. enthält die professio fidei eines unbekannten Bischofs Valerian. 5. Die sogen. regula canendi von Papst Gregor handelt nicht vom Gesang, sondern von den Kanonikern. Vatic. Regin. lat. 9 enthält eines der ältesten lateinischen Exemplare der Episteln des hl. Paulus mit interessanten liturgischen Randbemerkungen. 6. Es ist möglich, aber gar nicht erwiesen, daß das Missale von Bobbio für Bobbio selbst geschrieben wurde. — **D. Urb. Baltus, Dieu d'après Hugues de St.-Victor.** S. 109—23, 200—14. Um gewissen zeitgenössischen Kritikern zu beweisen, daß Hugo v. St. Victor kein mystischer Träumer, sondern ein tiefer Denker und einer der größten Theologen des Mittelalters war, gibt Verf. einen Auszug aus dem in Würzburg 1898 erschienenen Werke von Hilgenstein „Die Gotteslehre des Hugo von St. Viktor". — **L'abbé Frussotte, Un reliquaire de Sainte Scholastique à Juvigny-les-Dames.** S. 124—30. Beschreibung und Abbildung des in der Kirche von Juvigny-les-Dames (Diözese Verdun) aufbewahrten Reliquienkästchens der hl. Scholastika. —

Mélanges: S. 131—39. Ursm. Berlière veröffentlicht 1. aus einer Metzer Bibelhs. zwei Briefe aus dem J. 1193, in welchem Abt Christian von St. Trond dem Metzer Bischof Bertram empfohlen wird; 2. das Breve Eugens IV vom 20. Aug. 1444 an Heinrich delle Cheraux, Abt von St. Laurent bei Lüttich, über die Einführung der Reform; 3. einen Bericht über die kanonische Visitation der Abtei St. Avold vom 12. Juni 1483; 4. zwei Aktenstücke von 1486, die sich auf die Abtei Egmond beziehen; 5. einen Brief des Kardinals Polo an den Abt Sarens von St. Trond, enthaltend Glückwünsche über die freundliche Aufnahme, welche St. Trond dem 1533 aus Irland geflüchteten Erzbischof von Armagh, Georg Dowdal, gewährte. — E. Magnússon, Bénédictins en Islande. S. 145—58, 193—99. Uebersetzung des 1897 in Dowside Review erschienenen Artikels, welcher eine historische Darstellung der Anfänge des Christentums, sowie der alten Benediktinerhäuser auf der Insel Island enthält. — X., Dom Augustin Grüninger, abbé de Muri-Gries. S. 178—188. Lebensbeschreibung des 1824 in Altendorf (Zürich) geborenen, anfangs als Rektor der Studienanstalt in Sarnen, später als Abt von Muri-Gries sehr thätigen, und 1896 gestorbenen Paters. — D. G. Morin, Constantius, évêque de Constantinople et les origines du comes romain. S. 241—46. In einigen Hss. des Comes (d. h. der Sammlung von Abschnitten der heiligen Schrift, die in der Messe zur Verlesung kommt, findet sich als Vorwort ein angeblicher Brief des hl. Hieronymus, der an einen Bischof Constantius adressiert ist. Dieser Constantius wird bisweilen als „Bischof von Konstantinopel“ bezeichnet. Wahrscheinlich ist mit diesem Constantius identisch der ebenfalls als Bischof von Konstantinopel bekannte, in der Gegend von Benevent sehr verehrte Constantius. Dessen Bischofssitz war vielleicht die Stadt Cosenza, welche in den offiziellen Dokumenten des byzantinischen Reiches Constantia genannt wird. Er ist vielleicht identisch mit dem hl. Bischof Constantius, an den Pelagius Anfang des 5. Jahrh. einen Brief richtete. — X., S. Bruno de Segni. S. 265—79. Auszug aus der 1898 in den kirchengeschichtlichen Studien, Münster i. W. erschienenen Arbeit von Bernhard Gigalski: „Bruno von Segni“. — D. G. Morin, Un évêque de Cordoue inconnu et deux opuscules inédits de l'an 764. S. 289—95. Ms. nouv. acq. lat. Paris 239 enthält ein Schriftstück, dessen Schluß wahrscheinlich ein Teil des Briefes ist, den ein unbekannter Bischof von Cordova, namens Felix, 764 an einen gewissen Peter richtete. Dann folgt ein Brief in barbarischem Latein, welchen Peter an den genannten Bischof richtet inbezug auf das Fasten am zehnten Tage des siebenten Monats. Dieser Korrespondent von Felix ist vielleicht identisch mit einem Peter, der Schöne, genannt, welcher in Spanien im 8. Jahrh. schriftstellerisch thätig war. — D. J. Besse, Dom Fonteneau, Bénédictin de la Congrégation de St.-Maur. 1705—1778. S. 337—56, 433—47. Interessanter Bericht über die mannigfaltigen Lebensschicksale, über die bedeutenden Beziehungen und die unermüdliche historische Thätigkeit des Mauriners Fonteneau, welcher sich durch die voluminöse Sammlung seiner handf. Notizen über die Geschichte des Poitou große Verdienste erworben hat. — D. Ursm. Berlière, Le cénobitisme pakhômien. S. 385—99. Kurzer Abriß der 1898 erschienenen Étude sur le cénobitisme pakhômien pendant le IVe siècle et la première moitié du Ve. Paris. Von Paulin Ladeuze. L. unterwirft die beiden das gleiche Thema behandelnden Arbeiten von Amélineau und Grützmacher einer scharfen Revision und beweist die Haltlosigkeit mehrerer Behauptungen über das Mönchtum. — D. G. Morin, Les sources non identifiées de l'homéliaire de Paul diacre. S. 400—3. Von den im Homiliarium Karls d. Gr. enthaltenen Homilien des Paulus diaconus identifi-

ziert Verf. mit Ausnahme von fünf, alle diejenigen Homilien, deren Ursprung bis jetzt nicht festgestellt werden konnte. — X., L'ordre de S. Benoit au Brésil. S. 414—425. Ursprung, Blüte, Niedergang und Wiederaufblühen der portugiesischen Kongregation der Benediktiner in Brasilien. — D. Raphael **Proost**, Les récentes publications de l'observatoire bénédictin de Kremsmünster. S. 448—58. Einige historische Notizen über das Benediktinerkloster und die damit verbundene Sternwarte von Kremsmünster. — D. Urb. **Baltus**, Une apologie protestante de St. Thomas d'Aquin. S. 459—66. In seinem Werke »De gratia Christi et de libero arbitrio« will der protestantische Gelehrte Dr. R. Krogh-Tonning zwischen Katholiken und Protestanten eine Einigung inbezug auf die Frage über die Gnade und den freien Willen erzielen und nimmt als Grundlage seiner Darstellungen die in der Summa Theologica des hl. Thomas enthaltenen Lehren. — P., Le IX[e] Centenaire de l'institution de la Commémoraison des défunts. 998—1898. S. 467—71. Einige historische Notizen über den Ursprung des Allerseelentages. — Les oblats séculiers de l'Ordre de S. Benoît. S. 472—75. Uebersetzung des 1898 erschienenen Breves Leos XIII. — D. G. **Morin**. Le De vita Christiana de l'évêque breton Fastidius et le livre de Pélage ad viduam. S. 481—93. 1. Die beiden von Gennadius dem brittischen Bischofe Fastidius zugeschriebenen Schriften »De vita christiana« und »De viduitate servanda« sind nicht die Kapitel I—XIV und XV der Schrift De vita christiana, welche im Anhange des Tom. VI bei S. Augustin enthalten ist. 2. Die authentische Schrift »De vita christiana« von Fastidius ist identisch mit der ersten der von Caspari veröffentlichten pelagianischen Schriften. 3. Die zweite Schrift »De viduitate servanda« ist wahrscheinlich nicht auf uns gekommen. 4. Die dem hl. Augustinus fälschlich zugeschriebene Schrift »De vita christiana« ist wahrscheinlich das Werk des Häretikers Pelagius. — D. Ursm. **Berlière**, Deux écrivains de l'abbaye de Florennes au XV[e] siècle. S. 494—502, 529—41. Die zwei Schriftsteller sind: D. Gottfried von Godinne, welcher von Florennes nach der Abtei Hasnon gerufen wurde, um dort an einer Reform mitzuwirken, und dessen Lehrer Mathias, welcher früher Prior von Florennes gewesen. Verf. analysiert die bedeutendsten Werke. — D. J. **Chapman**, Le texte de la règle de S. Benoît. S. 503—12. Verf. bespricht die Ausgaben der Regel des hl. Benedikt v. Wölfflin, Schmidt und die bezüglichen Studien von Traube. — **La Manifestation Kurth** 1898. S. 555—58. Beschreibung der Ehrung, die 1898 zu Lüttich Gottfried Kurth erwiesen wurde. — **Bulletin d'histoire bénédictine. — Bibliographie. — Nécrologie. — Chronique de l'ordre.**

16] Revue de l'art chrétien.

1899. 42. Jahrg. H. 1—6. **Gerspach, Florence, Musée en plein air.** S. 1—5. — **Chabeuf, Porte de l'Eglise abbatiale de Moutier-St.-Jean** (Côte-d'Or.) S. 6—10. Beschreibung eines wirkungsvollen Kunstwerkes, des letzten Restes von der im 12. Jahrh. entstandenen Abteikirche. — **J. H(elbig), Statuette de la Ste. Vierge du XIV siècle.** S. 11—12. — **E. Soil, En Bavière. Notes de voyage.** S. 13—24. Sehr günstige, begeistert geschilderte Reiseeindrücke aus den Kunststädten Bayerns (Würzburg, Ansbach, Rothenburg, Nürnberg, Bamberg, Passau, München). — **Mélanges:** Helbig, L'abbaye et les cloîtres de Moissac. S. 25—38. Referat über ein gleichbetiteltes Werk

von E. Rupin. — Barbier de Montault, Une fausse sainte Radegonde. S. 42—45. Eine bekrönte Figur am Westportal der Kathedrale von Chartres ist nicht Radegunde, sondern eine alttestamentliche Frauengestalt, eine der „Vorfahren" des Erlösers. — **Correspondance:** Gerspach, S. 47 - 52, publiziert vier aufgedeckte interessante Fresken aus dem Duomo vecchio von Brescia, das berühmte Kreuz der Kaiserin Glalla Placidia aus dem dortigen Museum. — **Bibliographie.** S. 54—75 — **Chronique.** S. 76—90. — Helbig, Stuart Knill. S. 88—90. Warmer Nachruf auf diesen Kunstmäcen, den ersten katholischen Lordmajor von London. ● **F. de Mély, Reliques de Constantinople.** S. 91—103. Höchst beachtenswerte, kritische Untersuchung über die Geschichte der Dornenkrone und über die einzelnen als Reliquien von ihr an den drei Aufbewahrungsorten Jerusalem, Konstantinopel und Paris abgelösten und verschenkten Dornen. — **Eugène Soil, En Bavière.** S. 104—109. Siehe Heft 1. — **Mélanges:** Henry Chabeuf, La maison du Miroir ou des Chartreux à Dijon. S. 112—28. Geschichtliche und architektonische Würdigung dieses in den Kämpfen um die kommunale Unabhängigkeit und in der Geschichte der Karthäuser eine Rolle spielenden Hauses. — W. H. James Weale, Le peintre Cornelis vander Capelle. S. 120—21. Wertvolle Beiträge zur Lebensgeschichte dieses Niederländers. — **Correspondance:** Albert Battondier, Le Colisée et les martyrs. S. 126—132. Zustimmendes Referat über einen an der päpstlichen archäologischen Akademie verlesenen Vortrag J. B. Lugaris, der die Aufsehen erregende Abhandlung des P. Delehaye in den Analect. Bolland. (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 241—44) zu entkräften sucht durch den Nachweis, daß es nur eine ordentliche Stätte für blutige Menschenspiele gab in Rom, das Kolosseum; daß die Christen gesetzlich und thatsächlich den Tieren vorgeworfen wurden; daß also das Kolosseum die Stätte dieser blutigen Scenen gewesen sein muß. Man sieht, die schwerwiegenden Bedenken seines Gegners sind hier einfach umgangen. — P. Gascon de Gotor, S. 132—38 behandelt eingehend den Sarkophag der 18 Märtyrer von Saragossa, der Darstellungen des Sündenfalls, dreier Wunder Christi und zweier Oranten, jeweils zwischen Petrus und Johannes enthält. In den zwei Orantengruppen sieht G. auf recht gekünstelte Weise die Inkarnation und zum erstenmale die Assumptio B. M. V. symbolisiert. — **Bibliographie et Chronique.** S. 132—83. ● **Helbig, L'achèvement de la tour de Saint-Rombaut à Malines.** S. 185 - 90. Betont die Notwendigkeit eines Ausbaues dieses auf 160 m Höhe berechneten Turmes, den schon A. Reichensperger immer vollendet wissen wollte. — **Gerspach, Le deplacement des fresques.** S. 191—207. Geschichte des Verfahrens, sowie dessen verschiedene Methoden, ein Freskobild an einen andern Platz zu bringen. — **Tim. L. Houdebine, Le prieuré de la ›Haie-aux-Bons-Hommes-lez-Angers‹.** Son église et les peintures qui la décorent. Das Kloster gehörte zur Kongregation von Grandmont, dessen Bautechnik (vgl. Bull. monum. 1874—76) auch seine höchst einfache Kirche zeigt. Interessant ist ein im Norden der Kirche angehängter Anbau für die Aussatzkranken im Orden. — **É. Gavelle, Contribution à l'étude de l'art hollandais antérieur au XVII e siècle. Engelbrechtsz.** S. 221—26; 325—27. Instruktive Studie über diesen Lehrmeister von Lukas v. Leyden, sowie über die auf ihn wirkenden Einflüsse. (Vgl. jetzt Dülberg, Die Leydener Malerschule. Berlin 1899). — **Soil, En Bavière.** S. 227—234. — **Mélanges:** J. Helbig, Le vase antique de Saint-Savin. S .235—38. Ausführliches Referat über eine gleich betitelte Arbeit Barbier de

Montaults, der einem in seiner Form einzigartigen Glasgefäß zu Saint-Savin (Vienne) aus der Zeit zwischen dem 1. und 4. Jahrh. christlich-liturgische Bestimmung zuwies, aber ohne zwingende Gründe. — H. Chabeuf, Comment a été détruite l'église abbatiale de Cluny? S. 238—42. Auf grund des Aktenmaterials wird hier die gewöhnliche Darstellung mit Erfolg bekämpft, als hätte die Stadt Cluny sich des Vandalismus der Zerstörung seiner berühmten Kirche schuldig gemacht. Die Schuld trägt allein die Zentralgewalt, während die Stadt, von einigen demagogischen Kindereien abgesehen, alles gethan hat, ihr ehrwürdiges Denkmal zu retten. — **Correspondance, Bibliographie et Chronique.** S. 243—74. ● **Tim. L. Houdebine, Le prieuré de la Haie-aux-Bons-Hommes.** S. 275—89. Beschreibung, Würdigung und Datierung der Wandgemälde, die im Auftrage des Kardinals Peter Roger de Beaufort (später Papst Gregor XI), eines früheren Priors von La Haie-aux-Bons-Hommes um 1360 wohl nach alten Vorbildern hergestellt, teils rein dekorative Muster aus der Pflanzen- und Tierwelt, teils Scenen aus dem Physiologus, aus dem gesellschaftlichen Leben, teils solche aus der Genesis (sieben aus dem Jugendleben des egyptischen Josef) wiedergeben. — **Card. Rampolla, Martyre et sèpulture des Macchabées.** Uebersetzung S. 290—305; 375—92; 457—65. Bibel und Profanliteratur verlegen den Schauplatz des Martyrums der Makkabäer nach Antiochien, wo die älteste patristische und hagiographische Literatur auch die Grabstätte der sieben Brüder sucht. Von Antiochus in die Gefangenschaft geschleppt, erlitten dieselben aller Ueberlieferung und Wahrscheinlichkeit zufolge vor dem Altar im Tempel des Jupiter Ceraunios den Martyrertod; beigesetzt wurden sie dann im Judenviertel Ceratrum, östlich der Stadt, am Fuß des Stauris; die dort befindliche Synagoge ging samt diesem Grab bei den Erhebungen der Christen gegen die Juden in christlichen Besitz und Kult über. Nach Zerstörung der antiochenischen Kirchen durch ein Erdbeben (Mitte des 6. Jahrh.) ließ K. Justinian die Reliquien nach Konstantinopel bringen ins „Feigenviertel" und gab sie an Papst Virgilius, der anläßlich des Kapitelstreites in Ostrom weilte, für die römischen Kirchen ab; der Nachfolger und Begleiter des Virgilius, Papst Pelagius, ließ sie in San Pietro dei Vincoli niederlegen, wo man 1876 ihren Sarkophag auffand. — **Barbier de Montault, Le trésor de l'église St.-Ambroise à Milan.** S. 306—317; 502—12. Eucharistische Behälter des 4. und 5. Jahrh.; Dalmatika des hl. Ambrosius. Genaue Beschreibung des berühmten Paliotto d'oro. — **F. de Mély, Reliques de Constantinople.** S. 318—24; 478—90. Unter den von Ludwig dem Heiligen verschenkten Reliquien (siehe oben) sind auch zu nennen solche im Schloß zu Brühl in prächtiger Goldfassung, ursprünglich an die Dominikaner von Lüttich vergabt; ferner drei Dornenreliquien zu Prag. — **Mélanges:** M. Lanore, Reconstruction de la façade de la cathédrale de Chartres au XIIe siècle. S. 328—335. Baugeschichtlicher Nachweis, daß der „Neue Turm" der Westfaçade vor dem „Alten" erbaut wurde, bald nach dem Brand von 1134 und zwar als frei vor der Kirche stehender Donjon bischöflicher Gewalt. — F. de Mély, Le tombeau de St.-Wenzeslaus à la cathédrale de Prague. S. 335—37. Nach einem Inventarauszug (1387) wird eine eingehende Beschreibung des prächtigen Grabmales des Heiligen mitgeteilt. — **Bibliographie et Chronique.** S. 353—75. ● **Gerspach, Ravenne et Bologne. Carnet de voyage.** S. 393—407. Zumeist Aufschlüsse über die alte Mosaiktechnik; aus Bologna werden eine Anzahl interessanter Grabdenkmäler dortiger Professoren publiziert. — **J. Weale, Les peintures de Jan Van Eyck restées inachevées.** S. 408—10.

Beschreibung eines Triptychons im Besitz von Schollaert in Brüssel, Maria mit dem Jesuskind darstellend. — **Mélanges.** S. 411—17. — **Correspondance:** Battandier, Une médaille juive de Notre Seigneur. S. 418—23. Die von Boyer d'Agen entdeckte Münze gehört jener Gruppe von jüdischen Münzen mit dem Brustbild Christi an, die in der Renaissance an verschiedenen Orten auftauchen; mit Recht wird hier der merkwürdige, durch nichts Stichhaltiges gestützte Versuch des Entdeckers, diese Medaille in die Zeit Christi hinaufzurücken, abgelehnt. — **Bibliographie et Chronique:** S. 426—56. ● **G. Clausse, L'église Notre-Dame de Lescar** (Béarn). S. 466—77. Interessanter romanischer Bau aus dem 11. Jahrh. Bemerkenswert sind die Pfeilerkapitäle mit Darstellungen aus dem alten und neuen Testament und aus der Symbolik, sowie Mosaiken mit Jagdscenen, gallo-römischer Herkunft, vielleicht aus einer römischen Villa in die Kirche übertragen. — **E. Soil, En Bavière.** S. 491—501. — **Mélanges:** Battandier, Description d'une èglise chrétienne du II[e] siècle. S. 515—17. Wiedergabe und kurze Erläuterung einer Stelle aus dem Testamentum Domini (edid. Ephraem Rhomani, patriarcha Antioch.), die mit einer bekannten Stelle der apostolischen Konstitutionen große Aehnlichkeit hat. Die Beschreibung einer solch ausgebildeten Anlage eines christlichen Gotteshauses und die daran geknüpfte Symbolik verbieten indes eine so frühe Datierung, wie sie der Herausgeber annimmt (2. Jahrh.); in der That läßt F. H. Funk auch aus andern Gründen die Schrift nicht vor dem 5. Jahrh. entstanden sein (Katholik 1900, I, 1 ff.).

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Oberrheinisches Pastoralblatt. (Freiburg i. Br.), Jahrg. 1 (1899). Nr. 1—3. J. Sauer, Petrus Canisius in seinen Briefen (Würdigung seiner Zeit und seines Wirkens nach Bd II seiner Briefe). — Nr 4. Hoberg, Das Comma Johanneum. (Der bekannte Kongregationsentscheid will nicht besagen, daß der Vers vom hl. Johannes herrührt, sondern nur, daß er einen dogmatisch beweiskräftigen Beleg für die Trinitätslehre im Sinne des hl. Johannes enthält. Vgl. auch C. W., Hist. Jahrb. XIX, 623 ff.) — Nr. 15. Jul. Mayer, Das Konstanzer Missale vom J. 1505. — Nr. 16—21. F. Raible, Der Tabernakel im christlichen Altertum. — Nr. 24—26. Rieß, Die Jesuiten in der Kurpfalz. Seelsorgsbilder aus dem vorigen Jahrh. von einem früheren pfälzischen Geistlichen (nach den Litterae annuae societates Jesu Heidelbergensis ab anno 1717). — Nr. 23. Burger, Etwas von und aus der Registratur. (Neben andern historischen Nachrichten gleichzeitiger Bericht über die Konstanzer Diözesansynode vom J. 1609, in der Registratur des Kamerariats Meßkirch aufbewahrt.) ● Jahrg. 2 (1900). Nr. 1—7. K. Reinfried, Geschichtlicher Ueberblick über das Landkapitel Ottersweier und dessen Pfarreien. (Sehr gründliche Arbeit, die nur einer Erweiterung bedarf, um das Ideal einer Kapitelsgeschichte abzugeben.)

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Dr. Jos. Weiß**
und
Dr. Franz Kampers, Sekretär a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Weltgeschichte.

* **Bumüller** J., Lehrbuch der Weltgeschichte. 7. Aufl., in gänzlich neuer Bearbeitung von S. Widmann. 1. Tl.: Geschichte des Altertums. 2. Tl.: Geschichte des MA. 3. Tl.: Geschichte der Neuzeit. Freiburg, Herder. 1895, 1896, 1897. gr. 8°. XVI, 468 S.; XII, 384 S. u. XIV, 744 S. M. 4, M. 3.30, M. 6. Das Ganze in 3 Bdn. M. 13.30.

Dieser Band ist zwar doppelt so umfangreich als der erste und zweite. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe gewesen, die Geschichte aller Kulturvölker der Neuzeit in so engem Raume zusammenzufassen. Mit glücklichem Griff hat der Verfasser den gewaltigen Stoff nach seiner Bedeutung und Wichtigkeit zu verteilen gesucht. Seine Darstellung fließt in schöner Sprache dahin. Daß die deutsche Geschichte am meisten berücksichtigt worden ist, ist selbstverständlich. Von den vielen Glanzpartien des Buches seien beispielshalber nur erwähnt: Die Ursachen der Kirchentrennung (S. 1—7), Luthers Charakter, Ignatius von Loyola und das Schulwesen des 16. Jahrh. (S. 57—64), Josefs II Reformthätigkeit (S. 295—99), die revolutionäre Sündflut in Deutschland und Oesterreich (S. 590 - 611) und andere. Der politisch-militärische Teil wird immer den breiten Rahmen der Weltgeschichte bilden. Der Kern derselben aber ist und bleibt die fortschreitende Kultur der Menschheit. Im Gegensatze zu den zwei ersten Bänden enthält aber der dritte von der Kulturgeschichte der neuen Zeit doch viel zu wenig. Die wichtige Kulturgeschichte des 16. Jahrh. ist, abgesehen von dem oben zitierten Abschnitt (S. 57—64) und kleineren gelegentlichen Bemerkungen, keiner weiteren Besprechung gewürdigt worden. Die Kunst und Wissenschaft in den Niederlanden und in Spanien im 17. Jahrh. — also die Blütezeit der Kultur dieser Länder — wird mit einer einzigen Seite abgethan (110—11). Die Kultur im Zeitalter Ludwigs XIV ist auf drei Seiten (218—20) besprochen. Die

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

deutsche Architektur, besonders der Renaissance, der Roccoco- und Zopfstil findet keine Erwähnung. Nur einige Bauten Friedrichs II des Großen werden angeführt. Die gesamte Kulturthätigkeit Europas im 17. und 18. Jahrh. ist auf 13 Seiten (309—22) zusammengedrängt. Dazu kommen noch S. 494 u. 95, also im ganzen 15 Seiten. Ueber die Umgestaltung auf ideellem und materiellem Gebiete in den Jahren 1815—30 belehrt uns nur eine einzige Seite (443—44). Der Kultur am Ende des 19. Jahrh. sind gar nur zwei Seiten gewidmet (716—18). Thöricht wäre das Verlangen, daß ein Buch das Ideal der Fehlerlosigkeit erreiche. Aber offenkundige Unrichtigkeiten muß man vermeiden. Von sachlichen seien nur beispielsweise erwähnt: Der Nürnberger Patriziers Pirkheimer ist später der Sache der Reformation sehr kühl gegenüber gestanden, kann also doch kaum schlechtweg „ein glühender Verehrer" des „Heroldes der Wahrheit" genannt werden (S. 9). Es gibt streng genommen kein Fürstenhaus Pfalz-Zweibrücken; dasselbe ist nur eine Zweiglinie des älteren Wittelsbachischen oder Rudolfinischen Geschlechtes. Daß die berühmten Könige Schwedens Karl X, XI, XII aus diesem Geschlechte stammen, sollte nicht unerwähnt geblieben sein (S. 238). Gegenüber der Behauptung auf S. 407, die Rheinbundstruppen hätten in Preußen noch ärger als die Franzosen gehaust, sei auf Heilmanns Antwort in seiner Geschichte des Feldmarschalls Wrede verwiesen. Die Bayern und Oesterreicher unter Wrede bei Hanau waren nicht 60000 Mann, sondern nur ca. 35000 gegen 70000 Mann Napoleons stark (S. 434). Der Feldzug von 1809 verlief für Oesterreich schon deshalb unglücklich, weil es von Preußen und Bayern (wo bekanntlich Kronprinz Ludwig der heftigste Gegner der Napoleonischen Tyrannei war) im Stiche gelassen worden ist (S. 413 ff.). Wie das deutsche Reich eine konstitutionelle Erbmonarchie genannt werden kann (S. 688), ist bei der Landeshoheit und Gleichberechtigung der „Bundesfürsten" nicht recht verständlich. Der schädlichen Folgen des Kulturkampfes dürfte mehr gedacht werden (S. 692) u. s. w. Ausgesprochene Tendenz des Buches ist die Darlegung des „deutschen Berufes" Preußens. Damit erklärt sich manches Urteil, manches Moment der Darstellung, welches man von anderem Standpunkte aus nicht ohne öfteren Einspruch entgegennehmen wird. Franziß.

Stöckel H., Geschichte des MA. und der Neuzeit vom ersten Auftreten der Germanen bis zum Ende des 19. Jahrh. 2. Aufl. München, G. Franz. gr. 8°. 1900. XI, 549 S. M. 4,50.

Taylor T. M., Constitutional and political History of Rome, from earliest Times to Reign of Domitian. London 1899. 8°. M. 9

Mecklin J. M., Hadrians Reskript an Minicius Fundanus. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 52 S.

Schöne A., Die Weltchronik des Eusebius in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus. Berlin, Weidmann. 1900. 8°. XIII, 280 S. M. 8.

Wir heben aus den wichtigen Ergebnissen dieser scharfsinnigen Untersuchung folgendes hervor. Eusebius hat wahrscheinlich seine Chronographie und seine Canones, jedenfalls die letzteren zweimal bearbeitet und herausgegeben (vor und nach der Kirchengeschichte). Die erste Ausgabe liegt der armenischen Uebersetzung, die zweite der Bearbeitung des Hieronymus zugrunde. Letztere, Ende 381 in großer Schnelligkeit in Konstantinopel abgefaßt, schließt sich sehr enge an das Original an und muß die alleinige Grundlage für die Rekonstruktion der eusebianischen Canones bilden. Sie war von Anfang an für Pergament und Buchform (nicht Papyrusrollen) berechnet, nahm aus dem Original die (in den ältesten Hss. noch vorliegende) äußere Anordnung herüber, daß in der ersten Hälfte der Chronik die Textabschnitte in zwei Kolumnen zwischen je 2 vertikale (abwechselnd rot und schwarz geschriebene) Zahlenreihen d. h. die Regierungsjahre der einzelnen gleichzeitigen Nationen eingetragen wurden, und wurde von ihrem Verfasser im Laufe der Zeit wiederholt da und dort geändert. Vgl. Grützmacher, Theol. Literaturztg. 1900 Nr. 13 Sp. 397 f., A. Dufourq, Bull. crit. 1900 Nr. 9 S. 164 ff. C. W.

* **Allard** P., Julien l'Apostat. T. I: La société au IVe siècle. La jeunesse de Julien. Julien César. Paris, Lecoffre. 1900. 8°. 2 Bl. IV, 504 S.

Der Titel dieses Bandes deckt sich nicht mit seinem Inhalt, indem vor dem Abschnitt über die Gesellschaft in der Mitte des 4. Jahrh. mehr als 100 S. über das Heidentum in dem angegebenen Zeitraum stehen. Ein neues Buch im eigentlichen Sinne des Wortes ist Allards Julian so wenig wie sein Basilius (vgl. Hist. Jahrb. XX, 502). So viel ich mich erinnere (Verf. hat uns leider die betr. bibliographischen Angaben vorenthalten), sind Buch 1—3. Kap. 1 früher in der Revue des quest. historiques erschienen, so daß außer der Vorrede und der den Anhang bildenden Chronologie des Lebens und der Schriften Julians bis 360 nur der Abschnitt über die Verteidigung Galliens (Buch 4 Kap. 2) neu hinzugekommen ist. Daß aber die übrigen Teile des Werkes nicht eine bloße Reproduktion der früheren Aufsätze sind, zeigen schon die Verweisungen auf neuere und neueste Literatur in den zahlreichen Anmerkungen. Wir können das Buch, welches nach der ausdrücklichen Erklärung des Verfs. Polemik und Anspielungen auf Ereignisse der Gegenwart vermeidet, bestens empfehlen. C. W.

Sulpice Sévère, La chronique de —. Texte critique, traduction et commentaire. Livre II, précédé de prolégomènes sur l'usurpation de Maxime, sur le procès de Priscillien et sur le rôle du Martin au cours de ces événements, et suivi de petits essais exposant la vie politique, sociale et religieuse aux approches de l'an 400. par André Lavertujon. Paris, Hachette & Cie. 1899. 4°. CLXXXIV, 733 S. fr. 20.

Rolando A., Cronologia storica: Roma fino al termine dell' impero d'Occidente, coll' aggiunta dei Fasti Consolari dall' origine del consolato al termine del governo d'Augusto. Torino, G. B. Paravia & Co. 1899. 8°. XIX, 360 S. l. 6.

Brosadola G., Vita ed opere di Paolo Diacono. Cividale, Strazzolini. 1899. 16°. 70 S. l. 0,50.

Grion G., Della vita di Paolo Diacono, storico dei Longobardi. Undine, D. Del Bianca. 1899. 8°. 28 S.

Zanutto L., Paolo Diacono e il monachismo occidentale. Udine, D. Del Bianco. 1899. 16°. 105 S. l. 2.

Davis H. W. C., Charlemagne. Hero of two nations. London, Putnam. 1900. 8°. 356 S. l. 5.

Stephens H. M., Syllabus of a Course of 87 Lectures on modern European History, 1600—1890. London 1899. 8°. M. 10,20.

Traités, Les grands, du règne de Louis XIV publ. par H. Vast. III. Paris. 1899. 8. fr. 5,25.

Maréchal E., Histoire contemporaine, de 1789 à nos jours; 18. édit. T. 1.: 1789—1848, suivi d'un appendice. Paris, Delalain frères. 1899. 16°. 708 S. fr. 4.

Fitchett W. H., How England saved Europe: Story of the great war, 1793—1815. Vol. II, III, IV. London, Smith & Co. 1900. 8°. 324, 426, 432 S. à sh. 6. ● Oben 119.

Demelitsch F. v., Aktenstücke zur Geschichte der Koalition vom J. 1814. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8°. XIV u. S. 227—452. M. 3,30. [Fontes rerum austriacarum. 2. Abth. Bd. 49. 2. Hälfte.] ● XVIII, 218.

Fournier A., Der Kongreß von Châtillon. Die Politik im Kriege von 1814. Eine historische Studie. Wien und Prag, F. Tempsky. 1900. gr. 8°. X, 397 S. M. 16.

Krämer H., Das 19. Jahrh. in Wort und Bild. Politische und Kulturgeschichte. 3. Bd. 1871—99. Berlin, Bong & Co. 1899. hoch 4⁰. VII, 447 S. M. 12. ● XX, 832.

Chapman S. J., History of trade between United Kingdom and United States. With special ref. to effect of tariffs. London, Sonnenschein. 1900. 8⁰. 136 S. 2 sh. 6 d.

Boothby G., Maker of Nations. London 1900. 8⁰. 342 S. illustriert. M. 6.

Rodenberg K., Seemacht in der Geschichte. Stuttgart, J. B. Metzler 1900. gr. 8⁰. 33 S. M. 0,40.

Geschichte, politische, der Gegenwart. Begründet von W. Müller und fortgeführt von K. Wippermann. XXXIII: Das Jahr 1899. Berlin, J. Springer. 1900. gr. 8⁰. X, 368 S. M 4.

Schultheß, europäischer Geschichtskalender. N. F. 15. Jahrg. 1899. Hrsg. von G. Roloff. München, C. H. Beck. 1900. gr. 8⁰. VIII, 359 S. M. 8. ● XX, 833.

Recueil, nouveau, général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. F. de Martens, par F. Störk. 2. série. Tome XXV. 1 livr. Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8⁰. 263 S. M. 12,40. ● XX, 119.

Religions- und Kirchengeschichte.

Ingram J. K., Outlines of History of Religion. London 1900. 8⁰. 162 S. M. 4,20.

Milman H. H., History of the Jews. New. ed. London, Routledge. 1900. 8⁰. 640 S. 3 sh. 6 d.

Biegler J., Die Geschichte des Judentums von dem babylonischen Exile bis auf die Gegenwart. Prag, J. B. Brandeis. 1900. gr. 8⁰. VII, 244 S. M. 3,50.

Hamburger J., Real-Encyklopädie des Judentums. 3. Abt. 5. Suppl. Leipzig, K. F. Köhler. 1900. gr. 8⁰. IV, 146 S. M. 3.

Apokryphen u. **Pseudepigraphen,** die, des alten Testaments, in Verbindung mit Beer, Blaß, Clemen u. a. übersetzt u. hrsg. v. E. Kautzsch, 2 Bde. 1. Bd.: Die Apokryphen; 2. Bd.: Die Pseudepigraphen. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1900. gr. 8⁰. XXXII, 507 S. und VII, 540 S. M. 20. ● Bespr. f

Ibn Hischâm, Abd el-Malik, Das Leben Muhammeds nach Muhammed Ibn Ishâk bearbeitet. Aus den Hs. zu Berlin, Leipzig, Gotha und Leyden hrsg. von F. Wüstenfeld. 1. Bd., 2. Tl. u. 2. Bd. (Anastatischer Neudruck. 1859/60). Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8⁰. 480 S. und LXXII, 286 S. à M. 10. ● Oben 130.

* **Lyall** A., Asiatic studies religious and social. Second series. London, Murray. 1899. 8⁰. XIV, 395 S. sh. 10½.

Verf., einer der gründlichsten Kenner des Orients, hat in drei Briefen 1—100 die beste Darstellung des Brahmanismus im Gegensatz zur christlichen Religion gegeben, sein Urteil über die sittlichen Fortschritte Indiens unter englischer Herrschaft sind überaus zutreffend. Im zweiten Kapitel werden die Beziehungen des Staates zur Religion, richtiger zu den drei in China herrschenden Religionen, des Confutse, Buddha, Laotse behandelt. Besonders wichtig ist das siebente Kapitel »Permanent Dominion in India«, worin der große Unterschied der modernen von der älteren Kolonisation nachgewiesen wird. Die spanischen und portugiesischen Eroberer siedelten sich in den Kolonien an, gingen Heiraten ein, machten ihre Religion zur alleinherrschenden, drückten den Unterworfenen den Stempel ihres eigenen Geistes auf; die Engländer dagegen können keine tiefe Wurzel fassen, weil sie den unterworfenen Nationen fremd gegenüberstehen.
Z.

* **Funk** F. X. v., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Dritte, verbesserte und vermehrte Aufl. Paderborn, Schöningh. 1898. XVI, 617 S. [Wissenschaftliche Handbibliothek, 1. Reihe. Theol. Lehr- und Handbücher, XVI.]

Die großen Vorzüge des Funk'schen Lehrbuchs der Kirchengeschichte, welche Ref. bei Besprechung der 2. Aufl. in dieser Zeitschrift (1891) S. 152 hervorheben konnte, eignen in dem gleichem Maße der neuen Auflage, mit der das Buch in die Schöninghsche „Handbibliothek" übergegangen ist, was demselben wohl eine noch größere Verbreitung sichern wird. Die neue Auflage ist an Umfang nicht viel gewachsen; allein die bessernde Hand des Verf., der sowohl hier als durch die Veröffentlichung seiner 2 Bände „Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen" gezeigt hat, mit welcher Aufmerksamkeit er die Forschung auf dem kirchengesch. Gebiete verfolgt, zeigt sich an manchen Stellen. Und dies nicht bloß in der altchristl. Periode, in deren Erforschung Funk unter allen katholischen Kirchenhistorikern Deutschlands den ersten Platz einnimmt, sondern auch in den übrigen Teilen des Lehrbuchs, wie z. B. die Paragraphen über die römische Kurie und die Finanzverwaltung derselben zeigen. Ueberall sind, mit einigen Zusätzen im Nachtrag, die neuesten Spezialwerke angegeben, so daß die Studenten und die Theologen überhaupt, welche irgend eine Frage etwas weiter verfolgen wollen, auf den Weg gewiesen werden. Trotz seines verhältnismäßig kleinen Umfanges bietet das Lehrbuch in guter Uebersicht und bestimmter, klarer und objektiver Darstellung alles Wesentliche, im Anschluß an die positiven Ergebnisse der neuesten Forschungen. Wie ihre Vorgängerinnen, so ist also auch diese neue Auflage auf das trefflichste geeignet, als Leitfaden zum Studium der Kirchengeschichte zu dienen.
J. P. K.

Ferrucci F., Compendio di storia della chiesa dalla sua fondazione fino a' nostri tempi. Vol. I. Monza, Artigianelli. 1899. 8⁰. XXXI, 464 S. M. 3.

Reicht vom 1. bis zum 8. Jahrh.

Rishell C. W., The Foundations of the christian Faith. New York 1899. 8⁰. 28, 616 S. M. 17,50.

Mathews S., History of New Testament times in Palestine, 175 B. C. to 70 A. D. London 1899. 8⁰. M. 4,20.

Graßmann R., Die wissenschaftliche Feststellung von Ort und Zeit für die biblische Geschichte des neuen Testaments. 2. Aufl. Stettin, R. Graßmann. gr. 8⁰. 1899. XIV, 76 S. M. 0,50.

Der Verf. benutzt anscheinend seine durch die bekannte tendenziöse Broschüre erlangte billige „Berühmtheit", um seine Geistesprodukte auf den Markt zu bringen; es genüge die übrigen Schriften, die angezeigt werden, hier zu notieren: 1. Biblische Geschichte nach den Ergebnissen der streng wissenschaftlichen Forschung. 8⁰. VI, 144 S. mit eingedruckten und 4 farbigen Karten. M. 0,80. 2. Die Geschichte des Gottesreiches nach streng wissenschaftlicher Forschung. 2 Bde. gr. 8⁰. XVI, 886 S. M. 9. 3. Das Leben Jesus. 8⁰. VI, 104 S. mit 2 farbigen Karten. M. 0,40. 4. Das Leben Jesus nach wissenschaftlicher Feststellung von Ort und Zeit. gr. 8⁰. XIV, 53 S. M. 0,50.

Etten F. J. P. G., Disquisitio Chronologica quo tempore et quamdiu Verbum Incarnatum homo vixerit inter homines in terra. Roma. 1900. 8°. l. 1,75.

* **Bebber** J. van, Zur Chronologie des Lebens Jesu. Eine exegetische Studie. Münster i. W., Schöningh. 1898. 8°. 187 S.

Der Verf., Pfarrer zu Rindern, vertritt in eingehenden Erörterungen die Ansicht, Christus habe am Donnerstag, den 14. Nisan (6. April) das Abendmahl gefeiert und sei am folgenden Tage gestorben. Die auf das Johannesevangelium (hauptsächlich auf 13, 1; 18, 28 und 19, 31) sich berufenden Anschauungen, wonach Christus das Abendmahl am 13. Nisan antizipiert habe, werden widerlegt. Dabei nimmt B. gemäß einer altchristlichen Tradition eine „einjährige oder zwölfmonatliche Dauer der öffentlichen Lehr- und Wunderwirksamkeit“ Jesu an. Im zweiten Teile kommt der Verf. besonders im Hinblick auf Matth. 2, 1 ff. und Luc. 2, 1 ff. zum Resultate, daß Christus großer Wahrscheinlichkeit nach wenige Tage vor Ostern, am 10. Nisan (12. oder 13. April) des Jahres 744 der Stadt Rom, d. i. des Jahres 10 christlicher Aera, geboren wurde. Zu Luc. 3, 23 hält er die Lesart $\lambda\eta' = 38$ für die ursprüngliche Altersangabe Christi; durch Ausfall des η sei unsere heutige Lesart entstanden. Wie schon diese Annahme den Stempel der Verlegenheitshypothese trägt, so wird man sich auch zu anderen Resultaten des Verf. skeptisch verhalten. Indes sind seine Untersuchungen das Ergebnis ernster und selbständiger Forschungsarbeit und haben darum auch bei namhaften Exegeten (vgl. Belser, Theol. Quartalschrift 81 [1899] 126 ff.; 82 [1900] 23 ff.) Beachtung gefunden. J. Skgr.

Bovon I., Jésus et l'église des premiers jours. Esquisses historiques. Paris 1900. 18°. 281 S. M. 3.

* **Chajes** H. P., Markus-Studien. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1899. 8°. VIII, 78 S.

Ausgehend von der Ansicht, daß das Markusevangelium „den ursprünglichen Charakter am reinsten erhalten zu haben scheint,“ will der Verf. eine hebräische — nicht syro-aramäische (Nestle) — Vorlage desselben als Urevangelium nachweisen und sucht deshalb mit Aufwand einer reichen Belesenheit besonders in rabbinischer Litteratur, zu einer großen Anzahl von Markusstellen den „ursprünglichen“ hebräischen Wortlaut zu eruieren. Im einzelnen ist sich der Verf. des hypothetischen Charakters seiner Behauptungen wohl bewußt, hält aber „das Schicksal der Haupthypothese“ für hievon unabhängig. Vielleicht hat er sich hiebei aber doch auf sein aufgestelltes Axiom: „Das Unwahrscheinlichste trifft zuweilen ein“ zu sehr verlassen. J. Skgr.

Weiß B., Die vier Evangelien im berichtigten Text. Mit kurzer Erläuterung zum Handgebrauch bei der Schriftlektüre. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1900. gr. 8°. IX, 604 S. M. 12. [Aus: „W., Das neue Testament“.]

Jacoby A., Ein neues Evangelienfragment. Straßburg, K. J. Trübner. 1900. gr. 8°. V, 55 S. mit 4 Lichtdrucktafeln. M. 4.

Bartlett J. V., Apostolic Age, its Life, Doctrine, Worship and Polity. Edinburgh, Clark. 1900. 8°. 588 S. sh. 6.

Version, an Arabic, of the acts of the Apostles and the seven catholic epistles. Ed. by M. D. Gibson. London, Clay. 1899. 4°. 7 sh., 6 d. [Studia Sinaitica Nr. 7.]

Barnes A. S., St. Peter in Rome, and his Tomb on the Vatican Hill. London, Sonnenschein. 1900. 8°. 406 S. mit Illustrationen und 30 Tafeln. sh. 21.

Freund G., C. Ss. R., Historisch-religiöse Vorträge über St. Paulus und seine Widersacher. Wien, H. Kirsch. 1900. VII, 103 S. M. 0,80.

White F. G., Thoughts on the Apostles. London 1900. 8⁰. 182 S. M. 3.

Harnack A., Ueber die beiden Rezensionen der Geschichte der Prisca und des Aquila in Act. Apost. 18, 1—27. Berlin, G. Reimer in Komm. 1900. gr. 8⁰. 12 S. M. 0,50. [Aus: „Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften".]

Bahn Th.: I. Apostel und Apostelschüler in der Provinz Asien. — II. Brüder und Vettern Jesu. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1900. gr. 8⁰. IV, 372 S. M. 10.

Marucchi O., Éléments d'archéologie chrétienne. Roma 1900. 8⁰. l. 6.

Du Coudray la Blanchére R., Tombes en mosaïque de Thabraca. Douze stèles votives du musée du Bardo. — **Gavault** P., Étude sur les ruines romaines de Tigzirt. Paris, Leroux 1897. 8⁰. 56, 136 S. fr. 9. [Bibliothèque d'archéologie africaine, fasc. 1 u. 2.]

Es sei gestattet, nachträglich noch die Leser des Hist. Jahrb. aufmerksam zu machen auf die unter obigem Titel begonnene Sammlung von Monographien über die Altertümer Nordafrikas, von der mir die zwei angegebenen Faszikel vorliegen. Die beiden Abhandlungen des † La Bl. wurden durch den bekannten Archäologen R. Cagnat veröffentlicht. In der ersten wird eine hochinteressante Reihe von etwa 60 Grabmosaiken beschrieben, welche auf zwei verschiedenen altchristlichen Coemeterien des antiken Thabraka und an einzelnen anderen Orten entdeckt wurden und im Museum des Bardo aufbewahrt werden. Die Mosaiken befinden sich auf den flachen Deckeln der Sarkophage, und zeigen teils Oranten zwischen Kerzen oder anderen Emblemen, teils altchristliche Symbole verschiedener Art. Diese Monumente bilden eine ganz eigenartige Serie altchristlicher Grabstätten. Als Anhang teilt Cagnat die in Thabraka gefundenen altchristlichen Inschriften mit, 81 an der Zahl. Die zweite Abhandlung La Bl.'s beschäftigt sich mit 12 Votiv-Stelen des genannten Museums, über welche er die Mitteilungen des Corp. inscr. lat. VIII, S. 145 und 1384 berichtigt. Dieselben stammen alle vom Djebel-Gorra, einem Berg bei Douga, und stellen gleichmäßig in der Mitte eine heidnische Gottheit in ihrem Tempel, darüber den Himmel, darunter ein Opfer vor. Die Darstellungen beziehen sich auf alte punische Gottheiten, vermischt mit römischen Kulten. — Gavault, dessen Abhandlung durch St. Gsell ebenfalls nach dessen Tod veröffentlicht wird, behandelt die römischen Ruinen des heutigen Dorfes Tigzirt, das zum Teil auf der Stätte der antiken Stadt Rusucurru erbaut ist. Er beschreibt zuerst die sehr interessante altchristliche Hauptbasilika der alten Römerstadt mit den in deren Ruinen gefundenen Skulpturen und Mosaiken, mit dem Versuch einer Rekonstruktion, die uns eine an den frühromanischen Stil erinnernde Gliederung der Obermauer im Hauptschiff und zweigeschossige Seitenschiffe zeigt. In einem zweiten Teil der Arbeit finden wir topographische Studien über die römischen Monumente von Rusucurru, darunter wieder solche der altchristlichen Architektur. Ein dritter Teil ist der Umgebung der Stadt und den römischen Straßen gewidmet. J. P. K.

***Kaufmann** C. M., Die sepulkralen Jenseitsdenkmäler der Antike und des Urchristentums. Mit 10 Tafeln in Lichtdruck und 30 Abbildungen im Text. Mainz, Kirchheim 1900. Fol. XIX und 242 S. M. 15. [Forschungen zur monumentalen Theologie und vergleichenden Religionswissenschaft. 1. Bd.]

Es ist ohne Zweifel eine der interessantesten religionsgeschichtlichen Fragen, zu welcher K. in diesem Werke einen wichtigen, nicht bloß für Archäologen beachtenswerten Beitrag geliefert hat. Nachdem der Verf. in seiner Schrift „Die Jenseitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulkralinschriften" (Freiburg i. B. 1897; vgl. Hist. Jahrb. 1897, S. 453 f.) das Gebiet der „monumentalen

Eschatologie" betreten hatte, bietet er uns jetzt die Früchte seiner weiteren Forschungen speziell über die christlichen Momente, welche den Glauben an das zukünftige Leben und die Vorstellungen über die Vita beata beleuchten. Um einen Vergleich zu ermöglichen und eine eventuelle Beeinflussung der christlichen Anschauungen durch die heidnischen feststellen zu können, behandelt der Verf. im 1. Hauptteil (S. 1—38) die Vita-beata-Idee der Antike, wie sie sich in den Grabschriften und im figürlichen Schmuck der Grabmonumente des klassischen Heidentums ausgeprägt hat. Der 2. Hauptteil (S. 41—103) ist den altchristlichen Grabschriften gewidmet. Hier wird zunächst der volle Inhalt der Pax- und der Refrigeriumformel, als der beiden typischen Ausdrücke der Akklamationen und Gebete, untersucht; im Anschlusse daran werden einzelne andere Formeln, am eingehendsten diejenigen, welche das Paradies als Stätte des Lichtes bezeichnen, erörtert. Ein eigener Abschnitt ist der Eschatologie der Aberkiosinschrift gewidmet (vgl. den Aufsatz K.'s im Märzheft des „Katholik" 1897; s. Hist. Jahrb. 1897, S. 452); es sei hier erwähnt, daß die Besichtigung und Besprechung des Fragmentes der Aberkios-Stele im Lateranmuseum durch die Mitglieder der epigraphischen Sektion des Archäologenkongresses zu einstimmiger Annahme des christlichen Charakters der Inschrift geführt hat. Ein letzter Abschnitt dieses Teiles hat die übrigen metrischen Grabschriften, in welchen das Leben im Jenseits unter verschiedenen Bildern erwähnt wird, zum Gegenstand. Der 3. Hauptteil (S. 107—206) ist eigentlich eine Ikonographie der Paradieses-Denkmäler aller Art; hier werden der Reihe nach behandelt: die Oranten (allein und in Begleitung von andern Symbolen), das Schiff, die spätere Symbolik der ravennatischen und ähnlicher Monumente, die Gastmahldarstellungen. Als Exkurs wird das Mahl der Vibia in der synkretistischen Katakombe der Via Appia im Vergleich mit den christlichen Darstellungen des himmlischen Gastmahls erörtert. Als 4. Hauptteil wird die Zusammenfassung der Ergebnisse bezeichnet (S. 217—34). Den Schluß des ganzen bildet ein Personen- und Sachregister; am Schlusse des Vorwortes findet sich ein ausführliches Literaturverzeichnis. Die Darstellung beruht auf einer vollständigen und genauen Kenntnis aller einschlägigen Monumente; sie enthält viel Originelles und wenn auch in der Deutung einzelner Ausdrücke von Inschriften und Details von Bildwerken eine von der Meinung des Verf. verschiedene Ansicht noch geltend gemacht werden könnte, so beruhen doch die Ausführungen K.'s auf genauer methodischer Forschung und seine Resultate verdienen alle Beachtung von seiten der Archäologen wie der Theologen und Kulturhistoriker. Die Ausstattung ist eine sehr vornehme und die phototypischen Tafeln sind vorzüglich. J. P. Kirsch.

Wilpert G., Un capitolo di storia del vestiario. Parte I: Tre studii sul vestiario dei tempi poscostantiniani. Parte II: Due studii sul vestiario dei tempi poscostantiniani. Con 61 illustrazioni in zinco, una tavola fototipica ed una tavola in colori. Roma 1899. Fol. 107 S.

Eine grundlegende, in jeder Beziehung vortreffliche Studie über die Kleidung der nachkonstantinischen Zeit und über den Ursprung einzelner Stücke der liturgischen Gewandung. Die vier ersten »Studii« haben hauptsächlich das Pallium zum Gegenstand, über dessen Ursprung W., auf grund eingehender Untersuchungen über alle einschlägigen Monumente und Texte, eine neue Ansicht aufstellt und beweist. Er beschreibt zuerst das Triumphkostüm der Konsuln im 4. und den folgenden Jahrh., welches die tunica talaris, die dalmatica und die toga picta oder trabea umfaßte, letztere durch zahlreiche Falten (contabulatio) zu einem breiten Streifen geworden, der nach Bedürfnis auseinander gezogen und in ähnlicher Weise umgelegt wurde, wie die antike Toga. Mit diesem Kostüm hat das liturgische Pallium nichts gemein; ebensowenig wie mit dem »pallium discolor«, welches die Kleiderordnung v. J. 382 den »officiales« vorschreibt, und von dem in der zweiten Studie gehandelt wird. Das liturgische Pallium geht zurück auf den mit dem gleichen Namen bezeichneten viereckigen Mantel, das bekannte Philosophenkleid, welcher in Rom seit dem 2. Jahrh. von den Christen als Festkleid getragen wurde. Im 4. Jahrh. trat die paenula als Oberkleid an die Stelle des Palliums; dieses wurde nun durch die contabulatio zu einem reich gefalteten Streifen, der um die Schultern gelegt wurde. Im Orient war dasselbe sehr verbreitet; im Abendland trug es in dieser Form blos der Bischof von Rom, der es andern Bischöfen als Abzeichen höherer Jurisdiktion verlieh. Nach

und nach wurde es schmäler, die Faltung fiel weg und es gestaltete sich zu einem langen schmalen Streifen (3. und 4. Studie). Im Anschlusse daran wird der Ursprung der andern liturgischen Gewandstücke in Form von Streifen: Stola und Manipel, untersucht. Die Stola der Diakonen (orarium) war ursprünglich eine Art langer Serviette, welche auf der linken Schulter getragen wurde, ähnlich wie man es auf den heidnischen Opferscenen bei den camilli sieht; die Stola der Priester und Bischöfe ist entstanden aus einem Halstuch, das unter der Planeta zur Bedeckung des Halses angelegt wurde. Der Manipel war ebenfalls eine Art Handtuch oder Serviette, die von den römischen Diakonen benutzt wurde, da sie kein orarium hatten; auch für dieses Stück gibt es Analogien auf den heidnischen Opferscenen. Der Dienst, welchen die Diakonen beim eucharistischen Opfer und Mahle zu versehen hatten, läßt die Notwendigkeit eines solchen Tuches leicht erkennen. Die Stola war schon Ende des 4. Jahrh. ein Abzeichen der Würde der Diakonen geworden; der Manipel wurde dies etwas später. Eine Fülle von neuen, bisher für die Frage nicht berücksichtigten Momenten wird herangezogen und zur Aufklärung der Frage nach dem Ursprung der angeführten liturgischen Gewandstücke benutzt. Druck und Illustration sind des gediegenen Inhaltes der Abhandlungen würdig. J. P. Kirsch.

Mommert C., Die Dormitio und das deutsche Grundstück auf dem traditionellen Zion. Leipzig, E. Haberland. 1900. gr. 8°. VII, 131 S. ill. und 1 Plan. M. 2,50.

***Weber A.**, Die römischen Katakomben. Zweite, sehr vermehrte Aufl. Regensburg, Pustet. 1900. 167 S. geb. M. 1,80.

Die Schrift ist aus einem Vortrage hervorgegangen. Verf. hatte sich die Literaturangaben nicht notiert, und unterläßt es, sie in dieser zweiten Auflage nachzuholen. Die Motivierung eines derartigen Vorgehens ist nicht ganz verständlich. Verf. bewertet seine Arbeit in der Vorrede als zeitgemäß, wenn auch nicht als selbständige Leistung. In dieser Zeitschrift können wir darum diese Zusammenstellung und Verwertung der Forschungen der Fachgelehrten nur kurz notieren. Die zahlreichen Abbildungen sind durchgängig alte, wenn auch nur selten liebe Bekannte. Dr.

Beißel St., S. J., Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien. Freiburg i. Br., Herder. 1899. gr. 8°. XI, 334 S. ill. M. 7.

Haseloff A., Codex purpureus Rossanensis. Die Miniaturen der griechischen Evangelienhandschrift in Rossano. Leipzig 1898. 4°. 154 S. mit 15 Tafeln. — **Schultze V.**, Die Quedlinburger Itala-Miniaturen der k. Bibliothek in Berlin. Fragmente der ältesten christlichen Buchmalerei. München 1898. 4°. 44 S. mit 7 Tafeln.

1. Die für das Studium der altchristlichen Ikonographie in der zweiten Hälfte des Altertums so wichtige Miniaturmalerei erfreute sich in der jüngsten Zeit besonderer Aufmerksamkeit von seiten der Archäologen und Kunsthistoriker. Nachdem i. J. 1895 W. von Hartel und Fr. Wickhoff das hervorragendste Denkmal altchristlicher Buchmalerei, die Wiener Genesis, in einer splendiden Ausgabe veröffentlicht hatten, gelang es A. Haseloff, auf die Empfehlung des verstorbenen Kard. Hohenlohe hin, auch die Miniaturen des von O. von Gebhardt und A. Harnack zuerst im Jahre 1880 beschriebenen Codex Rossanensis der Evangelien zu photographieren und so auch diese Bibelillustrationen in einer Prachtausgabe zu veröffentlichen. Die Hs. zählt 188 Pergamentblätter. Die vier ersten enthalten auf jeder Seite Illustrationen; fol. 5a ein Titelblatt mit den Brustbildern der 4 Evangelisten in der Umrahmung; fol. 5b und 6a sind leer; fol. 6b Anfang der epistola Eusebii ad Carpianum. Die beiden folgenden Blätter zeigen wieder auf jeder Seite Bilder; fol. 9, Kapitel zu Matthäus, worauf fol. 10—118 der Text dieses Evangeliums folgt; fol. 119, Kapitel zu Markus; fol. 120 ist leer; fol. 121a, Bild des gen. Evangelisten; fol. 122—88, Text des Evang. bis XVI, 4. Von den Bildern zeigen sechs Scenen aus der Leidensgeschichte des Herrn; die übrigen Begebenheiten aus dem Leben Christi

(Auferweckung des Lazarus, Einzug in Jerusalem, Austreibung der Händler aus dem Tempel, Heilung des Blindgeborenen) und Parabeln (kluge und thörichte Jungfrauen, der barmherzige Samariter). Mit Ausnahme einer Seite (Pilatus stellt die Wahl zwischen Christus und Barabbas), auf welcher die Darstellung der Begebenheit die ganze Fläche einnimmt, zeigen die Illustrationen zwei Felder, von denen das obere die entsprechende Scene enthält, während das untere regelmäßig vier Propheten=bilder über Schriftfeldern aufweist. H. beschreibt eingehend, im Anschluß an die Reproduktionen auf den Tafeln, die einzelnen Darstellungen, sucht dann den Stil dieser aus der Zeit vor dem 8. Jahrh. einzigen uns erhaltenen griechischen illustrierten Evangelienhandschrift im Vergleich mit den übrigen bekannten Miniaturen jener Epoche zu charakterisieren, untersucht ferner die ikonographischen Eigentümlichkeiten der Darstellungen, und faßt seine Ergebnisse in einem Gesamturteil zusammen, wobei er über das Alter der Handschrift zu dem Resultate gelangt: „Wir können den Cod. Ross. nicht früher ansetzen als in die Zeit Justinians, jüngerer Ursprung etwa in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrh. oder auch im siebenten, ist keineswegs aus=geschlossen" (S. 131). — 2. Höher hinauf, was die Entstehungszeit angeht, führen uns die von Schultze publizierten, bisher völlig unbeachtet gebliebenen Miniaturen der in Quedlinburg gefundenen fünf Blätter einer alten lateinischen Bibelhandschrift. Die Zahl der darauf erhaltenen Illustrationen beläuft sich auf vierzehn; dieselben begleiten den Text des Liber Regnorum (1 u. 2 Sam., 1 Reg.), von dem fünf Fragmente auf den Blättern sich finden. Aufschriften auf den Bildern selbst bezeichnen die einzelnen Personen, so daß die Bestimmung der Darstellungen keine Schwierig=keiten bietet. Besonders wertvoll sind die kurzen, vom Schreiber in Kursive auf=notierten Anweisungen für den Miniaturisten, welche durch Abbröckeln der Farben zum Teil wieder sichtbar geworden sind. Die Erhaltung der Bilder ist leider keine gute; doch lassen sich Stil und ikonographische Besonderheiten auf den Tafeln meist zur Genüge beurteilen. Sch. beschreibt zuerst die einzelnen Blätter mit den Bildern und mit Reproduktion des Textes unter Beibehaltung der Kolumneneinteilung; hierauf sucht er, mit Hülfe der paläographischen Merkmale der Schrift und der kunsthistorischen Erwägungen, welche die Bilder, im Vergleich mit andern altchristlichen Miniaturen, nahelegen, das Alter der Fragmente zu bestimmen. Eine oberflächliche Betrachtung der Tafeln verrät sofort den klassischen Charakter der Komposition und der Ausführung, der bei keiner bis jetzt bekannten illustrierten Bibelhandschrift so ausgeprägt erscheint. Am meisten Aehnlichkeit bieten die Miniaturen des ältesten, aus dem 4. Jahrh. stammenden Virgilkodex der Vatikanischen Bibliothek, und Sch. schreibt mit Recht die Bilder der Quedlinburger Blätter ebenfalls demselben Jahrh. zu. Als die ältesten bisher bekannten lateinisch=christlichen Miniaturen erhalten diese Bilder eine grund=legende Bedeutung für die Geschichte der Buchmalerei und besonders für die Unter=suchung des Auseinandergehens der griechisch=christl. und der römisch=christl. Kunst, worauf Sch. im Schlußkapitel mit kurzen Erwägungen hinweist. J. P. K.

Bardenhewer O, Les pères de l'église: leure vie et leurs oeuvres. Ed franç. par P. Godet et C. Verschaffel. 3 Vol. Paris, Bloud et Barral. 1900. 8⁰. VII, 399, 497, 320 S.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem cod. et graec. et lat. adhibitis praestantissimis editionibus recens. Osc. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Ed. III minor. Leipzig, J. C. Hinrichs 1900. gr. 8⁰. V, 226 S. M. 3.

Allin T., Race and religion: Hellenistic theology, its place in christian thought. London 1899. 12⁰. 174 S. M. 1,80.

Banks J. S., Development of doctrine in the early church. London 1899. 8⁰. 222 S. M. 3.

Callow C., History of origin and development of creeds. London 1899. 8⁰. 248 S. M. 6.

Charles R. H., Critical history of doctrine of future life in Israel, in Judaism, in Christianity; or, hebrew, jewish, and christian escha-

tology from pre-prophetic times till close of New Testament canon. Jowett lectures for 1898/99. London, Black. 1900. Roy. 8⁰. 438 S. sh. 6.

* **Kirsch** J. G., Die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen im christlichen Altertum. Eine dogmengeschichtliche Studie. Mainz, Kirchheim. 1900. VII, 230 S. 7 M. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch. Heft 1.]

Pluribus intentus minor est ad singula sensus. Auch auf wissenschaftlichem Gebiet herrscht heutzutage das Prinzip der Arbeitsteilung. Dank der Bemühungen zweier der hervorragendsten Fachmänner hat es die Gründung einer Zeitschrift ermöglicht, welche die Erforschung der theologischen Literaturgeschichte — ein altes Desiderium, dem die von der österr. Leogesellschaft geplante Bibliotheca theologica medii aevi ergänzend zur Seite treten wird — und der patristischen Werke bezweckt. Prof. Kirsch führt nun dies Unternehmen ein mit seiner interessanten Studie über die communio sanctorum im Altertum. Sein Zweck ist nicht die Anklänge — in gewissem Sinne Vorläufer — zu dieser communio in der Antike der christlichen Lehre gegenüberzustellen, so reizvoll dieser Gedanke das Thema auch gestaltet haben würde. Er bietet vielmehr eine systematische Zusammenstellung aller jener Väterstellen, welche auf die communio sanctorum Bezug nehmen und somit eine wertvolle Ergänzung zu den parallelen Partien von Atzbergers Eschatologie. Die Bezeugung der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen in der urchristlichen Epoche mit ihrem oremus pro invicem der Gläubigen, den wechselseitigen Beziehungen der Auserwählten, Angelologie und commendatio werden im ersten Abschnitt (§ 1 - 37) geprüft. Die Entwicklung derselben Lehre bis zum 4. Jahrh. (37—130) und ihre volle Ausbildung im 4. und 5. Jahrh. (130—228) bilden die beiden weiteren Kapitel, in denen viel neues Licht auf die Stellung der Märtyrer in der Kirche, die Arten des Fürbittgebets in der Heiligenverehrung fällt. Der besondere Wert von Kirschs Untersuchungen besteht in der reichen Ausbeute des betreffenden Materials. Hermas, Clemens, Ignatius, Polykarp, dann Origenes, Cyprian und Tertullian, endlich Augustinus und Hieronymus werden ausgiebigst zitiert. Auch die monumentalen Quellen fehlen nicht zur Abrundung des aus dem literarischen Material gewonnenen Bildes. Vielleicht, daß der Verf., bei seiner bewundernswerten allseitigen Beherrschung des Stoffes sich entschließt, in einem weiteren Hefte der Forschungen die dogmengeschichtliche Entwicklung des Lehrstücks von der Heiligengemeinschaft und weiter ins frühere Mittelalter hinein zu verfolgen, wo die spekulativ-dogmatische Behandlung der Lehren vom Fegfeuer, vom „thesaurus ecclesiae“, vom Ablaß, ebenso viele neue und erweiternde Gesichtspunkte öffnet. Druck, Papier und Ausstattung der „Forschungen“ sind musterhaft, der Einzelpreis von Mk. 7.— pro 15 Bogen nicht gerade mäßig. Bei dem hohen Wert der ersten Untersuchung wird ein Register schmerzlich vermißt werden.

C. M. Kaufmann.

Völter D., Die Visionen des Hermas, die Sibylle und Clemens von Rom. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1900. gr. 8⁰. 54 S. M. 2.

Gamber S., Le livre de la „Genèse“ dans la poésie latine au Vᵉ siècle; Paris, Fontemoing. 1899. 8⁰. XVI, 264 S.

History, the, of the blessed virgin Mary and the history of the likeness of Christ, which the jews of Tiberias made to mock at. The Syriac texts ed. with English translations by G. A. Wallis Budge. 2 Bde. London, Luzac & Co. 1899. gr. 8⁰. sh. 12, 6 u. 10, 6.

* **Kukula** R. C., Tatians sogenannte Apologie. Exegetisch-chronologische Studie. Leipzig, Teubner. 1900. 8⁰. 2 Bl. 64 S. M. 2,40.

Der Verf. charakterisiert im 1. Teile seiner Arbeit Tatians Rede als eine (wohldisponierte) Programm- und Inaugurationsrede, die wirklich einmal zur Eröffnung einer (häretischen) Schule gehalten worden ist, liefert im 2. Teile Beiträge zur Kritik und Exegese des Textes und sucht im 3. nachzuweisen, daß die Rede in Kleinasien nicht früher als um 172/73 verfaßt worden sei. Eine Ergänzung zu dieser Abhand-

lung bildet des Verfassers im Programm des 1. Staatsgymnasiums im 2. Bezirk von Wien (1900) veröffentlichter Aufsatz ‚Altersbeweis und Künstlerkatalog in Tatians Rede an die Griechen'. Die S. 43 Anm. 2 zitierte Abhandlung Funks jetzt mit Zusätzen in dessen Kirchengesch. Abhandlungen II, 142 ff. C. W.

Christ W., Philologische Studien zu Clemens Alexandrinus. München 1900. 4⁰. 74 S. [Abhandl. der bayer. Akad. d. Wiss., 1. Kl., 21. Bd., 3. Abt.]

Die Abhandlung beschäftigt sich 1. mit der Stellung des Clemens zu Wissen und und Bildung (gnädige Beurteilung), 2. mit seinen Dichterzitaten (Strom. VI 2 über Plagiate aus Aretades περὶ συνεμπτώσεως mit Weglassungen und Zusätzen; Strom. V 14 und Protr. 6 f. über Götter und Göttliches hauptsächlich aus einem von einem Judenchristen stark interpolierten Florilegium; viele Zitate aus eigener Lektüre und gelehrten grammatischen Werken), 3. mit den Quellen seiner chronologischen Angaben (Tatian, Cassian, Justus von Tiberias, χρόνοι des Dionys von Halikarnaß, Chronik des Apollodor in prosaischer und interpolierter Fassung, Thallus). Eine Ergänzung zum 2. Abschnitte bietet der kleine Aufsatz von F. Blaß, Verse von Komikern bei Clem. Alex. (Hermes 35 [1900] 340—42). Ueber das erste Verzeichnis der römischen Kaiser Strom. I, 21 vgl. Usener in Mommsens chron. min. III S. 439 f. C. W.

Origenis tractatus de libris ss. scripturarum. Detexit et ed. P. Batiffol sociatis curis A. Wilmart. Paris, A. Picard et fils. 1900. gr. 8⁰. XXIV, 226 S. M. 16. ● Oben 212.

Theophilus Edessenus, Acta sanctorum confess. Guriae et Shamonae exarata syriaca lingua a — anno Christi 297, nunc adjecta latina versione, primus ed. illustratque Ignatius Ephraem II Rahmani. Romae, typ. V. Salviucci. 1899. 8⁰. XXVII, 19 S.

Nodari F., Osservazioni critiche sulla vita di s. Longino martire nell' acta sanctorum dei pp. Bollandisti. Pavia, tip. Artigianelli. 1899. 8⁰. 131 S.

Overbeck F., Die Bischofslisten und die apostolische Nachfolge in der Kirchengeschichte des Eusebius. Programm des Gymnasiums zu Basel. 1900. 4⁰. 43 S.

Fraser W. F., A cloud of Witnesses to Christian life and doctrine. 3rd series: Against Arianism. Part. I: St. Athanasius. London, W. Gardner. 1899. 8⁰. 160 S. 3 sh. 6 d.

Nägle A., Die Eucharistielehre des hl. Johannes Chrysostomus, des Doctor Eucharistiae. Freiburg i. Br., Herder. 1900. gr. 8⁰. XIII, 308 S. M. 5,40. [Studien, Straßb. theol. 3. Bd. 4. u. 5. H].

S. Aurelii Augustini episcopi de civitate Dei libri XXII. Rec. et comm. crit. instr. E. Hoffmann. Vol. II. Wien, Tempsky. 1900. 8⁰. 2 Bl. VI, 730 S. M. 21,60. [Corp. script. eccl. Lat. Vol. XL.] ● XX, 503.

Enthält die Bücher XIV—XXII mit indices locorum, nominum, rerum und einer kurzen Vorrede, in der gegen die Besprechungen des 1. Bandes vom Referenten und von P. Lejay und gegen die hohe Wertschätzung des cod. Monac. 6259 s. X durch Dombart polemisiert wird. C. W.

* **Hesychii** Hierosolymitani interpretatio Isaiae prophetae nunc primum in lucem edita, prolegomenis, commentario critico, indice adaucta a M. Faulhaber. Accedit tabula phototypica. Freiburg i. Br., Herder. 1900. 8⁰. XXXVI, 222 S. M. 6.

Der Verf., dessen Studie über die Prophetenkatenen Histor. Jahrb. XX, 130 notiert wurde, hat im cod. Vat. gr. 347 s. XI Glossen oder Scholien zum Propheten Isaias entdeckt, die, wie er in den Prolegomena der vorliegenden (allem Anscheine nach sehr sorgfältigen) editio princeps nachweist, den Presbyter Hesychius von Jerusalem (5. Jahrh.), der auch die kleinen Propheten und die Psalmen glossiert hat, zum Verfasser haben. Der von Hesychius benützte Bibeltext ist die hexaplarische Rezension der LXX und ist vom Herausgeber, da der Text des Vat. 347 von dem durch die Glossen vorausgesetzten abweicht, hauptsächlich auf grund des berühmten cod. Alexandrinus konstituiert worden. Die Hesychiusglossen liefern neue Hexaplafragmente und sind für die Kritik und Interpunktion des griechischen Isaiastextes von Wichtigkeit. Auf der beigefügten Tafel ist fol. 65v des Vat. 347 reproduziert. C. W.

Hämmerle A., Studien zu Salvian, Priester von Massilia. 3. Tl. Programm des Gymnasiums zu Neuburg a. D. 1900. 8°. 55 S. ● XVIII, 927.

Raeder J., De Theodoreti graecarum affectionum curatione quaestiones criticae scripsit —. Kopenhagen, Gad. 1900. 8°. 4 Bl. 190 S.

Der Verfasser dieser Arbeit will uns mit einer kritischen Ausgabe der wichtigen und anziehenden Apologie Theodorets beschenken und unterrichtet uns in seiner tüchtigen Dissertation über die handschr. Ueberlieferung des Werkes, über Theodorets Quellen (hauptsächlich Eusebius und Clemens von Alexandria; vgl. das Verzeichnis S. 155 ff.) und Quellenbenützung (vgl. S. 108 ‚sunt — apud Th. tot atque tanta summae indiligentiae, nonnunquam etiam malae fidei exempla, ut nulla aetate aequus iudex veniam ei dandam esse arbitrari potuerit') und über seine philosophischen Anschauungen (stark von Plato beeinflußt). S. 167 ff. als Spezimen der Ausgabe Text von 1 Sect. 54—128 mit Apparat und Quellenangaben. Vgl. die ausführliche Besprechung von J. Dräseke, Wochenschr. f. klass. Philol. 1900 Nr. 21. C. W.

***Wörter** Fr., Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus. I.: Der Lehrinhalt der Schrift de vocatione omnium gentium. II.: Die Lehre des Faustus v. Riez. III.: Die Lehre des Fulgentius v. Ruspe. Münster, H. Schöningh. 1899. 8°. VII, 155 S. M. 3,60. [Kirchengeschichtl. Studien. V, 2.]

Der unbekannte Verf. der Schrift ‚De vocatione omnium gentium' hat den (mißlungenen) Versuch gemacht, zwischen dem partikulären Heilswillen Gottes nach Augustin und dem Heilsuniversalismus zu vermitteln. Faustus lehrt im Gegensatze zu jedem so oder so gefaßten Heilspartikularismus eine bedingt allgemeine Prädestination und hält die Annahme einer ewigen speziellen Anordnung des Heiles, wobei von einem an sich allgemeinen Heilswillen Gottes die Rede sein könnte, für einen biblischen Widerspruch. Fulgentius huldigt der Prädestinationslehre Augustins und läßt wohl gleich diesem die Prädestination als ewigen Willensakt der Präscienz vorausgehen und letztere von jener abhängig sein. Dies das Hauptresultat der gediegenen Abhandlung, die für die unverminderte geistige Frische und Regsamkeit ihres greisen Verfassers ein glänzendes Zeugnis liefert. C. W.

Crégut G. R., Le Cénobite Abraham; les Paroisses de Saint-Cyrgues Fontgiève et de Saint-Eutrope. Clermont-Ferrand, Bellet. 1899. 8°. 125 S. [Mém. de l'Acad. des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand. 2e série. Fasc. 6].

Chantepie de la Saussaye P. D., Geschiedenis van den godsdienst der Germanen vóór hun overgang tot het christendom. Haarlem 1900. 8°. 8, 302 S. M. 5,60.

***Pfeilschifter** G., Die authentische Ausgabe der 40 Evangelienhomilien Gregors d. Gr. Ein erster Beitrag zur Geschichte ihrer Ueberlieferung. Habilitationsschrift. München, Lentner. 1900. 8°. XII, 122 S. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Nr. 4.]

Die Abhandlung ist dem Verf. aus seinen Vorstudien für eine kritische Bearbeitung der Evangelienhomilien Gregors d. Gr. erwachsen und belehrt uns 1) über die Zeit dieser Predigten, die aller Wahrscheinlichkeit nach einen Cyklus für ein einziges Kirchenjahr (590/91; vgl. über das Nähere S. 79) repräsentieren, 2) über die erste von Verehrern des Papstes gegen dessen Willen veranstaltete Ausgabe der Homilien (wohl 592), die wir schwerlich jemals in einer Hs. mit Bestimmtheit werden nachweisen können, 3) über die zweite, authentische d. h. von Gregor selbst besorgte Ausgabe (erschienen in der 2. Hälfte von 592 oder in der 1. von 593), deren äußere Form (2 Bde.) und innere Anordnung (in Bd. 1 die 20 vorgelesenen, in Bd. 2 die 20 frei vorgetragenen Predigten in chronologischer Reihenfolge) (die [weite] Verbreitung), der authent. Ausgabe zu Gregors Lebzeiten und die Kriterien für die Hss. dieser Ausgabe. C. W.

***Bibliotheca** hagiographica Latina antiquae et mediae aetatis. Fasc. IV: Kebius-Nathalanus. Brüssel 1900. 8⁰. S. 693—880. ● XXI, 124.

Enthält die Nr. 4639—6038, von denen 5334—5414 auf die regina sanctorum entfallen. Die beiden noch ausstehenden Faszikel der bibliotheca sollen 1901 ererscheinen. Vgl. v. Dobschütz, Lit. Centralbl. 1900 Nr. 23 Sp. 969. C. W.

Elter A., Gnomica homoeomata ab Antonio E. edita. I. Bonn, Druck von Georgi. 1900. 4⁰. 78 Sp. Einladungsschrift zur Feier von Kaisers Geburtstag.

Die gelehrte Schrift muß auch an dieser Stelle als wichtiger Beitrag zur Quellenkritik des Florilegiums des Maximus Confessor erwähnt werden. E. erweist als Hauptquelle des Maximus die Kompilation im cod. Par. gr. 1168 s. XIII. C. W.

Bernoulli C. A., Die Heiligen der Merowinger. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1900. gr. 8⁰. XVI, 336 S. ℳ 8.

Schneider G. A., Der hl. Theodor von Studion. Sein Leben und Wirken. Ein Beitrag zur byzantinischen Mönchsgeschichte. Münster, H. Schöningh. 1900. 2 Bl. 112 S. [Kirchengesch. Studien. V, 3.]

Der Verfasser hat es unternommen, eine umfassende Darstellung des Lebens und Wirkens des Abtes Theodor von Studion (759—826), eines der scharfsinnigsten Verteidiger des Bilderkultus und des letzten großen Gegners des byzantinischen Cäsaropapismus, zu liefern und sich dieser dankbaren Aufgabe mit Geschick entledigt. Nachdem er uns in der Einleitung mit den primären (d. h. den Schriften Theodors) und den sekundären (hauptsächlich 2 Viten) Quellen bekannt gemacht, schildert er in 5 Kapiteln 1) Theodors Entwicklung bis zu seinem öffentlichen Wirken, 2) seine Stellung in den durch das Vorgehen Kaiser Konstantin VI veranlaßten möchianischen Wirren, 3) seine reformatorisch-asketische Thätigkeit, 4) sein Auftreten im zweiten Bilderstreite, 5) seine theologische Bedeutung und bekundet allenthalben eingehendes Studium der Werke des Studiten und Kenntnis der neueren einschlägigen Literatur. Ueber die jüngere Vita Theodors eine Bemerkung bei v. Dobschütz, Christusbilder S. 208* f. — S. 102 Anm. 2 und S. 111 Anm. 2 konnte passender auf Funks Kirchengesch. Abhandl. II, 251 ff. (vgl. S. IV) und I, 39 ff. verwiesen werden. C. W.

Nevěřil J., Die Gründung und Auflösung der Erzdiözese des heil. Methodius, des Glaubensapostels der Slaven. Programm des deutschen Obergymnasiums in Ungarisch-Hradisch. 1899. 8⁰. 24 S.

Léger L., Notice sur l'évangéliaire slavon de Reims, dit „Texte du sacre“. Reims, Michaud. 1900. 4⁰. 51 S.

Dümmler E., Ueber eine Synodalrede Papst Hadrians II. Sitzungs-Berichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. XXXIX (1899). Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 19. Okt. Sonderabdruck. gr. 8⁰. 14 S. ℳ 0,50.

Der kürzlich verstorbene Canonist Fr. Maassen hat in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos.-histor. Kl., LXXII (1872) S. 532—54 zum erstenmale ein Schriftstück vollständig veröffentlicht, das Muratori, Rer. ital. SS. II, ps. 2, col. 135/40 vorher nur zumteil der gelehrten Welt mitgeteilt hatte. In der Aufschrift, die der große Gelehrte seiner hierauf bezüglichen Studie (a. a. O. 521 f.) gab — Eine Rede des Papstes Hadrian II im J. 869. Die erste umfassende Benutzung der falschen Dekretalen zur Begründung der Machtfülle des römischen Stuhles — war klar das Urteil ausgesprochen, das Maassen aus der Beschäftigung mit dem Dokumente gewonnen hatte. Die Meinung, die er geäußert, blieb nicht unangefochten. Die Autorschaft Hadrians ward bestritten, die Rede soll in Rom, nicht in Monte Cassino, wie Maassen wollte, gehalten worden sein, auch die Einheit des Schriftstückes wurde bezweifelt, der zweite, die pseudo-isidorischen Zitate enthaltende Teil derselben (beginnend mit den Worten: Quidam nulla fulti auctoritate a. a. O. 541 f.) soll erst später hinzugefügt worden sein. Nachdem neben anderen Lapôtre, Hadrian II et les fausses Décrétales, Revue des questions historiques, XXVII (1880) 377 f., Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims, Freibg. 1884. S. 344 Anm. 150, und kürzlich R. Parisot in seinem großen, leider etwas zu breit angelegten Werke Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843--923), Paris 189», S. 320 Anm. 3, mit dem Schriftstück sich befaßt haben, greift der hochverdiente Geschichtschreiber des ostfränkischen Reiches in der vorliegenden Abhandlung die Frage nochmals auf. Die Annahme, die auch Schrörs a. a. O. 345 vertreten, der zweite Teil des Schriftstückes sei erst später hinzugefügt worden, hält D. für kühn (S. 3), hingegen ‚läge die Vermutung, daß es sich um eine gleichzeitige, für die Synodalakten bestimmte, weitere Ausführung einer Rede handle, noch immer sehr viel näher' (S. 4). D. kann den Schauplatz der Rede, falls sie überhaupt gehalten wurde, nur in Monte Cassino suchen (S. 7); jede positive Vermutung, daß, wie Lapôtre (a. a. O. 411 f.) angenommen hat, der Kardinalbischof Formosus von Porto, welcher zwei Jahrzehnte später (891) selbst den päpstlichen Thron bestiegen, die Rede gehalten habe, schwebt völlig in der Luft (S. 8). D. schließt sich im ganzen an Maassen an und vermag ihn durchaus nicht für widerlegt zu halten (S. 12). Wie D. in umsichtiger Weise anerkennt (S. 1), erlaubt das Material, das uns in vorliegender Frage zur Verfügung steht, nur Wahrscheinlichkeitsgründe für die eine oder die andere Ansicht geltend zu machen; zwingende Beweise zu erbringen, ist nicht möglich; so fällt es einem schwer, sich in diesem Streit der Meinungen zu entscheiden. Die Annahme, der zweite Teil der Rede sei erst später hinzugefügt worden, beruht m. E. auf guten Gründen, ihnen gegenüber dürfen wir auf die handschriftliche Ueberlieferung, welche die Rede als ein Ganzes gibt, nicht allzuviel Gewicht legen. Anderseits glaube ich, daß die Ansicht, welche den Schauplatz der Rede nach Monte Cassino verlegt, bessere Gründe für sich habe, als die Meinung, nach der die Rede erst in Rom gehalten wurde; gegen diese Annahme spricht ein gewichtiges Argument; wurde die Rede in Rom nach den Vorgängen in Monte Cassino gehalten, so ist es höchst befremdend, daß der Redner nicht die Erklärung erwähnt, welche Günther von Köln kurz zuvor in Monte Cassino abgegeben hat. Den Beweis, daß Formosus die Rede gehalten habe, hat Lapôtre nicht erbracht; anderseits spricht auch manches im Texte der Rede dagegen, daß von Papst Hadrian II auch nur der erste Teil der Rede herrühre. — Für die Arbeit Lapôtres scheint D. einen Sonderabdruck benützt zu haben, dessen Paginierung nicht mit jener der Zeitschrift selbst übereinstimmt. Gietl.

Alfred's König, Uebersetzung von Bedas Kirchengeschichte. Hrsg. von J. Schipper. 2. Hälfte. 2. Abt. Leipzig, G. H. Wigand. 1900. gr. 8⁰. V, XI—XLV u. S. 513—743. Mit 2 Tafeln. M. 12. [Bibliothek der angelsächsischen Prosa. 4. Bd., 2. Hälfte, 2. Abt.].

Hüsing A., Das hl. Kreuz in der St. Lambertikirche zu Coesfeld. Coesfeld i. W., J. Fleißig. 1900. 12⁰. 67 S. mit 4 Tafeln. M. 0,50.

Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. 1. Tl. 962—1357. Bearb. v. P. Kehr. Halle, O. Hendel. 1900. gr. 8⁰. LXXXIV, 1246 S. M. 32. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 36. Bd.].

Rahn J. R., Das Fraumünster in Zürich, unter Mitwirkung von H. Zeller-Werdmüller. I. Aus der Geschichte des Stiftes. Zürich, Fäsi & Beer in Komm. 1900. gr. 4°. 36 S. illustr. M. 3,60. [Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 25. Bd, 1. H.].

Wichner P. J., Die Propstei Elsendorf und die Beziehungen des Klosters Admont zu Bayern. Nach archivalischen Quellen. München, J. Lentner. 1899. gr. 8°. VII, 96 S. M. 1,80. [Forschungen, altbayerische. I].

***Consuetudines Monasticae.** Vol. I: Consuetudines Farfenses ex archetypo Vaticano nunc primum rec. Br. Albers, Congreg. Beuron. O. S. B. presb. et mon. Stuttgardiae et Vindobonae, sumpt. J. Roth. 1900. gr. 8°. LXXII, 206 S. M. 6,20.

Die Consuetudines des alten Klosters im Sabinerlande, das bis 1125 Reichsabtei war, sind uns vollständig und getreu nur im Cod. Vat. 6808 überliefert; die Ausgabe, die Marquard Herrgott († 1762), einer der gelehrten Mönche von St. Blasien, unter dem Titel ‚Guidonis disciplina Farfensis et monasterii S. Pauli Romae' in seiner Vetus disciplina monastica, Paris 1726, S. 37—132 (Abdruck bei Migne, P. Lat. CL, 1193—1300) veranstaltet hat, beruht auf einer Handschrift des Klosters S. Paul in Rom, die zu Anfang des Werkes unvollständig ist und auch sonst manche Abweichungen gegenüber der vatikanischen Hs. zeigt. An der Wende des 10. Jahrh. zum elften hatte Abt Hugo von Farfa auf Zureden der Aebte, Odilo von Cluni und Wilhelm von St. Bénigne in Dijon, die Gebräuche von Cluni in Farfa eingeführt, soweit es die Verhältnisse des Klosters erlaubten (s. Sackur E., Die Cluniacenser, Halle 1892, I, 349—52). Die Zeit, in der die vorliegenden Consuetudines niedergeschrieben wurden, näher zu bestimmen, erscheint schwierig; der Herausgeber hat m. E. dieser Frage nicht die nötige Sorgfalt gewidmet; er hat weder die wechselvollen Lebensschicksale Hugos von Farfa, die schon L. C. Bethmann in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Opuscula des Abtes (SS. XI, 530—31, Mon. Germ. hist.) kurz und übersichtlich behandelt hatte, unter Heranziehung der neueren Literatur näher dargestellt, noch hat er, was gleichfalls schon Bethmann in seiner Vorbemerkung zum Ordo Farfensis (SS. XI, 545), beachtet hat, hervorgehoben, daß am Schluße des 2. Buches (c. 63 S. 204 f.) die Kaiser Heinrich II, Konrad II u. Abt Hugo selbst († 1139) als verstorben erwähnt werden. — Die Aufzeichnungen, die uns aus Cluni selbst über die dort beobachteten Gebräuche erhalten sind — Bernhards Ordo Cluniacensis in Herrgotts Werk Vetus disciplina monastica S. 134—364 und Ulrichs von Cluny Arbeit: Antiquiores Consuet. Cluniac. Monasterii collectore Udalrico monacho Benedictino, Migne, P. Lat. CIL, 635—778 — rühren aus dem letzten Viertel des 11. Jahrh. her, s. Hauviller E., Ulrich von Cluny, Münster in W. 1896 S. 66 f. (Kirchengeschichtliche Studien hrsgb. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek III. Bd.); die Consuetudines Farfenses, in deren Prolog (S. 2) von Abt Odilo von Cluni († 1048) gesagt wird: velut lucerna radians adhuc fulget, stammen dagegen noch aus der ersten Hälfte des 11. Jahrh. Durch sie, die ihrem wesentlichen Inhalte nach auf der Uebung von Cluni beruhen, wird uns also diese Uebung auf einer früheren Stufe der Entwickelung dargestellt als durch die in Cluni selbst gemachten Aufzeichnungen Bernhards und Ulrichs. Der Herausgeber, der dem Texte der Consuetudines keine erläuternden Bemerkungen beigegeben hat, legt sich auch m. E. im Proömium allzu große Schranken auf; er ist daher in demselben auf das Verhältnis der älteren Aufzeichnung zu den jüngeren Niederschriften der Gebräuche von Cluni nicht eingegangen; solange uns kritische Ausgaben der Werke Bernhards und Ulrichs fehlen, kann allerdings dieses Verhältnis nicht vollkommen sicher beurteilt werden. Das erste größere Buch der Consuetudines enthält entsprechend der Ordnung des Kirchenjahres Vorschriften über die Art des Chorgebetes und der Feier der hl. Messe;, der Inhalt des zweiten Buches ist sehr verschiedenartig, neben liturgischen Stücken die auch hier wiederkehren, enthält es reichen Stoff zur Erkenntnis der Disciplin des Klosters. Der Herausgeber der Consuetud. Farf. hat bei seiner Arbeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die vatikan. Hs. zeigt neben offenbaren Schreibfehlern

Irrtümer, die nur in der geringen Bildung des Kompilators des Werkes ihren Grund haben können; in manchen Fällen bleibt es ungewiß, ob Unkenntnis der lateinischen Sprache oder ein bloßes Schreibversehen den Fehler verursacht habe (s. S. XIII). Der Text, den P. Albers in seiner Ausgabe bietet, ist im allgemeinen der Text der vatik. Hs.; nur selten hat der Herausgeber eine Emendation versucht oder eine Erklärung des dunklen Textes beigefügt. Die Arbeit, welche der Herausgeber selbst nicht geleistet hat, die Feststellung eines einigermassen genügenden Textes, obliegt nun dem Forscher, der das Werk für einen bestimmten Zweck benützt. Das 17. Kap. des 2. Tl. der Consuet. (S. 157 f.) handelt von der Oblatio puerorum (s. Seidl J. N., die Gottverlobung von Kindern, München 1872, insbes. S. 109 f.). In der Oblationsformel, welche in Farfa wie in Cluni (s. Bernardus, Ordo Cluniacensis p. 1, c. 27, Herrgott a. a. O. 200 und Antiquiores Consuetudines Cluniacensis Monasterii collectore Udalrico lib. 3 c. 8, Migne, CIL, 741) nicht von den Eltern, sondern von einem Mönche verlesen wurde, war m. E. der Ausdruck petitio für die Oblationsurkunde zu erläutern, s. Benedicti Regula Monachorum rec. E. Wœlfflin, Lipsiae 1895 c. 58 und c. 59 S. 57 f.; statt altaris palla ejus manum involutam ist, wie Bernhard a. a. O. 200 u. Ulrich, Migne, CIL, 742 bieten, alt. p. e. manu involuta zu lesen; der Herausgeber durfte nicht, wie Herrgott a. a. O. 200 gethan, schon vor den Worten Sed magis (S. 158 Z. 3) Punkt setzen, da der Satz erst mit den Worten gratanti animo militare schließt. Im vorletzten Satze des Kapitels (S. 158 Z. 11) ist zu lesen: sed professionem (statt professio) legat . . . atque benedictione (statt benedictio) data . . . mittat ei capellum in capud. — Statt intervenite ist S. 206 Z. 9 intervenire zu lesen. — Durch den reichhaltigen Index rerum et vocabulorum, den der Herausgeber mit einem Index nominum propriorum dem Werke beigefügt hat, ist die Benützung der Ausgabe sehr erleichtert; einen Index verborum monasticorum et exoticorum, wie ihn schon Herrgott in richtigem Verständnisse am Schlusse seiner Vetus disciplina monastica gegeben hat, verspricht P. Albers in einem folgenden Bande seines Werkes zu liefern; der 2. Bd. desselben soll die Consuetud. Sublacenses enthalten. — Der Mitherausgeber des auch für die Rechtsgeschichte bedeutsamen Regesto di Farfa di Gregorio di Catino heißt Giorgi (nicht Georgi, wie S. V[3] steht); bei den Worten: Ex hinc sequuntur illos infantuli (S. 44) war zu bemerken, daß hier die Ausgabe Herrgotts (Vetus disciplina monastica S. 39) beginnt. — Der Verleger hat dem Werke eine treffliche Ausstattung gegeben. Gietl.

Spence H. D. M., White robe of churches of 11[th] century: Pages from story of Gloucester cathedral. London, Dent. 1900. 8⁰. 386 S. 7 sh. 6 d.

Lair J., Etudes critiques sur divers textes des X[e] et X[e] siècles. 2 vol. T. 1.: Bulle du pape Sergius IV; lettres de Gerbert. t. 2: Historia d'Adémar de Chabannes. Paris, Picard et fils. 1899. 4⁰. 488 S., VIII u. 298 S. mit Tafeln.

Löbbel H., Der Stifter des Karthäuserordens, der hl. Bruno aus Köln. Münster, H. Schöningh. 1899. gr. 8⁰. X, 264 S. M. 5.60. [Studien, kirchengeschichtliche. 5. Bd. 1. H.].

Hampel E., Untersuchungen über das lateinische Patriarchat von Jerusalem von Eroberung der hl. Stadt bis zum Tode des Patriarchen Arnulf. 1099—1119. Erlanger Dissertation. 1899. 8⁰. 77 S.

Malone S., Adrian IV and Ireland. London, Burns & O. 1900. 12⁰. 116 S. 1 sh. 6 d.

***Wurm** H. J., Abbé Rohrbachers Universalgeschichte der katholischen Kirche. Bd. 19. 1. Hälfte. Münster, Theißing. 1898. 8⁰. XVIII, 387 S.

Mit Abbé Rohrbachers Werk hat das vorliegende, außer dem betreffenden Vermerk auf dem Titelblatte, nichts mehr gemein; es ist eine völlig selbständige Bearbeitung der hochbedeutsamen Zeit, die durch die Namen: Innocenz IV,

Friedrich II. und Ludwig d. Heilige zur Genüge charakterisiert wird. Von verschiedenen Seiten und von sehr verschiedenen Standpunkten ist diese Zeit bereits vorher behandelt worden; der Verf. des vorliegenden Werkes hat sich sichtlich bemüht, auf Grund der erschienenen Literatur, deren Verzeichnis vier eng gedruckte Seiten umfaßt, sowie auf Grund der Quellen selbst, sich ein möglichst unparteiisches Urteil zu bilden. Das tritt namentlich hervor in den ersten drei Kapiteln, welche den welthistorischen Kampf Friedrichs II. und seiner Epigonen mit seinen Gegnern auf dem päpstlichen Stuhle zur Darstellung bringen. Trotzdem glaube ich nicht, daß es Verf. allen Lesern und Kritikern recht gemacht hat. Mir selbst wollte es an manchen Stellen scheinen, als ob er unwillkürlich die oft rein staatspolitische Handlungsweise der Päpste, über die man doch geteilter Ansicht sein kann und darf, mit etwas zu viel Eifer zu verteidigen sich bemühe, dagegen den wider Friedrich II. erhobenen Beschuldigungen leichter Glauben zu schenken geneigt sei. Damit will ich aber dem Verf. ganz gewiß keinen Vorwurf machen. Eine objektiv unparteiische Geschichtsschreibung wird es nicht geben, solange die Geschichte von Menschen geschrieben wird. Ebensowenig wie jeder andere kann der Verf. sich ganz von dem Milieu und dem ganzen Ideenkreise loslösen, in dem er aufgewachsen ist und lebt. In den übrigen fünf, zumteil ziemlich kurzen Kapiteln, welche die Kirchengeschichte Deutschlands während des Interregnums, die Kirchengeschichte Frankreichs unter Ludwig dem Heiligen, sowie die der britischen, nordischen und pyrenäischen Reiche umfassen, tritt die erwähnte Neigung des Verf. entsprechend der nicht so scharfen Zuspitzung der Gegensätze in diesen Ländern viel weniger hervor. Alles in allem bietet der Verf. eine gut lesbare, gründliche Darstellung, bei der man sich nur wundern muß, wie ihre Abfassung „fern von Madrid“, fern von einer größeren Bibliothek, möglich war. Fast noch mehr allerdings wunderte ich mich, wie der Verf. ohne Kenntnis einiger Sprachen und der entsprechenden Literaturen, die wie namentlich die italienische doch auch für jene Zeit inbetracht kommen, eine so erschöpfende Darstellung zu geben vermochte. Ob aber bei Kenntnis der spanischen Sprache die Schilderung der Kirchengeschichte der pyrenäischen Reiche nicht doch noch vertieft werden konnte, will ich dahingestellt sein lassen. Daß man bei einem so weitschichtigen Stoffe über diese oder jene Einzelheit anderer Meinung sein kann, ist natürlich. Ich will mich aber auf ganz wenige beschränken. S. 207 und S. 209 ist Ricordano Malespini als Quelle angeführt, an letztgenannter Stelle sogar mit dem Zusatz „(† 1281)“. Schon in einem im Jahresberichte der Görresgesellschaft auf 1895 abgedruckten Vortrag des Verf. „Innocenz IV. und die deutsche Kirche“ war die gleiche „Quelle“ zitiert. Schon damals wollte ich den Verf. auf Scheffer-Boichorsts Aufsatz (vgl. auch Wattenbach, Geschichtsquellen II⁶ S. 499) über dieselbe aufmerksam machen, wo die Istoria fiorentina des Ricordano und Giacotto Malespini als ein wertloser Auszug aus Villani erwiesen ist, habe es aber im Drange meiner damaligen Thätigkeit schließlich vergessen. Es bleibt mir also nur übrig, meine Mitschuld einzugestehen und meine damalige Nachlässigkeit damit wieder zu sühnen. Des weiteren fällt es auf, daß der Verf. den Mathäus Paris. in der im wesentlichen nur die Beziehungen zu Deutschland berücksichtigenden deutschen Uebersetzung anführt, obwohl ihm die m. E. für seine Zwecke allein genügende vollständige Ausgabe von Luard zur Verfügung stand. Die vom Verf. gegen meine Ansicht (Geschichte Manfreds 1250—1258, Berlin 1897) betreffs der Belehnung des englischen Prinzen Edmund mit dem sizilischen Königreiche S. 324 erhobene Einwendung kann mich nicht von der Irrtümlichkeit meiner Meinung überzeugen, da der Verf. meine und Rodenbergs Voraussetzung für die von mir geteilte Annahme nicht widerlegt. Druckfehler sind in dem Buche nicht selten, sinnstörend sind aber nur wenige: S. 195 sind die Anmerkungen durcheinander geraten; S. 285 Anm. 1 muß es Sternfeld statt Sternberg heißen. Ein Register ist dem Bande nicht beigefügt; man darf aber wohl hoffen, daß es im 2. (Schluß-) Bd. folgt, da dieses Hilfsmittel bei einem so weitschichtigen Stoffe schlechterdings nicht zu entbehren ist. Schließlich noch einen Wink für den Verleger. Solange es noch nicht Sitte ist, dem Rezensenten einen Abdruck des zu besprechenden Werkes in Original-Prachtband zu überreichen, dürfte der bescheidene Wunsch gerechtfertigt sein, daß die den bösen Kritikern zugesandten Werke wenigstens mit Draht oder Faden geheftet sein mögen, damit man nach dem Studium der ersten drei Bogen es nicht schon mit einer Sammlung fliegender Blätter zu thun hat und dadurch gleich in üble Stimmung versetzt wird. Dem Verf. aber wünsche ich, daß es ihm bald vergönnt sein möge, den 2. Band seines Werkes, welcher neben den aus technischen

Gründen für denselben zurückgestellten Abschnitten über Polen, Ungarn und den Orient vornehmlich die Schilderung der inneren Geschichte der Kirche enthalten soll, recht bald der Oeffentlichkeit zu übergeben. A. Kt.

Wiese A., Die Cisterzienser in Dargun von 1172—1300. Ein Beitr. zur mecklenburg.-pommerschen Kolonisationsgesch. 2. Aufl. Güstrow, H. Kitzing in Komm. 1900. gr. 8⁰. 96 S. M. 1.40.

Golichowski N., Vor dem neuen Zeitalter. Materialien zur Geschichte der Bernardinermönche in Polen. In polnischer Sprache. Krakau 1900. 8⁰. 424 S. M. 7.50.

Schmidt E., Die Chronik des Bernardinerklosters zu Bromberg. Uebersetzung im Auszuge nebst Anmerkungen und verbindendem Texte. Bromberg, Mittler. 1900. gr. 8⁰. 47 S. M. 0,60.

Dittrich P., Zur Geschichte der Praemonstratenser in Schlesien. Jahresbericht des Mathiasgymnasiums. Breslau. 1899. 4⁰. 15 S.

Die Praemonstratenser des Breslauer Vincenzklosters hatten Besitzungen in verschiedenen Teilen Schlesiens, besonders in der Gegend von Kanth, Neumarkt, Ohlau und im Fürstentum Oels. Verf. untersucht, gestützt auf ein sehr sorgfältiges Studium der Urkk., die Art und Weise, in welcher die Mönche ihre Güter im Fürstentum Oels bewirtschafteten. Er behandelt zuerst die Stellung des Abtes als Grundherr, dann die Stellung desselben als Gerichtsherr. Möge der Verf. diese dankenswerten Studien weiter fortsetzen. Die Forschung wird ihm dafür dankbar sein; denn nicht nur die Rechtsgeschichte, sondern auch die Wirtschaftsgeschichte und die Geschichte der Christianisierung und Germanisierung des Ostens kann daraus Nutzen ziehen. Die Bedeutung der Praemonstratenser kennzeichnet Verf. ganz richtig: „Allenthalben gründeten sie auf diesen Besitzungen Kirchen, die Ausgangs- und Mittelpunkte des Christentums wurden, während ihre Laienbrüder mit Hülfe der angesiedelten deutschen Kolonisten christliche Musterkolonien schufen und so Förderer der Kultivierung und Germanisierung des Landes wurden, so daß selbst die polnischen Bewohner schon im 16. Jahrh. sich rühmten, guter deutscher Art und Nation zu sein, wenn auch die Schreibweise ihrer Namen vorherrschend noch polnisches Gepräge zeigt." G. Sch.

Rede, eine, gegen die Bischöfe. Altnorwegische politische Streitschrift aus König Sverres Zeit. Uebersetzt nach der Ausgabe von G. Storm, Christiania 1885, von A. Teichmann. Programm. Basel, (L. Jenke). 1900. gr. 4⁰. IV, 48 S. M. 1,75.

Stevenson F. S., Robert Grosseteste bischop of Lincoln a contribution to the religious, political and intellectual history of 13 century. London, Macmillan. 1899. XVI, 348 S. 8½ sh.

Gr. ist zweifellos nicht nur einer der bedeutendsten, sondern auch der vielseitigsten und thatkräftigsten Kirchenfürsten, die das spätere Mittelalter hervorgebracht hatte. Er besaß einen so tiefen Einblick in die damaligen Verhältnisse, eine solche Selbständigkeit und Unerschrockenheit, daß man ihn einen modernen Menschen nennen könnte. So viel er auch geleistet für Erziehung des Klerus, für die Beschützung des Volkes gegen Bedrückung, für Verbesserung der Sitten, so stieß er doch mit seinen Reformen auf so große Hindernisse, daß er sein Werk nicht vollenden konnte. Das Bild, das uns Verf. entworfen, ist, einige Striche abgerechnet, wohl gelungen, Licht und Schatten sind gebührend verteilt. Das Buch ist eine gediegene Leistung und ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte der Erziehung des Klerus. Das Verhältnis der Welt zum Ordensklerus der Mönche zu den Bettelmönchen sind sehr gut dargelegt. Z.

Wittmann M., Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol (Ibn Gebirol), untersucht. Münster, Aschendorff. 1900. gr. 8⁰. VII, 79 S. M. 2,75. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des MA. 3. Bd. 3. H.].

***Frankfurth H.**, Gregorius de Montelongo. Ein Beitrag zur Geschichte Oberitaliens in den Jahren 1238—69. Marburg, N. G. Elwert. 1898. 8°. VIII, 111 S. M. 2,50.

Vorliegende Abhandlung erinnert mich in ihrer Anlage an die Landschaften Claude Lorrains: Mittel- und Hintergrund sind die Hauptsache, die Szene im Vordergrunde der Landschaft, nach der das Bild benannt zu werden pflegt, dient nur als Staffage zur Erhöhung der Stimmung. In ähnlicher Weise bildet in der Schrift F.'s die Schilderung der Kämpfe Friedrichs II. und seiner Anhänger mit den päpstlichen Parteigängern in Oberitalien nach der Schlacht bei Cortenuova den weit überwiegenden Inhalt der Darstellung, aus welcher sich die Thätigkeit des päpstlichen Legaten Gregorius de Montelongo mangels ausgiebiger Quellen nur sehr episodenhaft abhebt. Erst die letzten 10 Seiten beschäftigen sich etwas ausgiebiger mit Montelongo selbst und zwar mit seiner Thätigkeit als Patriarch von Aquileja. Zieht man in Betracht, daß die hier geschilderte Zeit beinahe 20 Jahre umfaßt (1251 bis 1269), so erkennt man, wie dürftig die Quellen sind. Man legt sich aber auch die Frage vor, ob es von einem Lehrer zweckmäßig gehandelt ist, solche Abhandlungen anzuregen, die in der Hauptsache nur bekannte Dinge enthalten, über den eigentlichen Titelhelden aber verhältnismäßig sehr wenig zu berichten wissen und daher eine wenig gerechtfertigte Belastung des Büchermarktes bilden. Wie sich schon aus dem Umstand, daß die Schrift, eine Marburger Dissertation, dem Professor der prot. Theologie, Grafen von Baudissin gewidmet ist, vermuten läßt, steht der Verf. den Päpsten und ihren Legaten wenig freundlich gegenüber, während die kaiserliche Politik umso günstiger beurteilt wird. Daß bei einer Erstlingsarbeit auch die äußere Anlage Mängel aufweist, ist nicht verwunderlich; immerhin überrascht es doch, gleich auf den ersten Seiten die Charakterschilderung des Mannes zu finden, dessen Thun und Lassen im nachfolgenden erst klargestellt werden soll; und fast möchte man glauben, daß sie am Schlusse günstiger ausgefallen wäre, da die Untersuchung selbst jene wenig schmeichelhafte Darstellung keineswegs allenthalben bestätigt. Ob das, was Salimbene über den Lebenswandel des Legaten andeutet, auf Thatsachen beruht, dürfte keineswegs so sicher sein, zumal der Papst an Montelongo gerade die Sittenstrenge rühmt. An anderer Stelle ist Verf. hyperkritisch. Bei strenger Beobachtung des von ihm S. 71 aufgestellten Satzes: „Da wir aus keiner anderen Quelle über diesen Vorgang etwas erfahren, muß das Gerücht unrichtig gewesen sein", würde die mittelalterliche und noch mehr die alte Geschichte zur Freude der lernenden Jugend auf sehr wenige Daten zusammenschrumpfen und auch die Abhandlung des Verf. wäre um einige Seiten kürzer ausgefallen. Am meisten bedauere ich, daß Verf. auf Montelongos Auffassung vom Kaisertum nicht näher eingegangen ist, obwohl er S. 103 ein hierauf bezügliches Schreiben desselben erwähnt. Für die Beurteilung Montelongos wäre dies viel wichtiger und interessanter gewesen, als die sorgfältigen Feststellungen, daß er bei dieser oder jener kriegerischen Aktion mit dabei gewesen ist. A. Kt.

Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica. Tom. IV. Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum. Vol. II. Ab anno 1304 usque ad annum 1378, recensuit Fr. B. M. Reichert O. P. Romae. Stuttgart, J. Roth in Komm. 1900. Lex. 8°. XI, 460 S. M. 8,50. ● XX, 135.

Oeuvres nouvelles inédites, de Grandidier. Publ. sous les auspices de la Soc. industr. de Mulhouse par Ingold. T. V: Ordres militaires et mélanges historiques (Strasbourg). Colmar, H. Hüffel. 1900. gr. 8°. IX, 446 S.

Dieser Band ist der letzte dieser, vor 3 Jahren begonnenen Publikation. Das Verzeichnis der Komthureien, der Ritterorden ist nur teilweise aus Grandidiers Nachlaß geschöpft und weist manche Lücken auf. Am ausführlichsten ist Grünenwerd in Straßburg besprochen S. 25—66, die Stiftung des Rulman Merschwein. Da dieser, der Verf. des Buches „von den nün (nicht „nün") felsen" in neuerer Zeit in den Geruch eines Fälschers gekommen ist, wäre ein Hinweis darauf am Platze gewesen. — Die Mélanges bringen verschiedene Notizen zur elsässischen Kirchengeschichte,

über die Begharden und Beguinen, eine neue Ausgabe der Murbacher Annalen, das Necrologium von St. Arbogast u. a. m. Das noch ausstehende alphabetische Register über den gesamten Nachlaß Gr.'s soll später nachgeliefert werden. P. G. M.

Peltzer A., Deutsche Mystik und deutsche Kunst. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. 8°. VII, 244 S. M. 8. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 21].

Stengele P. B., O. F. M., Geschichtliches über das Franziskaner-Minoriten-Kloster in Würzburg. Würzburg, A. Göbel. 1900. gr. 8°. 22 S. mit 1 Tafel. M. 0,25.

* **Eubel** P. K., O. M. C., Die avignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden, sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des großen Schismas. Beleuchtet durch die von Klemens VII und Benedikt XIII an dieselben gerichteten Schreiben. Paderborn, F. Schöningh. 1900. gr. 8°. XX, 231 S. M. 9. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. 1. Bd. 2. Tl.]. ● Bespr. f.

Becker J., Geschichte der Pfarreien des Dekanates Münstereifel. Bonn, P. Hanstein. 1900. gr. 8°. XXII, 356 S. mit 2 Karten. M. 5. [Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln.] ● XX, 138.

Willoh K., Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. B. Dekanat Cloppenburg. 5. (letzter) Bd. Köln, J. P. Bachem in Komm. 1900. gr. 8°. 556 S. mit 1 Tabelle. M. 5.

Nagl F. u. **Lang** A., Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell' Anima in Rom. Rom. Freiburg i. Br., Herder in Komm. 1900. gr. 8°. XXVIII, 156 S. M. 5. [Quartalschrift, römische. 12. Suppl.-Heft].

Beltrami L., La chartreuse de Pavie: histoire 1396—1895 et description. Milan, U. Hoepli. 1899. 16°. 165 S. mit 12 Tafeln. l. 2.

Zanotto F., Storia della predicazione nei secoli della letteratura italiana. Modena, tip. dell' Immac. Concez. 1899. 16°. VII, 568 S. l. 4,25.

Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des MA. aus Hs. und Wiegendrucken. 4. Folge, hrsg. v. C. Blume, S. J. Leipzig, O. R. Reisland. 1900. gr. 8°. 305 S. M. 9. [Analecta hymnica medii aevi. XXXIV].

Maltzew P. A. v., Fasten- und Blumen-Triodion nebst Sonntagsliedern des Oktoichos der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Deutsch und slavisch unter Berücksichtigung der griechischen Urtexte. Berlin, K. Siegismund. 1899. 8°. CXCVI, 1223 S. M. 15.

Macdonald F., Latin Hymns in the Wesleyan Hymn Book. Studies in Hymnology. London, C. H. Kelly. 1900. 160 S. 2 sh. 2 d.

* **Trevelyan** G. M., England in the age of Wycliffe. London, Longmans. 1899. 8°. XIV, 380 S.

Wiclif war ein gelehrter, ein abstruser Kopf, dessen lateinische Werke ungenießbar sind, dessen englische Werke ihren Ruf nicht ihrem Wert oder der gewandten Darstellung, sondern den maßlosen Angriffen auf die Kirche verdanken. Auch nachdem der Feldzug gegen Rom und die Bettelmönche eröffnet war, blieb Wiclif in seiner Studierstube und veröffentlichte mit fieberischer Hast eine Flugschrift nach der andern.

Er war kein Mann der That; obgleich er der Urheber einer großen antikirchlichen Bewegung war, hielt er sich immer im Hintergrunde und hatten nur kurze Zeit, solange er sich der Hofgunst erfreute, eine politische Rolle gespielt. Von einem Zeitalter Wiclifs kann keine Rede sein. Verf. hat sich in der Wiclif-Literatur gut umgesehen und schöpft meist nur aus Quellen erster Hand; aber die Geschichte der kirchlichen Zustände des übrigen Europas ist für ihn eine terra incognita. So wird „Bonifatius VIII, der mächtigste der mittelalterlichen Päpste genannt, die versucht haben, das päpstliche Joch Königen und Fürsten aufzuhalsen." (76). Die Disposition ist fehlerhaft, erst S. 169 A. 7 erhalten wir einige biographische Notizen über Wiclif. Wie letzterer aus einem Freunde des Papsttums und einem Bewunderer der Bettelmönche ihr heftigster Gegner geworden ist, wird kaum angedeutet. Gut sind die Zusammenstellungen der politischen und religiösen Ansichten Wiclifs, die Darstellung des Bauernkrieges von 1381, die Geschichte der Lollarden. Der Nachweis, daß letztere keine sozialistischen Lehren vorgetragen hätten, ist nicht gelungen. Wiclifs Lehre war negativ, er sucht wohl zu zerstören, vermochte aber nichts an die Stelle des Zerstörten zu setzen; die von ihm ausgegangene religiöse Bewegung artete bald in eine politische aus und erhielt sich als solche im Osten Englands. Z.

Raffa G., Dell' eloquenza sacra nel quattrocento e particolarmente dei sermoni volgari del Poliziano. Cagliari-Sassari, G. Dessi. 1899. 8°. 93 S.

***Schmedding** L., S. J.: De regeering van Frederik van Blankenheim, bisschop van Utrecht. Dissertation. Leiden, J. W. v. Leeuwen. 1899. XIII, 285 S.

Friedrich von Blankenheim entstammte einem alten, schon im 12. Jahrh. nachweisbaren rheinischen Grafengeschlechte, dessen Stammburg an der Quelle der Ahr heute ein beliebtes Ziel der Eifelwanderer ist. Er scheint um 1355 geboren zu sein, studierte in Paris Jura und wurde schon im Alter von 20 Jahren Bischof von Straßburg. Hier machte er sich durch Habgier und Herrschsucht, namentlich aber durch einen mißlungenen Angriff auf die Unabhängigkeit der Stadt Straßburg so unmöglich, daß er sich nach einem neuen Wirkungskreis umsah und auch glücklich seine Ernennung zum Bischof von Utrecht erwirkte. Bei Nacht und Nebel mußte er „ellendekliche und schemmeliche" Straßburg verlassen und zog „onder het luiden der klokken en het gejuich der scharen, hoog in den zadel, in volle wapenrusting" in seine neue Bischofsstadt ein. Von jetzt an scheint er sich die schlimmen Erfahrungen seiner Straßburger Zeit zu Herzen genommen zu haben. Seine Thätigkeit als Landesherr kann nicht anders als kraftvoll und zielbewußt bezeichnet werden. Er kämpfte glücklich gegen unbotmäßige Vasallen und freiheitslüsterne Städte, gewann verloren gegangene Gebietsteile zurück, Drente, Coevorden, Groningen und sicherte die friesische Grenze. Und dies alles erreichte er nicht lediglich durch brutale Gewalt, sondern zugleich auch mit vorsichtiger Berücksichtigung der politischen Konstellationen. Er starb im J. 1423, „na dat he bij 30 jaren dat gestichte van Utrecht vromelick ende eerlick wal geregiert ende bewaert hadde." Verf. kommt zu dem Resultate, Friedrich habe hauptsächlich im Interesse seiner Unterthanen zum Schwerte gegriffen, sei zwar mehr Krieger als Staatsmann gewesen, habe aber mit seinen kriegerischen Eigenschaften auch die Tugenden eines Bischofs zu vereinigen gewußt. — Die Arbeit Schmeddings verdient wegen des außerordentlichen Fleißes, der auf die Sammlung und Durcharbeitung des reichen Stoffes verwendet ist, uneingeschränkte Anerkennung. Es wird wohl kaum eine gedruckte oder ungedruckte Quelle, die Ausbeute versprach, unberücksichtigt geblieben sein; selbst aus den dürren Verzeichnissen der Deventer Kämmereirechnungen sind die einschlägigen historischen Notizen mit wahrem Bienenfleiß zusammengetragen. Auch der Stil ist ansprechend und gewandt. Dagegen scheint mir das Urteil S. nicht das gleiche unbedingte Lob zu verdienen. Vorsicht ist gewiß eine Tugend, zumal in einer Dissertation; bei S. aber verhindert sie nur zu oft eine klare Stellungnahme. Nur zu oft begegnen uns Wendungen wie: „Naar het mij voorkomt", oder „voor zoover wij den toestand beoordeelen kunnen", oder „wij matigen ons geen oordeel aan." Selbst bei dem Angriffe Friedrichs auf die alten, wohlerworbenen Rechte einer freien Reichsstadt, der er Dankbarkeit schuldete, und die dann von ihm in Gemeinschaft mit einem Raubritter zweifelhaftester oder vielmehr unzweifelhaftester Sorte bekämpft

wurde, fällt es S. schwer, das richtige Wort zu finden. Auch das, was S. über die geistliche Thätigkeit Friedrichs als Bischof von Utrecht sagt, wird kaum allgemeine Zustimmung finden. Er möchte gerne beweisen, daß Friedrich ein ebenso guter Bischof wie Landesherr gewesen sei, und hat dazu alles eifrig zusammengetragen, was sich aus jener Zeit an Erlassen über kirchliche Disziplin bis herab zu der Tracht der Ordensleute, an Klosterstiftungen, Gründungen neuer Pfarreien u. dgl. auftreiben ließ. Indessen ist das alles doch nichts Absonderliches und wird sich mit mehr oder weniger Vollständigkeit wohl aus der Regierungszeit jedes geistlichen Herren beibringen lassen. Für die persönliche Anteilnahme des Bischofs an der geistlichen Leitung seiner Diözesanen, worauf es doch hier ankommt, beweist das alles doch nur dann etwas, wenn auch zugleich nachgewiesen wird, daß alle jene heilsamen Erlasse, Gründungen und Stiftungen seiner Initiative entsprangen. Und diesen Beweis bleibt S. schuldig. Zudem muß er gestehen, daß von direkten regelmäßigen Beziehungen zwischen dem Bischofe und den in der Seelsorge thätigen Geistlichen damals überhaupt nicht die Rede sein konnte. „De betrekkingen tusschen de pastoors en den bisschop kunnen niet talrijk zijn geweest, en moet hun rechtstreeksch verkeer tot de zeldzaamheden hebben behoord" (S. 248). Trotzdem fehlt es nun aber keineswegs an glänzenden Lobeserhebungen der oberhirtlichen Thätigkeit Friedrichs. Er wird gepriesen als „Säule der Priesterschaft, Stern des Klerus, Glorie der Prälaten, celsitudo doctorum, pulchritudo magistrorum, et quis laudes eius digne poterit enarrare?" Aber diese schmückenden Beiwörter müssen uns schon durch ihre Häufung verdächtig sein. „So würde ein Leichenredner sprechen". In der That stammen sie aus erheblich späterer Zeit, können also als vollwichtige historische Zeugnisse nicht gelten — was auch S. selbst sehr wohl einsieht. Wenn er trotzdem seine sonst so gewissenhafte Arbeit mit diesen rhetorischen Floskeln schließt und dazu meint, es müsse doch wohl etwas daran gewesen sein, so ist die Wirkung leider nur die, daß dadurch die energischen Züge des streitbaren Kirchenfürsten ganz erheblich retouchiert werden, nicht zum Vorteile des Bildes. Wie sagte doch Oliver Cromwell zu seinem Maler? „Malt mich, wie ich bin! Wenn Ihr die Narben und Runzeln fortlaßt, bezahle ich Euch auch nicht einen Schilling." F. Schrdr.

Morici M., Il cardinale Alessandro Oliva, predicatore quattrocentista. Firenze, tip. Fiorentina. 1899. 8°. 65 S. illustr. l. 2.

Oliva war Augustiner von 1407—60, Kardinal von 1460—63. Predigten und Urkunden werden mitgeteilt.

Moro G., S. Antonno in relazione alla riforma cattolica nel sec. XV, da nuovi documenti. Firenze, B. Seeber. 1900. 8°. 70 S. M. 1.50

Ein sehr erfreulicher und dankenswerter Beitrag zur Geschichte des berühmten florentinischen Kirchenfürsten und Reformators. Verf. beleuchtet an der Hand von 14, bisher fast ausnahmslos unbekannten Urkunden die hauptsächlichsten Seiten der erzbischöflichen Thätigkeit des hl. Antonin. Er bespricht zuvörderst dessen Erhebung und die Momente, die sie herbeiführten, was ihn zu einer Untersuchung des Verhältnisses führt, das zwischen Antonin und dem damaligen, wenn auch nicht rechtlichen, so doch thatsächlichen Beherrscher der Arnostadt, Cosimo de Medici, obwaltete; er findet, dasselbe habe sich von einer grundsätzlichen Befehdung, wie von einer rückhaltlosen Anerkennung gleichweit entfernt und in den Schranken eines gewissen Respektes gehalten, der den Heiligen jedoch nicht abhielt, den Behörden da, wo sie sich Uebergriffe erlaubten, entschieden entgegenzutreten. Folgerichtig setzt der Verf. in Zweifel, daß Cosimo, um den vertrauten Umgang mit dem ehrwürdigen Prior von St. Marco ungestört genießen zu können, in den von ihm gebauten Zellen dieses Klosters öfter gewohnt habe, wie dies eine noch erhaltene Inschrift über Zelle 38 besagt, wird sich aber wohl auf Widerspruch gefaßt machen müssen, da, selbst wenn man mit ihm annimmt, jene Inschrift sei erst nach Antonins und Cosimos Tod auf Grund späterer Ueberlieferung angebracht worden, eben diese Ueberlieferung doch nicht so leicht bei Seite geschoben werden kann. Des Weiteren schildert der Verf. des Heiligen emsige und energische Bemühungen um die Errichtung der zerfallenen Bruderschaften und die so notwendige Reform des Ordenswesens und besonders des Weltklerus, sein unerbittliches, rücksichtsloses Einschreiten gegen die nikolaitischen und simonistischen Gebrechen, die Hauptübel, woran die damalige Kirche krankte. Peinlich berührt jedoch

seine kaum noch mit den Anschauungen der damaligen, geschweige denn unserer Zeit vereinbare Härte gegenüber dem kranken (!) Arzte Johann Montekatini, den er am 6. Mai 1450 aufhängen und verbrennen ließ. Dies soll, wie der Verf. mitteilt, nach der Versicherung Razzis geschehen sein, weil der Kranke die Unsterblichkeit der Seele geleugnet, greuliche Schmähungen wider die seligste Jungfrau ausgestoßen und Nekromantie getrieben habe. Dem steht jedoch der Bericht eines Zeitgenossen gegenüber, mit dessen Veröffentlichung Cav. Karl Nardini, der verdiente und liebenswürdige Leiter der an kostbaren Schätzen so reichen Riccardiana, beschäftigt ist; ihm zufolge hätte sich der unglückliche Montekatini lediglich gegen die Autorität des Papstes und Bischofes ausgesprochen und in Abrede gestellt, che potesse esser tale chi cadesse anche una sola volta in peccato. Am Schlusse kommt der Verf. noch kurz auf die literarischen Arbeiten des Heiligen, worüber er eine eigene Untersuchung in Aussicht stellt, zu sprechen, sowie auf dessen Beteiligung an den Kreuzzugsbestrebungen Pius II. Der Seeber'schen Verlagshandlung gebührt für die vornehme Ausstattung alle Anerkennung. Schnitzer.

Armellini M., Vita di Santa Francesca Romana, scritta nell'idioma volgare di Roma. Roma 1899. 8⁰. *M.* 4.

Faust W., Der Streit des Erzbischofs Günther II mit der Stadt Magdeburg 1429—35. Hallenser Dissertation. 1900. 8⁰. 58 S.

Savonarola G., Il trionfo della Croce, edita per la prima volta nei due testi originali latino e volgare, per cura del p. L. Ferretti, de' predicatori. Siena Bernardino. 1900. 8⁰. XLV, 441 S. con ritratto. l. 4.

* **Seltmann** C., Des Fr. Hieronymus Savonarola, O. P., Triumph des Kreuzes. Zur Verherrlichung der christlichen Religion an der Neige des 19. Jahrh. aus dem Lateinischen übersetzt. Breslau, Aderholz. 1898. 8⁰. 212 S.

Der „Triumph des Kreuzes" entstand im Sommer 1497, zu einer Zeit, da sein Verf. bereits vom päpstlichen Bannstrahle ereilt war, und verfolgte den Zweck, auf dem Wege dialektischer Analyse die Vernunftgemäßheit der katholischen Glaubenswahrheiten und -Geheimnisse zweifelsüchtigem Unglauben gegenüber zu erweisen, zugleich aber auch die eigene Rechtgläubigkeit des Autors darzuthun. Die Schrift fand von jeher verdienten Beifall, selbst die Propaganda ließ eine Ausgabe derselben für Missionszwecke veranstalten; jüngst wurde eine solche von P. Ferretti (s. oben) besorgt. Eine deutsche Uebersetzung war schon deshalb gerechtfertigt, weil bisher keine vorhanden war. Es war dem Uebersetzer, wie er im Vorwort selbst erklärt, nicht darum zu thun, in der Savonarolafrage Partei zu nehmen, sondern er wollte nur das lebhafte Interesse, das dem berühmten Mönche entgegengebracht wird, benützen, um seine Gedanken über die christlichen Hauptwahrheiten in weitere Kreise zu tragen und den Glauben an die Göttlichkeit des Christentums zu verbreiten und zu vertiefen, in der Erwägung, daß eine Apologie des Katholizismus unter dem Namen Savonarolas vielleicht leichter, als unter einem anderen Eingang finden möchte. Wir schließen uns diesem Wunsche durchaus an, können aber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß er sich nur in bescheidenem Grade verwirklichen dürfte, da der „Triumph des Kreuzes" unseren heutigen Ansprüchen weder formell noch materiell zu entsprechen vermag; auch tritt uns aus ihm der Genius seines Verfassers viel weniger in der Unmittelbarkeit und Frische entgegen, als dies in seinen Predigten, so unvollkommen uns diese auch vielfach überliefert sind, der Fall ist. Die Uebersetzung ist im ganzen sorgfältig und treu; sehr zu bedauern ist, daß ihr am Schlusse kein alphabetisches Sachregister beigegeben wurde. Schnitzer.

Fredericq P., Les comptes des indulgences en 1448 et en 1517—19 dans le diocèse d'Utrecht. Brüssel, Hayez. 1900. gr. 8⁰. 80 S. [Extrait du t. LIXdes Mémoires couronnés.] ● Oben 139.

Gasquet F. A. O. S. B., The ere of reformation. Studies in the religions life and tought of the English people in the period preceding the reformation. London, Nimmo. 1899. $12^1/_2$ sh.

Verf. handelt über die sozialen, wissenschaftlichen und religiösen Zustände des englischen Volkes vor der Reformation und kommt zu dem Schluß, daß neben den von der protestantischen Geschichtsschreibung ganz einseitig betonten Schattenseiten die Lichtseiten ganz übergangen worden sind. Der höhere und niedere Klerus zeichnete sich durch Sittenreinheit aus und erfreute sich allgemeiner Achtung; der Ordensklerus hatte selten eifrige und gelehrte Männer aufzuweisen, allen voran standen die Karthäuser und die Franziskaner Observanten, ihnen reihten sich manche Benediktinerklöster würdig an. Die Abneigung gegen den römischen Stuhl war nicht vorhanden, die Angriffe auf die geistliche Gerichtsbarkeit datieren erst aus den dreißiger Jahren. Die von den Handlangern Cromwells veröffentlichten Streitschriften fanden keinen Anklang beim Volke. Fromme Stiftungen, Gründung von Schulen, der Bau und die Verschönerungen von Kirchen, Zudrang zu den Kirchen, Anhören der täglichen Messe, Teilnahme an Prozessionen, waren ebenso groß wie in den besten Zeiten. Das Volk wünschte keinen Religionswechsel und betrachtete die religiösen Neuerungen mit Mißtrauen. G. hat überall aus den Quellen geschöpft und die englischen Werke von Thomas Morus sehr ausgiebig verwertet. Wir betrachten dieses Buch als das reifste Werk des Verfassers. Z.

Biblia pauperum. Nach dem Original in der Lyzeumsbibliothek zu Konstanz, hrsg. und mit einer Einleitung begleitet von Laib und Schwarz. 2. Aufl. Neue (Titel-)Ausg. Freiburg i. Br. Herder. (1892), 1899. Lex. 8⁰. 36 S. und 17 Tafeln mit Text auf der Rückseite. M. 4.

Berger S., Les bibles Castillanes avec un appendice sur les bibles portugaises par Michaëlis de Vasconcellos et S. Berger. Sonderdruck. Paris 1899. gr. 8⁰. 109 S. Nicht im Handel.

Freund J., Huttens Vadiscus und seine Quelle. Marburger Dissertation. 1899. 4⁰. 33 S.

Luthers M. Werke. Kritische Ausgabe. 16. Bd. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1900. Lex. 8⁰. XXVIII, 654 S. M. 19,60. • XX, 847.

Lindmeyr B., Der Wortschatz in Luthers, Emsers und Ecks Uebersetzung des „Neuen Testamentes". Straßburg, K. J. Trübner. 1899. gr. 8⁰. III, 106 S. M. 2,50.

Jäger K., Luthers religiöses Interesse an seiner Lehre von der Realpräsenz. Gießen, J. Ricker. 1900. gr. 8⁰. 92 S. M. 2.

Thoma A., Katharina von Bora. Geschichtliches Lebensbild. Berlin, G. Reimer. 1900. gr. 8⁰. VIII, 319 S. M. 5.

Berlit G., Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrh. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen. Leipzig, G. J. Göschen. 1899. 12⁰. 160 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen 7].

Rump J., Melanchthons Psychologie, (seine Schrift de anima), in ihrer Abhängigkeit von Aristoteles und Galenos dargestellt. 2 [Titel-]Aufl. Langensalza, O. Stockstrom. 1900. gr. 8⁰. VIII, 188 S. M 3.

* **Janssen** J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des MA. 3. Bd.: Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogen. Augsburger

Religionsfrieden von 1555. 17. u. 18. vielfach vermehrte und verbesserte Aufl., besorgt von L. Pastor. Freiburg i. Br. 1899. 8⁰. M. 8.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, Janssens Geschichte des deutschen Volkes Worte der Anerkennung zu widmen; das Werk spricht für sich selbst; hier soll nur über die neueste Auflage des dritten Bandes in Kürze referiert werden. Genannter Band umfaßt einen Zeitraum von 30 Jahren (1525—1555), eine Zeit, die man in vieler Hinsicht wohl als die wichtigste und ereignisreichste während des ganzen religiösen Sturmes bezeichnen darf. Eine solche Zeit wird darum auch der historischen Forschung stets neuen Stoff und neues Material bieten. Diese neuen Erzeugnisse der nie ruhenden Forschung haben in vorliegender Neubearbeitung im ganzen ausgiebige Verwertung gefunden, was sich schon aus dem ziemlich erweiterten Umfange ergiebt (831 Seiten gegen 731 der ersten Auflage). Die Litteraturangabe ist eine recht umfangreiche; Vollständigkeit jedoch kann weder erstrebt, noch verlangt werden, weßhalb jeder, je nach Art und Umfang der eigenen Studien, bald ein Zuviel, bald ein Zuwenig herausfinden wird. Zur Illustration dessen sei beispielsweise angemerckt, daß es Referenten aufgefallen ist, daß von Chr. Heinrich Sixt die Schrift: Paul Eber usw. angeführt wird, nicht aber die andere für Beurteilung der Reformation weit wichtigere: Petrus Paulus Vergerius; daß wohl die über Albrecht V von Bayern ziemlich einseitig urtheilende Schrift von W. Götz: die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V, Aufnahme fand, nicht aber das die damaligen religiösen Verhältnisse Bayerns viel eingehender behandelnde Werk von Knöpfler, die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V usw. In letzterer Schrift findet sich ein Dokument (Beilage 1, origo belli 1552), das für die Darstellung S. 702 ff. einige aufklärende Angaben hätte bieten können. Ohne uns hier in Einzelfragen genauer einlassen zu wollen, mögen ein paar Punkte wenigstens kurz gestreift werden. Wohl das wichtigste unter den zahlreichen wichtigen Ereignissen, welche in diesem Bande behandelt werden, ist die Konzilsfrage. Trotz der im allgemeinen anerkennenswerten Objektivität, wollte uns doch bedünken, als ob Karl V manchmal zu hart behandelt würde. Wir verkennen nicht die objektiven Fehlgriffe, welche der Herrscher da und dort gemacht; allein eine gerechte Beurteilung wird doch auch Personen und Verhältnisse in betracht ziehen müssen, welche ganz wesentlich beigetragen zu der geistigen und physischen Verfassung und Stimmung, in welcher der Kaiser gehandelt. Daß aber Personen mitverantwortlich sind an Thaten, die unter Verhältnissen gesetzt werden, welche sie mitverschuldet, wird nicht in Abrede zu stellen sein. Betreffs der letzter Zeit viel ventilierten Frage über Luthers Selbstmord stellt sich Pastor (S. 60⁰ Anm.) mit Recht auf Seite von Paulus und erklärt die Erzählung des angeblichen Kammerdieners für eine „haltlose Erfindung.“ Des weiteren wird noch ein medizinisches Gutachten über die Todesart Luthers angeschlossen. Wir glauben, daß der Thatbestand auch ohne solches Gutachten klar und bestimmt vorliegt. — Mit dieser Neuauflage ist das berühmte Werk von Janssen auf den Stand der heutigen historischen Forschung gestellt. K.

Redlich P., Kardinal Albrecht von Braunschweig und das neue Stift zu Halle. 1520—41. 4. Kap.: Das Heiligtum. Leipziger Dissertation. 1900. 8⁰. 92 S.

Schmidt W., Die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom Jahre 1529 nebst Urkunden. Programm des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin. 1899. 4⁰. 27 S.

***Kerssenbroch** H., Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio. Hrsg. von H. Detmer. Münster, Theissing. 1900. gr. 8⁰. XII, 462, 997 S. M. 36. [Geschichtsquellen, die, des Bistums Münster. 5. u. 6. Bd.] ● Bespr. f.

Pfender P., Les articles de Smalkalde (1537). Thèse. Paris, impr. Wattier frères. 1899. 8⁰. 87 S.

Wotschke Th., Brenz als Katechet. Wittenberg, P. Wunschmann. 1900. gr. 8⁰. III, 86 S. M. 1,40.

Kuyper A., Calvinism: The L. P. Stone lectures for 1898—99. New York and Chicago 1899. 8⁰. 275 S. M. 6,25.

Rutgers F. L., Calvijns invloed op de reformatie in de Nederlanden. voor zooveel die door hemzelven is uitgeoefend. Leiden 1899. 8⁰. 4, 236 S. M. 6,75.

* **Cornelius** C. A., Historische Arbeiten vornehmlich zur Reformationszeit. Leipzig, Duncker. 1899. 8⁰. 628 S.

Einen Abschiedsgruß an seine Freunde nennt der greise Verf. diese Auswahl seiner kleineren Arbeiten, die mit geringen Ausnahmen in das Gebiet der Reformationsgeschichte einschlagen, vor allem aber Calvin und die von ihm begründete Kirche von Genf behandeln. Obschon auf reichlich 40 Jahre sich verteilend, sind es doch allesamt reife Früchte vom Baume der Wissenschaft, ausgezeichnet durch tiefes Erfassen der Epoche wie der handelnden Persönlichkeiten, durch ruhiges, maßvolles Urteil und eine vornehme ja klassische Form der Darstellung. Nur da, wo die kirchlichen Kämpfe, die mit dem vatikanischen Konzil zusammenhängen, berührt werden, schlägt er — in seinen kirchenpolitischen Aufsätzen und in der Gedächtnisrede auf Döllinger — einen scharf polemischen Ton an, der den objektiven Beurteiler der Reformationszeit als mithandelnden und vielleicht auch mitleidenden Parteimann auch von seiner temperamentvollen und streitbaren Seite uns erkennen läßt. — Die Aufsätze über die Münsterischen Humanisten, die Niederländischen und Münsterischen Wiedertäufer stehen in Beziehung zu seinem großen und grundlegenden Werke „Geschichte des Münsterischen Aufruhrs". Wenn auch hier seither manches durch neuere Forschungen vervollständigt zumteil auch überholt wurde, so behalten die einzelnen Porträts und Charakteristiken doch ihren bleibenden Wert. Sehr schön und ewig wahr ist z. B. was C. über das Verhältnis von Humanismus und Reformation sagt (10—11), ebenso hebe ich heraus sein treffendes Urteil über die Dunkelmänner und Dominikaner, sowie über Reformation und Demokratie (32). Solche Perlen verdienen gefaßt zu werden. Ein vornehmer Geist spricht hier, der von hoher Warte Ausschau hält, leidenschaftslos der leidenschaftlich aufgewühlten Epoche gegenübertritt, sie in ihren Zusammenhängen zu verstehen und nüchtern zu urteilen bemüht ist. Und diese Vorzüge treten noch in erhöhtem Maße hervor bei den zahlreichen auf die Genfer Reformation bezüglichen Arbeiten. Vor allem fällt hier auf die ausschließlich auf die archivalischen Zeugnisse, auf Briefe und Aktenstücke sich gründende Darstellung im Gegensatze zu Kampschulte, der sein farbensattes Gemälde gerne durch die lebendigeren Zeugnisse der Chronisten schmückt. Man kann nur dem Bedauern Ausdruck geben, daß es C. nicht vergönnt war, das leider unvollendet hinterlassene Werk Kampschultes zu Ende zu führen; zum Glücke hat er in den vorliegenden Studien die Hauptarbeit gethan und eine solide Grundlage gelegt für die Beurteilung des Genfer Reformators und seiner Kirche. Es kam ihm dabei zu statten, daß sich durch Herminjards Ausgabe der Korrespondenz der französischen Reformatoren wertvolle Quellen erschlossen und trefflich herausgegeben wurden, die Kampschulte noch nicht zu Gebote standen. Wenn auch andere, wie Galiffe und Roget den gleichen Gegenstand behandelt haben, so reicht doch keine dieser früheren Beurteilungen an Gründlichkeit und Objektivität des Urteils an Cornelius heran, der sich nicht mit den Akten des Genfer Archivs begnügte, sondern auch jene des Berner Archivs in weitestem Umfange berücksichtigte. In den Fußnoten seiner Abhandlung ist eigentlich eine Quellensammlung aufgespeichert, und die vorzügliche Wiedergabe der vielen französischen Texte ist rühmend hervorzuheben. Der Band enthält folgende Aufsätze: 1) Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation (S. 1—68), 2) die Niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters (1534—35), 3) Zur Geschichte der Münsterischen Wiedertäufer (Aufsätze aus der allg. deutschen Biographie) (93—101), 4) Zur Geschichte Calvins (105—557), 5) Ueber die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrh., 6) Kirchenpolitische Aufsätze (569—600), 7) Gedächtnisrede auf J. von Döllinger, 8) Biographische Aufsätze (aus der allg. deutschen Biographie) und Nekrologe (aus den Sitzungsberichten der Münchener Akademie), 9) Verzeichnis der Schriften von C. A. Cornelius. Alle Aufsätze sind schon einmal gedruckt mit einziger Ausnahme desjenigen über Calvin und Perrin. Hier zeigt sich Calvins Sittenpolizei in voller

Ausbildung und Verf., der fast lediglich die Quellen sprechen läßt, gibt uns sehr bemerkenswerte Angaben über die Opposition, welche die rigorose Durchführung des Sittengerichtes erregte und die auch dem Reformator bittere persönliche Kränkungen nicht ersparte. Die Drohung, sein Amt neuerdings niederzulegen, war die wirksamste Waffe, um ihm den Beistand des weltlichen Arms zu sichern und die Verwegenen für ihre Kühnheit zu strafen. Die alten Genfer Bürger, die in stolzer Unbeugsamkeit alle savoischen Zumutungen zurückgewiesen hatten, mußten sich von dem unerbittlichen Reformator und seinem französischen Gehilfen, die wie in erobertem Lande schalteten, alles gefallen lassen. Selbst eifrige Anhänger der Reform fühlten sich verletzt und abgestoßen durch die provozierenden Predigten und die Handhabung des Kirchenregimentes. Wundern muß man sich nur, daß keine katholische Reaktion die herrschende Unzufriedenheit zu ihren Gunsten auszubeuten wußte. Aber wo war der Mann, der sich Calvin gewachsen zeigte? Tiefer und scharfsinniger beleuchtet der Verf. die Differenzen des Ref. mit seinem einstigen Freunde Perrin; die wachsende Entfremdung, die zum Prozesse führte, und verknüpft die einzelnen Regungen der Opposition, indem er geschickt auf neue Beziehungen hinweist, die früheren Beurteilern entgangen waren. Der Prozeß Gruets erscheint in etwas anderer Gestalt als bei Roget, Histoire du peuple de Genève. Gruets That erscheint nicht als das Produkt einer Verschwörung, sondern als ein Bubenstreich. Nicht unerheblich weicht der Verf. auch von Gallise „Quelques pays d'histoire exacte“ ab, indem vor allem der Gegensatz der Frau Perrins und ihrer Familie zum Reformator hervorgehoben wird. Gegenüber den panegyrischen Biographien Henrys und Stähelins, wie den scharfen Angriffen Gallises und der dem Reformator nicht gerade günstigen, aber glänzenden Zeichnung Kampschultes, nehmen die Arbeiten von Cornelius eine Mittelstellung ein, die der objektiven Erfassung und Würdigung des menschlich so wenig ansprechenden Genfer Reformators besonders gerecht zu werden sucht. Sein großes Verdienst wird es sein, für eine abschließende Beurteilung des großen Reformators den Weg gewiesen zu haben, wo die künftige Forschung nur anzuknüpfen braucht. A. B.

Blösch E., Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. 2 Bde. Bern 1898 u. 99. 500 u. 399 S.

Der gelehrte und liebenswürdige Verf., Professor der Kirchengeschichte an der Universität Bern und Oberbibliothekar daselbst, überlebte nur um wenige Monate die Vollendung dieses Werkes, das mehr als alles andere, was er geschrieben, bestimmt sein wird, sein Andenken der Nachwelt zu erhalten. Die 3 Hauptkapitel des 1. Bandes behandeln die Gründung der reformierten Kirchen (1531—1560), die Ausbildung der Staatskirchen (1560—1600) und das Staatskirchentum des 17. Jahrh. (1600—1698); der 2. Bd. die Auflösung des Staatskirchentums (1698—1800) und die kirchlichen Neugestaltungen (1800—1870). Uns interessieren vor allem die beiden ersten Abschnitte, Zeit der Reformation und Gegenreformation, die in der That den heutigen Stand der Forschung wiederspiegelt und durch eine Fülle von literarischen Verweisen dem Forscher die dankenswertesten Fingerzeige gibt. Aber mehr als das. Bl. behandelt mit anerkennenswertem Freimut, ja oft mit größter Objektivität als Protestant die Bestrebungen und Kämpfe dieser leidenschaftlich bewegten Zeit, weit davon entfernt, die Führer der Neuerung zu verhimmeln und sichtlich bemüht, auch den Vorkämpfern des katholischen Bekenntnisses gerecht zu werden, jedoch wie es der beschränkte Raum ihm gebot, ohne allzu sehr ins einzelne sich zu verlieren. Wer sich über Detailfragen Auskunft holen will, wird durch die reichlichen Literaturangaben in stand gesetzt, sich selbst die gewünschte Belehrung zu verschaffen. Die Darstellung ist ruhig, leidenschaftslos; manchmal hätte man etwas mehr Lebendigkeit und Farbe gewünscht, das Urteil besonnen, besonders für politische Vorgänge, ein Zeugnis von unverkümmertem Gerechtigkeitsgefühl. Da Verf. auch in kirchlichen Dingen sich durch die herrschende Tagesmeinung nicht beeinflussen ließ, ist ihm das von protestantischer Seite in der Kritik verübelt worden, doch wie mir scheint mit Unrecht. — Die Geschichte greift wie das Gebiet der alten Eidgenossenschaft und ihrer Zugewandten zumteil räumlich über die heutige Schweiz hinaus; wegen ihrer engen Verbindung mit der Eidgenossenschaft fällt auch Mülhausen, teilweise Konstanz und das Veltlin in den Rahmen der Darstellung, ja vielfach mußte aus dem gleichen Grunde auch das anstoßende Ausland, selbst England, Schottland, Holland und Polen mit hineinbezogen werden. Die eigentliche Uebergangsperiode zur Reformation wurde dagegen von der Darstellung ausgeschlossen, als Aufgabe für sich und erst mit Zwinglis Tod eingesetzt. Im

Gegensatze zu Stählin, Henry und anderen würdigt er Calvin viel zurückhaltender und ist auch geneigt, ihn für den Prozeß gegen Servet verantwortlich zu machen, wenn er sich auch über den Anteil Calvins an der Denunzation Servets nicht ausspricht. Im Gegensatze zu Roget, Histoire des Genevois Bd. IV behauptet B., die angefragten protestantischen Glaubensgenossen haben sich alle für die Todeswürdigkeit Servets ausgesprochen (S. 233). Richtig ist, daß die persönlichen Gutachten der Reformatoren mehr oder weniger deutlich die Todesstrafe befürworteten, während die offiziellen Berichte der Kirchen, an denen sie wirkten, sich nicht direkt für Anwendung derselben aussprachen (vgl Roget IV 86 ff.). Die Bedeutung der kathol. Gegenreformation wird von Bl. nicht verkannt, ihre Charakteristik erscheint nicht unzutreffend, wenn ihm da auch nicht die gleiche Vollständigkeit in den Literaturangaben nachzurühmen ist Die Korrespondenz des P. Canisius, hsg. von Braunsberger, die Nuntiaturberichte von Ehses und Meister und die demnächst im 1. Band gedruckt vorliegenden Nuntiaturberichte Bonomis' über die Schweiz (herausgeg. von Reinhardt-Steffens) enthalten ein Material, das erst noch der Ausbeutung und der Beurteilung namentlich von kathol. Seite harrt. Karl Borromaeus hat B. doch zu einseitig aufgefaßt, wenn er auch sichtlich bestrebt ist, seine kirchliche Bedeutung richtig zu beleuchten, etwas besser Franz v. Sales. Für ernste wissenschaftliche Zwecke bildet diese protest. Kirchengeschichte ein unentbehrliches Hilfsmittel und schätzbares Nachschlagewerk, dessen Gebrauch noch durch Register erleichtet wird. A. B.

Stephens W. R. W. and **Hunt** W., A history of the English church. Vol. I. New York 1899. 8⁰. 19, 444 S. M. 7,50.

* **Spillmann** J., Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII und Elisabeth 1535. 1. Tl.: Die Blutzeugen unter Heinrich VIII. II. Tl.: Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583. 2. Aufl. Freiburg, Herder. 1900. XVII, 262 S., XII, 439 S. M. 6.

Das in zweiter, teilweise umgearbeiteter und ergänzter Auflage erschienene Buch behandelt einen interessanten Stoff mit großer Gewandtheit. Auch der Forscher, dem die einschlägigen Werke eines Gillow, Bridgett, Pollen nicht zu Gebote stehen, findet hier viele interessante Einzelheiten. Die ganze neuere Literatur nachzutragen, lag offenbar nicht in der Absicht des Verf., dessen Werkchen ein Volksbuch zu werden verdient. Z.

Reynolds church history: history of the Prayer Book. London, Nat. soc. 1900. 8⁰. 62 S. sh. 1.

Pullan L., History of book of Common Prayer. London, Longmans. 1900. 8⁰. 348 S. sh. 5.

Lloyd W., The story of protestant dissent and English unitarianism. London, Green. 1900. gr. 8⁰. 236 S. 2 sh. 6 d.

Mitchell A. F., Scottish reformation: Epochs, episods, leaders and distinctive characteristics. London 1900. 8⁰. 362 S. M. 7,20.

Atkinson C. T., Michel de L'Hospital being the Lothian Prize Essay 1889. London, Longmans. 1900. 8⁰. VIII, 200 S. sh. 4.

Diese Erstlingsschrift macht Verf. Ehre, er hat sich wirklich Mühe gegeben, die damalige Sachlage zu verstehen und dem Kanzler L'Hospital, den Katholiken sowohl als Calvinisten der Halbheit und Heuchelei beschuldigten, gerecht zu werden. L'Hospital war weder ein verkappter Calvinist noch Atheist, wie Verf. richtig gesehen hat, sondern ein Politiker, der einer von beiden Extremen gleich entfernte gemäßigte Religion zum Siege verhelfen wollte. Was Elisabeth in England nur sehr unvollkommen zustande brachte, war in Frankreich unmöglich, wie Baudrillart in seiner Schrift »La France Catholique«, die Verf. unbekannt geblieben ist, mit durchschlagenden Gründen bewiesen hat. Eben weil L'Hospital das Unmögliche anstrebte, wie ja A. selbst zugibt, verschlimmerte er das Uebel, anstatt es zu heilen. Z.

Baird H. M., Theodore Beza, counsellor of the French reformation, 1519—1605. London 1900. 8⁰. 398 S. M. 7,20.

Bang A. C., Dokumenter og studier vedrørende den lutherske katekismus' historie o Nordens kirker. II. Christiania 1899. 8⁰. 319 S. ℳ 5,25.

* **Nuntiaturberichte aus Deutschland** nebst ergänzenden Aktenstücken 1585—90. 1. Abt.: Die Kölner Nuntiatur. 2. Hälfte: Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587—90. Hrsg. und bearbeitet von St. Ehses. Paderborn 1899. 8⁰. LXI, 543 S. [Band VII der Quellen und Forschungen, historisches Institut der Görres-Gesellschaft].

Vorliegender Band schließt sich an Band IV der Quellen und Forschungen (Kölner Nuntiatur unter Bonomi) an und bringt denselben zum Abschluß; er enthält die Aktenstücke aus der Amtsthätigkeit des Nuntius Ottavio Mirto Frangipani, Bischofs von Cajazzo, von deren Beginn (Ankunft in Köln 25. August 1587) bis zum Tode Sixtus V. († 27. August 1590), bezw. 20. September 1590. Die Einleitung (LXI Seiten) orientiert zunächst über die Aktenbestände, denen die Dokumente entnommen wurden (I—XII); es folgt eine gedrängte Lebensskizze des Nuntius Frangipani selbst (XIII—XXIII); endlich eine übersichtliche Darstellung seiner umfassenden und umsichtigen Thätigkeit (XXIII—LXI). Von den 393 Nummern der aufgenommenen Dokumente beanspruchen selbstverständlich nicht alle gleiches Interesse, weshalb auch die Behandlung derselben eine verschiedene ist. Die wichtigsten Dokumente werden im vollen Wortlaut gegeben, andere nur im Auszug oder Regest. Es kommen die verschiedensten Gegenstände zur Sprache, von den Volksschulen und der Gottesdienstordnung angefangen bis hinauf zu den wichtigsten politischen Fragen, wodurch man einerseits einen Begriff erhält von der vielseitigen und umfassenden, man darf aber auch sagen überaus umsichtigen Thätigkeit des Nuntius Frangipani. Andererseits geben diese Dokumente aber auch ein recht interessantes Bild von der damaligen inneren, wie äußeren Lage der katholischen Kirche im nordwestlichen Deutschland, die leider vielfach in recht ungünstigem Lichte erscheint. Das kirchlich-religiöse Leben ließ manches zu wünschen übrig. Zwar sind die Berichte des Nuntius in dieser Hinsicht nicht ganz ohne anerkennende Bemerkungen, allein im ganzen läßt sich der schlimme Einfluß jener Zeit nnd namentlich der Regierung des apostasierten Erzbischofs Truchseß Gebhard nicht verkennen. Aber auch Erzbischof Ernst gab leider zu vielen Klagen gegründeten Anlaß. Das Bild des Erzbischofs, das sich aus den Berichten des Nuntius entwerfen läßt, ist ein überaus ungünstiges zu nennen; als Priester, wie als Regent zeigt sein Charakter tiefen Schatten. Daß sich die Schäden am Haupte auch bei den Gliedern bemerkbar machten, darf nicht befremden. Die theologisch wichtigste Angelegenheit, mit der sich Frangipani zu befassen hatte, war der Löwener Gnadenstreit. Die Worte im Breve Sixtus V (Nr. 119 S. 131): controversias . . . in quibusdam s a n a e d o c t r i n a e articulis ortas (ortos ist doch wohl Druckfehler?) fuisse cognoscimus, exegesiert Herausgeber mit Schneemann u. a. dahin, als ob der Papst damit habe ein Urtheil abgeben wollen über die Gnadenlehre der Jesuiten. Ganz gewiß mit Unrecht, wie der einfache Wortlaut und der weitere Verlauf der Angelegenheit klar genug darthut. Verlangt ja doch der Papst in dem unter dem gleichem Datum an die Löwener Fakultät ergangenen Schreiben (Nr. 120 S. 133), alle Schriften und Gegenschriften wohlversiegelt an ihn einzusenden und dann völliges Schweigen zu beobachten: quoad eas (contentiones oder controversias) auctoritate nostra nos definiamus. Auf weitere einzelne Fragen können wir hier nicht eingehen, müssen vielmehr auf den für die Zeitgeschichte überaus interessanten Inhalt des Bandes selbst verweisen. Sehr dankens- aber auch anerkennenswert sind die den einzelnen Dokumenten beigegebenen, teilweise sehr ausführlich und eingehend orientierenden Anmerkungen. Den Schluß macht ein Personen- und Sachregister, das wir aber bezüglich letzterer Sparte noch etwas reichlicher ausgestaltet gewünscht hätten. K.

Schreiber H., Johann Albrecht I, Herzog von Mecklenburg. Halle, M. Niemeyer in Komm. 1900. gr. 8⁰. VIII, 81 S. ℳ 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 64.]

Benrath K., Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien. Halle, M. Niemeyer in Komm. 1900. 8⁰. IX, 127 S. M. 2,40. [Schriften des Ver. für Reformationsgesch. Nr. 65.]

Bagel G., Die Gegenreformation im Bistum Bamberg unter Fürstbischof Neithard von Thüngen, 1591—98. Erlanger Dissertation. 1899. 8⁰. 31 S.

* **Schuster L.**, Fürstbischof Martin Brenner. Ein Charakterbild aus der steirischen Reformationsgeschichte. Mit dem Porträt Brenners und einer Karte von Steiermark. Graz und Leipzig, Ulrich Mosers Buchhandlung. 1898. gr. 8⁰. XVI, 927 S. M. 10.

Während der Protestantismus alles thut, um die Männer seiner Vergangenheit zu verherrlichen, werden die katholischen Vorkämpfer gegen die Kirchenspaltung in nicht immer entschuldbarer Weise vernachlässigt. Diese Klage gilt — die fruchtbare Thätigkeit von N. Paulus ausgenommen — für Deutschland, noch mehr aber für Oesterreich. Hier liegt die Kirchengeschichte so ziemlich brach, nur einige wenige Diözesen haben eine zusammenhängende Diözesangeschichte wie z. B. St. Pölten dank den Bemühungen des verstorbenen Bischofs Ignaz Feigerle und des Nestors heimatlicher Geschichtsforschung, Propst Anton Kerschbaumer; aber die Wiener Erzdiözese entbehrt einer solchen und ebenso die im Süden angrenzende mehr als 600 Jahre bestehende Diözese Seckau-Graz. Von den 52 Bischöfen Seckaus hat noch keiner einen Biographen gefunden und doch sind zuerst Detailarbeiten für die wichtigsten Zeitabschnitte notwendig, um mit Erfolg eine Diözesangeschichte und dann eine Kirchengeschichte Oesterreichs zu schreiben. (Kleins 1840—42 in 7 Bänden erschienenes Werk „Geschichte des Christentums in Oesterreich und Steiermark“ genügt den Anforderungen in keiner Weise.) Schuster glaubte als Priester der Seckauer Diözese und als Professor der Kirchengeschichte an der Universität in Graz auf dem Gebiete der steierischen Kirchengeschichte anregend wirken zu sollen und griff aus der Reihe der Bischöfe seiner Heimat jenen heraus, der in einer der wichtigsten und schwierigsten Perioden regierte, Martin Brenner, wegen seines Glaubenseifers „Apostel der Steiermark“, wegen der Kraft seiner Rede und der Wirkung seines apostolischen Unterrichts aber auch „Ketzerhammer“ genannt. Als Sch. auf den bischöflichen Stuhl von Seckau berufen und er ein Nachfolger Brenners geworden war, das dreihundertjährige Jubiläum von Brenners Hauptthätigkeit, nämlich die Wiederherstellung der katholischen Religion in Steiermark im J. 1598 herannahte, ließ Sch. Brenners Biographie „als Jubilämsausgabe an die katholische Steiermark“ erscheinen. Das Werk beschränkt sich jedoch nicht auf den Rahmen einer Biographie, sondern enthält zugleich eine umfassende Geschichte der Rekatholisierung des sogenannten Innerösterreichs, wobei allerdings Brenner die Hauptperson war. Bei der Bearbeitung hat der Verf. mit großem Fleiße reiches Quellenmaterial aus den Archiven und Bibliotheken Steiermarks aber auch Salzburgs, Münchens und Wiens zusammengetragen und nebstbei die älteren Sammelwerke einem eingehenden Studium unterzogen, wie das dem Werke vorausgeschickte Verzeichnis „der benützten wichtigeren Quellen und Werke“ beweist. So war der Verf. imstande, manche bisher nicht gewürdigte Thatsachen und Urteile kundiger Zeitgenossen ans Licht zu bringen und in übersichtlicher Verknüpfung des Stoffes in eleganter, klassisch-ruhiger Sprache das wahre Bild des Mannes zur Geltung zu bringen, der in seinem Leben nicht nur von den Freunden, sondern auch von den Gegnern hochgeachtet war, jedoch in seinen letzten Tagen, noch mehr aber nach seinem Tode, dem befangenen Urteile der Parteileidenschaft und Unkenntnis anheimgefallen war. Die Benützung des anregenden und objektiv geschriebenen Buches erleichtert das beigegebene Register nicht. Es fehlen nicht nur eine Reihe von Personen- und Ortsnamen (z. B. Seite 5, 6, 8, 9, 12, 13, 37, 208, 482, 489, 507, 511, 557, 576 u. s. w.), sondern auch Sachen; von letzteren sind ganz belanglose aufgenommen; was soll man z. B. mit dem Schlagwort: Kirche, die wahre 814 ff. machen? Noch wäre zu bemerken, daß in der Schreibung der Ortsnamen viele Ungleichmäßigkeit vorkommt. So heißt die Propstei bei St. Veit an der Glan in Kärnten seit alter Zeit Kreyg und nicht Greich (S. 343, 368 u. s. w.), S. 486, Z. 10 v. u. ist Gnesau und Teuchen zu lesen u. s. f. Alle diese kleinen

Mängel können bei einer neuen Auflage dieses auch für die Allgemeinheit lesbaren Geschichtsbuches behoben werden. Starzer.

***Loserth J.**, Die Reformation und Gegenreformation in den inner-österreichischen Ländern im 16. Jahrh. Stuttgart, Cottasche Buchhandlung. 1898. gr. 8⁰. VIII, 614 S.

—, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II 1590—92 (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 2. Bd., 2. Heft). Graz, Styria. 1898. gr. 8⁰. VIII, 236 S. M. 3,40.

—, Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Straßburg u. a. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Festschrift der Universität Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. November 1898. Graz, Leuscher & Lubensky. 1898. gr. 8⁰. II, 124 S. M. 2,50.

Fast zu gleicher Zeit, als Schusters Biographie des Bischofes Martin Brenner (vgl. vorige Novität) ausgegeben wurde, erschien von dem Professor der Geschichte an der Grazer Universität L., das an erster Stelle angezeigte, sich mit Sch. Buch teilweise deckende Werk. Es reicht bis zum Tode Erzherzog Karls II., der von 1564—1590 über Innerösterreich herrschte und dessen Regierung erst dann recht gewürdigt werden wird, wenn „die schweren kirchlichen Kämpfe in seinen Landen" eine auf Quellen beruhende, objektive Darstellung erlangen. In Wien und Graz, in Innsbruck und Klagenfurt u. s. w. hat L. die auf sein Thema bezüglichen Akten zusammengesucht; aber in der Darstellung zeigt er sich allzusehr abhängig von seinem Stoff: da er möglichst viel, ja alles sagen will, was er aus den benutzten Dokumenten geschöpft hat, so berichtet er meist über Gegenstände von der verschiedensten Bedeutung, während der Kern der Sache zurücktritt und nur schwer herausgefunden wird. L. will das Sinken der protestantischen Macht in den innerösterreichischen Landen nach dem Brucker Landtag 1578 darstellen, hat jedoch auch das „Aufsteigen" desselben in reichem Maße berücksichtigt. Da der Verf. seinen Stoff, wie erwähnt, nicht entsprechend beherrscht, ist die Darstellung nicht immer leicht verständlich und für jenen, der nicht genau zusieht, erscheint sie auch öfter nicht objektiv. Daß bei diesem Werke Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. nicht am besten wegkommt, und ihm manche Unterstellung nachgewiesen wird, war zu erwarten und ist im Interesse der Wahrheit erwünscht. — Gleichsam eine Fortsetzung der „Reformation und Gegenreformation" ist der „Huldigungsstreit". In diesem Buche ist der Verf. ebenso wie in dem an erster Stelle genannten nach jeder Richtung bestrebt, den objektiven Standpunkt zu wahren und führt daher sowohl die katholische wie die protestantische Partei mit ihren eigenen Worten an. Da der Verf. hier den Stoff mehr beherrscht, ist die Darstellung ansprechender und nicht ermüdend; die beigegebenen Aktenstücke sind höchst lehrreich. Das Personen- und Ortsnamen-Verzeichnis ist in beiden Büchern musterhaft; seltsam berührt bei dem an zweiter Stelle angeführten, daß das Inhaltsverzeichnis in den Seitenangaben vollständig unrichtig ist; statt 33, 45, 51 u. s. w. hat es zu heißen: 42, 54, 60, 94, 102, 132, 153. — Ergänzend zu dem ersten der genannten Werke tritt die Festschrift. L. will nicht, wie etwa Luschin, in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich Jhrg. 14 ff. „Oesterreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Rezeption des römischen Rechtes," eine vollständige Statistik der an den deutschen Universitäten Studierenden aus der Steiermark geben, sondern nur den Nachweis erbringen, daß und wie weit die steirische Landschaft als solche mit den Universitäten des Reiches (es sind außer den auf dem Titelblatte genannten noch Jena, Marburg in Hessen, Leipzig und Ingolstadt, zu welch' letzerer im 16. Jahrh. die Beziehungen am unbedeutendsten waren), in amtlichem Verkehr stand.

Starzer.

Cornely R. S. J., Leben des sel. Petrus Faber, ersten Priesters der Gesellschaft Jesu. 2. Aufl. von H. Scheid S. J. Freiburg i. Br., Herder. 1900. 8⁰. XII, 196 S. M. 1,60. [Sammlung histor. Bildnisse.]

Warneck G., Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. 6. Aufl. Berlin, M. Warneck. 1900. gr. 8⁰. VI, 385 S. M. 5.

***Huonder** P. A., S. J., Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. u. 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Missionsgeschichte und zur deutschen Biographie. Freiburg, Herder. 1899. 8⁰. IV, 230 S. M. 3,20.

Der wertvollste Abschnitt des vorliegenden Werkes ist unzweifelhaft der zweite Teil desselben (S. 105—204), in welchem auf grund einer ausgedehnten archivalischen Forschung und zahlreicher seltener Werke gegen 800 deutsche Jesuitenmissionäre des 17. u. 18. Jahrh. bio-bibliographisch kurz behandelt werden. Was diese bedeutsame Leistung für die weitere Forschung grundlegend macht, ist der Umstand, daß der Verf. alle ihm bekannt gewordenen Belege genau verzeichnet. Dem bio-bibliographischen Teile geht ein für weitere Kreise ebenso interessanter, wie kulturgeschichtlich wichtiger Abschnitt (S. 9—101) voraus, in welchem einige Hauptmomente hervorgehoben werden, die zur Charakterisierung des Missionswesens jener Zeit von besonderer Wichtigkeit sind. Als Anhang wurden (S. 207—15) eine Anzahl bisher unbekannter Aktenstücke beigefügt. Besondere Beachtung verdient der Brief Leopolds I (S. 212 ff.), da er uns mit dem ersten Versuche bekannt macht, die deutschen Missionäre in China unter ein eigenes, kaiserlich deutsches Protektorat zu stellen. Wie der Verf. selbst im Vorworte bemerkt, war es ihm bei dem gewaltigen, bisher noch nie zusammenfassend behandelten Stoff nicht möglich, eine abschließende Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit zu erzielen; er bittet daher, ihm allenfallsige Berichtigungen und Ergänzungen zur Liste deutscher Jesuitenmissionäre gütigst zukommen zu lassen und ihm von etwa in Privatbesitz vorhandenen Briefen und Hss. derselben Kunde zu geben. Da ein genaues Personen- und Ortsregister eine Nachprüfung außerordentlich erleichtert, so darf die Bitte wohl auf freundliche Erhörung rechnen. Ohne Zweifel wird die „Allgemeine deutsche Biographie" mit Freude den reichen Beitrag in den Ergänzungsbänden oder bei einer hoffentlich bald notwendig werdenden Neuauflage verwerten und Männern wie Kögler, Herdtrich, Bayer u. a. die Aufnahme nicht versagen. F.

Agostini A., P. Carnesecchi e il movimento valdesiano. Firenze 1899. 16⁰. 356 S. M. 3.

Geschichte der hl. Theresia nach den Bollandisten, ihren Biographen und ihren gesammelten Werken. Deutsch von Emil Prinz zu Oettingen-Spielberg. 2 Bde. Regensburg, J. Habbel. 1900. 8⁰. II, 695 u. 692 S. M. 6. ● XX, 509.

Kreusch E., Leben des hl. Peter Fourier, Pfarrers von Mattaincourt, Stifters der Kongregation U. L. Frau (Notre dame), Reformators der Augustiner-Chorherren. 2. Aufl. Steyl, Missionsdruckerei. 1899. 8⁰. 325 S. Geb. M. 1,70.

Grüter S., Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis während der Jahre 1600 — 13. Stans, H. v. Matt. 1900. gr. 8⁰. VII, 183 S. M. 2.

Shaw W. A., History of English church during civil wars and under Commonwealth, 1640—60. 2 vols. London, Longmans. 1900. 8⁰. 1142 S. sh. 36.

***Feret** P., Les jesuites à Marseille au XVII et XVIII siècles par E. Soullier, d'après les documents par —. Marseille 1899. 8⁰. VII, 215 S.

Das Buch enthält wichtige Aufschlüsse über das Studium der Hydrographie an den Kollegien der Jesuiten, über einige Professoren, welche über dieses Fach ge-

schrieben, einen bemerkenswerten Artikel über Lavallette, den Prokurator der Jesuiten auf den Antillen, von einem Geschäftsmann der den viel verleumdeten Mann rechtfertigt. Derselbe konnte nicht ahnen, daß die Engländer ohne Kriegserklärung die Handelsschiffe wegnehmen würden, welche seine Handelsprodukte nach Europa brachten. Z.

Hohn W., Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus 1652 bis 1900. Bilder aus der Geschichte der katholischen Charitas von Cl. Brentano, J. v. Görres, J. B. Berger, ergänzt und herausgegeben von — Trier, Paulinusdruckerei. 1900. XVI, 467 S. M. 4.

Das in musterhafter Weise herausgegebene klassische Werk Brentanos ist von Dr. Hohn in einigen Punkten berichtigt und ergänzt worden, so daß es wohl für lange Zeit das Hauptwerk über die charitativen Bestrebungen Deutschlands im 19. Jahrh. bleiben wird. Besonders ansprechend sind das zweite, dritte und vierte Buch: „Koblenz im Zeichen der Charitas 1817—30“, „Die barmherzigen Schwestern inbezug auf Armen- und Krankenpflege“, „Der Aufschwung der charitativen Bestrebungen in Deutschland.“ Welche Schwierigkeiten unsere Väter zu überwinden, gegen welche Vorurteile sie zu kämpfen hatten, wie sie selbst dem Gegner Achtung abnötigten, ersieht man klar aus diesem Buch. Keiner der die Kulturgeschichte 19. Jahrh. schreiben will, kann an demselben vorbeigehen. Mit unendlicher Mühe ist die katholische und protestantische Literatur durchforscht und alles beigebracht worden, was über die katholische Charitas Licht verbreiten konnte. Gerade die Anmerkungen und Ergänzungen des Verf. verdienen gelesen und studiert zu werden, sie bilden eine wahre Zierde des trefflichen Buches. Z.

***Hohn** W., Die Nancy-Trierer Borromäerinnen in Deutschland 1870—99. Ein Beitrag zur Statistik und Geschichte der barmherigen Schwestern, ihres wohlthätigen und sozialen Wirkens. Trier, Paulinusdruckerei. 1899. 8⁰. VIII, 215 S.

Hier ist mit einer wissenschaftlich statistischen Bearbeitung der christlichen Liebesthätigkeit endlich einmal der Anfang gemacht, und späteren, welche in derselben Weise die Geschichte der katholischen Krankenschwestern schreiben wollen, der Weg gewiesen. Die knappe Darstellung setzte den Verf. in den stand, wichtige Mitteilungen über das soziale Wirken der Schwestern, die Vorzüge, welche sie vor protestantischen Pflegeschwestern voraus haben, zu machen und mit Vorurteilen gegen die Schwestern, welche sich auch in katholischen Kreisen finden, aufzuräumen. Z.

***Bischoffshausen** S. Frhr. v., Papst Alexander VIII und der Wiener Hof (1689—91). Nach den Beständen des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des fürstlich Liechtensteinschen Archivs in Wien dargestellt. Stuttgart, Josef Roth. 1900. 8⁰. XIV, 188 S. M. 3.

Nicht unbewandert in der historischen Methode versucht B. auf grund der Bestände des Wiener Haus-Hof- und Staatsarchivs und des fürstlich Liechtensteinischen Archivs, (welch' letzteres ihm zu durchforschen der unermüdliche Förderer von Kunst und Wissenschaft Fürst Johann II. von und zu Liechtenstein erlaubt hat), sowie unter Heranziehung der einschlägigen Literatur, die „eigenartigen“ Verhältnisse zwischen der Curie unter Papst Alexander VIII und dem Wiener Hofe darzustellen. Seine gehaltvolle Arbeit, gewinnt dadurch an Wert und Interesse, da sie die erste ist, welche von österreichischer bezw. deutscher Seite über diesen Gegenstand handelt und so die französische Darstellung Gérins in „Revue des Questions historiques“ 1877 trefflich ergänzt. St.

Jungnitz J., Die Sanctio pragmatica des Bischofs Franz Ludwig. Breslau, G. P. Aderholz. 1900. 8⁰. 28 S. M. 0,50.

Römer H., Nicolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf. Sein Leben und Wirken. Gnadau, Unitäts-Buchh. 1900. gr. 8⁰. 193 S. mit 5 Tafeln. Geb. M. 2,80.

Arnold C. Fr., Die Vertreibung der salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen. Leipzig, E. Diederichs. 1900. gr. 8°. IV, 246 S. illustriert. M. 4.

Duerm C. van, Correspondance du cardinal Hercule Consalvi avec le prince Clément de Metternich, 1815—23. Louvain 1900. 8°. CXXVIII, 424 S. M. 10.

Mechau M., Schleiermachers Auffassung vom Wesen der Religion in seinen „Reden über die Religion". Erlanger Diss. 1899. 8°. 50 S.

Heinemann E., Die Grundlagen der Schleiermacherschen Theologie. Berlin, H. Walther. 1900. gr. 8°. 48 S. M. 1,20.

Jansen J. L., Een apostel van Noord-Amerika: De eerbiedwaardige Joannes Neumann, redemptorist. bisschop van Philadelphia, 1811—60. Amsterdam 1900. 8°. 8, 324 S. M. 3,75.

Falk J., Geheimes Tagebuch oder Mein Leben vor Gott. 2. Tl.: 1821—22. Hrsg. von S. Schultze. Halle, C. A. Kämmerer & Co. 1900. gr. 8°. 80 S. M 1,50.

Merensky A., Erinnerungen aus dem Missionsleben in Transvaal 1859—82. 2. Aufl. Berlin, Buchh. der Berliner evang. Missionsges. 1900. gr. 8°. IV, 416 S. illustriert. M. 3,60.

Münzloher A., Die apostolische Präfektur Assam in ihrer Geschichte und Entwicklung. Rom 1899. 8°.

Eine dankenswerte authentische Darstellung, die als Beitrag zur neueren, viel zu sehr vernachlässigten Missionsgeschichte begrüßt werden muß.

Chiniquy C., Forty years in the church of Christ. New York 1900. 8°. 498 S. M. 12,50.

Augé, Zur Erinnerung an Gottfr. Dan. Krummacher. Vortrag. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins. 1900. gr. 8°. 23 S. M. 0,20.

Vischer E., Albrecht Ritschls Anschauung vom evang. Glauben und Leben. Vortrag. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1900. gr. 8°. 36 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverständl. Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. 18.]

Munger T. T., Horace Bushnell, preacher and theologian. London 1899. 8°. 440 S. M. 7,20.

Ditscheid A., Matthias Eberhard, Bischof von Trier, im Kulturkampf. Trier, Paulinusdruckerei. 1900. gr. 8°. VII, 144 S. M. 1,20.

Mayer J. G., Graf Theodor Scherer-Boccard. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung in der Schweiz. Einsiedeln, Eberle & Rickenbach. 1899. 187 S.

Scherer-Boccard ist ein Vorkämpfer der katholischen Sache in der Schweiz. Seine vielseitige Wirksamkeit als Publizist und Politiker (1816—1885) fällt in die bewegte Zeit, die dem Sonderbundskrieg vorausging und dem Siege der radikalen Kantone (1847) folgte. Namentlich dann, als es sich darum handelte, der katholischen Bewegung, die durch den Ausgang des Kampfes in den Sonderbundskantonen einen schweren Stoß erhalten, neue Ziele zu weisen, entfaltete sich sein Talent als Organisator der geschlagenen Katholiken und Begründer eines kathol. Vereinswesens. Er hatte eine Akademie des hl. Karl Boromäus ins Leben gerufen, die jedoch den Sonderbundsstürmern zum Opfer fiel. Großes Verdienst erwarb er sich als langjähriger Redakteur der Schweizerischen Kirchenzeitung; er gab den Anstoß zur Gründung des schweiz.

Piusvereins (1856), der sich Erhaltung und Pflege kathol. Lebens in Wissenschaft, Kunst, Charitas zur Aufgabe machte, und stand ihm vor als 1. Präsident bis zu seinem Tode. Einer seiner Lieblingsgedanken war die Gründung einer katholischen Universität, wofür er schon 1864 thätig war und die Zustimmung von Bischöfen und Staatsmännern erlangt hatte. Besonders ließ er sich auch die Pflege der Beziehungen zu den kathol. Vereinen anderer Länder angelegen sein und wirkte in Verbindung mit hervorragenden Katholikenführern des Auslandes für einen Anschluß und engere Fühlung unter diesen Vereinen. Als Schriftsteller entfaltete er mehr eine umfangreiche als eine in die Tiefe gehende Thätigkeit, fast ausschließlich unter apologetischen Gesichtspunkten. Auch auf diesem Felde war er reich an Anregungen, wenn auch nur ein kleiner Teil zur Ausführung gelangte. Sorgfältig und liebevoll ist das Leben dieses durch Opferwilligkeit und Ueberzeugungstreue hervorragenden Mannes dargestellt; für eine Geschichte der kathol. Bewegung in der Schweiz im 19. Jahrh. enthält das Büchlein wertvolle Beiträge. Ohne selbst politische Aemter bekleidet zu haben, war er doch einer der bedeutendsten Katholikenführer in seinem Vaterland. A. B.

Schroeder J., Zur Erinnerung an † Prälat Joseph Jessing, Gründer und Leiter des „Waisenheims" und des „Collegium Josephinum" zu Columbus, Ohio (Nordamerika). Münster, Aschendorff. 1900. gr. 8°. 31 S. M. 0,60.

Del Lungo J., Il P. Vincenzo Marchese e Cesare Guasti dal loro carteggio inedito. Firenze, Rassegna nazionale 1899. 8°. 270 S. 5 l.

Es sind zwei edle, um die toskanische Geschichte hochverdiente, durch das Band innigster, auf der Gemeinsamkeit vornehmen Seelenadels, tiefreligiösen Fühlens und wissenschaftlich-künstlerischen Strebens ruhender Freundschaft eng verknüpfte Männer, die uns hier, von eigener Hand treu und schlicht gezeichnet, entgegentreten: Der Genuese P. Vinzenz Marchese, Dominikaner von St. Marco zu Florenz, mehr als 80jährig † am 24. Jan. 1891, und der Pratese Cäsar Guasti, † am 12. Febr. 1889 in einem Alter von 67 Jahren. Vom Jahre 1845—1887 standen sie mit einander im Briefwechsel, der uns hiemit von del Lungo vorgelegt wird. Derselbe umfaßt 298 Nummern, die der größeren Hälfte nach von Marchese an Guasti, nach der kleineren von diesem an jenen gerichtet sind; nur ein Brief, der erste, wurde nicht zwischen den beiden Freunden gewechselt, sondern von Guasti an den Savonarolaforscher Aquarone geschrieben. Mehr als vier Jahrzehnte unermüdlichen, erfolgreichen Arbeitens enthüllt uns dieser vertraute Gedankenaustausch; P. Marchese, der feinsinnige und gelehrte Kunstfreund, berichtet von seinen Studien über Vasari, über die Dominikanerkünstler, das Kloster St. Marco und die Geschichte Savonarolas; in den Briefen Guaïtis entfällt der Löwenanteil auf die von ihm veranstaltete Sammlung von Briefen der hl. Katharina von Ricci, die im Dominikanerkoster S. Vinzenz zu Prato 1590 nach einem Leben strengster Entsagung und heißester Jesusliebe gestorben war, als eifrige Verehrerin Savonarolas bekannt, dem sie ihre wunderbare Heilung aus schwerer Krankheit zuschrieb. Schmerzlich berührt die befremdende, aber für den Geist, der um die Mitte des 19. Jahrh. Toskana beherrschte, ungemein bezeichnende Thatsache, daß P. Marchese um seiner im Archivio storico Italiano veranstalteten Ausgabe des von einem Zeitgenossen Savonarolas herrührenden, diesen verherrlichenden Cedrus Libani willen nicht bloß Anfeindungen und Verdächtigungen, sondern sogar die Vertreibung aus dem ihm so lieb gewordenen Kloster S. Marco zu erdulden hatte! So dankenswert nun auch die Veröffentlichung vorliegender Korrespondenz genannt werden darf, so gewährt dieselbe doch keineswegs die Ausbeute, die man von ihr nach verschiedener Richtung hin erwarten möchte; ja eine ganz stattliche Anzahl von Briefen scheint überhaupt nur um der Vollständigkeit willen Aufnahme gefunden zu haben und hätte ohne die mindeste Beeinträchtigung des Wertes der Sammlung ausgelassen werden dürfen. Auch der Mangel eines Personenverzeichnisses verdient entschiedenen Tadel. Schnitzer.

Vaury L., Le protestantisme et l'art. Thèse. Montauban, impr. Granié. 1899. 8°. 77 S.

Pfleiderer O., Katholizismus und Protestantismus im Lichte der Kulturgeschichte beurteilt. Rede. Leipzig, C. Braun. 1900. gr. 8⁰. 16 S. M. 0,20. [Flugschriften des Evang. Bundes. 170. H.]

***Fairbairn** A. M., Catholicism Roman and Anglican. London, Hodder Stonyhton. 1899. 8⁰. XXIII, 481 S.

Vorliegende Sammlung von Aufsätzen, welche zuerst im »Contemporary Review« erschienen, hat geringen Wert, da dem Verf. nicht nur historische Kenntnisse, sondern auch historische Auffassung abgehen. Er ist nicht einmal in der englischen Kirchengeschichte bewandert und kennt die Periode, die er behandelt, nur unvollkommen. Offenbar haben Uebelwollen und Befangenheit trotz aller Beteuerungen vom Gegenteil seine Feder geführt. Wer es wie F. fertig bringt, den heilsamen Einfluß Newmans und der Oxford-Bewegung zu leugnen, mit dem ist eine Auseinandersetzung unmöglich. Die theologischen und philosophischen Ausführungen des Buches sind ebenso einseitig. An einer Stelle wird ausdrücklich bemerkt, Newmans Ansichten deckten sich nicht mit denen der katholischen (scholastischen) Theologie, aber an vielen Stellen wird auch die katholische Kirche für den Traditionalismus Newmans verantwortlich gemacht.

Z.

Löwenthal E., Die religiöse Bewegung im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. 1900. 8⁰. 148 S. M. 2. [Am Ende des Jahrh. 15.]

***Kleffner** A. J. u. **Woker** Fr. W., Der Bonifatiusverein. Seine Geschichte, seine Arbeit und sein Arbeitsfeld 1849—99. Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Vereines von — Paderborn, Druck und Verlag der Bonifatius-Druckerei. 1899. 4⁰. 530 S

In einem stattlichen Groß-Quartband von insgesamt 530 Seiten bieten die Verfasser ein Bild von der 50jähr. Wirksamkeit des Bonifatiusvereins, und von dessen sich heute immer mehr erweiterndem Arbeitsgebiet. Der erste Teil, 158 Seiten umfassend, behandelt die innere und äußere Entwicklung von historischem Standpunkte aus, wobei da und dort weite kirchenhistorische und nationalpolitische Ausblicke eröffnet werden; der zweite mehr als doppelt so starke Teil mit 334 Seiten ist, abgesehen von ganz allgemein gehaltenen, altbekannten geschichtlichen Notizen, fast durchweg statistisch-geographischer Natur. Im einzelnen sei aus dem Inhalt des 1. Teiles, der von Prof. Dr. Kleffner bearbeitet ist, hervorgehoben: Kap. 1 und 2 geben einen Situationsplan für die Zeit der Gründung des Vereins, die 1849 auf der 3. Generalversammlung des kath. Vereins Deutschlands in Regensburg erfolgte. (Kap. 3.) War Döllinger der „Vater und Gründer" des Vereins, so dessen 1. Präsident Joseph Graf zu Stolberg die eigentliche Seele desselben. Wie unter ihm der Verein seine Statuten, seine gesamte Organisation erhielt, wird mit reichen Belegen an Schreiben von Bischöfen, Aufrufen u. s. w. in Kap. 4, 5 und 6 geschildert. Die folgenden 5 Kapitel zeigen die Weiterentwicklung des Bonifatiusvereins unter seinem 2. Präsidenten, dem Paderborner Bischof Dr. Conrad Martin, durch welchen 1859—1876 die Idee des Vereins, namentlich in seinen beiden Schriften „Die Hauptpflicht" (1868) und „Noch ein Wort" (1872) wirklich populär gemacht wurde; den Einigungen ist Kap. 8, den akademischen Bonifatiusvereinen Kap. 9 besonders gewidmet. Kap. 12 enthält eine knappe Darlegung der weiteren Ausbreitung unter dem 3. Präsidenten Karl Frhr. von Wendt-Gevelinghausen. Nachdem in Kap. 13 Bonifatiusdruckerei und Antiquariat, in Kap. 14 der Bonifatius-Sammelverein für Waisenhäuser und Kommunikantenanstalten zur Darstellung gekommen, und in Kap. 15 eine summarische Uebersicht über den derzeitigen Stand des Vereines geboten, schließt der 1. Teil des Werkes mit einem Bericht über die goldene Jubelfeier am Grabe des hl. Bonifatius zu Fulda am 23. und 24. August 1899. Durch alle diese Einzeldarstellungen zieht sich als roter Faden der Beweis von der steigenden Bedeutung des Bonifatius-Vereins infolge der wirtschaftlichen und politischen Veränderungen seit dem Jahre 1848. Zweck des Vereins ist Unterstützung der in konfessionell gemischten deutschen Gegenden lebenden Katholiken inbezug auf Schule und Seelsorge. Der Umschwung in Industrie und Verkehr (Maschine, Eisenbahn), die politischen Veränderungen der Jahre 1848, 1866, 1871, welche auch manche Verkehrshemmnisse beseitigten, bewirkten eine früher ungekannte

innere Wanderung und damit eine immer weiter, ja heute fast alle Kreise des Landes ergreifende Mischung der Konfessionen. Dafür bringt der von Domkapitular Dr. Woker mit, wie gern zu glauben ist, „recht mühsamer Arbeit“ ausgeführte 2. Teil „Die Arbeit und das Arbeitsfeld“ die statistischen Belege. Unter 53 verzeichneten gedruckten Quellen finden wir neben den Schematismen von 23 verschiedenen Diözesen, 24 rein statistische Werke. Nachdem einleitend eine konfessionelle Geographie- und Mischehen-statistik von Deutschland vorausgeschickt ist, werden die einzelnen deutschen Staaten in Provinzial-Diözesen- u. s. w. Einteilung, bis herab zum Landkreis bez. Bezirksamt unter den Gesichtspunken ihrer Einwohnerzahl, in konfessioneller Hinsicht geschieden, der Schulen, Seelsorger des katholischen Teils, der gewährten Unterstützungen u. s. w. in Betracht gezogen. Letztgenannte sind am Schluß in einer Uebersicht, die 2187 Ortsnamen enthaltend ein sehr handliches Register bietet, zusammengefaßt. Kann ja dieser 2. Teil doch zunächst nur als orientierendes Nachschlagewerk gedacht sein, während der 1. Teil nicht nur dem Historiker eine willkommene Gabe sein, sondern auch das Interesse noch weiterer Kreise gewinnen dürfte. H. Sch.

Waal A. de, Das hl. Jahr in Rom. Geschichtliche Nachrichten über die Jubiläen, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Erinnerungen. Unter Benutzung ungedruckter Quellen. 2. Aufl. Münster, H. Schöningh. 1900. gr. 8⁰. 82 S. M. 1.

* **Buchholtz** L., S. J. Ein Jubiläumskatechismus für Groß und Klein. 60 S. 16⁰. — **Derselbe:** Ein Jubiläumsführer für den hochwürdigen Klerus. Mit zwei Jubiläumspredigten. Regensburg, Pustet. 1900. 135 S. 16⁰. M. 0,20 u. 0,40.

Zwe für populäre Unterweisung recht brauchbare Büchlein. Dr.

Thomas J., Mélanges d'histoire et de littérature religieuse. Paris, Lecoffre. 1899. 18⁰. XXXI, 352 S.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Dahn F., Die Könige der Germanen. 8. Bd.: Die Franken unter den Karolingern. 6. Abt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1899. gr. 8⁰. VI, 374 S. M. 10. ● Oben 148.

Epistolae Karolini aevi. Tom. III. 2. Hälfte. Berlin, Weidmann. 1900. gr. 4⁰. VII, S. 361—679 mit 1 Tafel. M. 11. [Monumenta Germaniae historica Epistolarum tom. V]. ● XX, 512.

Severin C., Heinrich der Vogler und seine Vorbilder. Hallenser Dissertation. 1900. 8⁰. 114 S.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Hrsg. von der badisch historischen Kommission. Bearb. von R. Fester. 9. u. 10. Lfg. Innsbruck, Wagner. 1900. gr. 4⁰. 1. Bd. V u. S. 529—661. M. 10,40. ● XVII, 155.

Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. Bd. 2. Tl. (1210—27). Bearbeitet und hrsg. von O. Dobenecker. Jena, G. Fischer. 1900. gr. 4⁰. VI u. S. 273—556. M. 15. ● XIX, 416.

* **Michael** E., S. J., Kritik und Antikritik in Sachen meiner Gesch. des deutschen Volkes. 1. Heft: Der Wiener Geschichtsprofessor Redlich. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1900. gr. 8⁰. 34 S. M. 0,60. ● Bespr. f.

Dormann H., Das Hochstift Freising zur Zeit des Kampfes zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie. 1322 – 42. Programm des Gymnasiums Freising. 1899. 8⁰. 65 S.

[**Wehler H.**], Geschichte der Markgrafen, Kurfürsten und Könige in der Sieges-Allee. Berlin, H. Wehler. 16⁰. 63 S. M. 0,30.

Vochezer J., Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. 2. Bd. Kempten, J. Kösel in Komm. 1900. gr. 8⁰. XV, 883 S. ill. mit Tafeln. M. 15.

Fueter E., Der Anteil der Eidgenossenschaft an der Wahl Karls V. Baseler Dissertation. 1899. 8⁰. 75 S.

Korrespondenz, politische, des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Hrsg. von E. Brandenburg 1. Bd. (Bis zum Ende des J. 1543). Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8⁰. XXIV, 761 S. M. 24.

Hirn J., Die ersten Versuche Kaiser Rudolfs II um in den Alleinbesitz der Grafschaft Tirol zu gelangen. Wien, Gerolds Sohn. 1899. 8⁰. 40 S. M. 1.

Der um die Erforschung der Geschichte Tirols hochverdiente Verf. bietet in seiner auf umfassenden archivalischen Forschungen beruhenden Abhandlung über die ersten Versuche Rudolfs II, in den alleinigen Besitz Tirols zu gelangen, einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung Rudolfs II, und seine Arbeit ist somit nicht nur von territorialgeschichtlichem Interesse. Ein Mittel, um einen der Mitbesitzer des durch seinen Bergsegen ausgezeichneten Landes, den Erzherzog und späteren Kaiser Matthias, zur Abtretung seines Anteiles zu vermögen, besaß Rudolf in dem Rechte, dem heiratslustigen Bruder die Einwilligung zum Abschluß einer vollberechtigten Ehe vorzuenthalten. Dem damaligen Gubernator Tirols, dem Erzherzog Deutschmeister Maximilian, konnte er durch Schwierigkeiten, die er ihm als Kaiser und Mitbesitzer Tirols bei Ausübung der Verwaltung machte, Amt und Land verleiden. Mit welcher Findigkeit Rudolf sich dieser Mittel bereits in den ersten Jahren des 17. Jahrh. bediente, wird von H. auf grund der Akten anschaulich dargelegt. Für eine Charakterisierung des Kaisers und dessen Brüder Matthias und Maximilian sind vor allem die Verhandlungen über die Erlaubnis zur Heirat (S. 5 ff.) sehr bedeutsam. Wenn Turba am Schlusse seiner Beiträge zur Geschichte der Habsburger, besonders Philipps II, mit Recht sagt: „Je tiefer wir in die Seele Philipps II zu blicken vermogen, desto größer wird unsere Wertschätzung für ihn als Menschen und Herrscher; so zeigt die Arbeit Hirns wieder, daß von Rudolf II gerade das Gegenteil gilt.“ Möge es dem Verf. vergönnt sein, die in der Abhandlung angekündigten Arbeiten bald folgen zu lassen! —r.

Stettiner P., Zur Geschichte des preußischen Königstitels und der Königsberger Krönung. 1. Die Anerkennung des preußischen Königstitels durch die Kurie. 2. Die Krönung in Königsberg. Königsberg, W. Koch. 1900. Lex. 8⁰. 100 S. M. 2.

***Rosenlehner A.**, Die Stellung der Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und Josef Klemens von Köln zur Kaiserwahl Karls VI. (1711). München, Dr. H. Lüneburg. 1900. gr. 8⁰. X, 148 S. M. 5. [Abhandlungen, historische. 13. Heft]. ● Bespr. f.

Freylinghausen J. A., Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4.—10. IX 1727. Mit Einleitung u. Erklärungen hrsg. von B. Krieger. Berlin, A. Duncker. 1900. gr. 8⁰. 117 S. M. 3.

Waldeyer W., Die Bildnisse Friedrichs des Großen und seine äußere Erscheinung. Rede. Berlin, A. Hirschwald. 1900. gr. 8⁰. 24 S. M. 0,80.

Henning H., Der Zustand der schlesischen Festungen im J. 1756 und ihre Bedeutung für die Frage des Ursprungs des 7jährig. Krieges. Eine historische Studie. Jena, H. Härdle. 1900. gr. 8⁰. VI, 46 S. M. 1.

Krauel R., Graf Hertzberg als Minister Friedrich Wilhelms II. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8⁰. IV, 103 S. M. 2,75.

Euler C., Friedrich Friesen. 2. Aufl. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1900. gr. 8⁰. VI, 102 S. illustr. M. 1,50.

Eberstein A. Frhr. v., Ueber die Revolution in Preußen und Deutschland 1848/49. Leipzig, J. Werner in Komm. 1900. Lex. 8⁰. XV, 355 S. mit 1 Tafel. M. 8. Nachtrag 32 S. M. 1.

Köster J., Die Iserlohner Revolution und die Unruhen in der Grafschaft Mark, Mai 1849. Nach amtlichen Akten und Berichten von Zeitgenossen dargestellt. Berlin, Reuther & Reichard. 1900. gr. 8⁰. VII, 249 S. M. 3.

Bunsen M. v., Georg v. Bunsen. Berlin, Besser. 1900. gr. 8⁰. VIII, 345 S. M. 6.

Friedjung H., Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66. 1. u. 2. Bd. 4. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1900. gr. 8⁰. XIV, 632 S. mit 6 Karten und XVI, 476 S. M. 14 u. M. 10.

Headlam J. W., Bismarck and the Foundation of the German Empire. London, Putnam Sons. 1899. 8⁰. 482 S. M. 6.

Kreutzer J., Otto v. Bismarck. Leipzig, R. Voigtländer. 2 Bde. 1900. 8⁰. 427 u. 382 S. M. 6,50.

Bismarckbriefe 1826—73. 8. Aufl. hrsg. von H. Kohl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. gr. 8⁰. XXII, 484 S. M. 5.

Poschinger H. v., Fürst Bismarck und die Diplomaten. 1852—90. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1900. gr. 8⁰. IX, 460 S. M. 12.

—, Bismarck-Portefeuille. 5. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1900. gr. 8⁰. 180 S. M. 3. ● XX, 155.

Blum H., Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. 1. u. 2. Aufl. München, A. Langen. 1900. gr. 8⁰. VI, 323 S. M. 6.

Herrnhof G. v., Bismarck-Gedenkbuch. Nürnberg, Th. Stroefer. 1900. 8⁰. 143 S. M. 3.

Beyschlag W., Deutschland im Laufe des 19. Jahrh. Akademische Gedenkrede. Halle, E. Strien. 1900. gr. 8⁰. 10 S. M. 0,30.

Schweiz.

Bernoulli A., Basels Anteil am Burgunderkriege. III. Murten und Nancy. Basel, R. Reich in Komm. 1900. gr. 4⁰. 35 S. und 51 S. mit 2 Tafeln und 3 Karten. M. à 1,40. [Neujahrsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. 1899 und 1900]. ● XIX, 420.

Hauser K., Winterthur zur Zeit des Appenzellerkrieges. Winterthur, A. Hoster. 1900. gr. 8⁰. 132 S. M. 2,50.

Heer G., Geschichte des Landes Glarus. 2. Bd. (1701—1830). Glarus, Baeschlin. 1900. gr 8°. IV, 245 S. M. 2,60. ● XX, 158.

Lang R., Der Kanton Schaffhausen im Kriegsjahre 1799. Schaffhausen, Historisch-antiquarischer Verein. 1900. gr. 4°. IV, 96 S. ill. M. 3. [Neujahrsblatt des histor. antiquar. Vereins Schaffhausen. 1900.]

Dierauer J., Die Stadt St. Gallen im J. 1799. St. Gallen, Fehr. 1900. gr. 4°. 57 S. M. 2. ● XX, 521.

Biographien, Basler, hrsg. von Freunden vaterländischer Geschichte. 1. Bd. Basel, B. Schwabe. 1900. gr. 8°. VII, 288 S. M. 4.

Niederland und Belgien.

***Documents** concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas (1576—84) publ. par P. L. Muller et A. Diegerick. T. V. Amsterdam, J. Müller. 1900. gr. 8°. M. 15,20. [Werken van het historisch Genootschap gevestiged te Utrecht Nieuwe Serie Nr. 61.] ● Bespr. f.

Longchay H., Commentario del coronel Francesco Verdugo de la guerra de frise en XIIII anos que fue governator y capitan general de aquel estado. Brüssel, Kiessling. 8°. XLII, 274 S.

Longchay hatte eine glückliche Hand, als er in Brüssel eine Anzahl Briefe entdeckte, die Verdugo an Mansfeldt richtete, als dieser als interimistischer General-Gouverneur der Niederlande fungierte. Das Commentario Verdugos ist fast allen Schriftstellern des 16. Jahrh. unbekannt geblieben und erst durch einen zufälligen Fund kam im J. 1893 ein Exemplar der Ausgabe von 1600 ans Tageslicht. Verdugo hatte sich in seinem Werke ungünstig über Alexander Farnese ausgelassen, weshalb höchstwahrscheinlich das Original seines Werkes unterdrückt wurde. Der Kapitän Alfonso Vasquez nahm jedoch Kenntnis davon und zitierte sie in seiner Biographie des Alexander Farnese. Im J. 1605 erschien Verdugos Arbeit in italienischer, 1610 zum erstenmal in spanischer Ausgabe und zwar durch Vermittelung Alfonso Velasquez'. Bald nachher wurden die Kommentare von Wilhelm Staden in seinen sog. Trophea Verdugiana für die Kriegsjahre 1581—94 gebraucht. Die Ausgabe war jedoch sehr mangelhaft und der erwähnte Fund ließ eine neue zeitgemäß erscheinen. Der Inhalt umfaßt vorzüglich die Geschichte der 14 Jahre, während welcher Verdugo die nach der Utrechter Union Spanien treu gebliebenen nördlichen Provinzen der Niederlande verwaltete. A. T.

***Huisman** M., Essai sur le règne du prince-évêque de Liége Maximilien-Henri de Bavière. Bruxelles, H. Lamertin 1899. 8°. 196 S.

Die Regierung des Lütticher Fürstbischofs Maximilian Heinrich von Bayern, welche fast die ganze zweite Hälfte des 17. Jahrh. umfaßt, wird durch zwei Momente charakterisiert, durch das Bündnis mit Frankreich und die Unterdrückung der städtischen Freiheiten Lüttichs. Verf. beginnt mit einer Darstellung der Lütticher Verfassung und der durch ihre Verletzung entstandenen Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof. Als der letztere, Ferdinand von Bayern, 1648 in seine Bischofsstadt Einlaß begehrte, schloß diese ihre Thore, und der Bischof übertrug nun seinem Neffen Maximilian Heinrich die Unterwerfung der widerspenstigen Stadt. Lüttich fiel 1649 durch Verrat, verlor seine Freiheiten, und die Rädelsführer des Aufstandes mußten das Schafott besteigen. Bald darauf wurde Maximilian Heinrich Koadjutor seines Oheims und, als dieser 1650 in Arnsberg gestorben war, sein Nachfolger auf den Bischofsstühlen von Lüttich und Köln und damit einer der einflußreichsten Fürsten Westdeutschlands. Aber er war ein schwacher, unbedeutender Mann, der sich auf seinem Schlosse Brühl mit alchimistischen Experimenten beschäftigte und die Politik zwei geistlichen Ministern, seinen Günstlingen Franz und Wilhelm v. Fürstenberg, überließ. In dem Kampfe der Häuser Habsburg und Bourbon befolgte der erstere, „une âme basse", wie der

französische Gesandte schrieb, eine zeitlang die Politik des Hinhaltens und Abwartens und versicherte gleichzeitig beide Parteien seiner Ergebenheit. Wilhelm aber wurde bald der erklärte Anhänger Ludwigs XIV., dem er unter dem Deckmantel eines kurkölnischen Bevollmächtigten als diplomatischer Agent diente. Dieser hochbegabte aber charakterlose Prälat, der es schließlich bis zum Kardinal brachte, war ein wichtiges Werkzeug Ludwigs XIV zur Isolierung Hollands vor dem zweiten Raubkriege und wußte 1672 seinen Herrn zur Unterstützung Ludwigs und zur Kriegserklärung an Holland zu bestimmen. Darüber gewaltige Erregung in Lüttich gegen den Bischof, »qui est le parricide de ses peuples, lorsqu'il en devrait être le père, un traître à l'empire, un monstre à la maison de Bavière«, die noch zunahm, als Maximilian Heinrich nach dem Scheitern der französischen Eroberungspläne zum Anschlusse an Frankreichs Feinde gezwungen wurde, sein früherer Verbündeter Ludwig XIV. aber Lüttich besetzte und brandschatzte. Der Grimm des Volkes brach nach dem Abzuge der Franzosen aus, und nun versuchten die Bürger noch einmal ihre alten Freiheiten wiederzugewinnen. Diese Lütticher Revolution, die von 1676—84 dauerte, wurde von dem Bischofe mit französischer Hilfe niedergeworfen, und der landesherrliche Absolutismus durch das Reglement von 1684 wiederhergestellt. Maximilian Heinrich, der fast niemals persönlich nach Lüttich gekommen war, starb 1688, sein Günstling W. v. Fürstenberg 1704, »depuis longtemps un poids inutile à la terre.« — Der Schwerpunkt der Arbeit H's. liegt in der Darstellung der Lütticher Verfassungszustände, die an sich sehr interessant sind, auch recht fesselnd vorgetragen werden, aber doch mehr der Lokalgeschichte angehören. Die in Betracht kommenden Thatsachen der allgemeinen Geschichte sind zwar nicht unbekannt, werden aber geschickt zusammengefaßt und durch manche neue Einzelheit erweitert und illustriert. Zu den besten Partien des sehr lesbaren Buches gehören die scharf und treffend gezeichneten Charakterbilder der beiden Fürstenberg. F. Schrdr.

Japiske N., De verwikkelingen tusschen de Republiek en Engeland van 1660—65. Leiden, van Doesburgh. 1900. 8⁰. 14, 476, 68 S. M. 12,25.

Colenbrander H. T., De patriottentijd, hoofdzakelijk naar buitenlandsche bescheiden. Dl. III. 1786—87. 'sGravenhage 1899. 8⁰. 14, 303, 224, 34 S. M. 16,80. ● XVIII, 697.

* **Bijdragen** en mededeelingen van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht. XX. deel. Amsterdam, Johannes Muller. 1899. 8⁰. LXII, 242 S.

Ein Verzeichnis der Ausgaben des holländischen Geschichtsvereines (1846—98) begleitet diesen neuen Band und ist auch einzeln käuflich bei oben genannter Firma. Der XX. Band enthält zunächst einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes, ferner: 1. einen Aufsatz über »Henric van Arnhems Kronyk van het Fraterhuis te Gouda« von Dr. A. H. L. Hensen; 2. „Mitteilungen betreffs der Sendung Dr. Godert Pannekoecks nach Deutschland im J. 1558" von Dr. J. S. van Veen; 3. „Berichte über die Versammlungen der Regenten in Amsterdam (1783—87)" von Dr. H. T. Colenbrander; 4. in Deutschland schon bekannte Mitteilungen von Fr. v. Weech über „Mons. Garampis Reise durch Holland i. J. 1754"; 5. einen »Brief van W. Vleertman over de gevangenschap von Baron v. Görtz te Arnhem«, mitgeteilt von Dr. W. H de Beaufort. — 1. Der erste Aufsatz gibt eine Anzahl Einzelnheiten aus dem häuslichen Leben der geistlichen Brüder. Diese Chronik scheint nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen zu sein; darum hat sie auch nur lokalen — aber von diesem Standpunkt wirklichen — Wert für die Geschichte der ‚Fratres communis vitae', worin die Goudasche Bruderschaft sich auflöste — 2. Philipp II erwählte 1558 Pannekoeck als Abgesandten, mit dem Auftrage, die deutschen Fürsten vor einem neuen Kriege zu warnen. Pannekoeck ist bekannt als Eiferer gegen die Reformation in Gelderland. Er sandte einen Bericht über den Erfolg seiner Sendung an Emanel Philibert von Savoyen, den niederländischen Landvogt. Wir finden hier die in hochdeutscher Sprache abgefaßte, für den Herzog von Braunschweig bestimmte ‚Instruktion'; id. für den Herzog August von Sachsen und die Markgrafen Joachim

und Georg von Brandenburg; ferner einen Brief des Königs an Johann Georg und an dessen Vater Joachim und ein an August von Sachsen gerichtetes Schreiben. Ps. Rapport ist in französischer Sprache geschrieben. — 3. Bis jetzt waren nur Auszüge aus diesen Berichten bekannt. Hrsgbr. meint, daß für die Zwecke des Histor. Vereins hier nicht viel zu ernten sei. Mangels eines besseren teilt er sie dennoch mit und gibt eine interessante Einleitung dazu. — 4. Garampi war der Reisegefährte des schweiz. Nuntius (des späteren Kardinals Oddi); er war gesandt zur Krönung des Erzbischofs Joseph zum römischen Kaiser und beauftragt, den Streit zwischen dem Domkapitel von Speier und dem Dekan Grafen August von Styrum beizulegen. Auch in den Jahren 1761—63 machte Gar. bereits eine ähnliche Reise nach Deutschland und den Niederlanden. Die Hs. der zweiten Reise hat Hrsgbr. 1896 in Rom abgeschrieben. Eine niederld. Uebersetzung ist dem italien. Texte beigegeben. Wir finden hier manches für die Kulturgeschichte Interssante, z. B. über die Dienste, die der reiche Kaufmann Osy Maria Theresia erwies. Ferner werden die Städte und ihre Bevölkerung, der Zustand der Kirchen, die religiösen Verhältnisse recht anregend geschildert. — 5. Dieser Brief, welcher über die Gefangenschaft des Baron von Görtz handelt, wurde 1717 an den Kammerdiener König Georgs I gerichtet und war eigentlich für den König bestimmt, weshalb das Urteil über Görtz auch so scharf ist. Bereits früher erschien der geheime Briefwechsel zwischen dem Gefangenen und dem schwedischen Gesandten. A. T.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hartman T., De tre gustavianerna G. M. Armfelt, J. T. Aminoff och J. A. Ehrenström. Helsingfors 1900. 8⁰. VII, 409 S. u. 1 Plan. M. 11,25.

Holten C. F. v., Vom dänischen Hofe. Erinnerungen aus der Zeit Friedrichs VI, Christians VIII und Friedrichs VII. Aus dem Dänischen. Stuttgart, R. Lutz. 1900. gr. 8⁰. 254 S. M. 4,50.

Traktater, Sveriges og Norges, med främmande makter, jemte andra dit hörande handlingar. Sveriges Traktater 12 dln. Sveriges och Norges Traktater 3 dln. Utgifven af O. Alin. Stockholm 1900. 8⁰. 648 S.

Großbritannien und Irland.

Mathew E. J., First Sketch of English History. London 1900. 8⁰. 208 S. M. 4,20.

Lang A., History of Scotland from the Roman occupation. 2 vols. Vol. 1. London, Blackwood & S. 1900. 8⁰. 538 S. sh. 15.

Macbeth J., Story of Ireland and her church from earliest times to present day. London, Simpkin. 1900. 8⁰. 338 S. 2 sh. 6 d.

Simpkinson C. H., The kingdom and its founders. London, Wake & Dean. 1900. 8⁰. 256 S. 2 sh. 6 d.

Conybeare E., Alfred in the chroniclers. London, Stock. 1900. 8⁰. 248 S. 7 sh. 6 d.

Calendar of documents illustrative of the history of Great Britain and Ireland. Vol. I. A. D. 918—1206. London 1899. 8⁰. M. 18.

Green J. R., Conquest of England. 2 vols. London 1899. 8⁰. 742 S. M. 12.

Mackinnon J., The history of Edward the Third (1327—77). London, Longmans, Green and Co. 1900. gr. 8⁰. 686 S. Geb. sh. 18.

Woodward W. H., Short history of expansion of British empire, 1500—1870. London 1899. 8⁰. 746 S. M. 6.

Denney E. E. and **Roberts** P. L., Expansion of the British empire. London, Simpkin. 1900. 98 S. 1 sh. 6 d.

Clough's expansion of the British empire (1558—1858). London, Ralph, Holland. 1900. 152 S. 1 sh. 6 d

Marlès de, Histoire de Marie Stuart, reine d'Ecosse. 29ᵉ éd. Tours, Mame et fils. 1899. 4⁰. 288 S. illustr.

* **Marcks** E., Die Königin Elisabeth von England und ihre Zeit. Mit 4 Kunstbeilagen und 110 Abbildungen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. 4⁰. 131 S. M. 3.

Glänzende Darstellung und Gedankenreichtum zeichnen diese Skizze der Regierung der englischen Königin aus, leider sind die damaligen Zustände und führenden Persönlichkeiten zu sehr idealisiert. Neben Thatendrang, Unternehmungsgeist gehen einher die Lust nach Abenteuern und Freibeuterei. Das Aufblühen der Literatur in der zweiten Hälfte von Elisabeths Regierung, von dieser eher gehemmt als gefördert, ist begleitet von einer entsetzlichen Libertinage und Sittenverderbnis, welche notwendig zu einer Reaktion führen mußte, die ihrerseits durch übertriebene Strenge das Uebel eher vergrößerte als heilte. Die Keime zur großen religiös-politischen Revolution von 1642 wurden schon unter Elisabeth gelegt. Z.

Stebbing W., Sir Walter Raleigh. London 1899. 8⁰. 440 S. M. 7,20.

Clarke Papers: Selection from papers of William Clarke, secretary to the Council of the Army 1647—49. Vol. 3. Ed. by C. H. Firth. London, Longmans. 1900. 8⁰. 10 sh. 6 d.

Glass H. A., Barebone parliament (first parliament of Commonwealth of England 1653) and the religious movements of the 17th century, culminating in the protectorate system of church government. London, Clarke. 1900. 8⁰. 156 S. sh. 6.

Clough's Certificate history of England (1700—89) New. ed. London, Ralph, Holland. 1900. 8⁰. 310 S. 3 sh. 6 d.

Wilkins W. H., The love of an uncrowned queen, Sophie Dorothea, consort of George I, and her correspondence with Philip Christopher count Königsmarck. London 1900. 8⁰. 794 S. M. 43.

Ward A. W., Great Britain and Hannover: Aspects of the personal union. Lectures. London, Frowde. 1900. 8⁰. 226 S. sh. 5.

Smith G., United Kingdom: Political history. 2 vols. London 1899. 8⁰. 1150 S. M. 18.

Willcock J., Shetland Minister of the 18th century. New. ed. London, Oliphant. 1900. 8⁰. 2 sh. 6 d.

Glyde J., Life of Edward Fitz-Gerald. London, Pearson. 1900. 8⁰. 368 S. 7 sh. 6 d.

Maxwell H., Life of Wellington: The restoration of the martial Power of Great Britain. 2 vols. Boston 1900. 8⁰. 405, 415 S. mit Karten. M. 55.

Dictionary of national biography. Edited by S. Lee. Vol. LXI a. LXII. Whichcord — Worden. London, Smith & Co. 1900. 8⁰. 458 S. M. 18. ● Oben 165.

Frankreich.

Caix de et **Lacrois** A., Histoire illustrée de la France depuis les origines jusqu'à nos jours. Tome I. Paris 1899. 8⁰. XVI, 320 S. M. 7,50.

Eckel A., Charles le simple. Paris, Bouillon. 1900. gr. 8⁰. fr. 7.

Sée H., Bertrand du Guesclin et son temps. Paris, Picard et Kaan. 1899. 8⁰. VIII, 184 S. ill. fr. 1,90.

Fontana B., Renata di Francia, duchessa di Ferrara sui documenti dell' archivio estense, del Mediceo, del Gonzaga e dell' archivio secreto vaticano (1561—75). Roma, tip. Forzani e Co. 1899. 8⁰. LII, 412 S. l. 10.

Inhalt: Guerre civili di Francia. Il colloquio di Poissy. Battaglie di Vassy e di Dreux. Dottrina religiosa di Renata. Preludî della seconda guerra civile. Documenti per la seconda guerra civile. Spogliazione di Renata. La strage di s. Bartolommeo. Ultimi tempi e morte di Renata. Giudizî e conchiusione.

Kaufmann H., Die Reunionskammer zu Metz. Metz, G. Scriba. 1900. 4⁰. V, 313 S. M. 5. [Aus: „Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde".]

Ducos, La mère du duc d'Enghien 1750—1822. Paris 1899. 8⁰. M. 7,50.

Boissier G., Les grands écrivains français. Saint-Simon. 2. édit. Paris, Hachette et Cie. 1899. 16⁰. 204 S. fr. 2.

Michelet J., Revolution française. VI: La Terreur. Paris, Calmann Lévy. 1900. gr. 8⁰. XXXVIII, 474 S. fr. 3,50.

Sybel, H von, Geschichte der Revolutionszeit 1789—1800. Wohlfeile Ausg. 59. u. 60. (Schluß-)Lfg. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1900. 8⁰. 10. Bd., VI u. S. 209—350. à M. 0,40.

Clapham J. H., Causes of the war of 1792. London, C. J. Clay. 1900. 8⁰. 270 S. 4 sh. 6 d.

Lefebvre T., Le Finistère et les événements politiques de 1795 au brumaire (novembre 1795) et à février 1800. Morlaix, impr. Mme Chevalier. 1900. 8⁰. 33 S.

Documents pour servir à l'histoire de la Révolution française dans la ville d'Amiens. T. 4. Année 1791. Paris, Picard et fils. 1899. 8⁰. 417 S.

Lecomte L. H, Napoléon et l'empire racontés par le théatre 1797—1899. Paris 1900. 8⁰. M. 7,50.

Jerôme Bonaparte, Madame, (Elis. Patterson): Briefe. Deutsch von H. Perl. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1900. gr. 8⁰. XVI, 124 S. M. 2,60.

Proudhon P. I., Commentaires sur les mémoires de Fouché suivis du parallèle entre Napoléon et Wellington. Paris, Ollendorff. 1900. 8⁰. LVII, 290 S. M. 7,50.

La Ferronnays de, Mémoires. Paris 1899. 8⁰. 335 S. M. 7,50.

Imbert de Saint Amand, L'apogée de Napoléon III (1860). Paris, Dentu. 1900. 18⁰. XI, 449 S. fr. 3,50.

—, Le règne de Napoléon III (1861). Paris, Dentu. 1900. 18⁰. 318 S. fr. 3,50.

Hugo V., Historische Notizen aus der Zeit, in der ich lebte. Uebertragen von O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H Schmidt & C. Günther. 1900. gr. 8⁰. XVIII, 264 S. M. 6.

Weill G., Histoire du parti républicain en France de 1814 à 1870. Paris, Alcan. 1900. gr. 8⁰. 558 S. fr. 10.

Aumale, le duc d', prince, soldat. Tours, Mame et fils. 1899. 8⁰. 143 S. illustr.

Cattelain P., Mémoires du chef de la sûreté sous la commune de Paris. Paris, Juven. 1900. 18⁰. 298 S. M. 3,50.

Picquet M., Histoire d'un Français (Sadi Carnot). Paris, Picard et Kaan. 1899. 8⁰. 286 S. illustr. fr. 2,40.

Cabanès, Le cabinet secret de l'histoire. 4 vols. Paris, Maloine. 1900. 18⁰. à 3,50 fr.

Italien.

***Hodgkin** Th., Italy and her invaders 744—814. VII: Frankish Invasion. VIII: Frankish Empire. Oxford, Clarendon Press. 1899. 8⁰. XVII, 397 u. XI, 331 S.

Diese vornehmlich der Geschichte des fränkischen Reiches gewidmeten Bände stehen den früheren an Wert bedeutend nach. Verf. ist offenbar in der deutschen Geschichte weit weniger bewandert als in der italienischen und byzantinischen. Es ist wirklich unverzeihlich, die Arbeiten von Mühlbacher, Hauck, Ketterer zu ignorieren und die allerschwierigsten Fragen durch Zitate aus Dahn, Bryce, ›Roman Empire‹, Abel, Simson lösen zu wollen. Die Partien, welche Italien behandeln, sind besser gelungen. Die Urteile über die Päpste dieser Periode zeichnen sich aus durch Mäßigung und Streben nach Unparteilichkeit. Die Darstellung ist einfach nüchtern, treffende Charakteristiken von Ereignissen und Personen sind selten. In England hat das Buch großen Anklang gefunden, und kein englisches Werk die Beziehungen Italiens zu den Nachbarnationen so ausführlich behandelt. Z.

***Wagner** A., Die unteritalischen Normannen in ihrem Verhältnisse zum deutschen Kaisertume des 11. Jahrh. 1. Tl.: Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des kgl. katholischen St. Mathiasgymnasiums. Breslau 1899. gr. 4⁰. 16 S.

Von dem, was der Titel in Aussicht stellt, enthält vorliegende Abhandlung nur einen sehr kleinen Teil, nämlich das erste Kapitel des ersten bis zum J. 1059 reichenden Teiles. Von Beziehungen der unteritalischen Normannen zum deutschen Kaisertum ist noch wenig die Rede, da dieselben in der hier geschilderten ersten Hälfte des 11. Jahrh. noch recht geringe waren. In der Hauptsache schildert Verfasser die politischen Verwicklungen zwischen den verschiedenen kleineren und größeren Machtfaktoren Unteritaliens und den Anteil, den die seit 1016 ins Land gekommenen Normannen daran genommen haben. Nach den Regierungszeiten der drei in Frage kommenden deutschen Könige und Kaiser zerfällt die Abhandlung in 3 Abschn., in denen die unteritalischen Züge Heinrichs II i. J. 1022, Konrads II 1038 u. Heinrichs III 1047 die Höhepunkte bilden; sie schließt mit der Belehnung Drogos mit Apulien und Raidulfs mit Aversa durch Heinrich III i. J. 1047. Im ganzen bringt die Abhandlung, die mehr den Charakter einer Einleitung zur Schilderung der großen Ereignisse unter Heinrich IV

und Gregor VII trägt, keine wesentlich neuen Ergebnisse. Im einzelnen habe ich jedoch eine Reihe von Ausstellungen zu machen. Zunächst setzt Verf. an mehreren Stellen eine so eingehende Bekanntschaft mit dem Stoffe voraus, daß nur wenige Leser seinen Ausführungen ohne weiteres werden folgen können, so z. B. S XIII, wo von der durch den griechischen Katepan Georgios Maniakes ausgestreuten Saat des Undankes gegen die Normannen die Rede ist. Andere Stellen sind in ihrer gegenwärtigen Fassung völlig unverständlich, so S. V die in Anm. 1 gegebene Begründung für die im Texte aufgestellte Behauptung, daß die politischen Zustände der Normandie den Zug der ersten 250 Normannen nach Unteritalien veranlaßt hätten, zumal nach dem S. VII Anm. 5 angeführten Zitat die unter Rodulfs Führung 1022 zurückkehrenden Normannen von Herzog Richard ‚gratanter' wieder aufgenommen wurden. Unerklärlich erscheint es S. IX, warum Rainulf von Aversa, dem Pandulf IV seine Nichte zur Frau und Aversa zu Lehen gegeben hatte, für Waimar IV von Salerno und gegen Pandulf Partei ergriff, nachdem letzterer die Ehre der Tochter des Herzogs von Sorrent verletzt hatte, zu welcher Rainulf in gar keinen ersichtlichen Beziehungen stand. Doppelt unerklärlich erscheint es aber, wenn einige Sätze weiter (S. X) berichtet wird, der Herzog von Sorrent habe auf Seiten Pandulfs gestanden. S. XV bleibt unverständlich, warum Rainulf Trincanocte an Waimar IV von Salerno Rache nehmen will. S. III—VI wird nirgends angedeutet, wie und warum Pandulf IV und Abt Atenulf von Monte-Cassino aus Schützern der griechenfeindlichen Partei zu Hauptführern der griechenfreundlichen Partei werden. Sehr wenig ängstlich ist Verf. bei seinen Zahlenangaben. Nach S. V fielen von den i. J. 1016 nach Unteritalien gekommenen 250 Normannen in der Schlacht bei Cannä 1018 nicht weniger als 240. Der Rest — genau 10 Mann — tritt in den Dienst Waimars III, Atenulfs und der Grafen von Ariano. Von den im Dienste dieser Grafen stehenden Normannen hatte nach S. VI der Katepan Bojannes ‚einige' in die neue Festung Troia aufgenommen. Aber auch der Gegner des Katepans, Dattus, wurde durch ‚einige', ihm von seinem Schwager Melus geschickte Normannen unterstützt, allerdings ohne Erfolg. Das kann nicht Wunder nehmen, da hier den übrig gebliebenen 10 Normannen doch etwas gar zu viel zugemutet wird. Schließlich fallen noch einige Flüchtigkeiten auf. S. VIII ist Sigilgaita die Schwester des Herzogs Sergius IV von Neapel, zehn Zeilen weiter (S. IX) seine Tochter. S. II nennt Verf. Benevent ein fast selbständiges langobardisches Fürstentum; einige Zeilen weiter wird berichtet, daß dieses Fürstentum bereits seit 827 von den Sarazenen besetzt war. Als ich Geographie lernte, lag der Mont-St-Michel in dem von der Normandie und Brétagne gebildeten Winkel des Kanals, nicht ‚am atlantischen Ozean in der Normandie, 3 km von der Küste' (S. IV Anm. 1). Der letztere Ausdruck ist für den Stil des Verf.s bezeichnend. Noch schöner sind Sätze wie: ‚Furcht vor diesem erfüllte westlich vom Apennin die Herzen der Landesbewohner, Haß gegen die griechische Herrschaft die jenseits des Gebirges wegen des herzlosen Besteuerungssystems der habgierigen Katepane ohne Gewähr staatlichen Schutzes im Innern, nationaler Verteidigung nach außen' (S. III) oder ‚Seine Witwe Gaitelgrima, Pandulfs IV Schwester, und ihr junger Sohn Waimar IV, seither seinem Oheim treu ergeben, hindern Pandulfs mit lebhaften Farben namentlich von Amatus und Leo von Ostia geschilderten (!) Rücksichtslosigkeiten gegenüber Monte-Cassino, Gaeta, Amalfi anfangs nicht' S. IX). Ermüdend wirkt auch der häufige, fortgesetzte Gebrauch des Praesens historicum. — Unversehens bin ich weitläufiger geworden, als beabsichtigt. Der Verfasser möge meine Ausführlichkeit entschuldigen; ich hoffte, daß sie ihm bei der Herausgabe seiner gesamten Arbeit doch vielleicht einige Dienste leisten kann. A. K.

Brayda P., La responsabilità di Clemente IV e di Carlo I d'Anjou nella morte di Corradino di Svevia. Napoli, Pierro e Veraldi. 1900. 16⁰. 50 S. [Estr. dalla Vita nova.]

Dami B., Un demagogo del secolo decimoquarto, Silvestro dei Medici. Firenze, Seeber. 1899. 8⁰. 95 S.

Diplomatarium veneto-levantinum sive acta et diplomata res venetas, graecas atque Levantis illustrantia a. 1331—1454. Pars II. Venetiis, sumpt. F. Visentini. 1899. 4⁰. XXX, 452 S. l. 25. [Monumenti stor. pubbl. d. r. dep. veneta di storia patria].

Rossi A., Francesco Guicciardini e il governo fiorentino dal 1527 al 1540, con nuovi documenti. Vol. II. (1537—40). Bologna, N. Zanichelli 1900 16°. 351 S. M. 4.

Inhalt: Dalla partenza del G. per la vicelegazione di Bologna alla riforma del governo fiorentino dell' aprile 1532. Dalla riforma del governo fiorentino alla morte di Alessandro de' Medici. Dall' uccisione di Alessandro de' Medici alla morte del Guicciardini.

Orsi P., Modern Italy. 1748—1898. London, Unwin. 1900. 8°. 428 S. sh. 5.

Dufourcq A., Le régime jacobin en Italie 1798/99. Paris, Perrin et Co. 1900. 8°. VIII, 576 S. Avec 2 cartes. M. 7,50.

Croce-Ceci-D'Ayala-Di Giacomo, La rivoluzione napoletana del 1799. Napoli 1900. 4°. Illustr. M. 9.

Comandini A., L'Italia nei cento anni del secolo XIX giorno per giorno illustrata. Disp. 1 e 2 (1801—4). Milano, A. Vallardi. 1900. 16°. 104 S. à l. 0,50.

Bragagnolo G. e **Bettazzi** E., Il risorgimento nazionale 1815—78. Torino, G. B. Petrini. 1899. 8°. 419 S. M. 3.50.

Inhalt: La caduta del regno italico. Il proclama di Rimini e il congresso di Vienna. La reazione monarchica. Le società segrete. La rivoluzione nel Napoletano. La rivoluzione piemontese. Dieci anni di reazione. La rivoluzione del 1831. La Giovanne Italia. Cospirazioni mazziniane. Il rinascimento politico e la letteratura italiana. Riforme e statuti. Le cinque giornate di Milano. La prima campagna dell' indipendenza. Dall' armistizio di Salasco alla battaglia di Novara. Tramonto della libertà. Vincitori e vinti. Il decennio di raccoglimento. Terza guerra d'indipendenza. I Mille. Il regno d Italia. Venezia e Roma.

Zanichelli D., Studî di storia costituzionale e politica del risorgimento italiano. Bologna, Zanichelli. 1900. 16°. 503 S. l. 5.

Quintavalle F., Un mese di revoluzione in Ferrara (7 febbr. — 6 marzo 1831.). Bologna, N. Zanichelli. 1900. 8°. XV, 325 S l. 6.

Wir notieren von den Kapiteln: Il governo pontificio, lo spirito pubblico e le sètte in Ferrara dal 1815 al 1830. Le mene austriache e clericali e i tumulti del giorno 21. Le relazioni del governo provisorio di Ferrara con quelli di Bologna e di altre provincie.

Jovene G., Storia politica, civile e militare della dinastia di Savoia dalle origini ai nostri tempi. Vol I. Napoli 1900. 8°. 264 S. M. 4.

Giovannini G., Le donne di casa Savoia. Milano. 1900. 8°. 420 S. M. 3.

Cesare R. de, La fine di un regno (Napoli e Sicilia). 2 vol. Città di Castello, S. Lapi. 1900. 8°. 402 S. l. 10.

Giovagnoli R., Pellegrino Rossi e la rivoluzione romana su documenti nuovi. Vol. I. Roma 1898. 8°. 811 S. con ritr. M. 4.

Storia politica d'Italia, scritta da una società di professori. Fasc. 47—55. Milano, F. Vallardi. 1900. 8°. S. 1—80, 321—84. LXXXI—CXLIX, XII, 641—46, XIII, 241—320.

Fasc. 47—48: Gianani R., I Comuni. — Fasc. 49—50: Orsi P., Signorie e principati: formazione dei moderni stati d'Italia. — Fasc. 51: Brizio E., Epoca preistorica. — Fasc. 52: Bertolini F., Storia romana: re e repubblica. — Fasc. 53: Callegari E., Preponderanze straniere. — Fasc. 54—55: Giovagnoli R., Il risorgimento.

Spanien und Portugal.

Burke U. R., History of Spain from earliest times to death of Ferdinand the Catholic. 2. ed. with notes by M. A. S. Hume. 2 vols. London, Longmans. 1900. 8⁰. sh. 16.

Ruano Prieto F., Anexión del reino de Novarra en tiempo del rey católico. Madrid 1899. 8⁰. VI, 412 S. M. 6,40.

Danvila y Burguero A., Diplomáticos españoles. D. Cristobal de Moura, primer marqués de Castel Rodrigo (1538—1613). Madrid 1900. 4⁰. 929 S. M. 30.

Ciutiis S. de, Une ambassade portugaise à Rome au XVI siècle. Napoli. 1900. 8⁰. 184 S. L. 3.

***Turba** G., Beiträge zur Geschichte der Habsburger. Aus den letzten Jahren des spanischen Königs Philipp II. Wien, Gerolds Sohn. 1899. 8⁰. 144 S.

Seit Büdinger durch seine Geschichte des Don Carlos einen überaus wertvollen Beitrag zur gerechteren Beurteilung der damaligen Habsburger und besonders Philipps II geliefert hat, haben manche Einzeluntersuchungen neues Licht über die Geschichte der Habsburger um die Wende des 17. Jahrh. verbreitet. Gleichwohl zeigen die Beiträge Turbas wieder deutlich, wie viel noch zu thun war und wie viel noch zu thun ist. Für die Charakteristik Philipps II bietet T. einen sehr beachtenswerten Beitrag, besonders durch die von ihm aufgefundene und im Anhange mitgeteilte Instruktion des Königs für seinen Sohn Philipp III. Gründlich räumt dieselbe mit so vielen durch eine gefälschte Instruktion hervorgerufenen Vorurteilen auf. Hoffentlich wird T. bald in der Lage sein, seine Aufstellungen, die sich auf eine italienische Uebersetzung der Instruktion stützen, durch die Veröffentlichung des spanischen Originals, das auf seine Veranlassung endlich in Simancas aufgefunden wurde, zu erhärten. Mit den Fehlern und Schwächen Philipps II söhnt der christliche Heroismus aus, den der große König in seinen furchtbaren Leiden und im Tode zeigte, und den T. (S. 73 ff.) auf grund bisher unbekannter Akten eingehend schildert. Wie grundverschieden ist dagegen das traurige Verhalten Rudolfs II in Krankheit und Tod! Wenn man bisher noch annehmen konnte, daß der Kaiser die hl. Sterbesakramente nicht zurückgewiesen habe, ist es jetzt durch T. zweifellos festgestellt, daß er „ohne Reue, unbußfertig vor dem Tode die Beichte zurückgewiesen hat" (S. 48 ff.). Wie über Philipp II und Rudolf II, so bietet T. viele neue Aufschlüsse über die physischen und geistigen Eigenschaften Philipps III, über dessen Tante und Großmutter, die Kaiserin Maria, über den Kardinal und Erzbischof Erzherzog Albrecht und seine spätere Gemahlin Isabella u. a. Aus der Darstellung des Verf. ist nicht klar zu ersehen, ob Albrecht außer der Subdiakonats- auch noch die Diakonatsweihe erhalten hat. Vor seiner Rückkehr nach Spanien weilte Albrecht einige Tage am Kaiserhofe, was S. 66 umsomehr hätte erwähnt und näher dargelegt werden sollen, als S. 44 der Eindruck, den die Verlobung des Erzherzogs Albrecht mit Isabella auf den Kaiser machte, so stark betont wird. Daß Rudolf II in der That „wegen der besseren Verteidigung des Landes" so entschieden gegen eine Teilung der Länder war, wie Turba S. 38 bemerkt, erhellt auch aus der Erbteilung Rudolfs II mit seinen fünf Brüdern vom 10. April 1578 (vgl. Ferd. Zeitschr. Innsbruck 1897 S. 3 ff.). —r.

Viti M., Il matrimonio del re di Spagna D. Filippo IV con doña Maria Anna, arciduchessa d'Austria, 1645—49. Roma, Desclée, Lefebvre e C. edit. 1899. 8⁰. 94 S.

Hanncke, Das Bourbonenthum in Spanien. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1900. gr. 8⁰. 27 S. M. 0,60. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. 335.]

Ungarn, Balkanstaaten.

Millingen A. van, Byzantine Constantinople. With maps, plans and illustr. London, John Murray. 1900. gr. 8⁰. XI, 301 S.

Kaindl R. Fr., Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. VIII. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8⁰. 109 S. M. 2,10. [Aus: „Archiv für österreichische Geschichte".]

Bertha A. de, Magyars et Roumains devant l'histoire. Paris 1899. 8⁰. M. 8.

Schuster F., Ungarns Beziehungen zu Deutschland von 1056—1108. Progr. des Gymnasiums Hermannstadt in Siebenbürgen. 1900. 4⁰. 35 S.

Rothpletz E., Der Genfer Jean Gabriel Eynard als Philhellene, 1821—29. Zürich, Schultheß & Co. 1900. gr. 8⁰. 95 S. M. 1,60.

Kaindl R. Fr., Die Bukowina in den Jahren 1848/49. Wien, Czernowitz, H. Pardini. 1900. gr. 8⁰. 68 S. M. 1.50. [Aus: „Oesterr. ungar. Revue".] ● XX, 530.

Rußland, Polen.

Munro H. H., Rise of Russian empire. London, Richards. 1900. 8⁰. XII, 1086 S. 10 sh. 6 d.

Szulc Fr., Polen im Jahre 1793, nach Reiseeindrücken geschildert. (In polnischer Sprache.) Warschau 1900. 8⁰. 362 S. M. 5.

Asien.

Poole L. St., Saladin and the fall of the kingdom of Jerusalem. New York, Putman. 1898. M. 5.

Marin, Histoire de Saladin, Paris 1758, war eine ebenso geschmackvolle wie gründliche Leistung, blieb aber unbeachtet. Seit dieser Zeit sind so viele wichtige Quellen zugänglich gemacht worden, daß eine neue Biographie notwendig war. Wenn auch Citate in vorliegendem Buch nicht sehr zahlreich sind, so findet man doch keine Zeile in demselben, für die die Belege fehlen. Einem so gründlichen Kenner wie Verf. können wir uns getrost anvertrauen. Neben Saladin tritt besonders Richard von England hervor, der sich als tüchtiger Feldherr bewährt. Z.

Hannah J. C., Brief history of Eastern Asia. London, Unwin. 1900. 8⁰. 316 S. 7 sh. 6 d.

Hunter W. W., A history of British India. I: To the Overthrow of the Englisch in the Spice. Archipelago IV. London, Longmans. 1900. 475 S.

Dieses groß angelegte Werk wird vermutlich ein Torso bleiben, denn dem Verf., der mehr für die Geographie, Geschichte und Statistik Ostindiens geleistet hat als irgend ein Sterblicher vor ihm, ist die Feder entfallen. Gründliche Kenntnis der gedruckten und ungedruckten Litteratur, geistreiche Auffassung, seltene Unparteilichkeit halten sich in diesem Werke die Waage. Ein Vergleich mit Zimmermanns Kolonialgeschichte zeigt den ungeheuren Abstand. H. weiß der Darstellung längst bekannter Ereignisse eine neue Seite abzugewinnen und tritt überall der Tendenz populärer Schriftsteller entgegen, welche die Schwierigkeiten, welche England in Indien zu überwinden hatte, zu verdecken suchen. England trat in das Erbe der Portugiesen ein und hat auf der von ihr neu gelegten Grundlage weitergebaut. Z.

Yorck v. Wartenburg Max Graf, Das Vordringen der russischen Macht in Asien. Mit Karte. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8⁰. 67 S. M. 2.

Kuropatkin A. N., Eroberung von Turkmenien, mit einem Abriß der Kriegsthaten in Mittelasien seit 1839—76. (In russischer Sprache.) St. Petersburg 1899. 8⁰. 227 S. M. 8.

Coucheron-Aamot W., Die Geschichte Ostasiens nach dem Frieden von Schimonoseki. Aus dem Norwegischen von K. Robolsky. Leipzig, R. Baum. 1900. gr. 8⁰. VI, 160 S. mit Abb. M. 4.

Amerika.

Morris, C., The greater republic. A history of the United States from the earliest days to the present time. New York 1899. 8⁰. 700 S. illustr. M. 13,75.

Medina J. T., Biblioteca Hispano-Chilena, 1523—1817. T. III. Santiágo de Chile 1899. 4⁰. 575 S. M. 75.

Gilmore J. R., (E. Kirke), Personal recollections of Abraham Lincoln and the civil war. London, Macqueen. 1900. 8⁰. 338 S. illustr. sh. 12.

Tarbell J. M., Life of Abraham Lincoln. New York 1900. 8⁰. 11, 426, 5, 459 S. illustr. M. 25.

Stevenson Sara Y., Maximilian in Mexico: a woman's reminiscences of the French intervention, 1862—67. New York 1900. 8⁰. 12 sh. 6 d.

Schouler J., The ‚United States' during the civil war, being Vol. VI of the history of ‚The United States under the constitution.' New York 1900. 8⁰. 10 sh. 6 d.

Wise J. S., The end of an Era in which the Southern States came to an end with the surrender of General Johnston to General Sherman in 1865. Boston 1900. gr. 8⁰. sh. 9.

Afrika.

Kackl J., Die Reisen des Venetianers Alvise da Cà da Mosto an der Westküste Afrikas, 1455/56. Erlanger Dissertation. 1899. 8⁰. 88 S.

Vagnair R. et J. **Venture**, Kléber en Egypte. Documents inédits. Paris, Dubois. 1900. 8⁰. 27 S.

White A. S., Expansion of Egypt under Anglo-Egyptian condominium. London, Methuen. 1900. 8⁰. 500 S. sh. 15.

Miéville Sir W., Under queen and khedive: autobiog. of an anglo-egyptian official. London, Heinemann. 1899. gr. 8⁰. 314 S. sh. 6.

Russell R., Natal, the land and its story. London 1900. 8⁰. 294 S. M. 3.

Jahrhundert e., voller Unrecht. Ein Rückblick auf die südafrikanische Politik Englands. Veröffentlicht auf Veranlassung und unter Mitwirkung von F. W. Reitz. Aus dem Holländischen. Berlin, H. Walther. 1900. gr. 8⁰. III, 96 S. M. 1.

Desjardins A., Les droits de l'Angleterre sur le Transvaal. Paris, impr. Soye et fils. 1900. 8°. 14 S.

Fisher W. E. G., Transvaal and the Boers: hist. of South African republic; chapter on Orange Free State. London, Chapman. 1900. 8°. 406 S. 10 sh. 6 d.

Robinson C. N., Pictorial history of Transvaal. London 1899. 8°. M. 4,20.

Pfeil J. Graf, Die Gründung der Boerenstaaten. Berlin, Deutscher Kolonialverlag. 1900. gr. 8°. 30 S. M. 0,50.

Oordt J. F. van, Paul Krüger und die Entstehung der südafrikanischen Republik. Deutsche Ausg. in 15 Lfg. 1. u. 2. Lfg. Basel, B. Schwabe. 1900. gr. 8°. S. 1—160. à M. 1.

Australien.

Cousins G., Story of the South Seas. London, Simpkin. 1900. 8°. 250 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Limes, der römische, in Oesterreich. Hrsg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 1. Heft. Wien, A. Hölder. 1900. gr. 4°. 144 Sp. m. 14 Taf. Illustr. Geb. M. 8.

Knoke F., Das Baruslager bei Iburg. Mit 1 Karte und 3 Tafeln. Berlin, R. Gärtner. 1900. gr. 8°. 31 S. M. 2. ● XX, 832.

Kuhlmann B., Eresburg und Irminsul. Eine geschichtliche Abhandlung. Programm des Gymnasiums zu Paderborn. 1900. 8°. 52 S.

***Miller** K., Die Ebstorfkarte, eine Weltkarte aus dem 13. Jahrh. 3. Aufl. Stuttgart und Wien, Josef Roth'sche Verlagshandlung. 1899. 8°. 128 S. Mit Karte. M. 2,50.

Die Ebstorfkarte bildet Heft V der Mappaemundi des Verf., einer sehr umfangreichen Edition alter Weltkarten Der Begleittext bietet zunächst eine übersichtliche Darstellung der Entwicklung der Kartographie sowie eine Charakteristik der römisch-mittelalterlichen Weltkarte. Mit Recht ist hier auf den Einfluß hingewiesen, den die Kosmographie des Aethicus Ister aus dem 7. Jahrh. auf die mittelalterlichen Kartenzeichner übte, und wie seine fabelhaften Berichte über Inseln und Völker z. B. auch auf unserer Ebstorfkarte getreulich eingetragen sind. Das Original unserer Karte — der größten aller existierenden alten Karten — wurde um 1830 in einem ehemaligen Benediktinerkloster zu Ebstorf auf der Lüneburger Heide aufgefunden; es besteht aus 30 Pergamentblättern, die in sechs Reihen von je fünf Blättern durch schmale Pergamentstreifen verbunden waren und eine Karte von zirka 3½ m Länge und Breite bildeten. Jetzt sind die einzelnen Blätter — der besseren Erhaltung wegen — in Kasetten gespannt und im Museum des historischen Vereins für Niedersachsen aufbewahrt. Eine photographische Reproduktion der einzelnen Blätter ist 1891 von Sommerbrodt veranstaltet worden. Unsere Karte ist nach Millers Ausführungen gegen Ende des 13. Jahrh. in Ebstorf oder dessen Nähe entstanden, und haben ältere Weltkarten, vielleicht eine aus der Bodenseegegend, als Vorlage gedient. Gleich den übrigen christlich mittelalterlichen Weltkarten hat auch die Ebstorfer Osten oben, so daß die linke Seite der oberen Hälfte auf Asien entfällt; übrigens erstreckt sich Asien, teilweise auch Europa, weit in die rechte Hälfte hinein, so daß für Afrika nur ein schmaler Streifen rechts verbleibt, der — ebenso wie der größte Teil Asiens — mit

Fabelwesen und erklärenden Inschriften erfüllt ist. Deutschland ist naturgemäß am genauesten gezeichnet, so z. B. die Rheinmündung, die obere Donau mit ihren Nebenflüssen. Die schlimmste Verzerrung mußte sich die Balkanhalbinsel gefallen lassen. Burgähnliche farbige Bilder bezeichnen die Städte, einige wie Köln, Paris, Rom sind besonders hervorgehoben. Jerusalem mit dem auferstandenen Heiland bildet den goldstrahlenden Mittelpunkt; der ganze Erdkreis ist von Christus durchdrungen, am oberen Rand erblicken wir sein Haupt, am unteren Ende seine Füße, rechts und links die Hände, wie zum Segen erhoben. Daß auch die herzförmige Gestalt Siziliens das Herz des Erlösers versinnbildlichen soll, scheint mir sowohl wegen der tiefen Lage als insbesondere wegen der für die damalige Zeit ungebräuchlichen Art einer solchen Darstellung nicht wahrscheinlich. Der Text bietet den gewaltigen Inhalt der Karte in übersichtlicher Gruppierung nach Ländern und Provinzen, die Anmerkungen bringen die lateinischen Legenden der Karte. Von Interesse sind namentlich die am Schluß angefügten Bemerkungen über die Gruppenbilder unseres Weltgemäldes und den Einfluß der mittelalterlichen und antiken Sagen auf die Gestaltung derselben. Manche sonst dunkle oder unverständliche geographische Hinweise mittelalterlicher Geschichtsschreiber mögen durch genaues Studium unseres Weltbildes aufgehellt werden. Die uns vorliegende farbige Reproduktion der Ebstorfer muß als eine höchst gelungene bezeichnet werden; trotz der bedeutenden Verkleinerung auf $^2/_7$ des Originals treten die Einzelheiten, selbst noch die Legenden deutlich hervor. Erst diese auf ein Blatt reduzierte Darstellung der Ebstorfer konnte ein klares Bild von ihr geben und sie auch einem größeren Kreise zugänglich machen. T. G.

*** Aventins Karte von Bayern MDXXIII. Im Auftrag der geograph. Gesellschaft in München zur Feier ihres 30jährigen Bestehens, hrsg. und erläutert von J. Hartmann. Mit einem Vorwort von E. Oberhummer. München, Th. Ackermann 1899. Fol.**

Das Original dieser ältesten Karte Bayerns — zugleich einer der ältesten Landkarten überhaupt — wird in der Plankammer des k. bayer. Generalstabes zu München verwahrt. Wie Oberhummer in seinen „Bemerkungen zu Aventins Karte von Bayern" (Sitzungsbericht der philos.-philolog. und der histor. Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1899, Bd. II, Heft 3) überzeugend dargethan hat, wurde genannte Karte von Christoph v. Aretin 1803 im Kloster Tegernsee aufgefunden, später der „Zentralbibliothek" zu München einverleibt und 1842 der Plankammer übergeben. Sie ist wohl zu unterscheiden von einer zweiten Karte Aventins, die 1533 entstanden, mit einigen Aenderungen in die ersten Ausgaben des „Theatrum orbis terrarum" des Ortelius überging, und deren Original die Münchener Staatsbibliothek verwahrt. Den Begleittext der Ausgaben von 1523 und 1533 hat Oberhummer in seinen „Bemerkungen" übersichtlich nebeneinander gestellt. Unsere Karte von 1523 gibt in der Größe von zwei Folioblättern das damalige Ober- und Niederbayern, sowie einen Teil des Nordgaues. Die Technik der Kartenzeichnung ist bereits eine ziemlich fortgeschrittene zu nennen. Aventin wandte die Kegelprojektion des Ptolemäus und ein Verjüngungsverhältnis von etwa 1:820000 an. Bei Angabe der Länge und Breite verfällt er freilich in grobe Fehler von über 2°. Die gegenseitige Lage der Orte, wie die allgemeine Richtung der Flüsse ist im ganzen und großen getroffen, die Gestalt der Seen ist allerdings stark entstellt (so insbesondere die des Chiemsees), ihre Lage teilweise unrichtig gegeben. Bei Darstellung der Flüsse stört die wagrechte Strichelung und zu große Breite. Höchst eigentümlich ist die Darstellung der Gebirge: stark gelbe, dunkel- und hellgrüne Töne sind hiezu verwendet; was die gelbe Färbung anlangt, dürfte wohl H.'s Vermutung das Richtige treffen, daß sie vor allem eine plastische Wirkung erzielen sollen. Diesem Bestreben diente unseres Erachtens Aventin auch, wenn er wenigstens im Alpengebiet in ganz willkürlicher Weise bald Laub-, bald Nadelwald zeichnet; eine kartographische Deutung scheint mir hier so wenig aussichtsvoll wie bezüglich der verschiedenen grünen und blauen Töne. Alter Manier folgend fügt Aventin den bedeutenden Orten auch Bilder, meist charakteristischer Art bei (so Tegernsee, Neuburg, Landshut usw.) Der künstlerische Eindruck der Karte wird erhöht durch eine umgrenzende Leiste, welche oben die Wappen der damaligen acht bayerischen Bistümer, auf den übrigen drei Seiten die Wappen von 36 bedeutenderen Städten zeigt. In der rechten unteren Ecke der Karte findet sich, von einem Kranz umrahmt, das

bayrische Wappen, links davon in Medaillonform die Widmung an die Herzoge Wilhelm, Ludwig und Ernst. Einen beträchtlichen Teil des Begleittextes widmet H. der interessanten Untersuchung, in welchem Verhältnis die Originalkarten von 1523 und 1533 zur Darstellung der Karte bei Ortelius stehen; er kommt nach genauer Vergleichung zu dem Schlusse, daß die Orteliuskarte eine Verbesserung der Ausgabe von 1533 ist. Mit vorliegender Reproduktion der Aventinkarte, von der wir nach Einsichtnahme des Originals bestätigen können, daß sie dasselbe auch in den Abstufungen der Farben treffend wiedergibt, hat sich die Geographische Gesellschaft um die Förderung bayrischer Landeskunde und Geschichte ein unleugbares Verdienst erworben.

T. G.

***Lamprecht** K. u. **Kötzschke** R., Ueber historische Grundkarten: „Zur Organisation der Grundkartenforschung" und die „Technik der Grundkarteneinzeichnung". Gotha, Perthes 1900. 8⁰. [Sonderabdruck aus „Deutsche Geschichtsblätter" von Dr. Tille.]

Auf allen Wissensgebieten bestrebt man sich mehr und mehr, die Ergebnisse der Forschung in möglichst anschaulicher Weise darzustellen; für kulturhistorische Untersuchungen, namentlich statistischer Art, ist darum die Uebertragung der gewonnenen Resultate in Kartenform geradezu unerläßlich. Die „Grundkarten" sollen nun einem weiteren Kreis von Forschern als Grundlage für ihre Eintragungen dienen. Je zwei Sektionen der Generalstabskarte des deutschen Reiches im Maßstabe von 1 : 100 000 umfassend, zeigen sie nur das hydrographische Netz, die Ortschaften und — was der Generalstabskarte fehlt — die derzeitigen Gemeindegrenzen. Solche Grundkarten liegen bereits für viele deutsche Gebiete fertig vor, Holland und Belgien stellen solche nach deutschem Muster her, mit Frankreich, Skandinavien, der Schweiz stehen ähnliche Vereinbarungen in Aussicht, während Oesterreich in seinen „Katastralgemeindekarten" bereits Grundkarten besitzt. Die einzelnen Forscher erhalten zu billigen Preisen (in Sachsen, wo das Grundkarteninstitut bereits völlig organisiert ist, kostet ein Blatt 30 Pf.) die nötigen Exemplare und senden dafür eine Kopie ihrer Einzeichnungen an eine Landeszentrale; sie geben zugleich eine genau gefaßte Begründung ihrer Eintragungen bei, welche auch über die benützten Quellen Aufschluß gibt. Ueber diesen Landeszentralen steht dann eine allgemeine Zentrale für Deutschland, welche womöglich Kopien sämtlicher bearbeiteter Grundkarten zu sammeln hat, damit den Forschern leichtere Vergleichung ermöglicht ist; als diese allgemeine Zentrale ist von der Münsterschen Versammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine im Herbst 1898 das historisch-geographische Institut in Leipzig bestimmt worden, das sowohl inbezug auf Räumlichkeiten wie hinsichtlich der nötigen Hilfsmittel sehr gut ausgestattet ist. Der Leiter dieser Grundkartenzentrale, Dr. Kötzschke, bringt im zweiten Teil des uns vorliegenden Schriftchens wohl durchdachte Vorschläge bezüglich der Technik der Einzeichnung. Vor allem muß natürlich der Eintragende alle nur mutmaßlichen Daten in seinen Aufzeichnungen deutlich unterscheiden von den quellenmäßig feststehenden Ergebnissen seiner Forschung. Zur Vermeidung von Unklarheiten, Verwechslungen u. dergl. ist natürlich die Anwendung gleichheitlicher Zeichen vonnöten; man wird dem Verf. sicher beipflichten, wenn er im allgemeinen der bildlichen Darstellung den Vorzug gibt vor dem Einschreiben in die Karte. Bei allen statistischen Arbeiten, also nicht blos bei Darstellung der Dichte und sozialen Gliederung der Bevölkerung, sondern auch bei Eintragung der Wirthschaftsverhältnisse, z. B. der Feldsysteme dürfte unseres Erachtens dem Wechsel des Kolorits vor der schematischen Zeichnung durchweg der Vorzug zu geben sein. Bezüglich der mannigfachen Verwendung, welche die Grundkarte in der Hand des Historikers finden kann, sei auf das Schriftchen von H. Ermisch „Erläuterungen zur historisch statistischen Grundkarte für Deutschland im Maßstabe von 1 : 100 000", Teubner, Leipzig 1899, hingewiesen, worin eine kleine Auslese jener historischen Forschungen geboten ist, deren Fixierung auf einer Grundkarte höchst wünschenswert erscheint. [Vgl. auch die von G. Seeliger in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1900, Nr. 52, 53 geführte Kontroverse. J. W.]

T. G.

Gloger Z., Historische Geographie der alten Polen. (In polnischer Sprache.) Krakau 1900. 8⁰. 387 S. illustr. M. 6.

Berthaut, La carte de France, 1750—1898 (étude historique); 2 vol. T. 1 et 2. Paris, imp. du Service géographique de l'armée. 1898/99. 4⁰. XVIII, 341 u. 589 S. mit Tafeln.

Behrens G. H., Hercynia curiosa oder Curiöser Hartz-Wald, d. i. sonderbare Beschreibung und Verzeichnis derer curiösen Hölen, Seen, Brunnen, Bergen ꝛc. Nordhausen 1703. Neudruck. Hrsg. v. H. Heineck. Nordhausen, O. Ebert. 1900. 8⁰. VI, V, 216 S. M. 2,75.

Landes-Huter, die, v. Hilgen-Haine. Eine Studie über das alte Cheruskerland mit seiner urdeutschen Staats- und Ständeverfassung und die Notwendigkeit einer germanischen Religion. Remscheid, A. Bethmann. 1900. gr. 8⁰. 32 S. M. 1.

Nibeleisen K., Die Ortsnamen des Amtsbezirks Wertheim. Besprochen und erläutert. Wertheim, E. Buchheim. 1900. gr. 8⁰. 52 S. M. 0,50.

Fabersky H., Ueber einige Namen von Bergen, Thälern, Weilern, Weiden und Hütten in der Umgebung von Madonna di Campiglio. Straßburg, K. J. Trübner. 1899. gr. 8⁰. XI, 54 S. mit 1 Karte. M. 1.

Eichhorn E., Die Grafschaft Camburg. IV. Hildburghausen, Kesselring. 1900. gr. 8⁰. 130 S. M. 3,60. [Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. 34 Heft.]

Reichhardt R., Die Grafschaft Hohenstein im 16. und 17. Jahrh. Nordhausen, C. Haacke. 1900. gr. 8⁰. 116 S. mit 5 Tafeln. Geb. M. 1,25.

* **Gümbel** Th., Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, dargestellt nach den Originalurkunden des kgl. bayerischen Geheimen Hausarchivs München; den Copialbüchern des kgl. bayerischen Geheimen Staatsarchivs München, den Originalurkunden des luther. Kirchschaffneiarchivs Lauterecken und sonstigen archivalischen Quellen. Kaiserslautern, E. Crusius. 1900. gr. 8⁰. VI, 378 S. M. 4,50. ● Bespr. f.

Pleitner E., Oldenburg im 19. Jahrh. 1. Bd. Von 1800—48. Oldenburg, Eschen & Fasting. 1900. gr. 8⁰. XI, 494 S. M. 5.

Blom P. van, Geschiedenis van Oud-Friesland. Leeuwen 1900. 8⁰. 318 S. M. 9,40.

* **Pirenne** H., Geschichte Belgiens. Bd. 1: Bis zum Anfange des 14. Jahrh. Deutsche Uebersetzung von F. Arnheim. Gotha, Perthes 1899. 8⁰. XXIV, 496 S. M. 10.

Die vorliegende Darstellung der historischen Begebenheiten, die sich auf dem Boden des heutigen Belgien abgespielt haben, beginnt mit einer Schilderung der römischen und fränkischen Zeit. Schon damals trägt das Land den Charakter eines Grenzlandes. Schon in ältester Zeit bezeichnet die Sprachgrenze in Belgien durchaus nicht eine politische Grenze: Kelten und Germanen stehen sich hier gegenüber, wie später die Walen, d. h. die gualonica lingua Redenden, und die Dietschen, d. h. Franken, und jetzt noch Wallonen und Vlämen. Im 5. Jahrh. haben diese beiden Rassen schon dieselben Gebietsteile in Besitz, die sie noch heutzutage nach mehr als 1400 Jahren behaupten. Auch außer der Sprache ist manches charakteristische Unterscheidungsmerkmal der Vlämen und Wallonen uralt. So bietet der vlämische Bauernhof des 19. Jahrh. mutatis mutandis noch jetzt ein getreues Abbild des salischen Hofes aus dem 5. Jahrh. Zu politischer Bedeutung gelangt Belgien erst unter Karl dem Großen, der für dieses Land eine sichtliche Vorliebe bekundete. Es wird jetzt einer der lebenskräftigsten Teile der karolingischen Monarchie, ein sehr einflußreicher Mittelpunkt des litterarischen und künstlerischen Lebens, ja, die karolingische Kultur hat in den Nieder-

landen vielleicht ihren vollkommensten Ausdruck gefunden. Unter den Nachfolgern Karls d. Gr. werden die Niederlande geteilt, und es entstehen auf dem Boden des heutigen Belgien das Herzogthum Lothringen und die Grafschaft Flandern. Von diesen beiden, durch den Lauf der Schelde getrennten Territorien bildet Lothringen einen Teil des deutschen Reiches, während Flandern ein französisches Lehen wird. Daher ist die Geschichte Belgiens während des Mittelalters thatsächlich die Geschichte eines Stückes von Deutschland und eines Stückes von Frankreich. Die Schicksale der Dynastien von Flandern und Lothringen sind daher auch stets von denen ihrer Oberlehensherren abhängig gewesen, und die unumschränkte Autonomie, welche die Grafen von Flandern bis zum 12. Jahrh. genossen, erklärt sich ebenso aus der damaligen Schwäche des französischen Königtumes, wie die gleichzeitige Abhängigkeit der lotharingischen Fürsten aus der damaligen Macht des deutschen Kaisers. Unter Otto I wurde Lothringen in zwei Herzogtümer, Ober- und Niederlothringen geteilt, die fast genau den geistlichen Provinzen Trier und Köln entsprachen. Oberlothringen erhielt Friedrich von Bar, der Ahnherr der Herzöge von Lothringen, Niederlothringen ein unerfahrener Jüngling Namens Gottfried, der bald darauf in Italien den Tod fand. Der letzte kaiserliche Statthalter von Niederlothringen war Gottfried der Bucklige, der Gemahl der berühmten Mathilde von Tuscien. Der Herzogstitel, den er getragen, war seitdem nichts als eine Scheinwürde, das Land, das bis zum Schlusse des 11. Jahrh. fest mit Deutschland verbunden geblieben war, löste sich seit Beginn des Investiturstreites mehr und mehr vom Reiche los und wurde zwischen den Lokaldynastien zerstückelt. Flandern dagegen, welches bis zum 12. Jahrh. vollkommen unabhängig von Frankreich war, sieht sich jetzt den französischen Eroberungsgelüsten ausgesetzt, der französische Einfluß überschreitet die Schelde und breitet sich in kaiserlichen Landen aus. Von Flandern hängt nunmehr das Geschick der gesamten Niederlande ab. Es behauptet aber im Kampfe gegen Philipp den Schönen nicht nur seine Unabhängigkeit, sondern verhindert Frankreich auch, die Rheingrenze zu erreichen. Der geistige Einfluß Frankreichs auf die Niederlande ist damals sehr groß. In Kunst, Literatur, Sprache und Sitte wird Frankreich tonangebend, zuerst in Flandern, dann in Niederlothringen und Deutschland. „Im 12. und 13. Jahrh. waren die Niederlande sozusagen die Makler für den geistigen Verkehr zwischen den beiden großen Staaten, deren Grenzen ihr Gebiet durchquerte.“ Auf politischem Gebiete äußert sich das Uebergewicht Frankreichs deutlich in dem Bestreben der flandrischen und lothringischen Dynasten, sich mit dem französischen Könige gut zu stellen; sämtlich umschmeicheln sie ihn und viele suchen seine Schützlinge zu werden, während die französischen Herrscher von Philipp August bis Philipp der Schöne ihnen gegenüber den Herrscherton anschlagen. Doch empfinden die Fürsten um dieselbe Zeit auch den Einfluß einer anderen Macht, welche den Einfluß Frankreichs schließlich paralysieren sollte, nämlich denjenigen der kräftig aufblühenden Städte. Einstmals hatten die Fürsten ihre Schlachten mit Hilfe der stets kampfbereiten Ritterschaft ausgefochten. Seitdem der Adel aber durch das Sinken der Bodenrente verarmt war und nur mehr um Sold diente, wurde der Krieg ein kostspieliges Unternehmen. Ein Krieg ohne die Zustimmung und pekuniäre Unterstützung der wohlhabenden Städte wurde demnach eine Unmöglichkeit. Aber die zunehmende Macht der Städte sollte nicht nur die Fürsten beeinflussen, sondern auch die Pläne Frankreichs vereiteln. Dieses hatte zwar die Fürsten für sich gewonnen, aber es gelang ihm nicht, die Städte auf seine Seite zu ziehen. Sie erhoben sich zu Beginn des 14. Jahrh. gegen Philipp den Schönen. „Die industrielle und kommerzielle Entwicklung im Thale der Schelde erklärt das Fehlschlagen der Kapetingerpolitik gerade in dem Augenblicke, wo sie anscheinend zu triumphieren im Begriffe stand.“ Im 14. Jahrh. brachen in den Niederlanden furchtbare soziale Kämpfe aus, welche politische Folgen von der größten Tragweite hatten. Sie entfachten zwischen Frankreich und Flandern einen 50jährigen Krieg, welcher mit dem endgültigen Scheitern der Einverleibungspolitik endete, welche die Kapetinger seit Philipp August hartnäckig verfolgten. Allerdings konnte Flandern seine Unabhängigkeit nicht ohne schmerzhafte Verluste behaupten. Es verlor unter Philipp dem Schönen seine wallonischen Gebietsteile und wurde ein vollkommen „dietsches“ Territorium. Aber der verminderte französische Einfluß wurde durch keinen anderen ersetzt, so daß sich allmählich eine selbständige Kultur ausbildete, die im 15. Jahrh. in unvergleichlich hellem Glanze erstrahlen sollte. Mit dem Hinweise auf die Vereinigung Flanderns mit Lothringen unter dem Scepter des Hauses Burgund schließt der erste Band. Der im Vorstehenden kurz

skizzirte Stoff ist von P. in drei Bücher geteilt worden, von denen das erste die Zeit der deutschen Macht bis zum 12. Jahrh., das zweite die Abnahme des deutschen und das Wachsen des französischen Einflusses im 12. und 13. Jahrh., das dritte das endgiltige Scheitern der französischen Eroberungspolitik und den Beginn einer selbständigen nationalen Kultur behandelt. Jedem dieser drei Hauptteile werden orientierende Einleitungen vorausgeschickt, die den wesentlichen Inhalt des Folgenden kurz zusammenfassen, während den Beschluß jedesmal eine Darstellung der Kulturverhältnisse des betreffenden Zeitraumes bildet. Natürlich ist es in dem Rahmen einer Besprechung unmöglich, die Fülle des von P. Gebotenen auch nur annähernd anzudeuten. Verf., der durch seine Schrift »Bibliographie de l'histoire de Belgique« und zahlreiche Einzeluntersuchungen auf dem Gebiete der niederländischen Geschichte längst wohlbekannt war, ist ohne Zweifel der richtige Mann für eine solche zusammenfassende Arbeit, wie sie uns hier vorliegt. Allerdings wird mancher unserer deutschen Leser nicht allen Partien des gründlichen Buches das gleiche Interesse entgegenbringen, doch vermögen Schilderungen wie die des 14. Jahrh. mit der Schlacht von Courtrai und den Gestalten eines Guido v. Dampierre und Peter de Coninc auch weitere Kreise zu fesseln. Als besonders wertvolle Teile des Buches möchte ich die kulturhistorischen Abschnitte bezeichnen, für die P. sich mehrfach auf eigene Detailarbeiten berufen kann. Allerdings ist er der auf diesem Gebiete so nahe liegenden Gefahr der Verallgemeinerung nicht ganz aus dem Wege gegangen. Wir werden z. B. unbedenklich zugeben, daß der religiöse Eifer der mittelalterlichen Menschen den unserer Tage weit übertrifft. Wenn aber P. als Beleg dafür erzählt, „daß Ritter, wenn sie auf der Verfolgung eines Feindes begriffen sind, plötzlich Halt und dann sofort Kehrt machen, sobald sie nur am Horizonte die Türme eines Klosters auftauchen sehen", so ist diesem Klosterscherz aus den Gesta abbatum Trudonensium doch wohl nicht mehr historischer Wert beizumessen als etwa den Anekdoten des Caesarius von Heisterbach. Bei einem Buche, das, wie das vorliegende, sich an einen weiteren Leserkreis wendet, ist der Stil von besonderer Wichtigkeit. In unserem Falle ist für diesen Teil der Arbeit F. Arnheim verantwortlich, der das von P. französisch geschriebene Werk ins Deutsche übertragen hat. Seine Uebersetzung ist zwar im Ganzen recht flott und lesbar, hält sich aber von Gespreiztheiten, die dann leicht zu Unklarheiten werden, nicht immer frei. Was ist das z. B. für eine Redensart von einer „besten Summe der niederländischen Geschichte" (S. 183) zu sprechen und zu sagen, daß diese beste Summe „sich seit dem 12. Jahrh. in dem Studium der Städte erschöpft?" — Auch auf den Druck hätte etwas mehr Sorgfalt verwendet werden können. Selbst trotz eines stattlichen Anhanges von „Nachträgen und Berichtigungen" und trotzdem die „unwesentlichen" Druckfehler nicht aufgeführt sind, ist noch nicht alles in Ordnung. Ich will nur auf S. 36 Anm. 1 verweisen, wo sich ein Citat über die Kirchen von Utrecht in eine Auseinandersetzung über friesische Tuchindustrie verirrt hat! Möchten bei einer Neuauflage des schönen Buches doch derartige störende Mängel verschwinden. A. T.

De Pauw N.; Jehan Froissarts Cronyke van Vlaenderen, getranslateert unten Franssoyese in Duytscher tale bij Gerijt Potter van der Loo in de XVe eeuw. Bd. I. Gent, A. Siffer. 1898. gr. 8^0. 579 S.

J. Froissart, ein Geistlicher aus Henegau, hat bekanntlich vor Ende des 15. Jahrh. die Begebenheit in Flandern in der damaligen Zeit in einem ausgedehnten Werke beschrieben und diese Chronik wurde zunächst durch Kervyn de Lettenhove, später von Luce und Raynaud herausgegeben. Allein bereits 1430 verfaßte der obengenannte Potter eine Uebersetzung des wichtigsten Teiles von Froissarts Arbeit, welche in der Universitätsbibliothek zu Leiden aufbewahrt wurde. Die Uebersetzung ist in spezifisch holländischem Dialekte geschrieben und weist die gleichen Mängel auf (Unrichtigkeit der Begebenheiten), wie ihre französische Vorlage. Hrsgbr. stellt die Verbesserung dieser Fehler im 2. Bande in Aussicht, indem er historische und linguistische Erläuterungen verspricht. Indessen machte er sich bereits verdienstlich durch ein Orts- und Namenregister, wenn auch demselben durch eine mehr systematische Bearbeitung eine größere Ausdehnung hätte verliehen werden können. Ist es für den Leser doch nicht von großem Nutzen, wenn er weiß, daß z. B. das Wort Flandern 125 mal, Ypern mehr als 50 mal, der Name Philipp von Burgund an die 60 mal in dem Werke vorkommt. Auf diese Art weiß man doch noch nicht, auf welcher Seite z. B. erzählt wird, wie Ph. v. B. die Bürger von Audenaerde gegen die Franzosen in Schutz nahm, oder wie

die Gräfin Margarethe an Philipp schrieb, er solle den Krieg vermeiden. Der alte Böhmer behauptete immer, ein Buch ohne ordentliches Register könne niemals ein gutes Buch sein und er lege es einfach beiseite. Wir machen die k. vlämische Akademie, in deren Auftrag das Werk erschien, auf diesen Umstand aufmerksam, weil sie überhaupt bei ihren Ausgaben geneigt ist, dem schlechten Beispiele anderer in dieser Hinsicht zu folgen, und weil ihre Ausgaben dadurch bedeutend an Wert verlieren. A. T.

Picardie, La, historique et monumentale. Arrondissement d'Amiens. Canton de Molliens-Vidame, notices par R. de Guyencourt; Cantons d'Hornoy et d'Oisemont, notices par A. Janvier; canton de Corbie, notices par H. Josse. Paris, Picard et fils. 1899. 4°. IV, S. 380 — 490 illustr.

Weiß K., Hohentwiel und Ekkehard in Geschichte, Sage und Dichtung. In 8 Lfgn 1. Lfg. St. Gallen, Wiser & Frey. 1900. gr. 8°. S. 1—32 illustr. Subskr.-Pr. M. 1.

Ruppert Ph., Konstanzer geschichtliche Beiträge. 5. Heft. Konstanz, Freiburg i. Br., Lorenz & Wätzel. 1900. gr. 8°. 116 S. M. 3,50.

* **Veröffentlichungen** aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 3. Tl.: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2. Bd. 1401—1662. Bearbeitet von L. Korth und P. Albert. Mit einem Anhang und Register von E. Intlekofer. Freiburg i. Br., F. Wagner. 1900. gr. 8°. VII, 640 S. M. 6. ● Bespr. f.

* **Gény** J., Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der J. 1490 — 1536. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet. Freiburg i. Br., Herder. gr. 8°. XIV, 223 S. M. 3. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 1. Bd., 5. u. 6 Heft. ● Bespr. f.

Wille J., Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrh. 2. Aufl. Heidelberg, C. Winter. 1900. Lex 8°. VII, 98 S. ill. M. 2.

* **Heldmann** K., Der Kölngau und die Civitas Köln. Historisch-geogr. Untersuchungen über den Ursprung des deutschen Städtewesens. Mit geogr. Index und 1 Karte. 1900. gr. 8°. VII, 136 S. M. 6. ● Bespr. f.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Hrsg. von dem historischen Vereine für Dortmund und die Grafschaft Mark. IX. Dortmund, Köppen. 1900. gr. 8°. III, 186 S. M. 3.

Greve F. J., Historische Wanderungen durch Paderborn. Paderborn, J. Esser. 1900. 8°. IV, 187 S. M. 1.

Beyer C., Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Mit einem Anhang: Das vorgeschichtliche Erfurt und seine Umgebung. Von Zschiesche. In ca. 12 Lfgn. 1. Lfg. Erfurt, Keyser. 1900. gr. 8°. S. 1 — 32 illustr. M. 0,80.

Lorenz H., Alt-Quedlinburg Seine Einrichtungen und Bürgersitten unter albertinischer Schutzherrschaft, 1485 — 1698, nach den Paurgedingen geschildert. Halle, O. Hendel. 1900. Lex. 8°. 71 S. M. 1. [Neujahrsblätter, hrsg. von der histor. Kommission der Provinz Sachsen. 24 Heft.]

Große K., Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 2. Bd. 2. Hälfte. (Schluß). Leipzig, A. Schmidt. 1900. gr. 8°. VI u. S. 449 — 829 illustr. M. 4. ● XX, 178.

Märcker H., Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen im J. 1888. 2. Lfg. Danzig, Th. Bertling. 1900. gr. 8⁰. II u. S. 133—613. M. 8. [Schriften des westpreußischen Geschichtsvereins.)

Beck J. J., Bilder aus dem alten Schaffhausen. qu. gr. Fol. (33 [4 farb.] Tafeln.) Beschreibender Text von J. H. Bäschlin. Schaffhausen, Histor.-antiquar. Verein. (14 S. mit 1 Bildnis.) 1900. Lex. 8⁰. In Leinwand-Mappe. M. 36.

Beetz G. H., Het Haagsche leven in de tweede helft der zeventiende eeuw. 'sGravenhage 1900. 8⁰. 167 S. M. 4,75.

Webb E. A., History of Chislehurst. London, G. Allen. 1900. 4⁰. Illustr. sh. 30.

Martin C. M., The stones of Paris: In history and letters. London 1900. 8⁰. 582 S. M. 21,50.

Callow E., Old London Taverns. London, Downey. 1900. 8⁰. 372 S. illustr. sh. 6.

Noussanne H. de, Paris sous Louis XVI et Paris aujourd'hui. Paris, Firmin-Didot. 1900. 8⁰. XX, 296 S. illustr. M. 10.

Guédan L., Histoire de Bazoches. Auxerre, impr. Chambon. 1900. 16⁰. 204 S. fr. 1,50.

Jovy E., Spicilège de Vitry. T. 1. Vitry, Tavernier et fils. 1899. 16⁰. VI, 871 S. fr. 5.

Davidsohn R., Forschungen zur Geschichte von Florenz. 2. Tl.: Aus den Stadtbüchern und Urkunden von San Gimignano, 13. u. 14. Jahrh. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8⁰. IV, 352 S. M. 9. ● XVIII, 479.

Lapini A., Diario Fiorentino di — dal 252 al 1596. Ora per la prima volta pubblicato da — G. O. Corazzini —. In Firenze, G. C. Sansoni. 1900. 8⁰. XXVII, 384 S.

Augustin Lapini, der Verf. des Tagebuches, wurde geboren zu Florenz am 28. Oktober 1515 als Sohn eines Kalkbrenners, widmete sich dem geistlichen Stande, war Kaplan am Dome seiner Vaterstadt und Bassist in der Gesangskapelle des Großherzogs Cosimo Medici; außerdem besaß er noch ein Benefizium in der Diözese Fiesole. An die Abfassung seines Tagebuchs machte er sich erst in späteren Jahren, begann jedoch schon früher Nachrichten zu sammeln. Er eröffnet seine Aufschreibungen mit dem Martyrium des hl. Miniato durch den römischen Kaiser Dezius (252), geht dann zum Tode des hl. Zenobius (415), zur Zerstörung von Florenz durch Totila (520), zum Wiederaufbau der Stadt (801), zur Gründung Sienas (670), Zerstörung Fiesoles (1010) und zum Tode des hl. Gualbert (1173) über. Vom 13. Jahrh. an fließen die Nachrichten, die in annalistischer Form aneinandergereiht werden, reichlicher; der Löwenanteil fällt dem 16. Jahrh. zu (SS. 32—348). Lapini schöpft aus der Chronik Villanis und aus dem Tagebuch Luca Landuccis, das er sehr ausgiebig verwertet, sehr häufig geradezu wörtlich ausschreibt; erst mit dem Schlusse desselben (Dez. 1542) kommt seinen Mitteilungen selbständige Bedeutung zu. Sorgsam verzeichnet er die Vorkommnisse, die er für seine Vaterstadt für bedeutungsvoll hält, und wendet seine Aufmerksamkeit auch den großen europäischen Angelegenheiten zu, soweit diese ihre Rückwirkung auf Florenz üben. Er berichtet die Ermordung der Hugenotten in der Bartholomäusnacht mit dem Bemerken, dieselben hätten eine schreckliche Verschwörung angezettelt, den König, die Königin und des Königs Bruder zu töten und

die Herrschaft an sich zu reißen gesucht, der allmächtige Gott aber habe ihnen Leben und Kraft entzogen; und zum Ausdrucke der großen Freude über ihre Niederlage habe man am 14. September 1572 im Dom zu Florenz ein Hochamt zum hl. Geiste gesungen und Freudenfeuer abgebrannt. Bei Lapinis regem Verkehr mit dem großherzoglichem Hofe möchte man von ihm wichtige Mitteilungen über die intimeren Vorgänge an demselben erwarten. Aber gerade hierin ist er äußerst zurückhaltend; er schreibt nur lobenswerte Handlungen der Mediceer auf, die anderen übergeht er mit Stillschweigen, erzählt nur wenig oder nichts von Staatsangelegenheiten und hütet sich ängstlich vor Notizen, die den Mediceern unangenehm und ihm selbst nachteilig hätten sein können. Ein charakteristisches Beispiel hiefür sind seine Angaben über Savonarola. Lapinis Jugend war in eine Zeit gefallen, da das Andenken an den redegewaltigen Dominikaner noch frisch in aller Erinnerung lebte, seine Eltern hatten ohne Zweifel selbst unter seiner Kanzel gestanden und bebenden Herzens seinen begeisterten Worten gelauscht, hatten die Flammen lodern sehen, welche die Eitelkeiten, aber bald darauf seinen Leichnam verzehrten; gewiß hatten sie oft und oft auch ihren Kindern vom seltenen Manne erzählt, dessen Auftreten überdies Landucci, Lapinis Hauptquelle für jene Zeit, ziemlich ausführlich schildert. Umsomehr muß es überraschen, daß sich Lapini über Girolamos Wirksamkeit vollständig in Schweigen hüllt und nur seine Hinrichtung und die Feuerprobe meldet. Und doch gehört er den Piagnonen an, nennt ihn „teologo grandissimo e predicatore celeberrimo“ und läßt sich sogar einmal die sarkastische Bemerkung entschlüpfen, der Kommissär (Romolino), den Alexander VI. zur Vollstreckung des Todesurteils über die Mönche nach Florenz sandte, sei, wie es heiße, „per questa degna opera“ zum Kardinal erhoben worden, während Landucci sagt, jener sei Kardinal geworden, „per avere fatto tal benefizio al Papa“ und vorsichtig beifügt „e forse non fu vero“, ein Beisatz, der bei dem sich sonst an seine Vorlage so eng anschmiegenden Lapini bezeichnender Weise fehlt. Im ganzen ist der geschichtliche Wert des Lapinischen Tagebuches nicht allzu hoch anzuschlagen. Es ist nicht so fast das Werk des Historikers, als, wie wir heute sagen würden, des Lokalreporters, der sich damit begnügt, die Geburten, Hochzeiten und Todesfälle der mediceischen oder sonstiger Herrscherfamilien, die Ankunft und Abreise hoher Persönlichkeiten, Grundsteinlegung öffentlicher Gebäude, auffallende Naturereignisse, Unglücksfälle, Verbrechen zu registrieren; immerhin bringt er eine solche Menge interessanter sitten- und kulturgeschichtlicher Mitteilungen, daß sich die Lektüre seines Buches wohl verlohnt. Sein letzter Eintrag ist vom 23. Mai 1592; am 18. September desselben Jahres starb er. Sein diario wird im Original in der Laurentiana aufbewahrt; um seine Drucklegung machte sich Corazzini, dem wir neuestens auch einen Aufsatz über den Notar Ceccone di Ser Barone, den bekannten Fälscher der Prozeßakten Savonarolas, verdanken (Miscellanea fiorentina d'erudizione e di storia 1899 vol. 2), verdient. Er widmet im Vorworte der Familie, Person und Aufzeichnung Lapinis eine gründliche Untersuchung; in kurzen Fußnoten weist er die vom Verf. aus Villani und Landucci entlehnten Stellen nach oder bringt sachliche Erläuterungen, während häufige Randnoten rasch und übersichtlich über den Inhalt orientieren. Ein reichhaltiges Sach- und Namenregister erleichtert den Gebrauch des handlichen Buches. Schnitzer.

Müntz E., Firenze e la Toscana: paesaggi, monumenti, costumi e ricordi storici. Nuova ediz. Milano. 1900. 4°. 516 S. l. 30.

Cantù C., Storia della città e diocesi di Como. Terza ediz. rived. ed ampliata. Como, Ostinelli di Bertolini, Nimi e Co. 1899. 16°. 535 S. l. 3.

Die erste Auflage erschien 1831. Das Buch schließt bereits mit den Kapiteln Como sotto i Visconti und Gli Sforzeschi.

Marmi, i, scritti della città di Torino e de' suoi sobborghi dai bassi tempi al secolo XIX. Pubblicati da Gaudenzio Claretto. Torino 1899. 8°. XV, 716 S. M. 15.

Documenti per la storia della città di Arezzo nel medio evo, raccolti per cura di U. Pasqui. Vol. I: codice diplomatico (an. 650? – 1180). Firenze, G. P. Vieusseux. 1899. 4°. XLIV, 576 S. l. 15.

Studî pinerolesi. Pinerolo, tip. Chiantore Mascarelli. 1899. 8⁰. VI, 379 S.

Inhalt: Vesme B., Le origini della feudalità nel Pinerolese. — Gabotto F., L'abazia e il comune di P. e la riscossa sabauda in Piemonte. — Carutti D., Ricordi di casa Savoia in P. — Durando E., Casane e prestatori di danaro in P. nei secoli XIII e XIV. — Demo C., Il rio Moirano. — Patrucco C., Il settecento: pagine di vita pinerolese.

Arcoleo G., Palermo und die Kultur in Sizilien. Aus dem Italien. v. M. Nolte. Dresden, C. Reißner. 1900. gr. 8⁰. VII, 104 S. M. 1,60.

Historia critica y documentada de las comunidades de Castilla. Tomo VI. Madrid 1900. 4⁰. 354 S. illustr. M. 15. [Colección de documentos, opúsculos y antigüedades que publica la Real Academia de la historia. Tomo XL.]

Gerrare W., Story of Moscow. London, Dent. 1900. 12⁰. 328 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Powell L. P., American historic towns; historic towns of middle states. London, Putnam. 1900. 8⁰. sh 15.

Ortsgeschichten, kleinere, in alphabetischer Folge. 1900. 8⁰.

Sander M., Anklam. 1. Heft. 1763—1816. Anklam, E. Süssermann. VI, 156 S. M. 2. — Tschamber K., Friedlingen und Hiltelingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Oedungen im badischen Lande. Lörrach, C. Poltier und Weeber. 165 S. illustr. M. 2,20. — Förster A., Aus Grünbergs Vergangenheit. Grünberg, W. Levysohn. III, 391 S. M. 3. — Seidel P. E. A., Grünhain seit der Reformation. 1. Lfg. Annaberg, Graser. S. 1—32. M. 0,50. — Pernsteiner G., Geschichtliche Notizen über den Markt Hofkirchen a. D Passau, M Waldbauer. 3 S. M. 0,20. — Linde F. X., Chronik des Marktes und der Stadt Melk, umfassend den Zeitraum von 890 bis 1899. 2. Aufl. Melk, H. Aigner. 480 S. mit 4 Tafeln. M. 4. — Schwarz B., Geschichte des Dorfes Mörsch A. Ettlingen. [Karlsruhe, M. Schöber]. 79 S. M. 1. — Heydenreich E., Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Halle, O. Hendel. XX, 60 S. illustr. mit Tafeln. M. 3,50. — Müller K. J., Ritterswalde zur Zeit der Dreifelderwirthschaft bis 1763. Breslau, G. P. Aderholz. VIII, 151 S. M. 3.

Ripley W. Z., Races of Europe. Sociological study. London 1900. 8⁰. 826 S. M. 21,50.

Bremer O., Ethnographie der germanischen Stämme. Straßburg, K. J. Trübner. 1900. gr. 8⁰. XII, 216 S. mit 6 Karten. M. 6. [Aus: „Pauls Grundriß der germanischen Philologie, 2. Aufl.".]

Müllenhoff K., Deutsche Altertumskunde. 4. Bd. 2. Hälfte. A. u. d. T.: Die Germania des Tacitus, erläutert von M. Berlin, Weidmann. 1900. gr. 8⁰. XXIV, S. 385—751. M. 10. ● XX, 146.

Gegenstände, vor- und frühgeschichtliche, aus der Provinz Sachsen. Wandtafel. Nebst Text. Halle, Tausch & Grosse. 1900. 8⁰. M. 1,50.

Kröhnke O., Untersuchungen vorgeschichtlicher Bronzen Schleswig-Holsteins. 2. Aufl. Hamburg, O. Meißners Verl. 1900. Lex. 8⁰. 48 S. illustr. M. 1,80.

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer, hrsg. v. G. Sixt 7. Jahrg. 1899. Stuttgart, E Schweizerbart. 1900 gr. 8⁰. 50 S. illustr. M. 1,60.

Cramer J., Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte. Breslau, M. & H. Marcus. 1899. gr. 8°. XVII, 579 S. mit 1 Karte. M. 15. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 57. Heft.]

Stein Fr., German. Volks- und Sprachzweige. Erlangen, F. Junge. 1900. gr. 8°. VII, 64 S. M. 1,50.

Michaut G., Le génie latin (la race; le milieu; le moment; les genres). Paris, Fontemoing. 1900. 16°. 380 S.

Bascom J., Growth of nationality in the United States. New York 1900. 8°. 9, 213 S. M. 6,25.

Friederici G., Indianer und Anglo-Amerikaner. Ein geschichtlicher Ueberblick. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 1900. 8°. V, 147 S. M. 2.

Jiriczek O. L., Die deutsche Heldensage. 2. Aufl., 2. Abdr. Leipzig, Göschen. 1900. 8°. 192 S. [Sammlung Göschen 32.]

Cramer W., Kriemhild. Eine sagengeschichtliche Untersuchung. 2. Tl.: Mythus und Geschichte in den Sagen des Nibelungenkreises. 1. Hälfte. Programm des Lyceums zu Colmar. 1900. 4°. 42 S.

Spelter P., Die Pflanzenwelt in Glauben und Leben unserer Vorfahren. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1900. gr. 8°. 40 S. 0,75 M.. [Sammlung gemeinwissenschaftlicher Vorträge. 336.]

Wüscher-Becchi H., Italische Städtesagen und Legenden. Nach alten Quellen neu erzählt. Leipzig, W. Friedrich. 1900. 8°. XV, 210 S. M. 3.

Strack H. L., Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit. Mit besonderer Berücksichtigung der „Volksmedizin" und des „jüdischen Blutritus". 5.—7. Aufl 12.—17. Taus. (Neubearbeitung der Schrift „Der Blutaberglaube"). München, C. H. Beck. 1900. gr. 8°. XII, 208 S. M. 2,50. [Schriften des Institutum judaicum. Nr. 14.]

Bullen, die päpstlichen, über die Blutbeschuldigung. München, A. Schupp. 1900. 8°. 151 S. M. 0,60.

Seviñé y Miquelaz B., Historia de la civilización de ambos continentes. Madrid 1900. 4°. 902 S. M. 18.

[**Bastian** A.], Phasen, die wechselnden, im geschichtlichen Sehkreis occidentalischer Kultur. Kartographisch skizziert mit einleitendem Text. I u. II. 13 Tafeln. Berlin, D. Reimer. 1900. gr. 8°. 31 u. 14 S. mit 8 Karten. M. 1,50 u. 1,00.

Bruun L., Renaessance. Kjøbenhavn 1900. 8°. 122 S. M. 3.

Brandi K., Die Renaissance in Florenz und Rom. 8 Vorträge. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8°. VIII, 258 S. M. 5.

Günther R., Deutsche Kulturgeschichte. 2. Abdruck. Leipzig, Göschen. 1900. 8° 174 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen 56.]

Mayer Fr. M., Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben. 2. Aufl., 1. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum J. 1526. Wien, W. Braumüller. 1900. gr. 8°. X, 639 S. M. 10. ● Oben 174.

Cori Joh. Nep., Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im MA. 2. Aufl. Neue billige (Titel-)Ausg. Darmstadt, K P. Geuter. [1895] 1899. gr. 8⁰. VIII, 242 S. M. 3.

Piper O., Abriß der Burgenkunde. Leipig, G. J. Göschen. 1899. 12⁰. 140 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen 119.]

Otto E., Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwickelung. Leipzig. B. G. Teubner. 1900. gr. 8⁰. VI, 154 S. ill. M. 0,90. [Aus Natur und Geisteswelt. 14 Bdchn.]

Berliner A., Aus dem Leben der deutschen Juden im MA., zugleich als Beitrag für deutsche Kulturgeschichte. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Berlin, M. Poppelauer. 1900. gr. 8⁰. V, 142 S. M. 4.

Chélard R., La civilisation française dans le développement de l'Allemagne (Moyen-âge). Paris 1900. 8⁰. M. 7,50.

Schubert-Soldern V. v., Die Höfe von Paris und Madrid zur Zeit Elisabeths und Don Carlos. Dresden, E. Piersons Verl. 1900. gr. 8⁰. 98 S. M. 2.

Bled V. du, La société française du XVIe siècle au XXe siècle. XVIe et XVIIe siècles. Paris 1900. 16⁰. XXIX, 318 S. M. 3,50.

* **Briefwisseling** tusschen de gebroeders van der Goes (1659—73), uitgegeven door C. J. Gonnet, eerste Deel. Amsterdam, Joh. Muller. 1899. 8⁰.

Die Gebrüder van der Goes haben sich in der Geschichte des 17. Jahrh. einen Namen gemacht. Martin und Adrian v. d. Goes waren bekannte Rechtsgelehrte im Haag; Adrian verstand sich auch auf technische Wissenschaften. Der dritte, Wilhelm, glänzte namentlich als Ingenieur. Allein seine Berühmtheit verdankt er ganz besonders seinem ritterlichen Benehmen, welches ihn die Verbannung kostete. Die Briefe, welche er aus der Fremde an seine beiden Brüder richtete, bilden den Hauptinhalt vorliegender Sammlung, die Jahre 1659—73 umfassend, und sind ein interessanter Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit. Ein Edelmann namens Adrichem veranlaßte Wilhelms Unglück. In einem Streit über Zinsschuld hatte Wilh. für seinen Bruder Partei ergriffen, ward durch Adrichem verwundet und stach diesen nieder. V. d. G., der Bürgerliche, mußte die Flucht ergreifen. Es folgte ein endloser Prozeß und W. wurde ‚auf ewig' aus Holland und Seeland verbannt. Er verweilte alsdann mehrere Jahre in Wien und seine Briefe teilen uns manches Wissenswerte über die Großstadt mit. Wir erfahren z. B., wie durch W.s Zuthun zwei junge Edelleute, Graf Stefan Nowaad und Baron Zichy nach den Niederlanden reisten, am Hofe des Statthalters einen Ball mitmachten usw., während sich unterdessen die Nachricht verbreitete, daß Graf Nowaads Vater in eine Verschwörung gegen Ungarn verwickelt sei, welche beabsichtige, Ungarn ‚an eine fremde Monarchie' zu verraten. Der alte Graf Nowaad und seine Mitgeschworenen von Zrin und Frangipani verloren das Leben auf dem Schaffot und zwar am 30. April 1671 zu Neustadt. Von belustigender Art ist die Geschichte eines Alchimisten, der wirklich Gold produzierte (?), dem jedoch angedroht war, ‚nach ausreichender Produktion' gehängt zu werden. Diese und andere mehr oder weniger interessante Einzelnheiten werden in dem dickleibigen Bande erzählt; ob sie aber 550 Druckseiten verdienen, wollen wir dahingestellt lassen. Ein Auszug wäre vielleicht genügend gewesen. Allein die beiläufige Besprechung der niederländischen Tagesereignisse jener Zeit dürfte dem niederld. Leser eine nützliche Zerstreuung sein. Die Zeit, aus welcher der Briefwechsel stammt, ist allerdings eine ereignißschwere und die Verfasser waren kluge Leute, deren Urteil und Abschätzung der Dinge meistens richtig erscheint. Sämtliche Briefe befinden sich heute auf dem bischöflichen Archiv zu Haarlem. A. T.

Vandal A., Les voyages du Marquis de Nointel, 1670—80. Paris 1900. 8⁰. M. 7.

Bülow W. v., Das Weiberregiment an den Höfen Europas in den letzten drei Jahrhunderten. I. Das Weiberregiment am Hofe Frankreichs unter Ludwig XIV und Ludwig XV. Berlin, H. Steinitz. 1900. 8⁰. 167 S. M. 2.

Dühren E., Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtslebens. I. Leipzig, H. Barsdorf. 1900. gr. 8⁰. VI, 502 S. M. 8.

Inhalt: I. Der Marquis de Sade und seine Zeit. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des 18. Jahrh. Mit besonderer Beziehung auf die Lehre von der Psychopathia Sexualis. 2. Aufl.

***Hanstein** A. v., Die Frauen in der Geschichte des deutschen Geisteslebens des 18. und 19. Jahrh. 2. Bd. In der Jugendzeit der großen Volkserzieher und der großen Dichter. Leipzig, Freund & Wittig. 1900. gr. 8⁰. XV, 464 S. illustr. M 9,60. ● XX, 182. ● Bespr. f.

***Wolfram** L., Die Illuminaten in Bayern und ihre Verfolgung. Auf Grund aktenmäßigen Befundes dargestellt. Programm des Gymnasiums Erlangen. 1900. 8⁰. 44 S. ● Bespr. f.

Holland F. M., Liberty in the nineteenth century. London. Putnams sons. 1899. gr. 8⁰. XI, 257 S.

Menzel P., Wie feierte man in früherer Zeit die Wende des Jahrh.? Eine histor. Skizze mit besonderer Berücksichtigung Breslaus u. Schlesiens. Breslau, Graß, Barth & Co. 1900. 12⁰. 56 S. M. 0,50.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Leçons d'introduction générale a l'histoire du droit matrimonial français, par Ch. Lefebore. Paris, Larose. 1900. 8⁰. IX, 497 S.

Cet ouvrage, intéressant pour les historiens comme pour les juristes, a pour but d'étudier les éléments qui ont concouru à la formation des coutumes matrimoniales francaises, c'est à dire la tradition romaine, la tradition germanique, la direction chrétienne. D'après M. Lefebvre les institutions romaines ont eu une influence à peu près négative, car l'organisation de la famille ne repose pas sur le mariage, mais sur la patria potestas. Les conceptions romaines ont retardé de cinq siècles l'avènement de coutumes matrimoniales en rapport avec les mœurs nouvelles. C'est avec Constantin seulement qu'une ère de réformes notables s'est ouverte. Et c'est seulement la constitution de Théodose II et Valentinien III, de l'an 449 qui achemine le mariage vers les conceptions actuelles, et témoigne de sentiments nouveaux, tout humains, inconnus dans le monde romain. Les coutumes gauloises n'ont joui dans la formation du droit matrimonial français qu'un rôle insignifiant: mais les coutumes germaniques nous laissent entrevoir un ensemble de tendances morales vers l'intimité plus grande de l'union conjugale. Ces tendances finement analysés par l'auteur ont préparé le terrain au christianisme. La direction imprimée par celui-ci fut capitale: on peut dire que c'est elle qui fut prépondérante dans la formation du droit matrimonial. La doctrine chrétienne fut d'autant plus puissante qu'elle fut formulée dans des textes précis: la Génèse, les Evangiles, les épîtres de Saint Paul, d'où les exégètes tirèrent la théorie complète de l'indissolubilité. L'admiration pour la doctrine chrétienne fut encore accrue par une sorte de répulsion des Gallo-Romains et des Germains pour le droit matrimonial romain. M. Lefebvre nous en fournit des preuves très intéressantes, et dans un appendice spécial

donne un lumineux commentaire de la 262 lettre de Saint Augustin. Avec lui on peut penser que la superposition de Saint Jérome à Gaius dans le fameux palimpseste de Vérone, c'est le symbole de ce qui se passa, c'est l'image du droit romain dês paraissant en matière matrimoniale sous le droit chrétien. S. Jérome l'avait proclamé lui même: „Autres sont les lois du Christ, autres celles des Césars.“ Nulle part cette inspiration n'a été mieux entendue que par les Francs. G. Blondel.

***Braun O.**, Das Buch der Synhados. Nach einer Handschrift des Museo Borgiano übersetzt und erklärt von —. Stuttgart und Wien, Jos. Roth. 1900. 8⁰. 405 S.

Vorliegendes Werk bietet eine wohl im 8. Jahrh. entstandene Sammlung von Canones, Glaubensbekenntnissen und Briefen der nestorianisch-persischen Kirche, die sich auf dreizehn Synoden verteilen; die früheste wurde 410, die späteste 775/6 gefeiert. Den einzelnen Synodalakten sind kurze, aber sorgfältige Einleitungen vorangeschickt, welche über das Leben und Wirken des jeweiligen Katholikus, Veranlassung, Verlauf und Erfolg der Synoden unterrichten und einen sehr dankenswerten Beitrag zur orientalischen Kirchengeschichte bilden. Die Synodalsatzungen enthalten reiches kanonistisches Material, welches sich besonders auf das Weihe- und Eherecht, Mönchswesen, das Verhältnis des niederen zum höheren Klerus und der Bischöfe unter einander erstreckt. Als besonders bemerkenswert heben wir hervor die 410 unter dem Katholikus Isaak abgehaltene Synode zu Seleucia-Ktesiphon, welche in c. 3 das nicänische Verbot der cohabitatrices erneuerte, in c. 14 verbot, daß ein Bischof mehr als einen Chorbischof habe, in c. 16 verfügte, daß, wer den „David" nicht auswendig kenne, nicht Subdiakon werden dürfe. Auf der Synode unter dem Katholikus Akak 484 wurde das nestorianische Glaubensbekenntnis proklamiert, der Cölibat aufgehoben und ein wichtiger Canon über die Verwandtenehen erlassen. Doch erscheint seit der Synode des Mar Aba 543/4 der Cölibat der Bischöfe thatsächlich wieder in Uebung; dasselbe Konzil wiederholte den Canon gegen die Verwandtenehen und eiferte gegen solche, die den ehelichen Verkehr mit der Mutter, Tochter oder Schwester verteidigten. Ein Canon der Synode des Katholikus Isoyahb 585/6 wendet sich gegen den übertriebenen Reliquienkult, wobei eine satyrische Aeußerung Isaaks von Antiochien Erwähnung findet: „Siehe, aus Mauern und Steinen werden Paulus und Petrus aufgelesen; in Bächen und Rinnsalen werden Propheten und Apostel gefunden." Die Synodalakten des Katholikus Gregor enthalten eine Apologie Theodors v. Mopsv., eine Widerlegung des Monophysitismus und Rechtfertigung des Nestorianismus. — Die Uebersetzung erweckt überall den Eindruck peinlicher Gewissenhaftigkeit; den Schluß des hochverdienstlichen Werkes bildet ein zuverlässiges Namen- und Sachregister. Schnitzer.

***Fournier** P., Un groupe de recueils canoniques inédits du Xe siècle. Paris, Picard et fils. 1899. 8⁰. 58 S. [Extr. des Annales de l'Université de Grenoble t. XI.]

Die Abhandlung F.s beschäftigt sich mit drei canonistischen Sammlungen, die in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. entstanden sind. Eine jede derselben wird, soweit unsere Kenntnisse zur Zeit reichen, nur durch eine einzige Hs. uns übermittelt. Zwei von diesen Sammlungen — die in der Hs. von Troyes Nr. 1406 und in der Hs. der Pariser Nationalbibliothek, Latin, 2449 enthaltenen — sind im südöstlichen Frankreich, in Burgund, entstanden; die Heimat der dritten Sammlung, die in der Hs. der Ambrosiana A, 46, inf. enthalten ist, darf wohl in Norditalien gesucht werden. Der Quellenkreis, aus dem die Verf. schöpfen, wie die Tendenzen, die sie bei der Auswahl des Materials offenbaren, bringen die drei Sammlungen in eine nahe Beziehung zu einander: überdies bestehen noch besondere Berührungspunkte zwischen den Sammlungen der Hss. von Troyes und der Pariser Nationalbibliothek einerseits und zwischen den Sammlungen der letztgenannten Hs. und der Hs. der Ambrosiana anderseits. Mit der Sachkenntnis und Sorgfalt, die alle Arbeiten F.s kennzeichnen, beschreibt derselbe den Inhalt der drei Hss. Das Manuskript der Ambrosiana, auf das schon Muratori hingewiesen, ist zwar in neuerer Zeit von Maassen, Conrat und anderen Gelehrten in einzelnen seiner Teile untersucht worden, doch F. gibt die erste vollständige Beschreibung

der Hs., die durch die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts eine Art juristischer Encyklopädie darstellt (S. 51). F. beschränkt sich nicht auf eine genaue Beschreibung des Inhaltes der drei Sammlungen; in umsichtiger Weise hebt er auch die Tendenzen hervor, welche die Verfasser der Sammlungen geleitet haben. Ein jeder derselben will den mannigfachen Uebeln entgegentreten, unter denen die Kirche des 10. Jahrhs. litt, der Verschleuderung der Kirchengüter durch unwürdige Bischöfe und Aebte, den Angriffen, welche die Laienaristokratie, oft mit Hilfe von Mitgliedern des Klerus, gegen ihr mißliebige Bischöfe unternahm. Die Bedeutung, welche das Werk Ps.-Isidors für die Reformpartei in der Kirche hatte, tritt in den Auszügen hervor, welche die Verfasser der Sammlungen aus den falschen Dekretalen geben. Gietl.

Lämmer H., Zur Kodifikation des kanonischen Rechts. Denkschrift. Freiburg i. Br., Herder. 1899. 8⁰. 4 Bl., 223 S M. 5.

Der Zustand des kirchl. Rechts legt in der That den Gedanken an eine Kodifikation desselben nahe. Die Entwickelung des Rechts beruht seit dem Abschlusse des Konzils von Trient auf einer Reihe von Einzelerlassen, welche kaum der Fachmann vollkommen beherrscht; die großen Aenderungen, die sich durch den Sturz des ancien régime seit dem Ende des 18. Jahrh. vollzogen haben, hindern ebenso die Anwendung des alten Rechts, wie sie die Schaffung einer neuen Ordnung als wünschenswert erscheinen lassen. Eine Anzahl von Kanonisten der romanischen Stämme hat in den letzten Jahren sowohl durch theoretische Erörterungen wie durch praktische Vorarbeiten das Problem zu fördern gesucht. Die Bemühungen dieser Männer finden in vorliegender Schrift des verdienten Breslauer Kanonisten eine ausführliche Darstellung. L. begnügt sich jedoch nicht, diese Arbeiten der letzten Jahre zu besprechen, die Untersuchung über das Problem vertiefend handelt er von all den Versuchen, die seit dem Ende des 16. Jahrh. für eine Neuordnung und Neugestaltung des kirchlichen Rechts gemacht wurden. Nach dem Liber septimus des Lyoner Rechtsgelehrten Pierre Matthieu bespricht L. den Kodifikationsentwurf Pinellis (s. Clement. Papae VIII Decretales ed. F. Sentis, Freiburg 1870) und die letzte authentische Dekretalensammlung, die Benedikts XIV, ‚dieses größten aller Canonisten' (S. 36). Den breitesten Raum im Buche nimmt die Darstellung der Verhandlungen auf dem Vatikanum ein. Sowohl die Gesetzentwürfe, welche dem Konzil vorgelegt wurden, wie die Anträge der Bischöfe, welche auf eine Aenderung und Neuordnung des kirchlichen Rechts sich beziehen, werden vom Verf. behandelt. Unter dem Titel ‚Das Kodifikationsproblem und seine Lösungsversuche in den letzten drei Jahrzehnten' bespricht L. am Schluße seiner Arbeit (S. 160 f.) die schon erwähnten Versuche romanischer Kanonisten — Mit liebevoller Versenkung in seinen Stoff hat L. denselben behandelt. Eine große Genauigkeit im einzelnen zeichnet die Schrift aus. Gegenüber der ausführlichen Beschreibung der behandelten Arbeiten tritt allerdings das Urteil des Verf.s vielfach zu sehr zurück. Der historische Sinn, den L. schon in der Anlage seines Werkes offenbart, läßt ihn die ganze Schwierigkeit des Problems erfassen (s. S. 214). Die Schrift handelt wohl eingehend von den neueren Versuchen, das Problem zu lösen; wir werden genau unterrichtet über die äußere Erscheinung dieser Arbeiten, der Leser vermißt aber ein deutliches und entschiedenes Urteil über den inneren Wert dieser Versuche, über das Maß kanonistischer und historischer Kenntnisse, das die Verfasser derselben offenbaren. Der Aufschwung, den die historische Schule dem gesamten Rechtsstudium in Deutschland gegeben, hat dieser Richtung in Frankreich und Italien wohl für das weltliche Recht begeisterte Anhänger gewonnen — es sei hier nur für Italien an Filippo Serafini († 1897) erinnert —; doch die innige Verbindung der Geschichte des Rechts mit der Darstellung des geltenden Rechts, welche in Deutschland fast alle neueren Arbeiten auf dem Gebiete des Kirchenrechts zeigen, fehlt auf diesem Felde zumeist den Schriften romanischer Verfasser. Der treffliche Paul Fournier hat daher vor kurzem insbesondere die Kanonisten ‚qui sont originaires des pays latins' ermahnt, den 1898 gestorbenen deutschen Kanonisten P. Hinschius nachzuahmen in seinen ‚hautes qualités de iurisconsulte et d'historien methodique, précis et bien informé' (Nouvelle Revue historique de droit français et étranger, 23e Année, Paris 1899, S. 498). Die Mängel, die meines Erachtens den Arbeiten der von L. besprochenen Kanonisten anhaften, erklären sich, wenigstens zum teil, aus der Methode, die sie befolgen; so weit auch sonst der Wellenschlag reicht, den die historische Schule hervorgerufen hat, den Boden, auf dem diese Männer stehen, hat die Flutwelle noch nicht erreicht. Gegenüber

solchen Arbeiten ist die Befürchtung begründet, die einst Savigny (Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. 3. Aufl. Heidelberg 1840. S. 78) ausgesprochen hat: ‚Eine Rechtswissenschaft, welche nicht auf dem Boden gründlicher historischer Kenntnis ruht, versieht eigentlich nur Schreiberdienst bei dem Gerichtsgebrauch.‘ — R. von Scherer, Handbuch des Kirchenrechtes I, 292[10], hat es für ‚sonderbar‘ erklärt, daß die Konstitution Jam fere, die an der Spitze des Bullariums Benedikts XIV steht, nicht datiert sei. Wenn L. dieser Aeußerung v. Scherers gegenüber bemerkt: ‚es gilt ja das Gleiche von den Publikationsbullen Rex Pacificus Gregors IX und Sacrosanctae Romanae ecclesiae Bonifaz' VIII‘ (S. 28), so hat er wohl übersehen, daß es datierte Ausfertigungen dieser Bullen gibt (s. für die Bulle Gregors IX Potthast Nr. 9693 und Denifle-Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis, I (Paris 1889) Nr. 104 S. 154 und für das Schreiben Bonifaz' VIII Denifle-Chatelain a. a. O., II (Paris 1891) Nr. 608 S. 81). Bei der Wiedergabe der Schreiben ließ man allerdings sehr bald das Datum weg; an diesen Brauch, die Schreiben ohne Datum zu geben, knüpfte Benedikt XIV offenbar an, als er es unterließ, seiner Konstitution Jam fere eine Zeitangabe beizufügen. Die Konstitution ist, wie es scheint, überhaupt nie in schriftlicher Fassung an die Universität Bologna gelangt; der Papst hat einfach den gedruckten Band seiner Konstitutionen, an deren Spitze das Schreiben Jam fere stand, der Universität übersandt. Siehe die Aeußerung Benedikts XIV in seinem Briefe an Peggi: il nostro buon Canonico Peggi riceverà la Prefazione (d. i. das Schreiben Jam fere) che abbiamo fatta al primo Tomo delle nostre Bolle e Lettere, unitamente col frontispizio del medesimo (Kraus F. X., Briefe Benedikts XIV an den Can. Pier Francesco Peggi in Bologna. 2. Ausgabe. Freiburg 1888. S. 34). Gietl.

Rösch A., Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen. Freiburg i. Br., Geschäftsstelle des Charitasverbandes. 1900. gr. 8⁰. VIII, 268 S. M. 3. [Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. 4. Bd.].

Thaner Fr., Die literargeschichtliche Entwicklung der Lehre vom error qualitatis refundans in personam und vom error conditionis. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8⁰. 38 S. M. 1. [Aus: „Sitzungsberichte der kgl. Akademie der Wissenschaften“.]

Kusterskij V., Wesentliche Kennzeichen des alten russischen Rechts. In russischer Sprache. St. Petersburg 1899. 8⁰. 142 S. M. 5.

Scheffer-Boichorst P., Das Gesetz Kaiser Friedrichs II „De resignandis privilegiis“. Berlin, G. Reimer in Komm. 1900. gr. 8⁰. 31 S. M. 1. [Aus: „Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften“.]

Walker T. A., History of law of nations. Vol. I. London 1899. gr. 8⁰. M. 12.

Gmelin P., Die Bündner Geiseln in Innsbruck, 1799—1800. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechtes. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei. 1900. 12⁰. 24 S. M. 0,20.

Urkunden, ausgewählte, zur deutschen Verfassungsgeschichte von G. v. Below u. F. Keutgen. 1. Bd. Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. Berlin, E. Felber. 1899. gr. 8⁰. XXXVII, 224 S. M. 3,60.

Below G. v., Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. München, R. Oldenbourg. 1900. gr. 8⁰. XXI, 342 S. M. 7. [Bibliothek, historische. 11. Bd.]

Urkunden und **Akten** der Stadt Straßburg. Hrsg. mit Unterstützung der Landes- und Stadtverwaltung. 1. Abth.: Urkundenbuch der Stadt Straßburg. 7. (Schluß-)Bd.: Privatrechtliche Urkunden und Ratslisten

von 1332—1400. Bearbeitet von H. Witte. Straßburg, K. J. Trübner. 1900. hoch 4⁰. XX, 1165 S. M. 56 ● Oben 175.

***Rossi** G., Gli statuti di Soncino. Cremona, Moutaldi. 1899. 8⁰. 89 S.

Eine in der Anlage gelungene und methodisch tüchtige Untersuchung des Stadtrechtes von Soncino in Oberitalien. Die Ausführungen des Herausgebers verraten großen Fleiß und tüchtige Schulung. Die besonderen Ergebnisse der Untersuchung reflektieren meistens Lokal- und Provinzialgeschichte. P. M. B.

Menčík F., Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8⁰. 117 S. M. 2,60. [Aus: „Archiv für österreichische Geschichte".]

***Urkunden** und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. 16. Bd. 1. Teil hrsg. von K. Breysig; 2. Teil hrsg. von Martin Spahn. Berlin, Georg Reimer. 1899. 8⁰. VI, 1166 S. M. 44.

Von dem großen, auf Veranlassung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des nachmaligen Kaisers Friedrich, herausgegebenen Monumentalwerk zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ist nunmehr wieder eine Fortsetzung erschienen, welche die ständischen Verhandlungen des Herzogtums Preußen, denen bereits der 15. Band gewidmet war, aufs glücklichste zu Ende führt. Prof. Kurt Breysig bringt darin Weiterführung und Schluß der im vorhergehenden Band begonnenen Akten zum Großen Landtag von 1661—63. Die von ihm mit gewohnter Umsicht und Sorgfalt bearbeiteten Urkunden erstrecken sich zeitlich auf die Periode vom 16. März 1661 bis 1. Mai 1663 und geben ein lebendiges Bild von dem ersten, schweren Waffenkampf, den der Kurfürst mit den preußischen Ständen auszufechten hatte. Schwerins Anteil an den Verhandlungen, die vorhandenen Streitpunkte, das Eingreifen des Kurfürsten bis zur Verabschiedung der Stände werden durch die abgedruckten Aktenstücke auf das trefflichste beleuchtet. Mit der Vollendung der Arbeit war ein jüngerer Historiker, der Berliner Privatdozent Dr. M. Spahn, betraut, der sich derselben mit opferwilligem Fleiß und außerordentlichem Geschick unterzog. Seine Publikation umfaßt die ganzen letzten 25 Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms, eine der inhaltreichsten und bedeutendsten Perioden in der Geschichte des Herzogtums Preußen, in deren Verlauf „der gewaltige Geist und die starke Faust des großen Kurfürsten dieses weitab gelegene deutsche Kolonialland dem polnischen Einfluße entzogen, frisch gerodet und in Stand gesetzt, Männer und Mittel für den Wiederaufbau des Reiches durch das Haus Hohenzollern zu liefern". In 9 Abschnitten werden die Verhandlungen mit den Ständen während der Steuerperiode von 1663—66, die Landtage von 1666, 1669, 1670/71, die Akten zum Kampf um die Hufensteuer, Urkunden aus den Jahren der Ruhe, der Separation der Stände und dem Ausgang der Herrschaft Fr. W.s vorgeführt. Der außerordentliche Umfang des in den kgl. Staatsarchiven zu Königsberg und Berlin verwahrten Stoffes nötigte den Herausgeber zur Einschränkung bei der Auswahl der für den wortgetreuen Abdruck bestimmten Stücke. Doch hält Spahn es mit Recht für angemessener, lieber einzelne Stücke inhaltlich zusammenzufassen, als zu dem in früheren Bänden befolgten Grundsatze zurückzukehren und nur rein Verfassungsgeschichtliches zu veröffentlichen. Seine Publikation hat durch diese Methode an Interesse für Rechts-, Kirchen- und Wirtschaftshistoriker bedeutend gewonnen. Dankbar werden die Fachgenossen auch die statistischen Beilagen begrüßen, welche Verzeichnisse der Abgeordneten der Ritterschaft auf den Landtagen 1673—87, Uebersichten über die Vertretung des Amtsadels auf den Landtagen, über die Häufigkeit der Wiederwahl der adelichen Abgeordneten ꝛc. enthalten. Noch wertvoller erscheinen die Register (Sach-, Orts- und Personenverzeichnis) die sich auf den ganzen 15. u. 16. Bd. erstrecken, aber trotzdem von Spahn allein zusammengestellt sind. In ihnen liegt eine langwierige, selbstlose Arbeit beschlossen, durch die das erdrückende Aktenmaterial erst recht zugänglich und für den einzelnen Forscher der nicht immer tausende enggedruckter Seiten durchsehen kann, wirklich benutzbar gemacht wird. Namentlich das Sachverzeichnis, das sich allein über 59 doppeltgespaltene Seiten erstreckt und den gesamten Inhalt der

Urkunden unter Stichworten, die wieder in Unterabteilungen zerfallen, festhält, verdient als mustergiltig hervorgehoben zu werden. Schließlich sei hier auch noch des Begleitwortes gedacht, in dem Sp. am Schluße des Bandes eine Uebersicht über die wichtigsten Ergebnisse der gesamten Entwicklung von 1663—88 gibt. Mit der ihm eigenen Kunst der geschichtlichen Darstellung, die er schon in früheren Arbeiten bewährte, wird darin die politische Lage nach Verabschiedung des Großen Landtags 1663, die Macht der Faktoren, die in dem neu einsetzenden Ringen für den Kurfürsten und anderseits für die Stände sprachen, gezeichnet. Es waren bedeutende Schwierigkeiten, die sich der beharrlichen Durchführung der Absichten des Fürsten entgegenstellten, der in seinen Entschlüssen oft mehr Ahnungen als klarer Erkenntnis folgte, sich aber doch immer wieder zurechtfand und endlich zum rechten Ziele gelangte. Auf die Jahre der Ruhe von 1663—68 folgte wieder eine Periode des Kampfes, den in erster Linie Ernst Boguslaw Croy als Statthalter des Herzogtums für seinen Fürsten ausfocht. Ungemein fein werden die verschiedenen Elemente, aus denen sich die Gegnerschaft Friedrich Wilhelms zusammensetzte, von Spahn geschildert. Da waren die Landräte, die in guter, ehrlicher Beschränkung für Erhaltung der ständischen Freiheit stritten; da gab sich die ungeduldigere, grundsatzlosere Ritterschaft, die durch ihre Schroffheit einerseits jeden Augenblick die Gefahr schwerer Konflikte mit dem Kurfürsten brachte, durch ihre Unvorsichtigkeit anderseits die Auslieferung wichtiger Freiheiten in seine Hände verschuldete; da fand sich endlich die Städtekurie, die ihre natürliche Zuflucht in dem Kurfürsten hätte finden sollen, die aber durch fehlerhafte Behandlung in Oppositionsstellung gedrängt wurde. Der Streit mit den Ständen im Herzogtum Preußen wurde im Sinne des monarchischen Gedankens entschieden, freilich nicht, ohne daß es am Schlusse noch zu Gewaltmaßregeln kam, die sich wohl im Interesse des Landes nicht rechtfertigen ließen. Doch bestand die Verfassung, die einst den Ständen so große Macht gesichert hatte, beim Tode des Kurfürsten in der Hauptsache noch unangetastet fort, und Friedrich Wilhelm hat, wie Spahn füglich betont, nach menschlichem Urteile seinem werdenden Staat und seiner Krone genützt, indem er den bestehenden Rechtszustand in der Regel heilig achtete, soweit die Wohlfahrt seiner Länder es zuließ, und sich darauf beschränkte, in dem ihm von Rechtswegen zukommenden Machtbereiche der Verwaltung seinen Einfluß wieder herzustellen. E—t.

Acta Borussica. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh. 2. Bd. bearb. von G. Schmoller, O. Krauske und V. Löwe. Berlin, Parey 1898. 8°. 639 S. M. 15.

Dieser Band umfaßt die auf die Staatsverwaltung bezüglichen Akte vom Juli 1714 bis Ende 1717. Die Konzepte, Denkschriften und Anfragen sind, mit den Randnoten, Bemerkungen und Verfügungen des Königs versehen, zum Abdruck gelangt. Gerade diese Bemerkungen, die man anerkennenswerter Weise in der eigenartigen Orthographie des Königs wiedergeben hat, geben ein Bild von der erstaunlichen, auch die schwierigsten und geringsten Details bewältigenden Arbeitskraft Friedrich Wilhelms I. Sie zeigen besser als weitschweifige Darstellungen, wie der König durch seine Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeit und Sparsamkeit das preußische Beamtentum zu gleichen Tugenden erziehen mußte. Seine Sparsamkeit mag uns bisweilen kleinlich erscheinen, aber gerade sie legte den Grundstein zu Preußens Größe. Denn nur weil er neben einem tüchtigen Heere ein ‚gantz gewölb voll geldt‘ (S. 12) hinterließ, konnte sein Sohn die schlesischen Kriege erfolgreich führen. Manches Mittel, die Staatskasse zu bereichern, war nicht unbedenklich; daß er z. B. den Verkauf von Titeln (Hofrat für 200, Rat für 100 und Sekretär für 50 Rthlr.) genehmigte (S. 502). Freilich sollten dergleichen Titularbeamte hinter wirklichen Beamten rangieren. Die Strenge, mit welcher der König seine Beamten behandelte, wird durch mehrere Verfügungen bezeugt. Wie oft wird selbst hochstehenden Staatsdienern ‚Spando‘ (S. 599) oder das ‚Karren in Memel und Pilau‘ (S. 46) angedroht. Von der strengen Gerechtigkeitsliebe des Königs geben viele Verfügungen Zeugnis. Reichliches Material bezüglich der Einführung des Generalhufenschosses liegt in diesem Bande vor, dagegen fällt leider kein helleres Licht auf die Entstehung der Generalrechenkammer (S. 57 f.). Es scheint wirklich, als ob diese sich ohne einen schriftlichen konstitutiven Akt des Monarchen aus dem anfangs nur gelegentlichen Zusammenschlusse der obersten Finanzkollegien zu einer stehenden Behörde herausgebildet habe. An dieser Stelle näher auf den reichen

Inhalt des Bandes einzugehen, muß ich mir leider versagen; jedem aber, der sich für die Entwicklung der preußischen Staatsverwaltung interessiert, möchte ich das Studium des Bandes empfehlen. Jansen.

Delagrange R., Le premier comité de constitution de la constituante (1789), ses vues et ses projets. Thèse. Paris, Rousseau. 1900. 8⁰. 237 S

Rais J., La représentation des aristocraties dans les chambres hautes en France, 1789—1815. Paris u. Nancy. Berger-Levrault & Co. 1900. gr. 8⁰. fr. 5. [Bibliothèque de la conférence Rogéville. VII.]

Rocca F. de, Les assemblées politiques dans la Russie ancienne. Les Zemskié Sobors (étude historique). (Oeuvre posthume). Paris, Larose. 1900. 8⁰. 195 S. fr. 4.

***Altmann W.**, Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte seit 1806. Zum Handgebrauch für Historiker und Juristen. 1. Tl.: 1806—66; 2. Tl. seit 1867. Berlin, Gärtner. 1898. 8⁰. 312 u. 213 S.

Diese Sammlung reiht sich den ‚Ausgewählten Urkunden zur brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte‘ von Altmann (1897) und den ‚Ausgewählten Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelater‘ von Altmann u. Bernheim (Hist. Jahrb. XVI, 904) an. Die ersten Urk. d. 1. Tls. führen uns in die Zeit, da durch Napoleons I Machtwort (Urk. 1: Konföderationsakte der rheinischen Bundesstaaten 1806 Juli 12) das alte Deutsche Reich in Trümmer ging und erst nach vielen Jahren in der lockeren Form des Deutschen Bundes wieder eine notdürftige Einigung fand (Urk. 2: Deutsche Bundesakte 1815 Juni 8, u Urk. 6: Wiener Schlußakte 1820 Mai 15). Dann folgt eine Reihe von Urkunden, welche Marksteine in der Geschichte der deutschen Verfassung bilden, als Zeugen des Ueberganges der absoluten in die konstitutionelle Regierungsform. An der Spitze der Verfassungsurkunden steht (Nr. 3) die für das Königreich Baiern von 1818 Mai 26. Es folgen die für Baden (Nr. 4), Württemberg (Nr. 5), Hessen (Nr. 7), Sachsen (Nr. 8), Hannover (Nr. 9 nebst den revidierten von 1840 Nr. 11) und für Oesterreich (1448 Nr. 12 und 1849 Nr. 17). Doch nicht nur das Streben des deutschen Volkes nach Beschränkung der Fürstengewalt, sondern auch das Sehnen nach größerer Einheit und Vertretung der Gesamtnation kommt in den Urkunden zum Ausdruck. Obschon das Schlußprotokoll der Wiener Konferenzen 1835 Juli 12 (Nr. 10) mit dem Polizeistock in energischster Weise gegen Presse und Universitäten vorging trat doch die Sehnsucht nach Kaiser und Reich im stürmischen Jahre 1848/49 mit elementarer Macht hervor und fand ihren Ausdruck in den Gesetzen über Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland (Nr. 13), betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs- u. Handelsflagge (Nr. 15) und Verfassung des Deutschen Reiches (Nr. 18). Aber die Bewegung fand nicht den gewünschten Abschluß, und erst Blut und Eisen mußte im Kriege 1866 die deutsche Frage lösen. Die Errichtung eines neuen Deutschen Reiches unter Preußens Führung wird angebahnt durch den Frieden zwischen Preußen und Oesterreich 1866 August 23, dessen Bestimmungen am Schluß des 1. Tls. der Sammlung zum Abdrucke gelangt sind. — Die wichtigste Urkunde des 2. Tls. steht an erster Stelle; sie enthält die Verfassung des Norddeutschen Bundes bezw. Deutschen Reiches von 1867 April 17 bezw 1871 April 16. Daran reihen sich die wichtigsten Gesetze, welche seit 1867 im Norddeutschen Bunde bezw. Deutschen Reiche Geltung erlangten. Davon haben nur noch wenige Bedeutung für die eigentliche Verfassungsgeschichte. Die Mehrzahl illustriert den Ausbau des Reiches namentlich nach der gesetzgeberischen und militärischen Seite hin. Am Schlusse steht das Gesetz über die deutsche Flotte von 1898 April 10, das gerade in diesen Tagen von aktueller Bedeutung ist. Auch bei dieser Sammlung hat Altmann eine glückliche Hand gehabt und mit Geschick aus der überreichen Fülle des Materials das Wichtigste herausgegriffen. Jansen.

Gaß W., Ueber das Verhältnis der Politik zur Sittenlehre im Anschluß an Friedrichs des Großen „Antimachiavel“. Festrede. Programm des Gymnasiums Heidelberg. 1900. 8⁰. 13 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

* **Allard** P., Les esclaves chrétiens depuis les premiers temps de l'église jusqu'à la fin de la domination Romaine en Occident. Ouvrage couronné par l'Académie française. 3. édition revue et augmentée Paris, Lecoffre. 1900. 8⁰. 4 Bl. XV, 494 S.

Das schöne Buch, welches in 3 Kapiteln 1) die römische Sklaverei, 2) die christliche Gleichheit, 3) die christliche Freiheit behandelt, hat in der vorliegenden abermaligen Neubearbeitung verhältnismäßig wenige Zusätze erhalten. ‚Quelques lignes dans le texte, un petit nombre de notes au bas des pages, ont suffi à le remettre au point'. Doch will der Verfasser die an der Spitze seiner Études d'histoire et d'archéologie (vgl. Hist. Jahrb. XX, 899) stehende Abhandlung über die antike Philosophie und die Sklaverei als ein ‚complèment naturel du présent volume' betrachtet wissen. C. W.

Kirkup T., History of socialism. London, Black. 1900. 8⁰. 372 S. 7 sh. 6 d.

Kaendrup H., Zur Geschichte deutscher Grunddienstbarkeiten. Paderborn, Junfermann. 1900. gr. 8⁰. 85 S. M. 2,40.

Heerwagen H., Die Lage der Bauern zur Zeit des Bauernkrieges in den Taubergegenden. Heidelberger Diss. 1899. 8⁰. 119 S.

Claassen W., Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis. Berlin, E. Felber. 1899. gr. 8⁰. XIII, 168 S. M. 4,50. [Forschungen, sozialgeschichtliche. 4. H.]

Graham H. G., The social life of Scotland in the eighteenth century. London, Black. 1899. 8⁰. VIII, 265 u. III, 234 S. sh. 24.

Diese auf gründlichen Studien beruhende Darstellung darf man nicht mit sensationellen, die Neugier des Publikums reizenden Kulturgeschichten verwechseln; in jedem Abschnitt steckt ein gutes Stück Arbeit. Verf. hat aus dem reichen Material das das wirklich Wichtige hervorgehoben, die mangelhafte Disposition und manche arge Druckfehler, wie Cajacius statt Cuiacius, Zosius statt Zasius, sehen wir ihm gerne nach, weil er uns so reiche Aufschlüsse über das religiöse und sittliche Leben, die Wirtschaftsgeschichte, das Schulwesen Schottlands gegeben. Der materielle und geistige Aufschwung Schottlands beginnt gegen die Mitte des 18. Jahrh. und war durch die Reformation nicht veranlaßt. Verf. liefert den Beweis, daß der Presbyterianismus die Eigenschaften des Volkes zurückgedrängt hat, welche heutzutage so viele Lobredner finden, Geschäftskenntnisse, Geschicklichkeit und Sparsamkeit. Z.

Sombart W., Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrh. Nebst 2 Anh.: 1. Chronik der sozialen Bewegung von 1750 — 1899. 2. Führer durch die sozialistische Litteratur. 3. Aufl. 13. — 17. Tauf. Jena, G. Fischer. 1900. gr. 8⁰. VII, 130 S. M. 0,75.

Kostanecki A. v., Der wirtschaftliche Wert vom Standpunkt der geschichtlichen Forschung. Versuch einer Morphologie des wirtschaftl. Wertes. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1900. XII, 213 S. M. 4.

Ricca-Salerno G., La teoria del salario nella storia delle dottrine e dei fatti economici. Palermo, Reber. 1900. gr. 8⁰. l. 12.

Schiffmann K., Ein Vorläufer des ältesten Urbars von Kremsmünster. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8⁰. 19 S. M. 0,50. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Misera H., Die historische und wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinde. Wien, Meyer u. Co. 1900. 8⁰. 32 S. M. 0,50. [Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Leo-Gesellschaft. 13. H.]

***Curschmann F.**, Hungersnöte im MA. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrh. Leipziger Dissertation. 1900. 8⁰. 34 S. ● Bespr. f.

***Buomberger F.**, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg (im Uechtland) um die Mitte des 15. Jahrh. Dissertation. Freiburg i. Schw. 1900. 8⁰. XV, 147 S. ● Bespr. f.

Samwer K., Der Streit um die gothaischen Domänen bis zum J. 1855. Auf grund der Landtagsakten dargestellt. Gotha, F. A. Perthes. 1900. Lex. 8⁰. III, 47 S. M. 1.

Beta O., Deutschlands Verjüngung. Zur Theorie und Geschichte der Reform des Boden- und Kreditrechts. 1. H. Berlin, J. Harrwitz Nachf. 1900. gr. 8⁰. III u. S. 1—46. M. 1.

***Helfferich K.**, Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reiches. I. Geschichte der deutschen Geldreform. II. Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. gr. 8⁰. XI, 474 S. M. 10. X, 509 S. M. 22.

Der Verf. hat sich bereits durch zahlreiche kleinere Schriften und Aufsätze über das Geld- und Währungswesen als gewandter Verteidiger unserer Geldwährung erwiesen. Durch das obige umfassende Werk hat er sich ein dauerndes Denkmal gesetzt. In zwei voluminösen Bänden wird eines der wichtigsten Ereignisse der neueren Wirtschaftsgeschichte, die Geldreform, kritisch behandelt. Wie die Darstellung verrät, hat der Verf. den schwierigen Stoff tief durchdrungen und beherrscht er ihn vollkommen. Im ersten Teile: „Geschichte der deutschen Geldreform" ist gleichmäßig ein reiches vom Verf. aufgenommenes Material verarbeitet; im zweiten Teile: „Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform" wird in geordneter Folge dieses Material selbst wiedergegeben, sowie eingehend eine Reihe schwieriger Detailfragen behandelt. Durch diese Teilung der beiden Aufgaben hat der Verf. eine Belastung der systematischen Behandlung mit einer übergroßen Fülle statistischen Materials vermieden und zugleich eine strengere Wahrung der Kontinuität der Darstellung erzielt; andererseits wurde es ihm hiedurch möglich, das Thatsachenmaterial genauer und umfassender wiederzugeben, als dies bei einer Nebeneinanderstellung angängig gewesen wäre. — Im ersten Teile bemüht sich der Verf. zunächst die Vorgeschichte der Geldreform anschaulich zu schildern und einen Einblick in die Zustände der früheren Geldverfassung zu geben. Die Schilderung setzt nach einigen einleitenden Sätzen bei der Verfassung unseres Jahrhunderts ein. Die Verhältnisse einer weiter zurückliegenden Epoche werden, von einigen gelegentlichen Bemerkungen abgesehen, in die Darstellung nicht weiter einbezogen. Ein kurzer Ueberblick über dieselben wäre unseres Erachtens im Interesse des historischen Zusammenhangs wünschenswert gewesen. Der nun folgenden Darstellung der internationalen Münz- und Währungsverhältnisse, sowie der Entwickelung der Reformgedanken zollen wir volle Anerkennung. Die Reformgesetzgebung selbst, sowie die praktische Verwirklichung der durch die Gesetzgebung festgestellten Grundsätze und Normen finden eine meist zutreffende kritische Beleuchtung. Häufig sieht sich der Verf. veranlaßt, das unsichere und unentschlossene Verhalten der maßgebenden Faktoren zu mißbilligen; er verfehlt jedoch nicht gleichzeitig darzuthun, daß trotz mancher Mißgriffe, welche bei richtiger prinzipieller Stellungnahme hätten vermieden werden können, die Entwickelung doch schließlich zu einem befriedigenden Ergebnisse führte. Die Ereignisse drängten eben unaufhaltsam nach einer durch die Verhältnisse selbst vorgezeichneten Richtung hin. So findet man in der That die Aufstellung des Verf. begründet, daß der deutsche Währungswechsel keineswegs ein Akt der politischen oder wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit war, sondern nur als geschichtliche Notwendigkeit

erfaßt werden könne. Von besonderem Interesse ist die Schilderung des Verfahrens bei der Durchführung der Silberverkäufe. Der Verf. thut dar, daß die Demonetisierung des Silbers zwar mit eine der Ursachen der Silberentwertung war, jedoch keineswegs als der ausschließliche oder auch nur vorwiegende Grund dieser Entwertung angesehen werden könne. Mit Recht wird hiebei insbesondere auf das weitere Sinken des Silberpreises nach Einstellung der Silberverkäufe hingewiesen. Mit der Schilderung der Einstellung der Silberverkäufe im Mai 1879 war die eigentliche Aufgabe des Verf. erschöpft; denn damit war die Geldreform wenigstens zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen. Gleichwohl werden auch der weiteren Entwickelung noch einige Ausführungen gewidmet. Und zwar mit vollem Rechte. Denn die eigentliche Währungsfrage im Sinne einer bewußten, grundsätzlichen Behandlung des Währungsproblems ist erst nach der Durchführung der Geldreform entstanden und heute sind es nicht mehr die während der Geldreform verfochtenen Anschauungen, sondern die im Anschlusse an die Währungsänderung in dem entstehenden Währungskampfe gebildeten Grundsätze, welche immer noch Gegenstand des Streites sind und welche die Gemüter nicht zur dauernden Ruhe kommen lassen. Kurze Zeit schien der Bimetallismus die Oberhand zu gewinnen. Die ungünstige Gestaltung der Goldgewinnung zu Beginn der 80er Jahre, die fortschreitende Silberentwertung wurden mit Erfolg gegen die Grundlage der eben eingeführten Goldwährung ins Feld geführt, außerdem wurden die Interessen der deutschen Landwirtschaft mit dem Bimetallismus in Zusammenhang gebracht. Der Verf. betont mit vollem Rechte, daß die weitere Entwickelung der Dinge in anderen Ländern, insbesondere in Amerika, Rußland, Indien und Japan, die Richtigkeit der deutschen Währungsreform dargethan habe. Damit hat die deutsche Währung die Probe bestanden; die Angriffe gegen dieselbe sind seltener und aussichtsloser geworden, der Bimetallismus hat einen guten Teil seiner werbenden Kraft verloren; die Goldwährung ist zu unerschütterlicher Festigkeit gelangt. — Im zweiten Teile des Werkes bietet der Verf. in übersichtlicher Anordnung eine Fülle wertvollen Zahlenmaterials und wichtiger Dokumente, deren Inhalt der systematischen Bearbeitung des ersten Teiles zugrunde gelegt ist. Ueber die Produktion und das Wertverhältnis der Edelmetalle, sowie über Verwendung und Bewegung derselben, ferner zur Münzreform, insbesondere über Ausprägung und Einziehung von Münzen, über Papiergeld und Notenumlauf finden sich ebenso umfassende als interessante Aufschlüsse. Ganz besonders hervorzuheben sind die Nachweise über die Silberverwertung, Silberverkäufe und deren Wirkung auf den Silbermarkt, die wie manch' andere Aufschlüsse zum erstenmal veröffentlicht erscheinen. — Was die vom Verf. beliebte Methode der Behandlung anlangt, so betont er selbst, daß „er nicht jene billige Unparteiischkeit erstrebe, welche in der Scheu vor jeder präzisen Meinungsbildung und Meinungsäußerung bestehe, und deren höchster Stolz die Neutralität im Streite zwischen Wahr und Falsch" sei. Diesem Grundsatze folgend hält er mit seiner Stellungnahme zur Währungsfrage keineswegs zurück, sondern betrachtet vielmehr die geschichtlichen Ereignisse in ihrer Aufeinanderfolge vom Standpunkte eines Anhängers der Goldwährung aus, und hält ihn auch bei Beurteilung der einzelnen Maßnahmen fest. Diese Methode muß den Verf. allerdings in den Augen der Goldwährungsgegner als befangen erscheinen lassen. Indes muß anerkannt werden, daß der Verf. sich alle Mühe gab, den „objektiven Blick zu wahren" und sich eines ruhigen und sachlichen Tones befliß, der sonst in der Währungsliteratur nicht immer üblich ist. Lediglich an ein paar Stellen ist er seinem Prinzipe nicht ganz treu geblieben. Immerhin ist der Einwurf nicht unberechtigt, daß das Werk im wesentlichen nichts anderes ist, als eine Verteidigung der Goldwährung, als deren eifriger Verfechter der Verf. auch bereits bekannt ist. Dieser Umstand kann jedoch den dem Werke zukommenden Wert nicht schmälern, wenn anders es dem Bearbeiter gelungen ist, an der Hand der unverfälschten Thatsachen darzuthun, daß der Entwickelungsgang der Dinge zu einem Ergebnisse führen *mußte*, welches wirklich eine Bestätigung der Richtigkeit von H's Standpunkt darstellt. Diesen Beweis hat der Verf. unseres Erachtens erbracht und es ist daher sein Werk als eine wertvolle Bereicherung der Währungsliteratur zu begrüßen. Schweyer.

Chłapowo-Chłapowski A. v., Die belgische Landwirtschaft im 19. Jahrh. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1900. gr. 8°. X, 184 S. M. 4. [Studien, Münchener volkswirtschaftliche. 37.]

Gilde- og Lavsskraaer, Danmarks, fra middelalderen. Udgivne ved C. Nyrop. 1. Bd. 1. H. Kjøbenhavn, Gad in Komm. 1900. gr. 8⁰. 528 S.

Rösemeier H., Die Arbeiter im 19. Jahrh. Berlin, S. Cronbach. 1900. 8⁰. VIII, 160 S. M. 2. [Am Ende des Jahrh. 18.]

Burke W. M., History and functions of Central Labor Unions. New York 1899. 8⁰. 3, 125 S. M. 5.

* **Stauber** A., Das Haus Fugger. Von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Augsburg, Lampart & Co. 1900. gr. 8⁰. XI, 279 S. Geb. M. 6. ● Bespr. f.

Koren-Wiberg, C., Det tyske Kontor i Bergen. Bergen 1900. 4⁰. 284 S. M. 27.

Willson B., The great company (1667—1871). History of the honourable company of merchants-adventures trading into Hudson's Bay. 2 vols. London, Smith & Co. 1900. 8⁰. 754 S. sh. 18.

* **Häbler** K., Prosperidady decadencia económica de España durante el siglo XVI. Versión del tento alemán con un prólogn de D. Francisco de Laiglesia. Madrid, De Tello. 1899. kl. 8⁰. XXV, 228 S.

Die eingehenden Studien Haeblers über die Finanzwirtschaft der spanischen Habsburger im 16. Jahrh. haben auch in Spanien verdiente Anerkennung gefunden. Wie der Uebersetzer derselben, Fr. de Laiglesia, im Vorworte bemerkt, hat er sich schon lange mit dem Studium der Geschichte Karls V beschäftigt und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß man diesem Kaiser mit Unrecht vorwerfe, er habe Spanien im Interesse des Kaiserreiches finanziell hart bedrückt. Da L. seine Ansicht bei Haebler bestätigt fand, so hielt er es für angezeigt, Haeblers Werk, das auch über die unglückliche spätere Finanzpolitik Aufschluß giebt, seinen Landsleuten zugänglich zu machen, besonders da es sich so sehr durch seine vielen dokumentarischen Beweise auszeichne.
F.

* **Mohr P.,** Die Entwicklung des Großbetriebes in der Getreidemüllerei Deutschlands. Berlin, Siemenroth & Troschel. 1899. 8⁰. XVI, 294 S. M. 6,50.

Angesichts der modernen Bemühungen des Mittelstandes, der kaufmännischen und gewerblichen Mittel- und Kleinbetriebe, die der Entwickelung des Kapitalismus parallel gehende Entwickelung des Großbetriebes in Handel und Industrie durch besondere Steuern und sonstige gesetzliche Maßnahmen zu verlangsamen oder ganz zu hemmen, wobei die Müllerei mit in erster Linie steht, hat es ein besonderes Interesse, von kundiger Seite die geschichtliche Ausbildung des Großbetriebes in ihren Ursachen klargelegt zu erhalten. Aus diesem Werdegang läßt sich dann zum guten Teil bereits ermessen, ob jene Bestrebungen der Klein- und Mittelbetriebe überhaupt Aussicht auf Erfolg haben können. Derartige Untersuchungen, die namentlich bei Industrien ein großes Maß technischer Vorkenntnisse neben der historischen und volkswirtschaftlichen Schulung voraussetzen, sind bis jetzt leider noch recht selten. Verf., der die genannten drei Vorbedingungen mehr oder minder umfassend in sich vereinigt, hat sich der Aufgabe für die Müllerei unterzogen. Unter besonderer Berücksichtigung der preußischen, namentlich der ostelbischen Verhältnisse legt er an der Hand eines reichen statistischen Materials dar, wie sich die jahrtausendelang fast unverändert gebliebene Müllerei seit Anfang der dreißiger Jahre unseres — denn wir Historiker schließen doch wohl erst mit dem laufenden Jahre — Jahrhunderts mit zunehmender Beschleunigung zu einer fabrikmäßigen Großindustrie entwickelt hat und wie diese Umgestaltung nach der Beseitigung der alten, einen Forschritt hindernden Bannrechte fast ausschließlich auf den außerordentlichen technischen Verbesserungen der müllerischen Technik: der Einführung des Dampfes als Betriebskraft, des automatischen

Betriebes usw. beruht. Da alle diese technischen Neuerungen erst im Großbetriebe zur vollen Ausnutzung gelangen können, hier aber auch eine bessere Ware als im unvollkommenen Kleinbetrieb liefern, so hält Verf. die Entwickelung der Müllerei zum Großbetrieb für berechtigt und, namentlich im Hinblick auf den ausländischen Wettbewerb, für notwendig. Daß in diesem grausamen Kampf ums Dasein die Kleinbetriebe immer mehr ausgemerzt werden, kann und darf nach Ansicht des Verf., der sozialpolitischen Regungen keineswegs unzugänglich ist, nicht verhindert werden. Im Interesse des Staates wird nur ein allmählicher Uebergang befürwortet. Die dem Untergang geweihten Kleinbetriebe werden mit dem Worte von Miquel's getröstet: „Den gedrückten Klassen ist man vor allen Dingen Wahrheit schuldig." Angesichts des Aufgehens der Volkswirtschaften in eine einzige große Weltwirtschaft und der Notwendigkeit für Deutschlands Handel und Gewerbe, hier wettbewerbsfähig zu bleiben, wenn sie nicht untergehen wollen, wird sich gegen den herben Urteilsspruch des Verf. wenig einwenden lassen. Jedenfalls hat Verf. sich mit seiner Untersuchung ein Verdienst erworben. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Platz. Dagegen kann die an zahlreichen Stellen sich zeigende Flüchtigkeit im Stile und Ausdruck nicht unbeanstandet bleiben. Ganz verunglückt ist die Phrase (S. 216): „Das Medusen-Antlitz der sozialen Frage erhebt ihr (!) Haupt (!!)". Dem Historiker, National-ökonomen und Politiker wären ähnliche Arbeiten, wie die des Verf.'s, auch für andere Gewerbezweige höchst erwünscht. A. Kt.

Riedler A., Ueber die geschichtliche und zukünftige Bedeutung der Technik. Zwei Reden. Berlin, G. Reimer. 1900. Lex. 8⁰. 40 S. M. 1.

Lotz W., Verkehrsentwicklung in Deutschland, 1800 — 1900. Sechs volkstümliche Vorträge. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 8⁰. IX, 143 S. M 0,90. [Aus Natur und Geisteswelt. 15. Bdchn.]

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Lewes G. H., Biographical history of philosophy. New ed. London, Rontledge. 1900. 8⁰. 656 S. 3 sh. 6 d.

Brutails J. A., L'archéologie du moyen âge et ses méthodes. Paris, Picard. 1900. 8⁰. XII, 234 S.

Boyer J., Histoire des mathématiques. Paris, Carré et Naud. 1900. 8⁰. XI, 261 S.

Neumann W. A., Ueber die orientalischen Sprachstudien seit dem 13. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Wien. Inaugurationsrede. Wien, A. Hölder. 1899. gr. 8⁰. 65 S. M. 1,60.

Neff J., Philipp Engelbrecht (Eugentinus). Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein. 3. Tl. (Schluß.) Programm des Gymn. zu Tübingen. 1899. 4⁰. 24 S.

Reuchlins Verdeutschung der ersten olynthischen Rede des Demosthenes. (1495). Hrsg. von Fr. Poland. Berlin, E. Felber. 1899. 8. LVI, 35 S. M. 2. [Bibliothek älterer deutscher Uebersetzungen. 6.]

Silberstein E., Conrad Pellicanus. Ein Beitrag zur Geschichte des Studiums der hebr. Sprache in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. Berlin, Mayer & Müller. 1900. gr. 8⁰. VIII, 104 S. M. 2.

Huth G., Jacques Dubois, Verfasser der ersten latein=französischen Grammatik 1531. Programm des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin. 1899. 8⁰. 23 S.

Keane J., Evolution of geography: rise and progress of geographicel knowledge from earliest times to first circumnavigation of globe. London, Stanford. 1900. gr. 8°. 168 S. sh. 6.

* **Uzielli** G, Americo Vespucci davanti la critica storica. Firenze, Ricci 1899. 8°. 37 S.

Auf dem dritten italienischen Geographentage legte U. eine Untersuchung über Amerigo Vespucci vor, die inzwischen im Drucke erschienen ist. Im wesentlichen stellt sich die Arbeit dar als eine scharfe Verurteilung der bisherigen Forschungsmethode und -Ergebnisse. Nach U. fehlen bisher die notwendigsten Vorarbeiten, vor allem eine kritisch genaue Sammlung aller Berichte über Vespuccis Reisen, auf welche U. S. 23 f. und 34 f. näher eingeht. Wie der Verf. am Schlusse mitteilt, hat er sich selbst der sicher dankenswerten Mühe unterzogen und die Codici Vespucciani bereits druckfertig hergestellt. Bei Abfassung des Werkes will er durchaus unparteiisch vorgegangen sein, um eine sichere Grundlage zu bieten für eine zuverlässige Biographie Vespuccis, der bereits vor Columbus das Festland von Amerika betreten habe. Mit Spannung sehen wir der Begründung dieser letzteren Ansicht entgegen. F.

Castonnet des Fosses, Vasco di Gama. Milano, Sonzogno. 1900. 8°. 32 S. 15 cts.

Champion E., Introduction aux essays de Montaigne. Paris, Colin & Cie. 1900. 16°. XII, 316 S.

Schwabe P., Michel de Montaigne als philosophischer Charakter. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 191 S.

Riehl A., Giordano Bruno. 2. Aufl. Leipzig, W. Engelmann. 1900. gr. 8°. III, 56 S. M. 1,20.

Stein H. v., Giordano Bruno. Gedanken über seine Lehre und sein Leben. Neu hrsg. von Fr. Poske. Berlin, G. H. Meyer. 1900. 8°. V, 92 S. M. 1.

Louis G., Giordano Bruno, seine Weltanschauung und Lebensauffassung. Berlin, E. Felber. 1900. gr. 8°. IV, 143 S. M. 2.

Paoli, La scuola di Galileo nella storia della filosofia. Pisa 1900. 4°. 320 S. M. 15.

* **Justi** F., Leben des Professors Catharinus Dulcis, von ihm selbst beschrieben. Mit Anmerkungen und Dulcis Bildnis. Marburg, N. G. Elwert. 1899. 8°. 46 S.

Catharinus Dulcis (Catherin le doux) gehörte zu den merkwürdigsten Professorentypen, die durch das erste Viertel des 17. Jahrh. an der Universität Marburg wirkten. Es war ein viel gewanderter Mann, der mit einer großen Reihe bemerkenswerter Persönlichkeiten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Beziehungen getreten ist, so in der reformierten Pfalz, in Baden, Hessen, im hugenottischen Frankreich, in Oesterreich, Polen und Ungarn. Schon im alten Dilich (Dilichius) hatte er einen Biographen gefunden (vgl. auch Hist. Jahrb. XX, 553 meinen Bericht über Justi, Urbs et Academ. Marpurg. etc.); wir haben aber überdies einen von Dulcis selbst verfaßten Abriß seines Lebens. Diesen erneut nun in der Muttersprache Justi, da in demselben eine Menge von Ereignissen und Personen berührt sind, die man in den gangbaren Handbüchern der Weltgeschichte nicht findet, und wegen seines reichen und interessanten Inhalts überhaupt. Das Original stammt aus dem J. 1622 und ist dem in Böhmen und Sachsen begüterten Christian von Starschedel gewidmet. Dulcis, Professor der neueren Sprachen, ging im Juni 1626 mit Tod ab. Justi fügte der Uebersetzung eine größere Reihe von Erläuterungen und Quellennachweisungen bei, von denen allerdings für den historisch gebildeten Leserkreis manche ganz oder doch in dieser Ausführlichkeit kaum notwendig sein dürften. Nach welchen Gesichtspunkten die Quellen-

angaben ausgewählt sind, ist uns zweifelhaft, wenn wir z. B. für den berühmten Straßburger Rektor Johann Sturm (S. 8[3]) lediglich auf ‚Fr. Lucae, Europäischer Helicon von 1711‘ verwiesen werden. G. O.

Pascal B., Oeuvres complètes de —. T. I. Paris, Hachette & Cie. 1899. 16°. VIII, 424 S. fr. 1,25.

Huygens C., Oeuvres complètes. T. VIII. Correspondance 1676—1684. La Haye 1899. 4°. 6, 630 S. M. 37,50.

Schwerdfeger J., Bernhard Varenius und die morphologischen Kapitel seiner „Geographia generalis". (Amsterdam 1650.) 2. Tl. Progr. des Gymnasiums zu Troppau. 1900. 8°. S. 9—29.

Lippmann E. O. v., Gedächtnisrede zum 300 jähr. Geburtstage René Descartes'. Stuttgart, E. Schweizerbart. 1900. gr. 8°. 35 S. M. 0,50. [Aus: Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle.]

Powell E. E., Spinozas Gottesbegriff. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8°. X, 113 S. M. 3. [Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. 12. H.]

Jasper J., Leibniz und die Scholastik. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 77 S.

Hohenemser E., Die Lehre von den kleinen Vorstellungen bei Leibniz. Dissertation. Heidelberg, F. W. Rochow. 1899. gr. 8°. 74 S. M. 1,30.

Werckmeister W., Der Leibnizsche Substanzbegriff. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8°. VII, 69 S. M. 2.

Kall H. F., Der Leibnizsche Substanzbegriff mit besonderer Beziehung auf seine Entstehung und sein Verhältnis zur Körperlehre. Hallenser Diss. 1899. 8°. 69 S.

Klemme M., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen David Humes. Jena, G. Fischer. 1900. gr. 8°. VIII, 100 S. M. 2,50. [Sammlung nationalökonomischer und statist. Abhandlungen des staatswiss. Seminar zu Halle. 25. Bd.]

(**Montesquieu**), Pensées et fragments inédits de Montesquieu. Publ. par le baron G. de Montesquieu. I. Bordeaux, Gounouilhou. 1899. kl. 4°. XXXIV, 542 S. fr. 12.

Fährmann E., J. J. Rousseaus Naturanschauung. Leipziger Dissert. und Progr. der Realschule in Plauen. 1900. 4°. 66 S.

Gonod d'Artemare E., Un herbier de Jean-Jacques Rousseau. Le Mans, impr. Monnoyer. 1899. 8°. 8 S. [Extr. du Bull. de l'Acad. de géographie botan.]

Malmström O., Samuel Pufendorf och hans arbeten i Sveriges historia. Stockholm, Nordin & Josephson i distr. 1900. 8°. 88 u. XVII S. Kr. 2.

Meynier G., Un cours provincial d'accouchement au XVIII[e] siècle (généralité de Soissons). Thèse. Paris, lib. Steinheil. 1899. 8°. 85 S.

Pozzoli F., Maria Gaetana Agnesi 1718—99. Milano, Antonio Vallardi edit. 1899. 16°. 16 S.

Florio F. e **Muratori** L. A., Due lettere inedite, del 18 decembre 1734 e del 7 marzo 1749. Udine, tip. del Patronato. 1898. 4⁰. 9 S.

Grimaux E., Lavoisier, 1743—94, d'après sa correspondance, ses manuscrits, ses papiers de famille et d'autres documents inédits. 3. éd. Paris, F. Alcan. 1899. 8⁰. IX, 404 S. illustr.

Kants J., Gesammelte Schriften. 10. Bd. 2. Abt. Briefwechsel. 1. Bd. 1747—88. Berlin, G. Reimer. 1900. gr. 8⁰. XIX, 532. M. 10.

Leser H., Die zwei Hauptmomente der kritischen Methode Kants und ihr Verhältnis zur Methode von Fries. Jenenser Dissertation 1900. 8⁰. 81 S.

Mengel W., Kants Begründung der Religion. Ein kritischer Versuch. Mit einem Vorwort über die Beziehungen der neueren Dogmatik zu Kant. Leipziger Dissertation. Leipzig, W. Engelmann. 1900. gr. 8⁰. XII, 82 S. M. 1,20.

Flügel O., Kant und der Protestantismus. Langensalza, H. Beyer & Söhne. gr. 8⁰. 44 S. M. 0,70. [Aus: „Zeitschr. für Philos. und Pädagogik".]

Paulsen Fr., Kants Verhältnis zur Metaphysik. Berlin, Reuther & Reichard 1900. gr. 8⁰. 37 S. M. 0,60. [Aus: „Kant-Studien".]

Vorländer K., Kant und der Sozialismus unter besonderer Berücksichtigung der neuesten theoretischen Bewegung innerhalb des Marxismus. Berlin, Reuther & Reichard. 1900. gr. 8⁰. 69 S. M. 1,20.

Carus P., Kant and Spencer. London, Paul. 1900. 8⁰. sh. 1.

Gaultier J. de, De Kant á Nietzsche. Paris, Libr. de la soc. du Mercure de France. 1900. 18⁰. 356 S. fr. 3,50.

Grandi C., Alessandro Volta. Milano, A. Bertarelli. 1899. 16⁰. 633 S. ill.

Hafferberg R. C., Die Philosophie Vauvenargues. Jenenser Dissertation. 1899. 8⁰. 58 S.

Ivanoff Ch., Darstellung der Ethik J. G. Fichtes im Zusammenhange nach ihren philosophischen Voraussetzungen. Leipziger Dissertation. 1900. 8⁰. 79 S.

Rickert H., Fichtes Atheismusstreit und die Kantische Philosophie. Eine Säkularbetrachtung. Berlin, Reuther & Reichard. 1899. gr. 8⁰. IV, 30 S. M. 0,80.

Lindau H., Johann Gottlieb Fichte und der neuere Sozialismus. Berlin, F. Fontane & Co. 1900. gr. 8⁰. V, 107 S. M. 2.

Joret C., Rapport sur une mission scientifique en Allemagne. Les Français à la cour de Weimar, 1775—1806. Paris, Imprim. nationale. 1899. 8⁰. 16 S. [Extr. des Nouv. Arch. des missions scientifiques.]

Lindheimer F., Beiträge zur Geschichte und Kritik der neukantischen Philosophie. 1 Reihe: H. Cohen. Bern, C. Sturzenegger. 1900. gr. 8⁰. IV, 104 S. M. 2. [Studien, Berner, zur Philos. u. ihrer Gesch. XX.]

* **Keutel** O., Ueber die Zweckmäßigkeit in der Natur bei Schopenhauer. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der zweiten städtischen Realschule zu Leipzig für das Schuljahr 1896—97. Leipzig 1897. 8⁰. Programm Nr. 571. 47 S.

In der Einleitung charakterisiert der Verf. im allgemeinen das teleologische Problem als eines der wichtigsten, schwierigsten und fundamentalsten Probleme der philosophischen Naturwissenschaft, dessen Lösung ein besonders geigneter Prüfstein sei für die Haltbarkeit und Wertschätzung eines philosophischen Systems. Unter diesem Gesichtspunkte prüft er die Metaphysik Schopenhauers, indem er zunächst die Lehre des Philosophen über die Zweckmäßigkeit in der Natur im Zusammenhange darstellt und dann in einem zweiten und Hauptteile einer sehr eingehenden und scharfsinnigen Kritik unterzieht. Schopenhauer unterscheidet eine objektive, reale Seite der Zweckmäßigkeit, d. h. die durch die Einheit des Willens als Dinges an sich hervorgebrachte Zweckmäßigkeit, welche ein Prinzip des Wirkens, aber nicht des Erkennens ist, und eine subjektive, durch den Intellekt in die Natur hineingebrachte Zweckmäßigkeit, welche ein Prinzip des Erkennens, aber nicht des Wirkens ist. Jene, die objektive Zweckmäßigkeit, kann „wohl für die objektive Entstehung der Dinge geltend gemacht werden, besitzt aber keinen Wert für den erkennenden Intellekt, um mit ihrer Hilfe Erfahrungen zu machen;" diese, die subjektive Zweckmäßigkeit, hat Wert nur in Rücksicht auf unseren menschlichen Verstand „als Maxime, als Leitstern seines Erkennens, als Prinzip, die Dinge und die Teile derselben zu einheitlicher Erfahrung und am letzten Ende zu logisch einheitlicher Weltbetrachtung zu verknüpfen," ist also ein blos regulatives Prinzip unseres Erkennens. Die Hauptpunkte nun, worauf es bei einer Kritik der Schopenhauer'schen Teleologie im wesentlichen ankommt, hat K. sehr richtig erfaßt. Es mußte vor allem das Verhältnis der Teleologie des Philosophen zu seinem Grundprinzip, dem zweck- und ziellosen blinden Willen, ins Auge gefaßt werden, und da weist der Verf. klar und scharf Widersprüche und Schroffheiten in Menge nach, die, weit entfernt durch den „Kommentar" der tierischen Instinkte und Kunsttriebe beseitigt zu werden, sich dadurch nur noch stärker fühlbar machen. Den Grund für diese Widersprüche findet er treffend in der gänzlichen Trennung des Willens vom Intellekt, die eine Zweckmäßigkeit nie und nimmer begreiflich machen wird. Genügen solche Erwägungen für sich schon, das Schopenhauer'sche System als unhaltbar zu erweisen, so wird das Unzulängliche desselben nur noch evidenter durch die folgenden Nachweise, durch den Nachweis einerseits, wie widerspruchsvoll die Schopenhauer'sche Teleologie in sich selbst ist — und dies tritt besonders hervor in der Erklärung der inneren und äußeren Zweckmäßigkeit in der Natur, durch den Nachweis andererseits, daß jene Teleologie völlig unvereinbar ist mit einzelnen Teilen des Systems, mit dem Pessimismus, welcher die Welt so gerne als „Pfuscherarbeit" hinstellt, mit der Aesthetik (Ideenlehre) und mit der Lehre vom Intellekte, der in das Zwecksystem des Willens so recht nicht hineinpassen will. Das Ergebnis seiner Abhandlung faßt K. in folgenden Worten zusammen: „Weit entfernt also, eine Stütze des Granddogmas zu bilden, ist die Zweckmäßigkeit vielmehr die eigentliche Achillesferse des Systems, die Klippe, an der der „starke Blinde" zerschellt, da er wirklich Zweckmäßiges nur unter Leitung des „sehenden Lahmen" hätte zu wege bringen können. Denn, was man auch dagegen vorbringen mag, zweckmäßiges Wirken ist nur durch geistiges Schauen möglich; diese Mitgift aber war dem Schopenhauer'schen Grundprinzip ausdrücklich und absichtlich verweigert: der Wille ist ursprünglich und wesentlich blind." Mit einer Schlußbetrachtung, in welcher der Verf. seine eigenen Anschauungen über das Zweckproblem und seine Lösung giebt: „nur der Theismus ist imstande, das Problem der Zweckmäßigkeit faßlich und befriedigend zu lösen" —, schließt die lehrreiche und interessante Abhandlung, ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte der neuesten Philosophie. Kappes.

Molien A. et F. **Duine**, Lamennais: sa vie, ses idèes. Lyon, Vitte. 1899. 8⁰. 351 S.

Masson L., Frédéric Ozanam. Lyon, Vitte. 1899. 16⁰. 32 S.

Faraday and **Schönlein**, Letters, 1838—62. With Notes, edited by G. W. A. Kahlbaum and F. V. Darbishire. London 1899. 8⁰. ℳ. 15,60.

Santillo Fr., Vita di Luigi Palmieri, letterato e scienziato. Napoli Gennaro M. Priore. 1898. 8⁰. 46 S. l. 2.

Alengry F., Essai historique et critique sur la sociologie chez Auguste Comte. Paris 1900. 8⁰. ℳ. 10.

Clementel E., Michelet, conférence. Clermont-Ferrand, imp. Mont-Louis. 1899. 16⁰. 69 S.

Quinet E., Cinquante ans d'amitié: Michelet-Quinet, 1825—75. Paris 1899. 18⁰. ℳ. 3,50.

Portnan H. G., Bref från — till samtida, utgifna af E. Lagus. Helsingfors, Sv. litteratur-sällsk. 1899. 8⁰. IX, 360 S. Fmk. 8. [Skrifter, utgifna af Svenska litteratursällskapet i Finland].

Hedin C. A., Svante Hedin. Minnen från hans enskilda och offentliga lif. Stockholm 1899. 8⁰. 213 S. ℳ. 6.

Giudice G. del, Carlo Troya: vita pubblica e privata, studî, opere, con appendice di lettere inedite ed altri documenti. Napoli, tip. Fr. Giannini e figli. 1899. 8⁰. 327, CCLXIII S. l. 13.

Masi E., Memorie inedite di Ferdinando Ranalli. l'ultimo dei puristi: studio. Bologna, Zanichelli. 1899. 16⁰. 176 S. l. 2.

Brandes G., Ferdinand Lassalle. Eine kritische Darstellung seines Lebens und seiner Werke. Aus dem Dänischen übersetzt von A. Strodtmann. 4. Aufl. Hrsg. von A. v. d. Linden. Berlin, H. Barsdorf. 1900. gr. 8⁰. VIII, 250 S. ℳ. 2,50.

Harley L. R., Francis Lieber, his life and political philosophy. London, Macmillan. 1900. 8⁰. 7 sh. 6 d.

Goldschmidt P., Präsident Lette. Gedächtnisrede. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1899. gr. 8⁰. 28 S. ℳ. 0,60. [Sammlung gemeinverst. wissenschaftlicher Vorträge. 328. H.]

Wünsche A., Die geschichtliche Bewegung und ihre geographische Bedingtheit bei Carl Ritter und bei seinen hervorragendsten Vorgängern in der Anthropogeographie. Leipziger Dissertation. 1900. 8⁰. 167 S.

Dubois J., Spencer et le principe de la morale. Paris, Fischbacher. 1899. 8⁰. 336 S.

Mackintosh R., From Conte to Benjamin Kidd. London 1899. 8⁰. 310 S. ℳ. 10,20.

Pape G., Lotzes religiöse Weltanschauung. Erlanger Dissertation. 1899. 8⁰. 93 S.

Gentile G., La filosofia di Marx. Pisa 1899. 8⁰. 164 S. ℳ. 3,50.

Croce B., Materialismo storico ed economia Marxistica. Milano-Palermo 1900. 8⁰. 286 S. ℳ. 3.

Johnen Chr., Wilhelm Stolze und die Entwickelung seiner Schrift. Berlin, F. Schrey. gr. 8⁰. 195 S. illustr. ℳ. 2.

Bunsen R. W., Ein akademisches Gedenkblatt. Heidelberger Programm. 1900. 4⁰. 41 S.

Giraud V., Essai sur Taine, son oeuvre et son influence. Histoire de son esprit et de ses livres. I. La Chapelle-Montligeon, impr. de Notre-Dame-de-Montligeon. 1899. 8⁰. 28 S. [Extr. de la Quinzaine.]

Billroth Th., Briefe. 5. Aufl. Hannover, Hahn. 1900. gr. 8⁰. XII, 604 S. Geb. M. 12.

* **Pastor** L., August Reichensperger 1808—95. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses. 2 Bde. Freiburg, Herder 1899. 8⁰. XXV, 606 S. u. XV, 496 S. M. 20.

Zu seinen vielen Verdiensten hat damit Pastor ein weiteres großes Verdienst hinzugefügt, wofür man ihm nicht genug Dank sagen kann. Das Werk ehrt nicht blos den Mann, den es behandelt, sondern auch den Verfasser. — Reichenspenger war eine allseitige Natur, ein großer Charakter, ein feiner Beobachter. Hier sollen nur einige merkwürdige Züge Erwähnung finden. R. hat eine starke Wandlung durchgemacht. In seiner Jugend war er indifferent, die Gothik nennt er 1830 widerlich (I, 28), aber schon 1839 verurteilt er den Renaissancestil und noch mehr den Barokstil als unkirchlich (I, 110); doch schilt er immer noch über Bettelklöster und verurteilt das ausschließlich geistliche Regiment (I, 124). Nach 1857 trat er für die Tanzmusiken ein (I, 376). Seit der Verhaftung des Erzbischofes von Köln 1837 war sein religiöses Gefühl lebhafter, die Schriften von Görres regten ihn an und der Kölner Dom begeisterte ihn. Mit Montalembert war er früh befreundet, er mißbilligte aber seine Polenfreundschaft (I, 469). Die Gegner Montalemberts Veuillot und den eine zeitlang regierungsfreundlichen Univers tadelte er heftig (II, 346). Seine Urteile sind immer etwas entschieden, man könnte auch anders urteilen. — Mit seiner Feindschaft gegen die Renaissance hängt es zusammen, daß er über die Humanität (II, 91), den Humanismus und die humanistischen Studien (II, 317) und die Philosophie (II, 102), ziemlich abfällige Urteile preisgiebt. Als Folge des Kulturkampfes stellt er eine große Machtentfaltung des Atheismus in Aussicht (II, 107), eine unzutreffende Prophezeiung. Ueber militärischen Gehorsam äußert er (II, 134) Grundsätze, die ein Staat nie zugeben kann, wenn auch die Moral anders urteilt. Den Wert und die Bedeutung der Kolonien für Deutschland hat er nicht gewürdigt. Ueber die Autonomie der Gemeinden, der Genossenschaften und der Kreise spricht er (I, 386, II, 8) herrliche Worte aus, leider hat aber die Entwickelung ganz andere Wege eingeschlagen. An Stelle der Dezentralisation siegte die Zentralisation. In seinen ersten Zeiten war R. ein großer Verehrer Frankreichs und seiner Einrichtungen (z. B. I, 42); an der französischen Zivilehe, die in den Rheinlanden bestand, hatte er nichts auszusetzen (I, 363). Später war er mehr für England eingenommen und äußerte etwas optimistische Anschauungen über dessen Bekehrung (I, 220; II, 337). Merkwürdig ist die unbedingte Verurteilung der Herz-Jesu-Kirche auf dem Montmartre, er nennt sie eine Mißgeburt gegenüber Notre-Dame und Sainte-Chapelle (II, 390). Sein Kampf gegen die Fabrikware hatte leider wenig Erfolg. — Da R. jahrzehntelang in der Politik mitwirkte, ist seine Lebensbeschreibung für die Zeitgeschichte sehr wichtig und darf nicht übersehen werden. Auch in die Kunstgeschichte hat er bedeutsam eingegriffen. Pastors Darstellung verdient alles Lob, sie bietet eine angenehme Lektüre.

Grupp.

Delaborde H. F. et L. **Le Grand**, Léon Gautier, 1832—97. Notice nécrologique. Nogent-le-Routou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1900. 8⁰. 41 S.

Spielmann M. H., John Ruskin: Sketch of his life, his work and his opinions, with personal reminiscences. London, Cassel. 1900. 8⁰. 208 S. 5 sh.

Mather M., John Ruskin. London, Warne. 1900. 8°. 212 S. 3 sh. 6 d.

Leitschuh F. Eine biographische Skizze. Mit einem Vorwort von M. Kopfstein. Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagshandlung. 1900. gr. 8°. III, 48 S. M. 0,60.

Traber J., Lehrer Josef Plaß, der Geschichtsschreiber der Oberpfalz. Donauwörth, L. Auer. 1899. 8°. 20 S. M. 0,15.

Münz B., Moriz Lazarus. Zur Feier seines 50 jähr. Doktorjubiläums. (30. XI 1899). Berlin, F. Dümmlers Verl. 1899. gr. 8°. 56 S. M. 1.

Bölsche W., Ernst Häckel. Ein Lebensbild. Dresden, C. Reißner. 1900. gr. 8°. X, 259 S. M. 3. [Männer der Zeit. VIII.]

Ziegler Th., Friedrich Nietzsche. 1—3. Tausend. Berlin, G. Bondi. 1899. gr. 8°. XII, 202 S. à M. 2,50. [Vorkämpfer des Jahrh. 1. Bd.]

Bridier L., Les de Lesseps. Paris 1900. 8°. M. 10.

Tilden W. A., Short history of Progress of scientific chemistry in our own times. London 1899. 8°. 286 S. M. 6.

Harnack A., Bericht über die Abfassung der „Geschichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin“. Berlin, G. Reimer in Komm. 1900. gr. 8°. 10 S. M. 0,50. [Aus: „Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften“.]

— Geschichte der k. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 3 Bde. Berlin, G. Reimer. 1900. Lex. 8°. VII, VI, 1091; XII, 660 u. XIV, 588 S. illustr. M. 60.

Zittel A. v., Rückblick auf die Gründung und die Entwickelung der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften im 19. Jahrh. Rede. München, G. Franz. 1900. gr. 4°. 27 S. M. 0,80.

Rude A., Die Herbartische Pädagogik in der Literatur. 1. Ergänzung der Herbart-Bibliographie Dresden, Bleyl & Kämmerer. 1900. gr. 8°. 40 S. M. 1,20 [Aus: „Pädagogische Studien“.]

Rebière A., Pages choisies des savants modernes. Paris 1900. 8°. 628 S. M. 5.

Birt Th., Deutsche Wissenschaft im 19. Jahrh. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1900. gr. 8°. 18 S. M. 0,40. [Reden, Marburger, akademische, 1900. Nr. 1.]

Wilamowitz-Möllendorff U. v., Neujahr 1900. Rede zur Feier des Jahrhundertwechsels. Berlin, Weidmann. 1900. gr. 8°. 24 S. M. 0,60.

Bruhl L. L., History of modern philosophy in France. London, Paul 1899. 8°. M. 14 40.

* **Féret**, abbé P., La Faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. Tome premier. XVIe siècle, Phases historiques. Paris, Picard et fils. 1900. 8°. VIII, 462 S. fr. 8.

Ueber die vier Bände, welche F. vor wenigen Jahren der Geschichte der Pariser theologischen Fakultät in den Jahrhunderten des Mittelalters gewidmet hat, ist von uns seiner Zeit berichtet worden (XVII, 50 ff., XX, 185 ff.). Wie er im 1. Bande dieses umfangreichen Werkes in Aussicht gestellt hatte, so hat er nunmehr auch die

Bearbeitung der späteren Jahrhunderte vorgenommen, die sich nach dem Vorliegenden zu schließen, wohl auch auf mehrere Bände erstrecken dürfte. Plan und Anlage des zunächst gebotenen I. Bandes schließen sich den früheren gleichmäßig an. Es ist eine große und wahrlich nicht leicht zu lösende Aufgabe, die F. damit auf sich genommen hat. Zwar weist die theologische Fakultät in Paris in den hier inbetracht kommenden Jahrhunderten infolge des lange anhaltenden Interesses an Universitäten inner- und außerhalb Frankreichs schon im 15. Jahrh. nicht mehr die große Zahl ausländischer Lehrer und Schüler auf wie in den früheren Jahrh. des MA., aber es kommt ihr immerhin noch eine längere Zeit eine Art zentraler und dominierender Stellung unter ihren Schwestern zu, und die ganze Zeit hindurch zählt sie jedenfalls zu den besuchtesten und berühmtesten theologischen Fakultäten des westlichen Europas. Neue, anders geartete, aber deshalb nicht minder bedeutsame Kämpfe treten auf als die der vorausgehenden Jahrhunderte waren, und in gar manchen von ihnen nimmt die Universität Paris und vor allem ihre theologische Fakultät eine geradezu maßgebende Stellung ein. Wie würde uns dies Bild klar und deutlich vor Augen stehen, wenn Denifles epochemachendes Werk mit dem Beginne des neuen Jahrhunderts uns vollendet vorliegen würde, wie wir vor Jahren noch hoffen zu dürfen glaubten! Viel schätzbares Material nun als Vorbereitung einer solchen zusammenhängenden Geschichte der Pariser Universität bietet uns Féret mit vorliegendem Bande. Zunächst führt er uns die Entstehung einer Reihe von theolog. Kollegien vom Beginn des 16. Jahrh. an vor, auch deren Rück- und Niedergang, sodann eine Anzahl innerer Kämpfe, unter denen zwei unser besonderes Interesse erregen, nämlich derjenige, welcher durch die Gründung des später so berühmt gewordenen Collège royal de France durch Franz I und besonders derjenige, welcher durch die Gründung des Jesuitenordens gerade in Paris entfacht worden ist. Das zweite Buch beschäftigt sich mit dem Entstehen und der ersten Ausbreitung des Protestantismus, wobei allerdings zu weit ausgeholt wurde, ohne daß dabei die neuere, zumal die deutsche Literatur genügend berücksichtigt wäre. Die in der neuen Lehre besonders in den Vordergrund tretenden Namen französischer Theologen und Gelehrten überhaupt werden mit größerer Ausführlichkeit behandelt (S. 231 ff.); es sei nur an Louis de Berquin, Pierre Caroli, Jean Bernard, Jérôme Bolsec u. a. erinnert. Von Interesse ist hiebei besonders das Kapitel ›Nouveaux Catalogues des livres censurés par la Faculté de Théolog. (S. 201 ff.). Das letzte Buch befaßt sich mit ›Questions thèologiques,‹ mit denen das sogen. Konkordat von Bologna (1516) zwischen Papst Leo X und König Franz I die erste Stelle einnimmt. Parlament und Universität Paris sträubten sich bekanntlich mit gleicher Lebhaftigkeit durch manches Jahrzehnt dagegen, wie denn überhaupt diese beiden Körperschaften es waren, welche entgegen dem schwachen Könige und seiner Schwester Margarethe von Valois der neuen Lehre den entschiedensten Widerstand entgegensetzten. Gewiß kann F. (im Aperçu général am Schluß des Bandes) mit Recht behaupten: „wenn Frankreich katholisch geblieben ist, so gebührt der Ruhm hiefür zum guten Teile gerade der Pariser theolog. Fakultät“ (S. 415). Mit gerechter Entrüstung kann F. ebendort auf die Thatsache hinweisen, ›ques les Protestants n'ont cessé de considérer la France comme une terre à conquérir‹, nur schießt er mit Heranziehung der Dreyfusaffaire dabei doch wohl übers Ziel hinaus! Mit der Darlegung wichtiger Entscheidungen der Pariser Fakultät, so in Sachen der berüchtigten Ehescheidung Heinrich VIII und der Ereignisse der darauffolgenden Jahre und mit einem wohlgelungenen Aperçu général schließt der inhaltreiche Band ab. Drei angereihte Appendices enthalten zumteil früher in der ›Revue des quest. histor.‹ bereits gedruckte Abhandlungen Fs., die hier einschlägig sind, so über Heinrichs VIII Ehescheidung und den daran sich anschließenden schweren kirchenpolitischen Konflikt. Leider ist auch bei diesem Bande statt eines Personen- und Sachregisters, das doch so willkommen wäre, nur eine Table des Matières angefügt. Alle, welche an der großen Geschichte der größten aller Universitäten ein Interesse haben — und deren Kreis dürfte gerade in unserer Zeit sich immer mehr erweitern —, werden dem unermüdlichen Abbé und dem trefflichen Verleger, der das Werk so wohl entsprechend ausgestattet hat, warmen Dank wissen, wenn auch noch mancher Wunsch in demselben unerfüllt geblieben ist, und alle werden mit Freuden die rüstige Fortführung des Werkes begrüßen. G. O.

Delisle L., Notice sur un registre des procès-verbaux de la faculté de théologie de Paris pendant les années 1505—33, manuscrit des

archives de la maison de La Frémoïlle, aujourd'hui à la Bibliothèque nationale, nr. 1782 du fonds latin des nouvelles acquisitions. Paris, C. Klincksieck. 1899. 4⁰. 98 S. [Aus: Notices et extraits des manuscr. de la bibliothèque nationale. T. 36].

***Bruchmüller W**, Beiträge zur Geschichte der Universitäten Leipzig und Wittenberg, nebst einem Anhange. Leipzig, Dietrich 1898. gr. 8⁰. VI, 60 S. M. 1,20.

Die hier gebotenen 3 Aufsätze sind bereits früher, wenn auch in verkürzter Form anderweitig im Druck erschienen. Der erste beschäftigte sich mit den „Universitäten Leipzig und Wittenberg in den ersten Dezennien d. 16. Jahrh", wozu man jetzt die in unserem obigen Berichte angezogene Abhandlung von Bauch über den Frühhumanismus vergleichen muß. Die gemeinsamen und doch auch wieder divergierenden Momente der Entwickelung der inneren Verhältnisse der beiden Universitäten treten in B.'s Darstellung klar zu Tage. Der berühmte Jurist Christoph Scheurl kommt hiebei unseres Erachtens in der Beurteilung (S. 9) etwas zu schlecht weg. Aus der zweiten Abhandlung „die Verwaltung und Organisation der Universitäten Leipzig und Wittenberg nach dem Codex Augusteus," welcher sich vorzugsweise mit der äußeren Verwaltung und Organisation der Universitäten befaßt, soll ersehen werden, wie schon am Ausgange des 16. und gar im 17. Jahrh. der freiere Hauch geistigen Lebens des Humanismus und der Reformation auch an den evangelischen Universitäten vollkommen verweht war." Von Interesse sind für uns besonders die kurzen Striche, mit denen die Lebenshaltung der Studenten gezeichnet wird. Sich durch Wechsel in Schulden stürzen, ist darnach keine Erfindung unserer Zeit. Im Anhange liefert uns B. einen Beitrag zur ältesten Geschichte der Universität Frankfurt a. O., wodurch ein wenn auch nur flüchtiger vergleichender Blick auf Einrichtungen und Leben von drei Universitäten im 16. Jahrh ermöglicht wird. Seine Darlegung bezieht sich wesentlich auf die Publikationen Friedländers im 8. Bande der „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte", in denen eine Reihe interessanter Aktenstücke zur älteren Geschichte der Universität Frankfurt enthalten sind. Wir erfahren daraus manche Einzelheit über Thun und Treiben der akademischen Kreise; an guten Vorschriften fehlte es nicht, aber öfter an guten Sitten. Die Fürsorge geht soweit, daß auch die Bereitstellung von einheimischem billigerem neben fremdem teuerem Bier nicht vergessen ist. Auf Näheres kann hier nicht eingegangen werden, auch nicht auf eine Polemik gegen die hervortretende spezifisch protestantische Auffassung über die Bewegung der Reformation und des Humanismus. Alles zusammengenommen, sind wir auch für diesen Beitrag zur Universitätsgeschichte dankbar. G. O.

***Akten und Urkunden** der Universität Frankfurt a. O., hrsg. von G. Kaufmann und G. Bauch unter Mitwirkung von P. Reh. 2. H.: Die allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O. (1510—1610), hrsg. von P. Reh; 3. H.: Die Fakultativstatuten und Ergänzungen zu den allgemeinen Statuten der Universität Frankfurt a. O., hrsg. v. P. Reh. Breslau, Verlag von Marcus. 1898/1900. 8⁰. 102 u. 100 S. à M. 3.

Unser Wunsch, recht bald eine Fortsetzung der von Kaufmann und Bauch in Angriff genommenen „Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O." zu erhalten (Hist. Jahrb. XX, 188), ist rasch in Erfüllung gegangen. Wird uns auch nicht die zunächst erwartete Fortführung des Dekanatsbuches der philosophischen Fakultät von 1540 ab geboten, die uns Gustav Bauch vor zwei Jahren in Aussicht gestellt hat, so erfreut uns doch Paul Reh mit zwei Editionen nebst Erläuterungen auf verwandtem Gebiete. Während ihres 300jährigen Bestehens hatten an der Universität Frankfurt nicht mehr als drei Hauptausarbeitungen ihrer allgemeinen Statuten durchgehende Geltung; die ältesten, bald nach dem 1. Januar 1510 von dem Kanzler Dietrich von Bülow, Bischof von Lebus, bestätigten, basierten auf älteren Feststellungen aus dem Jahre 1506, die wieder wesentlich unter dem Einflusse der Leipziger Statuten entstanden waren; 1509 waren mehrere Zusatzbestimmungen hinzugekommen, andere gestrichen worden. Diese Statuten von 1510 sind zunächst in extenso bei Reh abgedruckt und dabei die Entlehnungen aus den Leipziger

Statuten kenntlich gemacht (S. 30—41). Die Niederschrift des Kodexes stammt aus dem Anfang des 16. Jahrh. Eine ausführliche Einleitung bringt die näheren Angaben über die Einzelheiten, so auch über den Inhalt der ältesten Grundlagen von 1506 und 1509 (S. 10 ff.) und die wichtigen „Statuta tangentia Rectorem universitatis" vom 31. Oktober 1508 (S. 15 ff.), deren Original verloren gegangen ist, abgedruckt S. 41—46; am meisten Anklang bieten diese an die Tübinger Statuten, vielleicht spielt Wittenberg oder Köln hiebei eine vermittelnde Rolle. Eine Neubearbeitung der Universitätsstatuten erfolgte dann 1544, wenige Jahre nach Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg, verabfaßt unter dem Kurfürsten Joachim II, und den Zwecken der Reformation augenscheinlich Rechnung tragend (S. 21). Sie stellen eine ganz gründliche Umarbeitung der Statuten von 1510 dar; es ist eine ganz neue Gruppe von Verordnungen darin aufgenommen, welche den Studienbetrieb zu regeln und den Fleiß der Studierenden unter strengere Aufsicht zu stellen bestimmt sind; auch diese statuta sind in extenso abgedruckt, dazu die Capita reformationis von 1564 (S. 75 ff.); der Wortlaut der Ausarbeitung von 1544 ist ziemlich unverändert übergegangen auf das zweite Statutenbuch der Universität, das aus dem Jahre 1508 stammt. Im Drucke hat R. die Zusätze und Abweichungen von den Statuten des Jahres 1544 deutlich kenntlich gemacht (S. 47 bis 75). Das dritte Statutenbuch endlich enthält die Statuten vom J. 1610, die allerdings wesentliche Verordnungen und Zusätze zu den Vorgängern bringen; sie hatten jedenfalls bis ins 18. Jahrh. hinein Geltung; bald traten freilich Auszüge und ergänzende Verordnungen, welche den wesentlich veränderten Verhältnissen Rechnung trugen, an deren Stelle; die statuta von 1610 sind bereits bei Mylius abgedruckt, Reh giebt alle Abweichungen im Zusammenhange mit den Statuten von 1544 und 1588 in durchlaufenden Anmerkungen (S. 47 ff.). Ein Anhang (S. 89 ff.) umfaßt Eidesformeln aus verschiedenen Zeiten, darunter den aus der Zeit nach 1707 stammenden „Bürger-Eyd", worin die verehrlichen Bürger beschwören, daß sie „dem Herrn Magnifico Rectori und anderen Herren Professoribus als ihrer rechten Obrigkeit Gehorsam leisten wollen" usw. Daran reiht sich eine interessante Beilage, welche die Herkunft der ersten Frankfurter Universitätslehrer ersichtlich macht; je einer von ihnen stammt aus Gunzenhausen, Ebermannstadt, Forchheim und Herzogenaurach. Ueber einen als magister Parisiens. bezeichneten Balthasar Zwedorf finden wir in unserem Material über diese Universität keinerlei weitere Angaben. — In Berichtigung eines Druckversehens in unserem früheren Referate über „die Akten und Urkunden" (XX, S. 187) möchten wir hier bemerken, daß an jener Stelle selbstredend statt Betz zu lesen ist Reh. Soviel über das zweite Heft der Akten und Urkunden, das dritte Heft bietet eine äußerst vollkommene Fortführung und Ergänzung zum vorausgehenden; zu den „allgemeinen Statuten" kommen nun die Fakultätsstatuten nebst Ergänzungen in einer Edition, die fast durchgehends zum erstenmal gedrucktes Material enthält. Durch die Freundlichkeit des Herrn Verf. sind wir vor einigen Wochen in den Besitz der von ihm verabfaßten wissenschaftlichen Beilage zum Jahresberichte des Kgl. Gymnasiums zu Groß-Strelitz vom Jahre 1899 gekommen, betitelt: ›Statuta facultatis philosophicae in academia Francofurtana‹ und haben darin frohen Sinnes die Ankündigung gelesen, daß sich uns bald eine Gesamtausgabe der Fakultätsstatuten bieten werde. Der fleißige Forscher hat sein Wort rasch eingelöst. Sind uns auch, abgesehen von den medizinischen, alle anderen Fakultätsstatuten nicht in ihrer ältesten Redaktion erhalten, so sind sie doch schon um dessentwillen von Bedeutung, weil sie anscheinend bis zum Ende der Universität ihre Geltung — in allem Wesentlichen wenigstens — behauptet haben. Die erhaltenen Statuten der philosophischen Fakultät stammen, wie in einer einführenden Einleitung dargethan ist, aus der Zeit zwischen 1640—48, spätere Nachträge kamen dazu; die ursprüngliche Fassung stammte wohl schon aus der Zeit von 1562; als einiger Ersatz für die ältesten philosophischen Statuten können die Statuten des philosophischen Kollegs gelten (S. 6 ff.); der Text der Statuten füllt 14 Seiten. Die Wiedergabe ist gegenüber der genannten Programmschrift eine verbesserte. Die Statuten der medizinischen Fakultät stammen aus der Zeit zwischen 1524 und 1550 und sind bestätigt vom Bischof von Lebus und Ratzeburg Georg von Blumenthal; die Statuten der juristischen Fakultät stammen aus 1606, sowie sie uns jetzt vorliegen; nicht ohne Interesse sind darin die Vorschriften, ‚de convivio doctorali' (S. 59 ff.) und die Abmachungen mit den Theologen über Geschenke bei der Promotion, sowie die

Promotionskosten (S. 68 ff.). Die „Leges facultatis theologicae“ datieren aus 1599, vermutlich die dritte Redaktion seit Gründung der Universität (Text S. 99—81). Daran reihen sich „Ergänzungen,“ welche sich zunächst mit den „Reformationen von 1572 und 1611“ beschäftigen (S. 81—97); sie bilden die Fortsetzung der bereits von Friedländer (1895) im 8. Bande der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte und von Reh im oben besprochenen 2. Hefte der „Akten und Urkunden“ publizierten „Reformationen von 1540 bezw. 1564.“ Den Schluß des Heftes bilden ein paar Nachträge zu den allgemeinen Statuten aus den Jahren 1606, 1607 und 1671. Bemerkt sei noch, daß in den Statuten der philosophischen Fakultät vielfache Anklänge an die der Leipziger philosophischen Fakultät vom Jahre 1699 sich finden. — Durch solche schätzbaren Beiträge mehrt sich das Detail zu einer zusammenfassenden Geschichte der Universität Frankfurt in erfreulicher Weise, nachdem die treffliche Edition ihrer Matrikel durch Friedländer nach anderen Richtungen eine tüchtige Unterlage hiezu geboten hat. Im Vorjahre erfreute uns Prof. Bauch mit einer gehaltvollen Abhandlung über „die Geschichte des Leipziger Frühhumanismus,“ die auch nicht ohne Zusammenhang mit der Frankfurter Hochschule ist und soeben erschien seine neueste treffliche Abhandlung in den „Texten und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts“ (3. Heft) betitelt: „Die Anfänge der Universität Frankfurt a. d. O. und die Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule (1506—40),“ auf die wir hier nur kurz hindeuten wollen; sie bietet uns, zumal in ihrem zweiten Abschnitt, über die Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens sehr interessante und zumteil ganz neue Gesichtspunkte. G. O.

*Kerler, Die Statuten der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg in ihrer frühesten Fassung. Würzburg, Stahelsche Verlagsanstalt. 1898. 8⁰. 42 S. mit 2 Tafeln. ℳ. 1,80.

Wie die Statuten der juristischen Fakultät der ehrwürdigen, 1582 gegründeten Universität Würzburg unwiederbringlich verloren sind, so erachtete man bis vor kurzem auch die der philosophischen Fakultät für verloren; doch ein glücklicher Zufall hat sie wieder der Universitätsbibliothek aus dem Besitze des unvergeßlichen Oberbibliothekars Dr. Anton Ruland zugeführt und einer seiner Amtsnachfolger hat sie nunmehr, zum erstenmale seit ihrem Bestehen, der weiteren Oeffentlichkeit in dankenswerter Weise zugeführt. (Vgl. Hist. Jahrb. XX, 553 und 559.) In der lehrreichen Einleitung zur Publikation wird höchst wahrscheinlich gemacht, daß die Entstehung dieser Statuten in die Zeit unmittelbar nach Gründung der Universität fällt; die Ausfertigung ist keine originale, aber doch sehr alt und aller Beachtung wert; die im Laufe der Zeit notwendig gewordenen Aenderungen sind jeweils später nachgetragen worden. Daß die Statuten von anderen Hochschulen gar manches entlehnt haben, ist selbstverständlich, so besonders von der Jesuitenuniversität Dillingen*) her, auch von Freiburg i. Br. und Ingolstadt. Doch enthält die Zusammenstellung des Originalen genug und gerade diese Statuten sind dann alsbald für andere Universitäten, wie Trier usw., Muster und Vorbild geworden; dabei ist mit Recht hervorgehoben (S. 6), daß gerade die Universität Würzburg vorwiegend als konfessionelle, kirchliche Anstalt, als eine „catholica academia“ gestiftet wurde. Der enge Zusammenhang des Jesuitenkollegiums, zumal mit den Fakultäten der Theologen und Artisten, tritt auch hier deutlich hervor, da der Orden für diese die Lehrkräfte stellte (vgl. S. 6 ff.). Daß dieser Umstand das Blühen und Gedeihen der Hochschule irgendwie beeinträchtigte, hat noch niemand nachzuweisen vermocht. Darum meinen wir, um das hier nebenbei

---

*) Für die Geschichte der Universität Dillingen möchten wir an dieser Stelle auch auf die in den letzten Jahrgängen des „Jahrbuchs des historischen Vereins Dillingen“ erschienenen Beiträge hinweisen: 1896: Mayer, K. M.: „Die Rektoren der Universität Dillingen im 1. Jahrh. ihres Bestehens“; 1897: Dr. Th. Specht: „Die ältesten deutschen Statuten der Universität Dillingen“; 1898: derselbe: „Das Projekt der Ueberlassung der Universität Dillingen an den Orden der Benediktiner und Fideisten am Ende des vorigen Jahrh.“; 1899: derselbe: „Die Rektoren der Universität Dillingen von 1650—1803“ und „Quellen zur Geschichte der Universität Dillingen.“

anzumerken, sollten endlich gewisse Gelehrte aufhören, die sogenannten gebildeten Kreise mit ihrem eintönigen Unkenrufe von der „drückenden, traurigen und öden Zeit der Jesuitenherrschaft an den Universitäten“ zu beunruhigen; sie würden zweifellos besser thun, jene Zeit erst einmal gründlicher kennen zu lernen. Die Einleitung verbreitet sich auch über den Studiengang, die Sektionskataloge, das Prüfungs- und Promotionswesen, die Gebühren u. a. Die statutarischen Bestimmungen selbst zerfallen in 8 Tituli: de disciplina et morum honestate, de electione decani et ejus officio, de congregationibus facultatis, de modo et tempore docendi, de examine et promotione baccalaureorum, de examine et promotione ad licentium et magisterium, der umfanglichste Abschnitt, de his, qui extra tempus promoventur, und endlich de juribus. Wir müssen uns versagen, auch nur die interessantesten Einzelheiten aus diesen Abschnitten hier anzuführen. Der Vergleich mit unserer Gegenwart wäre, worauf schon Stölzle in seinem Berichte über die Schrift hingewiesen, nach mehr als einer Richtung von Interesse; man lese nur den Titulus VIII und die darin niedergelegten humanen und die Aermeren mit so weitgehenden Begünstigungen bedenkenden Bestimmungen über die zu zahlenden Gebühren; an die Spitze der Statuten ist der bemerkenswerte Satz gestellt: Ad veram philosophicam non solum pertinet intellectum imbuere variis scientiis sed multo magis excolere affectum. Ein religiöser, kirchlicher Geist durchzieht das Ganze in wohlthuender Weise und die Betonung der Wichtigkeit der philosophischen Studien spricht sich in der Anordnung aus, »ut cursus philosphiae duobus annis et minimum octo mensibus constet.« Wie traurig sieht es bei unseren „Modernen“ in dieser Beziehung aus! Die Losung ist zumeist: Nur möglichst bald das Brodstudium aufgethan! — Eine erste Beilage bietet uns die Liste der Promovierten in der philosophischen Fakultät im ersten Universitätsjahre; sie stammen vorwiegend aus fränkischen und benachbarten Gebieten; Beilage II giebt in getreuer Nachbildung einer alten Urkunde die Promovierten des Jahres 1587, für unser Auge zumteil nur mit Mühe lesbar, die 3. Beilage in ähnlicher Form ein Verzeichnis der Vorlesungen für das Jahr 1604—1605, für alle vier Fakultäten. — Kerlers sorgsame und sauber ausgestattete Publikation bildet einen sehr schätzbaren Beitrag zur Universitätsgeschichte. G. O.

Petry S., Die Hausordnung der Fraterherren und der Tabernakelstiftung zu Emmerich. Ein Beitrag zur Geschichte der Internatserziehung. Programm des Progymnasiums zu Steele. 1899. 4⁰. 19 S.

L'université de Louvain. Coup doeil sur son histoire et ses institutions 1629—1900. Bruxelles, Bulens. 1900. 8⁰. VII, 192 S. (Mit Ansichten und Plänen).

— Bibliographie 1834—1900. Louvain, Peeters. 1900. 8⁰. XII, 386 S.

Der neue Rektor der Universität Löwen, Monsg. Hebbelynk, hat den vortrefflichen Gedanken gehabt, bei seinem Amtsantritt die Veröffentlichung eines Gesamtwerkes über die Löwener Hochschule zu veranlassen. Die Arbeit zerfällt in 2 Teile von ungleicher Bedeutung. Der erste und bei weitem kürzere Teil behandelt die geschichtliche Entwickelung der alten Universität (von 1425—1797). Er enthält sehr interessante Einzelheiten über die Gründung der Hochschule, die Vorrechte, die ihr gegeben wurden, gewisse Eigentümlichkeiten des Unterrichtswesens, die Verleihung der akademischen Grade, die Unruhen, die dort im 16. Jahrh. ausbrachen, das Eingreifen Karls V zu einer Zeit, wo Erasmus schrieb (1521), daß Löwen von keiner Universität, Paris ausgenommen, übertroffen werde, wo die Zahl der Studenten dort 3000 betrug. Im 18. Jahrh. jedoch, unter österreichischer Herrschaft und infolge gewisser freiheitbeschränkender Regierungsmaßregeln, verlor Löwen an Glanz und an Bedeutung. Im J. 1834 wurde die Universität dann neu organisiert, und das vorliegende Buch schildert in chronologischer Reihenfolge die anfänglichen Schwierigkeiten dieses Unternehmens, sowie die Thätigkeit, welche die 5 Rektoren seit jener Zeit entfaltet haben. Der Verf. betont, daß der große, neuerliche Aufschwung Löwens der Privatinitiative,

d. h. dem Opfersinn der belgischen Katholiken zu verdanken ist. Das Werk schließt mit einer genauen Uebersicht der verschiedenen Universitätseinrichtungen: Vorlesungen, Seminare, Bibliotheken, wissenschaftliche und litterarische Gesellschaften usw. Hier sei noch besonders das amerikanische Seminar hervorgehoben, das den Zweck hat, den jungen Priestern, die nach Amerika gehen wollen, eine spezielle Vorbereitung zu geben, die sogenannte schon berühmte Ecole St. Thomas d'Acquin, die eine besondere Hochschule für das Studium der Philosophie darstellt, und damit einem besonderen Wunsche Leos XIII entspricht, der in einem stark materialistischem Zeitalter die philosophischen Studien zu beleben wünschte. Ergänzend tritt hierzu eine ganz ausführliche Bibliographie der schriftstellerischen Thätigkeit, welche die Löwener Professoren seit 1834 entfaltet haben. Man findet dort sowohl die Kollektivarbeiten der Universität oder der Universitätsgesellschaften, wie auch die Einzelarbeiten der Lehrer. Das vorliegende Werk ist der beste Beweis für das rege geistige Leben der Universität Löwen.

Georges Blondel.

Blakiston H., University of Oxford college histories trinity college. London, Robinson. 1898. VII, 248 S.

Trinity ist eines der kleineren Universitätskollegien, hat aber viele große Männer hervorgebracht. Ursprünglich ein Kolleg für die Benediktiner von Burham, die an der Universität studierten, ward es von dem streng katholischen Sir Thomas Pope erworben und mit Gütern reich ausgestattet unter Königin Maria. Die Fellows waren noch unter Elisabeth dem alten Glauben treu ergeben, manche zogen das Exil ihrer behaglichen Stellung vor. Zu den großen Männern des Kollegs zählen Warton, Savage, Landor, J. H. Newman, die Historiker Haddan, Stubbs, Freeman, Herpal, Selborne, die Geographen W. G. Palgrave, R. Burton. Das Buch ist vortrefflich und bietet in engem Raum viel neues Material. Z.

Pierfitte, Deux notes sur l'instruction secondaire avant 1789 dans les Vosges. Saint-Dié, impr. Humbert. 1899. 8°. 16 S. [Extrait du Bulletin de la société philomathique vosgienne].

Législation, la, de l'instruction primaire en France depuis 1789 jusqu'à nos jours. Recueil des lois, décrets, ordonnances, arrêtés, règlements, décisions, avis, projets de lois, avec une introduction historique et une table analytique, par Gréard. 2. édit. T. 5: De 1879 à 1887. Paris, Delalain frères. 1898. 8°. 904 S. fr. 10.

Bornhak C., Geschichte der preuß. Universitätsverwaltung bis 1810. Berlin, G. Reimer. 1900. gr. 8°. VIII, 200 S. M. 3.

Kimpel H. Th., Geschichte des hessischen Volksschulwesens im 19. Jahrh. 1. Bd. 1800—66. Kassel 1899. 8°. IX, 353 S. M. 4.

Larsen J., Bidrag til den danske Folkeskolens historie 1818—98. Kjøbenhavn 1899. 8°. 532 S. M. 6.

Joyau E., La chaire de philosophie à la faculté des lettres de Clermont, 1855—93. Clermont-Ferrand, Mont-Louis. 1899. 8°. 58 S.

Bieglauer F. v., Die Entwickelung des Schulwesens in der Bukowina seit der Vereinigung des Landes mit Oesterreich, 1774—1899. Rede. Czernowitz, H. Pardini. 1900. gr. 8°. 26 S. M. 0,60.

Clark J. W., Old friends at Cambridge and elsewhere. London, Macmillan. 1900. 8°. 406 S. 6 sh.

Benson A. C., Fasti Etonenses. Biographical history of Eton, selected from lives of celebrated Etonians. London 1899. 8°. 552 S. M. 25.

Donaldson A. B., Five great Oxford leaders: Keble, Newman, Pusey, Liddon and Church. London, Rivingtons. 1900. 8°. 404 S. sh. 6.

Damm P. Fr., Die technischen Hochschulen in Preußen. Eine Darstellung ihrer Geschichte und Organisation. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8°. VI, 196 S. M. 3,75.

Schulgeschichten, kleinere, in alphabetischer Folge. 8°.

Köberlin K., Andreas Mertens und das Gymnasium bei St. Anna in Augsburg in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrh. Progr. des Gymn. bei St. Anna zu Augsburg. 1900. 84 S. — Opitz Th., Das k. Gymnasium zu Dresden-Neustadt während der ersten 25 Jahre seines Bestehens Ostern 1874—99. Progr. des Gymn. zu Dresden-N. 1899. 4°. 58 S. — Gronau A., Zur Geschichte des k. Gymnasiums zu Elbing. Progr. des Gymn. zu Elbing. 1899. 4°. 14 S. — Neubaur L., Beiträge zur älteren Geschichte des Gymnasiums zu Elbing. Progr. des Realgymn. Elbing. 1900. 4°. 34 S. — Liesen B., Die älteste bisher ungedruckte Schul- und Studienordnung des Emmericher Gymn. Progr. d. Gymn. zu Emmerich. 1899. 4°. XIII u. 8 S. — Haastert H. Fr., Zur Geschichte des Hagener Realgymn. Progr des Gymn. zu Hagen i. W. 1900. 4°. 42 S. — Zippel G., Geschichte des k. Friedrichskoll. zu Königsberg i. Pr. Progr. des Friedrichskoll. zu Königsberg. 1899. 258 S. — Waneck A., Das Realschulwesen Mährens 1848—98. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte desselben. Progr. der Oberrealsch. zu Mährisch-Ostrau. 1899. 40 S. — Jordan R., Beiträge zur Gesch. des städt. Gymn. in Mühlhausen in Thür. IV. Progr. des Gymn. zu Mühlhausen in Thür. 1899. 48 S. — Buchholz E., Der Konrektor von Einem und seine Tochter Charlotte. Ein kleiner Beitrag zur Gesch. des Mündener Schulwesens und der Literatur des 18. Jahrh. Progr. des Progymn. zu Münden. 1899. 46 S.

Literaturgeschichte.

Scherr J., Illustrierte Geschichte der Weltliteratur. 10. Aufl. Durchgesehen und bis auf die neueste Zeit ergänzt von O. Haggenmacher. 2 Bde. Stuttgart, Franckh. 1900. gr. 8°. X, 495 u. VI, 514 S. Geb. M. 20.

Levi C., Letteratura drammatica. Milano, U. Hoepli. 1900. 16°. XI, 339 S. [Manuali Hoepli.]

Beginnt mit der griechischen Tragödie und umfaßt die Geschichte der dramatischen Literatur aller europäischen Völker.

Croiset A. et M., Histoire de la littérature grecque. T. 5: Période alexandrine, par A. Croiset; Période romaine, par M. Croiset. Paris, Fontemoing. 1899. 8°. 1, 102 S.

Schnedermann F., Die deutsche Nationalliteratur. Ihr innerer Gang im Zusammenhange mit der Sittengeschichte dargestellt. Leipzig, Dörffling & Franke. 1899. gr. 8°. IV, 139 S. M. 2.

Flajšhans V., Die böhmische Literatur in Wort und Bild. Lfg. 16 u. 17. (In tschech. Sprache.) Prag 1900. 8°. S. 481—544. à M. 0,90.

Pattee F. L., The foundations of English literature. Boston 1900. 8°. 394 S. M. 7,50.

Halleck R. P., History of English literature. New York 1900. 8°. V, 499 S. M. 6,25.

Mellows E. S., Story of English literature. London, Methuen. 1900. 8°. 304 S. 3 sh. 6 d.

Taine H., Histoire de la littérature anglaise. Paris, Hachette & Co. 1899. 16⁰. 443 S. fr. 3,50.

Storia letter. d'Italia, scritta da una società di professori. Fasc. 65—69. Milano. F. Vallardi. 1900. 8⁰. S. 321—432, VII; 161—240. à l. 1.

Inhalt: Fasc. 65, 66, 69: Concari T., Il settecento. — Fasc. 67—68: Zingarelli N., Dante.

Salvo di Pietraganzili R., Storia delle lettere in Sicilia. Vol. 3. Palermo 1900. 8⁰. 559 S. M. 14.

Suchier H. u. **Birch-Hirschfeld** A., Geschichte der französischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. (In 14 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Leipzig, Bibliograph. Institut. 1900. gr. 8⁰. S. 1—96 ill. à M. 1.

Robert P., Histoire de la littérature française, des origines au milieu du XIXᵉ siècle. 2 vol. Première partie (Des origines au XVIIᵉ siècle.); deuxième partie (Du XVIIᵉ siècle au milieu du XIXᵉ siècle). Paris, P. Dupont. 1895—96. 474 u. 484 S. à fr. 3,50.

Faguet E., Histoire de la littérature française. 2 vols. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. 8⁰. 487 u. 479 S. fr. 12.

Chmielowski P., Geschichte der polnischen Literatur. Bd. 1. (In poln. Sprache.) Warschau 1899. 8⁰. 253 S. M. 8.

Król K. u. **Nitowski** J., Handbuch der Geschichte der polnischen Literatur. Warschau 1900. 8⁰. 537 S. M. 8.

Densurianu O., Scoala latinista in limba si literatura Romînă originea, tendintele si influenta ei. Bucuresci, C. Göbl. 1900. gr. 8⁰. 34 S.

Okasaki T., Geschichte der japanischen Nationalliteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1899. gr. 8⁰. XI, 153 S. M. 5.

Kałużniacki E., Zur älteren Paraskevaliteratur der Griechen, Slaven und Rumänen. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8⁰. 93 S. M. 2,10. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissenschaften.]

Klebs E., Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus. Eine geschichtl. Untersuchung über ihre latein. Urform und ihre späteren Bearbeitungen. Berlin, G. Reimer. 1899. gr. 8⁰. XII, 532 S. M. 10.

Manitius M., Beiträge zur Geschichte des Ovidius und anderer röm. Schriftsteller im MA. Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8⁰. 48 S. M. 1. [Aus: Philologus. 7. Suppl.-Bd.]

Leland C. G., The unpublished legends of Virgil. London, Stock. 1900. gr. 8⁰. 288 S. sh. 6.

Gabrieli G., I tempi, la vita e il canzoniere della poetessa araba Al Hansâ'. Firenze, tip. G. Carnesecchi e figli. 1899. 8⁰. 234 S. sh. 7. [Pubblicazioni del r. ist. di studî superiori pratici e di perfez. in Firenze: sezione di lingue orientali.]

Inhalt: I. I tempi d'Al Hansâ. — II. La vita d'Al Hansâ. — III. Il canzoniere d'Al Hansâ. — IV. Appendici. 1. Genealogia d'Al Hansâ'. 2. Cenno critico sulla autenticità del canzoniere e il valore storico delle notizie biografiche d'Al Hansâ'.

Hartmann M., Lieder der libyschen Wüste. Die Quellen und die Texte, nebst einem Exkurse über die bedeutenderen Beduinenstämme des westlichen Unterägypten. Leipzig, F. A. Brockhaus in Komm. 1900. gr. 8⁰. VII, 243 S. M. 8. [Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. 11. Bd. Nr. 3.]

Wadstein E., Kleinere altsächsische Sprachdenkmäler mit Anmerkungen und Glossar. Norden, D. Soltau. 1900. gr. 8⁰. XV, 250 S. M. 7,20. [Denkmäler, niederdeutsche. VI.]

Cynewulf, The Christ of —. A poem in three parts. Ed. with introd., notes and glossary by A. S. Cook. Boston. Ginn and Co. 1900. gr. 8⁰. CIII, 294 S.

Simons R., Cynewulfs Wortschatz oder vollständiges Wörterbuch zu den Schriften Cynewulfs. Bonn, P. Hanstein. 1899. gr. 8⁰. IV, 163 S. M. 6. [Beiträge, Bonner, zur Anglistik. 3. H.]

Boethius, De consolatione philosophiae, king Alfred's old English version of. Ed. from mss., intro., critical notes, and glossary by W. J. Sedgefield. London, Frowde. 1899. gr. 8⁰. 372 S. 10 sh. 6 d.

Keller W., Die literarischen Bestrebungen von Worcester in angelsächsischer Zeit. Straßburg, K. J. Trübner. 1900. gr. 8⁰. VIII, 104 S. M. 2,50. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 84. Heft.]

Schauffler Th., Althochdeutsche Literatur mit Grammatik, Uebersetzungen und Erläuterungen. 2. Aufl. 2. Abdruck. Leipzig, G. J. Göschen. 1899. 8⁰. 152 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen 28.]

Heliand, poema saxonicum seculi noni. Etude critique et traduction littérale, vers par vers, d'après le manuscrit saxon par V. Mohler. Paris, Maisonneuve. 1898. 8⁰. 182 S.

Priese O., Der Wortschatz des Hêliand, ein deutsch-altniederdeutsches Wörterbuch. Saarbrücken. Leipzig, R. Voigtländer. 1899. 8⁰. IV, 44 S. M. 1,80.

Plumhoff A. L., Beiträge zu den Quellen Otfrids. Kieler Dissertation. 1899. 8⁰. 48 S.

Paris G., La littérature normande avant l'annexion, 912—1204. Discours. Paris, Bouillon. 1899. 8⁰. 57 S.

Stimming A., Der anglonormannische Boeve de Haumtone, zum ersten Male hrsg. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8⁰. IX, CXCVI, 279 S. M. 12. [Bibliotheca normannica. VII.]

Althof H., Ueber einige Stellen im Waltharius und die angelsächsischen Waldere-Fragmente. Programm des Realgymnasiums zu Weimar. 1899. 4⁰. 23 S. ● XX, 563.

Schönbach A. E., Beiträge zur Erklärung altdeutscher Dichtwerke. 1. Stück: Die älteren Minnesänger. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1899. gr. 8⁰. 154 S. M. 3,30. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.] ● XX, 565.

Richter K., Einige Züge altgermanischen und mittelalterlichen Lebens, dargestellt nach der Kûdrûndichtung. Programm des Gymnasiums Prag-Altstadt. 1900. 8⁰. S. 15—48.

Pfaff Fr., Die große Heidelberger Liederhandschrift. In getreuem Textabdruck hrsg. 3. Abteilg. Heidelberg, C. Winter. 1899. gr. 8⁰. S. 641—960. M. 5. ● XX, 568.

Schulz F. T., Typisches der großen Heidelberger Liederhs. und verwandter Hss. nach Wort und Bild. Dissertation. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1899. gr. 8⁰. 116 S. M. 3,20.

John E., Das lateinische Nibelungenlied. Programm des Gymnasiums zu Wertheim. 1900. 4⁰. 36 S.

Braune W., Die Handschriftenverhältnisse des Nibelungenliedes. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8⁰. 222 S. M. 6. [Aus: „Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur"].

Römheld H., Ueber die Nibelungenhs. h und die Iweinhs. a. Greifswalder Dissertation. 1899. 8⁰. 91 S.

Malory Sir T., Le Morte d'Arthur: Book of king Arthur and of his noble knights of the Round Table. 2 vols. London, Macmillan. 1900. 8⁰. 1020 S. sh. 7.

Hagen P., Der Gral. Straßburg, K. J. Trübner. 1900. gr. 8⁰. V, 124 S. M. 3. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 85. Heft].

Nolte A., Der Eingang des Parzival. Ein Interpretationsversuch. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1900. gr. 8⁰. 66 S. M. 1,20.

Gusinde K., Neidhart mit dem Veilchen. Breslau, M. & H. Marcus. 1899. gr. 8⁰. VI, 242 S. M. 9. [Abhandlungen, germanistische. 17. Heft].

Jäckel P., Egenolf von Staufenberg, ein Nachahmer Konrads von Würzburg. Marburger Dissertation. 1899. 8⁰. 95 S.

Chansons de geste. Roland; Aimeri de Narbonne; le couronnement de Louis. Traduction de L. Clédat. Paris, Garnier frères. 1899. 18⁰. XVI, 446 S.

Berger R., Canchons und Partures des altfranzösischen Trouvere Adan de le Halle le Bochu d'Aras. I. Canchons. Hallenser Dissertation. 1899. 8⁰. 47 S.

Narbonnais, Les, chanson de geste publiée pour la première fois par H. Suchier. 2 Bde. Paris, Firmin Didot & Co. 1900. gr. 8⁰. 320, LXXXVI, 250 S.

Zimmermann O., Die Totenklage in den altfranzösischen Chansons de Geste. Berlin, E. Ebering. 1899. III, 136 S. M. 3,60. [Beiträge, Berliner, zur german. und rom. Philologie. XIX. Rom. Abt. Nr. 11].

Kröner E., Die Longinuslegende, ihre Entstehung und Ausbreitung in der französischen Literatur. Münster. Dissertation. 1899. 8⁰. 59 S.

Suchier W., Ueber das altfranzösische Gedicht von der Zerstörung Jerusalems. Hallenser Dissertation. 1899. 8⁰. 38 S.

Poésies provençales inédites, tirées des manuscrits d'Italie; par C. Appel. Paris, Welter. 1898. 8°. 156 S.

Obst F., Die altfranzösische Uebersetzung der Geschichte der Kreuzzüge Wilhelms von Tyrus. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8°. 73 S. M. 2.

Waitz H., Der kritische Text der Gedichte von Gillebart de Berneville mit Angabe sämtlicher Lesarten nach den Pariser Hss. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8°. 80 S. M. 2,40. [Aus: Beiträge z. rom. Philol.]

Kaluza M., Ueber den Anteil des Raoul de Houdenc an der Verfasserschaft der Vengeance Raguidel. Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8°. 30 S. M. 1. [Aus: Beiträge zur romanischen Philologie.]

Weill J., Un poète juif du XIIe siècle: Juda Halévy, conférence. Paris, Durlacher. 1899. 8°. 32 S. [Extr. de la Rev. des études juives, t. 38.]

Christian v. Troyes, Sämtliche erhaltene Werke. Nach alten bekannten Hss. hrsg. von W. Förster. 4. Bd.: Der Karrenritter (Lancelot) und das Wilhelmsleben (Guillaume d'Angleterre). Halle, M. Niemeyer. 1899. gr. 8°. CLXXXIV, 499 S. M. 20.

Mertens P., Die kulturhistorischen Momente in den Romanen des Chrestien de Troyes. Dissertation. Berlin, (Vossische Buchh.). 1900. gr. 8°. V, 69 S. M. 2.

Knobbe A., Ueber die mittelenglische Dichtung le bone Florence of Rome. Marburger Diss. 1899. 8°. 59 S.

Backhaus O., Ueber die Quelle der mittelenglischen Legende von der hl. Juliane und ihr Verhältnis zu Cynewulfs Juliana. Hallenser Diss. 1899. 8°. 57 S.

Weyrauch M., Die mittelenglischen Fassungen der Sage von Guy of Warwick und ihre altfranzösische Vorlage. 1. Breslauer Diss. 1899. 8°. 42 S.

Bergman J., Ur medeltidens poesie. Ett urval af medeltidens latinska lyrik i svensk tolkning jämte därtill hörande litteraturhistoriska studier. Stockholm, Wahlström & Widstrand. 1899. 8°. VI, 191 S. Kr. 3.

Bonaventura A., La poesia neolatina in Italia dal sec. XIV al presente. Città di Castello 1900. 16°. 409 S. M. 4.

Voßler K., Poetische Theorien in der italienischen Frührenaissance. Berlin, E. Felber. 1900. gr. 8°. VII, 88 S. M. 2. [Forschungen, literarhistorische. 12. H.]

Galzigna G. A., Fino a che punto i commediografi del rinascimento abbiano imitato Plauto e Terenzio. Parte I. Progr. des Obergymn. zu Capodistria. 1900. 8°. 30 S.

Plumptre E. H., Life of Dante. Edit. by A. J. Butler. London, Isbister. 1900. 12°. 2 sh. 6 d.

Boccaccio Giov. (?), La vita di Dante: testo del cosi detto Compendio attribuito a —, per cura di E. Rostagno. Bologna, Zanichelli. 1899. 8°. LV, 75 S. l. 3.

Hönes Chr., Dante. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1899. gr. 8⁰. 104 S. M. 1,50. [Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge. N. F. 14. Serie. 325. u. 326. H.]

Hogan J. F., Life and works of Dante Alighieri: Introduction to study of Divina Commedia. London 1899. 8⁰. 364 S. M. 15.

Codice diplomatico dantesco: i documenti della vita e della famiglia di Dante Alighieri, riprodotti in fac-simile, trascritti e illustrati con note critiche, monumenti d'arte e figure, da G. Biagi e da G. L. Passerini. Disp. 2—4. Roma, Società dantesca italiana edit. 1897—98. 8⁰. S. 6, 10.

Arci F., Cronografia dantesca. Note illustrative sull'applicazione del Cronografo Dantesco dello stesso autore. Torino. 1900, 16⁰. 80 S. l. 1,50.

Gardner E. G., Dante's ten heavens. New. ed. Westminster, Constable & Co. 1900. gr. 8⁰. 366 S. sh. 12.

— Dante. London, Dent. 1900. 12⁰. 166 S. sh. 1. [Temple Primers.]

Scrocca A., Il peccato di Dante. Roma, E. Löscher & Co. 1900. 8⁰. 70 S. l. 2.

Barbagallo C., Una questione dantesca (Dante Alighieri, i Bianco-Ghibellini esuli e i Romena). Romc, E. Löscher & Co. 1899. 8⁰. 111 S.

Inhalt: 1. Il capitanato del Romena. 2. Le due epistole. 3. La contraddizione. 4. La questione genealogica. 5. Epilogo. 6. Appendice: Su di una nota dell' Orelli.

Bacci O., Dante ambasciatore di Firenze al comune di S. Gimignano. Firenze, L. S. Olschki. 1899. 8⁰. 32 S.

Silvestri E., Genio e dolore: saggio e critico su Dante, Tasso e Leopardi. Sec. ed. Vicenza, G. Rumor. 1899. 107 S. l. 1,25.

Gorra E., Il soggettivismo di Dante. Bologna, N. Zanichelli. 1899. 8⁰. 100 S. l. 2.

Arezio L., L'onore di Dante nella predizione di Brunetto Latini. Palermo, A. Reber. 1899. 8⁰. 24 S. l. 1.

Alighieri Dante, Commento alla Divina Commedia di —. Vol. 3: Il Paradiso, a cura di D. Palmieri. Prato, tip. Giachetti, figlio & Co. 1899. 16⁰. 563 S. ● XX, 888.

Moore E., Gli accenni al tempo nella Divina Commedia e loro relazione con la presunta data e durata della visione. Versione italiana di C. Chiarini. Firenze 1900. 16⁰. l. 1,20.

Borghini V., Ruscelleide, ovvero Dante difeso dalle accuse di G. Ruscelli: note raccolte da C. Arlia. Parte I e II. Città di Castello, S. Lapi. 1898. 16⁰. 121 u. 95 S.

Teza E., Traduttori nuovi e vecchie visioni: noterelle dantesche. Venezia, tip. Ferrari. 1899. 8⁰. 26 S. [Estr. dagli Atti del r. ist. veneto di scienze, lettere ed arti, 1898/99, t. LVIII, parte II.]

Alberico, La visione di —, ristampata, tradotta e comparata con la Divina Commedia dal Catello De Vivo. Ariano, tip. Appulo-Irpino. 1899. 16⁰. 89 S. l. 3,50.

Alighieri Dante, La Divina Commedia, con gli argomenti del Lombardi, Firenze, A. Salani. 1899. 16⁰. 326 S. illustriert.

Federzoni G., Interpretazione nuova di due passi della Divina Commedia: note. Bologna, Zamorani e Albertazzi. 1900. 8⁰. 23 S.

Inhalt: 1. Su la pena dei golosi. 2. Su la delfica deità.

Cardamone R., Intorno al XXVIII canto dell' Inferno di Dante: lettura. Torino, tip. Salesiana. 1899. 16⁰. 29 S.

Barone G., Il dolore del Virgilio dantesco. Roma 1900. 8⁰. 60 S. l. 1.

Zingarelli N., La personalità storica di Folchetto di Marsiglia nella Commedia di Dante, con appendice. Nuova ed. Bologna, N. Zanichelli. 1899. 8⁰. 79 S. l. 1,50.

Alvaro F., Un simbolo nella Divina Commedia. Siracusa, tip. La Provincia. 1899. 8⁰. 42 S.

Avalle G., Le antiche chiose anonime all' Inferno di Dante secondo il testo Marciano. Città di Castello. 1900. 16⁰. 188 S. M. 1,60.

Frittelli U., Il Manfredi di Dante. Montevarchi, tip. Varchi. 1899. 8⁰. 32 S.

Federzoni G., Diporti danteschi: la Vita Nuova e quando fu composta la Vita Nuova. Bologna, N. Zanichelli. 1899. 8⁰. 73 S.

Alighieri Dante. Vita nova Dantis: frammenti di un codice membranaceo del secolo XIV, novamente scoperti, a cura di G. L. Passerini. Firenze, L. S. Olschki. 1899. 8⁰. 29 S.

Bisogno E. di, S. Bonaventura e Dante: studî. Milano, L. F. Cogliati. 1899. 8⁰. 110 S.

Inhalt: 1. Introduzione. 2. Colpe e pene. 3. La riparazione. 4. L'Itinerario in Dio. 5. Appendice.

Farinelli A., Dante e Goethe; conferenza. Firenze, G. C. Sansoni. 1900. 16⁰. 38 S. l. 0,50.

Persico F., Due letti. A. Casanova e la Divina Commedia. Firenze 1900. 16⁰. 60 S. l. 0,60.

Pétrarque, Les sonnets de Pétrarque à Laure. Traduction nouvelle, avec introduction et notes, par F. Brisset. Paris, Perrin & Co. 1899. 16⁰. XXIII, 304 S.

Mussafia A., Dei codici Vaticani latini 3195 e 3196 delle rime del Petrarca. Studio. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 4⁰. 30 S. M. 2. [Aus: „Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften".]

Sicardi E., Gli amori estravaganti e molteplici di Francesco Petrarca e l'amore unico per Madonna Laura de Sade. Milano 1899. 16⁰. XVI, 280 S. M. 4.

Rossi E., Dalla mente e dal cuore di Giovanni Boccaccio. Bologna 1900. 16⁰. 279 S. l. 2.

Infanzia L', di Gesù: poemetto provenzale del secolo XIV, ristampato e corredato di una nota critica e di un glossario dal G. Rossi. Bologna, Zanichelli. 1899. 8⁰. 107 S. l. 3.

Terzine inedite del secolo XV in lode di Isotta da Rimini, 1417—70. — Due sestine del secolo XIV [di G. da Prato e A. degli Albizzi]. Milano, tip. U. Allegretti. 1899. 8⁰. 40 S.

Veröffentlicht von R. Brambilla und G. Mari.

Borgeld A., De Oudoostnederfrankische Psalmen. Klanken Vormleer. Groningen, Wolters. 1900. gr. 8⁰. VIII, 152 S.

Leven van Sinte Lutgart, tweede en derte Boek. Naar en Kopenhaagsch Handschrift uitg. door F. van Veerdeghem. Leiden, Brill. 1900. 4⁰. LXIX, 209 S.

Brüll F., Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa nach dem noch ungedruckten, bisher verschollenen Texte des Johannes Seinius. Programm des Gymnasiums zu Prüm. 1899. 4⁰. 21 S.

Christian C., Die Quellen des allgemeinen Teils von Andrew of Wyntowns Orygynale Cronykill of Scotland und das Verhältnis des Chronisten zu seinen Vorlagen. Hallenser Dissertation. 1900. 8⁰. 67 S.

Spingarn J. E., History of literary criticism in the Renaissance. London 1899. 8⁰. M. 7,20.

Götte A., Der Ehrenbrief des Jakob Püterich von Reichertshausen an die Erzherzogin Mechthild. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1899. gr. 8⁰. 112 S. M. 2.

Carocci C., La giostra di Lorenzo de' Medici messa in rima da Luigi Pulci. Bologna, N. Zanichelli. 1899. 8⁰. 150 S. l. 5.

Livre, le, des mille nuits et une nuit. Traduction littérale et complète du texte arabe par J. C. Mardrus. Paris. Ed. de la Revue blanche. 1899. gr. 8⁰. fr. 7.

Underhill J. G., Spanish literature of the England of the Tudors. London, Macmillan. 1899. 8⁰. 8 sh. 6 d.

Gotthelf Fr., Das deutsche Altertum in den Anschauungen des 16. und 17. Jahrh. Berlin, A. Duncker. 1900. gr. 8⁰. VII, 68 S. M. 1,50. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XIII].

Tasso, Rime. Edizione critica su i manoscritti e le antiche stampe, a cura di A. Solerti. Vol. III. Bologna 1900. 8⁰. M. 11.

Guatteri G., Goffredo nella Gerusalemme Liberata di Torquato Tasso: ricerche. Firenze, G. Civelli. 1899. 8⁰. 21 S.

Pintor F, Delle liriche di Bernardo Tasso. Pisa, frat. Nistri. 1899. 8⁰. VII, 201.

Rajna P., Le fonti dell' Orlando Furioso. Sec. ediz. corretta e accrescinta. Firenze, G. C. Sansoni. 1900. 8⁰. XIV, 631 S. l. 10.

Tambara G., Studî sulle satire di Lodovico Ariosto. Udine, tip. fratelli Tosolini e G. Jacob. 1899. 8⁰. 92 S.

Inhalt: 1. La cronologia. 2. La materia e la forma. 3. Le correzioni del manoscritto ferrarese.

La Ferrière, H. de, Deux romans d'aventure au XVI[e] siècle (Arabella Stuart; Anne de Caumont). Par le comte Baguenault de Puchesse. Paris, Ollendorff. 1899. 8⁰. XXIII, 207 S. fr. 7,50.

Vallat G., Rabalais, sa vie, son génie et son oeuvre. Paris, Fontemoing. 1899. 8⁰. VI, 137 S.

Rabelais et l'oeuvre de Jules Garnier. Livr. 1—10. Paris, Bernard & Co. 1898. 4⁰. 320 S. illustr. fr. 75.

Kück E., Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit. I. Sickingen und Landschad. Progr. des Gymnasiums zu Rostock. 1899. 4⁰. 30 S.

Tschackert P., Herzogin Elisabeth von Münden († 1558), geborene Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1900. 4⁰. 55 S. ill. M. 2,25.

Beilagen: Elisabeths „Unterricht für Herzog Erich d. J." (1545) und ihr „Mütterl. Unterricht für die Herzogin Anna Maria" (1550) nach ihren eigenhändigen Originalhss. zum ersten Male vollständig hrsg.

Pinvert L., Jacques Grévin. Paris, Fontemoing. 1899. 8⁰. fr. 12.

Alden R. M., The rise of formal satire in England under classical influence. Philadelphia, Ginn & Co. 1900. gr. 8⁰. VII, 264 S.

Gilbert H., Robert Greenes Selimus. Eine literarhistorische Untersuchung. Kieler Dissertation. 1899. 8⁰. 74 S.

Mézières A., Shakespeare, ses oeuvres et ses critiques. 6. édit. Paris, Hachette & Co. 1899. 16⁰. XVI, 607 S fr. 3,50.

Couch A. T. Q., Historical tales from Shakespeare. London, E. Arnold. 1900. 8⁰. 382 S. sh. 6.

Duval G., La vie véridique de William Shakespeare. Paris 1899. 18⁰. 270 S. M. 3,50.

Marshall E., Shakespeare and his birthplace. London 1899. 4⁰. M. 4,20.

Rolfe W. J., Shakespeare the Boy. New ed. London, Chatto. 1900. 8⁰. 266 S. 3 sh. 6 d.

Smith G., Shakespeare, the Man. London, Unwin. 1900. 8⁰. 78 S. 2 sh. 6 d.

Blatchford A. N., Studies in religion from Shakespeare. London 1899. 8⁰. M. 1,20.

Cox F. A., English madrigals in time of Shakespeare. London, Dent. 1900. 12⁰. 292 S. 2 sh. 6 d.

Vischer Fr. Th., Vorträge. Für das deutsche Volk hrsg. von R. Fischer. 2. Reihe: Shakespearevorträge. 1. Bd.: Einleitung. Hamlet, Prinz von Dänemark. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. gr. 8⁰. XXI, 510 S. M. 9.

Churchill G. B., Richard the Third up to Shakespeare. Berlin, Mayer & Müller. 1900. gr. 8⁰. M. 16. [Palaestra. X. Bd.]

Brohm E., Essay on Shakespeare's „Venus and Adonis". Progr. des Stiftsgymn. zu Zeitz. 1899. 4⁰. 22 S.

Ewig W., Shakespeares Lucrece. Kieler Dissertation. 1899. 8⁰. 31 S.

Elze Th., Venetianische Skizzen zu Shakespeare. München, Th. Ackermann. 1899. gr. 8⁰. VI, 161 S. M. 2,80.

Vermeylen A., Leven en werken van Jonker Jan van der Noot. Antwerpen, De nederlandsche boekhandel. 1899. gr. 8⁰. 169 S.

Pasini-Frassoni F., La Spagna e il suo Don Chisciotte. Roma, tip. di G. Balbi. 1898. 8⁰. 8 S.

Bruno G., Gesù Cristo: tragedia, pubbl. a cura del Fr. Frigeri. Mirandola, tip. di Grilli Candido. 1899. 16⁰. 92 S.

Toinet R., Notes pour servir à l'histoire littéraire du XVIIe siècle. T. 3: Quelques recherches autour des poèmes héroïques-épiques franç. du XVIIe siècle. Tulle, impr. Crauffon. 1899. 16⁰. XXII, 318 S.

Schroeder E., Aegidii Hunnii Josephi comoediae (ed. Marpurgi 1584) pars altera. Marburger Festschrift. 1899. 4⁰. 33 S.

Große, Zwei Arnstädter „Heilige Christ-Komödien" hrsg. von —. Progr. des Gymn. zu Arnstadt. 1899. 4⁰. 19 S.

Voß G., Christoph Stummel, Studentes, comoedia de vita studiosorum. (Neudruck.) Progr. des Kaiser Wilhelm-Gymn. zu Aachen. 1899. 4⁰. 41 S.

Lühr G., Cursus gloriae mortalis dramatica poesi expressus, sive Jason fabula. Ein Schuldrama des Jesuiten Thomas Clagius. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Rösseler Gymnasiums. Progr. des Gymn. zu Rössel. 1899. 4⁰. 47 S.

Garrisson Ch., Théophile et Paul de Viau. Étude historique et littéraire. Paris, Picard & fils. 1899. gr. 8⁰. 235 S.

Schwab H., Der Dialog in den Schauspielen des Herzogs Julius von Braunschweig. Progr. der Staats-Oberrealschule zu Troppau. 1899. 8⁰. 72 S.

Damiani G. F., Sopra la poesia del cavalier Marino. Torino, Clausen. 1899. 8⁰. 230 S. M. 4.

Looten C., Le poète néerlandais Jacob Cats. Paris, Sueur-Charruey. 1900. 8⁰. 25 S. [Extr. de la Revue oe Lille, 1898.]

Dottin G., Un texte patois du XVIIe siècle. Paris, Bouillon. 1898. 8⁰. 41 S. [Extr. de la Revue de philol. franç. et de litt.]

Deiter H., Niederdeutsche Gelegenheitsgedichte auf die ostfriesische Fürstenfamilie aus dem 17. und 18. Jahrh. Hrsg. von —. Progr. des Gymn. zu Aurich. 1899. 4⁰. 48 S.

Vega Lope de, Los Guzmanes de Toral ó como ha de usarse del bien y ha de prevenirse el mal. Commedie spagnuole del secolo XVII, sconosciute, inedite o rare, pubblicate dal A. Restori. Halle, M. Niemeyer. 1899. 8⁰. XX, 100 S. M. 3,60. [Biblioth., roman. 16.]

Bäsecke G., Die Sprache der Opitzischen Gedichtsammlungen von 1624 und 1625. Göttinger Dissertation. 1899. 8⁰. 109 S.

Klenz H., Die Quellen von Joachim Rachels erster Satire: „Das poetische Frauenzimmer oder böse Sieben". Dissertation. Freiburg i. B. (Goethestr. 13), Selbstverlag. 1899. gr. 8°. 61 S. M. 1,50.

Bornemann A., Paul Flemming (Veranlassung zu seiner Reise — seine Gelegenheitsdichtung). Progr. des städt. Gymn. zu Stettin. 1899. 4°. 22 S.

Trent W. P., John Milton. A short study of his life and works. London, Macmillan. 1899. 8°. M. 4,20.

Kirsten R., Studie über das Verhältnis von Cowley und Milton. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 127 S.

***Scheid** N., P. Nikolaus Avancini S. J., ein österreichischer Dichter des 17. Jahrh. Progr. des Gymn. an der Stella Matutina zu Feldkirch. 1900. 8°. 48 S. ● Bespr. f.

Broßmann H., Hofmann v. Hofmannswaldau. Eine Studie über die schwülstige Schreibweise. Programm. [Leipzig, G. Fock.] 1900. gr. 4°. XXIV S. M 1,20.

Weiss J.-J., Molière. Paris 1899. 18°. M. 3,50.

Pulina S., Essai sur les comédies de Molière: examen de l'Avare. Sassari, J. Gallizzi et Co. 1899. 8°. 27 S.

Mazzini Beduschi, Molière e Goldoni. Verona 1900. 6°. 63 S. l. 1.

Martin le P. J., Poésies biterroises du — (1674—1752), publ. par Fr. Donnadieu. Béziers, impr. Sapte. 1899. 8°. 152 S.

Vilter E., Die epische Technik in Chr. H. Postels Heldengedicht „Der große Wittekind". Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissanceepen. Göttinger Dissertation. 1899. 8°. 103 S.

Kuchenbäcker K., Dryden as a Satirist. Progr. des Domgymn. zu Magdeburg. 1899. 4°. 21 S.

Schmerbach M., Das Verhältnis von Davenants „The Man's the Master" zu Scarrons „Jodelet, ou le maître valet". Hallenser Dissert. 1899. 8°. 53 S.

Hemon F., Cours de littérature. XIII: Mme de Maintenon; Saint-Simon. Paris, Delagrave. 1899. 18°. 130 S. fr. 1,50.

Maggi C. M., Scelta di poesie e prose edite ed inedite nel secondo centenario della sua morte, con introd., commem., note ed una tavola geneal. Milano 1900. 16°. XXXVII, 573 S. mit 8 Tafeln. M. 6,50.

Poètes, les, du Bas-Poitou. François Gusteau, prieur de Doix (1699—1761). Vannes, impr. Lafolye. 1899. 8°. 48 S.

Bernini F., Il Ricciardetto di Niccoló Forteguerri. Bologna 1900. 16°. 139 S. M. 3.

Thierkopf P., Swifts Gulliver und seine französischen Vorgänger. Progr. der Oberrealsch. zu Magdeburg. 1899. 4°. 26 S.

Dufay P., Un poète vendômois: Pierre-Honoré Robbé de Beauveset (1714—94). [Vendôme, impr. Empaytaz. 1898. 8°. 25 S. Extr. du Bull. de la Soc. arch. du Vendômois.]

Virgilo Limouzi, poëme inédit 1748 en vers Limousins burlesques suivi d'une traduction par H. Texier. Paris, Bouillon. 1900. 8°. fr. 5.

Voltaire, Huit lettres de —. Publ. avec une introd. et des notes par L. Brunel. Paris, Hachette & Co. 1899. 16°. XIX, 42 S. fr. 0,75.

Sinigaglia G., Un poeta sociale nel secolo XVIII (Giuseppe Parini). Milano, C. Aliprandi. 1900. 16°. 51 S. l. 1.

Kroitzsch A., Mme. Riccoboni. Leipziger Diss. 1900. 8°. 79 S.

Reinsch H., Ben Jonsons Poetik und seine Beziehungen zu Horaz. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1899. gr. 8°. X, 130 S. [Beiträge, Münchener, zur romanischen und englischen Philologie. 16.]

Tourneux M., Diderot et Catherine II. Paris, C. Lévy. 1899. 8°. III, 605 S. fr. 7,50.

Heinrich C., Die komischen Elemente in den Lustspielen von Johann Christian Brandes. Heidelberger Dissertation. 1900. 8°. 79 S.

Kipfmüller Bertha, Das ifflandische Lustspiel. Heidelberger Dissert. 1899. 8°. 75 S.

Muncker Fr., Friedrich Gottlieb Klopstock. Geschichte seines Lebens und seine Schriften. 2. [Titel-] Aufl. Berlin, B. Behrs Verl. [1888] 1900. gr. 8°. X, 566 S. M. 7.

Mühlenpfordt F., Einfluß der Minnesinger auf die Dichter des Göttinger Hains. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 103 S.

Kopp A., Deutsches Volks- und Studentenlied in vorklassischer Zeit. Im Anschluß an die bisher ungedruckte v. Crailsheimsche Lieder-Hs. der k. Bibliothek zu Berlin quellenmäßig dargestellt. Berlin, Besser. 1899. gr. 8°. 286 S. M. 6.

Borinski K., Lessing. Berlin, E. Hofmann & Co. 1899. 8°. X, 196 u. XI, 230 S. à M. 2,40. [Geisteshelden. 34. u. 35. Bd.]

Lessing's Gotth. Ephr. sämtliche Schriften. Hrsg. von K. Lachmann. 3. Aufl., besorgt durch Fr. Muncker. 15. Bd. Leipzig, G. J. Göschen. 1900. gr. 8°. X, 522 S. M. 4,50. ● XX, 572.

Pönsgen M., Geschichte der Theorie der Tragödie. Von Gottsched bis Lessing. Leipziger Dissertation. 1900. 8°. 147 S.

Schroeder V., Un romancier français au XVIIIe siècle. L'abbé Prévost: sa vie, ses romans. Thèse. Paris, Hachette & Co. 1899. 8°. XIII, 366 S. fr. 7,50.

Battisti E., La poesia affettiva di V. Alfieri Cividale, tip. F. Strazzolini. 1898. 8°. 48 S. l. 1.

Texte J., Jean-Jacques Rousseau and the cosmopolitan in literature: study of literary relations between France and England during 18th cent. Transl. by J. W. Matthews. London, Duckworth. 1899. 8°. 422 S. 7 sh. 6 d.

Pobe L, Johann Caspar Lavaters rejse til Danmark i sommeren 1793. Kopenhagen, Lehmann & Stage. 1899. gr. 8°. XLVI, 180 S.

Langmesser A., Jakob Sarasin, der Freund Lavaters, Lenzens, Klingers u. a. Zürich, E. Speidel. 1899. gr. 8⁰. III, 216 S.

Erdman N., Carl Michael Bellman. En kultur- och karaktarsbild från 1700-talet. Stockholm 1900. 8⁰. 471, XVI S. M. 12,75.

Grohmann W., Herders nordische Studien. Berlin, W. Süsserott. 1899. gr. 8⁰. 167 S. M. 1.50.

Molenaar H., Robert Burns Beziehungen zur Literatur. Leipzig, A. Deichert. 1899. 8⁰. XII, 132 S. [Beiträge, Münchener, zur rom. und engl. Phil. 17.]

Gunning J. P., Burns: poet and excise officer. London, Simpkin. 1900. 8⁰. 46 S. sh. 1.

*__Witkowski__ G., Goethe. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. gr. 8⁰. 270 S. illustr. M. 4. [Dichter u. Darsteller, hrsg. von R. Lothar. I]. ● Bespr. f.

Grimm H., Goethe. Vorlesungen. 6. Aufl. Berlin, Besser. 1899. 8⁰. VIII, 575 S. M. 7.

Golther W., Goethe. Festrede. Leipzig, S. Hirzel. 1899. gr. 8⁰. 31 S. M. 0,40.

Goethe. Eine Biographie in Bildnissen. Marburg, N. G. Elwert. 1899. gr. 8⁰. 38 S. illustr. M. 3. [Aus: „Könneckes Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur". 2. Aufl.].

Mentzel E., Der Frankfurter Goethe. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. 1899. gr. 8⁰. VII, 80 S. M. 1.

Martini A., Goethe in Koblenz und Umgegend. Festrede. Koblenz, W. Groos. 1899. gr. 8⁰. 40 S. M. 0,80.

Goethe J. W. v., Meine Religion. Mein politischer Glaube. Zwei vertrauliche Reden. Zusammengestellt und hrsg. von W. Bode. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. 8⁰. 95 S. M. 1.

Gaedertz K. Th., Bei Goethe zu Gaste. Neues von Goethe, aus seinem Freundes- und Gesellschaftskreise. Leipzig, G. Wigand. 1899. gr. 8⁰. XIV, 372 S. illustr. M. 6.

— Goethe und Maler Kolbe. Ein deutsches Künstlerleben. 2. Aufl. Ebd. 1899. gr. 8⁰. X, 63 S. M. 2.

Neubürger E., Goethes Jugendfreund Friedrich Maximilian Klinger. Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. 1899. gr. 8⁰. 35 S. M. 0,60.

Vilmar O., Zum Verständnisse Goethes. Vorträge. 5. Aufl. Marburg, N. G. Elwert. 1899. gr. 8⁰. VIII, 344 S. M. 3.

Sintenis F., Goethe vor 100 Jahren. Riga, J. Deubner. 1900. gr. 8⁰. 15 S. M. 0,50.

Goethes Faust in ursprünglicher Gestalt, nach der Göchhausenschen Abschrift, hrsg. v. E. Schmidt. 4. Abdr. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1899. gr. 8⁰. LXXVIII, 89 S. M. 2.

Pniower O., Goethes Faust. Zeugnisse und Exkurse zu seiner Entstehungsgeschichte. Berlin, Weidmann. 1899. gr. 8⁰. X, 308 S. M. 7.

Hartmann Fr., Betrachtungen über die Mystik in Goethes „Faust“. Leipzig, W. Friedrich. 1900. 8⁰. IV, 152 S. M. 3.

Laffitte P., Le Faust de Goethe. Paris, Pelletan. 1899. 8⁰. 115 S. illustr.

Achelis Th., Grundzüge der Lyrik Goethes. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. gr. 8⁰. IV, 120 S. M. 1.

Fischer K., Goethe-Schriften. I. Goethes Iphigenie. Festvortrag. 3. Aufl. V. Goethe und Heidelberg. Festrede. Heidelberg, C. Winter. 1899. gr. 8⁰. 60 u. 56 S. M. 1,20 u. 1.

Junk V., Goethes Fortsetzung der Mozartschen Zauberflöte. Berlin, A. Duncker. 1899. gr. 8⁰. VII, 77 S. M. 1,70. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XII.]

Kekule von Stradonitz St., Goethe als Genealog. Vortrag. Berlin, J. A. Stargardt. 1900. 8⁰. 18 S. illustr. M. 1. [Aus: „Der deutsche Herold“.]

Schröder E., Goethe und die Professoren. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1900. gr. 8⁰. 31 S. M. 0,60. [Reden, Marburger, akademische, 1900. Nr. 2].

Bock, Goethe u. Bismarck. Parallele oder Kontrast. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 1900. gr. 8⁰. 58 S. M. 1. [Broschüren, Frankfurter, zeitgemäße. N. F. Bd. 19. H. 8—9.]

Festgrüße, Weimars, zum 28. VIII. 1899. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1899. gr. 8⁰. 117 S. M. 3.

Festschrift zu Goethes 150. Geburtstagsfeier, dargebracht vom Freien Deutschen Hochstift. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 1899. gr. 8⁰. XV, 300 S. mit 21 Tafeln. M. 15.

Goethe-Festschrift zum 150. Geburtstage des Dichters. Redigiert von A. Ströbel. Prag, J. G. Calve in Komm. 1899. gr. 8⁰. VI, 189 S. M. 3.

Schrenck V. v., Zu Goethes 150. Geburtstage. Riga, Jonck & Poliewsky. 1899. 8⁰. 32 S. M. 0,70. [Aus: „Düna-Ztg.“.]

Schmidt E. und **Valentin** V., Festreden bei der akademischen Feier in Frankfurt a. M. Zu Goethes 150. Geburtstag, veranstaltet vom Freien deutschen Hochstift und der Goethe-Gesellschaft. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 1899. Lex. 8⁰. 31 S. M. 1,50.

Teweles H., Ein Beitrag zur Goethe-Feier in Prag. Prag, A. Haase. 1899. 8⁰. 36 S. M. 1.

Großheim E. v., Lexikon zur Goetheliteratur. Biographisches Nachschlagebuch über diejenigen Personen, mit welchen Goethe vorzugsweise verkehrt, oder über welche derselbe in seinen Schriften ein Urteil gefällt hat und über die Schriftsteller, welche über „ihn“ geschrieben haben. Quakenbrück, E. Eckhart. 1899. gr. 8⁰. 78 S. M. 2.

Weltrich R., Friedrich Schiller. Gesch. seines Lebens und Charakteristik seiner Werke. Unter kritischem Nachweis der biograph. Quellen. 3. Lfg.

Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1899. gr. 8⁰. 1. Bd. V u. S. 641—900 mit 1 Stammtafel. M. 3.

Dettmer H., Zur Charakteristik von Schillers Umdichtungen des Vergil. Programm des Gymnasiums zu Hildesheim. 1899. 4⁰. 35 S.

Gaede U., Schillers Abhandlung „Ueber naive und sentimentalische Dichtung". Studien zur Entstehungsgeschichte. Berlin, A. Duncker. 1899. gr. 8⁰. 72 S. M. 2.

Reinhard G., Schillers Einfluß auf Theodor Körner. Straßburg, K. J. Trübner. 1899. gr. 8⁰. 140 S. M. 3.

Müller J., Jean Paul-Studien. München, H. Lüneburg. 1899. gr. 8⁰. VII, 176 S. M. 2,80.

Friedrich Chr., Ueber den Einfluß Jean Paul Friedrich Richters auf Thomas de Quincey. Progr. des Gymnasiums zu Hof. 1900. 8⁰. 36 S.

Jaeckh E., Studien zu Kotzebues Lustspieltechnik. Heidelberger Diss. 1899. 8⁰. 67 S.

Berdrow O., Rahel Varnhagen. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1899. gr. 8⁰. XI, 460 S. M. 7.

Huch R., Blüthezeit der Romantik. Leipzig, H. Häffel. 1899. 8⁰. VII, 400 S. M. 8.

Wibbelt A., Joseph von Görres als Literaturhistoriker. Köln, J. P. Bachem in Komm. 1899. gr. 8⁰. 76 S. M. 1,50. [Schriften der Görres-Gesellschaft 1899. II.)

Maurras C., Trois idées politiques. Chateaubriand, Michelet, Sainte-Beuve. Paris, Champion. 1898. 16⁰. 83 S

Cardel H., Die Sage von Robert dem Teufel in den neueren deutschen Dichtungen und in Meyerbeers Oper. Berlin, A. Duncker. 1900. 8⁰. V, 82 S. 2 M. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XIV.]

Borrello L., Reliquie del dramma sacro in Calabria: conferenza. Napoli, L. Pierro. 1899. 16⁰. 91 S. l. 1,50.

Pesta H., George Crabbe. Eine Würdigung seiner Werke. Wien, W. Braumüller. 1899. gr. 8⁰. VII, 71 S. M. 2. [Beiträge, Wiener, zur englischen Philologie. Bd. 10.]

Petersen R., Mme. de Staël Holstein. En historisk Skildring fra Revolutions- og Napoleonstiden. Kopenhagen, Schønberg. 1899. 8⁰. 280 S. Kr. 3,75.

Ritter E., Notes sur madame de Staël, ses ancêtres et sa famille, sa vie et sa correspondance. Genf, Georg. 1900. gr. 8⁰. 110 S.

Gaehde Chr., John Wolcott (Peter Pindar). I. Teil. Leipziger Dissertation. 1900. 8⁰. 42 S.

Chenier A. de, Oeuvres poétiques. Avec une notice et des notes par R. Guillard. 2 vol. Paris, Lemerre. 1900. 12⁰. XXXII, 335, 311 S.

Pollock W. H., Jane Austen: her contemporaries and herself. Essays in criticissm. London, Longmans. 1900. gr. 8⁰. 130 S. 3 sh. 6 d.

Foscolo U., Ultime lettere di Jacopo Ortis. Milano, Guigoni. 1899. 16⁰. 134 S. 50 cent.

Gillardon H., Shelleys Einwirkung auf Byron. Heidelberger Diss. 1899. 8⁰. 114 S.

Biagi G., The last days of Percy Bysshe Shelley. New details from unpublished documents. London, Unwin. 1900. gr. 8⁰. 176 S. sh. 6.

Warkentin R., Heinrich von Kleist in seinen Briefen. Vortrag. Heidelberg, C. Winter. 1899. gr. 8⁰. 47 S. M. 0,80.

Leopardi G., Scritti letterari ordinati e riveduti sugli autografi e sulle stampe corrette dall' autore, per cura di G. Mestica, con discorso proemiale. 2 voll. Firenze, succ. Le Monnier. 1899. 16⁰. LXXXIV, 425, 444 S. l. 8.

— Vita di Giacomo Leopardi scritta da esso, [estratta dall' Epistolario a cura del] prof. G. Piergili. Firenze, G. C. Sansoni. 1899. 8⁰. xij, 287 S. mit Tafel. l. 2,50.

Canevari E., La canzone del Leopardi alla sua donna. Monza, Artigianelli-orfani. 1899. 8⁰. 12 S.

Luise Fr. P., Ranieri e Leopardi: storia di una edizione. Firenze, Sansoni. 1899. 16⁰. 85 S. l. 1.

Forni N. L., L'opera di Giacomo Leopardi nel rinnovamento civile della letteratura italiana. Torino 1900. 16⁰. 30 S. l. 0,50.

Sintenis F., Nikolaus Lenau. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1899. gr. 8⁰. 28 S. M. 0,75. [Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge. N. F. 321.]

Roustan L., Lenau et son temps. Paris, Cerf. 1899. gr. 8⁰. VIII, 369 S.

Klinger L., Ueber die Tragödien Casimir Delavignes. 1. Tl. Progr. des Gymn. Waldenberg i. Schl. 1899. 4⁰. 18 S.

Poppe Th., Friedrich Hebbel und sein Drama. Berlin, Mayer & Müller. 1900. gr. 8⁰. VIII, 131 S. M. 3,50. [Palästra. VIII.]

Röhrig K., Die Probleme der Hebbelschen Tragödien. Leipziger Dissertation. 1900. 8⁰. 98 S.

Jakuschkin W. E., Ueber Puschkin. Aufsätze und Beobachtungen. (In russ. Sprache.) Moskau 1899. 8⁰. 176 S. M. 4.

Lupus A., Einige Worte über A. S. Puschkin, seine deutschen Uebersetzer und deutschen Kritiker. Eine Erwiderung. 2. Aufl. St. Petersburg, K. L. Ricker in Komm. 1899. gr. 8⁰. 35 S. M. 1,20.

Beltrani P., Dionigi Strocchi e la scuola classica romagnola. Menaggio, tip. Baragiola. 1898. 8⁰. 155 S.

Jeanroy-Félix, Nouvelle histoire de la littérature française sous la monarchie de Juillet. 3ᵉ. édit, Paris, Bloud & Barral. 1899. 8⁰. VII, 472 S.

Lublinski S., Literatur und Gesellschaft im 19. Jahrh. 3. Bd.: Das junge Deutschland. 4. Bd.: Blüte, Epigonentum und Wiedergeburt.

Berlin, S. Cronbach. 1900. 8⁰. IV, 180 u. IV, 186 S. à M. 2. [Am Ende des Jahrh. 16 u. 17.]

Karpeles G., Heinrich Heine. Leipzig, A. Titze. 1899. 4⁰. VI, 347 S. illustriert. M. 7,50.

Ribère A., Un ami de la France: Henri Heine, conférence. Perpignan, impr. de l'Indépendant. 1899. 8⁰. 12 S.

Franzos K. E., Heines Geburtstag. Berlin, Concordia. 1899. 8⁰. 32 S. M. 0,75.

Kaufmann M., Heine und Platen, eine Revision ihrer literarischen Prozeßakten. Zürich, Verlag der Zürcher Diskussionen. 1899. gr. 4⁰. 16 S. M. 0,60. [Diskussionen, Zürcher. Nr. 16 u. 17.]

Platen, des Grafen A. v., Tagebücher. Aus der Hs. des Dichters hrsg. von G. v. Laubmann und L. v. Scheffler. 2. (Schluß-) Bd. Stuttgart, J. G. Cotta. 1899. gr. 8⁰. X, 1024 S. M. 18.

Rinieri I., Della vita e delle opere di Silvio Pellico, da lettere e documenti inediti. Vol. II (ultimo). Torino, Renzo Streglio. 1899. 8⁰. 8, 402 S. l. 5.

Lanznaster Fr. A., O. Fr. Min., Alois Flir. Eine biograph.-literar. Studie. Im Anh.: Dessen Novelle „Der Glücksschuß". Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 8⁰. XII, 247 S. M. 3,20.

Veuillot E., Louis Veuillot, 1813—45. Paris, Retaux. 1900. 8⁰. XI, 551 S.

Weckesser A., Gedächtnisrede auf Ludwig Uhland. Karlsruhe, W. Jahraus. 1900. gr. 8⁰. 15 S. M. 0,50.

Karenine W., George Sand: sa vie et ses oeuvres, 1804 — 76. 2 vol. Paris, Ollendorff. 1899. 8⁰. III, 459 u. 464 S.

Baldensperger F., Quae in Oehlenschlaegerii carmine „Aladdin" inscripto e germanicis litteris pendeant. Thèse. Nancy, Berger-Levrault & Cie. 1899. 8⁰ 89 S.

Richter K., Ferdinand Freiligrath als Uebersetzer. Berlin, A. Duncker. 1899. gr. 8⁰. V, 106 S. M. 2,70. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. XI.]

Bankwitz A., Die religiöse Lyrik der Annette v. Droste-Hülshoff. Berlin, E. Ebering. 1899. gr. 8⁰. VIII, 96 S. M. 2,40. [Beiträge, Berliner, zur germ. und rom. Philologie. (20.) Germ. Abt. Nr. 9.]

Hugo V., Oeuvres posthumes de —. Les années funestes, 1852—70. Ed. définitive. Paris, Hetzel & Cie. 1899. 15⁰. 207 S. fr. 2.

—, Oeuvres inédites. Choses vues. Nouvelle série. Paris, C. Lévy. 1900. 18⁰. 340 S. fr. 3,50.

Renouvier Ch., Victor Hugo, le philosophe. Paris 1900. 18⁰. M. 3,50.

Poerio A. et C., Liriche e lettere inedite, pubbl. per la prima volta con un proemio e note da A. U. Del Giudice. Torino, Roux, Frassate e Co. 1899. 8⁰. 105 S. l. 1,50.

Dietz Ph., Dr. August Friedrich Christian Vilmar, weil. ord. Professor der Theologie zu Marburg, als Hymnolog. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1899. gr. 8⁰. VII, 160 S. M. 2,40.

Arnould L., Histoire d'une chaire de littérature française, 1845—99. La Chapelle-Montligeon (Orne), impr. de Notre-Dame-de-Montligeon. 1899. 8⁰. 28 S. [Extr. de la Quinzaine.]

Busch G., Bulwers Jugendliebe und der Einfluß auf sein Leben und seine Werke. 1. Tl.: Bis zum Jahre 1828. Leipziger Dissertation. 1900. 8⁰. 48 S.

Masterman C. F. G., Tennyson as a religious Teacher. London, Methuen. 1900. 8⁰. 266 S. sh. 6.

Harrison F., Tennyson, Ruskin, Mill and other literary estimates. London 1899. 8⁰. 330 S. M. 10,20.

Faguet E., Les grands écrivains français. Flaubert. Paris, Hachette & Cie. 1899. 16⁰. 192 S. fr. 2.

Mariéton P., Frédéric Mistral. Notice biographique. Paris, impr. Duc. 1899. 8⁰. 14 S.

Melville L., Life of William Makepeace Thackeray. 2 vols. London 1899. 8⁰. 692 S. M. 38.

Köster A., Gottfried Keller. 7 Vorlesungen. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. 8⁰. V, 142 S. M. 2,40.

Brandes E., Aus Fritz Reuters Leben. Programm des Gymnasiums zu Straßburg i. W. 1900. 8⁰. 102 S.

Whiting L., Study of Elizabeth Barrett Browning. London 1899. 8⁰. 214 S. M. 6.

Fritsche, Die französische Kriegslyrik des J. 1870/71 in ihrem Verhältnis zur gleichzeitigen deutschen. Programm des Realgymnasiums zu Zwickau. 1899. 4⁰. 40 S.

Alexis W., Erinnerungen. Hrsg. v. M. Ewert. Berlin, Concordia. 1899. 8⁰. XLII, 388 S. M. 6. [Aus dem 19. Jahrh. Bd. 4].

Höber K., Friedrich Wilhelm Weber. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh 1899. gr. 8⁰. 112 S. M. 1.

Wichert E., Richter und Dichter. Ein Lebensausweis. Berlin, Schuster & Löffler. 1899. 8⁰. 304 S. M. 6. [Selbstbiographien 2.]

Oliphant M. O. W., Autobiography and letters of —. Arranged and ed. by H. Coghill. 2. ed. London, Blackwood & S. 1899. 8⁰. 464 S. sh. 21.

Lingg H. v., Meine Lebensreise. Autobiographie. Berlin, Schuster & Löffler. 1899. gr. 8⁰. 188 S. M. 5. [Selbstbiogr. zeitgen. Bd. 1.]

Ettlinger A., Leo Tolstoj. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens. Berlin, A. Duncker. 1899. gr. 8⁰. V, 87 S. M. 2. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. X].

Reuter O., Ludwig Jacobowski. Werk, Entwicklung und Verhältnis zur Moderne. Berlin, S. Calvary & Co. 1899. 8⁰. 63 S. M. 1.

Schönbach A. E., Gesammelte Aufsätze zur neueren Literatur in Deutschland, Oesterreich, Amerika. Graz, Leuschner & Lubensky. 1899. gr. 8°. XIX, 443 S. M. 6.

Crawford V. M., Studies in foreign literature. London 1899. 8°. 308 S. M. 6.

Stanley H. M., Essays on literary Art. New York. 1899. 12°. 164 S. M. 5.

Zignoni T., Note letterarie. Verona, tip. collegio Artigianelli. 1898. 16°. 71 S. l. 1,50.

Inhalt: 1. Dell' Iliade e della Gerusalemme Liberata in generale, dell' Achille e del Rinaldo in particolare. 2. La Beatrice nella Vita Nuova. 3. Origine e svolgimento della prosa italiana nelle principali sue forme.

Pisa G., Studi letterarî. Milano, Baldini, Castoldi e C. 1900. 16°. 281 S. l. 3.

Inhalt: 1. Leonardo da Vinci. 2. Stendhal. 3. Il figlio di Volfango Goethe. 4. Gualtiero Whitman. 5. Il Diario di Eugenio Delacroix. 6. Diderot. 7. Lettere di Giuseppe Mazzini.

Studî di letteratura italiana pubblicati da una società di studiosi e diretti da E. Percopo e N. Zingarelli. Anno I, fasc. 1. Napoli, tip. Francesco Giannini e figli. 1899. 8°. 212 S. l. 5.

Inhalt: Renda U., L'elemento brettone nell' Avarchide di L. Alamanni. Rosalba G., La famiglia di B. Rota. Zangarelli N., La data di Teleutelogio (per la biografia di Dante). Percopo E., Un libretto sconosciuto di Panfilo Sasso.

Larroumet G., Nouvelles études d'histoire et de critique dramatiques. Paris, Hachette & Co. 1899. 16°. 363 S. fr. 3,50.

Au théâtre de Bacchus; la Danse grecque; le Don Juan espagnol; Molière à Pézenas; Marivaux à Berny etc.

Kasandric P., Il giornalismo dalmato dal 1848 al 1860. Zara 1899. 16°. 185 S. M. 3,50.

Benker E. V., Geschichte der Journalistik in Oesterreich. Wien, Lehmann & Wentzel. 1900. 8°. VII, 101 S. M. 1.

Salomon L., Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. 1. Bd. Das 16., 17. und 18. Jahrh. Oldenburg, Schulze. 1899. gr. 8°. X, 265 S. M. 3.

Meyer R. M., Die deutsche Literatur des 19. Jahrh. 1—4. Tausend. Berlin, G. Bondi. 1899. gr. 8°. XIX, 966 S. mit 9 Bildnissen. M. 10. [Jahrhundert, das neunzehnte, in Deutschlands Entwicklung. 3. Bd.]

***Friedmann** S., Das deutsche Drama des 19. Jahrh. in seinen Hauptvertretern. Uebersetzt von Ludwig Weber. Bd. 1. Leipzig, C. Meyers graph. Institut. 1899. gr. 8°. XV, 408 S. M. 5. ● Bespr. f.

Bartels A., Die deutsche Dichtung der Gegenwart. Die Alten und die Jungen. 3. Aufl. Leipzig, E. Avenarius. 1899. gr. 8°. VIII, 290 S. M. 4.

Krauß R., Schwäbische Literaturgeschichte in 2 Bdn. 2. Bd.: Die württembergische Literatur im 19. Jahrh. Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr. 1899. gr. 8⁰. XII, 495 S. M. 8.

Coopman Th. en L. **Scharpe**. Geschiedenis der Vlaamsche letterkunde van 1830 tot heden. Afl. 1. Antwerpen 1899. 4⁰. M. 1,50.

Soll in 10—12 Lieferungen erscheinen.

Perrens F. T., Là littérature française au XIXe siècle. Paris 1899. 18⁰. M 3,50.

Robert P., Les Poètes du XIXe siècle. Paris 1899. 18⁰. M. 3,50.

Zanella G., Della letteratura italiana nell' ultimo secolo: studio. Terza ristampa. Città di Castello, S. Lapi. 1899. 16⁰. 237 S. l. 3.

1. Letteratura francese. 2. Letteratura inglese. 3. Letteratura tedesca. 4. Costumi, teatri, giornali. 5. Scienze. 6. Rinnovamento poetico. 7. Letteratura del regno d'Italia. 8. Scuola romantica. 9. Scuola classica.

Waliszewsky K, Litterature russe. Paris, Armand Colin. 1900. 8⁰. X, 447 S. fr. 5.

Diese von einem gründlichen Kenner der russischen Geschichte und Literatur verfaßte Literaturgeschichte setzt sich das Ziel, die Literatur in dem Zusammenhange mit der Geschichte und geistigen Entwickelung des russischen Volkes zu verstehen. Aesthetische kritische Bemerkungen fehlen nicht, aber sie sind nur der Einschlag im Gewebe. Das Buch kann als sicherer Führer empfohlen werden. Die neuere russische Literatur ist ganz besonders berücksichtigt. Z.

—, History of Russian literature. London, Heinemann. 1900. 8⁰. 458 S. sh. 6.

Die französische Ausgabe erschien in Paris bei Colin. [S. vorige Novität.]

Babel E., Russische Literaturbilder. 2. Aufl. Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Literatur. 1899. gr. 8⁰. III, 324 S. M. 5.

Geiger L., Dichter und Frauen. Abhandlungen und Mitteilungen. Neue Sammlung. Berlin, Gebr. Paetel. 1899. gr. 8⁰. VIII, 327 S. M. 7.

Kok A. S., Van dichters en schrijvers. Studien en schetsen van Nederlandsche letterkunde. 2 stukken. Culemborg 1899. 8⁰. 8, 192; 8, 226 S. M. 10.

Martini F., Simpatie: studî e ricordî. Firenze, B. Bemporad e figlio. 1900. 16⁰. 409 S. M. 3,50.

Handelt u. a. über Giuseppe Giusti, Niccolò Puccini, Carlo Goldoni, Tommaso Gherardi Del Testa, Luigi Ferrari.

Gorra E., Fra drammi e poemi: saggî e ricerche. Milano, U. Hoepli. 1900. 16⁰. X, 527 S. l. 6,50.

Inhalt: Una romanza spagnuola nella poesia popolare e nel teatro: l'Alarcos, di Federico Schlegel. 2. Per la genesi della Divina Commedia. 3. La teoria dell' amore e un antico poema francese inedito. 4. Il costume delle donne in un poemetto italiano del secolo XVI. 5. Il dramma religioso di Calderòn de la Barca. 6. Delle origini del dramma moderno.

Gigas E, Litteratur og historie. Studier og essays. II. Samling. Kjøbenhavn 1899. 8⁰. 244 S. M. 4,50.

Kunstgeschichte.

Nägle Fr., Einführung in die Kunstgeschichte. 2. Aufl. Erlangen, Th. Bläsing. 1899. gr. 8⁰. 124 S. illustriert. M. 2,20.

Peyre R., Répertoire chronologique de l'histoire universelle des beaux-arts depuis les origines jusqu'à la formation des écoles contemporaines. Paris, Laurens. 1899. 16⁰. XII, 496 S. fr. 6.

Wickenhagen E., Kurzgefaßte Geschichte der Kunst, der Baukunst, Bildnerei, Malerei, Musik. Stuttgart, P. Neff Verl. 1900. gr. 8⁰. VIII, 306 S. illustriert. Geb. M. 5.

Siegmann H., Die Plastik des Abendlandes. Leipzig, G. J. Göschen. 1899. 12⁰. 176 S. mit 23 Tafeln. M. 0,80. [Sammlung Göschen. 116.]

Muther R., Gesch. der Malerei. I—V. Leipzig, G. J. Göschen. 1899. 12⁰. 138, 149, 132, 147 S. à M. 0,80. [Sammlung Göschen. 107—111.]

Guillaume E., Etudes sur l'histoire de l'art. Paris, Perrin & Cie. 1900. 16⁰. 345 S. M. 3,50.

Havard H., Histoire et philosophie des styles. 2 vol. Paris 1899. 8⁰. M. 140.

Lange J., Menneskefiguren i kunstens historie fra den graeske kunsts anden blomstringstid indtil vort aarhundrede. Udgivet af P. Købke. Kjøbenhavn 1899. 4⁰. 530 S. M. 15.

Melani A., Manuale di scultura italiana antica e moderna. Sec. ediz. rifatta. Milano, U. Hoepli. 1899. 16⁰. XVII, 248 S. mit Tafeln.

Lützow C. v., Die Kunstschätze Italiens in geographisch-historischer Uebersicht geschildert. Nach dem Tode des Verf. hrsg. von J. Dernjač. Gera, C. B. Griesbach. 1900. Fol. XXIII, 555 S. ill. Geb. M. 60.

Melani A., Manuale di architettura italiana e moderna. Terza ediz. rifatta. Milano, U. Hoepli. 1899. 16⁰. XXII, 459 S. mit 66 Tafeln.

Behandelt die ganze Geschichte der Architektur von der etruskischen Zeit bis auf unsere Tage.

Schopfer J., Voyage idéal en Italie. L'art ancien et l'art moderne. Paris. Perrin & Cie. 1899. 16⁰. 355 S.

Melani A., Pittura italiana antica e moderna. Sec. ediz. rifatta. Milano, U. Hoepli. 1900. 16⁰. XXVIIII, 429 S. illustr.

Palten H. v. d. (Reininghaus), Malerei der Alten im Gesichtswinkel der Modernen. Dresden, E. Pierson. 1899. gr. 8⁰. 391 S. M. 6.

Bergner H., Grundriß der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland von den Anfängen bis zum 18. Jahrh. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1900. gr. 8⁰. VIII, 374 S. illustr. M. 7.

Matthani H., Die Totenmahldarstellungen in der altchristlichen Kunst. Erlanger Dissertation 1899. 8⁰. 46 S.

Venturi A., La Madonna: svolgimento artistico delle rappresentazioni della Vergine. Milano, U. Hoepli. 1900. 4⁰. IX, 442 S. l. 30.

1. Prefazione. 2. L'immagine sacra. 3. La natività di Maria. 4. La presentazione di Maria al tempio. 5. Lo sposalizio. 6. L'annunciazione. 7. La visitazione. 8. Le angoscie di Giuseppe. 9. Il presepe. 10. L'adorazione de' magi. 11. La purificazione. 12. La fuga in Egitto. 13. La disputa

di Gesù nel tempio. 14. La passione del Cristo. 15. La crocifissione. 16. La deposizione dalla Croce e la Pietà. 17. L'Ascensione. 18. La Pentecoste. 19. L'Assunzione.

Vopel H., Die altchristlichen Goldgläser. Ein Beitrag zur altchristl. Kunst- und Kulturgeschichte. Freiburg i B., J. C. B. Mohr. 1900. gr. 8⁰. X, 116 S. M. 3,60. [Studien, archäologische, zum christlichen Altertum und Mittelalter. 5. H]

Büttgenbach Fr., Monographien über kirchliche Kunst. Ergänzungen. Kirchenthüren und Altäre. Aachen, J. Schweitzer. 1899. 4⁰. 51 S. illustriert. M. 4. ● XX, 577.

Wingand J., Das altchristliche Hauptportal an der Kirche der hl. Sabina auf dem aventinischen Hügel zu Rom. Trier, Paulinusdruckerei. 1900. gr. 8⁰. III, 145 S. mit 21 Tafeln. M. 16.

Frutaz F.-G., L'art chrétien dans la vallée d'Aoste. Aoste, impr. Catholique. 1898. 8⁰. 31 S.

Effmann W., Die karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden. I.: Stephanskirche, Salvatorskirche, Peterskirche. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1900. gr. 8⁰. IX, 447 S. illustriert mit 21 Tafeln. M. 18.

Maitre L., Une église carolingienne à Saint-Philbert-de-Grandlieu. Caen, Delesques. 1899. 8⁰. 41 S. illustriert.

Pérez-Villamil M., Estudios de historia y arte. La catedral de Sigüenza erigida en el siglo XII. Madrid 1899. 4⁰. XIX, 482 S. M. 12.

Teissier O., La cathédrale de Fréjus. Draguignan, impr. Latil. 1899. 8⁰. XV, 31 S.

Lindner A., Die Basler Galluspforte und andere romanische Bildwerke der Schweiz. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. gr. 8⁰. 116 S. ill. M. 4. [Studien zur deutschen Kunstgesch. 17.]

Volkmann J., Die Bildarchitekturen, vornehmlich in der italienischen Kunst. Dissertation. Berlin. (Dresden, v. Zahn & Jänsch.) 1900. gr. 8⁰. 97 S. M. 1,50.

Meyer A. G., Die Certosa bei Pavia. Berlin, W. Speman. 1900. Fol. 20 S. illustriert. M. 4. [Baukunst. 2. Serie. 2. Heft.]

Torre R. Della, Il battisterio di Callisto in Cividale del Friuli. saggio di uno studio archeologico. Cividale, tip. F. Strozzolini. 1899. 4⁰. 32 S. mit 4 Tafeln.

Guasti G., Le cappelle Rucellai in s. Pancrazio [in Firenze], col sepolcro del redentore simile a quello di Gerusalemme, eseguito nel secolo XV. Firenze, soc. tip. Fiorentina. 1899. 8⁰. 14 S.

Beltrami L., Storia della facciata di S. Maria del Fiore in Firenze. Milano, U. Allegretti. 1900. 8⁰. 65 S.

Beginnt mit: 1. Le prime vicende; 2. Vicende della facciata, dalla fine del 1400, al principio di questo secolo, um dann eingehends zu behandeln: 3. Gli studî dell' architetto G. Müller contraposti al progretto Matas; 4. I tre concorsi dal 1859 al 1866, e la scelta del progetto De Fabris.

Thode H., Giotto. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. Lex. 8⁰. 151, IV S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. XLIII.]

Ruskin J., Giotto and his work in Padua. London, G. Allen. 1900. 8⁰. 232 S. 7 sh. 6 d.

Kallab W., Die toskanische Landschaftsmalerei im 14. u. 15. Jahrh., ihre Entstehung und Entwicklung. Wien, (Leipzig, G. Freytag). 1900. gr. 8⁰. 90 S. ill. M. 20. [Aus: „Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses".]

Douais C., Sculptures bitterroises du XIV ᵉ siècle (essai d'explication). Toulouse, impr. Chauvin et fils. 1899. 8⁰. 12 S. ill.

Guggenheim M., Il palazzo Papadopoli in Venezia. Venezia, G. Battaglia. 1899. 4⁰. 9 S. mit 34 Tafeln.

Schmarsow A., Masaccio-Studien. V. Der Fortschritt des Meisters. Kassel, Th. G. Fisher & Co. 1899. gr. 8⁰. VII, 140 S. ill. M. 44.

Textbd. kplt. unter dem Titel: Masaccio, der Begründer des klassischen Stils der italienischen Malerei. 5 Bücher kritischer Studien. Einzelpreis M. 20.

Knackfuß H. u. M. Gg. **Zimmermann**, Allgemeine Kunstgeschichte. 8. Abt., Bd. 2: Gotik und Renaissance. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Lex. 8⁰. S. 353—480 ill. M. 2.

Prior E. S., History of gothic art in England. London 1900. Fol. 480 S. M. 37.

Enlart C., L'Art gothique et la Renaissance en Chypre. 2 vol. T. 1 u. 2. Paris, Leroux. 1899. 8⁰. XXXII u. S. 1—416, S. 417—756 beide illustr. und mit Tafeln.

Lehfeldt P., Einführung in die Kunstgeschichte der thüringischen Staaten. Jena, G. Fischer. 1900. gr. 8⁰. VIII, 199 S. ill. M. 4.

Münzenberger E. F. A. und St. **Beissel**, S. J., Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. 15. Lfg. Frankfurt a. M., P. Kreuer. Fol. Bd. 2, S. 145—68 mit Tafeln. M. 6.

Schmidt J. v., Die Altäre des Guillaume des Perriers und verwandte Werke. St. Petersburg, R. Jaffé in Komm. 1900. gr. 4⁰. V, 36 S. mit 20 Tafeln. M. 6.

Hänel E., Spätgotik und Renaissance. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Architektur vornehmlich im 15. Jahrh. Leipziger Dissertation. 1900. 8⁰. 76 S.

Rea H., Donatello. London, Bell. 1900. 8⁰. 112 S. sh. 5.

Supino J. B., Il medagliere mediceo nel r. museo nazionale di Firenze, secoli XV—XVI. Firenze, frat. Alinari. 1899. 8⁰. 295 S. mit 56 Tafeln.

Inhalt: Introduzione. Medaglie di artisti di cui si conoscono i nomi o le cifere. Medaglie di artisti sconosciuti. Medaglie di artisti stranieri.

Reymond M., La sculpture florentine. Seconde moitié du XVᵉ siècle. Florence, Alinari frères. 1899. 4⁰. viij, 250 S.

Inhalt: 1. Introduction: caractères généraux. 2. Maîtres nés de 1400 à 1425: Filarète, Alberti, Bernardo Rossellino, Buggiano, Lazzaro, Simone Ghini, Bertoldo, Pagno di Lapo, Agostino di Duccio. 3. Maîtres nés de 1425 à 1450: Desiderio, Antonio Rossellino, Mino da Fiesole, Civitali, Benedetto da Majano, Andrea della Robbia, Pollaiuolo, Verrochio. 4. Rayonnement florentin.

Steinacker K., Die Holzbaukunst Goslars, Ursachen ihrer Blüte und ihres Verfalls. Heidelberger Dissertation. 1899. 4°. 89 S.

Lessing J., Wandteppiche und Decken des MA. in Deutschland. [In 5 Lfgn.] 1. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 1900. gr. 2°. 10 Tafeln mit 10 S. Text. In Mappe. M. 20.

Borrmann R., Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien in Deutschland. Unter Mitwirkung von H. Kolb und O. Vorländer hrsg. 6. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 1899. gr. Fol. 7 farbige Tafeln mit 8 und 6 S. illustr. Text. M. 20. ● XX, 578.

Schumacher F., Leon Battista Alberti und seine Bauten. Berlin, W. Spemann. 1899. Fol. 22 S. illustr. M. 4. [Baukunst, die. 2. Serie. Heft 1.]

Stehle B., Der Totentanz von Kienzheim im Oberelsaß. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. gr. 8°. 59 S. ill. M. 2. [Aus: „Jahrbuch des Vogesen-Clubs".]

Cremer Fr. G., Untersuchungen über den Beginn der Oelmalerei. Ein Versuch zur Wiedergewinnung der älteren und ältesten Oelmaltechniken. Düsseldorf, L. Voß & Co. 1899. gr. 8°. XIV, 291 S. M 6.

Seeck O., Die charakteristischen Unterschiede der Brüder van Eyck. Berlin, Weidmann. 1899. gr. 4°. 77 S. M. 5. [Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch histor. Klasse. N. F. Bd. 3. Nr. 1.]

Cavalcaselle G. B. e J. A. **Crowe**, Storia dell' antica pittura fiamminga. Edizione originale italiana con biografia dell' autore. Firenze, succ. Le Monnier edit. XXXXV, 476 S. l. 10.

Inhalt: I. La scuola di Fiandra. 1. La pittura fiamminga nel medio evo. 2. Hubert e Jan van Eyck. 3. Giovanni van Eyck. 4. Petrus Cristus. 5. Gherardo van der Meire. 6. Ugo van der Goes. 7. Justus o Jodocus van Gent. 8. Contemporanei di van Eyck. 9. Antonello da Messina. — II. La scuola di Brabante. 1. Roger van der Weyden. 2. Giovanni Memling. 3. Gherardo David ed altri imitatori dei van Eyck e di Memling. 4. Dierick Bouts. 5. Sguardo retrospettivo del progresso dell' arte in Fiandra; sua influenza all' estero. 6. Appendice.

Brissel St., S. J., Das Leben Jesu Christi von Jan Joest, geschildert auf den Flügeln des Hochaltars zu Kalkar. In 21 Lichtdrucktafeln hrsg. und beschrieben. M.-Gladbach, B. Kühlen. 1900. gr. 4°. 11 S. M. 8.

Koch F., Ein Beitrag zur Geschichte der altwestfälischen Malerei in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. Münsterer Dissertation. 1899. 8°. 59 S.

Lütgendorff Frhr. v., Die Werke lübeckischer Maler in der Gemäldesammlung des Museums zu Lübeck. Lübeck, E. Schmersahl Nachf. 1900. gr. 8°. 42 S. mit 2 Tafeln. M. 1,80. [Aus: „Das Museum zu Lübeck".]

Supino J. B., Sandro Botticelli. Firenze, frat. Alinari e B. Seeber. 1900. 8°. 153 S. illustr.

Lippmann E. O. v., Lionardo da Vinci als Gelehrter und Techniker. Vortrag. Stuttgart, E. Schweizerbart. 1900. gr. 8°. 26 S. M. 0,50. [Aus: „Zeitschrift für Naturwissenschaft".]

Marzo di G., La pittura in Palermo nel rinascimento. Palermo, Reber. 1899. gr. 8⁰. 390 S. mit Tafeln. l. 32.

Brinton S., Renaissance in Italian art. Part 1—3. Milan, Umbria, Perugio, Rom. London, Simpkin. 1900. 8⁰. à 5 sh.

Paoletti P., L'architecture et la sculpture de la renaissance à Venise: Seconde partie (la renaissance), traduit par M. Le Monnier. Venise, F. Ongania. 1899. 8⁰. 375 S.

Bezold G. v., Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark. Stuttgart, A. Bergsträßer. 1899. Lex. 8⁰. VIII, 269 S. illustr. mit Tafeln. M. 16. [Handbuch der Architektur. 2. Tl.: Die Baustile. Bd. 7.]

Ricci C., Michelangelo. Firenze, Barbèra. 1899. 16⁰. 208 S. l. 2.

Sammlung ausgewählter Briefe an Michelangelo Buonarroti. Nach den Originalen des Archivio Buonarroti, hrsg. von K. Frey. Berlin, K. Siegismund. 1899. gr. 8⁰. VIII, 427 S. M. 12.

Strachey, H. Raphael. London 1900. 8⁰. X, 147 S. M. 6.

Jelinek L., Die Monographie Madonna Sistina und die Kritik. Dresden, H. Flößel in Komm. 1899. gr. 8⁰. VI, 26 S. M. 1. ● XX, 892.

Male E., Quomodo sibyllas recentiores artifices repraesentaverint (thèse). Paris, Leroux. 1899. 8⁰. 79 S.

Hampe Th., Gedichte vom Hausrat aus dem 15. und 16. Jahrh. In Facsimiledruck hrsg. Mit einer Einleitung. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. 4⁰ 50 und 60 S. ill. M. 6. [Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrh. in getreuer Nachbildung. II.]

Heitz P., Neujahrswünsche des 15. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. gr. 4⁰. 29 S. illustr. M. 6. [Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrh. in getreuer Nachbildung. III.]

—, Original-Abdruck von Formschneider-Arbeiten des 16, 17. und 18. Jahrh., meist aus verschollenen Einblattdrucken, Katechismen, Gesang-büchern, Volksbüchern, Kalendern, Practiken, Heiligenbildern, Gebets- und Wallfahrtszettel aus Straßburger Druckereien. Schlußfolge. Tafel CXXX—CLXVI. Mit erläuterndem Text nebst einem Nachtrag zu Bd. 1 und 2 hrsg. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. Fol. 7 S. M. 6.

Flechsig E, Tafelbilder Lukas Cranachs des Aelteren und seiner Werkstatt. gr. Fol. (129 Lichtdrucktafeln und 8 S. Text). Leipzig, E. A. Seemann. 1900. Lex. 8⁰. IV, 36 S. In Mappe M. 70.

Knackfuß H., Dürer. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 6. Aufl. 1899. gr. 8⁰. 144 S. ill. M. 3. [Künstlermonographien V.]

Dürers A., Federzeichnungen und Holzschnittwerk. Hrsg. von G. Hirth. 1. Bd.: Die Randzeichnungen zum Gebetbuche des Kaisers Maximilian I, nebst den 8 Zeichnungen von anderer Hand. Phototypische Reproduktion. 3 Aufl. München, G. Hirth. 1899. gr. Fol. (52 Bl. mit 7 S. Text.) M. 10.

Rée P. J., Nürnberg. Entwickelung seiner Kunst bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. gr. 8°. 221 S. ill. M. 4. [Kunststätten, berühmte. Nr. 5.]

Schneider Fr., Die Brandenburgische Domstiftskurie zu Mainz. Berlin-Leipzig, Giesecke & Devrient. 1899. gr. 4°. 14 S. illustr. [Sonder-Abdruck aus dem Hohenzollernjahrbuch. 2. Jahrg.]

Der rastlose Mainzer Forscher bietet hier in der vornehmen Ausstattung der literarisch wie künstlerisch gleich hochstehenden Zeitschrift eine auf vielfach urkundlichem Material fußende Monographie der Domstiftskurie, die dem jugendlichen Domherrn Albrecht von Brandenburg während seines Residenzjahres (1510) als Wohnung diente und dessen Sympathie dermaßen gewann, daß er sie später als Erzbischof zu eigen erwarb und für seinen Neffen gründlich verändern ließ. An diese Aenderungen erinnern noch eine Wappentafel und eine St. Martinusgruppe, deren meisterhafte Durcharbeitung auf Peter Flötner hinweist. Mit überaus feinen und gewinnenden Strichen hat Sch. in dieser baugeschichtlichen Untersuchung das Bild des so verschieden bewerteten Kurfürsten zu vervollständigen gesucht. Albrechts unbestreitbare Verdienste um die Kunst seiner Zeit haben übrigens jetzt endlich eine gründliche und eingehende Bearbeitung erfahren, die wohl demnächst erscheinen dürfte. J. S.

Guasti G., D'un crucifix en argent, oeuvre de Benvenuto Cellini, appartenant à la noble maison Godi-Toschi de Parme. Florence, étab. typ. Florentin. 1898. 8°. 46 S.

Brinton S., Correggio. London, Bell. 1900. 8°. 340 S. sh. 6.

Polverosi M., Uno scultore del secolo XVI, Baccio Sinibaldi da Montelupo. Firenze, G. Civelli. 1899. 8°. 13 S. ill.

Pückler-Limpurg S. Graf, Martin Schaffner. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. gr. 8°. 74 S. illustr. M. 3. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 20].

Moriz-Eichborn K., Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1899. gr. 8°. XVI, 439 S. ill. M. 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 16].

Gronau G., Tizian. Berlin, E. Hofmann & Co. 1899. 8°. VII, 262 S. M. 3,60. [Geisteshelden. 36. (Doppel-)Bd.]

Schäffer E., Die Frau in der venezianischen Malerei. Ein Versuch. München, F. Bruckmann. 1899. 8°. 188 S. ill. M. 7. ● XX, 892.

Busiri-Vici A., Le torri campanarie della basilica vaticana nel secolo XVII: memoria. Roma, G. Civelli. 1899. Fol. 61 S. mit 4 Tafeln.

Lafond P., François et Jacob Bunel, peintres d'Henri IV. Paris, Plon, Nourrit & Co. 1898. 56 S. mit Tafeln.

Michel E., Rubens: sa vie, son oeuvre et son temps. Paris, Hachette & Co. 1900. 4°. VIII, 628 S. illustr. fr. 40.

Haendcke B., Studien zur Geschichte der spanischen Plastik. Juan Martinez Montañes. — Alonso Cano. — Pero de Viena. — Francisco Zarcillo. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1900. Lex. 8°. 55 S. mit 11 Tafeln. M. 3. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. Heft 1.]

Mont P. de, Antoon van Dijck, de mens en de meester. Afl. 1 en 2. Haarlem 1899. Fol. 20 S. ill. cplt. in 10 Afl. à M. 15.

—, Anton van Dijck als Mensch und Künstler. Deutsch von C. Hebbel. In 10 Lfg. Haarlem, H. Kleinmann & Co. 1899. gr. Fol. 1. u. 2. Lfg. 16 Tafeln mit Text S. 1—16. à M. 10.

Swarte V. de, Antoine van Dyck, 1599—1641. Auxerre, imprimerie Lanier. 1899. 8°. 40 S. [Extrait de la Nouvelle Revue.]

Durand I, L'exposition van Dyck à Anvers. Paris 1900. 4°. 51 S. illustr. M. 8.

Stevenson R. A. M., Velasquez. London 1899. 176 S. M. 6.

Voll K., Velazquez. Ein Bilderatlas zur Geschichte seiner Kunst. Mit Text von V. München, F. Bruckmann. 1899. gr. 4°. 48 Tafeln mit 20 S. Text. In Leinwandmappe M. 6.

Busken-Huet C., Historische en romantische werken en reisherinneringen. II. Het land van Rembrand. 1. Deel. 2. stuk. Haarlem 1899. 8°. 4, 181 S. 3 M. 10.

Knackfuß H, Rembrandt. 5. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. gr. 8°. 156 S. ill. M. 3. [Künstler-Monographien. III.]

Bierfreund T., Rembrandt. Kjøbenhavn 1900. 8°. 216 S. M. 4,50.

Bell M., Rembrandt van Rijn and his work. London, Bell. 1899. 8°. 254 S. M. 30.

Bode W., Rembrandt. Beschreibendes Verzeichnis seiner Gemälde mit den heliographischen Nachbildungen. Paris, Ch. Sedelmeyer. 4. Bd. 1900. Fol. V, 222 S. mit 86 Tafeln. M. 125. ● XX, 892.

Nicolle M., Rembrandt aux expositions d'Amsterdam et de Londres. Paris, Ollendorff. 1899. 4°. VII, 73 S. ill. fr. 10.

Delage E., Note sur une oeuvre ignorée de Rembrandt, ou l'étude peinte du „jeune homme à toque de velours". Corbeil, imp. Crété. 1898. 8°. 34 S

Rosenberg A., Adriaen und Isack van Ostade. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. Lex. 8°. 109 S. ill. M. 3. [Künstler-Monographien. XLIV.]

Cretella L., L'ideale di Salvator Rosa e le satire: considerazioni e note. Trani, V. Vecchi. 1899. 8°. 128 S. l. 2,50.

Ruisdael J. v., Original-Abbildungen nach seinen besten Gemälden, Handzeichnungen und Radierungen. 1. u. 2. Lfg. Haarlem, H. Kleinmann & Co. Fol. 20 Lichtdrucktafeln mit 2 S. Text. à M. 12.

Odrzywolski S., Die Renaissance in Polen. Kunstdenkmale des 16. und 17. Jahrh. Wien, A. Schroll & Co. 1899. gr. Fol. 52 Tafeln mit 12 S. deutschem und polnischem Text. In Mappe M. 25.

Levertin O., Niclas Lafrensen d. y. och förbindelserna mellan svensk och fransk målarkonst på 1700-talet. Stockholm, Wahlström & Widstrand. 1899. 4°. XXVII, 193 S. Kr. 10.

Inventaire des tableaux du Roy, rédigé en 1709 et 1710 par N. Bailly. Publié par F. Engerand. Paris, Leroux. 1899. gr. 8°. XXXII, 706 S.

Oeser M., Geschichte der Kupferstecherkunst zu Mannheim im 18. Jahrh. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8°. X, 110 S. ill. M. 5. [Forschungen zur Gesch. Mannheims und der Pfalz. III.]

Füßli W., Johann Heinrich Füßli als Privatmann, Schriftsteller und Gelehrter. Freier Auszug aus dem Mskr. seines Biographen W. F. Zürich, Fäsi & Beer. 1900. gr. 4°. 36 S. M. 3. [Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft Zürich.]

Kathedrale, die, in St. Gallen, 2. Tl., und die Stiftsbibliothek. Meisterwerke des Rokokostils, 1756—63. Text und Oberleitung v. A. Fäh. Hrsg. von M. Kreutzmann. (Lichtdrucktafeln 1—12.) Zürich, M. Kreutzmann. 1900. gr. Fol. In Mappe, kplt. M. 32.

Herzog H., Balth. A. Dunker, ein schweizer. Künstler des 18. Jahrh., 1746 — 1807. Bern, K. J. Wyß. 1900. gr. 4°. 47 S. M. 2. [Neujahrsblatt der liter. Ges. Bern.]

Bourgeois A., Les Beaux-Arts dans le département de la Marne, 1798—1898. Châlons, Martin frères. 1899. 8°. XVII, 50 S.

Goodyear W. H., Renaissance of modern art. London, Macmillan. 1900. 8°. 310 S. illustr. sh. 6.

Daun B., Projektionsvorträge aus der Kunstgeschichte. 2. Heft: Die französ. Malerei im 19. Jahrh. von David bis Millet. Düsseldorf, E. Liesegang. 1900. gr. 8°. 43 S. M. 2.

Masters, the great, in the Louvre Gallery. Napoleonic school. First volume. Part 1 — 3. Paris, Boussod, Manzi, Joyant & Cie. 1898—1900. 4°. S. 1—72.

Pinnington E., Sir David Wilkie and the Scots school of painters. London, Oliphant. 1900. 8°. 160 S. 1 sh. 6 d.

Knowlton H. M., Art-Life of William Morris Hunt. London 1899. 8°. M. 15.

Millais J. G., Life and letters of Sir John Everett Millais, president of the Royal Academy. 2 vols. London, Methuen 1899. 8°. 986 S. M. 38.

Bouvier J. et C., La peintre Jacques Pilliard, 1811—98. Vienne, Ogeret & Martin. 1898. 8°. VII, 117 S.

Bate P. H., English Pre-Raphaelite painters, their associates and successors. London, Bell. 1899. 8°. 126 S. illustriert. sh. 42.

Masters, great, of decorative art. London, Virtue. 1900. Fol. 10 sh. 6 d.

Inhalt: Sir Edward Burne-Jones by A. Vallance; William Morris by L. F. Day; Walter Crane, with notes by himself. Die Studie über Burne-Jones ist auch selbständig erschienen. (Ebenda. 1900. Fol. 32 S. sh. 5.)

Marillier H. C., Dante Gabriel Rossetti. London, Bell. 1899. Fol. 294 S. sh. 105.

Bourcard G., Félix Buhot, peintre-graveur, 1847—98. Catalogue descriptif de son oeuvre gravé. Paris, Floury. 1899. gr. 8°. XVIII, 125 S.

Rosenberg A., A. v. Werner. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. Lex 8°. 140 S. ill. M. 4. [Künstler-Monographien. IX.]

Schaarschmidt E., Eduard v. Gebhardt. München, F. Bruckmann. 1899. gr. Fol. 8 S. ill. In Mappe M. 30.

Schmid M., Klinger. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1899. Lex. 8°. 134 S. ill. M. 4. [Künstler-Monographien. XLI.]

Vachon M., Un maître de ce temps. Puvis de Chavannes. Paris 1900. 18°. M. 4.

Bresciani T., Giovanni Segantini. Conferenza. Arco, C. Emmert. 1899. gr. 8°. 52 S. ill. M. 1.

Meister, alte. Eine Sammlung der schönsten Gemälde in den Galerien Europas in farbiger originaltreuer Wiedergabe. 1. Jahrg. 5 Lfg. Leipzig, E. A. Seemann. 1900. hoch 4°. 1. Lfg. 8 Tafeln. In Mappe, Subskr.-Preis M. 20.

Haller G., Nos grands peintres. Paris, Boussod, Manzi, Joyant & Co. 1899. 8°. 259 S. ill.

Opus St. Lucae. Eine Sammlung klassischer Andachtsbilder. Geleitet von K. Domanig. Hrsg. von der österreichischen Leo-Gesellschaft. In 6 Lfg. 1. Lfg. Stuttgart, J. Roth. 1900. hoch 4°. 10 Bl. M. 5.

Grandmaison M. de, Légendes des grands peintres. Paris, Firmin-Didot & Co. 1900. 8°. 280 S. ill.

Kunstdenkmale, die, des Königreich Bayern vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrh. 1. Bd.: Regierungsbezirk Oberbayern, bearbeitet von G. v. Bezold, B. Riehl und G. Hager. 17 Lfg. 12 Tafeln in Lichtdruck und Hiliogr. Fol. Nebst Text. München, J. Albert. 1899. Lex. 8°. S. 1195—1405 ill. M. 10.

Clemen P., Die Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen. In Verbindung mit E. Renard bearb. Düsseldorf, L. Schwann. 1900. Lex. 8°. VII, 265 S. ill. mit 14 Tafeln. M. 7,50. [Kunstdenkmäler, die der Rheinprovinz. Bd. 4. Abt. 4.] ● XX, 579.

Wolff K., Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. I. Reg.-Bez. Hannover. 1. Landkreise Hannover und Linden. Hannover, Th. Schulze in Komm. 1900. Lex. 8°. XVI, 138 S. ill. mit 8 Tafeln. M. 6.

Bau- und Kunstdenkmäler, die, des Herzogtums Oldenburg. 2. H.: Amt Vechta. Oldenburg, G. Stallings Verl. 1900. Lex. 8°. VII, 197 S. ill. M. 6,75.

Schmidt R., Die Bau- und Kunstdenkmäler des askanischen Fürstenhauses im ehemaligen Herzogtum Lauenburg. Dessau. Kiel, H. Eckardt. 1900. Imp. Fol. 22 S. mit 15 Tafeln. In Mappe M. 25.

Lemcke H., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin. 2. Heft.: Der Kreis Anklam. 3. Heft: Der Kreis Ueckermünde. Stettin,

L. Saunier in Komm. 1899. gr. 8⁰. S. 89 — 342 ill. M. 15. [Bau- und Kunstdenkmäler, die, der Provinz Pommern. 2. Tl. Heft 2 — 3.] ● XX, 579.

Schlie F., Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Bd. 3: Die Amtsgerichtsbezirke Hagenow, Wittenburg, Boizenburg, Lübtheen, Dömitz, Grabow, Ludwigslust, Neustadt, Cribitz, Brüel, Warin, Neubukow, Kröpelin und Doberan. Schwerin, Bärensprung in Komm. 1899. Lex. 8⁰. XII, 726 S. ill. M. 6,75. ● XIX, 478.

Cuny G., Beiträge zur Kunde der Baudenkmäler in Westpreußen. Thorn, E. Lambeck. 1899. gr. 4⁰. VII, 36 S. ill. M. 5. [Mitteilungen des Coppernicus-Vereins. Heft 12.]

Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen von der Urzeit bis zum Anfange des 19. Jahrh. 3.: A. Podlaha und E. Sittler, Der politische Bezirk Selčan. Prag, Bursik & Kohout. 1899. gr. 8⁰. VI, 170 S. ill. mit 4 Tafeln. M. 4,80.

Nottbeck E. v. und W. **Neumann**, Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval. 2. Lfg. Kirchliche Kunst. Die Grabsteine Revals. Reval, F. Kluge. 1899. gr. 8⁰. S. 33—80 ill. mit Tafeln. M. 7.

Effmann W., Die Glocken der Stadt Freiburg in der Schweiz. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1900. gr. 8⁰. IV, 208 S. ill. M. 9.

Bergner H., Die Glocken des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Hildburghausen, Kesselring. 1899. gr. 8⁰. 60 S. 169 S. ill. M. 3,60. [Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. Heft 33.]

Oettingen W. v., Die k. Akademie der Künste zu Berlin 1696—1900. Rede. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8⁰. 20 S. M. 50.

Nordens van G., De bildande Konsternas historia under 19 de århundradet. Heft 1. Stockholm 1899. 4⁰. 32 S. M. 1,50.

Schönherrs D. v., Gesammelte Schriften. Hrsg. von M. Mayr. Bd. 1. Kunstgeschichtliches. Innsbruck, Wagner. 1899. gr. 8⁰. VII, XVI, 740 S. ill. M. 16.

Künstlerlexikon, allgemeines. 3. Aufl., hrsg. von H. W. Singer. 7. Halbbd. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 1900. gr. 8⁰. (Bd. 4, S. 1—248). M. 5,40.

Möhler A., Geschichte der alten und mittelalterlichen Musik. Leipzig, Göschen. 1900. 8⁰. 195 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen 121].

Soubies A., Histoire de la musique. Suisse. Paris, Flammarion. 1899. 32⁰. 139 S. ill. fr. 2. ● XX, 584 S.

—, Histoire de la musique. Espagne, des origines au XVIIᵉ s. Paris, E. Flammarion. 1899. 32⁰. 100 S. fr. 2.

Klauwell O., Geschichte der Sonate von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Köln, H. vom Ende. 1899. 8⁰. III, 128 S. M. 1,50. [Universalbibliothek für Musikliteratur. Nr. 18—20.]

Lalande M., Notes de —, recteur de Siran, 1685—1712. Publ. par J. Sahuc. Narbonne, impr. Caillard. 1898. 8⁰. 81 S.

Fink G., Étude biographique sur J. S. Bach, 1685—1750. Angoulême, impr. de la Chronique charentaise. 1898. 18°. 50 S.

Schultz D., Mozarts Jugendsinfonien. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8°. V, 101 S. M. 3.

Ricucci G., Vincenzo Bellini: le sue opere ed i suoi tempi. Napoli, G. Cozzolino e Co. 1899. 16°. 84 S. l. 1.

Joß V., Friedrich Wieck und sein Verhältnis zu Robert Schumann. Dresden, O. Damm. 1900. 8°. 148 S. M. 2,50.

Louis R., Franz Liszt. Berlin, G. Bondi. 1900. 8°. VIII, 173 S. M. 2,50. [Vorkämpfer des Jahrhunderts. 2.]

Chamberlain H.-St., Richard Wagner, sa vie et ses oeuvres. Trad. de l'allemand. München, F. Bruckmann. 1900. 8°. XII, 395 S. M. 3.

Schuré E., Erinnerungen an Richard Wagner. Aus dem Franz. von Fr. Ehrenberg. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. 8°. VII, 56 S. M. 1,50.

Lüning O., Richard Wagner als Dichter und Denker. Zürich, (Gebr. Hug & Co. 1900. gr. 4°. 39 S. M. 2. [Neujahrsblatt der allg. Musikgesellschaft in Zürich.]

Tiersot J., Étude sur les maîtres chanteurs de Nuremberg, de Richard Wagner. Paris, Fischbacher. 1899 8°. 200 S. illustriert.

Reimann H., Johannes Brahms. 2. Aufl. Berlin, Harmonie. 1899. gr. 8°. VI, 121 S. illustr. [Musiker, berühmte. I.]

Dietrich A., Erinnerungen an Johannes Brahms, in Briefen, besonders aus seiner Jugendzeit. 2. Aufl. Leipzig, O. Wigand. 1899. 8°. IV, 76 S. Geb. M. 1,50.

Niggli A., Adolf Jensen. Berlin, Harmonie. 1899. gr. 8°. 118 S. illustriert. M. 4. [Musiker, berümte. 8.]

Perinello C., Giuseppe Verdi. Berlin, Harmonie. 1899. gr. 8°. VI, 112 S. ill. Geb. M. 4. [Musiker, berühmte. 9.]

Procházka R. Frhr. v., Johann Strauß. Berlin, Harmonie. 1899. gr. 8°. VIII, 122 S. ill. Geb. M. 4. [Musiker, berühmte. 10.]

Hartl A., Johannes Ev. Habert, Organist in Gmunden. Wien, H. Kirsch. 1900. gr. 8°. VII, 723 S. M. 10.

Hampe Th., Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. bis 1806. Nürnberg, J. L. Schrag. 1900. gr. 8°. 378 S. M. 6. [Aus: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.]

***Lothar** R., Das Wiener Burgtheater. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. gr. 8°. 212 S. ill. [Dichter und Darsteller. 2.] ● Bespr. f.

Banc T., Christiania theaterns historie i tidsrummet, 1827—77. Christiania, Cappelen. 1900. 8°. XII, 318 S. M. 10,20.

Hiatt Ch., Henry Irving, a record and review. London, Bell and sons. 1900. gr. 8°. Geb. 7 sh. 6 d.

Soubies, Histoire du Théâtre-Lyrique, 1851—1870. Paris, Fischbacher. 1899. 4°. VII, 61 S.

Militärgeschichte.

Jähns M., Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen. Mit einem Anhang über die Feuerwaffen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. Lex. 8°. XIII, 401 S. mit 40 Tafeln. M. 12,50.

Knoetel R., Recueil général des uniformes historiques français et étrangers. Trad. de l'allemand. T. 1. 12 livrs. (1. livr. 5 Farbdr.) Rathenow, M. Babenzien. 1900. gr. 8°. à M. 1,50.

Gavotti G., Storia delle evoluzioni navali preceduta dalla storia delle segnalazioni in mare. Roma 1899. 8°. 404 S. M. 10.

Clowes W. L., The royal navy. A history from the earliest times to the present. Vol. IV. London 1899. 8°. 638 S. M. 30. ● XX, 586.

Fortescue J. W., A history of British army. 2 vols. London, Macmillan. 1899. 8°. 1276 S. sh. 36.

Belhomme, Histoire de l'infanterie en France. T. 4. Paris, Charles-Lavauzelle. 1899. 8°. 701 S. fr. 7,50.

Blay de Caïx de, Histoire militaire de Bayonne. T. 1: De l'origine de Bayonne à la mort d'Henri IV. Bayonne, Lamaignère. 1899. 8°. V, 391 S. fr. 7.

Seyffardt A. L. W., Ons krijgswezen in de Staten-generaal. II. 's-Gravenhage 1899. 8°. 6, 240 S. M. 6. ● XX, 586.

Meixner O., Historischer Rückblick auf die Verpflegung der Armeen im Felde. 3. Lfg. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. 1900. gr. 8°. V, 127 S. mit 2 Karten. M. 4.

Martin A., Histoire de la marine militaire au Havre (XVIe et XVIIe siècles). Fécamp, impr. Durand. 1899. 18°. 240 S. ill.

Harder, Die Schlacht bei Hemmingstedt. Eine Entgegnung auf den Artikel des Hrn. Adolf Bartels in Nr. 5 der „Heimath" 1898. Heide, F. Pauly. 1900. gr. 8°. 20 S. mit 1 Plan. M. 0,50.

Montluc B. de, Commentaires de messire —, maréchale de France. Lille, Desclée, de Brouwer & Co. 1899. 4°. 400 S.

Jungstedt H., Historisk öfersigt öfver Sveriges befästningsväsende under tidskedet 1523—1899. Stockholm, Förfn. 1900. 4°. 108 S. Kr. 3.

—, Historisk öfversigt öfver örlogsfartygs strider samt kustbefästningar under tidskedet 1861—98. Stockholm, Förfn. 1900. 4°. 46 S. Kr. 2,50.

Bax E. B., Peasants' war in Germany, 1525—26. London 1899. 8°. 380 S. M. 7,20.

Pesenti E., Angelo Emo e la marina veneta del suo tempo. Venezia, Naratovich. 1899. 8°. 179 S.

Lettere di Gonsalvo di Cordova, duca di Terranova e di altri del suo tempo, scritte ad illustri personaggi di casa Dentice e pubblicate per cura del principe di Frasso L. Dentice. Napoli, frat. Tornese. 1899. 8°. 38 S.

Leo E., Die Schlacht bei Nördlingen im J. 1634. Hallenser Diss. 1899. 8⁰. 32 S.

Kamp, Kong Frederik IV's første — om Sønderjylland. Krigen 1700. Udarbejdet ved Generalstaben af H. W. Harbou, A. B. Tuxen og C. L. With. Bd. I. Kjøbenhavn 1900. 8⁰. 540 S. mit 11 Karten. M. 18

Correspondence of madame, princess Palatine, mother of the regent; of Marie Adelaïde de Savoie, duchesse de Bourgogne; and of madame de Maintenon in relation to Saint-Cyr. Selected and translated by K. Prescott Wormeley. London 1899. 8⁰. 332 S. M. 25.

Maréchaux, les, de Tessé, de Villars et de Berwick dans le Alpes 1707—10. Paris, Chapelot & Cie. 1899. 8⁰. 16 S. mit Karte.

Tuetey L., Un général de l'armée d'Italie, Serurier 1742—1819. Paris, Berger-Levrault & Cie. 1899. 8⁰. VII, 380 S. illustr.

Rousset, Les maîtres de la guerre. Frédéric II; Napoléon; Moltke. Paris, Montgredien & Cie. 1899. 18⁰. XI, 238 S. mit Karten. fr. 3,50.

Anschauungen, Friedrichs des Großen, vom Kriege in ihrer Entwicklung von 1745 bis 1756. Mit einer Skizze im Text. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8⁰. IV u. S. 229—387. M. 2,50. [Einzelschriften, kriegsgeschichtliche. 27.]

Keibel R., Die Schlacht von Hohenfriedberg. Mit 2 Karten. Berlin, A. Bath. 1899. gr. 8⁰. XIX, 482 u. 61 S. M. 10.

Moreau J. N., Mes souvenirs. Publ. par C. Hermelin. Première partie, 1717—74. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1899. 8⁰. XL, 443 S.

Le Courtois de Surlaville, Les derniers jours de l'Acadie., 1748—58. Mis èn ordre et annotés par G. Du Boscq de Beaumont. Paris, Lechevalier. 1899. 8⁰. 324 S. mit 1 Karte.

Tesson A. de, Le maréchal de camp de Petit-Coeur, marquis de Saint-Vast, commandeur de Saint-Louis, commandant pour le roi à Bayeux, 1695—1787. Avranches, impr. Durand. 1899. 8⁰. 32 S.

Guillon E., Nos écrivains militaires. 2. série: Depuis la Révolution jusqu'à nos jours. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1899. 16⁰. II, 415 S. fr. 3,50. ● XIX, 700.

Wasilieff E., Suworoff. Eine Skizze seiner militärischen Thätigkeit. (In russ. Sprache.) Wilna 1899. 8⁰. 273 S. M. 8.

Cornette C., Le géneral Sorbier (Jean-Joseph-Augustin), 1774—1809. Alais, impr. Brusset-Blanc. 1899. 8⁰. 47 S.

Girardon P., Lettres de —, pendant les guerres de la Révolution, 1791—99. Publ. par L. Morin. Bar-sur-Aube, impr. Lebois. 1898. 8⁰. 51 S.

Girod de l'Ain M., Vie militaire du général Foy. Paris 1900. 8⁰. M. 12.

Choppin H., Les Hussards. Les vieux régiments, 1692 — 1792. Paris, Berger-Levrault & Cie. 1899. 4°. X, 428 S. fr. 50.

Vallaux C., Les campagnes des armées françaises, 1792—1815. Paris, F. Alcan. 1890. 18°. 368 S. mit 17 Karten. fr. 3,50.

Routier, Récits d'un soldat de la République et de l'Empire, 1792—1830. Paris, Vermot. 1899. 16°. 243 S.

Gonzague-Privat, L'Equipage de „la Rosette". Episodes de la guerre franco-anglaise, 1793 — 1802. Paris, Hachette & Cie. 1900. 8°. 307 S. fr. 7.

Jourdan, Mémoires militaires du maréchal — (guerre d'Espagne), publ. par M. le vicomte de Grouchy. Paris, Flammarion. 1900. 8°. XII, 494 S. fr. 7,50.

Chuquet A., L'Ecole de Mars 1794. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1899. 18°. 367 S. fr. 3,50.

Botazzi G., Documenti ufficiali inediti e cenni storici sul valoroso generale barone Federico Leutrum. Torino, Roux e Viarenga. 1899. 16°. 115 S. l. 2.

Simond E., Le capitaine La Tour d'Auvergne, premier grenadier de la République. 2. éd. Paris, Berger-Levrault. 1900. 8°. 352 S. fr. 5.

Villiers du Terrage E. de, Journal et souvenirs sur l'expedition d'Égypte, 1798 — 1801. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1899. 16°. XXIII, 382 S. illustriert mit Karten. fr. 5.

Pfyffer J., Aus dem Kriegsjahre 1799. Der Versuch eines Aar-überganges bei Döttingen durch Erzherzog Karl am 17. VIII. 1799. Baden, A. Doppler. 1899. gr. 8°. 32 S. M. 0,65.

Cicchini N., Memoria del combattimento avvenuto in Ripateatina fra francesi e massisti nel giorno 4 febbraio 1799. Chieti, G. Ricci. 1899. 16°. 12 S.

Badham F. P., Nelson at Naples. 1799. Refuting recent mis-statements of Capt. Mahan and Prof. J. K. Laughton. London, Nutt. 1900. gr. 8°. sh. 1.

Atteridge A. H., Wars of the Nineties. History of the warfare of last ten years of nineteenth century. London 1899. 8°. 848 S. M. 9.

Grisot, Maximes napoléoniennes. Paris, Chapelot & Co. 1899. 8°. 28 S.

Camon H., La bataille napoléonienne. Paris, Chapelot & Co. 1899. 8°. 59 S.

Mayer v. Rosenau D. S., Den Manen Erzherzog Karls! Unbekannt gebliebene Kriegsereignisse aus den J. 1805 und 1809. Die südliche Umgebung Wiens während der französischen Invasion von 1809. Mauer bei Wien, Selbstverlag. 1899. gr. 4°. 24 S. M. 1.

Lettow-Vorbeck O. v., Der Krieg von 1806 und 1807. Bd. 1: Jena und Auerstedt. 2. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. XVI, 453 S. mit Plänen. M. 10.

Maretich von Ria-Alpon G. Frhr., Die vierte Berg Isel-Schlacht am 13. VIII 1809. Innsbruck, Wagner. 1899. gr 8°. VII, 450 S. mit Tafel und Karte. M. 4.

Smekal G., Die Schlacht bei Aspern und Eßlingen. 21. u. 22. V. 1809. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1899. gr. 8°. IX, 79 S. mit 9 Beilagen M 3,60.

Margueron, Campagne de Russie. I[re] partie. Tome III. Paris, Charles-Lavauzelle. 1900. 8°. 643 S. fr. 10. ● XX, 589.

Vionnet de Maringoné L. J., Campagnes de Russie et de Saxe, 1812—13. Paris, Dubois. 1899. 16°. 195 S.

Maag A., Die Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleons I Feldzug nach Rußland 1812. Mit Benutzung des Bundesarchivs dargestellt. 3. Aufl. Biel, E. Kuhn. 1900. gr. 8°. XI, 413 S. mit Karten. M. 6. ● XX, 589.

Bourgogne, Mémoires du sergent Bourgogne, 1812—13. Publiés par P. Cottin et M. Hénault. 3. éd. Paris, Hachette & Co. 1899. 16°. XV, 359 S. fr. 3,50.

Bourgogne F., 1812—13. Kriegserlebnisse. Uebersetzt von H. von Natzmer. Stuttgart, R. Lutz. 1900. gr. 8°. 363 S. ill. M. 6.

Nisco N., Francesco Caracciolo ammiraglio della repubblica Partenopea. Napoli 1900. 8°. M. 1.

Obst E., Die Vorgänge zur Völkerschlacht bei Leipzig. Sammlung von Berichten &c. Bitterfeld. Halle, J. E. Müller. 1900. gr. 8°. VII, 183 S. ill. M. 1,60.

Barone E., Studi sulla condotta della guerra 1814 in Francia. Parte I e II. Torino 1900. 8°. M. 3.

Tondu - Nangis, La Bataille de Montereau, 18 février 1814. Montereau, impr. Zanote. 1900. 16°. VIII, 72 S. ill.

Versen O., Geschichte der Unteroffizierschule in Potsdam, 1824—99. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1899. gr. 8°. VIII, 172 S. M. 3,40.

Courson A. de, 1830. Chouans et réfractaires. Paris, Sauvaître. 1899. 8°. 393 S.

Prybila K. Edler v., Geschichte der Kriege der k. und k. Wehrmacht von 1848—98. Graz, F. Pechel. 1899. gr. 8°. IV, 602 S. mit 6 Karten. M. 9.

Agostini Della Seta F., Le milizie toscane alla guerra del Quarantotto: lettere di —. Seconda ediz. Pisa, tip. di Francesco Mariotti. 1898. 8°. XXXIV, 109 S.

Wacquant A., Die ungarische Donau-Armee 1848/49. Breslau, Schlesische Buchdruckerei. 1900. gr. 8°. XIII, XVI, 386 S. M. 5.

Strobl A., Mortara und Novara. Kurze Darstellung des Feldzuges 1849 in Italien mit besonderer Berücksichtigung der Schlachten von Mortara und Novara. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1899. gr. 8°. XI, 76 S. mit Skizzen. M. 3,60.

Müller P. L., Kampene om Kolding under Felttoget 1849. Kopenhagen, Gjellerup. 1899. 8°. 88 S. og 2 Bilag. Kr. 2.

Brossmann J. P., Mémoires d'un soldat-ordonnance, 1854—72. Paris, Flammarion. 1900. 18°. XV, 330 S. fr. 3,50.

Félix G., Le Maréchal Canrobert. Tours, Cattier. 1900. 8°. 237 S.

Britton W., The civil war on the Border: A narrative of military operations in Missouri, Kansas, Arkansas, and the Indian Territory during the Years 1863—65. New-York 1899. 8°. 21, 546 S. M. 17,50.

Bd. I erschien 1890 zum gleichen Preise.

Jensen N. P., Den anden slesvigske Krig 1864. Kjøbenhavn 1900. 8°. 520 S. M. 13,50.

Jentsch E., Erinnerungen nach dem Tagebuche eines Zwanzigers aus dem Main-Feldzuge 1866. Rathenow, M. Babenzien. 1899. gr. 8°. V, 257 S. M. 3.

Heinzel F., Die Schlacht von Custoza, 24. VI. 1866. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. 1899. gr. 8. 52 S. m. Karte. M. 0,50.

Thauß G., Das herzoglich koburg-gothaische Infanterie-Regiment in der Schlacht bei Langensalza am 27. VI. 1866. Langensalza, Wendt & Klauwell. 1899. 8°. 48 S. ill. M. 30.

Mücke Fr., 1866. 1870/71. Erinnerungen eines alten Gardejägers. Neudamm, J. Neumann. 1899. gr. 8°. 82 S. M. 1,50.

Offiziere, unsere, vor dem Feinde. Persönliche Erlebnisse aus den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71. Nach eigenen Aufzeichnungen &c. Bearbeitet von H. Kufittich. Bd. 1. Berlin, Militär-Verlagsanstalt. 1899. gr. 8°. XVI, 465 S. Geb. M. 10.

Stille, Der Krieg 1870/71 in fremder Beleuchtung. Programm der Realschule zu Sondershausen. 1900. 4°. 28 S.

Fehleisen E., Aus großer Zeit! 1870/71. In 18 Heften. Heft 1. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. 1900. Imp. 4°. Bd. 2, S. 1—32 illustr. M. 0,50.

Bleibtreu K., Wörth. Stuttgart, C. Krabbe. 1900. gr. 8°. 96 S. illustr. M. 1.

Klein K., Fröschweiler Erinnerungen. Ergänzungsblätter zu Pfarrer Kleins Fröschweiler Chronik. 2. Aufl. München, C. H. Beck. 1899. 8°. VI, 101 S. M. 0, 80.

Bonnal H., Froeschwiller. Paris, Chapelot et Co. 1899. 8°. VI, 494 S. fr. 12.

Ambert, Le Général Drouot. 10. édit. Tours, Mame et fils. 1899. 12°. 144 S. ill.

Cerf, L'Invasion allemande en Champagne, 1870/71. Lille, Desclée, de Brouwer & Co. 1899. 8°. 238 S. illustr.

Dubois C., Carnet du brigadier —. 2 vol. T. 1 e 2. Paris, Charles. 1899. 8°. 229 u. 240 S. illustr.

Hoenig F., Dokumentarisch-kritische Darstellung der Strategie für die Schlacht von Vionville — Mars la Tour. Berlin, Militär-Verlagsanstalt. 1900. gr. 8°. 191 S. M. 5. ● XX, 590.

—, Beiträge zur Schlacht von Vionville — Mars la Tour. Berlin, Militär-Verlagsanstalt. 1899. gr. 8°. 88 S. M. 2. ● XX, 590.

Scherff W. v., Generalleutnant v. Schwartzkoppen am 16. VIII. 1870. Meine Antwort auf Fr. Hoenigs „Die Wahrheit über die Schlacht von Vionville — Mars la Tour". München, J. Lindauer. 1899. gr. 8°. VI, 133 S. M. 2,40. ● XX, 590.

Mayerhoffer v. Vedropolje E., Der Infanteriekampf des 9. Corps vor Amanvillers-la Folie. 18. VIII. 1870. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1899. gr. 8°. III, 79 S. mit 2 Karten. M. 2.

Sheridan P. H., De Gravelotte à Sedan. Trad. par E. Aubry. Paris, A. Charles. 1899. 18°. 60 S. fr. 1,50.

Loupot D., Etude militaire sur la bataille de Sedan. 1er septembre 1870. 2. édit. Nice, impr. spéciale du Petit Niçois. 1899. 16°. 80 S. mit 1 Plan.

Hollender, Le siège de Phalsbourg en 1870. Paris, Charles-Lavauzelle. 1899. 8°. 139 S. ill. fr. 2,50.

Stumpf F., Kleine Erlebnisse aus großer Zeit. 1. Abt.: Bis zur Kapitulation von Metz und dem Beginn des Vormarsches nach dem Nordwesten. 1899. Progr. des Progymn. Lötzen. 4°. 47 S.

Möhl, Zusammenfassende Betrachtung der Schlachten gegen die französische Republik im Kriege 1870/71. Vortrag. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. S. 257—91. M. 0,70. [Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1899. 7. Heft.]

Rey A., Journal et impressions du maire et du curé de Saint-Prix pendant la guerre, recueillis par —. Paris, Champion. 1899. 18°. XXXVII, 288 S. illustr.

Jahre, im, 1870 an der Eisenbahn. Rückerinnerungen einer Bayerin. Heidelberg, J. Hörning. 1900. gr. 8°. 41 S. M. 0,80.

Bouchet E., La seconde occupation allemande à Orléans. Lille, impr. Danel. 1899. 8°. 64 S.

Boiville R. de, 1870—71. Au siège de Paris. Le 1er bataillon des mobiles de la Somme. Abbeville, Paillart. 1900. 18°. 93 S.

Fautras G., De la Loire à l'Oder. Récits de captivité d'un prisonnier civil en 1870—71. Paris, Hachette & Cie. 1899. 8°. 190 S. illustr. fr. 1,10.

Lécluselle A., La guerre dans le nord, 1870—71. Notes et documents. Cambrai, impr. d'Halluin Carion & Co. 1899. 8°. VIII, 411 S. mit Plänen.

Ledeuil d'Enquin, Derniers combats, 1870—71. Besançon, impr. Millot frères & Cie. 1899. 18°. 22 S.

Kunz H., Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. 11. u. 12. Heft. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. VI, 79 u. XI, 157 S. M. 2 u. 3,50. ● XX, 590.

Frobenius, Kriegsgeschichtliche Beispiele des Festungskrieges aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. 3. Heft. I.: Einschließung (Cernierung). 4. Paris. Mit 1 Plan. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. III, 157 S. M. 3,75.

Müller H. v., Die Thätigkeit der deutschen Festungsartillerie bei den Belagerungen, Beschießungen und Einschließungen im deutsch-französischen Kriege 1870/71. 2. Bd. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr 8°. XVI, 513 S. mit Plänen. M. 11.

Cardinal v. Widdern G., Der Krieg an den rückwärtigen Verbindungen der deutschen Heere 1870/71. 4. Tl. 2. Bd. u. 5. (Schluß-) Tl. Berlin, R. Eisenschmidt. 1899. gr. 8°. ● XIX, 483.

Inhalt: 4. Im Generalgouvernement Lothringen. 2. Bd. Im Rückengebiet des Korps Werder, der Südarmee und Toul. Mit 3 Karten und 2 Skizzen. 319 S. M. 6. — 5. An den Verbindungen der 1. Armee. — Nachträge zu den Teilen 1—3. — Verwaltung und materielle Verwertung des eroberten Gebietes. Nebst: Sachlich geordnetes Register über den Inhalt des Gesamtwerkes. Mit 2 Skizzen im Text. 100 S. M. 1,80.

Duquet A., Guerre de 1870/71. Paris. La capitulation et l'entrée des Allemands. Paris, Fasquelle. 1899. 18°. IV, 390 S. fr. 3,50.

Rocholl H., Graf Hellmuth v. Moltke. Hannover, C. Meyer. 1900. gr. 8°. 51 S. illustriert. M. 0,30.

Jähns M., Feldmarschall Moltke. 2. Tl. 1. Hälfte. Meisterjahre. A: 1858—66. 2. Tl. 2. Hälfte. Meisterjahre. B: 1867—81. Lebensabend. Hrsg. von A. Bettelheim. Berlin, E. Hofmann & Co. 1900. 8°. IX u. S. 453—697. à M. 2,40. [Geisteshelden. 37. u. 38. Bd.]

Wereschtschagin A. W., Skobelew im Türkenkriege und vor Achal-Teke. Deutsch von A. v. Drygalski. Berlin, J. Räde. 1899. 8°. III, 184 S. M. 2,50.

Duboc E., Trente-cinq mois de campagne en Chine, au Tonkin. Courbet; Rivière (1882 — 85). Paris, Charavay, Mantoux, Martin. 1899. 4°. 328 S.

Wilson H. W., Downfall of Spain. Naval history of Spanish-American war. London, Low. 1900. 8°. 466 S. sh. 14.

Gómez Núñez S., La guerra hispano-americana. La Habana. Madrid 1900. 8°. 195 S. M. 8.

Verdades E. C., La guerra hispano-americana. Barcelona 1899. 8°. 255 S. M. 3,20.

Guerra, la, ispano-americana, illustrata e documentata. Milano, frat. Treves. 1898. 4°. 268 S. l. 5.

Churchill W. S., The River war: Historical account of reconquest of Soudan. Ed. by F. Rhodes. 2 vols. London 1899. 8°. 998 S. M. 43.

Kunowski u. **Fretzdorff**, Der Krieg in Südafrika. 1. u. 2. Tl.: Die Vorgeschichte des Krieges und die Kriegsereignisse bis Schluß des J. 1899. Leipzig, Zuckschwerdt & Co. 1900. 8°. III, 98 S. mit Karten. M. 1,50.

Müller A. v., Der Krieg in Süd-Afrika 1899/1900 und seine Vorgeschichte. 1. u. 2. Tl.: Der Orange-Modder-Feldzug. Stormberg und Colesberg. Der Tugela-Feldzug. Berlin, Liebel. 1900. gr. 8°. IV, S. 1—114. à M. 2.

Tiedemann, Der Krieg in Transvaal 1899—1900. 1. Tl. Berlin, Militärverlagsanstalt. 1900. gr. 8°. 128 S. M. 2.

Wójcik C., Ueber den Krieg in Süd-Afrika. 1. u. 2. Heft. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. 1900. gr. 8°. VIII, 71 u. III, 89 S. M. 2,40 u. 3.

Scheibert J., Der Freiheitskampf der Buren und die Geschichte ihres Landes. (In 25 Heften.) 1. Heft. Berlin, A. Schröder. 1900. gr. 8°. S. 1—24 illustr. M. 0,30.

Burleigh B., Natal Campaign. London 1900. 8°. 426 S. ill. M. 7,20.

Hobson J. A., War in South-Africa: Causes, effects. London 1900. 8°. 332 S. M. 9.

Frocard et **Painvin**, La guerre au Transvaal. I. Paris, Cerf. 1900. 18°. 399 S. fr. 3,50.

Regimentsgeschichten, nach Staaten alphabetisch geordnet. 1900. 8°.

Kneußl, Geschichte des k. bayer. 2. (vormals 3.) Jäger-Bataillons. Aschaffenburg, C. Krebs. XXIV, 340 S. ill. mit Taf. Geb. M. 14. — Beck F., Geschichte des großherzoglich hessischen Feldart.-Reg. Nr. 25. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XI, 404 S. M. 8. — Röder v. Diersburg C. Chr. Frhr., Geschichte des ersten großherzoglich hessischen Infanterie-(Leibgarde-)Regiments Nr. 115. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. XII, 584 S. M. 12. — Schweppe, Geschichte des oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19. Oldenburg, G. Stallings Verl. VIII, 304 S. M. 7. — Schoenaich R. Frhr. v., Nachtrag zur Geschichte des Husaren-Regiments v. Zieten (brandenburg.) Nr. 3. Rathenow, M. Babenzien. 154 S. mit 5 Tafeln. M. 3.

Historische Hilfswissenschaften.

Monumenta paleographica sacra. Atlante paleografica-artistico composto sui mss. esposti nel 1898 in Torino alla mostra d'Arte sacra. Pubblicato per cura di F. Carta, C. Cipolla e C. Frati. Torino. 1900. 8°. 120 Tafeln in Fol. mit Text. M. 120.

Paoli C., Programma scolastico di paleografia latina e diplomatica. III (Diplomatica), disp. 2 (ultima). Firenze, G. C. Sansoni. 1900. 8°. S. 159—294. l. 4.

Inhalt: 1. Definizioni e nozioni generali. 2. Preparazione e fattura dei documenti. 3. Testo dei documenti. 4. Protocollo dei documenti. 5. Datazione dei documenti. 6. Caratteri estrinseci dei documenti. 7. Tradizione e conservazione dei documenti.

Heydenreich E., Das älteste Fuldaer Cartular im Staatsarchive zu Marburg, das umfangreichste Denkmal in angelsächsischer Schrift auf

deutschem Boden. Ein Beitrag zur Paläographie und Diplomatik, sowie zur Geschichte des Hochstiftes Fulda. Leipzig, B. G. Teubner. 1899. gr. 4°. IV, 59 S. mit 2 Tafeln. M. 5.

Jostes Fr., Die Kaiser- und Königs-Urkunden des Osnabrücker Landes, in Lichtdruck hrsg. gr. Fol. (24 Tafeln mit 23 S. Text). Mit Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdruck. der Ukk. Münster, Aschendorff. 1899. 4°. 87 S. In Mappe M. 30. Sonderausgabe einzeln M. 1,50.

Delisle L., Notice sur une „Summa dictaminis" jadis conservée à Beauvais. Paris, C. Klincksieck. 1898. 4°. 39 S. [Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale. T. 36.]

Voltelini H. v., Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des 13. Jahrh. 1. Tl. Mit Benützung der Abschriften J. Durigs. Innsbruck, Wagner. 1899. Lex. 8°. CCXLIII, 608 S. mit 2 Tafeln. M. 24. [Acta Tirolensia. Bd. 2.]

Palander H., Die althochdeutschen Tiernamen. I. Die Namen der Säugetiere. Dissertation. Berlin, Mayer & Müller. 1900. gr. 8°. XV, 171 S. M. 4.

Gombert A., Bemerkungen zum deutschen Wörterbuche. Programm des König Wilhelm-Gymnasiums in Breslau. 1899. 4°. 26 S.

Crecelius W., Oberhessisches Wörterbuch. 3. u. 4. Lfg. J — Z. Bd. 2. Darmstadt, A. Bergsträßer in Komm. 1899. gr. 8°. III, S. 473 — 951. M. 10. ● XVIII, 741.

Andresen K. G., Ueber deutsche Volksetymologie. 6. Aufl., besorgt von H. Andresen. Leipzig, O. R. Reisland. 1899. 8°. VIII, 492 S. M. 6,40.

Böhme O., Zur Geschichte der sächsischen Kanzleisprache von ihren Anfängen bis Luther. 1. Tl.: 13. und 14. Jahrh. Programm der Realschule zu Reichenbach i. V. 1900. 4°. S. 1—58.

Murray J. A. H., A new English Dictionary, on historical principles. Vol V. Horizontality—Hywe. London 1899. 4°. 131 S. M. 6.

Arbois de Jubainville H. d', Études sur la langue des Francs à l'époque Mérovingienne. Paris, Bouillon. 1900. gr. 8°. fr. 6.

Godefroy F., Dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IXe au XVe siècle. T. 10. Fascicule 94 (Orfraie-Perméable). Paris, libr. E. Bouillon. 1899. 8°. S. 241—320.

Quandt Ch, Des Herrnhuter Glaubensboten Christlieb Quandt Nachricht von der arawackischen Sprache. Besonders und unverändert hrsg. von J Platzmann. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 8°. 22 S. M. 1.

Mohl F. G., Introduction à la chronologie du latin vulgare. Paris, Bouillon. 1899. 8°. XII, 339 S.

Bilfinger G., Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen. 1. Das altnordische Jahr. Programm. Stuttgart W. Kohlhammer in Komm. 1899. gr. 4° IV, 100 S. M. 2,50.

Friedensburg F., Nachträge und Berichtigungen zu Schlesiens Münzgeschichte im MA. Berlin, A. Weyl. 1900. gr. 8°. 36 S. mit 2 Tafeln. M. 2. ● XX, 595.

Bahrfeldt M., Beiträge zur Münzgeschichte der Stadt Hameln. Berlin, A. Weyl. 1900. Lex. 8°. 12 S. M. 1.

—, Das Münz- und Geldwesen der Fürstentümer Hohenzollern. Berlin, A. Weyl. 1900. gr. 8°. VII, 184 S. ill. M. 20.

Iversen J., Denkmünzen auf Personen, die in den Ostseeprovinzen geboren sind oder gewirkt haben. St. Petersburg, K. L. Ricker in Komm. 1900. Fol. III, 167 S. ill. und 29 Tafeln. M. 30.

Geigy A., Katalog der Basler Münzen und Medaillen der im hist. Museum zu Basel deponierten Ewigschen Sammlung. Basel, historisches Museum. 1900. gr. 8°. XVII, 171 S. mit 44 Tafeln. M. 6. [Katalog des historischen Museums in Basel. Nr. 2.]

Dewamin E., Cent ans de numismatique française, de 1789 à 1889. 3e vol. (Atlas). Première partie: Numéraire pour la France continentale. Paris, impr. Dumoulin et impr. Larger. 1898/99. 4°. XIII S. und 93 Tafeln.

Catalogue des intailles et camées donnés au département des médailles et antiques de la bibliothèque nationale (collection Pauvert de la Chapelle), red. par E. Babelon. Paris, Leroux. 1900. gr. 8°. XXIV, 67 S. avec fig. et planches.

Catalogue général des médailles françaises. Louis XVI; Révolution (1774—99). Mâcon, impr. Protat frères. 1900. 8°. 32 S. illustriert.

Catalogue général des médailles françaises. Louis XVIII (1814—24); Charles X (1824—30). Paris, Cabinet de numismatique. 1900. 8°. 16 S. fr. 1.

Catalogue général des médailles françaises. République (1848—52). Napoléon III (1852—70). Ebenda. 1900. 16°. 14 S. fr. 1.

Catalogue général de médailles françaises. République (1870—99). Ebenda. 1900. 8°. 16 S. fr. 1.

Inschriften (röm., griechische, mittelalterliche [auch Runen]-Inschriften) des Mainzer Museums. Zusammengestellt von Körber. Mit 235 Abb., zumeist nach Facsimile-Zeichnungen von H. Wallau. Mainz, Verlag des Altertumsvereins 1897. 1900. 8°. 177 S.

Diese 2 Teile eines Inschriftenkatalogs bringen als 3. Nachtrag zum alten Becker'schen Katalog zumeist Inschriften von Funden aus den letzten Jahren, jedoch auch ältere, wenn für dieselben eine erstmalige oder eine bessere Entzifferung gefunden werden konnte. Aus verschiedenen Gründen verdient dieser Katalog Beachtung in weiteren Kreisen. Prof. Körber hat einmal die Grenzen seiner Aufgabe bedeutend weiter gezogen und den geschichtlichen Inhalt der Inschriften überall mit peinlicher Sorgfalt und oft mit erfreulichem Erfolg berücksichtigt; damit hat er nicht blos dem Philologen und Archäologen, sondern überhaupt dem Historiker im weitesten Sinne etwas zu geben vermocht. Ganz besondere Anerkennung verdient es auch, daß in dieser Sammlung endlich einmal auch dem Mittelalter ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt worden ist. Gerade auf dem Gebiete der mittelalterlichen Inschriftenkunde ist bei der oft maßlosen Bevorzugung der altklassischen Inschriften nur allzuviel schon versäumt worden. Bei der Feststellung und Interpretierung des Textes standen dem

Herausgeber als bewährte Helfer und Berater Zangemeister, v. Domaszewski und Gundermann zur Seite. Die 254 mitgeteilten Inschriften enthalten neben vielem Unbedeutenden doch auch manche hochwichtige Dokumente alter Kultur und Geschichte. Es sei nur hingewiesen auf Nr. 188, welche die Wochengötter nebst der Legende: Accipe me (si)tie(ns) et trade sodali wiedergiebt (S. 113); ein anderes Graffito enthält das Zitat aus Horaz Nos numerus sumus etc. (Ep. I 2, 27) (S. 116). Auf einem Dolium ist Adresse nebst der Inhaltsangabe Duracinas (hartbeerige Trauben S. 117) angebracht. Weiter seien erwähnt eine tragbare Sonnenuhr, für Ravenna gerichtet (S. 119), eine ganze und drei halbe hölzerne Schreibtafeln mit Textbruchstücken (S. 121 ff.), unter den mittelalterlichen Inschriften namentlich die zwei Runentexte, darunter die längste und eine der best erhaltenen in Deutschland auf der Freilaubersheimer Spange (S. 127) u. a. m. Auch die christlichen Inschriften der Mainzer Sammlung wurden nochmals aufgenommen, da die Publikation von Kraus verschiedentlich ergänzt oder verbessert werden konnte. Zahlreiche Indices, unter denen selbst einer für paläographische Merkwürdigkeiten nicht fehlt, ermöglichen einen raschen Ueberblick über den reichen, vielseitigen Inhalt. Die Ausstattung verdient noch besonderes Lob, das in erster Linie Herrn Heinrich Wallau gilt, der sich der mühevollen Arbeit unterzogen hat, nach eigenem, von ihm im Anhang (S. 173—77) beschriebenem Verfahren, nahezu alle Inschriften zu facsimilieren. Dieses Verfahren, auf das hier nachdrucksam hingewiesen sei, kennzeichnet sich als eine Kombination von Abklatschen und Bemalen des Abklatsches mit photographischer Aufnahme. Ein sorgfältiger Papierabdruck, tiefschwarz bemalt und dann photographiert, hat allerdings gegen eine direkte Aufnahme des Steines den großen Vorteil, daß er von den oft so störenden und täuschenden Beleuchtungseinflüssen bei demselben frei ist. Wo die Clichierung gut gelungen ist, da sind bei diesem Verfahren in der vorliegenden Sammlung geradezu glänzende und mustergiltige Resultate erzielt.

J. S.

Cramer Fr., Inschriften auf Gläsern des römischen Rheinlandes. Düsseldorf, E. Lintz. 1900. gr. 8°. 35 S. M. 0,30. [Aus: 14. Jahrb. des Düsseldorfer Geschichtsvereins.]

Indskrifter, Norges, med de aeldre runer. Udg. ved S. Bugge. 4de Hefte. Christiania, Brøggers. 1899 gr. 4°. II, S. 265—339.

Radloff W., Die alttürkischen Inschriften der Mongolei. 2. Folge. St. Petersburg. Leipzig, Voß in Komm. 1899. III, XXIV, 122, 140 u. 29 S. M. 7,50.

Abu Bekr Muhammed ben el Hasan Ibn Doreid's genealogisch-etymologisches Handbuch. Aus der Hs. der Univ.-Bibl. zu Leiden hrsg. von F. Wüstenfeld. (Anastatischer Neudruck.) [Göttingen 1854.] Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8°. VIII, 372 S. M. 12.

Blenck E., Genealogie der europäischen Regentenhäuser. N. F. 28. Jahrg. Berlin, Verlag des k. statistischen Bureaus. 1899. gr. 8°. 41 S. M. 1,50.

Schneider E., Württembergischer Stammbaum. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1900. Imp. Fol. 1 Bl. M. 2,50.

Schlippenbach A. Graf v., Die Entstehung und Entwickelung des deutschen Adels mit besonderer Berücksichtigung der in der Uckermark angesessenen Geschlechter. Vortrag. Prenzlau, (A. Mieck) 1900. gr. 8°. 31 S. M. 0,50. [Arbeiten des uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins. 5. Heft.]

Schmidt G., Das Geschlecht v. d. Schulenburg. 2. Tl.: Die Stammreihe. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. V, 862 S. illustriert. M. 15.

Uslar-Gleichen E. Frhr. v., Die Abstammung der Grafen v. Northeim und Katlenburg von den Grafen von Stade, nebst biogr. Nachrichten über die älteren Glieder dieser Häuser. Mit 1 Stammtafel. Hannover, M. & H. Schaper. 1899. gr. 8°. 64 S. M. 1. [Veröffentlichungen zur niedersächs. Gesch. 3. H. Aus: Hannov. Geschichtsblätter.]

Friesen E. Frhr. v., Geschichte der reichsfreiherrl. Familie v. Friesen. 2 Bde. Dresden, C. Heinrich. 1899. Lex. 8°. XIV, 416 u III, 336 S. mit 23 Tafeln. M. 12.

Histoire généalogique de l'illustre maison de Barbe de La Barthe (issue des anciens ducs d'Aquitaine). Paris, impr. Schlaeber. 1898. 4°. 312 S.

Labande L. H., Les Doria de France. Études hist. et généal. Paris, Picard & fils. 1899. 8°. XVI, 360 S.

Ledru A., Histoire de la maison de Broc. 2 vol. Mamers, Fleury & Dangin. 1898. 4°. VII, 759 S.

Nentwig H., Schaffgotschiana in der reichsgräfl. Schaffgotschschen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. 1899. gr. 8°. VII, 64 S. M. 2,50.

Silva-Tarouca Fr. Graf v., Die Silvas in Oesterreich. Wien, Frick. 1900. 4°. 62 S.

Poirier F. J., Metz: Documents généalogiques, armée, noblesse, magistrature, haute bourgeoisie d'après les registres des paroisses, 1561—1792. Paris, Lamulle & Poisson. 1899. 4°. XIV, 693 S. M. 15.

Handbuch, genealog., bürgerlicher Familien. Hrsg. von B. Körner. 7. Bd. Berlin, W. T. Bruer. 1900. 12°. III, V, 470 S. mit Wappenbildern und 8 Tafeln. Geb. M. 6.

Weißker M. A., Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Weißker. Dresden, Selbstverlag. 1899. 8°. XXXI, 519 S. mit 18 Taf. M. 15.

Geschichtsblätter der Familie vom Stamme Hildebrant. Nr. 12. Braunschweig, J. Hildebrand. 1900. Lex. 8°. S. 17—48. M. 2,50. ● XX, 595.

Schoenhaupt L., Wappenbuch der Gemeinden des Elsaß. (In 30 Lfgn.) 1. Lfg. Straßburg, (J. Noiriel). 1900. hoch 4°. 6 Tafeln mit 8 S. Text. M. 2,80.

Watzelberger O., Beiträge zum Formenschatz der Heraldik. München, Th. Ackermann. 1899. gr. Fol. 56 Tafeln mit 10 S. Text. In Mappe M. 12.

Heyer v. Rosenfeld F., Die Orden und Ehrenzeichen der österr.-ung. Monarchie. Mit hist. Einleitung und beschreibendem Texte. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Berichtigt und ergänzt von H. G. Ströhl. 2. Ausg. Wien, A. Schroll & Co. 1899. Fol. 25 S. mit 16 Tafeln. M. 15.

Schultze W., Deutschlands Ritter- und Verdienstorden der Gegenwart. Berlin, J. A. Stargardt. 1900. gr. Fol. V, 200 S. und 17 Tafeln mit Text auf der Rückseite. Geb. M. 100.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark. Auf Veranlassung des Landeshauptmannes Grafen Wurmbrand wurde im J. 1892 die Historische Landeskommission für Steiermark ins Leben gerufen und ihr die Aufgabe gestellt, „Veröffentlichungen zu veranstalten, welche die innere Geschichte dieses Landes, dessen Beziehungen zu den Nachbarländern, seine Sicherung nach außen und die Entwickelung seiner Verwaltungsorgane in den einzelnen Zeitabschnitten betreffen und somit sowohl die politische als auch die Kulturgeschichte der Steiermark umfassen." Die Arbeiten sollten sich demnach erstrecken: 1. auf die Geschichte des Landtages und der Stände, auf die Entstehung und Entwickelung der l. f. Regierung, auf die Verwaltung, auf die Gesetzgebung und auf das Verordnungswesen im Lande; 2. auf die Verwaltungsgeschichte städtischer und grundherrlicher, geistlicher und weltlicher Obrigkeiten mit besonderer Rücksicht auf das Unterthanenverhältnis; 3. auf die Geschichte der kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse und 4. auf die Geschichte der Colonisation, der Produktion, des Handels und des Verkehrs usw. Schließlich wurde bestimmt, daß von Quellenausgaben und Materialiensammlungen abzusehen, die Ergebnisse der Forschung sachlich zu verarbeiten und in einer Form darzustellen seien, die sie jedem Gebildeten zugänglich macht. Der steiermärkische Landtag bewilligte „zur Erforschung der steiermärkischen Geschichte, insbesondere zur Bearbeitung der Landesarchivquellen auf 10 Jahre einen jährlichen Beitrag von 2000 fl." und die Verlagsbuchhandlung „Styria" erklärte sich bereit, „die Publikation der Landeskommission ohne Vergütung der Druckkosten in ihren Verlag zu nehmen." Um die notwendigen Vorarbeiten rascher zu fördern, wurde mit dem „historischen Verein von Steiermark" ein Uebereinkommen getroffen, das die Veröffentlichung dieser Vorarbeiten in den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" bezweckt; sie werden jedoch auch mit dem Sondertitel: „Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark" ausgegeben. In dieser Reihe erschienen: 1. J. Loserth, Die steierische Religionspacifikation 1572—1578 (Graz 1896, 8°, 102 S.); zeigt den steierischen Protestantismus auf dem Höhepunkte seiner Entwickelung und deckt seine weiteren Ziele und Hoffnungen auf. — 2. Hans v. Zwiedineck, Das reichsgräflich Wurmbrand'sche Haus- und Familienarchiv zu Steyersberg (Graz 1896, 8° 128 S.). In übersichtlicher Weise legt Z. die reichen Bestände dieses Archivs dar. — 3. Franz von Krones, Bericht über die Ergebnisse einer archivalischen Reise im Herbste 1896 mit einem Anhange von Urkunden-Regesten und Auszügen samt Erläuterungen. (Graz 1897, 8°, 41 S.). K. verzeichnet die Styriaca des fürstl. Schwarzenbergischen Archives in Wittingau, des fürstl. Schwarzenbergischen Centralarchives in Krumau, des Linzer Landesarchivs, des Linzer Musealarchivs und des Archivs der Stadt Steyr. — 4. Hans von Zwiedineck, Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz. 1. Teil Urkunden, Aktenstücke und Briefe die freiherrliche und gräfliche Familie Breuner und ihren steierischen Besitz betreffend. (Ehemals Ehonauer Archiv) Graz 1897, 8°, 237 S. Die Archivalien über die Familie Breuner, sind durch Erbschaft an die Lamberg gekommen und zerfallen in a) Besitz- und Familienakten, die Jahre 1370—1726 umfassend; b) Briefe, politische und administrative Aktenstücke von 1590—1796 reichend, endlich c) Aktenstücke für ganz spezielle Fälle; so z. B. die, welche „die Erziehung der Söhne Max Emanuels von Bayern in Oesterreich (1712—1715)" betreffen (benützt für den gleichlautenden Aufsatz in Zwiedinecks „Geschichte und Geschichten neuerer Zeit") oder die Correspondenz des Hofmeisters des Grafen Ferdinand von Breuner mit dessen Vater Graf Weikhard von Breuner anläßlich einer Reise nach Italien, Deutschland, die Niederlande und Frankreich (1725—1726). — 5. J. Loserth, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Erzherzog Karls II in den beiden ersten Regierungsjahren. (Die Errichtung der Regierung und Kammer in Graz.) Zumeist aus Wiener Archiven gesammelt.

(Graz 1898, 8°, 69 S.) L. publiziert zum erstenmale das Archivmaterial über die Errichtung einer selbstständigen Regierung und Kammer für die drei innerösterreichischen Lande und Görz. — 6. J. Loserth, Archivalische Studien in Wiener Archiven zur Geschichte der Steiermark im 16. Jahrh. (Graz 1898, 8°, 25 S.) Die Studien erstrecken sich auf das niederösterreichische Landesarchiv, auf das Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht, auf das des Ministeriums des Innern und auf das Reichsfinanzarchiv (Hofkammerarchiv). — 7. Hans von Zwiedineck, Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz. II. Teil. Urkunden, Aktenstücke, Briefe, die Adelsfamilien Eibeswald, Mindorf, Schrottenbach, Wildenstein, Zingl zu Rieden u. a. betreffend. (Graz 1898, 8°, 193 S.) Alle die genannten Familien waren vor den Lamberg Besitzer der Herrschaft Feistritz. Die registrierten Aktenstücke umfassen die Zeit von 1434—1737. Interessant ist das Archivinventar des Hans von Eibeswald vom 15. Jänner 1516 und das Inventar der mutmaßlich gräflich Wildenstein'schen Gemäldegallerie aus dem 17. Jahrh. — 8. Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth. Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung in Steiermark. (Graz 1898, 8°, 243 S.) L. bietet a) in knappster Form eine möglichst vollständige Reihe der Landschreiber in Steiermark, von der ersten Erwähnung eines Scriba Stirie im 13. Jahrh. an bis zur Maximilianischen Aemterreform, die das Landschreiberamt in das neuerrichtete Vizedomamt für Steiermark aufgehen ließ; b) Urkunden im Auszug oder Abdruck, welche sich auf die ämtliche Thätigkeit dieser Landschreiber beziehen; c) er faßt dann die „Ergebnisse" des hier publizierten Materials für die Verwaltungsgeschichte in musterhafter Weise zusammen. — 9. F. von Krones, Urkunden zur Geschichte des Landesfürstentums, der Verwaltung und des Ständewesens der Steiermark von 1283—1481 in Regesten und Auszügen. (Graz 1899, 8°, 158 S.) K. legt das von ihm gesammelte Urkundenmaterial vor, welches im 2. Bande seines Buches „Verfassung und Verwaltung des Herzogtums Steier" zur Darstellung gelangen wird. — 10. J. Loserth, Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II aus dem k. bayer. Reichs- und Staatsarchiv in München. (Graz, 1899, 8°, 41 S.) Die hier publizierten 113 Akten sind teils eine Ergänzung der von L. im 50. Bande der Fontes rerum Austr. (S. 695—732) veröffentlichten Akten zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich, teils zeigen sie, daß der bayerische Einfluß auf die politische und kirchliche Verwaltung Innerösterreichs mit der Verheiratung Erzherzog Karls mit Maria von Belgien begann und bis in die Regierungszeit Ferdinands II währte. — 11. Hans von Zwiedineck, Das gräflich Lambergische Familienarchiv zu Schloß Feistritz bei Ilz. 3. Teil. Urkunden, Aktenstücke und Briefe, Die freiherrliche und gräfliche Familie Lamberg betreffend. (Graz 1899. 8°. 169 S.) Der die Familie Lamberg betreffende Teil des Feistritzer Archives erstreckt sich vorzugsweise auf die Orteneck'sche Linie zu Ottenstein und Stockern des Hauses Lamberg und zwar namentlich auf die ältere und mittlere der von Sigismund Freiherrn von Lamberg († 1616) begründeten Linien. Es finden sich aber auch einzelne Stücke, die von der krainischen Linie zu Stein und Gutenberg herrühren und viele, welche sich auf die ältere und jüngere fürstliche Linie zu Steyr beziehen. Starzer.

Festschrift der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner dargeboten von den öffentlichen höheren Lehranstalten Bremens. Bremen, G. Winter. 1899. gr. 8°. V, 504 S. M. 5.

Wir notieren: Brenning E., Die Gestalt des Sokrates in der Literatur des vorigen Jahrh. 59 S. M. 0,80. — Dünzelmann E., Die bremischen Handelswege und die Varusschlacht. 19 S. M. 0,30. — Schäfer Th., Aeschylos' Prometheus und Wagners Loge. 93 S. M 1.

Festschrift der Greifswalder philos. Fakultät zu der 50 jähr. Doktor-Jubelfeier des Herrn Heinrich Limpricht. 1900. 8°.

Wir notieren: E. Stengel, Mitteilungen aus dem Briefwechsel der Brüder Grimm und Dorothea Grimms mit Oberappellationsrat Burchardi und dessen Tochter Wilhelmine in Cassel.

Atti del terzo congresso geografico italiano tenuto in Firenze dal 12 al 17 aprile 1898. Vol. II: (Relazioni, communicazioni e memorie). Firenze tip. di M. Ricci. 1899. 8°. 671 S.

Wir notieren: Bötto A., Contributo agli studî storici sull' origine della bussola nautica. — Uzielli G., L'evoluzione delle misure lineari presso i vari popoli in tutti i tempi e specialmente nel medio evò in Firenze. — Puini C., Alcune notizie sulle prime relazioni della Cina co' paesi d'Occidente. — Dalbertis E. A., Priorità dei Genovesi nella scoperta dell' Azorre. — Gallois L., Améric Vespuce et les géographes de Saint-Dié. — Uzielle G., Amerigo Vespucci davanti alla critica storica. — Rossini C., Vascò da Gama, Pedralvarez Cabral e Giovanni da Nova nella cronica di Kilwah. — Magnaghi A., Il mappamondo del genovese Angellinus de Dalorto (1325). — Marzi D., Notizie intorno ad un mappamondo e ad un globo terrestre posseduto nel 1509 da Luigi Guicciardini. — Casanova E., Sopra uno schizzo cartografico originale della prima metà del XVI secolo. — Del Badia J., Pianta topografica della città di Firenze di don Stefano Buonsignori dell' anno 1584. — Cestaro F. P., Antichi nomi dei fiumi di Romagna.

Corradi G., Saggî di storia. Milano, Sandron. 1899. 16°. 116 S. l. 2.

Inhalt: 1. Lo studio della storia. 2. La leggenda. 3. La storia romana. 4. Le origini di Roma. 5. Il ratto delle Sabine. 6. La poesia e la storia.

Bertoldi A, Prose critiche di storia e d'arte. Firenze, G. C. Sansoni. 1900. 16°. 301 S. l. 3.50.

Enthält u. a.: L'ode Per l'inclita Nice. Il Parini illustrato. Il Duranti e il Parini. Faville foscoliane. Pietro Giordoni e altri personaggi del tempo.

Parmentier A, Album historique. T. III. Paris 1900. 4°. 300 S. M. 15.

Glasenapp G. v., Essays. Kosmopolitische Studien zur Poesie, Philosophie und Religionsgeschichte. Riga, Jonck & Poliewsky 1899. gr. 8°. III, 481 S. M. 6.

Hartmann M., Der islamitische Orient. Berichte und Forschungen. Berlin, W. Peiser Verl. 1899. gr. 4°. 40 S. M. 1.

Islam und arabisch. — Der hl. Barsîsa. — Schoa und Tundscher. — Die angebliche Sira des Ibn Ishâq. — Orientalische Umschriften.

Lecky W. E. L, **Stephen** and Others, Historians and essayists. New York 1899. 8°. 5, 180 S. M. 10.

Saffi A, Ricordi e scritti. Vol. IV: 1849—57. Firenze 1899. 16°. 481 S. M. 3.

Paston G., Mrs. Delany (Mary Granville): Memoir. 1700—88. London, Richards. 1900. 8°. 320 S. 7 sh. 6 d.

Andigne d', Mémoires 1765—1857. Paris 1900. 8°. M. 7,50.

Ligne prince de, His memoirs, letters and miscellaneous papers. Selected by K. P. Wormsley. 2 vols. London 1899. 8°. 664 S. M. 50.

Brodrick G. C., Memories and impressions, 1831—1900. London, Nisbeth. 1900. 8°. 426 S. sh. 16.

Cooke K., Memoir of H. R. H. princess Mary Adelaide, duchess of Teck. 2 vols. London, Murray. 1900. 8°. 884 S. ill. sh. 32.

Rothe E., Erlebtes und Erstrebtes. Lebenserinnerungen. 2. Tl. Bremen, Diercksen & Wichlein. 1900. gr. 8°. VIII, 227 S. M. 2,50. ● XX, 857.

Hoffmann A., Aus den jungen Tagen eines alten Erfurters. (Nach dem Tode hrsg. von seiner Frau.) Berlin, M. Schildberger. 1900. 8°. 114 S. M. 3.

Jahrbuch, biographisches, und deutscher Nekrolog. Hrsg von Ant. Bettelheim. 3. Bd. Berlin, G. Reimer. 1900. gr. 8°. VII, 420 u. 170 S. M. 12. ● XX, 598.

Bibliographisches.

Mitteilungen der k. preuß. Archivverwaltung. 1. u. 2. H. Leipzig, S. Hirzel. 1900. gr. 8°.

Inhalt: 1. Koser Rh., Ueber den gegenwärtigen Stand der archiv. Forschung in Preußen. 40 S. 0,80 M. — 2. Bär M., Geschichte des öffentlichen Staatsarchivs zu Hannover. 83 S. M. 1,60.

Veröffentlichungen der histor. Kommission der Provinz Westfalen. Inventare der nichtstaatl. Archive der Provinz Westfalen. I. Bd.: Reg.-Bezirk Münster. 1. Heft: Kreis Ahaus. Bearb. v. L. Schmitz. Münster. Aschendorff. 1899. gr. 8°. X, 56 S. M. 1,50.

Krackowizer F., Das Archiv von Schlüsselberg im oberösterr. Landesarchive zu Linz. Geordnet und beschrieben. Linz, F. J. Ebenhöch in Komm. 1900. gr. 8°. 97 S. M. 2.

Siegl K., Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs. Eger, (J. Kobrtsch & Gschihay) 1900. gr. 8°. XI, 388 S. M. 5.

Leroux A., Les archives départementales, communales et hospitalières de la Haute-Vienne de 1790 à 1898. Limoges, V. Ducourtieux. 1898. 8°. 27 S.

Souancé de et **Métais** C., Archives du diocèse de Chartres. I: Saint-Denis de Nogent-le-Rotrou (1031—1789). Histoire et cartulaire, Edit. revue et augmentée. Vannes, Lafolye. 1899. 8°. CLX. 353 S. illustr. fr. 12.

Prudhomme A., Les archives de l'Isère (1790—1899). Grenoble, impr. Allier frères. 1900. 8°. 379 S.

Gregorio R., Dei reali archivi di Sicilia. Memoria publ. per G. La Mantia. Palermo, Reber. 1900. 8°. 15 S. M. 1.

Botteon V., Archivio vecchio comunale di Conegliano. Conegliano, A. De Beni. 1898. 8°. 47 S.

Pinna M., L'archivio comunale di Iglesias. Cagliari-Sassari, G. Dessi. 1898. 4°. 234 S. mit Tafeln.

Posse O., Handschriften-Konservierung. Nach den Verhandlungen der St. Gallener internationalen Konferenz zur Erhaltung und Ausbesserung alter Hss. von 1898, sowie der Dresdner Konferenz deutscher Archivare von 1899 bearbeitet. Mit 4 Tafeln. Dresden, Verlag des „Apollo“. 1899. gr. 8°. 52 S. M. 2.

Dziatzko K., Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens mit Text, Uebersetzung und Erklärung von Plinius, Nat. hist. XIII § 68—89. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. VI, 206 S. M. 6.

Das Buch berührt den Interessenkreis des Histor. Jahrbuchs mit den Kapiteln 5) Buchrolle und Chartablatt. Das Aufkommen des Pergamentcodex, 6) die Veröffentlichung der Bücher im Altertum und 7) die Einwirkung der Rollenform auf die Codexform. Ein Merkmal zur Datierung der ältesten Pergamentcodices. Das S. 180 nicht identifizierte Zitat stammt aus dem Widmungsbriefe der Vita Martini des Sulpicius Severus. C. W.

Handschriften-Verzeichnisse, die, der k. Bibliothek zu Berlin. Bd. 22 und 23. Abt. 1 und 2. Berlin, A. Asher & Co. 1900. gr. 4°.

Inhalt: 22. Ahlwardt W., Verzeichnis der arabischen Hss. 10. (Schluß)-Bd. Register und Schrifttafeln. IX, 595 S. mit 12 Tafeln. M. 32. — 23. Sachau E. Verzeichnis der syrischen Hss. 1. u. 2. Abt. XV, VII, 943 S. mit 3 Tafeln. M. 45.

Hübl P. A., O. S. B., Catalogus codicum manu scriptorum, qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur. Wien, W. Braumüller. 1899. gr. 8°. X, 610 S. M. 12.

Gottlieb Th., Die Ambraser Hss. Beitrag zur Geschichte der Wiener Hofbibliothek. I. Büchersammlung Kaiser Maximilians I. Mit einer Einleitung über älteren Bücherbesitz im Hause Habsburg. Leipzig, M. Spirgatis. 1899. gr. 8°. VI, 172 S. M. 8.

Codici, i, Palatini della Biblioteca nazionale centrale di Firenze. Vol. II, fasc. VI. Firenze Roma, tip. dei fratelli Bencini. 1899. 8°. S. 401—80. l. 1.

Inhalt: Descrizione di 120 codici palatini (dal nr. 887 al nr. 1006).

Crispo-Moncada C., I codici arabi, nuovo fondo della biblioteca Vaticana, descritti. Palermo, stab. tip. Virzi. 1900. 8°. vij, 104 S.

Catalogue général des manuscrits français de la Bibliothèque nationale; par H. Omont. Nouvelles acquisitions françaises. I. Nr. 1—3060. Paris, Leroux. 1899. 8°. XXII, 520 S. • XX, 901.

Catalogue de manuscrits avec miniatures du XIII[e] au XVIII[e] s. Livres à figures sur bois. Paris, Th. Belin. 1899. 8°. 160 S.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790, rédigé par M. L. Duval. Archives ecclésiastiques. Série H (Nr. 3352—4738). T. 3: Abbayes de femmes. Alençon, impr. Renaut-de-Broise. 1899. gr. 4°. LXVIII, 332 S.

James S. R., Descriptive catalogue of the mss. in the library of Peterhouse (Camb.). London, Clay. 1899. Imp. 8°. 7 sh. 6 d.

Fanchiotto G., I manoscritti italiani in Inghilterra. Serie I (Londra; il Museo britannico), Vol. I. (La collezione Sloane). Caserta, S. Marino. 1899. 8°. 163 S.

Ducourtieux P. et L. **Bourdery**. Une imprimerie et une librairie à Limoges vers la fin du 16[e] siècle. Limoges, V. Ducourtieux. 1898. 8°. 107 S.

Danchin F., Notes sur l'imprimerie à Lille et à Armentières et L. Obert, poète lillois. Lille, imp. Daniel. 1899. 8°. 23 S.

Retana W. E., La imprenta en Filipinas, 1593—1810. Con una demostración gráfica de la originalidad de la primitiva. Madrid 1899. 4°. 280 S. M. 15.

Fage R., Quelques marchés d'impressions au XVII[e] siècle. Limoges, V. Ducourtieux. 1899. 8°. 15 S.

Poche J., Quelques adresses de libraires, imprimeurs, relieurs, marchands etc., du XVII[e] siècle. Paris, impr. Chamerot et Renouard. 1900. 18°. III, 133 S.

Vicaire G., Manuel de l'amateur de livres du XIX[e] s. 1801—93. T. 4. Fasc. 9, col. 1 à 448; facs. 10, col. 449 à 800. Paris, Rouquette. 1898.

Enfer, l', de la Bibliothèque nationale. Revendication, par M. A. Bégis, de livres saisis à son domicile et déposés à la Bibliothèque impériale en 1866. Débats judiciaires. Paris, Carteret & Co. 1899. 8°. 183 S.

Bongiovanni A., La biblioteca Trisi-Comunale di Lugo dall' origine ai nostri giorni. Lugo, tip. Trisi. 1898. 16°. 261 S.

Chambon E., Notice sur la bibliothèque municipale d'Avallon. Tours, impr. Bousrez. 1899. 8°. 40 S.

Boor C. de, Bericht über eine Studienreise nach Italien, Spanien und England zum Zwecke hs. Studien über byzantinische Chronisten. Berlin, G. Reimer. 1900. gr. 8°. 13 S. M. 0,50. [Aus: „Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von J. Bohatta und M. Holzmann. Wien, C. Fromme. 1899. gr. 8°. VI, 575 und 5 S. M. 14. [Schriften des „Oesterreichischen Vereines für Bibliothekswesen"].

Catalogue des incunables de la bibliothèque municipale de Grenoble. Mâcon, Protat frères. 1899. 8°. XIV, 499 S. u. 3 Tafeln.

Capasso B., Catalogo ragionato dei libri, registri e scritture esistenti nella sezione antica o prima serie dell' archivio municipale di Napoli, 1387—1806. Parte II (Tribunale di S. Lorenzo e sue dipendenze). Napoli, tip. F. Giannini e figli. 1899. 8°. 355 S.

Der Katalog enthält: 1. Atti del tribunale dal 1502—1799. 2. Atti delle deputazioni dipendenti dal tribunale e permanenti. 3. Atti delle amministrazioni municipali succedute al tribunale di S. Lorenzo, 1799—1806. 4. Miscellanea.

Catalogue pratique de la bibliothèque de la ville de Boulogne-sur-Mer. Boulogne-sur-Mer, impr. Hamain. 1899. 8°. XVIII, 744 S.

Leimbach G., Katalog der Bibliothek der fürstlichen Realschule zu Arnstadt. 2. Tl. Progr. der Realschule zu Arnstadt. 1899. 8°. 40 S.

Araujo J. de, Bibliographia historica. I. (Don Antonio, prior do Crato). Livorno, typ. de R. Giusti. 1899. 8°. 31 S. mit Tafeln.

Occioni-Bonaffons G., Bibliografia storica friulana dal 1861 al 1895. Vol. III. Udine, tip. G. B. Doretti. 1899. 8°. X, 587 S. l. 6.

*Zibrt C., Bibliographie der tschechischen Geschichte. Bd. 1. Prag 1899. 8°. 674 S. M. 8,90. [In tschechischer Sprache.]

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte Mit besonderer Unterstützung von E. Schmidt, hrsg. von J. Elias, M. Osborn, W. Fabian, C. Alt. Bd. 7. (J. 1896). 4. Abt. Bd. 8. (J. 1897). 1. Abt. Berlin, B. Behrs Verl. 1900. Lex. 8°. VI, 136 u. 137 S. M. 7,60 u. 6,40.

Mühlbrecht O., Uebersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftl. Literatur des J. 1899. 32. Jahrg. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1900. gr. 8°. XXXII, 286 S. M. 6.

Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. 5. Bd: Juli — Dezember 1899. Hrsg. von F. Dietrich. Ca. 9 Lfgn. Leipzig, F. Dietrich. 1900. 4°. 1. Lfg. S. 1—40. M. 18.

Förster F., Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur für Studierende und Freunde der Geschichte. Berlin, J. Räde. 1900. 12°. 58 S. M. 0,80.

Nachrichten.

Die Expedition des „Literarischen Zentralblattes für Deutschland“ ersucht uns, auf den in der Beilage Nr. 11 zum „Liter. Zentralbl.“, 51. Jahrg. Nr. 22 von Adolf Bartels veröffentlichten Hebbelfund aufmerksam zu machen. A. Bartels schreibt a. a. O.: „Mir wurde vor kurzem ein noch unveröffentlichtes Stammbuchblatt Hebbels zugesandt, das die Stimmung einer bisher noch ziemlich dunklen Periode seines Lebens aufhellt und einen über seinen Umfang hinausgehenden biographischen Wert beanspruchen darf. Es ist in den ebenso deutlichen wie charakteristischen Zügen der Hebbelschen Schreiberhand geschrieben und lautet wie folgt:

Wie vollgehaltig scheint das Leben!
Und dennoch ist's ein eitles Spiel!
Es kann dem Menschen nimmer geben,
Und nehmen kann's dem Armen viel.
Doch darf er sich zum Trost gestehen.
Ich bin nicht wie im Meer der Kahn —
Ich kann durch mich nur untergehen,
Und nie durch meine rauhe Bahn!

Bei Erblickung dieser Zeilen, liebe Emilie, erinnere dich eines Freundes, den du früher zu oft gesehen hast, als daß du ihn allzuschnell vergessen könntest.

Wesselb. d. 11. Febr. 1835. Dein

C. F. Hebbel.

Das Blatt stammt also aus der Zeit kurz vor dem Scheiden Hebbels aus Wesselbrunn, das (das Datum steht nicht fest) um den 1. März 1835 erfolgte, und ist ohne Zweifel für Emilie Voß geschrieben, die Tochter des Kirchspielschreibers Voß in Wesselburen, jene Emilie, die Hebbel (vgl. das biographische Fragment „Meine Kindheit“) von seinem vierten Jahre an geliebt hat, ohne daß er jedoch je zu ihr, wie zu ihrer jüngeren frühverstorbenen Schwester Doris in nähere Beziehungen getreten wäre. Kuh schreibt über die Stimmung Hebbels in dieser Zeit: „Er wird ernst und

schwermütig vorwärts, nachdenklich hinter sich geschaut haben"; nun wissen wir es bestimmt, wie er empfand.

Ich kann durch mich nur untergehen,
Und nie durch meine rauhe Bahn —

Der ganze Hebbel steckt in den Versen: Er wußte, was ihm bevorstand, aber er erkannte ganz deutlich, daß der Kampf in ihm gefährlicher sein werde, als der mit der Welt."

Vicomte de Poli hat eine Revue des Questions heraldiques, archéologiques et historiques gegründet: ›un organe, en quelque sorte officiel, de la noblesse de France, un défenseur documenté de ses traditions et de ses croyances, de ses droits et de ses gloires‹ (Revue hist. 1900, Mai—Juni, S. 235).

* * *

Zum Besten der unter P. Kehrs Leitung stehenden Forschung zur Herausgabe der älteren Papsturkk. bis 1198 (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 267—69) hat, wie die Deutsche Literaturzeitung 1900, Nr. 23 berichtet, ein Angehöriger der Universität Göttingen der dortigen Gesellschaft der Wissenschaften 10000 Mark zur Verfügung gestellt.

Todesfälle. Es starben: Am 12. Februar in Paris der Historiker und Archäologe J. E. M. Deloche, 83 J. alt; am 17. Februar in Turin der Historiker Baron G. Claretta, 65 J. alt; am 3. März in Neapel der Staatsarchivar und Historiker B. Capasso, 85 J. alt; am 6. März in Orléans der Historiker und Bibliothekar J. A. J. Loiseleur, 84 J. alt; am 9. April in Potsdam der Literarhistoriker R. König, 72 J. alt; am 10. April in Turin der Historiker Graf E. Cais di Pierlas, 57 J. alt; am 10. April in Berlin der Historiker, Oberst z. D. H. Th. v. Schön, 79 J. alt.

* * *

Friedrich Maaßen.

Am 9. April 1900 starb zu Innsbruck nach kurzer Krankheit Hofrat Friedrich Maaßen, der durch seine quellengeschichtlichen Forschungen berühmte Kanonist. Derselbe war am 24. September 1823 zu Wismar in Mecklenburg geboren; seine juristischen Studien begann er 1841 zu Jena und promovierte 1851 Rostock. In dem 1848 zwischen den Ständen und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ausgebrochenen Verfassungsstreit stund M. auf Seite der ersteren, er veröffentlichte 1848—49 drei darauf bezughabende Flugschriften, gründete in Verbindung mit Franz von Florencourt den „Norddeutschen Korrespondenten", dessen Programm war „die Revolution von oben wie von unten zu bekämpfen", und hatte die Genugthuung, daß nicht nur das Schiedsgericht zu Freienwalde a. O. 1850 zu gunsten der alten vom Großherzog beseitigten Verfassung sich aussprach, sondern auch F. C. von Savigny sich anerkennend über die von M. als Syndikus der Ritterschaft verfaßte Rechtsduktion äußerte. Bald nach seiner Ostern 1851 zu Schwerin vollzogenen Konversion verließ M. seine

Heimat, da er als Katholik im Lande keine öffentliche Stellung einnehmen konnte. M. begab sich nach Bonn und gedachte daselbst auf grund seiner 1853 erschienenen Abhandlung „Der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen“ sich zu habilitieren. Die Resultate dieser gründlichen Studie wurden nicht nur u. a. von Hefele in seiner Konziliengeschichte rückhaltslos rezipiert, sondern die darin zu Tage getretene hervorragende wissenschaftliche Befähigung lenkte die Aufmerksamkeit des mit der Reform der österreichischen Universitäten beschäftigten Kultusministers Grafen Leo Thun auf den jungen Gelehrten. M. wurde 1855 zum a. o. Professor des römischen Rechts in Budapest ernannt, woselbst er nur ein Semester blieb; fünf Jahre wirkte er in Innsbruck, nachdem er 1857 Ordinarius geworden, elf Jahre 1860—71 als Professor des römischen und kanonischen Rechts in Graz, woselbst ich 1862—64 das Glück hatte, seine Kollegien zu hören und von ihm in das Studium des kanonischen Rechts eingeführt zu werden. Im J. 1871 wurde M. an die Wiener Universität berufen, an welcher er durch 23 Jahre dozierte. Am 21. Februar 1879 hielt M. zur Säkularfeier der Geburt Friedrich Karl von Savignys im Saale der k. Akademie der Wissenschaften, deren wirkliches Mitglied er seit 1873 war, eine auch separat erschienene Gedächtnisrede auf den Begründer der historischen Rechtsschule; in derselben interessiert die Wärme, mit welcher der Redner den maßgebenden Eindruck schildert, den Savignys Werk über die Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter auf ihn ausübte und in ihm den Entschluß zeitigte, in ähnlicher Weise die Geschichte des kanonischen Rechts zu bearbeiten. Leider ist das auf fünf Bände berechnete Werk ein Torso geblieben und nicht über den ersten Band (Graz 1870) hinaus gediehen. Schuld daran war die Masse des Stoffes, welche selbst M.s eiserner Fleiß nicht völlig sichten und gestalten konnte, sowie Umstände, welche in der persönlichen und nicht zumindest politischen Veranlagung M.s gelegen waren. Aber auch so ist der erste Band der Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgang des Mittelalters ein monumentales Werk, aere perennius. Das Buch war Leo Thun gewidmet, welcher die wissenschaftlichen Bestrebungen M.s durch Zuwendung von Subventionen für wiederholte Reisen und und längeren Aufenthalt im Ausland kräftigst förderte. Dazu kommen zahlreiche, besonders in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1857 bis 1885 erschienene Abhandlungen, welche einzelne Gegenstände der kanonistischen Quellengeschichte beleuchten. Gerade die letzten auf Pseudo-Isidor sich beziehenden Studien haben durchweg, auch außerhalb des Kreises der Fachgenossen, ebenso Aufsehen erregt als bedauern lassen, daß M., nun auch von einem Augenleiden heimgesucht, seine reichen Materialiensammlungen nicht ausgiebiger der Oeffentlichkeit übergab. M. bedurfte fremder Beihilfe um im Auftrage der Zentraldirektion der Mon. Germ. hist. die Concilia aevi merovingici (Hannover 1893) in musterhafter Weise zu edieren.

Dazwischen liegt ein Buch, welches sein literarisches Schmerzenskind genannt werden kann und gerade deshalb ihm besonders nahe ging: die neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit (Graz 1876). Die Darstellung ist eine fließende, formell gerundete, sie entbehrt des gelehrten Apparates, nicht aber eines lebhaften, oft stark subjektiv gefärbten, temperamentvollen Gefühles für „kirchliche Freiheit", das Wort in einem andern als dem gewöhnlichen Sinne genommen. Das Buch klingt in eine vernichtende, ja leidenschaftliche Verurteilung des preußischen Kulturkampfes aus. Das Anfangskapitel behandelte M. neuerdings in seiner Rektoratsrede „Ueber die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnischen Staate und dem Christentum" (Wien 1882). Lediglich als Anwendung der allgemeinen Freiheitskategorie auf eine spezielle Frage charakterisiert sich ein 1878 in Druck erschienener Vortrag „Unser Eherecht und das Staatsgrundgesetz", in welchem die Beseitigung einiger kanonischen Satzungen des österreichischen Eherechts durch das moderne Staatsgrundgesetz behauptet wird: Theorie wie Praxis ließ M.s Raisonnement unberücksichtigt.

Die Beschlüsse des vatikanischen Konzils fanden M.s Beifall nicht und schloß sich derselbe der altkatholischen Bewegung an, ohne aber in die altkatholische Kirche einzutreten. Auf dem Altkatholikenkongreß zu Köln hielt er am 22. September 1872 eine scharfe Rede über die Stellung der Staaten gegenüber dem vatikanischen Dogma, deren Grundgedanken aber (wahrscheinlich infolge der Entwicklung des deutschen Kulturkampfes) von M. zuerst thatsächlich, dann in einem im Wiener „Vaterland" Ende 1882 erschienenen Interview ausdrücklich widerrufen wurden. Von der christlichen Idee und Kirche wollte M. nie sich trennen

So hervorragend die Leistungen M.s auf wissenschaftlichem Gebiete waren, so nahmen sie den Mann doch nicht so gefangen, daß er darüber seine Lust am politischen Leben unterdrückt hätte. Ja es soll nicht verschwiegen werden, daß M. gerade als Politiker eine Energie zu entfalten wiederholt sich gedrängt fühlte, welche nur aus der Ueberzeugung sich erklären läßt, daß die von ihm vertretene Auffassung der österreichischen Verhältnisse, obwohl sie thatsächlich nie Oberwasser hatte, die allein richtige und unter allen Umständen praktisch durchzuführende sei. M. war ein Anhänger des sogen. Föderalismus; er nahm seit 1867 regen Anteil an der Bildung der katholisch-konservativen Partei in Steiermark; er wurde 1870 von einem ländlichen Wahlbezirke auch in den steirischen Landtag entsendet, schied aber schon bald aus dem Parteiverbande. Die Grundsätze der Partei verleugnete er nie und kam u. a. in scharfen Konflikt mit seinen Kollegen und den deutschen Studenten, als er in seiner Eigenschaft als Rektor der Wiener Universität im niederösterreichischen Landtage für die von tschechischer Seite geplante Komensky-Schule eintrat (20. Juni 1883). Im J. 1868 ließ er zu Jena ohne Namensnennung eine Sammlung von Ministerreden über Oesterreichs staatsrechtliche Gestaltung unter

dem Titel „Personalunion, Zentralisation, Dualismus" erscheinen, welcher ein bleibender Wert nicht zukommt. M. war 1882—97 Mitglied des k. k. Reichsgerichts; 1885 wurde er ins Herrenhaus des österreichischen Reichsrats berufen; er hielt daselbst einige Reden, welche auf heftigen Widerstand stießen und auch auf der Universität wiederholt Demonstrationen gegen M. zeitigten.

Die Wiener Studentenschaft feierte im Jänner 1880 das 25jährige Jubiläum der akademischen Lehrthätigkeit M.s. Die 1894 vollzogene Pensionierung M.s gab dem katholischen Teil der Studentenschaft Anlaß, die hohen Verdienste M.s durch einen solemnen Kommers zu würdigen (2. Juli d. Js.), auf welchem der Jubilar mit einer religiös tief empfundenen, weihevollen Rede von der Oeffentlichkeit Abschied nahm.

M. war keine schablonenhafte Persönlichkeit; er war nicht immer in einer und derselben Sache derselben Meinung; verfehlt wäre es aber m. E., ihn deshalb des Wankelmutes zu zeihen; immer war ihm eigen, dafür ganz einzutreten, was er hic et nunc als recht erkannt zu haben glaubte. Die Wahrhaftigkeit, wenn auch nicht die „Dieselbigkeit", hielt er unentwegt hoch. Der volle Erfolg blieb seinem Wirken versagt: in magnis voluisse sat est.

Wien, 18. Juli 1900. **R. v. Scherer.**

* * *

Am 13. Juli starb in Sèvres im Alter von 57 Jahren der Professor an der evangelisch-theologischen Fakultät zu Paris, Samuel Berger. Er gehörte zu den hervorragendsten Arbeitern auf dem Gebiete der lateinischen Bibelforschung und hat sich besonders durch seine Histoire de la Vulgate, ein ungemein reichhaltiges und anregendes, wenn auch nicht durchweg einwandfreies Buch, große Verdienste erworben. Durch sein Arbeitsgebiet sah sich B. in eine durchaus katholische Atmosphäre versetzt, und es wird nicht viele protestantische Theologen geben, die so gute Beziehungen zu katholischen Gelehrten unterhielten, wie B. Mit L. Duchesne verband ihn eine innige Freundschaft, und zu dem von einem katholischen Gelehrtenkreise geleiteten Bulletin critique hat er zahlreiche und wertvolle Beiträge gespendet. Seiner warmen Verehrung für De Rossi, in dem er (neben Charles Schmidt) das Ideal eines Kirchenhistorikers erblickte, hat er noch vor kurzem in der Oeffentlichkeit beredten Ausdruck verliehen. Persönlich war S. B. — ein geborener Elsässer — ein überaus feiner und liebenswürdiger Mensch. Man freute sich, seine distinguierten Züge zu schauen und seinem gewandten, aber durch die lange Entwöhnung mit einer piquanten „fremdländischen" Klangfarbe versetzten Deutsch zu lauschen. Beides ist uns nun versagt, aber wo man sich wissenschaftlich mit dem Buche der Bücher beschäftigt, da wird man sein Andenken in Ehren halten. R. i. p.

C. W.



Raimund Peraudi als Ablaßkommissar.

Von Nikolaus Paulus.

Es ist bekannt, wie sehr gegen Ende des Mittelalters der damals geplante Türkenzug die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Die Anregung zu einem solchen Unternehmen ging von den Päpsten aus, welche die Fürsten durch Legaten dazu anzufeuern suchten. Mit der Sendung der Legaten verband sich gewöhnlich eine eifrige Ablaßpredigt, durch welche die zum Kreuzzuge nötigen Geldmittel aufgebracht werden sollten. Einer der rührigsten Legaten und Ablaßkommissare jener Zeit ist unzweifelhaft der Franzose Raimund Peraudi, der vorzugsweise in Deutschland thätig gewesen ist.

Ueber diesen ausgezeichneten Mann hat vor etlichen Jahren J. Schneider eine lehrreiche Studie veröffentlicht,[1] der A. Gottlob in diesem Jahrbuch wertvolle Berichtigungen und Ergänzungen beifügte.[2] Beide Forscher konnten indessen über Peraudis spezielle Thätigkeit als Ablaßkommissar nur einige spärliche Angaben mitteilen. Schneider klagt sogar bei Anführung einer kurzen und dazu ganz ungenauen Notiz, die er einem anderen Schriftsteller entlehnte: „Leider findet sich nichts in dem urkundlichen Material, was uns weiteren Aufschluß über seine (Peraudis) Auffassung der Ablaßlehre giebt.“ [3] Dem ist jedoch nicht so. Es sind vielmehr eine ganze Anzahl Schriften vorhanden, die von Peraudi herrühren und in denen wir den gewünschten Aufschluß über

---

[1] Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi. Halle 1882.

[2] Gottlob, Der Legat Raimund Peraudi, im Histor. Jahrb. VI (1885), S. 438—61.

[3] Schneider S. 4, Anm. 1.

seine Ablaßlehre finden können. Da diese Schriften, die alle anonym erschienen, noch niemals nach Gebühr verwertet worden sind, so wird es von Interesse sein, dieselben, wie auch Peraudis Thätigkeit als Ablaßkommissar, etwas näher zu betrachten, um so mehr, als von diesem Legaten, wie Schneider ganz richtig bemerkt,[1]) eine neue Phase des Ablaßwesens eingeleitet worden ist. Auch in bibliographischer Hinsicht dürfte der nachfolgende Aufsatz einige neue Resultate an den Tag fördern. Da Peraudis anonyme Ablaßschriften ohne Angabe des Jahres und des Druckortes erschienen sind, so konnten sie von den Bibliographen nur unvollständig beschrieben werden. Auf Grund der vorliegenden Ausführungen wird es möglich sein, diesen Schriften, zumteil seltenen Inkunabeln, unter den Druckwerken des ausgehenden Mittelalters den ihnen gebührenden Platz anzuweisen. Noch sei bemerkt, daß Peraudis äußere Lebensverhältnisse hier nur insofern berücksichtigt werden sollen, als die diesbezüglichen Angaben bei Schneider und Gottlob der Ergänzung oder der Berichtigung bedürfen.

Peraudi wurde geboren am 28. Mai 1435 zu Surgères in der Diözese Saintes. Daß er frühzeitig in das dortige Augustinerkloster zum hl. Aegidius eingetreten sei, wie noch jüngst behauptet wurde,[2]) ist nicht zutreffend. In Surgères gab es überhaupt kein Augustinerkloster; die dortige religiöse Niederlassung war ein Spital, das von Brüdern unter der Leitung eines Priors verwaltet wurde.[3]) Zudem hat Peraudi niemals dem Augustinerorden angehört; in den Quellen ist hierüber nichts zu finden. Die irrige Angabe stützt sich einzig und allein auf eine mißverstandene Notiz in dem Register des Augustinerordens.[4])

Nachdem Peraudi eine Zeitlang als Schullehrer thätig gewesen,

---

[1]) Schneider 97.

[2]) Sowohl von Schneider und Gottlob als von K. Grube im Freiburger Kirchenlexikon IX², 1799 und von Chevalier, Répertoire s. v.

[3]) Briand, Histoire de l'Eglise Santone et Aunisienne. La Rochelle 1843. I, 414 ff.

[4]) Im Register des Ordengenerals Gratian heißt es unterm 25. Nov. 1499: »Dedimus litteras commissionis exigendarum collectarum a provincia Narbonae M. Gerardo de Cuffat capellano Cardinalis Gurgensis, qui fuit olim de ordine nostro«. Bei Herrera, Alphabetum Augustinianum. Matriti 1644. II, 342. Den Satz: qui fuit olim etc., der auf Cuffat zu beziehen ist, hat man irrig auf Peraudi bezogen. Herrera that dies noch in zweifelnder Form; dagegen behauptete Gandolf (Dissertatio historica de ducentis celeberrimis Augustinianis scriptoribus. Romae 1704. S. 307) ganz bestimmt, daß Peraudi dem Augustinerorden angehört habe und seitdem ist die irrige Behauptung in zahlreiche Schriften übergegangen.

zuerst in Surgères, dann in La Rochelle,[1]) begab er sich zur Vollendung seiner Studien nach Paris. Als Magister der freien Künste begann er am 27. Juni 1470 an der Sorbonne den theologischen Kursus.[2]) Dem Kollegium von Navarra, in welchem er eine Freistelle erhalten hatte, bewahrte er später noch als Kardinal ein dankbares Andenken.[3]) In welchem Jahre er Doktor der Theologie geworden, kann nicht angegeben werden. Sicher ist nur, daß er vor August 1476 promoviert haben muß, da er in der unten anzuführenden Ablaßbulle vom 3. August 1476 als professor sacrae paginae d. h. als Doktor der Theologie bezeichnet wird. Aus dem Titel: Professor sacrae paginae, der Peraudi auch noch in anderen Schriftstücken beigelegt wird, hat man auf dessen Lehrthätigkeit schließen wollen.[4]) Allein nach mittelalterlichem Sprachgebrauch bedeutet der betreffende Titel oft nichts anderes als Doktor der Theologie. Peraudi ist niemals Professor der Theologie gewesen; noch viel weniger hat er in Paris Jurisprudenz gelehrt.[5]) Nach seiner Promotion kehrte er in die Heimat zurück, wo ihm das Priorat des Spitals zu Surgères übertragen worden war.[6]) Bald nachher, im Frühjahr 1476, wurde er zum Dekan des Domkapitels von Saintes ernannt.[7]) Als solcher erscheint er in einer Ablaßbulle vom 3. August 1476, die seiner Thätigkeit einen neuen Wirkungskreis eröffnen sollte.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte der Bischof von Saintes, Guido von Rochechouart, den Entschluß gefaßt, die baufällige Domkirche St. Peter von Grund aus neu aufzubauen.[8]) Papst Nikolaus V hatte

---

[1]) Arcère, Histoire de la ville de Rochelle et du pays d'Aunis. La Rochelle 1756. I, 296.

[2]) Launoi, Regii Navarrae gymnasii Parisiensis historia. Parisiis 1677. S. 215.

[3]) Vergl. die zwei Schreiben, in denen Peraudi von Erfurt aus am 3. und 5. November 1502 dem Kollegium von Navarra Ablässe erteilt und Reliquien schenkt. Abgedruckt bei Launoi 222 ff.

[4]) So Gottlob 445, der behauptet, Peraudi sei Professor der Theologie in Paris gewesen.

[5]) Dies wird ebenfalls von Gottlob 445, 449 behauptet auf grund einer päpstlichen Bulle vom Jahre 1482, wodurch Peraudi ermächtigt wurde, einigen Juristen und Theologen den Doktorgrad zu verleihen. Allein in der betreffenden Bulle handelt es sich bloß um ein Privilegium, das Peraudi erhielt; von einer Professur ist darin keine Rede.

[6]) P. Frizon, Gallia purpurata. Parisiis 1638, S. 538.

[7]) In den Akten des Domkapitels erscheint noch am 7. Januar 1476 als Dekan J. Milonis, professor sacrae paginae. Vgl. Gallia christiana. T. II. Parisiis 1720, S. 1090.

[8]) Briand II, 6 ff.

hierzu am 4. Dezember 1451 einen vollkommenen Ablaß bewilligt,[1]) der später von Pius II und Sixtus IV erneuert wurde. Auf Ansuchen des Königs Ludwigs XI von Frankreich und des Kardinals Jakob Ammanati, der das Archidiakonat Aunis in der Diözese Saintes innehatte, erließ Sixtus IV am 3. August 1476 für zehn Jahre eine neue Ablaßbulle, die von den früheren sich besonders darin unterschied, daß sie die Vollmacht erteilte, den Ablaß auch den Seelen im Fegfeuer zuzuwenden.[2]) Zum päpstlichen Ablaßkommissar, der die Verkündigung des Ablasses zu leiten hatte, wurde in der Bulle selbst der Domdekan von Saintes, R. Peraudi, ernannt. Daß von Seiten der Kurie ein Kommissar aufgestellt wurde, darf nicht Wunder nehmen; mußte doch die Hälfte der Ablaßgelder der päpstlichen Kammer für den vorzunehmenden Türkenzug überlassen werden.[3]) Dies erklärt uns auch, warum der Ablaß für die Domkirche in Saintes nicht bloß im Bistum Saintes, sondern auch in ganz Frankreich[4]) und in den angrenzenden Ländern gepredigt werden durfte.[5])

---

[1]) Die Ablaßbulle ist zum teil abgedruckt bei Raynald, Annales, ad. an. 1451, n. 9.

[2]) Die Bulle Salvator noster findet sich, jedoch ohne Datum, in der unten anzuführenden summaria declaratio. Mit vollem Datum (Narniae, anno 1476, tertio nonas Augusti) ist die Bulle nach einer Hs. der Pariser Nationalbibliothek abgedruckt in Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis. T. X, (1882), S. 56 ff. Der Bulle ist hier eine Beglaubigung des Offizials von Cahors, vom 15. März 1477, beigegeben. Auszüge aus dieser Zeitschrift, die mir nicht zur Verfügung stand, wurden mir mit ausgezeichneter Liebenswürdigkeit von Herrn Stadtpfarrer E. Allain in Bordeaux mitgeteilt. Im September 1476 hatte Kardinal J. Ammanati, auch Piccolomini genannt, die Bulle zugestellt bekommen, mit dem Auftrage, dieselbe nach Saintes zu senden. Vgl. Epistolae et Commentaria Jacobi Picolomini cardinalis Papiensis. Mediolani 1506. Bl. 317 a.

[3]) Dieser Umstand wird zwar in der Ablaßbulle von 1476 nicht angedeutet; doch wird er in verschiedenen späteren Ukk. ausdrücklich hervorgehoben, so besonders in einer Bulle Sixtus' IV, Kölner Einblattdruck mit der Ueberschrift: »Ista est bulla per quam habetur quod media pars fructuum huiusmodi indulgentie est pro tuitione fidei.« Angeführt bei G. Fischer, Beschreibung einiger typographischen Seltenheiten. Nürnberg 1800 ff. V, 73.

[4]) Schon im Frühjahr 1477 wurde der Ablaß im Bistum Cahors verkündigt, wie die oben erwähnte Beglaubigung der Bulle durch den Offizial von Cahors beweist. Am 4. März 1479 forderte der Bischof von Limoges in einem eigenen Erlasse seinen Klerus auf, den Ablaß für Saintes zu verkünden. Abgedruckt in: Archives hist. de la Saintonge X, 71 ff. Hier auch mehrere Ablaßbriefe, insbesondere einer vom 26. November 1477, ein anderer vom 27. Dezember 1486, S. 69 ff., 73 ff. Zwei Plakate, wohl um 1486 in Poitiers hergestellt, die sich auf den Ablaß von Saintes beziehen, sind abgedruckt in: Bibliothèque de l'Ecole des Chartes. T. 53 (1892), S. 325 ff.

[5]) Da einige behaupteten, der Ablaß könne außerhalb Frankreichs nicht gepredig

Die neue Ablaßbulle erregte überall wegen des darin bewilligten Ablasses für die Verstorbenen nicht geringes Aufsehen.[1]) Wohl hatten schon die großen Scholastiker des 13. Jahrhunderts ausdrücklich gelehrt, daß die Kirche den Verstorbenen Ablässe zuwenden könne; in der Praxis jedoch hatte bisher eine solche von den Päpsten bewilligte Zuwendung nur höchst selten stattgefunden. Der erste echte bekannte päpstliche Erlaß, in welchem ein Ablaß für die Verstorbenen erteilt wird, ist die Kreuzzugsbulle, die Kalixt III im Jahre 1457 dem König Heinrich IV von Kastilien bewilligt hat.[2]) Mariana, der uns davon Kenntniß giebt, unterläßt nicht, hervorzuheben, daß es in Spanien etwas neues war, „cosa nueva en España“.[3])

Ebenso neu war für die Franzosen die Bestimmung, welche in der Bulle von 1476 sich auf den Ablaß für die Verstorbenen bezog.[4])

---

werden, so erließ Sixtus IV im Jahre 1483 ein Breve, worin erklärt wird, daß die Ablaßbulle für Saintes auch außerhalb des Königreichs Frankreich verkündet werden dürfe. Kölner Einblattdruck angeführt bei Fischer V, 72.

[1]) Dies berichtet Peraudi selber in seiner summaria declaratio: »Que gratia (der Ablaß für die Verstorbenen) licet multos homines ducat in admirationem ex eo precipue quod a multis temporibus non legitur fuisse concessa . . .«

[2]) Thomas von Aquin (In libros Sent. l. IV, d. 45, q. 2, a. 3) führt allerdings unter den Gründen, die zu gunsten des Ablasses für die Verstorbenen sprechen, die consuetudo Ecclesiae an, »quae facit praedicare crucem, ut aliquis habeat indulgentiam pro se et duabus vel tribus et quandocunque decem animabus tam vivis quam mortuis.« Eine solche von der Kirche approbierte Praxis bestand jedoch noch nicht in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., obschon einige Ablaßprediger eigenmächtig vorgaben, sie könnten vermittelst des Ablasses die Seelen aus dem Fegfeuer erlösen. In keiner einzigen Kreuzzugsbulle vor 1457 ist von dem Ablasse für die Verstorbenen die Rede. Vgl. meinen Aufsatz: Der Ablaß für die Verstorbenen im MA., in der Innsbrucker Zeitschr. für kath. Theologie. 1900. S. 1 ff.

[3]) Mariana, Historia general de España. Madrid 1616. II, 349.

[4]) Die Stelle, die von 1476 an in vielen Ablaßbullen fast wörtlich wiederkehrt lautet folgenderweise in der Bulle für Saintes: »Et ut animarum salus eo tempore potius procuretur, quo magis aliorum egent suffragiis et quo minus sibiipsis proficere valent, autoritate apostolica de thesauro ecclesie animabus in purgatorio existentibus succurrere volentes que per caritatem ab hac luce Christo unite decesserunt, ac que dum viverent sibi ut huiusmodi indulgentia suffragaretur meruerunt, paterno cupientes affectu, quantum cum Deo possumus, de divina misericordia confisi ac de plenitudine potestatis concedimus pariter ac indulgemus, ut si qui parentes, amici aut ceteri Christifideles pietate commoti pro ipsis animabus purgatorio igni pro expiatione penarum eisdem secundum divinam iustitiam debitarum expositis, durante dicto decennio pro reparatione ecclesie Xanctonensi certam pecuniarum quotam aut valorem iuxta dictorum decani ac capituli dicte ecclesie aut nostri collectoris ordinationem dictam ecclesiam visitando dederint aut per nuntios ab eisdem

Peraudi hielt es daher für angebracht,[1]) von zwei angesehenen Theologen, Johann von Fabrica und Nikolaus Richardi, über diesen Punkt ausführliche Gutachten zu begehren.[2]) Johann von Fabrica, ein Franziskaner, der zu jener Zeit der Ordensschule in Paris vorstand, verfaßte sein Gutachten noch im Jahre 1476 während eines Aufenthaltes in Poitiers.[3]) Aus derselben Zeit stammt die Abhandlung Richardis,

---

deputandos durante dicto decennio miserint, volumus ipsam plenariam remissionem per modum suffragii ipsis animabus purgatorii pro quibus dictam quotam pecuniarum aut valorem persolverint, ut prefertur, pro relaxatione penarum valere ac suffragari«.

[1]) Daß die sofort anzuführenden theologischen Gutachten auf Ansuchen Peraudis, »ad instantiam rev. domini Raymundi«, verfaßt worden sind, berichtet der Erfurter Augustiner und Ablaßprediger Johann von Paltz, der mit Peraudi in freundschaftlichem Verkehr stand. Paltz, Celifodina. Lipsie 1504. Blatt Ee 4a.

[2]) Tractatus compositus per rev. mag. nostrum magistrum Joannem de Fabrica ordinis fratrum minorum sacre pagine professorem famosissimum Parisius in prefati ordinis scola regentem super declaratione Indulgentiarum concessarum pro animabus in purgatorio. — Tractatus compositus per rev. mag. nostrum magistrum Nicolaum Richardi sacre pagine professorem famosissimum secularem super eadem materia indulgentiarum tunc in universitate Pictaviensi famosa rectorem. S. l. e. a. (Moguntiae, P. Schöffer). 6 Bl. 2°. Die zwei Gutachten, die stets miteinander vereinigt sind, wurden bis zum Schlusse des 15. Jahrh. oft aufgelegt. Vgl. Hain, Repertorium. Nr. 6876 ff. und dazu Copinger, Supplement to Hains Repertorium bibliographicum. P. II. Vol. I. London 1898. Nr. 2403 ff. Die meisten der von diesen Bibliographen angeführten Ausgaben finden sich auf der Münchener Staatsbibliothek. Beide Traktate sind wohl auch in folgender Schrift enthalten: Collectio quedam pro declaratione cuiusdam dubitationis nuper mote circa id quod a doctoribus dicitur indulgenciam domini pape animabus in purgatorio prodesse posse per modum suffragii feliciter incipit. Precedit Epistola ad Raymundum peraudi decanum Alvisiensem. S. l. e. a. 18 Bl. 4°. Angeführt in: Catalogue of the library of Dr. Kloss. London 1835. Nr. 1480. Darnach bei Campbell, Annales de la Typographie néerlandaise au XVe siècle. La Haye 1874. Nr. 461 und bei Copinger II. 1, Nr. 1682. Da Peraudi noch als Dekan bezeichnet wird — er blieb es bis 1479 — so kann diese Schrift nicht erst um 1488 erschienen sein, wie Campbell und Copinger angeben.

[3]) In der Ausgabe, die bei Hain unter Nr. 6881 verzeichnet ist (Münchener Staatsbibliothek: Inc. c. a. 2021/4, 2°) und die nach Campbell Nr. 727 in Delft gedruckt wurde, heißt es am Schlusse des ersten Traktats: »Hoc scripsit pro dubio quodam tollendo ex bullis xanctonensium indulgenciarum doctor quidam theologus et profundus magister Iohannes de Fabrica pictavis anno 1476. Derselbe Vermerk findet sich in zwei andern ganz ähnlichen Ausgaben, wovon die eine allem Anscheine nach nicht, wie behauptet worden, in Poitiers, sondern in Gent erschien. Vgl. A. Claudin, Les débuts de l'imprimerie à Poitiers. Paris 1894. S. 5—10. Derselbe, Bibliographie des premiers livres imprimés à Poitiers. Paris 1897. Nr. 71.

eines Weltgeistlichen, der 1476 Rektor der Universität Poitiers war. In beiden Schriften wird nicht ohne Uebertreibungen nachzuweisen gesucht, daß die Kirche durch die Ablässe den Verstorbenen zu Hilfe kommen könne. Während Fabrica es für wahrscheinlich hält, daß der Papst den Verstorbenen die Ablässe nicht bloß fürbittweise, per modum suffragii, sondern einigermaßen kraft seiner Machtvollkommenheit, aliqualiter per modum auctoritatis, zuwende, lehrt Richardi deutlich genug, daß der Ablaß dieser oder jener Seele, welcher man ihn zuwende, unfehlbar und seinem ganzen Umfange nach zuteil werde.

Noch extremere Ansichten wurden von einigen Ablaßpredigern auf der Kanzel vorgetragen. Dieselben standen nicht an, zu behaupten, daß man nach Gewinnung des Ablasses nicht mehr für die Verstorbenen zu beten brauche.[1]) Als letzteres dem Papste Sixtus IV zu Ohren kam, beauftragte er einige französische Bischöfe, ihren Diözesanen zu erklären, daß er für die Verstorbenen einen vollkommenen Ablaß fürbittweise erteilt habe, nicht damit die Gläubigen von dem Gebete für die armen Seelen abgehalten würden, sondern um anzudeuten, daß dieser Ablaß den Seelen zugute komme nach der Art und Weise der Gebete und Almosen, die man für sie aufopfere. Diese Erklärung wurde nun von etlichen so verstanden, als würde der Ablaß keine größere Wirksamkeit als Gebete und Almosen haben. Sixtus IV trat in einer neuen Bulle vom 27. November 1477 dieser Auffassung entgegen, indem er hervorhob, daß ein großer Unterschied zwischen dem Ablasse und den gewöhnlichen Gebeten und guten Werken bestehe. Daß der Ablaß den Verstorbenen per modum suffragii zugewendet werde, solle nur bedeuten, daß der Ablaß den Seelen zugute komme in derselben Art und Weise, wie den Verstorbenen durch Gebete und andere gute Werke geholfen werde.[2])

Um den Mißverständnissen, zu denen die Ablaßbulle von 1476 Anlaß geben konnte, besser vorzubeugen, veröffentlichte Peraudi bald

---

[1]) Richardi geht nicht so weit; er lehrt vielmehr, daß man auch nach Gewinnung des Ablasses fortfahren solle, für die Verstorbenen Gebete zu verrichten. Diese Gebete, sagt er, kommen andern Seelen zugute; sie sind auch von Nutzen für die Lebenden.

[2]) Die Bulle Romani Pontificis vom 27. November 1477 ist der bei Hain Nr. 6881 verzeichneten Compilatio magistri iohannis de fabrica super relaxatione penarum animarum purgatorii beigedruckt; sie wurde auch einigen unten anzuführenden Publikationen Peraudis beigegeben; man findet sie zudem bei Amort, de origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum . . . notitia. Augustae Vindel. 1735. II, 292 f.

nachher eine Erklärung der Bulle, eine Summaria declaratio,[1]) die von besonderer Bedeutung ist, weil sie die Grundlage der verschiedenen Ablaßinstruktionen des ausgehenden Mittelalters bildet.[2]) Die vier Hauptgnaden, von denen in der Mainzer Ablaßinstruktion vom Jahre 1517 die Rede ist, werden auch schon von Peraudi aufgezählt und erklärt: der Jubelablaß für die Lebenden, der Beichtbrief, die Teilnahme an den geistlichen Gütern der Kirche und der Ablaß für die Verstorbenen.

Zur Gewinnung des Ablasses für die Lebenden wird nebst dem

---

[1]) Daß diese Erklärung von Peraudi herrührt, wird zwar in der declaratio selber nicht gesagt; etliche Jahre später veröffentlichte aber Peraudi in Deutschland eine neue Erklärung, die mit der früheren wörtlich übereinstimmt. Und da diese neue Erklärung ihm von dem Ablaßprediger Johann von Paltz ausdrücklich zugeschrieben wird (Celifodina E e 2 a: ›D. rev. Raymundus in declaratione bulle quondam publicate in prima sui legatione dicit etc.‹), so ist man berechtigt, ihm auch die frühern zuzuschreiben. Von vornherein leuchtet übrigens ein, daß die offizielle Erklärung der Ablaßbulle von dem Ablaßkommissar veröffentlicht wurde.

[2]) Summaria declaratio bulle indulgenciarum ecclesie xanctonensi pro reparatione eiusdem et tuitione fidei concessarum. Sine loco et anno. 8 Bl. 2°; das letzte Blatt ist leer. Ein Exemplar verwahrt die Universitätsbibliothek zu Gent. Nach Campbell Nr. 1565 wäre diese Ausgabe bei Jakob van der Meer in Delft erschienen. Es ist dies wohl nicht die erste Ausgabe. Daß Peraudi schon unter Sixtus IV als Legat in die Diözese Utrecht kam, bezeugt er selber in einem Briefe an das Utrechter Domkapitel vom 16. August 1502. Archief voor kerkelijke en wereldlijke Geschiedenis van Nederland. Bd. I. Utrecht 1850. S. 124 f. Ein anderes Exemplar erwarb vom Antiquar Rosenthal (Rosenthals Katalog 70. Nr. 8004) der amerikanische Gelehrte Lea, der die declaratio im Anhange zu seinem Werke über Beichte und Ablaß zum teil abdrucken ließ (A history of auricular confession and indulgences. Vol. III. London 1896. S. 588 ff.) Da dem Drucke ein Breve vom 26. April 1482 beigegeben ist, so muß derselbe nach diesem Zeitpunkt erschienen sein. Eine andere Ausgabe, die mir vorgelegen hat, verwahrt die k. Bibliothek in Hannover (vgl. E. Bodemann, Xylographische und typographische Inkunabeln der k. öffentlichen Bibliothek zu Hannover. Hannover 1866. Nr. 35): Summaria declaratio bulle indulgentiarum ecclesie Xanctonensi eiusdem et pro tuitione fidei concessarum. S. l. e. a. 6 Bl. 2°. Der Titel ist offenbar fehlerhaft gedruckt; nach Xanctonensi ist pro reparatione ausgelassen worden. Da in dieser Ausgabe König Ludwig XI († 29. August 1483) bereits als gestorben erscheint (rex defunctus), während dasselbe von Sixtus IV († 12. August 1484) nicht berichtet wird, so wird wohl die Schrift zwischen August 1483 u. August 1484 erschienen sein. Ein Exemplar dieser Ausgabe verwahrt auch das brittische Museum. Vgl. British Museum. Catalogue of printed books. Bd. Rome, London 1896. S. 186. Bodemann behauptet irrig, daß dieser Druck bei allen Bibliographen fehlt. Derselbe ist bereits von G. Fischer (Beschreibung einiger typographischen Seltenheiten V, 74 ff.) beschrieben und dem Drucker Ulrich Zell in Köln zugewiesen worden.

andächtigen Kirchenbesuche und der Geldspende reumütige Beichte gefordert. Bezüglich dieses Ablasses ist in jüngster Zeit mehrfach behauptet worden, daß man gegen Ende des Mittelalters den Jubelablaß als einen Schulderlaß aufgefaßt habe, und daß diese irrige Auffassung sogar in päpstlichen Bullen und in offiziellen Ablaßinstruktionen zum Ausdrucke kam.[1]) Diese Behauptung ist ganz und gar unzutreffend. Peraudi, der Jahrzehnte lang als Ablaßkommissar gewirkt hat und dessen Schriften die Grundlage der späteren Ablaßinstruktionen bilden, sagt ausdrücklich in allen seinen Erklärungen der verschiedenen Ablaßbullen, die er zu verkündigen hatte, daß der Ablaß, und zwar der Jubelablaß — denn diesen hat er hauptsächlich im Auge — sich bloß auf die zeitlichen Sündenstrafen beziehe, während die Sündenschuld durch die reumütige Beichte nachgelassen werde.[2]) In uneigentlichem Sinne bezog sich allerdings das Jubiläum auch auf die Sündenschuld, aber nur insofern, als dadurch den Beichtvätern besondere Absolutionsvollmachten erteilt wurden. Damit die Gläubigen, bemerkt Peraudi, das Jubiläum, d. h. den Jubel-

---

[1]) So besonders Th. Brieger, das Wesen des Ablasses am Ausgange des MA. Leipzig 1897 (vgl. Hist. Jahrb. XIX, 638). Vgl. auch H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. Bd. 2. Stuttgart 1891. S. 62: „Es steht fest, daß der Jubelablaß den Gläubigen und zwar nicht etwa nur durch den Uebereifer ausführender Organe, sondern ebenso auch durch den Mund der obersten kirchlichen Autoritäten und der Doktrin Erlaß von Sünde und Strafe verhieß. Im Jubelablaß mußte, nach allem, was ihm vorgepredigt wurde, der gläubige Hörer das heilbringendste Sakrament, ja die Erfüllung des Evangeliums erblicken. Wie sollte da, insofern eine wirksame Reue als Vorbedingung der Jubiläumsgnade nicht erfordert war, sondern im grund neben der Zahlung und einigen leichten Andachtsübungen der indifferente Wunsch genügte, die päpstliche Gnade über sich ergehen zu lassen (!), wie sollte bei solchem Treiben nicht der sittlich-religiöse Kern im Christen bedenklich angegriffen werden!" A. Berger (M. Luther in kulturgeschichtl. Darstellung. T. 1. Berlin 1895. S. 206 f.) macht ebenfalls aus dem Jubelablaß ein „Schuld und Strafen tilgendes Versöhnungssakrament der Kirche". Zum Beweise, daß der Jubelablaß als Schulderlaß aufgefaßt wurde und daß zur Gewinnung dieses Ablasses eine wirksame Reue nicht erfordert war, beruft man sich hauptsächlich auf den Erfurter Augustiner Johann von Paltz. Sehr mit Unrecht! Vgl. meinen Aufsatz: Johann von Paltz über Ablaß und Reue, in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie. 1899 S. 48—74. Ebendaselbst 423—43: Das Züricher Jubiläum vom J. 1479 und die Ablaßschrift Albrechts von Weißenstein. Ueber dieselbe Frage vgl. auch meine Schrift: Johann Tetzel der Ablaßprediger. Mainz 1899. S. 88—114.

[2]) ›Pro obtinendo gratiam iubilei et remissionis plenarie oportet homines confiteri, et causa est quia remissio (Ablaß) respicit proprie abolitionem pene temporalis commutate ex pena eterna virtute contritionis et confessionis in effectu vel in voto, que contritio dicitur delere culpam dispositive, a Deo autem effective deletur illam remittendo.‹

ablaß leichter gewinnen können, erteilt der Papst den Beichtvätern verschiedene Vollmachten.[1]) Ganz dieselbe Erklärung findet sich sowohl in der Ablaßbulle für Saintes als in den späteren Jubiläumsbullen.[2]) Mit Rücksicht auf diese Vollmachten und auf die reumütige Beichte, die zur Gewinnung des Ablasses erfordert war, konnte man mit vollem Rechte sagen, daß das Jubiläum sich sowohl auf die Sündenschuld als auf die Sündenstrafe beziehe.[3])

Während zur Gewinnung des Ablasses für die Lebenden reumütige Beichte erfordert war, konnten die drei anderen Hauptgnaden durch bloße Geldspende gewonnen werden.[4]) Inbetreff des Beicht- oder Ablaßbriefes (confessionale) hebt Peraudi hervor, daß man bei Erwerbung desselben nicht zu beichten brauche; doch sei die Beichte notwendig, wenn man den Brief benutzen wolle, d. h. wenn man sich

---

[1]) ›Ut christifideles possint facilius promereri dictum iubileum, dominus noster dat triplicem facultatem confessoribus deputatis vel deputandis‹. Treffend heißt es in einem unten näher anzuführenden Summarium, das Peraudi 1489 oder 1490 verbreiten ließ: ›Confert sanctissimus dominus apostolicus singulis christifidelibus contritis et confessis atque iuxta ordinationem confessorum pro fidei catholice tuicione contribuentibus gratiam Iubilei, que est omnium peccatorum plenissima remissio. Nam absolvi possunt ab omnibus criminibus et excessibus ac peccatis quantumcumque gravibus et enormibus, etiam sedi apostolice quomodolibet reservatis.‹ Einblattdruck auf der Stadtbibliothek zu Braunschweig: Sequuntur articuli continentes breviter effectum gratiarum etc.

[2]) In der Ablaßbulle für Saintes heißt es: ›Ut autem christifideles utriusque sexus et cuiuscumque status ad eandem confluentes ecclesiam conscientie pacem et animarum salutem presentesque indulgentias ad instar iubilei deo propicio consequantur purgatisque eorum cordibus ad illas suscipiendas constituantur promptiores spiritu gratie salutaris‹, werden die Beichtväter vom Papste bevollmächtigt, von allen Censuren und reservierten Fällen loszusprechen.

[3]) In diesem Sinne sagte schon das Basler Konzil, das ebenfalls, um den Gläubigen die Gewinnung des Ablasses zu erleichtern, in seiner Ablaßbulle vom J. 1436 den Beichtvätern besondere Vollmachten erteilt hatte (ut omnes ad huiusmodi indulgentiae gratiam aptiores existant), daß man kraft des bewilligten Jubelablasses mit Gott versöhnt werde (vigore istarum indulgentiarum Deo reconciliabuntur.‹ Harduin, Acta Conciliorum. T. VII. Parisiis 1714. S. 1220, 1358. Mit Recht sagen denn auch verschiedene Chronisten, daß man durch das Jubiläum „Vergebung von Schuld und Strafe“ erlangen konnte.

[4]) ›Alie tres gratie, ut puta gratia confessionalis, indulgentia plenaria pro animabus in purgatorio et associatio sive participatio in suffragiis ecclesie universalis possunt acquiri sine confitendo, immo, quod plus est, confessionale potest accipi et acquiri pro amico absente non cogitante et tunc valebit illi quando acceptabit, sed quando vult uti dicto confessionali, tunc oportebit confiteri.‹

auf grund des Briefes vom Beichtvater im Namen des Papstes einen vollkommenen Ablaß erteilen lassen wolle.[1])

Was dann den Ablaß für die Verstorbenen betrifft, so erklärt Peraudi, daß zur Gewinnung dieses Ablasses reumütige Beichte nicht erfordert sei, daß man also denselben auch im Stande der Sünde gewinnen könne; es genüge, die vorgeschriebene Geldspende zu entrichten.[2]) Zudem hebt er hervor, daß, wenn auch der Ablaß den Verstorbenen nur hülfsweise (per modum suffragii) zugewendet werde,[3]) dessen Wirksamkeit doch dadurch nicht vermindert werde.[4]) Hiermit wird deutlich genug gelehrt, daß der vollkommene Ablaß, der durch die bloße Geldspende gewonnen werde, den Seelen im Fegfeuer ganz sicher und seinem ganzen Umfange nach zugute komme.[5])

Es darf nicht Wunder nehmen, daß auf grund solcher Instruktionen übereifrige Prediger auf der Kanzel verkündeten: Sobald jemand die vorgeschriebene Geldspende entrichtet habe, fahre die Seele, für welche das Almosen gespendet worden, sofort aus dem Fegfeuer zum Himmel hinauf. Dieser Satz, der mit dem berüchtigten Sprüchlein: „Sobald

---

[1]) Ueber die wahre Bedeutung der sogen. Beichtbriefe, die schon so oft gänzlich mißverstanden worden sind, vgl. meine Schrift über Tetzel. Mainz 1899. S. 130—37.

[2]) ›Quia indulgentia pro animabus in purgatorio non sortitur suam efficaciam virtute caritatis amici dantis elemosinan pro dictis animabus, sed virtute caritatis in qua decesserunt dicte anime ab hoc seculo virtute cuius sunt capaces indulgentiarum et ecclesie suffragiorum et nobiscum unite, ideo non est necessarium hominem volentem acquirere dictam gratiam pro dictis animabus confiteri; esset tamen ad meritum acquirentis, si hoc faciat, et magis gratum deo. Neque pro dictis gratiis visitande sunt ecclesie deputate pro iubileo sicuti pro vivis, sed duntaxat danda est taxa in capsa pro illis animabus pro quibus vult dictam indulgentiam pro illis valere et suffragari‹.

[3]) Peraudi erklärt suffragium nicht im Sinne von Fürbitte, sondern von Hülfe (auxilium): ›Quia anime in purgatorio non possunt aliquid contribuere ideo indigent auxilio amici qui faciat illud pro quo data est indulgentia, ut puta dare quotam ordinatam per capitulum, et hoc est per modum suffragii.‹ In der Erklärung der Bulle von 1488 heißt es: ›Et hoc est per modum suffragii seu auxilii‹.

[4]) ›Modus per modum suffragii non derogat modo auctoritatis . . Ideo valde decipiuntur aliqui credentes quod [modus] per modum suffragii aliquid diminuat de indulgentia plenaria, cum nihil diminuat, sed duntaxat arguit impossibilitatem ex parte animarum in purgatorio ad faciendum contenta in bulla‹.

[5]) Ueber den theologischen Wert der beiden Ansichten, daß zur Gewinnung des Ablasses für die Verstorbenen der Stand der Gnade nicht erfordert sei und daß der Ablaß den Seelen im Fegfeuer unfehlbar zu teil werde, vgl. meine Schrift über Tetzel, S. 157—60.

das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt," inhaltlich ganz übereinstimmt, wurde im Jahre 1482 bei der Pariser Sorbonne zur Anzeige gebracht. Nach reiflicher Beratung, an welcher zahlreiche Professoren sowohl vom Weltklerus als von den religiösen Orden Anteil nahmen, erklärte am 20. November 1482 einstimmig die gelehrte Versammlung: Weder lasse sich der beanstandete Satz aus der Ablaßbulle, die von Sixtus IV am 3. August 1476 für die Peterskirche von Saintes bewilligt worden, folgern, noch könne man denselben schlechtweg als wahr hinstellen und dem Volke ohne Gefahr predigen.[1])

Peraudi ließ sich durch den Urteilsspruch der Sorbonne von seiner Ansicht nicht abbringen. In der Erklärung späterer Ablaßbullen wiederholte er bezüglich des Ablasses für die Verstorbenen wörtlich seine früheren Ausführungen.

Inzwischen waren dem rührigen Ablaßkommissar verschiedene Auszeichnungen zuteil geworden. Nach dem Tode des Kardinals Ammanati,[2]) der Archidiakon von Aunis gewesen,[3]) wurde das vakant gewordene Archidiakonat Peraudi übertragen, der infolgedessen die Dekanatswürde niederlegte.[4]) Von König Ludwig XI, der für den Dom von Saintes ein großes Interesse zeigte, wurde er auch zum königlichen Almosenier ernannt. Ob es sich dabei bloß um einen Ehrentitel handelte oder ob Peraudi eine Zeitlang am königlichen Hofe wirklich ein Amt zu versehen hatte, mag dahingestellt bleiben. Als Archidiakon und königlicher Almosenier wurde er Ehren halber einer französischen Gesandtschaft zugesellt, die sich im Frühjahr 1481 nach Rom begab.[5]) Als die Gesandten am

---

[1]) D'Argentré, Collectio iudiciorum de novis erroribus. Lutetiae 1755 I. 2, 306 f.

[2]) Gestorben am 11. September 1479. Vgl. die von Jakob Volaterranus, Sekretär des Kardinals, verfaßte biographische Notiz, als Einleitung zu Epistolae I. Picolomini cardinalis. Mediolani 1506. Ueber Kardinal Ammanati vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II², 199 f.

[3]) »Qui archidiaconatum de Alvisio in dicta ecclesia (Xanctonensi) ex apostolica dispensatione obtinet«, heißt es in der Ablaßbulle von 1476.

[4]) In einer Urkunde vom 12. Mai 1480 wird bereits Savaricus de Vivone als Dekan erwähnt. Gallia christiana II, 1090. Schneider 6, der von einem Archidiakonat zu Aunis spricht, scheint Aunis für eine Stadt zu halten. Es war bloß eine Provinz, ein Teil des Bistums Saintes, das zwei Archidiakonate umfaßte.

[5]) J. Volaterranus, der damals in Rom lebte, berichtet in seinem Diarium unterm 8. März 1481: »Gallorum regis oratores Urbem ingressi sunt. Hi vero sunt . . . Raymundus Peraudi archidiaconus Alvisiensis in Xantonensi ecclesia regius eleemosynarius. Hic tamen superioribus honoris causa additus est.« Muratori, Rerum italicarum scriptores. T. XXIII. Mediolani 1733. S. 123.

15. Mai wieder abreisten, blieb Peraudi persönlicher Angelegenheiten halber noch einige Zeit an der Kurie zurück.[1]) Er betrieb wohl damals seine Ernennung zum päpstlichen Protonotar. Als solcher erscheint er in einem Breve vom 26. April 1482.[2])

Nachdem um Pfingsten 1486 die von Sixtus IV bestimmte zehnjährige Frist abgelaufen war,[3]) wurde der Ablaß von Innozenz VIII mehrmals verlängert, zuerst bis Ende 1486, dann bis Ende April 1487, dann wieder bis Ende August desselben Jahres, schließlich bis Ende April 1488. Dem bisherigen Kommissar Peraudi wurde der Karmelit Gratian von Villanova als Kollege beigesellt; es wurde angeordnet, daß der Ablaß in Frankreich, Deutschland und anderen Ländern verkündet werden sollte; auch wurde bei der zweiten Verlängerung im Dezember 1486 bestimmt, daß fürderhin alle Ablaßgelder an die päpstliche Kammer für Kreuzzugszwecke einzuliefern wären. Dies alles erfahren wir aus der Bulle Thesauri sacratissimae passionis vom 10. Oktober 1487.[4]) In einer weiteren Bulle vom 11. November

---

[1]) Volaterranus 133: »Peraudi in curia restitit, quem privata magis quam publica tenuerunt.«

[2]) Abgedruckt am Schlusse der oben erwähnten auf der kgl. Bibliothek zu Hannover verwahrten Summaria declaratio: »Raymundo Peraudi archidiacono Alvisiensi notario ac collectori nostro«. Dieselbe Titulatur enthält das von Gottlob 445 erwähnte Breve vom 13. April 1482. Aus dem Umstande, daß Peraudi nur Notar genannt wird, darf man mit Gottlob 446 nicht schließen, daß er damals noch nicht Protonotar war: „1487 erst finden wir ihn zum erstenmal mit dem Titel Protonotar". In päpstlichen Urkunden wurden die Protonotare bloß notarii genannt. Vgl. Freiburger Kirchenlexikon X², 535. Noch in einem päpstlichen Schreiben vom 31. Mai 1489 wird Peraudi einfach notarius genannt. Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Bd. 1. Leipzig 1778. S. 471. Peraudi selbst nennt sich Protonotar (sacrae paginae professor, prothonotarius) schon in einem Beichtbriefe vom J. 1484. Erwähnt bei Campbell Nr. 1560.

[3]) Am 20. Juli 1485 hatte Innozenz VIII durch eine eigene Bulle den Ablaß für Saintes bestätigt. Kölner Einblattdruck angeführt bei Fischer V, 73. Eine solche Bestätigung war notwendig gewesen, da der Papst nach seiner Thronbesteigung alle von seinem Vorgänger erteilten vollkommenen Ablässe aufgehoben hatte. Vgl. Regule cancellarie apostolice [Innocentii VIII] cum earum notabili et subtilissima glosa. Sine loco et anno. Bl. K 4 a.

[4]) Ein Exemplar dieser Bulle, das mir vorgelegen hat, verwahrt die k. Bibliothek zu Hannover. Vgl. Bodemann Nr. 75. Ein anderes Exemplar findet sich auf der Stadtbibliothek zu Braunschweig. Vgl. H. Nentwig, Die Wiegendrucke in der Stadtbibliothek zu Braunschweig. Wolfenbüttel 1891. Nr. 99. Da diese Bulle, die noch niemals Beachtung gefunden hat, auch für die Geschichte Innozenz' VIII von Interesse ist, so möge sie hier zumteile wenigstens mitgeteilt werden. Zuerst erinnert der Papst daran, wie Sixtus IV für den Neubau der Kirche in Saintes und den

1487, Ut indulgentie et facultates, erklärte der Papst, daß in Deutschland bis Ende April 1488 alle anderen vollkommenen Ablässe aufgehoben sein sollten.[1])

Türkenzug einen Jubelablaß bewilligt habe; dann fährt er fort: »Nos . . . certiores effecti de necessitate ecclesie predicte ac indulgentia et remissione huiusmodi, cupientes, ut ecclesia ipsa omnino perfici et necessitatibus ipsius rei publice christiane subveniri posset, providere, indulgentiam et remissionem ac gratias et facultates predictas usque ad finem anni incarnationis dominice 1486 primo et deinde usque ad finem mensis aprilis proxime decursi inclusive per diversas nostras literas etiam in forma brevis extendimus pariter et ampliavimus, illasque tam in Galliarum quam Germanie superioris et inferioris provinciis et alias ubilibet sub diversis sententiis, censuris et penis ecclesiasticis publicari mandavimus ac dictum Raymundum et dilectum filium Gracianum de Villanova ordinis fratrum b. Marie de monte Carmelo et theologie professorem tam coniunctim quam divisim nostros et apostolice sedis ad prosecutionem indulgentiarum et facultatum huiusmodi nuncios et commissarios fecimus et deputavimus. Et quia Turci . . . munitissimam classem apud Vallonam in finibus Italie tunc parabant . . . voluimus pro defensione christiane religionis et fidei tuitione, ut sibi, cum opus foret, resistere possemus, quod omnes pecunie et oblationes ex indulgentia, gratiis et facultatibus predictis undecunque provenientes ad cameram apostolicam per commissarios et nuncios predictos mitterentur in premissum opus et non alios usus omnino convertende. Postmodum vero intelligentes quod indulgentia predicta propter temporis brevitatem et quia prefati nuncii et commissarii nonnullis aliis arduis nostris et Romane ecclesie negociis prepediti fuerant, publicari non potuerat in tota Germania nisi in quibusdam paucissimis locis in quibus etiam ob brevitatem temporis propter commissariorum absentiam debita diligentia adhibita non fuerat, Nos ex premissis et certis aliis causis et presertim quia per octo menses et ultra magnum exercitium ad resistendum quibusdam nostris et Romane ecclesie subditis, qui forsan aliquorum malignorum suasu erecta cervice in nos et eandem ecclesiam Romanam surrexerant et eidem Turcho adherere volebant, habuimus de necessitate non sine maximis impensis parare et tenere, ac arces et castra eidem ecclesie subiecta in locis maritimis consistentia et illis finitima munire, indulgentiam, gratias et facultates predictas usque ad finem mensis Augusti proxime decursi denuo per aliquas literas nostras prorogavimus . . . Cum autem, sicut accepimus, prefati commissarii nondum expeditis negociis per nos eis commissis infra dictum tempus indulgentiam, facultates et gratias predictas in partibus Germanie et aliis illi adiacentibus locis publicare nequiverint, nos cupientes animas deo lucrifacere creatori ac volentes quod in dictis prorogatis terminis fieri nequivit in aliud tempus supplere, motu proprio . . . indulgentiam . . . usque ad finem mensis aprilis proxime futuri inclusive . . . de novo prorogamus«.

[1]) Ein Exemplar dieser Bulle (1 Bl. 2°) besitzt die Stadtbibliothek zu Braunschweig. Vgl. Nentwig, Nr. 101. Ich konnte den seltenen Einblattdruck auf der Münchener Staatsbibliothek einsehen.

Schon Ende 1486 war Peraudi von Innozenz VIII als Nuntius nach Deutschland gesandt worden.[1]) Doch hatte er bisher, da er von verschiedenen anderen Angelegenheiten in Anspruch genommen war, der Ablaßverkündigung nur geringe Aufmerksamkeit widmen können.[2]) Im Spätjahr 1487 wurde er nun aufs neue zum Nuntius für Deutschland ernannt, mit dem besonderen Auftrage, die Verkündigung des Kreuzzugsablasses nach Kräften zu fördern; zugleich wurde der Ablaß bis Ende Juni 1488 verlängert. Dies ergiebt sich aus einer Bulle vom 4. Dezember 1487, Cum nos nuper te, wodurch Peraudi als Ablaßkommissar mit verschiedenen Vollmachten ausgestattet wurde.[3]) Allem Anscheine nach ist dann der Ablaß noch einmal bis Ende August 1488 verlängert worden.[4])

Zu Anfang des Jahres 1488 begann Peraudi als Ablaßkommissar in Deutschland eine rührige Thätigkeit zu entfalten. Berichte über die Ablaßpredigten im Frühjahr 1488 liegen besonders vor aus Braunschweig,[5]) aus Frankfurt a. M., wo Peraudi selber am 22. März die Feier eröffnete,[6]) und aus Erfurt, wo er einige Tage später das Ablaßkreuz errichtete. „Im Jahre 1488," so erzählt der Erfurter Vikar Konrad Stolle, „nach Mittelfasten, da kam ein Legat gen Erfurt gesandt von dem Papst zu Rom Innozenz VIII. Derselbe veranstaltete

---

[1]) Vgl. Schneider 10; Gottlob 450.

[2]) Daß jedoch der Ablaß in einigen Gegenden Deutschlands schon im J. 1487 gepredigt worden ist, beweist, nebst der oben angeführten Bulle vom 10. Oktober 1487, folgende Schrift: Collecta ex diversis pro autoritate domini apostolici Magistri Johannis Hane sacre theologie professoris super indulgencias plenarie remissionis pro animabus in purgatorio. Sine loco et anno. Vgl. Copinger I. Nr. 8351. Diese höchst seltene Schrift findet sich im brittischen Museum. Einige Auszüge daraus verdanke ich Herrn P. H. Thurston S. I. Johann Hane, Professor an der Hamburger Domschule, gest. 1492 (vgl. über ihn H. Schröder, Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller. Bd. III. Hamburg 1857. S. 86), sagt in seiner Schrift (Bl. a 1), der Ablaß sei in Hamburg 1487 gepredigt worden.

[3]) Ein Exemplar dieser Bulle, das mir vorgelegen hat, verwahrt die Stadtbibliothek in Braunschweig. Vgl. Nentwig, Nr. 100. 1 Bl. 2°. Am Schlusse der Bulle heißt es: »Presentibus post mensem Iunii proxime futuri minime valituris.«

[4]) Dies scheint aus dem unten anzuführenden Schreiben hervorzugehen, das Peraudi am 18. August 1488 von Speyer aus an den Rat von Ulm sandte und worin er sich noch »sedis apostolice commissarius« nannte.

[5]) Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. XVI. Leipzig 1880. S. 154 ff.

[6]) H. Grotefend, Quellen zur Frankfurter Geschichte. Bd. I. Frankfurt 1884. S. 46.

eine feierliche Prozession,[1]) und ließ da zwei große, mächtige Bullen tragen in der Prozession; das habe ich gesehen, ich ging auch mit." Als Beichtväter wurden 25 Priester aufgestellt. „Und der Legat gebot, daß man ein groß rot Kreuz setzte mitten in die Kirche U. L. Frau mit zwei Panieren, da stand des Papstes Wappen daran, und sie waren rot, und es war eine große eiserne Kiste dabei . . . Und wer da seine Beichte thäte, der sollte teilhaftig werden des gulden Jahres, als ob er zu Rom wäre, und entbunden sein von Pein und von Schuld von allen seinen Sünden, wie groß die wären. Dergleichen Ablaß ist noch nie zu Erfurt gewesen. Und ein jeglich Beichtkind gab in den Kasten nach seinem Vermögen; man gab auch für verstorbene Menschen in den Kasten, das sollte ihnen auch zu Hülfe kommen. Item, er ließ auch Beichtbriefe geben; von einem Menschen gab man sieben neue Groschen. Da war solch groß Beichten von den Leuten, und so viele, die Briefe nahmen, daß es nicht zu sagen steht . . . Es war auch ordiniert, alle Tage eine Predigt zu thun von dem Ablaß zu U. L. Frau von großen gelehrten Doktoren, geistlichen und weltlichen . . . Und die Beichtväter saßen Beicht von dem Morgen an bis in die Nacht und wurden des Beichthörens und alle Tage zu predigen schier ganz müde. Derselbige Ablaß stand fünf ganze Wochen in Erfurt. Da kam mächtig groß Geld hinweg aus dem Land . . . Derselbige Ablaß war auch in andern Ländern und Städten überall." [2])

Aus den Jahren 1486—88 haben sich nicht wenige unter Peraudis Namen ausgestellte Ablaßbriefe erhalten. In denjenigen von 1486 heißt es noch, daß die einzunehmenden Gelder für die Kirche von Saintes und den Türkenzug bestimmt seien; [3]) in den späteren, in welchen sich Peraudi als „nuncius et commissarius ad Almaniam" bezeichnet, ist nur noch vom Türkenzuge die Rede.[4])

---

[1]) Ueber das Zeremoniell, womit Peraudi die Ablaßpredigt zu umgeben pflegte, und das die späteren Ablaßprediger, namentlich auch Tetzel, übernahmen, vgl. Schneider 97 ff.

[2]) K. Stolles Thüringisch-Erfurtische Chronik, in: Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 32. Stuttgart 1854. S. 163 ff. Vgl. Chronicon ecclesiasticum Nicolai de Siegen, in: Thüringische Geschichtsquellen, hrsg. von F. X. Wegele. Bd. II. Jena 1855. S. 479.

[3]) Ein Beichtbrief vom J. 1486 ist abgedruckt bei Holtrop, Monuments typographiques des Pays-Bas au quinzième siècle. La Haye 1868. Nr. 96. Ein anderes Exemplar findet sich in der Stadtbibliothek zu Köln. Vgl. L. Ennen, Katalog der Inkunabeln in der Stadtbibliothek zu Köln. Köln o. J. Nr. 36.

[4]) Exemplare angeführt bei Campbell Nr. 1562; Derselbe, troisième Supplément. Nr. 1562a. Hain Nr. 9204. 10124. Copinger II, 1. Nr. 3274

Wichtiger als diese Beichtbriefe sind die Ablaßschriften, die Peraudi in den Jahren 1487—88 drucken und verbreiten ließ. Zunächst verdient Erwähnung eine neue Ausgabe der Summaria declaratio,[1]) an deren Schluß folgender Vermerk steht: „Sanctissimus dominus noster Innocentius papa octavus et modernus predictas indulgentias usque ad finem aprilis per quasdam bullas expeditas in mense decembri ultime lapso prolongavit, concessit et denuo approbavit.“ Wie aus der oben angeführten Bulle vom 10. Oktober 1874 hervorgeht, hat Innozenz VIII den Ablaß im Dezember 1486 bis Ende April 1487 verlängert; demnach ist dieser Druck zu Anfang des Jahres 1487 erschienen.

Um dieselbe Zeit wurde ein Teil der declaratio, nämlich der Abschnitt, der sich auf den Ablaß für die Verstorbenen bezieht, mitsamt der Bulle Sixtus' IV vom 27. November 1477 separat ausgegeben.[2])

—79. Rentwig Nr. 266—68. Ein Exemplar abgedruckt in Chroniken der deutschen Städte XVI, 154. Ein Beichtbrief, der am 20. April 1488 für einen Geistlichen der Diözese Hildesheim ausgestellt wurde, findet sich bei Hardt, Autographa Lutheri. T. II. Brunsvigae 1691. S. 24 f. Auf dies Schriftstück stützt sich Schneider 11, um zu behaupten, daß Peraudi am 20. April in Hildesheim gewesen. Allein in dem Briefe wird nicht gesagt, daß derselbe in Hildesheim ausgestellt worden ist; auch trägt er nicht die Unterschrift Peraudis. Fast alle unter Peraudis Namen ausgegebenen Beichtbriefe sind von Unterkommissaren ausgefertigt worden; aus diesen Schriftstücken, sofern sie nicht Peraudis Unterschrift tragen, kann daher für dessen Aufenthalt in dieser oder jener Stadt nichts gefolgert werden. Ein Beichtbrief vom 5. Mai 1488 befindet sich unter den Einblattdrucken der Münchener Staatsbibliothek. Abteilung VI. Nr. 45. Ein anderer vom 30. Mai 1488 erwähnt J. E. Kappius, Dissertatio historica de nonnullis indulgentiarum quaestoribus saec. XV et XVI. Lipsiae 1720. S. 6.

[1]) Summaria declaratio bulle indulgentiarum ecclesie Xanctonensi eiusdem et pro tuitione fidei concessarum. 8 Bl. 2°; das letzte Blatt ist leer. Sine loco et anno. Nach Campbell Nr. 1566, in Herzogenbusch bei G. Leempt gedruckt. Im Titel fehlt wieder nach Xanctonensi: pro reparatione. Eine andere Ausgabe aus derselben Zeit verwahrt das Brittische Museum. Vgl. British Museum. Catalogue of printed books. Bd. Rome. S. 186: Sequitur summaria declaratio indulgentiarum quondam pro tuitione fidei et pro Xanctonensi ecclesia et nunc totaliter pro tuitione fidei concessarum. S. l. e. a. 8 Bl. 2°.

[2]) Sequitur declaratio et determinatio quam felicis recordationis dominus noster fecit contra aliquos male sentientes de auctoritate sedis apostolice super indulgentia pro animabus purgatorii in favorem tunc (hier ist ecclesie Xanctonensis vergessen) tuitionis fidei et nunc totaliter pro ipsa tuicione concessa etc. Die Bulle trägt hier das falsche Datum 1467 statt 1477. Auf Blatt 2 beginnt der Abschnitt aus der declaratio: Sequitur clausula per quam dominus noster concedit indulgentiam plenariam animabus in purgatorio existentibus per modum

Späteren Datums ist ein anderer Druck, der nur den Abschnitt über den Ablaß für die Verstorbenen enthält.[1]) Von Peraudi rührt wohl auch das Ablaßsummarium her, das 1487 oder 1488 bei Schöffer in Mainz erschien.[2])

Im Spätsommer 1488 kehrte Peraudi nach Rom zurück,[3]) wo ihm zur Belohnung für seine Thätigkeit die Würde eines Referendars verliehen wurde.[4]) Es sollte ihm indessen nur kurze Zeit vergönnt sein, in der ewigen Stadt auszuruhen. Innozenz VIII, der inmitten aller

---

suffragii. S. l. e. a. Die clausula umfaßt 4 Blatt, 2°, die Bulle 1 Blatt. Die Typen weisen auf Schöffer in Mainz hin. Am Schlusse steht derselbe Vermerk wie am Ende der declaratio: Sanctissimus etc. Diese Schrift ist demnach ebenfalls zu Anfang des Jahres 1487 erschienen. Ein Exemplar verwahrt die Münchener Staatsbibliothek (Inc. s. a. 1079. 2°), identisch mit Hain Nr. 14807; auch in Maihingen und Zürich vorhanden; vgl. die Bemerkungen von Falk und Weber im Zentralblatt für Bibliothekwesen XIV (1897), S. 364, 586. Beide Teile des Druckes wurden auch separat verkauft. Die Bulle allein findet sich auf der Münchener Staatsbibliothek (Inc. s. a. 1078. 2°); die clausula allein in Zürich. Vgl. Zentralblatt für Bibliothekwesen XIV, 586. Fischer V, 77 f. verzeichnet einen ganz andern Druck, der aus derselben Zeit stammt und folgende Ueberschrift trägt: De indulgentia data pro animabus in purgatorio existentibus. 2 Blatt. 2° (Köln, U. Zell). Das erste Blatt ist leer; das zweite enthält eine Bulle (welche?) mit kurzer Anmerkung.

[1]) Sequitur clausula per quam dominus noster concedit indulgentiam plenariam animabus in purgatorio existentibus per modum suffragii. S. l. e. a. 5 Blatt. 2°. Ganz andere Typen als in dem oben angeführten Drucke. Auf der Münchener Staatsbibliothek (Inc. s. a. 1078. 2°). Am Schlusse heißt es: »Sanctissimus dominus noster Innocentius papa octavus et modernus predictas indulgentias usque ad finem Aprilis per quasdam bullas expeditas VI. idus octobris proxime preteriti prolongavit, concessit et denuo approbavit«. Da hier auf die Bulle vom 10. Oktober 1487 bezuggenommen wird, so muß diese Schrift Ende 1487 oder zu Anfang des Jahres 1488 erschienen sein.

[2]) Sequuntur articuli abbreviati ultime bulle sacratissimarum indulgentiarum. 1 Blatt. 2°. S. l. e. a. (Moguntiae, Schöffer). Angeführt bei Hain Nr. 9206; noch einmal unter Nr. 10123 verzeichnet, mit der irrigen Angabe, daß das Blatt um 1463 erschien. Vollständig abgedruckt bei Fischer VI, 43—50, mit der irrigen Angabe, das Blatt sei 1463 erschienen. Sixtus IV und Innozenz VIII werden ausdrücklich darin erwähnt! Eine andere Ausgabe verzeichnet Copinger II. 1. Nr. 3609, der jedoch irrig meint, dieselbe sei um 1480 erschienen.

[3]) Noch am 18. August 1488 schrieb er von Speyer aus an den Rat von Ulm und nannte sich »sedis apostolice orator et commissarius«. Vgl. G. Veesenmeyer, Nachlese zur Geschichte des Ablaßwesens kurz vor der Reformation, im Kirchenhistorischen Archiv von Stäudlin, Tschirner und Vater. Halle 1825. S. 461.

[4]) Als Referendar erscheint Peraudi zuerst in der Ablaßbulle vom 11. Dez. 1488.

Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, die Kreuzzugsfrage nicht aus dem Auge verlor, erließ am 11. Dezember eine neue Ablaßbulle.[1]) Die Verkündigung des Jubelablasses sollte von Mariä Lichtmeß (2. Februar) 1489 an bis Ende Juli 1490 dauern.[2]) Peraudi, der für den Türkenzug von glühendstem Eifer beseelt war, wurde zum Kommissar für Frankreich, Deutschland und die nordischen Länder ernannt. In zwei weiteren Bullen wurden dem Nuntius ausführliche Instruktionen erteilt[3]) und die Vollmachten angegeben, mit denen er ausgerüstet wurde.[4])

In Deutschland angekommen, veröffentlichte Peraudi eine Erklärung der Ablaßbulle, die, abgesehen von einigen kleinen Aenderungen, mit der Summaria declaratio der Bulle für Saintes wörtlich übereinstimmt. Von der neuen declaratio verwahrt die Münchener Staatsbibliothek vier Exemplare in drei verschiedenen Ausgaben.[5]) Diese ausführlichere Erklärung ist wohl zu unterscheiden von einer viel kürzeren Summaria declaratio, die ebenfalls in München sich vorfindet.[6]) Ein anderes

---

[1]) Die Bulle Domini et Salvatoris ist abgedruckt in der unten anzuführenden summaria declaratio.

[2]) Am Schlusse der Bulle heißt es: »Quas (litteras) post annum cum dimidio a festo Purificationis b. Marie virginis proxime venturo inchoandum minime valere significamus«.

[3]) Bulle Catholice fidei defensionem, vom 16. Dezember 1488. 4 Bl. 2°. S. l. e. a. (Moguntiae, Schöffer). Auf der Münchener Staatsbibliothek: Inc. s. a. 732. 2°. Angeführt bei Hain Nr. 9205.

[4]) Bulle Cum nos hodie, vom 16. Dezember 1488. S. l. e. a. (Moguntiae, Schöffer). 3 Bl. 2°. Ebenfalls in München Inc. s. a. 733. 2°; Hain Nr. 9210.

[5]) Auf der Münchener Staatsbibliothek befinden sich folgende Ausgaben: 1. Summaria declaratio bulle Indulgentiarum sacratissimarum pro tuitione fidei contra spurcissimos et rabidos turchos concessarum. S. l. e. a. 10 Bl. 2°. Münchener Signatur: Inc. s. a. 730. 2°. Zweites Exemplar: I. Can. F. 156/3. 2°. Angeführt bei Hain Nr. 9207. — 2. Summaria declaratio etc. S. l. e. a. 10 Bl. 2°. Inc. s. a. 368. 2°. Hain Nr. 9208. — 3. Summaria declaratio bulle Indulgentiarum sacratissimarum quas summus pontifex ordinavit debere publicari in Germanie et Gallie partibus ac Dacie, Suecie Norwegie Lyvonie prussie et russie regnis ac insulis et provinciis. S. l. e. a. 10 Bl. 2°. Inc. s. a. 731. 2°. Sicher identisch mit Hain Nr. 9203, wo jedoch durch ein Versehen nur 8 Bl. angegeben sind.

[6]) Summaria declaratio bulle Indulgentiarum plenissimarum iubilei et cruciate pro defensione fidei catholice contra spurcissimos turcos . . . per Innocentium papam octavum . . . concessarum. 1 Bl. 2°. S. l. e. a. I. Can. F. 156/3. 2°.

Summarium, das auch aus dieser Zeit stammt, verwahrt die Stadtbibliothek in Braunschweig.[1])

Nebst diesen Erklärungen, die sich eng an die Ablaßbulle anschließen, veröffentlichte Peraudi eine Anweisung für die Beichtväter.[2]) Letzteren wird unter anderm anempfohlen, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu suchen, dabei aber auch den Nutzen der päpstlichen Kammer im Auge zu behalten. Es wird ihnen aufs strengste verboten, die Geldspenden für den Ablaß und die Dispensen in Empfang zu nehmen; die Gläubigen hätten selber ihren Beitrag in den Opferstock einzulegen, sonst könnten sie des Ablasses nicht teilhaftig werden. Schwere Bußwerke seien den Beichtkindern nicht aufzubürden; man begnüge sich mit einigen Gebeten und sage den Gläubigen, daß das Leiden Christi an die Stelle der aufzulegenden Bußwerke trete.[3]) Bezüglich der Bedingungen, die jene zu erfüllen hätten, die der vier Hauptgnaden teilhaftig werden wollten, habe man sich an die Anordnungen zu halten, wie sie in dem Modus promerendi indulgentias aufgezeichnet stehen.

Hiermit wird eine weitere Schrift namhaft gemacht, die ebenfalls

---

[1]) Sequuntur articuli continentes breviter effectum gratiarum et facultatum sacratissimarum indulgentiarum plenissime remissionis. 1 Bl. 2°. Vgl. Nentwig, Nr. 54. Ebendaselbst, Nr. 55, eine Uebersetzung des Einblattdruckes: Diß synd die artikel deß ablaß usw. 1 Bl. 2°. Daß dies Summarium von Peraudi herrührt, geht aus dessen Inhalte hervor, sowie aus dem Umstande, daß der Oberkommissar »prothonotarius« betitelt wird. Es stammt nicht aus dem J. 1488, sondern aus dem J. 1489 oder 1490; denn es heißt darin, daß man auf grund des Beichtbriefes einmal im Leben und dann wieder in der Todesstunde sich vom Beichtvater einen vollkommenen Ablaß erteilen lassen könne. Nun ist aber in den Beichtbriefen vom J. 1488 nur von einem vollkommenen Ablasse in der Todesstunde die Rede, während nach den späteren Beichtbriefen der vollkommene Ablaß auch einmal im Leben gewonnen werden konnte.

[2]) Sequuntur avisamenta confessorum. 2 Bl. 2°. S. l. e. a. (Moguntiae, Schöffer). Bei Hain Nr. 2225. Dieser Druck war mir nicht zugänglich; doch konnte ich eine Abschrift benutzen, die aus dem Kloster Tegernsee stammt und heute auf der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrt wird, in Cod. lat. 18933. 4°. fol. 113—17: Sequuntur avisamenta seu statuta facta per rev. patrem dominum raymundum peyraudi sancte sedis apostolice prothonotarium, summi pontificis referendarium domesticum, commissarium et oratorem cum plena facultate legati. Que statuta tenebuntur sub penis in bullis contentis confessores deputandi . . . observare. Eine von der bei Hain angeführten verschiedene Ausgabe der Avisamenta ist verzeichnet in Rosenthals Katalog 100, Nr. 121. Hier wird die Schrift irrig ins Jahr 1467 versetzt.

[3]) »Quod passio Christi in arbore crucis cedit loco maioris penitentie que deberet imponi, in qua passione fundatur iubileus et remissio plenaria.«

von Peraudi ausgegeben wurde.[1]) Zur Gewinnung des Ablasses für die Lebenden, heißt es hier, ist nebst dem Kirchenbesuche und der Beichte eine den Vermögensverhältnissen entsprechende Geldspende erfordert.[2]) Für die drei anderen Hauptgnaden: den Ablaß für die Verstorbenen, den Beichtbrief und die Teilnahme an den geistlichen Gütern der Kirche, ist Beichte und Kirchenbesuch nicht erfordert; es genügt, die vorgeschriebene Geldspende zu entrichten.

Wie die Summaria declaratio, so sind auch Peraudis Avisamenta und dessen Modus promerendi indulgentias für die späteren Ablaßinstruktionen Bomhauers, Arcimbolds, Albrechts von Brandenburg u. s. w. maßgebend geworden.

Von den Beichtbriefen, die in den Jahren 1489—90 unter Peraudis Namen ausgegeben worden sind, haben sich viele erhalten, die in verschiedenen Quellen erwähnt werden. Es würde zu weit führen, sie alle hier aufzuzählen. Von größerem Interesse sind die Berichte einiger

---

[1]) Modus promerendi indulgentias sacre cruciate quo ad tres facultates principales. 1 Bl. 2°. S. l. e. a. (Moguntiae, Schöffer). Bei Hain Nr. 11505; G. Fischer, Beschreibung einiger typographischen Seltenheiten V, 120 f.; Copinger (P. I. Nr. 11505) spricht irrig von 16 Bl. Auf der Universitätsbibliothek zu Bonn. Vgl. E. Vouilliéme, Die Inkunabeln der k. Universitätsbibliothek zu Bonn. Leipzig 1894. Nr. 806. Handschriftlich in München in dem bereits angeführten Cod. lat. 18933, fol. 119—21. Hier heißt es in der Ueberschrift richtiger: »Quoad quatuor facultates«. Aehnlich lautet die Ueberschrift in einem bei Copinger II, 1, Nr. 3610 verzeichneten Einblattdrucke, von dem Copinger irrig meint, er sei um 1465 erschienen. Johann von Paltz hat verschiedenes aus diesem Einblattdruck mitgeteilt mit dem Vermerk: »Raymundus dicit in ordinationibus suis de quatuor facultatibus« (Celifodina Dd 5a). Vgl. auf Bl. Ff 5a einen andern Auszug: »Raymundus in declarationibus suis de quatuor facultatibus dicit«.

[2]) »Pro iubileo et remissione plenissima omnium peccatorum obtinendis, necesse est Christifideles confiteri, qua confessione facta illos oportet de bonis suis secundum suam devotionem et facultatem ad iudicium suorum confessorum aut alterius boni viri propriis manibus ponere etc.« Beim Jubiläum, das Peraudi unter Alexander VI in Deutschland verkündigte, wurde 1501 auf dem Reichstage zu Nürnberg als Taxe die Summe bestimmt, die ein jeder zur Bestreitung des Unterhalts während einer Woche nötig haben würde. Diese Bestimmung erwähnt bereits Paltz in seiner 1502 vollendeten Celifodina, Bl. Dd 5a: »Rev. dominus Raymundus docens quomodo iubilaris gratia obtineatur pro se vivente dicit in ordinationibus suis de quatuor facultatibus: Primo pro iubileo et remissione plenissima omnium peccatorum obtinenda, necessarium est christifideles confiteri, qua confessione facta illos oportet de bonis suis tantum contribuere, quantum ipsi . . . in ebdomada exponere in suis domibus consueverunt«. Demnach muß Paltz eine neue, 1501 erschienene Ausgabe des Modus promerendi indulgentias vor sich gehabt haben.

Chronisten über die damaligen Ablaßpredigten, so z. B. der Bericht von J. Linturius über die Ablaßpredigt in der Diözese Bamberg,[1]) von H. Deichsler und einem anonymen Chronisten über das Jubiläum in Nürnberg,[2]) von Nikolaus von Siegen über die Ablaßverkündigung in Erfurt. Der Erfurter Chronist war nicht gerade begeistert für den Jubelablaß, der mit der größten Feierlichkeit gepredigt wurde. Schon bezüglich des Jubiläums vom Jahre 1488 hatte er erzählt, wie Peraudi in Erfurt den größten Ablaß erteilte und von allen Fällen absolvieren ließ. „Fast alle Einwohner, samt den Ordensleuten und den Geistlichen, legten Generalbeichten ab. Das rote Kreuz stand mitten in der Liebfrauenkirche und daneben die zur Aufnahme des Geldes bestimmte Kiste. Alle Doktoren und Geistlichen billigten das. Wenn aber einer widersprochen hätte, so würde er kaum dem Banne entgangen sein. Wo aber das eingelegte Geld hinkam, weiß derjenige, der die Herzen durchforscht. Jedermann konnte und kann sich nach Belieben einen Beichtvater wählen, sowohl jetzt als in Zukunft. Ich hörte von einem Prälaten, daß diese Beichtbriefe (wodurch man ermächtigt wurde, einen Beichtvater zu wählen) vielen Seelen zur Gefahr gereichten. Ein namhafter Priester sagte: Jetzt sprechen Laien und im Konkubinat lebende Geistliche: Nun wollen wir tapfer und frisch darauf lossündigen, da wir leichtlich absolviert werden können." Ueber das Jubiläum von 1490 bemerkt derselbe Chronist: „Dieses und andere Jubiläen lobe und billige ich. Den

---

[1]) I. Pistorius, Rer. germ. scriptores. ed. Struvius. Tom. II. Ratisbonae 1726. S. 578 f.

[2]) Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. XI. S. 553 ff. 723 ff. In Nürnberg fand die Ablaßpredigt 1489 statt. Daß hier das Jubiläum im J. 1490 wiederholt wurde, wie Schneider 105 behauptet, ist unrichtig. Der Ablaßbrief, auf den sich Schneider im Anschlusse an Kraußold beruft, ist nicht 1490, sondern am 13. September 1489 ausgestellt worden, im sechsten Jahre der Regierung Innozenz' VIII. Vgl. G. E. Waldau, Neue Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd. II. Nürnberg 1791. S. 224. Hier muß auch ein ungerechter Vorwurf zurückgewiesen werden, den man im Anschlusse an Müllners Annalen schon oft gegen den päpstlichen Stuhl erhoben hat. Noch jüngst schrieb Fr. Roth (Die Einführung der Reformation in Nürnberg. Würzburg 1885 S. 37 f.): „Sogar den Ertrag (ca. 4000 Gulden) eines vom Papste ausdrücklich für Erweiterung des neuen Spitals in Nürnberg bewilligten Ablasses nahmen die päpstlichen Ablaßkrämer trotz der Proteste und Bitten des Rates mit sich fort, und nur mit Mühe erhielt man einen kleinen Teil der Summen für den ursprünglichen Zweck zurück." Einen Ablaß für das Spital hat Innozenz VIII im J. 1489 nicht bewilligt. Die in jenem Jahre eingenommenen Gelder waren für den Türkenzug gespendet worden. Davon überließen die Ablaßkommissare dem Rate 500 Gulden für das Spital und 100 Gulden für das Findelhaus. Vgl. Chroniken XI, 726.

Guten und Auserwählten gereichen sie unzweifelhaft zu großem Vorteile. Wie steht es aber mit den Unreinen und Verworfenen?" [1])

Letztere mißbrauchten eben die ihnen dargebotene Gnade, wie man alles Gute mißbrauchen kann. Leider gab es auch Ablaßprediger, die sich verschiedene Mißbräuche zu Schulden kommen ließen, wie der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg in einem von den Bischöfen von Worms und Speyer unterzeichneten Schreiben klagend nach Rom meldete.[2])

Man würde sich indessen einer großen Einseitigkeit schuldig machen, wollte man nur von Mißbräuchen sprechen. Es kann nicht geleugnet werden, daß die vielen Ablaßpredigten und die zahllosen Beichten, die damit verbunden waren, manchen Seelen zum Heile gereichten.[3]) Der Erfurter Augustiner Johann von Paltz, der aus Erfahrung sprechen konnte, da er als Ablaßprediger unter Peraudi auf der Kanzel und im Beichtstuhle eine rührige Thätigkeit entfaltet hatte,[4]) hebt diese segensreichen Folgen wiederholt hervor. Er berichtet, daß anläßlich des Jubiläums von 1489—91 zahlreicher Sünder sich bekehrt hätten, als früher in vielen Jahren.[5]) Er findet auch, daß die Sitte, Beichtbriefe

[1]) Wegele, Thüringische Geschichtsquellen II, 479. 482.

[2]) Zum teil abgedruckt bei J. Weiß, Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz (1484—1504). Seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung. Freiburg 1889. S. 15. Die drei Kirchenfürsten bemerken auch, daß eine Bulle vom 13. (?) Dezember 1488 ihnen verdächtig scheine, weil darin erklärt werde, daß die Beichtväter von allen Reservatfällen, keinen einzigen ausgenommen, absolvieren können. Von einer Fälschung kann jedoch keine Rede sein. In der Ablaßbulle vom 11. Dezember 1488, wie auch in der Bulle für Saintes vom J. 1476, wird in der That erklärt, daß während des Jubiläums die vom Kommissar aufgestellten Beichtväter von allen Reservatfällen sowohl von den bischöflichen als von den päpstlichen lossprechen können. Diese Bestimmung wird von Peraudi in der Summaria declaratio mit Nachdruck hervorgehoben. ›Ista clausula est singularis et insolita dari‹.

[3]) Vgl. Trithemius, annales Hirsaugienses. S. Galli 1690. II, 536, ad an. 1490: ›Vidisses admirabilem in simplicitate populi fidem, in fide devotionem, in devotione largitatem, in largitate constantiam‹.

[4]) Paltz, Supplementum celifodine. Erphordie 1504. Bl. Cc 1a: ›Cum in duplici iubileo practicato sub . . . Raymundo ego collector huius supplementi non solum predicarem, sed et confessiones multorum audirem per diversas provincias‹. Unter dem hier erwähnten doppelten Jubiläum versteht Paltz die zwei Jubiläen von 1489–91 und 1501—3. Es ist sonderbar, daß der Erfurter Augustiner Peraudis Thätigkeit in Deutschland in den Jahren 1486–88 gar nicht zu kennen scheint. Peraudis Legation vom J. 1489 bezeichnet er als dessen erste Ankunft in Deutschland. Vgl. Celifodina. Aa 5b. Cc. 6a. Dd. 2a.

[5]) Celifodina Dd 2a: ›In cuius iubilei publicatione verisimiliter estimatur et experientia docuit plures peccatores maximos conversos quam prius

auszuteilen und den Beichtvätern besondere Vollmachten zu verleihen, keineswegs verderblich sei, daß sie vielmehr den Gläubigen zum Heile gereiche.[1])

Wie früher in Frankreich, so gab auch jetzt in Deutschland der bisher nur selten erteilte Ablaß für die Verstorbenen Anlaß zu allerlei Erörterungen. Peraudi sah wohl ein, daß dieser Punkt am meisten der Aufklärung bedürfe. Nicht nur suchte er in seiner Summaria declaratio, unter Benutzung der oben angeführten Schriften von Fabrica und Richardi, den Ablaß für die Verstorbenen sehr ausführlich zu begründen, er ließ auch einen notariell beglaubigten Zettel verbreiten, auf welchem fünf Kirchen Roms verzeichnet waren, von denen damals ausgesagt wurde, daß man darin, namentlich vermittelst der sogenannten privilegierten Altäre, Ablässe für die Verstorbenen gewinnen könne.[2]) Solche

per plures annos« Vgl. auch folgende Stellen: »Tempore iubilei solent omnes concurrere etiam maximi peccatores qui alias raro vel nunquam sermones visitare consueverant . . . In presentia tante gratie potest predicator in brevi tempore plus in populo proficere quam alias in annis viginti, ut docuit experientia«. Dd 5a—b· »Sepius missi fuerunt nuncii apostolici cum iubileo et indulgentiis dantes litteras quasi in angulis, non erigentes sanctam crucem solemniter; ideo parum edificaverunt et moverunt in populum«. Ganz anders Peraudi: »Doctiores, famosiores et devotiores quosque quos in omni universitate, in omni collegio reperire poterat, elegit, instituit et misit atque per hoc omnem statum et sexum ad hoc piisimum opus inclinavit, peccatores convertit et infinitas animas vivorum et defunctorum a penis liberavit«. Gg 4a. Vgl. auch Supplementum celifodine A 3b: »Cum magna reverentia crucem (Peraudi) fecit elevari et quotidie laudibus et canticis honorari, propter quod plures peccatores convertit quam multi qui eum cum indulgentiis antecesserunt«.

[1]) Supplementum celifodine C 4a: »Anime enim iam temporis valde periclitantur propter abusum excommunicationum et auctoritatum episcopalium. Multi namque iam temporis ex clavibus curationum salutarium faciunt claves exactionum et lamentabilium exterminationum; unde venit quod multi peccata sua obticent timentes incidere huiusmodi exactiones. Quare expedit papam quandoque venire et tales liberare et post se confessionalia potentia relinquere, ex quibus libere possint cui volunt sua peccata confiteri«. Diese Stelle wird von Ph. Woker in seinem höchst unwissenschaftlichen Werke: Das kirchliche Finanzwesen der Päpste, Nördlingen 1878, S. 120, folgenderweise wiedergegeben: „Zu Anfang des 16. Jahrh. (1510) schrieb ein deutscher Mönch Paltz ein Andachtsbuch: ‚Die Himmelsgrube'. Darin stellt er sich einmal die Frage: Warum dürfen die Päpste Ablässe auf künftige Zeit, für noch nicht begangene Sünden erteilen? und antwortet derauf: Weil so viele Menschen von den Päpsten ungerechter Weise exkommuniziert werden, die doch nicht alle dem ewigen Verderben anheimfallen dürfen; diese werden durch einen vorher erworbenen Ablaß gerettet".

[2]) Paltz (Celifodina Ee 1b), bei Besprechung des Ablasses für die Seelen im Fegfeuer beruft sich auf ein »publicum instrumentum quod Rev. dominus

Veröffentlichungen, die zumteil auf unerwiesenen oder offenbar falschen Legenden fußten,[1]) konnten indessen etwas kritisch angelegte Geister nicht befriedigen. Der Widerspruch gegen die neue Praxis[2]) trat um so schärfer hervor, als etliche die Befugnis des Papstes, den Seelen im Fegfeuer durch Ablässe zu Hilfe zu kommen, in übertriebener Weise zu verfechten suchten. Statt sich mit der Erklärung zu begnügen, daß die Ablässe den Verstorbenen fürbittweise zugewendet werden, behaupteten sie, daß der Papst, wenn er wolle, kraft seiner Machtvollkommenheit allen Seelen im Fegfeuer die Strafen nachlassen könne.[3]) In weiteren

---

Raymundus legatus sub prima eius promulgatione iubilei fecit confici in urbe Romana per notarium et testes qui singulas ecclesias in urbe visitaverunt et ubi aliquid de indulgentiis reperierunt concessum et quomodo a summis pontificibus pro animabus defunctorum date sint indulgentie, illud fideliter notaverunt. In quo quidem instrumento allegat quinque loca in quibus a romanis pontificibus fuerunt indulgentie concesse animabus in purgatorio«. Paltz führt dann die fünf Kirchen auf und schließt seine Ausführungen mit der Bemerkung: »Hec ex publico instrumento a domino Raymundo mihi indulgentiam predicanti misso in missiva«.

[1]) In seiner Summaria declaratio beruft sich Peraudi unter anderm auf einen Ablaß, den Papst Paschasius V erteilt haben soll: »Si tales vadant ad urbem poterunt videre in ecclesia sancte Praxedis quomodo Paschasius quintus dedit indulgentiam plenariam per modum suffragii animabus in purgatorio quam undecim summi pontifices confirmaverunt, prout legitur in authentica litera in introitu capelle«. Nun hat es aber niemals einen Papst Paschasius gegeben!

[2]) Daß eine von der Kirche bestätigte Praxis, den Verstorbenen Ablässe zuzuwenden, früher in Deutschland nicht bekannt war, ergibt sich aus einem Werke des Tübinger Professors Gabriel Biel. In seiner 1488 vollendeten Erklärung des Meßkanons (Lectura super Canone misse in alma universitate Tuwingensi ordinarie lecta. Reutlingen 1488. Lectura 57.) stellte zuerst Biel die Ansicht, daß man den Verstorbenen Ablässe zuwenden könne, als zweifelhaft hin. Noch während seiner Arbeit kamen ihm aber die Publikationen Peraudis sowie die von Sixtus IV und Innozenz VIII erlassenen Bullen zu Gesichte. Dies machte seiner Unschlüssigkeit ein Ende und bewog ihn, ganz entschieden den Ablässen für die Verstorbenen das Wort zu reden. Vgl. die additio am Schlusse des Werkes. — Der westfälische Fraterherr Johann Veghe bestritt in einer 1481 oder bald nachher gehaltenen Predigt, daß der Papst für die Seelen im Fegfeuer Ablässe erteilen könne. Vgl. Fr. Jostes, J. Veghe, ein deutscher Prediger des 15. Jahrh. Halle 1883. S. 217 f.

[3]) Trithemius, Annales Hirsaugienses II, 535: »Misit (Innocentius VIII) in universam Germaniam plenarias indulgentias Iubilaei non solum pro vivis, sed etiam pro defunctis, quae sicuti eatenus fuerunt rarae, ita etiam plurimorum disputationi expositae. Summa disputationis haec erat: Quod Papa de plenitudine potestatis non solum viventibus contritis et confessis poenam possit remittere peccatis alioquin debitam, sed etiam omnium in Purgatorio existentium animarum ita remittere poenas, ut ipsum Purgatorium, si velit,

Kreisen wurde zudem die Ansicht verbreitet, daß der Ablaß dieser oder jener Seele unfehlbar und seinem ganzen Umfange nach zugute komme, und daß man daher eine bestimmte Seele ganz sicher erlösen könne.[1])

Es konnte nicht ausbleiben, daß dergleichen extreme Behauptungen Widerspruch hervorriefen. Als Gegner des Ablasses für die Verstorbenen wird besonders ein fränkischer Geistlicher, Dr. Theodorich Morung, genannt. Nicht als ob der Würzburger Domherr die Zuwendung der Ablässe an die Verstorbenen gänzlich geleugnet hätte. J. Linturius, damals Pfarrverweser in Hof, sagt ausdrücklich, Morung habe behauptet, der Papst könne den Seelen im Fegfeuer das Jubiläum nur fürbittweise zuwenden.[2]) Peraudi, der auf Ansuchen des Markgrafen Friedrich, welcher mit Morungs politischer Haltung unzufrieden war, letzteren einkerkern ließ, wirft ihm allerdings vor, daß er den Ablaß für die Verstorbenen überhaupt bekämpft habe.[3]) Man darf aber nicht übersehen, daß der päpstliche Legat nur von Morungs Gegnern Bericht über denselben hörte, und daß Morung selber bezüglich der Anklagen, die inbetreff des Ablasses gegen ihn erhoben wurden, vor Peraudi erklärte, dergleichen Dinge seien ihm niemals in den Sinn gekommen.[4]) Der Nuntius scheint daher allzu leicht dem Drängen des

---

penitus evacuare possit. Habuit haec assertio nova impugnantes, habuit et assertores, qui varia in utramque partem, ut movebantur, synthemata scripserunt, cautius tamen quam liberius, ne forte proscriberentur et ipsi«.

[1]) Vgl. den Bericht einer Dominikanerin von Kirchheim in Württemberg, die erzählt, wie die Klosterfrauen während des Jubiläums im J. 1489 „Seelen erlösten." Hatten die guten Schwestern für die eine oder andere Seele die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, so glaubten sie sich „sicher aus christlichem Glauben, daß dieselbe Seele des Fegfeuers ledig wäre". Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Graven. Bd. V. Ulm 1768. S. 279 f. Solche Anschauungen muß man sich gegenwärtig halten, dann wird man sich über das berüchtigte Sprüchlein: ‚Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt', weniger wundern.

[2]) Pistorius II, 578: »Morung . . . bullis contradixit papalibus in eo, quod Papa non haberet animis in purgatorio annum Iubilaeum impartiri nisi per modum suffragii«. Mit solcher Behauptung, falls Linturius genau berichtet, befand sich Morung nicht in Widerspruch mit dem Papste, sondern bloß mit einigen extremen Verfechtern der päpstlichen Machtvollkommenheit.

[3]) Vgl. Peraudis Schreiben vom 8. September 1489 bei L. Kraußold, Dr. Theodorich Morung, der Vorbote der Reformation in Franken Bayreuth 1878. II, 83. Ganz ähnlich lautet die Anklageschrift, welche Markgraf Friedrich 1489 nach Rom sandte. Ebendaselbst 73.

[4]) Vgl. Peraudis Schreiben an den Würzburger Domkustos Wilhelm von Limburg: »Theodoricus coram nobis constitutus se coram nobis purgare et

Markgrafen Friedrich, dessen politischer Gegner Morung war, nachgegeben zu haben. Wie dem nun auch sei, sicher ist, daß Morung nicht als „Vorbote der Reformation in Franken" oder als „reformatorischer Vorkämpfer" gefeiert werden kann. Ein Urteil ist von kirchlicher Seite über den fränkischen Domherrn nie gefällt worden; derselbe mußte vielmehr nach mehrjähriger Haft auf Befehl Alexanders VI ohne jede Strafe aus dem Gefängnis entlassen werden. Auf freien Fuß gesetzt, wurde er Pfarrer in Hof. Während er sich hier durch einen Vikar vertreten ließ, kehrte er nach Würzburg zurück.[2]) Da er aber auch jetzt wieder, wie früher, von den fränkischen Adeligen angefeindet wurde, begab er sich 1501 heimlich nach Rom, wo er an der Kurie eine Stelle erhielt.[3]) Fürwahr! ein sonderbarer „Vorbote der Reformation"!

Wie oben bemerkt worden, sollte nach der Bestimmung der Bulle die Ablaßverkündigung bis Ende Juli 1490 dauern. Allem Anscheine nach ist diese Frist nicht verlängert worden.[4]) Wohl ersuchte am

---

premissa nunquam cogitasse asseruit et se de premissis excusare se paratum obtulit«. Bei Kraußold II, 69. Sehr mit Unrecht schreibt daher Kraußold (ebendaselbst 62): „Beschuldigt war er (Morung) derselben (Verbrechen) genug, überwiesen keines, außer daß er sich mehrfach gegen das Ablaßwesen ungescheut ausgesprochen, was Morung nie geleugnet hat". Schon Schneider 18 hat hervorgehoben, daß Peraudi nur von Morungs Gegnern berichtet wurde; man muß sich deshalb wundern, daß derselbe Forscher in einer späteren Studie (Dr. Th. Morungs Gefangennahme und Freilassung, im Archiv für Geschichte von Oberfranken. Bd. XVII. Bayreuth 1888. S. 5 ff.) den gegnerischen Anklageschriften unbedenklich Glauben schenkt. Nichtsweniger als stichhaltig ist auch die Behauptung von Fr. Roth (Die Einführung der Reformation in Nürnberg. Würzburg 1885. S. 38): „Das Verdienst, gegen den Ablaß energisch aufgetreten zu sein, bleibt Morung gesichert, wie bedenklich auch sein übriges Verhalten gegen die Kurie erscheinen mag".

[2]) Morung hat nicht als Pfarrer in Hof gewirkt (Kraußold II, 63); recht eigentümlich klingt daher das Lob, welches ihm von H. J. Jäck (Geschichte der Provinz Bamberg. Bamberg 1809. II, 112), J. Heller (Reformationsgeschichte des ehemaligen Bistums Bamberg. Bamberg 1825. S. 15) und andern gespendet wird: „Anhaltendes Studium der hl. Schrift und Väter verleitete ihn, sich eine Glaubenslehre zu formen, welche mit der römisch-katholischen in vielen Stücken nicht mehr übereinstimmte. Als eifriger Lehrer seiner Gemeinde (Hof), welche er nicht, wie andere, durch Stellvertreter besorgen ließ, machte er durch seine Predigten gegen die Ablässe ebenso tiefen Eindruck als großes Aufsehen usw."

[3]) Dies berichtet Linturius: »Plebanus in Hof efficitur; sed postea anno 1501 in Herbipoli a nobilibus tribulatus, clam Romam proficiscitur et fit Alexandri VI familiaris«. Pistorius II, 597.

[4]) Der oben erwähnte, aus Tegernsee stammende Einblattdruck: Summaria declaratio, ist mit folgender handschriftlichen Bemerkung versehen: »Data est illa

9. Februar 1491 Peraudi von Linz aus im Auftrage des Königs Maximilian den Papst um eine Verlängerung des Ablasses für einige deutsche Provinzen.[1]) Daß aber eine solche Verlängerung thatsächlich gewährt worden sei, wird nicht berichtet; auch findet sich in zuverlässigen Quellen nichts über Ablaßpredigten, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1490 oder im Jahre 1491 stattgefunden hätten.[2])

In den Jahren 1489—91 mußte sich Peraudi auch an verschiedenen politischen Verhandlungen beteiligen; namentlich war er vom Papste beauftragt worden, Kaiser Friedrich und andere Fürsten für den vorzunehmenden Türkenzug zu gewinnen.[3]) Es ist hier nicht der Ort,

---

gratia an. 1488, 3 idus decembris, sed inchoata est purificatione b. marie virginis 1489 et duravit usque Iacobi apostoli 1490. Commissarii fuere hic in Tegernsee *Quasi modo geniti*«; d. h. nach Ostern 1490, wie ein für die Mönche von Tegernsee ausgestellter Beichtbrief vom 16. April 1490 beweist, in Cod. lat. mon. 18933, f. 102.

[1]) J. Valintinelli, Regesten zur deutschen Geschichte aus den Handschriften der Markusbibliothek in Venedig, in: Abhandl. d. hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften. Bd. IX (1866), S. 551.

[2]) T. Schmidt (Chronica Cygnea oder Beschreibung der Stadt Zwickau. Zwickau 1656 II, 239 f.) berichtet allerdings, daß in Zwickau die Ablaßpredigt vom 1. November 1490 bis zum 25. Januar 1491 stattgefunden habe. Wie mir Dr. Otto Clemen freundlichst mitteilte, stützt sich Schmidt auf die Zwickauer Annalen Peter Schumanns (bis 1549 reichend, handschriftlich auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek), der ebenfalls die Ablaßpredigt am 1. November 1490 beginnen läßt. Dagegen berichtet E. Herzog (Chronik der Kreisstadt Zwickau II (1855), S. 152), der Ablaßkommissar Günther von Bünau sei am 1. November 1489 von Chemnitz nach Zwickau gekommen, um hier bis zum 25. Januar 1490 den Ablaß predigen zu lassen. Diese Angabe ist sicher die allein richtige. Peraudi kam schon im Frühjahr 1490 nach Torgau. Vgl. Kolde, Die deutsche Augustinerkongregation. Gotha 1879. S. 142. Am 24. Februar 1490 eröffnete G. von Bünau das Jubiläum in Freiberg. Vgl. A. Moller, Theatrum Freibergense Chronicum. Freiberg 1653. II, 130. Von Freiberg begab er sich nach Schneeberg. Vgl. Meltzer, Historia Schneebergensis renovata. 1716. S. 1204. Auch in Pirna wurde der Ablaß schon anfangs 1490 gepredigt. R. Hofmann, Die kirchlichen Zustände der Stadt Pirna vor der Einführung der Reformation. Pirna 1887. S. 56. In Kamenz fand der Schluß des Jubiläums am 1. August 1490 statt. Dazu bemerkt das Kamenzer Stadtbuch: „Und also hat dasselbe gnadenreiche Jahr nicht allein allhier, sondern auch durch die ganze Christenheit einen Ausgang gehabt.“ H. Knothe, Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau. Leipzig 1883. S. 124.

[3]) Einige auf diese Angelegenheit bezüglichen Breven von Innozenz VIII an Peraudi, die Schneider nicht gekannt hat, sind abgedruckt im Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Bd. I. Leipzig 1778. S. 460—78. Ein Breve an den Kaiser vom 4. Dezember 1489 nebst einem andern an Peraudi vom 9. Dezember 1489 enthält ein Einblattdruck der Münchener Staatsbibliothek: I. Can.

auf diese Thätigkeit des Legaten näher einzugehen.[1]) Auch über dessen Ernennung zum Bischof von Gurk (1491) und zum Kardinal (1493) ist nichts Neues mitzuteilen. Dagegen muß wenigstens im Vorübergehen erwähnt werden,[2]) daß Peraudi statt des Bistums Metz, das ihm 1498 versprochen worden war,[3]) im Jahre 1501 die Koadjutorie von Toul erhielt.[4]) In demselben Jahre kam er wieder als Legat nach Deutschland.

Die Jubiläumsbulle, Domini et Salvatoris, mit deren Verkündigung Alexander VI Peraudi beauftragte, ist vom 5. Oktober 1500 datiert.[5]) Am 26. Oktober reiste der Kardinallegat von Rom ab. Nach Ueberwindung mancher Hindernisse konnte er endlich (August—September 1501) den Zweck seiner Sendung vor dem Reichstag in Nürnberg darlegen. Schon vorher hatte er am 30. Juli von Ulm aus ein längeres Schreiben an die Reichsstände gerichtet, worin er sie in beredten Worten für den Türkenzug zu begeistern suchte.[6])

F. 156/3. 2°. Der Papst kündigt dem Kaiser an, daß er für nächsten März, auf Mariä Verkündigung, einen Tag anberaumt habe, um bezüglich des Turkenzuges einen Beschluß zu fassen; der Kaiser möge Bevollmächtigte senden. Peraudi wird beauftragt, die Einladung dem Kaiser und den Fürsten mitzuteilen und dieselben zum Besuche des Kongresses anzuhalten.

[1]) Vgl. hierüber Schneider 12 ff.

[2]) Erwähnt seien auch zahlreiche, Schneider entgangene Briefe, die in den Jahren 1494—1502 Matthäus Bossus, regulierter Chorherr von Verona, an Peraudi geschrieben hat. Man findet sie in folgenden zwei Werken, welche die Münchener Staatsbibliothek verwahrt: M. Bossus, Familiares et secundae Epistolae. Mantuae 1498. M. Bossi Epistolarum tertia pars. Venetiis 1502. Die erste von Bossus veröffentlichte Briefsammlung (Recuperationes Fesulanae. Bononiae 1493) enthält keine Briefe an Peraudi.

[3]) Vgl. Gottlob 459.

[4]) Meurisse, Histoire des évêques de l'église de Metz. Metz 1634. S. 597. Benoit, Histoire ecclésiastique et politique de la ville et du diocèse de Toul. Toul 1707. S. 599 f. Guillaume, Histoire du diocèse de Toul et de celui de Nancy. Nancy 1866. II, 321. (Benoit und Guillaume nennen Peraudi Raymond de Baraille). Peraudi selbst nennt sich coadiutor Tullensis in den unten anzuführenden Avisamenta vom J. 1504.

[5]) Abgedruckt in der unten anzuführenden Summaria declaratio. Eine zweite Bulle, Redemptoris ac Domini, ebenfalls vom 5. Oktober 1500, die Peraudis Ernennung zum Legaten enthält, ist abgedruckt bei I. Ph. Datt, Volumen rerum germanicarum novum sive de pace imperii publica libri V. Ulmae 1698. S. 379 f.

[6]) Ein ähnliches Schreiben richtete Peraudi an die schweizerische Eidgenossenschaft. Beide Schreiben befinden sich in zweifacher lateinischer Ausgabe nebst einer deutschen Uebersetzung auf der Münchener Staatsbibliothek. Sie sind auch abgedruckt bei Paltz,

Nachdem der Reichstag anfangs September seine Zustimmung zur Ablaßpredigt gegeben hatte,[1]) beeilte sich Peraudi, die zur Eröffnung des Jubiläums nötigen Vorkehrungen zu treffen. In Süddeutschland konnte der Ablaß noch im Advent 1501 verkündet werden.[2])

Wie früher, so veröffentlichte Peraudi auch jetzt wieder eine Erklärung der Ablaßbulle. Die neue Summaria declaratio ist, abgesehen von einigen kleineren Aenderungen und Zusätzen, bloß ein Abdruck der früheren Erklärung. Die Münchener Staatsbibliothek verwahrt davon in drei verschiedenen Ausgaben nicht weniger als sechs Exemplare.[3]) Erwähnt sei auch noch ein kürzeres Summarium, das ebenfalls in

---

Celifodina, am Schlusse des Werkes. V. von Kraus (Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall. 1500—2. Innsbruck 1883), der, wie es scheint, nicht gewußt hat, daß das Schreiben Peraudis an die Reichsstände schon mehrmals gedruckt worden ist, hat es nach einer Abschrift des Wiener Staatsarchivs nochmals abdrucken lassen (S. 226—35).

[1]) Maximilian I hatte seine Zustimmung schon im April 1501 gegeben. Vgl. Kraus 106. 119. 121. 137. Im Januar 1502 erließ er Schreiben an verschiedene Fürsten und Reichsstädte, um ihnen zu befehlen, die Ablaßgelder sorgfältig einzusammeln und für den Türkenzug aufzubewahren. Vgl. das Schreiben an Straßburg vom 16. Januar 1502, bei M. Koch, Beiträge zur neueren Geschichte aus unbenützten Handschriften, in Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Klasse. Bd. I. Wien 1850. S. 98. Vgl. auch Schneider 73, Anm. 5.

[2]) Vgl. das Schreiben, worin Peraudi von Ulm aus am 9. Dezember 1501 dem Memminger Magistrat ankündigt, daß der Ulmer Pfarrer Ulrich Kraft, als Kommissar für Schwaben, am 11. Dezember das Jubiläum in Memmingen eröffnen werde. Abgedruckt bei J. G. Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie. Bd. I. Ulm 1762. S. 260 f. Ebendaselbst 257 eine Urkunde vom 25. Januar 1502 über die eingegangenen Gelder. Ein Ablaßbrief vom 15. Dezember 1501 ist abgedruckt in: Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Leipzig 1720. S. 4 ff. In Augsburg eröffnete Peraudi das Jubiläum am 25. Dezember 1501. Vgl. Chroniken der deutschen Städte. Bd. XXIII (1894), S. 97. 439. Schneider und andere behaupten demnach mit Unrecht, daß die Ablaßpredigt erst 1502 begonnen habe. Schneiders Ausführungen (S. 71 ff.) bedürfen einer gründlichen Revision.

[3]) 1. Summaria declaratio Bulle Indulgentiarum sacratissimarum quas summus pontifex ordinavit debet (!) publicari etc. S. l. e. a. 12 Bl. 2°. Das erste Blatt ist leer. Signatur der Münchener Staatsbibliothek: P. lat. 11/1. 2°; P. lat. 735/1. 2°; I. Can. F. 131. 2°. Copinger II. 1. Nr. 233, behauptet wohl mit Unrecht, daß diese Schrift schon 1500 bei Schöffer in Mainz erschienen sei. Die verschiedenen Ausgaben sind ohne Zweifel erst in den Jahren 1501—2 erschienen. — 2. Summaria declaratio etc. S. l. e. a. 11 Bl. 2°. I. Can. F. 1. 2°. — 3. Summaria declaratio etc. S. l. e. a. 10 Bl. 2°. I. Can. F. 1a. 2°. Bei Copinger II. 1. Nr. 3616.

München vorhanden ist,[1]) sowie eine Instruktion für die Kommissare und Prediger.[2])

Die Art und Weise, wie das Jubiläum verkündigt wurde, schildert ansprechend ein Augenzeuge, der Näheres über die Ablaßpredigt zu Halle in Sachsen mitteilt. Hier wurde das „Jubeljahr" eröffnet am 23. März 1502 durch den Unterkommissar Günther von Bünau, der in feierlicher Prozession in die Liebfrauenkirche geleitet wurde. „Daselbst ward das Kreuz aufgerichtet und eine Messe durch den genannten Kommissar gesungen. Darnach ward ein Kasten bei dem Kreuz gesetzt; derselbige ward beschafft durch den ehrbaren Rat, und bei dem Rat gelegt zwei Schlüssel, einer dem Legaten und einer unserm gnädigen Herrn (Erzbischof von Magdeburg). Wer der Gnade wollte teilhaft werden, der mußte einlegen, so viel er eine Woche mochte verzehren. Wer das nicht thun konnte, der mochte beten vor dem Kreuz für den Stand der Christenheit." Während der Dauer des Ablasses wurde in der Liebfrauenkirche täglich gepredigt an den Feiertagen auch noch in einer anderen Kirche; dagegen mußten in den Klöstern die Predigten unterbleiben. „Es büßten sehr viele Leute mit öffentlicher Buße, und das waren gemeiniglich arme Leute, die gingen geblößt bis auf den Gürtel zu allen Beichtigern an die Stätte, wo ein jeder pflegte zu sitzen, und wurden geschlagen mit den Stäben und trugen zwei Ruten und ein brennendes Licht in den Händen."[3]) Die Ablaßverkündigung dauerte in Halle bis Mitte Juli. Bevor das Kreuz niedergelegt wurde, fand

---

[1]) Summarium facultatum Bulle iubilei et Cruciate Rev. Domini Legati. Großer Einblattdruck. S. l. e. a. In dem Münchener Sammelband P. lat. 11. 2°. Auch unter den Einblattdrucken der Münchener Staatsbibliothek. Abt. VI. Nr. 7 n. Ebendaselbst, Nr. 7 o, in deutscher Uebersetzung. Daß dies Summarium von Peraudi herrührt, bezeugt ausdrücklich Johann von Paltz in seiner Celifodina Ff 5b: »De quo papa Alexandro dictus Rev. d. Raymundus in summario suo facultatum bulle iubilei et cruciate sic dicit.« Folgt eine Stelle aus dem Summarium.

[2]) Resolutiones certorum dubiorum quae possunt oriri circa publicationem Iubilei cum aliquibus avisamentis et statutis pro ampliori informatione commissariorum, predicatorum etc. De publicatione iubilei facta per legatum. S. l. e. a. 3 Bl. 2°. Verzeichnet in Jakob Rosenthals Katalog XVII. Nr. 1531. Ein Schreiben, das Peraudi am 14. März 1502 in Speyer gegen die Widersacher des Ablasses veröffentlichte, ist mitgeteilt von O. Clemen in: Zeitschrift für Kirchengeschichte XX (1900), 442 ff.

[3]) Demnach irrt Schneider 105, der schreibt: „Es scheint die öffentliche Buße der Missethäter damals (1502) in Wegfall gekommen zu sein. Wenigstens berichtet uns kein Schriftsteller der späteren Zeit über diesen Gebrauch."

wieder eine feierliche Prozession statt, an welcher auch der Magistrat sich beteiligte. Nach der Prozession wurde ein Amt gesungen. „Nach dem Hochamt sang man Media vita; das sangen alle Beichtiger vor dem Kreuze knieend mit großer Andacht; die Laien sangen das zu deutsch dreimal. Des wurden viele Leute zu Andacht und Einkehr bewegt, daß sie weinten. Nach dem Gesang legten die Priester das Kreuz nieder; darnach sangen sie das Te Deum laudamus. Das Kreuz lag also bis auf den Tag Mariä Magdalene; da ward es aufgenommen und der Kasten blieb stehen bis Laurentii. Darnach ward der Kasten durch die Stadtknechte auf das Rathaus getragen.“ Hier wurde er vor dem Unterkommissar, einigen Ratsherren und andern Zeugen geöffnet, das Geld genau gezählt und nachher dem Kammermeister des Magdeburger Erzbischofs übergeben. Nebst dem Gelde, das die Gläubigen in den Opferstock gelegt hatten, waren noch 617 Gulden für 2600 Beichtbriefe eingenommen worden. Von dieser letzteren Summe wurde der dritte Teil dem Legaten gegeben, während die zwei anderen Teile der Hauptsumme beigefügt wurden. „Dieses gesammelte Geld ist nie an den Ort gekommen, darzu es gesammelt, sondern verspeiset, verprasset und von einem Teil Schlösser damit gebaut.“ Von Peraudi selbst weiß jedoch der Chronist nur lobenswertes zu berichten: „Es war ein frommer Pater, gegen arme Leute mild und gütig.“ [1])

Um den Armen und auch den übrigen Gläubigen die Gewinnung des Ablasses zu erleichtern, erließ Peraudi am 8. November 1502 von Erfurt aus eine Verordnung,[2]) nach welcher während der bevorstehenden Adventszeit bis Weihnachten die Ablaßpredigt nicht bloß, wie bisher, in den größeren Orten, sondern auch in kleineren Ortschaften, die ungefähr 500 Kommunikanten zählten, stattfinden sollte. Er erlaubte auch, daß jene, welche des Jubiläums bereits teilhaftig geworden, dasselbe noch einmal gewinnen könnten. Hierfür hätten sie keine neue Geldspende zu entrichten; sie brauchten bloß zu beichten, die bestimmten Kirchen zu besuchen und die auferlegte Buße zu verrichten. Indem der Legat hervorhob, daß er keine gewinnsüchtigen Zwecke verfolge, sondern vor allem das Heil der Seelen suche, mahnte er eindringlich zur Buße und Besserung des Lebens

---

[1]) Neue Beyträge von alten und neuen theologischen Sachen. Leipzig 1751. S. 776—82.

[2]) Mandata et declarationes in favorem pauperum aliorumque Christifidelium Sacratissimum Iubileum promereri volentium. Abgedruckt bei Kapp, Kleine Nachlese zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden. Teil IV. Leipzig 1733. S. 378—99.

und erinnerte daran, daß dank dem Jubiläum in Deutschland bereits hunderttausende von Sündern auf den Weg des Heils zurückgebracht worden seien, wie dies die Kommissare, die Prediger und Beichtväter bezeugen könnten.[1] Daß in der That das Jubiläum für die Seelen von großem Nutzen war, wird auch vom Kölner Erzbischof Hermann von Hessen bestätigt.[2]

Peraudi bemerkt in seinem Erlasse, daß die Ablaßpredigt nur bis Weihnachten 1502 stattfinden dürfe. So hatte es Alexander VI in der Ablaßbulle vom 5. Oktober 1500 bestimmt.[3] Noch im November 1502 sandte jedoch der Legat einen Boten nach Rom, um eine Verlängerung des Jubiläums zu erbitten.[4] Daß diesem Gesuche entsprochen wurde, beweist der Umstand, daß Peraudi noch im Frühjahr 1503 zu Lübeck und Hamburg das Jubiläum verkündigen ließ.[5]

Im April 1503 hatte sich nämlich der Legat an die Ostsee begeben, um zwischen Lübeck und Dänemark den Frieden zu vermitteln.[6] Auch in Hamburg und Bremen mußte er verschiedene Streitigkeiten schlichten. Daß er in Lübeck, Bremen und Hamburg den Ablaß predigen ließ, wird ausdrücklich berichtet.[7]

---

[1]) Kapp, Nachlese IV, 388: ›Cuius (iubilei) virtute verisimiliter credendum est quod centena et centena milia animarum in Germania reducte sunt ad viam salutis que antea erant in via et periculo damnationis eterne, prout sciunt commissarii, predicatores et confessores qui in negotio huiusmodi iubilei servierunt.‹ Vgl. hierzu das oben angeführte Zeugnis des Ablaßpredigers Johann von Paltz.

[2]) Vgl. das Schreiben des Erzbischofs an das Utrechter Domkapitel vom 16. November 1503: ›Per quem (iubileum) multa animarum milia, ut speramus, salvata sunt.‹ Archief voor kerkelijke en wereldlijke Geschiedenis van Nederland. Bd. I. Utrecht 1850. S. 137.

[3]) Am Schlusse der Bulle heißt es: ›Quas (litteras) post biennium a festo Nativitatis Domini nostri Jesu Christi proxime venturo inchoandum minime valere significamus‹.

[4]) Dies meldete am 2. Dezember 1502 von Augsburg aus der venetianische Gesandte Contarini. Vgl. M. Sanuto, Diarii. Tom. IV. Venezia 1880. S. 543.

[5]) Weitere Nachrichten über Ablaßpredigten im J. 1503 liegen nicht vor. Vielleicht hat Peraudi die Verlängerung des Ablasses nur für jene norddeutschen Städte erhalten, nach welchen er sich als Friedensvermittler begeben wollte.

[6]) K. Gesner (Bibliotheca Universalis. Tiguri 1545. f. 579b) erwähnt unter Peraudis Schriften: ›liber de actis suis Lubeci et in Dacia‹. Dies Werk, das für den Historiker von Interesse wäre, scheint verschollen zu sein.

[7]) A. Krantz. Wandalia. Coloniae 1519. Lib. 14. c. 31. J. P. Willebrandt, Hansische Chronik. Lübeck 1748. S. 116 f. C. F. Allen, De tre nordishe Rigers Historie 1497—1536. Bd. I. Kjöbenhavn 1864. S. 321 f. Der Erfurter

Im Juni begab sich Peraudi an den Mittelrhein zurück, um mit den in Mainz versammelten Kurfürsten Verabredungen wegen der Einsammlung der Ablaßgelder zu treffen. In den folgenden Monaten ließ er auch in Mainz, Köln und Speyer mehrere Schriften drucken, von denen einige von dem französischen Franziskaner Johann Capet,[1]) andere, wie es scheint, von ihm selbst verfaßt worden sind.[2])

Augustiner Joh. von Paltz hat ohne Zweifel Peraudi nach Lübeck begleitet. In seinem Supplementum celifodine A 2a berichtet er, daß er den Ablaß gepredigt habe »per diversas civitates et opida Thuringie, Myssnie, Marcie, Saxonie atque Stangnalis patrie«. Unter stangnalis, d. h. stagnalis patria ist sicher das Land an der Ostsee zu verstehen. Vgl. Du Cange, Glossarium, s. v. Stagnalis: »Stagnales inter urbes caput urbs Lubecana«. Ueber die Ablaßverkündigung in Bremen, vgl. Bremisches Jahrbuch. Bd. 8. Bremen 1876. S. 46.

[1]) Von Capet, nicht von Peraudi, wie Schneider 4 irrig behauptet, sind die Schriften zu Ehren der hl. Barbara (Mainz 1503. Auf der Münchener Staatsbibliothek: V. SS. 75c. 4°) und der hl. Katharina (Speyer 1503. Ebenfalls in München: Hom. 395/6. 4°). Von Capet ist auch die Predigt de valore orationis, die Peraudi 1503 in Köln drucken ließ (in München: P. lat. 286. 4°). In derselben Stadt erschien auf Kosten Peraudis eine Schrift über die 10000 Märtyrer. Angeführt bei Panzer, annales typogr. VI, 353; im Katalog des British Museum, s. v. Peraudi.

[2]) Ein Sammelband der Münchener Staatsbibliothek: Hom. 395. 4°, enthält die soeben erwähnte Schrift über die hl. Katharina mit folgender handschriftlicher Notiz auf dem Titelblatt: »Tractatus divisus in XVI capitula per legatum Raymundum Cardinalem. — Tractatus de Informacione repellenda eiusdem legati«. Demnach wären die zwei folgenden Schriften, die in demselben Sammelbande sich befinden, von Peraudi verfaßt worden: Tractatus divisus in sexdecim capitula continens causas propter quas superiores, ut creditur, qui presunt reipublice christianitatis, tam in spiritualibus quam in temporalibus, et populus illis subiectus guerris et diversis aliis tribulationibus plus solito affliguntur. Et quod victoria in bello et prosperitas presidentium et populi christiani, et obedientia subiectorum ad superiores a solo deo principaliter est expectanda et alia laude digna. S. l. e. a. 13 Bl. 4°. Es wird in dieser Schrift unter anderm ausgeführt, daß man sich vor allem ernstlich zu Gott bekehren müsse, um auf einen Sieg über die Türken hoffen zu dürfen. — Tractatus de informatione (soll heißen infamatione!) repellenda vel non cum multis aliis materiis ad hanc materiam pertinentibus divisis in XV Capitulis. S. l. e. a. 11 Bl. 4°. Es wird hier die Frage behandelt, ob man Verleumdungen zurückweisen solle oder nicht, und wie man die Verleumdungen geduldig ertragen müsse. Die Schrift bezieht sich ohne Zweifel auf die Verleumdungen, die von seiten Maximilians I über Peraudi ausgesprengt wurden; doch enthält sie keinerlei persönliche Anspielungen. — J. Simler (Bibliotheca. Tiguri 1574) erwähnt: Raymundi cardinalis Gurcensis, sedis apostolicae legati, liber de dignitate sacerdotali super omnes reges terrae, excusus absque libri titulo et typographi nomine«. Ich konnte diese Schrift in München nicht auffinden. Sie steht jedoch verzeichnet bei Weislinger, Catalogus librorum impressorum in Bibliotheca ordinis S. Johannis asservatorum Argen-

Wegen der Ablaßgelder geriet Peraudi in Streit mit König Maximilian. Der Legat bestand darauf, daß, abgesehen von dem Drittel, das ihm von dem Nürnberger Reichstag zur Bestreitung der Kosten zugesagt worden war, die zwei anderen Drittel ausschließlich zu Kreuzzugszwecken verwendet werden sollten.[1]) Maximilian dagegen wollte sofort die Gelder einziehen, obgleich ein Türkenzug noch nicht in Aussicht stand; zudem wollte er nicht dulden, daß der Legat ein Drittel der Einnahmen sich aneigne. Schon im Sommer 1502 hatte Peraudi von Straßburg aus, wohin er sich, um dem Zorne des Königs zu entgehen, geflüchtet hatte, in einem offenen Schreiben gegen Maximilian Stellung genommen.[2]) Als Ende 1503 der König, unter Berufung auf eine mündliche Erlaubnis Alexanders VI, ernstlich begann, die gesammelten Ablaßgelder einzuziehen, legte Peraudi, der sich wieder nach Straßburg geflüchtet hatte, gegen das Vorgehen Maximilians energisch Protest ein. Am 4. Februar 1504 erließ er ein Schreiben, worin er die Handlungsweise des Königs als

---

torati. Argent. 1749. S. 174: Admonitio paterna de dignitate sacerdotali super omnes reges; et de virtute orationis ad obtinendam victoriam contra volentes rapere vi et violentia pecunias Deo dicatas. S. l. e. a. 2°. Ebenda sind zwei weitere Schriften Peraudis verzeichnet: Adhortatio ad Clerum Coloniensem an. 1503 facta de Electione Summi Pontificis Pii III. S. l. e. a. 4°. — Aliqua extracta e Iure divino, canonico et civili, in quibus continetur qualiter Dominus Deus fecit mirabiles punitiones subitas in populo suo propter inobedientiam. S. l. e. a. 4°.

[1]) Schneider 69. 114 ff., dem Ulmann (Maximilian I. Bd. II, 58 f.) beizustimmen geneigt ist, behauptet, daß ein Teil der Einnahmen auf dem Nürnberger Reichstag für den Unterhalt des Reichsregiments bestimmt wurde. Für eine solche Behauptung liegt jedoch kein Grund vor; vielmehr ergibt sich aus verschiedenen Quellen, daß alle Gelder, nach Abzug des dem Legaten zukommenden Drittels, für den Türkenzug verwendet werden sollten. Die Reichslegaten erklärten in Nürnberg: »Promittimus quod bona fide conservabimus omnem pecuniam de iubilaeo et indulgentiis per dominum legatum publicatis ac plublicandis colligendam ac nobis praesentatam, et nunquam illam tangemus neque tangi permittemus nisi in expeditionem contra Turcos, excepta tertia parte praedictarum pecuniarum in usum dicti legati aliorumque necessariarum«. Bei Datt 227. Ganz dasselbe versprach Peraudi. Man hat nun gesagt, daß hier von dem Erlöse aus den Beichtbriefen keine Rede ist. Allein die Beicht- oder Ablaßbriefe sind den indulgentiis publicandis beizuzählen. Man hebt dann auch hervor, daß für die Aufbewahrung der Einnahmen aus den Beichtbriefen eine besondere Anordnung getroffen wurde. Während die eigentlichen Jubiläumsgelder nur auf Befehl des Königs und des Reichsregiments abgeliefert werden sollten, mußten die Beichtbriefgelder auf Verlangen des Legaten und der Reichsgesandten denselben eingehändigt werden. Der Grund dieser Anordnung ist indessen leicht zu erklären: Aus den Beichtbriefgeldern sollten die täglichen Ausgaben bestritten werden. Vgl. Datt 226.

[2]) Abgedruckt bei Kapp, Nachlese IV, 417 ff.

gottesräuberisch brandmarkte.[1]) In einem anderen Schreiben mahnte er ernstlich die Fürsten und Städte, darüber zu wachen, daß die ihnen anvertrauten Ablaßgelder ihrem Zwecke nicht entwendet werden.[2])

Entmutigt durch das geringe Entgegenkommen, das er in allen Kreisen inbetreff des Türkenzuges fand, und dazu noch häufig von einem heftigen Gichtleiden ans Krankenbett gefesselt, hatte Peraudi schon mehrmals den Papst um Rückberufung von seiner Legation gebeten. Nachdem endlich Julius II seinem Wunsche nachgekommen war, kehrte der greise Legat nach Rom zurück, wo er am 23. Oktober 1504 unter dem ehrenvollen Geleite der Kardinäle einzog.[3]) Ein Jahr später (5. September 1505) starb er im Alter von siebzig Jahren zu Viterbo.

Der Türkenzug, für dessen Vorbereitung Peraudi Jahre lang mit dem allergrößten Eifer gewirkt hatte, kam nicht zustande. Die gesammelten Ablaßgelder wurden zum größten Teile von Maximilian I eingezogen; doch unterließ die Kurie nicht, den dritten Teil, der nach dem Nürnberger Reichstag dem päpstlichen Legat zukommen sollte, zurückzufordern.[4])

---

[1]) Mandatum conservationis pecuniarum sacratissimi Iubilei. Erwähnt bei Datt 643.

[2]) Sequuntur aliqua avisamenta ad quae Caesar et illustrissimi Principes, Praelati et Civitates Imperii attendere debent pro honore Dei, sanctae sedis, totius Imperii et pro animarum salute, quod est principale, Et praecipue illorum qui promeruerunt sacratissimum Iubileum, et ad obviandum scandalo incredibili talium si aliter fieret de dictis pecuniis Iubilei quam praedicatum est. S. l. e. a. (Straßburg 1504). 4 Bl. 4°. Auf der Münchener Staatsbibliothek: Hom. 295/2. 4°. Copinger II. 1. Nr. 791, zählt diese Schrift irrig den bis 1500 erschienenen Inkunabeln bei.

[3]) Schneider 94 berichtet folgendes: „Als ihn (Peraudi) einige Kardinäle fragten, was man in der Fremde über die Kurie denke, antwortete er, daß die Pracht und der Luxus der Kardinäle sie durchaus in ein sehr schlechtes Licht setze, und daß eine allgemeine Erhebung der Völker gegen den hl. Stuhl zu erwarten stünde, wenn man nicht daran dächte, diesen Skandal der Kirche abzuschaffen". In der ursprünglichen Quelle lautet Peraudis Aussage etwas anders: ›Cum is (Peraudi) Romam revertisset, onustus auro germanico (er hatte kaum Geld genug, um die Reisekosten zu bestreiten!), forte in senatu purpuratorum patrum rogatus est, quidnam de Roma sentirent barbari, quando ad illos tanta benignitate merces indulgentiarum importarentur. Respondit Raimundus: Totum orbem conqueri de luxu fastuque Cardinalium. Quod nisi vos (inquit) emendatos viderint, erit in periculo respublica nostra‹. Vorwort zu folgender Schrift: P. de Alliaco, de emendatione ecclesiae libellus. S. l. e. a. Der anonyme Verf. des Vorworts — ein romfeindlicher Humanist, vielleicht sogar ein Anhänger der lutherischen Lehre — ist ein wenig zuverlässiger Gewährsmann.

[4]) Julius II ließ 1506 das Geld von den Depositaren einfordern. Gottlob

Mag auch inbezug auf die Verwendung der Ablaßgelder vielfach gefehlt worden sein,[2]) so muß doch Peraudi selber von jeder Schuld freigesprochen werden.[1]) Verschiedene Zeitgenossen sprechen von ihm

---

461. Noch im J. 1515 erließ Leo X den Befehl an den Bischof und das Domkapitel von Münster, die von Peraudi in Münster hinterlegten Gelder einem päpstlichen Kommissar einzuhändigen. Hergenröther, Leonis X Regesta. Nr. 17886.

[1]) Auch von seiten der Subkommissare wurde vielfach gefehlt, wie Peraudi selber klagt in dem Schreiben an die Reichsstände, das er am 30. März 1503 in Braunschweig veröffentlichte: »Ut omnes homines cognoscant, nos non venisse propter quaestum ad Germanos, cum in urbe nichil nobis deficeret, de tertia parte nobis assignata nichil recepimus, nisi quod ad necessitatem et inevitabiles usus exponere coacti sumus; sic quoque Pontifici scripsimus atque impressoriae editioni mandavimus. Verum quanto nos magis istis pecuniis pepercimus, tanto inhonestius quidam ex nostris commissariis eas disperserunt; in pluribus enim diocesibus, ubi non fuimus in propria, nichil penitus de tertia parte remansit propter eorum excessivas expensas atque immoderatos usus; sunt enim plures, quorum avaritiae nec hodie possit satisfieri. Ob quam causam etiam saepe apud Imperium institimus, quatenus se de constituendis et subconstituendis commissariis simul nobiscum intromitteret, ne tanta eis dispensandi licentia foret, cum magis timerent verba dare Imperio quam nobis. Sumus tamen semper rogati atque persuasi, ut negotium apud nos totum voluerimus; quod licet pro virili effecerimus, non tamen contenti erimus, nisi Caesaream Maiestatem et Imperium de singulis informaverimus, antequam ex Germania divertamur«. Peraudis wichtiges Schreiben, wovon Schneider 81, Anm. 1 nur den Titel kennt (angeführt in: Chroniken der deutschen Städte XVI, 533), ist abgedruckt bei B. Wittius, Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae. Monasterii 1778. S. 606—13. Auf grund dieses Schreibens könnten einige Ausführungen Schneiders berichtigt und ergänzt werden. Das Schreiben steht in Jakob Rosenthals Katalog XVII. Nr. 1528. Hier (Nr. 1524—31) sind noch mehrere andere Schreiben Peraudis verzeichnet, unter andern Nr. 1525: Ad Imperii Principes Herbipoli commorantes epistola cui nomen Classica, mit einem Gedichte Emsers, des Sekretärs Peraudis. S. l. e. a. 6 Bl. 2⁰. — Nr. 1526: Ad Imperii Principes in Geilnhusn commorantes Epistola, non tamen praesentata propter subitum eorundem recessum. S. l. e. a. 2 Bl. 2⁰. — Nr. 1529: Clausula extracta a quibusdam instructionibus quas legatus misit Summo Pontifici de tercia parte pecuniarum Iubilei et Confessionalium, et de causis propter quas cupit absolvi a legatione nisi fiat cruciata. S. l. e. a. 2 Bl. 2⁰. — Nr. 1530. Copie litterarum quas principes imperii scripserunt summo Pontifici in testimonium veritatis eorum quae fecit legatus in sua legatione. S. l. e. a. 6 Bl. 2⁰. Vgl. auch Nr. 1532: G. Systrop de Kempen, allegationes super duratione et perpetuitate potestatis, auctoritatis et iurisdictionis legationis Raymundi card. Gurcensis. Coloniae. Quentel. 1503. 4 Bl. 2⁰.

[2]) Trithemius, An. Hirsaug. II, 536: »Multa certe florenorum millia ex ea gratiarum largitione per Germaniam fuere collecta, quorum tamen nescio si vel unus denarius in praedicatum Cruciatae opus contra Turcos

mit der größten Anerkennung. Bekannt ist namentlich das Urteil, das Trithemius über den französischen Kardinal gefällt hat: „Es war ein Mann von reinsten Sitten und Lebenswandel, in jeder Beziehung ausgezeichnet durch Unbescholtenheit des Charakters. Groß war seine Gerechtigkeitsliebe; in der Verachtung der Ehren und Reichtümer der Welt bewies er eine bewunderungswürdige Standhaftigkeit. Ueberhaupt gab es niemand in unserer Zeit, der ihm gleich gewesen wäre."[1]) Aehnlich lautet das Urteil eines anderen Augenzeugen, eines anonymen Johanniters aus Straßburg, der zugleich eine Beschreibung von Peraudis äußerer Erscheinung bietet: „Der Kardinal war von gesetzter, gerader Statur mit rötlichem Antlitz, runder, halb aufgebogener Nase, ansprechenden Lippen, angenehmer Stimme und dichtem Haupthaar. Er zeigte sich gerecht, gütig, freigebig und strenge. Gerecht erwies er sich gegen Schuldige. Strenge ging er vor allem gegen seine Diener vor, wenn sich einer aus ihnen irgendwie verfehlt hatte; besonders ahndete er das Laster der Habsucht, wenn sie über alle Billigkeit Armen lästig waren. Gütig war er in der Vernehmung von Streitigkeiten, freigebig und barmherzig gegen die Armen. An dem Gelde hing er nicht; zumeist verausgabte er es in einer freigebigen, ja verschwenderischen Weise. Häufig feierte er das hl. Meßopfer und oft empfing er das Bußsakrament. Was weiter? Er war ein durchaus frommer Ehrenmann, in jeder Beziehung denkwürdig und empfehlenswert."[2])

---

fuerit expositus (Vgl. dagegen Gottlob 442 ff.). Raymundum tamen omnes qui noverunt, virum rectum, integrum, de male consumptis eleemosynis pauperum Christi iudicant innocentem, quippe qui nihil optabat magis quam ut Christianorum in Turcos suo tempore moveretur expeditio«.

[1]) Trithemius, Chronicon Sponheimense. Francof. 1601, ad an. 1505 bei Schneider 1.

[2]) Vgl. den auf Straßburger Archivalien fußenden Aufsatz von J. Gaß, Der Kardinallegat Peraudi und die Johanniter in Straßburg, im Straßburger Diözesanblatt. 1899. S. 271 ff. Vgl. ebenda 461 ff. einen weitern wichtigen Aufsatz von Gaß: Peraudi und der Jubelablaß in Straßburg. Hier werden auch einige fabelhafte Angaben des Straßburger Chronisten Specklin richtig gestellt. Daß Specklins Mitteilungen über die Ablaßpredigten in Straßburg, welche H. Haupt (Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Trier 1893. S. 115) als „interessant" bezeichnet, ganz und gar unzutreffend sind, habe ich ebenda 109 ff. nachgewiesen.

Zur Charakteristik Wilhelms III, Königs von England.

Von A. Zimmermann S. J.

Hollands größter Staatsmann, der größeren Einfluß auf die Geschicke Europas ausgeübt hat als irgend einer aus dem Hause der Oranier, hat bis jetzt noch keinen würdigen Biographen gefunden. Das große Werk des Engländers Macaulay, das bestimmt war, den „Befreier Englands“ zu verherrlichen, ist ein Torso geblieben, und seither haben sich die meisten Schriftsteller damit begnügt, einige dunkle Punkte in dem wechselreichen Leben dieses Monarchen klarzustellen. Wie jedem bedeutenden Manne, der mit geringen Mitteln großes leistet, der Jahre lang der Führer und die Seele der großen antifranzösischen Bewegung gewesen ist, hat es ihm bis herab auf die neueste Zeit weder an Bewunderern noch an Tadlern gefehlt. Man kann behaupten, daß die modernen Historiker freier und unbefangener in ihrem Urteil sind als ihre Vorgänger, daß sie einfach die Thatsachen auf sich wirken ließen und Wilhelm und seinen Gegnern gerecht wurden.

Hören wir P. L. Müller, der in seinem Werke: ‚Wilhelm von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck‘ [1]) also urteilt: „Nicht so oft hat einer ein einziges Ziel gehabt und alles, was er that, so sehr mit diesem in Einklang gebracht. Weil eine von einer einzigen Triebfeder beherrschte Thätigkeit so selten ist, deshalb wird der große Oranier so verschieden beurteilt. Es war weder gemeine Herrschsucht, noch Eifer für freiheitliche Institutionen oder die protestantische Religion, welche sein Thun bestimmten, sondern die reine politische Notwendigkeit. Er wußte, daß er den Sieg nicht erringen konnte, wenn er nicht der Meister von Englands Heer und Flotte ward. Ebenso war das Bedürfnis,

---

[1]) Haag 1873–80, I, 685.

Meister zu sein von der auswärtigen Macht der holländischen Republik die Ursache seines schroffen Auftretens gegen die antistatthalterischen Regenten und seiner ganzen Regierungsweise, welche der inneren Politik öfters durch Korruption und Begünstigung und die Einführung der tyrannischen Regierungselemente in den wiedereroberten Provinzen bedenklichen Schaden zufügte. Es gab bei der elenden Staatsform der Regierung kein anderes Mittel, als Vergewaltigung und Bestechung. Dem allgemeinen Nutzen opferte er alles, selbst die Interessen der Republik, wenn es notwendig war."

Einen großen Gegensatz zu dem besonnenen Urteil des nüchternen Holländers bildet die Charakteristik Treitschkes, bei dem der Heroenkult zu einer Leidenschaft geworden ist, der seinem Helden Eigenschaften andichtet, die er nie besessen hat: „Er trägt auch," sagt der Berliner Historiker, „seinen persönlichen Haß mit hinein in den großen Streit (gerade das wird allgemein bestritten). Wahrlich, ohne den Heldensinn des Oraniers und des Hohenzollers verfiel der Rhein rettungslos dem überlegenen Feinde (!). Wer wagt seinen kühnen (!) (es war ja alles vorbereitet!) Befreiungszug nach England zu tadeln, eine That, gewaltig genug, ihn, der sie leitete, unter die Unsterblichen zu erheben — und doch war sie nur eine Szene in dem großen Drama dieses Lebens. Dann löst der wunderbare Mann die unmögliche Aufgabe, zugleich als konstitutioneller König zu regieren über den undankbaren und murrenden Briten und Schotten, als ein Despot in dem meuterischen Irland, als republikanischer Beamter in der Anarchie seiner Heimat, und führt den Kampf gegen Frankreich unablässig weiter, bis endlich an der Neige seiner Tage der kühnste Traum seines Lebens in Erfüllung geht. Die große Allianz kommt zustande".[1]) Auf ganz veraltetem Standpunkt steht Groen van Prinsterer.[2]) Je mehr Licht über Wilhelm III verbreitet wird, behauptet derselbe, desto mehr verschwinden alle gegen ihn gehegten Vorurteile und Verdachtsgründe. Wo man einen schlauen, ehrgeizigen Revolutionär vermutete, der die Religion als Maske vorhält, um seine Sonderinteressen zu verfolgen und sich den Weg zum englischen Throne zu bahnen, da sieht man jetzt das zur Leidenschaft gewordene Pflichtgefühl eines Mannes, der sich bewußt ist, sich einer von Gott ihm auferlegten Aufgabe zu unterziehen, und der dieselbe mit Mut und ohne Wanken durchführt. „Weder Haß noch religiöser Fanatismus, wie Treitschke und van Prinsterer behaupten, waren die Haupttriebfeder von

---

[1]) Historische Aufsätze II, 526.

[2]) Correspondence of the House of Orange V, CLXXXVIII.

Wilhelms Handlungsweise; sie waren ihm höchstens Mittel, die er anwandte oder verwarf, je nachdem es ihm Vorteil brachte."

„Man hat," sagt Legrelle,[1]) „diesem Fürsten seine heftige Opposition gegen Ludwig XIV zur besonderen Ehre angerechnet und sich darin gefallen, ihn als den Vorkämper für die europäische Freiheit zu betrachten. Das ist vielleicht die Folge des Gesichtswinkels, unter dem man die europäischen Angelegenheiten betrachtet hat . . . Man hat sich gewöhnt, in Wilhelm III den Gründer von Selfgovernment und dem verfassungsmäßigen Rechte Großbritanniens zu sehen, den unerschrockenen, loyalen Diener und Vollstrecker der parlamentarischen Autonomie . . . Es ist wirklich beklagenswert, daß Männer wie Macaulay diesen schamlosen Tyrannen als einen Erzengel des modernen Liberalimus hinstellen. Das Andenken eines Mannes, der, obgleich er den Frieden in der Tasche trug, eine Schlacht schlägt (dies ist von seinen Bewunderern wohl mit Recht in Abrede gestellt worden), scheint uns ebenso wenig Bewunderung zu verdienen, wie die der Großen dieser Welt, welche, von einem tiefen Egoismus angetrieben, sich über die elementarsten Regeln der Sittlichkeit hinweggesetzt haben."

Eben weil der Oranier ein so komplexer Charakter war und mehr noch als sein großer Urahn, der Schweigsame, seine wahren Gefühle und Gesinnungen selbst seinen besten Freunden verheimlichte, ist es so schwer, ein objektives und unparteiisches Urteil zu fällen.

Wilhelm Prinz von Oranien wurde im November des Jahres 1650 geboren und hatte das Unglück, den Vater noch vor seiner Geburt und geraume Zeit darnach auch die Mutter zu verlieren. Umgeben von öffentlichen Feinden und falschen Freunden — denn manche Anhänger des oranischen Herrscherhauses verfolgten ihre Sonderinteressen —, führte er ein freudenloses, trauriges Leben. Die Schule der Leiden, die er durchmachen mußte, stählte zwar seinen von Natur aus düsteren Charakter, erstickte aber das natürliche Wohlwollen und Mitgefühl, Triebe, welche eben nur in einem glücklichen Familienkreis zur vollen Blüte gelangen und Früchte bringen. Jan de Witt ließ dem Prinzen eine gute Erziehung geben, war aber naturgemäß wenig geneigt, dem Prinzen, auf den die Gegenpartei ihre Hoffnung setzte, Gelegenheit, sich auszuzeichnen, zu gewähren.

Jan und sein Bruder Corneli de Witt, die Führer der republikanischen Partei, welche von 1650—72 mit großer Umsicht und Thatkraft

---

[1]) La Diplomatie Française et la Succession d'Espagne IV, 258.

die Regierung führten, wurden in langwierige und gefährliche Kriege, zuerst mit der englischen Republik 1652—54, dann mit Karl II von England 1664—67, endlich mit Karl II und Ludwig XIV 1672, verwickelt, die trotz mancher glänzenden Erfolge zur See den kleinen Staat erschöpften. De Witt hatte gehofft, die englische Flotte, welche Holland die Seeherrschaft streitig machte, zerstören zu können, mußte aber sehen, daß er dem überlegenen Gegner nicht gewachsen sei. Statt in weiser Selbstbeschränkung sich auf die Verstärkung der Flotte und den Schutz des holländischen Handels zu bescheiden, konnte de Witt der Versuchung, in der europäischen Politik eine Rolle zu spielen und die Fortschritte Frankreichs zu hemmen, nicht widerstehen. In einer für das kleine Holland verhängnisvollen Stunde schlossen de Witt und Sir Richard Temple, der englische Gesandte im Haag, die Triplealliance ab, die zwar den französischen Eroberungsgelüsten vorläufig ein Ziel setzte, aber den Krämern, wie Ludwig die Holländer zu nennen beliebte, einen bitteren Feind erweckte.

Als im Jahre 1672 der französische König die holländische Republik mit Krieg überzog, da stellte sich sofort klar heraus, daß die befestigten Städte auf einen Angriff nicht gefaßt, das Landheer, mit dessen Führung der junge Prinz von Oranien betraut war, nirgends dem Feinde die Stirne bieten konnte. Der Prinz war ein großer Liebhaber des Krieges, tapfer und selbst tollkühn, aber kein militärisches Genie, das seinen Soldaten Mut und Vertrauen einzuflößen vermochte. Um die eigene Unfähigkeit zu verbergen, stimmte er in die Klagen seiner Partei gegen die Gebrüder de Witt ein und ließ sich als Werkzeug zu deren Sturz mißbrauchen, richtiger, stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten.

Die Geschichte der Ermordung der Gebrüder de Witt ist von Mignet[1]) meisterhaft dargestellt worden. Wenn auch die Beweise, daß der Prinz der Haupturheber ihres Todes gewesen ist, nicht ganz sicher sind, so kann der Prinz von grober Pflichtverletzung nicht freigesprochen werden. Er hetzte den Pöbel gegen sie auf, er ehrte und belohnte ihre Ankläger[2]) und benützte die Erbitterung des Volkes, um alle wichtigen Stellen mit seinen Anhängern zu besetzen, während er rücksichtslos die Republikaner aus allen verantwortlichen Stellungen verdrängte. An eine Versöhnung der Parteien, an eine gründliche Reform dachte Wilhelm nicht; er blieb immer ein Parteihaupt und übersah die Bestechlichkeit

---

[1]) Negociations relatives à la Succession d'Espagne IV, 63.

[2]) Mignet IV, 74.

seiner Beamten, wenn sie sich als willenlose Werkzeuge gebrauchen ließen. Weil Ludwig die Siege seiner Armeen nicht ausnützte, ermannten sich die Holländer, durchstachen ihre Dämme und setzten das Land unter Wasser. Wilhelm, der indessen zum Statthalter ernannt worden war, wurde von seiner Partei als der Retter des Vaterlands begrüßt und erntete somit die Früchte des Patriotismus und der Opferwilligkeit des ganzen Volkes.

Man hat Karl II vielfach, und wie uns dünkt, nicht mit Unrecht, des Eigennutzes und der Undankbarkeit beschuldigt; aber seinem Neffen gegenüber hatte er sich in diesem Punkte nichts vorzuwerfen; denn gleich nach der Besteigung des englischen Thrones 1660 bemühte er sich, die Einsetzung desselben in die Würden und Aemter seines Vaters zu erlangen. Die Gesinnungen Karls erhellen am besten aus einem Briefe an den Prinzen vom 3. Juli 1672,[1]) den wir dem Hauptinhalt nach wiedergeben wollen. „Mein lieber Neffe! Ich ward sehr schmerzlich berührt durch die schlimme Lage, in der Sie, wie Herr de Rhede mir mitteilt, sich befinden, noch mehr aber, weil Sie den Eindruck zu haben scheinen, ich hege nicht dieselbe Liebe und dasselbe Wohlwollen gegen Sie wie früher. Geben Sie sich doch nicht unbegründeten Befürchtungen hin, denn meine Anhänglichkeit und mein Respekt für Ihre Person sind sich gleich geblieben, einmal mit Rücksicht auf Ihre eigenen Verdienste, dann wegen unserer Verwandtschaft und wegen der von Ihrem Vater mir erwiesenen Dienste, die meinem Herzen tief eingegraben sind. Die Sachlage hat mir eine Korrespondenz mit Ihnen bisher unmöglich gemacht, aber ich kann Sie versichern, in den Verhandlungen mit dem französischen König Ihre Interessen nach Kräften gefördert zu haben." Nicht er, so führt der König im einzelnen aus, habe den Krieg mit Holland gesucht, sondern die Hochmögenden hätten ihn durch ihre Anmaßung und Intriguen zum Kriege und zum Bündnis mit Frankreich genötigt. Hätten die Holländer ihren Irrtum zeitig erkannt und ihn (Prinz Wilhelm) mit dem Amte, das sein Vater besessen habe, betraut, so wäre es überhaupt zu einem Kriege zwischen England und Holland nicht gekommen; ja, Frankreich würde auch jetzt, mit Rücksicht auf den Prinzen, den Generalstaaten einen billigen Frieden gewähren, wenn sie eine friedliche Politik verfolgten.

Da der Prinz seinen Zweck, einen Separatfrieden mit England und womöglich ein Bündnis mit Holland gegen Frankreich, nicht erreichen

---

[1]) Groen van Prinsterer, Archives ou Correspondance Inédite de la Maison d'Orange-Nassau t. V, LXXXVII.

konnte, suchte er durch eine enge Verbindung mit der Oppositionspartei einen Druck auf Karl II auszuüben. Dies geht aus dem an den königlichen Minister, Grafen Arlington, gerichteten Briefe vom 7. Oktober 1672 hervor: „Die durch Herrn de Rhede mir mitgeteilte Nachricht befremdet mich sehr. Man solle den gegen mich ausgesprengten Lügen Glauben schenken und mich der Agitation gegen den König beschuldigen? Wären alle so wohl gesinnt gegen den König wie ich, so wäre es besser mit ihm bestellt. Mein Charakter ist zu gerecht und zu edel, als daß ich mich so undankbar gegen den König bezeigen sollte. Seien Sie versichert, ich bin bereit, mein Leben in seinem Dienste zu opfern, und nichts in der Welt wird eine Sinnesänderung bei mir bewirken. Glauben Sie mir, die Drohung, das Volk würde mich in Stücke reißen, wenn ich nach England käme, schreckt mich durchaus nicht. Von Natur bin ich nicht gerade furchsam, vielmehr starkmütig.[1]) Der Prinz protestiert offenbar zu viel und verlangt, daß man ihm auf sein Wort glaube. Der ehrliche Mann führt eine andere Sprache. Karl II war nichts weniger als argwöhnisch und hätte auf unbegründete Gerüchte nicht reagiert. Einen noch weit unangenehmeren Eindruck machen die Beteuerungen des Prinzen in dem an den König geschriebenen Briefe: „Daß Sie mit mir unzufrieden sind, bringt mich fast zur Verzweiflung. Ich werde, um Ihren Wünschen und Forderungen nachzukommen, alles thun, was in meiner Macht steht.“[2]) Darauf folgen Redensarten und Komplimente, welche einen so gründlichen Menschenkenner wie Karl II, der wohl nicht minder ein Cyniker war als sein Neffe, keineswegs täuschen konnten. Während die Diplomaten jener Zeit in politischen Angelegenheiten Lügen für erlaubt hielten, übertrug der Oranier diesen Grundsatz auch auf die Familienverhältnisse und knüpfte mit dem Herzog von York, dem Bruder Karl II, dessen Schwiegersohn er 1677 wurde, eine Korrespondenz an, in der er sich als aufrichtigen Freund ausspielte, während er denselben mehr als irgend einen anderen haßte und gegen ihn intriguierte. Der englische Hof und das englische Parlament boten in den Siebzigerjahren ein höchst sonderbares Schauspiel dar. Statt einträchtig zusammenzuwirken, verfolgten der Hof und das Parlament ihre Sonderinteressen und ließen sich von fremden Potentaten bestechen. Die meisten englischen Geschichtschreiber haben mit solcher Entrüstung die Politik Karls II verurteilt, der sich zum Söldling des französischen Königs erniedrigte, daß sie für Parlamentsmitglieder, welche sich desselben Vergehens schuldig

---

[1]) A. a. O. LXXXIX.

[2]) A. a. O. XC.

machten, kaum ein Wort des Tadels haben. Karl II kann zu seiner Entschuldigung anführen, daß die Pension des französischen Königs ihm die Führung der Regierung ermöglichte, während die Parlamentarier die Regierung des Landes unmöglich zu machen suchten. Der Prinz von Oranien hat die Opposition nicht nur in ihrer Widersetzlichkeit gegen die Regierung bestärkt, sondern auch, soweit es seine Mittel erlaubten, bestochen und gegen die Regierung aufgehetzt. Wie weit er sich schon damals mit der Opposition eingelassen, läßt sich nicht genau ermitteln; denn der vorsichtige Prinz setzte auf die englischen Großen, die schon seit der Zeit der Reformation im Rufe der Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit standen, geringes Vertrauen, und trug sich wohl schon damals mit dem Gedanken, Karl II zu entthronen. Die durch den Uebertritt des Herzogs von York, des jüngeren Bruders des Königs, hervorgerufene Panik und die Einführung der Testakte 1673, vermöge der alle Katholiken, welche die Lehren der katholischen Kirche nicht abschwören wollten, ihre Aemter niederlegen mußten, waren dem Oranier höchst willkommen; denn er konnte sich als eifrigen Protestanten ausspielen. Zu dieser Zeit lag ihm höchst wenig an der Freundschaft seiner Oheime; denn er hoffte zuversichtlich ihren baldigen Sturz und die eigene Erhebung auf den Thron. Er sollte indes bald entdecken, daß die politische Partei, auf die er sich gestützt hatte, weder den nötigen Anhang beim Volke, noch die zur Durchführung einer Revolution notwendige Thatkraft besaß. Der Prinz, der 1677 die älteste Tochter des Herzogs von York geheiratet hatte, vergaß so sehr die Gesetze des öffentlichen Anstands, daß er nicht nur mit den Feinden seines Schwiegervaters im Einvernehmen stand, die politisch Unzufriedenen im Haag aufnahm, sondern die Generalstaaten bewog, eine Adresse an Karl II zu schicken, in der sie die Notwendigkeit des Nachgebens und der Aussöhnung mit dem Parlament betonten. Karl erteilte seinem Gesandten eine scharfe Rüge und erklärte dem Prinzen, daß er sich jeder Einmischung in englische Angelegenheiten zu enthalten habe. Lord Halifax sah sich veranlaßt, den Prinzen zu wiederholten Malen zu warnen; in einem Briefe vom 12. Juli 1682 wies er ihn darauf hin, wie manche seiner Ausstellungen höchst ungerecht seien, und dem Hofe notwendig Anstoß geben müßten. Großen Eindruck scheinen auch die Briefe dieses wohlwollenden Staatsmannes nicht gemacht zu haben; denn das Intriguieren war dem Prinzen zur zweiten Natur geworden.

Der Prinz entschuldigte sich wohl und beteuerte die Reinheit seiner Absichten, fuhr aber gleichwohl zu intriguiren fort und suchte sogar die entschiedensten Anhänger des Herzogs, z. B. Lord Hyde, auf seine Seite

zu ziehen. Dieser unterbreitete den Brief des Oraniers dem Könige.[1]) Das hatte Wilhelm durchaus nicht gewünscht, deshalb beklagte er sich bitter in einem Briefe an Hyde, daß er es gewagt habe, den Andeutungen seines Briefes vom 11. März 1681 seine eigene Erklärung zu unterschieben.[2]) Mit weit größerem Rechte als Wilhelm konnte sich sein Schwiegervater Jakob beklagen, daß seine Briefe von seinem Schwiegersohn absichtlich verdreht und gegen ihn gebraucht worden seien. Wilhelm ließ nämlich das Gerücht verbreiten, daß Jakob gegen die Ausschließungsbill nicht viel einzuwenden hätte. Gelang diese Kriegslist, wurden die Anhänger des Herzogs nicht von dem wahren Sachverhalt unterrichtet, dann war Aussicht vorhanden, daß die Exklusionsbill im Oberhaus durchging. Der Herzog, der die Arglist des Holländers nicht durchschaute, schrieb am 22. Februar 1881 an Wilhelm: „Weder der König noch das Oberhaus werden die Bill annehmen. Ich habe besondere Gründe, Ihnen das zu sagen, da ich aus den Aeußerungen von Sir Gabriel Sylvius und anderer entnehme, daß Sie das Gerücht verbreitet haben, ich fürchte keine schlimmen Folgen von ihrer Annahme.[3])

Die Ehrlichkeit und Gutmütigkeit des Herzogs, der sich von seinen Freunden nicht warnen ließ, und seinen Schwiegersohn von Zeit zu Zeit versicherte, er habe gar nicht nötig, sich zu entschuldigen und seine Unschuld zu beteuern, machen auf den Leser einen peinlichen Eindruck. Wie schade ist es, daß so wenige Briefe Wilhelms erhalten sind; daß wir nicht wissen, durch welche Kunstgriffe er den leichtgläubigen, vertrauensseligen Herzog, der bisweilen doch Verdacht schöpfte, immer wieder zu bethören verstand. Wir werden später zeigen, daß die Anhänglichkeit an den Protestantismus und der fanatische Haß des Katholizismus (beide waren ihm, wie auch seine Bewunderer zugeben, fremd) sein Thun nicht bestimmt haben: er handelte vielmehr nach dem Goetheschen Grundsatz: „Kinder der Klugheit, o habet die Narren eben zu Narren auch, wie sichs gehört.“ Die bei Dalrymple,[4]) van Prinsterer[5]) und de Grovestins[6]) abgedruckten Briefe Jakobs an Wilhelm und Wilhelms Korrespondenz mit den englischen Großen zeigen uns, welch frevelhaftes Spiel der Oranier mit dem Herzog getrieben, wie weit ent-

[1]) Van Prinsterer V, 482, 485.

[2]) A. a. O. V, 493.

[3]) A. a. O. V, 481.

[4]) Appendix I, 230.

[5]) Van Prinsterer V, 400.

[6]) De Grovestins, Guillaume III et Louis XIV, Histoire des Luttes et Rivalitès Politiques. Paris 1868, Vol. III, IV.

fernt letzterer davon war, Wilhelms und seiner Gattin Rechte und Ansprüche zu bestreiten oder sie gar von der Thronfolge auszuschließen.

Der Oranier war bekanntlich ein schlechter Gatte; er hielt nicht blos Maitressen wie seine Ohme Karl II und Jakob, sondern verletzte auch die Regeln des Anstandes und der Höflichkeit seiner Frau gegenüber aufs gröbste. Bewunderer, wie Macaulay, glauben diesen Vorwurf durch die Behauptung, Wilhelm hätte dieses Unrecht in den letzten Jahren gut gemacht, abschwächen zu können; faktisch hatte Mary sich über die Untreue ihres Gemahls bis zu ihrem Tode zu beklagen.[1] Plumptre, „Lif of Bishop Ken", hat die grobe Vernachlässigung der Prinzessin Mary,[2] die schon in London in den sogenannten Flitterwochen begann, ausführlich geschildert und wahrhaft empörende Einzelheiten gegeben.[3] Wir wollen nur mit Plumptre hervorheben, daß der Handlungsweise des Holländers die Absicht zugrunde lag, die ebenso fromme als fröhliche und lebenslustige Prinzessin zu einem gefügigen Werkzeug zu machen. Wie so manche edle und religiöse Frau, hatte Mary eine hohe Auffassung von der christlichen Ehe, liebte ihren Gatten um Gottes willen und suchte eine wahre Lebensgefährtin und Stütze desselben zu werden. Je tiefer er sie kränkte, je mehr er ihre religiösen Anschauungen verhöhnte,[4] desto mehr bemühte sie sich, sein hartes Herz zu rühren und sich ihm anzupassen. Sie, die strenge Anglikanerin, wurde durch den Gatten bewogen, den kalvinischen Gottesdienst zu besuchen, die Pflichten gegen den Gatten unbedingt über die dem Vater schuldige Pietät zu setzen, kurz, alles zu thun, was ihr Herr und Gebieter von ihr verlangte, um seine Achtung und Liebe zu gewinnen.

Wie hohe Anforderungen dieser strenge Zuchtmeister an seine Gattin stellte, wird aus folgenden Thatsachen hervorgehen, die wir den Negociations de M. D'Avaux en Holland de 1679—84, Paris 1752, entnehmen. D'Avaux, der französische Gesandte im Haag, war einer der gewiegtesten französischen Diplomaten und durch seine Spione über alles, was Wilhelm plante, aufs beste unterrichtet, fand aber bei Ludwig XIV und den englischen Gesandten Skelton und Albeville nicht immer den Glauben, den er verdiente; seine Aussagen sind durch andere Zeugen bestätigt. Herzog James Monmouth, der an dem Rye House Komplott teilgenommen und sich seit Jahren als Werkzeug gegen Jakob hatte ge-

---

[1] Lake, Diary. Camden Society 1847, S. 7, 12, 15.
[2] L, 147.
[3] Vgl. Dictionary of National Biography, Mary II.
[4] Vgl. Plumptre, Life of Ken I, 141 ff.

brauchen lassen, wurde von Karl II aus England verbannt und überaus freundlich von Wilhelm aufgenommen. Als Sir Gabriel Sylvius der Tochter Jakobs vorstellte, wie ungeziemend es sei, den Todfeind ihres Vaters also zu ehren, fing sie zu weinen an und sagte, sie hätte in ihrem eigenen Hause nicht zu befehlen[1]). Später mußte sie Lady Wentworth, der Maitresse Monmouths, die größte Artigkeit bezeigen.[2]) Ein anderes Mal weigerte sie sich, Monmouth zu sehen, ward aber gezwungen, ihn zu empfangen, obgleich sie nur halb angekleidet war.[3]) Diese Demütigungen und Opfer waren nur ein Vorspiel für höhere Anforderungen, die der Prinz an seine Gattin stellte. Obgleich sie wußte, daß er ein Unternehmen gegen ihren Vater plane und denselben vom Throne stoßen wolle, mußte sie bis zum September 1688 jede Woche an ihren Vater schreiben und durch ihre lügenhaften Berichte seinen Argwohn zu zerstreuen suchen. Die Pietät und das natürliche Mitleid mit ihrem Vater hatte Wilhelm durch den Hofsophisten Gilbert Burnet so vollkommen aus ihrem Herzen ausgerottet, daß sie Gott einen Dienst zu erweisen glaubte, wenn sie zum Sturze ihres Vaters mitwirkte. Sie betete viel und ließ beten für den Erfolg des Unternehmens, das nicht blos eine grobe Verletzung der Pflichten der Pietät, sondern auch ein Bruch des Völkerrechts war.

Das arme Opfer war so eingeschüchtert und so willenlos, daß wir seine Fehler mehr zu bemitleiden als zu tadeln geneigt sind. Es mußte nicht blos die Pietät gegen den Vater verleugnen, sondern auch die Stiefmutter angreifen und als Betrügerin darstellen. Der Leser erläßt uns wohl das nähere Eingehen auf den unsauberen Briefwechsel der zwei Töchter des englischen Königs, in welchem Mary sowohl als Anne eine wahrhaft erschreckliche Roheit und Verleumdungssucht an den Tag legen, die man von hochgebildeten Damen, die ihre Religiosität häufig zur Schau tragen, nicht erwartet. Was sie einigermaßen entschuldigt, ist der Glaube, daß sie hiedurch der protestantischen Religion einen Dienst erweisen würden.

Wir sind den Ereignissen etwas vorausgeeilt, um den verderblichen Einfluß, den Wilhelm und Burnet auf die Prinzessin Mary geübt haben, nachzuweisen. Nehmen wir den Faden wieder auf und fassen wir kurz die Ereignisse zusammen, welche dem Angriff auf England vorhergingen.

---

1) D'Avaux IV, 57.
2) Ebenda IV, 118.
3) Ebenda IV, 225.

Die Whigs, welche in Holland eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, drangen beständig in den Prinzen, England anzugreifen und Karl II vom Throne zu stoßen; aber der schlaue, vorsichtige Oranier schrak vor einem Unternehmen zurück, das ihm keine sicheren Aussichten auf Erfolg verhieß. Der unerwartete Tod Karls II und der Jubel, mit dem das Volk die Thronbesteigung Jakobs begrüßte, brachten einen sehr peinlichen Eindruck unter den Whigs in England und unter den Verbannten in Holland hervor; keiner war mehr enttäuscht als der Prinz, der sicher darauf gerechnet hatte, daß Jakob nie den englischen Thron besteigen werde. Vorderhand war nichts anderes zu thun, als gute Miene zum bösen Spiele zu machen und zuzuwarten, bis Jakob Fehler machte, und ihm inzwischen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Auffallenderweise legte letzterer eine Mäßigung und Zurückhaltung an den Tag, die wohl niemand erwartet hatte, und berief aus freien Stücken ein Parlament. Mit der ihm eigenen Verstellung schlug der Oranier sofort einen ganz anderen Ton an und zeigte sich geneigt, auf alle die gerechten Wünsche seines Schwiegervaters einzugehen. Das heuchlerische Spiel, das er bis zum letzten Monat vor einem Angriff auf England fortsetzte, war um so erfolgreicher, weil die Lords Sunderland und Godolphin, die einflußreichsten Minister des Königs, mit den Gegnern Jakobs unter einer Decke spielten, und durch ihre schlimmen Ratschläge den König bethörten. Macaulay und andere Bewunderer Wilhelms geben wohl die Verwerflichkeit der von den Whigs und dem Prinzen gewählten Mittel zu, heben aber die Weisheit und Umsicht hervor, durch welche eine für die Wohlfahrt Englands und Aufrechthaltung des Protestantismus in Europa so notwendige Revolution ohne Blutvergießen, ohne irgend welche gewaltige politische Umwälzung durchgeführt wurde. Nach unserer Ansicht wäre ein Bürgerkrieg, mit allen Uebeln, die in seinem Gefolge erscheinen, für England ein geringeres Unglück gewesen, als die Schmach und Schande, mit der sich die Adelspartei bedeckte, welche die geistige Versumpfung in Kirche und Staat zur Folge hatte, welche von den englischen Geschichtschreibern jener Zeit so sehr beklagt wird.

Es bestand Frieden zwischen den Generalstaaten und zwischen England, der neue König hatte wohl Verbindungen mit Ludwig XIV angeknüpft, Geld von demselben angenommen, aber ein Schutz- und Trutzbündnis bestand nicht, der englische König war im Gegenteil geneigt, auf die Seite Hollands und des Kaisers zu treten; ein Grund zu Feindseligkeiten lag nicht vor, ebensowenig konnte der Prinz geltend machen, die von Seite Englands drohende Gefahr zwinge ihn, den ersten Schlag zu führen und seinem Schwiegervater Verlegenheiten zu bereiten.

Aus den Depeschen D'Avaux geht klar hervor, daß nicht nur viele englische Diplomaten sich mit dem Gedanken eines Bündnisses mit Holland und dem Kaiser befreundeten, sondern daß der englische König bis zum September 1688 die ihm angebotene französische Hilfe zurückwies, weil er sich Hoffnung auf ein Bündnis mit Holland gemacht hatte.[1]) Sunderland, der allmächtige Minister Jakobs, wußte eine Allianz Frankreichs mit England so lange zu verhindern, bis der französische König in Deutschland vollauf beschäftigt war. Der Haß des Prinzen gegen Jakob II und sein Mißtrauen gegen denselben waren so groß, daß seine Werbung um die englische Freundschaft von Anfang an nur ein Vorwand war. Ein Bündnis mit Jakob bot ihm wenige Vorteile; er wollte König von England werden, über Englands reiche Hilfsquellen verfügen. Gleich nach der Thronbesteigung Jakobs hatte Monmouth sich nach Brüssel zurückgezogen und, der politischen Konflikte müde, den Entschluß gefaßt, mit seiner Maitresse, Lady Wentworth, ein Stillleben zu führen: da erhielt er eine dringende Einladung vom Oranier, nach Dieren zu kommen. In einer Unterredung, die vom Abend bis Mitternacht dauerte, besprach man einen Angriff auf England, während Argyle mit seinen Schotten in seiner Heimat die Fahne der Empörung aufpflanzen sollte. Beide wurden von dem schlauen Holländer als Sturmböcke benützt, um die Stellung seines Schwiegervaters zu erschüttern, denselben womöglich zu Repressivmaßregeln zu verleiten; denn einmal waren sie ohne Waffen und Geld, dann war das Volk einem Aufstand abgeneigt. Aus den Depeschen D'Avaux und aus anderen Zeugen geht hervor, daß der Oranier in die Pläne der Verschwörer nicht blos eingeweiht war, sondern ihnen die ungefährdete Abreise von Holland ermöglichte. Macaulays Scheingründe werden von Wolseley[2]) gut widerlegt. Keiner der Bürger Amsterdams sagt, derselbe würde den Befehlen des Statthalters zu widerstehen und einen Krieg mit England hervorzurufen gewagt haben. Es war alles zwischen dem Prinzen und dem Magistrat abgekartet, man wollte dem englischen Gesandten glauben machen, man hätte sein Bestes gethan, um der Rebellen habhaft zu werden.

Dalrymple, dem Burnet[3]) sich anschließt, macht geltend, der Prinz habe Monmouth geraten, sich an dem Kriege gegen die Türken zu beteiligen; das klingt ganz unglaublich. Wenn der Prinz nicht von Anfang an in Monmouth ein geeignetes Werkzeug für seine Intriguen gegen

---

[1]) Vgl. D'Avaux IV, 338, V, 25, 34, 85.

[2]) Life of Marlborough II, 43.

[3]) History of his Own Time III, 14—5.

Jakob II entdeckt hätte, würde er ihm nie so viele Aufmerksamkeit bewiesen haben. Wilhelm war ein eifersüchtiger Gatte und sah es ungern, wenn Engländer mit seiner Gattin verkehrten; nur bei Monmouth machte er eine Ausnahme. Um Monmouth sich zu verpflichten, hatte er Karl II Trotz geboten und den eigenen Schwiegervater schwer beleidigt. Monmouth sollte der Sturmbock sein und durch seine Invasion dem Prinzen die Wege bereiten. Die Unterdrückung jeder Erhebung ist für eine Regierung, die mit einer starken Oppositionspartei zu rechnen hat, gefährlich.

Was der Oranier vorausgesehen und was er so sehnlich wünschte, traf ein: Der englische König verstand es nicht, von seinem leichten Siege über die Rebellen Gebrauch zu machen und dem Parlament und Volke für den Eifer, den sie in der Verteidigung seines Thrones an den Tag legten, genügend zu danken. Monmouth, der in Gefangenschaft geraten war, mußte, da er ungefährlich geworden war, geschont werden; von den Aufständischen, die sich ihm angeschlossen hatten, genügte es, einige Rädelsführer hinzurichten. Jakob that von allem das Gegenteil und ließ sich von dem Unwillen zu Maßnahmen hinreißen, welche das Werk seines Lebens zerstören mußten. Wer, wie er, religiöse Toleranz in sein Regierungsprogramm aufnahm, mußte die irregeleiteten Dissenters verschonen, durfte den durch seine Brutalität berüchtigten Oberrichter Jeffrey für eine so heikle Mission nicht verwenden. Wollte er Duldung für die Katholiken erlangen, sich die Liebe aller Unterthanen gewinnen, so bot sich ihm jetzt die allerbeste Gelegenheit.

Nach Inderwick,[1]) der die Prozeßakten eingesehen hat, haben Burnet, Woolrych, Macaulay die Grausamkeit und Willkür Jeffreys vielfach übertrieben; die Zahl der hingerichteten Rebellen belief sich nicht auf 320 (Macaulay), 400 (Woolrych), 600 (Burnet), sondern auf 65. Die Hinrichtung der Lady Lisle war kein Justizmord, gleichwohl hat Jakob II durch nichts sich die Gemüter seiner Unterthanen so sehr entfremdet, als durch die Grausamkeit, die er bei dieser Gelegenheit an den Tag legte.

Wohl niemand war über die Unklugheit und Grausamkeit des Königs mehr erfreut als der Prinz von Oranien; dank der Schlauheit des Grafen Sunderland hatte Monmouth die dem Könige versprochenen Enthüllungen nicht gemacht und das große Geheimnis, daß sein Unternehmen von dem Oranier gutgeheißen war, mit sich ins Grab genommen. Jakob aber hatte sich in seinem unverbesserlichen Optimismus seinem Schwiegersohn wieder genähert, um durch seine Vermittlung die anglikanische Partei

---

[1]) Sidelights on the Stuarts S. 386.

zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Man hat die Klugheit und Schlauheit Wilhelms über die Maßen bewundert; im Grunde genommen hatte er sehr leichtes Spiel einem Manne wie Jakob gegenüber, der von Verrätern und unfähigen Leuten umgeben war, der selbst den klarsten Beweisen von der Heuchelei und Verstellung seines Schwiegersohns keinen Glauben schenken wollte. Auch andere Staatsmänner haben durch falsche Betheuerungen ihre Gegner überlistet, die ja wissen mußten, daß Diplomaten es mit der Wahrheit nicht genau nehmen; bei dem Oranier lag die Sache ganz anders, denn er betrog seinen Oheim und Schwiegervater und stand mit Landesverrätern im Einverständnis, während er vorgab, die Wohlfahrt seines Schwiegervaters im Auge zu haben. Es ist eine willkürliche Behauptung, der Prinz habe sich erst in den letzten Monaten des Jahres 1688 entschlossen, seinen Schwiegervater mit Krieg zu überziehen. Aus der Korrespondenz Wilhelms, aus Aeußerungen seiner Freunde erhellt das Gegenteil.

Die älteren protestantischen Geschichtschreiber, denen die meisten der neueren gefolgt sind, haben den Gegensatz zwischen der weisen Toleranz Wilhelms III und dem verblendeten Fanatismus Ludwig XIV hervorgehoben, obgleich beide auf demselben Standpunkt stehen, im eigenen Reiche an der religiösen Einheit und Gleichförmigkeit festhalten, ihren Verbündeten aber die Regelung der religiösen Angelegenheiten ihres Landes vollständig anheimgeben. Der wirklich tolerante Fürst des 17. Jahrhunderts war Jakob II, der, weil er allen seinen Unterthanen, Dissenters sowohl als Katholiken, volle Rechtsgleichheit und religiöse Duldung gewähren wollte, sich in Streitigkeiten mit den Anglikanern verwickelte, die ihm seine Krone kosten sollten.

Der seiner Toleranz wegen so sehr gerühmte Wilhelm teilt mit den Anglikanern die traurige Ehre, die religiöse Duldung verhindert zu haben. Noch mehr, um die katholischen Mächte, welche eine neue Verfolgung der Katholiken Irlands und Englands befürchteten, zu beruhigen, hatte er ausdrücklich versprochen, denselben religiöse Duldung zu gewähren. Weit entfernt, sein Versprechen zu halten, suchte er sich die Gunst der Anglikaner und Presbyterianer durch Verfolgung der Katholiken zu gewinnen.

Jakob II hatte keine männlichen Erben; die Kinder, welche ihm seine zweite Frau, die tugendhafte Maria Beatrice, geboren hatte, waren frühe gestorben, zumteil infolge grober Vernachlässigung seitens der Pflegerinnen; der Verlust eines Sohnes, des Herzogs von Cambridge, war für die Eltern besonders schmerzlich gewesen. Als die Königin am 20. Juni eines gesunden und kräftigen Sohnes genas, da war die Trauer

und Niedergeschlagenheit bei manchen Anglikanern gerade so groß, als die Freude bei den Katholiken. Der König hätte die Gelegenheit benützen müssen, um eine volle Amnestie zu erlassen und alle die Beschwerden der Anglikaner abzustellen, fuhr aber fort, die anglikanische Kirche zu bedrücken, und trieb Klerus und Volk den Intriguanten in die Arme, welche sich nicht entblödeten, die ehrenrührigsten Gerüchte gegen den König und die Königin in Umlauf zu bringen. Das durch die Willkür des Königs gereizte, das Uebergewicht des Katholizismus besorgende Volk war bereit, alles zu glauben, was man ihm sagte. So hatten der Oranier und seine Agenten gewonnenes Spiel. Wie sechs Jahre früher, wurde ausgesprengt, die Königin sei gar nicht schwanger, suche aber im Bunde mit dem Könige, um eine katholische Thronfolge zu sichern, einen Wechselbalg zu unterschieben und denselben als Prinz von Wales auszugeben. Als das Kind, das damals geboren wurde, ein Mädchen war, verstummten alle die schlimmen Gerüchte, denn die protestantische Thronfolge war gesichert. Als aber die Königin am 20. Juni 1688 eines Sohnes genas, da setzten Wilhelm und seine Anhänger alle Hebel in Bewegung, um eine ganz offenkundige, von höchst glaubwürdigen Zeugen bestätigte Thatsache zu bezweifeln oder zu bestreiten. Die einen leugneten die Schwangerschaft und wollten wissen, wie ein Kind in einer Wärmepfanne in das Schlafzimmer der Königin geschmuggelt und vom Könige als sein eigenes Kind anerkannt worden sei; andere gaben zu, daß die Königin ein Kind geboren habe, behaupteten aber, dasselbe sei bald nach der Geburt gestorben und durch ein anderes ersetzt worden. Der König schenkte anfangs den Gerüchten, die gegen ihn und die Königin zirkulierten, geringe Beachtung; als er aber erfuhr, daß seine eigene Tochter, die Prinzessin Anna, ihrer Umgebung gegenüber Zweifel äußerte, sah er sich genötigt, eine Untersuchung anzustellen und ein Dokument, das die Geburt des Prinzen außer Zweifel stellte, zu veröffentlichen.

Der Umstand, daß des Königs eigene Tochter Mißtrauen gegen ihren Vater hegte, fiel schwer ins Gewicht, selbst bei denen, welche an die Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe des Königs glaubten. Man hielt ja Katholiken jedes, auch noch so großen, Verbrechens fähig, das ihnen Vorteil brachte. Wer bewog Anna, gegen ihren Vater und ihre Stiefmutter aufzutreten? Wer hetzte sie auf, verleumderische Gerüchte zu verbreiten, von deren Unwahrheit sie selbst überzeugt war? Es war dieses kein anderer als der Prinz von Oranien, der an Lord und Lady Churchill die geeigneten Werkzeuge fand. Auf seine Veranlassung schrieb Mary die Briefe an Anna, welche über die Schwangerschaft der Königin, die Geburt ihres Sohnes die undelikatesten Fragen stellte. Auf seine

Veranlassung ließ sie in ihrer Hauskapelle im Haag für ihren Bruder, den Prinzen, beten, später die Gebete auffälligerweise auslassen und dann wieder aufnehmen, um Jakob II zu täuschen.

Mit Recht bemerkt Wolseley:[1]) „Es ist zweifellos, der Prinz von Oranien war der Hauptanstifter und die Zentralfigur der Revolution. Von allen Verschwörern hat er am meisten gewonnen. Er war ein solcher Heuchler, daß er in der Kapelle seiner Frau für den jungen Prinzen beten ließ, während Mary mit ihrer Schwester in Korrespondenz stand und neben anderen Fragen auch folgende stellte: ob dieser vermeintliche Prinz nicht in einer Wärmepfanne in das Schlafzimmer der Königin eingeschmuggelt worden sei. Während die Rüstungen gegen den englischen König in Holland mit allem Eifer betrieben wurden, zwang er Mary (seine Frau), liebevolle Briefe an ihren Vater zu richten, bis hinein in den Monat September 1688."

Daß die Prinzessin Anna gegen ihr besseres Wissen und Gewissen handelte, geht aus ihrem späteren Schuldbekenntnis hervor und aus ihrem Bemühen, dem Prätendenten (diesen Namen führte der Sohn Jakobs II) die Krone zu verschaffen, und wird bestätigt durch ihren Oheim, den Grafen von Clarendon.[2]) Am 23. Oktober drückte der Graf sein Erstaunen darüber aus, daß sie sich solch ehrenrühriger Ausdrücke gegen ihren so liebevollen Vater bediene. Die Prinzessin entschuldigte sich und vermied die Unterredung. Einige Tage später wies sie ein Dokument, welches ihr der Graf überreichen wollte, zurück mit dem Bemerken: „Ich brauche kein Dokument, das mir die Geburt meines Bruders beweist; meines Vaters Wort genügt mir." Es charakterisiert die unbeständige Prinzessin, daß sie auch späterhin ihre Verleumdung aufrechthielt. Wilhelm, der in seiner Deklaration eine gerichtliche Untersuchung über die Geburt des Prinzen von Wales verlangte, ließ dieselbe, nachdem er den englischen Thron bestiegen, nie anstellen, war sogar bereit, denselben, wenn er protestantisch würde, als Thronfolger anzuerkennen. Dies verhinderte ihn jedoch nicht, denselben des Hochverrats zu beschuldigen und eine Bill of Attainder zu erwirken, weil er nach dem Tode seines Vaters den Namen König von England (es war ein leerer Titel) angenommen hatte. Das Benehmen gegen den Prinzen von Wales ist wohl das dunkelste Blatt in der Geschichte Wilhelms III. Eines der edelsten Frauenherzen, die Königin Beatrice, wurde aufs schmachvollste gekränkt, ein unschuldiges Kind wurde seiner Rechte beraubt,

---

[1]) Life of Marlborough II, 440.

[2]) The Correspondence of Henry Hyde. London 1828, II, 196—9.

zwei im großen und ganzen wohlmeinende Frauen, Mary und Anna, wurden durch die Intriguen Wilhelms zur Verletzung ihrer kindlichen Pflichten getrieben. Einem so rücksichtslosen Gegner gegenüber war der englische König ohnmächtig, der bis zuletzt an die Gefahr, in der er schwebte, nicht glauben wollte.

Der französische König that, was in seinen Kräften stand, um Jakob die Augen zu öffnen, um ihn selbst gegen seinen Willen zu beschützen, hatte aber keinen weiteren Erfolg, als denselben in seiner vorgefaßten Meinung zu bestärken. Er bot ihm fünfzehn Kriegsschiffe an, sie wurden zurückgewiesen, französische Truppen, sie wurden nicht angenommen; er ließ durch seinen Gesandten D'Avaux in Holland erklären, er betrachte einen Angriff auf England als Casus belli, denn Jakob sei sein Bundesgenosse; dieses aber desavouierte Ludwig und ließ seinen Gesandten in Paris, weil er seine Vollmacht überschritten hatte, abrufen und ins Gefängnis werfen. Während es im eigenen Lande gährte, während die meisten Großen sich vom Hofe entfernt auf ihren Landgütern aufhielten, glaubte Jakob so fest auf dem Throne zu sitzen, daß er als Schiedsrichter die europäischen Angelegenheiten entscheiden könne.[1])

Der französische König verlor endlich die Geduld und beschloß, den verblendeten Monarchen seinem Schicksal zu überlassen. Der Oranier, der immer auf der Lauer war, sah es nicht ungern, daß ein furchtbarer Gegner sich in einen Krieg mit Deutschland verwickelte und ihm die Gelegenheit bot, England anzugreifen, ohne einen Einfall der Franzosen in Holland fürchten zu müssen. In London war man sorglos wie immer und ließ sich durch die Agenten Wilhelms überreden, die große holländische Flotte werde gegen Frankreich operieren. Erst im September fiel es wie Schuppen von den Augen des englischen Königs, erst dann traf man Gegenanstalten. Die Flotte befand sich in gutem Zustand und war innerhalb eines Monats kampffertig, das Landheer war so zahlreich und so gut gedrillt und diszipliniert, daß es dem holländischen Heere vollkommen gewachsen war; nur eines fehlte in der Flotte und der Landarmee — die Begeisterung. Der König hatte durch seine kirchlichen und politischen Neuerungen die Loyalität seiner Unterthanen auf eine zu große Probe gestellt; es gab nur ein Mittel, das Vertrauen des Volkes wieder zu gewinnen: die Zurücknahme aller Neuerungen, die Abstellung der Beschwerden des Volkes, die Berufung eines Parlaments. Ein unter dem Einfluß der Krone gewähltes Parlament war jedenfalls einem nach der Beendigung des Bürgerkrieges gewählten vorzuziehen; der König

---

[1]) D'Avaux VI, 212, 237, 251.

konnte durch Gewährung der berechtigten Forderungen der Anglikaner die Anschläge des Oraniers vereiteln, und denselben zwingen, unverrichteter Sache nach Holland zurückzukehren. Selbst dem blöden Auge Jakobs leuchtete dieses ein, und so schrieb er die Wahlen zum Parlament aus und nahm alle die Verfügungen zurück, durch welche er die Nation so sehr gereizt hatte. Leider ließ er sich von falschen Freunden und thörichten Ratgebern — zu ihnen zählen wir besonders manche Katholiken — überreden, die Berufung des Parlaments unter dem Vorwand zu verschieben, ein Parlament könne nicht frei sein, solange ein Feind auf englischem Boden stehe. Er hätte sich doch erinnern müssen, daß das Parlament, welches während des Einfalls von Monmouth in Westminster tagte, wesentlich zu einem Siege über die Rebellen beigetragen hatte. Vom Parlament hatte Jakob verhältnismäßig wenig zu befürchten, gefährlich war für ihn nur die Klique, welche mit dem Prinzen von Oranien sich verbündet hatte. Um den Verdacht, als suche er nur nach einem Vorwand, sein Versprechen zurückzunehmen, vollständig zu zerstreuen, mußte er den Forderungen der Großen, welche er anfangs November zur Beratung in London versammelt hatte, nachgeben und das Parlament einberufen; denn dadurch gewann er vor allem die Bischöfe und die mächtige anglikanische Partei, welche sich nur schweren Herzens entschloß, gegen den rechtmäßigen König aufzutreten. Nachdem Jakob II die französische Hilfe zurückgewiesen hatte, blieb ihm nichts anderes übrig, als an die Loyalität und Großmut seiner Unterthanen zu appellieren, die ihn sicherlich nicht im Stiche gelassen hätten. Dadurch hätte er seiner Landarmee und Flotte jene Begeisterung eingeflößt, die namentlich der Flotte fehlte. Jakob hatte infolge seiner Vielgeschäftigkeit und Vertrauensseligkeit die Agenten des Oraniers ruhig gewähren lassen und obgleich er den Umtrieben einiger derselben auf die Spur gekommen war, sie doch nicht zur Strafe gezogen.

Mit der ihm eigenen Doppelzüngigkeit erklärte Wilhelm in einem Briefe an Kaiser Leopold:[1]) „Ich habe durchaus nicht die Absicht, dem englischen Könige Unrecht zu thun oder die gegründeten Ansprüche eines Dritten auf den englischen Thron anzufechten; ich bin entschlossen, den Katholiken Gewissensfreiheit zu gewähren.“ Den protestantischen Mächten gegenüber führte er eine ganz andere Sprache und gab vor, nichts liege ihm mehr am Herzen, als die Aufrichtung und Wiederherstellung des Protestantismus.

---

[1]) Dalrymple II, 255.

Besonnene Staatsmänner, wie Lord Halifax, hatten die Furchtsamen und Bangen darauf aufmerksam gemacht, daß eine katholische Reaktion gar nicht zu fürchten sei, daß nur wenige Protestanten katholisch würden, daß die vom Könige angeordneten Maßnahmen sich nicht durchführen ließen. Er hatte recht; schon die Drohung einer Invasion hatte genügt und Jakob zur Zurücknahme seiner ungesetzlichen Anordnungen bewogen. Somit kann Wilhelm den Titel ‚Befreier Englands', strenge genommen, gar nicht beanspruchen. Am 26. Oktober stach die holländische Flotte in die See, sie hatte 15200 Mann an Bord. Um den Segen des Himmels auf das Unternehmen herabzurufen, wurden öffentliche Gebete vorgeschrieben und lange Predigten gehalten. Die Prinzessin legte besonderen Eifer an den Tag und blieb am Sonntag von halb sieben Uhr morgens bis drei Uhr nachmittags in der Kirche.[1]) Kaum hatte der Prinz sich eingeschifft, da erhob sich ein gewaltiger Sturm und zerstreute die Schiffe, die nach und nach wieder in holländische Häfen einliefen. Um den englischen König in falsche Sicherheit einzuwiegen, ließ der Prinz Gerüchte verbreiten, welche den von dem Sturme angerichteten Schaden gewaltig übertrieben. Jakob II ließ sich indes nicht täuschen, sondern betrieb seine Rüstungen mit großem Eifer.

Manche Anhänger des Oraniers hatten sich stark kompromittiert und konnten zur Strafe gezogen und ihres Amtes entsetzt werden, aber der König wollte an ihre Schuld nicht glauben und überhäufte die Verräter mit Wohlthaten. Es genügt für unseren Zweck, einen einzelnen Fall anzuführen. Keiner hatte eine strenge Bestrafung mehr verdient, als der Graf Sunderland, der fast allmächtige Minister Jakobs, der durch seine Frau mit Robert Sidney, einem der eifrigsten Parteigänger des Oraniers, korrespondierte und die Staatsgeheimnisse verriet. Als derselbe am 29. Oktober entlassen wurde, erhielt er nicht blos einen Generalpardon, sondern auch die Erlaubnis, eine große Geldsumme aus dem Staatsschatz zu borgen. Dieser verschwenderische Mensch steckte trotz seines hohen Gehalts, trotz der Pension, die er von Ludwig XIV bezog, trotzdem ihm alles um Geld feil war, über Hals und Ohren in Schulden. Blathwayt, der Kriegssekretär, Generalleutnant Churchill und sein Bruder, der erste Kapitän, der mit seinem Schiffe zum Oranier überging, blieben auf ihrem Posten und verhinderten, so viel sie konnten, die Ausführung von Maßnahmen, welche dem Feinde hätten Abbruch thun können. Schon jetzt, bevor der Prinz gelandet, offenbarte sich eine Unsicherheit und Verwirrung sondergleichen. Wie ein aufgewühlter Ameisenhaufen eine

[1]) D'Avaux VI, 308.

Menge von hin und her rennender Ameisen zeigt, die den Schaden gut machen wollen und sich gegenseitig im Wege stehen, so war es auch hier: keiner wußte zu helfen, jeder klagte, daß man seine Ratschläge nicht beachte, jeder wollte sein Leben in Sicherheit bringen; der König vermehrte die Verwirrung durch seine Unentschiedenheit und sein Schwanken.[1]) Alle drehten die Segel nach dem Winde; der König blieb sich selbst nicht treu, sonst hätte er sich warnen und die Verschwörer festnehmen lassen. So konnten die Agenten des Holländers ungestört die Großen des Reiches, die Bischöfe, die Offiziere, die Beamten zur Rebellion aufreizen und sich über die gegen sie ausgestreuten Verleumdungen bei Jakob beklagen.

Dabei ließ es der Oranier nicht bewenden. Er hatte es mit Churchill abgekartet, daß Prinz George, der Gemahl der Prinzessin Anna, zugleich mit Marlborough und anderen Adeligen desertierte, daß Anna selbst heimlich aus ihrer Wohnung in Cock Pit entfloh und das Gerücht ausstreuen ließ, die Königin hätte ihr nach dem Leben gestrebt.

Wir wollen weder Lady Churchill noch die Prinzessin Anna von aller Schuld freisprechen; aber sie waren irregeleitet und verführt und der Verführer war der Prinz von Oranien, der alle diese Greuelthaten in Szene setzte, nicht aus Grausamkeit, sondern weil es sein Interesse also erforderte. Der Schmerz über das Benehmen Annas brach dem Könige fast das Herz; er tröstete sich mit dem Gedanken, daß Mary wenigstens loyal und treu geblieben, um zu erfahren, daß sie ihre Schwester an Herzlosigkeit noch überboten habe. Die Verzagtheit und das Mißtrauen verstehen sich nach solchen Vorgängen von selbst, aber der Sieg, den Wilhelm davontrug, war wahrhaftig kein ruhmreicher. Vergebens verlangte die Armee, sich zu schlagen, vergebens wollte Lord Dumbarton mit seinem Regiment angreifen und der Welt zeigen, was tapfere Soldaten für ihren König zu leisten vermögen; der arme Jakob konnte sich nicht aufraffen und beschloß, sich zurückzuziehen und Verhandlungen mit dem Prinzen von Oranien anzuknüpfen. Auch bei der Wahl seiner Kommissäre verfolgte ihn das Unglück; die Lords Halifax, Nottingham, Godolphin waren Anhänger des Prinzen, welche demselben in die Hände arbeiteten.

Wilhelm wünschte weder einen Waffenstillstand noch einen Ausgleich mit dem Gegner. Um aus der allgemeinen Verwirrung und Anarchie

---

[1]) Vgl. Elliot, Life of Sidney, Earl of Godolphin. London 1888, S. 112.

Vorteil zu ziehen, suchte und fand er Vorwände für eine Verzögerung der Zusammenkunft und stellte sehr harte Bedingungen, deren Annahme er kaum erwartet hatte. Sowohl den Kommissären als den übrigen englischen Großen gegenüber hüllte sich der Prinz in unerklärliches Stillschweigen ein. War der Prinz zurückhaltend, deutete er nur an, daß die Entfernung des rechtmäßigen Königs alle Schwierigkeiten lösen würde, so sprach sich Dr. Burnet, der gerade damals eine große Rolle spielte, rückhaltlos aus und wußte Halifax auf seine Seite zu ziehen. Dieser geistreiche, aber wankelmütige Staatsmann nahm es auf sich, Jakob einzuschüchtern und ihn vor den Nachstellungen, die seinem Leben drohten, zu warnen, dieser ist im letzten Grunde verantwortlich für die Uebereilung und Zaghaftigkeit des Königs, der auf den Rat seiner besten Freunde nicht hören wollte; der Prinz von Oranien aber traf solche Maßregeln, daß sein Gegner gar nicht mehr zu Atem kommen und sich besinnen konnte, und fest glaubte, daß der Prinz entweder ihn zu töten oder zu ewiger Kerkerhaft zu verurteilen gedenke.

Das von Sherborne aus erlassene Manifest, das die Historiker verschiedenen Abenteurern zugeschrieben haben und welches erst später desavouiert wurde, galt allgemein als ein Manifest des Prinzen. In demselben wurden alle Anhänger des rechtmäßigen Königs, welche für ihn die Waffen ergriffen, gerichtet und mit den größten Strafen bedroht. Plumptre in seinem „Life of Bishop Ken“ bringt ganz triftige Gründe bei, daß der Oranier nicht blos um das besagte Manifest gewußt, sondern es ausdrücklich gebilligt habe. Noch heute zeigt man das Zimmer, in dem dasselbe unter den Augen des Prinzen gedruckt wurde (Zitat ist mir nicht zur Hand).

Mit einer Raffiniertheit und Bosheit, die in der Geschichte ihresgleichen sucht, wurde der arme König, der krank, ja sehr krank war, durch eine Hiobspost nach der anderen, durch Beleidigungen und die empfindlichsten Kränkungen gleichsam erdrückt, so daß er sich gar nicht mehr zu helfen wußte und in der Verzweiflung den thörichten Entschluß faßte, die Königin und Prinzen von Wales nach Frankreich zu flüchten und ihnen sich später anzuschließen.

„Armer König,“ schrieb Francis Gwynn an Lord Dartmouth, „der seinen Interessen so entgegenhandelte, daß man denken möchte, er habe nichts sehnlicher begehrt, als seine Tage in einem Kloster zu beschließen. Er verließ London an dem Tage, an dem die Kommissäre mit den Bedingungen des Waffenstillstands zurückkommen sollten, und er verließ einige Zeit später Rochester an eben dem Tage, an welchem die Lords sich versammelten, die wohl mit großer Mehrheit sich auf seine Seite

gestellt hätten, wenn er vor ihnen erschienen wäre.“ Wer trieb denn den König in die Flucht, wer veranlaßte ihn, gerade nach Frankreich zu gehen? Sicher nicht Ludwig XIV, in dessen Interesse es lag, daß Jakob sich in seinem Königreich behauptete; nicht die Königin, denn sie wollte alle Gefahren mit dem Gatten teilen; nicht Rizzini, sondern der Prinz von Oranien und seine englischen Helfershelfer. Als der königliche Kommissar Halifax Dr. Burnet fragte: Wollt ihr den König in eure Gewalt bekommen oder nur vertreiben? erwiderte er: Wir wünschen nur das letztere. Als der König auf seiner ersten Flucht durch Schiffer von Faversham aufgehalten wurde, da war der Prinz höchst unwillig über die Leute, die seine Pläne durchkreuzt hatten. Als er erfuhr, daß Jakob nach London zurückgekehrt und von dem Volke gut aufgenommen worden sei, da befahl er Lord Halifax nebst den beiden anderen Kommissären sofort, den König aus seinem Palast in Whitehall zu vertreiben. Halifax kam um Mitternacht an und ließ den von den Strapazen erschöpften König, der etwa vor einer Stunde zu Bette gegangen war, aus seinem Schlafe wecken und bestand darauf, daß er noch in derselben Nacht ein Boot besteige und sich nach Rochester begebe. Der König hätte den bequemeren Landweg vorgezogen, aber Halifax ließ sich nicht erweichen; der kranke König, ein Sechziger, mußte in einer kalten, stürmischen Nacht die gefährliche Reise die Themse hinunter antreten; seine Tochter erschien dieselbe Nacht in dem Theater, um der Welt zu zeigen, wie wenig Mitleid sie mit ihrem Vater fühlte. Diese rohe Grausamkeit wäre dem Prinzen bald teuer zu stehen gekommen, denn der alte Lord Craven, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, wollte mit seiner englischen Garde den Palast gegen die holländischen Soldaten verteidigen, und würde von den beurlaubten Soldaten des Heeres und den Londonern wirksam unterstützt worden sein. Der König verbot den Kampf und wollte einige Tage später von einer Bewaffnung der alten Soldaten und einem Ueberfall der Holländer nichts hören. Nur mit Widerstreben gab der kühne Lord Dundee ein Unternehmen auf, das Wilhelm vielleicht Leben und Krone gekostet hätte.[1]) Da Jakob zögerte, England zu verlassen und sich von seinen Anhängern beraten ließ, zu bleiben, suchte Wilhelm denselben durch falsche Freunde einzuschüchtern. Jakob überschätzte die Macht des Oraniers und die Schwierigkeit der eigenen Lage und verstand es nicht, den Umschwung in der öffentlichen Meinung auszunützen.[2])

---

[1]) Balcarres, Memoirs XV.

[2]) Ailesbury, Memoirs S. 224.

Kein vernünftiger Mensch kann daran zweifeln, auf welcher Seite die Ehrlichkeit, Biederkeit und Großmut zu finden sei. Dalrymple [1]) sucht den Oranier also zu entschuldigen: „Es war sein hartes Geschick, daß er, um die verfassungsmäßige Freiheit und Religion Englands zu schützen, gezwungen (!) war, die heiligsten Pflichten der Natur zu verletzen. Hätte man in sein Herz schauen können, dann hätte man wohl entdeckt, daß er die Grausamkeit seiner Handlungsweise viel schmerzlicher empfunden habe als seine Tadler." Mit Mutmaßungen ist uns nicht gedient, wir halten uns an die Thaten Wilhelms, welche uns keinen Zweifel lassen, daß er Jakob II und seine Familie bis ans Ende gehaßt und verfolgt hat. Er weigerte sich, der Königin ihr Leibgedinge zu bezahlen, er ließ die Verleumdung, daß sie einen Wechselbalg für den Prinzen von Wales ausgebe, weiter verbreiten, er brach das dem König von Frankreich gemachte Versprechen, dem Könige und der Königin ein Jahresgehalt von 50 000 Pfd. Sterl. anzuweisen; und um seiner Ungerechtigkeit die Krone aufzusetzen, verhetzte er durch falsche Vorspiegelungen das englische Volk derart, daß es den echten Thronfolger des Hochverrats schuldig erklärte und gegen die Königin einen Verhaftsbefehl erließ.[2]) Es ist wirklich unbegreiflich, wie Dalrymple den bestbeglaubigten Thatsachen zum Trotz behauptet, Wilhelm sei nur durch den Tod an der Gewährung einer Pension verhindert worden.

In einer Deklaration vom 26. Oktober 1688 hatte der Prinz erklärt, jede Absicht, die Krone sich anzumaßen, liege ihm fern. Er komme nach England, um ein Parlament zu berufen und nach Regelung der politischen und religiösen Angelegenheiten wieder nach Hause zurückzukehren. Die in die Pläne des Oraniers Eingeweihten wußten recht wohl, daß das nur ein Vorwand sei; die Geistlichkeit und die mächtige konservative Partei waren nicht wenig betroffen und entrüstet, als Wilhelm, mit dem Titel eines Regenten oder Prince Consort durchaus nicht zufrieden, seine Erhebung auf den Thron verlangte. Mit Ach und Krach ging eine Bill dieses Inhalts im Parlament durch, weil die Konservativen, von dem rechtmäßigen Könige verlassen, ohne Führer waren. Da wir die innere Politik des neuen Königs bei einer anderen Gelegenheit behandeln wollen, können wir uns über die Verhandlungen im Parlament kurz fassen. Derselbe, der die Handlungsweise seiner Vorgänger so scharf getadelt hatte, mußte sehen, wie man ihm überall mit Mißtrauen be-

---

[1]) Memoirs of Great Britain. London 1783. II, 242.

[2]) Legrelle, La Diplomatie Francaise et la Succession d'Espagne IV, 250 ff.

gegnete und die Rechte, welche seine unmittelbaren Vorgänger besessen hatten, zu beschneiden suchte. Der Jubel, mit dem die Londoner ihn anfangs empfangen hatten, machte bald der Gleichgiltigkeit und Apathie und einer heftigen Abneigung Platz. Der häßliche Mann mit seinen rohen, bäurischen Manieren, seiner schlechten Aussprache des Englischen bildete einen grellen Gegensatz zu der alle Herzen gewinnenden Freundlichkeit und Höflichkeit Karls II und dem edlen, Ehrfurcht einflößenden Anstand Jakobs II, der, in beständigem Verkehr mit seinen Beamten, große Geschäftskenntnis entwickelt hatte. Der mürrische, den Engländern mißtrauende Herrscher fühlte sich nur wohl in der Gesellschaft seiner Holländer, und wäre wohl nach Abwicklung der notwendigsten Geschäfte sogleich nach Holland zurückgekehrt, um an der Spitze einer großen Armee den Kampf gegen Frankreich zu beginnen, fand aber bald, daß die in England zu lösende Aufgabe eine höchst dornenvolle sei. Die von Jakob II gesammelte, tüchtige Armee, welche der König gegen Frankreich ins Feld führen wollte, war aufgelöst worden, selbst in den Regimentern, die noch bestanden, brachen Meutereien aus; es hätte nur eines Führers bedurft, der sich an ihre Spitze gestellt hätte, und der Bürgerkrieg wäre in England selbst ausgebrochen. Noch schlimmer war die Lage in Schottland und Irland, wo Tyrconnell und Dundee die Anhänger des rechtmäßigen Königs um sich sammelten.

Wilhelm war so wenig als sein großer Ahn ein gläubiger Christ; Religion war ihm die Maske, die er nach den Umständen vorhielt oder fallen ließ. Da er von den Predigern vor allem Unterwerfung unter den königlichen Willen verlangte, so war die sklavischeste Kirche ihm die liebste. Er hätte in England gerne Toleranz eingeführt, weil er dem Dissens Zusagen gemacht hatte und den zu großen Einfluß der Staatskirche ungerne sah, stieß aber von Seite des Ober- und Unterhauses auf große Schwierigkeiten. Die im Anfang seiner Regierung erlassene Toleranzakte blieb weit hinter der Indulgenzerklärung Jakobs und den von Sancroft, Erzbischof von Canterbury, vorgeschlagenen Friedensbedingungen zurück. Wilhelm III gab den Anglikanern sowohl als dem Dissens Anstoß, weil er, vom Parlament gezwungen, die den Treueid verweigernden Bischöfe absetzen und die den Nonconformisten zugesagten Begünstigungen verweigern mußte.

Gegen die Verfolgungen der Katholiken in Großbritannien hatte er nichts einzuwenden; denn er konnte sie nicht gewinnen und ihre Schonung hätte ihm die Fanatiker unter den Anglikanern und Nonconformisten entfremdet; aber mit den protestantischen Parteien Frieden zu erhalten, schien ihm aus vielen Gründen wünschenswert. Als Opportunist und

Utilitarier vom reinsten Wasser suchte er die religiösen Streitigkeiten in Schottland zu schlichten und zwischen der Episkopalkirche und dem Presbyterianismus zu vermitteln.

Die Episkopalkirche Schottlands hatte sich seit Jakob I der besonderen Gunst der Dynastie Stuart zu erfreuen und sich zum Danke für die vielen königlichen Gunsterweisungen ebenso loyal als gehorsam gezeigt wie ihre Schwester in England; aber ungleich der englischen Kirche blieb sie Jakob II treu und mußte infolgedessen die härtesten Verfolgungen über sich ergehen lassen.

Alexander Rose, Bischof von Edinburgh, hatte sich nach London begeben, um König Jakob zu begrüßen, fand aber, daß derselbe entflohen und der Prinz von Oranien in der Hauptstadt angekommen sei. Rose suchte vorerst Sancroft, Erzbischof von Canterbury, auf, der ihm sagte, es sehe sehr schlimm aus, die Wolken seien so schwarz und groß, daß man nicht durchsehen könne. Er wüßte selbst nicht, was zu thun sei und könnte daher keinen Rat geben. Compton, Bischof von London, sagte Rose: Mylord, Sie sehen, der König hat sich ins Wasser gestürzt, er muß mit der einen Hand schwimmen; die Presbyterianer haben sich enge an ihn angeschlossen und bieten ihm ihre Unterstützung an; er kann sie nicht abschütteln, wenn nicht andere ihm dieselben Dienste leisten. Der König sagte mir, er kenne jetzt die Zustände Schottlands weit besser als früher, da er noch in Holland war, da habe er den Eindruck erhalten, ganz Schottland sei presbyterianisch, aber jetzt sehe er, daß die große Masse des höheren und niederen Adels der Episkopalkirche angehöre, während der Presbyterianismus bei den Kaufleuten und dem gemeinen Volke großen Einfluß übe. Sind Sie, so lautet die königliche Botschaft, bereit, ihm zu dienen wie die anglikanische Kirche, so will er Ihnen unter die Arme greifen, die Kirche und die schottische Hierarchie begünstigen und die Presbyterianer über Bord werfen.

Der Bischof von Edinburgh gab folgende kühne Antwort: Mylord, ich kann nicht umhin, dem König für sein Anerbieten dankbar zu sein, muß aber erklären, daß weder ich selbst, noch meine Amtsbrüder eine Revolution erwartet haben und schon deshalb nicht in der Lage waren, mir die nötigen Instruktionen mitzugeben. Wenn ich, strenge genommen, nur mein Privaturteil abgebe, so glaube ich Sie doch im Namen meiner Amtsbrüder versichern zu können, daß sie so wenig wie ich selbst geneigt sind, dem Prinzen in derselben Weise wie die Anglikaner zu Diensten zu stehen. Ich verzichte auf eine Förderung meiner Angelegenheit in England, die durch ein solches Opfer erkauft werden muß.[1])

[1]) Grub, Church History of Scotland III, 283—97.

Auf den Rat einiger englischen Freunde gedachte Rose eine Petition an den Prinzen zu schicken, stand aber von seinem Vorhaben ab, weil er in der Einleitung einen Passus nicht einschalten wollte, in dem er für die Befreiung des Landes vom Absolutismus und dem Joche des Papismus hätte danken müssen. Ein Freund verschaffte dem wackeren Bischof eine Audienz bei Wilhelm III, der drei oder vier Schritte vortrat und den Bischof also anredete: „Mylord, gehen Sie nach Schottland?" Als der Bischof es bejahte und fragte: „Haben Sie Aufträge für mich?" da entgegnete jener: „Ich hoffe, Sie werden freundlich gegen mich gesinnt sein und das Beispiel Englands nachahmen." Rose war etwas verwirrt und verlegen, wie er, ohne sich zu kompromittieren, eine zugleich höfliche und diskrete Antwort geben könnte, und erwiderte: „Sir, ich will Ihnen dienen, soweit das Gesetz, die Vernunft und das Gewissen es mir erlauben." Diese Antwort schien Wilhelm nicht zu gefallen, denn er drehte sich auf dem Absatz herum und ließ den Bischof stehen. Ein edler Fürst hätte der Uneigennützigkeit und Ehrenhaftigkeit des Bischofs Anerkennung gezollt und es verschmäht, die Rolle des Versuchers zu spielen. Es ist dies nur eines von den vielen Beispielen. In den Memoiren von Reresby, Balcares und Atterbury finden wir ähnliche Züge.[1])

Entgegen der von ihm veröffentlichten Erklärung leitete Wilhelm die religiöse Verfolgung, die einige Zeit lang in Schottland geruht hatte, wieder ein und ließ dem leidenschaftlichen Fanatismus der Presbyterianer gegen die Katholiken und die Episkopalen die Zügel schießen. Die Zahl der Jakobiten nahm trotz der grausamen Verfolgung nicht ab. Wilhelm aber erntete für sich den Namen „der holländische Tyrann". In den Augen der großen Mehrheit des Volkes galt Wilhelm als Usurpator, nicht als rechtmäßiger König. Schon dieser Umstand erklärt es uns, daß er nie populär wurde. Dazu kamen noch andere gewichtige Gründe, die wir, wenn wir dem Volke gerecht werden wollen, kurz berühren müssen.

Wilhelm III hatte sich durch Intriguen, falsche Versprechungen und Treulosigkeiten der allerschlimmsten Art in den Besitz Englands gesetzt, einen verderblichen Bürgerkrieg im Innern und einen kostspieligen, aber ruhmlosen Krieg nach außen entzündet, der an dem Marke des Landes zehrte. England besaß damals einen Heerführer ersten Ranges, einen Taktiker und Strategen, der den französischen Feldherren gewachsen war; außerdem geschickte und kühne Offiziere, die zu Großem berechtigten.

---

[1]) Vgl. Kinloch, Ecclesiastical History III, 297.

Alle diese wurden zurückgesetzt, weil Wilhelm den Oberbefehl führen wollte, seine holländischen Freunde bevorzugte. Da weder der König noch seine Freunde sich durch hohe Fähigkeiten auszeichneten und trotz der Tapferkeit ihrer Truppen in der Regel den Kürzeren zogen, so erklären sich das Murren und die Unzufriedenheit der englischen Offiziere und gemeinen Soldaten ganz von selbst. Der König galt wohl nicht mit Unrecht als großer Heerverderber, der große Kriege im kleinen Maßstab führte, es überhaupt nicht verstand, Begeisterung einzuflößen. Den höheren Patriotismus und die Uneigennützigkeit eines Herrschers, der den rechten Mann auf die rechte Stelle setzt, besaß der Oranier leider nicht. Er zog es vor, Mannschaft und Geld zu verlieren, wenn er nur mit seinen holländischen Günstlingen das Kommando führen konnte. Graf Marlborough, der ein ebenso tüchtiger als populärer General war, verfehlte natürlich nicht, die Fehler des Königs scharf zu kritisieren, Wilhelm beschäftigte sich viel mit Krieg, besaß aber nur sehr wenig militärisches Talent. So kam es, daß die militärischen Erfolge in gar keiner Beziehung zu den Streitkräften standen, eben weil die Aemter nach Gunst, nicht nach Verdienst verliehen wurden.

Die Freunde und Gefährten des Königs hätten auch, wenn sie gerade so viele Tugenden besessen hätten, als sie Laster hatten, dem Neide und der Schelsucht der Engländer nicht entgehen können; nun aber machten sie sich durch ihren Stolz, ihre Habsucht besonders bemerkbar und bettelten beständig bei dem Herrscher um die Güter ihrer politischen Gegner. Der König hatte nicht den Mut, seinen Freunden etwas abzuschlagen, und machte sich unter dem hohen englischen Adel viele Feinde durch Verleihung von Rittergütern, einflußreichen Aemtern an seine unwürdigen Günstlinge und an seine Maitressen. Lord Wolseley hat das große Verdienst, diesen Punkt sehr eingehend und gründlich behandelt zu haben.

Man erhält hierdurch wieder einen Beweis, wie unverdient das dem Oranier erteilte Lob ist, er habe immer und überall nur ein Ziel die Demütigung des französischen Königs, die Bewahrung des Friedens und des europäischen Gleichgewichts, gesucht. Das gerade Gegenteil ist richtig, wie wir später zeigen werden; er vergaß nicht, sich selbst und seine Freunde zu bereichern. Nächst Heinrich VIII hat wohl kein englischer König so viele und so lästige Steuern erhoben, so hohe Geldsummen an Günstlinge oder Alliierte verschleudert wie Wilhelm III. Die Vorteile, die er aus den Bündnissen mit fremden Fürsten, denen er Subsidien zahlte, zog, standen in gar keinem Verhältnis zu den großen

Auslagen, und erregten allgemeine Unzufriedenheit. Ailesbury[1]) verbreitet sich ausführlich über die schlechte Finanzwirtschaft Wilhelms, die Höhe der ordentlichen und außerordentlichen Steuern, die Bestechlichkeit der Beamten, ihre Betrügereien und Willkürmaßregeln. Elliott[2]) erzählt uns, wie Godolphin sich der abscheulichen Praxis des Königs, summarische Geldanweisungen zu gewähren, widersetzt habe, wie er trotz aller Vorstellungen weder die nötigen Reformen einführen noch eine Beschränkung der unnötigen Ausgaben durchsetzen konnte. In Calendar of State Papers William and Mary finden sich eine Anzahl von Briefen Godolphins an den König vom Jahre 1691,[3]) in welchen bittere Klage über die Geldnot geführt, über die Schwierigkeit, Geld zu borgen, über den Mißbrauch, der mit Kerbstöcken getrieben wurde. Da diese Tallies-Geldanweisungen erst nach Monaten fällig wurden, so mußten Lieferanten, Arbeiter in den Werften, Soldaten diese Anweisungen mit einem Verlust von 5 bis 14 Prozent losschlagen, um bares Geld zu erhalten. Nach Ailesbury[4]) hielten hohe Beamte, wie Stephan Fox, das im Schatze liegende Geld zurück und gaben den Soldaten und Kaufleuten Geldanweisungen, die sie dann mit dem Staatsschatz entnommenen Geldern auslösten. Wie ungestraft die Beamten unter Wilhelm Unterschleif treiben konnten, ersieht man aus dem Prozeß gegen Lord Ranelagh der von 1691—1703 Oberzahlmeister der irischen Truppen war und im Laufe von zwölf Jahren 72000 Pfd. Sterl. veruntreute.[5]) Statt der wohlverdienten Strafe erhielt er eine Pension; so wirksam war die Fürsprache seiner Freunde. Das Beispiel von Sir John Trevor und vieler anderen Staatsmänner beweist uns, daß der Hof und die Parlamente des neuen Königs ebenso korrupt waren wie die Karls II. Wir müssen uns auch hier auf einige weniger bekannte Beispiele beschränken.

Die Erbitterung über die vom Könige seinen holländischen Freunden Portland (Bentinck), Albemarle (Keppel), Rochford (Zulestein) überlassenen Güter geachteter Jakobiten wuchs in dem Maße, daß die Parlamentsmitglieder Foley und Clarges sich bitter beklagten, daß England den „Froschländern" ausgeliefert worden sei. Um künftigen Mißbräuchen vorzubeugen, wurde ein Gesetz eingebracht, das solche Verleihungen verbot. Der König sah sich gezwungen, dasselbe zu bestätigen. Lord

---

[1]) Memoirs S. 238, 499.

[2]) Life of Lord Godolphin. London 1888. S. 157.

[3]) S. 241, 5—7, 258, 272, 277, 282, 290, 323, 377, 480.

[4]) A. a. O.

[5]) Vgl. Dictionary of National Biography von Richard Jones.

Portland verfolgte den Jakobiten Ailesbury mit besonderem Haß und suchte ihn in verschiedene Komplotte zu verwickeln, weil er dessen ausgedehnte Besitzungen an sich reißen wollte. Lord Rochford (Zulestein) hatte sich die Güter des Grafen Powis von seinem Herrn schenken lassen und beanspruchte auch das durch die Heirat erworbene Vermögen seines ältesten Sohnes, Lords Montgomery, den er durch seine Chikanen und Intriguen so sehr belästigte, daß derselbe sich einige Zeit lang versteckt hielt. Inzwischen war Montgomerys Vater gestorben. Nach dem Gesetz fielen die Güter an den ältesten Sohn, der zwei Tage vor dem Ablauf des Termins aus seinem Versteck hervorkam und sich den Sheriffs Buckingham und Wolf vorgestellt hatte. Hätte er noch zwei weitere Tage gezögert, dann wäre er der Acht verfallen und hätte sein väterliches Vermögen verwirkt. Lord Rocheford bestach nun den Sheriff Buckingham, daß er aussage, Montgomery habe sich erst am 26. gestellt und suchte auch Wolf durch Versprechungen und Drohungen für sich zu gewinnen. Da er die Furchtsamkeit Wolfs kannte, wußte er es so einzurichten, daß der König selbst die Angelegenheit in die Hand nahm und den Sheriff zu sich beschied.

Der König fuhr den armen, an allen Gliedern zitternden Mann hart an und fragte: „Warum willst du das verlangte Zeugnis nicht ablegen, bist du ein besserer Mann als Buckingham?“ „Ja, das bin ich,“ stotterte der Arme. „Ich fürchte mich vor dem Teufel, er könnte mich holen, wenn ich falsches Zeugnis ablege.“ „Pack dich fort!“ sprach der König und drehte sich auf dem Absatz herum.[1])

Diese holländischen Günstlinge wurden nicht nur auf Kosten der Jakobiten bereichert, sondern bekleideten die bedeutendsten und einträglichsten Stellen in der Armee und Verwaltung, und bildeten eine Junta, welche alle wichtigen Angelegenheiten entschied. Wilhelm III war König, oberster Heerführer, Minister des Auswärtigen in einer Person und mischte sich in alle Angelegenheiten ein, ohne auf die Ratschläge seiner Minister zu hören. Die Fehler, die man seinem unmittelbaren Vorgänger vorwirft, treffen auch ihn in erhöhtem Maße. Er allein erscheint auf der Bühne, die übrigen Staatsmänner sind nur Marionetten in seiner Hand; hinter dem Schirme aber steht der bestgehaßte Mann Englands, der allein sich rühmen kann, Wilhelm III zu leiten — Graf Sunderland.

Wir sind billig erstaunt, daß der König einem solchen Verräter sein Vertrauen schenkte; aber unsere Verwunderung wächst noch, wenn

---

[1]) Memoirs S. 445.

wir erfahren, daß er ihn zum Lord Chamberlain ernennt und versucht, denselben zum Staatsminister zu erheben. Wohl unter keinem Herrscher waren die Minister über die äußere Politik weniger unterrichtet, hatten sie bei den öffentlichen Beratungen weniger mitzusprechen, als unter Wilhelm III. Zahlreiche Belege finden sich bei A. Schulte: „Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden", Legrelle: „Diplomatie Française". Beide Autoren, obgleich sie auf ganz verschiedenem Standpunkt stehen, kommen darin überein, das Benehmen Wilhelms bei den Verhandlungen im Ryswicker Frieden als treulos zu bezeichnen. Die Hilfsquellen Englands waren infolge des langwierigen äußeren und inneren Krieges und des schlechten Finanzsystems erschöpft, die Nation sehnte sich nach Ruhe und war des Krieges mit Frankreich, der weder Ehre noch Ländererwerb gebracht hatte, herzlich müde; statt jedoch gemeinsam mit den Verbündeten voranzugehen, die ihm bei der Eroberung Englands so wesentliche Dienste geleistet hatten, hielt Wilhelm sein Heer zurück, vermied jeden Kampf mit den Franzosen gegen Ende des Krieges und schloß einen Separatvertrag ab.

In dem langen Kapitel: „Annäherung an Frankreich" bei Legrelle finden wir die schlagendsten Beweise für den Eigennutz Wilhelms, der seine Verbündeten opfert, sein Mißtrauen gegen den Kaiser ausspricht, dessen ehrliche Starrheit einen so angenehmen Gegensatz zu den krummen Wegen des Oraniers bildet. Er ist mit der Anerkennung als König von England seitens Frankreichs nicht zufrieden, er suchte den siechen, alten König noch aus St. Germain zu vertreiben, aber Ludwig blieb fest.

Was war, so fragen wir uns, das Resultat des zehnjährigen Krieges, den die Verbündeten mit Frankreich geführt hatten? Was hatte speziell England erreicht? Wilhelm III sagt es uns selbst in seinen Briefen an Heinsius vom 18. und 25. März 1698.[1]) „Ich schaudere bei dem Gedanken, daß die Alliierten ganz unvorbereitet sind, den Krieg zu beginnen. Frankreich kann sich der ganzen spanischen Monarchie bemächtigen, bevor wir irgend eine Maßregel zur Beschützung derselben treffen können. Wenn Karl II plötzlich stürbe, so hätten wir nicht Zeit und wären nicht in der Lage, zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen, während Frankreich auf das große Ereignis vollständig vorbereitet ist." [2]) In demselben Tone geht es weiter. „Man kann nichts thun, man hofft, daß Frankreich mit wenigem zufrieden sein wird u. s. f." So weit war man in England gekommen, daß man sich um die Fortschritte Frankreichs nicht

[1]) Legrelle II, 296.
[2]) Grimblot, Lettres of William III, I, 309—11.

kümmerte, daß man gegen seine Besitznahme Spaniens nichts einzuwenden hatte, daß man nichts für notwendiger hielt, als Entlassung der Truppen und Abrüstung. Wilhelm hatte in runder Zahl jährlich etwa 5 Mill. Pfd. Sterl. Subsidien erhalten, die Staatsschuld war auf $15^1/_2$ Mill. Pfd. Sterl. angewachsen. Man war des furchtbaren Steuerdrucks müde und wollte Frieden um jeden Preis. „Der König," sagt Wolseley II, 345, „gereizt durch die Kränkungen, mit denen ihn das Unterhaus überhäufte, war entschlossen, öffentlich zu verkündigen, er sei nach England gekommen, um seinen bevorstehenden Ruin abzuwenden, und nachdem er dasselbe ohne Fährlichkeit durch einen großen Krieg hindurch geführt den Frieden gebracht habe, so könne er es sich selbst überlassen." Wohl nie war ein Herrscher in so großer Selbsttäuschung befangen; denn England war von keinem Feinde bedroht worden, hatte keine Gefahr seitens Frankreichs zu befürchten gehabt. England hatte zur Schwächung Frankreichs beigetragen, der Entscheidungskampf stand offenbar noch aus und sollte von größeren Feldherren nach einer besseren Methode und mit größerem Erfolg geführt werden. Wilhelm kann wohl als Vorläufer gelten, als glücklicher Diplomat, dem ganz am Ende seines Lebens ein glücklicher Zug gelang.

Wie wir schon oben berichtet haben, hatte Ludwig XIV nach dem Tode Jakobs II seinen Sohn als König anerkannt, weil er in dieser Anerkennung nur eine Zeromonie sah, die nichts mehr bedeutete als der Titel „Rex Franciae", den Wilhelm noch beibehielt. Wilhelm, der nur nach einem Anlaß suchte, den Krieg mit Frankreich, das wirklich den Frieden wünschte, von neuem zu entzünden, rief sofort seinen Gesandten ab, brach alle diplomatischen Verbindungen mit Frankreich ab und bestrebte sich, einen ganz unschuldigen Akt als einen Eingriff in die Rechte des englischen Volkes darzustellen. Letzteres ging in die Falle und war auf einmal bereit, den Krieg gegen Frankreich zu erneuern. Legrelle charakterisiert die Handlungsweise Wilhelms als ein gemeines Bubenstück und geht vielleicht zu weit; daß die Anerkennung der Prätendenten nur als Vorwand dienen mußte, gibt indes auch Wolseley zu.[1]) Wilhelm, so sagt derselbe Gewährsmann, muß vor Freude in sich hinein gelacht haben über das unweise Benehmen seines Gegners, das ihm wenig schaden, wohl aber seine Stellung befestigen konnte. Die kurzsichtigen Engländer beschäftigten sich nur mit den nächsten Bedürfnissen und kümmerten sich wenig um das europäische Gleichgewicht; aber sie

---

[1]) Ebenda II, 402.

waren zu dem Entschluß gekommen, keinen katholischen Herrscher in England anzuerkennen; sie waren höchst eifersüchtig auf jede Macht, die sich in ihre inneren Angelegenheiten einmischen wollte. Ihr nationaler Stolz, ihr Abscheu vor fremder Einmischung veranlaßte den Erfolgekrieg; an der Erbfolge selber lag ihnen nur wenig.

Im Jahre 1702 beschloß Wilhelm III seine Laufbahn. Das Ziel, das er sich gesetzt, hatte er offenbar nicht erreicht. Es war ihm nicht gelungen, Ludwig zu demütigen und die Engländer für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts zu begeistern. Ein Bündnis mit Jakob II, das durchaus nicht unmöglich war, hätte Holland und dem übrigen Europa größere Vorteile gebracht, als die Eroberung Englands und die damit zusammenhängenden Religionskriege in Irland. Für sein engeres Vaterland Holland war die englische Herrschaft der Hauptgrund des Verfalls, was wohl allgemein zugegeben wird. Selbst Treitschke räumt dies ein, tröstet sich aber, daß Wilhelm III der Held Europas gewesen sei.

Weil Wilhelm nicht auf die Grundlage der Gerechtigkeit gebaut hatte, deswegen hatte sein Werk auch keinen Bestand, deswegen erwarb er sich den Haß der Engländer sowohl als der Holländer, deswegen findet sich kaum ein ehrenwerter Mann, der ihm die Freundschaft bis zum Ende bewahrt hat. Wir zählen Wilhelm zu den gewaltigen, rücksichtslosen Charakteren, die, wie Heinrich VIII und Elisabeth, andere ihrem Willen dienstbar gemacht, aber nichts gethan haben, um sich die Herzen ihrer Mitmenschen zu gewinnen.

Der englisch-französische Handelsvertrag vom Jahre 1713.

Von Hans Schorer.

II.

Der diplomatische Werdegang und sein Ergebnis.

3. Der Vertrag.

Die Verhandlungen, nunmehr rein politischer Natur, zogen sich noch weit über einen Monat hin. In Bolingbrokes Papieren findet sich über den Handelsvertrag keine wesentliche Notiz mehr. Am 31. März/11. April 1713 wurde gleichzeitig mit dem Abschluß des Friedensvertrags der Handelsvertrag unterzeichnet.[1]) Der leichteren Uebersicht halber folge hier gleich in wörtlicher Uebersetzung das Endergebnis des Prozesses, in welchem die Elemente, die den eigentlichen Fortschritt des Vertrages von 1713 im Bereich der Handelsverträge überhaupt darstellen, sich in den Formen der Artikel VIII und IX[2]) gleichsam krystallisiert haben.

Art. VIII. „Alle Unterthanen der Königin von Großbritannien und des allerchristlichsten Königs, in allen Ländern und Orten, die ihrer Macht unterworfen sind, sollen in Rücksicht auf alle Abgaben, Auflagen oder Zölle wegen ihrer Personen, Güter, Waren, Schiffe, Frachten, Seeleute, Schiffahrt und Handel überhaupt, dieselben Vorteile, Vorrechte und Freiheiten genießen, und in allen Dingen, sowohl in denen des Gerichtshofs wie in allen Dingen, die den Handel oder ein anderes Recht betreffen, derselben Begünstigung sich erfreuen, die irgend eine fremde und meist begünstigte Nation genießt, oder in Zukunft erlangen wird.

Art. IX. Binnen zwei Monaten nach dieser Zeit soll in Großbritannien ein Gesetz gemacht werden, daß für Güter und Waren, die von Frankreich nach Großbritannien gebracht werden, nicht mehr Zoll oder Abgabe bezahlt werden soll, als für gleiche Waren zu bezahlen ist, die von irgend einem andereu Lande in Europa nach Großbritannien gebracht werden, und daß alle in Großbritannien seit 1664 gemachten Gesetze, welche ein Einfuhrverbot irgend welcher Güter oder Waren, die von Frankreich kamen, bezweckten, widerrufen werden sollen. Der allgemeine Tarif, welcher am 18. September 1664 in Frankreich aufgestellt

---

1) Chalmers S. 390 ff. 2) Ebenda S. 396, 397.

wurde, soll abermals in Kraft treten, und die Abgaben, die von den Unterthanen Großbritanniens in Frankreich für eingeführte und ausgeführte Waren zu bezahlen sind, sollen nach Inhalt des erwähnten Tarifs bezahlt werden und den darin festgesetzten Preis in den Provinzen,[1]) deren darin Erwähnung geschieht, nicht übersteigen; in den anderen Provinzen aber sollen die Abgaben zu bezahlen sein, welche zu jener Zeit verordnet worden sind. Alle Verordnungen, Deklarationen, die in Rücksicht auf die Güter und Waren Großbritanniens in Frankreich seit dem Tarif von 1664 und im Widerspruch mit demselben gemacht worden sind, sollen aufgehoben sein. Da aber von Seite Frankreichs verlangt wird, daß gewisse Waren, nämlich Wollmanufakturen, Zucker, Salzfische, was von Walfischen gewonnen wird, von der Vorschrift des erwähnten Tarifs ausgenommen werden sollen,[2]) und da auch

---

[1]) Der Tarif von 1664 kam nur in einer Anzahl von Provinzen zur Geltung, welche man die provinces des cinques grosses fermes nannte (Normandie, Picardie, Champagne, Bourgogne, Bresse, Berry, Bourbonnais, Poitou, Anjou, Maine, le pais d'Aunis, unabhängig von jenen Ländern, welche darin eingeschlossen waren wie l'Jle de France, Touraine, Perche usw. (Amé S. 7 Anm.)

[2]) „Um allen Mißgriffen und jeder Zweideutigkeit vorzubeugen", waren die Waren, welche vom Tarif von 1664 ausgenommen sein sollen, in einem Sonderschriftstück aufgezählt: I. Walfischbein, Finnen, Augen von Walfischen sollen bei der Einfuhr den Tarif vom 7. Dezember 1699 bezahlen; II. Kleider, Särge, Ratins ebenfalls; die Einfuhr soll nur gestattet sein in den Häfen von St. Valery an der Somme, Rouen, Bordeaux; dort sollen sie der Visitation wie die einheimischen Waren unterworfen sein; III. Salzfische sollen nur in Fässern importiert werden können, und überall die duties of landing and consumption bezahlt werden müssen, die vor dem Tarif von 1664 festgesetzt worden waren, und außerdem noch 40 lires per last von 12 Fässern à 300 ℔; Einfuhr nur gestattet in St. Valery, Rouen, Nantes, Bordeaux, Libourn; IV. Raffinadezucker, in Laiben oder pulverisiert, weißer oder brauner, zahlt den Tarif von 1699 (Chalmers S. 423).

	Tarif*) vom 1664			1699		
	(French Money)					
	e	s	d	e	s	d
Walfisch (geschnitten und bearbeitet)	3	10	0	9	00	0
Walfischfinnen 300 ℔	3	00	0	20	00	0
Fischthran 520 ℔	3	00	0	7	10	0
Kleider 25 Ellen	40	00	0	55	00	0
Salzfische	7	10	0	47	10	0
Raffinadezucker 100 ℔	15	00	0	22	10	0

*) Sommers t. 4. S. 560.

andere wesentliche Punkte, die zu diesem Vergleiche gehören, vorhanden sind und die, von Seite Großbritanniens vorgebracht, noch der Erledigung harren, so hat man dieselben in einem besonderen Schriftstück verzeichnet, das dann von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet wurde, und hat des weiteren die Abmachung getroffen, daß innerhalb zweier Monate nach Auswechslung der Bestätigung dieses Vergleichs von beiden Seiten Kommissarien in London zusammenkommen sollen, um über die Schwierigkeiten, welche der Schaffung eines Ausnahmetarifs (von 1664) im Wege stehen, und über die anderen noch nicht geregelten Angelegenheiten zu beraten .... Es versteht sich aber von selbst, und wird im voraus fest bedungen, daß alle Artikel dieses Vergleichs mittlerweile in voller Kraft bleiben, und insbesondere, daß man unter keinerlei Vorwand verhindere, daß die Vorteile des Tarifs von 1664 den Unterthanen der Königin von Großbritannien gewährt werden ... und daß sie dieselben in gleicher Weise genießen wie die Unterthanen irgend einer Nation, die am meisten begünstigt wird, was auch immer von den Kommissarien Gegenteiliges beschlossen werden mag."

Die letzte Bemerkung kennzeichnet so recht die rein problematische Natur der in Sonderschriftstücken der Erledigung durch Kommissarien überwiesenen Punkte. Mag eine Einigung zustande kommen oder nicht, der Vertrag wird als solcher nicht im geringsten mehr beeinflußt.

Die in dem einen Sonderschriftstück[1]) verzeichneten heads of matters fallen im wesentlichen unter die obengenannten Materien „von weniger Bedeutung".

Art. I bestimmt, daß keine Manufakturen mehr besichtigt und beschlagnahmt werden, unter irgend welchem Vorwand, daß ein Betrug oder Fehler in der Anfertigung oder eine andere Unvollkommenheit vorhanden sei; vollkommene Freiheit soll den Käufern und Verkäufern zugestanden werden; alle Gesetze, Bestimmungen, Edikte, Privilegien, die dem entgegenstehen, sollen außer Kraft treten.

So wenig bedeutungsvoll dieser Punkt an sich scheint, so war an ihm doch schon das Zustandekommen eines Handelsvertrags 1669/72 gescheitert.[2]) Damals bildete die Visitation der Manufakturen noch einen Eckstein im Colbertschen Wirtschaftssystem, das 1666—1683 mit nicht weniger als 44 hierher gehörigen Reglements bereichert wurde.[3]) Gerade

[1]) Chalmers S. 419.
[2]) Ebenda II, 1, S. 177.
[3]) Colbert II, 2, S. 437.

hier zeigte sich so recht deutlich der Einfluß der inneren Wirtschaftspolitik auf die äußere Handelspolitik. Solange die Colbertsche Richtung die herrschende war, konnte man auch nicht auf einen Sieg der englischen Forderungen hoffen. Nicht die Visitation an sich war den Engländern ein Dorn im Auge, vielmehr war es die Abhängigkeit vom guten Willen der französischen Visitatoren, denen dadurch die Gelegenheit zu massenhafter Zurückweisung englischer Manufakturen geboten war. Wie sich aus einem Schreiben an den französischen Gesandten in London, Colbert de Croisy,[1]) ergibt, hielt man französischerseits mehr aus Theorie, der Konsequenz halber, den eingenommenen Standpunkt fest. Nach dem Wunsche des Königs könne der Gesandte mündlich die Versicherung abgeben, der König werde Verordnungen erlassen, wie er es schon seit zwei Jahren gethan, daß die zur Visitation bestimmten Beamten die Engländer besonders günstig und mit Nachsicht behandeln sollen, was auch immer noch getreulich geschehen sei, so daß noch keinerlei Klagen dem König zu Ohren gekommen seien. Der König könne eben dem Verlangen der Engländer nicht Folge leisten, wenn er nicht alle Reglements außer Kraft setzen will, die für die heimische Industrie erlassen worden sind. Aus alldem erhellt, daß man an sich gegen die Aufhebung der Visitation nichts einzuwenden hatte und vielmehr aus rein theoretischen, wirtschaftspolitischen Grundsätzen daran festgehalten wurde. Eine noch andere Erscheinung zeigt sich gerade bei dieser Forderung so recht deutlich: der Zug nach wachsender Freiheit in der Entwicklung des Handelsverkehrs. Das Verlangen, das hier als Art. I gestellt wurde, ist schon über ein Jahrhundert alt; bereits 1606 findet sich dasselbe. Wenn es auch damals als Ganzes abgewiesen wurde, so trat doch eine Milderung gegen früher ein: der Vertrag von 1606 bestimmte nämlich, daß die Waren zwar noch visitiert, aber nicht mehr konfisziert werden dürfen; sie sollen den Kaufleuten eventuell einfach zurückgestellt werden, welche sie dann, ohne weiteren Zoll zu bezahlen, wieder aus dem Königreich ausführen können. Auf gleichem Standpunkt stehen die Verträge von 1616, 1632, 1655 und eigentlich auch von 1713; erst der Vertrag von 1786 brachte in Artikel VIII die definitive Aufhebung auch der Visitation — 180 Jahre, nachdem sie zum erstenmal gefordert worden war.

Art. II verlangt die Aufhebung einer Taxe, die ohne gesetzliche Festlegung infolge allmählichem Usus in mehreren Städten erhoben wird,

---

[1]) Colbert II, 2, S. 831.

so daß jeder beim Kommen und Gehen eine Abgabe zu bezahlen hat, welche in Frankreich Duchef, in England Head-money genannt wird.

Dieser Punkt scheint nur eine Erneuerung zu sein von Art. XXIV des Vertrags von 1605, VIII von 1655, IX im Projekt von 1672, wo er bereits als außer Diskussion stehend betrachtet wurde.

Art. III beschäftigt sich mit dem Tabakverschleiß. Dem englischen Kaufmann soll es von nun ab gestattet sein, den Tabak an irgend einen ihm gerade passenden Käufer abzusetzen; zu diesem Zwecke soll die Verpachtung der auf den Tabak gelegten Zölle an Pächter, was bisher stattgefunden, aufhören.

Der Standpunkt der französischen Regierung in dieser Sache wurde schon oben dargelegt. Hier sei noch auf die Bedeutung hingewiesen, welche der in Frage stehende Handelszweig durch seinen Umfang für die Engländer hatte, und des weiteren soll noch erinnert werden an die historischen, finanziellen Momente, welche auf Seite Frankreichs die Opposition verschärften.

In einem früheren Vertrag findet sich der Artikel noch nicht, da auch das Tabaksmonopol[1]) in Frankreich erst neuesten Datums ist. Die Auflage auf Tabak datiert bis Dezember 1629 zurück, wo durch königliche Verordnung festgesetzt wurde, daß 30 Sous aufs Pfund bei der Einfuhr erhoben werden. Der ausschließliche Verkauf (vente exclusive) wurde zum erstenmal 1674 verpachtet für 500 000 Livres für die ersten zwei Jahre, dann für 600 000 Livres auf weitere vier Jahre.

Die Verpachtung bildete, wie es in einem Briefe Priors an Bolingbroke[2]) heißt, einen Teil des königlichen Einkommens und war in ihrem Ertrage sicherer als irgend eine andere Auflage in Frankreich; und wie schon Colbert hervorgehoben, ist diese Steuer um so gerechter, da es jedermann freisteht, Tabak zu kaufen oder nicht. Eine so günstige Einnahmequelle, die noch überdies den Anspruch auf höchste Billigkeit für sich erheben kann, wird man sich in Frankreich auch 1713 nicht so ohne weiteres verschließen lassen.

So interessiert Frankreich an der Aufrechterhaltung des Tabakmonopols war, ebenso oder noch mehr interessiert war England an dessen Aufhebung. Dies zeigt deutlich der englische Umsatz in Tabak. Nach

---

[1]) Colbert II, 1, S. 91 und II, 1, S. CIV.

[2]) Bolingbroke III, 296.

D'Avenant[1]) betrug der Import von Weihnachten 1699 bis Weihnachten 1709: 28 858 606 Pfund, wovon im Eigenverbrauch konsumiert wurden 11 260 659 Pfund, während 17 598 007 Pfund wieder exportiert wurden, wovon 7 851 157 Pfund allein nach Holland. Gerade der holländische Zwischenhandel sollte, wie durch den Vertrag von 1713 überhaupt, auch im Tabakverschleiß getroffen werden. Die Holländer verarbeiteten nämlich meist diesen Tabak, vermischten ihn mit einem Drittel französischen und fanden nun einen Hauptabsatzmarkt in Frankreich unter den günstigen Bedingungen des Tarifs von 1664, der nun auch auf England ausgedehnt werden sollte.

In einem späteren Vertrag findet sich dieser Punkt nicht mehr.

Art. IV faßt den französischen Küstenhandel ins Auge und meint, hierin solle eine Ausnahme stattfinden. Wenn nämlich englische Schiffe Waren in einem französischen Hafen aufnehmen und dieselben in einen anderen Hafen des Landes verbringen, so sollen sie verpflichtet sein, die durch diesen Artikel (IX im Hauptvertrag) abgeschafften Zölle zu bezahlen, einzig jedoch im Verhältnis zu den aufgenommenen Waren und nicht nach Umfang der Schiffsladung.

Wie sich aus den Verhandlungen ergibt, kann damit nur das Tonnengeld (50 Sous) gemeint sein. In der französischen Antwort auf das Memorandum vom 29. Dezember 1712[2]) heißt es nämlich: Die Aufhebung des Tonnenzolls auf beiden Seiten hat keine Schwierigkeit. Dann folgt eine Anmerkung: „Man muß darauf achten, daß eine Bestimmung getroffen wird, wonach die englischen Schiffe nicht den Zwischenhandel von einem Hafen des französischen Königreichs zum anderen betreiben können." Im allgemeinen entspricht diese Bestimmung in Art. IV ganz dem Geiste einer Zeit, die ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, den Handel den Landesangehörigen zu wahren.

Art. V enthält eine Bestimmung über Waren, welche in Fässern, Kasten, Kisten versandt werden, bei welchen bisher beim Import und Export in Frankreich die Zölle nach dem ganzen Gewicht bezahlt werden mußten; jetzt soll nur mehr das Gewicht der Waren selbst bezahlt und das Gewicht der Fässer, Kisten in der Art und Weise festgestellt werden, wie dies bisher in England der Usus war.

Dieser Punkt stand auch schon bei den Vorverhandlungen auf dem Programm und wurde von den französischen Bevollmächtigten zu Utrecht

---

[1]) D'Avenant V, 427.

[2]) Bolingbroke II, 240.

dahin entschieden: Die Unterthanen des Königs, wie alle Fremden sind gehalten, die Eingangszölle zu bezahlen, ohne Abzug für das Gewicht der Verpackung, der Kisten u. s. w., wovon nur ausgenommen sind: Seidenstoffe und Spezereiwaren. Man kann in dieser Hinsicht keinen neuen Erlaß herausgeben; die Engländer werden einfach wie die eigenen Landesangehörigen behandelt.[1]) — Im Vertrag von 1786 hat dieser Vorschlag in ganz bestimmter Fassung durch Art. IX volle Geltung erhalten.

Art. VI befaßt sich mit den Nachdeklarationen und bringt hierin allerdings sehr dehnbare Bestimmungen: Falls ein Betrug nicht offenbar zu Tage trete, so soll bei einem Irrtum in der Deklaration der bereits an Bord befindlichen Ware weder das Schiff noch die Ladung der Konfiskation unterworfen sein, sondern es soll dem Inhaber freistehen, so viele Waren wieder zurückzunehmen, als zu wenig deklariert worden sind, mit der Verpflichtung, die gewöhnlichen Zölle, die in dem Zolltarif niedergelegt sind, zuerst zu bezahlen. Diese Forderung wurde zum erstenmal im Vertragsentwurf von 1672[2]) in Art. XIII erhoben, war aber von Frankreich zurückgewiesen worden mit dem Bemerken: Findet sich in keinem früheren Vertrag und kann zu vielen Defraudationen Anlaß bieten. Der Vertrag von 1786 bringt auch hier wieder in Art. X die endgiltige Festlegung.

Art. VII und IX, mehr rechtlicher Natur, beschäftigen sich mit Erlangung von Pässen (passeports); Schiffe und Waren, welche 24 Stunden in Feindesgewalt sich befanden, sollen nicht ohne weiteres gekapert werden können.

Art. IX behandelt das Konsulatswesen. Es soll beiden Herrschern freistehen, zum Nutzen ihrer handeltreibenden Unterthanen nationale Konsuln einzusetzen, welche sich der Rechte und Freiheiten erfreuen sollen, die ihnen auf grund ihres Amtes zukommen; was die Plätze betrifft, wo solche Konsulate errichtet werden sollen, so sollen darüber nachträglich beide Teile übereinkommen.

Schon die Vorverhandlungen hatten zur Genüge gezeigt, daß Frankreich dieser Einrichtung nichts weniger als gewogen war; dieselbe Abneigung findet sich schon 1672, wo diese Forderung zum erstenmal erhoben war. Konsuln seien niemals zuvor in Frankreich verwendet worden; allerdings hat bereits Art. XXVI des Pyrenäenvertrags und

---

[1]) Bolingbroke III, 357.
[2]) Colbert II, 2, S. 808/9.

Art. XLVII des Vertrags zwischen Frankreich und Holland von 1662 die Errichtung von Konsulaten auf dem Papier wenigstens festgesetzt.[1])

Dies ein Ueberblick über jene Punkte, welche man als Probleme der Handelspolitik jener Zeit bezeichnen kann, Forderungen, die zumteil ganz neu erhoben, zum größeren Teile schon seit Jahrzehnten immer noch der Lösung harren; Forderungen, in denen der eigentliche Fortschritt des Vertrags zu immer freiheitlicherer Gestaltung des Handelsverkehrs mit Aufgabe einzelner Monopole und Sondervorrechte und Einführung neuer fördernder Erleichterungen beruht. Alle die erwähnten Punkte sind zur endgiltigen Erledigung den Kommissarien hinübergegeben worden.

Nun zu jenen Punkten, die im Vertrag von 1713 definitiv geregelt worden waren, und die zugleich bei der Frage, inwiefern der neue Vertrag einen Fortschritt in der gesamten Handelspolitik bilde, große Bedeutung besitzen, sofern sie als Forderungen einer früheren Zeit jetzt Fakta geworden sind.

Art. I beginnt: „Es ist genehmigt und beschlossen worden, zwischen der Erlauchtesten und Großmächtigsten Königin von Großbritannien und dem Erlauchtesten und mächtigsten Allerchristlichen König, daß ..." Dieser Artikel hatte 1672[2]) noch seine Schwierigkeiten, da die Engländer sich nicht mit dem Titel König von Großbritannien benügen wollten, sondern an der prétention chimérique, des Titels „König von Frankreich", festhielten und keine Wahrscheinlichkeit bestand, daß sie davon abstehen würden. In dem Titelkopfe des neuen Vertrags selbst heißt es auch thatsächlich noch: Anna, durch Gottes Gnade Königin von England, Frankreich und Irland.

Der Artikel fährt dann fort: es soll wechselseitige und vollständige Freiheit in Schiffahrt und Handel sein zwischen den Unterthanen auf beiden Seiten, in allen Teilen der Königreiche, Herrschaften und Provinzen in Europa ...

Der ganze Artikel findet sich bereits in Art. IV des Vertrags von 1655 (mit Cromwell). Da man wohl erkannte, daß durch diese Beschränkung des Geltungsbereichs auf Europa die Franzosen von jeglichem Handel nach Ostindien ausgeschlossen werden, so stellte Frankreich 1672 auch die Forderung auf,[3]) es müsse Freiheit des Handels und der Schiffahrt überall gewährt werden, und die Engländer und Franzosen

---

[1]) Colbert II, 2, S. 810.

[2]) Ebenda II, 2, S. 803 ff. Projet ... art. I.

[3]) Ebenda II, 2, S. 803.

müßten sich auf allen Meeren und an allen Plätzen, wo sie sich begegneten, gegenseitig unterstützen.

Art. II, welcher „ewige Dauer“ des Vertrags in sich schließt, trifft „für den Fall eines Bruches zwischen den beiden Kronen, den Gott verhüten möge“, folgende Vorkehrungen: Es wird eine Zeit von sechs Monaten vorgesehen, damit die Unterthanen, die auf dem Gebiete des anderen Staates sich befinden, sich zurückziehen können; in der gleichen Zeit soll es ihnen freigestellt sein, ihre Waren und Güter, bewegliche wie unbewegliche, zu verkaufen oder sonstwie zu veräußern, ohne daß sie irgendwie belästigt werden könnten, wie z. B. durch Verhaftung; eine gute und rasche Gerichtspflege soll sie unterstützen, damit sie ihr sowohl öffentlichen wie privaten Personen anvertrautes Hab und Gut zurückerhalten.

Dieser Artikel findet sich schon im Vertrage von 1610 im Art. XXVII, nur daß hier blos eine Frist von drei Monaten gewährt wird;[1]) weit mehr freiheitlich ausgebildet trifft man ihn im Vertrag von 1786, Art. II:[2]) Für den Fall eines Bruches soll den im Staatsgebiet des anderen Teiles befindlichen Unterthanen das Privilegium erteilt werden, dort zu bleiben und ihren Handel weiter zu treiben, solange als sie sich friedlich verhalten und sich nicht gegen die Gesetze vergehen; für den Fall, daß ihr Verhalten sie verdächtig macht, soll die betreffende Regierung das Recht haben, sie außer Landes zu verweisen, wobei ihnen jedoch, in ebenfalls liberaler Weise wie 1713, eine Frist von zwölf Monaten gewährt wird.

Art. IV und V bilden einen weiteren Ausbau der in Art. I niedergelegten liberty of commerce, Freiheit im Verkehr der Personen wie im Warenverkehr.

Art. V bedeutet insofern einen bedeutenden Fortschritt, als er die 1672[3]) noch entschieden verweigerte Freiheit in sich schließt, sich in den Besitz von Wohnhäusern in den großen Städten Frankreichs zu setzen, mit der Möglichkeit, sich dort auch Magazine einzurichten. Die Waren, welche englische Kaufleute von anderswoher gebracht haben, dürfen sie in ihren Magazinen auslegen und feilhalten. Diese Forderung findet sich zum erstenmal 1672, wo sie in direkten Widerspruch mit den Colbertschen Reglements betreffs der Handwerker-, Gewerbe-, Kaufmannsverbände geriet. Selbst nicht die Franzosen erfreuten sich dieser Freiheit;

---

[1]) Colbert II, 2, S. 814.

[2]) Chalmers I, 519.

[3]) Colbert II, 2, S. 829.

keinem Einzelnen war es gestattet, in irgend einer Stadt Magazine zu errichten, wenn er nicht einem Kaufmanns-, Handwerker-, Gewerbeverband angehörte. Indes gibt Colbert schon damals den Engländern den freundschaftlichen Rat, sich einfach in einen derartigen Verband aufnehmen zu lassen, womit man dasselbe erreiche, ohne zuerst die Gewerbeordnung des Königreichs über den Haufen werfen zu müssen.

Art. V gewährleistet Freiheit in Ausübung der Religion. Schon im Vertrag zwischen Elisabeth und Karl IX findet sich dieser Punkt in Art. XXVIII, neuerdings in Art. XXV des Vertrags von 1616.[1]) Während es hier nur ganz kurz heißt: In Sachen der Religion sollen die Unterthanen nicht behelligt werden, ist in dem neuen Vertrag eine wesentliche Erweiterung eingetreten. Den Unterthanen beider Teile wird in Sachen der Religion vollkommene Freiheit zugestanden, und falls sie verheiratet sind, soll diese Freiheit auch auf Frau und Kinder ausgedehnt werden. Sie sollen nicht gezwungen werden, in die Kirche zu gehen oder bei einem religiösen Gottesdienst an irgend einem anderen Orte gegenwärtig zu sein. Im Gegenteil, sie sollen ohne irgend welche Belästigung ihren religiösen Ueberzeugungen Ausdruck geben können ganz nach ihrer Art und Weise, selbst wenn es durch die Gesetze des Königreichs verboten ist, nur mit der Einschränkung, daß es privatim und innerhalb der eigenen Mauern geschieht, ohne andere Personen zuzulassen, mögen diese sein, wer nur immer.

Eine weitere neue Verfügung wird getroffen über das Begräbnis eines im Lande des anderen Teiles gestorbenen Unterthanen. Es soll diesem nicht die Beerdigung an einem passenden Platze verweigert werden; auch sollen die Leichen auf keine Weise geschändet werden. — Im übrigen enthalten Art. IV und V Bestimmungen über die Bewegungsfreiheit für die Kaufleute selbst, ihre Angehörigen, Waren, Güter, Effekten, auf allen Straßen, Gewässern, nur gebunden an die Zahlung der landesüblichen Zölle. — Beide Artikel sind fast in derselben Fassung als Art. IV und V in den Vertrag von 1786 hinübergenommen.

Art. VI deckt sich im wesentlichen mit Art. V des Vertrages von 1655,[2]) der nicht nur bestimmt, daß der Zolltarif in allen Hafen, Seestädten angeschlagen wird, sondern auch bereits eine Klausel enthält, wonach die Pächter oder deren Verwalter bestraft werden, falls sie etwas über den festgelegten Zoll hinaus verlangen. Im Keime lag diese Bestimmung schon in Art. III des Vertrags von 1606. Damit

---

[1]) Colbert II, 2, S. 810.

[2]) Ebenda II, 2, S. 807.

jedem bekannt wäre, welchen Eingangs- und Ausgangszoll er zu bezahlen habe, bestimmt der Vertrag von 1713, daß Tafeln, auf welchen die erwähnten Abgaben genau aufgezeichnet werden, an öffentlichen Plätzen aufgestellt werden zu London und Rouen, wie an anderen handeltreibenden Plätzen; dorthin möge man sich im Falle einer Differenz über die Erhebung der erwähnten Abgaben wenden. Letztere dürften nur ganz genau nach dem Wortlaut und dem natürlichen Sinne der Tafeln erhoben werden. Gegen Beamte, die sich dagegen verfehlen, werden die schärfsten Strafbestimmungen erlassen. — Im Vertrag von 1786 findet sich dieser Artikel nicht mehr.

Art. VII schließt jede Inanspruchnahme von Kaufleuten, Schiffen, Schiffsleuten, Waren irgend welcher Art, die den Unterthanen von einem der beiden vertragschließenden Staaten gehören, zu öffentlichen oder privaten Zwecken, zu kriegerischen Unternehmungen u. s. w. vollständig aus.

Dieser Artikel findet sich in keinem bisherigen Vertrag zwischen England und Frankreich, wohl aber in Art. IX des Pyrenäenvertrags und Art. XXIV des Vertrags von 1604 zwischen Spanien und England; desgleichen im Entwurf von 1672,[1]) wo es heißt: Man darf nicht Schiffe oder Waren des einen im Hafen des anderen in Beschlag nehmen, sei es für den Krieg, sei es für einen anderen Zweck.

Art. IX stellt einen Kompromiß dar, in dem den oben erörterten Forderungen Englands betreffs des Tabakverschleißes zum großen Teile entgegengekommen wird. Die Zölle des nach Frankreich importierten Tabaks sollen hiernach auf denselben mäßigen Fuß zurückgeführt werden, den der nach Frankreich gebrachte Tabak überhaupt bezahlt, mag er nun Erzeugnis irgend eines Landes in Europa oder Amerika sein. Ferner werden die Engländer im Verkauf des Tabaks mit den Einheimischen gleichgestellt.

Art. XI bringt die definitive Aufhebung des Tonnengeldes bezw. des 5 sh-Zolles.

Art. XII gewährt allen Kaufleuten vollständige Freiheit in der Führung ihrer Geschäfte; sie sollen nicht gebunden sein an bestimmte Dolmetscher oder Unterhändler, auch nicht verpflichtet sein, diesen einen Lohn zu bezahlen, außer wenn sie deren Dienste in Anspruch nehmen. Desgleichen sollen die Schiffsherren nicht verpflichtet sein, die Gewerkleute beim Beladen und Entladen ihrer Schiffe zu beschäftigen, welche (in Bordeaux und anderen Orten des Königreichs) öffentlich angestellt sind.

[1]) Colbert II, 2, S. 810.

Diese Bestimmungen sind ebenfalls neu, waren aber englischerseits schon 1672 in Art. XVII des Entwurfs gefordert.[1]) Französischerseits wurden diese Vorschläge nicht gerade zurückgewiesen, wohl aber ward daran erinnert, daß in England ähnliche Verhältnisse bestehen, und daher in London ein Beamter für die Ballasten (officier pour le lestage) aufgestellt sei, dem die Franzosen noch überdies ein Drittel mehr als die Einheimischen bezahlen müssen. Man solle hierin eben den beiderseitigen Gewohnheiten und der örtlichen Praxis Rechnung tragen, meinten die Franzosen, und viel mehr darauf hinstreben, daß in England für die Franzosen und in Frankreich für die Engländer dieselbe Praxis gelte wie für die Einheimischen.

Art. XVIII im Vertrag von 1786[2]) deckt sich im allgemeinen mit diesem Art. XII, der einen guten Schritt vorwärts bedeutet zu größerer Freiheit in Ausübung des Handelsgeschäfts.

Art. XIII regelt die Testierfreiheit. Es soll ganz gesetzlich und frei sein für die Kaufleute und die anderen beiderseitigen Unterthanen, durch ihren Willen oder durch eine andere getroffene Verfügung, sei es während einer Krankheit oder zu irgend einem anderen Zeitpunkt, oder auch im Augenblick des Todes, Verfügungen zu treffen über ihre Waren, Güter, Geld, Schuldscheine und alle beweglichen Güter, welche sie thatsächlich besitzen oder besitzen sollen im Augenblick des Todes, innerhalb des Herrschaftsgebiets der beiden Kronen. Wenn sie sterben, nachdem sie ihren Willen kundgegeben oder durch Testieren ihren Erben eingesetzt haben, so soll ihr gesetzlicher Erbe oder Verwalter, wenn auch nicht naturalisiert, frei und ungestört Besitz ergreifen nach den einschlägigen Gesetzen Frankreichs und Großbritanniens.

Dieser Artikel datiert schon zurück auf den Vertrag zwischen Elisabeth und Karl IX (Art. XXXII), findet sich als Art. XX und XXI im Vertrag von 1606, XII von 1655, XX im Entwurf von 1672 in der kurzen Fassung:[3]) Die Freiheit, zu testieren und über seine Güter zu verfügen, welcher Art auch immer diese sein mögen, wird gewährt den Engländern in Frankreich und den Franzosen in England.

Art. XIV faßt drei bis vier Artikel zusammen, welche in früheren Verträgen über das Gerichtswesen und andere Zivilsachen handelten. Neue Bestimmungen bringt er für etwaige Streitigkeiten zwischen den Schiffsherren und den Seeleuten wegen der den letzteren schuldigen

---

[1]) Colbert II, 2, S. 810.

[2]) Chalmers I, 534.

[3]) Colbert II, 2, S. 809.

Löhne oder in anderen Zivilsachen. Der Magistrat des betreffenden Platzes soll von der angegriffenen Person nicht mehr verlangen, als eine schriftliche, durch ihn alsdann zu bestätigende Erklärung, worin der Angeklagte das Versprechen abgibt, sich vor dem zuständigen heimischen Gericht in der Sache zu verantworten. Nachdem dies geschehen, soll den Seeleuten nicht mehr erlaubt sein, zu desertieren oder überhaupt den Schiffsinhaber an der Weiterfahrt zu hindern.

In einem früheren Vertrag zwischen England und Frankreich finden sich diese Bestimmungen nicht; in ihren Grundzügen liegen sie bereits im Entwurf von 1672, Art. XXVII, wo es heißt: Streitigkeiten zwischen den Schiffsleuten und ihren Herren oder den Besitzern der Schiffe sollen beigelegt werden entweder durch Gesandte der betreffenden Nation, oder durch das Gericht des Ortes, wo sie sich eben befinden, dem heimischen Gericht überwiesen werden, ohne daß hiebei Schiffe oder Waren zurückgehalten werden können, oder gar ein Matrose oder Höhergestellter des Schiffes in den Dienst eines anderen Fürsten übertreten kann.

Des weiteren gestattet Art. XIV den Kaufleuten, an den Plätzen ihres Aufenthalts oder sonst irgendwo Bücher zu halten über ihre Rechnungen und sonstigen Geschäftsangelegenheiten, und ferner einen brieflichen Verkehr zu führen in einer beliebigen Sprache oder Mundart ohne irgend welche Belästigung und Durchsuchung. Nur bei Prozeßfragen soll eine Ausnahme stattfinden, wo der Inhaber verpflichtet werden kann, seine Bücher vor das Gericht zu bringen; dem Richter soll hiebei blos gestattet sein, von dem zur Entscheidung der Sache Notwendigen Einsicht zu nehmen. Gewaltsame Abnahme der Bücher ist nur im Falle eines Bankerotts zulässig. Die Unterthanen Großbritanniens sollen auch nicht gezwungen werden, Rechnungen, Kopierbriefe, Urkunden auf gestempeltes Papier („papier timbré“) zu schreiben, mit Ausnahme der Tagebücher, welche zum Zwecke des Ausweises bei Streitsachen vor Gericht nach den für alle Handeltreibenden in Frankreich geltenden Gesetzen durch Richter gebührenfrei („gratis“) zu unterzeichnen sind.

Auch dieser Teil des Art. XIV findet sich erst 1672,[1]) in Art. XXIX, der lautet: Die Freiheit, sich livres journaux über Soll und Haben und Register über die Korrespondenz und den Verkehr zu halten, ohne aus diesem Grunde behelligt zu werden, soll den beiderseitigen Unterthanen zugestanden werden. — Der ganze Art. XIV ist als Art. XVII in den Vertrag von 1786 hinübergenommen worden.

---

[1]) Colbert II, 2, S. 810.

Damit wären jene Artikel zum Abschluß gekommen, welche man in neuerer Zeit, wo eine strenge Scheidung zwischen Handels- und Schiffahrtsverträgen im allgemeinen durchgeführt ist, in die erstgenannte Kategorie einreihen würde. Die übrigen, noch sehr zahlreichen Artikel III, XV bis XXXIX sind seerechtlicher Natur und gehören nach neuerer Auffassung in einen eigenen Schiffahrtsvertrag, als welcher der Vertrag von 1713 auch zunächst bezeichnet wurde: The treaty of navigation and commerce. Aus diesem Grunde, und noch mehr aus dem weiteren, daß diese Artikel des Schiffahrtsvertrags fast ausschließlich aus älteren Verträgen herübergenommen sind, keineswegs also unter die Momente des Fortschritts zu rechnen sind, auf welche hier ein besonderes Augenmerk gerichtet wurde, sollen sie auch nicht weiter in diese Darstellung hereingezogen werden.

War uns ja doch bei all den einzeln besprochenen Artikeln zunächst darum zu thun, wie den Vertrag überhaupt, so auch die Artikel im Flusse der Entwicklung da aufzugreifen, wo diese Ansätze zu Neugestaltungen für die Zukunft gebildet, neue Probleme der Handelspolitik aufgeworfen, und auf der anderen Seite alte, vor einem halben Jahrhundert noch viel umkämpfte Postulate zu Thatsachen gemacht hat. Thatsachen, im Vorwärtsdringen zu größerer Freiheit hin, zogen das Interesse zunächst auf sich; Thatsachen, denen die damalige Handelspolitik nicht einfach ihr trockenes „approuvé“ gab, wie es in den Notizen zu den Vertragsartikeln vielfach zu finden ist, sondern welche die in der damaligen Handelspolitik führenden Geister im Interessenstreit aufeinanderplatzen ließen. Eine Thatsache, eine Errungenschaft, die diesen Kampf auch im diplomatischen Lager aufs heftigste entfesselte, von der Gelingen oder Nichtgelingen des Vertrags abhing, eine Errungenschaft, unter deren Zeichen der ganze Vertrag steht, war das Prinzip der amicissima gens.

Dieselbe Thatsache, welche den Staatsmännern in ihrer Handelspolitik so viel Kopfzerbrechen machte, war es auch, welche die Massen, das Volk, wenigstens in England zum erbittertsten Kampfe rief. Was die leitenden Kreise heiß errungen — die Massen führten dagegen einen Krieg bis aufs Messer. Das Prinzip der amicissima gens war es, in welchem Regierung und Volk in England zusammengerieten, nicht in einem Einigungspunkte, sondern da, von wo aus sie in konträr entgegengesetzter Richtung auseinandergingen. Eine seltsame, fast tragische Ironie: Was Bolingbroke mit Stolz die vorteilhafteste

Errungenschaft des neuen Vertrags nennt, dafür haben die Massen kein Verständnis; gerade um dieser willen muß der ganze Vertrag fallen.

Der letzte Abschnitt soll ein Bild entwerfen von den Vorgängen, welche sich im innerpolitischen Leben abspielten bei der Auffassung, Bekämpfung und schließlichen Verwerfung des Vertrags durch das Volk.

III.

Die innerpolitische Bedeutung.

1. Die Stellungnahme der öffentlichen Meinung.

Als der Friedens- und Handelsvertrag im Drucke veröffentlicht wurde, entfesselte der letztere einen solchen Sturm der Erregung, daß dadurch, wie ein zeitgenössischer Bericht[1]) sagt, die ganze Nation aus ihrer Lethargie, in die sie zuvor versunken schien (sunk in a lethargie), aufgeschreckt wurde. Ganz besonders waren es Artikel VIII und IX, welche, „ganz außerordentlich an sich schon", von den britischen Kaufleuten mit ebenso großer Ueberraschung wie Entrüstung aufgenommen wurden. Das Oppositionsgeschrei war laut und allgemein.[2]) Selbst Gentlemen, wie R. Walpole, General Stanhope, Theodore Janssen, traten mit mehreren ausgezeichneten Abhandlungen an die Oeffentlichkeit, in denen sie die Vorteile darlegten, welche man aus dem Handelsvertrag mit Spanien, Italien, Portugal zöge, Nationen, zu denen immer mehr ausgeführt als von dort eingeführt wurde, wobei man dann die Bilanz in barem Gelde erhalten hätte. Um zwei Punkte drehte sich dieser theoretische Streit insbesondere:[3]) Der Handel mit Frankreich wirke nicht nur zerstörend auf die einheimische Industrie, sondern untergrabe auch noch den Handel mit anderen Nationen. Der Gedankengang dieser Flugschriften im allgemeinen ist folgender: Als Grundmaxime wird in der Einleitung festgelegt, daß diejenige Nation, welche uns am meisten begünstigt, auch unsererseits wieder am meisten begünstigt werden muß. Unter diesem Gesichtswinkel wird nun der spanische, italienische, portugiesische, französische Handel einer Prüfung unterzogen. Der spanische, heißt es, liefert uns Wolle, mit der wir unsere betriebsamen Arbeiter beschäftigen können, Oel, um die Wolle zu verarbeiten; bezieht von uns eine Menge von Wollmanufakturen, konsumiert große Mengen von Fischen aus Großbritannien, Irland, Newfoundland und nimmt überdies Irland

---

[1]) Cobbetts, Parl. Hist., vol. VI, S. 1213, ad 14. Mai: Tindals Anm.

[2]) Macpherson III, 30.

[3]) Sommers IV, 553.

seinen Ueberfluß an Fleisch, Butter, Talg, Häuten u. s. w. ab. Dieser Handel bringt Vorteil, nicht nur dadurch, daß er die in ihm Beschäftigten Reichtümer zur See mit ihrer Hände Arbeit erwerben läßt, sondern auch dadurch, daß er ihnen ermöglicht, Dienste zu leisten an Bord „der königlichen Flotte, welche unser Ruhm und unsere Sicherheit ist“ (glory and safety). Portugal und Italien hat mit Spanien alle die genannten Vorteile gemeinsam, mit Ausnahme der Lieferung von Wolle. Dagegen versieht uns Portugal mit gedruckten Weißwarenstoffen, Italien mit Rohseide, „um unsere armen, fleißigen Weber zu beschäftigen.“ Dieser Handel ist beständig jedes Jahr in dem Maße gewachsen, in welchem sich unsere Nachfrage nach Wein steigerte. Dadurch gewann die Seeschiffahrt und die Zahl der Schiffsleute einen bedeutenden Zuwachs, besonders im Verkehr mit den Mittelmeerländern. Von jeder dieser Nationen bekommen wir die Bilanz in Münze ausbezahlt. Ganz anders ist all dies bei Frankreich: anstatt uns mit Wolle zu versehen, beraubt es uns noch eines großen Teiles derselben von Kent, Sussex, Ireland aus. Es gewährt uns keinerlei Rohstoffe, um Wolle-, Seiden- und andere Manufakturen zu fördern. Wir können dorthin keine Fische verschicken, denn die Abgaben auf eine Last von zwölf Fässern beträgt nicht weniger als 3 £ 11 s. Von Seite Frankreichs werden wir versehen mit einem Ueberfluß von Leinen, Papier, Branntwein, Seide, alles zum großen Schaden der heimischen Industrie. Und da wagt es einer auszusprechen, man solle dem dringenden Verlangen Frankreichs stattgeben: daß dieselben Waren dieselben Abgaben bezahlen, gleichviel von welchen Ländern sie nur immer herrühren! „Vernunft, Klugheit und Gerechtigkeit verlangen, daß diejenige Nation, welche am meisten Produkte von uns bezieht, bei der Einfuhr ihrer Produkte weniger bezahlt als eine andere Nation, und daß deßhalb Frankreichs Waren mehr bezahlen als die Waren anderer Länder. Es ist auch von jeher so gewesen; jede Seite des Taxenbuches bietet dafür Belege; die portugiesischen und spanischen Weine haben seit undenkbaren Zeiten verschiedene Zölle gezahlt, ebenso die französischen.

Die Weinbezugsfrage spielte damals eine ganz außerordentliche Rolle; sie hat auch der Art. VIII im Auge, der speziell gegen Portugal gerichtet ist. Der erbittertste Feind des Vertrags von 1713, der noch immer ganz und gar in merkantilistischen Ideen befangene Handelsstand, ergriff den Anlaß zu neuer Verhimmelung des Methuen-Vertrags, durch welchen 1703 das Handelsverhältnis mit Portugal geregelt wurde; als eine Haupterrungenschaft englischer Staatskunst wurde der Vertrag damals

wie noch lange darnach gepriesen.[1]) War in ihm doch auch eine Lieblingsidee des Merkantilismus zum praktischen Ausdruck gekommen: Portugal sollte das Privileg besitzen, bei seiner Weineinfuhr in England ein Drittel Zoll weniger zu bezahlen als die französischen Weine.

Durch den Artikel VIII wäre nun der Methuen-Vertrag virtuell abgeschafft worden. Einen Vorwurf der Treulosigkeit hätte man gegen die englische Regierung keineswegs erheben können, denn diese hatte sich freie Hand gewahrt durch die Klausel: Wenn zu irgend einer Zeit dieser Abzug an Zoll angetastet oder beeinträchtigt wird, so soll es Sr. Geheiligten Majestät von Portugal rechtmäßig zustehen, Wolltücher und die übrigen britischen Wollwaren wieder zu verbieten. Es war also für England nur eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob es den Vertrag aufrecht erhalten wolle oder nicht. Portugal erklärte, und hatte das volle Recht zu erklären, daß es, im Falle die französischen Weine auf gleichen Fuß mit den seinigen gestellt würden, die den englischen Wollwaren gewährten Vorrechte zurücknehmen wird. So bestand für den englischen Staatsmann die Frage: Bieten die aus einem Vertrag mit Frankreich erwachsenden Vorteile einen hinlänglichen Ersatz für diese angedrohte Zurücknahme? Darüber hätte nun allerdings kaum ein Zweifel obwalten können; der weite Markt, den England in Frankreich gefunden, hätte wohl Entschädigung geboten für den Absatz in einem so kleinen Ländchen wie Portugal. An sich allerdings, abgesehen von dem kleinen Gebiet, hätte der Absatz kein stärkerer sein können. Nach Pombals Bericht[2]) erzeugte Portugal kaum etwas zu seinem Unterhalt; zwei Drittel seiner physischen Bedürfnisse wurden durch England befriedigt; jedes Kleidungsstück, das die Nation brauchte, wurde aus England gebracht, und die Einfuhr stieg jährlich auf 20 Millionen Cruzados (ungefähr zwei Millionen Pfund Sterling). In einer Depesche Pombals an das englische Kabinet heißt es:[3]) „Seit dem Methuen-Vertrag habt ihr mehr als 1500 Millionen aus Portugal gezogen. Durch seine Industrie hat sich England unserer Minen bemächtigt; es beraubt uns regelmäßig jedes Jahr ihrer Erträgnisse. Einen Monat nach Ankunft der Flotte von Brasilien ist von ihr nicht eine einzige Goldmünze in Portugal vorhanden." Die Ausführungen im Parlament bei der Debatte über den englisch-französischen Handelsvertrag von 1713 bestätigen die hier gemachten Aeußerungen Pombals. Außer einem großen

---

[1]) Hewins S. 136.

[2]) Schäfer V, 486.

[3]) Ebenda V, 495.

Absatz für die englischen Manufakturen würden aus Portugal jährlich große Retouren (returns of gold) in Gold zurückgebracht, 400 000 bis 600 000 Pfd. Sterl. jährlich. Mußte ein solches Ländchen nicht ein wahrer Juwel für den Merkantilisten sein?

Bei der vergleichenden Abschätzung des Handelsverkehrs mit den verschiedenen Nationen kam es ihm nicht auf die Größe des Umsatzes an, sondern lediglich darauf, in welcher Gestalt England den Preis für seine Exportartikel zurückerhält. Besteht dieser in Geld, so ist der Handel vorteilhaft, besteht er in Ware, so ist der Handel geradezu schädlich, da er die Summe edler Metalle mindert. Diese Theorie lag all den ausführlichen statistischen Arbeiten über Export und Import zugrunde; darin beruhte das entscheidende Moment, ob ein Handelszweig der Nation Vorteil bringt oder nicht. Daß dabei der Handel mit Portugal in die vorteilhafteste Kategorie eingereiht wurde, ist gar nicht zu verwundern; denn außer Wein, Oel, Wolle und einigen anderen Erzeugnissen, die zum Eigenverbrauch nach England gebracht wurden, bestand der weitaus größte Teil der Retouren in Gold und Silber, und „damit wurde der Gesamtreichtum unaufhörlich vermehrt.“ Der Handel mit Frankreich dagegen existierte als ein direktes Uebel. Die Erzeugnisse dieses Landes waren so nützlich und von den Engländern so sehr geschätzt, daß sie Waren von größerem Wert von dort bezogen, als sie dahin lieferten. Die vorhin erwähnte Flugschrift[1]) spricht geradezu von einer Vorliebe, welche die Engländer für jede Sache besitzen, die aus Frankreich herrührt (fondness of any thing that is french). Welch riesigen Absatz fände z. B. nur Schwarzseide! Wenn man annähme, daß sich unter den sieben Millionen Leuten, welche William Petty berechnete, drei Millionen Frauen befinden, von denen jede 6.20 s jährlich für Hüte und Schleier ausgibt (was sicherlich noch, sowohl was Zahl wie jährliche Ausgabe anlangt, eine sehr bescheidene Rechnung sei), so beträgt das allein schon 500 000 Pfd. Sterl. jährlich, gar nicht zu gedenken des Aufwandes in Irland und in den Kolonien. Derselben Beliebtheit bei den Konsumenten erfreuten sich auch die französischen Weine. Darum lärmten die Gegner des Handelsvertrags: Ueber all den Erwägungen, Frankreichs Produkte zum gleichen Zolle zuzulassen, müsse die eine stehen, daß es uns mit seinen „köstlichen Weinen versieht, die einer unermeßlichen Beliebtheit bei uns sich erfreuen“ (delecious wines which our Nation is famous for being so unmeasurably fond of), und wir müßten

---

[1]) Sommers IV, 10.

sie noch in Münze bezahlen; der Staatsschatz würde angegriffen werden, denn Wein und Branntwein bilden den Haupteinfuhrartikel.

De Foe[1]) berechnet den Wert der jährlichen Konsumtion auf 3480000 Pfd. Sterl.; die auf rechtlichem Wege importierte Menge, ganz abgesehen von der viel größeren Menge, die auf dem Wege des Schmuggels ins Land kam, soll sich auf 40000 Tonnen jährlich belaufen. Der Preis für den Konsumenten betrug 2 sh per Quart, bei den französischen Weinen natürlich mehr. Wenn nun gemäß vorliegendem Vertrag die Abgaben gleich gemacht worden wären, so kämen die französischen Weine viel billiger, da die Frachtkosten von Portugal aus mehr als doppelt so groß sind. Da die Nation an sich schon die französischen Weine vorzieht, so müßte nicht nur der Vertrag mit Portugal gebrochen werden, sondern es ginge auch noch der Handel dorthin verloren, „der vorteilhafteste, den England gegenwärtig betreibt." Der Wein kommt billiger, man kann ihn dem Volke um geringeren Preis zu trinken geben, dies wäre auch ein Grund, der zugunsten des neuen Vertrags spricht. „Sicherlich," entgegnet darauf ein Pamphlet,[2]) „kann dieser Grund kein Gewicht haben bei etwas, was den Namen Gentleman trägt, und noch viel weniger bei einem Patrioten, wenn er sieht, wie das gegen das wahre Interesse des Landes ist." Und dieses wahre Interesse des Landes verlangte nicht nur, daß man teure Weine trank, sondern auch noch schlechte. Das Handelsmonopol in portugiesischen Weinen hatte eine Kompagnie englischer Kaufleute an sich gerissen; dieselbe bot ihren Landsleuten derart verfälschte Weine, daß sie von der medizinischen Fakultät in London als ungesund erklärt wurden und die portugiesischen Weine ihren Ruf gänzlich einbüßten.[3]) Da ist allerdings jene Vorliebe für die französischen Weine sehr wohl erklärlich; aber ein Interesse des Konsumenten kannte man nicht. Diejenigen, welche die Landbevölkerung hereinzogen, die den Wein zu so hohen Preisen bezahlen müßte, wurden damit getröstet, daß man eben durch den Bezug von Weinen aus Portugal dorthin umsomehr Manufakturen liefern, folglich im eigenen Lande umsomehr den Woll- und Seidenmanufakturisten, den Fischern und Schiffsleuten Arbeitsgelegenheit geben könne, während diese sonst dem Lande zur Last fallen würden. Dies würde auch dann der Fall sein, wenn den einheimischen Manufakturen die Konkurrenz Frankreichs er-

---

[1]) De Foe S. 194.

[2]) Sommers IV, 557.

[3]) Balbi, Essai stat. I, 158 (›mal sains et veneneux par la facultè de médicine d'Angleterre‹).

wüchse: sie müßten ihre Arbeiter entlassen. Der französischen Konkurrenz könnten sie nicht Stand halten; denn infolge der Billigkeit der Arbeits- und der Lebensmittel in Frankreich würde dieses Land in den Stand gesetzt, England auf dessen eigenem Markte zu unterbieten. Aus demselben Grunde müßte ja auch die Leinenmanufaktur Schottland und Irland überlassen bleiben, Ländern, wo die Arbeit viel billiger und die Ländereien wohlfeiler sind, und desgleichen müßte der Zwirn in Preußen gesponnen werden, weil die dortigen armen Bewohner viel billiger spinnen.[1]) Das Geheimnis der hier gegen den Handelsvertrag ins Feld geführten niedrigen Arbeitslöhne in Frankreich enthüllt Hewins[2]) treffend in einer Anekdote eines Glasgower Manufakturisten. Derselbe stand sehr intim mit dem Inhaber eines alten Geschäftshauses in Rouen. Am Vormittag war der Hausfreund mit den Einrichtungen vertraut gemacht, wobei besonders rühmend die niedrigen Arbeitslöhne hervorgehoben wurden. Aber nach dem Mittagsmahl, wo die Menschen redseliger werden, erzählte der Geschäftsmann, daß er, trotzdem er 12000 Lires bezöge und manche Begünstigung von der französischen Regierung erhielte, doch nicht die Wollwaren so billig herstellen könnte, wie er es in England gethan. Der Hausfreund machte auf den Widerspruch mit den am Vormittag gemachten Angaben aufmerksam. „Das hat allerdings seine Richtigkeit, daß man hier billige Löhne bezahlt, aber man erhält dafür auch eine entsprechende Arbeit; denn der französische Gewerbsmann verliert seine Zeit mit zwanzigerlei kleinen Tändeleien, von denen der englische keine Ahnung hat: mit dem Zurechtrichten der Haare allein eine volle halbe Stunde täglich, durch Courtoisien den Damen gegenüber, Spazierenführen, Tanzen, langes Tafeln, Besuchen der Messe, Schwatzen mit den Genossen u. s. w." Durch diese Schilderung wird den Klagen englischer Manufakturisten, wegen Höhe der Löhne die Waren nicht zum gleichen billigen Preise wie Frankreich liefern zu können, so ziemlich der Boden entzogen; doch kümmerte man sich nicht viel, man begnügte sich damit, theoretische Gegengründe gegen das gefunden zu haben, was man praktisch aus Klasseninteresse verwerfen mußte.

Nicht nur in regellos erscheinenden Flugschriften gab sich die öffentliche Meinung über den neuen Handelsvertrag kund; sie schuf sich auch Organe in regelmäßig erscheinenden Wochenschriften.[3]) Die Regierung hatte bereits, „um die Nation zu der Ueberzeugung zu bringen, daß

---

[1]) Macpherson, Anderson ad 1698.

[2]) Hewins S. 152.

[3]) Cobbett, Parl. Hist. VI, 1213.

durch ihre Gewandtheit in Handelssachen ein ausgezeichneter Handelsvertrag zustande gekommen wäre," Daniel De Foe gewonnen. Derselbe veröffentlichte eine dreimal wöchentlich erscheinende Schrift mit dem Titel: Mercator oder der wiederhergestellte Handel, enthaltend Betrachtungen über den Stand des englischen Handels, sofern er sich bezieht auf den Handel mit und aus Frankreich, Spanien, Portugal... nebst anderen Gegenständen und Vorteilen, die Großbritannien aus dem Friedens- und Handelsvertrag zu Utrecht erwachsen würden. De Foe war mit dem wertvollsten Material versehen, da diejenigen, in deren Dienst er arbeitete, alle öffentlichen Papiere des Custom house ihm zur Verfügung stellten. Er soll es auch, wie Tindal berichtet, verstanden haben, sehr plausible Darstellungen zu geben, und dadurch es in seiner Macht gehabt haben, nicht wenig Unheil unter solchen anzurichten, die in Handelssachen sehr wenig Erfahrung besaßen und zugleich „gedankenlose, unmäßige Liebhaber französischer Weine" waren.

De Foes Standpunkt war keineswegs der des modernen englischen Freihandels, er kennzeichnet vielmehr die Uebergangsstufe.[1]) Er hält noch fest an der Handelsbilanz, versucht aber gleichwohl den Nachweis zu führen, daß der Handel mit Frankreich England nicht im entferntesten nachteilig sei, mag nun die Bilanz günstig oder ungünstig sein. Er verwarf Verbote und hohe Zölle, weil es im Interesse jedes Landes liege, die Ausfuhr in jeglicher Weise zu fördern; auf der anderen Seite billigt er noch in der Hauptsache Beschränkungen in der Einfuhr. Sein Hauptverdienst beruht in der strengen Scheidung zwischen politischen und wirtschaftlichen Betrachtungen; politische Gesichtspunkte wurden bei der Besprechung der Handelsbeziehungen zwischen England und Frankreich immer wieder geltend gemacht. Der Ehrgeiz und die Ruhmsucht des französischen Königs, der Unterschied von Religion und Regierungsart hätten hier kein Wörtchen mitzureden; es gebe keine Jakobiten in Handelssachen!

Dem neuen Handelsvertrag war vielfach ein jakobitisches Gepräge zum Vorwurf gemacht worden; es mag das auch noch damit zusammenhängen, daß die Tories, die eigentlichen Träger und Verfechter des neuen Vertrags, mehr dem Hause Stuart zuneigten, während ihre und des Vertrages Gegner, die Whigs, für das Haus Hannover eintraten. Frankreich begünstigte die Stuarts, beherbergte sogar den Prätendenten, und so wurde die Anbahnung eines freieren Verkehrs mit Frankreich als Versuch eines Bündnisses mit den Jakobiten aufgefaßt. Ganz be-

---

[1]) Hewins S. 142.

sonders Bolingbroke hatte wegen seiner persönlichen Sympathien für Frankreich heftigen Angriffen standzuhalten: mit dem Feinde, dem Prätendenten, bei den Verträgen zu Utrecht gemeinsame Sache gemacht zu haben, darin gipfelt R. Walpoles Anklage.[1]) Da schreibt nun De Foe: „Kein Mensch wird sagen, daß der Prätendent mit der Handelsangelegenheit etwas zu schaffen hat." Ganz im Sinne des Artikels VIII fährt er fort: Handeltreibende Nationen, auch wenn sie Christen sind, müssen Handelsbeziehungen mit allen Völkern aufrecht erhalten . . . Die Sprache einer Nation zu der anderen lautet: Ich lasse dich bei mir gewinnen, damit ich wiederum bei dir gewinne. Den Handel mit einer Nation abzuschneiden, weil sich Differenzen in staatlichen Fragen und politischen Interessen ergeben, ist ein Unding."

Diesen energischen Verteidiger der Handelsfreiheit bekämpften die englischen Kaufleute in einer von ihnen gemeinsam veröffentlichten Schrift, die zweimal wöchentlich herausgegeben wurde, unter dem Titel: The British Merchant oder Der behauptete Handel.[2]) Man ging dabei von folgenden Erwägungen aus: Für den nächst Besten ist es unmöglich, so viele Erfahrungsthatsachen zu kennen, als notwendig wären, um für so verschiedenartige Zweige unseres Handels, wie sie in De Foes Erörterungen berührt wurden, das nötige Verständnis zu gewinnen. Das Blatt war vor allem zu danken Henry Martin, dem späteren Generalinspektor der Aus- und Einfuhr, dem Handelskommissär Charles Cooke, Theodore Janssen, General Stanhope, Lord Halifax, dem Begründer des Finanzsystems der Revolution; alles Männer, die an der Spitze der Whigs im Vordergrund der Opposition standen, und welche die später von Charles King in drei Bänden herausgegebene Wochenschrift zu ihren eifrigsten Mitarbeitern zählte. Nach Tindals Bericht wäre damit so großer Eindruck gemacht worden, daß die Ideen der Whigs über den Handel, welche anfangs als der Mißbefriedigung und dem Parteigeist entspringend dargestellt wurden, allmählich zum Gemeingut aller Handeltreibenden geworden sind.

Wie schon der volle Titel der Wochenschrift: „und zur Verteidigung des Handels mit Portugal und gegen die gesetzliche Festlegung von Artikel VIII und IX (confirming by law)" besagt, bildete der äußerst vorteilhafte Handel mit Portugal ein vielgetummeltes Steckenpferd, während man über den Handel mit Frankreich nicht genug Verdammens-

---

[1]) Reports, S. 26 (›instance of his Lordship's good disposition to the French Nation‹).

[2]) Cobbett IV, 1215.

wertes aufführen konnte. Zu geradezu lächerlichen Argumenten verstieg man sich dabei. Wenn die beiden gefährlichen Artikel und der Tarif von 1664 Gesetzeskraft erhielten, so würde Frankreich jährlich weit mehr als eine Million Sterling von Großbritannien gewinnen, nicht nur durch den starken Konsum seiner reizenden Weine, sondern auch durch unzählige andere Artikel in Manufakturren von Seide, Linnen, Spitzen, Papier u.s.w., was die „geschickten" Kaufleute des British Merchant also bewiesen: Falls man diese beiden Artikel zugestünde, würde die Einfuhr die Ausfuhr um 1 442 377 Pfd. Sterl. 12 sh 1 d übersteigen.[1]) Da darf es einen wohl nicht wundern, die „geschickten" Kaufleute weiterhin wimmern zu hören: Wenn der Handelsvertrag in Kraft tritt, so ist das viel verderblicher für die Nation, als wenn London in Asche gelegt würde; von diesem Augenblick an fließen alle Reichtümer in die Koffer Frankreichs, England verliert seinen besten Markt im Ausland; die Rente wird unfehlbar fallen, uud das gemeine Volk entweder aus Mangel an Arbeit Hunger leiden oder dem Kirchspiel zur Last fallen oder in der Fremde sein Brot suchen müssen.[2])

Zu der im Vorstehenden skizzierten Agitation in der Schrift trat die Agitation in der That. Das Parlament wurde von Bittschriften förmlich bestürmt, in denen allen des langen und breiten auseinandergesetzt wurde, welches Unheil die Artikel VIII und IX übers Land bringen würden. London selbst war der Herd der heftigsten Opposition, und hier waren wieder am erbittertsten die Seidenweber, mit welchen die Wollmanufakturisten gemeinsame Sache gemacht hatten. Die silk throwers behaupteten, daß sie mehr als 40 000 Personen in London allein beschäftigten; Tausende von Familien würden brotlos, wenn gegen die Konkurrenz Frankreichs keine Vorkehrungen getroffen werden. Die Seidenmanufaktur sei durch Aufmunterung der Krone und verschiedener Parlamentsakte seit 1664 um das Zwanzigfache gestiegen.[3]) Der Wert der Schwarzseidenzeuge allein habe im verflossenen Jahre 300 000 Pfd. Sterl. betragen, die sonst in die Kasse Frankreichs geflossen wären, da dieser Bedarf früher von dorther gedeckt worden wäre. Bei dem neuen Vertrag würden die Webstühle Spitalfields und Canterbury stille stehen. Von den Hauptsitzen der Wollmanufaktur, die allein mehr als zwei Fünftel der gesamten Ausfuhr stellte, und infolgedessen einen wohl zu

---

[1]) Macpherson III, 31.
[2]) Vgl. Lecky S. 152—55.
[3]) Macpherson III, 34.

beachtenden Faktor bildete,[1]) kamen ebenfalls Petitionen, die alle den Ruin des Handels mit Wollmanufakturen vorhersagten, das Anwachsen der Arbeitslosen, das Fallen des Bodenwertes;[2]) so von Gloucestershire, Worcestershire, Oxfordshire, Devon, Somerset, Dorset, Wilts, Hampshire. Die Linnenmanufakturisten von Lancashire, die gegen 60 000 Personen anstellten, baten ebenfalls, das ausländische Leinen durch hohe Zölle fernzuhalten und dadurch der britischen Manufaktur die billige Aufmunterung zuteil werden zu lassen. Die Manufakturisten von Leeds befürchteten ein Aufhören der portugiesischen Nachfrage nach Wollwaren und verlangten daher, daß die portugiesischen und spanischen Weine mit einem niedrigeren Zoll belegt werden als die französischen. Die Zuckerbäcker und distillers von Bristol, Worcestershire und anderen Distrikten sehen ebenfalls den Ruin ihres Handels voraus, falls die französischen Weine zugelassen werden. Als ein typisches Beispiel für den leidenschaftlich erregten Charakter, welchen die Agitation bis in die untersten Schichten hinein angenommen hatte, sei noch folgendes Vorkommnis erwähnt:[3]) Arbeiterzüge marschierten durch die Straßen, an der Spitze Bannerträger; oben an der Stange war eine Weinflasche und ein Wollfell als Abzeichen angebracht, während auf der Tuchfläche zu lesen war: Der Strick allen, die im Claretwein ihren Verstand ersäufen wollen (qui veulent tremper leur raison dans le claret)!

2. Der Vertrag im Parlament und der Fall der Artikel VIII und IX.[4])

Am 8. Mai 1713 erließ die Königin eine Botschaft an das Haus der Gemeinen, betreffend die am 31. März/8. April geschlossenen Friedens- und Handelsverträge von Utrecht. Eine Debatte entspann sich nur über Artikel VIII und IX des Handelsvertrags. Um diesen Vertrag im einzelnen (particularly) näher ins Auge zu fassen, wurde die Sache vertagt und eine weitere Diskussion darüber auf den 14. Mai anberaumt. An diesem Tage wurde ein Antrag gestellt, dahin lautend: Es ist eine Bill einzubringen, durch welche Artikel VIII und IX des Handelsvertrags mit Frankreich anerkannt würden (make good). Die Erregung, welche das ganze Volk ergriffen hatte und von der am Schlusse des letzten Abschnitts ein so charakteristisches Beispiel gegeben wurde, trat auch gleich

---

1) Ebenda II, 707, nach D'Avenant.
2) Hewins S. 139.
3) Amé S. 16.
4) Cobbetts Parl. Hist. VI, S. 1066—1803.

am ersten Tage der parlamentarischen Verhandlungen deutlich hervor. Im Verlauf der Debatte verließ der größte Teil der Whigs das Haus, da sie sich von der Regierungspartei (courty party) majorisiert sahen. Mit ungefähr hundert Stimmen gegen zwölf wurde nun der Antrag angenommen: eine Bill einzubringen, welche Artikel VIII und IX des Schiffahrtsvertrags zwischen Großbritannien und Frankreich wirksam machen sollte (make effectual). Die Debatte dauerte bis 10 Uhr abends. Der Inhalt der Reden deckt sich im wesentlichen mit dem aus den Zeit- und Flugschriften, sowie aus den Petitionen bekannten.

Nicolas Lechmere sucht nachzuweisen, daß der Handel mit Frankreich nachteilig sei für die Wollen-, Seiden-, Papiermanufaktur und den Handel mit Portugal. Arthur Moore bemüht sich vor allem zu zeigen, welche Vorteile der Nation aus einem freien Handelsverkehr mit Frankreich erwachsen würden; er zählt die verschiedenen Arten von Gütern, Bodenerzeugnissen und Manufakturen auf, welche Frankreich aus England vor dem letzten Kriege bezogen hätte und mit aller Wahrscheinlichkeit auch wieder für die Zukunft abnehmen würde. Dem entgegnet Gould: Seit der Revolution hat sich die Handelslage vollständig geändert; Frankreich hat sich aufgerafft und seine eigenen Manufakturen gefördert; auf der anderen Seite hat England gelernt, Frankreichs Produkte zu entbehren, indem es selbst Seidenmanufakturen, Papiermühlen errichtet hat; große Summen Geldes werden dadurch dem Lande erhalten und eine unbegrenzte Zahl von Handwerkern findet Beschäftigung, die sonst den Bettelstab ergreifen müßten, wenn die Einfuhr der französischen Waren gleicher Art gestattet würde; die Franzosen leisten ihre Arbeit für weniger Geld und deshalb kommen auch die Waren viel billiger zum Verkauf.

Der durch den vorliegenden Vertrag gefährdete Handelsvertrag mit Portugal läßt die Gegner mit besonders scharfem Geschütz auffahren. William Windham versetzt dem letzten Ministerium noch einen Hieb, das den günstigsten Augenblick, mit Frankreich zu verhandeln, verpaßt habe. Die Begünstigungen des Methuen-Vertrags schätzt er trotz des Widerspruchs der Mehrheit sehr gering ein. Portugal habe von jeher die Manufakturen Englands und dessen Korn nötig gehabt und sei geradezu gezwungen, große Mengen von hier zu beziehen, wie es auch vor 1703 der Fall gewesen sei. Nach einem längeren Geplänkel, in welchem mit den schon hinreichend bekannten Argumenten für den Vertrag mit Portugal und gegen den mit Frankreich operiert wurde, schneidet General Stanhope die Debatte plötzlich ab: Die in Frage stehende Angelegenheit sei nicht Sache des letzten und gegenwärtigen Ministeriums, sie sei keine Parteisache, sondern Sache der ganzen Nation; einzig die Frage sei

inbetracht zu ziehen, ob der freie Handelsverkehr mit Frankreich vorteilhaft sei oder nicht. Um sich in dieser wichtigen Sache Aufklärung zu verschaffen, sei es notwendig, daß man die Kaufleute und Manufakturisten befrage, welche ja auch schon mehrere Petitionen und andere Vorstellungen eingereicht hätten. Die Debatte, die sich schon bis 10 Uhr abends hingezogen hatte, wird nun abgebrochen und die weitere Beratung auf 9. Juni vertagt.

Eine bedeutungsvolle Wendung! Das Schicksal des Handelsvertrags wurde dadurch der eigennützigen Sophistik der Kaufleute und Fabrikanten überantwortet; so erhob man, wie Adam Smith[1]) bemerkt, „die Kniffe kleiner Krämer zur politischen Maxime für ein großes Reich."

Die Vernehmungen im Sinne Stanhopes fanden statt in den Sitzungen vom 9., 10., 11., 13., 15. Juni. Die Turkey Company, die portugiesische, italienische Handelskompagnie, alle an der Wolle- und Seidenmanufaktur Interessierten, erschienen samt und sonders vor den Schranken beider Häuser und setzten den großen Schaden auseinander, welchen ein Handel mit Frankreich auf grund des vorliegenden Vertrags der Nation bringen würde. So hielt am 9. Juni Coock eine lange Rede zu gunsten der Levant-Kompagnie. Die Beweisführung dieser Redner bewegt sich in folgendem, von De Foe dargestelltem Zick-Zack-Gedankengang: Von der Türkei wird die Rohseide bezogen; diese bezahlt man mit Wollmanufakturen, schafft sich also dadurch einen Absatzmarkt. Nach dem Inkrafttreten des Handelsvertrags mit Frankreich braucht man keine Rohseide mehr, denn die englische Seidenindustrie kann gegen die französische nicht aufkommen; also geht der Absatzmarkt für die Wollmanufaktur noch obendrein verloren.

Am 10. Juni sprach Torriano in Sachen des spanischen Handels, Whyat für den italienischen, Milner für den portugiesischen, Lekeux für die Londoner Weber. Nachdem die Kaufleute sich zurückgezogen, befaßte sich das Haus noch mit der Prüfung ihrer Angaben. Am 11. Juni werden mehrere vernommen, welche Bittschriften eingereicht hatten, sodann eine Reihe von Petitionen selbst verlesen. Vom 13. Juni ist noch eine Klausel bemerkenswert, welche in die Bill eingereiht werden sollte: Die Freiheiten, Vorrechte inbezug auf Zölle, Auflagen, Abgaben im Handel oder überhaupt irgend welche Vorrechte betreffs der Unterthanen, Güter, Waren irgend einer fremden Nation, welche von Frankreich gewährt worden sind oder noch gewährt werden, sollen in gleicher Weise auch ausgedehnt

---

[1]) Ad. Smith, 4. Buch, I, 485.

werden auf die in Art. IX vom Tarif von 1664 ausgenommenen vier Species, sowie auf alle anderen Waren; also während im allgemeinen für Frankreich der gebundene Tarif von 1664 Geltung haben sollte, sollte auf die vier Species (Art. I: Walfische, Art. II: Salzfische Art. III: Seide, Art. IV: Zucker) der Grundsatz der Meistbegünstigung Anwendung finden.

Am 18. Juni, dem Tag der Entscheidung, berichtet zu Beginn der Beratung Rob. Davers über die zu der Bill gemachten Amendements. Dieselben fanden sehr wenig Zustimmung im Hause. Als sodann ein Antrag eingebracht wurde, daß die Bill impressiert, d. h. nach Annahme durch die Mehrheit des Hauses ins reine geschrieben und dann zur dritten Lesung gebracht werde, entspann sich eine hitzige Debatte, die von 3 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts dauerte. Die Bill war von denjenigen, welche sie ursprünglich veranlaßt hatten, nur sehr schwach vertreten. Die Opposition war so stark, daß selbst die Regierung ein Fallenlassen der Vorlage in Frage zog. Bolingbrocke sieht in diesem Wankelmut einen Hauptgrund, der zum Falle der Bill führte:[1]) Die während zwei oder drei Tagen herrschende Ungewißheit und die ausgestreute Meinung, daß der Lordschatzmeister beabsichtige, die Vorlage fallen zu lassen, versetzten dem Zustandekommen des Handelsvertrags noch vollends den Todesstoß.

Unter den Rednern der Opposition befanden sich wiederum General Stanhope, Hampdon, Peter King; sie zeigten nochmals die Nachteile eines offenen Handels mit Frankreich. Der Verfasser der Parlamentsakte, der, wie aus seinem Bericht hervorgeht, ein scharfer Gegner des Vertrags ist, läßt die zustimmenden Redner überhaupt nicht zum Worte kommen, und fertigt sie ganz allgemein ab: Ihre Beweise waren teils mit den Haaren herbeigezogen, teils sehr zweifelhafter Natur, und so ging die Mehrheit der Regierungspartei zu der Meinung des Thomas Hanmer über, der eine lange, wohlausgearbeitete Rede hielt. Ganz charakteristisch dafür, wie diese Verhandlungen unter dem Zeichen einer einzelnen Klasse und ihrer Vertretung standen, ist die Art und Weise, wie Hanmer seine Meinungsänderung begründet: Bevor ich vollständig die in Frage stehende Angelegenheit geprüft habe, habe ich selbst der einzubringenden Bill meine Stimme gegeben; aber nachdem ich nun reiflich die Angaben der Kaufleute und Manufakturisten erwogen habe, bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Annahme der Bill von großem Nachteil für

---

[1]) Hewins S. 141.

die Woll- und Seidenmanufaktur des Königreichs ist, infolgedessen die Zahl der Arbeitslosen vermehrt und das Land damit belastet wird. Die Rede soll großen Eindruck gemacht haben. Durch diese Auflehnung einer zahlreichen Fraktion der Tories war das Schicksal der Bill und damit des Handelsvertrags besiegelt; die Bill fiel mit 194 gegen 185 Stimmen am 18. Juni 1713.

Die öffentliche Meinung, schon durch die Anerkennung der Thronfolge der neuen Dynastie, durch die Demolierung Dünkirchens, sowie durch die wichtigen, von Spanien gemachten Konzessionen befriedigt, antwortete mit laut ausbrechenden Freudenkundgebungen. Die Tuchhändler und Seidenweber Londons jauchzten förmlich; Festbankette und Illuminationen wurden veranstaltet.[1])

Am Abend des 19. Juni verkündeten Freudenfeuer (bon-fires) weithin den Pyrrhussieg, den die alten Vorurteile des Merkantilismus nochmals davongetragen hatten über die bereits mächtig vorwärts dringende, nach freiheitlicherer Gestaltung des Handelsverkehrs ringende Strömung.

---

[1]) Amé S. 16. Cobbet S. 1224 Anm.

Kleine Beiträge.

Zur Chronologie der origenistischen Streitigkeiten im 6. Jahrhundert.

Von Fr. Diekamp.

Auf einige chronologische Daten in meinem Buche „Die origenistischen Streitigkeiten im 6. Jahrhundert und das 5. allgemeine Konzil" (Münster 1899) zurückzukommen, veranlaßt mich der Einspruch, den A. Jülicher in der Theologischen Literaturzeitung 1900 Nr. 6 Sp. 173—176 gegen sie erhoben hat. Den dankenswerten Anregungen seiner lehrreichen Rezension folgend, habe ich das gesamte Material nochmals studiert und möchte einige meiner früheren Aufstellungen jetzt teils berichtigen, teils neu begründen.

Es handelt sich zunächst um den Todestag des heiligen Sabas, den ich nach dem Vorgange von Fr. Loofs[1]) — in früherer Zeit hat sich schon M. Lequien[2]) dafür entschieden — als den 5. Dezember 532 bestimmt habe. Jülicher will am 5. Dezember 531, dem früher von den meisten Forschern bevorzugten Datum, festgehalten wissen. Die Differenz ist deshalb von Bedeutung, weil der Verfasser der Vita S. Sabae, Kyrillos von Skythopolis († um 558), den Todestag des heiligen Mönches als Epoche für weitere chronologische Bestimmungen benutzt, wie wenn er eine Begebenheit dem „elften Jahre nach dem Tode unseres Vaters Sabas" zuweist u. dgl.[3])

---

[1]) Fr. Loofs, Leontius von Byzanz (Texte und Untersuchungen III, 1. 2). Leipzig 1887, S. 274 ff.

[2]) M. Lequien, Oriens christianus. III. Paris 1744, Sp. 194 f.

[3]) Die Vita S. Sabae ist im folgenden mit V. S, die Vita S. Euthymii mit V. E, die Vita S. Johannis Hesychastae mit V. Joh., die Vita S. Cyriaci mit V. Cyr. bezeichnet. Ueber die Editionen dieser und der übrigen Biographien des Kyrillos von Skythopolis vgl. meine oben genannte Schrift S. 5 f. Hinzuzufügen habe ich, daß eine anonyme, aber höchst wahrscheinlich von Symeon Metaphrastes herrührende Bearbeitung der V. S. sich in lateinischer Uebersetzung bei L. Surius, De probatis vitis Sanctorum. VI. Coloniae 1575, S. 754—95 findet.

Kyrillos bestimmt den Tag achtfach: Sabas starb am 5. Dezember der 10. Indiktion (1), im Jahre der Welt 6024 (2), im Jahre nach der Menschwerdung und Geburt des Logos 524 (3), nach dem Konsulate des Lampadios und Orestes *τὸ δεύτερον* (4), im 6. Jahre der Regierung Justinians (5), im 94. Lebensjahre (6), nachdem er 59 Jahre in der Wüste und in der größten Laura zugebracht (7), an einem Sonntagmorgen (8). — Die Angabe Nr. 7 habe ich in meinem Buche noch nicht in betracht gezogen. Statt „Sonntagmorgen“ (Nr. 8) habe ich auf grund von V. S. S. 353 B. (*ὀψὲ σαββάτων*) „Samstagabend“ geschrieben, ohne zu beachten, daß die vollständigere Handschrift, aus der J. B. Cotelerius in den Addenda zu seiner Edition wichtige und zuverlässige Ergänzungen mitgeteilt hat, den Ausdruck *ὀψὲ σαββάτων* durch ein beigefügtes *τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μίαν σαββάτων* auf den Tagesanbruch des Sonntags zu deuten nötigt: Kyrillos bedient sich der biblischen Worte Matth. 28, 1, die den Anbruch des Auferstehungsmorgens bezeichnen.

Die Schwierigkeit liegt nun darin, daß die Daten nicht miteinander übereinstimmen.

1. Die 10. Indiktion läuft vom 1. September 531 bis zum 31. August 532,

2. das Jahr der Welt 6024 nach der alexandrinischen Aera[1]) vom 29. August 531 bis zum 28. August 532,

3. das Jahr nach Christi Geburt 524 vom 29. August 531 bis zum 28. August 532,

4. das 2. Jahr nach dem Konsulate des Lampadios und des Orestes vom 1. Januar 532 bis zum 31. Dezember 532,

5. das 6. Kaiserjahr Justinians vom 1. April 532 bis zum 31. März 533,

6. das 94. Lebensjahr des Sabas von Anfang Januar 532 bis Anfang Januar 533,

7. das 59. Jahr seit seinem Eintritt in die Wüste[2]) von Januar 532 bis Januar 533;

8. der 5. Dezember fällt im Jahre 532 auf einen Sonntag.

Es ist zunächst klar, daß die Angabe des Wochentages (Nr. 8) nur auf das Jahr 532 paßt. Im Jahre 531 fiel der 5. Dezember auf einen

---

[1]) Mit L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie II. Berlin 1826. S. 458, wird man annehmen müssen, daß Kyrillos von Skythopolis sich der alexandrinischen Aera bedient.

[2]) Dieser Angabe kommt neben Nr. 6 selbstständige Bedeutung zu, da Sabas nach V. S. S. 237 vier Jahre vor dem Tode des Patriarchen Anastasios von Jerusalem † Januar 478), also im Januar 474 die Wüste Kutila betrat. Auf den Januar deutet ferner die Gewohnheit der Anachoreten Euthymios und Sabas hin, sich vom 14. Januar bezw. nach dem Tode des Euthymios erst vom 21. Januar bis zum Feste der Palmzweige in die Wüste zurückzuziehen, sowie die Notiz V. S. S. 234, daß Sabas „nach Vollendung seines 35. Jahres“ (geboren Anfang Januar 439) in die Wüste ging.

Freitag. Eine Verschiebung des Todestages von Freitag auf Sonntag in der Erinnerung der Mönche ist bei der Kürze der Zeit — Kyrillos schrieb die V. S. im Jahre 556 — ganz unwahrscheinlich. Jülicher hat von meiner falschen Annahme, daß Sabas am Samstagabend gestorben und der 5 Dezember des Jahres 532 ein Samstag gewesen sei, ausgehend, die Vermutung ausgesprochen: „Wenn der Tod auf der Grenze zum Sonnabend stattgefunden hatte, konnte in der Ueberlieferung leicht daraus die Grenze vom Sonnabend vorwärts gemacht werden." Allein hierbei ist außeracht gelassen, daß das Jahr 532 ein Schaltjahr war und somit der 5. Dezember 531 zwei Wochentage vor dem 5. Dezember 532 fiel. Einen solchen Sprung in der Tradition der Mönche wird auch Jülicher wohl nicht für wahrscheinlich halten.

Mit den Zeitangaben Nr. 4—6 (von Nr. 7 wird ungefähr dasselbe gelten), die auf den ersten Blick gegen den 5 Dezember 531 sprechen, sucht Jülicher sich folgendermaßen abzufinden: „Daß dagegen die Angaben: nach dem Konsulat des Lampadios und des Orestes τὸ δεύτερον, 6 Jahr des Kaisers Justinian, vierundneunzigstes Lebensjahr des Sabas, bloß zu 532 stimmen sollen, muß ich bestreiten: hier scheint mir das prinzipielle Vorurteil vorzuliegen, als ob unsere alten Quellen immer das Lebens-, Regierungs-, Konsulatsjahr korrekt und wohlüberlegt mit dem Tage beginnen und enden ließen, den wir als den eigentlichen Anfangstag noch feststellen können. Das Natürliche ist doch, daß sie eine Kombination mit dem ihnen geläufigen Jahresanfang, bei den Byzantinern dem 1. September, vornahmen, daß also das 6. Regierungsjahr Justinians für sie vom 1 September 531 bis 31. August 632 läuft, weil sein erstes in das Jahr 526/7 fiel, daß man ebenso z. B. (s. Diekamp S. 14) das 90. Lebensjahr des Hesychasten Johannes nicht vom 8 Januar 543 bis zum 7. Januar 544 reichen lassen sollte, sondern vom 1. September 542 bis 31. August 543. Vorsichtig wird auch dieser Canon zu handhaben sein, denn wenn jemand aus seinen Erlebnissen etwas berichtet und sein fünfzehntes, dreißigstes Jahr nennt, mag nahe liegen, daß er von seinem Geburtstag an rechnet, aber die meisten für uns maßgebenden Daten, z. B. des Cyrill, sind von diesem durch Untersuchung festgestellt worden." Nach dieser Regel wäre also anzunehmen, daß Kyrillos von Skythopolis das Jahr P. C. Lampadii et Orestis II, das 6. Regierungsjahr des Kaisers Justinian und das 94. Lebensjahr des Sabas übereinstimmend nach Maßgabe des byzantinischen Jahresanfangs und des Indiktionenlaufs vom 1. Sept. 531 bis zum 31. Aug. 532 gerechnet hat, daß also die ersten sechs, bezw. sieben Daten im schönsten Einklang stehen und nur der Wochentag die volle Harmonie stört.



Es muß vor allem betont werden, daß dieser von Jülicher empfohlene Canon nicht aus den Schriften des Kyrillos von Skythopolis hergeleitet, sondern an sie herangebracht worden ist. Er kann aber nur dann für die Zeitbestimmungen dieses Autors Geltung haben, wenn sich

aus seinen Schriften keine Widersprüche dagegen erheben Dies haben wir zu prüfen.

I. Das Konsulatsjahr kommt bei Kyrillos, von dem vorliegenden Falle abgesehen, an vier Stellen vor. Dreimal (V. E. S. 7, 82, V. S. S. 222) handelt es sich um ein Datum zwischen Januar und August, so daß es unentschieden bleibt, ob Kyrillos das Konsulatsjahr vom 1. Januar oder vom vorhergehenden 1. September gerechnet hat. Die vierte Stelle: (V. E. S. 7 f.: *μήπου γὰρ τοῦ πέμπτου μηνὸς πληρωθέντος ἐπὶ τῇ ἕκτῃ ὑπατείᾳ ἀρθεὶς ὁ θεομάχος Οὐάλης καὶ τῶν βαρβάρων τὴν Θρᾴκην ληϊζομένων ἐπιστρατεύει κτλ*) verlegt unzweideutig den Beginn des Konsulates auf den 1. Januar, wenn Cotelerius[1]) mit seiner Auffassung Recht hat, daß Kyrillos hier von dem „fünften Monate im 6. Konsulate des Valens" (1. Januar bis 31. Dezember 378) spricht und in ungefährer Uebereinstimmung mit den anderen Historikern den Feldzug des Valens gegen die Goten im Mai 378 beginnen läßt.[2]) Der Zusammenhang und die Erzählungsweise unseres Autors ermöglichen freilich auch die Uebersetzung: „Noch war der fünfte Monat (nach der gerade vorher erwähnten Geburt des Euthymios, die im August 377 erfolgt ist) nicht vollendet, als der Gottesfeind Valens, mit seinem 6. Konsulate sich brüstend, gegen die Barbaren zog u. s. w." [3]) Da aber der Krieg noch nicht im Januar anfing, so wird auch in diesem Falle der fünfte Monat nur deswegen genannt worden sein, weil er den Beginn des neuen Konsulates bezeichnete. Kyrillos läßt somit hier das Konsulatsjahr mit dem 1. Januar beginnen.

II. Eine noch deutlichere Sprache reden die Angaben der Kaiserjahre. Wie Jülicher meint, hat Kyrillos die Regierungsjahre der Kaiser vom 1. September jenes Jahres an gezählt, in welchem der betreffende Kaiser den Thron bestiegen hatte; z. B. Justinian ward Kaiser am 1. April 527, Kyrillos läßt also am 1. September 527 bereits das 2. Regierungsjahr beginnen. Etwas Aehnliches war, wie C. Wessely[4]) versichert, alter Brauch: „Notons aussi, que depuis Justinien disparut l'ancienne manière de dater les ans des empereurs du 29 août (le 1er Thot) . . jusq'au 28 août (le dernier jour épagoménos) de l'autre

---

[1]) Praefatio zur Vita S. Euthymii [S. 2 f.]

[2]) Valens brach im April 378 von Antiochien auf, um gegen die Goten zu ziehen, traf am 30. Mai in Konstantinopel ein und rückte am 11. Juni von der Hauptstadt aus gegen Adrianopel vor. Vgl. H. F. Clinton, Fasti Romani I. Oxford 1845. S. 490 f.

[3]) Auf den fünften Monat nach der Geburt des Euthymios hat auch Symeon Metaphrastes die Worte des Kyrillos bezogen (Migne Patrol. gr. 114, 600 A).

[4]) Ch. Wessely, Lettre à M. E. Revillout sur les contrats grecs du Louvre provenant de Faioum: Revue égyptologique III (1883—85), S. 163 f.

année, et le temps du règne d'un empereur avant le 1er Thot formait sa 1ère année, quoiqu'il n'y avait souvent que quelques jours. Mais depuis Justinien on datait par exemple la Ière année de Phocas de son dies imperii le 25 novembre 606 jusq'au novembre 607." Justinian hat am 1. September 537 diese letztere Datierungsweise für die öffentlichen Urkunden vorgeschrieben und den Tag seiner Thronbesteigung, den 1. April 527, als den Beginn seines ersten Regierungsjahres bestimmt.[1])

Eben diese Weise, die Regierungsjahre zu zählen, sehen wir in den Schriften des Kyrillos von Skythopolis, soweit sie nicht offenkundige Fehler enthalten, überall befolgt: 1. V. Joh. S. 16 C: Johannes Hesychastes wurde gemäß seiner eigenen Versicherung am 8. Januar der 7. Indiktion im 4. Jahre des Kaisers Markian geboren. Markian kam am 25. August 450 zur Regierung. Nach Jülichers Kanon begann also am 1. September 450 sein 2., am 1. September 452 sein 4. Regierungsjahr. Kyrillos aber rechnet anders, wie nicht nur die Indiktionsziffer (die 7. Indiktion läuft vom 1. September 453 bis zum 31. August 452), sondern auch alle späteren Daten aus dem Leben des Johannes lehren, die übereinstimmend den 8. Januar 454, nicht 453, als seinen Geburtstag voraussetzen. — 2. V. E. S. 81 f. und V. S. S. 234: Euthymios starb Samstag den 20. Januar der 11. Indiktion (1. September 472 bis 31. August 473), anno mundi 5965 (29. August 472 bis 28. August 473), anno incarnationis 465, im 5. Konsulate des Kaisers Leo (seit 1. Januar 473), im 16. Kaiserjahre Leos (Kaiser seit 7. Februar 457), im 15. Regierungsjahr des Erzbischofs Anastasios von Jerusalem (Erzbischof seit Anfang Juli 458), im 96. Lebensjahre (geboren im August 377). Die ersten fünf Zeitangaben passen ohne allen Zweifel nur auf den 20. Januar 473. Auch die letzten drei stimmen hiermit aufs beste überein, wofern man Jülichers Kanon nicht in Anwendung bringt. Es kommt hinzu, daß nach V. E. S. 86 der Kaiser Leo starb, „als das erste Jahr nach dem Tode des großen Euthymios bereits abgelaufen war." Der Tod des Kaisers erfolgte aber am 3. Februar 474; also starb Euthymios 473, nicht 472. — 3. Wie genau Kyrillos den Termin der Thronbesteigung als Ausgangspunkt für seine Berechnung der Regierungsdauer im Auge behält, erkennt man auch aus der Notiz in der Vita S. Theodosii S. 111, daß der Abt Theodosios am 11. Januar der 7. Indiktion (1. September 528 bis 31. August 529), im 22. Monate der Herrschaft Justinians (seit 1. April 527), d. i. am 11. Januar 529, entschlafen sei.

Die beiden anderen Fälle, in denen Kyrillos das Regierungsjahr des Kaisers angiebt, müssen hier ausscheiden, weil sie offenbar einen Fehler enthalten: 1. V. Cyr. S. 148 D: Kyriakos kommt in seinem 18. Lebens-

[1]) Constitutio LXVI ed. Zachariae a Lingenthal I. Lipsiae 1881, S. 413.

jahre, im 8. Jahre des Patriarchen Anastasios und im 9. des Kaisers Leo, zu Beginn der Indiktion (Anfang September) nach Palästina. Da nun Kyriakos am 9. Januar 449 geboren ist (S. 147 B), so ist der September in seinem 18. Lebensjahre der September 466. Die Angabe des Kaiser- und Patriarchenjahres führt hingegen auf den September 465. Diese Differenz bliebe auch bestehen, wenn Jülichers Kanon hier Geltung hätte, weil er ja gleichmäßig auf alle drei Daten angewandt werden müßte. Die Stelle ist also fehlerhaft und deshalb zur Beweisführung unbrauchbar. Daß übrigens 466 das richtige Jahr ist, bestätigt V. Cyr. S. 148 F., wonach der Abt Gerasimos am 5. März der 13 Indiktion (1. September 474 bis 31. August 475), im 27. Lebensjahre des Kyriakos und im 9 Jahre nach seiner Ankunft in Palästina, d. i. am 5. März 475, gestorben ist. Vgl. Vita S. Gerasimi S. 184. — 2. V. S. S. 295 f.: Elias bestieg im 3. Jahre des Kaisers Anastasios den Bischofsstuhl von Jerusalem. Nach S. 262 geschah dies im Sommer 494: sein Vorgänger Salustios starb am 23. Juli 494. Anastasios aber regierte seit dem 11. April 491. Die Angaben lassen sich also weder vereinigen, wenn man das 3. Kaiserjahr des Anastasios vom 11. April 493, noch auch, wenn man es vom 1. September 492 ausgehen läßt. Es liegt sicher ein Versehen vor.

Der Sachverhalt ist mithin auch bei den Regierungsjahren der Kaiser dem Erklärungsversuche Jülichers nicht günstig. Sämtliche in betracht kommende Stellen sprechen gegen ihn.

III. Etwas schwieriger ist es, zu entscheiden, ob unser Hagiograph bei seinen häufigen Angaben der Lebensjahre jener Mönche, die er uns schildert, den Jahreslauf mit dem wirklichen oder doch vermeintlich richtigen Geburtstage oder mit dem vorhergegangenen 1. September beginnen läßt. Das Beweismaterial ist ziemlich gering. Sabas, Johannes Hesychastes und Kyriakos sind nämlich nach Kyrillos Erzählung im ersten Drittel des Januar geboren. Deswegen können in ihren Biographien nur diejenigen Daten für unsere Untersuchung verwertet werden, die sich auf Ereignisse aus den Monaten September bis Dezember beziehen. Gerade diese sind aber höchst selten. Nur bei Euthymios, der im August geboren ist, liegt die Sache günstiger.

Im allgemeinen ist zu beachten, daß Kyrillos die Ereignisse, die er erzählt, häufiger nach den Lebensjahren der Helden seiner Erzählungen (bezw. nach den Jahren, die seit ihrem Tode verflossen sind), als nach Indiktionen oder anderen Zeitrechnungen bestimmt. Es macht ganz den Eindruck, daß ihm die Lebensjahre die Grunddaten sind, denen die anderen nur zur Ergänzung an die Seite treten. Schon deshalb darf man voraussetzen, daß der Verfasser diese Jahresläufe genau von dem Geburtstage des betreffenden Mönches ausgehen läßt. Ferner spricht hierfür der Umstand, daß er wiederholt von dem Ende oder dem Anfange eines Lebensjahres spricht und dadurch auf die nahe an den Geburtstag grenzende Zeit hin-

weist, z. B. wenn er V. S. S. 339 von dem am 11. Januar 529 hingeschiedenen Abte Theodosios sagt, er sei zu Beginn des 91. Jahres des Sabas gestorben. Vgl. auch oben S. 2 Anm. 2.

Aus der Vita S. Euthymii gehören folgende Daten hierher: 1. S. 8: Das 1. Jahr nach der Geburt des Euthymios (August 377) war noch nicht vollendet, als der Kaiser Valens starb († 9. August 378). — 2. S. 13: In seinem 29. Jahre (August 405 bis August 406) kam Euthymios nach Palästina und bezog die Laura Pharan in der Wüste. Daß Kyrillos das 29. Jahr nicht vom 1. September 404 bis zum 31. August 405 rechnet, ist deshalb sehr wahrscheinlich, weil er S. 82 den Euthymios bis zu seinem am 20. Januar 473 erfolgten Hinscheiden 67 Jahre in der Wüste leben läßt. — 3. S. 40: Im 54. Jahre des Euthymios (August 430 bis August 431) fand die „erste ökumenische Synode zu Ephesos" statt; sie tagte vom 22. Juni bis zum 31. Juli 431. — 4. S. 54: Die Synode von Chalkedon (8. Oktober bis 1. November 451) fand im 75. Jahre des Euthymios (August 451 bis August 452) statt. — 5. S. 74: Theoktistos starb am 3. September im Anfang der 5. Indiktion (1. September 466 bis 31. August 467) im 90. Jahre des Euthymios (August 466 bis August 467). — 6. S. 82: Euthymios starb am 20. Januar 473 (siehe oben S. 4) im 96. Jahre seines Lebens (August 472 bis August 473).

In allen diesen Fällen bewährt sich Jülichers Canon nicht. Kyrillos rechnet vielmehr die Lebensjahre des Euthymios von dem eigentlichen Geburtstage im August 377 an. Drei andere Stellen der V. E., wo gleichfalls das Lebensjahr angegeben wird, sind leider fehlerhaft und deshalb für unseren Zweck nicht zu verwerten: 1. S. 67 f.: Sabas kommt zu Euthymios in dessen 82. Jahre (August 458 bis August 459). Nun wird aber die Thronbesteigung des Kaisers Leo (7. Februar 457) als gleichzeitig bezeichnet, und aus V. S. S. 227 f. erhellt, daß Sabas im Herbst 456 nach Jerusalem kam und nach Ablauf des Winters, also im Frühjahr 457, bei Euthymios eintraf. Die Angabe des 82. Jahres ist also unrichtig; man muß dafür das 80. einsetzen. — 2. S. 70: Im 83. Jahre des Euthymios (August 459 bis August 460) zu Anfang Juli wurde Anastasios zum Erzbischof von Jerusalem gewählt. Dies geschah jedoch nach V. E. S. 86 und V. S. S. 237 im Anfang Juli 458, also im 81. Jahre des Euthymios. — 3. S. 31: Die Kirche in der Laura des Euthymios wurde am 7. Mai der 11. Indiktion (1. September 427 bis 31. August 428), im 52. Jahre des Euthymios (August 428 bis August 429) durch den Erzbischof Juvenal eingeweiht. Dies ist die einzige Stelle der V. E., die der Hypothese Jülichers eine Stütze zu gewähren scheint: Der Widerspruch zwischen der Indiktionsziffer und dem Lebensjahre verschwindet, wenn für das letztere statt des August 428 der 1. September 427 als Ausgangspunkt vorausgesetzt wird. Es erscheint mir jedoch ganz unglaubhaft, daß

Kyrillos, der sonst überall, von den beiden zuletzt genannten fehlerhaften Stellen abgesehen, nachweislich von dem wirklichen Geburtsdatum des Euthymios ausgeht, in diesem einzigen Falle seiner Gewohnheit untreu geworden sein soll, zumal da das zunächst folgende Datum der Synode zu Ephesos „im 54. Jahre" des Euthymios (siehe oben S. 5) sich so nahe an das hier in Frage stehende „im 52. Jahre" anschließt, daß der Verfasser mit der Methode, diese Jahre zu berechnen, schwerlich gewechselt hat. Der Fehler wird hier in der Indiktionszahl liegen.

Die anderen Viten enthalten aus dem vorhin angegebenen Grunde sehr wenig Beweismaterial: 1. Aus der V. Cyr. ist jene Stelle anzuführen, wonach der am 9. Januar 449 geborene Kyriakos in seinem 18. Lebensjahre zu Anfang September nach Jerusalem kam; es war gemäß der obigen Erläuterung S. 4 f. der September 466. — 2. Nach V. S. S. 247 f. und V. Joh. S. 17* C wurde die θεόκτιστος ἐκκλησία in der Sabaslaura durch den Erzbischof Elias eingeweiht am 12. Dezember der 14. Indiktion (1. September 490 bis 31. August 491), im 53. Jahre des Sabas (geboren Anfang Januar 439), im 38. Jahre des Johannes (geboren am 8. Januar 454), in dem Jahre, da Kaiser Zeno starb († 9. April 491) und Anastasios ihm folgte (11. April 491). Es könnte scheinen, daß hier der von Jülicher aufgestellte Kanon anzuwenden sei; denn wenn man Sabas und Johannes Lebensjahre von dem ihrem Geburtstage vorhergehenden 1. September aus rechnet, so ist jede Differenz zwischen den angegebenen Gleichzeitigkeiten ausgeglichen, während bei der Ablehnung dieses Kanons die Indiktionsziffer als unrichtig betrachtet werden muß. Im ersten Falle ist der 12. Dezember 490, im zweiten der 12. Dezember 491 das Datum der Kirchweihe. Es ist nicht leicht, hier zu einer sicheren Entscheidung zu gelangen. Indeß glaube ich, daß die Chronologie des Hesychasten Johannes uns ziemlich bestimmt zum 12. Dezember 491 führt. Sein 28. Jahr war gemäß V. Joh. S. 16* F angebrochen, als er zum Bischof von Kolonia in Armenien geweiht wurde (Januar oder Februar 481). Nachdem er diese Würde volle neun Jahre lang bekleidet hatte, erlangte sein Schwager Pasinikos die ἀρχή in Armenien und bereitete ihm in der Verwaltung seiner Diözese so große Schwierigkeiten, daß Johannes, nachdem seine oft wiederholten Ermahnungen nichts gefruchtet hatten, sich zu einer Reise nach Konstantinopel genötigt sah (frühestens März 490, wahrscheinlich jedoch erheblich später). Hier führte er seine Sache zu einem guten Ziele, begab sich dann aber aus Sehnsucht nach einem weltabgeschiedenen Leben, ohne jemandem etwas von seiner Absicht zu verraten, nach Jerusalem. Vor Mai 490 darf man seine Ankunft daselbst sicher nicht ansetzen; daß er erst mehrere Monate später eintraf, bezeugt auch S. 17* B, wonach er „gegen Ende der Herrschaft Zenos" († 9. April 491) seine Angelegenheiten in der Hauptstadt glücklich zum Abschluß gebracht hat. In Jerusalem weilte er in einem Spital für alte Leute (γηροκομεῖον) und begab sich, weil

ihm das weltliche Treiben in dem Hause nicht zusagte, von dort zum Sabaskloster. Er blieb aber ἐπὶ χρόνον ἱκανόν (S. 17* C) in jenem Spital.[1]) Es erscheint also ziemlich sicher, daß Johannes erst gegen Ende des Jahres 491 in die Laura des Sabas eingetreten ist, daß daher das 38. Lebensjahr des Johannes, in welchem die Einweihung der Kirche am 12. Dezember stattfand, vom 8. Januar 491 bis zum 7. Januar 492, nicht vom 1. September 490 bis zum 31. August 491 zu rechnen, die Indiktionsziffer hingegen als unrichtig zu betrachten ist. Der Ausweg, die Kirchweih auf den 12. Dezember 490 und die Ankunft des Johannes im Sabaskloster etwa in den Juli oder August 491, also noch vor Ablauf der 14. Indiktion zu verlegen, erweist sich als ungangbar, da ein Ereignis aus dem Leben des Sabas V. S. S. 254 folgendermaßen datiert wird: Sabas kam nach Kastellion am 21. Januar „im 2. Jahre nach der Einweihung der θεόκτιστος ἐκκλησία und der Ankunft des Bischofs Johannes in der Laura". Diese Stelle beweist, daß die Kirche nicht mehrere Monate vor dem Eintreffen des Johannes eingeweiht worden sein kann. Also kommt, wie mir scheint, nur der 12. Dezember 491 als Datum der Kirchweihe in Betracht; die Indiktionsziffer ist demnach unrichtig, die Lebensjahre des Sabas und des Johannes sind der Gewohnheit des Kyrillos entsprechend vom Geburtsdatum aus berechnet. — Ist die Indiktionsziffer aber an dieser Stelle um eins zu niedrig angegeben, dann auch in den unmittelbar folgenden Zeitangaben: Die Ankunft des Sabas in Kastellion am 21. Januar im 2. Jahre nach der Kirchweihe (493) fällt nicht in die 15. Indiktion (V. S. S. 254), sondern in die erste.[2]) Der Tod des Abtes Markianos am 24. November desselben Jahres ist nicht der 1. Indiktion (V. S. S. 254), sondern der zweiten zuzuweisen.[3]) Ebenso erhält Johannes Hesychastes nicht in der 1. Indiktion (V. Joh. S. 17* E), sondern in der zweiten für ein Jahr das Amt des ξενοδόχος καὶ μάγειρος. Nachdem er in den folgenden drei Jahren als Hesychast gelebt hatte und alsdann ein Jahr lang Oekonom der Laura gewesen war, widmete er sich, nicht in der 6. Indiktion (V. Joh. S. 18* A), sondern in der siebenten, mit Erlaubnis des Patriarchen Elias definitiv dem Hesychastenleben. Vier Jahre brachte er hierauf in seinem κελλίον zu und zog sich dann „in seinem 50. Lebensjahre in der 11. Indiktion" in die Wüste Ruba zurück. Hier

[1]) Kyrillos bezeichnet mit dem Ausdrucke ἐπὶ χρόνον ἱκανόν V. S. S. 245 einen Zeitraum von mindestens vier Jahren. Schon ὀλίγος χρόνος kann bei ihm mehr als ein Jahr bedeuten (V. S. S. 223). Johannes wird also viele Monate in dem Spital gewohnt haben.

[2]) An derselben Stelle sind die Lebensjahre des Sabas unrichtig auf 54 statt auf 55 angegeben, wie eine Vergleichung mit V. S. S. 247 ergibt.

[3]) Hiernach ist die Angabe in meinen „Origenistischen Streitigkeiten" S. 38, Anm. 1 zu berichtigen.

stimmt die Rechnung plötzlich wieder, indem Kyrillos in seiner Erzählung von der 6. zur 11. Indiktion übergeht, obwohl nur vier Jahre dazwischen liegen. Der in der Indiktionsangabe für den 12. Dezember 491 liegende Fehler hat also in den Angaben bis 498 einschließlich nachgewirkt. — 3. Kyrillos berichtet V. Joh. S. 20* B aus seinem eigenen Leben, daß er im 90 Lebensjahre des Johannes im November der 6. Indiktion (1. September 542 bis 31. August 543) seine Heimat Skythopolis verlassen und im folgenden Juli der 6. Indiktion das Euthymioskloster betreten habe. Auch diese Stelle scheint dem Kanon Jülichers günstig zu sein; denn hebt das 90. Lebensjahr nicht mit dem 8. Januar 543, sondern mit dem 1. September 542 an, so harmonieren die Daten mit einander während andernfalls eine der beiden Zahlen unrichtig, und zwar wahrscheinlich die Indiktionsziffer um eins zu niedrig angesetzt ist. Die letztere Annahme jedoch, für die auch H. Usener sich entscheidet,[1]) entspricht besser der Gepflogenheit des Kyrillos, bei seinen Angaben der Lebensjahre den Jahreslauf mit dem Geburtstage beginnen zu lassen, wovon er, soweit wir gesehen haben, sonst nirgends abweicht, während seine Indiktionsrechnung auch an anderen Stellen Unregelmäßigkeiten aufweist.[2])

---

[1]) H. Usener, Der hl. Theodosios, S. XIII.

[2]) Eine Instanz gegen diese Datierung scheint darin zu liegen, daß Kyrillos (V. Cyr. S. 152 C) aus dem Munde des Abbas Kyriakos, den er nach seinem Eintritt in das Euthymioskloster einmal besuchte, die prophetischen Worte gehört haben will, Nonnos und Leontios würden nach kurzer Zeit den Tod finden. Nun ist Leontios laut V. S. S. 366 jedenfalls nicht lange nachdem das antiorigenistische Edikt in Jerusalem verkündigt worden war (Februar 543), in Byzanz gestorben. Mehrere Mönche der neuen Laura unterwarfen sich nämlich dem Edikte nicht, verließen das Kloster und hielten sich in der πεδιάς bei Jerusalem auf. Als die Kunde hiervon nach Konstantinopel kam, war Leontios bereits gestorben. Wenn nun Kyrillos erst im Juli 544 das Kloster des hl. Euthymios betrat, so konnte er bei seinem Besuche bei Kyriakos den Tod des Leontios nicht vorhersagen hören. Also muß er schon im Juli 543 im Euthymioskloster Aufnahme gefunden haben, wie es ja auch seiner Indiktionsangabe entspricht. — Allein hierdurch wird die Schwierigkeit nicht gehoben: 1. Wenn man hier die Indiktionsangabe vor der Angabe des Lebensjahres bevorzugt, dann wird es auch V. S. S. 366 Add geschehen und der Tod des Leontios in das Jahr 542 verlegt werden müssen, so daß Kyrillos auch in diesem Falle frühestens ein Jahr nach Leontios' Tode bei Kyriakos gewesen ist. 2. Der Besuch bei Kyriakos fand in Wirklichkeit erst etwa im Sommer 546 statt; denn in einem Briefe, den Kyrillos dem greisen Abbas überbringen sollte, wurde dieser von dem δημόσιος πόλεμος, der in Jerusalem stattgefunden hatte, in Kenntnis gesetzt. Es gibt aber nur ein Ereignis, dem Kyrillos diese Bezeichnung gibt: es ist der im J. 546 in Jerusalem entbrannte Kampf der Parteigänger der Origenisten gegen die orthodoxen Mönche (V. S. S. 367: δημοσίου πολέμου συγκροτηθέντος). Die Schwierigkeit, die darin liegt, daß Kyriakos drei Jahre nach dem Hinscheiden des Leontius dessen Tod vorausverkündigt haben soll, wird sich dadurch lösen, daß Kyriakos nur von Nonnos gesprochen hat und die

IV. Ungenauigkeiten in der Indiktionszählung sind uns bereits begegnet: 1. In der V. E. S. 31 zum 7. Mai 429, 2. in der V. S. S. 247 ff. und V. Joh. S. 17* C ff. zum 12. Dezember 491 und den folgenden Jahren bis 498 einschließlich. Es ist, wie ich glaube, in sehr hohem Grade wahrscheinlich, daß die Indiktionsziffern an diesen Stellen um eins erhöht werden müssen. — Dazu kommt 3., daß Kyrillos den Tod des Abtes Theoktistos V. E. S. 74 richtig auf den 3. September „im Anfang der 5. Indiktion" (466), V. S. S. 231 hingegen auf den 3. September „der 4. Indiktion" verlegt, — ein Beweis, daß er nicht immer auf die größte Genauigkeit im Gebrauche dieser Datierungsform bedacht gewesen ist. — 4. Gemäß der Vita S. Theodosii S. 113 starb der Abt Sophronios nach einer Amtsthätigkeit von 14 Jahren und 2 Monaten am 21. März der 5. Indiktion (1. September 541 bis 31. August 542). Da er aber der Nachfolger des am 11. Januar 529 hingeschiedenen Abtes Theodosios war, so reicht seine Amtszeit bis zum 21. März 543, also bis in die 6. Indiktion. Auch Useners Urteil über diese Stelle geht dahin, daß der wahrscheinlichere Irrtum bei der Indiktionszahl begangen sei.[1]) — 5. Da es sich bei dem soeben erörterten Todesdatum des Sophronios fast um dieselbe Zeit handelt, in der Kyrillos von Skythopolis seine Vaterstadt verließ, so wird die Wahrscheinlichkeit, daß auch V. Joh. S. 20* B die Indiktionsziffer um eins zu niedrig gegriffen ist, von dieser Seite noch erhöht.

V. Der Jahreslauf der alexandrinischen Aera ist fast genau dem der Indiktionen gleich. Deshalb ist es begreiflich, daß, wenn die Indiktion, etwa infolge falscher Berechnung oder infolge der Benutzung einer unrichtigen Zeittafel, irrig angegeben wird, derselbe Irrtum sich in der Angabe des Weltjahres und des Jahres nach Christi Geburt findet. Nur zweimal verwertet Kyrillos diese Zeitrechnung, das eine Mal zum 20. Januar 473 (vgl. oben S. 747), wo sich keinerlei Anstoß ergiebt, das zweite Mal zur Datierung des Sterbetages des hl. Sabas.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergiebt sich, daß Kyrillos von Skythopolis entgegen dem von Jülicher aufgestellten Kanon die Konsulatsjahre vom 1. Januar, die Regierungsjahre der Kaiser vom Tage ihrer Thronbesteigung, die Lebensjahre der Mönche, deren Biographie er giebt, von ihrem Geburtstage aus berechnet. In keinem Falle kann man den Nachweis führen, daß er diese Jahresläufe mit dem der Indiktionen dadurch kombiniert, daß er sie ebenso wie diesen am 1. September beginnen läßt.

Wörter *καὶ Λεοντίου* später in den Text des Kyrillos eingeschoben worden sind. Dann erklärt es sich auch, daß Kyrillos an den Bericht über seinen Besuch bei Kyriakos sofort die Nachricht vom Tode des Nonnos anschließt (S. 156 D), von Leontios aber schweigt.

[1]) H. Usener, a. a. O. S. 189.

Demgemäß ist daran festzuhalten, daß unter den Zeitangaben für den Todestag des Sabas Nr. 4—7 auf den 5. Dezember 532 gehen und mit Nr. 8 übereinstimmen. Daß aber diese fünf Daten größeres Gewicht haben, als Nr. 1—3, von denen die beiden letzten im Grunde genommen zusammenfallen und nur den Wert eines einzigen haben, glaube ich zuversichtlich behaupten zu dürfen, zumal da die Indiktionszahlen des Kyrillos auch sonst an einzelnen Stellen verdächtig sind.

Hierdurch ist in dem 5. Dezember 532 der feste Termin gewonnen, der als der Ausgangspunkt zu betrachten ist, wenn Kyrillos von Ereignissen im 5., 11., 16. Jahre nach dem Tode des Sabas erzählt. Diese Daten stehen nun aber regelmäßig im Widerspruch mit den hinzugefügten Indiktionsziffern. Letztere sind immer um eins zu niedrig, wenn man den 5. Dezember 532 als den Todestag des Sabas bestimmt. Es ist eine in der That sehr auffallende Erscheinung, und wenn sie auch in den Ziffern für die Jahre 491 bis 498 ein Analogon hat, so ist sie doch in den Jahren 532 bis 555 (um diese handelt es sich hier) um so schwieriger zu erklären, da Kyrillos zwischen 556 und 558 geschrieben hat. Trotzdem halte ich es nicht für ungerechtfertigt, wenn man auch in den Daten aus den Jahren 532 bis 555 die Indiktion durchweg um eine erhöht. Dafür sprechen 1. die Angaben der Jahre, die seit dem Tode des Sabas verflossen sind, und die vom 5. Dezember 532 aus berechnet werden müssen; so viel ich sehe, giebt es keine anderweitige geschichtliche Nachrichten, die ihnen widersprechen; 2. die oben S. 8 untersuchten Stellen aus der Vita S. Theodosii S. 113 und aus der Vita S. Johannis S. 20* B, die von Begebenheiten aus dem Jahren 543 und 544 melden; 3. die Gründe, die ich aus anderen Quellenschriften dafür beigebracht habe, daß Kyrillos in einigen Daten aus diesen Jahren die Indiktionsziffer um eins zu niedrig angesetzt hat, z. B. für die Reise der Hegumenen Konon und Isidor und den Tod des Patriarchen Petros von Jerusalem im Jahre 552 (Origenist. Streitigkeiten S. 27 ff.) oder für den Einzug der orthodoxen Mönche in die neue Laura am 21. Februar 555 (a. a. O. S. 65 f.). — Wer die Indiktionszahlen für richtig halten will, wird zunächst diese Gründe entkräften müssen.

Ein anderer Punkt, an dem Jülicher einem Ergebnisse meiner Untersuchungen seine Zustimmung versagt, ist der chronologische Ansatz für die antiorigenistischen Synodalverhandlungen im Jahre 553. Er meint, sie seien als ein Teil der Verhandlungen der fünften ökumenischen Synode zu betrachten und haben sich an die gegen die drei Kapitel gerichteten acht Sitzungen (5. Mai bis 2. Juni) erst angeschlossen. Meine These geht dahin, daß die origenistischen Angelegenheiten Gegenstand synodaler Behandlung waren, bevor die zur Verurteilung der drei Kapitel nach Byzanz berufenen Bischöfe sich als ökumenische Synode konstituierten, wahrscheinlich

im März oder April 553. Jülichers Gegengründe haben mich nicht von der Unrichtigkeit dieser Annahme überzeugt:

1. „Wurde über Origenes vor Eintritt in die Dreikapiteldebatte verhandelt, wie Diekamp meint, so ist unbegreiflich, daß man zu diesen Sitzungen, wo die Abendländer unbedingt und freudig zugestimmt haben würden, sie nicht hinzuzuziehen versucht haben sollte." — Darf man wirklich behaupten, daß dieser Versuch nicht gemacht worden ist, und daß die abendländischen Bischöfe, die damals in Byzanz waren (mit Ausnahme des Papstes Vigilius), an den Sitzungen nicht teilgenommen haben? Wir besitzen die Protokolle und Teilnehmerlisten dieser Verhandlungen nicht mehr. Aber die Kirchenhistoriker Evagrios, der die Akten benutzt hat (Origenist. Streitigkeiten S. 100 ff.) bezeugt, daß Justinian in der origenistischen Sache, bevor er sie an die Synode brachte, an den Papst Vigilius geschrieben hatte.[1]) Was sollte der Brief denn anders bezweckt haben, als die Zustimmung des Papstes zu dem Vorgehen gegen die Origenisten und die Teilnahme der anderen lateinischen Bischöfe zu erlangen? Ferner meldet Anastasios Sinaites — und es liegt kein Grund vor, die Mitteilungen dieses Autors, der eine gute Kenntnis der in Frage stehenden Vorgänge zu besitzen scheint (a.a.O. S. 111 ff.), in Zweifel zu ziehen —, daß Vigilius die Verurteilung der Lehren des Origenes, Evagrios und Didymos, sowie das Anathem gegen Origenes gebilligt habe, und daß sein an den Kaiser gerichteter Brief hierüber der Synode vorgelegt und den Synodalakten einverleibt worden sei. Es ist aber fraglos ungleich wahrscheinlicher, daß dieser Briefwechsel vor den Sitzungen über die drei Kapitel stattgefunden hat, als nachher. Denn wenn Justinian am 25. Mai sich weigerte, das sogenannte Constitutum des Papstes auch nur in Empfang zu nehmen, und den Boten des Papstes abweisen ließ, wie sollte er sich dann im Anfang Juni dazu verstanden haben, wegen der Aburteilung der origenistischen Händel mit ihm in Verbindung zu treten?

2. „Die Aeußerung des Askidas in der 5. Sitzung: Ihr und der Papst von Altrom, Vigilius, habt etiam nunc, nicht bloß die Alten zur Zeit des Theophilus von Alexandrien, den Origenes nach seinem Tode verflucht, wäre, wenn lange Erörterungen über diesen Punkt soeben erst beendet worden wären, eine Geschmacklosigkeit; er bezieht sich auf die seit Justinians von Vigilius bereitwillig gutgeheißenem Dekret allgemeine Verwerfung dieses Ketzers." — Es ist gewiß richtig, daß die Worte des Askidas: „quod etiam nunc in ipso [Origene] fecit et vestra sanctitas et Vigilius religiosissimus papa antiquioris Romae" nicht notwendig wegen des nunc auf die allernächste Vergangenheit zu beziehen sind; denn etiam

---

[1]) Evagrius Hist. eccles. IV, 38. Auch die neuesten Herausgeber J. Bidez und L. Parmentier (London 1898) haben sich auf grund der Hss. für die Lesar πρὸς Βιγίλιον entschieden.

nunc steht im Gegensatz zu den Zeiten des Theophilus (385—412) und noch weiter entlegenen Zeiten und kann deshalb auch in der Gegenwart des Sprechenden eine ziemlich weite Spanne Zeit umfassen. Auch das fecit fordert wohl nicht notwendig die Beziehung auf ein einmaliges bestimmtes Geschehnis, sondern läßt Jülichers Deutung zu, daß Askidas die mit Justinians Edikt gegen Origenes (543) anhebende und seit dieser Zeit allgemein gewordene Verwerfung des Origenes im Auge habe. Der Wortlaut jenes Satzes entscheidet also nicht bestimmt für oder gegen meine Annahme, daß Askidas auf eine von den angeredeten Bischöfen soeben erst vollzogene Anathematisierung des Origenes anspiele. Aber eine derartige Anspielung, meint Jülicher, wäre eine Geschmacklosigkeit. Dies wäre sie allerdings, wenn die Bischöfe in diesen Verhandlungen ausdrücklich die Frage berührt hätten, ob Origenes nach seinem Tode verflucht werden dürfe. Höchst wahrscheinlich ist dies aber nicht geschehen. Denn erstens richteten sich die Verhandlungen gegen häretische Lehren einer origenistischen Partei in Palästina, der Isochristen, nicht eigentlich gegen Origenes selbst. Zwar forderte der Kaiser in seinem Briefe an die versammelten Bischöfe am Schluß auch ein Anathem über Origenes, und diesem Verlangen entsprachen die Bischöfe; aber besondere Beratungen hierüber waren seit der Verurteilung des Origenes im Jahre 543 überflüssig. Zweitens, selbst wenn man über Origenes eingehend debattiert hätte, würde die Frage, ob er als ein Verstorbener gebannt werden könne, außer Betracht geblieben sein, weil man zu jener Zeit fast allgemein die Ueberzeugung hegte, Origenes sei schon vor seinem Tode aus der Kirche ausgeschieden (Origenist. Streitigkeiten S. 76), und jene Frage somit gegenstandslos war. Hatten nun aber die Bischöfe unbedenklich und ohne besondere Beratungen über den toten Origenes den Fluch erneuert, so war es gar nicht so abgeschmackt, wenn der origenesfreundliche Theodoros Askidas den Bischöfen die spitze Bemerkung machte, sie hätten ja soeben durch die Verurteilung des Origenes die schwebende Frage entschieden und könnten sich jetzt der Anathematisierung des Theodoros von Mopsuestia nicht entziehen.

3. „Die Synode war in erster Linie für die Dreikapitelsache berufen, diese hat sie auch zuerst erledigt, dann kamen folgerichtig die origenistischen Händel an die Reihe." — Auch ich zweifle nicht daran, daß die Bischöfe diese Reihenfolge eingehalten haben würden, wenn sie ihre Sitzungen sofort hätten beginnen können. Die Eröffnung der zur Verurteilung der drei Kapitel berufenen ökumenischen Synode verzögerte sich aber infolge der ablehnenden Haltung des Papstes monatelang. Deshalb kann ich keinen Verstoß gegen die „Folgerichtigkeit" darin erblicken, wenn der Kaiser in dieser Zwischenzeit die in Byzanz anwesenden Bischöfe wie zu einer *σύνοδος ἐνδημοῦσα* zusammentreten ließ, um die ihm neuerdings bekannt gewordenen Irrlehren der Isochristen verwerfen zu lassen.

Jülichers Argumenten gegenüber bleibt daher meine These zu Recht

bestehen. Sie erklärt auch am besten das gänzliche Schweigen des Papstes Vigilius und seiner nächsten Nachfolger, sowie anderer alter Zeugen über antiorigenistische Beschlüsse der fünften Synode (Origenist. Streitigk. S. 77 ff.): sie wußten, daß die Verhandlungen gegen die Origenisten vor der Eröffnung der ökumenischen Synode stattgefunden hatten, und konnten also in ihren Aeußerungen über diese Synode mit gutem Grunde davon schweigen. Jülicher erklärt das Schweigen der Päpste anders: der römische Stuhl mochte „an die späteren, dem Origenismus gewidmeten Sitzungen der Synode besonders ungern denken, weil man sie ganz unbekümmert um den rechtlich als abgesetzt betrachteten Papst Vigilius führte und auch nachträglich nicht einmal diesem Papste Gelegenheit gab, ihre Resultate scheinbar ex cathedra anzuerkennen.“ Daß man die Verhandlungen über den Origenismus nicht ganz unbekümmert um den Papst geführt hat, sahen wir bereits oben Nr. 1; und wenn Anastasios Sinaites mit seiner Nachricht Recht hat, daß Vigilius vorher seine Zustimmung zu dem Verdammungsurteil gegeben hatte, so war es überflüssig, nachträglich die Anerkennung der Beschlüsse von ihm zu fordern. Jülicher erkennt zudem mit den zitierten Worten indirekt an, daß der von Justinian gemachte Versuch, des Papstes Zustimmung zu erlangen (Nr. 1) nach den den drei Kapiteln gewidmeten Sitzungen nicht mehr denkbar ist.

Brandenburgische Urkunden in Wien.

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

Bei meinen Arbeiten über den Johanniter- und den Deutschen Orden stieß ich auf Urkunden der Mark Brandenburg an einem Orte, an dem sie kaum zu erwarten waren. Sie fanden sich in dem Zentralarchive des Deutsch-Ordens zu Wien, dessen Bestände Graf v. Pettenegg in Regestenform veröffentlicht hat.[1])

Das Deutsch-Ordens-Zentralarchiv in seiner jetzigen Gestalt ist wesentlich eine Schöpfung der letzten Jahrzehnte. Es besteht aus den Archivalien der Balleien des österreichischen Staates: der Ballei Oesterreich und der Ballei an der Etsch und im Gebirge (Tirol), die durch einige wenige aus dem Hauptarchiv des Ordens zu Mergentheim und einen großen Teil des Archives der Ballei Altenbiesen bereichert wurden. Dazu kamen Stücke, welche Württemberg dem Deutsch-Orden zurückgab oder mit ihm austauschte, solche aus Troppau und Freudenthal in österreichisch Schlesien und aus Langendorf in Mähren, solche, die durch Kauf erworben wurden, zumal aus der Ballei Koblenz, solche, die Preußen abgab, besonders aus der

---

[1]) Graf v. Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Zentralarchives zu Wien. I. 1887.

Kommende Eger in Böhmen, solche aus Lengmoos auf dem Ritten bei Bozen und schließlich die der Kommende zu Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. Für Auffuchung und Ankauf sind mehrere Gelehrte thätig gewesen.

Den verschiedentlichen Bemühungen gelang es, eine recht bedeutende Urkundensammlung zustande zu bringen; die Regesten Petteneggs weisen 2964 Nummern auf, beginnend mit dem Jahre 1170, schließend 1809, in ihrer Mehrzahl dem 13., 14. und 15. Jahrhundert angehörig. Zwischen die Deutschordensurkunden sind eine Anzahl anderer Stücke geraten, und unter diesen ihrer drei aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, von seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig.

Es sind: 1. Nr. 1032—1325 Mai 3. Markgraf Ludwig bestätigt einen Vertrag zwischen den Bürgern von Neu-Landsberg und dem Cisterzienserkloster Sameritzkow. — Diese zu Wien im Original erhaltene Urkunde findet sich gedruckt bei Riedel Cod. Dipl. XVIII. 378: aus dem Landsberger Kopialbuche Nr. IX.

2. Nr. 1054—1330 Januar 28. Markgraf Ludwig verleiht Betkin von Ost 50 Mark jährlicher Hebung aus der Stadt Friedeberg. — Ebenfalls Original, gedruckt bei Riedel XVIII, 284 nach Abschriften in v. Werners Gesammelten Nachrichten I S. 68 und in der Dickmannschen Urkundensammlung S. 273, mit dem Datum des 21. Januar.

3. Nr. 1136—1338 Oktober 9. Markgraf Ludwig überläßt der Stadt Arnswalde eine Mühle. — Original. gedruckt bei Riedel, XVIII, 14 nach Dickmanns Urkundensammlung f. 130 und dem Kopialbuch I Cod. 4, mit dem Datum des 10. Oktober.

Diese Urkunden könnten als Vorurkunden zu späteren Deutschordensurkunden gedient haben, wahrscheinlicher aber ist, daß Nr. 1 dem Archive von Neu-Landsberg oder dem von Sameritzkow, Nr. 2 dem der Familie von Ost oder dem der Stadt Friedeberg und Nr. 3 dem Archive zu Arnswalde angehört haben, dem sie irgendwie entfremdet wurden, um schließlich ins Deutschordensarchiv nach Wien zu gelangen.

Es dürfte sich verlohnen, die Regesten Petteneggs eingehend auf Urkunden brandenburgischer Provenienz zu untersuchen und dadurch das geschichtliche Material der Mark zu bereichern.

Die Gründung des Bistums Prag.

Von H. Spangenberg.

Um das Jahr 900 trieb die Ungarninvasion einen breiten Keil in die slavischen Ansiedelungen, die in ihrer weiten Ausdehnung vom Peloponnes bis zur Ostsee eine gewaltige zusammenhängende Masse bildeten. Indem

sich ein junges Volk finnisch-uralischer Abkunft in die Mitte des europäischen Ostens drängte, wurden die slavischen Völkerschaften in eine nördliche und südliche Hälfte zersprengt. Noch war kein Jahrhundert vergangen, als die Nordslaven sich infolge verschiedener kirchlicher Entwicklung (in einen römisch-katholischen Westen und griechisch-katholischen Osten spalteten seit dem Uebertritt des Russenfürsten Wladimir zum griechischen Bekenntnis).

Die beiden weltgeschichtlich hochbedeutsamen Begebenheiten zu Anfang und am Ende des 10. Jahrhunderts haben eine gemeinsame Entwickelung des Slaventums verhindert. Die weite Kluft, welche der Gegensatz byzantinischer und abendländischer Kultur zwischen den Russen und den Westslaven, insbesondere Polen und Böhmen, eröffnete, hat es verursacht, daß letztere immer entschiedener unter die Lebensbedingungen des Occidents traten.

Während die im Weichsellande ansässigen Polen, sobald sie in den Gesichtskreis der abendländlichen Welt traten, schnell und verhältnismäßig mühelos dem römischen Christentum gewonnen wurden, gehörte Böhmen, wenigstens der durch Mährens Entwicklung beeinflußte Osten des Landes, einige Zeit zu den von den Anhängern des lateinischen und slavischen Ritus umstrittenen Gebieten. Die Errichtung des Prager Bistums bezeichnete hier einen entschiedenen Wendepunkt: Sie hat das Tschechenland durch Unterordnung unter Mainz als Metropole endgiltig dem Organismus der römischen Kirche eingefügt und damit den Einflüssen deutsch-occidentalischen Lebens unterworfen, welche bis heute seine Kultur bestimmt haben.

Vor Errichtung eines Landesbistums hatte das Christentum in Böhmen nur schwache Wurzeln geschlagen. Eine wirksamere Thätigkeit christlicher Glaubensboten konnte hier erst seit den Feldzügen Karls des Großen (805 und 806) einsetzen, durch welche nach dem Bericht Einhards, des kaiserlichen Historiographen, böhmische Stämme den Franken zinspflichtig gemacht wurden.[1]) Vielleicht sind die neuen Tributäre des Reiches schon damals der Kirchenhoheit des Regensburger Bistums, dessen Diözese sie später zweifellos angehörten, unterworfen worden; denn schwerlich war es bloßer Zufall, daß im Jahre 845 vierzehn böhmische Häuptlinge gerade nach Regensburg kamen, um dort mit ihrem Gefolge die Taufe zu empfangen.[2])

---

[1]) Einhardi vita Karoli Magni M. G. II, 451.

[2]) Rudolfi fuld. ann. M. G. I, 364. — Otloh berichtet in der Vita Wolfkangi M. G. IV, 538, das Bistum Prag hätte nur mit Genehmigung des Regensburger Bischofs begründet werden können »quoniam Poemia provincia sub Ratisponensis ecclesiae parrochia exstitit«; ähnlich Gumpold in der Vita Venceslai M. G. IV, 219. Ob die Zugehörigkeit des Landes zur bayrischen Kirche auf Karl d. Gr. zurückzuführen ist, wird nicht überliefert. Da aber Böhmen schon zu seiner Zeit zweifellos Reichsland war, wie denn Ludwig der Fromme 817 bei der

Mit dem Zerfall des karolingischen Reiches verblich allmählich das hohe Ansehen, welches Karl der Große der deutschen Krone erworben. König Arnolf verzichtete 890 zu Omuntesberg ausdrücklich zu Gunsten des mährischen Moimariden Suatopluk auf die Lehnsabhängigkeit seiner böhmischen Vasallen.[1]) Diese wurden seitdem in die Lebensbedingungen des großmährischen Reiches hineingezogen, wo Cyrill und Method mit päpstlicher Genehmigung die slavische Sprache in Predigt und Liturgie eingeführt hatten; eine Rückwirkung auf die kirchliche Lage Böhmens konnte nicht ausbleiben.

Der Einfluß der griechischen Priester auf die Tschechen blieb indessen räumlich und zeitlich beschränkt. Schon 895 erkannte Spytihnuv, Sohn Borivoys, des ersten christlichen Přemysliden, die deutsche Oberhoheit an,[2]) um im Freiheitskampf gegen Mähren die Hilfe König Arnolfs zu gewinnen, und öffnete damit einer stetigeren Mission der bayerischen Geistlichkeit den Weg. Der Fürst selbst und sein Bruder Wratislav waren eifrig bemüht, ihren gewiß nur äußerlich angeeigneten Christenglauben im Lande zu verbreiten; sie waren Gründer der Marien- und St. Georgskirche zu Prag, der ersten Pflegestätten christlichen Lebens in der böhmischen Landeshauptstadt.[3])

Aber mit der Regentschaft Drahomirs, die nach Wratislavs Tode für ihren achtzehnjährigen Sohn Wenzel die vormundschaftliche Regierung übernahm,

---

Teilung des Reichs unter seine drei Söhne Ludwig dem Deutschen neben Bayern, Kärnthen auch Böhmen und die östlichen Slavenländer zuwies (M. G. Leges I, 198), so ist anzunehmen, daß Kaiser Karl bereits die kirchlichen Verhältnisse Böhmens geregelt hat; er hat dies in fast allen anderen eroberten Ländern gethan. Für die pannonischen zwischen Drau und Raab seßhaften Slaven wird es ausdrücklich überliefert durch die Conversio Bagoariorum et Carantanorum M. G. XI, 9. Theotmar von Salzburg behauptete in einer namens der bayrischen Geistlichkeit (um 900) verfaßten Streitschrift (Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I, 22), daß auch Mähren seit ältester Zeit der Passauer Diözese angehörte. Eine indirekte Bestätigung erhält sein Bericht durch den Kanon König Ludwigs vom J. 852 über die Dekrete des Mainzer Konventes. Wenn hier von einer »rudis adhuc christianitas gentis Maraensium« gesprochen werden konnte (M. G. Leges I, 414), so setzt dies voraus, daß seit geraumer Zeit planmäßig an der Christianisierung des Landes gearbeitet wurde. [Die Nachricht des Chron. Laureacensium et Pataviensium (Pez, Scriptores rer. austriac. I, 1304): »818 Item Rincharius episcopus baptizat omnes Moravos« hat zweifelhaften Wert, doch ist bisher nicht erwiesen, ob sie einer der zahlreichen Fälschungen der Passauer Geistlichkeit entstammt.] Allem Anschein nach ist also auch Mähren schon durch Karl d. Gr. der Kirchenhoheit des Passauer Bistums unterstellt worden. Warum sollte der Kaiser allein nach Eroberung Böhmens von seinem Prinzipe abgewichen sein, die neugewonnenen Länder durch Einfügung in den kirchlichen Organismus des Reiches seiner Herrschaft zu sichern?

[1]) Ann. fuld. M. G. I, 407; Reginonis chron. M. G. I, 601.

[2]) Ann. fuld. M. G. I, 411.

[3]) Gumpoldi vita Venceslai M. G. IV, 214; Passio s. Venceslai bei Dudik, Iter romanum I, 319; Erben, Regesta Boemiae et Moraviae I, 85.

entstand eine tschechisch-heidnische Reaktion, welche die zarten Keime des jungen Christentums wieder zu ersticken drohte. Christliche Priester wurden verjagt; der Gottesdienst mußte ausgesetzt werden.[1]) Erst als Wenzel selbständig zu regieren begann und die Deutschen ihren Einfluß in Böhmen von neuem zur Geltung brachten, wurde die reaktionäre Strömung allmählich zurückgedrängt.

Da Wenzel als Knabe in der slavischen Schriftkunde unterrichtet und späterhin in der Lateinschule zu Budeč erzogen worden,[2]) war er durch seine Bildung befähigt, in eigener Person die Mission deutscher Glaubensboten zu befördern. Er gründete Kirchen, berief Prediger und Lehrer für sein Volk aus Bayern, Schwaben und anderen Ländern und rüstete sie mit Kleidern und allem Lebensbedarf aus.[3]) Für sein Verhältnis zur bayerischen Kirche ist es bezeichnend, daß er vor Gründung der Prager Veitskirche Bischof Tuto von Regensburg um seine Einwilligung befragte.[4])

Die Nachwelt verehrte Wenzel als Heiligen. Zu Lebzeiten aber hat er wenig Liebe und Anerkennung gefunden. Schwer litt der Herzog unter dem Drucke der heidnischen Reaktion und dem Widerstande der Woiwoden, die von selbständigen Fürsten zum Landadel herabgesunken waren. Als christlicher Fürst stand er fast vereinsamt inmitten des Volkes und der eigenen Verwandtschaft; es fehlte ihm an Energie, die Wogen zu beschwichtigen, welche sich rings gegen ihn auftürmten.

Die bayerische Geistlichkeit war unfähig, den böhmischen Herzog gegen die national-tschechische Strömung hinreichend zu stützen; ebenso wenig vermochte sie die Mission des stammfremden Nachbarvolkes im wünschenswerten Umfange durchzuführen. Und doch war Böhmen in der christlichen Mission fast ausschließlich auf die überschüssigen Kräfte des Regensburger Klerus angewiesen; ja, es drohte ein bloßer Appendix der bayerischen Landeskirche zu werden, als Herzog Arnulf 921 von Heinrich I die volle Verfügung über die bayerischen Bistümer zugestanden wurde.

Dazu kam, daß die Verbindung mit der bayerischen Kirche zeitweise ganz unterbrochen wurde. Die Unterwerfung Böhmens unter Mährens

---

[1]) Gumpoldi vita Venc. M. G. IV, 217.

[2]) Altslovenische Wenzellegende b. Miklosich, Slavische Bibliothek II, 276, 277

[3]) Altsloven. Wenzelleg. b. Miklosich Slav. Bibl. II, 277; Passio s. Venc. bei Dudik, Iter rom. I, 321; Gumpoldi vita Venc. M. G. IV, 215, 218.

[4]) Gumpoldi vita Venc. M. G. IV, 219; vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, III, 194 Anm. 4. Die Benennung der Prager Kirche nach Veit, einem sächsischen Märtyrer, die Verehrung Emmerams, des Schutzpatrons von Regensburg und die Beziehungen zu Bischof Tuto weisen darauf hin, daß Wenzel sich der Zugehörigkeit zur bayrischen Kirche voll bewußt war. Vgl. Altsloven. Leg. b. Miklosich a. a. O. II, 278: »Venit vero dies sancti Emraami, cui se dedicans sanctus Venceslaus laetabatur in deo«.

Herrschaft, die verheerenden Ungarneinfälle wirkten besonders störend. Aber auch in besseren Zeiten litt das junge böhmische Christentum unter den schädigenden und aufhaltenden Einwirkungen, welche die politischen Beziehungen der beiden Nachbarländer verursachten. Und diese scheinen nur ausnahmsweise friedlicher Art gewesen zu sein. Schon 922 zog Herzog Arnulf gegen Böhmen zu Felde;[1]) im Jahre 929 beteiligte er sich an Heinrichs I Zug gegen Prag.[2]) Auch nach Arnulfs Tode (937) bestand das feindliche Verhältnis zu Böhmen fort, vor allem während des fünfzehnjährigen Krieges, den Otto der Große mit Boleslav I führte. Im letzten Jahre desselben (950) ist Herzog Heinrich von Bayern nachweislich im königlichen Feldlager vor Niemburg an der Elbe gewesen.[3])

Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß die Christianisierung Böhmens immer noch in den ersten Anfängen war. Der bei weitem größte Teil der Bevölkerung war heidnisch und diejenigen, welche sich dem neuen Glauben zugewandt, bekannten ihn doch nur dem Namen nach. „Nur einige glauben recht und thun gute Werke in der Hoffnung künftigen Lohnes," klagte Canaparius, ein Zeitgenosse Bischof Adalberts von Prag.[4])

Die Begründung eines böhmischen Bistums war daher ein unabweisliches Bedürfnis für die erfolgreiche Christianisierung des Landes und die Aufnahme abendländischer Kultur. Leider ist die Regierungszeit Boleslavs I, in der die ersten vorbereitenden Schritte zur Einrichtung des Prager Episkopats geschahen, in tiefes Dunkel gehüllt. Die Lückenhaftigkeit und Dürftigkeit der Quellenangaben lassen der Hypothese weiten Spielraum und erklären die Meinungsverschiedenheiten über Zeit, Urheber und Art der Gründung. Ein Versuch, aus den sich vielfach widersprechenden Berichten das Glaubwürdige herauszuschälen und hiernach den wahrscheinlichen Verlauf festzustellen, wird daher von einer sorgsamen Quellenkritik ausgehen müssen.

Ueber die Gründung des Prager Bistums hat sich eine zweifache Tradition erhalten: die der Regensburger Kirche, zu deren Diözese Böhmen seit dem 9. Jahrhundert gehörte, ist durch Otlohs Vita Wolfkangi vertreten, die einheimische Ueberlieferung durch Cosmas, den „Vater der böhmischen Geschichtschreibung". Die Glaubwürdigkeit dieses letzteren und wichtigsten Berichterstatters hängt vor allem von der Echtheit eines Papstbriefes und eines von ihm dem Wortlaut nach mitgeteilten kaiserlichen Diploms vom 29. April 1086 ab.

---

[1]) Ann. rastispon. M. G. XVIII, 583.

[2]) Auctarium garstense M. G. IX, 565.

[3]) M. G. Diplom. I, 207 Nr. 126.

[4]) Canaparii vita s. Adalberti M. G IV, 581; Othloni vita s. Wolfkangi M. G. IV, 538: »Haec namque gens noviter per christianam imbuta fidem sacrilega idola licet tepide abiecit«.

Im ersten Buche seiner Chronik Kapitel 22[1]) erzählt der böhmische Chronist, daß Mlada, Boleslavs II Schwester, die zu Rom in der Benediktinerregel unterwiesen und vom Papste zur Aebtissin geweiht sei, ihrem Bruder einen päpstlichen Brief überbracht habe mit der Einwilligung Johanns XIII, ein Benediktinerkloster und bei der St. Veitskirche zu Prag einen Bischofssitz zu begründen „verumtamen non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis vel Ruziae aut Sclavonicae linguae, sed magis sequens instituta et decreta apostolica". Wegen dieses Zusatzes haben Palacky u. a.[2]) die Echtheit des Briefes in Zweifel gezogen: Russen und Bulgaren, behaupten sie, konnten zur Zeit Ottos des Großen vom Papste noch nicht „Sektierer", d. i. Anhänger des griechischen Ritus genannt werden. Ihren Einwand gegen die Echtheit des päpstlichen Schreibens suchten neuere Forscher zu entkräften;[3]) insbesondere weist Dudik[4]) auf ein Rundschreiben des griechischen Patriarchen Photius hin, der sich rühmt, auch die Russen bekehrt zu haben; die Bulgaren hätten sich schon 870 so entschieden der griechischen Kirche zugewandt, daß seit 957 sicherlich jede kirchliche Beziehung zu Rom aufgehört habe. Indessen Dudiks Behauptung erweist sich bei näherer Prüfung als unrichtig. Schon unter Simeon (893—927), dem Sohn des ersten christlichen Bulgarenfürsten, dem vom Papst Formosus die Krone verliehen wurde, kehrten die Bulgaren unter die Herrschaft der römischen Kirche zurück. Ueber das Verhältnis seines Nachfolgers Peter (927—68) zur Kurie fehlt es bis zum J. 964 an Nachrichten. Die freundlichen Beziehungen, welche er seit seiner Vermählung mit Maria, der Tochter des Christophorus und Enkelin des Kaisers Romanos, zum byzantinischen Hofe aufrecht erhalten, wichen einer griechenfeindlichen Politik, als Kaiser Nikephoros Phokas (963—69) den russischen Großfürsten Swätoslav von Kiew bestimmte, in Bulgarien einzufallen (um 967). Nach Asseman[5]) soll Peter sich damals mit dem Erzbischof seines Landes entschieden der römischen Kirche zugewandt haben. Asseman beruft sich auf die Notiz des auctor catalogi episcoporum Bulgariae: „*Δαμιανὸς . . . . πατριάρχης ἀνηγορεύθη παρὰ τῆς βασιλικῆς συγκλήτου . . . ὕστερον δὲ καθηρέθη παρὰ τοῦ Ἰωάννου τοῦ Τζι-*

---

1) M. G. IX, 48, 49.

2) Palacky, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber. Prag 1830. S. 26; Dümmler, Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch. Leipzig 1854. S. 173 ff.

3) Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method und der slavischen Liturgie in Böhmen. 1857. S. 135 ff.; Wattenbach, Die slavische Liturgie in den Abhandlungen der phil.-hist. Gesellschaft in Breslau 1858. I, 226; Tomek, Apologie der ältesten Geschichte Böhmens in den Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Fünfter Folge 13. Bd. Prag 1865. S. 36.

4) Geschichte Mährens II, 33 ff.

5) Kalendaria ecclesiae universae. Rom 1755. III, 155 ff.

μισκῇ" und erklärt das Vorgehen des Kaisers Johannes Tzimiskes (969—76) gegen Damianos, dem der griechische Senat unter Romanos' Regiment die Patriarchenwürde zuerkannt, aus dessen Uebertritt zur römischen Kurie.[1]) Daß Fürst und Kirche Bulgariens in entschiedenen Gegensatz zum byzantinischen Reiche traten, bestätigt der Brief König Johanns von Bulgarien (vom J. 1204), welcher Innocens III mitteilt, er habe aus alten Schriften und Büchern ersehen, „quod beatae memoriae illi Imperatores Bulgarorum et Blacorum Simeon, Petrus et Samuel nostri praedecessores coronam imperii eorum et patriarchalem benedictionem acceperunt a sanctissima Dei Romana ecclesia et ab apostolica sede principis apostolorum Petri."[2]) Und nimmt man selbst nur an, daß die Bulgaren um 970 zwischen Rom und Konstantinopel eine schwankende Stellung behaupteten,[3]) so könnten sie doch von Papst Johann XIII schwerlich, wie es bei Cosmas überliefert ist, als Sektierer bezeichnet worden sein. Noch weniger aber ist dies hinsichtlich der Russen möglich, welche erst seit Wladimirs des Großen Taufe (988) sich der griechischen Kirche anschlossen, vorher aber noch fast ganz vom Heidentum beherrscht waren. Olga, die Wittwe Igors, welche 955 zu Konstantinopel getauft wurde, vermochte nicht einmal ihren Sohn Swätoslav zur Annahme des neuen Glaubens zu bestimmen. „Wie kann ich allein eine fremde Religion annehmen? Meine Leute würden mich deswegen verlachen." Mit solchen Worten soll er die Bekehrungsversuche der Mutter abgewiesen haben.[4]) Und als Olga sich um christliche Missionäre und Lehrer für das Volk bemühte, wandte sie sich nicht an den griechischen Kaiser, sondern an Otto den Großen, welcher 961 Adalbert, den nachmaligen Erzbischof von Magdeburg, nach Rußland entsandte.[5]) Den Worten „non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis vel Ruziae" in dem angeblichen Schreiben Johanns XIII fehlt daher jede thatsächliche Begründung.

Zu diesem Einwand gegen die Echtheit des von Cosmas mitgeteilten Papstbriefes kommen andere formale und inhaltliche Bedenken. Man sollte glauben, daß zwei Gründungen von der größten Bedeutung, der Stiftung des ersten böhmischen Benediktinerklosters und Bistums lange Verhandlungen vorausgingen, daß für jede derselben die eingehendsten Bestimmungen getroffen wurden — denn so war es Brauch der Kurie[6]) —; statt dessen werden

---

[1]) Illyrici sacri Tom. VIII. Venedig 1819. S. 196.

[2]) Asseman, Kalendaria ecclesiae universae. V, 173, 174.

[3]) Vgl. A. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident. München 1864. S. 199.

[4]) Schlözer, Nestors russische Annalen. Göttingen 1809. V, 75, 140.

[5]) Schlözer a. a. O. V, 106—109.

[6]) Man vergleiche z. B. die päpstlichen Dokumente, welche die Errichtung des Erzbistums Magdeburg betreffen: Riedel, Codex diplom. Brandenburgensis. Erster Teil. VIII, 94 ff. Berlin 1847; Regesta pont. rom. ed. Jaffé-Wattenbach,

beide zusammen durch den erwähnten Brief in aller Kürze und Oberflächlichkeit abgethan. Auch der Hergang, wie ihn das Schreiben darstellt, ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Mlada soll nach Rom geschickt worden sein, dem Papst im Auftrage ihres Herzoges die Bitte vorgetragen und alsbald von Johann XIII die Erlaubnis zur Stiftung des Bistums erhalten haben. Demnach wäre nicht nur der Bischof von Regensburg, zu dessen Sprengel Böhmen gehörte, und die Metropole Salzburg, sondern auch der Kaiser, welcher 966—72 in Italien war und auf die Kurie bestimmenden Einfluß hatte, gänzlich übergangen worden![1])

Da aus den angeführten Gründen das angebliche Schreiben Johanns XIII schwerlich für echt zu halten ist, bleiben zwei Möglichkeiten: Entweder ist es ein rhetorisches Machwerk des Cosmas[2]) oder eine Fälschung. Allein aus Verschiedenheiten des Stils und Widersprüchen des Briefes mit der Darstellung des Chronisten ergibt sich, daß dieser nicht der Verfasser sein kann. Cosmas nämlich bezeichnet den Bruder der Mlada, die er kurz zuvor[3]) Schwester Boleslavs II nennt, als Adressaten jenes Briefes: „. . . . . fratri suo refert, insuper litteras ex parte apostolici sibi directas obtulit." Dagegen geht aus den Worten des Briefes selbst hervor, daß er an den Vater der Mlada d. i. Boleslav I gerichtet war: „Filia nostra, tua relativa . . . .[4]) peticiones cordi nostro dulces intulit." Hiernach verdankt Cosmas die Worte „filia nostra" 2c., wie man annehmen

---

Leipzig 1885. I, 472, 473. — Auch die Sprache des angeblichen Papstschreibens ist zu roh und unbeholfen, als daß es in der päpstlichen Kanzlei, wo man sicherlich besseres Latein schrieb, entstanden sein könnte.

[1]) Schon Losert, Studien zu Cosmas von Prag, im Archiv für österr. Geschichte. 1880. Bd. 61 hat hierauf hingewiesen.

[2]) Daß der Brief von Cosmas selbst verfaßt sei, vermutete Dobrowsky, Geschichte der böhmischen Sprache und älteren Litteratur, 1818, S. 50, ihm folgend Palacky, Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber, Prag 1830, S. 26, 27: Loserth a. a. O. 1880. Bd. 61, S. 22; Regel, Ueber die Chronik des Cosmas von Prag. Dorpat 1892, S. 78; Hauck, Die Kirche Deutschlands. Leipzig 1896. III, 200 Anm. Wenn Regel aus den Worten des Cosmas »litterae quarum formula huiusmodi fuit« den Schluß zieht, daß der Chronist den Brief „aus dem Gedächtnis aufgesetzt" oder ganz frei konzipiert habe, so ist ihm entgegenzuhalten, daß dieselben Worte sich auch vor dem zweifellos wörtlich mitgeteilten Diplom vom 26. April 1086 (vgl. M. G. IX, 91 ff.) finden. Sie lassen daher auch den Schluß auf das Gegenteil zu. Vielleicht hat Cosmas in beiden Fällen nicht die Originale, sondern ungenügende oder unvollkommene Abschriften benutzt.

[3]) M. G. IX, 48.

[4]) Daß die weltliche Abkunft der höheren kirchlichen Gemeinschaft nicht als gleichwertig erachtet wird, in die Mlada als Nonne und Aebtissin getreten ist, entspricht vollkommen der mittelalterlichen Anschauung. Ueber die Auslegung der Stelle vgl. Wenceslai Hagecii annales Bohemorum, nunc plurimis animadversionibus . . . aucti a Gelasio Dobnero. Pars. IV. Prag 1772. S. 171.

muß, einer Vorlage. Diese war allem Anschein nach eine Fälschung des St. Georgsklosters, dessen Archivbestände Cosmas benutzt hat, wie er denn kurz zuvor ein „privilegium ecclesiae sancti Georii“ [1]) als seine Quelle erwähnt. Die Fälschung scheint im 11. Jahrh. entstanden zu sein; denn damals kam der slavische Ritus, der sich im Osten des Landes, insbesondere im Kloster Sazawa erhalten hatte, von neuem zur Geltung. Die Sazawer Mönche waren unter Spytihnuv (1055—61) vertrieben worden, [2]) aber nach dessen Tode mit ihrem Abte Veit in das verlassene Kloster zurückgekehrt. Sie erfreuten sich der besonderen Gunst Herzog Wratislavs (1061—92), in dessen Seele, wie es scheint, der Plan Bretislavs wieder auflebte, eine böhmische Nationalkirche zu begründen: Der Herzog wandte sich an Gregor VII mit der Bitte, den Gebrauch der slavischen Sprache bei der Liturgie nach dem Wunsche des Volkes zu gestatten. Der Papst wies das Gesuch in einem Schreiben vom 2. Januar 1080 [3]) entschieden zurück, aber es dauerte noch fast zwei Dezennien, bis die slavische Liturgie in Böhmen endgültig abgeschafft wurde. [4]) In der Zeit dieses letzten erregten Kampfes zwischen den Anhängern der slavischen und lateinischen Liturgie, der durch die Parteinahme des Böhmenherzogs noch größere Bedeutung gewann, ist, wie mir scheint, die Fälschung des Georgsklosters entstanden: Da der Herzog mit seiner Vorliebe für den slavischen Ritus im Volke weithin Anklang fand, sahen sich die Mönche von St. Georg in der Landeshauptstadt veranlaßt, das Fortbestehen des lateinischen Gottesdienstes in ihrem Kloster durch jenes angeblich von Papst Johann XIII herrührende Gründungsprivileg zu sichern. In den Verhältnissen des 11. Jahrh. ist auch der Zusatz „non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis vel Ruziae“, der sich in dem Papstschreiben nur auf die Klostergründung zu beziehen scheint, wohl begründet und es wird zugleich erklärlich, warum Cosmas, der als Zeitgenosse und Parteimann — er war Prager Domherr — an den kirchlichen Kämpfen sicherlich mit lebhaftem Interesse teilnahm, Wert darauf legte, das Dokument wörtlich oder annäherud wörtlich in seine Chronik aufzunehmen.

Von den Zwecken dieser Fälschung ist nun die Angabe, daß Johann XIII dem Herzog Boleslav die Errichtung des Prager Bistums gestattet habe, völlig unabhängig. Es liegt daher keine Veranlassung vor, die Zuverlässigkeit derselben zu bezweifeln, zumal sie, wie später auszuführen ist, durch eine ältere böhmische Tradition bestätigt wird.

In scheinbarem Widerspruch zu den kurzen Bemerkungen des angeblichen Papstbriefes steht eine andere Angabe des Cosmas im zweiten Buch

---

[1]) M. G. IX, 48.

[2]) Mon. saz. cont. Cosmae M. G. IX, 151, 152.

[3]) Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I, 70, 71.

[4]) Mon. saz. cont. Cosmae M. G. IX, 154.

Kap. 37.[1]) Der Chronist erzählt daselbst, daß Bischof Gebhard von Prag während der Mainzer Synode (1085) den Kaiser ersucht habe, Mähren dem böhmischen Episkopat unterzuordnen, mit dem es von Anfang an kirchlich vereint gewesen sei. Um dies zu erreichen, habe er Heinrich IV ein von Papst Benedikt VI und Otto I bestätigtes Privileg vorgelegt; daraufhin sei ihm auf kaiserlichen Befehl am 29. April 1086 ein Privileg, „inhaltlich fast gleichlautend, wie das alte", über die Erneuerung des Prager Bistums in seinen angeblich ursprünglichen Grenzen ausgestellt worden. In der von Cosmas erwähnten Vorlage des Diploms Heinrichs IV glaubte man anfangs das Gründungsdiplom des Prager Bistums zu erkennen.[2]) Bretholz aber hat neuerdings überzeugend nachgewiesen,[3]) daß die Behauptung des Cosmas, das Diplom habe sich fast ganz mit der Vorurkunde gedeckt, falsch sei, und die Benutzung einer Vorlage in jenem sich höchstens auf die Beschreibung des Prager Bistums beziehen könne. Alles übrige sei „durchaus neue, den Zeitumständen und momentanen Verhältnissen angepaßte Fassung".[4]) Demnach gehören auch die Worte „Pragensis episcopatus .... tam a papa Benedicto quam a primo Ottone imperatore sic confirmatus est"[5]) nicht etwa der Stiftungsurkunde des Prager Bistums an, sondern sind vielmehr gelegentlich der Abfassung des kaiserlichen Diploms vom J. 1086 — vermutlich nach Anweisung Bischof Gebhards von Prag — niedergeschrieben worden. Da aber Gebhard den Gründer seines Bistums genau kannte und keinen Grund hatte, über ihn falsche Angaben zu machen, so wird man den oben zitierten Worten Glauben schenken dürfen. Demnach wäre die Bestätigung der Bistumsgründung durch Benedikt VI, den Nachfolger Johanns XIII († 6. September 972), aber noch zu Lebzeiten Ottos d. Gr. († 7. Mai 973) erfolgt.

Der böhmischen Tradition des Cosmas steht der Bericht Otlohs[6]) in der Biographie Bischof Wolfgangs von Regensburg gegenüber.[7]) Nach

---

[1]) M. G. IX, 91 ff.

[2]) Gegen Loserth „Der Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslav II" in den Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. II, 17—28 und Huber ebendaselbst S. 385, welche die Vorlage für eine Fälschung Bischof Gebhards hielten, suchte Kalousek in den Sitzungsberichten der k. Gesellschaft der Wiss. in Prag 1883. S. 26 ff. die Echtheit der Urkunde zu verteidigen; auch Roepell, Geschichte Polens. Hamburg 1840, S. 641, glaubte, der Urkunde läge „wirklich der ältere Stiftungsbrief des Prager Sprengels zu grunde".

[3]) Bretholz „Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II von Böhmen" im Archiv für österr. Gesch. 1895. S. 139 ff.

[4]) Bretholz a. a. O. S. 158 ff.

[5]) M. G. IX, 92.

[6]) Ueber die allein richtige Schreibweise des Namens „Othloh" oder „Otloh" und das Leben des Verf. der vita Wolfkangi vgl. E. Dümmler in den Sitzungsber. der Berliner Akad. „Ueber den Mönch Otloh von St. Emmeran" 1895. S. 1071 ff.

[7]) M. G. IV, 538.

ihm wurde Otto II „medius Otto caesar“ von Herzog Heinrich II von Bayern[1]) interpelliert, „ut quod apud ipsam gentem inchoatum esset, ... perageret“. Der König schickte darauf eine Gesandtschaft zum Bischof von Regensburg, zu dessen Diözese Böhmen bisher gehörte, mit der Bitte, „ut acceptis pro parrochia praediis, in Poemia sibi liceret, episcopatum efficere“; und Bischof Wolfgang setzte es gegen die Stimme seiner Großen durch, daß der Gütertausch nach des Königs Willen vollzogen wurde. Nach dieser Darstellung hat es den Anschein, als sei nicht Otto I, wie die böhmische Tradition versichert, sondern Otto II der Gründer des Bistums gewesen. Otloh, der in Regensburg gute Nachrichten erhalten konnte und älter war als Cosmas,[2]) hat wohl vor diesem manches voraus; doch ist auch sein Bericht durch Irrtümer entstellt. Nicht nur die Gründung des Prager Bistums, auch die Bestätigung des neuerwählten Bischofs Wolfgang von Regensburg schreibt er Otto II zu,[3]) während diese vielmehr Weihnachten 972 in Frankfurt unter Anwesenheit Ottos I stattfand,[4]) der sich daselbst den Dezember über aufgehalten hat.[5]) Da Otloh nachweislich die beiden Ottonen verwechselt, kann sein Zeugnis nicht zur Widerlegung der Nachrichten des auctarium altahense[6]) und des Diploms vom 29. April 1086, welches Otto d. Gr. ausdrücklich als Gründer des Bistums bezeichnet, herangezogen werden. Auch die Interpellation Herzog Heinrichs wird erst durch die Annahme verständlich, daß die Vorbereitungen zur Bistumsgründung durch den Tod ihres eifrigen Förderers unterbrochen wurden und nun der Vollendung harrten.

---

[1]) Er ist bekannt unter dem Beinamen „der Zänker“, der ihm erst lange Zeit nach dem Tode von „neueren Historikern“ beigelegt worden ist; vgl. S. Riezler, Geschichte Bayerns 1878. I, 359, Anm. 1.

[2]) Otloh ist um 1010 geboren; das Leben Wolfgangs schrieb er vor dem J. 1052. Vgl. E. Dümmler a. a. O. S. 1072 ff. Otloh hat zwei ältere Werke benutzt: Die zwischen 1035 und 1037 verfaßte Schrift Arnolds »De miraculis S. Emmerammi« (vgl. Waitz in Bd. IV der M. G., vollständig ediert von Canisius Lect. ant. II, 33—170) und eine in Franken entstandene Biographie Wolfgangs, die nicht mehr erhalten ist. Da Otlohs Nachrichten über Böhmen der Schrift Arnolds nicht entnommen sind, beruhen sie vermutlich auf der fränkischen Biographie, die Otloh selbst wegen ihrer Unzuverlässigkeit tadelt, (vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 67) oder auf mündlicher Tradition. In beiden Fällen also wären irrtümliche Angaben aus der Entstehung der Schrift sehr wohl erklärlich.

[3]) M. G. IV, 531. Diese Stelle Otlohs ist fast wörtlich der Schrift des Mönchs Arnold von Emmeran De miraculis et de memoria S. Emmerammi, die im J. 1035 oder 1036 verfaßt ist (vgl. M. G. IV, 543), entlehnt. Ueber ihren Wert vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 1894 II, 64.

[4]) Vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 496, Anm. 5; Hirsch, Jahrbb. des deutschen Reichs unter Heinrich II. I, 114 Anm. 2.

[5]) M. G. Diplom. I, 578. Urkf. vom 1. und 27. Dezember.

[6]) M. G. XVII, 362.

Demnach stehen die böhmische und bayerische Tradition nur scheinbar im Widerspruch; thatsächlich ergänzen sie einander. Aus beiden ergibt sich der folgende Thatbestand: Johann XIII (965—972) erteilte Boleslav I oder II die Erlaubnis zur Bistumsgründung.[1]) Die förmliche Bestätigung ging nach Kosmas von Papst Benedikt VI und Otto d. Gr. aus.[2]) Otto II vollendete auf Interpellation Herzog Heinrichs II von Bayern „das Begonnene". — Es bleibt zu ermitteln, ob dieser Thatbestand innere Wahrscheinlichkeit hat und mit dem sonst bekannten geschichtlichen Verlauf zu vereinigen ist.

1) Die Stiftung des Prager Episkopats erscheint als notwendiges Glied in einer Reihe von Regierungsmaßnahmen, durch welche Otto d. Gr. den Norden und Osten Deutschlands kirchlich mit dem Reiche verband. Es ist daher anzunehmen, daß vom Kaiser selbst die Anregung zur Bistumsgründung ausgegangen ist.[3])

Auf dänischem Boden hatte Otto I die Bistümer Schleswig, Ribe, Aarhus begründet und mit Oldenburg, welchem die Christianisierung der Wagrier und Abodriten im heutigen Holstein und Mecklenburg vorbehalten war, der Metropolitangewalt Hamburgs untergeordnet.[4]) Im Nordosten wurde als neuer Mittelpunkt christlicher Gesittung Magdeburg, das sechste deutsche Erzbistum, eingerichtet; mit seinen fünf Suffraganen Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Meißen und Zeitz beherrschte es überwiegend slavisches Land. Ihm fiel im Nordosten eine ähnliche Aufgabe zu, als sie Salzburg seit vielen Jahren im Südosten unter den Slaven des Alpenlandes erfüllte. Zwischen den Gebieten beider Erzstifte lag Böhmen, im Nordosten durch die neugegründeten Zeitzer und Meißner Sprengel, im Südwesten durch die Bistümer der Salzburger Metropole begrenzt. Ohne Böhmens Berücksichtigung wäre in dem von Otto d. Gr. gepflegten System kirchenpolitischer Gründungen eine klaffende Lücke geblieben.

Der Kaiser durfte auf Entgegenkommen der Přemysliden rechnen, die sich seit Bořivoy zum christlichen Glauben bekannten; denn es lag in ihrem Interesse, Böhmen durch Begründung eines eigenen Episkopats von der kirchlichen Abhängigkeit Bayerns zu lösen. Wenzels Bruder Boleslav I scheint daher dem Plane seines Lehensherrn Ottos d. Gr. bereitwilligst entgegengekommen zu sein. Nach Cosmas freilich ist die Gründung von Boleslav II ausgegangen.[5]) Aber in dem vom Chronisten selbst mitgeteilten Papstbrief ist nicht der Bruder Mladas Boleslav II, sondern deren Vater

---

[1]) Cosmas I, 22 M. G. IX, 49.

[2]) Cosmas II, 37 M. G. IX, 91, 92.

[3]) Nach B. Dudik, Mährens Geschichte, Brünn 1863, II, 27 ist nicht Otto I, sondern Otto II die Errichtung des Prager Bistums zu danken.

[4]) Vgl. A. Hauck, Die Kirche Deutschlands. Leipzig 1896. III, 100 ff.

[5]) M. G. IX, 48.

Boleslav I als Empfänger des Schreibens genannt[1]) und die Richtigkeit dieser Angabe wird durch das auctarium altahense bestätigt: „Johannes papa indulget Bolezlao duci Boemie fratrueli sancti Wencezlai martiris, ut in Pragensi civitate ordinetur sedes episcopalis“.[2]) Da ferner Boleslav I nicht 967, wie man bisher fälschlich annahm, sondern 972[3]) in demselben Jahre, als Papst Johann XIII († 6. Sept. 972), gestorben ist, so kann die päpstliche Einwilligung nur Wenzels Bruder, nicht seinem gleichnamigen Sohne Boleslav II erteilt worden sein.[4])

Man hat sich in der Beurteilung Boleslavs I und II durch die völlig verkehrte Darstellung des Cosmas täuschen lassen. Bereits Loserth hat nachgewiesen, daß der Chronist die Geschichte Boleslavs II tendenziös

---

[1]) M. G. IX, 49: »Filia nostra, tua relativa, nomine Mlada .... cordi nostro dulces intulit ex parte tui preces«. Der Widerspruch des angeblichen Papstbriefes mit seiner Darstellung scheint dem Chronisten nicht aufgefallen zu sein. Aehnlich erging es ihm mit der zweiten von ihm wörtlich zitierten Quelle, dem Diplom vom 29. April 1086; vgl. Mitteilung des Instituts für österreichische Geschichte. 1899. Bd. XX, 386 ff.

[2]) Auctarium altahense M. G. XVII, 362. Obwohl der Altaicher Bericht sowohl als Cosmas (M. G. IX, 48—50) die päpstliche Genehmigung und die Konsekration Thietmars zum Bischof von Prag, welche thatsächlich zwischen dem 25. Januar 975 und dem 28. April 976 stattfand (vgl. Dümmler, Otto d. Gr., S. 503, Anm. 2), irrigerweise zum J. 967 erzählen, kann wegen formaler und inhaltlicher Verschiedenheit ihrer Berichte ein direktes Abhängigkeitsverhältnis derselben nicht angenommen werden. Vermutlich haben sie ein älteres annalistisches Werk benutzt, auf dessen Rechnung die ihnen gemeinsame chronologische Verwirrung zu schreiben ist. Vgl. Anm. 2.

[3]) Bisher wurde nach Cosmas I, 21, M. G. IX, 48 967 als Todesjahr Boleslavs I angenommen. Mit Recht bemerkt Huber, Geschichte Oesterreichs I, 161 Anm. 3, daß diese Jahreszahl ebensowenig Glauben verdiene, als die vorhergehenden und folgenden nachweislich falschen Jahresangaben, welche „nach einer trügerischen Rechnung, vielleicht nach einem falschen, um 1000 entstandenen System“ gebildet sind. Vgl. Wattenbach, „Die slavische Liturgie in Böhmen“ in den Abhandlungen der hist.-phil. Gesellschaft in Breslau 1858, S. 223 Anm. 2. Dagegen verdienen die von Stumpf edierten böhmischen Annalen (Miklosich, Slavische Bibliothek II, 301) mehr Beachtung, als sie bisher gefunden. Vgl. W. Regel, Cosmas von Prag. Dorpat 1892, S. 37 ff. Sie repräsentieren die älteste uns erhaltene annalistische Tradition der Böhmen. In ihnen, wie auch im auctarium mellicense M. G. IX, 536 ist 972 als Todesjahr Boleslavs I genannt und ihre Angabe wird durch den von Köpke als Nr. 4 bezeichneten Codex des Cosmas (M. G. IX, 48 u) bestätigt. Cosmas I, 21, M. G. IX, 48 gibt als Monatsdatum, das er wohl einem älteren Nekrolog entnommen, den 15. Juli an.

[4]) Palacky, Geschichte von Böhmen I, 224 ff., Dudik, Mährens Geschichte 1863, II, 27, Schindler, Der hl. Wolfgang in seinem Leben und Wirken. Prag 1865, S. 96 ff., W. Tomek, Apologie .... 1865, S. 76, B. Bretholz, Geschichte Mährens 1895, I, 140 ff., H. G. Voigt, Adalbert von Prag, Berlin 1898, S. 262 u. a. schreiben das Verdienst um Errichtung des Prager Bistums Boleslav II zu.

behandelt und daß „es ihm nur um den Kontrast zwischen dessen und der Regierung des ersten Boleslav — um den Kontrast zwischen dem Grausamen und Guten zu thun ist.“[1]) Wie die Charakteristik Boleslavs II fast wörtlich mit der Schilderung Ludwigs des Deutschen bei Regino von Prüm übereinstimmt, so ist auch der Beiname „Pius“, den er Boleslav II gibt, wahrscheinlich dieser Quelle entlehnt.[2]) Von Boleslav I weiß Cosmas im wesentlichen nur die Ermordung Wenzels, seines Bruders, zu berichten. Den „Grausamen“ schildert der Chronist in den schwärzesten Farben, obwohl er selbst bekennt, außer der Einweihung der Veitskirche nichts Bemerkenswertes über ihn erfahren zu haben.[3]) Thatsächlich aber hat Boleslav I in siegreichem Kampf mit den Stammesfürsten nicht nur die Selbständigkeit und Macht des böhmischen Herzogtums begründet und die Grenzen seines Landes bis Krakau ausgedehnt,[4]) sondern auch das Christentum im Lande verbreitet:[5]) Der Brudermörder ist für die Begründung des Prager Episkopates eingetreten.

---

[1]) Vgl. Loserth, „Studien zu Cosmas von Prag“ im Archiv für österr. Geschichte. Wien 1880. Bd. 61, S. 11.

[2]) Vgl. Loserth a. a. O. S. 12, 13. Wie wenig Boleslav II den Beinamen des „Frommen“ verdient, beweist u. a seine Teilnahme an der Erhebung der heidnischen Wenden gegen die deutsch-christliche Herrschaft. Den Kommandanten einer eroberten polnischen Stadt überließ er den Liutizen, um ihn unter Anrufung heidnischer Götter vor den Stadtmauern zu enthaupten; Thietmari chron. IV, 9, M. G. III, 771. Auch in der äußeren Machtstellung scheint Boleslav II manches eingebüßt zu haben; Thietmar, M. G. III, 770, 771 spricht von einem »regnum sibi ablatum«, das Boleslav zurückzuerobern versuchte.

[3]) Cosmas, M. G. IV, 46: »De actibus autem ducis Bolezlai nichil aliud dignum relatione percipere potui nisi unum, quod vobis operae precium pandere duxi«.

[4]) Der Reisebericht des Juden Ibrahîm-ibn-Jakub nennt Boleslav „König von Prag, Böhmen und Krakau“. Er ist zu Lebzeiten Ottos d. Gr., vermutlich schon vor 970 niedergeschrieben. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 1893, I, 333; W. Schulte, im Archiv für Landeskunde der Provinz Sachsen. Jahrg. 1892, S. 71; Kalousek, Ueber den Umfang des böhmischen Reichs unter Boleslav II in den Sitzungsber. der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. 1883. S. 28. Den deutschen Annalisten erschien Boleslavs I Macht so groß, daß sie ihn als König bezeichneten; Widukindi chron. M. G. III, 464, Flodoardi ann. M. G. III, 403.

[5]) Die Einweihung der Veitskirche, von der Cosmas M. G IX, 46 selbst erzählt, die Translation der Gebeine Wenzels in die neugegründete Kirche (Altslovenische Legende bei Miklosich, Slavische Bibliothek II, 279, Gumpoldi vita Venceslai M. G. IV, 221), das nahe Verhältnis zum Regensburger Bistum sprechen dem Zeugnis des böhmischen Chronisten entgegen für den kirchlichen Sinn Boleslavs I; nicht minder die christliche Erziehung seiner Kinder: Seine Tochter Dubrawka war die erste christliche Landesmutter Polens (M. G. IX, 428), Mlada die erste böhmische Aebtissin, Strachkwas Mönch zu St. Emmeran bei Regensburg.

Wann die Verhandlungen des Herzogs mit Otto dem Großen begannen, läßt sich schwerlich ermitteln. Es ist wohl möglich, daß auf den vom Kaiser selbst geleiteten Synoden zu Ravenna im April 967 und Oktober 968 neben der Gründung von Magdeburg und anderer Episkopate auf slavischem Boden auch über Einrichtung des Prager Bistums beraten wurde. Otto I war vom Herbste 966 bis zum August 972 ununterbrochen in Italien. Vermutlich hat er sich schon vor der Romfahrt mit Boleslav I geeinigt. Den Erfolg seiner Bemühungen erlebte der Böhmenherzog nicht mehr; er starb am 15. Juli 972, kurz nach ihm (am 6. September 972) auch Papst Johann XIII.

2. Vordem die neue Gründung ins Leben treten konnte, mußte man den Widerstand der bayerischen Kirche überwinden, welche durch Trennung Böhmens vom Regensburger Bistum eine empfindliche Einbuße erlitt.[1]) Mit gleichen Schwierigkeiten hatte Otto der Große vor Gründung des Magdeburger Erzstiftes kämpfen müssen, da Bischof Bernhard von Halberstadt nicht in notwendige Abtretungen seiner Diözese einwilligen und Mainz ebensowenig auf die wendischen Bistümer Havelberg und Brandenburg verzichten wollte, welche bisher seiner Metropolitangewalt unterstanden, nun aber dem neuen Erzstift Magdeburg untergeordnet werden sollten. Der Tod der beiden Bischöfe von Mainz und Halberstadt gab damals Gelegenheit, ihre Nachfolger vor der Bestätigung des neuen Amtes auf Abtretung der zur Gründung des Magdeburger Hochstiftes notwendigen Gebiete zu verpflichten.[2])

Auf ähnlichem Wege scheinen die Hindernisse beseitigt worden zu sein, welche sich der Gründung des Prager Bistums entgegenstellten. Auch diese Stiftung trat kurz nach dem Tode des Bischofs, Michaels von Regensburg, (23. September 972),[3]) zu dessen Diözese Böhmen bisher gehört hatte, ins Leben. Sein Nachfolger Wolfgang wurde Weihnachten 972 zu Frankfurt a. M. vom Kaiser selbst feierlich bestätigt.[4]) Es wäre höchst seltsam, wenn bei dieser Zusammenkunft Wolfgangs und Ottos I die Frage der Prager Bistumsgründung nicht zur Sprache gekommen wäre. Da ferner Wolfgang sich nach dem Zeugnis seines Biographen Otloh gegen die einstimmige Erklärung seiner Großen[5]) mit den Entschädigungen zufriedenstellte,

---

[1]) Othloni vita Wolfkangi M. G. IV, 538: »Sed quoniam Poemia provincia sub Ratisponensis ecclesiae parrochia extitit, peragi non potuit, nisi ipsius antistitis praesidio«.

[2]) Vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 443 ff.

[3]) Vgl. Siegfr. Hirsch, Jahrbb. des deutschen Reichs unter Heinrich II. I, 114 Anm. 2.

[4]) Vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 496 Anm. 5; Hirsch, Jahrbb. des deutschen Reichs unter Heinrich II. I, 114 Anm. 2. Ottos I Anwesenheit zu Frankfurt ist durch die Urkunden vom 1. und 27. Dezember M. G. Diplom. I, 578 bezeugt.

[5]) Othloni vita Wolfkangi M. G. IV, 538.

welche ihm der Kaiser für den Verlust Böhmens versprach, liegt die Vermutung nahe, daß Otto der Große jenes bei der Magdeburger Gründung bewährte Mittel von neuem erprobt und vor der Investitur von Wolfgang verlangt habe, er solle auf Böhmen Verzicht leisten.

3. Die förmliche Bestätigung der Bistumsgründung ging nach Cosmas[1]) von Johanns XIII Nachfolger Benedikt VI, der am 19. Januar 973 konsekriert wurde, und von Otto dem Großen († 7. Mai 973) aus. Sie geschah also zwischen Monat September 972, in welchem Bischof Michael von Regensburg und Papst Johann XIII gestorben sind, und dem 7. Mai 973, vermutlich auf dem Hoftage zu Quedlinburg (März 973), wo Boleslav II von Böhmen (972—999) zum ersten Mal nach dem Regierungsantritt vor seinem kaiserlichen Lehnsherrn erschien, um Treue zu schwören und den schuldigen Tribut zu entrichten.[2])

4. Als nach des Kaisers Tode Otto II von Heinrich II von Bayern „interpelliert wurde, das Begonnene zu vollenden", handelte es sich, wie Otlohs Biographie deutlich erkennen läßt, im wesentlichen nur noch um die Entschädigung des Regensburger Bistums. Die Trennung Böhmens von der bayerischen Kirche war schwerlich in Heinrichs Interesse. Nachdem sie aber einmal von Otto dem Großen und der Kurie bestätigt war, ließ er es sich angelegen sein, daß die Regensburger Kirche wenigstens die versprochene Entschädigung erhielt. Bischof Wolfgang wußte den Widerstand, den seine Großen der Trennung Böhmens entgegenstellten, zu überwinden und ließ selbst die Tauschurkunde aufsetzen.[3])

Es bleibt freilich auffallend, daß die neue Anregung gerade vom bayerischen Herzog ausging. Vielleicht hoffte er durch diese Konzession den Böhmen der Verwirklichung seiner ehrgeizigen Pläne gefügig zu machen; denn unmittelbar darauf finden wir beide mit dem Polenherzog verbunden zu einer Verschwörung, die nichts Geringeres bezweckte, als Otto II durch eine Thronrevolution seiner Krone zu berauben.[4])

Die erwähnte Interpellation Heinrichs II von Bayern muß vor dem Aufstande des Herzogs gegen Otto II und seiner Gefangennehmung (Mai 974)[5]) stattgefunden haben. Es ist daher anzunehmen, daß das neue

---

[1]) Cosmas II, 37 M. G. IX, 91, 92.

[2]) Thietmari chron. M. G. III, 753: ›Huc confluebant imperatoris edictu Miseco atque Bolizlavo‹; ann. alt. mai. M. G. XX, 787.

[3]) Vita Wolfkangi M. G. IV, 538. M. Büdinger, Oesterreichische Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrh., Leipzig 1858, I, 315 schließt aus den Worten: ›Cumque tempus concambii venisset, tanta favit alacritate, ut ipse privilegium componeret‹, daß Wolfgang die Stiftungsurkunde des Bistums Prag aufgesetzt habe; ähnlich Dudik, Mährens Geschichte II, 38.

[4]) Ann. alt. mai. M. G. XX, 787 (Lamberti ann. M. G. III, 63).

[5]) Ann. hildesheim. M. G. III. Hierauf hat bereits Dobner vgl. Wenceslai Hagecii annales Bohemorum, Prag 1772, IV, 215 aufmerksam gemacht. Hauck,

Bistum bis zur Mitte des Jahres 974 eingerichtet und im Laufe desselben auch Thietmar zum Bischof von Prag gewählt worden ist, wie es die böhmischen Annalen, welche die alttschechische Tradition überliefern, ausdrücklich bezeugen: „974 **Pragensis ecclesia cepit habere episcopum nomine Ditmarum.**"[1])

Geweiht wurde Thietmar von Erkenbald von Straßburg und Willigis von Mainz.[2]) Da Willigis am 25. Januar 975 Erzbischof wurde und der Prager Bischof in einer Urkunde vom 28. April 976[3]) als Suffragan

---

Die Kirche Deutschlands, III, 201 Anm. nimmt an, das Prager Bistum sei im Herbst 975 eingerichtet worden. Wahrscheinlich habe die Gründung „nach dem siegreichen Kriege" Otto's II gegen Böhmen (Sommer 975) stattgefunden, denn sie verstärkte nur den deutschen Einfluß auf das Land". Der Feldzug des Königs war indessen so wenig erfolgreich, daß die Böhmen kurz darauf einen Plünderungszug bis nach Magdeburg zu unternehmen wagten, wo sie die Mönche des Moritzklosters töteten (ann. weissemb. M. G. III, 63; ann. alt. mai. M. G. XX, 788; Brunonis vita Adalberti M. G. IV, 596); und der nächste Feldzug gegen Böhmen, den Otto II eben wegen des Mißerfolges des ersten unternahm, fand erst 977 statt. Die politischen Verhältnisse des Jahres 975 waren also der Verwirklichung der kirchlichen Pläne des Königs wenig günstig. Auch ist nicht einzusehen, warum nach der Interpellation Heinrichs, die doch sicherlich vor dessen Gefangennehmung (Mai 974) geschah, noch fast $1^1/_2$ Jahre bis zur Einrichtung des Bistums verflossen sein sollen, zumal alle Vorbereitungen getroffen waren. Dazu kommt endlich das bestimmte Zeugnis der altböhmischen Tradition für das Jahr 974.

[1]) Miklosich, Slavische Bibl., II, 301. Mit den böhmischen Annalen stimmen wörtlich überein das auctarium mellic. M. G. IX, 536 und die polnischen Annalen M. G. XIX, 616, 617. Die meines Erachtens richtige Ansetzung der Prager Bistumsgründung in die erste Hälfte des Jahres 974 findet sich bei Dümmler, Pilgrim von Passau, Leipzig 1854, S. 174, der seine hier geäußerte Ansicht später (vgl. Otto d. Gr. S. 503) aufgab, ferner bei Dudik a. a. O. II, 37, 38 und W. Regel, Cosmas von Prag. 1892. S. 66. Nach R. Zirngibel „Wann wurde Böhmen von dem Bistum Regensburg getrennt?" in den hist. Abhandlg. der bayr. Akademie, München 1807, S. 429 ff., geschah sie Ende 973 unter Otto II. Die meisten Gelehrten folgten Dobner a. a. O. 1772, IV. 213 ff., nach welchem das Prager Episkopat noch zu Lebzeiten Ottos d. Gr. d. i. vor Mai 973 eingerichtet wurde, vor allem Palacky, Geschichte von Böhmen 1836, I, 229, W. Giesebrecht, „Otto II" in L. v. Rankes Jahrbb., Berlin 1840, S. 2, Ginzel, Geschichte der Slavenapostel Cyrill und Method, Leitmeritz 1857, S. 136, Wattenbach, Die slavische Liturgie in Böhmen, a. a. O. 1858, S. 226, L. Schlesinger, Geschichte Böhmens, Prag 1870, S. 35, Bretholz, Geschichte Mährens, Brünn 1895, I, 141. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 1881, I, 847 und Dümmler, Otto d. Gr., S. 503, verlegen die Gründung ins J. 975 oder 976, Hauck, Die Kirche Deutschlands 1896, III, 199 und G. Voigt, Adalbert von Prag 1898, S. 27 ins J. 975, Lippert, Sozialgeschichte Böhmens 1898, II, 19 nennt das J. 973.

[2]) Vgl. J. Wimpheling, **Catalogus episcoporum Argentinensium.** Straßburg 1660. S. 34.

[3]) Böhmer-Will, **Reg. Moguntin.** I, 119, Nr. 13.

von Mainz genannt wird, muß Thietmars Weihe zwischen dem 25. Januar 975 und dem 28. April 976 stattgefunden haben,[1]) vielleicht um die Wende des Jahres 975, da Willigis und Erkenbald am 27. Dezember 975 im Elsaß in des Kaisers Umgebung waren.[2]) Das Jahr 975 wird für Thietmars Konsekration durch die polnischen Annalen bestätigt.[3])

Der Erzbischof von Mainz, dem man das Prager Bistum unterordnete, erhielt hiermit eine Entschädigung für die slavischen Länder, die er bei Gründung des Erzstiftes Magdeburg an dieses abgetreten. Böhmen wurde als Mainzer Diözese fester denn zuvor mit der deutschen Kirche verbunden. Der große Einfluß, den der Mainzer Erzbischof als Kanzler auf Kaiser und Papst ausübte, das hohe Ansehen der ältesten Metropole Deutschlands konnte auf die Beziehungen derselben zu ihrem böhmischen Suffraganen nicht ohne nachhaltige Wirkung bleiben. Durch die straffe Verbindung mit dem kirchlichen Organismus des Reiches wurde ein heilsames Gegengewicht geschaffen gegen die lockeren lehnsrechtlichen Formen, durch welche die staatsrechtliche Zugehörigkeit Böhmens zum Reichsganzen bestimmt wurde.

Das innere Leben der Kirche behielt trotzdem Freiheit in Bewegung und Entwicklung. Ein wichtiges Vorrecht besaß sie in der Bischofswahl, welche in Prag nicht von Laien und Klerus, sondern von dem zum Landtage versammelten Volke ausging. Der Herzog leitete den Wahlakt und besaß dadurch einen bestimmenden Einfluß auf die Besetzung des Prager Stuhles; doch bedurfte der Erwählte der Bestätigung des Kaisers und Metropoliten durch Investitur und Konsekration.

Die Tschechen verdankten Otto dem Großen den Beginn eigenen kirchlichen Lebens, dem erst durch die Stiftung eines Bistums der natürliche Mittelpunkt und die Möglichkeit zu fester Organisation gegeben war.

---

[1]) Vgl. Dümmler, Otto d. Gr. S. 503, Anm. 2.

[2]) M. G. Diplom. II, 1, 138; vgl. A. Hauck, Die Kirche Deutschlands, 1896, III, 201.

[3]) Ann. polon. M. G. XIX, 616.

Rezensionen und Referate.

Zum Streite über Lamprechts deutsche Geschichte.

Lamprecht K., Zwei Streitschriften den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet. Berlin, Gaertner. 1897. 77 S.

Oncken Herm., Lamprechts Verteidigung. Eine Antwort auf: Zwei Streitschriften den Herren H. Oncken, H. Delbrück, M. Lenz zugeeignet von K. Lamprecht. Berlin, Brückmann. 1898. 48 S.

Lamprecht K., Die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft, vornehmlich seit Herder. (Vortrag, gehalten auf dem 5. Deutschen Historikertag zu Nürnberg am 14. April 1898.) München, Buchdruckerei der Allgem. Zeitung. 1898. 29 S.

Below G. v., Die neue historische Methode. Hist. Zeitschr. Bd. 81 (N. F. 45). 1898. S. 193—273.

Lamprecht K., Die Historische Methode des Herrn v. Below. Eine Kritik. Berlin, Gaertner. 1899. 50 S.

Lamprecht K., Die kulturhistorische Methode. Berlin, Gaertner. 1900. 46 S.

Ueber die erste Flutwelle von Abhandlungen und Zeitschriftenartikeln, welche Lamprechts deutsche Geschichte hervorgerufen hat, haben wir im Hist. Jahrbuch 1897, S. 88—116 berichtet. Aus der zweiten Flutwelle heben wir hier einige besonders in die Augen fallende Erscheinungen heraus. Lamprecht ist in der Abwehr der gegen ihn gerichteten Angriffe unermüdlich. Keinem seiner Gegner bleibt er eine Antwort schuldig. Nachdem er gegen Rachfahl schon in einer besonderen Schrift: „Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft“ seine Verteidigung geführt hatte, griff er zu dem gleichen Mittel gegen die Angriffe von Oncken, Delbrück und Lenz. Es waren das böse Gegner, und in dem Kampfe ging es heiß her. L e n z

kritisierte den fünften Band von Lamprechts Deutscher Geschichte in der Hist. Zeitschrift Bd. 77 (N. F. Bd. 41), S. 385—447, indem er einige Abschnitte des fünften Bandes hinsichtlich ihrer Genauigkeit in den Einzelangaben prüfte. Sein Ergebnis war durchaus abweisend. Er schloß mit den Worten: „Und so würde ich von dieser an sich undankbaren Aufgabe, der ich mich unterziehen mußte, Lohn genug haben, wenn der Glaube der Laien und laiischen Historiker an diesem Reformator unserer Wissenschaft erschüttert würde, und der Prophet immer einsamer auf der Höhe seiner Geschichtsauffassung zurückbleiben möchte.“ Hermann Oncken, Privatdozent an der Universität Berlin, ging in ähnlicher Weise gegen Lamprecht in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 89 (1897), S. 83—125 vor. Er prüfte die politischen Abschnitte des fünften Buches, indem er dabei die Frage stellte, in wie weit Lamprechts Darstellung auf Quellenstudien aufgebaut sei. Sein Ergebnis faßte er in die Worte zusammen: „Sie (Lamprechts Studien) dringen zu den Qellen gar nicht heran, sondern bleiben überall auf der Oberfläche, sie verarbeiten nicht einmal die einschlägige Literatur in selbstständiger Weise, sondern stoppeln aus wenigen größeren Darstellungen (v. Bezolds Gesch. d. deutsch. Reformation, Ritters deutscher Gesch. i. Zeitalter der Gegenreformation u. d. 30jähr. Krieges, Wenzelburgers Gesch. d Niederlande u. Winters Gesch. d. 30jähr. Krieges u. desselben Darstellung des Reformationszeitalters in Gebhards Handbuch der deutschen Geschichte) ihre Exzerpte zusammen, salopp im Inhalt, salopp in der Form“ (a. a. O. S. 119).

Beiden Gegnern antwortete Lamprecht ausführlicher in der zuerst oben angeführten Broschüre. Er hält sich dabei nicht besonders lange bei der Defensive auf, sondern wendet sich bald der Offensive zu, in welcher er es besonders auf Lenz absieht. Er greift die Lutherbiographie von Lenz heraus und sucht mit dem Maßstab, mit dem er gemessen wurde, Lenz zu messen. Er wirft Lenz vor, daß dieser in einem Buche monographischen Charakters sich nicht an die primären Quellen gehalten habe, sondern einen „allbekannten, fast in jeder gebildeten protestantischen Familie anzutreffenden Vorgänger“ (Köstlin) ausgeschrieben habe. Interessanter ist seine Darlegung über den Unterschied seiner Methode von der Lenzens. Die typischen Erscheinungen in der Geschichte in ihren wichtigsten Auswirkungen erscheinen ihm grundsätzlich bedeutsamer und mächtiger als die persönlichen und singulären (S. 37), und darum beansprucht er es als sein Recht, das Politisch-Singuläre hinten anzusetzen und als minderwertig mit geringerer Genauigkeit zu behandeln. Lenz aber wird zum Vorwurf gemacht, daß er in einseitiger Weise die kraftvolle Persönlichkeit, den Uebermenschen, als den maßgebenden Faktor der staatlichen Entwicklung ansieht (S. 51). An einer anderen Stelle (S. 53) bezeichnet er den Gegensatz folgendermaßen: Nach der gegnerischen Geschichtsauffassung ist die ausschlaggebende Kraft in der Geschichte die große Persönlichkeit. Wahrhaft ausschlaggebend aber

wirkt diese nur im Staate. „Dem allem steht nun meine Anschauung diametral gegenüber. Ich bin der Ansicht, daß die ausschlaggebenden geschichtlichen Kräfte in den großen gesamtpsychischen Strömungen gegeben sind. Neben diesen, aber den mächtigsten ihrer Wirkungen untergeordnet, kommen erst die einzelnen großen Persönlichkeiten in betracht. Dem Zusammenwirken beider Faktoren entspringt das geschichtliche Leben; es kulminiert im Staate nur insofern, als das jeder großen geschichtlichen Kraft, sei sie persönlicher, sei sie gesamtpsychischer Natur, innewohnende Streben nach Macht sich in dem Versuche, den Staat zu beeinflussen und somit in einem Beitrag zur Fortbildung des Staates äußert . . ." „Lenz stellt die Geschichte als zweckhafte Auswirkung einer hypostasierten und nicht weiter erklärbaren Staatsidee dar, ich als kausales Ergebnis freiwaltender individualpsychischer und gesamtpsychischer Kräfte."

Auf Lamprechts Replik antwortete Hermann Oncken in der an zweiter Stelle oben angeführten Broschüre. Es kam ihm darauf an, noch einmal im einzelnen nachzuweisen, wie berechtigt es sei, Lamprecht wegen seiner Abhängigkeit von den benützten Werken schwere Vorwürfe zu machen. „Was Lamprecht — so sagt er S. 47 — an Ideen über Geschichtsauffassung und historische Komposition vorgebracht hat, hätte nicht heilloser diskreditiert werden können, als dadurch, daß der Verkünder dieser Theorie sie selbst in Wirklichkeit umzusetzen unternahm . . . Innerhalb seiner — er mag sagen was er will — entscheidend materialisch charakterisierten Welt- und Geschichtsanschauung findet eine Arbeitsweise ihre Statt, deren bezeichnendes Merkmal eine unerhörte Abhängigkeit vom Stoffe bildet."

Damit kam der Streit über das Detail der Lamprechtschen Arbeit zur Ruhe. Lamprecht wandte sich wieder der theoretischen Rechtfertigung seiner Methode zu. Auf dem Nürnberger Historikertage gab er eine kritische Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft vornehmlich seit Herder, indem er die Beeinflussung zu kennzeichnen suchte, welche die jeweils herrschenden philosophischen und politischen Strömungen auf die deutschen Historiker ausgeübt haben. Herder und Kant stehen an der Spitze von zwei verschiedenen, sich vielfach bekämpfenden Richtungen. Für Herder ist das Ziel aller geschichtlichen Entwicklung eine allgemeine Vollkommenheit der Menschheit; für Kant besteht dies Ziel aber nur in der Vollkommenheit des Staates. Zuerst hatte die von Kant ausgehende Richtung die Oberhand, mit ihr verband sich seit Schelling und noch deutlicher seit Wilhelm v. Humboldt die Lehre von den Ideen als Aeußerungen des Absoluten in der geschichtlichen Welt. „Ranke, ganz ein Schüler Niebuhrs und ganz ein lebendig durch die philosophischen Strömungen seiner Zeit angeregter Geist, ein Christ zudem, dem die tiefsinnige Teleologie des Mittelalters in bester und feinster Raffinierung nicht fern stand, verband, was ihm die Zeit darreichte, mit einem überaus empfindlichen historischen Denken und voller künstlerischer Freude an dem bunten Treiben der geschichtlichen Welt:

und so ward er zu dem größten Rhapsoden der kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten nicht fernstehenden Staatengeschichte und zu dem weitsichtigsten Deuter der Gedanken Gottes in der geschichtlichen Welt, den unser Jahrhundert erzeugt hat.“ An Ranke schloß sich eine politisch-historische Schule, die unter dem Einfluß der politischen Bestrebungen der ersten drei Viertel dieses Jahrhunderts stand. „Sie ist dabei immer einseitiger geworden; sie hat schließlich in der Praxis fast nur noch den Staat als historisch wichtig anerkannt. Ihrem „vielleicht glänzendsten Vertreter“, H. v. Sybel, „erschien als wesentlich, daß fast alle Autoren, die auf wahre Bedeutung Anspruch machen konnten, dem liberal-konservativen Kreise angehörten.“ „Diese Wendung . . führte nun praktisch zur rühmenswertesten Förderung der Einheitsidee der Nation, wissenschaftlich aber zu einer starken Verarmung an methodischer Fortentwicklung und überhaupt an allgemeinen historischen Gedanken.“ Diese historisch-politische Schule vergaß vornehmlich die vergleichende Methode neben der quellenkritischen anzuwenden. Erstere brachten erst die antiken Historiker, vornehmlich Mommsen, zur Ehre; große Anregung ging weiter von den Vertretern der Statistik aus. Die vergleichende Methode wirkte dann revolutionierend auf den ganzen Charakter des geschichtlichen Denkens, indem sie von der bis dahin herrschenden teleologischen Geschichtsbetrachtung absah und auf eine biologische Kausalität hinwies, welche uns die Regelmäßigkeit der Aufeinanderfolge gewisser Erscheinungen beobachten lasse. Erst die vergleichende Methode brachte den neueren Begriff der Entwicklung. Indem man aber daran ging, die seelischen Entwicklungsstufen großer menschlicher Gemeinschaften aufzudecken, verfiel man in Einseitigkeiten. Die einen sahen nur eine Entwicklung des Verstandes (Comte-Buckle), die anderen nur eine Entwicklung des Willens. Unter letzteren kann man wieder zwei Strömungen unterscheiden. Die eine Strömung vertreten die Realisten, welche den historischen Verlauf aus der in bestimmten Entwicklungsstufen sich vollziehenden Einwirkung des Willens und des Triebes auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lebensfürsorge [richtiger doch wohl umgekehrt: aus der Einwirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Willen oder Trieb] zu erklären suchen: Darwinisten und Sozialdemokraten (Marx, v. Hellwald und Julius Lippert). Die andere Strömung ist in den Idealisten zu erkennen, deren hauptsächlicher Vertreter Droysen ist. Bei ihm sind aber teleologische Momente mit maßgebend, die Entwicklungsstufen sind nicht Willensstufen, sondern Stufen der Entwicklung des guten Willens, der sogenannten sittlichen Mächte. Aber alle diese Evolutionisten waren einseitig: Nicht Zeitalter des Verstandes oder der Willensentwicklung gilt es aufzufinden, sondern Zeitalter der Entwicklung des gesamten Seelenlebens überhaupt. Das größte Verdienst hat nach dieser Richtung Jakob Burckhard durch die Entdeckung des Zeitalters des Individualismus. Allein das Hauptproblem ist noch zu lösen: die

Auffindung einer empirisch stichhaltigen Abfolge typischer, psychologischer Entwicklungszeitalter.

Da trat ein alter, scharfer Gegner Lamprechts, G. v. Below, noch einmal auf den Plan, der als erster schon im Jahre 1893 die ersten drei Bände von Lamprecht abfällig kritisiert hatte. Im Unterschied von anderen Kritikern Lamprechts unterzog er die prinzipiellen Anschauungen des Leipziger Historikers einer eingehenden Prüfung, welche er in der Historischen Zeitschrift Bd. 81 (N. F. 45), 1898, unter dem Titel: „Die neue historische Methode" veröffentlichte. Er wies zuerst darauf hin, daß Lamprecht ohne Recht den Anspruch erhebe, der Geschichtsforschung neue Bahnen zu weisen. Schon seit einem Jahrhundert, seit den Zeiten Herders gelte es als höchstes Ziel der Geschichtswissenschaft, die Entwicklung, das Werden zu zeigen. Mit Unrecht erhebe sich Lamprecht über Ranke, dessen „Ideen" er nicht verstanden habe. Ranke selbst habe erklärt, daß er unter leitenden Ideen nichts anderes verstehe als die in jedem Jahrhundert herrschenden Tendenzen, was im wesentlichen dasselbe sei wie die „Richtungen des psychischen Gesamtorganismus", mit denen Lamprecht operiere. Die Behauptung Lamprechts, daß die bisherigen Historiker einseitige Individualisten seien, lasse sich durch den Hinweis auf eine ganze Reihe von deutschen Historikern seit den Zeiten der Romantischen Bewegung als irrig darthun. Die deutsche Geschichtschreibung habe den berechtigten Kern des Entwicklungsgedankens sich früh angeeignet, ohne in die Einseitigkeiten der reinen Entwicklungstheoretiker zu verfallen, an denen auch Lamprecht nicht vorbeikomme, so sehr er sich dagegen verwahre. „Erhebliche praktische Bedeutung hat jedenfalls die Freiheit, die er (Lamprecht) dem Individuum noch zugesteht, nicht. Denn sie hindert, wie bemerkt, nach seiner Meinung einen gesetzmäßigen Verlauf der Entwicklung nicht, und das eben ist das Entscheidende" (S. 227). „Lamprecht glaubt nur fragen zu müssen, ob ein Einzelner stärker sei als die Umwelt, oder, wie er sich wunderlich ausdrückt, die mächtigsten zuständlichen sozialpsychischen Erscheinungen. Darum handelt es sich natürlich gar nicht. Die Frage lautet vielmehr: Sind alle einzelnen Menschen so gebunden, daß sich ein naturgesetzlicher Gang der Entwicklung voraussehen läßt? Nicht bloß die eine ‚eminente' Persönlichkeit hat auf die Entwicklung Einfluß, sondern jeder an seinem Teile" (S. 230). „Wir sind gegen die Annahme historischer Gesetze aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nachweisbar sind" (S. 234). „Gerade die verunglückten Versuche, auf grund der Annahme durchgehender Tendenzen oder Gesetze die Zukunft vorauszusagen, zeigt uns, wie verkehrt die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf die historische Forschung ist" (S. 236—237). Das Kausalitätsgesetz, dem Lamprecht alles unterwerfen will, ist nicht aus empirischer, historischer Erkenntnis hervorgegangen, sondern ein von außen genommenes Postulat, das sich auf Beobachtungen stützt, die die Psychologie gemacht hat oder gemacht zu haben glaubt. Der Historiker weiß damit nichts anzufangen. „Er sieht sich überall genötigt,

empirisch den Individualismus der menschlichen Handlungen zu konstatieren; dieser schließt die Nachweisbarkeit der unbedingten Geltung jenes Gesetzes aus" (S. 247). Lamprechts System von der Aufeinanderfolge sechs verschiedener Kulturzeitalter in der Entwicklung des deutschen Volkes ist leere geschichtsphilosophische Konstruktion, die einfach dem in naturwissenschaftlicher Auffassung hervortretenden Zuge der Zeit folgt.

Auf diese allgemeine, in der Form außerordentlich scharfe Abfertigung wollte Lamprecht nicht schweigen. Seine Antwort gab er in einer besonderen Broschüre. Wiederum führte er seine Verteidigung, indem er sogleich zum Angriff überging. „Es ist nur nötig, die positive Anschauung des Gegners auf ihre Richtigkeit zu prüfen; ergibt sich, daß sie nicht gehalten werden kann, so fällt damit auch die Kritik zusammen, die von ihrem Standpunkt aus geübt ist." Demnach betitelte Lamprecht auch die Broschüre: „Die historische Methode des Herrn von Below". Sehen wir zu, mit welchen Waffen Lamprecht seinen Gegner bekämpft. Gegenüber v. Below, der erst den Nachweis für die Geltung des Kausalitätsgesetzes auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft verlangt, ehe er die historischen Thatsachen demselben unterordnet, erwidert er einfach: „Die Kausalität ist für uns eine innere Denknotwendigkeit, die mit der Konstruktion unserer Psyche gegeben ist" (S. 22). Ganz recht. Aber Lamprecht engt den Begriff der Kausalität dabei in einer Weise ein, die bestritten werden muß. Er kennt nur eine mechanische Kausalität, von einer intelligenten oder freien Kausalität aber will er nichts wissen. Und damit hat v. Below ganz Recht, wenn er behauptet, Lamprecht gehe von einem Postulat aus. Für Lamprecht existiert von seinem philosophischen Standpunkte aus die intelligente oder freie Kausalität nicht; und deshalb verlangt er, daß sie auch für die Historiker nicht existiere. Letztere haben allen Grund dazu, vom empirischen Standpunkte aus die Anerkennung dieses Postulats abzulehnen, das Individuum nicht, wie manche Philosophen es wollen, ausschließlich als eine Resultante der Wirkung von mechanischen Ursachen zu betrachten. Hier scheint mir der Kern des ganzen Streites zu liegen, in der Definierung des Begriffs der Kausalität.[1]) Wer neben der mechanischen Kausalität eine freie Kausalität anerkennt, für den gibt es keine gesetzmäßige Entwicklung. Der Historiker kann den Streit um die Begriffe den Philosophen überlassen und sich einfach auf die Empirie berufen, welche ihm zwecksetzende Handlungen, teleologische Zusammenhänge neben den im Sinne Lamprechts rein kausalen Zusammenhängen zeigt und die Konstruktion einer gesetzmäßig verlaufenden Entwicklung unmöglich macht. In seiner Replik geht Lamprecht im weiteren vornehmlich

---

[1]) Auch Lamprecht erkennt das. In seiner Schrift: „Die kulturhistorische Methode" lesen wir S. 33: „Sie (die kulturhistorische Methode — d. h. seine Methode —) steht also und fällt mit der Annahme einer absoluten Kausalität auch auf geistigem Gebiete." Vgl. weiter unten.

auf die Frage nach dem Verhältnis der individualpsychischen zu den sozialpsychischen Kräften ein. Das Individuelle entzieht sich — so sagt er — dem wissenschaftlichen Denken, ist nur der künstlerischen Erfassung zugänglich. Wissenschaftliches Denken kann nur auf das Vergleichbare, Typische gehen. Also ist die Kulturgeschichte, die Wissenschaft von den typischen geschichtlichen Erscheinungen, die geschichtliche Fundamentalwissenschaft (S. 35, 49). „Die der historischen Forschung feststellbare Bedeutung der einzelnen Individuen muß eingeschrieben und fundiert sein in und auf die Bedeutung der sozialpsychischen Faktoren (Zustände). Dem entspricht es, wenn sich empirisch nachweisen läßt, daß zu allen Zeiten und unter allen Umständen die Gewalt der wichtigsten Zustände stärker gewesen ist als die Kraft selbst der mächtigsten Personen“ (S. 49). Aber die Hauptfrage bleibt doch immer, wie v. Below richtig hervorhebt, ob die Freiheit des Individuums so gering ist, daß die Frage nach der Möglichkeit gesetzmäßiger Entwicklungsstufen der Kulturen bejaht werden muß. Lamprecht zeigt bei dieser Frage ein schon wiederholt von anderen bemerktes Zaudern und Schwanken. Insofern man in diesem Zaudern eine gewisse Vorsicht erblickt, die als falsch erkannte Konsequenzen vermeiden will, kann man sich darüber freuen, daß Lamprechts Zaudern und Vorsicht im Verlauf seiner Polemik nicht zurückgegangen, sondern größer geworden ist. Er will individualpsychische Kräfte nicht nur, wie früher, bei eminenten Persönlichkeiten anerkennen, sondern im allgemeinen bei allen Individuen schlechthin (S. 36). Er verwahrt sich gegen einen kontradiktorischen Gegensatz zwischen individualpsychischen und sozialpsychischen Kräften. „Ich unterscheide allerdings — so sagt er — zwischen den kollektivistischen Leistungen und den eminenten Leistungen jedes Menschen, je nachdem dessen Thätigkeit in der Gesellschaft aufgeht oder über sie hinausragt — aber zerreiße ich darum diesen Menschen selbst in zwei Teile, das „Individuum“ und das *ζῶον πολιτικόν*? Nicht im Traume fällt mir das ein; ich unterscheide an diesem Menschen nur logisch zwei Seiten, die sich faktisch immer zusammenfinden. Hiezu habe ich ein unbestrittenes Recht, und ich kann den Irrtum der Gegner nur damit entschuldigen, daß ich auf dem potius der, sei es mehr nur gesellschaftlichen, sei es eminent individuellen, Leistung eine Zeit lang einen Unterschied zwischen der Masse und den Helden begründet habe, der methodologisch unfruchtbar ist, von meinen Gegnern aber nicht bloß in der angeführten Weise kritisiert, sondern durch die klarere, oben von mir gegebene Meinung hätte ersetzt werden sollen“ (S. 37/38). Aber diese Zugeständnisse Lamprechts werden immer noch nicht genügend erscheinen können, um ihn von dem Vorwurf zu befreien, daß er zwischen Faktoren des geschichtlichen Geschehens einen nicht erlaubten, künstlichen Gegensatz schafft. Sein Hauptbemühen ist darauf gerichtet, darzuthun, daß die sozialpsychischen Kräfte mächtiger sind als die individualpsychischen. Aber darf ich denn die beiden Kräfte so als getrennte Größen behandeln, ohne in arge Einseitigkeit zu verfallen? Gewiß verdiente eine

Biographie, welche die Erlebnisse eines Helden nur als einzelne Aeußerungen seiner individuellen psychischen Kraft aneinanderreiht, nicht den Namen eines wissenschaftlichen Werkes, man würde sie als kindliche Gesichtsauffassung bezeichnen. Wissenschaftliches Denken verlangt, wie Lamprecht ganz richtig sagt, daß man auf das Vergleichbare, Typische gehe. Man stellt an einen Biographen die Anforderung, daß er uns das Individuum im Rahmen seiner Zeit, im Vergleich mit seinen Zeitgenossen, in seinem typischen Verhalten zu denselben und zu den Zuständen seiner Umgebung zeige, daß er uns darlege, welchen Platz das Individuum in der geschichtlichen Entwicklung einnahm, in die es gestellt war. Darüber sind wir ja alle einig. Jedes Individuum lebt in einer bestimmten Umgebung, von der es Einwirkung empfängt und auf die es einwirkt; aus dieser Umgebung kann ich das Individuum nicht herausheben. Aber indem ich diese Umgebung, welche das Individuum beeinflussen, ins Auge fasse, kann ich da beherrschende Kräfte erkennen und messen, welche frei sind von jeglicher individueller Kraft? Lamprecht sieht so die sozialpsychischen Kräfte an. Auch das ist eine Einseitigkeit. Sozialpsychische Kräfte existieren nicht losgelöst von individualpsychischen Kräften. Sozialpsychische Kraft ist ein Begriff, der nur in den Individuen existiert. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen sozialpsychischen und individualpsychischen Kräften scheint mir viel Aehnlichkeit zu haben mit der berühmten Streitfrage, welche die Realisten und Nominalisten trennte. Wie die Begriffe nicht bloße Nomina sind, aber auch nicht für sich existieren, sondern nur in den Dingen, so sind sozialpsychische Kräfte gewiß vorhanden, aber nicht für sich, sondern nur in individual-psychischen Kräften, sowie die Gesellschaft nur in den Individuen vorhanden ist. Darum kann man die sozialpsychischen Kräfte nicht den individualpsychischen gegenüberstellen, sie nicht an einander messen, sie nicht als die bei weitem mächtigeren im Vergleich zu den individualpsychischen erklären. Ich kann ein bestimmtes Individuum in seinem Verhältnis zu den sozialpsychischen Kräften allenfalls bestimmen, dieses Verhältnis gibt mir aber noch nicht das Verhältnis zwischen den individualpsychischen Kräften und den sozialpsychischen Kräften schlechthin; denn in den sozialpsychischen Kräften sind die Kräfte anderer Individuen enthalten. In den chronologisch auf einander folgenden Veränderungen sozialpsychischer Kräfte eine gesetzmäßige Folge von Entwicklungsstufen zu sehen, ist das andere Extrem, zu dem diese Einseitigkeit führt, der sich Lamprecht schuldig macht. Wenn er auch individualpsychische Kräfte jetzt mehr als früher anerkennt, praktisch hat diese Anerkennung keinen Wert, da er sie aus den sozialpsychischen Kräften eliminiert und als quantité négligeable ansieht.

Wie wenig Lamprecht davon abgeht, eine gesetzmäßige Aufeinanderfolge von Entwicklungsstufen in der Geschichte beweisen zu wollen, zeigt uns seine zuletzt erschienene Broschüre über die kulturhistorische Methode Er preist es darin als das Verdienst seiner neuen historischen Methode, die

er kulturhistorische Methode nennt, daß sie die Begriffe von gewissen Kulturzeitaltern aufstellt, unter welche alle seelischen Entwicklungserscheinungen menschlicher Gemeinschaften ausnahmslos subsumiert werden. Der Ablauf dieser Kulturzeitalter ist ihm nicht willkürlich. Er „entspricht der unerbittlichen Forderung jeder Wissenschaft auf rückhalts- und ausnahmslose Zulassung kausalen (wir fügen bei: mechanisch-kausalen) Denkens.“ Mit der Aufstellung solcher Kulturzeitalter glaubt er zum erstenmal die Forderung einer wahrhaft wissenschaftlichen Gruppierung und denkhaften (!) Durchdringung der Welt der geschichtlichen Thatsachen erfüllt zu haben. „Die kulturhistorische Methode ist die erste wirklich wissenschaftliche Methode der Historie hinaus über die bloße kritische Bearbeitung der Einzelthatsache und der einzelnen Thatsachenreihe“ (S. 29). Das erste historische Werk, welches nach dieser neuen Methode verfaßt worden, sei seine Deutsche Geschichte. Die Einführung der kulturhistorischen Methode aber bedeutet ihm eine Revolution nicht bloß für die Geschichtswissenschaft im weitesten Sinne des Wortes, sondern bei der vielfach beherrschenden Stellung der Geschichtswissenschaft innerhalb der Geisteswissenschaften für die Geisteswissenschaften überhaupt. Die Geschichte werde so als die Wissenschaft von den seelischen Veränderungen menschlicher Gemeinschaften auf dem Gebiete der Geisteswissenschaft die Führung übernehmen, wie die Biologie auf dem Gebiete der Naturwissenschaften (S. 13, 15). Wie die Biologie der Geschichtswissenschaft, so entspreche die Mechanik der Psychologie. Die Psychologie muß ebenso wie die Mechanik Grundwissenschaft sein, diese für die physischen, jene für die geistigen Erscheinungen. Denn „die Kulturzeitalter lassen sich nach Reihenfolge und Charakter auf das Wirken einfacher seelischer Gesetze zurückführen, deren Entwicklung der psychologischen Wissenschaft gelungen ist“ (S. 38). Die großen Erwartungen, welche man an die moderne Entwicklung der Psychologie knüpft, in der man jetzt alle Philosophie auflösen möchte, verbindet so Lamprecht mit seinem Anspruch auf eine durch ihn herbeigeführte Revolution der Geisteswissenschaften.

Es sind das Ansprüche, die wahrlich nicht gering sind, die aber uns nicht zum erstenmal entgegentreten. Als Giambattista Vico i. J. 1725 ff. seine Theorien über die allmähliche Entfaltung der Menschheit in biologischen Kulturstufen veröffentlichte, betitelte er seine Schrift: „Principi di Scienza nuova d'intorno alla comune natura delle nazioni“. Vico konnte den Anspruch auf die Entdeckung einer neuen Wissenschaft aber mit noch viel größerem Rechte erheben als Lamprecht; denn damals war das, was er brachte, viel mehr neu, als das, was uns Lamprecht jetzt vorführt. Ausführlicher hat jüngst wieder Bernheim in seiner Abhandlung: „Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft im Verhältnis zur kultur- und sozialgeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts“ (Wiesbaden 1899, Pädagogische Zeit- und Streitfragen, Heft 56 = Sonderabdruck aus ‚Neue Bahnen‘ 1899, Heft 5 u. 6), S. 10—26 darauf hingewiesen, daß Lamprecht

in die Geschichtswissenschaft Ideen einführen will, die schon eine Reihe von Vertretern aufweisen, unter denen Comte der geistvollste ist. Es sind im wesentlichen positivistische Gedanken, welche eng zusammenhängen mit einer weit verbreiteten Richtung moderner Weltanschauung. Neu erschienen die Lamprechtschen Gedanken nur deshalb, weil die deutschen Historiker den ausländischen Vertretern wenig Beachtung geschenkt hatten. Sogar Lamprecht wußte anfangs nichts von der Verwandtschaft, in welche er zu diesen getreten war. Merkwürdig nur bleibt es, daß Lamprecht, der überall kausale Zusammenhänge aufdecken will, hier bei sich diesen Zusammenhang immer noch nicht erkennen will und noch in seiner letzten Broschüre behauptet (S. 33), daß der Genesis seiner Methode in keiner Weise eine bestimmte Weltanschauung zugrunde lag. Soll denn er allein von der kausalen Wirkung einer sozialpsychischen Kulturstufe exempt sein? Bernheim sagt a. a. O. S. 25 ganz richtig: „Die Gegner irren, wenn sie behaupten, Lamprecht biete Ranke gegenüber nichts Neues; denn der tiefe, seit einem Jahrhundert ausgebildete Gegensatz der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung gegen die individualistisch-ideale kommt in Lamprecht zum Ausdruck, zwar, wie ich zeigte, abgeschwächt, doch immer noch scharf genug; und nicht minder irren diejenigen, die mit Lamprecht meinen, daß er ganz neue Ideen und eine neue Methode verträte, denn seine Ideen und seine Methode stammen wesentlich, wie gezeigt, eben aus schon längst vorhandenen Gedankenkreisen."

Lamprechts Stellung wird so vielleicht Späteren bemerkenswerter sein in der Geschichte unserer Weltanschauungen als in der Entwicklung der Geschichtswissenschaft. Gleichwohl aber verkennen wir, wie früher auch jetzt nicht die Anregung, die von ihm ausgeht. Gleich Bernheim möchten wir es für eine gesunde Reaktion erachten, daß man auch in Deutschland jetzt energischer sich geschichtsphilosophischen Problemen zuwenden muß, so schwer das auch den Historikern wird, da eben die Streitfragen in letzter Linie nicht auf ihrem Gebiete, sondern auf dem der Philosophie zur Entscheidung kommen. Wir sehen es als etwas Gutes an, daß Lamprecht uns dazu drängt, den Blick auf die großen Perioden und Zusammenhänge zu richten, diese begrifflich zu fassen, die sozialpsychischen Kräfte zu erkennen und zu charakterisieren. Abweisen aber werden wir seine mechanisch konstruierten Zusammenhänge und seine Behauptung von der Erkennbarkeit einer notwendigen Aufeinanderfolge verschiedener Kulturstufen so lange, bis er aus der Zukunft der geschichtlichen Entwicklung mit der gleichen Sicherheit etwas voraussagen kann, mit welcher die Astronomen uns die Sonnen- und Mondfinsternis voraussagen, und bis solche Vorausbestimmungen der Evolutionisten mit derselben Präzision eingetreten sind wie die der Astronomen.

Freiburg i. d. Schweiz. **Gustav Schnürer.**

---

* **Lau Fr.**, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. (Preisschrift der Mevissen-stiftung, gekrönt u. hrsg. von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Nr. I.) Bonn, H. Behrendt. 1898. gr. 8°. X, 408 S. ℳ. 8.—.

Im 12. und 13. Jahrhundert war Köln die hervorragendste Stadt auf deutschem Boden. Ihre wichtige und einflußreiche Stellung macht es leicht erklärlich, warum man in den wissenschaftlichen Arbeiten über deutsches Städtewesen im Mittelalter die Kölner Verhältnisse besonders berücksichtigt findet. Bisher ward die Kenntnis der politischen und rechtlichen Entwicklung der rheinischen Metropole meist aus L. Ennens „Geschichte der Stadt Köln" geschöpft, einem Werke, das sich mehr durch seinen mächtigen Umfang (fünf dicke Bände) als durch Genauigkeit und Sorgfalt auszeichnet. Einen bedeutenden Fortschritt bildet die ausführliche verfassungsgeschichtliche Arbeit, welche Hegel den Chroniken der Stadt Köln (Chroniken der deutschen Städte, Band XIV) vorausschickt, sowie seine Abhandlung über Köln in dem Werke über „Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter", Leipzig, 1891, Bd. II, S. 323—61.

Seitdem sind einzelne Teile der Kölner Verfassungsgeschichte von neuem gründlich untersucht worden, aber es fehlte noch an einer zusammenfassenden und ausbauenden Darstellung. Diese Lücke wollte die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" ausfüllen, und daher setzte sie im Jahre 1891 aus der Mevissenstiftung einen Preis aus für eine Arbeit über die „Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396". Dieses Jahr sollte die Grenze bilden, weil damals die Macht der Geschlechter vernichtet und eine demokratische Herrschaft eingeführt wurde, die sich fast unverändert bis zum Untergang der reichsstädtischen Herrlichkeit erhalten hat. Nur einer wagte sich an die gestellte Aufgabe: Friedrich Lau, der sich schon längere Zeit mit der Erforschung der Kölner Geschichte befaßt hatte. Die Preisrichter v. Below in Marburg, Gothein und Lörsch in Bonn erkannten ihm einstimmig den Preis zu. Mit Recht.

Es zeigt sich nämlich in Laus Schrift musterhafte Genauigkeit in der Ausarbeitung, Ruhe und Gewissenhaftigkeit im Urteil, gründliche Beherrschung des umfangreichen Materials und eine große Knappheit in der Darstellung. Wahrscheinlich ihr zulieb hat Lau es leider unterlassen, die Verhältnisse in anderen Städten zum Vergleich heranzuziehen. Die Furcht vor Wiederholung dessen, was andere schon vor ihm dargestellt haben, hat ihn auch dazu verleitet, bei seinen Lesern stellenweise zu viel Kenntnis der Kölner Geschichte vorauszusetzen; es wäre doch z. B. angebracht gewesen, bei Besprechung der Mittwochs- und Samstags-Rentkammer (nicht „Samtagsrentkammer", wie regelmäßig auf S. VII und 341 gedruckt ist) anzugeben,

was für Funktionen sie hatten und wie sie sich von einander unterschieden (Vgl. darüber R. Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. Bonn 1897. Bd. I, S. XIII, XVI f.) Die Gerichts- und Stadtverfassung und die städtische Verwaltung werden jede für sich in einer Reihe von Kapiteln und Paragraphen behandelt. Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis überzeugt von der strengen Disposition des Stoffes, dank welcher man sich schnell über den Zustand irgend eines kölnischen Instituts zu einer bestimmten Zeit unterrichten kann. Dagegen ist es oft schwer, eine Uebersicht über die gesamte Entwicklung zu erlangen und einen befriedigenden Einblick in den Zusammenhang der Veränderungen in den verschiedenen Zweigen der Verfassung und Verwaltung zu gewinnen. Das ist eben ein Nachteil der von Lau gewählten systematischen Methode gegenüber der genetischen bei einer Behandlung von Dingen, deren Gestaltung in einem lebhaften Flusse begriffen ist.

Neben dem Hochgericht, das sowohl dem Erzbischof und seinem Vogt, als auch dem Burggrafen zustand, gab es eine Reihe größerer und kleinerer Gerichte teils öffentlichen, teils hofrechtlichen Ursprungs. Selbstverständlich hat es in Köln, ebenso gut wie anderswo, eine Anzahl von Personen gegeben, die den Stiftern hörig waren oder doch wenigstens in einer größeren oder geringeren Abhängigkeit von ihnen standen. Die Gemeinde selber aber nahm im Gegensatz zu anderen rheinischen Städten schon im 12. Jahrhundert eine so freie Stellung ein, daß die Erzbischöfe ihr gegenüber keine anderen als landesherrliche Rechte geltend machen konnten. Weil Lau „ohne Zugeständnisse an die nimmer rastende, aber unhistorische Phantasie“ nur „die erkennbare Entwicklung der städtischen Verfassung und Verwaltung darstellen“ will (S. 3), beginnt er seine Untersuchung meist mit dem 12. Jahrhundert, weil erst von da ab die Urkunden eine sichere Erkenntnis der Dinge ermöglichen. Thatsächlich waren die Erzbischöfe bis ins 12. Jahrhundert hinein die Herren der Stadt; denn sie besaßen die öffentliche Gerichtsbarkeit, das Zoll-, Münz- und Judenregal usw. Die Befreiung Kölns von der geistlichen Herrschaft vollzog sich nur langsam, und zwar nicht dadurch, daß man dem Erzbischof den thatsächlichen Besitz der Gerechtsame bestritt, sondern dadurch, daß die städtischen Behörden neben jedes erzbischöfliche Verfassungs- und Verwaltungsinstitut ein städtisches setzten. Auf diese kluge Weise gelang es, die erzbischöflichen Behörden und Anstalten immer mehr in den Hintergrund zu drängen. Seit dem Tode Konrads von Hochstaden war die Landeshoheit des Erzbischofs nicht viel anders mehr als ein Titel; jeder neue Herr empfing die Huldigung der freien Bürger erst, nachdem er die „guten Gewohnheiten und Freiheiten“ der Stadt bestätigt hatte.

Wenn auch im 12. Jahrhundert die Stadt aus verschiedenen Sondergemeinden bestand, so war sie doch politisch geeint unter dem Schöffenkollegium der Altstadt, das neben seinem Richteramte auch die Funktionen

einer obersten Kommunalbehörde ausübte. Lau hält es für wahrscheinlicher, daß sich diese Stellung nicht mit einem Male infolge eines Beschlusses der Gemeinde, sondern „allmählich und gewohnheitsmäßig" herausgebildet hat. Seit mindestens 1149 war das Schöffenkollegium von Erzbischof und Bürgerschaft als oberste Gewalt der Gemeinde anerkannt, und sein Einfluß war größer als der der späteren Behörden, der Richerzeche und des Rates in seinen Anfängen. Nach und nach ging ein Teil seiner Macht an diese beiden neueren Institute über. Zwischen 1149 und 1179 ist die Richerzeche (= „Stube der Reichen") zum erstenmale mit Sicherheit als Behörde nachweisbar. Ihre genossenschaftliche Organisation (zwei jährlich wechselnde Bürgermeister, zahlreiche verdiente und unverdiente Amtleute) ist bekannt. Sie verlieh das Zunftrecht und beaufsichtigte die Zünfte, handhabte die Gewerbe und Handelspolizei, trat neben dem Schöffenkollegium als Oberbehörde über die Sondergemeinden auf und erlangte dadurch auch die Befugnis, das Bürgerrecht zu verleihen, die sie 1355 an den Rat verlor.

Viel umstritten ist die Frage nach dem Ursprung der Richerzeche. Die verschiedenen früheren Erklärungsversuche findet man von E. Kruse in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung Bd. IX (1888), S. 152 ff., zusammengestellt.

Lau fügt eine neue Erklärung hinzu. Im Jahre 1182 ward die Stadt bedeutend erweitert. Das Schöffenkollegium vertrat bis dahin im wesentlichen nur den altstädtischen Bezirk. Die Vororte Oversburg und Niederich gehörten schon lange zur Stadt, besaßen jedoch in deren Obrigkeit keine regelrechte Vertretung. Das war der Grund, warum man bei wichtigen Anlässen vornehme Bürger, die nicht Schöffen waren, zu deren Kollegium hinzuzog. Als nun durch die Erweiterung seit 1182 der Stadt neue Bezirke einverleibt wurden, die natürlich auch im Schöffenkollegium vertreten sein wollten, schlossen, wie Lau S. 93 f. meint, „die Schöffen mit den angesehenen Bürgern, die in den Vorstädten angesessen oder begütert waren, eine Bruderschaft, eben die Richerzeche," „die dann kurz vor oder nach der Stadterweiterung als Behörde, als Amt auf dem Bürgerhause, mit obrigkeitlichen Rechten für die Gesamtstadt konstituiert wurde." Diese Annahme ist allerdings recht ansprechend und löst auch thatsächlich sehr leicht manche Rätsel in der Kölner Verfassung und Verwaltung; aber sie hat doch auch eine Schwierigkeit. Das im August 1284 im Judenschreinsbuch (Hoeniger-Stern, Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln, Berlin 1888, Nr. 163) genannte Bürgerhaus „Zechheide" wird schon um 1135 bis 1159 als domus Divitum (vgl. R. Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, Bonn 1884—1888, Bd. I, S. 227: Laurenz 2 III 6) bezeichnet; ferner stammt die älteste auf uns gekommene Urkunde der „Richirzegeheide", betr. die Verleihung des Zunftzwanges an die Drechsler bereits aus der Zeit um 1179—1182 (Lau, S. 77, 83) und doch soll die Richerzeche infolge der Stadterweiterung des Jahres 1182

entstanden sein! Allerdings hatte man schon 1154 daran gedacht, den Bezirk des Stiftes St. Pantaleon in die Stadt aufzunehmen (Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Düsseldorf 1840, Bd. I, Nr. 380, S. 263), aber es geschah doch erst 1182. Man müßte also annehmen, daß das Schöffenkollegium schon ziemlich lange vor der Einverleibung der neuen Bezirke mit den reichsten Einwohnern daselbst eine Vereinigung geschlossen und sie an der Regierung der Stadt habe teilnehmen lassen. So zuvorkommend waren die Kölner Geschlechter aber doch sonst nicht!

Der Archivdirektor Prof. Hansen bringt in seinem Aufsatz über „Das Rheinufer bei Köln und seine Bedeutung für die Entwickelung der Stadt bis zum Schlusse der reichsstädtischen Zeit" (in der Denkschrift zur Eröffnung der neuen Werft- und Hafenanlagen am 14. Mai 1898) die Richerzeche in Zusammenhang mit der vielbesprochenen Coniuratio pro libertate, von der die Chronica regia zum Jahre 1112 erzählen. Nach dem Vorbilde ähnlicher Schwurvereinigungen in anderen Städten gegen die bischöfliche Regierung erklärt er die kölnische dahin, „daß damals die sieben Sondergemeinden eine Art von Eidgenossenschaft bildeten, in der festen Absicht, Mittel und Wege zu finden, um eine Verschmelzung der sieben Sondergemeinden anzubahnen" (S. 19). Es handelt sich um die vier innerhalb der römischen Mauern befindlichen Kirchspiele (St. Kolumba, St. Laurenz, St. Alban, St. Peter) und die drei Ufergemeinden (zwischen dem Rhein und der römischen Mauer: St. Brigida, Klein St. Martin und Oversburg). Köln konnte nicht eher einen Rat als einheitliches Gemeindeorgan erlangen, als bis es eine einzige Gemeinde bildete, und deshalb mußte diese durch den Zusammenschluß der Sondergemeinden gebildet werden; diese Entwickelung herbeizuführen, war eben der Zweck der Richerzeche. Nicht die Zuziehung der bäuerlichen Bezirke, wie Lau meint, sondern der kaufmännischen Gemeinden ist die Veranlassung zum Entstehen der Richerzeche gewesen. Jedenfalls hat aber Lau das Verdienst, zum erstenmale auf die Stadterweiteruug als Ursache der Bildung dieser singulären kommunalen Behörde hingewiesen zu haben.

Neben den beiden alten Behörden, dem Schöffenkollegium und der Richerzeche, trat zuerst vorübergehend unter Engelbert I, dann dauernd seit 1242 eine neue Behörde, ein aristokratischer Rat auf, der in dem Ringen um die höchste Gewalt zwar Sieger blieb, aber die Früchte seines Erfolges nicht mehr selber genießen konnte, sondern sie seinem glücklicheren Nachfolger, dem demokratischen Rate, überlassen mußte. Neben dem engen Rate stieg langsam aus dunklen Anfängen (seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts?) ein weiter Rat zu Macht und Ansehen empor, ohne jenen in seinen Rechten wesentlich zu beschränken. Dieser weite Rat gewährte allerdings einer größeren Zahl von Geschlechtern Einfluß auf die Regierung, jedoch blieb die Gemeinde nur unvollkommen vertreten. Die Ausgestaltung

der Verfassung war theilweise eine Folge sozialer Verschiebungen innerhalb des Patriziats und der Bürgerschaft, die von unten nach oben drängte. Sehr lehrreich ist Laus Abhandlung über das Werden und Wesen des städtischen Patriziats (S. 121 ff.), wozu er dank seinen früheren Arbeiten über „Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325" in den „Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln", Heft 24—26, besonders befähigt war. Gestürzt ward die Geschlechterherrschaft zunächst für die Jahre 1370/71 durch den Weberaufstand und dann endgiltig am 18. Juni 1396. Der damals von den Zünften aufgesetzte „Verbundbrief" (Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln. Bonn 1893. Bd. I, S. 187 ff.) blieb für beinahe 400 Jahre das Grundgesetz der kölnischen Verfassung. Prinzipiell wurde jeder Klassenunterschied beseitigt und eine große Gemeinde von Bürgern gebildet, die ohne Ausnahme in den Gaffeln organisiert waren. Interessant ist die Feststellung, daß bis 1396 von 185 nachweisbaren Gewerben nur 50 in Zünften zusammengeschlossen waren. Irrtümlich werden auf S. 200 die im Verbund- und im Bruderschaftsbriefe genannten „Hamecher" als „Kammmacher" statt als Kummetmacher bezeichnet. Die auf S. 201 beim Baugewerbe erwähnten „Sleyver" sind nicht als „Schläfer" aufzufassen, d. h. als „Personen, die im Bau begriffene Häuser und Baumaterialien zu bewachen hatten", sondern sie sind identisch mit den „Leimschleivern", d. h. Lehmschleifern.

Um auf den reichen Inhalt des Laufschen Buches hinzuweisen, sei hier noch aufmerksam gemacht auf die Abhandlungen über die Sondergemeinden (die auf S. 399, Anm. 12, erwähnten, im Jahre 1269 verfaßten Statuten der Amtleute von St. Kolumba werden von mir demnächst veröffentlicht), Judengemeinde, Bauernbänke, Gilde und Weinbruderschaft, Bürgerrecht, Privilegien, Geistlichkeit, städtische geschworene Pfaffen, Gesandte und Boten, Finanzverwaltung und Armenpflege, Schulwesen und Universität, Militär und Polizei. Die Bemerkung auf S. 281, Anm. 3: „Die Einrichtung eines öffentlichen Frauenhauses auf dem Berlich fällt erst in spätere Zeit", d. h. nach 1396, ist wohl nicht zutreffend. In den Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 46 (1887), S. 144, Nr. 540, wird in dem Fragment einer Steuerliste von St. Kolumba aus dem 13. Jahrhundert eine domus Sconevrowe genannt. Dieser Name ist mir in den Schreinsbüchern allerdings ein paarmal als Familienname begegnet, bezeichnet aber im Mittelalter gewöhnlich die Dirnen (vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Neue Folge. Frankfurt a. M. 1871. S. 264, 284). In der That läßt sich gerade in jener Gegend des kleinen Berlichs (der jetzigen Schwalbengasse), wo die domus Sconevrowe lag, das „gemeine Haus" für die spätere Zeit mit Sicherheit nachweisen. Näheres auf S. 102 f. und 159 meiner im Druck befindlichen Ausgabe der Steuerlisten von St. Columba zu Köln aus dem 13. bis 16. Jahrhundert (in Heft 30 der „Mittheilungen"). Auf den Zweck der sog. „Bürgerlisten" (Lau S. 332)

werde ich bei Herausgabe der von mir entdeckten Schreinskarten von St. Kolumba zu sprechen kommen. Den Schluß von Laus vortrefflicher Schrift bilden 23 Beilagen (darunter ein Verzeichnis der Greven am Kölner Hochgericht und der Bürgermeister bis zum Jahre 1396), 22 Nachträge und ein brauchbares Sachregister. Papier und Druck sind schön. Endlich sei noch die Hoffnung ausgesprochen, daß die Kölner Geschichtsforschung mit Hilfe der hochherzigen Stiftung des Kommerzienrats G. v. Mevissen, dessen Bild das Titelblatt von Laus Schrift ziert, noch durch viele solch gediegener Arbeiten gefördert und geklärt werden möge.

Bonn. **J. Greving.**

---

* **Chartularium Universitatis Parisiensis** sub auspiciis consilii generalis Facultatum Parisiensum ex diversis bibliothecis tabulariisque collegit et cum authenticis chartis contulit H. Denifle O. Pr. in archivo Apost. Sed. Rom. vic., . . . auxiliante Aemilio Chatelain, Bibl. Univ. in Sorbona conservatore adjuncto. Tomus IV, ab anno 1394 usque ad annum 1452, Parisiis, ex typis Fratrum Delalain, 1897. 4⁰. XXXII. u. 835 S. fr. 30.

* **Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis** sub auspiciis consilii generalis Universitatis Parisiensis ed. H. Denifle O. Pr. et Aemilius Chatelain. Tomus II. Liber Procuratorum Nationis Anglicanae (Alemanniae) ab anno 1406 usque ad annum 1446. Parisiis 1897. Apud fratres Delalain. 4⁰. XX u. 1034 S. fr. 30.

Es sind wenig über drei Jahre, seitdem wir über den dritten Band von Denifles Chartularium und den ersten Band des Auctariums an dieser Stelle ausführlicher berichteten (Hist. Jahrb. XVII, 355—65); kaum ein Jahr darauf brachte uns der Spätherbst gleich drei große Bände aus der Hand des unermüdlichen Forschers und Schriftstellers auf einmal. Die Studien über das 15. Jahrhundert reiften nämlich in D. den Entschluß, der Geschichte des hundertjährigen Erbfolgekrieges sein näheres Augenmerk zuzuwenden und in einem gesonderten Werke die Zustände der katholischen Kirche und ihrer Ordenseinrichtungen in jener unseligen Zeitepoche zur Darstellung zu bringen und zu diesem Behufe auf einige Zeit die Publikationen über die Pariser Universität im Besonderen zurückzustellen. So entstand der erste Band des vortrefflichen Werkes, von dem im letzten Bande (S. 165) bereits kurze Erwähnung gethan: La désolation des églises, monastères etc. en France vers le milieu du XVe siècle. Dazu kam im Herbste 1899 der zweite Band in zwei Teilen mit dem Sondertitel: La guerre de Cent-

Ans jusqu'à la mort de Charles V; der dritte und vierte Band sind bereits in Vorbereitung. Das Vorwort zum ersten Bande stammt aus dem gleichen Monate wie das zu den oben bezeichneten beiden stattlichen Bänden zur Pariser Universitätsgeschichte, eine Thatsache, an die man nur zu erinnern braucht, um die mit seltener Energie, aber auch mit ungewöhnlichem Erfolge ausgerüstete Arbeitskraft D.s ins hellste Licht zu stellen; sie hat es wohl verdient, daß sie gerade in den letzten Jahren auch mit seltenen Auszeichnungen bedacht wurde; Frankreich erkannte ihm außer dem großen akademischen Preise von 12000 Frcs. die Ehrung der Aufnahme unter die Mitglieder der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, und damit zugleich die Mitgliedschaft des Institut de France an Stelle des hochverdienten deutschen Geschichtsforschers Wattenbach zu; die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen wählte ihn zu ihrem auswärtigen Mitgliede, auch die Berliner Akademie der Wissenschaften nahm ihn unter ihre Mitglieder auf; abgesehen von den Ehrungen, die ihm sein Heimatland Oesterreich erwies.

Es ist ein bedeutsamer Schritt, um den das Pariser Urkundenwerk mit den zwei eingangs angeführten umfangreichen Bänden vorwärts geführt wird. Beide Bände ergänzen sich und müssen enger nebeneinander gehalten werden, wie sie auch annähernd den gleichen Zeitraum umspannen; wir rücken damit bereits um ein halbes Jahrhundert über die Zeit hinaus, welche D. in dem ersten — leider bisher noch immer einzigen — Bande seiner Geschichte der „Universitäten des Mittelalters“ behandelt hat. Es ist ein wichtiges, inhaltsreiches halbes Säkulum, das hierin zur Darstellung in den Urkunden der Zeit kommt, hochbedeutsam für die innere Entwicklung der im Rückgang begriffenen Hochschule, hochbedeutsam aber auch in der Entwicklung der allgemeinen politischen und kirchlichen Verhältnisse Frankreichs. Das hier sich anbietende Material strömte freilich so überreichlich, daß sich D. alsbald veranlaßt sah, für die Zeit von 1420 ab einen guten Teil von der sofortigen Publikation im vierten Bande des Chartulariums auszuscheiden und einem bald zu erhoffenden fünften zuzuweisen, nämlich alles, was sich auf das Schisma von der Zeit Benedikt XIII an, sodann auf die allgemeinen und Provinzialkonzilien und besonders auch auf die religiösen Wirren mit Wiclif, Hus und ihren Anhängern bezieht. Anderes, was auf die Natio Anglicana (Alemanniae) und N. Gallicana bezug hat, ist der Veröffentlichung in den noch in Aussicht genommenen drei bezw. vier Bänden des Auctariums vorbehalten. In welchem Umfange die Pariser Hochschule in die politischen Parteiungen des 15. Jahrhunderts verwickelt war, bringt D. in seiner trefflichen Introductio anschaulich zur Darstellung durch all die verschiedenen, wechselvollen Phasen der Jahrzehnte, ebenso den tiefgreifenden Einfluß, den die Streitigkeiten mit der Stadt, mit den Bischöfen, mit dem Parlamente, mit den Bettelorden auf die Hochschule übten, von den inneren Zwistigkeiten derselben

ganz abgesehen, alles Momente, die einen zu Zeiten geradezu bedrohlichen Rückgang des Ansehens und der Frequenz derselben herbeizuführen geeignet waren. Das Jahr 1446 bezeichnet ungefähr den Tiefstand, wie besonders aus dem Auctarium deutlich zu ersehen ist (vgl. bes. S. 505 ff.). Vor allen aber trug ein Moment hiezu bei, das erst durch die Darstellung D.s in der Introductio (S. VIII) ins volle Licht gerückt wurde, nämlich die Gründung einer Reihe neuer Hochschulen in Frankreich, unter denen besonders Caen der Pariser sehr merklichen Eintrag that, zumal jetzt auch das alte Privileg von Paris, wonach es für einen großen Teil von Frankreich allein Theologie lehren durfte, mehr und mehr hinfällig wurde. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung ein aus dem Juni 1436 stammendes Aktenstück, worin die Universität die Vermittlung Karls VII beim Papste dahin erbittet, daß dieser ihr gegen mehrere neuentstandene Universitäten, besonders gegen Caen, und neue Fakultäten durch die Unterdrückung einzelner Privilegien zu Hilfe komme (Nr. 2487). Während viele Franzosen in jenen Zeiten der Wirren auswärtige, besonders italienische, Universitäten bezogen, Lehrer wie Lernende, wurde gleichzeitig der Zuzug auswärtiger Nationen zeitweilig sehr schwach, wie uns das Auctarium des Näheren ersehen läßt. Die Introductio bringt über einige besonders bedeutsame Persönlichkeiten schätzbare Mitteilungen, so über die Sendung des Alanus Chartier nach Deutschland (S. XIII ff), über den berühmten Reformator der Universität Guillelmus de Estoutevilla, von dem nachgewiesen wird, daß er keineswegs einem Orden angehört habe. In dankenswerter Weise führt uns D. ein gegenüber Bouläus vielfach wesentlich berichtigtes und ergänztes Verzeichnis der Rektoren von 1408 bis 1464 vor Augen und fügt daran die nicht leicht festzustellende Reihe der Universitätskanzler und ihrer Stellvertreter für die gleiche Zeit. Was den Umfang des dargestellten Stoffes anlangt, so ist daran zu erinnern, daß die auf die Collegia saecularia bezüglichen Dokumente nach D.s Plan zwei besonderen Bänden (VI und VII von 1286 bis 1452 reichend) zugewiesen sind; es sind aber nach Rashdalls zurzeit nur provisorischer Zusammenstellung (I, 516 ff) gerade in der Zeit von 1390—1460 eine Reihe von Kollegien an der Pariser Universität entstanden. Aber auch bei diesen angedeuteten Einschränkungen war noch ein ungewöhnlich großes, überdies zumeist bis jetzt gar nicht oder nur ungenügend bekanntes und bearbeitetes Urkundenmaterial zu bewältigen; bei der Lückenhaftigkeit eines Teiles desselben, bei der Unsicherheit besonders in der Namenswiedergabe eines anderen waren mannigfache Schwierigkeiten zu überwinden, wie ein Vergleich mit Bulaeus und Jourdain leicht erkennen läßt, deren Material durch D. wesentlich ergänzt und korrigiert wird. Mehr als 4600 Eigennamen bietet uns der neue Band des Chartulariums und in den zahlreichen Anmerkungen finden wir noch mehr, als in den früheren Bänden der Fall war, an Material zur Erläuterung der hervorragenden Namen geboten; hierdurch ist einer weiteren historischen und

literarhistorischen Verwertung des in den Urkunden dargebotenen Stoffes ein erfreulicher Vorschub geleistet.

988 Urkunden, vom 23. Oktober 1394 bis zum November 1452 reichend, haben Aufnahme in dem Bande gefunden; natürlich konnte nur ein Teil davon mit vollem Texte wiedergegeben werden, die weitaus größte Zahl in lateinischer Sprache, die freilich zusehends „unklassischer“ wird.

Ueber ihren Inhalt mögen folgende kurze Bemerkungen genügen. Bezeichnend für den vielfältigen Streit mit dem Bischof von Paris ist die französische Urkunde aus dem Jahre 1403 (Nr. 1776), für den mit dem Parlamente eine solche aus dem Jahre 1406 (Nr. 1828), auch Nr. 1959, bes. Nr. 2608 (aus dem Jahre 1446), für den Zwist mit den Mendikanten die ausführliche Urkunde Nr. 1880 aus dem Mai 1410 stammend, worin sich die meisten Theologielehrer, auch Gerson, gegen die Bulle Alexanders V zu gunsten der Mendikanten energisch aussprechen, die nach ihrer Ueberzeugung „per aliquos fratrum Mendicantium surrepticie vel alias insciis reverendissimis patribus dominis cardinalibus extorta“ sei, wozu noch der Anfang des umfangreichen, an Papst Johann XXIII im April 1411 geschickten Schriftstückes zu vergleichen ist (S. 204). Für die innere Geschichte der Hochschule sind von besonderer Bedeutung die Urkunden, welche sich auf die reformatorische Thätigkeit des von Papst Nikolaus V im August 1451 nach Frankreich geschickten Kardinallegaten Guillelmus de Estoutevilla (Nr. 2675, 2681, 2685) beziehen; die große, 18 Seiten umfassende Urkunde Nr. 2690 vom 1. Juni 1452 läßt uns den glücklichen, wenn auch alle Teile befriedigenden Ausgang des großen Werkes erkennen, an dessen Beratung sich Deputierte aller Nationen beteiligt hatten Die hieraus erflossenen Statuten hatten auch im 16. Jahrhundert mehr oder minder noch ihre Geltung; König Karl VII hatte sich um den Fortschritt der Reformation sehr bemüht: sie umfaßte alle Einzelheiten des Studienlebens bis herab zu den geringsten Kleinigkeiten in allen Fakultäten. — Kulturhistorisch interessant ist ein Aktenstück aus dem Jahre 1411, woraus hervorgeht, daß um jene Zeit bereits weibliche Chirurgen in Paris Praxis geübt haben, wenn auch zum Verdrusse der Professoren; allerdings war dazu die ausdrückliche Approbation der Hochschullehrer nötig. Den Wandel in der Stellung der Hochschule zu dem König Karl VI und seinem Nachfolger, wie zu den Parteiungen der Orléans (Armagnacs) und Burgunder können wir an der Hand einer größeren Reihe von Aktenstücken hier wie im Auctarium genauer verfolgen D. hat das Verhältnis in der Introductio in kurzen Zügen zusammengestellt. Hier erheben sich die Aktenstücke zu historischen Dokumenten ersten Ranges, die weit über die Geschichte der Hochschule hinaus Bedeutung haben; doch ist hier nicht der Platz, um darauf näher einzugehen; wir erinnern nur an die vielen Aktenstücke, welche in diesem Bande sich auf die Person des bekannten magister artium et theologiae Johannes Parvus (Jean Petit) aus Rouen beziehen, der durch seine feurige

Verteidigung der Ermordung des Herzogs von Orléans die Gemüter aufs lebhafteste erregte und bekanntlich später auf dem Konstanzer Konzil zu so eingehenden Verhandlungen Anlaß gab, worüber in einem anderen Bande des Chartulariums berichtet werden wird. Im J. 1385 schon erscheint er zum erstenmale als magister artium in Paris verzeichnet (vgl. Chart. III S. 397) und wieder als scholaris in theologia im Rotulus von 1387, wozu D. bereits den Nachweis geliefert hatte, das Jean Petit weder, wie die einen Geschichtschreiber heute noch behaupten, zum Predigerorden, noch wie andere, z. B. Hefele, Hergenröther, sagen, zu den Minoriten gehört habe. Aus zwei Aktenstücken des vierten Bandes nun (Nr. 1793 und besonders Nr. 1849) geht dies mit aller Deutlichkeit hervor; 1400 ist er licenciatus in theologia; im Mai 1408, also wenige Monate nach der Blutthat des Burgunders, hielt er vor einem erlauchten Auditorium und einer großen Menge von Zuhörern aus allen Ständen seine berühmte Verteidigungsrede zu gunsten seines Gönners, die dann später in lateinischer und französischer Sprache die größte Verbreitung fand (Justification du duc de Bourgogne) und bekanntlich von Gerson in eingehendster und schärfster Weise widerlegt wurde (vgl. Nr. 1988 ff.); achtzehn Dokumente beschäftigen sich mit dem wegen dieser Angelegenheit zusammenberufenen „Concilium fidei Parisiis“, vom November 1413 an bis zum März 1414, das mit dem Beschlusse endigt, die Schrift „Justificatio etc.“ sei zu verbrennen. Schon 1411 hatte das Leben Jeans sein Ende genommen. In diesem Streite wie in den verschiedenen Phasen der politischen Wirrsale in dem ersten Drittel des Jahrhunderts steht der ruhmreiche Name im Vordergrund, dem wir bereits im dritten Bande des Chartulariums seit dem Jahre 1387 einigemale begegnet sind, wir meinen „Johannes Arnaudi de Gersonio (Jarson)“ gemeiniglich G e r s o n genannt. Unterm 13. April 1395 überträgt ihm Benedikt XIII in Nachfolgerschaft des Pierre d'Ailly das Amt des Universitätskanzlers; als solcher überreicht er im Oktober 1403 zu Marseille dem genannten Papste den großen Universitätsrotulus (Nr 1792) mit rund 2100 Namen; im November 1405 hält er jene bedeutsame Rede über die Notwendigkeit der Reform des Königtums vor dem Könige von Navarra und vielen höchstgestellten Adeligen, die ob ihres Freimuts- und Gedankenreichtums, der uns auch heute noch mächtig ergreift, den tiefsten Eindruck macht (s. Nr. 1819), 1408 mahnt er mit den eindringlichsten Worten zur friedlichen Vereinigung zwischen den hadernden Geschlechtern Orléans und Burgund, was ihn freilich nicht hinderte, fünf Jahre darauf in schärfster Verurteilung der oben erwähnten Schrift Jean Petits sich in den heftigsten Ausfällen gegen den Herzog von Burgund zu ergehen (vgl. Nr. 1988 und Nr. 2033); der weitaus größte Teil der Universitätsangehörigen spendete ihm dafür den lebhaftesten Dank und Beifall (s. Nr. 1989, auch Nr. 2036). Ueber seine Thätigkeit auf den Konzilien zu Pisa und Konstanz wird der fünfte Band des Chartulariums Näheres mitteilen; während seiner An-

wesenheit dortselbst führte Gerardus Macheti (von 1415—1418) aus der Diözese Reims, magister theologiae, nach Gerson wohl der bedeutendste Lehrer der Pariser Hochschule, die Geschäfte des Kanzleramts; nach Ablauf des Konzils mußte Gerson vor dem Herzog von Burgund fliehen und nahm kurze Zeit seinen Aufenthalt in Rattenberg in Tirol, von wo zwölf Jahre später der tüchtige Magister Conradus Setzendran (alias Wild) die Pariser Hochschule besuchte (Auctarium II, S. 431 ff.). Auch von hier aus konnte G. nicht nach Paris zurückkehren, wo die Burgunder nach Eroberung der Stadt ein furchtbares Blutbad anrichteten, dem 1500 Menschen, darunter vier Bischöfe und mehrere Lehrer der Universität zum Opfer fielen, während viele andere zur Auswanderung genötigt waren (vgl. Nr. 2104 und Auctarium II, S. 243 ff.); er wandte sich 1419 nach Lyon, in Paris aber wurde, da auch Macheti, dem fliehenden Dauphin folgend, seinen Posten verlassen hatte, durch Papst Martin V magister Johannes Breviscoxae (Jean Courtecuisse) zu seinem Stellvertreter ernannt, der schon 1421 durch den den Engländern genehmeren Beichtvater des Königs Reginaldus de Fontanis ersetzt wurde; wie D. im Auctarium II, S. 363 festgestellt hat, mußte, da er bald Bischof von Soisson wurde, für ihn ein weiterer Stellvertreter bestellt werden, zuerst in der Person des Johannes Pulchripatris (Jean Baupère), dann des Dominikus Parvi, später (Februar 1427) des Petrus de Dierreyo, magister theologiae bis 1428, dem dann wieder Jean Beaupère folgte (Januar 1429). Am 12. Juli 1429 schied Gerson zu Lyon aus dem Leben, wovon im Aktenstück Nr. 2328 und Nr. 2334 kurze Erwähnung geschieht; es wird als auffällig bemerkt, daß für den großen und hochverdienten Lehrer nicht einmal die Abhaltung des herkömmlichen Trauergottesdienstes berichtet wird (Nr. 2328 Anm. 2). Ueber seine Nachfolge im Kanzleramte entbrannte sofort lebhafter Streit zwischen nicht weniger als fünf Bewerbern, bis im Jahre 1433 Johannes Chuffart in den unbestrittenen Besitz dieses Ehrenamts kam, das er volle 18 Jahre versah. Gersons Name aber begegnet uns in den Dokumenten dieses Bandes von 1418 bis 1429 noch mehrmals, zuletzt noch wenige Monate vor seinem Ende in Verbindung mit dem bedeutsamsten geschichtlichen Ereignisse, zu welchem der Band wertvolles Material bietet, mit dem Prozesse der Jungfrau von Orléans.[1]) In diesem hat die Universität Paris, das stand von jeher fest, nicht nur eine zu Ungunsten der Heldenjungfrau entscheidende Rolle gespielt, sondern sie war es gerade, welche die Frage auf das Gebiet des Glaubens hinüberspielte und damit die Jungfrau zu Grunde richtete, bevor noch der Prozeß gegen sie begonnen war. Denifle

[1]) Einen sehr schätzbaren Beitrag zur Literatur über die Jungfrau von Orléans lieferte vor nicht langer Zeit Le Nordez mit seinem schönen Buche: Jeanne d'Arc, raconté par l'image d'après les sculpteurs, les graveurs et les peintres. (Paris, Hachette et Cie.)

führt uns nun in trefflichen Zügen zur Einleitung in dies Aktenmaterial, das die Nummern 2369 bis 2390 umfaßt, wozu dann noch ein paar Nachträge kommen, die Entwicklung dieser Stellungnahme der Universität vor Augen sine ira et studio, unter besonderer Betonung der schweren Schuld, die vor allem Cauchon, den Bischof von Beauvais, belastet (über diesen übereifrigen Parteigänger des Burgunders und seine Stellenjägerei vgl. S. 90, Anm. 21 bei D); doch kann er die Universität nicht von dem schweren Vorwurfe freisprechen, daß sie von Anfang an nicht mit der nötigen Unvoreingenommenheit und Gründlichkeit die Sache untersucht und beurteilt habe, und diese Mängel hafteten dann durch die ganze Zeit der Prozeßführung den Männern an, welche von Pierre Cauchon nach Rouen geladen worden waren; es war übrigens wiederholt das Verlangen gestellt worden, die Angeklagte zur Durchführung des Prozesses nach Paris kommen zu lassen. Das Verzeichnis der in Rouen thätigen oder doch dahin gerufenen Richter usf. finden wir, wenn auch nach alter Ueberlieferung nicht ganz einwandsfrei S. 518 ff. mitgeteilt. D. hat es mit zahreichen Bemerkungen versehen. Der magister theologiae Nicol. Midy hielt angesichts der von den Flammen verzehrten Jungfrau noch eine Ansprache; Heinrich VI sprach der Universität seine besondere Anerkennung für ihre Haltung in der Frage aus und versprach ihr seinen vollen Schutz gegenüber Papst und Konzil im Falle etwaiger Anfechtung (Juni 1431); diese hinwiederum rechtfertigte Eugen IV gegenüber ihr Verhalten, indem sie Cauchons hiebei bewiesener besonderer Umsicht volles Lob spendete und das Andenken der „rückfälligen Ketzerin“ noch einmal mit den schwersten Vorwürfen beschimpfte (S. 528). Eugen IV versäumte auch nicht, als er einige Monate später Cauchon das Bistum Lisieux übertrug, ihm den Wunsch auf den Weg mitzugeben, „bonae famae tuae odor ex laudabilibus actibus tuis latius diffundatur“ (S. 414). Ueber die Haltung Gersons, der nur die Anfänge des überaus traurigen Prozesses erlebte, geben uns die bezeichneten Dokumente nur wenige Anhaltspunkte. Während fast die ganze Universität unter dem Einflusse, ja unter dem Banne der Engländer stand, weilte G. in der Verbannung; im Mai 1429 trat er mit dem Trierer Diözesanen, magister artium Parisiensum, späteren Erzbischof von Tours, Jacobus Gelu, in einer besonderen Schrift für Johanna ein (S. 514, 515), jedoch ohne allen Erfolg. Ueber die besonders auf Betreiben Calixt III durchgeführte Wiederaufnahme des Prozesses und die Rehabilitierung des Andenkens der unglücklichen Heldin enthält der Band ebenfalls einige Anhaltspunkte. Es ist bezeichnend, daß nach einer aus dem Jahre 1435 stammenden Urkunde (Nr. 2463) bereits ein erheblicher politischer Dissens eingetreten ist zwischen mehreren einstigen Anteilnehmern am Urteilsspruch gegen Johanna, bei Gelegenheit einer wichtigen Zusammenkunft in Arras; im Februar 1450 gibt König Karl VII dem Magister der Theologie Wilhelm Rouillé den Auftrag, ihm und seinem Rate Bericht über den seinerzeitigen Verlauf des Prozesses gegen Johanna zu erstatten (Nr. 2654)

und unterm 4. Mai 1452, oder wohl richtiger einige Tage vorher, erläßt der oben genannte Kardinallegat Guillelmus de Estoutevilla und mit ihm Johannes Brehalli, „magister theologiae et inquisitor Franciae“, die Aufforderung an alle Priester u. s. f., Zeugen nach Rouen zu entsenden, um neuerlich wahrheitsgemäße Aussagen in bezug auf den ehemaligen Prozeß gegen Johanna abzulegen, und droht den unentschuldigt Fernebleibenden mit der Strafe der Exkommunikation. Denifle (ad Nr. 2689) nennt einige derselben, bemerkt aber gleichzeitig, daß auch dieses Verfahren der Rehabilitation mit beklagenswerter Sorglosigkeit geführt worden sei, wobei jedoch die Universität Paris nicht weiter beteiligt gewesen sei — Damit schließen wir unsere Bemerkungen über den ungewöhnlich reichen und wichtigen Inhalt der gebotenen Urkunden und ihrer Regesten. Eine tabellarische Zusammenstellung läßt uns in bequemer Weise die Datierung und den Betreff derselben ersehen (S. 745—781) und ein umfangreicher, wenn auch wohl nicht ganz lückenloser „Index Personarum per Nomina“ (52 dreispaltige Seiten) erleichtert die Benutzung des stattlichen Bandes in der erwünschtesten Weise — Der zweite Band des Auctariums sollte ursprünglich bis zum Jahre 1492 reichen, doch wurde die Zeit wegen des reichen Stoffes um 26 Jahre gekürzt und für diesen Zeitraum ein besonderer dritter Band in Aussicht genommen. Ueber den Inhalt und die Bedeutung des Auctariums hat sich Denifle in der Einleitung zum ersten Bande ausgesprochen (vgl. Hist. Jahrbuch XIII, 362). Der gegenwärtig vorliegende umspannt eine besonders ereignisreiche Zeit und bringt Verhältnisse zur Darstellung, deren Bedeutung weit über den Rahmen der Natio Anglicana (Alemanniae) hinausreicht, wie D. in der vorausgeschickten Introductio näher darlegt. Was zunächst den Namen anlangt, so wird von 1437 ab fast nur noch die Bezeichnung Natio Alemanniae (Almanie) gebraucht, die auch am Beginn des Jahrhunderts schon dann und wann aufgetreten war (so S. 495 ff.). Das alte Siegel wurde freilich noch lange Zeit beibehalten. Der innere Zustand und die Frequenz der Natio war im 15. Jahrhundert im raschen Niedergang begriffen; die traurigen politischen Wirren in Frankreich, zumal in Paris selbst, führten im 3. und 4. Dezennium dahin, daß bald nur noch einige wenige, selbst nur zwei oder drei Scholaren mehr auftreten; z. B. verschwinden mit dem Jahre 1429 alle Schotten aus Paris, Köln zieht viele derselben an sich, wie man aus Keußen entnehmen kann; im Jahre 1434 finden wir überhaupt nur noch zwei „Alemannen“ in Paris, bald darauf starb die Natio ganz aus bis auf den Bedellus Boemundus de Lutrea, der mehr als sechzig Jahre in Ehren seines Amtes waltete; er hütete die Habe der erloschenen Landsmannschaft zuletzt im bescheidensten Verwahr. Erst im Jahre 1409 erscheinen wieder zwei Mitglieder der Natio Alemanniae, Johannes Bonrode aus Lübeck und Jacobus Winthorst aus Hamburg; der letztere, wie es scheint, eine energische und vor persönlichen Invektiven nicht zurückscheuende Natur, war bald allein, und als er

an Albertus Scriptoris wieder einen Kollegen bekam, lagen sie sich bald in den Haaren, wovon die Akten der Natio manchen drastischen Beleg enthalten. Erst von 1445 an ist ein allmähliches Ansteigen der Frequenz bemerkbar; wir finden ähnliche Verhältnisse auch in Bologna. Die Aufzeichnungen der Prokuratoren befaßten sich in dieser Zeit ungleich mehr als früher auch mit politischen und anderen Verhältnissen, die abseits von der Nation lagen, die uns aber jetzt erwünschten Einblick in manche Einzelheit der Geschichte der Stadt Paris und Frankreichs überhaupt gewähren und ihnen eine erhöhte Bedeutung verleiht. Ueber die Form, in der uns von nun an diese Einträge geboten werden, äußert sich der zeitgenössische Wilhelm Fichet „desuefacta a latinitate schola Parisiensis, ad sermonis rusticitatem omnis pene deciderat“; den Tiefstand bezeichnet Stil und Ausdrucksweise des Magister Robertus de le Poele, alias de Lacu (vgl. S. 657 ff. zum Jahre 1446); auch Nikolaus Flügge Wladislav. dioec. schreibt das Muster einer schlechten Latinität. Dankenswert sind die Mitteilungen D.s in der Introductio über die Häuser und tabernae der Nation (VIII ff.), „der Hirsch, der Schwan, der Salm, der silberne Schild“ und ähnliche Firmen waren damals schon im Brauche. Die beklagenswerten Lücken der „libri procuratorum“ werden für den hier in betracht kommenden Zeitraum durch den „liber receptoris“ vom Jahre 1425 an ergänzt und von 1452 ab bilden sie überhaupt die einzige Quelle, bis von 1465 an wieder wenigstens ein fragmentarisches Prokuratorenbuch vorliegt. S. 895 ff. teilt uns D. alles Wesentliche aus dem ersteren mit; daran reiht er den „Elenchus procuratorum Nat. Alem.“ von 1407—1466 und den „Elenchus Receptorum“ ungefähr für den gleichen Zeitraum; die Amtszeit der letzteren erstreckte sich gemeiniglich auf ein Jahr (meist vom 21. September bis zum gleichen Datum des nächsten Jahres).

Sehr zahlreich sind in diesem Bande die erläuternden Noten der Herausgeber, welche reiche biographische Daten zu einer überaus großen Reihe von Namen darbieten und auch anderweitige historische und literarische Behelfe enthalten, ähnlich wie im Chartularium. Auch mehrere Rektorennamen erfahren wir aus diesem Kommentar, die bei Bulaeus fehlen oder nicht richtig angegeben sind.

Aus dem reichen Inhalte seien nur wenige Ereignisse und Persönlichkeiten hier angeführt. Aus der Aufzeichnung vom Juni 1407 entnehmen wir, daß der weitaus größte Teil der Natio Anglicana der Sache Gregors VII anhing (S. 15 ff.), beschickte aber 1409 doch gegen ihn das Konzil zu Pisa (s. S. 46, 47 Anmerkung), wo ein ehemaliger Pariser Scholar Petrus de Candia als Alexander V zum Papste gewählt wurde; im Jahre 1410 beteiligen sich Mitglieder der Natio Alemanniae an einer bedeutsamen Gesandtschaft nach Schottland, das es mit Benedikt XIII hielt (S. 66); von der Beschickung des Konzils zu Konstanz ist in einem Dokumente vom 14. Januar 1415 die Rede (S. 186), wozu D. eingehende Noten beisetzt,

und wiederum unterm 24. März 1417 (S. 223 ff.); auffälligerweise wurde nie ein Angehöriger der Mendikanten dahin entsendet; eine andere feindselige Maßnahme gegen die Mendikanten wird bald darauf wieder gemeldet (S. 233). Ueber das schaurige Blutbad in Paris vom Jahre 1418 finden sich Mitteilungen (S. 245 ff.) mit eingehenden Erläuterungen Denifles. Ueber die Stellung der Natio zum siegreichen englischen Könige sehe man die sehr bezeichnende Mitteilung vom Mai 1420. Ueber das Konzil von Siena berichten Aktenstücke aus dem Jahre 1425 (S. 317); vom 1. Juli 1438 bis 27. April 1439 findet sich kein Eintrag, da kein Angehöriger der Nation mehr in Paris war (S. 505 ff.). Neu und interessant sind die Mitteilungen vom Januar 1441, wonach die Universität im Gegensatze zum König Karl VII, der auf Seite Eugens IV stand, erklärte, „se velle stare in obedientia Concilii Basiliensis“, das an Felix V festhielt, wie es auch die Gesandten der Universität noch längere Zeit hielten; die schleunige Beschickung des Concilium Bituricense Gallicanum wird am 21. April 1444 von der Natio beschlossen (S. 593 ff), über das Concilium Carnotense Gallicanum vergleiche man die Aufzeichnung vom 5. Mai 1450 (S. 807 ff); über das Verhältnis zur mächtig aufblühenden Tochteruniversität Caen enthält ein Aktenstück vom 19 Dezember 1450 (S. 838) interessante Andeutungen. Von dem Prozesse gegen Jeanne d'Arc geschieht keine Erwähnung; auch der Kanzler Gerson wird in den Urkunden nicht direkt erwähnt. Von Interesse ist das zum Jahre 1442 verzeichnete „Inventarium bonorum nationis“ (S. 533 ff.), das Abertus Scriptoris als Prokurator aufnahm, der einzige Angehörige der Nation neben Winthorst, wie oben bemerkt; dadurch werden Jourdains Angaben wesentlich ergänzt; unter den nicht sehr zahlreichen Büchern ist der Kommentar des hl. Thomas de Metaphysika enthalten. In einer Urkunde vom 30. September 1449 findet sich zum erstenmale der Ausdruck „decanus“ von dem ehrwürdigen Magister und Rektor der Universität Jacobus de Gouda gebraucht; im Jahre 1441 wurde ein „Statutum de majore severitate adhibenda ad gradus adhibendos“ erlassen, welches durch die Umstände und besonders die sich steigernde Frequenz notwendig geworden war (S. 935 ff.). Der Ausdruck „Quodlebeta“ findet sich für die Artistenfakultät von Paris zum erstenmal zum Jahre 1445 (S. 632), wo von der Wiederaufnahme dieser Uebung die Rede ist, die in der theologischen Fakultät schon im 13. Jahrhundert im Gebrauche war. Eine eingehendere Darstellung dieser weitverbreiteten und lange festgehaltenen Disputationsübung findet man jetzt bei Kaufmann (Gesch. d. deutsch. Univ. II, 381 ff.).

Unter den Prokuratoren begegnen wir unter anderen folgenden erwähnenswerten Namen: Gherardus Doemherre de Lucemburgo, Johannes de Montfoerdia, Alexander Foulertoun, Scotus, Jacobus de Haarlem, der die Würde sehr oft bekleidete, ebenso wie Johannes de Crannach, Andreas Hekel de Bavaria, Jacobus Winthorst de Hamborch, Conradus Wild de

Ratenberg, Nicolaus Flügge de Prussia; dazu Johannes de Rottenburgo (Winterling) Von den bei Budinsky aufgeführten Namen sind nur wenige hier verzeichnet. Die Zahl der süddeutschen Studierenden muß um jene Zeit, nach dem Index zu schließen, nicht groß gewesen sein; in vielen Fällen ist die Herkunft sehr allgemein bezeichnet, so bei dem wiederholt vorkommenden Andreas Hekel de Bavaria, Johannes Mullechner de Austria, Rektor; mehrere stammen aus der Augsburger Diözese, so zu gleicher Zeit (1463): Johannes Stoccar, Johannes Stayngadner, Johannes Leisentritt, Johannes Scriptoris und Adam Vinsterholcz, sicherlich identisch mit dem im Index gesondert aufgeführten Adam Wynsterhelz; mehrfach vertreten sind die Diözesen Basel, Mainz und besonders Constanz; aus Nürnberg treffen wir den oftgenannten Magister Georgius Fridekker, später (1420) Pfarrer in Winspach (Diözese Eichstätt): aus der Regensburger Diözese nennen wir nur Ulricus Pomel (Pemel), Johannes Riem, Ulrich Deichsler und Nicolaus de Rin; aus der Würzburger Diözese Henricus Gernot und Henricus Truchses, vielleicht der nämliche, den wir 1445 als Kanonikus vom Neumünster in Erfurt inskribiert finden. Aus der Diözese Eichstätt notieren wir nur Nicolaus de Eystania, determ. 1407, licent. in artibus 1408, das Jahr darauf wiederum unter der Prokuratie des Magisters Johannes de Montfoerd. Aus fürstlichem Geschlechte finden wir (S. 134) verzeichnet einen dux Saxoniae studens Parisius (1412), nach Denifle wohl nicht aus dem Hause Wettin, sondern aus der Linie Sachsen-Lauenburg.

So sind wir den unermüdlichen Herausgebern auch dieser neuen zwei Bände und den Verlegern, die sie wieder so musterhaft ausgestattet haben, zu warmem Danke verpflichtet; das Gesamtwerk hat damit einen bedeutenden Schritt zu seinem Abschlusse hin gemacht; während wir mit Dank und Anerkennung das Gebotene hinnehmen, richten wir unseren Blick auf die Zukunft, die uns bis zum endlichen Abschlusse des Ganzen immerhin noch einige Bände bringen muß; so die zwei Bände über die Collegia saecularia von 1286 an, den Band über das Schisma und die Konzilien, den Abschluß des Chartulariums mit weiteren drei Bänden (darunter den Liber procuratorum nationis Gallicanae und nationis Picardorum bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Als wir im Frühjahr 1898 in Paris unsere Schritte an der altehrwürdigen Stätte der Sorbonne vorüberlenkten, verschwanden eben die letzten Ueberreste der alten Gebäulichkeiten und schon „erhob sich neues Leben aus den alten Trümmern“. Unwillkürlich wandten sich unsere Gedanken dem nahenden Säkularjubiläum der ersten unter den Hochschulen Europas zu und von neuem tauchte in uns der Wunsch auf, mit dem wir das letztemal unsere Besprechung des Chartulariums und Auctariums geschlossen, es mögen Denifle und Chatelain mit dem Abschlusse ihres standard work die herrlichste Jubiläumsgabe uns bieten, welche sie uns vor Jahren in Aussicht gestellt hatten! Leider sind die Aussichten hiezu nun völlig geschwunden. Wenn nur den verehrungswürdigen Ge-

lehrten Zeit und Kraft genug gegönnt sind, um überhaupt noch in absehbarer Zeit das Begonnene zu vollenden! Daß auch noch Denifles zusammenfassende Geschichte der Universität Paris und darnach auch sein zuerst begonnenes umfassendes Werk über die „Geschichte der Universitäten des Mittelalters“ zum Abschlusse gelangen, das wäre unser besonderes **pium desiderium**, das wir zur Jahrhundertwende dem unermüdlichen Forscher und Gelehrten noch einmal ans Herz legen möchten.

Eichstätt. **Georg Orterer.**

---

* **Stauber A.** Das Haus Fugger. Von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Augsburg, Lampart & Komp. 1900. 8⁰. IX u. 279 S.

Das vorliegende Buch ist eine populäre Geschichte des Hauses Fugger und ein Nachklang der Feier des 70. Geburtstages des Fürsten Karl Fugger zu Babenhausen. Das letzte Jahrzehnt hat für die Geschichte dieses Geschlechtes mehr geleistet, als das ganze voraufgegangene Jahrhundert, doch haben diese Studien — vor allem sind die von Ehrenberg, Häbler und Dobel zu nennen — eine abgeschlossene Geschichte des fürstlichen Hauses in wissenschaftlichem Sinne nicht überflüssig gemacht; im Gegenteil, das Bedürfnis danach nur verstärkt. Das vorliegende Buch deckt diese Lücke keineswegs, sondern wendet sich an das weitere Publikum, ihm eine leicht verdauliche Kost darbietend.

Wie wenig es wissenschaftlich bedeutet, werde ich nun zu erweisen haben; aber ich hebe, um nicht mißverstanden zu werden, hervor, daß sich der Verfasser jene höhere Aufgabe auch gar nicht gestellt hat.

Nach derjenigen Seite der Geschichte der Fugger, die das hervorragendste Interesse in Anspruch nimmt, die die spezifisch fuggerische ist und die diese Hausgeschichte zur einzigartigen unter der Fülle der Geschichten adliger Familien macht, ist die wesentlichste Arbeit von 1500 an bereits von Ehrenberg und Häbler gethan. Hier kann wohl im einzelnen das Bild noch genauer ausgemalt werden, die Grundzüge sind unzweifelhaft für immer festgelegt. Hier konnte also St. vortrefflichen Führern folgen und daher befriedigen diese Kapitel wohl am meisten. Wie es um die älteste Geschichte der Fugger bestellt ist, habe ich jüngst in einem Aufsatze in der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung Nr. 118: „Neues über die Anfänge der Fugger“ ausgeführt. Die gesamte Literatur fußte bisher auf der Familienchronik des Johann Jakob Fugger, die übrigens in dem Exemplar des Germanischen Museums und nicht in dem des Fuggerschen Museums

den Forschungen zugrunde zu legen ist. Ich habe gezeigt, wie bedenklich diese Quelle ist, und wie viele davon sonst vorhanden sind, deren vorzügliches reines Wasser man bisher nicht benutzte. Ich habe auf grund der Steuerbücher der Chronik sehr wesentliche Irrtümer nachgewiesen und den positiven Aufbau der Familiengeschichte begonnen; die nächste Aufgabe wird es sein, meine in Hast und Eile durchgeführten Nachforschungen mit Pünktlichkeit und Ruhe nachzuprüfen und die von mir nicht herangezogenen Baumeisterbücher auf Nachrichten über die Fugger zu durchforschen. St.s Buch ist vor meiner Abhandlung erschienen, es fußt in diesen Kapiteln vollständig auf der Tradition, sie in ihren Tendenzen im biederen Chronistenstil weiterspinnend: „An einem schönen Septembertag des Jahres 1367 fühlt sich Hans Fugger veranlaßt, den Staub der ländlichen Scholle von den Füßen zu schütteln und nach Augsburg zu ziehen,“ „ein innerer Ruf, ein Gefühl, zu Größerem bestimmt und befähigt zu sein,“ veranlaßte ihn. Der Mangel an Kritik geht so weit, daß gutgläubig erzählt wird, Kaiser Otto I hätte den Webern ein Wappen geschenkt. St. stellt sich die ältesten Fugger als Wollweber vor. So wenig ist er in den Charakter des Gewerbes von Augsburg eingedrungen. Bekanntlich hat Karl V, wie auch St. selbst anführt, die Fugger als Leineweber bezeichnet, ich glaube aber, die Fugger sind als Barchentweber anzusprechen. Eine technische Untersuchung des mit jener merkwürdigen, bisher nicht erklärten Inschrift versehenen Gewebes im Fuggerschen Museum wäre dringend erwünscht, mikroskopisch wird sich dasselbe sofort feststellen lassen. Auch über die Wohnungen ist sich St. nicht klar. S. 223 läßt er die einwandernden Fugger sich direkt im Eckhaus am Judenberg, also in vorzüglicher Geschäftslage, niederlassen. Dann wären sie von vornherein als Kaufleute anzusprechen, aber das ist ein Irrtum, und S. 3 widerspricht er sich selbst. Ich will hier nicht wiederholen, was sich alles durch meine Abhandlung als irrig herausgestellt hat und was sich neues aus den Augsburger und anderen Quellen gewinnen ließ. St. war auch ganz die Abhandlung über die Fugger in Nürnberg, die im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Neue Folge Bd. 10) erschienen ist, entgangen, er würde sich sonst über „die vom Reh“ anders ausgesprochen haben. Eine andere Fundgrube für die Geschichte des Hauses wird sich freilich nur äußerst mühselig benutzen lassen und es wird ein zeitraubendes Beginnen sein. Der Anteil der Fugger am Bergbau ist jetzt leidlich festgestellt, dahingegen sind sie als Bankiers des Klerus und der Päpste noch nicht genügend erforscht. Hier kann man schon heute, wie ich in meiner Geschichte des Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien zeigen werde, über Ehrenbergs gründliche Forschungen hinauskommen. Eine systematische Durchforschung der päpstlichen Kammerakten aber wird uns einst unzweifelhaft wichtige Aufklärungen bieten und sich lohnen. St. hat auch die hier einschlagende, an Ergebnissen reiche Ab-

handlung Häblers über die Stellung der Fugger zum Kirchenstreit des 16. Jahrhunderts in der historischen Vierteljahrsschrift 1, 473—510 übersehen.

Die Beziehungen der Fugger zu den geistigen Strömungen ihrer Zeiten bedürfen noch der vertieften Bearbeitung. St. begnügt sich damit, die bisherigen Forschungen, soweit sie ihm bekannt geworden sind, auszuziehen. Da Fink sich besonders mit dem Verkehr schlesischer Humanisten mit den Fuggern beschäftigt hat, treten diese allzu breit hervor, während man von den Augsburger Humanisten nur sehr wenig erfährt. Die Studien über die Altertümersammlung des Raymund und die Bibliotheken seiner Söhne Johann Jakob und Ulrich bedürfen dringend einer Vertiefung, und auf manche Ergänzungen hat bereits der Rezensent des Literarischen Zentralblattes in 1900 Nr. 27 hingewiesen. Die Fugger als Kunstmäzenaten sind von St. im Anschluß an einzelne Abhandlungen von Friedländer, Gröschel, Paul v. Stetten und R. Vischer behandelt, aber auch da fehlt mancherlei Literatur, z. B. Weinbrenners Abhandlung in der Festschrift der Technischen Hochschule zu Karlsruhe 1892.

In ihrer zweiten Hälfte, von etwa 1600 an, sinkt die Geschichte der Fugger von dem weltgeschichtlichen Interesse herab, es wird aus dem kühnen Kaufherrngeschlecht ein oberschwäbisch-bayerisches adliges Haus, das reichsunmittelbar ist. St. kommt nicht dazu, das spezifisch Fuggerische zu finden. Im Gegensatz zu den wirklich dem Uradel angehörigen Geschlechtern, etwa den Fürstenberg, Oettingen u. s. w., haben die Fugger Familienallianzen wie mit diesen Häusern auch mit den Geschlechtern des niederen Adels eingegangen. Das ist charakteristisch. Die Geschichte dieser Jahrhunderte ist mehr skizzenhaft behandelt. Genauer sind nur einzelne besonders hervorragende Fugger geistlichen Standes und einige Kriegsmänner gezeichnet. Von ersteren namentlich der Bischof Jakob von Konstanz, zumteil in wörtlichem Anschluß an das Buch von Holl, wie überhaupt eine zu weit gehende Benützung seiner Vorlagen mehrfach zu konstatieren ist. Wie weit die handschriftliche Geschichte des Fuggerschen Hauses von Dobel, die unter dem Verzeichnis der Literatur nicht angeführt ist, benutzt wurde, ist nicht ersichtlich. Diese letzten Kapitel berücksichtigen vornehmlich die in den Fürstenstand erhobene Linie von Babenhausen, wie sie ja auch in eine warme Schilderung des obenerwähnten Festes auslaufen. Das Hauptverdienst des Buches mag in diesen Partien beruhen, wenn auch da einzelne Versehen durchaus nicht fehlen.

Das Buch enthält einen Stammbaum, dessen älteste Teile sich durch meine Kritik als fehlerhaft ergeben; aber auch sonst ist die Stammtafel nicht tadellos: aus Landshut ist Landsberg geworden, aus einem Oberhofmarschall ein Generalfeldmarschalleutnant u. s. w.

Die Illustrierung des Buches ist eine reiche. Neben dem Bilde des

jetzigen Fürsten und einer Erinnerungsmedaille auf ihn zähle ich neun Bilder von Schlössern (einschließlich der Tafeln mit den Fresken des Fuggerschen Palais in Augsburg), ein historisches Bild und drei Porträts. Diese letzteren sind aber nicht zeitgenössische Porträts, sondern solche aus dem Werke des Custodis. Der Wunsch, die alten großen Fugger in zuverlässigen Porträts zu finden, wird nicht erfüllt. Faksimiles der Unterschriften der großen Fugger fehlen ebenso und auch die zahlreichen Medaillen auf die Fugger sind mit Ausnahme jener jüngsten nicht berücksichtigt.

Ich bin in meiner Kritik so eingehend gewesen, um zu zeigen, wie groß der Irrtum wäre, wenn man glauben würde, daß das St.sche Buch das wirkliche Bedürfnis nach einer Geschichte der Fugger befriedige. Die Darstellung mag den Bedürfnissen des weiten Publikums genügen, aber das wissenschaftliche Interesse ist durch dasselbe kaum um irgend einen Schritt gefördert worden. Feinere Fragen sind überhaupt nicht berührt, z. B. sind die Fuggerzeitungen mit keinem Worte erwähnt.

A. Schulte.

Zeitschriftenschau.

1] Historische Vierteljahresschrift.

1900. 3. Jahrg. H. 3. **L. Schmidt, Die Hermunduren.** S. 309—20. Der Sitz der Hermunduren zu der Zeit, als sie in der Geschichte erscheinen, ist wahrscheinlich zwischen Elbe, Harz, Erzgebirge und Fulda zu suchen. Verf. verfolgt die weiteren Geschicke dieses Stammes, ihren Beitritt zum Reiche Marbods, ihren Handelsverkehr mit den Bewohnern der rätischen Provinz, ihre Teilnahme an dem großen, die ganze germanische Welt in Aufruhr versetzenden Markomannenkriege. Aus den weiteren Darlegungen über das erste Auftreten des Namens der Thüringer und die Bildung dieses neuen Stammes, sei das Ergebnis herausgehoben, daß die jetzt am meisten vertretene Ansicht, die lex Thuringorum, die wahrscheinlich im J. 802 erlassen wurde, für die Gebiete des nordöstl. Thüringens, d. h. für das Land an der Unstrut und das Werinofeld bestimmt gewesen seien, nicht richtig sein kann. Die Geltung des Gesetzbuches wird sich vielmehr auf die ganze thüringische Provinz erstreckt haben; dasselbe ist nach den beiden früher herrschenden Volksstämmen benannt worden. — **J. Krebs, Zur Beurteilung Holks und Aldringens.** S. 321—78. Briefe des J. 1632 aus dem Hatzfeldischen Archive strafen die gegen Holk gerichteten Vorwürfe Lügen und lassen auch Waldsteins Verhalten in günstigem Lichte erscheinen. Der zweite Teil des Aufsatzes wendet sich Aldringens zweideutiger Führung des Oberbefehles und damit auch dem Verhältnis Waldsteins zu Kurfürst Maximilian von Bayern und dem immer größer werdenden Gegensatze zwischen beiden zu. — **Kleine Mitteilungen:** H. Kaiser, Der „kurze Brief“ des Konrad von Gelnhausen. S. 379—394. Der Brief wurde vom Verf. im Straßburger Bezirksarchive gefunden und wird hier publiziert und mit Erläuterungen versehen. Der Verf. des „kurzen Briefes“ sucht nach einer allgemein gehaltenen Einleitung zunächst die Berechtigung eines Konzils und seine Superiorität über dem Papsttum zu erweisen. Zahlreiche Beispiele aus der Geschichte und Bestimmungen des kanonischen Rechts sind zum Beweise herangezogen, aber auch wenn diese Stützen nicht zu Gebote ständen, soll nach des Autors Ansicht ein allgemeines Konzil zusammentreten, das gebiete die Vernunft und nicht minder auch die Erwägung, daß das, was alle angeht, auch von allen entschieden werden müsse. Des weiteren schlägt der Briefschreiber vor, die dem Klerus und dem Laienstande zu entnehmenden Vertreter auf provinziellen Versamm

lungen zu bestimmen. An die Spitze der Bewegung sollen der deutsche und der französische König treten. Schließlich sucht er darzuthun, daß die Päpste ein solches Konzil anerkennen müßten. Dieser „kurze Brief" ist nach K.s Ansicht mit dem dem Kaiser übersandten Traktat identisch. — P. Haake, Die Jugenderinnerungen König Augusts des Starken. S. 395—403. Nach dem Original des Dresdener Hauptstaatsarchivs begann August seine Jugendgeschichte unter der Maskierung zu schildern, daß er Ereignisse der Gegenwart in den Orient verlegte.

2] **Historische Zeitschrift.**

1899. **Bd. 83. K. Hampe, Kaiser Friedrich II.** S. 1—42. Eine akademische Antrittsrede, die nicht ohne Eigenforschung ein „anschauliches zusammenfassendes Gesamtbild" geben will. Verf. schließt: „Ohne die scharfen Widersprüche und jähen Uebergänge dieser merkwürdigen Natur vertuschen zu wollen, meine ich doch, daß ein einheitlicher Zug durch alle ihre Aeußerungen hindurchgeht, und daß, faßt man alles in einem Bilde zusammen, eine Individualität von selten scharfer Ausprägung vor unseren Blicken erscheint, wie sie das Mittelalter nicht ein zweites Mal hervorgebracht hat". Weiter heißt es am Schluß: „Wer Friedrich streng mit dem Maßstabe der christlichen Sittenlehre mißt, muß notwendig die allerungünstigste Meinung über ihn gewinnen. Daneben aber wird es wohl nie an solchen fehlen, die trotz alledem in dieser mächtigen Kampfnatur den Hauch prometheischen Geistes bewundernd spüren." — **R. Koser, Friedrich Wilhelm IV am Vorabend der Märzrevolution.** S. 43—84. Mit der Anerkennung des konstitutionellen Systems hatte Friedrich Wilhelm IV die Führung der deutschen Reformbewegung, das Vertrauen der nationalen Reformpartei gewinnen wollen. Das Ergebnis des 19. März war, daß er das, was er als Mittel zum Zweck nur mit hat hinnehmen wollen, als alleinigen Gewinn behielt, den großen Zweck aber verfehlte. — **Literaturbericht.** S. 85—155. — **Notizen und Nachrichten.** S. 156—92. — **J. Kaerst, Die universalhistorische Auffassung in ihrer besonderen Anwendung auf die Geschichte des Altertums.** S. 193—225. Wendet sich zunächst gegen den Ausspruch von v. Wilamowitz-Moellendorfs in seiner Göttinger Festrede vom Jahre 1897, daß die geschichtliche Erforschung des klassischen Altertums in diesem selbst als ihrem Objekte allein ihre Grundlage und zusammenhaltende Einheit habe, daß sie also auch ausschließlich den klassischen Philologen überlassen bleiben muß, und zeigt dann eingehend und geistvoll, was unter dieser universalhistorischen Auffassung zu verstehen ist. — **H. Witte, Ueber die Abstammung der Hohenzollern.** S. 226—42. Sucht einen indirekten Beweis für die Abstammung der Hohenzollern von den Burchardingern zu erbringen. — **Th. Schiemann, Einige Gedanken über die Benutzung und Publikation diplomatischer Depeschen.** S. 243—54. Bringt Beispiele bei, um die Forderung zu rechtfertigen, daß bei der Publikation von Depeschen nicht nur ihre Charakterisierung als offizieller, vertraulicher &c., sondern auch die Art ihrer Expedition regelmäßig angeführt werde. — **Miszellen:** A. Stern, Ein Bericht des Generals v. Steigentesch über die Zustände Preußens aus dem J. 1824. S. 255—68. Abdruck des Aktenstückes, dem kurze einführende Worte vorangehen. — **Literaturbericht.** S. 269—349. — **Notizen und Nachrichten.** S. 350—84. — **F. Cauer, Thukydides und seine Vorgänger.** S. 385—422. — **D. Schäfer, Der Kampf um die Ostsee im 16. und 17. Jahrh.** S. 423—46. Eine Darstellung dieses Kampfes ohne wissenschaftlichen Apparat. — **Th. Schiemann, Bismarcks Audienz beim Prinzen von Preußen** (Gedanken und Erinnerungen I, 113—15). Zur Kritik der Bismarck-Kritik. S. 447—58. Gegen Max Lenz (Deutsche Rundschau 1899),

der behauptet, das von Bismarck undatierte Gespräch habe am 4. März 1854 stattgefunden, und daß deshalb, da auch jedermann zu der Zeit wußte, wann der Kampf in der Krim begann, die Worte des Prinzen bei Bismarck, die sich darauf bezogen, gar nicht gefallen sein könnten, sucht Sch. darzuthun, daß es aus dem Januar 1855 stamme und durchaus den Verhältnissen entspreche. — **Literaturbericht.** S. 459—538. — **Notizen und Nachrichten.** S. 539—68.

1900. Bd. 84. **J. Beloch, Der Verfall der antiken Literatur.** S. 1—38 — **M. Lenz, Ein Apologet der Bismarck-Memoiren** Erwiderung an Theodor Schiemann. S. 39—71. Verteidigt sich gegen den oben notierten Angriff Sch's. — **K. Höhlbaum, Gustav v. Mevissen.** Ein Nachruf. S. 72—9. — **Literaturbericht.** S. 80—151. — **Notizen und Nachrichten.** S. 152—92. — **G. Koch, Die Entstehung der italienischen Republik 1801/2.** S. 193—209. Beiträge zur Geschichte der Verfassungsentwürfe und der Wahl Napoleons zum Präsidenten. — **Th. Schiemann, Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen.** S. 210—43. Das von Sch. verwertete neue Material bestätigt „die alte von Droysen bereits richtig erkannte Wahrheit", daß Yorck die Konvention auf eigene Gefahr und Verantwortung abschloß, daß der König ursprünglich geneigt war, sie als einen im Grunde erfreulichen Akt militärischer Notwendigkeit gelten zu lassen und so auszubeuten, daß ihm die Möglichkeit blieb, nach eigenem Ermessen die weiteren politischen und militärischen Schachzüge zu leiten; daß die politischen Aeußerungen Yorcks in seinem Schreiben an Macdonald zuerst den Unwillen des Königs erregten, und daß er dann sein ganzes späteres Verhalten mißbilligt hat. Die Konvention von Kalisch zwang ihm eine äußerliche Verzeihung für den General und seine weitere Verwendung ab; ohne dieselbe wäre beides schwerlich geschehen. Es folgt ein Abdruck einschlägiger Aktenstücke. — **Miszellen:** S. **Riezler**, Paul Laymann und die Hexenprozesse. S. 244—56. Replik gegen P. B. Duhr S. J. [Zeitschrift für Katholische Theologie. 23 (1899) 733 ff]. — C. **Scherer**, Zur Geschichte des Dörnbergischen Aufstandes im J. 1809. S. 257—66. Abdruck der „Relation der in Westfalen vorgefallenen Ereignisse", die Dörnberg, der Leiter der hessischen Bewegung, gegen das westfälische Regiment entworfen und eigenhändig niedergeschrieben hat. Bestimmt war sie für den Erzherzog Karl. — **Literaturbericht.** S. 267—344. — **Notizen und Nachrichten.** S. 344—84.

3] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

1900. Bd. 21. H. 2 u. 3. **A. Bachmann, Beiträge zu Böhmens Geschichte und Geschichtsquellen.** S. 209—34. (Vgl. oben S. 758.) I. Studien zu Cosmas. Cosmas und die Urkunde K. Heinrichs IV über den Umfang des Prager Bistums. II. Der erste Fortsetzer des Cosmas. Den Autor, unzweifelhaft einen Czechen, beeinflussen sein Deutschenhaß und seine Parteistellung, und er bietet auch in sachlicher Korrektheit nicht das, was Wattenbach und Köpke von ihm rühmen. III. Die Chronik von Sazawa. B. nimmt vier Bestandteile an: der erste umfaßt die Zeit von 1033—63 und ist von einem um 1100 schreibenden slavischen Mönch aus Sazawa niedergeschrieben; der zweite umfaßt die Jahre 1163—1233 und stammt von einem um das Jahr 1134 schreibenden deutschen Mönch desselben Klosters; der dritte ist eine zu einer allgemeinen Chronik in annalistischer Form ausgestaltete Geschichte. Sie stammt vermutlich von einem zwischen 1156—61 schreibenden Deutschen, einem politischen Kopfe mit historischem Sinne; der letzte ist eine Geschichte der Regierung Bozatas und Reginhards und wurde wahrscheinlich 1173—77 von einem Deutschen verfaßt. — **H. Witte, Burggraf Friedrich III von Nürnberg und der zollerische Besitz in Oesterreich.** S. 235—50.

I. Burggraf Friedrichs Verwandtschaft mit Rudolf von Habsburg. Verf. stellt einen Stammbaum auf, der die durchaus nicht nahe Verwandtschaft zwischen Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich einerseits und diejenige der Leininger und Habsburger andererseits erklärt und sucht durch Verwandtschaft zwischen dem Burggrafen und den Leiningern die Rolle zu erklären, die Friedrich in rheinischen Dingen spielte, und die seinem Eintreten für Rudolf bei der Wahl einen so großen Nachdruck verlieh. Friedrich trat für die Wahl ein, wenngleich das Interesse der nahen Verwandten fehlte, weil er die großen Besitzungen seines Hauses in Niederösterreich und Steiermark wieder zu erhalten suchte. — **Joh. Müller, Die Verdienste Zacharias Geizkoflers um die Beschaffung der Geldmittel für den Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II.** S. 251—304. Das zielbewußte und thatkräftige Eingreifen des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkoflers ermöglichte es, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes in jener entscheidungsvollen Epoche so hoch gespannt werden konnte, wie es wirklich geschah. Die Ansicht, daß das deutsche Reich zu den Kosten dieses Türkenkriegs im Vergleich zu den österreichischen Ländern wenig beigetragen habe, ist irrtümlich; es kann vielmehr als fast absolut sicher hingestellt werden, daß die österreichischen Donauländer die um die Wende des 17. Jahrh. gegen sie heraufziehende Türkengefahr nicht hätten beschwören können, wenn sie nicht durch das Reich so ausgiebig unterstützt worden wären. — **H. Hüffer, Ueber den Zug Suworows durch die Schweiz im J. 1799.** S. 304—43. Erörtert Einzelheiten dieses Zuges und zwar zunächst Suworows Feldzugsplan. H. glaubt nicht, daß man die Wahl der Gotthardstraße als eine solche hinstellen kann, auf die ein verständiger, sorgfältig überlegender Feldherr nicht hätte verfallen können. An zweiter Stelle wird die Frage, ob Suworow rechtzeitig gewußt habe, daß die Gotthardstraße plötzlich bei Altdorf ein Ende nehme, bejaht. Weiterhin wird dargelegt, auf welche Weise der falsche Bericht über einen angeblichen Uebergang Lecourbes über den Bäzberg in der Nacht vom 24. auf den 25. September entstanden ist. Es folgen eine Erörterung des Gefechtes an der Teufelsbrücke am 25. September 1799 und eine gleiche der Schlacht an der Suworowbrücke im Muotathal am 1. Oktober 1799. — **Kleine Mitteilungen:** M. Tangl, Der Entwurf einer unbekannten Urkunde Karls d. Gr. in Tironischen Noten. S. 344—50. Auf der Rückseite des Originaldiploms Karls d. Gr. für Fulda steht eine Zeile in Tironischen Noten, bei der es sich um Freilassung durch Schatzwurf handelt. — E. Mühlbacher, Urkundenfälschung in Echternach. S. 350—54. Betrifft die bereits früher als Fälschung erkannte Urkunde Pippins vom 5. Mai 752 für das Kloster. — **Literatur.** ● **A. Mell, Der comitatus Liupoldi und dessen Aufteilung in die Landgerichte des XIX. Jahrh.** Text- und Kartenprobe zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. S. 385—444. Erbringt für den comitatus Liupoldi von 895 den Beweis für die anderwärts bestehende Thatsache einer allmählichen Aufteilung der Grafschaft in mehrere Landgerichte, deren Gesamtheit dem Umfange jener entspricht. Die Gemarkungen der neun Gerichtsbezirke des 19. Jahrh. gegen das angrenzende Markgebiet und die angelehnten Grafschaften fallen mit jenen des comitatus Liupoldi zusammen. — **L. Klicman, Der Wiener Prozeß gegen Hieronymus von Prag 1410—12.** S. 445—57. K. entdeckte im Cod. Ottobonianus lat. 348 die Prozeßakten und berichtet hier über den Inhalt und die formale Anordnung der Akten. — **M. Brosch, Don Juan d'Austria in den Niederlanden.** S. 458—84. „Blickt man auf die Thätigkeit zurück, welche Don Juan während der zwei Jahre seines Verweilens in den Niederlanden entfaltete, so springt in die Augen, daß sie nur selten auf ein Thun und stetig auf ein Leiden hinausgelaufen war".

„Das Scheitern seiner rastlosen Bemühungen hätte aller Wege ein vollständiges sein müssen, weil er sich einer Thatkraft vermessen hat, der weder in ihm selbst, noch in den Konjunkturen der Welt die notwendigen Voraussetzungen einer wirksamen Geltendmachung gegeben waren. So haben denn Schuld und Verhängnis, ineinandergewoben, bei seinem Untergange zusammengewirkt und diesem eine Gestalt verliehen, deren tragischer Kern nicht undeutlich hervorsticht". — **J. Loserth, Zur Kritik des Kesolenz.** Ein Beitrag zur Historiographie der Gegenreformation in Innerösterreich. S. 485—517. Das heute selten gewordene Buch des Probstes von Stainz, das fast alle älteren und neueren Werke über die Gegenreformation als durchaus glaubwürdige Quelle angesehen haben, wird von L. einer zu ungunsten desselben ausfallenden kritischen Betrachtung unterzogen und mit den Urkunden und sonstigem Quellenmateriale verglichen. — **Kleine Mitteilungen** A. E. Steinbach, Der steirische Reimchronist über die Herzogshuldigung in Kärnten. S. 518—27. Ergänzungen zu Puntscharts, oben S. 189, angezeigten Buche. — G. Hanauer, Material zur Beurteilung der Petrus de Vinea-Briefe. S. 527—36. Bespricht Handss., Druck und Literatur und enthält Bemerkungen zu einzelnen Stücken einer Sammlung der Briefe. — E. Guglia, Craynensis-Tranensis. S. 536—39. Die offizielle Ausgabe der Akten des 5. Laterankonzils weist wiederholt eine Veränderung von »Craynensis« in »Tranensis« in den Listen der Teilnehmer auf. Verf. thut dar, daß die Emendation der späteren Ausgaben unrichtig ist und wirklich Craynensis zu lesen ist.

4] **Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens).**

1898. Bd. 56. Abt. 1. Münster. **J. Linneborn, Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation.** S. 1—64. Behandelt die Reformbedürftigkeit und die vor dem genannten Zeitpunkte gemachten Reformversuche, vielfach auf grund ungedruckter Urkunden. Das über St. Mauritz in Minden Gesagte ist etwas übertrieben. — **M. Jansen, Aus Gobelin Personas Cosmodromium.** S. 65—74. Bespricht einige Einzelheiten sprach- und kulturgeschichtlicher Art aus dem ersten Teile des Cosmodromium. — **A. Wormstall, Das Schauspiel in Münster im 16. und 17. Jahrh.** S. 76—85. Nach Notizen des Stadtarchives. — **L. Schmitz, Die Erhebung Heinrichs von Schwarzburg auf den bischöflichen Stuhl zu Münster (1466).** S. 86—108. Der Hauptteil kommt dem Herzog Johann von Cleve zu, der anfänglich seinen Sohn Adolf auf den Bischofsstuhl erhoben wissen wollte und nur infolge des Widerspruches der münsterischen Stände sich damit zufrieden gab, daß der Sohn seiner Schwester Elisabeth gewählt wurde. Die Darstellung beruht auf einem umfangreichen Aktenmaterial, das demnächst von Schmitz in dem ersten Bande der münsterischen Landtagsakten herausgegeben wird. — **Miszellen:** Tumbült, Zur Geschichte der Herren von Morrian. — Zurbonsen, Eine westfälische Städtefehde 1274 zwischen Münster und Osnabrück. — Spannagel, Eine Kabinetsorde König Wilhelms III von Preußen an die Ritterschaft der Grafschaft Ravensburg vom J. 1799. Abweisung eines Gesuches um eine besondere Uniform für die Ritterschaft. — J. F., Zur Geschichte des Turnens in Münster. — Nordhoff, Die Steinhauer Bunckemann in Münster. — Finke, Die Abstammung der Familie v. Rhemen von den Dynasten von Som. S. 109—30.

Abt. 2. Paderborn. **Spancken, Das Kloster der Cistercienser-Nonnen zu Holthausen bei Düren.** S. 3—16. Gegründet 1243, aufgehoben 1810. — **Schrader,**

Päpstliche Bestätigungen der Wahlen Paderborner Bischöfe von 1463 bis 1786. S. 17—32. Nach den Konsistorialakten in Rom. — W. Richter, Ferdinands v. Fürstenberg Bildungsgang und literarische Thätigkeit. S. 33—72. Behandelt Ferdinands Selbstbiographie und seine Verdienste um die Erforschung der Vergangenheit des Paderborner Landes. Er selbst hat die Monumenta Paderbornensia verfaßt und Schaten zur Abfassung der Annales Paderbornenses veranlaßt. Die literarischen Mitarbeiter Ferdinands erfahren die gebührende Berücksichtigung. — Vullers, Ueber geognostische und hydrognostische Verhältnisse der Ortslage Paderborn und Umgegend. S. 73—88. — Fr. Tenckhoff, Die Beziehungen des Bischofs Badurad von Paderborn zu Kaiser Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen. S. 89—97. Abgesehen von Meinwerk hat kein Bischof von Paderborn zu König und Reich in engeren Beziehungen gestanden als Badurad, der zweite Bischof (815--62). — Kuhlmann, Papst Leo III im Paderborner Lande. S. 98—150. Stellt Veranlassung, Verlauf und Bedeutung der Reise des Papstes nach Paderborn dar. Sein Aufenthalt daselbst hat nicht einige Tage, sondern etwa drei Monate gedauert; ob es aber angeht, ›aliquot dies‹ so weit und ›paucos dies‹ (Ann. 9 d. Einhardi a. a. 799) dann wörtlich zu nehmen? Auch die Urkunde Innocenz IV für Eresburg (Wilmanns, Kaiser-Urkunden I, 131) wird besprochen. Was Breßlau aus Namen und Titulatur des Datars folgerte, wird durch den Inhalt bestätigt, daß sie nämlich auf grund echter Vorlagen angefertigt ist; auch liegt die Annahme nahe, daß die Bulle nach Aufzeichnungen des päpstlichen Archives bestätigt wurde (?), wobei ein falsches Datum angegeben wurde. Unberührt von der Echtheit oder Unechtheit der Bulle bleibt die Thatsache der Einweihung der Kirche auf der Eresburg durch Leo. In Paderborn sind die Vereinbarungen über die Kaiserwürde getroffen. — Miszellen: Abels, Dr. August Potthast †. — v. Detten, Aelteste Nachrichten über die mittelalterliche Volksschule in Nordwestdeutschland. Nicht benutzt ist Freys Münsterisches Gymnasialprogramm von 1894: Schulen im heutigen Westfalen vor dem 14. Jahrh. — Richter, Regierungsantritt des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg. Nach einem Mskr. der theodorianischen Bibliothek zu Paderborn. — Ders., Die Kalands-Bruderschaft in Buren — Vullers, Ueber älteste Baureste Paderborns. — Spancken, Eine für die Topographie der Stadt Paderborn wichtige Urkunde. Von 1336. — Richter, Die Universität Paderborn. Anzeige des Werkes von Freisen, Geschichte der Universität Paderborn (Histor. Jahrb. XX, 554). S. 151—81.

1899. Bd. 57. Abt. 1. Münster. Ferdinand Koch, Ein Beitrag zur Geschichte der altwestfälischen Malerei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. S. 1—59. Es lassen sich zwei Richtungen unterscheiden, eine idealistische und eine realistische; erstere hat ihren Sitz in Soest, letztere blüht in Münster. Von ersterer werden behandelt: 1. Der Meister der Lippborger Passion und seine Schule, aus welcher auch das vorzüglichste Gemälde westfälischer Kunst des 15. Jahrh., das große Altarbild in der Höhenkirche zu Soest stammt. 2. Der lange Zeit unter dem Namen „Jarenus" bekannte Meister Johann von Soest, welcher aus der ersteren Werkstätte hervorgegangen ist, dessen Hauptwerk der Altar in Schöppingen (Abbildung ist beigegeben) ist. — H. Offenberg, Dietrich von Galen, Der Vater Christoph Bernhards. S. 60—89. — Fr. Diekamp, Ueber die schriftstellerische Thätigkeit des Dominikaners Heinrich von Herford. S. 90—103. Gibt nach einer Hs. in der vatikanischen Bibliothek den Prolog der Catena aurea Heinrichs, in welcher derselbe seine Schriften aufzählt, und gibt anderweitige Nachrichten über solche. Gedruckt ist bis jetzt nur die Weltchronik, handschriftlich nachgewiesen die Catena, über welche einige kleine Mitteilungen

gemacht werden. — **F. W. E. Roth, Westfälische Gelehrte zu Mainz im 15. u. 16. Jahrh. 1442—1591.** S. 104—24. Es werden 14 mit ihren Lebensdaten aufgeführt. „Unter den Besprochenen sind gerade keine Geister ersten Ranges, aber immerhin solche, die ihrer Heimat Westfalen Ehre machten und ein Hervorziehen aus der Vergessenheit verdienen". — **Darpe, Neu aufgefundene Wallburgen Westfalens.** S. 125—33. — **Miszellen:** Huyskens, Zur Geschichte der Juden in Münster. Notizen aus dem 14. Jahrh. — Döhmann, Ein angeblich verheirateter Steinfurter Burgkaplan. — Huyskens, Das Todesjahr Timann Kemmeners. — L. Schmitz, Dorfelder Stolgebühren im 17. Jahrh. — Overmann, Eine französische Beschreibung der Stadt Münster aus der Zeit des Friedenskongresses, 1645. S. 134—46.

Abt. 2. Paderborn. H. Abels, Gobelin Person (1358—1425). Sein Wesen und Wirken als Paderborner Reformator zu Anfang des 15. Jahrh. S. 1—34. Vgl. jetzt die neue Ausgabe des Cosmidromius von M. Jansen, wo sich eine allseitige Biographie Persons findet. Daß Gobelin 1415 nicht mehr Offizial war, vgl. schon Evelt, Weihbischöfe von Paderborn, S. 192. — **B. K..hlmann, Eresburg u. Irminsul.** S. 35—104. Erschien zuerst als Paderborner Gymnasialprogramm 1899. Die Eresburg lag an der Stätte des heutigen Obermarsberg und zwar auf dem südwestlichen Berge, die Irminsul ebendaselbst auf dem nordöstlichen. Ueber die Beschaffenheit der letzteren geben am besten Aufschluß die Worte des Fuldaer Mönches Rudolf (Translatio s. Alexandri): truncus ligni non parvae magnitudinis, in altum erectus sub divo; sie war also ein einigermaßen bearbeiteter, durch Menschenhand aufgerichteter Baumstamm unter freiem Himmel. Da Eresburg und Irminsul zwei verschiedene Punkte desselben Bergrückens sind, erklären sich auch leicht die Worte des fränkischen Reichsannalisten: Eresburgum castrum cepit, ad Ermensul usque pervenit. Merkwürdig bleibe aber, daß die sogen. Euchard-Annalen (vgl. darüber, Hüffer, Korveier Studien, S. 5 ff.) das »usque pervenit« nicht haben. — **J. Hilsmann, Geschichte der Stadt Belecke.** S. 105—52. Belecke liegt im Kreise Soest. — **W. Richter, Rückblick auf die 75jähr. Geschichte und Thätigkeit des Vereins.** S. 153—71. — **Ders., Wilhelm Siegfried Adolf Spancken.** S. 172—91. Spancken († 1886) ist hochverdient um die Geschichte des Paderborner Landes. — **Miszellen:** Mertens, Johannes Graf von Bocholtz-Asseburg †. — Abels, Oberpräsident Dr. Heinrich von Achenbach †. — v. Detten, Aelteste Nachrichten über die mittelalterliche Volksschule in Nordwestdeutschland. Gibt einige Notizen über Mädchenschulen. — K. Spancken, Münzgeschichtliches. — F. X. Schrader, Zwei Urkunden zur Geschichte von Liebenau. — Ders., Entwickelung der Kaplanei zu Peckelsheim (Kr. Warburg). — Bullers, Friedrich Wilhelm Adam Serturner, Der Entdecker des Morphiums, ein Sohn des Paderborner Landes. — Ders., Die Wasserverhältnisse um und in Paderborn. S. 192—228.

5] Jahrbuch für schweizerische Geschichte.

1898. **Bd. 23. W. F. Keller, L. Vulliemin, Schweizerischer Historiker aus der Waadt.** S. 1—30. — **A. Burckhardt-Finsler, Der Durchmarsch der Alliierten durch Basel.** S. 31—88. Behandelt wird: Der Einmarsch und die Stimmung in Basel, die Anwesenheit der Monarchen, die Verpflegung der fremden Truppen, die sanitarischen Verhältnisse, Hüningen, die Lage Basels. Die Stadt und das Land erlitten in finanzieller Hinsicht große Einbußen, welche lange nicht vollständig durch die Mächte ersetzt wurden. Basel hat kaum je eine ernstere und trübere Zeit durchgemacht. — **Howard Eugster, Der Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen.** S. 89—146.

Die durch zwei Jahrhunderte sich erstreckenden Versuche Appenzells, in den Bund zu kommen, lange beeinträchtigt durch Fehler der Appenzeller selbst, wie z. B. das unaufhörliche Reislaufen, und durch das eigene Interesse der Eidgenossen, wurden trotzdem immer wieder erneuert, da Appenzell ein ganz achtbares Truppenkontingent stellte und auf Klärung seines Verhältnisses zum Abt von St. Gallen bedacht sein mußte. Durch geschickte Ausnützung der Zeit der größten Machtentfaltung der Eidgenossenschaft und der schwierigsten Lage derselben gelangten sie zum Siege und erreichten ihr Ziel mit dem Bundesbrief vom 17. Dezember 1513. — **K. Dändliker, Züricher Volksanfragen von 1521—1798.** S. 147—226. Diese, ein Brauch, welcher allgemein herrschte, kamen in einer Zeit auf, wo das Volk erwachte und Einfluß zu erringen suchte, im 15. Jahrh. Sie erreichten in Zürich ihren Höhepunkt in den spannenden Jahren der werdenden Reformation 1526—31. Nachdem dann von 1526—31 von ihnen Umgang genommen worden war, erwirkte nach dem Kappellerkriege der Unwille des Volkes 1531/32 eine bindende Vereinbarung für diese Anfragen der Landschaft. Noch im 16. Jahrh. aber begann der Niedergang dieser Sitte. Seit 1584 hörte im wesentlichen der Brauch in der alten Form auf, das 17. Jahrh. brachte sein Erlöschen, die vorletzte Anfrage geschah im J. 1664, die letzte im Januar 1798. — **J. Jegerlehner, Die politischen Beziehungen Venedigs zu den drei Bünden vornehmlich im 18. Jahrh.** S. 227—325. Die Arbeit, eine Fortsetzung der Dissertation des Verf. „Die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im 17. Jahrh.", streift kurz die älteren Beziehungen zwischen Venedig und den Bünden und zeigt dann, wie die Erhebung Philipps V zum spanischen König neuerdings Venedig dazu brachte, seinen Einfluß jenseits des Veltlin geltend zu machen. 1706 wurde eine Allianz beschworen, durch welche Venedig bis zu einem gewissen Grad Aushebungen in Bünden veranstalten durfte, den Bündnern aber, ohne Unterschied der Religion freien Handel im Venetianischen und besondere Privilegien gewährte. Nach der Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses durch die saumselige Bezahlung der Pensionsgelder seitens Venedigs und wegen des Ausbaues der Markusstraße über den Apricaberg kam es zu einer Schwenkung der Bündner in das österreichische Lager, infolge welcher im Mailänder Traktat von 1762 der gelungene Versuch gemacht wurde, das Projekt der Markusstraße zu durchkreuzen. Die Mission des venetianischen Gesandten Giovanni Colombo, welcher von den Bündnern vollständig düpiert wurde, konnte den Vertrag nicht mehr verhindern, führte aber durch ihr Scheitern zur Aufhebung der bündnerisch-venetianischen Allianz und zur rücksichtslosen Austreibung der zahlreichen, im Venetianischen und in Venedig ansässigen bündnerischen Gewerbtreibenden (in den Jahren 1762—71), die hauptsächlich als Zuckerbäcker daselbst sich fortbrachten und die ersten in Italien und wahrscheinlich in Europa gewesen waren, welche den Kaffee und Likör in eigentlichen Kaffeehäusern als Getränk ausschenkten. Nahezu 3000 Protestanten und Katholiken mußten ausziehen; in der Stadt allein tauschten 172 Läden ihren Besitzer. Beigegeben ist die Liste dieser 172 aus der Stadt getriebenen protestantischen Bündner: 71 Schuster, 30 Zuckerbäcker, 51 Spirituosenverkäufer, 12 Scheerenschleifer, 6 Bäcker, 2 Glaser.

1899. **Bd. 24. R. Durrer, Opplingen im Lande Uri.** Studien über den Ursprung des Allodialbesitzes burgundischer Dynastien in Uri. S. 1—26. — **V. van Berchem Guichard Tavel, Évêque de Sion 1342—75.** Étude sur le Vallais au XIV[e] siècle. S. 27—395. Die weltliche Gewalt der Bischöfe von Sitten war begründet auf der Schenkung der Grafschaft des Wallis an ihre Kirche durch den burgundischen König Rudolf III im J. 999. Seit dem 11. Jahrh. und

durch das ganze MA. hindurch hatten aber die Bischöfe gegen die Ansprüche des savoyschen Hauses zu kämpfen. Seit dem 12. Jahrh. hatte dieses das Recht an sich gebracht, die Bischöfe mit den Regalien zu bekleiden. In der Mitte des 13. Jahrh. besaß Savoyen bereits einen vorwiegenden Einfluß auf die Wahl der Bischöfe, und es hätte nun die Vereinigung der weltlichen Gewalt im Wallis mit seinem Staat erreicht, wenn es nicht an einem neuen Feind, den Kommunen, gescheitert wäre. Diese, im 13. Jahrh. noch in enger Abhängigkeit von den Bischöfen, machen sich doch von da ab geltend und haben beim Beginn des 14. Jahrh. die erste Etappe in ihrer politischen Entwicklung hinter sich: der Bischof ist bereits an die Zustimmung seiner Kommunen gebunden. So erscheint in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. der Conseil général derselben. Hatten aber bisher die romanischen Elemente unter ihnen di Uebermacht gehabt, so gewannen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh die deutschen Kommunen die Oberhand. Das ist die Zeit Tavels. Durch die Protektion des Grafen Aimoin von Savoyen Bischof geworden, suchte er in den Schwierigkeiten, welche er vorfand, an ihm seine Stütze, verletzte dadurch aber das nationale Gefühl und das täglich wachsende Unabhängigkeitsbedürfnis im Wallis, erregte so den Kampf gegen Savoyen aufs neue und vertiefte den Konflikt zwischen der bischöflichen Gewalt und den Kommunen. Streitigkeiten wegen des Bankiers Palmeron Turchi, Bürgers von Asti, wurden zum Vorwand eines fünfzehn Jahre dauernden Konflikts zwischen Savoyen und Wallis, bei welchem der Bischof selbst, um gegen seinen einheimischen Gegner Pierre de la Tour und gegen Klerus und Unterthanen einen Rückhalt zu gewinnen, Parteigänger Savoyens wurde. 1352 besetzten savoyische Truppen das Wallis und Guichard ernannte den Grafen Amadeus VI zum Bailli des Landes auf neun Jahre. Die gehoffte friedliche Eroberung des Landes aber fand lebhaften Widerstand in den deutschen Gemeinden des Hochwallis, welcher, ein erstes Mal, noch im J. 1352 niedergeworfen, mittels der von ihnen angerufenen Intervention Kaiser Karls IV während seines Aufenthalts in Zürich 1354 glücklicher weitergeführt wurde. Seiner Interessenpolitik folgend aber beschränkte er sich doch nur darauf, den Rechten des Reiches im Bistum und in Savoyen, das er auch gegen Frankreich brauchen konnte, eine formelle Anerkennung zu verschaffen. Nun führten die Kommunen den Kampf allein weiter und nötigten den Grafen im Vertrag von Evian 1361 zur Zurückgabe der Verwaltung der weltlichen Geschäfte an den Bischof und zur Anerkennung seiner Unabhängigkeit. Nach neuen Streitigkeiten mit Savoyen wurde das Wallis auch in einen internationalen Streit, den des Papstes gegen die Visconti 1372, verwickelt. Im Einverständnis aber mit seinen Unterthanen suchte der Bischof möglichst die Neutralität zu wahren. Am 8. August 1375 wurde er von Antoine de la Tour auf seinem Schloß La Soie ermordet. Beigegeben sind ein Stammbaum Tavels, wertvolle Notizen über den Handel des Wallis und zahlreiche archivalische Beweisstücke, Urkunden und Briefe, aus denen der Verfasser schöpfte.

6] **Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.**

1900. 13. Jahrg. **A. de Waal, Funde in den Katakomben in den J. 1838—51.** Nach Aufzeichnungen im römischen Vikariatsarchiv. S. 1—16. Schluß zum vorausgehenden Jahrgang; Inschriften Nr. 206—300. Zum Schluß Zusammenstellung der wichtigsten Daten der Katakombenforschung unter Marchi von 1841—45. — **Kleinere Mitteilungen:** 1. O. Marucchi, I Precursori dei Cultores Martyrum. S. 17—23. 2. Wilpert, Die Darstellung der Mater Ecclesia in der barberinischen Exultetrolle. S. 23 f. 3. De Waal, Die Juno pronuba auf einem Sarkophag im

Museum des Campo santo. S. 25 f. — **Geschichte.** ● **K. Eubel, Zu dem Verhalten der Päpste gegen die Juden.** S. 29—42. Zusammenstellung der die Juden betreffenden Erlasse aus den Pontifikaten von Klemens VII bis Nikolaus V in Regestenform. — **J. H. Pollen, Johannes Cochläus an König Heinrich VIII von England und Thomas Morus.** S. 43—9. 1. C. an Heinrich VIII; Dresden, 26. August 1529. 2. C. an Thomas More; Dresden, 29. Juni 1531. Nach den im Archiv des englischen Kollegs zu Rom befindlichen Originalen mitgeteilt. — **Fr. van Ortroy, Resistentia sanctimonialium catholicarum adversus haereticos ministros.** S. 50—57. Mitteilung einer Aufzeichnung über die Standhaftigkeit der Nonnen in den Halberstadter Klöstern in der Zeit der Einführung des Protestantismus daselbst 1531; aus einer Handſ. des Vat. Archivs (Miscell. Armar. X, Vol. 89). — **Kleinere Mitteilungen:** 1. H. Bogatscher, Deutsche in Avignon im 14. Jahrh. S. 58—63. Das Testament des Albert von Würzburg (Albertus de Herbipoli, physicus Romanam curiam sequens), aufgenommen zu Avignon 10. März 1348. 2. Schnitzer, Dogmengeschichtliches zum Feste der Immaculata Conceptio B. M. V. S. 63—65. Dazu S. 374. Verhandlungen zwischen Kaiser Ferdinand II und Papst Urban VIII. — **Rezensionen und Nachrichten.** S. 66—75. ● **E. Wüscher-Becchi, Ursprung der päpstlichen Tiara (regnum) und der bischöflichen Mitra.** Aus den antiken Monumenten erklärt. S. 77—108. Versuch, dieselben in ihrem Ursprung aus dem Pileus des Altertums zu erklären. (Dazu 4 Tafeln). — **H. Graeven, Der hl. Markus in Rom und in der Pentapolis.** S. 109—26. Bildliche Darstellungen des Zusammenseins des Markus mit Petrus zu Rom und seiner Missionsthätigkeit in der Pentapolis. (Mit 2 Tafeln). — **V. Strazzulla, Di un dittico siculo-bizantino in Cefalù.** S. 127—37. — **Kleinere Mitteilungen:** 1. H. Rollett, Eine römisch-antike Kaisergemme. S. 138—41. 2. De Waal, Ein Encolpium im Museum des Campo Santo. S. 141 f. 3. Ders., Die Kundschafter auf einer afrikanischen Lampe. S. 142 f. — **Rezensionen und Nachrichten.** S. 144—147. — **Geschichte.** ● **J. Schnitzer, Zur Politik des hl. Stuhles in der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges.** S. 151—262. Neue Untersuchung der Frage, hauptsächlich auf grund der kaiserlichen und bayerischen Gesandtschaftsberichte aus Rom. Die Politik Urbans VIII erfährt, gegenüber der herrschenden Anschauung, eine teilweise etwas günstigere Beleuchtung. Die Gesandtschaftsberichte aus den Wiener- und Münchener Staatsarchiven werden teils auszugsweise in Anmerkungen, teils vollständig im Anhang mitgeteilt. — **A. Zimmermann, Zur kirchlichen Politik Heinrichs VIII nach der Trennung von der römischen Kirche.** S. 263—83. Darstellung der Verhältnisse nach den neueren Quellenpublikationen. Heinrich selbst „trägt die Hauptverantwortlichkeit für alle von seinen Dienern begangenen Verbrechen". Die letztern sind nur die gefügigen Werkzeuge seiner wechselnden Launen. Welches eigentlich der wirkliche religiöse Standpunkt Heinrichs war, ist bei einem Manne, dem „das Lügen so zur zweiten Natur geworden war, daß er auch da log, wo die Lüge ihm nur Nachteile bringen konnte" (S. 278), schwer zu entscheiden. — **Kleinere Mitteilungen:** A. Postina, Eine unbenützte Handschrift der vita s. Odiliae. S. 284 f. Zu der krit. Ausg. der vita von Ch. Pfister in den Analecta Bollandiana 1894, 13, 1—32. Zusammenstellung der Eigentümlichkeiten der dort nicht benutzten Abschrift in Cod. Regin. 497 der Vat. Bibliothek. — K. Eubel, Aus dem päpstlichen Konsistorialarchiv-Band C 303. S. 285—88. Mitteilung einiger auf den Minoritenorden und die Stadt Rom bezüglichen Notizen von 1498 und 99. — Ehses, Eine Fälschung aus dem 16. Jahrh. S. 288—95. Ueber den angeblichen Brief Ferdinands I an Luther

vom 1. Februar 1537, der 1607 von P. Leiser veröffentlicht und wiederholt abgedruckt wurde. J. Greiser erwähnt in seiner Antwort gegen Leiser einen schon 1538 in deutscher Sprache veröffentlichten Traktat eines J. Dimophanius, der die Fälschung als solche nachwies. Das Original dieser Schrift konnte bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden werden; dagegen fand Ehses im Vatikanischen Archiv eine lateinische Uebersetzung, in welcher statt des Pseudonyms Dimophanius der wirkliche Name des Verf., nämlich des Wiener Bischofs J. Faber, genannt ist, und gibt darnach eine Inhaltsangabe des Traktats, der die Plumpheit der gleichwohl später von den Protestanten wieder benutzten Fälschung schlagend nachweist. Ueber den Verf. des gefälschten Schreibens fehlt bei Faber jede Andeutung und es dürfte schwer sein, die Person desselben noch nachzuweisen. — **Rezensionen und Nachrichten**, S. 296—304. ● **A. Baumstark, Das Kirchenjahr in Antiochia zwischen 512 und 518.** (Schluß.) S. 305—23. Stellt im Anschluß an den früher (Bd. XI, S. 31—66) behandelten Festkreis des antiochenischen Proprium de tempore zu Anfang des 6. Jahrh. weiter zusammen, „was sich aus den Homilien des Severus in Verbindung mit anderweitigen Zeugnissen über den Entwicklungsgang der außerfesttäglichen Schriftlesung der älteren antiochenischen Kirche gewinnen läßt". — **Kleinere Mitteilungen**: A. de Waal, Fibulae in Adlerform aus der Zeit der Völkerwanderung. S. 324—28. Ders., Ein Bericht vom J. 1698 über die Katakomben von San Sebastiano. S. 328—30. Ders., Der hl. Menas. S. 330 f. — **Bücherschau**. S. 332—34. — **Geschichte**: **A. Postina, Die Stellung des Meißener Bischofs Johann VII von Schleinitz zur religiösen Neuerung.** Nach einem Bericht an Hadrian VI aus dem Anfange des J. 1523. S. 337—46. Der Bericht, den J. v. Schleinitz während seines Aufenthaltes in Rom, wo er die Kanonisation des hl. Benno betrieb, dem Papste überreichte, wird aus dem Cod. Ottob. 2366 der Vatikanischen Bibliothek veröffentlicht. — **A. Meister, Die Finalrelation des Kölner Nuntius J. B. Bussi.** S. 347—64. Der Bericht Bussis (Nuntius in Köln 1706—12, † 1726), verfaßt von seinem Auditor Alexander Borgia wird veröffentlicht nach einer Kopie im Cod. Ottob. 2718 der Vatikanischen Bibliothek. — **Kleinere Mitteilungen**: R. Molitor, Zur Vorgeschichte der Medicea. S. 365—73 Veröffentlicht vier Briefe aus dem Archiv der spanischen Gesandtschaft beim apostolischen Stuhl und einen fünften aus der Vatikanischen Bibliothek, die einiges Licht über die Geschichte der Choralreform unter Gregor XIII verbreiten. L. Lemmens, Brief des P. Leonardus Lessius S. J. an Papst Paul V. S. 373 f. Vom 25. August 1611. — **Rezensionen und Nachrichten**. S. 375—81.

7] Theologische Quartalschrift.

1900. 82. Jahrg. **A. v. Scholz, Zu den Logia Jesu.** S. 1—22. — **Belser, Zur Chronologie der evangelischen Geschichte.** S. 23—42. Resultat: „Die öffentliche Wirksamkeit Jesu erstreckte sich im ganzen auf etwas mehr als zwei Jahre; sie begann etwa drei Monate vor Ostern 782 = 29 und endigte Ostern 784 = 31". — **A. Hoch, Zur Heimat des Johannes Cassianus.** S. 43—69. Gegenüber der in neuerer Zeit fast allgemein gewordenen Ansicht, daß C. von südgallischer Abstammung sei, will Hoch es wahrscheinlich machen, daß er von Ursprung ein Syrer gewesen sei. (Vgl. dagegen den Aufsatz von Merkle in Heft 3, S. 419 ff., s. unten.) — **Sägmüller, Die Visitatio liminum ss. apostolorum bis Bonifaz VIII.** S. 69—117. Die Entstehung dieser Institution hängt zusammen mit den frühesten Bestimmungen über die Abhaltung der Provinzialsynoden. In Rom hatten sich also zunächst die zum römischen Metropolitansprengel gehörigen italienischen Bischöfe zu den Provinzial-

synoden einzufinden. Die jährlichen Termine für die Abhaltung derselben waren nach allgemeinem Gebrauch Frühjahr und Herbst, wozu für Rom der 29. Juni als das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus, der 22. Februar als die Feier der Cathedra Petri und der Jahrestag der Konsekration des jeweiligen Papstes hinzukamen. Die Bezeichnung visitatio liminum, sonst auch Bezeichnung freier Wallfahrten nach Rom, kommt für das pflichtmäßige periodische Erscheinen der Suffraganbischöfe zur Metropolitansynode seit dem 8. Jahrh. vor. Die Ausdehnung dieser Verpflichtung auf alle Bischöfe vollzieht sich seit der Mitte des 11. Jahrh. — **Sepp, Die Moschee Davids und Kapelle der Dormitio.** S. 117—27. — Rezensionen. S. 128—55. — Analekten. S. 155—60. (157—60: Funk, Zur Cölibatsfrage im christlichen Altertum.) ● **Funk, Das Testament unseres Herrn. Eine neu entdeckte Schrift.** (Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Ravensburg am 17. August 1899, mit Nachtrag.) S. 161—74. Zur vorläufigen Orientierung über die von dem Patriarchen Rahmani entdeckte und publizierte Schrift. Bezüglich der Bestimmung der Entstehungszeit und des Verhältnisses zu den apostolischen Konstitutionen und den verwandten Schriften kam Funk zu einem entgegengesetzten Resultate: Das Testament gehört nicht ins zweite Jahrh. und an den Anfang der Reihe, wie Rahmani nachweisen will, sondern ist durch Vermittelung der egyptischen Kirchenordnung von den Apost. Konst. abhängig. Den eingehenderen Nachweis gibt Funk in seiner in den Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. inzwischen erschienenen Monographie (2. Bd., 1. u. 2 H., Mainz 1901). — **J. Döller, Textkritische Bemerkungen zu Ps. XXII (XXI), 17.** S. 174—79. — **N. Peters, Zur Strophik des Ecclesiasticus.** S. 180—93. — **K. Künstle, Die Schriften des britischen Bischofs Fastidius.** S. 193—204. Kommt bei der Nachprüfung der von Morin (Revue Bénédictine 1898, 481 ff.) aufgestellten These zu demselben Resultate: Die Schriften des Fastidius liegen in dem von Caspari edierten Corpus Pelagianum vor, während derselbe mit der pseudo-augustinischen Schrift De vita christiana nichts zu thun hat. — **A. Koch, Zu der Lehre von den sogenannten Pönalgesetzen.** S. 204—81. — Rezensionen. S. 282—316. — Analekten. S. 317—20. (H. Koch, Zur Dionysius-Frage.) ● **Schanz, Autorität und Wissenschaft.** S. 321—55. **A. Schulz, Zur Sion-Frage.** S. 356—89. Auseinandersetzung mit Rückert, Die Lage des Berges Sion (Biblische Studien III, 1, 1898). Lehnt ebenso die von Rückert vertretene Ansicht (Sion = Südwesthügel von Jerusalem) wie die seiner Gegner (Südosthügel) ab und sucht eine dritte Ansicht wahrscheinlich zu machen: Die Jebusiterfeste = Sion = Davidsstadt könne westlich vom Tempel auf dem östlichen Ausläufer des Kalvarienberges gelegen haben. — **Seydl, Zur Strophik von Jesaja 12.** S. 390—95. — **F. Lauchert, Die Gregorius Thaumaturgus zugeschriebenen 12 Kapitel über den Glauben, nach ihren literarischen Beziehungen betrachtet.** S. 395—418. Die Hypothese Dräsekes, daß der Apollinarist Vitalis von Antiochien der Verf. des genannten Schriftstücks sei, hatte schon Funk (Quartalschr. 1898, 81. ff, Kirchengesch. Abhandl. II, 329 ff.) widerlegt durch den Nachweis, daß wenigstens in Kap. 10 u. 11 der Apollinarismus bekämpft werde. Im Anschluß daran zeigt L. weiter, daß das Schriftstück überhaupt in seinem ganzen Bestande sich in denselben Gedanken bewegt, wie die von den Vätern des 4. Jahrh. (Athanasius, Gregor v. Nazianz, Gregor v. Nyssa) gegen den Apollinarismus gerichteten Streitschriften, daß es insbesondere in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zu den zwei Büchern des hl. Athanasius gegen Apollinaris steht (an deren Echtheit L. festhält). — **S. Merkle, Cassian kein Syrer.** S. 419—41. Gegen den Aufsatz von A. Hoch in H. 1 dieses Jahrgangs, S. 43 ff. (s. oben).

Die Angabe des Gennadius (Kap. 61), Cassian sei natione Scytha, sei als zuverlässig festzuhalten, die Ansicht Hochs aber abzulehnen, daß Scytha auch einen Asiaten überhaupt, also auch einen Syrer bezeichnen könne. Nach längerer Auseinandersetzung mit dessen für die These von der syrischen Heimat angeführten Argumenten kommt M. zu dem Resultate: „Cassian stammt sicher nicht aus Syrien, schwerlich aus Südgallien, höchst wahrscheinlich aus der Dobrudscha". In letzterer Annahme stimmt er den Ausführungen von Th. Zahn (Neue kirchl. Zeitschr. VII, 1896, S. 29 ff.) zu. — **Rezensionen.** S. 442—71. — **Analekten.** S. 472—80. ● **H. Koch, Die Büßerentlassung in der alten abendländischen Kirche.** S. 481—534. Gegenüber der herrschenden Anschauung, daß auch in der alten abendländischen Kirche, wie in der orientalischen, die Büßer nach dem didaktischen Teil des Gottesdienstes entlassen worden seien, kommt Koch nach eingehender Prüfung des Quellenmateriales für alle Teile der abendländischen Kirche zu dem Resultate, daß dafür jedes direkte, unanfechtbare und einwandslose Zeugnis fehle, da die bisher dafür verwendeten Zeugnisse sich als hinfällig oder mindestens zweifelhaft ergeben. Auf grund davon stellt er der bisherigen Ansicht den Satz entgegen, „daß die Büßerentlassung niemals allgemein übliche Praxis der abendländischen Kirche gewesen ist", wenn er auch nicht in Abrede stellen möchte, „daß sie da und dort, vielleicht in Gallien und Spanien, eine Zeit lang in Uebung gewesen sein kann". — **Funk, Neue patristische Funde.** S. 534—46. 1. Die von Batiffol entdeckten und edierten ›Tractatus Origenis de libris ss. Scripturarum‹. Funk lehnt die von Batiffol und Harnack gemäß der Ueberlieferung behauptete Autorschaft des Origenes, aber auch die von Weyman und Haußleiter behauptete Autorschaft des Novatian ab. Daß die Schrift nicht aus dem Griechischen übersetzt, sondern lateinisches Original sei, nimmt er mit den Letztern an, weist aber auf mehrere Punkte hin, welche nötigen, die Schrift bedeutend über Novatian in der Zeit herunterzurücken, in die nachnicänische Zeit. Eines Urteils über die von Morin und Künstle vertretene Hypothese, daß Gregor v. Elvira der Autor sei, enthält er sich noch. 2. Die von Hauler publizierten Stücke einer alten lateinischen Uebersetzung der Apost. Didaskalia, Apost. Kirchenordnung und Egypt. Kirchenordnung (Didascaliae apostolorum fragmenta Veronensia latina, 1900). — **A. Rombold, Ueber den Verfasser der Schrift Ad Novatianum.** S. 546—601. Gegen Harnacks Hypothese von der Autorschaft des Papstes Sixtus II tritt der Verf. dafür ein, daß die Schrift unter die echten Schriften des hl. Cyprian einzureihen sei. Die Beweisführung Harnacks gegen afrikanischen und für römischen Ursprung ist mißlungen, die Schrift 255 oder 256 in Afrika entstanden; das sprachliche Gepräge und zahlreiche Parallelen mit cyprianischen Schriften, ebenso die sachlichen Uebereinstimmungen mit Cyprian (besonders in der Frage der Ketzertaufe und der Behandlung der Gefallenen) sprechen für diesen als Verf. — **Rezensionen.** S. 602—34. — **Analekten.** S. 634—40. (S. 636 f. Mausbach, Augustinus nicht Vertreter des Willensprimats.)

8] **Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München.**

1898. **Bd. 1. J. Friedrich, La Vauderye (Valdesia). Ein Beitrag zur Gesch. der Waldesier.** S. 163—200. Auf grund von Schriftstücken, welche Döllinger seinerzeit aus Cod. lat. 3446 der Pariser Nationalbibliothek ausgezogen, aber nicht veröffentlicht hatte, wird gezeigt, wie die Beschuldigung des Teufelskults und der Hexerei mit ihrer nächtlichen Unzucht im 15. Jahrh. zu einem Hauptvorwurf gegen die Waldenser wurde. Dieses zuerst in der Umgegend von Lyon auftretende Hexenwesen wurde

Vauderye oder Valdesia geheißen. Zur nämlichen Zeit, als man die Katharer in Deutschland für Unholden erklärte, wurden, wie namentlich eine 1460 geschriebene Instruktion beweist, die Valdesier geradezu zu Hexen und Hexenmeistern — **H. Simonsfeld, Historisch-diplomatische Forschungen zur Geschichte des MA.** S. 391—486. III. Zur Geschichte der Stadt Wels. Aus einer Traditionsnotiz, welche ursprünglich einer Ranshofener Hs. angehörte, ergibt sich, daß der Reichsministeriale, der die Freigabe der Welser Brücke von dem durch den Würzburger Bischof erhobenen Zoll bewerkstelligte, wahrscheinlich Fridericus de Nora hieß und sie im J. 1138 herbeiführte. Die bisher für 1128 angesetzte Urkunde Embrichos von Würzburggehört also in das Jahr 1138. Die den ganzen Vorgang betr. Papstbulle vom J. 1135 oder 1161 ist, da sie ohnedies nur in einer Abschrift von 1582 erhalten ist, sehr verdächtig und namentlich der Passus über die Verwaltung der Brücke durch einen Bürgerausschuß unhaltbar, sodaß Wels seines bisherigen Ruhmes verlustig gehen muß, „die älteste urkundlich beglaubigte österreichische Stadt mit einem Stadtrecht und einem Stadtrichter und einem Ausschuß aus der Bürgerschaft zu sein". IV. Ueber die Formelsammlung des Rudolf v. Tours. Untersucht noch einmal die in Clm. 6911 der Münchener Staatsbibliothek sich findende Summa dictaminis magistri Rudolfi Turonensis auf die bereits von Rockinger bemerkten Zuthaten hin. Außer dem schon mehrfach publizierten Rundschreiben Rudolfs I vom Dezember 1275, worin er den Italienern von seiner bevorstehenden Kaiserkrönung Kunde gibt, und außer dem ebenfalls bekannten Rundschreiben Friedrichs II gegen Gregor IX vom Jahre 1239 Collegerunt pontifices findet sich darinnen ein ganzer Passus aus Guido Fabas Doctrina privilegiorum und ein zweiter von einem Magister Bernhardus, womit vielleicht Bernhard v. Chartres, ebenfalls Verf. einer Summa dictaminis gemeint ist. Nähere Beziehung zu Tours oder Orleans hat keines der Schriftstücke, wohl aber gehören viele der deutschen Geschichte an. Vermutlich also wurde die am Anfang des 13. Jahrh. verfaßte Sammlung des Rudolf v. Tours um die Mitte des 13. Jahrh. in Deutschland und zwar in Süddeutschland, in Bayern oder Schwaben, überarbeitet. Die Schriftstücke selbst sind nicht in dieser Form erlassen worden, sind aber doch auf wirklich historischer Grundlage aufgebaut und daher berücksichtigenswert, ja sogar wertvoll, wie z. B. das, durch welches die Heiratspläne Friedrichs II mit der Babenbergerin Gertrud und die dabei vermittelnde Thätigkeit des Patriarchen von Aquileja eine weitere Bestätigung erhalten. Auf durchaus historischen Boden stehen jene Stücke, welche einen anläßlich der Person eines Friedrich v. Stauf entstandenen Regensburger Pfründestreit behandeln und das Verhältnis des dortigen Domkapitels zum Papste und seinem Legaten Konrad von Urach in ein helleres Licht setzen. Ein alphabetisches Verzeichnis der Briefe und Urkundenanhänge schließt den Aufsatz ab.

Bd. 2. E. v. Wölfflin, Zur Geschichte der Tonmalerei. S. 269—304. — **F. Stieve, Zur Geschichte Wallensteins.** S. 307—84. Diese letzte, posthum gedruckte Gabe Stieves schließt unmittelbar an die in den Sitzungsberichten von 1897 veröffentlichte Abhandlung „Wallensteins Uebertritt zum Katholizismus" (s. Jahrb. XIX, 615) an. Es soll durch sie festgestellt werden, was an zuverlässigen Nachrichten über Wallenstein für die J. 1609—25 bekannt ist. In dem Friauler Krieg des Erzherzogs Ferdinand gegen Venedig 1617 hat er keine hervorragende Rolle gespielt, wie seit Gualdo Priorato immer wieder behauptet worden ist. In der langen Zeit von Ende April bis Mitte Dezember 1617 oder Februar 1618, während der er im erzherzoglichen Lager bei Gradisca weilte, hat er sich zweimal, jedoch in keiner außerordentlichen Weise, tapfer gezeigt. Von der Ueberführung seines Regiments zum

Kaiser 1619 redete er schon Monate vorher und so offen, daß es auch die Gegner erfuhren. Mit der That selbst zögerte er bis zum letzten Augenblick und führte sie dann ohne genügende Vorbereitung aus, so daß sie in der Hauptsache scheiterte. In ihrer Wirkung auf die Gegner und ihren Folgen für Ferdinands Anhänger in Mähren erscheint sie als politisch unklug, in dem damit verbundenen Eidbruch und Kassenraub als unehrenhaft, während sein loser Jähzorn bei dieser Gelegenheit W. zum Mörder eines Oberstwachtmeisters machte. Die am 2. Januar 1620 erfolgte Bestallung als Oberst über zwei Regimenter ist keine Beförderung zur Anerkennung kriegerischer Verdienste, sondern nur die naturgemäße Folgerung aus der Ausdehnung seiner Werbung, welch letztere selbst er nur seiner eigenen Person zuliebe so gemehrt hatte. Wallensteins angebliche Siege in Mähren 1621 stellen sich nur als ein nicht sehr bedeutendes Reitergefecht heraus. Dagegen hat er seinen Posten als „Oberster von Prag und Gubernator des Königreichs Böhmen“ wieder trefflich für seine Privatvorteile auszunützen gewußt. Neben einem Caraia ist er nicht der Ueberlegene und seine Ratschläge hätte auch jeder andere geben können. Der Ausgleich zwischen seinen Ausgaben und Einnahmen konnte kaum in ehrlicher Weise geschehen.

Bd. 2. **E. v. Oefele, Briefe von und an Konrad Peutinger.** S. 443—55. Unter den hier abgedruckten und besprochenen, aus dem Nachlasse des Großvaters Oefeles stammenden Briefen rührt einer von B. Höltzl her, der Sekretär Kaiser Maximilians I und eine der Nebengestalten des Humanistenkreises war. Ein zweites Schreiben vom 19. Dezember 1514 von Peutinger an J. Eck führt uns in den Wucherstreit hinein. Es stellt den Tenor eines Breves zusammen, welches zu gunsten Ecks, der durchaus nicht den Wucher im heutigen Sinne vertrat, sondern nur einen Gesellschaftsvertrag mit jährlich 5 Prozent Gewinnanteil, von Rom aus an die Universität und an ihn selbst erwirkt werden sollte. Bibliographisch von Bedeutung für die Editionen der Williramschen Paraphrase des hohen Lieds ist ein Brief des wenig bekannten Augsburger Humanisten Meinrad Molther vom 30. Dezember 1523. In einem vierten Brief, vom 8. März 1537 zeigt sich Peutinger von der Seite des liebevoll für Charakter und Ausbildung seines Sohnes besorgten Vaters, sowie des hochgebildeten Humanisten und eifrigen Bücherfreundes. — **H. Riggauer, Die Münzen Friedrichs mit der leeren Tasche, Grafen von Tirol.** S. 457—65. Gibt einen, in Gaimersheim bei Ingolstadt gefundenen, prächtig erhaltenen Kreuzer Friedrichs bekannt, welcher, als von gutem Feingehalt, von Bedeutung ist für die Ehrenrettung Friedrichs nach der Seite der Münzprägung. — **W. v. Hertz, Aristoteles bei den Parsen.** S. 437—92. — **S. Riezler, Bayern und Frankreich während des Waffenstillstandes von 1647.** S. 493—541. Das Urteil Egloffsteins, Maximilians Versuch, durch den Ulmer Waffenstillstand zwischen den Gegnern eine selbständige Stellung einzunehmen, habe nur dazu geführt, daß er den Zwecken der Gegner dienstbar wurde, ist nach bisher unbenützten Akten des bayerischen geheimen Staatsarchivs nicht zu billigen. Max hatte geschickt die Lage ausgenützt, um an Frankreich, welches ihm durch seinen leitenden Minister wie auch Spanien und den autokratischen Gelüsten des Kaisers gegenüber sympathisch war, im rechten Moment einen An- und Rückhalt zu gewinnen. Aber als Frankreich seinen engen Anschluß an Schweden nicht aufgeben wollte, und Mazarin als Preis des französischen Schutzes forderte, daß Bayern Frankreich gegen Oesterreich Kriegshilfe leisten sollte, als demnach der Kurfürst für die Zwecke der Verbündeten ausgenützt werden sollte und er sich gleichzeitig von Spanien und dem Kaiser bedroht sah, gab Maximilian den Gedanken an eine isolierte Stellung Bayerns zwischen den entzweiten Großmächten als unmöglich

auf und schloß sich wieder dem Kaiser an. Er hatte aber auch jetzt noch gehofft, Frankreich gegenüber in Waffenruhe verharren zu können, sah sich darin aber durch die französische Kündigung unliebsam getäuscht. — **H. Simonsfeld, Ueber die späteren Heiratsprojekte Kaiser Friedrichs.** II. Nachtrag zu den historisch-diplom. Forschungen zur Geschichte des MA. IV (s. o.). S. 543—48. Ein ganz neues und letztes Eheprojekt Friedrichs richtete sich auf die Enkelin Bernhards von Askanien, Jutta, die Tochter Herzog Albrechts I von Sachsen. 1250 wurde sie, wie schon Kempf in seiner deutschen Geschichte während des Interregnums behauptet hatte, in Landshut dem Herzog von Bayern überwiesen, um von ihm dem Kaiser zugeführt zu werden. Die Adresse vel duci Saxoniae in der Formelsammlung des Rudolf v. Tours bezieht sich auf dieses Projekt und gibt auch einen neuen Beleg dafür, daß Süddeutschland die Heimat dieser Bearbeitung des Rudolf v. Tours ist.

1899. Bd. 1. **G. Frhr. v. Hertling, Descartes' Beziehungen zur Scholastik.** II. S. 3—36. — **F. L. Baumann, Die Eidgenossen und der deutsche Bauernkrieg seit dem März 1525.** S. 37—74. Fortsetzung eines in den Sitzungsberichten 1896 S. 113—41 veröffentlichten Vortrags. Vorübergehend fürchtete man zu Anfang April 1525, aber ohne Grund, einen Einfall der Hegauer und eine Revolutionierung der Schweizer Nordgrenze. Es kam aber nur zum Anschluß vereinzelter eidgenössischer Unterthanen an den Bauernhaufen. So bewahrte die Schweiz auch 1525 ihre Neutralität und ließ sich auch jetzt nicht einmal zur Vermittlung herbei, mit einer einzigen Ausnahme im Kletgau. Auf eigene Faust aber suchten gelegentlich Zürich, Schaffhausen, Basel zu vermitteln, aus Furcht, der Hegau, die Bar, der Kletgau, der südliche Schwarzwald, die Ortenau, der Suntgau, welche „ihrer aller Brodkasten und Weinkeller" war, möchten verwüstet werden. Die an beiden Seiten angerufenen, bezw. beiden angebotenen derartigen Versuche Schaffhausens und Zürichs im Hegau, in der Bar und im südöstlichen Schwarzwald hatten schließlich keinen Erfolg. Nicht viel besser erging es der Thätigkeit Zürichs im Kletgau, wo übrigens der Graf von Sulz aus eigenem Antriebe seine unterworfenen Unterthanen milder behandelte, als es damals Regel war. Dagegen erreichte es Basel, daß Markgraf Karl von Baden vom Angriff auf seine Bauern im Breisgau abstand, und sich mit ihnen leidlich abfand. In der Ortenau dagegen liegt der Löwenanteil an der gelungenen Vermittlung bei Markgraf Philipp von Baden und der Stadt Straßburg. Die das Schweizer Asylrecht mißbrauchenden Flüchtlinge aus den Bauernhaufen sollten nach einer Tagsatzung ausgewiesen werden, doch boten ihnen Zürich und andere nach wie vor Zuflucht. — **H. Paul, Ueber die ursprüngliche Anordnung von Freidanks Bescheidenheit.** S. 167—294. — **H. Riehl, Zur Geschichte der frühmittelalterlichen Basilika in Deutschland.** S. 295—378. Während die Einhardsbasilika ihre Bedeutung in erster Linie darin hat, daß sie die in Italien entwickelte Anlage, Technik und Durchbildung des Kirchenbaues nach dem Norden überträgt, zeigt der Grundriß von St. Gallen schon jene regelmäßige Anlage, welche in Deutschland zu Beginn des 11. Jahrh. durch die Clunyacenser zur Herrschaft gelangt. Denn durch die Gründung Clunys 910 entstand ein großer Mittelpunkt künstlerischen Lebens diesseit der Alpen. Die künstlerische Bewegung geschah nun von Westen her, und die Kunst der Klöster trat in Rivalität mit der bisher herrschenden der Höfe, des kaiserlichen, wie der bischöflichen. Die Klosterkirche von Limburg a. d. H. leitet als Benediktinerkirche der clunyacensischen Reform glänzend diese für die deutsche Baugeschichte höchst wichtige Periode ein. Vom kaiserlichen Hofe unterstützt faßt damit die Baukunst der Clunyacenser im westlichen Deutschland festen Fuß und bildet die romanische Basilika organisch aus und durch. Durch die Gründung eines deutschen

cluniacensischen Vororts in Hirsau gewinnt dann diese Kunst, welche lokalen Einflüssen leicht zugänglich war, die weiteste Verbreitung, wird populär und national, verliert aber die Führung allmählich an die Städte, welche, als Mittelpunkte lokaler Gruppen, am Rhein das große Problem der gewölbten Basilika lösten.

Bd. 2. **K. Krumbacher, Umarbeitungen bei Romanos.** Mit einem Anhang über das Zeitalter des Romanos. S. 3—156. Hält ihn für einen Autor des 8. Jahrh. — **J. Friedrich, Der geschichtliche hl. Georg.** S. 159—203. Eine in einem Briefe geäußerte Ansicht Döllingers, bereits 1896 von F. Vetter, der hl. Georg des Reinbot von Durne vertreten, daß nämlich der zweite Gegner des hl. Athanasius, der im J. 355 als alexandrinischer Bischof eingesetzte Kappadocier Georgius, welcher 361 bei einem heidnischen Pöbelaufstand erschlagen wurde, der travestierte ritterliche hl. Georg sei, wird hier weiter ausgeführt. Darnach wäre der Martertod dieses semiarianischen Bischofs in den ihm nahestehenden alexandrinischen Kreisen zu einer Zeit, wo ihr Symbol noch in frischer Erinnerung und Geltung war, zu einer Legende ausgearbeitet und diese in der zweiten Hälfte des 5. oder ersten Hälfte des 6. Jahrh. im nicänischen Sinne überarbeitet und erweitert worden. Dabei wurde allmählich die einfache Erzählung von dem Ende des Bischofs (Ausstreuung seiner Asche in das Meer) zu der komplizierten von dem dreimaligen Sterben und Wiederaufleben des Heiligen, dieser selbst aller Beziehungen zu Alexandrien entkleidet und sein bischöflicher Gegner Athanasius zum Zauberer Athanasius gemacht. — **Ph. Thielmann, Bericht über das gesammelte handschriftliche Material zu einer kritischen Ausgabe der lateinischen Uebersetzung biblischer Bücher des alten Testaments.** S. 205—43 — **Fr. Hirth, Ueber Wolga-Hunnen und Hiung-nu.** S. 245—78. Weist den Zusammenhang zwischen beiden nach. — **A. Furtwängler, Ueber zwei griechische Originalstatuen in der Glyptothek Ny-Carlsberg in Kopenhagen.** S. 279—96. — **K. Th. Heigel, Die Wahl des Prinzen Moritz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster.** S. 347—409. Philipp Moritz, der zweite Sohn des Kurfürsten Max Emanuel wurde, trotz entschiedener Abneigung, für den geistlichen Beruf bestimmt und sollte bei Gelegenheit der Aufstellung eines Koadjutors für Münster und Paderborn auf diese Stelle gebracht werden. Daher wurde er 1706 nach Rom geschickt, eine Reise, in welche seine Briefe an seine zärtlich geliebte Schwester Maria Anna und andere Quellen interessante Einblicke gewähren. Nachdem die verschiedenen Schwierigkeiten, welche sich gegen die bayerische Kandidatur erhoben hatten, endlich fast beseitigt waren, erklärte der Prinz, da er hörte, daß sein jüngerer Bruder Ferdinand Maria Anna von Pfalz-Neuburg heiraten solle, daß er selbst sie ehelichen wolle. Strenge Maßregeln, die nun der Kurfürst gegen den zu Ausschreitungen geneigten Jüngling ergriff, hatten eine Sinnesänderung zur Folge, und schon schien durch die endliche Zustimmung des kaiserlichen Hofs und der römischen Kreise alles geordnet, als der Prinz an den Masern erkrankte und am 12. März 1719 einem hinzugekommenen Schlaganfalle erlag. Er wurde in der Karmeliterkirche St Maria della Vittoria begraben. Sechs Tage später kam die Kunde von seiner Wahl zum Bischof von Paderborn gleichzeitig mit der Todesnachricht in München an. Am 21. wurde der Tote auch noch in Münster gewählt. — **A. Furtwängler, Ueber ein auf Cypern gefundenes Bronzegerät.** Ein Beitrag zur Erklärung der Kultgeräte des salomonischen Tempels. S. 411—33. — **E. Oberhummer, Bemerkungen zu Aventins Karte von Bayern.** S. 435—62 u. 553. S. oben.

9] Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften in Berlin.

1898. Th. W. Engelmann, Gedächtnisrede auf Emil du Bois-Reymond. 24 S. — E. Dümmler, Gedächtnisrede auf Wilhelm Wattenbach. 14 S. — H. Weinhold, Die Verehrung der Quellen in Deutschland. 69 S. Führt aus, wie an die Stelle des Blitzes oder der Donnerwolke, welche ursprünglich als Quellenerzeuger betrachtet wurden, Speer und Stab, Hand oder Fuß oder das bloße Gebet, besonders von Kirchenheiligen, traten und das göttliche Wesen, welches man ursprünglich in der Quelle wohnend wähnte, sich bis zur Trude und Hexe umbildete. Die diesen göttlichen Wesen und der Quelle zugewendete Verehrung heftete sich später an die Person der Mutter Gottes oder Kirchenheiligen. Zahlreiche Kirchen und Kapellen, namentlich Wallfahrtskirchen wurden über oder neben solchen verehrten Quellen errichtet.

10] Bibliothèque de l'école des chartes.

1898. Bd. 59. **G. Desjardins, Le fonds du Conseil d'Etat de l'ancien régime aux Archives nationales.** S. 9—55. Untersuchung über den Conseil d'état und die Conseils du roi im J. 1762, ihr Verhältnis zu einander, die Art und den Umkreis ihrer Funktion. Dann Geschichte des Conseil d'état von 1673 bis zur Revolution und Geschichte der verschiedenen Conseils von Heinrich II bis Ludwig XIV. Das Archiv des Conseil d'état beginnt im J. 1547. — **V. Mortel, La mesure et les proportions des colonnes antiques d'aprés quelques compilations et commentaires anterieurs au XIIe siècle.** S. 56—72. (Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 659.) — **O. Morel, La mention „Per regem ad relacionem" inscrite sur le repli des actes royaux au XIVe siècle.** S. 73—80. Dieser Vermerk beweist an und für sich nichts, weder für die Gegenwart noch für die Abwesenheit des Königs an dem Ort und an dem Datum der Ausfertigung des Aktes. — **H. Omont, Nouvelles acquisitions du département des manuscrits de la Bibliothèque nationale pendant les années 1896—97.** S. 81—135. — **L. Delisle, Note sur un manuscrit de Saint Jerôme acquis à Lyon par la Bibl. nat.** S. 136—40. — **L. Maître, Cunauld, son prieuré et ses archives.** S. 233—64. — **L. Mirot, Silvestre Budes et les Bretons en Italie (1377—1380).** S. 262—303. (Vergl. Hist. Jahrb. XX, 107.) 3. Kap.: Le sac de Césène. Les Bretons dans les marches (1er février-juillet 1377). 4. Kap.: Les Bretons en Toscane et Ombrie, jusqu'à la morte de Grégoire XI (juillet 1377—29. mars 1378). 5. Kap.: La dernière campagne des Bretons et leur dispersion. Mort de Silvestre Budes (avril 1378—80). Er allein kam, wahrscheinlich mit Klemens VII, nach Frankreich zurück. 1380 wurde er in Mâcon hingerichtet, ohne daß sich der Grund dafür genau erkennen läßt. — **Ch. Nerlinger, État du chateau de Thann en Alsace au XVe siècle.** S. 304—21. — **N. Valois, Un nouveau document relatif à l'expedition de Louis Ier d'Anjou en Italie (11. juillet 1382).** S. 322—24. — **A. Morel-Fatio, Chronique des rois de Castille (1248—1305) par Jofré de Loaisa.** S. 325—78. Die hier veröffentlichte Chronik ist nicht unwichtig für die Ereignisse in Kastilien unter Alphons X, Sancho IV und Ferdinand IV und für die Aufklärung der noch dunkeln Entwicklung der Historiographie in Kastilien im 13. und 14. Jahrh. — **L. Delisle, Les vols de Libri au séminaire d'Autun.** S. 379—92. — **H. Courtreault, Henri Forgeot 1869—98.** S. 393—402. — **J. Soyer, Alfred**

Bourgeois. S. 403—4. — **Ch. Mortet, Jean Passy.** S. 405—7. — **A. d'Herbomez, Notes et documents pour servir à l'histoire des rois fils de Philipp le Bel.** S. 496—532, 689—711. Sie betreffen die Beziehungen der Könige Ludwig X, Philipp V und Karl IV zur Stadt und Provinz Tournai, sind aus den reichen Archiven von Tournai geschöpft und beweisen, daß, in den Bahnen Philipps IV wandelnd, auch seine Söhne die königliche Gewalt auf Kosten der Feudalen straffer zu organisieren verstanden. — **L. Delisle, Notice sur un manuscrit de Saint Laud d'Angers appartenant à M. le marquis de Villoutreys.** S. 533—49. Dasselbe enthält ein noch nicht bekanntes altfranzösisches Gedicht, einen der ältesten Texte der Gesta praesulum Andegavensium und ein Chartular von Angers mit 77 Urkunden oder Notizen des 11. und 12. Jahrh. — **L. Mirot et E. Déprez, Les ambassades anglaises pendant la guerre de cent ans. Catalogue chronologique (1327—1450).** S. 550—77. — **V. Mortet, Observations comparées sur la forme des colonnes à l'époque romaine dans divers monuments du midi de la France et de pays étrangers.** S. 578—88. — **A. de Barthélemi, Ludovic Lalanne.** S. 589—98. — **H. Omont, Glossarium Andegavense Ms. 477 (461) de la bibliothèque d'Angers.** S. 655—88. Veröffentlichung eines griech.-latein. Glossars in einer Umschreibung des 10. Jahrh. — **A. Lefranc, Marguerite de Navarre et le platonisme de la renaissance.** S. 712—57. (Vgl. Hist. Jahrb. XX, 106 f.) Die Prüfung ihrer Dichtungen ergibt, daß ihr Platonismus sie dem christlich-protestantischen Ideal, welchem sie ergeben war, nicht untreu gemacht hat. Durch Dante kam sie auch mit der italienischen Poesie in Verbindung. — **H. Wallon, Notice sur la vie et les travaux de M. Eugène de Rozière.** S. 758—77.

11] Revue historique.

1897. Bd 63. Imbart de la Tour, Les paroisses rurales dans l'ancienne France. Deuxième partie. L'organisation de la paroisse à l'époque Carolingienne. S. 1—44. (Vergl. Hist. Jahrb. XVIII, 906 f.). Die Landkirche bildete sich in den villae, den königlichen, wie denen der Klöster und der Großen. Sie werden die parochiale Einheit und zwar so, daß die villa allmählich selbst von der Pfarrei absorbiert wird; wenn dies auch erst im 11. Jahrh. eintritt. Der Klerus dieser Pfarreien war sehr verschiedenartig, hatte aber seine bestimmte Geschäftsaufgabe. Er stand in strenger Abhängigkeit von dem Bischof, obendrein noch unter der Aufsicht der Archidiakone und Dekane. Die Pfarrer wurden gewählt. Das kirchliche Patrimonium setzte sich zusammen aus Domänen, Zehnten, Opfern und Zinsen. Zu den Einrichtungen der Pfarrei gehörte außer der Schule auch die Matrikel, d. h. die Genossenschaft der eingeschriebenen Armen, welche von der Kirche unterstützt wurden. Dazu kamen noch Bruderschaften für verschiedene Zwecke. Die Kirchenbauten waren meist aus Holz; außer ihnen gab es zahlreiche Kapellen, namentlich in den Häusern der Großen, bei einzelnen Höfen usw. — **L. Battifol, Le chatelet de Paris vers 1400.** S. 42—45 und 266—83. Fortsetzung. (Vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 907.) Resultat: Der Gerichtshof des Chatelet de Paris stellt eine Gerechtigkeit dar im Zustande des ersten Entwurfs, des ersten Anfangs gestützt auf Herkommen und königliche Befehle, aber ohne feste Regelung. — Mélanges et documents Ch. V. Langlois, Notices et documents relatifs à l'histoire de France à la fin du XIIIe et au commencement du

XIVe siècle. II. L'affaire du cardinal Francesco Caetani (Avril 1346). S. 56—74. (Vgl Hist Jahrb. XVIII, 907.) — **A. Stern, Charles Engelbert Oelsner Notice biographique accompagnée de ses mémoires relatifs à l'histoire de la révolution française.** S. 72—84 u. 297—307. Der am 13. Mai 1764 in Goldberg in Schlesien Geborene kam als Reisebegleiter eines jungen Adeligen nach Frankreich und in den ersten Tagen der Revolution nach Paris. Er machte hier, den Jakobinerkreisen, später Sieyès nahestehend, die hauptsächlichen Szenen der Revolution mit, entfloh 1794 in die Schweiz, um 1795 neuerdings nach Paris zurückzukehren. Ueber die Vorgänge von der Berufung der Stände ab verfaßte er Memoiren, welche hier veröffentlicht sind. — **Cl. Perroud, Mémoires inédits de Champagneux.** S. 84—94. Ch., ein Freund der Rolands, hat Mém. particuliers und Mém. historiques geschrieben, von denen der Verf. Stücke in den Papiers Rolands der Bibliothèque nationale gefunden hat und mitteilt. — **Bulletin historique:** S. 92—167, 308—58. — **Comptes-rendus critiques.** S. 168—86, 367—94. — **Recueils périodiques et sociétés savantes.** S. 187—222, 395—444. — **Ch. V. Langlois, Les travaux sur l'histoire de la société française au moyen-âge d'après les sources littéraires.** S. 241—65. Mit einem Verzeichnis von 107 einschlägigen Schriften und einem Sachregister dazu. — **Mélanges et documents:** L. G. **Pélissier**, Le cardinal Ascanio Sforza prisonnier des Venitiens (1500). S. 284—96. Detaillierte Erzählung auf grund des Berichts des Marino Sanuto und der Informationen der italien. Gesandten in Mailand. — **Correspondance.** S. 359—66.

Bd. 64. **J. J. Jusserand, Jaques Ier d'Ecosse fut-il poète?** S. 1—49. In The autorschip of the Kingis Quair Glasgow 1896 hatte M. J. T. T. Brown nachzuweisen gesucht, nicht Jakob I von Schottland sei der Verf. des Buches, sondern ein geschickter Fälscher aus dem Ende des 15. Jahrh. In eingehender Untersuchung, welche die Hs. (es gibt nur eine einzige) des Gedichtes, das Zeugnis der Geschichtschreiber und Dichter und anderes berücksichtigt, kommt J. zu dem Resultat, daß doch Jakob I der Autor von Kingis Quair sei. — **Mélanges et documents.** H. **Pirenne**, Une polémique historique en Allemagne. S. 53—57. Bespricht in einem für Lamprecht günstigen Sinne die durch seine Methode angeregte Polemik. — **G. Syreton, Une hypothèse sur Charles XII.** S. 58—74. Auf grund der neuesten Literatur über ihn will Verf. feststellen: In seiner Art, welche ganz und gar kriegerisch, ja der Krieg selbst ist, erscheint Karl XII als ein natürliches Produkt Schwedens. Er geht auf den Wegen aller seiner Vorfahren und ist geradezu eine Sammlung aller ehemaligen schwedischen Bestrebungen. Nur einmal entriß er sich der Vergangenheit und wurde bedeutsam für die Zukunft, als er das Bündnis Schwedens, Polens und der Türkei erdachte. — **A. Lichtenberger, Un socialiste inattendu: le général Caffarelli du Falga.** S. 75—81. — **Ed. Wertheimer, Sur la maladie et la mort du Duc de Reichstadt.** S 82—94. Verf., welcher eine Biographie desselben vorbereitet, publiziert hier aus dem Wiener Staatsarchiv eine Reihe von Briefen, welche beweisen, daß der Prinz an Phthysis litt, und welche als Rapporte des ihm zur Seite gegebenen Grafen Hartmann den endgiltigen Verlauf seines Leidens genau erkennen lassen. — **Bulletin historique.** S. 95—138, 327—75 — **Comptes-rendus critiques.** S 139—77, 376-95. **Recueils périodiques et sociétés savantes.** S. 178—214, 396—438. — A. Guirand, Saint-Dominique et la fondation du monastère de la Prouille

S. 225—57. — **A. Hauser, De l'humanisme et de la réforme en France 1512—52.** S. 258—97. In der parallelen Entwicklung von Humanismus und Reformation in Frankreich machen sich drei Abschnitte bemerkbar: 1) Die innige Verbindung beider gegen den Widerstand des MA. 2) Die allmähliche gegenseitige Entfremdung. 3) Der definitive Bruch. Die innige Verbindung ergab sich daraus, daß die ursprünglichen Forderungen der Reformation: Glaube nur an das Evangelium Heilserwartung nur von der Gnade, den Anschauungen des Humanismus entsprechen. Den besten Ausdruck für dieses Zusammengehen bietet der Miroir der Margaretha von Angoulême. Die Entfremdung hatte ihren Grund in der Furcht vor den Verfolgungen, dem Interesse an den kirchlichen Benefizien, ganz besonders aber in dem prinzipiellen Unterschied zwischen Humanismus und Reform, da der erstere keine Autorität, auch die der Bibel nicht gelten lassen wollte und die Lehre von der Knechtung des freien Willens ganz unsympathisch fand. Der sprechende Ausdruck dafür findet sich im 2. und 3. Buch des Rabelais. Noch vor dem Erscheinen des dritten aber hatte Calvins Bestreben, eine starke Autorität zu schaffen, den vollständigen Bruch herbeigeführt. — **Mélanges et documents:** E. Welvert, Les conventionnels régicides après la révolution. S. 299—326. Untersucht das Schicksal derer, welche im Konvent an der Verurteilung des Königs teilgenommen hatten. Mit der Restauration begann eine 14 jährige Verfolgung der noch Lebenden. 44 konnten später wieder nach Frankreich zurückkehren. Der letzte von diesen, Thibaudeau, starb 1854 als Senator des zweiten Kaiserreichs. — **Correspondance** S. 385.

12] Revue des questions historiques.

1898. **Bd. 63 (Januar=Juli).** **Vacandard, Saint Ouen avant son épiscopat.** S. 5—50. Er wurde als Unterthan Theodoberts II von Austrasien um 600 in Sancy geboren und stammte von christlichen Eltern fränkischen Ursprungs. Als einer der nutritii (Page) kam er an den Hof Chlothars II und machte den das Waffenhandwerk und die notwendigen juristischen Studien umfassenden Bildungsgang daselbst durch. Unter seinen Freunden wurde Eligius sein Vorbild. Ein letztes Kapitel beschäftigt sich mit dem Aufenthalt am Hofe Dagoberts I. — **P. Fournier, Yves de Chartres et le droit canonique.** S. 51—98, 384—405. Teilweise vorgetragen auf dem internationalen wissenschaftlichen Kongreß der Katholiken in Freiburg i. d. S. 1897. Schildert den Einfluß Ivos auf die Entwicklung des kanonischen Rechts und zwar zeigt der Verf. in einem ersten Teil, wie er das kanonische Recht verstand und anwendete, während im zweiten Teil die Rolle seiner Sammlungen gewürdigt wird dans la transmission des textes et dans l'élaboration de la synthèse du droit canonique qui fut l'oeuvre des générations postérieures. (Vgl. auch Hist. Jahrb. XX, S. 105). Im Investiturstreit war Ivo zwar für die Superiorität der Kirche, wünschte aber, daß sie und das Königtum durch gegenseitig gebrachte Opfer sich gütlich vertragen sollten. Die Embleme der Investitur erschienen ihm gleichgiltig. Die Gesetze Gregors VII und seiner Nachfolger über die Investitur sind ihm nicht Folgerungen aus einem wesentlichen Prinzip des Christentums, aber die Laieninvestitur ist ihm als ein Angriff auf die Freiheit der Kirche ein Uebel. Was die Sammlung der Quellen des kanonischen Rechts betrifft so hat er das Hauptverdienst, zahlreiche Texte zugänglich gemacht zu haben. — **L. Le Grand, Les Maisons-Dieu. Leur régime intérieur au moyen-âge.** S. 98—147. Auf grund der meist von Unbekannten verfaßten Statuten

werden zuerst die für die Religiosen, Brüder und Schwestern, gegebenen Vorschriften behandelt Sie waren nach dem Muster der religiösen Genossenschaften eingerichtet. Das Eigentümliche war das Zusammenleben von Brüdern und Schwestern unter einem Dach, das aber gut geregelt war, so daß nur selten Ausschreitungen vorkamen. Man hatte einen Prior gewöhnlich und eine Priorin. Das Kapitel, welches aus der Gesamtheit der Brüder und Schwestern bestand, hatte jede Woche eine Sitzung nicht blos religiösen und disziplinären, sondern auch administrativen Charakters. Nach einer weiteren Würdigung der Tracht der Religiosen, ihrer religiösen Uebungen usw. wendet sich ein zweiter Teil zu den armen Kranken, ihrer Aufnahme, den baulichen Einrichtungen für sie, welche regelmäßig den sich direkt zur Kirche öffnenden Schlafsaal enthielten, und schließlich zu der ihnen speziell gewidmeten Fürsorge. Verf. muß es dabei unentschieden lassen, ob auch Aerzte dafür herangezogen waren oder nicht. — **V. Pierre, Le clergé français en Allemagne pendant la révolution.** S. 148—84. Der Strom der flüchtigen französischen Priester ergoß sich aus den Niederlanden, wo viele Zuflucht gesucht hatten, zunächst in die Rheinlande und nach Westfalen, wo in Köln, Düsseldorf und Münster sich geistliche Komites zu ihrem Empfang und zu ihrer Versorgung zusammenthaten. Ein Zentrum für diese Réfugiés war Westfalen, ein anderes Konstanz. Die protestantischen Länder verschlossen sich ihnen, auch Preußen, das ihnen nicht einmal den Aufenthalt in dem katholischen Schlesien erlaubte. In dem von den Anhängern der Illuminaten beherrschten Bayern und in Oesterreich nahm man sie nur mit versteckter Feindseligkeit auf. Auch nicht immer gerne öffneten sich ihnen die Klöster mit Ausnahme der der Kapuziner. Beschäftigung fanden sie oft nicht In Konstanz verdienten sich manche durch Handarbeit ihren Unterhalt. — **Mélanges:** A. de Ganniers, Napoléon inedit. S. 185—202. Bespricht die von L. Lecestre herausgegebenen Lettres inédites de Napoleon I. (Vgl. Hist. Jahrb. XIX, 190). — Pierling, Hans Schlitte d'après les archives de Vienne. S. 202—10. Schlitte war kein Apostel, sondern ein Abenteurer; er war nicht betraut mit einer religiösen, von Polen gestörten Sendung, die Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche betreffend, sondern mit einer militärischen im Dienste Iwan IV, um für diesen Truppen gegen Livland zu werben. Nach außen aber stellte er die Sache so dar, als ob es sich hauptsächlich um eine religiöse Angelegenheit handle. Nachdem die Sache bei Karl V vereitelt war, machte er später noch den Versuch, sich den Schutz Heinrich II von Frankreich zu gewinnen, welcher ihm dann auch Geleitsbriefe ausstellte. Ob er aber noch Nutzen davon gezogen, ist unsicher. — P. Fournier, La tris ancienne coutume de Bretagne. S. 211—14. Besprechung eines gleichbetitelten Buches von Marcel Planiol. — A. Spont, Courier anglais. S. 215—25. — P. Roca, Courier espagnol. S. 226—34. — S. G. Pélissier, Courier italien. S. 244—58. ● **E. Vacandard, Les élections épiscopales sous les Mérovingiens.** S. 321—83. Vornehmlich gestützt auf Hauck „die Bischofswahlen unter den Merovingern, Erlangen 1883" werden die Aufstellungen darüber, welche Fustel de Coulanges in La monarchie franque Paris 1888 mit nicht genügender Unterscheidung und Genauigkeit gemacht hatte, berichtigt. Als die fränkische Monarchie in Gallien erschien, gab es hier nur kanonische Wahlen unter der Aufsicht des Metropolitans oder eines anderen Bischofs oder der Bischöfe der Provinz ohne Intervention der kaiserlichen Gewalt. Unter der Merowingerherrschaft geschah die Wahl fast ausschließlich durch die Bewohner der Stadt, unter der Leitung oft auch gegen die Leitung der Kleriker. Die Stellungnahme der Könige war verschieden. Der ersten

Generation derselben gestand man das Recht der Bestätigung zu. Die zweite mißbrauchte dieses Recht. Mit Chlothar II aber siegte die Kirche, die Könige beschränkten sich auf die Konfirmation. So während des ganzen 7. Jahrh., während im 8. neue Störungen eintraten. Das Königtum betrachtete die Mitwirkung bei den Wahlen als ein Souveränitätsrecht. — **L. Froger, De l'organisation et de l'administration des fabriques avant 1789 au diocèse du Mans.** S. 405—36. — **A. de Ganniers, Le maréchal de Luckner et la première campagne de Belgique en 1792 d'après les documents du dépôt de la guerre.** S. 437—508. Nach einem Ueberblick über die Lebensgeschichte Luckners und einer interessanten Charakteristik desselben, welche namentlich auch zeigt, wie er die französische Revolution gar nicht verstand, erzählt Verf. seine einer ganz unbegründeten Begeisterung entsprungene Erhebung zum Marschall am 1. Jan. 1792, welche sogar nicht einmal ganz gesetzmäßig war. Als Nachfolger von Rochambeau bei der Nordarmee hatte er zuerst vorgeschlagen, daß R. bleibe und er unter ihm diene, dann umgekehrt, als dieser nicht wollte, daß R. unter ihm weiter diene. Sein Feldzugsplan, der keine Deckung im Rücken vorsah, war ein Unding. Er hatte etwa 43000 Mann zur Verfügung, welche freilich nicht genügend organisiert waren. Trotzdem ihm nur wenig über 30000 Mann, überall hin verstreut, gegenüberstanden, kam er nicht vorwärts und handelte immer zaudernd und unentschieden. Er zog sich schließlich nach Valenciennes zurück. Dieser Rückzug ist nicht mit der Absicht eines Marsches auf Paris zu entschuldigen oder zu erklären. Der wahre Grund ist seine militärische Unfähigkeit. Januar 1793 wurde er definitiv seines Kommandos enthoben. — **Mélanges:** C. Millon de Montherlant, Le siège de Montargis en 1427. S. 509—16. — R. Lavergne, Les Emigrés au siège de Maestricht en 1793. S. 516—31. — J. Forbes Leith S. J., Une petite trouvaille historique. La généralogie de l'illustre martyr écossais Jean Ogilvie S J. S. 531—48. — Brükke, Courier allemand. S. 549—62. — P. Roca, Courier espagnol. S. 563—80.

1898. Bd. 64. (Juli-Oktober). **P. Allard, St. Basile avant son épiscopat.** S. 1—52. 1) L'enfance. 2) Les études. Die ersten machte er in Cäsarea, aber doch wahrscheinlich nicht in dem palästinensischen, sondern dem heimatlichen in Kappadocien. 3) Le retour d'Athènes. 4) La retraite. Jetzt ließ er sich wahrscheinlich erst taufen. 5) La vie monastique. 6) Le sacerdoce. — **P. Feret, Le premier divorce de Henri VIII.** S. 53—88. Stellt fest, daß die von Ehses veröffentlichte Promissio Clementis papae VII manuscripta in causa divortii regis et reginae Angliae nichts weiter als ein Entwurf ist und berichtet weiterhin eingehend über die Stellungnahme des englischen Klerus und der englischen und außerenglischen Universitäten zu der Sache. Die ersteren waren geteilter Meinung. Von den Universitäten und Fakultäten des Festlands antworteten acht im Sinne des Königs. Die Universität von Paris sprach sich nicht zu seinen gunsten aus. Denn die im entgegengesetzten Sinn gefaßte Determinatio in den 1530 gedruckten Gravissimae . . totius Italiae et Galliae Academiarum censurae ist eine Fälschung. — **Fr. Funck-Brentano, Les dernières années de la Bastille d'après de nouveaux documents.** S. 89—118. 1) L'État-Major de la Bastille en 1785. 2) Les échoppes de la Bastille en 1785. 3) Les dépenses de la Bastille du 1er mai au 14 juillet 1789. Nach der Rechnungsablage über die ersten 14 Tage des Juli war man in der Bastille vorgesehen, um eine zwei oder drei Tage dauernde Belagerung auszuhalten. 4) Les indemnités aux officiers et au

personnel de la Bastille. 5) La démolition de la Bastille. Bringt einige neue Details darüber. — **V. Pierre, Le clergé français en Savoie et en Piémont d'après les souvenirs inédits du chanoine Berlioz 1701—94.** S. 119—58. Nicht Gruppen, sondern nur einzelne konnten sich in Piemont, wo man sie nur duldete, halten. — **Mélanges:** P. Fournier, A propos d'une Introduction aux études historiques. S 159—92. Besprechung des gleichnamigen Buches von Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos. (Paris 1898). — G. Kurth, La bataille de Vouillé en 507. S. 172—80. „Vouillé an der Augance ist Vogladum" wird aufrechterhalten. — L. Le Grand, La désolation des églises, monastères et hopitaux en France vers le milieu du XVe siècle d'après l'ouvrage du P. Denifle. S. 180—88. (Vgl. Hist. Jahrb. XX, 845). — **A. Spont, La correspondance de Guillaume Pellicier, ambassadeur de France à Venise (1539—42).** S. 189—94. Besprechung des Buches von A. Tausserat-Radel, Paris 1898. — **G. Baguenault de Puchesse, Une prétendue lettre de Henri III.** S. 194—204. Ein Brief Heinrichs III an den König von Navarra, der in den ersten Monaten des J. 1580 ihm die Liebschaft der Margaretha von Valois mit dem Grafen von Turenne meldete, hat niemals existiert und ist daher auch kein Motiv des 7jähr. Bürgerkriegs gewesen. — **Comte de Puymaigre, Un poète apologiste de Louis XIII.** S. 204—23. Bespricht die einschlägigen Dichtungen des Charles Reys (1610—59). — **A. Spont, Courier anglais.** S. 224—40. — **V. Ermoni, L'histoire du baptême depuis l'édit de Milan (313) jusqu'au concile in Trullo (692).** S. 313—24. Die Taufe wurde in eigenen Taufkapellen in der Nähe der Kirchen vorgenommen. Die Spanier, Eunomianer und Aëtianer tauften mit nur einer Eintauchung. Getauft wurde zu verschiedenen Zeiten, besonders an hohen Festtagen. Ueber den Ersatz der Taufe herrschten verschiedene Ansichten. Im Occident wurde die Taufe der Häretiker anerkannt, im Orient sah man sie für ungiltig an. — **P. Hébert, Un archevêque de Rouen au XIIe siècle. Hugues III d'Amiens 1130—64.** S 325—71. Geboren gegen Ende des 11. Jahrh. in der Diözöse Laon, aus dem Geschlechte der Grafen von Amiens, Schüler des Anselm von Laon, trat er vor 1199 in Cluny ein, wurde 1113 Prior von Saint Martial in Limoges, dann in das Kloster von S. Pankraz de Lewes in England geschickt und leitete seit 1125 die Abtei Reading in der Diözöse Salisbury. Vier Jahre später wurde er Erzbischof von Rouen. Beim Schisma des Anaklet stand er auf der Seite des rechtmäßigen Papstes Innozenz II. Vielfach hatte er Kämpfe zu führen gegen seinen Klerus, namentlich in Fragen der Reform gegen Heiraten der Kleriker, gegen die Laien unter ihnen, sowie auch gegen Aebte, die sich seiner Autorität nicht unterwerfen wollten. Er starb 1164. — **S. Paquier, L'université de Paris et l'humanisme au début du XVe siècle. Jérôme Aléandre.** S. 372—98. Nachdem Italiener, wie Fausto Andrelini, Cornelius Vitelli, Girolamo Balbi oder Franzosen, wie Guillaume Fichet Robert Gaguin, Guillaume Tardif ohne rechten Ernst versucht hatten, die griechischen und orientalischen Studien, welche ganz darnieder lagen, in Paris zu Ehren zu bringen, und nachdem dann weiterhin eine ernstlichere Anstrengung für das Griechische 1507 durch François Tissard gemacht worden war, wurde der eigentliche Begründer des griechischen Unterrichts in Paris Jérôme Aléandre, der zugleich für das Lateinische und Hebräische unter Ludwig XII der glänzendste Lehrer war. In Motta in Friaul 1480 geboren, Mitglied der Academia Aldina, Freund des Erasmus, kam er ein erstes Mal 1508 nach Paris und lehrte hier bis 1510. Infolge der Pest verließ er

die Stadt und begab sich nach Orléans, von Pyrrhus d'Angleberme dahin berufen. 1511 kehrte er wieder nach Paris zurück, erregte durch seine Vorlesungen außerordentliches Aufsehen, verließ aber krank, in Geldnöten und nicht ganz zufrieden mit seiner Thätigkeit 1513 neuerdings die Stadt und wurde Sekretär des Etienne Poucher. — **L. Sciout, La révolution à Saint-Domingue. Les commissaires Southonax et Polverel.** S. 399—470. Hauptfragen waren die Sklavenfrage und die der Gleichstellung der Schwarzen mit den Weißen. — **Mélanges:** E. Vacandard, Les homélies attribuées à St. Éloi. S. 471—80. In ihrer Gesamtheit genommen sind sie eine Kompilation, die nicht älter sein kann als das Ende des 9. oder der Anfang des 10. Jahrh. — M. de Vienne, La bataille de Courtray d'après les comptes de la ville de Bruges. S. 480—89. — V. Pierre, La correspondance secrète de l'abbé de Salamon pendant la révolution. S. 490—99. Besprechung der von V. de Richemont gemachten Veröffentlichung derselben. — G. de Grandmaison, Un cadet d'Auvergne. Le chevalier de Pontgibaud, comte de Moré 1758—1837. S. 500—14. — C. de Vaux, Deux publications sur le bouddhisme. S. 515—19. — Ledos, St. Dominique et ses nouveaux historiens. S. 520—24. — A. d'Avril, Pensées d'un homme d'état (C. P. Pobédonostzeff). S. 525—31. — A. Delescluse, Courier belge. S. 532—46.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß
und
Dr. Franz Kampers, Sekretär a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Michelet J., Histoire et philosophie. Introduction à l'histoire universelle; Vigo; Luther. Étude par A. Sorel. Paris, C. Lévy. 1900. 18°. XXXVI, 345 S. illustr. fr. 3,50.

Pikler J. u. **Somló** F., Der Ursprung des Totemismus. Ein Beitrag zur materialistischen Geschichtstheorie. Berlin, K. Hoffmann. 1900. gr. 8°. 36 S. M. 1.

Wünsche A., Die geschichtliche Bewegung und ihre geographische Bedingtheit bei Carl Ritter und bei seinen hervorragendsten Vorgängern in der Anthropo-Geographie. Leipzig 1900. 8°. IX, 167 S. M. 3.

Chamberlain H. St., Die Grundlagen des 19. Jahrh. 2. Aufl. (In 12 Lfgn.) 1. Lfg. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann. 1900. gr. 8°. XI u. S. 1—80. M. 1,50.

* **Barge** H., Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Anschauungen in Deutschland. Leipzig, Dieterich. 1898. 8°. 36 S. M. 0,60.

Verf. will einen kurzen Ueberblick über die im 19. Jahrh. thatsächlich in der Geschichtschreibung angewandten Methoden geben. Er zeigt, wie die Historiographie vom Ausgange des 18. Jahrh. an zunächst unter dem Einfluß der Philosophie der Aufklärung stand. Schlosser folgt mit seinen scharfen Urteilen der Kantschen Moralphilosophie; zu derselben Richtung gehören Gervinus und Scherr. Eine andere Richtung schlagen diejenigen Forscher ein, welche an den Monumenta Germ. arbeiten; sie drängen den persönlichen Standpunkt zurück, versenken sich ganz in den Stoff, machen die Anschauungen der Quellen zu den ihrigen. Wieder anders steht Ranke da; er will den universellen Zusammenhängen, den Ideen, die die Weltgeschichte be-

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

herrschen, nachgehen, im Anschluß an die herrschende idealistische Philosophie seiner Zeit. Dabei wird seine Tiefgründigkeit gerühmt: „gefürchtet und gehaßt von den Ultramontanen, weil durch sie, wie durch ein Seziermesser, ihre göttlichen Inspirationen und Mysterien als psychische Empfindungsreihen bloßgelegt wurden." (Wir erlauben uns, diese Furcht und diesen Haß ebenso anzuzweifeln, wie deren Begründung.) Den Rankeschen Universalismus bog Sybel um zu jener spezifisch-politischen Richtung der Geschichtschreibung, die ihr Augenmerk ausschließlich auf das staatliche Leben richtet, und die einzelne Persönlichkeit auf Kosten der Gesamtheit hervortreten läßt. Durch eine bessere Berücksichtigung der Gesamtheit unterscheidet sich eine neue Richtung, welche in Deutschland zuerst repräsentiert wird durch Nitzsch, Voigt, Burckhardt, Riehl u. a. Bewußt wird der Gegensatz zur alten Richtung bei Treitschke und Lamprecht, bei ersterem durch sein Bedürfnis, die geschichtlichen Persönlichkeiten und Handlungen nach ihrem sittlichen Wert abzustufen, bei letzterem durch sein Hinwegsetzen über alle philosophische Prämisse und das alleinige Streben nach der Aufdeckung kausaler Zusammenhänge. Zum Schlusse verbreitet sich Verf. über Lamprechts Methode, deren Ziele und Zukunft. Er ist ein Bewunderer Lamprechts, preist die monumentale Größe und Geschlossenheit des Aufbaus seiner deutschen Geschichte. In Lamprechts Sinne ist man inkonsequent, wenn man auf diese Weise den Verfasser eines Werkes preist: man müßte vielmehr in seinem Werke die sozial-psychische Kraft des Positivismus preisen. (Vgl. oben S. 776.) G. Sch.

Weltgeschichte.

Jaesche E., Die Hauptstufen der Weltgeschichte. Leipzig, O. Wigand. 1900. gr. 8°. VIII, 183 S. M. 3.

Wirth A., Abriß der Weltgeschichte. Bonn, C. Georgi. 1900. gr. 8°. 85 S. M. 1,20.

Vos J. M., Feiten en toestanden. Overzicht der algemeene geschiedenis. 2 dln. Groningen 1900. 8°. M. 5,60.

Jäger O., Weltgeschichte in 4 Bdn.. 59—64. (Schluß-) Lfg. 4. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. gr. 8°. VII u. S. 513—756 illustr. à M. 50; à Bd. kplt. M. 8.

Annegarns Weltgeschichte in 8 Bdn. 8. Aufl. 6. u. 7. Bd. Münster, Theissing. 1900. 8°. à M. 2. ● Oben 117.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 3. Bd.: Das Christentum. — Die Völkerwanderung. 6. Aufl., bearb. von F. Bockenhuber. 16. Bd.: Der Umsturz des franz. Thrones. Die Septembermorde. Der Konvent. Der Königsmord und seine Folgen. Der Krieg mit Europa. Napoleons Jugend. 4. u. 5. Abt., bearb. von demselben. Graz, Styria. 1900. gr. 8°. VIII, 907 u. XII, 659 S. à M. 7. ● Oben 118.

Marina G., Romanentum und Germanenwelt in ihren Berührungen miteinander. Nach der 4. Aufl. aus dem Italien. von E. Müller-Köder. Jena, H. Costenoble. 1900. gr 8°. VIII, 323 S. M. 8.

Hoßner K., Die letzten Kaiser des römischen Abendlandes: Anthemius, Olybrius, Glycerius, Julius Nepos und Romulus Augustulus. Programm der k. k. Oberrealschule zu Bielitz. 1900. 4°. 62 S.

* **Schnürer G.**, Die Verfasser der sogenannten Fredegar-Chronik. Freiburg i. Schweiz, Univ.-Buchhandlung (B. Veith) 1900. 4°. 263 S. fr. 10. [Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helvetiorum. Fasc. IX.]

Die sogenannte Fredegar-Chronik bietet zahlreiche Räthsel, angefangen von dem Namen, der ihr nun einmal, seit 400 Jahren, angehängt ist, bis auf die unentwirrbaren Schwierigkeiten der Chronologie und das barbarische Latein. Doch hat sie für den Forscher auch mannigfaltigen Reiz: „Die ersten Keime einer neu sich bildenden Kultur in dem Trümmerfelde der alten Kultur". Zu einer gerechten Würdigung und Benutzung ist aber notwendig, Sage und Geschichte gehörig zu trennen und über die Person des Verf. möglichst genau unterrichtet zu sein. Sch beginnt seine Untersuchung mit einer eingehenden Analyse des vierten Buches: Kapitel für Kapitel wird auf seine Herkunft geprüft an Hand der Chronologie, der Stilvergleichung usw. Es ergibt sich als ältester Bestandteil ein verloren gegangenes Werk (X), welches die Kriege Theuderichs II behandelte und mit dem J. 612 abschloß. Der Verf. hat wahrscheinlich in Orleans gelebt, persönlich 612 im Felde gestanden und ist Brunichilde freundlich gesinnt. Ein erster Ueberarbeiter (A), von welchem die ganze Anlage der Chronik herrührt, war wohl in Genf zu Hause, schrieb aber in Luxeuil oder Remiremont und schloß mit den Jahren 625—28. Er ist hauptsächlich verantwortlich für die Furiengestalt, welche Brunichilde in der Erinnerung der Nachwelt annahm. Sehr wahrscheinlich kennen wir auch seinen Namen, Agrestius, der unruhige Mönch von Luxeuil, der erste Glaubensbote der Bayern, der um 628 durch einen seiner Diener erschlagen wurde. Sein Ueberarbeiter und Fortsetzer (B) war ein Burgunder und Notar am kgl. Hofe, mit der Stadt Paris und Umgebung wohl vertraut, wahrscheinlich ein Schützling des Hausmeiers Flaochad und schrieb im Jahre 642 oder 643. Wahrscheinlich schrieb er in der Stille eines Klosters seine sehr bestimmt und sachlich gehaltenen Berichte, die zum Besten gehören, was in unserer Chronik enthalten ist. Um 658 schließt C des Werk ab, auch Geistlicher und Beamter des austrasischen Hausmeiers Grimoald. Er berichtet über die Gegenden am rechten Ufer des Rheins und hat besonderes Interesse für das aufkommende Geschlecht der Karolinger (Pippiniden). Für B und C den Namen einer sonst bekannten Persönlichkeit auszumitteln hat der Verf. unterlassen. Dagegen wird im Anhang S. 237—59 der Name Fredegar einer eingehenden Untersuchung unterworfen und für dessen Entstehung eine sehr ansprechende Konjektur aufgestellt, nämlich ein Lesefehler des damals noch unerfahrenen 20jährigen Goldast, welcher im Prolog statt Sed carius auditur las: Fredcarius auditur. Eine ausführliche Erörterung ist auch der Entstehung der fränkischen Trojasage gewidmet, wobei es schwer wird, dem Verf. auf dem ziemlich unsichern Grunde zu folgen. Hier steht er teilweise auch im Widerspruch mit Krusch (Neues Archiv VII), mit dessen scharfsinnigen und mühsamen Untersuchungen er sonst meistenteils und namentlich in dem angeführten Hauptresultate übereinstimmt. Damit dürfte hinreichende Gewißheit geboten sein für die Richtigkeit einer Rechnung, die gleichsam nochmals von vorne angefangen, zu demselben Ergebnis geführt hat. Die treffliche Arbeit wird fortan neben Kruschs mustergiltiger Ausgabe in den Händen jedes Forschers über ältere fränkische Geschichte unentbehrlich sein; daneben ist sie namentlich angehenden Historikern zu empfehlen als Muster einer gründlich, scharfsinnig und umsichtig geführten kritischen Untersuchung. Auch der Druck verdient wegen seiner Korrektheit gerühmt zu werden und ist mir nur der übrigens unbedeutende Druckfehler Kursch statt Krusch in den Anmerkungen S. 93 und 206 aufgestoßen.

P. G. M.

Harrison F., Byzantine history in early middle ages. London, Macmillan. 1900. 8⁰. 64 S. 2 sh. 6 d.

Lieberich H., Studien zu den Proömien in der griechischen und byzantinischen Geschichtschreibung. 2. Tl.: Die byzantinischen Geschichtschreiber und Chronisten. München, Druck von Weiß (Olbrich). 1900. 8⁰. 2 Bl. 62 S. Progr. des Realgymn. für 1899/1900. ● XIX, 973.

Die Byzantiner haben ihre Proömien in der Weise zu Stande gebracht, daß sie frühere Vorreden lasen und die hiedurch erhaltenen Anregungen, fast immer in abgeänderter Form, mit ihren eigenen Gedanken verschmolzen. Die Forderung, daß jedes regelrechte Geschichtswerk seine Einleitung haben müsse, scheint in Byzanz ebenso wohl bekannt gewesen zu sein, wie im Altertum. Zwischen den Proömien der Geschichtsschreiber und der Chronisten besteht, obwohl in den letzteren häufig der Gegensatz zur kunstmäßigen Geschichtschreibung hervortritt, kein grundsätzlicher Unterschied.

C. W.

Marcks E., Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1900. gr. 8⁰. 43 S. M. 1.

Philippson M., L'Europe occidentale nell' epoca di Filippo II, di Elisabetta e di Enrico IV. Milano 1900. 8⁰. 994 S. mit 4 Taf. M. 22.

Obreen A. L. H., Geschiedkundig overzicht van Europa van 1814 —78. Amsterdam 1900. 8⁰. M. 6,25.

Sears E. H., An outline of political growth in the nineteenth century. New York 1900. 8⁰. 13, 616 S. M. 15.

Lenz M., Die großen Mächte Ein Rückblick auf unser Jahrh. Berlin, Gebr. Paetel. 1900. 8⁰. 158 S. M. 3.

Hassell U. v., Das Kolonialwesen im 19. Jahrh. Stuttgart, Ch. Belser. 1900. gr. 8⁰. 52 S. M. 0,80. [Zeitfragen des christlichen Volkslebens. 188. H.]

Bowles Th. G., The declaration of Paris of 1856: being an account of the maritime rights of Great Britain; a consideration of their importance; a history of their surrender by the signature of the declaration of Paris; and an argument for their resumption by the denunciation and repudiation of that declaration. London, Low. 1900. XII, 248 S 10 sh. 5 d.

Fried A. H., Die Haager Konferenz, ihre Bedeutung und ihre Ergebnisse. Berlin, H. Bermühler. 1900. Lex. 8⁰. VIII, 80 S. M. 1,50.

Briault E., Les problèmes politiques et sociaux à la fin du XIXᵉ siècle. Paris, Alcan. 1900. 8⁰. fr. 7.

Kraemer H, Das 19. Jahrh. in Wort und Bild. Politische und Kulturgeschichte. 61. Lfg. (Suppl. 1. Lfg.) Berlin, Bong & Co. 1900. hoch 4⁰. S. 1—24 mit 2 Tafeln und 1 Plan. M. 0,60. ● Oben 504.

Religions- und Kirchengeschichte.

Borchert A., Der Animismus oder Ursprung und Entwicklung der Religion aus dem Seelen-, Ahnen- und Geisterkult. Ein kritischer Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft. Freiburg i. B, Geschäftsstelle des Charitasverbandes für das kathol. Deutschland in Komm. 1900. gr. 8⁰. XVI, 239 S. M. 2,80. [Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B. 5. Bd.]

Aristeae ad Philocratem epistula cum ceteris de origine versionis LXX interpretum testimoniis. Ludovici Mendelssohn schedis usus ed. P. Wendland. Leipzig, Teubner. 1900. 8⁰. XXXII, 229 S.

Wie alle Arbeiten Wendlands ist auch diese mit Benützung der nachgelassenen Vorarbeiten des Dorpater Philologen Mendelssohn fertig gestellte Ausgabe des Aristeasbriefes eine vorzügliche Leistung, auf die wir hier speziell wegen der Zusammenstellung der alten Zeugnisse über die Entstehung der LXX (S. 85 ff.) aufmerksam machen. Der Brief selbst, für den Philologen ein interessantes Denkmal der κοινή, ist in der vorchristlichen, nach W. in der späteren Makkabäerzeit entstanden, fällt also chronologisch nicht in die Interessensphäre des Histor. Jahrbuchs. Vgl. übrigens das ausführliche Referat von J. Dräseke, Wochenschr. für klass. Philol. 19 00 Nr.41. Eine neue Ausgabe des Briefes (von Thackeray), bringt soeben die Einleitung in das griech. A. T. von Swete, Cambridge 1900 S. 499 ff.

Riggs J. St., A history of the Jewish people during the Maccabean and Roman periods (including New Testament times). With maps and chart. London, Smith, Elder & Co. 1900. 8⁰. 342 S. sh. 6.

Poppelauer M., Die jüdische Tradition. Reihenfolge der jüdischen Lehrer und Weisen vom Urbeginn der jüdischen Lehre bis 1650 der gewöhnlichen Zeitrechnung. (In hebr. Sprache.) Berlin, Poppelauer. 1900. gr. 8⁰. VI, 46 S. M. 1.

Graetz H., Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 11. Bd.: Geschichte der Juden vom Beginn der Mendelssohnschen Zeit (1750) bis in die neueste Zeit (1848). 2. Aufl., bearb. von M. Braun. Leipzig, O. Leiner. 1900. gr. 8⁰. XIV, 592 S. M. 9.

Bernfeld S., Der Talmud. Sein Wesen, seine Bedeutung und seine Geschichte. Berlin, S. Calvary & Co. 1900. gr. 8⁰. IV, 120 S. M. 1,20.

Kayserling M., Die Juden von Toledo. Leipzig, M. W. Kaufmann. 1900. gr. 8⁰. 23 S. M. 0,50. [Vorträge, populär-wissenschaftliche, über Juden und Judentum. IV.]

Knopping R., Islam und Judaismus. Populär-wissenschaftl. Koranstudien. 1. Heft. Leipzig, M. W. Kaufmann. 1900. gr. 8⁰. 54 S. M. 1,50.

Friedmann A., Die Geschichte der Juden in Ingolstadt (1300—1900). Ingolstadt, (Krüll). 1900. gr. 8⁰. 27 S. M. 0,70.

Bamberger S., Historische Berichte über die Juden der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg. Straßburg, J. Singer. 1900. gr. 8⁰. V, 112 S. M. 3.

Nielsen F., Kirkehistorie. 1. Heft. Kjøbenhavn 1900. 8⁰. 64 S. M. 1,50.

Edersheim A., The life and times of Jesus the Messiah. 2 vols. London, Longmans. 1900. 8⁰. 732 u. 838 S. sh. 12.

Conrady L., Die Quelle der kanonischen Kindheitsgeschichte Jesus'. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1900. gr. 8⁰. X, 342 S. M. 8.

Gregory C. R., Textkritik des Neuen Testamentes. 1. Bd. Leipzig, Hinrichs. 1900. 8⁰. VI, 478 S.

Aufzählung und Beschreibung der griechischen Hss. (1. Großschrift-, 2. Kleinschrifthss.) und der als Textesquellen in Betracht kommenden griechischen liturgischen Bücher (1. Evangelium, 2. Apostel). Besonders hervorgehoben seien hier die Einleitung über die liturgischen Bücher (S. 327 ff.) und der Abschnitt über die kirchlichen Lesestücke aus dem N. T. (S. 343 ff.) Vgl. N(estle), Lit. Centralbl. 1900 Nr. 45. C. W.

* **Chevalier** U., Le saint suaire de Turin est-il l'original ou une copie? Étude critique. Chambéry, impr. V. Ménard. 1899. 31 S.

Das gegenwärtig in Turin befindliche Leintuch ist identisch mit dem im 14. Jahrh. in Lirey (Aube) verehrten und muß als »une copie peinte de main d'homme« betrachtet werden. Vgl. v. D(obschütz), Lit. Centralblatt 1900 Nr. 45. C. W.

Pott A., Der abendländische Text der Apostelgeschichte und die Wir-Quelle. Eine Studie. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1900. gr. 8⁰. IV, 88 S. M. 3.

Sturm W., Der Apostel Paulus und die evangelische Ueberlieferung. Fortsetzung. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1900. 4⁰. 39 S. M. 1.

Albrecht L., Die ersten 15 Jahre der christlichen Kirche. München, C. H. Beck. 1900. gr. 8⁰. XI, 276 S. M. 3.

Pascal C., L'incendio di Roma e i primi cristiani. Milano, Albrighi, Segati e Co. 1900. 8⁰. 20 S. l. 1.

Craig A. H., Christian persecutions: a remarkable portrayal of Christian events; written from a non-religious standpoint. Milwaukee, Wis. Caspar & Co. 1900. 8⁰. 526 S. Doll. 3.

Achelis H., Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert. Berlin, Weidmann. 1900. gr. 4⁰. VIII, 247 S. M. 16. [Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse. N. F. 3. Bd. Nr. 3.] ● Bespr. f.

Bidez J., Description d'un manuscrit hagiographique grec palimpseste avec des fragments inédits. Brüssel 1900 8⁰. 48 S. [Sonderabdruck aus den Bulletins de l'Académie royale de Belgique, Classe des lettres etc. Nr. 7 (juillet).]

Der Codex II, 2407 s. XII—XIII, eine Neuerwerbung der kgl. Bibliothek zu Brüssel enthält (außer zwei Pergamentstreifen mit Resten von Joh. Chrysost. hom. 2 und 3 ad populum Antioch. auf den Einbanddeckeln) 8 Palimpsestquaternionen, die zu einem alten Menologion gehören, mit Fragmenten von folgenden Schriften: 1. Martyrium des hl. Blasius; 2. Panegyrikus auf den hl. Polykarp, angeblich von Joh. Chrysostomos (mit starker Benützung des berühmten Schreibens der Gemeinde von Smyrna); 3. und 4. Entdeckung und Translation des Hauptes Johannes des Täufers; 5. Leben des hl. Gregor des Erleuchters; 6) Akten und Passion des hl. Thomas; 7. Passion des hl. Demetrius; 8. Leben und Wunder der hl. Kosmas und Damian. C. W.

Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων. Doctrina XII apostolorum. Una cum antiqua versione Latina prioris partis de duabus viis primum ed. J. Schlecht. Freiburg i. Br., Herder. 1900. 8⁰. 24 S.

Prof. Schlecht in Freising hat das Glück gehabt, in einer Münchener (ehemals Freisinger) Hs. (Nr. 6264) s. XI unter einer Reihe von Homilien eine lateinische Uebersetzung der ersten 6 Kapitel der Didache zu entdecken. Offenbar ist es die nämliche Uebersetzung, von der ein kleines (durch eine Melker Hs. s. X erhaltenes) Stück schon längst bekannt war. Schl. reproduziert in der vorliegenden Ausgabe, der eine größere folgen wird, zuerst genau den Text der Münchener Hs. und gibt hierauf eine Rezension des (vollständigen) Urtextes und (für die 6 ersten Kapitel) der versio Latina. Harnack hat bereits in der Theol. Literaturzeitung 1900 Nr. 23 auf die Bedeutung des neuen Textzeugen hingewiesen. C. W.

***Ladeuze** P., L'épitre de Barnabé. Louvain, Peeters. 1900. 8⁰. 24 S. [Separatabdruck aus der Revue d'Histoire ecclésiastique. I.]

Schließt sich auf grund eingehender Untersuchung von Kap. 16, 3—5 der Ansicht Harnacks an, daß der Brief 130 oder 131 entstanden sei und bezeichnet vermutungsweise als seinen Verfasser einen Vorgänger des Pantänus an der Katechetenschule von Alexandria. C. W.

***Funk** F. X., Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften. Mainz, Kirchheim. 1901. 8⁰. XII, 316 S. M. 9. [Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. II, 1 u. 2.] ● Oben 129.

Die Schrift des Tübinger Forschers, auf deren bevorstehendes Erscheinen wir Hist. Jahrb. XXI, 125 hingewiesen haben, liegt nun vor. Sie zerstört den Nimbus von urchristlicher Ehrwürdigkeit, den das syrische Testamentum D. n. Jesu Christi trotz der bereits von verschiedenen Seiten (auch von F. selbst) an dem Dokumente geübten Kritik wohl noch für den einen oder andern besaß, auf das gründlichste und wird dem hochw. Patriarchen Rahmani von Antiochia keine reine Freude bereiten. Wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß der gelehrte Kirchenfürst nicht eigensinnig auf seiner Meinung beharren, sondern in dem Bewußtsein, ein unter allen Umständen interessantes und wertvolles Schriftstück der gelehrten Welt zugänglich gemacht zu haben, Befriedigung finden wird. Funks Arbeit, die einem abendländischen Hierarchen, dem hochw. Bischof von Augsburg, gewidmet ist, gliedert sich in 9 Kapitel (1. Die neue Schrift; 2. die Zeit der ägyptischen Kirchenordnung; 3. Zeit und Ort des Testamentes nach seinem Selbstzeugnis; 4. das Testament und die verwandten Schriften in formaler Beziehung; 5. das Testament und die aeg. Kirchenordnung; 6. die aeg. Kirchenordn. und der Paralleltext zum 8. B. der apostolischen Konstitutionen; 7. das 8 B. der apostol Konstitutionen u. der Paralleltext; 8. die Canones Hippolyts; 9. Ergebnisse und nähere Bestimmungen) und gelangt zu den zwei folgenden Hauptresultaten: 1. Das Testament unseres Herrn, dem ein beträchtlicher Wert verbleibt und das besonders in den Forschungen über die Entwicklung des Cultus und der Disziplin eine bedeutende Rolle spielen muß, ist nicht, wie sein Herausgeber angenommen, im 2., sondern im 5. Jahrh. und zwar gegen das Ende desselben enstanden. 2. Das Testament steht mit den Canones Hippolyti am Ende der durch das 8. Buch der apostol. Konstitutionen eröffneten Reihe stofflich verwandter Schriften. Testament und Can. Hipp. sind Töchter der ägyptischen Kirchenordnungen. Zwischen dem 8. Buche der apostolischen Konstitutionen, hinsichtlich deren Abfassungszeit Funk jetzt ev. bis 380 hinaufzugehen bereit ist, und der ägyptischen Kirchenordnungen steht der Paralleltext zum 8. Buche der Konstitution. Funk bewegt sich in diesem Buche auf einem Gebiete, das er wie kein zweiter beherrscht, und wie gefährlich es ist, ohne spezielle Vorbereitung einen Abstecher in diese Regionen zu machen, mag man aus dem S. 290 f. besprochenen Falle ersehen. Ref. kann nur zu einer Stelle eine Berichtigung vorbringen. S. 18 f. u. ö. ist von der gewöhnlich als Tübinger Theosophia bezeichneten Schrift die Rede (ediert im Anhang von Buresch's Klaros), weil darin das Testament erwähnt wird. Funk hält den Autor der Theosophie für unbekannt, scheint also den Aufsatz von A. Brinkmann, Rhein. Mus. 51 (1896) 273 ff. übersehen zu haben, in dem ein gewisser Aristokritos als Verfasser ermittelt wird. Aber das Malheur ist nicht groß, denn der auf den Inhalt der Schrift gegründete Ansatz derselben gegen Ende des 5. Jhrs. wird durch Gewinnung dieses Namens nicht alteriert. C. W.

* **Kukula R. C.**, „Altersbeweis" und „Künstlerkatalog" in Tatians Rede an die Griechen. Wien, Selbstverlag des Verf. 1900 8⁰. 28 S. [Separatabdruck aus dem Jahresbericht des k. k. I. Staatsgymnasiums im 2. Bezirke von Wien für 1899/1900.]

Der Verf. sucht in dieser bereits oben S. 511 erwähnten Abhandlung nachzuweisen, daß der sogen. „Altersbeweis des Christentums" (Kap. 31 — 41) und der sogen. „Künstlerkatalog" (Kap. 32 — 35) in Tatians Rede (bei K. S. 4 — 14 in neuer Textrecension) sich ganz gut in deren Zusammenhang einordnen. indem durch jenen der reinere, ältere Ursprung des Christentums, durch diesen sein reinerer, ehrwürdiger Kultus dargetan werden soll. Der Altersbeweis beruht auf eigenen chronologischen Studien Tatians, der Künstlerkatalog auf persönlichen Erinnerungen und Notizen.
C. W.

Bennett E. N., Christianity and Paganism in 4th and 5th centuries. London 1900. 8⁰. M. 3.

Hahn Tr., Tyconius-Studien. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 4. Jahrh. Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8⁰. VII, 116 S. M. 2,50. [Studien zur Gesch. der Theol. u. der Kirche. 6. Bd. 2. H.]

* **Apringius** de Béja, Son commentaire de l'Apocalypse écrit sous Theudis, roi des Wisigoths (531—48). Publié pour la première fois d'après le ms. unique de Copenhague par Dom M. Férotin. Paris, Picard. 1900. XXIV, 91 S mit 2 Tafeln. [Bibliothèque patrologique publ. par U. Chevalier. I.]

Da über die Lebenszeit des Apringius, Bischofs von Béja in Portugal, und über die hsliche Ueberlieferung seines Kommentars schon im Titel der vorliegenden editio princeps Aufschluß gegeben ist, so brauche ich nur beizufügen, daß sich im Kopenhagener Codex (s. XI—XII; vgl. die Tafeln) leider nur der Kommentar des Apringius zu den 5 ersten und den 5 letzten Kapiteln der Apokalypse erhalten hat, und das Fehlende aus der Apokalypseauslegung des Victorinus von Pettau (bez. Hieronymus) ergänzt ist, sowie daß die Kompilation des Abtes Beatus von Libana (8. Jahrh.), in der Apringius ausgeschrieben ist, für die Textkritik des letzteren von größter Wichtigkeit ist. Férotin, bekannt durch sein großes Werk über die Abtei von Silos, hat sich im wesentlichen auf eine genaue Reproduktion der Kopenhagener Hs. beschränkt und im Anhang (S. 85 ff.) die Abweichungen des im Codex dem Apringius commentare vorangehenden Apokalypsetextes (nicht des von A. erklärten!) von der Vulgata zusammengestellt. Einige Beiträge zur Verbesserung des Textes bei anderer Gelegenheit. C. W.

Bidez J., Deux versions grecques inédites de la vie de Paul de Thèbes publ. avec une introduction par —. Gand, Engelcke u. Brüssel, Lamertin. 1900. 8°. 2 Bl. XLVIII, 33 S. [Université de Gand. Travaux publ. par la Faculté de philosophie et lettres. 25. fasc.]

Die von Hieronymus verfaßte vita des Paulus von Theben, des ersten Eremiten ist — vielleicht noch zu Lebzeiten des Hieronymus —, möglicherweise von Sophronios ins Griechische übertragen worden. Diese, eng an das Original sich anschließende, aber dessen Rhetorik vermindernde Uebersetzung ist in einer Reihe von Hss. erhalten, unter denen ein Vossianus s. X hervorragt. Vor dem 6. Jahrh. wurde dann diese griechische Uebersetzung einer Umarbeitung unterzogen, in der die Erzählung noch mehr vereinfacht, die Sprache vulgarisiert und das Ganze dem Verständnis mäßig gebildeter Leser angepaßt wurde. Diese Umarbeitung, die von Eustratios, einem Schüler des 582 verstorbenen Eutychios, zweimal citiert wird, liegt in mehreren griechischen Hss. und sowohl in syrischer als in koptischer Uebersetzung vor. Bidez hat die beiden griechischen Versionen mit reichem Apparate nebeneinander ediert und und in der Vorrede eingehend über ihre Ueberlieferung und ihr gegenseitiges Verhältnis gehandelt. C. W.

* **Künstle** K., Eine Bibliothek der Symbole und theologischer Traktate zur Bekämpfung des Priscillianismus und westgothischen Arianismus aus dem 6. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Literatur in Spanien. Mainz, Kirchheim. 1900. 8°. XI, 181 S. M. 5. [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte. I, 4.]

Die Arbeit ist aus einer Untersuchung des Codex Augiensis XVIII s. IX in Karlsruhe herausgewachsen. Derselbe ist von dem Reichenauer Bibliothekar Reginbert († 846) eigenhändig geschrieben worden, enthält aber von seinem ursprünglichen Bestande (1. Ein Corpus von Vaterunsererklärungen; 2. Symboltexte mit Erklärungen; 3. eine canonistische Sammlung, d. h. die Hispana; 4. Liturgica über die hl. Messe; 5. die irischen Canones ex veteri et novo testamento; 6. Poenitentialbücher) gegenwärtig nur mehr Nr. 1, 2 und ein Fragment von 5. Indem K. die Behandlung von Nr. 1 einer späteren Gelegenheit vorbehält, beschäftigt er sich diesmal nur mit Nr. 2 und sucht nachzuweisen, daß uns in dieser Sammlung eine ursprünglich in Spanien und im Interesse der spanischen Kirche mit antiarianischer und antipriscillianistischer Tendenz veranstaltete Bibliothek der Symbole nebst ergänzenden Texten vorliege, die ihre Entstehung dem Concil von Toledo im J. 589 verdanke. Abgedruckt werden an Urkunden dieser Sammlung: 1. exemplar fidei Niceni concilii; 2. expositio fidei Cplitani conc.; 3. exemplar fidei catholicae S. Augustini episcopi;

4. confessio fidei Faustini presb.; 5. sententiae sanctorum patrum excerptae de fide S. Trinitatis (Dialog zwischen Lehrer und Schüler; in der Einleitung S. 149 ist doch wohl von der »clava« des Herkules die Rede? Vergl. Otto, Sprichw. S. 163); 6. explanatio symboli cuiusdam; 7. interrogatio de fide catholica; 8. similitudines zur Veranschaulichung der Trinitätslehre; 9. diligentia (gründliche Darlegung) der Mönche Armenius und Honorius über die Trinität und die Person Christi. Der Text der angeblich von Hieronymus herrührenden regulae definitionum, — in Wahrheit eines Werkes des Syagrius (5. Jhrh.) —, welche das 34. Stück der Sammlung bilden (bespr. S. 73 ff.) wird separat herausgegeben werden. Speziell sei noch auf die Erörterung über Nr. 19—22 (theologische Traktate des Boetius) S. 51 ff. hingewiesen. K. hat richtig die Bedeutung der in der Hs. zwischen tr. 3 und 4 stehenden Notiz »actenus Boetius« erkannt. Traktat IV (de fide catholica nach K. spanischer Provenienz) wird dem Boetius hier positiv abgesprochen«. Näheres über den Traktat wird die (Münchener) Dissertation eines (auch theologisch geschulten) amerikanischen Philologen bringen. C. W.

***Künstle** K., Zwei Dokumente zur altchristlichen Militärseelsorge. Mainz, Kirchheim. 1900. 8⁰. 28 S. M. 0,50. [Separatabdruck aus: Der Katholik.]

Die beiden von K. besprochenen Schriftstücke sind; 1. der Pastoralbrief des Fulgentius Ferrandus († 533) an den General Reginus (epist. 7 »qualis esse debeat dux religiosus in actibus militaribus seu de septem regulis innocentiae« Migne Patrol. Lat. LXVII, 928), 2. die »epistola consolatoria ad pergentes in bellum« (cod. Vat. Reg 846 s. IX; ediert von W. Schmitz; vgl. Hist Jahrb. XVIII, 743), nach K. Anfangs des 8. Jhrh. in Spanien entstanden. »Beide Texte . . . stehen durchaus auf der Höhe des christlichen Sittengesetzes«. Vorausgeschickt ist eine Erörterung über Krieg und Kriegsdienst in der alten Kirche überhaupt. Dieselbe gipfelt in den Sätzen: Weder für die Zeit der Verfolgung, noch für die Periode des Friedens kann von einer principiellen Ablehnung des Kriegsdienstes von Seiten der Christen die Rede sein; die Kirche hat niemals ein Gesetz gegen Krieg und Kriegsdienst erlassen, wenn auch einzelne Rigoristen (wie Tertullian) dagegen eiferten und Asceten aus naheliegenden Gründen davon abrieten«. Vgl. v. Dobschütz, Deutsche Literaturzeitung 1900 Nr. 47. C. W.

Hüttinger H., Studia in Boetii carmina collata. Pars I. Regensburg, Druck von J. u K. Mayr (Stadtamhof). 1900. 8⁰. 48 S. Programm des alten Gymnasiums für 1899/1900.

Nach einigen Bemerkungen »de laude et auctoritate illa, qua Boetii carmina (d. h. die metrischen Einlagen der consolatio) adhuc floruerunt« geht der Verf. den Spuren nach, welche die Lektüre des Horaz, Vergil, Ovid, Lucan, Petron, Seneca (ludus de morte Claudii) Statius, Optatianus Porfyrius, Prudentius u. a. in diesen Gedichten hinterlassen hat. Zu S. 25: Der Panegyrikus auf Piso hat nichts mit Lucan zu schaffen; vgl. Skutsch bei Pauly-Wissowa III, 1404. Zu S. 3: Aus dem ciceronianischen Eingang der praefatio fällt der »Dr. Fr. v. Hertling« stark heraus; er war unbedingt in den »liber baro de H.« zu verwandeln. C. W.

***Bellet** Ch.-F., L'âge de la vie de Saint Martial. Paris, Picard. 1900. 38 S. [Separatabdruck aus der Revue des quest. hist 1900 Juli.]

Der Verf. sucht gegenüber Duchesne, Fastes episc. II (vgl. Hist. Jahrb. XXI, 130) darzuthun, daß die im Titel genannte Vita bereits 587 von Gregor von Tours in der Schrift »de gloria confessorum« benützt und somit bereits im 6. Jahrh. verfaßt worden sei. S. 37 f. ist der Text der 3 ersten miracula S. Martialis unter Heranziehung eines noch nicht benützten Augiensis (Karlsruhe) abgedruckt. C. W.

Bourier H. O. S. B., Ueber die Quellen der ersten 14 Bücher des Johannes Malalas. 2. Tl. Augsburg, Druck von Pfeiffer. 1900. 8⁰. 67 S. Progr. des Gymn. zu St. Stephan für 1899/1900. ● XX, 561.

»Als Hauptquelle des Malalas ist Domninus (2. Hälfte des 5. Jhs.) anzusehen. Daneben benützte er für die Zeit bis Alexander den Großen und für einige kleinere Abschnitte aus der römischen Geschichte bis Augustus (incl.) Timotheus, (6. Jah h.). Für die römische Kaisergeschichte bis Zeno excl. tritt neben Domninus Nestorian (2. H d. 5. Jahrh.) als Quelle auf. In der nachkonstantinischen Zeit, jedenfalls aber von Theodosius dem Jüngern an, zeigen sich Spuren einer weiteren vierten Quelle. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man es wieder mit Timotheus (vielleicht einem anderen Werk desselben Autors) zu thun hat«. Eine tabellarische Uebersicht der quellenkritischen Ergebnisse und ein Sachregister schließen die verdienstliche Arbeit ab. C. W.

Daubney W. H., Use of the Apocrypha in the christian church. London, Clay. 1900. 8°. sh. 3.

Wishart A. W., A short history of monks and monasteries. Trenton, New Jersey, Brandt 1900. 8°. 454 S. Doll. 3,50.

Eznik v. **Kolb** W., Wider die Sekten. Aus dem Armenischen übers. und mit Einleitung, Inhaltsübersichten und Anmerkungen versehen von J. M. Schmid. Wien. Leipzig, O. Harrassowitz. 1900. gr. 8°. X, 209 S. M. 5. [Bibliothek der alten armen. Literatur, in deutscher Uebersetzung hrsg. von der Wiener Mechitharistenkongregation. 1. Bd.]

Maltzew A. v., Menologion der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. 1. Tl: September—Februar. Deutsch und slavisch unter Berücksichtigung der griechischen Urtexte. Berlin, K. Siegismund. 1900. 8°. XCVI, 1060 S. M. 10.

Odonis abbatis Cluniacensis Occupatio. Primum edidit A. Swoboda. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. XXVI, 173 S. [Bibl. Teubn.]

Swoboda hatte das Glück, in einer Hs. der Bibliothek von St. Geneviève (Nr. 2410) zu Paris den dahin verschlagenen, im cod. 903 s. X—XI der Arsenalbibliothek fehlenden Teil des poetischen Hauptwerkes des Klosterreformators Odo von Clugny zu entdecken. Der Inhalt des Gedichtes sind Meditationen über das Thema von Sünde und Gnade, von der Schöpfung und dem Sündenfalle der Engel an durch das Alte Testament hindurch zur Erlösung und weiter bis zum nahen Weltende. Das Werk zeugt nicht nur von der für seine Zeit bedeutenden Gelehrsamkeit und Belesenheit seines Verfassers, sondern hebt sich auch in manchen Sittenschilderungen von andern betrachtenden Dichtungen des Mittelalters ab, so besonders im 7. Buche, wo Odo von den Lastern und Tugenden seiner Zeit handelt und dabei den Grundgedanken ausführt, daß »tumor« und »libido« die Hauptfeinde des Seelenheiles seien (So der Herausgeber in den Teubn. Mitteil. 1900, 110) Die editio princeps ist mit rühmenswerter Sorgfalt hergestellt. C. W.

Psalteria rythmica. Gereimte Psalterien des MA. Erste Folge. Aus Hss. und Frühdrucken hrsg. von G. M. Dreves. Leipzig, Reisland 1900. 8°. 276 S. [Analecta hymnica. XXXV.] ● Oben 134.

Unter Psalterium versteht man (in der Hymnologie) »eine Art geistlicher für die Privatandacht bestimmter Lieder, deren Wesen darin liegt, daß sie, wie das Buch der Psalmen aus 150 Psalmen, aus 150 Strophen bestehen«. Jedes Psalterium zerfällt in 3 Quinquagenen (auch Rosarien genannt) à 50 Strophen. Von diesen sehr beliebten nnd in Folge dessen in großer Zahl vorhandenen Dichtungen gelangen in den Anal. hymn. hauptsächlich »die gebräuchlichen und besseren« zum Abdruck. C. W.

Hamel H., Untersuchungen zur älteren Territorialgeschichte des Kirchenstaates. Göttingen, (Vandenhoeck & Ruprecht). 1900. gr. 8°. III, 98 S. mit Karte. M. 2,50.

Kuiper J.. Geschiedenis van het godsdienstig en kerkelijk leven van het Nederlandsche volk (626—1900). Utrecht 1900. 8°. 669, 18 S. Met plt. en portr. M. 16,25.

Spence H. D. M, History of the English church. London, Dent. 1900. 12°. 252 S. sh. 1.

Carpenter W. B., Popular history of church of England, from earliest times to present day. London, Murray. 1900. 8°. 534 S. sh. 6.

Wichers Fr. X., Die Einführung des Christentums im östlichen Niedersachsen und die Begründung der Stadt Helmstedt. Vortrag. Hildesheim. (Helmstedt, F. Richter.) 1900. gr. 8°. 16 S. M. 0,20.

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands. 2. Tl.: Die Karolingerzeit. 2. Aufl. 2. Hälfte. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1900. gr. 8°. IX u. S. 401—842. M. 8,50. ● Oben 132.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. 4. Bd.: Orts-, Personen- und Sachregister. Bearb. von G. Winter und G. Liebe. Magdeburg, (E. Baensch jun.). 1900. Lex. 8°. III, 301 S. M. 5.

Marenco L., L'oratoria sacra italiana nel medio evo. Savona, A. Ricci. 1900. 8°. 227 S. l. 3.

Bák F. A., Der hl. Norbert, Herr v. Gennep, Stifter des Prämonstratenserordens und Erzbischof von Magdeburg. Ein Lebensbild. Wien, St. Hubertus-Verlagsh. 1900. 8°. VIII, 280 S. illustr. M. 3.

Fratini J., S. p. Francisci assisiensis vita et doctrina ex T. Celanensis trium sociorum et s. Bonaventurae legendis. Assisi, tip. Metastasio. 1899. 16°. XIII, 413 S.

Francisci Bartholi, fratris, de Assisio tractatus de indulgentia S. Mariae de Portiuncula nunc primum integre ed. P. Sabatier. Paris, Fischbacher. 1900. gr. 8°. fr. 12.

Chérancé P. L. de, O. M C.. Leben des hl. Antonius v. Padua. Nach dem Franz. bearb. von M. Paula. Regensburg, J. Habbel. 1900. 8°. IV, 180 S. illustr. M. 1,50.

Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica. Tom. V et VIII. Romae. Stuttgart. J. Roth. 1900. Lex. 8°. IX, 347 u. XIII, 437 S. M. 7 u. M. 8. ● Oben 520.

V. Litterae encyclicae magistrorum generalium ordinis Praedicatorum ab a. 1233 usque ad a. 1376. Iussu reverendissimi P. Fr. Andreae Frühwirth, magistri generalis, recensuit Fr. B. Reichert O. P. — VIII. Acta capitulorum generalium ordinis Praedicatorum. Vol. III: Ab a. 1380 usque ad a. 1498. Recensuit Fr. B. M. Reichert O. P.

* **Weis** J. E., Julian v. Speier († 1285). Forschungen zur Franziskus- und Antoniuskritik, zur Geschichte der Reimoffizien und des Chorals. München, J. J. Lentner. 1900. gr. 8°. VIII, 155 S. M. 3,60. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhist. Seminar München. Nr. 3.) ● Bespr. f.

* **Hilarin de Lucerne** O. Cap., Fr. Julien de Spire et la légende anonyme de S. François. Examen critique. Paris, Oeuvre de St.-François d'Assise. 1900 8°. 51 S. [Extr. des Etudes Franciscaines.]

Eine vortreffliche kritische Untersuchung. Der Minorit P. Ferdinand-Marie d'Araules beanspruchte die wichtige Entdeckung gemacht zu haben, daß die anonyme Legende des hl. Franziskus von dem berühmten Dichter und Musiker Fr. Julian von Speier verfaßt worden sei. Dem tritt der Verf. dieser Abhandlung entgegen und beweist, daß die anonyme Legende nicht Fr. Julian zugeschrieben werden kann, sondern einen anderen Verfasser haben muß, der die erste Vita des Thomas v. Celano und das von Fr. Julian abgefaßte Reimoffizium benutzt hat. Die gesunde Kritik und ausgebreitete Literaturkenntnis P. Hilarius berechtigt uns, mit freudiger Spannung seiner angekündigten Ausgabe des Offizium des hl. Franziskus nach den Handschriften des 13. Jahrhunderts entgegenzusehen. G. Sch.

* **Sigrist** F., L'abbaye de Marmoutier. Histoire des institutions de l'ordre de Saint Benoit du diocèse de Strasbourg. T. I. Strasbourg, Le Roux. 1899. 8⁰. VIII, 348 S. M. 3,20.

Die Abtei Maursmünster ist vielleicht die älteste klösterliche Niederlassung des Elsasses. Ihre Gründung durch den hl. Leobard († 618) wird von Sigrist als historisch sicher angenommen. Friedrich und Hauck sind indessen anderer Meinung, und S. hat diesen Forschern gegenüber seine Ansicht nicht genügend begründet. Bereits i. J. 717 wurde die aufblühende Abtei ein Raub der Flammen. Abt Maurus stellte um 724 das Kloster wieder her. Ihn ehrte darum die Folgezeit als den zweiten Gründer und benannte die Stiftung nach seinem Namen: Maurimonasterium. Anfänglich war Columbans Klosterregel in Uebung gewesen. Durch den Einfluß des hl. Pirminus wurde dann die Regel des hl. Benedikt eingeführt. Bei Beginn des 12. Jahrh. nahm Maursmünster die Reform des sel. Wilhelm von Hirschau an. Das 12. Jahrhundert bedeutet die Glanzperiode der Abtei. Gleich am Anfang desselben nahm Abt Adelo den Bau einer neuen Kirche in Angriff, deren großartige romanische Façade noch heute von dem Glanze und der Macht damaliger Zeit Zeugnis ablegt (vgl. F. Wolff, die Abteikirche von Maursmünster im Unterelsaß. Berlin 1898). Die Aebte von Maursmünster, welche ein sehr bedeutendes Territorium besaßen, erwiesen sich als umsichtige Verwalter, wie man aus den hochinteressanten mittelalterlichen Verfassungen der Mark Maursmünster ersehen kann (vgl. Hanauer, les consitutions des campagnes de l'Alsace au moyen âge. Colmar 1865; A. Herzog, Rechts- und Wirtschaftsverfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters. Straßburg 1888). Das umfangreiche Kapitel, welches S. der Darstellung der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse gewidmet hat, verdient besondere Beachtung. Ueberhaupt hat der Verfasser, auf grund gedruckter und ungedruckter Quellen, eine recht fleißige Arbeit geliefert, mag auch der Fachgelehrte verschiedenes daran auszusetzen haben, z. B. daß die neuere Literatur nicht genügend berücksichtigt, oder daß das archivalische Material zu oberflächlich verwertet wird (vgl. die Besprechung von J. Kartels in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. XV (1900), S. 382—384). Der vorliegende erste Band behandelt die Geschichte der Abtei bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts; im zweiten Bande wird die Geschichte des Klosters bis zur französischen Revolution, welcher dasselbe zum Opfer fiel, fortgeführt werden. N. P.

* **Schneider** G., Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285 bis 1304. Leipzig, Duncker & Humblot. 1899. 8⁰. X, 78 S.

Bald nach ihrem Erscheinen ist die Schrift von uns eine „sehr fleißige und für die Ordnung des päpstlichen Geldwesens manche neue Gesichtspunkte bietende Arbeit" genannt worden (Hist. Jahrb. 1899, 670). Wir halten dieses Lob aufrecht, können aber wegen der vielen schiefen und gewagten Behauptungen, welche die Darstellung enthält, leider nicht darüber hinausgehen. Eine Liste aller Anstände zu geben, das würde wohl für die „Novitätenschau" zu lang werden. Wir wollen nur einmal das erste Kapitel: „Banken und Kirche bis zum Tode Martins IV" durchgehen und hier die wichtigeren Dinge notieren: Die einleitenden allgemeinen Aufstellungen sind wenig geklärt. Es ist trotz aller kirchlichen Steuern u. dergl. festzuhalten, daß die Kirche, speziell die Kurie, in der Förderung der Geldwirtschaft mehr geschoben wurde, als geschoben hat. Die geldwirtschaftliche Entwickelung Europas hing von anderen, von

sozial-konstitutiven Faktoren ab. Daß die kurialen Depositare zeitlich „die ersten gewerbsmäßigen christlichen Geldleiher" gewesen seien, ist nicht richtig. Peterspfennig und Zensus haben für die Beförderung der Geldwirtschaft nur verschwindende Bedeutung gehabt. „Ausgedehnte Verbindungen über die christliche Welt" hatten die international recht- und schutzlosen Juden viel seltener als Christen, und das war wohl der Hauptgrund, weshalb sie an den römisch-kurialen Geldgeschäften im großen und ganzen nicht beteiligt waren. Die vom Verf. hierfür angeführten Gründe fallen weniger ins Gewicht. Der „natürliche Widerwillen gegen Ungläubige" hinderte nicht, daß alle Welt bei den Juden borgte; kirchliche Zensuren, um Juden zu ihrem Gelde zu verhelfen, sind wohl vorgekommen (vgl. z. B. Auvray, Reg 675), und gar die Thatsache, „daß die Juden nur gegen Zins Geld gaben, während die Christen sich wenigstens scheinbar dem Zinsverbot beugten," war nicht nur kein Hindernis, sondern im Gegenteil, es gab Leute, auch Geistliche, genug, die lieber bei ihrem heimischen zinsnehmenden Juden liehen, als etwa einem Italiener »omnibus usuris cessantibus« verschuldet sein wollten. — Einen Art-Unterschied zwischen Florenz und den anderen toskanischen Städten in der Entwickelung des Bankwesens zu machen, ist nicht gerechtfertigt. Geldgeschäftliche „Beziehungen zu dem gesamten Kaufmanns- und Bankierstande einer Stadt" oder auch nur zu einer Zunft hat die Kirche meines Wissens nirgends gehabt. Eine Entwickelung in der Stellung der Buonsignori zur Kurie vom „steigenden Einfluß" unter Innozenz IV bis zur Stellung der „ersten Bankiers" „erst unter Klemens IV" kann ich nicht erkennen. Schon Innozenz IV zählt die Brüder Buonsignori zu seinen Familiaren und bezeichnet den Bonifazius B. als »campsor noster« (Berger, 5608, 6347, 6777). Der Satz: „Nie anders als in Gemeinschaft mit ihnen (den Buonsign.), also in durchaus untergeordneter Stellung (!) — wurden auch die Scali aus Florenz verwendet, mit denen damals die Abbati u. s. w. verbunden waren" — dieser Satz ist für den, der die konkreten Verhältnisse jener „Verwendung" betrachtet, eine Ungeheuerlichkeit. Jordan a. a. O. sagt ganz richtig nur, daß die genannten Handelsgesellschaften »en rélations d'affaires« waren. — Die Unterscheidung zwischen einer „zentralistischen Einkassierungsperiode unter sienischer Hegemonie" (!) — Höhepunkt das Pontifikat Clemens IV — und einer „dezentralistischen — schon unter Gregor X" hat, wie so vieles in dieser Schrift, als eine Helligkeit versprechende Position ins bisherige Dunkel hinein — etwas Ansprechendes; es sind aber keine genügenden Gründe dafür beigebracht, und mir ist die Sache in mancher Beziehung zweifelhaft. Für die Frage: Warum haben die Päpste jener Zeit sich hauptsächlich der florentinischen Bankiers bedient? — kommt es auf mehr Gewähr für die Fügsamkeit von Florenz direkt nicht an. Der Verf. wollte wohl sagen: Weil Florentiner durch die politische Richtung ihrer Vaterstadt am ehesten Garantie für persönliche Treue und Zuverlässigkeit boten, und weil für den Streitfall von der befreundeten guelfischen Kommune am ehesten die Hilfe des weltlichen Armes zu erlangen war. In beiderlei Hinsicht hatten die Päpste vorher z. B. mit Siena wiederholt schlechte Erfahrungen gemacht. Das Band zwischen Florenz und der Kurie wurde natürlich aber nicht bloß durch die geschäftliche Reziprozität geknüpft. Verf. behandelt ferner den Wechsel der Kurie in der Bevorzugung bald dieses bald jenes Handelshauses, als ob es auf die erstere allein angekommen wäre, nicht auch auf das Handelshaus selbst. Ob die Kaufleute die Geschäfte der Kirche übernehmen konnten oder wollten, ob die heimischen Parteiverhältnisse, die Politik der Kommune ihnen größere Engagements mit der Kirche und der Guelfenpartei gestattete, darauf kam doch auch etwas an; ferner auch darauf, was z. B. der päpstliche oder kaiserliche Darlehnswerber als Pfand zu bieten hatte, einen in Frankreich zu erhebenden Kirchenzehnten oder ein Kastell hart an der Grenze der benachbarten feindlichen Kommune. Das letztere bot vielleicht die Möglichkeit, die eigenen Söldner bis nahe vor die Thore der Rivalin vorzuschieben. Je nach Zeit und Stimmung war heute das eine, morgen das andere verlockender. Soweit das erste Kapitel. — Auch in den folgenden wäre im einzelnen vieles zu monieren. Wir müssen es aber dem Benutzer überlassen, selbst zu prüfen. Einiges habe ich schon in meinem Aufsatze über die „Darlehensschulden" beanstandet. Für die Behauptung Schn.s, es habe „ziemlich sicher" zu den Pflichten der »mercatores camerae« gehört, die Legaten des Papstes oder ihn selbst zu beherbergen, ist wohl Perrens, Hist. de Florence II 170 und 298 „Quelle" gewesen? Es heißt an der ersten Stelle: »les Mozzi . . . banquiers du s. siège, qui recevaient à ce titre les prélats de la cour pontificale« und an der zweiten: »la maison

des Mozzi, où descendaient les légats apostoliques«. Falls Schn. nicht bessere Belege beibringt, wollen wir damit jene „Verpflichtung" gestrichen haben.

Gottlob.

Theologia deutsch: Die leret gar manchen lieblichen underscheit gotlicher warheit und eit gar hohe und gar schone Ding von einem volkomen leben. Hrsg von Fr. Pfeiffer. 4. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1900. gr. 8°. M. 3.

Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten zur Geschichte des Bistums Straßburg im 14. Jahrh. (Johann XXII, 1316—34) und Beiträge zur Reichs- und Bistumsgeschichte von E. Hauviller. 1. Bd. Straßburg, E. van Hauten. 1900. gr. 8°. CLXXXII, 369 S. M. 20.

Capes W. W., English church in 14th and 15th centuries. Vol. III. London, Macmillan. 1900. 8°. 404 S. M. 9.

Runge P., Die Lieder und Melodien der Geißler des J. 1349 nach der Aufzeichnung Hugos v. Reutlingen. Nebst einer Abhandlung über die italienischen Geißlerlieder von H. Schneegans und einem Beitrage zur Geschichte der deutschen und niederländischen Geißler von H. Pfannenschmidt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. Lex. 8°. VIII, 221 S. M. 10.

Pigorini Beri C., S. Caterina da Siena. Firenze, G. Barbèra. 1900. 16°. 216 S. l. 2.

***Truttmann** A., Das Konklave auf dem Konzil zu Konstanz. Diss. Straßburg, Agentur von B. Herder in Komm. 1900. gr. 8°. 100 S. M. 2.

Nach den Arbeiten von B. Fromme: Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil 1896, Hist. Jahrb. XVII, 656 f., und: Die Wahl des Papstes Martin V in Römische Quartalschrift 1896, X, 133 ff., Hist. Jahrb. XVIII, 166, war ohne neues Material in der vorliegenden Frage nicht mehr viel zu machen. Thatsächlich verfügt T. leider über kein solches. Immerhin ist die fleißige Ausnützung des vorhandenen anzuerkennen. Vielleicht hat Verf. die Lage, in der er sich befand, selbst erkannt. Ihr war aber auch nicht abzuhelfen durch den rückwärts greifenden Exkurs über das Schisma S 19—38, der auch nichts Neues bieten kann noch will. — Ueber Ulrich von Richental wäre noch zu vergleichen gewesen: R. Kautzsch, Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils in Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 1894. N. F. IX, 443 ff., und Ph. Ruppert, Konstanzer geschichtliche Beiträge. 1888 ff. Heft 1, S. 151 ff. — Auffällig sind die vielen Druckfehler. Sägmüller.

Wylie J. H., Council of Constance to death of John Hus: Lectures. London, Longmans. 1900. 8°. 194 S. sh. 6.

Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel. 3. Bd.: Die Protokolle des Konzils 1434 u. 1435. Aus dem Manuale des Notars Bruneti und einer römischen Hs. hrsg. von J. Haller. Basel, R. Reich. 1900. Lex. 8°. IX, 702 S. M. 25,60. ● XIX, 164.

***Urkundenbuch** des Klosters Kaufungen in Hessen. Im Auftrage des Hist. Vereins der Diözese Fulda, bearb. u. hrsg. von H v. Roques. 1. Bd. Cassel, Drewß & Schönhoven. 1900. gr. 8°. XLII, 538 S. à 4 Siegeltafeln. M. 10.

Kaufungen bei Kassel, eine Stiftung der heil. Kunigunde (1017) und zugleich

das Kloster, in welchem sie nach dem Tode ihres kaiserlichen Gemahls bis zu ihrem eigenen Abscheiden (1039) in frommer Zurückgezogenheit lebte. Der Band enthält 428 Urkunden und Regesten und reicht bis zum J. 1442. Von dem ersten Hundert (bis 1301) war etwa die Hälfte schon früher gedruckt, sonst sind fast alle bisher unediert. Es erklärt sich das durch die äußerlich unscheinbare und geräuschlose Geschichte, die K. gehabt hat. Festen historischen Boden erreicht man in dieser erst mit den großen Schenkungsurkunden Kaiser Heinrichs II (Nrn. 4 ff.), die Nrn. 1—3 aus dem 9. Jahrh. zeigen jener Zeit das Billungsche Grafenhaus im Besitze der Kaufunger „Kirche" und als Grundherren der Gegend; leider aber sind die Nrn. 2—3, die sich speziell auf K. beziehen, nur in einem Manuskript von Hofmann, Hannoverschen Archivar des 17. Jahrh., überliefert. An der Zuverlässigkeit dieses aber sind Zweifel gestattet, und auch der Wortlaut der Stücke stellt sie nicht außer Frage. Es sei jedoch bemerkt, daß auch Otto v. Heinemann in seinem verdienstvollen Aufsatze über Genealogie und Geschichte der Billunger in Zeitschr. f. Niedersachsen 1865, S. 140 f. die Hofmannschen Urkunden nicht zurückgewiesen hat — Politisch aktiv ist K. nie recht hervorgetreten. In den Wirren Heinrichs IV scheint es den Gegnern des Kaisers Schutz gewährt zu haben (vgl. M. G. SS. V 382). Daher erklärt sich wohl, daß Heinrich es 1086 an Speyer schenkte (Nr. 19). Auffallenderweise aber tritt die hierdurch begründete Abhängigkeit in den Urkunden wenig hervor. Sie scheint mit der Zeit wieder eingeschlafen oder sonst beseitigt zu sein. — Aus der inneren Geschichte sind bemerkenswert die zwei Daten: 1) K. schon im 13. Jahrh. Kanonissenstift: Gestattung eigenen Vermögens, eigenen Haushalts und selbst der Verheiratung (vgl. Regimen et statuta Kaufungen. ed. Roques in Benediktiner-Studien 1890, S. 201). — 2) 1509 Durchführung der von Kard. Raimund Peraudi in die Wege geleiteten apostolischen Visitation und der Bursfelder Reform. Aber schon nahte das Ende. 1527 wurden alle Klöster in Hessen für aufgehoben erklärt, 1531 erfolgte die gewaltsame Austreibung der Nonnen aus K. und in der Folge die Verwandlung dieses in ein ritterschaftliches Stift. — Der Hauptwert des vorliegenden Urkundenbuchs liegt auf kulturgeschichtlichen Gebieten. Insbesondere finden Wirtschafts- und Rechtsgeschichte ihre Ausbeute. Ob auch für die Germanistik viel zu gewinnen ist, steht dahin. Die nichtlateinischen Urkunden gehören der hessischen und thüringischen, zumteil auch der niedersächsischen Mundart an. Die älteste deutsche Urkunde ist von 1322 (Nr. 158). — Die Arbeit, die der Herr Herausgeber geleistet hat, zumal in anbetracht seines Standes, Alters und Gesundheitszustandes, verdient die höchste Anerkennung. Diese wird um so bereitwilliger gespendet werden, als sie, wie auch das Vorwort zeigt, der liebenswürdigsten Bescheidenheit zuteil wird. Die Grundsätze der Textbehandlung sind in der „Einleitung" dargelegt und haben bereits Anerkennung gefunden. Mit welch peinlicher Gewissenhaftigkeit sie befolgt sind, davon mag sich der Benutzer selbst überzeugen. Druck und Ausstattung sind vorzüglich ausgefallen und empfehlen die Verlagshandlung für ähnliche Editionen. Druckfehler sind höchst selten. Ein vorzüglich gearbeites „Register" erleichtert die Benutzung. Möge der 2. Band dieselben Lobsprüche verdienen. Das wünschen wir nicht bloß dem Herrn Herausgeber als Lohn seiner Mühen, sondern auch dem protegierenden „Historischen Verein der Diözese Fulda". Dessen fernerem Wirken aber ein frohes „Glück auf!" A. G.

Giannini G., Fra Girolamo Savonarola e i suoi tempi. Montepulciano, E. Fumi. 1899. 16°. 15 S.

Savonarola, il, e la critica tedesca: traduzioni di A. Giorgetti e C. Benetti, con pref. di P. Villari ed introd. di F. Tocco. Firenze, G. Barbèra. 1900. 16°. LI, 445 S. l. 4.

Enthält: G. Schnitzer, Il Savonarola alla luce della letteratura recentissima. — H. Grauert, Savonarola (Wissenschaftliche Beilage zur Germania. Mai—Juni 1898). — Spectator, Lettere di politica ecclesiastica (Beilage zur Allg. Zeitung 1898). — M. Brosch, Contributo alla controversia sul Savonarola (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft). — Savonarola e Alessandro VI nella Storia dei papi di L. Pastor.

Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Versameling van Stukken betreffende de pauselijke en Bisschop-

pelijke inquisitie in de Nederlanden uitgeg. door P. Fredericq. T. IV. Gravenhage, Nijhoff. 1900. gr. 8⁰. XXIX, 553 S.

Fredericq P., Les comptes des indulgences en 1488 et en 1517—19 dans le diocèse d'Utrecht. Bruxelles, Hayez. 1889. 8⁰. 80 S. fr. 2,50. [Extr du tome LIX des Mémoires couronnés et autres Mémoires publiés par l'Académie royale de Belgique.]

Fr.s Abhandlung über die Ablaßfrage in den Niederlanden am Anfang des 16. Jahrh ist oben S. 139 besprochen worden. Die neue Studie bringt interessante, aus dem Utrechter Staatsarchiv geschöpfte Angaben über die finanzielle Seite des Ablaßwesens beim Ausgang des Mittelalters. Zunächst erfahren wir näheres über den Kreuzzugsablaß, den Peraudi im Frühjahr 1488 in der Diözese Utrecht predigen ließ; die Einnahmen und Ausgaben der Unterkommissare in den einzelnen Lokalitäten werden genau aufgeführt. Mit Unrecht macht F. (S. 7) Peraudi zu einem Erzbischof; im Jahre 1488 war derselbe noch nicht Bischof. In dem S. 17 abgedruckten Schreiben soll es heißen archidiaconus alnisiensis statt archiepiscopus misnensis. Eine zweite Serie von Rechnungen, aus den Jahren 1517—1519, bezieht sich auf den Ablaß für die Peterskirche, den der päpstliche Legat Arcimbold, wie in anderen Gegenden, so auch in der Diözese Utrecht verkündigen ließ. Beigefügt ist ein Verzeichnis der ausgedehnten Vollmachten, die Leo X seinem Legaten erteilt hatte. Nebst den Dokumenten, die sich auf die beiden erwähnten Ablässe beziehen, teilt F. in seiner gehaltvollen Studie auch ein Schriftstück mit, in welchem der Franziskaner Bernhardin de Rechaneto unterm 26. Februar 1489, als Generalkommissar des Ablasses für das Pariser Minoritenkloster, Unterkommissare für die Diözese Utrecht bestellt. Von besonderem Interesse ist in diesem Schriftstück die Erwähnung von plenissimae indulgentiae a poena et a culpa (S. 18). Aus den Beicht- oder Ablaßbriefen (confessionalia), die Bernhardin austeilen ließ (ein unter Bernhardins Namen ausgestelltes confessionale ist verzeichnet in Rosenthals Katalog XLIX, Nr 3176), ersieht man indessen, was unter diesem Ablaß von Schuld und Strafe zu verstehen sei. Kraft des päpstlichen Indults wurden den Beichtvätern, wie heute noch im Jubiläum, besondere Absolutionsvollmachten erteilt. Die confessionalia, welche schon so oft mißverstanden worden sind (letzthin stieß Referent sogar auf einen Autor, der unter diesen confessionalia Beichtstühle versteht!), hat auch F. nicht richtig erfaßt. Er erklärt sie als »actes nominatifs d'absolution plénière délivrés aux fidèles après confession« (S. 9). Allein die Beichtbriefe wurden keineswegs erst nach abgelegter Beichte ausgestellt; sie wurden vielmehr, anläßlich der Ablaßpredigt, von den Ablaßkommissaren ausgeteilt. Die Gläubigen wurden dadurch berechtigt, sich einen geeigneten Beichtvater zu wählen, der sie, nach reumütiger Beichte, mit päpstlicher Vollmacht von ihren Sünden lossprechen und ihnen im Namen des Papstes einen vollkommenen Ablaß erteilen konnte. N. P.

Kurz A., Die katholische Lehre vom Ablaß vor und nach dem Auftreten Luthers. Paderborn, F. Schöningh. 1900. gr. 8⁰. IV, 308 S. M. 6.

Lindsay T. M., Luther and the German Reformation. London, Clarke. 1900. 8⁰. 12, 300 S. sh. 3.

Luther J., Die Beziehungen Dr Martin Luthers zur Wartburg und Koburg. Vortrag. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1900. Fol. 14 S. illustr. M. 3.

Nietzki A., Margarete v. Kunheim, Martin Luthers jüngste und einzige ihn überlebende Tochter, ihr Gemahl Georg v. Kunheim und deren Nachkommen bis zur Gegenwart. Königsberg, Ev. Buchhandl. des ostpr. Provinzialvereins für innere Mission. 1900. gr. 8⁰. 44 S. M. 1.

Galley A., Die Bußlehre Luthers und ihre Darstellung in neuester Zeit. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1900. gr. 8⁰. VIII, 152 S. M. 2,40. [Beiträge zur Förderung christl. Theologie. 4. Jahrg. 2. H.]

Jørgensen G., Filip Melanchton. Kjøbenhavn 1900. 8⁰. 208 S. M. 2,50.

Melanchthon Ph., Loci communes. In ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt. In 3. Aufl. von neuem hrsg. und erläutert von Th. Kolde. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1900. gr. 8⁰. X, 267 S. M. 3,50.

Bauch G., Die Einführung der Melanchthonschen Deklamationen und andere gleichzeitige Reformen an der Universität zu Wittenberg. Aus den Akten des Weimarer Gesamtarchivs mitgeteilt. Breslau, M. & H. Marcus in Komm. 1900. gr. 8⁰. 24 S. M. 0,80.

Kirsch P. A., Melanchthons Brief an Camerarius über Luthers Heirat vom 16. VI. 1525. Mainz, F. Kirchheim. 1900. gr. 8⁰. 15 S. mit 2 Tafeln. M. 1. [Aus: Der Katholik.]

* **Thurnhofer** Fr. X., Bernhard Adelmann v. Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1457—1523). Freiburg i. B., Herder. 1900. gr. 8⁰. VII, 153 S. M. 2,60. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 2. Bd. 1. H.] ● Bespr. f.

Paquier J., L'humanisme et la réforme. Jérôme Aléandre, de sa naissance à la fin de son séjour à Brindes (1480—1529). Thèse. Paris, Leroux. LXXIII, 397 S.

Lang A., Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie. Hallenser Habilitationsschrift. 1900. 8⁰. 48 S.

Doumergue E., Jean Calvin. Les hommes et les choses de son temps. T. I. Paris 1900. 8⁰. IX, 634 S. M. 30.

* **Kampschulte** F. W., Johann Calvin. Seine Kirche und sein Staat in Genf. 2. Bd., nach dem Tode des Verf. hrsg. von W. Götz. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. 8⁰. IX, 401 S. M. 8.

Fast 30 Jahre nach dem Tode des Verf. wird hier ein nachgelassenes Werk herausgegeben, das trotz der langen Spanne Zeit, die seit seinem Entstehen verflossen ist, den Reiz und auch den Wert einer Novität besitzt. Obschon inzwischen andere den gleichen Gegenstand behandelt haben, vor allem Roget in seiner Histoire du peuple de Genève und Cornelius in einer Reihe von Aufsätzen über Calvin und die Genfer Reformation, so besitzt doch K.s Buch eigenartige Vorzüge, die seine, wenn auch etwas zu lange verzögerte Herausgabe vollauf rechtfertigen. Einmal wäre ohnedies der erste Band, der das beste enthält, was über den Genfer Reformator geschrieben wurde, ein Torso geblieben; ferner steht bei Roget, der zudem französisch schreibt, die politische Geschichte Genfs und das Lokalinteresse im Vordergrund, während die gründlichen Arbeiten von Cornelius nicht über das Jahr 1548 hinausführen. Diese alle wie die früheren Biographen Calvins, Henry, Gaberel, Stähelin u. s. w., überragt K. durch Vollständigkeit, ferner durch Tiefe der Auffassung und Objektivität der Darstellung, gleichmäßige Würdigung der politischen und religiösen Seite der Genfer Reformation, durch eine treffende Charakteristik des Reformators wie seiner Gegner und durch eine unübertroffene Kunst der Darstellung, die die Lektüre des Buches zu einem Genusse macht. Man muß es dem Herausgeber zu einem großen Verdienste anrechnen, daß er das druckfertig hinterlassene Manuskript des Verf. in diskreter Weise nur mit den allernotwendigsten Literaturergänzungen und Verbesserungen in den Anmerkungen versah, den Text selber aber unverändert ließ. Trotz allen späteren Darstellungen behauptet K. seinen Platz, da er in allen wichtigen Fragen entweder mit ihnen übereinstimmt, oder wo er von ihnen abweicht, im allgemeinen eher das Richtige zu treffen scheint dank einer besonnenen und umsichtigen Kritik. In den auch von Cornelius bearbeiteten Partieen nähert er sich diesem, zeigt auch große Uebereinstimmung mit Roget, während gegen die theologischen Lobredner Calvins, Henry und Stähelin oft und erfolgreich polemisiert wird. Das Bild, das K. von Calvin entworfen, verliert

nichts an Wahrheit, wenn dem Verf. auch einzelne Quellen noch nicht erschlossen waren, die seither erst bekannt wurden, dank der Richtigkeit der von ihm gezogenen Grundlinien. Wird auch Calvin von K. öfter in Schutz genommen gegenüber Entstellungen durch bisherige Geschichtschreiber und Biographen, so ist doch der Gesamteindruck kein günstiger für den gewaltthätigen Genfer Reformator. Schärfer und unverblümter wird von K. Calvins Härte und Grausamkeit gegenüber Grünt geschildert als bei Cornelius; Bolsec wird viel objektiver gewürdigt, als es Stähelin vermochte. Nach der Zeichnung Kampschultes erscheint uns C. als starrer, herzloser Glaubensfanatiker voll Unduldsamkeit und unerbittlicher Strenge, der keine Meinung außer der seinigen duldet und sich nicht nur berechtigt, sondern als Werkzeug Gottes verpflichtet fühlt, andere Glaubensansichten mit Feuer und Schwert auszurotten. Gegenüber seinen Gegnern kennt er nicht Recht noch Billigkeit, und sein Kampf hört erst auf mit völliger Unterwerfung derselben oder Auslieferung an den Henker. Daß er sich dabei auf eine ausländische Clique stützt und als völliger Triumphator auch jeden Widerstand der weltlichen Behörde bricht, gibt ihm die Macht, seine geschlossene Theokratie in der einst so lebenslustigen Stadt auch über sein Grab hinaus zu befestigen. Während Cornelius ängstlich den Akten folgend, sich meist des Urteils enthält, so bemüht sich K. keineswegs, seine Ansicht über Calvin zurückzuhalten. Wichtig ist der Nachweis, daß Calvin schon bevor Servet nach Genf kam, sich äußerte, er würde ihn nicht lebendig von dannen ziehen lassen, während K. sich nicht näher ausspricht, ob die Denunziation Servets Calvin selbst zur Last falle oder lediglich dem französischen Emigranten Trie, der die belastende Korrespondenz auslieferte. Jedenfalls war Calvin mit dem Vorgehen einverstanden. Gegenüber Roget nimmt K. auch an, daß Servet schon längere Zeit in Genf weilte, aber zufällig erkannt und sodann auf direkte Veranlassung Calvins sofort, und zwar gegen ausdrückliche Gesetzesvorschrift am Sonntag verhaftet wurde. — Die Konflikte zwischen dem Berner und Genfer Kirchenregiment werden mit tiefem Verständnis und großer Wärme geschildert und mit psychologischer Feinheit erklärt. Nachdem C. seine theologischen Gegner niedergeworfen, da ergab sich der Sieg über die letzten Vertreter altgenferischer Unabhängigkeit von selbst. Zu spät hatten diese erkannt, daß Calvin seine Herrschaft auf das fremdländische Element stützte, und hatten in Verblendung anfänglich noch mitgeholfen, die Einbürgerung der Franzosen zu erleichtern. Ein kleiner und harmloser Auflauf der indessen von der calvinistischen Geschichtschreibung über Gebühr aufgebauscht worden, bot dem Reformator Gelegenheit, mit seinen Gegnern blutige Abrechnung zu halten. Der Zweck wurde erreicht; das Verfahren, das man gegen sie eingeschlagen, macht indessen einen widerlichen Eindruck: die Anwendung der Folter, lediglich um Geständnisse zu erpressen, gehört zu den unedelsten Zügen im Charakter dieses harten Mannes, der zur Grausamkeit auch die Heuchelei gesellte, indem er sich den Schein der Milde nach außen zu geben bemühte. Werden auch manche Uebertreibungen Galife's richtig gestellt, so nähert sich K. doch im wesentlichen seiner Darstellung in seinen Aufsätzen über Calvin und seine Zeit. Hervorzuheben ist auch der von K. nachgewiesene Zusammenhang der Studienordnung der Jesuiten mit der Calvins: „Unter den Schulordnungen des 16. Jahrh. gibt es keine, die mit der calvinischen eine so große äußere Aehnlichkeit und innere Verwandtschaft zeigt, als der einige Jahrzehnte jüngere, unter dem Ordensgeneral Aquaviva entworfene Studienplan der Gesellschaft Jesu.“ Trotzdem Calvin persönlich der mächtigste und einflußreichste Mann von Genf war, so verzichtete er darauf, Reichtümer zu sammeln oder eine entsprechende Stellung zu beanspruchen. Nach dem Plane des leider zu früh verstorbenen Verfassers sollte ein dritter Band die Weltstellung Genfs in den letzten Jahren Calvins (1559—64) schildern. Ob ein anderer das Werk im Sinne und Geiste Kampschultes fortzuführen vermag?

A. B.

Tschackert P., Antonius Corvinus' Leben und Schriften. Hannover, Hahn. 1900. gr. 8⁰. VII, 237 S. M. 4,50. [Quellen und Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. 3. Bd.]

Corvinus Antonius, Briefwechsel des —. Nebst einigen Beilagen, hrsg. von P. Tschackert. Hannover, Hahn. 1900 gr. 8⁰. XIV. 318 S. M. 6,50. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 4. Bd.]

Innes A. D., Cranmer and the Reformation in England. London, Clark. 1900. 8⁰. 220 S. sh. 3.

Buchwald G., Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig. Leipzig, B. Richter. 1900. gr. 8⁰. V, 212 S. illustr. Geb. M. 4.

Macco H. F., Die reformator. Bewegungen während des 16. Jahrh. in der Reichsstadt Aachen. Leipzig. F. Fleischer. 1900. gr. 8⁰. VI, 80 S. illustr. M. 2.

* **Ilwof** Fr., Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16 Jahrh. bis in die Gegenwart. Graz, Leykam. 1900. kl. 8⁰. 300. S. Kr. 3,20.

Der um die Geschichte seiner Heimat verdiente Verfasser gibt in kurzer, übersichtlicher Weise an der Hand der einschlägigen Literatur einen Ueberblick über den Anfang, die Verbreitung, die Bedrängnis, Verfolgung, Duldung und Gleichberechtigung der Protestanten in den sogenannten drei innerösterreichischen Alpenländern bis zum Jahre 1890, hat also nichts zu thun mit der jüngsten religiösen Bewegung („Los von Rom"), welche gerade in der grünen Steiermark Anhänger zu finden scheint. St.

Öhlander C., Om den svenska kyrkereformationen uti Ingermanland. Upsala 1900. 8⁰. XVI, 205 S. M. 3,50.

Aubry J. B., Oeuvres. T. IX: La méthode des études ecclésiastiques dans nos séminaires depuis le concile de Trente. Paris, Retaux. 1900. 8⁰. fr. 6.

Wilson G. B., Beitrag zur Vorgeschichte der Auflösung der Klöster in England und Wales, speziell unter der Regierung Heinrichs VIII. Breslauer Dissertation. 1900. 8⁰. 80 S.

Loserth J., Ein Hochverratsprozeß aus der Zeit der Gegenreformation in Innerösterreich. Nach den Akten des k. u. k Haus-, Hof- u. Staatsarchivs in Wien und des steiermärk. Landesarchivs in Graz. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8⁰. 53 S. M. 1,30. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.]

Duhr B. S. J., Die Stellung der Jesuiten bei den deutschen Hexenprozessen. Köln, J. P. Bachem in Komm. 1900. gr. 8⁰. 96 S. M. 1,80. [Ver.-Schriften der Görresgesellschaft. 1900. I.]

* **Duhr** B. S. J., Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. 3. umgearb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1899. 8⁰. 902 S. M. 7,20.

Gegenüber der ersten und zweten Auflage (vgl. Hist. Jahrbuch XIV, 679) bedeutet die vorliegende zunächst eine gründliche Umarbeitung. Einzelne Kapitel jener, wie „Die Verwerflichkeit der Jesuitenerziehung" (1. Aufl. Nr. 5), „Die jesuitische Kamarilla am Hofe Jakobs I" (1. A. Nr. 8), „Die Bartholomäusnacht, eine entsetzliche Orgie des jesuitischen Geistes" (1. u. 2. A. Nr. 9), sind hier ganz verschwunden oder finden doch nur mehr eine sehr vorübergehende Behandlung. Andere, wie „Ein Meineid des hl. Ignatius" (Nr. 2) oder „Der jesuitische Mordanschlag auf Gustav Adolf" (Nr. 8), „Der Sklavenhandel der Jesuiten" (Nr. 22) sind neu dazugekommen. Wohl nicht ein einziges Kapitel ist unverändert geblieben, und dies nicht nur in dem Sinne, daß die unterdessen erschienene Literatur mitberücksichtigt, sondern auch in dem, daß ältere, übersehene mit herangezogen wurde und, was noch wertvoller ist, daß archivalische Studien des Verfassers in Simancas, Wien, dem unbestimmbaren Ordensarchiv und sonstwo zu einer wesentlichen Hebung des wissenschaftlichen Wertes der einzelnen Aufsätze beigetragen haben. Dadurch treten in dieser neuen Auflage nicht wenige aus dem ihnen seiner Zeit vorgeworfenen Charakter einer rasch und lose aus

Büchern und Zeitungsabschnitten zusammengefügten Materialsammlung heraus, und einige haben sich zu schätzenswerten kleineren Monographien ausgewachsen. Dazu glauben wir namentlich Nr. 3 „Die verratene Generalbeicht der Kaiserin Maria Theresia", Nr. 6 „Ein gotteslästerliches Fluchformular" und Nr. 14 „Die Aufhebung des Jesuitenordens ein Beweis für seine Gemeingefährlichkeit" rechnen zu sollen. Andererseits bleibt freilich auch jetzt noch manches auszusetzen. So ist das Prinzip der Gruppierung noch immer das Geheimnis des Verfassers. Nicht übereinstimmen können wir mit ihm, wenn er strikte behauptet (S. 139), der dreißigjährige Krieg sei kein Religionskrieg gewesen. Dem widersprechen doch zahlreiche Stimmen von Zeitgenossen, die als Vertreter der öffentlichen Meinung gelten müssen. Auch ist es zu viel behauptet, wenn der Verf. erklärt, die Jesuiten hätten den Haß gegen die Andersgläubgen nicht entflammt. Ein Blick auf die Polemiker des Ordens belehrt doch eines andern, dessen allerdings gewiß nicht, daß sie den Krieg angestiftet hätten. In Nr. 12 „Die Kulturfeindlichkeit der Jesuiten" ist ungemein reiches Material für sehr beachtenswerte Leistungen von Ordensmitgliedern in den exakten Wissenschaften herbeigebracht. Die übrigen scheinen uns im Verhältnis dazu etwas zu kurz gekommen zu sein. Auch das 19. Jahrhundert ist dem 18. gegenüber im Nachteil. Auf einen Zeugen wie Scioppius (S. 558) hätte bei dem Charakter dieses Mannes Verfasser besser verzichtet. Ist doch, was nicht erwähnt wird, gerade er derjenige, der die Jesuiten später der Habgier beschuldigt hat. Uebrigens machte schon damals auch in katholischen Kreisen die Ueberlassung von Klöstern an die Jesuiten böses Blut, so daß der bayerische Archivar Gewold es notwendig fand, sogar in seiner Neuausgabe der Metropolis Salisburgensis eine Lanze für die Berechtigung dieser Maßnahmen zu brechen. Zuweilen wäre uns ein etwas größerer Freimut in der Einräumung dessen, was doch hie und da gefehlt worden ist, lieber gewesen. Auf Lamormainis Thätigkeit und die des P. La Chaise hätte in diesem Sinne mehr eingegangen werden dürfen. Daß Mariana Clements That gebilligt hat, läßt sich nicht hinwegdisputieren. Der Orden als solcher hat gewiß nicht den Tyrannenmord gelehrt. Aber wäre es nicht klüger gewesen, das bedenkliche Thema mehr auf sich beruhen zu lassen? Das sind einige der Ausstellungen, welche wir im Interesse des Werkes selbst machen zu müssen glaubten. Im ganzen aber ist P. Duhr sicherlich seine Aufgabe wohl gelungen, eine Unsumme einzelner Anklagen gegen den Orden zu widerlegen. So weit wir sehen, gibt ihm das auch die ruhige Kritik auf gegnerischer Seite gerne zu (vgl. Literar. Zentralblatt Jg. 1899, S. 921). Dchtr.

Valentin L., Cardinalis Richelius scriptor ecclesiasticus. Thèse. Toulouse, impr. St.-Cyprien. 1900. 8⁰. 337 S.

Diarii, historici, domus professae Societatis Jesus Cracoviensis annos decem 1620—29. Fasc. IV. Krakau, Buchh. der poln. Verlags-Gesellschaft in Komm. 1900. gr. 8⁰. XIII, 371 S. M. 6. [Scriptores rerum polonicarum. T. XVII.] ● XIX, 430

Arezio L., La politica della Santa Sede rispetto alla Valtellina dal concordato d'Avignone alla morte di Gregorio XV (12 nov. 1622—8 luglio 1623). Cagliari, Meloni & Aitelli. 1899. 8⁰. 100 S. l. 4.

Bowman J. N., The protestant interest in Cromwell's foreign relations. Heidelberg, Winter. 1900. 8⁰. VIII, 93 S. M. 2.

Lorenz G., Gerhard v. Alvenslebens Topographie des Erzstifts Magdeburg. Hallenser Dissertation. 1900. 8⁰. 65 S.

Cenni G. B., Diario delle cerimonie e feste fatte in Siena nella creatione del santissimo vicario di Cristo papa Alessandro Settimo: racconto. Pubbl. da P. A. Alessandri. Siena, tip. L. Lazzeri. 1900. 8⁰. 29 S.

Auszug aus Cod. C. X. 8 der Biblioteca Comunale Sienas.

*__Paulhe__ L., Bourdaloue d'après des documents nouveaux. (Les Maîtres de la Chaire en France au XVIIe siècle.) Paris, Lecoffre. 1900. 8⁰. 533 S.

Die Resultate der Studien eines Chèrot und anderer, die über das Leben, die Predigten Bourdaloues viel neues Licht verbreitet haben, werden hier zusammengefaßt. Bourdalone, den Literarhistoriker, wie Dowden und Mahrenholz, als Prediger über Bossuet stellen, konnte durch die Forschung nur gewinnen; er steht jetzt da als ein Mann, der auf den Hof und auf Dichter wie Boileau einen großen Einfluß geübt und das Gift des Jansenismus und der freigeistigen Richtung durch die gesunde Kost seiner Predigt vielfach unwirksam gemacht hat. Leider sind manche seiner schönsten Predigten verloren gegangen. Z.

* **Lacombe** B., Les debuts des guerres de religion. Cathérine de Médicis entre Guise et Condé. Paris, Perrin. 1899. 8⁰. VII, 411 S.

Die Gründe, um deretwillen der Adel und viele aus dem Weltklerus der Reformation sich anschlossen, sind sehr gut entwickelt. Orleans war der Herd der Empörung, weil der Stadtrat, die Juristenfakultät, an der das deutsche Element so stark vertreten war, daß es unter Franz I Kultusfreiheit erlangt hatte, der neuen Lehre in jeder Beziehung Vorschub leisteten. Die Regierung unter Franz II war verfolgungssüchtiger und gewaltthätiger — aber auch schwächer als die Heinrichs II; daher beschlossen die Hugenotten, sich mit Waffengewalt Recht zu verschaffen. Hoffentlich wird bald ein neuer Band dieses Werkes erscheinen, das so wichtige Beiträge zur Reformationsgeschichte enthält. Z.

Krafft K., Beiträge zur Chronik der reformierten Gemeinde Elberfeld. Zusammengestellt und ergänzt von W. M. Elberfeld, Reform. Schriftenverein in Komm. 1900. gr. 8⁰. 53 S. M. 0,50. [Aus: Der Pilger.]

Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins. 9. Zehnt. 2.—9. H. Magdeburg, Heinrichshofens Sort. 1900. gr. 8⁰. ● Oben 144.

Inhalt: Illert, Neu-Isenburg. 92 S. M. 1,80. — Koch R., Geschichte der französisch-deutsch-reformierten Gemeinde zu Bützow in Mecklenburg-Schwerin 41 S. M. 0,80. — Neubauer, Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde zu Zweibrücken. 50 S. M. 1. — Villaret H., Die hugenottische Pfarrgemeinde zu Hameln I. 40 S. M. 0,80.

Le Roy A., Correspondance de Pasquier Quesnel. 2 vols. Paris 1900. 8⁰. M. 15.

Cracken J. H. M., Jonathan Edwards Idealismus. Hallenser Diss. 1900. 8⁰. 82 S.

Marx Th., Der Graf v. Zinzendorf. Gnadau, Unitäts-Buchh. in Komm. 1900. gr. 8⁰. 24 S. illustr. M. 0,10.

Behrmann, R. L. Graf v. Zinzendorf. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1900. gr. 8⁰. 16 S. illustr. M. 0,15.

Müller J. Th., Zinzendorf als Erneuerer der alten Brüderkirche. Festschrift. Leipzig, F. Jansa. 1900. gr. 8⁰. V, 118 S. M. 1,50.

Schmidt Th. E., Zinzendorffs soziale Stellung und ihr Einfluß auf seinen Charakter und sein Lebenswerk. Basel, A. Geering. 1900. gr. 8⁰. IV, 108 S. M. 1,20.

Götz W., Zinzendorfs Jugendjahre. Ein Versuch zum Verständnis seiner Frömmigkeit. Leipzig, F. Jansa. 1900. 8⁰. 62 S. M. 0,75.

Grotemeyer H., Studien zu den Visionen der gottseligen Augustinernonne Anna Katharina Emmerich 1. H., enth. 2 Abhandlungen I. über das Buch Judith, II. über den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem. Münster, Aschendorff. 1900. gr. 8⁰. III, 80 S. M. 1.

Le Camus Graf v., Ein Vorbild für Lehrlinge, oder Lebensbeschreibung des gottsel. Nunzio Sulprizio. 1817—36. Deutsch von J. Fuß. Steyl, 1900. 8⁰. 109 S. M. 0,80.

* **Perraud** cardinal, Le P. Gratry, sa vie et ses oeuvres. Paris, Doumot. 1900. 8⁰. X, 354 S.

Diese von einem persönlichen Freunde des als Apologet und Polemiker rühmlich bekannten Oratianers Gratry verfaßte Biographie ist mustergiltig. Die Hauptereignisse in dem Leben Gr.s sind in zwei Kapitel zusammengefaßt, die übrigen schildern uns den Philosophen, den Polemiker, den Apologeten und Apostel, den Vorläufer (Bahnbr cher), den Schriftsteller. Die Vorzüge und Schwächen des Mannes werden mit großer Unbefangenheit besprochen. Jeder, der das Buch liest, wird mit Bewunderung für den Charaktrr Gr.s erfüllt. Z.

Burkner R, Karl v. Hase, ein deutscher Professor. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8⁰. IV, 181 S. M. 3.

Fuchs G., Karl v. Hase, ein Bekenner des Christentums und der Freiheit. Leipzig, G. Fock. 1900. gr. 8⁰. 27 S. M. 0,40.

Ficker R., Weihbischof Dr. Herm. Josef Schmitz. Das Leben und Wirken eines sozialen Bischofs. Bonn, P. Hanstein. 1900. gr. 8⁰. 95 S. M. 1.

Schäfer J., Dr. Ludwig Joseph Hundhausen, päpstl. Hausprälat, geistlicher Rat, Professor am bischöfl. Seminar zu Mainz Eine Lebensskizze. Mainz, F. Kirchheim. 1900. gr. 8⁰. 28 S. M.. 0,60. [Aus: „Der Katholik".]

Driesmans H., M(oritz) v. Egidy. Sein Leben und Wirken. 2 Bde. Dresden, E. Piersons Verl. 1900. gr. 8⁰. XV, 803 u. VII, 156 S. mit Bildnis. M. 6.

Acta et decreta concilii plenarii Americae latinae in Urbe celebrati anno domini MDCCCXCIX. 2 Bde. Rom u. Freiburg i. Br. 1900. 8⁰. CXVI, 462 u. Appendix 779 S.

Berthold, Die Wissenschaft und das Augustiner Chorherrenstift Klosterneuburg. Wien, Mayer & Co. 1900. gr. 8⁰. 68 S. M. 2,40.

Eigner O., Geschichte des aufgehobenen Benediktinerstiftes Mariazell in Oesterreich. Mit Benützung des Ignaz Franz Keiblingerschen Nachlasses verf. Wien, (H. Kirsch). 1900. gr. 8⁰. XV, 553 S. illustr. M. 7.

* **Tille** A. Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier. Trier, Lintz. 1900. 8⁰. 94 u. 40 S. Anh. S. 33—48. [Trierisches Archiv. H. 4.] ● Bespr. f.

Laury P. A., History of Lutheran missions. Reading, Pa., 1900. 8⁰. 265 S. M. 6,25.

Armstrong E. S., History of the Milanesian mission. London 1900. 8⁰. 400 S. M. 12,50.

Fehr H., Staat und Kirche im Kanton St. Gallen. Dissertation. St. Gallen, (Fehr). 1900. gr. 8⁰. VIII, 480 S. M. 4.

Ranke L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 10. Aufl. 3 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8⁰. XIV, 336; VI, 377 u. VI, 208 u. 330 S. M. 18.

***Nürnberger** A. J., Zur Kirchengeschichte des 14. Jahrh. 1. Bd. 3. Abt. A. u. d. T.: Papsttum und Kirchenstaat. 3. Der Kirchenstaat und Piemont (1850—70). Mainz, F. Kirchheim. 1900. gr. 8⁰. XX, 559 S. M. 7. ● XIX, 943. ● Bespr. f.

Schäfer, Die katholische Kirche in Deutschland während des nunmehr abgelaufenen 19. Jahrh. Berlin, Germania. 1900. gr. 16⁰. 72 S. M. 0,10. [Flugschriften, katholische, zur Wehr und Lehr'. Nr. 140.]

Monti P., La scienza e le scienze del secolo XIX e il cristianesimo: appunti. Cremona, tip. della Provincia. 1899. 8⁰. 71 S. l. 1.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Meyer v. Knonau G., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV und Heinrich V. 3. Bd.: 1077 (Schluß) bis 1084. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8⁰. XVI, 656 S. M. 16.

***Taube** Fr. W., Ludwig der Aeltere als Markgraf v. Brandenburg. (1323—51). Berlin, E. Ebering. 1900. gr. 8⁰. 147 S. mit Stammtafel. M. 4. [Studien, historische. 17. H.] ● Bespr. f.

Regesta imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410—37), verzeichnet von W. Altmann. 2. Bd. 3. (Schluß-) Lfg. Nachträge und Register zu Bd. 1 u. 2. Innsbruck, Wagner. 1900. gr. 8⁰. IV u. S. 433—588. M. 11. ● XIX, 179.

Juritsch G., Der dritte Kreuzzug gegen die Husiten (1427). Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Siegmunds und des Königreichs Böhmen. Nach Quellen bearb. Wien u. Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1900. gr. 8⁰. III, 52 S. M. 1,50.

Reichstagsakten, deutsche, unter Kaiser Sigmund. 4. Abt. 1. Hälfte. 1431—32. Hrsg. von H. Herre. Gotha, F. A. Perthes. 1900. hoch 4⁰. VI, II, 514 S. M. 30. [Reichstagsakten, deutsche. 10. Bd. 1. Hälfte]. ● Vgl. oben S. 461 ff.

Buchwald G., Konrad Stürtzel v. Buchheim aus Kitzingen, Doktor des kanonischen Rechts, Kanzler Kaiser Maximilians I, Erbschenk der Landgrafschaft Elsaß. Eine Schilderung seines Lebens und Wirkens nach archiv. Quellen. Leipzig, B. Richter. 1900. gr. 8⁰. XV, 174 S. illustr. M. 3.

Schreiber H., Herzog Adolf Friedrich I und Johann Albrecht II von Mecklenburg. Schwerin, F. Bahn. 1900. 8⁰. III, 52 S. M. 0,60. ● Oben 530.

***Thomas** M., Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkriege. Gotha, Perthes. 1897. 8⁰. 79 S.

Verf. benutzt nur gedruckte Quellen. Er will das Bild des Markgrafen von den Schatten befreien und es in ein helleres Licht rücken. K.s Stellung zur Refor-

mation schildert Verf. wie folgt: „Bei den schlechten ökonomischen Verhältnissen des Landes, dem eigenen beständigen Geldmangel, boten sich die kirchenpolitischen Vorteile der neuen Lehre dem auf Erhöhung seiner fürstlichen Macht bedachten Regenten nicht vergebens. Sie, wie die Rücksicht auf die dahin zielenden Wünsche der Unterthanen sind der Grund, warum Markgraf Kasimir trotz seiner streng kath. Gemahlin und der engen Beziehungen zum kais. Hause die Partei der neuen Lehre ergriff." Den Grund dafür, daß man in Kasimir „das Prototyp fürstlicher Unterthanenschinder" gesehen hat, will Verf. allein in seiner Härte gegen die Stadt Kitzingen erkennen. Es ist ein Exkurs beigegeben: Zur Kritik der sogenannten Reformation Kaiser Friedrichs III. Verf. ist geneigt, Weigand für den Verfasser zu halten. Die Urkunde sei in handschriftlicher Form viel verbreitet gewesen und habe so dem Drucke bei Goldast zugrunde gelegen. Dann sei der erste Druck von Georg Rixner i. J. 1523 erschienen, in dessen Anfang die Abfassungszeit überhaupt anzusetzen sei. Die in Zwickau erfolgte Edition sei derjenigen Rixners nachgedruckt und vielleicht auf Thomas Münzer zurückzuführen.

A. M.

Stieve F., Wittelsbacher Briefe aus den J. 1590—1610. 8. Abt. München, G. Franz' Verl. in Komm. 1900. gr. 4⁰. 88 S. M., 3,50. [Aus: Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften.]

* **Böchbaur** J., Kaiser Rudolf II und die Nachfolgefrage bis zum Tode des Erzherzogs Ernst (20. Febr. 1595). (Schluß). Progr. des Bischöfl. Privatgymn. zu Urfahr. 1900. 92 S. ● Oben 153. Bespr. f.

Roos W., Die Historia nostri temporis des Adolphus Brachelius. Ein Beitrag zur Kritik der Quellen des 30jähr. Krieges. Programm des Neuen Gymnasiums zu Würzburg. 1900. 8⁰. 47 S.

Montecuccoli, des Fürsten R., ausgewählte Schriften. Bearb. von A. Veltzé. 3. Bd.: Geschichte. (Kriegsgeschichte, Memoiren, Reisen.) Wien, W. Braumüller. 1900. gr. 8⁰. VI, 472 S. M. 10.

* **Schwerdfeger** J., Eine Denkschrift des Großherzogs (nachmaligen Kaisers) Franz Stephan von Lothringen-Toscana aus dem J. 1742. Wien, C. Gerolds Sohn. 1898. 8⁰. 20 S. [Separatabdruck aus dem Archiv für österr. Gesch. Bd. 85. S. 359—378.]

—, Der bayerisch-französische Einfall in Ober- und Niederösterreich (1741) und die Stände der Erzherzogtümer. 1 Tl.: Karl Albrecht und die Franzosen in Ober-Oesterreich. Wien, C. Gerolds Sohn. 1899. 8⁰. 128 S. [Separatabdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte. Bd. 87. S. 319—446.]

Bei seinen Vorstudien für die an zweiter Stelle genannte Arbeit fand Sch. ein „dünnes Heft" mit dem Vermerk: 1. Entwurf eines Vorschlags zur Beruhigung des Deutschen Reiches und einer Ausgleichung mit Bayern (anonym an den Bischof von Würzburg), Anmerkungen darüber und das Konzept eines Schreibens an den Bischof; 2. Projet pour contenter l'Electeur de Bavière et lui procurer le titre de Roi..... Schw. weist nach, daß das Konzept des Briefes an den Bischof von Würzburg (Friedrich Karl Grafen von Schönborn) und das ›Projet‹ von der Hand des Großherzogs verfaßt sind, auch der „Entwurf" auf eine Anregung hin verfaßt und von ihm korrigiert wurde. — Quelle für die an zweiter Stelle genannte Schrift sind in erster Linie zwei Faszikel der Kriegsakten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs aus den ersten Regierungsjahren Maria Theresias. Da das obvermeinte Landesarchiv nichts Erhebliches bot, auch nicht bieten konnte, wurde das niederösterreichische Landesarchiv, sowie das des Ministeriums des Innern herbeigezogen und somit von Schw. ein Material zustande gebracht, welches ihm ermöglichte, eine wenn auch nicht in allen Details, so doch „im allgemeinen aktenmäßig sicherstehende" Darstellung über Ereignisse in Oberösterreich während des Jahres 1741 zu geben. St.

Eichner R., Die auswärtige Politik Friedrichs d. Gr. im J. 1755. Programm der vierten städt. Realschule zu Berlin. Berlin, Gärtner. 1900. 4°. 22 S. M. 1.

Hubert E., Le voyage de l'empereur Joseph II dans les Pays-Bas. Brüssel, Lebègue & Co. 1900. gr. 4°. 483 S.

Criste O., Rastatt. L'assassinat des ministres français, le 28 avril 1799, d'après les documents inédits des archives impériales et royales de Vienne, traduit de l'allemand par un officier supérieur. (Avec 3 cartes.) Paris, Chapelot & Co. 1900. 8°. fr. 7,50.

***Helfert** Frhr. v, Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmordfrage. Stuttgart-Wien, Roth. 1900. 8°. V, 158 S. M. 4.

Referent kann die Notwendigkeit nicht einsehen, daß hier eine Reihe Aufsätze des Vrf.s, die zumteil durch die in den letzten Dezennien so rege Forschung über die Gesandtenmordfrage längst überholt sind, noch einmal abgedruckt werden mußten. Die Kapitelüberschriften mögen für sich reden: I. Physiognomie und Charakter des Rastatter Kongresses. II. Kritik u. Polemik. Episoden. Ergänzungen: 1. Literatur; 2. Maria Karolina von Neapel und Sizilien; 3. Alfred von Vivenot und Heinrich von Sybel; 4. Lehrbach und Hoppe im Hause des Stürzer; 5. Graf Lehrbach; 6. Ein mysteriöses Novum. III. Schlußergebnis: 1. Analyse des urkundlichen Materials; 2. Im k. k. Hauptquartier; 3. Die Villinger Protokolle. Nur in diesem letzten Abschnitt über die Villinger Protokolle sind die neuesten Arbeiten verwertet, in dem Abschnitt der Analyse des urkundlichen Materials sind bloß in der tabellarischen Uebersicht die wichtigsten neu zu Tage geförderten Urkunden an ihrer chronologischen Stelle eingereiht. Verf. nimmt demnach nicht zu den Arbeiten Hüffers (Hist. Jahrb. 1896, S. 889) und Obsers Stellung — daß er Böthlingk ganz ignoriert, finden wir begreiflich —, sondern er zieht nur die Summe aus den Beiträgen zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes von Oskar Criste. Nach den Villinger Protokollen waren die Szekler Husaren die Retter der französischen Damen, die Mörder waren vor ihnen in den Wald geflohen. Ueber den geheimen Befehl aus dem Korpsquartier Kospoths wurde kein Verhör abgehalten und es bleibt daher unklar, warum die Patrouillenführer dieser Szekler keine Instruktion für eine Begegnung mit den französischen Gesandten gehabt haben. Unklar bleibt auch immer noch die Mission des Oberleutnants v. Szentes. Nach den Protokollen soll beim Anfall französisch gesprochen worden sein. Verf. gibt daher die Möglichkeit zu, daß das französische Direktorium hinter dem Morde stand, neigt aber noch mehr zu der Ansicht, daß Emigranten von dem nahen Dragoner-Regiment Latour die Mörder waren. Ausschlaggebend für ihn ist, daß die Husarenpatrouille, die Jean-Débry suchte, nicht von den Szeklern ausgegangen ist, und daß diese die Weisung hinterließ, daß man ihn, wenn man ihn ergreife, nicht nach Rastatt, sondern nach Muggensturm einliefere. Somit wären wir wieder auf Mendelsohn-Bartholdys schon vor dreißig Jahren ausgesprochener Ansicht angelangt. — Es möge hier übrigens auf einen zeitgenössischen Bericht über die Ereignisse unmittelbar nach dem Morde aufmerksam gemacht werden, der in den „Grenzboten" 1900, Nr. 12, S. 569—582 veröffentlicht wurde. Es sind dies bisher unbekannte Aufzeichnungen des späteren bayerischen Gesandten Grafen von Bray. Seine Schilderung über die Rückkehr der Wagen mit den Damen ist die ausführlichste, die bis jetzt vorliegt. Darnach sagte der Diener Roberjots aus, daß die Mörder mit den die Wagen geleitenden Husaren identisch seien. Neu sind die Aussagen von Débrys Sekretär Blin, den Helfert hartnäckig Belin nennt. Daß französisch gesprochen worden sei, hat nur eine Tochter Débrys erwähnt, der Herausgeber aber hält die Angabe für unsicher. Er kommt zu dem Ergebnis, daß „keiner der näheren oder entfernteren Zeugen in der Mordnacht an etwas anderes, als an eine von den Szekler Husaren ausgeführte Blutthat gedacht hat." **A. M.**

***Preser** C., Der Soldatenhandel in Hessen. Versuch einer Abrechnung. Marburg, N. G. Elwert. 1900. gr. 8°. VII, 98 S. M. 1. ● Bespr. f.

*** Friedrich Fr., Politik Sachsens 1801—1803. Ein Beitrag zur Gesch. der Auflösung des heiligen römischen Reichs Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. 8°. XI, 175 S. [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. 4. Bd. 4. Heft.]**

Diese sehr tüchtige von Professor Buchholz veranlaßte Arbeit gründet sich auf die Archivalien von Dresden, Berlin und Paris; Literatur kommt eigentlich nur für den allgemeinen Hintergrund und die Erfurter Frage in betracht. Die recht gewandt geschriebene Arbeit läßt uns einen tiefen Einblick in die Tage der Auflösung des hl. römischen Reiches thun. Sachsen verfolgte eine durchaus konservative Politik und löste sich damit von der engen Verbindung mit Preußen, die in dem ersten Abschnitt besprochen wird. Der Boden der Politik war die Aufrechterhaltung alles Bestehenden und die vollste Konservierung der alten Zustände. Diese Richtung ergab einmal die alte Diplomatie, die der juristischen Formulierung mehr Wert gab als dem praktischen Blick, vor allem aber auch Kurfürst Friedrich III August, der ein wahrer Rechtsfanatiker auch für den Staat dieselben strengen moralischen Grundsätze innehielt, die ihn als Privatmann auszeichnen. Er wollte aus diesem allgemeinen Zusammenbruch für sich nichts, eine leise Hoffnung hegte er nur für Erfurt, worauf man sehr schwache Ansprüche hatte. Die sächsische Politik konnte nach diesem ungeheueren Rechtsbruch nur von verpaßten Gelegenheiten, von aufgegebenen Positionen, von erzwungenen Zustimmungen reden, aber sie konnte sich rühmen, daß der sächsische Fürst allein nicht beim Ausland betteln gegangen war. Derselbe Fürst, der später sich so weit mit Napoleon I verband, hatte bei dem schimpflichen Untergange des hl. römischen Reiches seine Hände ganz rein bewahrt. Das verbindende Glied ist das Grundbestreben, in einem organisierten Deutschland einen festen Halt zu haben und doch die Libertät zu behaupten; und die für den späteren König charakteristische Uebertragung der bürgerlichen Moral auf das Leben des Staates — mit Fug und Recht bezeichnet der Verf. den Fürsten als einen musterhaften Hausvater und tüchtigen Verwalter, aber als einen völlig unpolitischen Kopf —, schließlich der Mangel an Geschmeidigkeit in den leitenden Kreisen. Die Darstellung geht auf die Wendungen der Säkularisationsverhandlungen mitunter etwas zu minutiös ein, verfolgt besonders näher die Erfurter Angelegenheit und stellt namentlich auch die Beziehungen zu Preußen fest. Das Tagebuch des Grafen Marcolini, das einzige sächsische Memoirenwerk jener Zeit, war dem Verfasser nicht zugänglich, so daß in dem Buche die Aktenluft etwas vorherrscht.

Al. Sch.

Hitzigrath H., Hamburg und die Kontinentalsperre. Progr. Hamburg, (Herold). 1900. gr. 4°. 30 S. M. 2,50.

*** Ulmann H., Ueber die Memoiren des Fürsten Adam Czartoryski. Wissenschaftl. Beilage zum Verlesungsverzeichnis der Universität Greifswald. Michaelis 1898. Greifswald, Abel. 1900. 8°. 48 S.**

Die im Jahre 1887 erschienenen Lebenserinnerungen des Fürsten Adam Czartoryski waren bisher nicht näher kritisch geprüft. Ulmann untersucht nun die aus mehreren Stücken bestehenden, nicht vollendeten Erinnerungen für die Zeit von 1795 bis 1805. Er stellt fest, daß der Verf. mit der Niederschrift erst nach 1831, nach dem Niederwerfen des polnischen Aufstands, begonnen hat. Die Autobiographie, die übrigens mehr den Czaren Alexander I zum Mittelpunkt hat, dient dem Zwecke, seine Landsleute, die größtenteils seine politischen Tendenzen bekämpft hatten, von der Richtigkeit seiner Politik zu überzeugen. Das Fundament seiner Politik war für Czartoryski nicht der traditionelle Anschluß an Frankreich; das Geschick hatte ihm ein wunderbares Glück in den Schoß geworfen. Czart. war als Geißel an den russischen Hof gekommen, fand dort die Freundschaft des Großfürsten Alexander und wurde so sein politischer Berater und Minister. Das Verdienst Ulmans ist es, dieses Verhältnis des schwermütigen Polen zu dem Humanitäts- und Freiheitsschwärmer auf dem Czarenthron näher klar gelegt und die Unsicherheit dieser Freundschaft zwischen den beiden psychologisch so schwer fixierbaren Naturen gezeigt zu haben. Der Fürst hat auch als Leiter der russischen Politik an dem Streben festgehalten, Polen zu befreien und es unter dem Czaren zu einigen. Daraus ergab sich der Gegensatz gegen Frankreich, aber auch gegen Preußen. Seine Abneigung gegen Frankreich war in der That echt, und ganz

besonders verdienstlich ist die nähere Prüfung der Angaben über die Phase von 1804/05, wo es nahe daran war, daß Alexander auch gegen Preußen zu Felde zog. Die Untersuchung stellt eine relativ hohe Glaubwürdigkeit der Memoiren fest (ob das nicht doch zu weit geht?). Im übrigen war diese Schrift ein Vorläufer des inzwischen erschienenen Werkes: Russisch-preußische Politik unter Alexander I und Friedrich Wilhelm III bis 1806. Leipzig 1899. Al. S.

* **Hansing** K., Hardenberg und die dritte Koalition. Berlin, E. Ebering. 1899. 8°. 112 S. (Histor. Studien, veröffentlicht v. E. Ebering. Heft 12.]

Seit dem Frieden von Basel waren die preußischen Staatsmänner um die Aufrechthaltung der Neutralität bemüht. Bis 1802 begleitete diese Politik auch der Erfolg, dann aber geriet Preußen in eine immer schwierigere Lage, und Hardenberg hat nie, wie H. darstellt, den ernstlichen Versuch gemacht, den König von der Unhaltbarkeit des Neutralitätssystems zu überzeugen und für eine entscheidende Parteinahme in dem großen Kampfe 1805 zu gewinnen. Vielmehr bestärkte Hardenberg den König in seiner Ansicht und wußte ihn auch vom Kriege mit Frankreich zurückzuhalten, im Oktober 1805, in einem Augenblick, in dem der König selbst zum Aufgeben der Neutralität entschlossen war. Ueberholt ist H.s Buch durch das auf eingehenden archivalischen Studien beruhende Werk Ulmanns: „Russisch-Preußische Politik unter Alexander I und Friedrich Wilhelm III bis 1806". St.

Boguslawski A. v., Armee und Volk im J. 1806. Mit einem Blick auf die Gegenwart. Berlin 1900. 8°. IV, 96 S. mit 1 Skizze und 2 Plänen. M. 3.

Küsel E., Die Königin Luise in ihren Briefen. Programm. Memel. (Leipzig, B. G. Teubner.) 1900. Lex. 8°. 143 S. M. 3.

Tournon Baron Camille de, Die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft (1806—10). Uebers. u. bearb. von L. v. Fahrmbacher. Wunsiedel, G. Kohler. 1900. 12°. IV, 117 S. mit Karte. M. 1,20.

Bujack G., Zum Andenken an die Mitglieder des preuß. Landtags im Febr. 1813 zu Königsberg und an die Thaten der preußischen Landwehr und des preuß. National-Kavallerie-Regiments in den J. 1813 und 1814. Neu bearb. von A. Bezzenberger. Königsberg, Gräfe & Unzer. 1900. Fol. III, 122 S. mit 1 Tafel. M. 6.

* **Luckwaldt** Fr., Oesterreich und die Anfänge des Befreiungskrieges von 1813. Vom Abschluß der Allianz mit Frankreich bis zum Eintritt in die Koalition. Berlin, E. Ebering. 1898. 8°, XVI, 407 S. [Histor. Studien. Heft X.]

Die vorliegende, von M. Lehmann angeregte Arbeit füllt in vorzüglicher Weise eine Lücke aus. Zwar hat Oncken in seinem Buche „Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege" vielen Stoff zur Geschichte der österreichischen Politik mitgeteilt, aber noch waren im Material so erhebliche Lücken, daß Verf., der ursprünglich nur eine auf die Literatur gegründete Darstellung beabsichtigte, noch selbst in Wien außerordentlich fruchtbare Nachforschungen anstellte, wenn auch die Protokolle der Staatskonferenz und einzelner Spezialkommissionen nicht aufgefunden wurden. Am reichsten war die Ausbeute auf dem Gebiete des diplomatischen Dienstes. So konnte denn der Verf. sich an die Frage machen, wie es kam, daß Oesterreich die letzte Gelegenheit versäumte, wo es möglich war, die deutsche Frage im großdeutschen Sinne zu lösen. Er hebt diesen großen Gesichtspunkt in markanter Weise auf den ersten Seiten seines Buches hervor: Alle Welt, Preußen voran, erwartete mit Sehnsucht, daß sich Oesterreich von der Entsagung von 1809 losmache und sofort nach der Katastrophe in Rußland wieder an die Spitze der Bewegung stelle. Der Gang der Metternichschen Politik wird in dem Buche mit großer Klarheit behandelt und, wenn es auch im

großen und ganzen das Bild nicht verändert, im einzelnen ist die Forschung außerordentlich nutzbringend. Die Charakteristik von Metternich, Bubna, Schwarzenberg und endlich Stadion ist recht gut; die drei letzten sind dem Verf. sympathische Personen, besonders Stadion. Und in der That, dieser große Staatsmann gewinnt in hervorragendem Maße. Wir wissen jetzt mit Sicherheit, daß der Vertrag von Reichenbach sein Werk ist, und der Wärme des herrlichen Appells an Metternich wird sich nicht leicht jemand versagen. Er warf ihm vor: „Preußen und Russen sind geschlagen durch unsere Schuld, durch die Halbheit unseres Wollens, unserer Mittel, unserer Sprache. Zeit verloren, alles verloren! Die Schäferstunde hat geschlagen, aber während wir über sie reden, entweicht sie.“ Wenn Stadion an Metternichs Stelle gestanden hätte, so wären Oesterreichs Geschicke heute unzweifelhaft andere. Metternich verstand die Kabinetspolitik des ancien régime meisterlich, aber Napoleon hatte die Brutalität einer neuen Zeit gebracht. Er meinte mit kleinen, vorsichtigen Mitteln auszukommen, wo hoher Preis nur durch hohen Einsatz zu gewinnen war. Stadion sah da überall tiefer und weiter. Und während jener die öffentliche Meinung wie sein Kaiser ignorierte, war Stadion der einzige österreichische Staatsmann jener Zeit, der Volkskräfte zu werten verstand. Die Metternichsche Politik kannte keine großen Gedanken, sie half sich — meisterlich — von Fall zu Fall. Der Rheinfranke versagte sich alle Gedanken an Deutschland, seine Politik war durch und durch österreichisch ohne jeden deutschen Zug; der Schwabe Stadion unterscheidet sich auch da von seinem gleich ihm aus dem „Reiche“ gekommenen Nachfolger. Es ist hier nicht der Raum, im einzelnen die vielgestaltige, oft widerspruchsvolle, aber stets äußerst glatte Politik Metternichs zu schildern, deren friedliche Tendenz doch auch zumteil durch das Elend der Finanzen und des Heeres bedingt war. Das Buch, das überall hübsch geschrieben ist, enthält in den letzten Kapiteln die besten Teile; der Vertrag von Reichenbach, die Kaisertage in Böhmen, Metternich in Dresden sind die markantesten Züge. — Ein sparsamer Aktenanhang ist beigegeben. Ich hebe die Verbalnote des Grafen Narbonne an Metternich vom 7. April mit dem Angebote der Zerteilung des Restes von Preußen und Ueberlassung Schlesiens an Oesterreich, mehrere Briefe Stadions an Metternich und das Résumé de la situation actuelle des affaires vom 4. Juni 1813, das aus der Feder von Gentz geflossen und in den Besitz Napoleons gekommen war und dessen Zorn gegen den genialen Publizisten weckte, hervor. Al. Sch.

* **Demelitsch** F. v., Aktenstücke zur Geschichte der Koalition von 1814. Wien, C. Gerolds Sohn. 1899. 8⁰. XIV, 226 S. [Fontes rerum Austriacarum. 2. Abt. 49. Bd. 2. Hälfte.]

D. publiziert aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv 89 Stück Briefe aus der Korrespondenz Metternichs, welche sich auf die Vorgeschichte des Kongresses von Châtillon, sowie auf die Unterhandlungen daselbst bis zu ihrem Abbruch und den bald darauf von Napoleon angestellten Friedensversuchen beziehen; sie umfassen also die Zeit von Anfang Januar bis Mitte März 1814. Zur Orientierung sendet D. eine umfassende Einleitung voraus. Beigegeben ist die „Schilderung der Geschehnisse in Châtillon“ aus Florets Tagebüchern und die „Schilderung der Tagesereignisse“ nach dem Tagebuch des österreichischen Gesandtschaftspersonals in Châtillon. — Der Abdruck der Stücke ist (soweit Stichproben ergaben) korrekt. St.

* **Ilwof** Fr., Zur Charakteristik Erzherzogs Johanns. Mit Briefen desselben. 1898. 8⁰. 25 S. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des histor. Vereins für Steiermark. XLVI. Heft.]

Abdruck und Erläuterung von zwölf Briefen an Anton Stary, Beamten, zuletzt Hofrichter des Stiftes Admont, aus den Jahren 1823—28, die aufs neue den vertrauten Verkehr des Erzherzogs mit seinen geliebten Steiermärkern bekunden. Der Erzherzog interessiert sich namentlich für die landwirtschaftlichen Dinge. Auch seiner Verbindung mit der Postmeisterstochter wird mehrfach gedacht, im ersten Brief erscheint er als Heiratsvermittler für Stary. Das Bild des späteren Reichsverwesers erhält im übrigen aus den Briefen keine neuen Züge. Al. S.

Büchner A., Das „tolle“ Jahr. Erinnerungen. Gießen, E. Roth. 1900. gr. 8⁰. III, 379 S. M. 4.

Samwer K., Herzog Friedrich v. Schleswig-Holstein. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1900. gr. 8°. 32 S. illustr. M. 0,65.

Osten H. H. v., Herzog Friedrich v. Schleswig-Holstein. Garding, H. Lühr & Dircks. 1900. 8°. 44 S. M. 0,60.

Selldén H., Keijsar Wilhelm af Tyskland, den store. Hedemora 1900. 8°. 54 S. M. 1,50.

Petersdorff H. v., Kaiserin Augusta. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. XI, 116 S. M. 2. [Aus: Allgem. deutsche Biographie.]

Benoist C., Le prince de Bismarck: Psychologie de l'homme fort. Paris, Perrin & Co. 1900. 8°. fr. 3,50.

Schaus E., Bismarck und Nassau. Vortrag. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1900. gr. 8°. 40 S. M. 1.

Bainville J., Louis II de Bavière. Paris, Perrin & Co. 1900. 8°. fr. 3,50.

Ludwig II, König von Bayern. Erinnerung von M v. M. München, C. Beck. 1900. 8°. 16 S. M. 0,20.

Planitz E. Edler von der, Die Lüge von Mayerling. Antwort an die Prinzessin von Odescalchi. Berlin, A. Piehler & Co. 1900. 12°. 197 S. illustr. M. 2.

Rudolf, Kronprinz. Neueste Enthüllungen eines österreich. Adligen. Dresden, Verlag „Meteor". 1900. schmal 8°. 128 S. M. 1.

Wellershausen E. v., Die einzige Wahrheit über das Drama von Mayerling. 10. Aufl. Zürich, C. Schmidt. 1900. 8°. 201 S. mit 2 Bildnissen. M. 2.

Christomanos C., Elisabeth de Bavière. Paris, Mercure de France. 1900. 8°. fr. 3,50.

Hassel P., Aus dem Leben des Königs Albert v. Sachsen. 2. Tl.: König Albert als Kronprinz. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. (Für Sachsen: J. C. Hinrichs Verl.) 1900. gr. 8°. XXI, 550 S. M. 8. ● XIX, 650.

* **Weller K.**, Württemberg in der deutschen Geschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1900. gr. 8°. 65 S. M. 1. ● Bespr. f.

Dieterichs, Vaterländische Geschichte vom Großen Kurfürsten bis zur neuesten Zeit. Mit Bildern. Berlin, A. Schall. 1900. 8° 64 S. M. 0,30.

Clößner K., Preußen und das deutsche Reich zu Anfang und zu Ende des 19. Jahrh. Vortrag. Neuwied, Heuser. 1900. gr. 8°. 16 S. M. 0,50.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1899. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 2. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. 1900. gr. 8°. XII, 382 S. Geb. M. 6. ● Oben 158.

Bresnitz v. Sydačoff, Ein halbes Jahrhundert österreichischen Hof- und Staatslebens. 3. Aufl. Leipzig, F. Luckhardt. 1900. gr. 8°. VIII, 126 S. M. 2. ● XX, 519.

Werunsky E., Oesterreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. Ein Lehr- und Handbuch. 4. Lfg. Wien, Manz. 1900. gr. 8⁰. S. 1—320. à M. 1,60.

Schultheiß Fr. G., Alldeutschland an d. Jahrhundertwende 1800—1900. Festvortrag. München, J. F. Lehmanns Verl. 1900. gr. 8⁰. 48 S. M. 0,80. [Flugschriften des Alldeutschen Verbandes. 13. H.]

Schweiz.

***Rott** E., Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons Suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés. I.: 1430—1559. Berne, Benteli. 8⁰. 608 S.

Dieses groß angelegte Werk wird unter den Auspizien und auf Kosten de Direktion des eidg. Bundesarchivs herausgegeben und soll in einer ersten Serie von sechs Bänden die Geschichte der französischen Gesandtschaft in der Schweiz enthalten und in einer zweiten Serie zu zwei Bänden die Biographien der französischen Gesandten, Agenten u. s. w., die in der Schweiz thätig waren, bringen und endlich als dritte Serie in einem letzten Bande die Jahrbücher der Gesandten, ihre Lebensweise, Personal in den verschiedenen Residenzen Solothurn, Baden, Basel, Luzern, Bern. Der vorliegende erste Band führt die Geschichte der franz. Gesandtschaft von ihren Anfängen fort bis zum Jahre 1558. Die Gesandtschaften werden nach ihrem Rang und in chronologischer Reihenfolge aufgeführt: Personalien, Datum, Gegenstand der Mission und darauf bezügliche gedruckte und ungedruckte Literatur. Diese letztere, in reichem Maße besonders dem franz. Staatsarchiv, der Nationalbibliothek in Paris und den Schweizer Archiven entnommen, verleiht dem Werke, in Verbindung mit der Fülle des gedruckten Materials, einen außerordentlichen Wert. Dazu kommen Erläuterungen in Form von Fußnoten und sehr schätzbaren Personen- und Ortsregistern. Die vorliegende Ausgabe ist sehr gewissenhaft und bildet ein Quellenwerk ersten Ranges nicht bloß für die französisch-schweizerischen Beziehungen, sondern für alle politischen Vorgänge in der Schweiz, bei denen Frankreich seine Hand im Spiele hatte. Die Ausstattung ist eine vornehme. Ueber die Mission Tristan Salazars (1499) werden eine Anzahl unedierter Briefe in Bd. XX der Quellen zur Schweiz. Gesch. zum Abdruck gelangen, die R. noch nicht vorlagen. A. B.

Rütsche P., Der Kanton Zürich zur Zeit der Helvetik (1798—1803.) Zürich, Fäsi & Beer. 1900. gr. 8⁰. 346 S. M. 4,40.

Peyer im Hof J. F., Aus den Anfängen des neuen Bundes. Erinnerungen eines Achtzigjährigen. Frauenfeld, J. Huber. 1900. 8⁰. III, 58 S. M. 0,80.

Niederland und Belgien.

Awans R. d' et **Lameere** E., Histoire de Belgique. Lectures historiques recueillies dans les travaux des principaux historiens et accompagnées de tableaux synoptiques. Fasc. 1. Bruxelles 1900. 8⁰. IV, S. 1—80. Kplt. M. 9,50.

Das Werk wird in ca. 15 Faszikeln erscheinen.

Saint-Léger A. de, La Flandre maritime et Dunkerque sous la domination française (1659—1789). Thèse. Paris, Tallandier. 1900. 8⁰. 477 S. fr. 7,50.

Wampach G., Le Luxembourg neutre. Étude d'histoire diplomatique et de droit international public. Paris 1900. 8⁰. VIII, 372 S. M. 8.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Handlingar, Historiska, till trycket befordrade af kungl. samfundet för utgifvande of handskrifter rör. Skandinaviens historia. 14 delen. Stockholm, Norstedt & Söner. 1900. 8⁰. V, 318 S. Kr. 5.

Riksdagsakter, Svenska, jämte andra handlingar som höra till statsförfattningens historia under tidehvarfvet 1521—1718. 3 dln. II.: 1595—96. Genom E. Hildebrand. Stockholm 1900. 8⁰. S. 511—700. M. 6.

Schweitzer B., Christian IV von Dänemark und sein Verhältnis zu den niederdeutschen Städten bis zum J. 1618. Heidelberger Dissertation. 1900. 8⁰. 100 S.

Reinöhl P., Gustav Adolf. Ein Christ und Held. 7. Aufl. Volksausgabe. Stuttgart, A. Lung. 1900. gr. 8⁰. 20 S. illustr. M. 0,20.

Nystrøm A., Karl XII och sammansvärjningen mot hans envälde och lif. Stockholm 1900. 8⁰. 250 S. och 1 plankarta. M. 4,50.

Großbritannien und Irland.

Henderson E. F., Side lights on English history. New York 1900. 4⁰. 300 S. illustr. M. 25.

Gammon J. P., Review of Irish history in relation to social development of Ireland. London 1900. 8⁰. 282 S. M. 7,20.

Mitchell D., Popular history of the Highlands and Gaelic Scotland. London, Gardner. 1900. 8⁰. 708 S. 12 sh. 6 d.

Liebau G., König Eduard III von England und die Gräfin Salisbury. Heidelberger Dissertation. 1900. 8⁰. 58 S.

* **Meyer** A. O., Die englische Diplomatie in Deutschland zur Zeit Eduards VI und Mariens. Dissertation. Breslau, M. & H. Marcus in Komm. 1900. gr. 8⁰. VIII, 111 S. M. 2. ● Bespr. f.

Calendar of the manuscripts of the marquess of Salisbury-Hatfield-House. London, Stationary Office. 1899. 8⁰. VII, XXXVII, S.

Vorliegender Band schildert die Ereignisse des Jahres 1597, die Vorbereitungen zu einem Angriff auf die spanische Küste, die Unterhandlungen mit Heinrich IV von Frankreich und mit Holland. Die Ausrüstung der Flotte verzögerte sich, manche zweifelten an dem Erfolg; Graf Essex und andere waren schon deshalb für den Krieg, weil sie durch die zu machende Beute ihre großen Schulden zu tilgen hofften. Die Katholiken wurden inzwischen in England heftig verfolgt, trotz ihrer Loyalität, als die Spanier England bedrohten. Z.

* **Atkinson** E. G., Calendar of State Papers relating to Ireland. Elizabeth april 1599 — febr. 1600. London, Stationary Office. 1899. 8⁰. LXXXVII, 633 S.

Die hier gedruckten Dokumente lassen uns tiefe Blicke thun in das Parteigetriebe am englischen Hofe, in die trostlose, fast verzweifelte Lage der Engländer in Irland und verbreiten besonders viel Licht über den unglücklichen Grafen Essex, der den Mut und die Spannkraft der früheren Jahre verloren und während des irischen Feldzugs die Erwartungen seiner Freunde gewaltig täuschte. Man begreift, daß die Königin sich die Launen dieses Günstlings, der mit allen in Streit geriet, nicht gefallen ließ, und den mit Tyrone ohne ihre Gutheißung abgeschlossenen Waffenstillstand als eine Schmach für England betrachtete und die Schuld des Mißerfolges Essex beimaß. Z.

Firth Ch., Oliver Cromwell and the Rule of the Puritans in England. London, Putnam. 1900. 8°. XIII, 496 S.

Diese längst erwartete Biographie des größten Cromwell-Forschers zeichnet sich aus durch ihre Vollständigkeit und prägnante Kürze. Wie sich der religiöse Enthusiast zum Feldherrn und Staatsmann entwickelt, wie sein gesunder Sinn und sein Takt ihn vor vielen Fehlern und Ausschreitungen seiner Gesinnungsgenossen bewahrten, wird gut nachgewiesen. Die natürlichen Anlagen konnten freilich den Mangel einer politischen Vorbildung nicht immer ersetzen. Cromwell hat den Genius seines Volkes, dem ein durch eine religiöse Partei geleiteter Idealstaat zuwider war, nie recht verstanden und sich deshalb den größeren Teil der Völker entfremdet. Seine verkehrte äußere Politik, seine Unterstützung Frankreichs gegen Spanien hatte gleichfalls in der Verkennung der Sachlage ihren Grund. So wenig Cromwell für die Hebung der Flotte that, so hat er doch den Grund zur englischen Seeherrschaft und zur Erwerbung von Kolonien gelegt. Dieses in jeder Beziehung ausgezeichnete Buch wird wohl die übrigen Biographien verdrängen, mit denen der Markt überschwemmt worden ist. Man muß nur eines bedauern, daß gemäß dem Zwecke der Sammlung die Zitate wegfallen mußten. Der Gelehrte kann dieselben leicht ergänzen. Firth, der erste Cromwell-Forscher Englands, hat hier die Resultate seiner langjährigen Forschungen niedergelegt. Hoffentlich wird der Verf. Muße finden, in einem Ergänzungsband die Gründe für seine Ansichten nebst den nötigen Zitaten zusammenzustellen. Z.

Laughton J. R., Nelson. London, Macmillan. 1900. 8°. 262 S. 2 sh. 6 d.

Stead W. T., Joseph Chamberlain: conspirator or statesman? London, Review of Reviews. 1900. 8°. 114 S. 5 d.

Dictionary of national biography. Ed. by S. Lee. Vol. LXIII. Wordsworth—Zuylestein. Indexes to vols I—XIV. London, Smith & Co. 1900. 8°. 460 S. sh. 15. ● Oben 544.

Frankreich.

Lauer Ph., Annales de l'histoire de France à l'époque Carolingienne. Le règne de Louis XIV d'Outremer. Paris, Bouillon. 1900. 8°. M. 12.

Cartellieri A., Philipp II August, König von Frankreich. 1. Bd.: 1165—89. 3. Buch: Philipp August und Heinrich II von England (1186—89). Leipzig, Dyk. 1900. gr. 8°. XXVIII, S. 193—322 u. Beilagen S. 113—61 mit 4 Stammtafeln. ● XX, 525.

Froissart J., Chroniques. 2me livre, publié pour la Soc. de l'hist. de France par G. Raynaud. T. 11 (1382—85): Depuis la bataille de Roosebeke jusqu'à la paix de Tournay. Paris, Laurens. 1900. 8°.

Bottini Massa E., L'opera politica di Carlo VIII, re di Francia (1483—98). Cagliari-Sassari, G. Dessi. 1899. 8°. 13 S.

Gravier G., Vie de Samuel Champlain, fondateur de la Nouvelle France (1567—1635). Paris 1900. 8°. XXVI, 373 S. M. 20.

* **Vandal** A., L'Odyssey d'un ambassadeur. Les voyages de marquis du Nointel, 1670—80. Paris, Plon. 1900. 8°. XII, 355 S.

Die Kapitel über die orientalische Politik Ludwig XIV, seine Zerwürfnisse mit der Türkei sind sehr lehrreich; die Charakteristik des lebensfrohen Pariser Kindes, des Gesandten Nointel, ist überaus zutreffend. Mit großer Kunst sind seine Reiseberichte in die Darstellung verwoben. Man kann nur bedauern, daß der Staat die großen Sammlungen, welche der verschuldete Gesandte nach Paris brachte, nicht ankaufte, daß Nointel kein Museum, das seine Schätze enthielt, gründen konnte. Z.

Thirria H., La duchesse de Berry 1798—1870. Nombreux documents inédits. Paris 1900. 8⁰. *M.* 7,50.

Costa de Beauregard. Souvenirs tirés des papiers du comte A. de la Ferronnays (1777—1814). Paris 1900. 8⁰. *M.* 7,50.

Aulard A., Histoire politique de la révolution française. Fasc. 1. Paris. Colin & Cie. 1900. 8⁰. XII, S. 1—72. *M.* 1.

Soll in 10 Lieferungen erscheinen.

[**Greppi** P.], La rivoluzione Francese nel carteggio di un osservatore italiano, raccolto e ordinato dal conte G. Greppi. Milano, Hoepli. 1900. gr. 8⁰. XVI, 406 S. l. 5,50.

Guillemaut L., Histoire de la révolution dans le Louhannais (1789—21 septembre 1792). Louhans, impr. Romand. 1900. 1900. 8⁰. IV, 547 S.

***Le Coz**, Correspondance de —, évêque constitutionnel d'Ille-et-Vilaine, publ. pour la société d'histoire contemporaine par A. Roussel. Paris, Picard. 1900. 8⁰. XIV 430 S. fr. 8.

Claude Le Coz war beim Ausbruch der französischen Revolution Rektor eines Gymnasiums im Quimper. Mit Begeisterung erklärte er sich für die berüchtigte neue Konstitution des Klerus und wurde deshalb zum konstitutionellen Bischof von Rennes gewählt. Während der jakobinischen Schreckensherrschaft wurde er ins Gefängnis geworfen, da er das Priestertum nicht abschwören wollte; im Jahre 1794 konnte er wieder nach Rennes zurückkehren. Da er in schwierigen Verhältnissen achtenswerte Charakterfestigkeit und nicht geringe Pflichttreue an den Tag gelegt hatte, wurde er 1802, nach Abschluß des Konkordats, zum Erzbischof von Besançon ernannt; er starb i. J. 1815. Der vorliegende Band enthält Le Coz Briefe von 1790 bis 1802. Da Le Coz in den damaligen Wirren eine wichtige Rolle gespielt hat, so sind seine Briefe für die Geschichte jener bewegten Zeit nicht ohne Bedeutung; insbesondere enthalten seine zahlreichen Schreiben an den bekannten konstitutionellen Bischof Grégoire, das Haupt der schismatischen Kirche in Frankreich, manche interessante Angaben. N. P.

* **Wallon** H., Le tribunal revolutionaire 10 mars 1793 — 31 mai 1795. Paris, Plon, Nourrit. 1899. 8⁰. XII, 428 S.

Die in sechs Bänden veröffentlichte Auflage hat allgemeinen Anklang gefunden. W. hat jedoch für gut befunden, dieselben zu verkürzen, und aus den gerichtlichen Verhandlungen nur das wirklich Wichtige hervorzuheben. Hier haben wir wirkliche Geschichte, keine Phrasen, die Schreckensmänner charakterisieren sich selbst und machen es dem Leser unmöglich, sie reinzuwaschen. Z.

Strada J. G., Robespierre et la révolution de l'humanité. Paris, au temple de la religion et de la science. 1900. 8⁰. 402 S. fr. 3,50.

Vermorel A., Mirabeau. T. Ier. Paris, Pfluger. 1900. 32⁰. 190 S.

Bloy L., Le fils de Louis XVI. Paris, Mercure de France. 1900. 8⁰. fr. 3,50.

Tschudi Clara, The great Napoleon's mother; authorized tr. from the Norwegian, by E. M. Cope. 1900. 8⁰. 304 S. Doll. 3.

Eberstein A. Frhr. v., Napoleon der Große. Der 18. III. 1848. Vorträge. Leipzig, J. Werner. 1900. gr. 8°. 32 S. M. 1.

Masson F., Napoléon et sa famille. T. IV: 1807—9. Paris, Ollendorff. 1900. 8°. 516 S. fr. 7,50.

Coubertin P. de, France since 1814. London, Chapman and Hall. 1900, 8°. 294 S. sh. 6.

Lano P. de, Histoire anecdotique du second empire. L'empereur. Paris 1900. 18°. M. 3,50.

—, L'impératrice Eugénie. Paris, Flammarion. 1900. 8°. fr. 3,50.

Lucas H., Correspondance d' — pendant le siège et la commune. Avec une préface par L. Lucas. Vannes, impr. Lafolye. 1900. 8°. 40 S.

Marcère de, Le seize Mai 1877 et la fin du Septennat. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. 8°. fr. 3 50.

Nourrisson P., Le club des Jacobins sous la troisième république. Étude sur la Franc-maçonnerie contemporaine. Paris, Perrin & Cie. 1900. 16°. XVI, 259 S. M. 3,50.

Vignon L., L'exploitation de notre empire colonial. Paris 1900. 16°. M. 3,50.

Italien.

Muratori L. A., Rerum Italicarum Scriptores: Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinqnecento. Nuova edizione riveduta ampliata e corretta con la direzione di G. Carducci. Fasc. 1—2: Historia miscella di L. Sagace. Fasc. 3—4: Le vite dei dogi di M. Sanudo. Città di Castello 1900. 4°. CXX, S. 1—112 und S. 1—124. Subskr.-Pr. à M. 5.

Storia politica d'Italia, scritta da una società di professori. Fasc. 56—63. Milano, F. Vallardi. 1900. 8°. S. 1—80; 1—160; 385—464. à l. 1. ● Oben 548.

Enthält: 56—57. Franchetti A., Storia moderna dal 1789 al 1799. — 58—59. Columba G. M., Impero romano dal 44 av. C. al 395 dopo Cristo. — 60—61. Giannini F., I communi. — 62—63 Orsi P., Signorie e principati, formazione dei moderni stati d'Italia.

Hartmann L. M., Geschichte Italiens im MA. 2. Bd. 1. Hälfte: Römer und Langobarden bis zur Teilung Italiens. Leipzig, G. H. Wigand. 1900. gr. 8°. IX, 280 S. M. 9.

Gagliano, Frotula del — a Gian Galeazzo Visconti 1391: poemetto. Pubbl. da V. Forcella. Milano, tip. A. Lombardi. 1900. 8°. 26 S.

Feliciangeli B., Sull' acquisto di Pesaro fatto da Cesare Borgia: ricerche. Camerino, tip. Savini. 1900. 8°. 101 S.

Berichtet an der Hand neuer Dokumente über die Ereignisse von 1497—1500. Das letzte Kapitel ist überschrieben: Osservazioni sulle cause della ribellione di Pesaro nell' ottobre del 1500 sul contegno dello Sforza e sul suo carattere.

***Hessel** A., De regno Italiae libri viginti von Carlo Sigonio. Eine quellenkritische Untersuchung. Berlin, E. Ebering. 1900. 8°. 90 S. [Historische Studien. H. 13.]

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat Italien eine große Reihe tüchtiger Männer der Wissenschaft hervorgebracht, deren Bedeutung bis in unsere Tage hinein noch immer nicht genügend gewürdigt ist, von der man sich aber, soweit es die Theologie betrifft, ein wenigstens äußerliches Bild machen kann, wenn man nur die Uebersichtstabellen in Hurters Nomenclator überblickt. Unter den hervorragenden Historikern Italiens in dieser Zeit hat vor kurzem einmal Onophrio Panvinio einen Biographen gefunden (s. Histor. Jahrbuch XX, 849). Sein Freund und Gesinnungsgenosse Carlo Sigonio (1523—1584) war schon früher etwas besser daran und erfährt in der vorliegenden Schrift, wenn auch leider keine allseitige, so doch eine immerhin auch in ihrer Beschränkung begrüßenswerte Würdigung. Der Verf. hat lediglich die Absicht, dem Historiker, welcher Sigonios Werk: De regno Italiae benützt, die Möglichkeit zu gewähren, sich in kurzer Zeit über die Quellen Sigonios zu unterrichten und ein Bild von dem Verfasser und dem Charakter seines Buches zu gewinnen. Er behandelt daher zunächst kurz Leben und Werke Sigonios, geht zur Geschichte des De regno Italiae über, von dem er S. 13 ff. eine eingehende und fesselnde Kritik entwirft, wohl geeignet, dem umfassenden und für seine Zeit sehr hoch stehenden Werke gerecht zu werden. Das sich anschließende, fleißig und umsichtig zusammengetragene Quellenverzeichnis nimmt über 40 Seiten ein, bietet aber nicht bloß eine Namenskala, sondern verweist auch auf die heutigen Fundorte dieser Quellen und streift gelegentlich auch andeutungsweise in kritischem Sinne ihre Verwendung. Ein zwei Nummern umfassender Anhang hängt nur lose mit dem eigentlichen Zwecke der Schrift zusammen.
Dchtr.

Perrin A., Histoire de Savoie des origines à 1860. Chronologie des principaux faits de l'histoire de Savoie jusqu' à nos jours. Paris, Lechevalier. 1900. 8°. fr. 3,50.

Callegari E., Conferenze su casa Savoja. Palermo, Era Nova. 1900. 16°. 106 S.

Inhalt: 1. L'idea nazionale e casa Savoia. 2. Carlo Alberto. 3. Dal programma di Moncalieri al »grido di dolore«.

Belgeri E., Il predominio spagnuolo e Carlo Emanuele I di Savoia: conferenza. Cuneo, tip. frat. Isoardi. 1899. 8°. 41 S. l. 0,50.

Gerbaix Sonnaz C. A., Studî storici sul contado di Savoia e marchesato in Italia. Vol. III, 1. Torino, Roux e Viarengo. 1900. 8°. VIII, 1198 S. l. 2.

Enthält: Gioventù di Amedeo V, sua precoce prudenza politica.

Raffa G., Il canto d'una rivoluzione. Cagliari, tip. dell' Unione sarda. 1899. 16°. 239 S. l. 2.

Enthält u. a.: Il moto rivoluzionario del 1796. Il feudalismo in Sardegna. Il settecento sardo. La poesia popolare patriottica sarda e i canti di guerra.

Manfredi S., L'insurrezione e il sacco di Pavia nel maggio 1796. Milano 1900. 8°. 232 S.

Premoli P., Le glorie italiane del secolo XIX. Parte I. Periodo dal 1801 al 1815. Milano 1900. 8°. 200 S. illustr. l. 2,50.

Mandoul J., Joseph de Maistre et la politique de la maison de Savoie. Paris 1900. 8°. M. 8°.

Sciarelli F., I miei ricordi, 1837—99. Salerno 1900. 8°. 403 S. M. 2.

King B., A history of Italian unity, being a political history of Italy from 1814—71. London, Nisbet. 1899. 8°. XVIII, 416 u. XI, 459 S.

Großer Fleiß, Streben nach Unparteilichkeit und Unbefangenheit sind Eigenschaften, die wir dem Verfasser nicht bestreiten können; aber seine Unbekanntschaft mit katholischem Leben und katholischer Lehre und sein kritikloses Nachsprechen dessen, was er gelesen, verwickeln ihn in ganz lächerliche Widersprüche. Gedankenlose Leser werden K., der sehr schmähsüchtig ist, gerne folgen; der nachdenkende Leser wird sich wundern, wie K., nachdem er seine Helden Mazzini, Garibaldi, Cavour an den moralischen Pranger gestellt hat, als Vorbilder echten Patriotismus aufzustellen wagt. Die Charakterbilder sind etwas schablonenmäßig; dem Werke fehlt die einheitliche Idee, es ist eine Gemäldegallerie. Z.

Spanien und Portugal.

Hume M. A. S., Modern Spain, 1788—1898. London, Unwin. 1900. gr. 8⁰. 600 S. sh. 5. [Story of the nations.]

Gaebelein R., Die politischen und religiösen Verhältnisse Spaniens. Leipzig, Buchh. des Ev. Bundes von C. Braun. 1900. gr. 8⁰. 40 S. M. 0,40. [Flugschriften des Evang. Bundes. 177/78.]

Ungarn, Balkanstaaten.

Kaindl R., Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen. IX, X, XI u. XII. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8⁰. 106 S. M. 2,30. [Aus: Archiv für österr. Geschichte.] ● Oben 550.

Sayous E., Histoire générale des Hongrois. (Ouvrage couronné par l'académie française.) 2. éd. par A. E. Sayous et J. Dolenecz. Wien, A. Hölder. 1900. Lex. 8⁰. 563 S. illustr. M. 12,80.

Knell E., La Bosnie et l'Herzégovine. Étude d'histoire politique et économique. Paris 1900. 8⁰. XV, 204 S. M. 4.

Incze H., Die Geschichte des 15. III. 1848 in Buda-Pesth. Beiträge zur Vorgeschichte des ungar. Freiheitskampfes nach den Quellen des ungar. Nationalmuseums und ausländ. Zeitungen. Budapest, S. Deutsch & Co. 1900. gr. 8⁰. 143 S. M. 2.

Damé F., Histoire de la Roumanie contemporaine 1822—1900. Paris, Alcan. 1900. 8⁰. Fr. 7.

Leben, aus dem, König Karls von Rumänien. Aufzeichnungen eines Augenzeugen. 4. (Schluß-) Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1900. gr. 8⁰. III, 474 S. M. 8. ● XVIII, 953.

Bresnitz v. Sydačoff, Das Ende der Dynastie Obrenović. 11 Kapitel aus der neuesten Hof- und Staatsgeschichte Serbiens. 3. Aufl. Leipzig, F. Luckhardt. 1900. gr. 8⁰. VIII, 121 S. M. 2.

Rußland, Polen.

Karjeff N., Lehrbuch der neuen Geschichte. Mit historischen Karten, (In russ. Sprache.) St. Petersburg 1900. 8⁰. 346 S. M. 6.

Waliszewski K., L'Héritage de Pierre le Grand. Règne des femmes. Gouvernement des favoris 1725—41. Paris, Plon, Nourrit & Co 1900. 8⁰. M. 8.

Bilbassow B. A., Geschichte Katharinas II. (In russ. Sprache.) 2 Bde. Berlin, F. Gottheiner. 1900. gr. 8⁰. X, 659 und VIII, 830 S. M. 25.

Choiseul - Gouffier Madame de, Historical memoirs of the emperor Alexander I and the court of Russia. Chicago, Mc Clury & Co. 1900. 8⁰. XX, 321 S. Doll. 1,50.

Krapotkin Fürst P., Memoiren eines Revolutionärs. Uebers. von M. Pannwitz. In 2 Bdn. Stuttgart, R. Lutz. 1900. gr. 8⁰. XV, 290 u. 384 S. mit 3 Bildnissen. M. 9.

Nyholm C. V., Finlands Stilling i det russiske Kejserrige. Kjøbenhavn 1900. 8⁰. 128 S. M. 3,40.

Asien.

Verney N. et **Dambmann** G., Les puissances étrangères dans le Levant, en Syrie et en Palestine. Paris 1900. 4⁰ M. 40.

Kohler C., Mélanges pour servir à l'histoire de l'Orient latin et des croissades Fasc. 1. Paris, Leroux. 1900. 8⁰. 281 S.

Barbier A., Illustrazioni della spedizione in Oriente di Amedeo VI, il conte Verdi: conto del tesoriere — dal giugno 1366 al gennaio 1368, e altri documenti [a cura di] F. Bollati Di Saint-Pierre. Torino, frat. Bocca. 1900. 8⁰. VII, 373 S. [Biblioteca storica ital. V.]

* **Whiteway** R. S., The rise of the Portuguese Power in India. 1497—1550. Westminster, Constable 1899. 8⁰. XVI, 357 S.

W. hat die bekannten Werke von Danvers, Alfred Zimmermann, die freilich viel zu wünschen übrig lassen, nicht überholt und steht weit hinter Hunter zurück. Seine Voreingenommenheit gegen die Portugiesen läßt ihn ihre Fehler übertreiben, während die Mohammedaner stets in Schutz genommen werden. Höhere Gesichtspunkte vermißt man. Hunter ist nicht benützt. Z.

* **Foster** W., The embassy of Thomas Koe to the court of the Great Moghul 1615—19 as narrated in his journal and correspondence edited from contemporary records. 2 vols. Printed for Hakluyt soc. 1899. 8⁰. LXVIII, 586 S.

Diese neue Ausgabe der mit Recht so sehr geschätzten Schilderung seiner Reise in Indien durch den englischen Gesandten Thomas Roe ist ein Abdruck einer im British Museum befindlichen Handschrift und enthält ungefähr zwei Drittel mehr als die Ausgabe von Purchas; die Lücken der Handschrift sind, soweit dies möglich war, aus anderen Quellen ergänzt. Die Nachrichten Roes, die Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten sind sehr wertvoll. Die Anmerkungen des Herausgebers und der Index sind überaus zweckmäßig. Z.

Kriege, Chinas, seit 1840 und seine heutigen Streitkräfte. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8⁰. V, 98 S. mit 4 Karten. M. 2.

Spielmann C., Die Taiping-Revolution in China (1850 – 64). Nebst einem Ueberblick über Geschichte und Entwicklung Chinas. Halle, H. Gesenius. 1900. gr. 8⁰. IV, 163 S. M. 2,50.

Heigl F., Züge aus der chinesischen Geschichte. Berlin, H. Bermühler. 1900. 8⁰. 53 S. M. 0,75. [Aus: H, Die Reichsreligion von China.]

Amerika.

Scyllacius, De insulis meridiani atque indici maris nuper inventis. (Faksimile-Ausgabe des Berichtes über die zweite Reise des Columbus.) Florenz 1900. 8⁰. 20 S.

Garcia Merou M., Historia de la república argentina. 2 vol. Buenos Aires 1900. 8⁰. 418, 411 S. ℳ. 20.

Keifer J. W., Slavery and four years of war: a political history of slavery in the United States, together with a narrative of the campaigns and battles of the civil war in which the author took part. New York, Putnam. 1900. 8⁰. 324 S. Doll. 6.

Beit, Aus großer. Beiträge zur Geschichte der Achtundvierziger in Amerika. Chicago, (Koelling & Klappenbach). 1900. 8⁰. 113 S. ℳ. 1,50.

Osborn E. B, Greater Canada: Past, present and future of Canadian North-West. London 1900. 8⁰. 250 S. illustr. ℳ. 4,20.

Mac Master J. B., History of the people of the United States. Vol. V: 1821—30. New York 1900. 8⁰. 14, 577 S. ℳ. 12,50.

Latané J. H., Diplomatic relations of the United States and Spanish America. Baltimore 1900. 8⁰. 4, 294 S. ℳ 7,50.

Garraux A. L., Bibliographie Brésilienne. Catalogue des ouvrages français et latins relatifs au Brésil (1500—1898). Paris, Ch. Chadenat. 1900. gr. 8⁰. 400 S.

Der Grund, warum sich A. auf die beiden Sprachen beschränkt, ist, weil ein so begrenztes Werk besser bearbeitet wird und somit mehr Dienste leistet. Aber auch hier wurden nicht berücksichtigt die Nachschlage- und Handbücher der Geschichte und Geographie, die Encyclopädien, die Klassiker, die zahlreichen Artikel in den periodischen Schriften. Die Geschichte Brasiliens ist gut vertreten. Dem ganzen ist ein sehr umständlicher, und weil nach praktischen Gesichtspunkten geordnet, eine sehr brauchbare Inhaltsangabe beigegeben. X.

Pereira da Silva J. M., Memorias do meu tempo (Erinnerungen aus meiner Zeit. 1. Tl.) Rio de Janeiro, K. Garnier. 1900. 8⁰. VIII, 324 S.

Umfaßt die Zeit von Juli 1840 bis Januar 1863. Sie beginnen mit der Majorennerklärung und der Thronbesteigung Don Pedros II, als der Vf., in seinem 21. Jahre stehend, seine politische Laufbahn begann. Derselbe glaubt darin besonders der geschichtlichen Unparteilichkeit sich zu befleißigen, da er seit dem Untergang der Monarchie in Brasilien sich aus dem politischen Leben ziemlich zurückgezogen hat. X.

Afrika.

Markham V. R., South Africa, past and present: History, politics, native affairs, personal reminiscences of African travel during crises preceeding war. London, Smith & C. 1900. 8⁰. 464 S. 10 sh. 6 d.

Mackenzie W. D. and **Stead** A., South Africa, its history, heroes and wars. London 1900. 8⁰. 676 S. ℳ. 7,20.

Pratt E. A., Leading points in South African history 1486 to march 30, 1900. Arranged chronologically, with date index. London, Murray. 1900. 8⁰. VII, 384 S. 7 sh. 6 d.

Gallieni, La pacification de Madagascar (1896—99). Ouvrage red. par F. Hellot. Paris, Chapelot & Cie. 1900. Lex. 8⁰. VII, 528 S.

Scoble J. and **Abercrombie** H. R., The rise and fall of Krugerism. London, Heinemann. 1900. 8⁰. VIII, 317 S. sh. 10.

Chronik, Illustrierte, des Burenvolkes, seiner Leiden und Kämpfe um Freiheit und Selbständigkeit. 1.—7. H. Neusalza, H. Oeser. 1900. gr. 8⁰. S. 1—112 u. 1—56. à M. 0,10.

Van der Hoogt C. W., Story of the Boers narrated by their own Leaders. New York 1900. 8⁰. 6, 284 S. M. 5.

Rhodes, **Cecil**. His political life and Speeches 1881—1900, by Vindex. London 1900. 8⁰. 910 S. mit Karte M. 14,40.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Schulten A., Die Mosaikkarte von Madaba und ihr Verhältnis zu den ältesten Karten und Beschreibungen des hl. Landes. Mit 3 Kartenbildern und 1 Fig.-Tafel. Berlin, Weidmann. 1900. gr. 4⁰. III, 121 S. M. 10. [Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. N. F. 4. Bd. Nr. 2.]

Schwabe E., Wandkarte zur Geschichte des römischen Reiches 6. Blatt. Leipzig, G. Lang 1900. M. 15. [Sammlung historischer Schulwandkarten. Abt. I. Nr. 1.]

Fenler E., Die Drususverschanzungen bei Deisenhofen. München, M. Poeßl in Komm. 1900. gr. 8⁰. IV, 92 S. mit Skizzen und 1 Karte. M. 3.

Cohausen A. v. u. **Jacobi** L., Das Römerkastell Saalburg. 5. Aufl., nach den Ergebnissen der letzten Ausgrabungen ergänzt von H. Jacobi. Homburg v. d. H, Staudt & Supp. 1900. 8⁰. 73 S. m. Tafeln. M. 1.

Schuchhardt C., Das Römerkastell bei Haltern an der Lippe. Berlin, G. Reimer in Komm. 1900. gr. 8⁰. 14 S. mit 1 Tafel. M 0,50. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissenschaften.]

—, Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland. Vortrag. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8⁰. 30 S. illustr. mit 1 Karte. M. 1. [Aus: Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur.]

Knoke F., Die römischen Forschungen im nordwestlichen Deutschland. Eine Entgegnung. Berlin, R. Gärtner. 1900. gr. 8⁰. 11 S. M. 0,40.

Premerstein A. v. u. **Rutar** S., Römische Straßen und Befestigungen in Krain. Mit Karten und Faksimiles. Wien, (W. Braumüller.) 1900. gr. 4⁰. 48 S. M. 7.

***Vancsa** M., Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im J. 1899. Wien 1900. 9⁰. 33 S. [Sonderabdruck aus Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederöstarreich. 1899.]

Seit dem Jahre 1884 bringen die „Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich“ eine „Bibliographie“ zur n.-ö. Landeskunde. Bis 1894 hat sie der

jetzige Direktor der Grazer Universitätsbibliothek Wilhelm Haas bearbeitet, 1895 stellte sie der Skriptor der Wiener Universitätsbibliothek J. Donabaum und seither der Kustos der n.-ö. Landesbibliothek Dr. M. Vancsa zusammen Nach wie vor sind die „Beiträge" in die zwei Gruppen Niederösterreich und Wien geteilt Die erste Gruppe ist gegliedert in: Karten, Allgemeines, Geschichte und Geographie, Materielle Kultur, Naturkunde, Geistige Kultur, Spezielle Ortskunde; die zweite Gruppe zerfällt in: Pläne, Allgemeine und Einzelliteratur. Innerhalb dieser Einzelabteilungen sind dann wieder in recht praktischer Weise die einzelnen Werke unter Schlagworten untergebracht, die zur größeren Uebersicht 1899 zum erstenmale typographisch stärker hervorgehoben sind. Starzer.

Winteler J., Ueber einen römischen Landweg am Walensee III. Richtigstellungen und Ergänzungen. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1900. gr. 4°. 50 S. mit 1 Karte. M. 1,80.

Troſtorff J. v., Beiträge zur Geschichte des Niederrheins mit besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Klostergeschichte und der Geschichte einzelner Adelsgeschlechter. 4 Tl. Düsseldorf, Schmitz & Olbertz. 1900. gr. 8°. IV, 121 S. M. 3.

Rothert E., Rheinland-Westfalen im Wechsel der Zeiten. Karten und Skizzen zur Förderung der Heimatsgeschichte. Düsseldorf, A. Bagel. 1900. qu. gr. 4°. 17 farbige Tafeln mit je 1 Bl. Text. Lex. 8°. IV S. M. 6.

Krohn A., Beiträge zur Geschichte der Saargegend. II. Saarbrücken, C. Schmidtke in Komm. 1900. gr. 8°. IV, 365 S. M. 3,50. [Mitteilungen des hist. Vereins für die Saargegend. 7. H.]

Gaul J., Beiträge zur Landeskunde des Fürstentums Reuß ä. L. Hallenser Dissertation. 1900. 8°. 66 S.

Urkundenbuch, wirtembergisches. Hrsg. von dem k. Staatsarchiv in Stuttgart. 7. Bd. Stuttgart, K. Aue in Komm. 1900. gr. 4°. XXXII, 553 S. M. 10.

Erhard O., Anna, Gräfin von Oettingen, geb. Landgräfin v. Leuchtenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Rieses. Hohenaltheim. (Nördlingen, C. H. Beck.). 1900. 8°. 31 S. M. 0 40.

Patsch K., Die Lika in römischer Zeit. Wien, A. Hölder. 1900. gr. 4°. 112 Sp. illustr. M. 5. [Schriften der Balkankommission. Antiqu. Abt. I.]

Pirenne H., Histoire de Belgique: Des origines au commencement du XIVe siècle. Bruxelles 1900. 8°. XII, 432 S. M. 7,50. ● Oben 555.

Kaindl R. Fr., Kleine Beiträge zur Kunde der Bukowina. 2. Folge. Czernowitz, H. Pardini in Komm. 1900. Lex. 8°. 21 S. M. 0,70. [Aus: Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums. VII.]

Finland im 19. Jahrh. In Wort und Bild dargestellt von finländ. Schriftstellern und Künstlern. 2. Aufl. Helsingfors, G. W. Edlund. 1900. gr. 4°. 404 u. VIII S. Geb. M. 50.

Pereira da Silva J. M., Quadros da historia colonial do Brazil, Rio de Janeiro, H. Garnier. 1895. 8°. XI, 253 S.

Verf. bietet uns Monographien über die Kolonialzeit Brasiliens. Er ist ein Veteran der brasil. Geschichtschreibung, ein Achtzigjähriger, und hat bereits 16 bis 17 Bde. fast nur vaterländischer Geschichte in klassischem Portugiesisch geschrieben; sein

Name tritt auch hier nicht zum erstenmale auf. Lücken in der Geschichte ausfüllen, die dahingegangenen Generationen gleichsam aus dem Grabe rufen, sie photographieren, ihre Denk- und Handlungsweise ihnen ablauschen, den Vorhang hinwegziehen, welcher das häusliche Leben mit seinen Freuden und Leiden, mit seiner Begeisterung und seinen Enttäuschungen, mit seinen patriotischen Träumen in Legende und Fabel verhüllt, soll die Aufgabe dieser Monographien sein. Mehrere derselben nahmen teilweise erst den Weg der öffentlichen Blätter, um so die Aufmerksamkeit des Publikums auf das Buch zu ziehen. Ihre Titel sind folgende: 1. Martin Alfonso de Souza. 2. Gründung der Stadt Rio de Janeiro. 3. Versuch der Franzosen, eine Kolonie in Maranhão zu gründen. 4. Amadeo Bueno. 5. André Vidal Negreiros. 6. Manuel Bequimão. 7. Der Krieg der Krämer in Pernambuco. 8. Der Krieg der Embrabos in Minas. 9. Duclerc in Rio de Janeiro. 10. Duguay-Tronin. 11. Der Aufstand von 1720 in Minas Geraes. 12. Die Unruhen in Campos de Goyetacazes. 13. Der Amazonenfluß, seine Entdeckung, Besitznahme und Bevölkerung. — In Nr. 4 d. A. es als etwas ganz natürliches hin, daß die Paulistaner die berühmte Niederlassung der Jesuiten von Guaray zerstörten, und obwohl er letzteren zuweilen gerecht wird, so wirft er ihnen an einer anderen Stelle wieder vor, daß sie falsche Anklagen gegen jene erhoben, nämlich die, daß die Paulistaner die Jesuitenniederlassungen zerstörten. Wenn die Treue von Amadeo Bueno lobend anerkannt wird, so werden aber auch dem Aufrührer Beckmann Sympathien entgegengebracht. Solche Widersprüche sind nicht selten. Daß die Geschichte eine hehre Lehrmeisterin des Lebens ist, ist leicht zu sagen, aber für manche sehr schwer nachzuweisen, da ihnen sowohl die unparteiischen Augen als auch die Ehrfurcht vor der geschichtlichen Wahrheit abgeht.

X.

L'état de Pará (États-unis du Brésil), von verschiedenen Verfassern. Paris, A. Lahure. 1897. gr. 4°. 136 S.

Inhalt: Geschichte von Pará, Geographie, Oeffentl. Unterricht, Handel, Staatsschatz, Industrie, Verbindungsmittel und Transport, Ackerbau.

Böger R., Ein National-Heiligtum der alten Sachsen und seine Gesch. Pyrmont, (G. Uslar). 1900. 12°. 69 S. M. 0,75.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, hrsg. von L. Haenselmann. 2 Bd. 3. Abt.: MCCCXVI—MCCCXX. Braunschweig. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1900. gr. 4°. XVIII, u. S. 441—749. M. 16,50.

Köln, die allezeit getreue Tochter der römischen Kirche, in historischer Beleuchtung von Gregorovius Illuminator. Neudruck. Als Anhang: Auszüge aus G. Forsters „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant usw." aus dem J. 1790. Köln, (C. Roemke & Co). 1900. gr. 8°. 45 S. M. 0,20.

Stein Fr., Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt. (In ca. 20 Lfgn.) 1. Lfg. Schweinfurt, E. Stoer. 1900. gr. 8°. S. 1—48. M. 0,80.

Bernbeck Fr., Kitzinger Chronik, 745—1565. Hrsg. und mit sachl. Erläuterungen vers. von L. Bachmann. 1. Abt.: 745—1546. Kitzingen, (R. Rehbein). 1900. gr. 8°. XI, VIII, 144 S. M. 1,30.

Fahrmbacher H., Aus Münchens Zeiten der Franzosennot. Zur Erinnerung an das schwere Jahr 1800/1. Auf grund der Kriegsdeputations- und Generalhofkommissariatsakten erzählt. München, J. Lindauer. 1900. 8°. 120 S. illustr. M. 1,75.

Scherer J. P., Allerheiligen im badischen Schwarzwald. Einst und jetzt. Leipzig, Woerls Reisebücherverlag. 1900. gr. 16°. 84 S. illustr. M. 0,50.

* **Geny J.**, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. Freiburg,

Herder. 1900. 8⁰. XIV, 223 S. M. 3. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg v. L. Pastor. 1. Bd. 5. u. 6. Heft.]

Die Lateinschule von Schlettstadt, die „Perle des Elsasses" an der Wende des Mittelalters, hat von jeher die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. Dieser Schule ist es vor allem zu verdanken, daß die kleine elsässische Reichsstadt am Ausgange des Mittelalters eine ganze Anzahl hervorragender Männer aufweisen konnte, die in kirchlichen und weltlichen Aemtern sich hervorthaten und von starkem Einfluß auf das Leben ihrer Zeit gewesen sind. Daß eine eingehende Schilderung der damaligen kirchlichen und sozialpolitischen Verhältnisse der lebenskräftigen Stadt von Interesse sei, liegt auf der Hand. Gény war zudem, als Vorstand der Schlettstadter Bibliothek und des städtischen Archivs, in der glücklichen Lage, aus den besten Quellen schöpfen zu können. Etliche werden vielleicht sogar finden, daß er in der Verwertung der seiner Obhut anvertrauten Schätze ein wenig des Guten zu viel gethan habe; in der Mitteilung der vielen lokalgeschichtlichen Einzelheiten hätte er wohl etwas zurückhaltender sein dürfen. Andererseits bietet uns G. manche interessante Aufschlüsse über verschiedene oft genannte Persönlichkeiten, namentlich über Wimpfeling, Beatus Rhenanus, Johann Sapidus, Jakob Spiegel, Paul Phrygio u. s. w. Ganz zutreffend ist, was S. 31 über Wimpfeling gesagt wird: „Als er nach erfolglosen Versuchen, bessere und reichere Pfründen zu erlangen, sich zurückgesetzt wähnte, da begann er seine leidenschaftlichen schriftstellerischen Angriffe gegen die geistlichen und weltlichen Ausbeuter und Pfründenjäger, wie auch gegen die Mönche, welche es wagten, in kirchlichen und anderen Dingen anderer Meinung als er zu sein Deshalb darf man, wenn er auch wegen seiner nicht hoch genug anzuschlagenden Verdienste um die Schule mit vollem Rechte der Altmeister Deutschlands genannt werden muß, bei der Beurteilung seiner sonstigen reformatorischen Thätigkeit die persönlichen Motive nicht unberücksichtigt lassen, da diese allein uns Aufschluß über den Charakter Wimpfelings geben und seinen Maßlosigkeiten erst die rechte Signatur verleihen." Mit Interesse liest man auch, wie es der Schlettstadter Behörde in schwerer Uebergangszeit gelungen ist, durch eine weise Politik die wirtschaftliche und religiöse Krise zugunsten des Gemeinwesens und der Kirche zu überwinden. Was der neuen Schrift einen besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, daß dieselbe fast ausschließlich auf ungedruckten Quellen beruht.
N. P.

Holm A., Lübeck, die freie und Hansestadt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. gr. 8⁰. 150 S. M. 4. [Sammlung von Monographien.]

Harkensee H., Beiträge zur Geschichte der Emigranten in Hamburg. II. Madame de Genlis. Programm. Hamburg, (Herold). 1900. gr. 8⁰. 46 S. M. 2,50.

Förstemann E., Aus dem alten Danzig (1820—40). Danzig, L. Saunier. 1900. 12⁰. 55 S. Geb. M. 0,75.

Simond C., Paris de 1800 à 1900. T. I: Consulat, empire, restauration (1800—30). Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. 8⁰. fr. 11.

Balzani U., Le cronache italiane nel medio evo. Sec. ed. rived. Milano, U. Hoepli. 1900. 16⁰. XI, 323 S. l. 4.

Bindino da Travalle, La cronaca 1315 — 1416, edita a cura di V. Lusini. Siena 1900. 8⁰. 464 S. M. 10.

Lastri A., Genova dal 1797 al 1800: appunti storici. Genova, tip. Operaia. 1900. 8⁰. 24 S.

Ingram J. F., Story of an African seaport: History of the port and borough of Durban, the seaport of Natal. London 1900. 8⁰. 176 S. illustr. M. 7,20.

Ortsgeschichten, kleinere, in alphabetischer Folge. Wenn nicht anders angegeben: 1900. 8o.

Bonk H., Aus Allenburgs Vergangenheit. Königsberg, (Gräfe & Unzer). 36 S. M. 0,50. — Stavenhagen C. Fr., Chronik von Anklam bis 1773. Neue Volksausgabe. Anklam, E. Süssermann. VII, VIII, 283 S. M. 8,50. — Dietterle J., Burkhardswalde (Ephorie Pirna). Geschichte der Kirchfahrt u. der vier zu ihr gehörigen Dörfer Burkhardswalde, Biensdorf, Großröhrsdorf, Nenntmansdorf. Dresden. (Pirna, C. Diller & Sohn). XII, 244 S. illustr. Geb. M 3,50. — Olcese G. M., Storia civile-religiosa di Casanova. Genova, tip. della Gioventù. VIII, 82 S. l. 2. — Keller B., Kirchliche Chronik der Stadt Döbeln. Leipzig, Jacobi & Zocher. III, 72 S. illustr. M. 1,50. — Wälli J. J., Geschichte der Gem. Egg (Bez. Uster). Zürich, Fäsi & Beer. VII, 217 S. Geb. M. 5. — Scheibe-Moringen K., Fredelsloh. Geschichte des Dorfes und Klosters. Leipzig, B. Franke. 48 S. M. 0,60. [Gesch. südhannov. Burgen und Klöster. X.) — Zeittafel zur Gesch. Gießens. Gießen, A. Frees. 12⁰. 10 S. M. 0,50. — Bronner Fr. J., Was Ingolstadt im Laufe der Zeiten erlebt hat. Ingolstadt, C. Schröder. 17 S. M. 0,20. — Schubert H., Beschreibung u. Gesch. der Burg Kinsberg in Schlesien. 2. Aufl. Breslau, M. Woywod. VI, 53 S. M. 0,50. — Bettinelli D., Legnano nella storia. Milano, tip. Pulzato & Giani. 100 S. — Kux J., Gesch der Stadt Littau von den ältesten Zeiten bis zum J. 1848. Brünn, (C. Winiker). V, 257 S. mit 1 Plan M. 5. — Beitrag, ein, zur Chronik des Marktes Luttenberg als Grenzort der südöstlichen Steiermark. Marburg, (E. Scheidbach). 147 S. M. 2. — Müller K, Aus der ältesten Gesch. Michelstadts und seiner Umgebung. Vortrag. Erbach. (Michelstadt, F. Ramann.) 12⁰. 32 S. illustr. M. 0,25. — Heinrich A., Geschichtl. Nachrichten über Naumburg a. B., Freiwaldau u. Halbau Sagan, (R. Schoenborn). IV, 129 S. M. 1,20. — Sorgenfrey Th, Aus Neuhaldenslebens Vergangenheit. Neuhaldensleben, C. A. Eyraud. 31 S. M. 0,50. — Romstöck M., Gesch. des Mariahilfberges bei Neumarkt i. O. Neumarkt i. O., J. Boegl. 16⁰ 51 S. M. 0,20. — Müller H., Die Repser Burg. Hermannstadt, F. Michaelis in Komm. 74 S. illustr. M. 1,40. — Boehmer F., Gesch. der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung (1720). Stettin, P. Niekammer. X, 446 S. mit Karte. M. 9. — Bilder aus Ulm. Vergangenheit u. Gegenwart. Zürich, Schultheß & Co. VIII, 152 S. M. 1,20. — Stieve R., Zabern im Elsaß oder Elsaß-Zabern. Gesch. der Stadt seit Julius Cäsar bis zu Bismarcks Tod. Zabern, A. Fuchs. VIII, 259 S. M. 5. [Bausteine zur elsäß-lothr. Geschichte und Landeskunde. 6. H.] — Beiträge zur Heimatskunde von Znaim und Umgebung. 1. H.: Der „Heidentempel" in Znaim, seine Geschichte und kunsthist. Bedeutung. Znaim, Fournier & Haberler. 30 S. illustr. M. 0,40.

Knortz K., Was ist Volkskunde und wie studiert man dieselbe. 2. Aufl. Altenburg, A. Tittel. 1900. 8⁰. III, 211 S. M. 2,50.

Montelius O., Die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland und Skandinavien. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 1900. gr. 4⁰. V, 239 S. illustr. M. 20.

Splieth W., Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein. Nach Federzeichnungen von F. Knorr und W. Prell. Kiel, Lipsius & Tischer. 1900. gr. 8⁰. 89 S. illustr. mit 13 Tafeln. M. 5.

Rhys J. and **Jones** D. B., Welsh people: Chapters on their origin, laws, language, literature, characteristics. New York, Macmillan. 1900. 8⁰. 704 S. Doll. 4,50.

Douwes G. F J., Geschiedenis des Nederlandschen volks, van 1878 tot op onze dagen. Amsterdam 1900. 8⁰. 4, 157 S. M. 3,75.

Macnamara N. C., Origin and character of British people. London 1900. 8⁰. 256 S. M. 7,20.

Buckle H. Th., Geschichte der Zivilisation in England. Uebers. von J. H. Ritter. 5 Bde. in 2 Tln. 2. Aufl. (Anastatischer Neudruck.) Leipzig, Dürr. 1900. gr. 8⁰. XII, 202; VIII, 231; VIII, 227; IX, 207 u. XII, 263 S. M. 8.

Polek J., Die Lippowaner in der Bukowina. III.: Sitten und Gebräuche. Czernowitz, H. Pardini in Komm. 1900. Lex. 8⁰. 49 S. illustr. M. 1,40. ● XX, 529.

Freybe A., Züge zarter Rücksichtnahme und Gemütstiefe in deutscher Volkssitte. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1900. XII, 176 S. M. 2,40.

Arnold K., Volkskunde von Mückenloch bei Neckargemünd. (Aus: Alemannia.) Freiburg i. B., F. E. Fehsenfeld. 1900. gr. 8⁰. 54 S. M. 0,60. [Beiträge zur badischen Volkskunde. I.]

Henne am Rhyn O., Handbuch der Kulturgeschichte in zusammenhängender und gemeinfaßlicher Darstellung. 6. (Schluß-) Lfg. Leipzig, O. Wigand. 1900. gr. 8⁰. X u. S. 545—661. à M 2.

Meißner E., Was muß man von der Kulturgeschichte wissen? (Allgemeinverständlich dargestellt.) Berlin, H. Steinitz. 1900. gr. 8⁰. VIII, 212 S. M. 2.

Schoenfeld E. D., Das Pferd im Dienste des Isländers zur Saga-Zeit, Eine kulturhistor. Studie. Jena, H. Costenoble. 1900. gr. 8⁰. X, 76 S. M. 1,50.

Dieckmann A., Aus der Sagenwelt. Sagen und sagenhafte Erzählungen in hoch- und niederdeutscher Sprache von Osnabrück und nächster Umgebung. Osnabrück, P. Hoppenrath. 1900. 8⁰. 32 S. M. 0,40.

Kühnau R., Die Bedeutung des Backens und des Brodes im Dämonenglauben des deutschen Volkes. Patschkau. (Leipzig, Buchh. G. Fock.) 1900. gr. 8⁰. 44 S. M. 1,20.

Kleinpaul R., Der Mord von Konitz und der Blutaberglaube des MA. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1900. gr. 8⁰. 32 S. illustr. M. 0,50.

Joesten, Zur Geschichte der Hexen und Juden in Bonn. Eine kulturgeschichtliche Studie. Bonn, C. Georgi. 1900. gr. 8⁰. 47 S. M. 1.

Musatti E., La critica storica e le leggende nazionali. Padova 1900. 8⁰. 250 S. M. 2.

Bastian A., Die wechselnden Phasen im geschichtlichen Sehkreis hier und da. III. Berlin, D. Reimer. 1900. gr. 8⁰. 15 S. mit 8 Karten. M. 1. ● Oben 562.

Dufour P., Geschichte der Prostitution. 2. Bd.: Römisches Kaiserreich. Deutsch von Br. Schweiger. Berlin, J. Gnadenfeld & Cie. 1900. Lex. 8⁰. X, 221 S. M. 5.

Ruland L., Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier. Gekrönte Preisschrift Regensburg, Verlagsanstalt vorm G. J. Manz. 1901. 8⁰. VIII, 302 S.

Ohne einer regelrechten Besprechung dieser inhaltreichen Schrift, die durch eine Preisfrage der Münchener theologischen Fakultät für 1894/95 und 1895/96 veranlaßt

worden ist, irgendwie vorgreifen zu wollen, notiere ich, daß der Verf. im 1. (vorbereitenden) Teile Tod und Totenfeier im allgemeinen, die heidnische und jüdische Totenfeier, das Begräbnis des Herrn als Vorbild der kirchlichen Leichenfeier und das Entstehen der letzteren, im 2 die Zeugnisse für die Leichenfeier aus der Zeit der Verfolgung, im 3. die christliche Leichenfeier vom 4. Jahrh. bis zum Ende der patristischen Zeit, im 4. die Ausgestaltung der kirchlichen Leichenfeier im Mittelalter und im 5. die Veränderungen der kirchlichen Leichenfeier in neuerer und neuester Zeit behandelt. Dazu gesellt sich noch als 6. Teil eine Auswahl liturgischer Texte Aus dem 3. Teile heben wir das Kapitel über die (stark unter dem Einfluß der antiken Rhetorik stehende Leichenrede der patristischen Zeit, aus dem 5. das Kapitel über bez. gegen die Leichenverbrennung hervor. Auf die Formulierung der Citate und die Korrektheit des Druckes hätte größere Sorgfalt verwendet werden können. C. W.

Hansen D., Stock und Peitsche im 19. Jahrh. Ihre Anwendung und ihr Mißbrauch im Dienste des modernen Straf- und Erziehungswesens. Dresden, H. R. Dohrn. 1900. gr. 8⁰. 158 S. M. 5.

—, Stock und Peitsche im 19. Jahrh. Ihre Anwendung und ihr Mißbrauch im Dienste des modernen Straf- und Erziehungswesens. N. F.: Stock und Peitsche. Ihre Anwendung im Dienste der Erziehung, der Vergeltung und des krankhaften Sexualismus. Dresden, H. R. Dohrn. 1900. gr. 8⁰. 130 S. illustr. M. 6.

Heckethorn Ch. W., Geheime Gesellschaften. Geheimbünde und Geheimlehren. Deutsche Ausgabe, bearb. von L. Katscher. Leipzig, Renger. 1900. gr. 8⁰. VIII, 542 S. illustr. M. 16.

—, Politische Geheimgesellschaften. Freie Bearbeitung von L. Katscher. 1900. gr. 8⁰. III, 116 S. M. 3.

Wolfram L., Die Illuminaten in Bayern und ihre Verfolgung. Auf grund aktenmäßigen Befundes dargestellt. 2. Tl. Programm. Erlangen, (Th. Blaesing). 1900. gr. 8⁰. II, 78 S. M. 1. ● Oben 564.

Beltrami L., La vita nel castello di Milano al tempo degli Sforza. Milano, N. Allegretti. 1900. 16⁰. 46 S. illustr.

Frati L., La vita privata di Bologna dal secolo XIII al XVIII, con appendice di docum. ined. Bologna, N. Zanichelli. 1900. 8⁰. 287 S.

Oschinsky H., Der Ritter unterwegs und die Pflege der Gastfreundschaft im alten Frankreich. Hallenser Dissertation. 1900. 8⁰. 84 S.

Adam Mme J., Album commemoratif publié sous le patronage de sa majesté la reine Marie Amélie de Portugal A Vasco de Gama. Paris, Guillard, Ailland. 1898. Fol.

Coudreau H., Voyage au Tocantins-Araguaya 31 decembre 1896 — 23 mai 1897. Ouvrage illustré de 87 vignettes et d'une carte des rivières Tocantins-Araguaya. Paris, A. Lahure. 1897. gr. 4⁰. 298 S

Mit ausführlichen Vokabularien der Carajó- und Caiapó-Indianer.

—, Voyage au Xingú 30 mai 1896 — 26 octobre 1896. Paris 1897. gr. 4⁰. 230 S.

A. erwähnt weder in der Vorrede noch nach flüchtigem Durchgehen an anderer Stelle den Xingu-Reisenden Carl von den Steinen. Ein umfangreiches Vokabularium des Juruna-Dialektes ist beigegeben.

—, Voyage au Tapajoz 28 juillet 1895—1 janvier 1897. Paris 1897. gr. 4⁰. 230 S.

Mit Vokabularien des Manès-, Apiacá- und Mundurucú-Dialektes. Alle drei Reisen wurden im Auftrage des Präsidenten des Staates von Pará (Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien) unternommen.

Pfeffer P., Beiträge zur Kenntnis des altfranzösischen Volkslebens, meist auf grund der Fabliaux. Programm der großherz. Realschule zu Karlsruhe. 1900. 4⁰. 33 S.

Funck-Brentano F., Le drame des poisons. Études sur la société du XVII[e] siècle et plus particulièrement la cour de Louis XIV, d'après les archives de la Bastille. Paris, Hachette & Cie. 1900. 16⁰. 317 S. et 8 pl. hors texte. fr. 3,50.

Bülow W. v., Das Weiberregiment an den Höfen Europas in den letzten drei Jahrhunderten. II u. III. Berlin, H. Steinitz. 1900. 8⁰. 173 u. 162 S. à M. 2. ● Oben 564.

II. Am Hofe der Königin Christine von Schweden. III. Erinnerungen Katharinas II nach ihren eigenen Memoiren. Deutsch von K. v. Alvensleben.

Nerlinger Ch., Daniel Martin ou la vie à Strasbourg au commencement du XVII[e] siècle. Strassburg, J. Noiriel. 1900. gr. 8⁰. 333 S. M. 5.

Vita, la, italiana nel risorgimento (1846—49). Terza serie. I. Firenze, R. Bemporad e f. 1900. 16⁰. 259 S. l. 2. ● Oben 182.

Enthält: Panzacchi E., La poesia del quarantotto. — Del Lungo J., La poesia del Giusti. — Baccelli A., G. G. Belli e la vita Romana. — Morello V., Il teatro. — Ojetti U., Le belle arti: dall' Hayez ai fratelli Induno. — Colombo G., Il vapore e le sue applicazioni.

Schweizertrachten, die, vom 17.—19. Jahrhundert nach Originalien. 4.—6. Serie. Zürich, Polygr. Institut. 1900. gr. Fol. à 6 Tafeln mit 6, 4 u. 4 S. illustr. Text. à M. 12.

Boutet H., Les modes féminines du XIX[e] siècle. Fasc. 1 à 3. Paris 1900. 4⁰. à M. 3,50.

Busken-Huet C., Historische en romantische werken en reisherinneringen. Vol. XII: Paris en omstreken. Vol. XIII: Van Napels naar Amsterdam. Haarlem 1900. 8⁰. M. 7,85. ● Oben 615.

Chamberlain J. E., John Brown. London 1900. 32⁰. M. 3.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

* **Staatslexikon**. 2. Aufl. Unter Mitwirkung von Fachmännern hrsg. im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland von J. Bachem. (In 5 Bdn. à 9—10 Hefte.) 1.—8. Heft. Freiburg i. Br., Herder. 1900. gr. 8⁰. 1. Bd. IV S. u. Sp. 1—1280. à M. 1,50. ● Bespr. f.

Riedel W., Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien. Zusammengestellt und zum Teil übersetzt. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1900. gr. 8⁰. IV, 310 S. M. 7.

Landau E., Das mosaisch-talmudische Eherecht, auf Verlangen Kaiser Josefs II gegen Anwendung des kais. Ehepatentes vom 16. I. 1783 auf die Juden erstattetes Gutachten. Zum ersten Male veröffentlicht und mit Einleitung und Anmerkungen vers. von A. Kisch. Leipzig, M. W. Kaufmann. 1900. gr. 8⁰. 37 S. M. 1.

Bender J., Geschichte des römischen Privatrechts. Pandekten. Repetitorium und Examinatorium. 8. Aufl. Leipzig, G. H. Wigand. 1900. 8⁰. IX, 354 S. M. 4.

Pernice A., Labeo. Römisches Privatrecht im 1. Jahrh. der Kaiserzeit. 2. Bd. Abt. 2. I. 2. Aufl. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8⁰. VII, 260 S. M. 8.

Brock W., Das eigenhändige Testament. Darstellung seiner geschichtl. Entwicklung, sowie seiner Voraussetzungen und Wirkungen nach dem bürgerl. Gesetzbuch. Berlin, J. Guttentag. 1900. gr. 8⁰. VI, 121 S. M. 2,50.

Weistümer, die, der Rheinprovinz. 1. Abt.: Die Weistümer des Kurfürstentums Trier. 1. Bd.: Oberamt Boppard, Hauptstadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege. Hrsg. von H. Loersch. Bonn, H. Behrendt. 1900. gr. 8⁰. L, 352 S. M. 9. [Publikationen der Ges. für rhein. Geschichtskunde. XVIII.]

Otto F., Das älteste Geschichtsbuch der Stadt Wiesbaden. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1900. gr. 8⁰. XI, 116 S. M. 3. [Veröffentlichungen der histor. Kommission für Nassau. II. Quellenschriften zur nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte. I.]

Rechtsquellen, die, des Kantons Aargau. I. Tl.: Stadtrechte. 2. Bd.: Die Stadtrechte von Baden und Brugg. Bearb. und hrsg. von E. Welti und W. Merz. Aarau, H. R. Sauerländer & Cie. 1900. Lex. 8⁰. XXIV, 449 u. XIII, 346 S. M. 15. [Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. XVI. Abt.]

Welti Fr. E., Stadtrecht von Baden. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1900. Lex. 8⁰. XXIV, 449 S. M. 8,80. [Aus: Sammlung schweizer. Rechtsquellen.]

Merz W., Stadtrecht von Brugg. Ebenda 1900. 8⁰. XIII, 346 S. [Aus: Sammlung schweizer. Rechtsquellen.]

Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil. Mit geschichtl. und sprachlicher Einleitung. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1900. gr. 8⁰. VII, 273 S. M. 3,50.

Harster Th., Das Strafrecht der freien Reichsstadt Speier in Theorie und Praxis. Breslau, M. & H. Marcus. 1900. gr. 8⁰. X, 287 S. M. 9. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 61. H.]

Christ C., Mittelalterliche Kriminaljustiz, mit besonderer Rücksicht auf Heidelberg und den Odenwald. Vortrag. Heidelberg, K. Groos. 1900. 8⁰. 23 S. M. 0,30.

Heinemann Fr., Der Richter und die Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit. Leipzig, E. Diederichs. 1900. Lex. 8⁰. 144 S. illustr. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 4. Bd.]

Freudentheil G. W., Geschichte des Advocatenstandes des vormaligen Königreiches Hannover bis zum J. 1831. Stade, A. Pockwitz. 1900. gr. 8°. 24 S. M. 0,60.]

* **Round** J. H., The Commune of London and other studies, with a prefatory letter by W. Besant. Westminster, Constable. 1899. 8°. XVIII 336 S.

Round ist ohne Zweifel der gründlichste Kenner der englisch-normannischen Geschichte in England, ein Forscher, der mit gewohntem Scharfblick und eisernem Fleiße eine Menge bisher dunkler Fragen erörtert und endgiltig gelöst hat Die hohe Aufgabe, die er sich gestellt, die Chroniken durch authentische Dokumente zu erläutern und zu kontrolieren, hat ihm stets mit Erfolg vorgeschwebt. Dieser Band kann gewissermaßen als eine Fortsetzung von „Geoffrey de Mondeville“ und „Feudal-England“ betrachtet werden, denn manche in diesen Werken angeregte Fragen werden hier eingehender behandelt. Die bei weitem wichtigste, an großartigen Resultaten reichste Abhandlung ist offenbar: »The Commune of London« S. 219—60. Hier wird nachgewiesen, das London gleich den Städten des Kontinents einen Mayor und Echevins (Schöffen) hatte, daß diese Institution von der Normandie und höchstwahrscheinlich von Rouen eingeführt wurde, mit dem London in höchst regem Verkehr stand. Heinrich II und Richard würden dieses Recht der Selbstverwaltung Londons um keinen Preis gewährt haben: aber Johann sah sich durch seine Notlage veranlaßt, nicht nur der Stadt munizipale Rechte zu gewähren, sondern auch die Abgaben herabzusetzen. Kaum weniger interessant sind die zwei der Eroberung Irlands und der Fälschung päpstlicher Bullen gewidmeten Artikel. Irland befand sich in einem Zustand der Anarchie; es war keine Aussicht vorhanden, daß einer der zahlreichen Könige eine feste Ordnung begründen, den Gesetzen Geltung verschaffen werde. Mit Rücksicht hierauf rechtfertigt R. die Eroberung Irlands und verteidigt Alexander III, der nachträglich die Eroberung gutgeheißen hat. Mit großem Scharfsinn wird nachgewiesen, daß Gerald den echten Brief Alexanders III Sept. 1172 als Vorlage benützt und die vermeintliche Bulle laudabiliter zusammengestoppelt, und wie die königliche Kanzlei diese Fälschung ausgebeutet habe. Wie grober Fehler sich manche Altertumsforscher schuldig machen, erhellt aus R.s Aufsatz Cnightengild. Weil sich die Aldermen bei Bestätigung der Vorrechte der Priorei von der hl. Dreifaltigkeit in Smithfield-London ausbedangen, daß sie an den geistigen Verdiensten der Mönche teilhaben sollten »suscipientes fraternitatem et participium beneficiorum loci illius«, hat man geschlossen, daß dieselben insgesamt ins Kloster eingetreten seien. Sie blieben Laien und spielten auch später noch eine bedeutende Rolle. — Ueber die finanziellen Verhältnisse der Stadt London erhalten wir gleichfalls dankenswerte Aufschlüsse, vor allem über den Ursprung der Finanzkammer (exchequer), die, strenge genommen an ältere Institutionen sich anschloß. Anstatt bei der Rechnungsablage wie früher die Kerbstöcke mühsam zu zählen, wurden sie auf einen karrierten Tisch gelegt, der sich aus der englischen Schatzkammer (Treasury) entwickelte, wie sie unter Heinrich I bestand. Diese Ansicht wird bestätigt durch das Chartularium von Abingdon. Der Dialogus ad Scaccarium ist nicht ganz zuverlässig und schreibt spätere Reformen dem Kanzler Roger zu (S. 95). Das Buch enthält wichtige Beiträge zur Geschichte des Kriegswesens, zeigt im Artikel Banockburn, daß die Zahlen der Soldaten im Heere zu hoch gegriffen seien. Besonders scharf ist R.s Polemik gegen Oman, den er der Leichtfertigkeit und Unkenntnis beschuldigt. Wirklich ändert dieser Gelehrte seine Ansichten so häufig und übersieht so wichtige Punkte, daß äußerste Vorsicht geboten ist. Es ist beklagenswert, daß ein Mann wie Round nicht an einer der zwei großen Universitäten Englands als Professor angestellt ist. Keiner wäre besser geeignet, jüngere Talente heranzubilden. Das englische Publikum legt leider größeren Wert auf eine gefällige fließende Darstellung als auf Einzeluntersuchungen, und doch sind letztere das Knochengerüst, der wichtigste Bestandteil der Geschichtsdarstellung. Z.

Stads Privilegiebref, Stockholms, 1423—1700. 1. Heft. Utgifna genom K. Hildebrand. Stockholm 1900. 8°. VIII, 160 S. M. 4,50.

Leonard E. M., Early history of English poor relief. Edinburgh, Clay. 1900. 8⁰. 418 S. 7 sh. 6 d.

Degli Azzi G., Della polizia negli statuti dei comuni italiani nel medio evo. Prolegomeni. Perugia, Unione tipogr. cooper. 1900. 8⁰. 23 S.

Pürschel E., Die Stadtvogtei in Schlesien unter besonderer Berücksichtigung der Breslauer Stadtvogtei. Breslauer Dissertation. 1900. 8⁰. 65 S.

Seelig G., Die geschichtliche Entwicklung der hamburgischen Bürgerschaft und die hamburgischen Notabeln. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. 1900. gr. 8⁰. XVI, 244 S. M. 7.

Blumenthal M., Preußische Kommunalgesetzgebung in der Reformperiode. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1900. gr. 8⁰. 87 S. M. 1,20. [Sammlung gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge. N. F. 341. u. 342. H.]

Parisius L., Leopold Freiherr v. Hoverbeck (geb. 1822, gest. 1875). 2. Tl. 2. Abt.: Ende des Verfassungskampfes und Reichstag. Von 1864 bis 1875. Berlin, J. Guttentag. 1900. gr. 8⁰. V, 328 S. M. 4,50.

Kloeppel P., 30 Jahre deutscher Verfassungsgeschichte 1867—97. (In 2 Bdn.) 1. Bd.: Die Gründung des Reichs und die Jahre der Arbeit (1867—77). Leipzig, Veit & Co. 1900. gr. 8⁰. XV, 494 S. M. 9.

Dock A., Revolution und Restauration über die Souveränetät. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt. 1900. gr. 8⁰. M. 7.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

***Adler** G., Geschichte des Sozialismus und Kommunismus von Plato bis zur Gegenwart. In zwei Teilen. 1. Tl.: Bis zur französischen Revolution. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1899. Lex. 8⁰. X, 281 S. M. 8. [Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, begründet von K. Frankenstein, fortgesetzt von M. v. Heckel. 1. Abt.]

Eine Geschichte des Sozialismus, die nicht bloß eine trockene Aneinanderreihung der im Laufe der Zeit entstandenen und verschwundenen Vertreter der sozialistischen Idee, sondern den pragmatischen Zusammenhang der sozialen Bewegungen und Theorien untereinander und mit dem gesamten Geistesleben der Kulturvölker zu begreifen und zu entwickeln unternimmt, kommt wahrlich einem dringenden Bedürfnis entgegen. Der Versuche einer innerlich geschlossenen Darstellung des Sozialismus, wie er sich aus seinen frühesten Keimen und von der ältesten Zeit her entwickelt hat, sind herzlich wenige. Wenn wir von der bekannten, seitens der französischen Akademie preisgekrönten Arbeit Sudres (Geschichte des Kommunismus. Berlin 1882) und einigen anderen absehen, besitzen wir fast lediglich Spezialarbeiten über einzelne Epochen des Sozialismus, namentlich der sozialen Bewegungen seit der großen französischen Revolution, unter denen die von Stein und Jäger die wertvollsten sind. Es war demnach ein glücklicher Gedanke, in dem von Frankenstein begründeten Sammelwerk der Staatswissenschaften einen Band auch der Darstellung der Geschichte des Kommunismus und Sozialismus einzuräumen. Eine große Schwierigkeit bot es für den Historiker, den Gesichtspunkt aufzufinden, von welchem aus ein so gewaltiger Stoff sich ungezwungen gliedert. Professor Adler hat meines Erachtens mit sicherem Blicke das einzig richtige entsprechende Einteilungsprinzip gefunden. Er erkennt in der historischen Entfaltung des Sozialismus zwei große Entwicklungsphasen, welche die sozialistische Idee durchlaufen hat: In der ersten hält sie sich streng im Reiche des Geistes; sie ist die

Frucht philosophischer und religiöser Spekulation und ergreift nur in ganz seltenen Ausnahmen weitere Kreise; in der zweiten Periode dagegen fällt die sozialistische Idee wie ein Zündstoff in die breiten Massen, sie wird das Ideal einer Volksbewegung großen Stils, sie wird, wie Adler sagt, „zum Selbstzweck, wo sie dann als soziale Philosophie der modernen Arbeiterklasse zur Vertretung ihrer Ansprüche auf wirtschaftliche und politische Macht dient“ (S. VII). Die erste Phase reicht bis zu der Schwelle jener Zeit, wo die kapitalistische Produktionsweise den Sieg davonträgt, wo also die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entstehung des modernen Proletariats geschaffen waren. Der entscheidende Wendepunkt, an welchem das kommunistische Ideal die Massen ergreift, liegt in der französischen Revolution. Bis zu demselben hinzuführen, ist Aufgabe dieses vorliegenden Bandes. — Warum aber gab es in dem ganzen antiken und — wenige Ausnahmen abgerechnet — auch in dem mittelalterlichen Wirtschaftsleben keine eigentlich sozialistischen und kommunistischen Volksbewegungen? Wie kam es, daß lediglich Philosophen über kommunistische Gesellschaftsverfassungen spekulierten, während heute breite Schichten von den Reizen des kommunistischen Zukunftstraumes trunken sind? Das folgt — wie Adler nachweist — aus der ökonomischen Struktur jener Zeiten, in denen der Klein- und Mittelbetrieb das weitaus überwiegende war, während der Großbetrieb mit seinem Zusammenarbeiten vieler Arbeitskräfte in der nämlichen Betriebsstätte, d. h. dem technischen Kollektivismus, fast verschwand. Wenn aber der Gedanke einer kommunistisch geordneten Produktion bei der Masse zünden soll, dann ist es notwendig, daß sie den Kommunismus schon mit Händen greifen kann, d. h. daß sie ihn wenigstens teilweise verwirklicht sieht im Kollektivismus des Großbetriebs. Diesem Argument, mit dem Adler das Fehlen kommunistischer Bewegungen im Altertum und Mittelalter zu erklären sucht, dürfte im großen und ganzen ohne weiteres beizupflichten sein. Aber es scheint mir den Gang der sozialen Bewegungen im alten Israel, das nach den Schilderungen der Propheten auch die stärksten Klassengegensätze in sich schloß, nicht genügend zu erklären. Hier waren ganz anders geartete Verhältnisse vorhanden, und thatsächlich erhebt auch einmal in der Sekte der Essäer der Kommunismus sein Haupt. Ebenso wenig kann ich mich mit Adler einverstanden erklären, wenn er die Begriffe Sozialismus und Kommunismus als identisch bezeichnet (S 1 f.). Was sollen dann die beiden Bezeichnungen im Titel des Werkes? Sie bedeuteten lediglich eine höchst überflüssige Tautologie. — Besonderen Dank verdient Adler für sein Eingehen auf die seitens der Nationalökonomen so stiefmütterlich behandelte israelitische Wirtschaftsgeschichte (S. 53—69); nur ist nicht recht ersichtlich, welche „anarchistische“ Momente in dem vom Propheten Isaias verkündeten Gottesreiche enthalten sein sollen (S. 61). Aber wenn sich auch Adler von der modernen Hyperkritik angekränkelt zeigt, so hat ihn das doch nicht gehindert, die im Alten Testament zum Schutze der Arbeit, insbesondere des bäuerlichen Mittelstandes niedergelegte Gesetzgebung als das umfassendste und durchgreifendste System der ländlichen Mittelstandspolitik zu bezeichnen, das die Weltgeschichte je gesehen (S. 61). — Was aus der Feder Georg Adlers stammt, ist geistvoll aufgefaßt und fesselnd geschrieben. Das zeigt wieder seine „Geschichte des Sozialismus“. Geradezu meisterhaft führt er den Stift, wenn er das soziale Milieu zu zeichnen und die psychologischen Vorgänge bei den sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen zu zeichnen unternimmt. Franz Walter.

Weber Marianne, Fichtes Sozialismus und sein Verhältnis zur Marxschen Doktrin. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1900. gr. 8°. VII, 122 S. M. 3. [Abhandlungen, volkswirtschaftl., der bad. Hochschulen. 4. Bd. 3. H.]

Curran J. H., Francis A. Walker und seine hauptsächlichsten Theorien. Jena, G. Fischer. 1900. gr. 8°. VIII, 95 S. M. 2,50. [Sammlung nationalökon. u. statist. Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. 28. Bd.]

Kautsky K., Le Marxisme et son critique Bernstein. Paris, Stock. 1900. 8°. fr. 3,50.

Sommerlad Th., Die wirtschaftliche Thätigkeit der Kirche in Deutschland. 1. Bd.: Naturwirtschaftliche Zeit bis auf Karl d. Gr. Leipzig, J. J. Weber. 1900. hoch 4°. X, 366 S. Geb. M. 20.

* **Curschmann** Fr., Hungersnöte im MA. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrh. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8⁰. VII, 217 S. M. 7. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiete der Geschichte. 6. Bd. 1. H.] ● Oben 572. Bespr. f.

Ashley W. J., Histoire et doctrines économiques de l'Angleterre. II.: La fin du moyen-âge. Traduit sur la 3ᵉ éd. angl. Paris, Giard & Brière. 1900. 8⁰. fr. 10.

Wittenberg M., Ein Blick auf den wirtschaftlichen Aufschwung am Ende des 19. Jahrh. Vortrag. Berlin, L. Simion. 1900. gr. 8⁰. 58 S. M. 2. [Zeitfragen, volkswirtschaftl. 172.—173. H.]

Beyer O., Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. u. 15. Jahrh. mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenverkauf. 1. Tl. Breslauer Dissertation. 1900. 8⁰. 32 S.

Bloch J. de, Les finances de la Russie au XIVᵉ siècle. Paris, Guillaumin. 1900. 8⁰. fr. 8⁰.

Del Mar A., History of money in America, from the earliest times to the etablishment of the constitution. New York, Cambridge Encyclopedia Co. 1900. 8⁰. 121 S. 7 sh. 6 d.

Steinbrück C., Die Entwicklung der Preise des städtischen und ländlichen Immobiliarbesitzes zu Halle (Saale) und im Saalkreise. Jena, G. Fischer. 1900. gr. 8⁰. V, 87 S. mit graph. Darstellungen. M. 2. [Sammlung nationalökon. und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. 10. Bd.]

Weißenborn B., Die Elbzölle und Elbstapelplätze im MA. Hallenser Dissertation. 1900. 8⁰. 70 S.

* **Schmelzle** H., Der Staatshaushalt des Herzogt. Bayern im 18. Jahrh. mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse des Landes dargestellt. Stuttgart, Cotta. 1900. gr. 8⁰. XIX, 425 S. M. 9. [Studien, Münchener volkswirtschaftliche. 41.] ● Bespr. f.

Sichel E., Household of the Lafayettes. London 1900. 8⁰. 364 S. M. 7,20.

Bonn M. J., Die Vorgänge am Edelmetallmarkt in den Jahren 1870—73. Stuttgart, Cotta. 1900. gr. 8⁰. VII, 128 S. M. 3. [Studien, Münchener volkswirtschaftliche. 40.]

Sày L., Les finances de la France sous la troisième république. T. III: La politique dans les finances. Paris, Calmann-Lévy. 1900. 8⁰. fr. 7,50. ● XIX, 676.

Graßhoff R., Die suftaǵa und ḥawâla der Araber. Ein Beitrag zur Geschichte des Wechsels. Königsberger Dissertation. 1900. 8⁰. 98 S. ● Vgl. oben 187.

Nübling E., Ulms Handel im MA. Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Kleine Ausgabe. 1. Lfg.: Uebersicht über die Entwicklungsgeschichte der Handelswege. Ulm, Gebr. Nübling. 1900. gr. 8⁰. VI, 354 S. M. 6.

Holzach F., Der Mülhauser Finingerhandel und der Aufruhr von 1590. Basel, Georg & Co. 1900. gr. 8⁰. 113 S. M. 2. [Aus: Beiträge zur vaterländischen Geschichte.]

Letters received by the East India Company from its servants in the East. Vol. 4. Edited by W. Foster. London, Low. 1900. 8⁰. M. 21.

Bryce G., Remarkable history of Hudson's Bay Company, including that of French traders of North Western Canada and of the North West, XY, and Astor Fur Companies. London, Low. 1900. 8⁰. 524 S. illustr. Mit Mappe sh. 14.

Hesse R., Entwicklung der agrar-rechtlichen Verhältnisse im Stifte, späteren Herzogtum Verden. Hallenser Dissertation. 1900. 8⁰. 70 S.

Ehrler J., Agrargeschichte und Agrarwesen der Johanniterherrschaft Heitersheim. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1900. gr. 8⁰. VIII, 77 S. M. 2. [Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der badischen Hochschulen. 4. Bd. 2. H.]

Durasewicz B. v., Beiträge zur Geschichte der Landwirthschaft Kursachsens im 16. Jahrh. Heidelberger Dissertation. 1900. 8⁰. 50 S.

Memminger A., Zur Geschichte der Bauernlasten mit Beziehung auf Bayern. Würzburg, Memmingers. 1900. gr. 8⁰. 176 u. II S. M. 2,10.

Steffen G. F., Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter, mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen ihrer Lebensanschauungen. 1. Bd. 1. Tl. Mit 2 farbigen statistischen Tafeln. Stuttgart, Hobbing & Büchle. 1900. gr. 8⁰. 176 S. M. 4.

Roehl H., Beiträge zur preußischen Handwerkerpolitik vom allgemeinen Landrecht bis zur allgemeinen Gewerbeordnung von 1845. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8⁰. XII, 276 S. M. 6,40. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche. 17. Bd. 4. H.]

Meyer Fr., Gerold Vogel. (Ein Zünfter von echtem Schrot und Korn.) Gedenkschrift. Zürich, C. Schmidt. 1900. 8⁰. 53 S. M. 1.

Kalpaktschieff Stoyan S., Die Zünfte Bulgariens im 19. Jahrh. Diss. Greifswald. (Leipzig, Kößling.) 1900. gr 8⁰. VII, 58 S. M. 1,40.

Wutke K., Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. Urkunden (1136—1528). Breslau, E. Wohlfahrt. 1900. gr. 4⁰. VII, 302 S. M. 10. [Codex diplomaticus Silesiae. 20. Bd.] ● XX, 595.

Größler H., Die geschichtliche Entwicklung des Mansfelder Kupferschieferbaues. Eisleben, E. Winkler. 1900. 8⁰. 23 S. M. 0,25. [Aus: Eisleber Zeitung.]

Behrendsen O., Die mechanischen Werkstätten der Stadt Göttingen, ihre Geschichte und ihre gegenwärtige Einrichtung. Leipzig, Kiepert. 1900. Lex. 8⁰. 174 S. illustr. M. 2.

Bry G., Histoire industrielle et économique de l'Angleterre depuis les origines jusqu'à nos jours. Paris 1900. 8⁰. M. 15.

Lohmann F., Die staatliche Regelung der englischen Wollindustrie vom 15. bis zum 18. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8⁰. X, 100 S. M. 2,60. [Forschungen, staats- und sozialwiss. 18, 1.]

Lessing J., Das halbe Jahrh. der Weltausstellungen. Vortrag. Berlin, L. Simion. 1900. gr. 8°. 30 S. M. 1. [Zeitfragen, volkswirtsch. 174.]

Schröter C., Der Weltpostverein. Geschichte seiner Gründung und Entwicklung in 25 Jahren. Bern, K. J. Wyß. 1900. gr. 8°. VII, 341 S. mit 3 Tafeln. M. 4.

***Brunner J.**, Das Postwesen in Bayern in seiner geschichtlichen Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bearbeitet unter Benutzung amtlichen Quellenmaterials. München, G. Franzsche Hofbuchhandlung. 1900. 8°. VIII, 244 S. M 4.

Das Wenige, was seither über diesen Gegenstand bekannt war, beschränkte sich auf die in verschiedenen Fachblättern zerstreuten Aufsätze. In seiner verdienstvollen Schrift hat nun Brunner nicht nur das gedruckte Material zusammengefaßt, sondern auch die einschlägigen Archive zu Rate gezogen. Während gegen Ende des Mittelalters das Verkehrswesen in den beiden Reichsstädten Augsburg und Nürnberg sich zu einer hohen Blüte entfaltet hatte, zeigte der Verkehrsaustausch im Herzogtum Bayern noch auf lange hin seine primitiven Formen. Ein großer Zug kam in das Verkehrswesen erst durch die Postorganisation derer von Taxis. Die internationalen Taxisschen Reitpostrouten für brief- und kuriermäßige Personenbeförderung, welche Rom, Venedig und Mailand mit den Niederlanden, sowie den kaiserlichen Hof zu Prag und Wien mit Madrid verbanden, durchkreuzten Jahrhunderte lang die jetzt unter bayerischem Zepter stehenden Lande. Aber keiner dieser großen Kurse berührte München. Die Beförderung der Korrespondenz der Landeshauptstadt wurde durch die Reichspostämter in Augsburg und Regensburg vermittelt. — Als das eigentliche Geburtsjahr der Posten in Kurbayern nimmt B. mit Recht d. J 1664 an, in welchem eine Angliederung an den Thurn und Taxisschen Postbereich stattfand. Der erste kaiserliche Postmeister in der kurbayerischen Hauptstadt war der 1695 verstorbene Johann Jakob Oexle (nicht Oexel) von Friedenberg. Mehrmalige Versuche, eine von der kaiserlichen unabhängige Territorialpost zu begründen, wie dies u. a. in Kurbrandenburg mit Erfolg geschehen war, mißglückten in erster Linie an den finanziellen Schwierigkeiten, da Altbayern ein verkehrsarmes Land war. Kurfürst Karl Albert versprach als Kaiser Karl VII, die Thurn und Taxisschen Posten überall in ihrem esse zu erhalten, erhob das Postregal 1744 zu einem Thronlehen und ernannte den Fürsten von Thurn und Taxis zu seinem Erbgeneral und obristen Hofpostmeister. Die kaiserliche Post war und blieb bis zum Erlöschen des deutschen Kaisertums eines der wirksamsten Bindemittel für den Zusammenhalt der kleineren deutschen Staatengebilde mit der mehr und mehr erschlaffenden Zentralgewalt. — Zwar belehnte König Max I den Fürsten von Thurn und Taxis 1806 mit dem Erblandpostmeisteramt; aber schon 1808 wurden die Posten gegen eine Entschädigung verstaatlicht. Im Grunde war für die bereits des öfteren angestrebte Maßregel erst jetzt die Zeit herangereift, da der bayerische Staat durch die Einverleibung fränkischer, schwäbischer und tiroler Ländergebiete zu einem abgerundeten Territorium herangewachsen war, welches namentlich auch inbezug auf Handel und Wandel keinem der benachbarten Staaten nachstand. Als erster k. bayer. Postdirektor fungierte Karl Josef Freiherr von Drechsel. — Nachdem durch König Ludwigs I Anregung der deutsche Zollverein ins Leben getreten war, fielen die zahllosen Schlagbäume zwischen den einzelnen Staaten. Dem deutsch-österreichischen Postverein (1850) waren damit die Wege geebnet, und gerade der rasche Anschluß Bayerns war für die Ausbreitung und den Bestand desselben von größter Wichtigkeit. — Mit seiner Briefpostreform (1849) war Bayern allen deutschen Staaten, in Nachahmung des von Rowland Hill gegebenen Vorbildes, vorangegangen. Das Jahr 1848 brachte zeitgemäße Bestimmungen über die Zeitungsspedition. Auch die harten Zensurvorschriften fielen weg. Der Geldtransport, der seither noch in natura stattfand, wurde 1851 durch die Zahlungsanweisungen vereinfacht. Im J. 1859 trat in der Rheinpfalz die erste regelmäßige Landbriefbestellung ins Leben. Vom 1. Nov 1849 an konnte die Frankierung der Briefe innerhalb des Königreichs Bayern durch Marken bewerkstelligt werden. — Die am 7. Dez. 1835

eröffnete Lokomotiveisenbahn von Nürnberg nach Fürth war die erste bayer. Eisenbahn und zugleich die erste Eisenbahn auf deutschem Boden. Am Weihnachtstage 1849 wurde das erste Telegramm von München nach Salzburg abgelassen. Die erste bayer. Bahnpost (bureau ambulant) verkehrte seit 1851 täglich zweimal zwischen München nach Hof über Augsburg, Nürnberg und Bamberg. Die Eisenbahn machte bald die Unterhaltung der großen Landpostkurse überflüssig. Dafür aber wurde das Netz der fahrenden Posten in den von den Schienenwegen nicht berührten Gebieten immer dichter. — Nach der Gründung des Deutschen Reiches erweiterte sich die norddeutsche Bundespost durch die Angliederung der Posten in Elsaß-Lothringen und Baden zur Reichspost. Bayern behielt neben Württemberg auch fernerhin sein eigenes selbständiges Postwesen, trat aber in ein inniges Verhältnis zur Reichspost, welcher die Regelung des Postverkehrs mit dem nicht unmittelbar benachbarten Ausland auch für Bayern zusteht. — Die Errungenschaften des Weltpostvereins kamen auch Bayern in vollem Maße zugute, dessen Postgebiet vermöge seiner Größe und Bedeutung nach wie vor als geeignet erscheint, einen selbständigen, lebenskräftigen Körper zu bilden, obschon es für die Post heutzutage glücklicherweise weder nationale noch politische Schranken gibt. — Die vielseitige Leistungsfähigkeit des Postdienstes bewährte sich u. a. in der Bewältigung der ihr aufgebürdeten hervorragenden administrativen und sozialen Aufgaben. Man denke nur an die Durchführung der Münzreform, an den Verkauf der Gebühren-, Wechselstempel- und Versicherungsmarken, an die Ausführung aller finanziellen Einzelleistungen zwischen den Genossenschaften und Rentenbeziehern. — Die Errichtung zahlreicher Stadtpostexpeditionen, die Vermehrung der Briefkästen, die Ausgestaltung des Landpostdienstes kommen den Bedürfnissen des Publikums verständnisvoll entgegen. Die günstige Finanzlage Bayerns ermöglichte während der Jahre 1886—1896 die Aufführung von mehr als hundert, zum Teile monumentalen Postneubauten mit einem Aufwand von rund 25 Millionen. Die Zahl der beförderten Briefpostsendungen, welche 1868 sich auf 49½ Millionen belief, stieg 1897 auf 273½ Millionen Stück. Die Packetpostsendungen stiegen in den gleichen Jahren von 6½ Millionen auf 23 Millionen. Die Zeitungsnummern von 53½ Millionen auf 239 Millionen. An Postanweisungen wurden 1866/67 532000 Stück aufgegeben; i. J. 1897 betrug deren Zahl bereits 10½ Millionen. — Mit Recht betont B., daß, während die bayer. Post am Ausgange des 18. Jahrh. nur einen untergeordneten Bestandtheil der alten Reichspost gebildet habe, dieselbe nunmehr an der Schwelle des 20. Jahrh. sich ihren deutschen Schwesteranstalten ebenbürtig zur Seite stellen könne. — Am 1. April 1900 wurden die sechs damals noch bestehenden Privatpostanstalten aufgehoben. An demselben Tage trat eine neue Postordnung für Bayern ein mit der Erhöhung der Gewichtsgrenze für den einfachen Brief von 15 auf 20 Gramm. — Um aus dem reichen Inhalt des von einem tüchtigen Fachmann geschriebenen Buches noch einiges mitzuteilen, verweisen wir u. a. auf die Posten zur Zeit des Landsberger Bundes, das Projekt eines k. bayerischen Postamtes in Rom, auf die b. Feldpost während der Kriegsjahre 1866 und 1870/71, auf die Bemerkungen über den Stellwagen, den „illegitimen Sohn der Post“, auf das bayerische Zeitungswesen u. s. w. Wir wünschen dem flott geschriebenen, gut ausgestatteten Buche, welchem leider ein Register fehlt, eine recht weite Verbreitung, nicht nur in den Kreisen der Fachleute, sondern auch bei allen denjenigen, welche für die Geschichte eines der wichtigsten Kulturelemente Verständnis hegen. I. R.

Mirabaud P. et **Reuterskiöld** A. de, Les Timbres-poste Suisses 1853—62. Paris 1900. 4⁰. XII, 272 S. M. 150.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Seyerlen R., Die gegenseitigen Beziehungen zwischen abendländischer und morgenländischer Wissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Salomon ibn Gebirol und seine philosophische Bedeutung. Rede. Leipzig, M. W. Kaufmann. 1900. gr. 8⁰. 56 S. M. 1. [Vorträge, populär-wissenschaftliche, über Juden und Judentum. II—III.]

Stumpf C., Tafeln zur Geschichte der Philosophie. Graphische Darstellung der Lebenszeiten seit Thales und Uebersicht der Literatur seit 1440. 2. Aufl. Berlin, Speyer & Peters. 1900. Fol. 4 Tafeln mit III, 18 S. Text in gr. 8⁰. Geb. M. 1,60.

Lagenpusch E., Grundriß zur Geschichte der Philosophie. 2. Tl.: Geschichte der neueren Philosophie. Breslau, E. Trewendt. 1900. 12⁰. III, 280 S. M. 3. ● Oben 194.

Fischer K., Geschichte der neueren Philosophie. Jubiläumsausgabe. 6. Bd.: Fichtes Leben, Werke und Lehre. 3. Aufl. Heidelberg, C. Winter. 1900. gr. 8⁰. XX, 721 S. M. 18. ● Oben 194

Fink K., A brief history of mathematics. Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1900. gr. 8⁰. sh. 6.

Domański B., Die Psychologie des Nemesius. Münster, Aschendorff. 1900. gr. 8⁰. XX, 168 S. M. 6. [Beiträge zur Philosophie des MA. 3. Bd. 1. H.]

Schmitt A., Zwei noch unbenützte Hss. des J. Scotus Erigena. Progr. des Neuen Gymn. zu Bamberg. 1900. 4⁰. 58 S.

Gardner A., Studies in John the Scot (Erigena): A philosopher of the dark ages. London, Frowde. 1900. 8⁰. 158 S. 2 sh. 6 d.

Cappellazzi A., La persona nella dottrina di s. Tommaso d'Aquino. Siena, tip. s. Bernardino. 1899. 8⁰. VIII, 390 S. l. 4.

Paquier J., De Philippi Beroaldi junioris vita et scriptis. (1472—1518). Thèse. Paris, Leroux. 1900. 8⁰. 127 S.

Latreille C., De Petro Boessatio (1603 — 62) ac de conditione litteratorum virorum in Delphinatu eadem aetate. Thèse. Vienne, impr. Ogeret & Martin. 1900. 8⁰. 88 S.

Grandmaison L. de, Nouvelles recherches sur l'origine et le lieu de naissance de Descartes. Nogent-le Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1900. 8⁰. 34 S. [Bibliothèque de l'école des chartes. T. 60.]

Ferrari M., Locke e il sensismo francese. Modena, tip. degli Operai. 1900. 8⁰. X, 153 S. l. 2.

Lezius Fr., Der Toleranzbegriff Lockes und Pufendorfs. Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8⁰. 115 S. M. 2,50. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 6. Bd. 1. H.]

Kayser R., Christian Thomasius und der Pietismus. Programm. Hamburg, (Herold). 1900. gr. 4⁰. 32 S. M. 2,50.

Sicker A., Die Leibnizschen Begriffe der Perception und Apperception. Bonn, F. Cohen. 1900. gr. 8⁰. 67 S. M. 1,20.

Piat C., Leibniz. La Monadologie, avec une étude et notes. Paris, Lecoffre. 1900. 18⁰. 143 S.

Kvačala J., Neue Beiträge zum Briefwechsel zwischen D. E. Jablonsky und G. W. Leibniz. Jurjew, (E. J. Karow). 1900. gr. 8⁰. XXVII, 202 S. M. 4,25.

Anzoletti L., Maria Gaetana Agnesi. Milano, F. L. Cogliati. 1900. 16⁰. 495 S. illustr.

Jerusalem K. W., Philosophische Aufsätze (1776). Mit G. E. Lessings Vorrede und Zusätzen neu hrsg. von P. Beer. Berlin, B. Behr. 1900. 8°. XIII, 63 S. M. 1,20. [Literaturdenkmale, deutsche, des 18. u. 19. Jahrh. Nr. 89 u. 90.]

Jasao K., Prolegomena zur Bestimmung des Gottesbegriffes bei Kant. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8°. 71 S. M. 2. [Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. 13. H.]

Erdmann B., Beiträge zur Geschichte und Revision des Textes von Kants Kritik der reinen Vernunft. Anhang zur 5. Aufl. der Ausg. von —. Berlin, G. Reimer. 1900. gr. 8°. 115 S. M. 2.

Mellin G. S. A., Marginalien und Register zu Kants Kritik der reinen Vernunft. Züllichau 1794. Neuhrsg. und mit einer Begleitschrift zur Würdigung der Kritik der reinen Vernunft versehen von L. Goldschmidt. Gotha, E. F. Thienemann. 1900. gr. 8°. XXIV, 167 u. 189 S. M. 6.

Ferro A. A., La critica della conoscenza in E. Kant e H. Spencer. Savona, tip. Bertolotto e Co. 1900. 8°. 80 S.

Berzelius J. and **Schonbein** C. F., Letters of — —, 1830—47. Edit. by G. W. A. Kahlbaum. London, Williams & Norgate. 1900. 8°. sh. 3.

Günther S., A. v. Humboldt. — L. v. Buch. Berlin, E. Hofmann & Co. 1900. 8°. VII, 271 S. M. 2,40. [Geisteshelden. 39. Bd.]

Grimaux E. et **Gerhardt** Ch., Charles Gerhardt, sa vie, son oeuvre, sa correspondance 1816—56. Document d'histoire de la chimie. Paris 1900. 8°. M. 15.

Hintz R., Herbarts Bedeutung für die Psychologie. Programm. Berlin, R. Gärtner. 1900. 4°. 28 S. M. 1.

Volkelt J., Arthur Schopenhauer. Seine Persönlichkeit, seine Lehre, sein Glaube. Stuttgart, F. Frommann. 1900. gr. 8°. XIV, 392 S. M. 4. [Frommanns Klassiker der Philosophie. X.]

Ascher M., Renouvier und der französische Neu-Kritizismus. Bern, C. Sturzenegger. 1900. gr. 8°. IV, 55 S. M. 1,50. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 22. Bd.]

Gaupp O., Herbert Spencer. 2. Aufl. Stuttgart, F. Frommann. 1900. gr. 8°. VIII, 180 S. M. 2. [Frommanns Klassiker der Philosophie. V.]

Macpherson H., Herbert Spencer: The man and his book. London 1900. 8°. 238 S. M. 6.

Salvadori A., Herbert Spencer e l'opera sua. Firenze 1900. 8°. 80 S. M. 2,50.

Rossig-Prochnik F., Zur soziologischen Methodenlehre mit besonderer Rücksicht auf Herbert Spencer. Bern, C. Sturzenegger. 1900. 8°. III, 107 S. M. 1,50. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. 23. Bd.]

Seibert F., Lotze als Anthropologe. Literarisch-kritische Studie. Wiesbaden, H. Ferger. 1900. gr. 8°. VI, 131 S. M. 2,50.

Lichtenberger H., Friedrich Nietzsche. Ein Abriß seines Lebens und seiner Lehre. Deutsch von Fr. v. Oppeln-Bronikowski. Dresden, C. Reißner. 1900. gr. 8°. 48 S. M. 0,60.

Wilhelmi J. H., Carlyle und F. Nietzsche. Wie sie Gott suchten und was für einen Gott sie fanden. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1900. gr. 8°. 114 S. M. 1,80.

* **Schulze-Gaevernitz** G. v., Carlyle. Seine Welt- und Gesellschaftsanschauung. 2. verb. Aufl. Berlin, E. Hofmann in Komm. 1897. 8°. 233 S. M. 2,40. [In: Geisteshelden. 6. Bd.]

1892 zum erstenmal erschienen und hier um ein Kapitel „Die Genossenschaftsbewegung der englischen Arbeiter" vermehrt, verfolgt das Buch den Zweck, die hervorragende Bedeutung Carlyles hauptsächlich für den Umschwung zu würdigen, welcher das Denken des 19. Jahrhunderts von dem des vorhergehenden trennt, und seine überall zerstreuten sozialpolitischen und geschichtsphilosophischen Gedanken zu einem Gesamtbild zu vereinigen. Dasselbe ist wohl gelungen, auch nach der den Leserkreis des Histor. Jahrbuchs besonders interessierenden geschichtsphilosophischen Seite hin. Zweierlei erschien uns dabei besonders bemerkenswert: einmal die hohe selbständige Wertung des Mittelalters seitens Carlyles und im Gegensatz dazu die von modernen Schlagworten nur allzu abhängige Tiefsetzung des Katholizismus seit der Reformation, der ihm, so weit er nicht naiv ist, auf bewußte oder unbewußte Sophisterei zurückzuführen ist. Indessen trotz dieses Irrwegs, der seinen Ursprung in der Setzung des letzten Helden- und Glaubens- oder positiven Zeitalters der Menschheit in der Reformation hat, und trotz der merkwürdigen Belegung des „Jesuitismus" aus englischen Zuständen ist es eine Freude, an der Hand eines so kundigen und gewinnenden Führers, wie Schultze-Gaevernitz ist, den Weg durch die Gedankenwelt des großen Geschichtsphilosophen zu machen, und nach all den subtilen Einzelforschungen sich wieder einmal an einem großen Gesamtbild zu laben. Dchtr.

Mc Kendrick J. G., Hermann Ludwig Ferdinand von Helmholtz. London, Unwin. 1900. gr. 8°. 316 S. 3 sh. 6 d. [Masters of medicine.]

Wasmann P. E. S. J., Dr. Bernard Altum. Ein Nachruf. Münster, Aschendorff. 1900. gr. 8°. 16 S. M. 0,50. [Aus: Natur und Offenbarung.]

Krieg C., Lehrbuch der Pädagogik. Geschichte und Theorie. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. 1900. gr. 8°. XVI, 489 S. M. 6. [Handbibliothek, wissenschaftliche. 3. Reihe. I.]

Davidson T., A history of education. New York 1900. 8°. 7, 292 S. M. 5.

Mark H. T., Outline of history of educational theories in England. London 1900. 8°. 150 S. M. 3,60.

Bünger F., Entwicklungsgeschichte des Volksschullesebuches. Ergänzungsband. Leipzig, Dürr. 1900. gr. 8°. IV, 99 S. M. 2,50.

Allievo G., Gian Paolo Richter e la sua Levana, o scienza dell' educazione: saggio espositivo critico. Torino, Unione tipogr.-editrice. 1900. 8°. 107 S. l. 2.

Gerini G. B., Gli scrittori pedagogici italiani del secolo XVII. Torino 1900. 16°. 404 S.

Pestalozzis sämtliche Werke. Hrsg. von L. W. Seyffarth. 2.—4. Bd. Liegnitz 1900. 8°. III, 416; 386; XV, 660 S. M. 13,90.

Schian M., Die Sokratik im Zeitalter der Aufklärung. Ein Beitrag zur Geschichte des Religionsunterrichtes. Breslau, Dülfer. 1900. gr. 8°. III, 335 S. M. 5.

Credaro L., La pedagogia di G. F. Herbart. Roma 1900. 8°. 327 S. M. 3,50.

Weiß A., Die Entstehungsgeschichte des Volksschulplanes von 1804. Nach den Archivalien des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives und k. k. Unterrichtsarchives in Wien. Graz, Karl-Franzens-Universität. 1900. gr. 8°. VII, 227 S. M. 5.

Cust L., History of Eton College. London, Duckworth. 1900. gr. 8°. 334 S. sh. 5.

Morawski K., Geschichte der Jagellonischen Universität zu Krakau. Bd. 1. (In poln. Sprache.) Krakau 1900. 8°. XVIII, 467 S. M. 21.

Oliva G., Abolizione e rinascimento dell' università di Messina. Messina 1900. 4°. 158 S. M. 10.

Stalmann W., Das herzogliche philosophisch-pädagogische Institut auf der Universität zu Helmstedt (1779—1810). 2. Tl.: Beurteilung nebst Anhängen und einem Mitgliederverzeichnis. Progr. des Gymnasiums zu Blankenburg a. H. 1900. 4°. 36 S.

Holzinger Ritter v., Das Verhältnis der deutschen Universitäten zu den Bildungsbestrebungen der Gegenwart. Prager Rektoratsrede. 1900. 8°. 46 S.

Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen. Hrsg. im Auftrag des sächs. Gymnasiallehrervereins. 1. Tl.: Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien. Leipzig 1900. 8°. VII, 248 S. M. 6.

Roeschen A., Rückblick auf die Geschichte der Lateinschule und des Gymnasiums Fridericianum zu Laubach in Hessen. Grünberg. (Gießen, A. Frees.) 1900. gr 8°. III, 54 S. M. 1,50.

Gerstenberg E., Zur Geschichte des Friedrichs-Realgymnasiums zu Berlin von Ostern 1850 bis Ostern 1900. Programm des Friedrichs-Realgymnasiums zu Berlin. Berlin, R. Gärtner. 1900. 4°. 42 S. M. 1.

Goldschmidt P., Zur Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums 1850—1900. Programm des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin. Berlin, R. Gärtner. 1900. 4°. 84 S. M. 1.

***Pfülf** O. S. J., P. Adolf v. Doß als Freund der Jugend geschildert. 2. verm. Aufl. Freiburg i. B., Herder. 1900. 8°. V, 382 S. M. 2,40.

P. Adolf von Doß († 1886) hat eigentlich nur ein größeres pädagogisches Werk verfaßt, „Gedanken und Ratschläge, gebildeten Jünglingen zur Beherzigung". Aber dieses eine Buch allein schon, seit 1861 in elf Auflagen erschienen, würde ihm einen Platz sichern in den Reihen hervorragender katholischer Pädagogen. Es ist herausgewachsen aus einer bewunderungswürdigen, intimen Kenntnis der hl. Schrift und des jugendlichen Geistes und Herzens, eine klassische Anleitung zur sittlich-religiösen Selbsterziehung des Studenten am Gymnasium wie an der Hochschule. Es ist nicht ausgeheckt worden in der Studierstube, sondern der literarische Niederschlag der

Meditation und des Verkehrs mit Studierenden. Diesen merkwürdigen Mann in seinem Werdegang und seinen verschiedenen Wirkungskreisen — er war auch ein bedeutender Musiker — kennen zu lernen, hat ein Interesse nicht nur der praktische Pädagog, sondern auch der mit Erziehungsgeschichte sich Beschäftigende. In der Biographie, in welcher O. Pf. diesen deutschen Erzieher aus der Gesellschaft J. fast mehr als ein Dezennium nach seinem Tode aus Angaben der Ordensarchive, einzelner Aufzeichnungen und einigen Briefen des Verstorbenen, aus persönlichen Erinnerungen seiner Bekannten und Freunde schildert, überwältigt oft der Pädagog den Historiker, der aber auch durch starke Streiflichter und Heraushebung bezeichnender Momente aus der Kampfeszeit der siebziger Jahre wieder entschädigt wird. I. N. B.

Swett J., American public schools: History and pedagogics. New York 1900. 8⁰. 320 S. M. 5.

Literaturgeschichte.

Baumgartner A. S. J., Geschichte der Weltliteratur. 1. u. 2. Aufl. 3. Bd.: Die griechische und lateinische Literatur des klassischen Altertums. Freiburg i. B., Herder. 1900. gr. 8⁰. XII, 596 S. M. 8,40.

Rohde E., Der griechische Roman und sein Vorläufer. Zweite, durch Zusätze aus dem Handexemplar des Verf. und durch den Vortrag über griechische Novellistik verm. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. 8⁰. XIX, 611 S. M. 14.

Dank der treuen Mühewaltung von Rohdes Heidelberger Collegen Fritz Schöll erhalten wir das zuerst 1876 erschienene Meisterwerk des frühvollendeten Gelehrten in einem Neudruck, dessen Zuthaten, wie aus dem Titel hervorgeht, sämtlich auf den verewigten Verfasser selbst zurückgehen. Der Herausgeber hatte die richtige Empfindung, daß man gegenüber einem Werke von so individuellem Gepräge, von so hoher nicht blos wissenschaftlicher sondern auch künstlerischer Vollendung zu ganz anderer Schonung und Zurückhaltung verpflichtet sei, als gegenüber irgend einem Hand- oder Lehrbuche, und hat daher auch von der Zufügung bloßer Citate und Verweisungen abgesehen. Rohdes mit Bleistift in sein Handexemplar eingetragene Bemerkungen reichen nahe an die Zeit seines Todes heran, und jede einzelne erneuert unser Bedauern, daß der geniale Mann, der allein sie, sei es zu beleben, sei es weiter auszuführen, im Stande gewesen wäre, nicht mehr unter uns weilt. Die Leser des Hist. Jahrb. möchte ich speziell auf die unübertroffene Darstellung der griechischen Sophistik der Kaiserzeit (Kap. 3) aufmerksam machen. C. W.

Thumb A., Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Beiträge zur Geschichte und Beurteilung der *Κοινή*. Straßburg, Trübner. 1901. VIII, 276 S. M. 7.

Das Buch möge auch an dieser Stelle erwähnt werden wegen der auf das biblische Griechisch bezüglichen Ausführungen. Thumb steht auf der Seite von A. Deißmann und hält dafür, „daß die Uebersetzer des Alten und die Autoren des Neuen Testamentes dem griechischen, nicht dem hebräischen oder aramäischen Sprachgeist folgten, daß die biblische Gräcität keinen Dialekt noch weniger einen Jargon der *Κοινή*, sondern die zum ersten Mal in die Literatur erhobene Volkssprache des Hellenismus darstellt. Mit der welthistorischen Bedeutung aber, die das Christentum rasch erlangt, wird auch die Sprache der heiligen Schriften für die Bekenner der neuen Religion vorbildlich; diese Sprache bedeutete innerhalb der alten Welt und ihrer Literatur fast eine ebensogroße Revolution, wie der Inhalt an neuen Ideen, die in jener Sprache verkündet wurden“. C. W.

Pollucis Onomasticon e codicibus ab ipso collatis denuo edidit et adnotavit E. Bethe. Fasc. I. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. XX, 305 S. [Lexicographi Graeci recogniti et apparatu critico instructi. Vol. IX.]

Der unter Commodus lebende Sophist und Grammatiker Julius Pollux (Polydeukes) hat aus früheren lexikalischen Arbeiten ein Lexikon zusammengetragen, das besonders für die griechischen Bühnenaltertümer von Wichtigkeit ist. Erhalten hat sich das Werk nur in einem Auszug, dessen Ueberlieferung auf ein im Besitze des bekannten Erzbischofes Arethas von Caesarea befindliches Exemplar zurückgeht. Sowohl die Textgestaltung als der Nachweis der massenhaften Parallelen aus der lexikographischen, grammatischen und Scholienliteratur, ohne den eine Beurteilung der Mitteilungen des Pollux nicht möglich ist, haben an die Kräfte des neuen Herausgebers (eines Schülers von Wilamowitz) hohe Anforderungen gestellt. Ein Vorläufer der Ausgabe ist die Abhandlung in den Göttinger Nachrichten. Philol. hist. Kl. 1895, S. 322 ff. C. W.

Schanz M., Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 2. Tl: Die römische Literatur in der Zeit der Monarchie bis auf Hadrian. 2. Hälfte: Vom Tode des Augustus bis zur Regierung Hadrians. 2 Aufl. Mit alphabet. Register. München, Beck. 1901. 8°. XI, 425 S. [Handbuch der klass. Altertumswissenschaft. Bd. 8.]

Vortreffliche Zeichnung des gegenwärtigen Standes der Forschung mit selbstständiger Stellungnahme zu allen Einzelfragen. Vgl. bes. S. 186 ff. über die Historiker des Zeitabschnittes (Velleius Paterculus, Curtius und vor allen S. 210 ff. Tacitus) und S. 285 ff. über den jüngeren Seneca. C. W.

Tolkiehn J., Homer und die römische Poesie. Leipzig, Dieterich. 1900. 8°. VI, 220 S.

Das fleißige und saubere Buch will Ilias und Odyssee nur als sagengeschichtliche Quellen innerhalb der römischen Dichtung betrachten, berührt aber unser Gebiet mit den Ausführungen über Macrobius (S. 53 ff.), Lactantius, Ausonius, Chalcidius, Hieronymus (S. 121 ff.) und Dracontius (S. 149 ff.) in ihren Beziehungen zum Urquell der Poesie. C. W.

C. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus recognovit A. Schoene. Dresden, Selbstverlag. 1900. 8°. 96 S.

Höchst willkürliche, an die schlimmsten Zeiten der Philologie erinnernde Textbehandlung. C. W.

Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber. Recensuit J. Müller. Ed maior. Ed. 2. emendata. Wien, (Tempsky) und Leipzig, (Freytag). 1900. 8°. V, 36 S.

Der bekannte Innsbrucker Latinist hält die Germania für eine Frucht der Studien, die Tacitus für seine Historien machen mußte, glaubt aber zugleich, daß derselbe »eo impulsum esse ad hunc libellum componendum, quod veriorem ac pleniorem Germaniae notitiam tradere posse sibi videretur, quam quae etiam tum inter Romanos vulgata erat«. Gleichzeitig mit der vorliegenden Ausgabe ist eine editio minor ohne Apparat und Einleitung erschienen. C. W.

Apulei L. Madaurensis Apologia sive de magia liber et Florida. Recensuit J van der Vliet. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. IX, 202 S.

Die Ausgabe ruht auf einer neuen Vergleichung der beiden Florentiner Hss. und ist conservativer als die Hist. Jahrb. XVIII, 728 notierte Bearbeitung der Metamorphosen. Vgl. Lit. Centralbl. 1900 Nr. 43. C. W.

Grani Liciniani quae supersunt recensuit et commentario instruxit G. Camozzi. Imola, Galeati. 1900. 8°. XI, 67 S.

Sorgfältige Bearbeitung der seit 1858 nicht mehr edierten Bruchstücke des Geschichtswerkes des Gr. L. (Antoninenzeit) mit reichem kritischen und historischen Kommentare. Als Prolegomena sind die Ausführungen des Herausgebers in der Rivista di Filologia 28 (1900) 268 ff. zu betrachten. C. W.

Incerti auctoris epitome rerum gestarum Alexandri Magni. E codice Mettensi edidit O. Wagner. Leipzig, Teubner. 1900. 8°. 26. Suppl.-Band der Jahrbücher f Philol. S. 91—167.

Die aus dem cod. 500 s. X der Metzer Bibliothek edierte Epitome ist ein im 4. oder 5. Jahrh. gefertigter Auszug aus einem verlorenen alten Werke über die Thaten Alexanders, dessen unbekannter Autor im allgemeinen aus den nämlichen Quellen geschöpft zu haben scheint, wie die uns erhaltenen Historiker Curtius, Diodor, Justin, Plutarch, der in einzelnen Fällen sich auch mit Arrian berührt, über den Tod des Königs aber fabelhaftes Zeug à la Pseudo-Callisthenes berichtet. Wagner hat den Text dieses Auszuges bezw. des erhaltenen 2. Buches, unterstützt von den Straßburger Philologieprofessoren vielfach verbessert und reichliche Anmerkungen beigefügt, in denen sowohl sprachliche Eigentümlichkeiten beleuchtet, als besonders die Berührungen mit den sonstigen Quellen über Alexander zusammengestellt sind. C. W.

Clark J., History of epic poetry (post-Virgilian). Edinburgh, Olivier. 1900. 8°. 350 S. sh. 5.

Massarani T., Storia e filologia dell' arte di ridere. Vol. I: L'Antichità e il medio evo. Milano, Hoepli. 1900. 16°. XI, 408 S. l. 4,50.

Der das MA. betreffende Teil enthält die Kapitel: Il Demiurgo dei Gnostici e la demonologia barbarica; i misteri. — Il romanzo animalesco; il romanzo della Rosa; i Favoletti. — La festa dell' asino, il papato dei Pazzi ed altri gazzarre. — La gia scienza. — Il contributo della civiltà orientale.

Macdonell A. A., History of Sanskrit literature. London 1900. 8°. 482 S. M. 7,20.

Jónsson F., Den oldnorske og oldislandske litteraturs historie. II. Bd. 4. Heft. Kjøbenhavn 1900. 8°. 192 S. M. 4,50.

Turri V., Dizionario storico manuale della letteratura italiana, 1000—1900. Torino 1900. 8°. 419 S. M. 4.

Petit de Julleville L., Histoire de la langue et de la littérature française des origines à 1900. T. VIII; Schluß. Paris 1900. 8°. 928 S. M. 16. • XX, 891.

Suchier H. u. **Birch-Hirschfeld** A., Geschichte der französ. Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig, Bibliogr Institut. 1900. gr. 8°. XII, 733 S. M. 14. • Oben 590.

Kastner L. E. and **Atkins** H. G., Short history of French literature. London, Blackie. 1900. 8°. 328 S. 4 sh. 6 d.

Horváth C., **Kardos** A. et **Endrödi** A., Histoire de la littérature hongroise. Ouvrage adapté du hongrois par J. Kont, avec une préface de G. Boissier. Budapest. Wien, A. Hölder. 1900. Lex. 8°. XII, 420 S. illustr. M. 8,50.

Polignac M. de, Notes sur la littérature hongroise. Paris 1900. 18°. M. 3,50.

Förster M., Bêowulf-Materialien, zum Gebrauch bei Vorlesungen zusammengestellt. Braunschweig, G. Westermann in Komm. 1900. gr. 8°. 11 S. M. 0,50.

Grettis saga Ásmundarsonar. Hrsg. von R. C. Boer. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8°. LII, 348 S. M. 10. [Saga-Bibliothek, altnordische. 8. H.]

Steffen J., Ueber die Münchener Notkerhs. des 14. Jahrh. Greifswalder Dissertation. 1900. 8°. 60 S.

Schlumberger G., L'Epopée byzantine à la fin du dixième siècle. Seconde partie. Paris 1900. 8°. M. 30.

Schmidt E., Deutsche Reimstudien. I. Berlin, G. Reimer in Komm. 1900. gr. 8°. 43 S. M. 2. [Aus: Sitzungsberichte der preuß. Akad. der Wissenschaften.]

Burdach K., Walther v. d. Vogelweide. Philologische und historische Forschungen. 1. Tl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. XXXIII, 320 S. M. 7,20.

Hartmanns v. Aue Werke. IV.: Gregorius. Hrsg. von H. Paul. 2. Aufl. Halle, M. Niemeyer. 1900. 8°. XXIII, 103 S. M. 1,20. [Textbibliothek, altdeutsche. Nr. 2.]

Euling K., Studien über Heinrich Kaufringer. Breslau, M. & H. Marcus. 1900. gr. 8°. X, 126 S. M. 4,60. [Abhandlungen, germanistische. 18. H.]

Abu Ajjub b. Jahja Ibn Gabirol, Weltliche Gedichte. Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter nach Hss. und Druckwerken bearb. und mit Einleitung versehen von H. Brody. (In hebr. Sprache.) 2. H. Berlin, M. Poppelauer. 1900. gr. 8°. S. 21–36 u. 16 S. M. 1,20.

Paris G., Poëmes et légendes du moyen-âge. Paris 1900. 8°. M. 6.

Herzog E., Untersuchungen zu Macé de la Charités altfranzösischer Uebersetzung des alten Testaments. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 8°. 82 S. M. 1,80. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissenschaften.]

Voretzsch C., Epische Studien. Beiträge zur Geschichte der franz. Heldensage und Heldendichtung. 1. H.: Die Kompositionen des Huon v. Bordeaux, nebst kritischen Bemerkungen über Begriff und Bedeutung der Sage. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8°. XII, 420 S. M. 10.

Krause A., Zum Barlaam und Josaphat des Gui von Cambrai 2. Tl: Zur Mundart der Dichtung. Programm. Berlin, R. Gärtner 1900. 4°. 27 S. M. 1.

Warnke K., Die Quellen des Esope der Marie de France. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8°. IV, 124 S. M. 3,60. [Aus: Forschungen zur roman. Philologie.]

Bédier J., Spécimen d'un essai de reconstruction conjecturale du Tristan de Thomas. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8°. 40 S. M. 1,20. [Aus: Forschungen zur roman. Philologie.]

Morosini G., La leggenda di Dante nella regione giulia. Triest, F. H. Schimpff. 1900. gr. 8⁰. 31 S. M. 1. [Aus: Archeografo Triestino.]

Dante Alighieri, La Divina Commedia. Riveduta nel testo e commentata da G. A. Scartazzini. Vol. I: L'inferno. 2. ed., accresciuta di una concordanza della Divina Commedia. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1900. 8⁰. XX, 623 u. 168 S. M. 12.

Porrello E., Comento sul quinto canto dell' Inferno. Cremona, G. Frisi. 1899. 16⁰. 103 S. l. 1.

Del Lungo J., Il canto X dell' Inferno, di Dante Alighieri. Firenze, Sansoni. 1900. 8⁰. 47 S. l. 1.

Bertoldi A., Il canto XIX dell' Inferno. Ebenda. 1900. 8⁰. 50 S. l. 1.

Flamini F., L'ordinamento dei tre regni e il triplice significato della Commedia di Dante. Padova, Prosperini. 1900. 4⁰. 15 S.

Mazzoleni, La cronologia della visione dantesca. Bergamo, Ist. ital. d'artigrafiche. 1900. 8⁰. 31 S.

Boccaccio G., Dal commento sopra la Commedia di Dante. Roma 1900. 8⁰. M. 2,50.

Novati F., Indagini e postille dantesche, Serie I. Bologna 1900. 8⁰. 177 S. M. 3.

Poesie di mille autori intorno a Dante Alighieri, raccolte ed ordinate cronologicamente con note storiche, bibliografiche e biografiche da C. Del Balzo. Vol. VI. Roma, tip. Forzani & Co. 1900. 8⁰. 596 S. l. 12.

Provenzal D., I riformatori della bella letteratura italiana. Rocca S. Casciano. 1900. 16⁰. 332 S. M. 3.

Finzi G., Petrarca. Firenze, G. Barbèra. 1900. 16⁰. VIII, 316 S. l. 2.

Storia letteraria d'Italia, scritta da una società di professori. Fasc. 70—73. Milano, F. Vallardi. 1900. 8⁰. S. 161—320. à l. 1. ● Oben 590.

Enthält: 70—71: Mazzoni G., L'ottocento. — 72—73. Flamini F., Il cinquecento.

Vitale Z., Lorenzo de' Medici poeta. Milano, tip. Bernardoni. 1900. 8⁰. 50 S.

Amico-Mantia A., L'amore e le rime di Michelangelo Buonarroti. Trapani, frat. Messina e Co. 1899. 8⁰. 34 S.

Stoddard F. H., Evolution of the English novel. London, Macmillan. 1900. 8⁰. 238 S. sh. 6.

Poewe J., Sprache und Verskunst der Mystères inédits du XVe s. Hallenser Dissertation. 1900. 8⁰.

Skeat W., The Chaucer canon. London 1900. 8⁰. 180 S. M. 4,20.

Cushman L. W., The devil and the vice in the English dramatic literature before Shakespeare. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8°. XV, 148 S. M. 5 [Studien zur engl. Philol. VI.]

Weidler W., Das Verhältnis von Mrs. Centlivre's „The Busy Body" zu Molière's „L'Etourdi" und Ben Jonson's „The Divell is an Asse". Hallenser Dissertation. 1900. 8°. 44 S.

Grober F., Das Verhältnis von Susannah Centlivres Lustspiel „The Gamester" zu Reynards Lustspiel „Le Joueur". Hallenser Dissertation. 1900. 8°. 45 S.

Fehr B., Die formelhaften Elemente in den alten englischen Balladen. 1. Tl.: Wortformeln. Zoßen u. Leipzig 1900. 8°. XX, 89 S. mit 34 Tabellen. M. 3.

Grix O., Ueber die mittelenglische Uebersetzung des Speculum humanae salvationis. Berlin, Mayer & Müller. 1900. gr. 8°. VII, 126 S. M. 3,60. [Palaestra. VII.]

Funk P., Studien zur mittelenglischen Romanze „The squyr of lowe degre". Breslauer Dissertation. 1900. 8°. 68 S.

Lydgate's horse, goose and sheep. Mit Einleitung und Anmerkungen hrsg. von M. Degenhart. Leipzig, A. Deichert. 1900. gr. 8°. VIII, 104 S. M. 3,25. [Beiträge, Münchener, zur romanischen und englischen Philologie. XIX.]

Aretino P., Un pronostico satirico [MDXXXIV] ed. illustr. da A. Luzio. Bergamo, Ist. ital. d'arti grafiche. 1900. 8°. XLI, 163 S.

Rius L., Bibliografía crítica de las obras de Miguel de Cervantes Saavedra. T. I y II. Barcelona 1895—99. 4°. VIII, 402 S. mit 11 Portr., 381 S. M. 60.

Gaigalat W., Die Wolfenbüttler litauische Postillenhs. aus dem J. 1572. 1. Tl.: Einleitung und Lautlehre. Königsberger Dissertation. 1900. 8°. 57 S.

Edwards W. H., Shakesper not Shakespeare. Cincinnati 1900. 8°. 11, 507 S. 10 sh. 6 d.

Dam B. A. P. van, William Shakespeare. Prosody and text. An essay in criticism, being a introduction to a better editing and a more adequate appreciation of the works of the Elizabethan poets. Leyden, Brill. 1900. 8°. 437 S. M. 20,40.

Ford H., Shakespeare's Hamlet: a new theory. London, Stock. 1900. 8°. 2 sh. 6 d.

Allen C., Notes on the Bacon-Shakespeare question. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1900. 8°. 306 S. Doll. 1,50.

Bormann E., Der Lucretia-Beweis. Ein neuer Beitrag zur Bacon-Shakespeare-Theorie. Leipzig, E. Bormann. 1900. gr. 8°. 16 S. mit 3 Faksimiletafeln. M. 1.

Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, hrsg. von A. Brandl und W. Keller. 36. Jahrg. Berlin, Langenscheidt. 1900. gr. 8°. XLII, 448 S. M. 11.

Saitschick R., Genie und Charakter. Shakespeare — Lessing — Schopenhauer — Rich. Wagner. Berlin, E. Hofmann & Co. 1900. 8°. III, 159 S. M. 2,50.

Sachs H., Sämtliche Fabeln und Schwänke. 3. Bd.: Die Fabeln und Schwänke in den Meistergesängen, hrsg. von E. Goetze u. K. Drescher. Halle, M. Niemeyer. 1900. 8°. XXX, 435 S. M. 0,60. [Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrh. Nr. 164—69.]

Urban E, Owenus und die deutschen Epigrammatiker des 17. Jahrh. Berlin, Felber. 1900. gr. 8°. 58 S. M. 1,60. [Literar-historische Forschungen. H. 11.]

Sadil M., Jakob Bidermann, ein Dramatiker des 17. Jahrh. aus dem Jesuitenorden. Programm. Wien, H. Kirsch in Komm. 1900. gr. 8°. 78 S. M. 1,20.

Gudopp E., Dramatische Aufführungen auf Berliner Gymnasien im 17. Jahrh. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1900. 4°. 24 S. M. 1.

Mulert A., Pierre Corneille auf der englischen Bühne und in der englischen Uebersetzungsliteratur des 17 Jahrh. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1900. gr. 8°. XIV, 61 S. M. 1,80. [Beiträge, Münchener, zur roman. und englischen Philologie. XVIII.]

Uhlemayr B., Der Einfluß Lafontaines auf die englische Fabeldichtung des 18. Jahrh. Heidelberger Dissertation. 1900. 8°. 82 S.

Schaaf J., Richard Glover. Leben und Werke. Dissertation. Leipzig, (E. Gräfe.) 1900. gr. 8°. 71 S. M. 1,60.

Reichel E., Ein Gottsched-Denkmal. Berlin, Gottsched-Verlag. 1900. Lex. 8°. XI, 293 S. mit 1 Bildnis und 3 faksim. S. in gr. 4°. M. 30.

Schönaich Chr. O. Frhr v., Die ganze Aesthetik in einer Nuß oder neologisches Wörterbuch, 1754. Mit Einleitung und Anmerkungen hrsg. von A. Köster. (Schluß.) Berlin, B. Behrs Verl. 1900. 8°. IV, XXVIII u. S. 321—612. à M. 0,60. [Literaturdenkmale, deutsche, des 18. und 19. Jahrh. Nr. 76—81.]

Kersten, Wielands Verhältnis zu Lucian. Programm. Hamburg, (Herold). 1900. gr. 4°. 28 S. M. 2.

Reitterer Th., Leben und Werke Peter Pindars (Dr. John Walcot). Wien, W. Braumüller. 1900. gr. 8°. VIII, 150 S. M. 4. Beiträge, Wiener, zur engl. Philologie. XI.]

Blake, from, to Arnold Selections from English poetry, 1783—1853. Ed. by J. P. Pickburn. London 1900. 8°. M. 3.

Carel G., Voltaire u. Goethe. IV.: Goethe 1770—89. Programm der Sophienschule zu Breslau. Berlin, R. Gärtner. 1900. 4°. 23 S. M. 1.

Heinemann C., Goethes Mutter. Ein Lebensbild nach den Quellen. 6. Aufl. Leipzig, E. A. Seemann. 1900. gr. 8°. XII, 358 S. illustr. M. 6,50.

Goethe's Werke. Hrsg. im Auftrage der Großherzogin von Sachsen. 1. Abt. 45. Bd. (Klein. Ausg.) Weimar, H. Böhlau's Nachf. 1900. gr. 8°. III, 372 S. M. 3,40.

Goethejahr, aus dem. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8°. 40, 91 u. 11 S. M. 2,40.

Goethes Anschauung der Natur, die Grundlage seiner sittlichen und ästhetischen Anschauung in Entwicklung und Wandlung von Fr. Braß. — Goethes Wirksamkeit im Sinne der Vertiefung und Fortbildung deutscher Charakterzüge von P. Lorentz. — Goethe und das klassische Altertum von P. Meyer.

Gerber H., Goethes Beziehungen zur Medizin. Ein populärer Vortrag, erweitert, mit Literatur und Anmerkungen versehen, nebst Goethes Geburts- und Todesanzeige. Berlin, S. Karger. 1900. gr. 8°. 88 S. M. 1,50.

Schultze S., Falk und Goethe. Ihre Beziehungen zu einander nach neuen handschriftlichen Quellen. Halle, C. A. Kaemmerer & Co. 1900. gr. 8°. VII, 83 S. M. 1,50.

Biese A., Goethes Bedeutung für die Gegenwart. Zwei Vorträge. Neuwied, Heuser. 1900. gr. 8°. 39 S. M. 1.

I. Goethes Bedeutung für die Gegenwart. II. Die Naturpoesie im „Werther" und in der Lyrik Goethes.

Kirn O., Goethes Lebensweisheit in ihrem Verhältnis zum Christentum. Leipzig, Dörffling & Francke. 1900. gr. 8°. M. 0,40.

Palleske E., Schillers Leben und Werke. 2 Tle. in 1 Bd. 15. Aufl. Stuttgart, C. Krabbe. 1900. gr. 8°. XVI, 368 u. XII, 432 S. M. 5.

Ludwig's O. Werke in 6 Bdn. Hrsg. von A. Bartels. Mit Biographie und Charakteristik L.s. Leipzig, M. Hesse. 1900. 12°. LXVIII, 215, 320, 289, 294, 182 u. 312 S. Geb. in 2 Bdn. M. 4.

Kühnlein H., Otto Ludwigs Kampf gegen Schiller. Eine dramaturg. Kritik. Programm des Gymn. zu Münnerstadt. Leipzig, Buchh. G. Fock in Komm. 1900. gr. 8°. 76 S. M. 1,20.

Huber R., Die Literatur der Salzburger Mundarten. Eine bibliogr. Skizze. 2. Aufl. von H. F. Wagner. Salzburg, H. Dieter in Komm. 1900. gr. 8°. 36 S. M. 1. [Aus: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.]

Brandes G., Die Literatur des 19. Jahrh. in ihren Hauptströmungen dargestellt. 1. Bd.: Die Emigrantenliteratur. 2. Aufl. Leipzig, Veit & Co. 1900. gr. 8°. VII, 248 S. M. 5.

Boborikin P. D., Der europäische Roman im 19. Jahrh. Der Roman im Abendlande während 75 Jahren. (In russ. Sprache.) St. Petersburg 1900. 8°. 663 S. M. 12.

Weber C., Italienische Märchen, in Toscana aus Volksmund gesammelt. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8°. 40 S. M. 1,20. [Aus: Forschungen zur roman. Philologie.]

Andersen V., Adam Oehlenschläger. Et livs poesie. Eftermaele. Kjøbenhavn 1900. 8°. 304 S. M. 8,25.

Hartmann F., Thackeray's lecture on Steele. Programm. Berlin, B. Gärtner. 1900. 4°. 12 S. M. 1.

Woodberry G. E., Makers of literature: Being essays on Shelley, Landor, Browning, Byron, Arnold, Coleridge, Lowell, Whittier and others. London 1900. 8⁰. M. 7,20.

Rasmussen E., Giacomo Leopardi som menneske, digter og taenker. Kjøbenhavn 1900. 8⁰. 262 S. M. 6,75.

Negri G., Divagazioni Leopardiane. Vol. VI. Pavia 1900. 8⁰. 221 S. M. 2,80. ● XX, 575.

Piersantili A., Giacomo Leopardi. Macerata, tip. Mancini. 1900. 8⁰. 24 S.

Wurzbach W. v., Gottfried August Bürger. Sein Leben und seine Werke. Leipzig. Dieterich. 1900. gr. 8⁰. VIII, 382 S. illustr. M. 7.

Séménoff E., Alexandre Pouchkine, 1799—1899. Paris, Stock. 1900. 18⁰. VI, 79 S. fr. 2.

Hamerling R., Eutychia oder die Wege zur Glückseligkeit. Hrsg. von M. Vancsa. Stuttgart, Roth. 1900. 8⁰. M. 0,20. [Allg. Bücherei von der österreichischen Leo-Gesellschaft. N. F. I.]

Caselmann A., Karl Gutzkows Stellung zu den religiös-ethischen Problemen seiner Zeit. Augsburg, J. A. Schlosser. 1900. gr. 8⁰. IV, 128 S. M. 2,25.

Ehrhard, Franz Grillparzer. Paris, Soc. franç. d'imprimerie et de librairie. 1900. 8⁰. 509 S.

Gaskell Mrs., The life of Charlotte Bronte. London 1900. 8⁰. XXXVI, 659 S. M. 7,20.

Jacob G., Türkische Literaturgeschichte in Einzeldarstellungen. 1. H.: Das türkische Schattentheater. Berlin, Mayer & Müller. 1900. gr. 8⁰ III, 104 S. M. 3,50.

Fotheringham J., Studies of the mind and art of Robert Browning. 4th ed. London, Marshall. 1900. 604 S. 7 sh. 6 d.

Clouard M., Documents inédits sur Alfred de Musset. Paris, Rouquette. 1900. fr. 10.

Jostes Fr., Johann Mathias Seling. Sein Leben und sein Streben zur Linderung der sozialen Not seiner Zeit. Münster, Aschendorff. 1900. gr. 8⁰. V, 69 S. M. 1.

Servaes F., Theodor Fontane. Berlin, Schuster & Löffler. 1900. 8⁰. 49 S. M. 1,50. [Aus: Pan.]

* **Schwering** J., Friedrich Wilhelm Weber. Sein Leben und seine Werke. Unter Benutzung seines handschriftl. Nachlasses dargestellt. Paderborn, F. Schöningh. 1900. gr. 8⁰. XII, 424 S. M. 8.

Als ganzer und fertiger Dichter und Mensch trat Friedrich Wilhelm Weber in die Literatur ein. Seine epische Dichtung „Dreizehnlinden" machte ihn mit einem Schlage berühmt, und auch was nachfolgte, seine Uebersetzungen, seine Gedichte, die „Marienblumen", der „Goliath" — alles präsentierte sich als ausgereifte Frucht eines zur vollen Höhe erwachsenen Dichter- und Menschenlebens. Es bot sich aus seinen Werken fast gar keine Gelegenheit, das allmähliche Werden des Menschen und des Dichters in ihm zu verfolgen. Das hat ja einerseits seinen Vorteil, insofern sein künstlerisches Charakterbild ein klar und scharf umrissenes ist. Das hat aber auch

seine Nachteile. Der Leser sieht in den Werken so manche Beziehungen zu des Sängers Leben, vermag aber nicht diese Fäden zu verfolgen und so den Dichter sich sozusagen auch menschlich näher zu bringen. Denn in kleinen westfälischen Landorten wurde dies reiche Leben gelebt, fern von der viel betretenen Heerstraße; und die Thätigkeit des Poeten in den Berliner Parlamenten schob ihn auch nicht eben in den Vordergrund. Was bisher von Keiter, Höber und anderen oder in so manchen Zeitschriften über den westfälischen Sangesmeister erschienen war, konnte nicht als erschöpfend bezeichnet werden. Aus all diesem ergiebt sich von selber, wie dankenswert die Arbeit ist, die Dr. Schwering, einer von den wenigen katholischen Gelehrten, die nicht blos „im Nebenamte" Literaturhistoriker sind, in dem vorliegenden Werke uns bietet. Freilich flossen die Quellen ihm reichlich, der gesamte handschriftliche Nachlaß des Dichters stand ihm offen und mancher Freund und manche Freundin des Heimgegangenen steuerte aus dem Schatze ihrer Erinnerung diesen oder jenen Zug zum Bilde des Dichters ihm bei. Mit voller Liebe hat er uns das Bild des Menschen und des Dichters F. W. Weber entworfen, seine Jugend, seine Studien, seine Mannesarbeit als vielbeschäftigter Arzt, der er buchstäblich bis zum Sterbelager treu blieb (S 384). Denn Weber war in erster Linie Arzt, wie er selbst betonte, wenn man seine Dichtungen lobte; diese waren ihm bekanntlich „nur Funken, die beim heißen Drang der Arbeit ihm vom Amboß sprühten". Aber in früher Zeit begann dies köstliche Funkensprühen, und das allmähliche Wachsen und Reifen des Dichters wird uns hier in lichtvollster Weise klargelegt, angefangen von seinen ersten noch unsicher tastenden Jugendversuchen — die wir leider nur sehr unvollkommen verfolgen konnten, da unser Rezensionsexemplar an Stelle des dritten Bogens ein Duplikat des siebenten aufwies. Diesen Entwicklungsgang hier dazulegen, fehlt der Raum; wir müssen hierzu auf das Buch selber verweisen, dessen ziemlich hoher Preis allerdings der weiten Verbreitung, die wir ihm wünschen, nicht recht förderlsam sich erweisen dürfte. Das aber soll gesagt sein, daß die Verbindung zwischen Webers Dichtung und Webers Leben, die wir hier kennen lernen. auch noch ein besonderes Licht über manche seiner Verse verbreitet, das sie uns doppelt wertvoll erscheinen läßt. Namentlich das Kapitel „Dreizehnlinden" ist zu einem bedeutungsvollem Essay über das herrliche Gedicht herangewachsen, worin bei aller Liebe die klare kritische Objektivität nicht vermißt wird. Daß der von mancher Seite bis ins einzelne hinein vermutete Zusammenhang der Weberschen Dichtung mit Scheffelschen Werken auf sein richtiges, sehr bescheidenes Maß zurückgeführt wird, ist nur zu loben. An einzelnen Stellen hätte der Verfasser vielleicht noch ein weniges weiter gehen können in seinen Hinweisen auf einzelne, namentlich spruchartige Gedichte; ein oder das andere Mal erwarteten wir bestimmt einen solchen, doch wird der Autor seine Gründe gehabt haben, in diesem oder jenem Falle zu verzichten Ueberblicken wir nochmals das lange reiche Leben, das Dr. Schwering uns schildert, so müssen wir unwillkürlich an den Altmeister Goethe denken, dem unser Weber an geistiger Frische bis ins hohe Lebensalter so ähnlich ist, den er aber an seelischer Gesundheit wohl in manchen Stücken überragt. Je näher wir ihn kennen lernen, desto stolzer dürfen wir auf ihn sein. Und dies Buch, dessen Brauchbarkeit durch einen mäßigen Apparat von Anmerkungen und ein ausführliches Personenregister noch erhöht wird, lehrt uns den edlen Sänger aufs beste kennen. xp.

Moser H., Wandlungen der Gedichte Konrad Ferdinand Meyers. Mit zahlreichen Erstabdrücken und Zwischenfassungen und den zum erstenmal gesammelten Gelegenheitsgedichten. Leipzig, H. Hässel. 1900. 8⁰. CIII, 112 S. M. 4.

Wörner R., Henrik Ibsen. (In 2 Bdn.) 1. Bd.: 1828—73. München, C. H. Beck. 1900. gr. 8⁰. VIII, 404 S. M. 8.

Reich E., Henrik Ibsens Dramen. 20 Vorlesungen. 3. Aufl. Dresden, E. Pierson. 1900. gr. 8⁰. XI, 421 S. M. 3.

Thomas E., Die letzten 20 Jahre deutscher Literaturgesch. 1880—1900. Im Abriß dargestellt. 2. Aufl. (4. bis 8. Tauſ.) Leipzig, W. Fiedler. 1900. 8⁰. 136 S. M. 1,60.

Norge i det nittende aarhundrede under medvirkning af norske forfattere og kunstnere udgivet af W. C. Brøgger, Getz, Kiær, Moe &c. 1.—4. Heft. Kristiania 1900. 4⁰. 16 S. illustr. Soll in 40 Heften erscheinen. à M. 1,50.

Kunstgeschichte.

Goeler v. Ravensburg F. Frhr. v., Grundriß der Kunstgeschichte. 2. Aufl., bearb. v. M. Schmid. (In 7 Lfg.) 1. Lfg. Berlin, C. Duncker. 1900. gr. 8⁰. VIII, S. 1—80. Mit 14 Tafeln. M. 1.

Große E., Kunstwissenschaftliche Studien. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1900. gr. 8⁰. VII, 259 S. M. 5.

Gestoso y Pérez J., Ensayo de un diccionario de los artifices que florecieron en Sevilla desde el siglo XIII al XVIII inclusive. Tomo I. A—O. Sevilla 1900. 4⁰. LXXX, 413 S. M. 15,75.

Weichardt C., Das Schloß des Tiberius und andere Römerbauten auf Capri. Leipzig, K. F. Köhler. 1900. qu. Fol. VI, 64 S. illustr. geb. M. 10.

Engels M., Die Kreuzigung Christi in der bildenden Kunst. Eine ikonographische und kunsthistor. Studie. Luxemburg, St. Paulus-Gesellschaft). 1900. gr. 4⁰. 96 S. illustr. M. 8.

Hirth Fr., Ueber Entstehung und Ursprungslegenden der Malerei in China. Nach einem Vortrag. Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. 1900. gr. 8⁰. 21 S. M. 1.

Beißel St., S. J., Das Evangelienbuch Heinrichs III aus dem Dome zu Goslar in der Bibliothek zu Upsala in seiner Bedeutung für Kunst und Liturgie. Mit einer Einleitung von A. Schnütgen. Düsseldorf, L. Schwann. 1900. Lex. 8⁰. 47 S. illustr. M. 2,40. [Erweiterter Abdruck aus: „Zeitschrift für christliche Kunst".]

Tikkanen J. J., Die Psalterillustration im MA. 1. Bd.: Die Psalterillustration in der Kunstgeschichte. 3. H.: Abendländische Psalterillustration. Der Utrecht-Psalter. Helsingfors. Leipzig, K. W. Hiersemann in Komm. 1900. gr. 4⁰. S. 153—320. Illustr. M. 7.

Ebhardt B., Deutsche Burgen. 1.—2. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 1900. Fol. S. 1—96 illustr. u. 4 Tafeln. M. 12,50.

Borrmann R., Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien in Deutschland. 7. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 1900. gr. Fol. Mit 6 Tafeln. M. 20. ● Oben 612.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen, nach den betreffenden Kommissionen alphabetisch geordnet. 1900.

Böhmen IV: Matějka B., Der politische Bezirk Raudnitz. Prag, Bursík & Kohout. gr. 8⁰. V, 204 S. illustr. mit 9 Tafeln. M. 7,40. — Pommern, 2. Tl., 4. H.: Lemcke H., Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin 4. H.: Der Kreis Usedom-Wollin. Stettin, L. Saunier in Komm. gr. 8⁰. S. 343—430. illustr. M. 5. — Westfalen X: Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. X. Kreis Iserlohn. Mit geschichtlichen Einleitungen von H. Henniges. Münster. Paderborn, F. Schöningh in Komm. gr. 4⁰. VII, 67 S. illustr. mit Karten und 32 Lichtdrucktafeln. M. 2,40.

Baudot A. de et **Perrault-Dabot A.**, Archives de la commission des monuments historiques. Tomes I et II. Paris 1900. 8⁰. à 110 *M.*

Clinch G., Old English churches: their architecture, furniture, decoration and monuments. London, Gill. 1900. 280 S. ill. 6 sh. 6 d.

Nash J., Altenglische Herrensitze, Façaden und Innenräume in engl. Gothik und Renaissance. Fcsm.-Drucke des u. d. T.: „Mansions of England in the olden time" in den J. 1839—49 in London erschienenen Werkes. 104 Lichtdrucktafeln. 2. Abth. Berlin, B. Heßling. 1900. gr. Fol. 26 Tafeln. In Mappe *M.* 15.

Eyck H. u. **Jan** v., (1366?—1426) (1370?—1440). 1. Lfg. Haarlem, H. Kleinmann & Co. 1900. gr. Fol. 10 Lichtdrucktafeln. *M.* 12.

Voll K., Die Werke des Jan van Eyck. Eine kritische Studie. Straßburg, K. J. Trübner. 1900. gr. 8⁰. XV, 136 S. *M.* 3.

Certosa, la, di Pavia: cenni descrittivi. Milano, tip. U. Allegretti. 1900. 8⁰. 23 S. illustr.

Lambin E., La cathédrale de Meaux, ornée de gravures. Paris, Lechevalier. 1900. fr. 2,50.

Lehmann H., Die Chorstühle in der ehemaligen Cisterzienserabtei Weittngen. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Zürich, Hofer & Co. 1900. Imp. 4⁰. S. 1—12 illustr. und 6 Tafeln. *M.* 4,50.

Kurth F. M., Reigen der Totentänze. Kunsthistorische Darstellung der bedeutendsten Totentänze bezw. Bilder des Todes vom Anfang des 15. Jahrh. bis auf unsere Tage unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Meister. Berlin-Neurahnsdorf, A. Brand. 1900. gr. 8⁰. 28 S. mit 5 Tafeln. *M.* 1,50.

Marrai B., Le cantorie di Luca della Robbia e di Donatello. Firenze, stab. pei Minori corrigendi. 1900. 8⁰. 32 S. mit Tafeln.

Bock Fr., Memlingstudien. Düsseldorf, Schaub. 1900. gr. 8⁰. X, 201 S. *M.* 4.

Puppo G. Del, Chi dipinse la Madonna delle Grazie in Udine? Udine, tip. Del Bianco. 1900. 8⁰. 33 S.

Leonardo da Vinci. Il codice Atlantico nella biblioteca Ambrosiana di Milano, riprodotto e pubblicato dalla Regia accademia dei Lnicei sotto gli auspici e col sussidio del re e del governo. Fasc. XVIII e XIX. Milano 1900. Fol. S. 729—72, tav. DCLXXXI—DCCXX; S. 773—812, tav. DCCXXI—DCCLX. à *M.* 37,50. ● XX, 580.

Koechlin R. et **Marquet de Vasselot,** La sculpture à Troyes et dans la Champagne méridionale au XVIe siècle. Etude sur la transition de l'art gothique à l'italianisme. Paris, Colin & Co. 1900. Ill. fr. 20.

Tönnies E., Leben und Werke des Würzburger Bildschnitzers Tilmann Riemenschneider 4468—1531. Straßburg, J. H. E. Heitz 1900. gr. 8⁰. VI, 292 S. illustr. *M.* 10. [Studien zur deutschen Kunstgesch.]

Flechsig E., Cranachstudien. 1. Tl. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1900. gr. 8⁰. XVI, 313 S. illustr. *M.* 16. ● Vgl. oben 613.

Bucker M., Albrecht Dürer. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8⁰. V, 184 S. illustr. mit 15 Tafeln. M. 6. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 17. Jahrg.]

Weber P., Beiträge zu Dürers Weltanschauung. Eine Studie über die drei Stiche Ritter Tod und Teufel, Melancholie und Hieronymus im Gehäus. Straßburg, Heitz. 1900. gr. 8⁰. V, 110 S. illustr. M. 5. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 23. H.]

Kelterborn R., Hans Holbein. 2. Aufl. Zürich, Th. Schröder. 1900. gr. 8⁰. 112 S. M. 1,20.

Bassermann-Jordan E., Die dekorative Malerei der Renaissance am bayer. Hofe. München, F. Bruckmann. Fol. XIV, 180 S. ill. M. 16.

Upmark G., Die Architektur der Renaissance in Schweden (1530—1760). 5. (Schluß-)Lfg. Dresden, G. Kühtmann. 1900. Fol. 20 Lichtdrucktafeln mit illustr. Text X u. S. 73—132. In Mappe M. 20.

Friesenegger J. M., Die St. Ulrichskirche in Augsburg. Augsburg, M. Huttler in Komm. 1900. 8⁰. VIII, 92 S. ill. mit Tafeln. M. 1.

Gelis-Didot, La peinture décorative en France du XVIe au XVIIIe siècle. Paris 1900. 4⁰. M. 200.

Vaudin-Bataille E., Règles de l'art de perspective de Jean Cousin. Paris, Fontemoing. fr. 10.

Narjoux A., L'architecture du XVIIIe siècle. Paris, Schmid. 1900. fr. 30.

Lafond P., L'art décoratif et le mobilier sous la république et l'empire. Paris, Laurens. 1900. gr. 4⁰. IV, 227 S. illustr.

La Mazelière de, La peinture allemande au XIXe siècle. Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1900. fr. 20.

Fred W., Die Prae-Raphaeliten. Eine Episode engl. Kunst. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1900. 8⁰. 152 S. illustr. M. 3,20. [Ueber Kunst der Neuzeit. 4. Heft.]

Rüttenauer B., Symbolische Kunst. Félicien Rops. Die Romantik und der Präraphaelismus. John Ruskin. Dante Gabriele Rossetti. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1900. 8⁰. 181 S. M. 3. [Ueber Kunst der Neuzeit. 5. Heft]

Collingwood W. G., The life of John Ruskin. New ed. London, Methuen. 1900. 436 S. 6 sh.

Meynel A. Chr., John Ruskin. New York, Dodd, Mead & Co. 1900. 8⁰. 308 S. Doll. 1,25.

La Sizeranne R. de, Ruskin and the religion of beauty; from the French, by the countess of Galloway. New York, J. Pott & Co. 1900. 8⁰. 301 S. Doll. 1,50.

Thaeter Anna., Julius Thaeter. Das Lebensbild eines deutschen Kupferstechers. Zusammengestellt aus schriftl. Nachlaß. Mit Porträt in Lichtdruck. (2 Tle. in 1 Bd.) (Neue [Titel-] Ausg.) Neukirchen (1887), Buchh. des Erziehungsvereins. 1900. gr. 8⁰. V, 167 u. 185 S. Geb. M. 3.

Rosenhagen H., Liebermann. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. Lex. 8°. 104 S. illustr. M. 3. [Künstler-Monographien. 45. Bd.]

Cardozo de Oliveira J. M., Pedro Americo, sein Leben und seine Werke. Lebensbeschreibung des berühmten brasilianischen Malers und Schriftstellers. Paris, Guillard, Aillaud & Co. 1898. gro 4°. 193 S. ill.

Der Name Pedro Americo muß in Deutschland nicht unbekannt sein; nicht etwa, weil Verf. sein Werk daselbst ausgearbeitet und von Berlin aus datiert hat, sondern weil der Brasilianer einen Triumphzug durch die Presse und Zeitschriften Europas gemacht hat. Mehr als dreihundert haben sein Genie gefeiert, die einen als den Bekämpfer des Materialismus und Realismus in der Kunst, die anderen als das gegenwärtige Haupt der großen idealistischen Schule Europas. Die „Neuen Westpreußischen Mitteilungen" nennen ihn einen „Maler-Fürsten", so daß V. schreiben konnte: „Von Neapel bis St. Petersburg, von Madrid bis Wien wird die Schlacht am Arahy als eine Leistung, würdig der großen Meister, anerkannt." V. nennt ihn einen Einsiedler, obwohl er nicht Misanthrop, sondern gesprächig und leutselig sei, daß er sich aber allen Anerkennungen seiner Leistungen bescheiden entziehe. Zudem besitze er ein sehr zart besaitetes Herz, das von dem geringsten Leide des Mitmenschen in Mitleidenschaft gezogen werde. Nur in der Familie finde er seine Erholung, und wenn auch in fremden Landen, lebe sein Herz doch in seinem Vaterland. — Americo, geb. 1843 in dem Staate Parahyba, stammt von väterlicher Seite aus einer angesehenen Künstlerfamilie; sein Vater ist Violinvirtuos; sein Großvater war der berühmte Manoel de Conte Figueiredo e Mello, der größte und bekannteste Komponist in der Kirchenmusik Brasiliens. Als neunjähriger Knabe begleitete er schon einen französischen Reisenden als Zeichner. Als der vierzehnjährige Knabe in Rio am Gymnasium erkrankte, besuchte ihn der Kaiser in seiner ärmlichen Wohnung; so bekannt war er schon damals durch seine Talente. In Paris empfing P. Am. von Pius IX für seine Widerlegung des Lebens Jesu von Renan den Orden des hl. Grabes, begleitet von einem Belobungsschreiben, in dem der Papst dem jungen Apologeten Glück wünscht. Dort war er auch ein ständiger Zuhörer der Konferenzen des Abbé Freppel. In Brüssel bekämpfte er in einer These, die er öffentlich auf der Universität verteidigte, den Materialismus in seinen verschiedenen Aeußerungen mit großer Auszeichnung, so daß er in den Lehrkörper der Universität aufgenommen wurde, um zu jeder Zeit einen Lehrstuhl übernehmen zu können. — Trotz aller gelehrten und wissenschaftlichen Thätigkeit ist doch die Malerkunst sein eigentliches Gebiet, und zwar ist P. A. hauptsächlich Historienmaler und hat sich keiner Schule angeschlossen. Sein Stil zeichnet sich durch Originalität und Klarheit aus; letztere wird offenbar durch die in seinen Werken alles beherrschende und von allen anerkannte Einheit erreicht. Das Kolorit, obwohl einfach, hat ein geheimes Etwas, welches die Farben unter sich so harmonisiert, daß das Ganze zu einer wohltönenden Symphonie zusammenstimmt. — V. legt viel Wert darauf, daß Americo in reichlichem Maße die Anerkennung gerade in Deutschland zuteil wurde, wo man mit dem Lobe sparsam sei. X.

Mehrtens G., Der deutsche Brückenbau im 19. Jahrh. Denkschrift. Berlin, J. Springer. 1900. gr. Fol. VII, 134 S. illustr. Geb. M. 8.

Popp H., Beitrag zur Geschichte der neueren Künstler-Aesthetik. Karlsruhe, A. Bielefeld. 1900. gr. 8°. VII, 165 S. M. 3.

Gurlitt C., Die deutsche Kunst des 19. Jahrh. Ihre Ziele und Thaten. 2. Aufl. 4.—6. Taus. Berlin, G. Bondi. 1900. gr. 8°. XV, 743 S. illustr. M. 10. [Jahrhundert, das neunzehnte, in Deutschlands Entwicklung. 2. Bd.]

Naumann E., The history of music. Trans. by F. Praeger. Edited by F. A. Gore-Ouseley. 2 vols. New. ed. London, Cassell. 1900. 8°. 770 u. 576 S. sh. 18.

Lange G., Musikgeschichtliches. Programm. Berlin, R. Gärtner 1900. 4°. 22 S. M. 1.

Soubies A., Histoire de la musique en Espagne. T. III: Du XVIIe siècle à nos jours. Paris, Flammarion. 1900. 8°. fr. 2.

William C. F., J. S. Bach. New York, Dutton. 1900. 8°. IX, 122 S. Doll. 1,25.

Merian H., Illustrierte Geschichte der Musik im 19. Jahrh. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, W. Friedrich. 1900. gr. 8°. 64 S. illustr. u. 1 Faksimile. M. 1.

Schwartz R., Die Musik des 19. Jahrh. Ein histor. Ueberblick. Leipzig, B. Senff. 1900. gr. 8°. VII, 84 S. M. 1,50.

Hohenemser R., Welche Einflüsse hatte die Wiederbelebung der älteren Musik im 19. Jahrh. auf die deutschen Komponisten? I. II. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8°. VI, 135 S. M. 4. [Breitkopf & Härtels Sammlung musikwissensch. Arbeiten v. deutschen Hochschulen. 4. Bd.]

Huneker J., Chopin, the man and his musik. New York, Scribner. 1900. 8°. 415 S. Doll. 2.

Knorr J., Peter Iljitsch Tschaikowsky. Berlin, Harmonie. 1900. gr. 8°. 92 S. illustr. M. 4. [Musiker, berühmte 11. Bd.]

Suarès, Wagner. Versailles, impr. Cerf. 1900. 16°. 215 S. fr. 3.

Mendès C., L'oeuvre Wagnérienne en France. Tristan et Iseult. Paris, Fasquelle. 1900. 16°. 35 S.

Bülow H. v., Briefe und Schriften. Hrsg. von Marie v. Bülow. 5. Bd.: Briefe. 4. Bd.: 1864—72. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. gr. 8°. XII, 582 S. M. 6. ● XX, 896.

Lawrence A., Sir Arthur Sullivan: Life-story, letters, and reminiscences. London, Bowden. 1900. 8°. 376 S. sh. 6.

Albert M., Les théatres de la Foire, 1660—1789. Paris 1900. 16°, M. 3,50.

Aumont A. og **Collin** E., Det Danske nationalteater 1748—1889. 17. Heft. Kjøbenhavn 1900. 4°. 60 S. Kplt. M. 75.

Latreille C., La fin du théâtre romantique et François Ponsard, d'après des documents inédits. Thèse. Paris, Hachette & Cie. 1900. 8°. XVIII, 435 S.

Militärgeschichte.

Delbrück H., Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. (In 3 Tln.) 1. Tl.: Das Altertum. Berlin, G. Stilke. 1900. gr. 8°. XV, 533 S. M. 10.

Gérome, Essai historique sur la tactique de la cavalerie. Paris 1900. 8°. 444 S. M. 7,50.

Rawson E. K., Twenty famous naval battles: Salamis to Santiago. 2 vols. London 1900. 8°. 805 S. M. 25.

Helbling A., Roms Kriege unter Augustus (31 vor bis 14 nach Chr.). Aarau, R. Sauerländer & Co. 1900. gr. 8°. 35 S. M. 0,70.

Oberzinner G., Le guerre di Augusto contro i popoli Alpini. Roma, Loescher & Cie. 1900. Fol. XI, 237 S.

Dazu: Carte geografiche mit 14 S. Text und 5 Karten.

Müller A., Manöverkritik Kaiser Hadrians. Vortrag. Leipzig, Dieterich. 1900. gr. 8°. 62 S. M. 1.

Toudouze G., La défense des côtes de Dunkerque à Bayonne aux XVIIe siècle. Paris, Chapelot & Cie. 1900. 8°. VIII, 268 S. M. 7,50.

Leo E., Die Schlacht bei Nördlingen im J. 1634. Halle, M. Niemeyer. 1900. gr. 8°. 96 S. mit Karte. M. 3. [Abhandlungen, Hallesche, zur neueren Geschichte. 39. H.] ● Oben 621.

Ségur P. de, La jeunesse du maréchal de Luxembourg 1628—68. Paris, Calmann Lévy. 1900. 8°. VI, 535 S. fr. 7,50.

Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte. Hrsg. vom kgl. bayer. Kriegsarchiv. 9. H. München, J. Lindauer. 1900. gr. 8°. M. 3.

Landmann K. Ritter v., Wilhelm III von England und Max Emanuel von Bayern im niederländischen Kriege 1692—97. (Mit 11 Kartenskizzen im Text und 1 Uebersichtskarte. — Schluß.) — Zöllner E., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Manöver. — Hanser A., Tagebuch der kgl. bayer. 4. Infanteriebrigade während des Sommerfeldzuges 1866. (V, 112 S).

Campagne del principe Eugenio di Savoia. Serie II, vol. III—V. Torino, L. Roux e C. 1898—1900. XXVIII, 486, 439; XIV, 457, 155; XX, 366, 312 S. mit 60 Tafeln. ● XX, 587.

Enthält: Guerra per la successione di Spagna: campagne del 1710—12.

Caldarera R, La battaglia di Francivella (20 giugno 1719). Catania, tip. ed. dell' Etna. 1900. 8°. VIII, 107 S. l. 2,50.

Schulung, Die taktische, der preußischen Armee durch König Friedrich d. Gr. während der Friedenszeit 1745—56. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1900. gr. 8°. VI, S. 389—710 und III S. mit Skizzen. M. 5,50. [Einzelschriften, kriegsgeschichtliche. II. 28—30 H.]

Vorberg G. Die sächsischen Grenadiere in der Schlacht bei Hohenfriedeberg am 4. VI. 1745. Dresden, W. Bänsch in Komm. 1900. gr. 8°. 89 S. Mit einer Karte und einer Uebersichtsskizze. M. 2.

Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800. Aus den Sammlungen des k. und k. Kriegsarchivs, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Archivs des Erzherzogs Albrecht in Wien. Hrsg. von H. Hüffer. Bd. 1.: Quellen zur Geschichte des Krieges von 1799. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. gr. 8°. XVII, 556 S. M. 20. [Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. Hrsg. von H. Hüffer. 1. Tl. Bd. 1.]

Klaeber H., Leben und Thaten des französischen Generals Jean Baptist Kleber. Dresden, C. Heinrich. 1900. gr. 8°. XII, 362 S. illustr. mit Karten. M. 13.

Comeau de, Souvenirs des guerres d'Allemagne pendant la révolution et l'empire. Paris, Plon, Nourrit & Co. 1900. 8°. 601 S. fr. 7,50.

Moriggl A., Einfall der Franzosen in Tirol bei Martinsbruck und Nauders im J. 1799. 2. Aufl., bearb. von Fr. Schöpf. Innsbruck, Wagner. 1900. gr. 8⁰. XXIII, 136 S. M. 2.

Strechouchoff M. u. P. **Simanskij,** Leben Suworoffs in künstlerischen Abbildungen. Moskau 1900. 4⁰. 396 S. M. 32. [In russ. Sprache.]

Usoff P, Geschichte Suworoffs. St. Petersburg 1900. 8⁰. 297 S. M. 5. [In russischer Sprache.]

Campana J., Marengo. Paris, Le Normand. 1900. 8⁰. 216 S. mit Karten. fr. 5.

Reitzenstein J. Frhr. v., Das Geschützwesen und die Artillerie in den Landen Braunschweig und Hannover von 1365 bis auf die Gegenwart. 3 Tl.: Von der Besetzung Hannovers durch die Franzosen im J. 1803 bis zum Beginn des 20. Jahrh. Leipzig, M. Ruhl. 1900. gr. 8⁰. IX und S. 437—1091 mit Karten. M. 12. ● XVIII, 986.

Philip de, Étude sur le service d'état-major pendant les guerres du premier empire. Paris, Chapelot & Co. 1900. 8⁰. 309 S. fr. 5.

Freytag-Loringhoven Frhr. v., Beispiele strateg. Kavallerieverwendung unter Napoleon. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1900. gr. 8⁰. S. 225—58 mit Tafeln. M. 0,75. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 5. H.]

Gómez de Arteche y Moro J., Guerra de la independencia. Historia militar de España de 1804 á 1814. Tomo XI. Madrid 1900. 4⁰. 551 S. M. 12,75.

Saski, Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche. Tome II. Paris 1900. 8⁰. 390 S. M. 10.

Ommen H., Die Kriegführung des Erzherzog Karl. Berlin, E. Ebering. 1900. gr. 8⁰. VII, 134 S. M. 4. [Studien, historische. 16. H.]

Simon K., Erzherzog Johann bei Wagram. Eine quellenkritische Untersuchung über die Verspätung des Erzherzogs Johann bei Wagram. Berlin, E. Ebering. 1900. gr. 8⁰. 39 S. M. 1,50. [Studien, historische. 15. H.]

Boppe P., La Croatie militaire (1809—13). Paris 1900. 8⁰. 274 S. M. 7,50.

Teegan T. H., With the grand army to Moscow. London 1900. 8⁰. 348 S. M. 7,20.

***Tzenoff** G., Wer hat Moskau im J. 1812 in Brand gesteckt? Berlin, E. Ebering. 1900. gr. 8⁰. 112 S. M. 3,60. [Studien, hist. 16. H.] ● Bespr. f.

Chuquet A., L'Alsace en 1814. Paris, Plon, Nourrit & Co. fr. 7,50.

Houssaye H., 1815. Waterloo. Uebers. von Ostermeyer. Hannover, Hahn. 1900. gr. 8⁰. VIII, 448 S. mit 3 Karten. M. 6,50.

Morris W. O'C., Campaign of 1815: Ligny, Quatre Bras, Waterloo. London, Richards. 1900. 8⁰. 446 S. 12 sh. 6 d.

Chevalier E., Histoire de la marine française de 1815 à 1870. Paris, Noisette & Co. 1900. 8⁰. 442 S. fr. 7,50.

Trotter L. J., Life of John Nicholson, soldier and administrator. London 1900. 8⁰. 346 S. M. 9.

Klose O., Deutsche Helden aus großer Zeit. Verzeichnis der in den Kriegsjahren 1864, 1866 und 1870/71 gefallenen oder ihren Wunden erlegenen Offiziere der kgl. preußischen Armee unter Angabe der Schlachten und Gefechte. Neurode, Mittelstein i. Schl., Selbstverlag. 1900. 8⁰. VII, 54 S. M. 1.

Jungstedt H., Kriget mellan Frankrike och Tyskland 1870—71 till och med slaget vid Sedan. II. Stockholm 1900. 8⁰. S. 201—468 mit 6 Karten. M. 9.

Plitt Fr., Vor 30 Jahren. Rückerinnerungen eines Dreiundachtzigers. Kassel, E. Hühn. 1900. 8⁰. IX, 143 S. mit Karte. M. 1,20.

Scharfenberg, Kriegstagebuch eines Truppenarztes der großherzoglich-hessischen (25.) Division im deutsch-französischen Kriege 1870/71. Michelstadt, F. Ramann. 1900. 8⁰. 89 S. mit Titelbild. M. 1.

Fontane Th., Kriegsgefangen. Erlebtes 1870 5. Aufl. Berlin, F. Fontane & Co. 1900. gr. 8⁰. VI, 286 S. M. 3.

Fontenay de. Souvenirs d'un volontaire de Cathelineau (campagne et captivité 1870/71). Bellême, impr. Lavayer. 1900. 16⁰. 198 S.

Wilson H. W., Downfall of Spain: Naval history of the spanish american war. Boston 1900. 8⁰. 451 S. M. 22,50.

Le Fur L, Étude sur la guerre hispano-américaine de 1898, envisagée au point de vue du droit international public Paris, Pédone. 1900. 8⁰. XLII, 320 S.

Churchill W. S., London to Ladysmith via Pretoria. London 1900. 8⁰. 512 S. M. 7,20.

Robinson C. N., The Transvaal war album: The British forces in South Africa. London 1900. Fol. M. 15. ● Oben 552.

Müller A. v., Der Krieg in Süd-Afrika 1899/1900 und seine Vorgeschichte. Mit zahlreichen Karten, Skizzen und Anlagen. 4. Tl.: Der Entsatz von Kimberley und Ladysmith und seine Folgen. Die Besetzung von Bloemfontein. Berlin, Liebel. 1900. gr. 8⁰. III u. S. 155—202 mit Karte. M. 1. ● Oben 627.

Wenzelburger K. Th., Um Gold und Diamanten. Die Buren und ihre Freiheitskämpfe. (In 30 Lfgn.) 1. Lfg. Nürnberg, G. Löhe. 1900. Lex. 8⁰. S. 1—32 illustr. M. 0,50.

Wójcik C., Ueber den Krieg in Süd-Afrika. 3. H. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1900. gr. 8⁰. III, 80 S. M. 3. ● Oben 627.

Regimentsgeschichten, nach Staaten alphabetisch geordnet. 1900. 8⁰.

Eickhoff, Geschichte des Infanterieregiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau, Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VIII, 390 S. illustr. M. 8. — Steinhauser A., Geschichte des großh. bad. Gendarmeriekorps. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr. 276 S. illustr. Geb. M. 3. — Teicher Fr., Das kgl. bayer. Kadettenkorps von der Gründung bis zur Gegenwart. 2. Aufl. München, Th. Ackermann. XII, 164 S. illustr. M. 4. — Dieterichs, Geschichte des 2. hess. Infanterieregiments Nr. 82 und des kurhess. Stammregiments. Berlin, A. Schall. 147 S. illustr. — Stumpff v., Geschichte des Feldartillerieregiments Generalfeldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. X, 696 S. mit Karten. M. 13,50. — Weberstedt, Geschichte des Magdeburg. Infanterieregiments Nr. 67. Berlin, E. S. Mittler & Sohn V, 543 S. mit Karten. M. 12,50.

Historische Hilfswissenschaften.

Töply v. Hohenvest Fr., Kalender von 1800. Periode vom 1. Vendémiaire I bis 18 Ventôse XIV. Zur Pariser Weltausstellung 1900. Graz, F. Pechel. 1900. gr. 8⁰. 20 Bl. M. 0,80.

Breidenbach H., Zwei Abhandlungen über die tironischen Noten. Darmstadt, H. L. Schlapp. 1900. gr. 8⁰. 39 S. M. 1.

* **Dieterich** J. R., Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen MA. Mit 12 Schriftproben. Marburg, N. G. Elwert. 1900. gr. 8⁰. XII, 180 S. M. 6. ● Bespr. f.

Jagič V., Zur Entstehungsgeschichte der kirchenslavischen Sprache. 1. Hälfte. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1900. gr. 4⁰. 88 S. M. 5,30. [Aus: Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften.]

* **Schrifttafeln** zur Erlernung der lateinischen Paläographie, hrsg von W. Arndt. 2. H. 3. erw. Aufl., besorgt von M. Tangl. Berlin, C. Grote. 1898. Fol. 4 unnum. S. S. 11—34, Tafel 31—70.

Bei diesem zweiten Hefte muß ich zunächst auf die Anzeige des ersten (s. Bd. 18 S. 514) verweisen. Die neue Auflage des zweiten Heftes hat den alten Arndtschen Bestand an Tafeln nur wenig, aber in durchaus zweckmäßiger Weise verändert. Ausgefallen sind nur zwei, weil die betreffenden Platten bez. Tafeln verdorben waren Das Unglück traf in der That diesesmal entbehrliche Stücke. An ihre Stelle treten vier neue. Die Tafel 32 gibt ein leider zu stark verkleinertes Faksimile eines Papyrus vom Jahre 116, der die römische Majuskelkursive vortrefflich vertritt, wenn die Unterschriften auch allzu klein geraten sind. Wir werden in Zukunft noch mehr aus der immer wachsenden Zahl datierter lateinischer Papyrus erwarten, denn die Wesselyschen Tafeln können, weil sie Nachzeichnungen sind, nicht befriedigen. Die älteste Geschichte der lateinischen Schrift hat durch die Auffindung der Papyrus sich in den Vordergrund des Interesses gestellt In Nr. 42 wird die bisher nicht vertretene irische Kursive mit einer auf der Reichenau geschriebenen Handschrift des 9. Jahrhunderts eingeführt. Die beiden anderen Tafeln kommen dem ausgehenden Mittelalter zugute. Nr. 61 bietet ein recht typisches Blatt eines Nekrologiums (des Klosters Möllenbeck), das um 1250 angelegt wurde, ein sehr lehrreiches Blatt. Nr. 67 enthält ein Stück, das 1459 aus der Reichskanzlei hervorging. Der Text enthält erhebliche Verbesserungen, so wird die Schrift von 38 nicht mehr langobardisch, sondern montecasinisch genannt, bei den Tafeln 44—47 ist über den Kodex der Kölner Dombibliothek CVI die Untersuchung fortgeführt, überall bemerkt man eine ernste Nachprüfung. Tangl hat in diesem zweiten Hefte die Transskription für alle schwer lesbaren Tafeln und für alle nach dem 11. Jahrhundert durchgeführt. So ist der Text von 12 auf 24 Seiten angeschwollen. Dem Hefte ist ein über beide Hefte sich erstreckende Uebersicht der Tafeln nach Schriftarten und Alter und die von uns s. Z. gewünschte Konkordanz hinzugefügt worden. Wenn Tangl die Einseitigkeit, die der Studienrichtung des hochverehrten Arndt entsprechend, noch heute dem Werke anhaftet, beseitigen und das Werk auf volle Höhe heben will, würde die Ausgabe eines dritten Heftes mit Proben aus der Urkundenschrift, aus Rechnungen und Akten, aus einigen deutschen Schriftstücken, aus der Bildung der Renaissanceschrift und endlich ein Abstecher ins 16. Jahrhundert warm anzuraten sein. Aloys Schulte.

Mohl F. G., Les origines romanes. Études sur le lexique du latin vulgaire. Prag, F. Řivnáč in Komm. 1900. gr. 8⁰. 144 S. [Aus: Sitzungsberichte der k. böhm. Ges. der Wiss.] ● Oben 628.

Lumtzer V. u. **Melich** J., Deutsche Ortsnamen und Lehnwörter des ungarischen Sprachschatzes. Innsbruck, Wagner. 1900. gr. 8⁰. X, 312 S. M. 7,60. [Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer. 6. Bd.]

Genelin P., Germanische Bestandteile des rätoromanischen (surselvischen) Wortschatzes. Programm. Innsbruck, Wagner. 1900. gr. 8⁰. 41 S. M. 0,50.

Gnecchi F., Monete romane. Milano, Hoepli. 1900. 16⁰. XXVII, 367 S. mit 25 Tafeln. [Manuali Hoepli.]

Oertzen O., Beiträge zur mecklenburgischen Münzkunde. Berlin, A. Weyl. 1900. gr. 8⁰. 25 S. M. 2.

Ilaen Th., Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern der Bistümer Minden, Osnabrück und Paderborn. Münster, Regensberg in Komm. 1900. Fol. 44 Lichtdrucktafeln mit III, 38 u. 75 Text. M. 2 . [Siegel, die westfälischen, des MA. 4. H. 3. (Schluß-) Abt.] ● XVIII, 989.

Blenck E., Genealogie der europäischen Regentenhäuser. N. F. 29. Jahrg. Berlin, Verlag des k. statist. Bureaus. 1900. gr. 8⁰. 41 S. M. 1,50. ● Oben 630.

Schmid Fr., Genealogische Stammtafel des allerhöchsten Kaiserhauses Habsburg-Lothringen von 1708 bis 1890 und graphische Darstellung der Succession im Hause Habsburg von 1273 bis 1780. 61 × 87 cm. Krems a. D., Selbstverlag. 1900. gr. 8⁰. M.. 2.

Doerr A. v., Der Adel der böhmischen Kronländer. Ein Verzeichnis derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome, welche in den böhmischen Saalbüchern des Adelsarchivs im k. k. Ministerium des Innern in Wien eingetragen sind. Prag, F. Řivnáč 1900. gr. 8⁰. V, 372 S. M. 10.

Kindler v. Knobloch J., Oberbad. Geschlechterbuch. 2. Bd. 2. Lfg. Heidelberg, Winter. 1900. gr. 8⁰. M. 6. ● XX, 899.

Familienblätter, v. Levetzowsche. 1. Heft. Hrsg. von J. v. Levetzow. Berlin, J. A. Stargardt. 1900. gr. 8⁰. 24 S. mit Tafel. M. 4.

Hansen G. O., Geschichte des Geschlechtes derer von Uexküll. 1. Bd. Reval, Kluge & Ströhm in Komm. 1900. gr. 8⁰. XXIX, 255 S. mit 3 Stammtafeln. M. 7.

Ablaing van Giessenburg W. J. d', De ridderschap van het Kwartier van Nijmegen. 's Gravenhage 1900. 4⁰. 10, 103, 443, 15 S. mit 8 Tafeln. M. 37,50.

Pixley Fr. W., A history of the baronetage. London, Duckworth. 1900. 8⁰. XIII, 335 S. 10 sh. 6 d.

Paul J. B., Heraldry in relation to Scottish history and art. Edinburgh, Douglas. 1900. 8⁰. 252 S. 10 sh. 6 d.

Schultze W., System des Entwicklungsstadiums der Ritter und Verdienstorden seit der Evolution des monarchischen Prinzips. Berlin, J. A. Stargardt. 1900. gr. Fol. IV, 273 S. M. 25.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Festschrift C. F. W. Müller zum 70. Geburtstag gewidmet 22. Febr. 1900. Leipzig, Teubner. 1900. 8⁰. 213 S.

In den Interessenkreis des Historischen Jahrbuchs fällt nur der Beitrag von

Max Treu, Die Gesandtschaftsreise des Rhetors Theodulos Magistros (S. 5—30). Treu veröffentlicht aus einem Codex Vallicell. s. XIV einen kulturgeschichtlich interessanten Brief des Th. M., der kein andrer ist, als der den klassischen Philologen unter dem Namen »Thomas Magister« (Magistros in Wahrheit Familienname, nicht Amtsbezeichnung, Theodulos Mönchsname) wohl bekannte Gelehrte. Er stammte, wie Treu jetzt feststellen kann, aus Thessalonike und hat im Auftrage seiner Vaterstadt die in seinem Briefe geschilderte Reise nach Kpel zum Kaiser Andronikos II. Palaiologos (1282—1328) unternommen, um für den angeklagten Feldherrn Chandrenos Fürbitte einzulegen. Als Zeit der Reise lassen sich die Jahre 1314—1318 ermitteln. C W.

***Seibt** A., Studien zu den Konigsaaler Geschichtsquellen. Prag, Rotlič ak & Sievers. 1900. 8°. 53 S. — **Wanka O. Edler v. Rodlow,** Der Verkehr über den Paß von Pontebba-Pontafel und den Predil im Altertum und MA. Ebenda. 1900. 49 S. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. Im Vereine mit den anderen Fachprofessoren hrsg. von A. Bachmann. H. 2 u. 3.]

S. versucht a) im Gegensatz zu Lorenz und Loserth den Nachweis zu erbringen, daß die Verse der Königsaaler Chronik nicht bloß rhetorische Ausschmückungen sind, sondern „vielmehr" eine Reihe von neuen, interessanten Meldungen „bald von größerer, bald von geringerer Bedeutung enthalten"; b) glaubt unzweifelhaft dargethan zu haben, daß die Aebte Otto und Peter die Verfasser der Verse sind; c) beweist, daß dem Verf. des 2. und 3. Buches der Chronicon Aulae regiae für die Anordnung der Thatsachen nicht bloß die chronologische Folge, sondern auch ihre Zusammengehörigkeit maßgebend war; d) zeigt, daß Abt Peter das 15. Kap. des 3. Buches des Chronicon nur zumteil verfaßt hat, und daß der Schluß von einem anderen Autor herrührt. — W.s Darstellung ist von berufenster Seite, dem Landesarchivar von Kärnten A. v. Jaksch, als vollständig unzulänglich bezeichnet worden. Jakschs Ausführungen (in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" Nr. 21, S. 176—179) ist nichts hinzuzufügen. St.

Festschrift zu dem 50 jährigen Jubiläum des Friedrichs-Realgymnasiums in Berlin. Berlin, Gärtner. 1900. 8°. 36, 84, 79, 80 S.

Inhalt: W. Haag, Ausonius und seine „Mosella". — H. Oschinsky, Der Ritter unterwegs und die Pflege der Gastfreundschaft im alten Frankreich. — L. Freytag, Das Pferd im germanischen Volksglauben. — R. Eule, Germanische und fremde Personennamen als heutige (deutsche) Familiennamen.

Festschrift, dem Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht zu ihrer Jahresversammlung in Göttingen. Pfingsten 1900. Göttingen, Wunder in Komm. 1900. 8°. III, 172 S. M. 3.

Inhalt: Kayser K., Eine vorreformatorische landesherrliche Kirchenvisitation im Herzogtum Braunschweig. — Wagner F., Drei plattdeutsche Briefe des Peter Holst an seinen Sohn Lucas. — Schücking W., Die Organisation der Landwehr im Fürstbistum Münster. — Frensdorff F., Aus dem mittelalterlichen Göttingen. — Meißner R., Hansa. — Kehr, P., Das Privileg Leos IX für Adelbert von Bremen. — Meyer H., Der Ursprung der Burensprache. — Seedorf H., Zu den Zwischenspielen der Dramen J. Rists. — Borchling C., Die sechs Klagen unseres Herrn. — Priesack J., Ein Göttinger Schandgedicht des 16. Jahrh. — Roethe G., Niederrheinische Minnekatechese.

***Stieve** F., Abhandlungen, Vorträge und Reden. Mit dem Porträt des Verf. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. 8°. XII, 420 S.

Der Name St. ist besonders in den letzten Jahren des vorzeitig Dahingeschiedenen in den weitesten Kreisen der Historienwelt bekannt geworden. Dieser sein ausgebreiteter Ruf gründet sich nicht allein auf seine vielfach grundlegenden Arbeiten, sondern auch auf den Umstand, daß vorzüglich seiner Initiative die periodisch wiederkehrenden deutschen Historikertage zu danken sind. Wer, der einmal einen solchen Tag

mitgemacht, erinnert sich nicht der geistvollen, mächtigen Eindruck hinterlassenden Persönlichkeit St.s, welcher, wenn er auch nicht den Stuhl des Vorsitzenden einnahm, als spiritus rector die Versammlung beherrschte. Sein Hinscheiden war ein Verlust für viele. Ihm daher ein Denkmal zu setzen in Form einer Sammlung seiner Vorträge und Abhandlungen, war ein Unternehmen, das gewiß alle, die mit dem Lebenden in Beziehung gestanden, pietätvoll begrüßten. Von den zahlreichen Arbeiten St.s, welche sich unter die Bezeichnung Vorträge und Abhandlungen einreihen lassen, ist nur ein Teil ausgewählt worden; eine und die andere, wie z. B. seinen Ernst von Mansfeld, vermißt man nicht gern. Einige Stücke, wie: „Zur hundertjährigen Gedenkfeier der Geburt Kaiser Wilhelms I" und die Reden zur Bismarckfeier tragen den Charakter von Gelegenheitsreden an sich, und als bloßer Lektürstoff fehlt ihnen gewiß vieles vom Eindruck, den ihnen der sprachgewaltige Redner im Augenblick der rhetorischen Darbietung verliehen hat. Ein anderer Teil, wie „Bedeutung und Zukunft des Altkatholizismus", „Ignaz von Döllinger", „Zur Charakteristik der katholischen Abteilung", zumteil auch „Der Hexenwahn" kennzeichnen St.s Stellung zu den großen religiösen Zeitfragen. Der größte Teil hingegen bietet das Resumé der Auffassung über geschichtliche Erscheinungen und Persönlichkeiten besonders des 16. und 17. Jahrhunderts, wie sich dieselbe auf grund seiner eindringenden Forschungen (in seinen großen Werken niedergelegt) ihm gestaltet hat. Als eine wahre Perle kritischer Untersuchung muß seine letzte, unvollendet gebliebene Arbeit: „Zur Geschichte Wallensteins" bezeichnet werden, für deren Aufnahme dem Herausgeber (Zwiedineck) der besondere Dank gebührt. Dieser Aufsatz zeigt, daß St. wie kaum einer das Zeug gehabt hätte, die vielumstrittene Gestalt des Generalissimus endgiltig monographisch zu bearbeiten. Die meisten Abhandlungen sind den Fachgenossen schon seit Jahren bekannt und bedürfen daher nicht erst jetzt der speziellen Anzeige. Ihr wissenschaftlicher Wert ist längst vollauf gewürdigt. Aber ein Punkt, welcher wie kein anderer in denselben immer wieder berührt wird, mag da noch kurz besprochen werden, es ist St.s Stellung zur katholischen Kirche. Auch der Herausgeber glaubte dieser einen Beziehung einige spezielle Worte widmen zu sollen. St. war von Haus aus Katholik. „Sein Glaube war getragen von Begeisterung für ein Idealbild der katholischen Kirche von überwältigender Größe und Herrlichkeit, als einer Gemeinschaft, die dem Einzelnen Raum zur vollen Entfaltung seiner sittlichen und geistigen Kräfte gewähre." St. selbst erzählte dem Ref. vor wenigen Jahren, wie er, schon in höheren Semestern stehend, an der Beratung über Gründung einer kathol. Studentenverbindung regen Anteil genommen. In den Tagen des vatikanischen Konzils hat er sich, wie so viele seiner Münchener Freunde, der altkathol. Bewegung angeschlossen. Es war dies, wie der Herausgeber meint, das Ergebnis seiner „schmerzlichen Erkenntnis, daß sein bisheriges Ideal ein Trugbild sei." Daß in dieser Wandlung nicht nur schmerzliche Erkenntnis, sondern auch schmerzliche Gefühle mitspielten, wird in dem Aufsatz: „Zur Charakteristik der katholischen Abteilung" mit genügender Durchsichtigkeit in dem angedeutet, was hier St. von seinem Vater erzählt. Und mit dieser Wandlung steht in Zusammenhang ein hoher Grad von Erbitterung, welcher in so manchen, in diesen Aufsätzen niedergelegten harten und ungerechten Urteilen nur allzu oft seinen Ausdruck findet. Jesuiten, Hierarchie, Ultramontanismus, deutsches Zentrum, das sind Dinge, wo den sonst in vornehmer Ruhe urteilenden Gelehrten die Unbefangenheit und Gelassenheit verläßt. Wohl verurteilt St. den Kulturkampf, weil er nur Märtyrer geschaffen. Aber viel verletzender als Exil und Gehaltsperre ist es, wenn, wie es bei St. vorkommt, dem Bekenner einer anderen Weltanschauung schlechthin Urteilsfähigkeit, religiöses Empfinden und Bedürfnis abgesprochen wird. St. ist übrigens bei seinem Uebertritt zum Altkatholizismus nicht stehen geblieben. Ihn führte „in strenger Folgerichtigkeit seines Denkens" der Weg weiter „bis zur Lösung von allem Kirchentum und Dogmenwesen." Am deutlichsten ist diese Entwicklung markiert in seiner extrem rationalistischen Abhandlung über den Hexenwahn. (Von den vorkommenden Personennamen sind zu korrigieren Casol in Casal, Stauder in Stauber.) Hirn.

Skrifter utgifna af kongl. humanistiska vetenskaps-samfundet i Upsala. Bd. 6. 9 Teile in einem Band. Upsala, Lundström. Leipzig, Harrassowitz. 1897—1900. 8°. M.

Schon vor anderthalb Jahrhunderten hat Sulzer in seinem „Kurzen Begriff aller Wissenschaften" (Leipzig 1750) den Ausspruch gethan, daß ein „Polyhistor", d. h. ein

in allen Gebieten des Wissens gleich erfahrener Mann, „bei dem gegenwärtigen sehr ausgedehnten Zustand der Gelehrsamkeit nicht mehr denkbar" sei. Seitdem ist der Strom menschlicher Erkenntnis derart in die Breite gegangen, daß selbst der Spezialist das eigene Fach kaum völlig zu beherrschen vermag. Die Schriften einer Gesellschaft von Meistern auf verschiedenen Gebieten auf ihren Wert zu prüfen und kritisch zu beleuchten, kann daher nicht Sache des Einzelnen sein. So sehen auch wir davon ab, die im vorliegenden Bande enthaltenen Aufsätze auf dem Gebiet der Sprachvergleichung [Lidén, „Studien zur altind. u. vergleich. Sprachgeschichte"], der griechischen [Lundström, »Prolegomena in Eunapii vitas philosophorum«], germanischen [Wadstein, »Runinskriften par Forsarwigh« u. »The Clermont runic ceasket«] und skandinavischen [Tamm, »Om avlidnings-ändelser hos svenska adjektiv, deras historia och nutida förekomst« und »Om ändelser hos adverb ock arkaiskt bildade prepositionssuttryck i svenskan«] Philologie zu würdigen und lassen selbst die interessante „religionshistorische" Untersuchung Eklunds über das Nirvāna außer betracht. Dagegen wollen wir hier auf die für unsere Kreise bedeutsamen Schriften von Ahlenius [»Till Kännedomen om Skandinaviens geografi och kartografi under 1500 talets senare hälft«] u. Hallendorf [»Konung Augusts politik aren 1700—1701«] aufmerksam machen, da beide geeignet erscheinen, den Kreis unserer geschichtlichen Kenntnisse nach gewisser Richtung zu erweitern. Die erstere (139 u. X Seiten stark) zeigt, auf welche Weise, mit welchem Erfolg und von wem in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts skandinavische Landeskunde verbreitet wurde. Wir sehen, wie auf Grundlage von „Segelanweisungen", insbesondere des aus dem XV. Jahrh. stammenden sog. „Seebuchs" die Kartenstecher ihre Pläne entwarfen, wie letztere von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an Vollkommenheit gewannen, und erfahren zu unserer Befriedigung, daß in erster Linie Deutsche, wie Jakob Ziegler (geborner Bayer), Sebastian Münster, Gerhard Mercator, Joh. Bapt. Fickler, Sigmund v. Herberstein, Anton Wied, und Niederländer sich an diesem ebenso nötigen wie fruchtbringenden Werke erfolgreich beteiligt haben, während die Skandinavier selbst erst mit Beginn des XVII. Jahrh. sich anschickten, durch Karten ihrem Verkehr Förderung angedeihen zu lassen. — Wichtiger und für unsere Nation interessanter sind die Studien, welche Hallendorff mit Benützung des sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden u. des k. Reichsarchivs in Kopenhagen bezüglich der zweideutigen politischen Haltung König Friedrichs II August von Polen (Kurf. v. Sachsen) bei Beginn des großen nordischen Krieges pflog. Als Resultat ergibt sich daraus, mit welcher Verschlagenheit und Gewissenlosigkeit dieser Fürst zum Nachteil von Kaiser und Reich die Allianz mit Frankreich anstrebte, und wie nur durch die Entwicklung der Verhältnisse die Ausführung des hochverräterischen Komplotts vereitelt wurde.

—tt—

Maurici A., Note letterarie. Palermo, A. Reber. 1900. 16°. 80 S. l. 1,50.

Inhalt: 1. L'epigrafia italiana e le iscrizioni di msgr. Vincenzo Di Giovanni. – 2. Il secentismo nel Petrarca. — 3. L'arcadia secondo Isidoro Carini. — 4. Amleto e Fausto.

* **M'Carthy** J., Reminiscences. London, Chatto Windus. 1899. 8°. VI, 489 S.

Das Buch ist keine Antibiographie. V. hebt zu sehr die Lichtseiten der Persönlichkeiten hervor, mit denen er in Berührung gekommen, und wiederholt vieles, das sich bereits in seinen anderen Büchern findet. Wirklich interessant sind die Bemerkungen über Kardinal Manning, über seine Beziehungen zur irischen Partei und das Kapitel, das man füglich als irische Charakterköpfe bezeichnen könnte. Ueber Parnell bringt V. nichts, das man nicht schon bei Barry O. Brien fände. Z.

Jobbé-Duval E., Mémoires du baron de Bonnefoux 1782—1855. Paris 1900. 8°. M. 7,50.

Potocka Gräfin, Memoiren. 2. Tl (Schlußbd.): Reise der Gräfin Potocka-Wonsowicz nach Italien 1826—27. Hrsg. von C. Stryienski. Mit noch bisher unveröffentlichten Briefen der Königin Caroline von Neapel,

der Königin Katharina v. Westphalen u. a. Uebertragen von O. Marschall v. Bieberstein. Mit Anhang: Das Tagebuch der Gräfin Krasinska 1759—62. Veröffentlicht von O. Chodzko. Nach der franz. Uebersetzung bearb. von K. Fischer. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1900. gr. 8°. XI, 184 S. illustr. M. 4,60. ● Oben 168.

Voß Sophie Marie Gräfin v., 69 Jahre am preuß. Hofe. Aus den Erinnerungen. 7. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1900. gr. 8°. 440 S. M. 6.

Bibliographisches.

Dziatzko K., Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- u. Bibliothekswesens. V. Leipzig, M. Spirgatis. 1900. gr. 8°. XI, 84 S. mit Tafel. M. 5. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 13. H.]

Neudegger M. J., Geschichte der bayerischen Archive. IIIb: Bayer. Archivrepertorien und Urkundenregister im Reichsarchiv zu München von 1314—1812. Mit Abhandlung.: System und Systematisierung der Papst-, Kaiser- und Landesregister, auch Inventare, Bücher und Akten. Ein Beitrag zur Lehre vom Urkunden-, Kanzlei- und Behördenwesen. München, Th. Ackermann in Komm. 1900. gr. 8°. VI, 243 S. mit 3 Tafeln. M. 7.

Mitzschke P., Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens. Gotha. F. A. Perthes. 1900. gr. 8°. IX, 86 S. M. 2.

Heinemann O. v., Die Hss. der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Abt.: Die Augusteischen Hss. IV. Mit 13 Faksimiles, meist in farbigem Lichtdruck. Des ganzen Werkes 7. Bd. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1900. gr. 8°. 381 S. M. 20. ● XX, 599.

Der vorliegende Band enthält die Nummern 2760—3400, wobei aber einige fehlen, sei es, daß sie in andere Abteilungen versetzt wurden oder in Paris zurückblieben u. s. w. Es herrscht große Mannigfaltigkeit inbezug auf Herkunft, Alter, Wert, Stoff, Inhalt u. s. w. Eine Anzahl arabischer Manuskripte ist von Dr. Ahlwardt in Greifswalde beschrieben. Daneben begegnet man mehrfach altdeutschen Stücken von Seuse, Merswin, Hugo von Trimberg, Konrad von Ammenhausen u. a.; auch finden sich altfranzösische, altholländische, sogar eine isländische Handschrift; ferner Wachstafeln und das berühmte Psalterium in tyronischer Notenschrift. Von den Prachtstücken geben die Tafeln schöne Reproduktionen; etwa 7—8 Nummern sind aus der Bibliothek des Mathias Corvinus. Die Beschreibung der Aeußerlichkeiten, Provenienz, Geschichte, Einband ist sehr ausführlich, die des Inhalts oft zu dürftig. Das Baumwollenpapier (3235) scheint noch nicht aus der Welt geschafft zu sein. Zu Nr. 3277 sei bemerkt, daß Kardinal Otto von Truchseß mit Hallwyl in der Schweiz in keiner Beziehung steht; zu 3351, die Aurora i. e. vita b. virginis Mariae ist allerdings gedruckt, und zwar als 180. Publikation d. Lit. Vereins in Stuttgart. Tübingen 1888. P. G. M.

Katalog over de oldnorsk-islandske håndskrifter i det store kong. Bibliotek og i universitetsbiblioteket etc. Kopenhagen, Gyldendal. 1900. gr. 8°. LXV, 517 S.

* **Keuffer** M., Beschreibendes Verzeichnis der Hss. der Stadtbibliothek zu Trier. 5. Heft: Ascetische Schriften. 1. Abt. Trier, Lintzsche Buchh. 1900. 8°. VIII, 112 S. M. 3.

Das vorliegende Heft enthält die einläßliche Beschreibung der Nummern 523—653. Die meisten stammen aus dem 15. Jahrh. und aus Trierer Klöstern. Natürlich haben sich auch manche Stücke, die nicht asketischen Inhalts sind, darunter eineingeschlichen. Teilweise dürfte der Stoff dem Bearbeiter ziemlich fremd vorgekommen sein; so S. 9 bei Nr. 536 f. 94, wo einfach zu lesen ist Negociamini dum venio. — Er scheint nicht bemerkt zu haben, daß S. 24 Nr. 557 das vierte Buch der Nachfolge Christi, desgleichen S. 30 Nr. 568 das dritte Buch desselben Werkes enthält. — Die Stilübung" S. 10 Nr. 537, 45 ist von Hrabanus Maurus und herausgegeben von Hagen. Vgl. Dümmler, Jahrbücher d. d. Reiches, 2. A. Ludwig d. Deutsche I, 404. — Zu S. 13 Nr. 543 f. 63 sei bemerkt, daß es nicht bloß 9, sondern 10 Plagen Egyptens gab. P. G. M.

Mazzatinti G., Inventario dei manoscritti della R. Bibl. Naz. Centr. di Firenze. I: Provenienze diverse. Forli, Bordandini. 1900. 4⁰. 434 S.

Catalogue of the manuscripts in the library of Trinity college, Dublin, to which is added a list of the Fagel collection of maps in the same library compiled by F. K. Abbott. London, Longmans, Green and Co. 1900. 8⁰. XXV, 606 S.

Schwenke P., Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks. Berlin, (A. Asher & Co.). 1900. Lex. 8⁰. IX, 90 S. illustr. [Festschrift zur Gutenbergfeier, hrsg. von der kgl. Bibliothek zu Berlin.]

Gerring C., Notes on printers and booksellers. Chapter on chap books. London 1900. 8⁰. 132 S. M. 12,50.

* **Meisner** H. u. **Luther** J., Die Erfindung der Buchdruckerkunst.*) Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1900. gr. 8⁰. 116 S. illustr. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XI.] ● Bespr. f.

Festschrift zum 500jähr. Geburtstage von Johann Gutenberg. Hrsg. von O. Hartwig. Mit einem Atlas von 35 Tafeln in gr. 4⁰. Leipzig, O. Harrassowitz. 1900. gr. 8⁰. VII, 584 S. mit 5 Stammtafeln. M. 25. [Centralblatt für Bibliothekswesen. Beihefte. XXIII.]

Festschrift zum 500jähr. Geburtstage von Johann Gutenberg. Im Auftrage der Stadt Mainz hrsg. von O. Hartwig. Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1900. gr. 4⁰. III, 455 S. illustr. Geb. M. 50.

Görckel A., Gutenberg und seine berühmtesten Nachfolger im ersten Jahrh. der Typographie, nach ihrem Leben und Wirken dargestellt. Frankfurt a. M., Klimsch & Co. 1900. gr. 8⁰. XII, 211 S. illustr. Geb. M. 3.

Martens W., Johann Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst. Karlsruhe, J. Lang. 1900. gr. 8⁰. 46 S. illustr. M. 0,30.

Batzmann V., Gutenberg. Ein Lebensbild fürs Volk. Mainz, V. v. Zabern. 1900. 8⁰. 48 S. M. 0,25.

Köstler A., Festrede zur 500jähr. Geburtsfeier Johannes Gutenbergs. Leipzig, B. G. Teubner. 1900. 4⁰. 30 S. M. 1,20.

Petrich H., Gutenbergbüchlein. Altona, M. Hoffmann. 1900. 12⁰. 16 S. illustr. M. 0,08.

---

*) Wir bringen in einem der nächsten Hefte ein kritisches Referat über die Jubiläumsliteratur. Die Red.

Milchsack G., Gutenberg, sein Leben und seine Erfindung. Rede. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1900. gr. 8⁰. VII, 32 S. M. 1.

Goldschmidt P., Gutenbergbuch. Halle, Graphische Verlagsanstalt. 1900. 8⁰. 56 S. illustr. M. 1,50.

Gutenberg-Feier, Mainz 1900. Offizielle Darstellung des historischen Festzuges nach den Orig.-Entw. von C. Suttner Mainz, L. Wilckens. 1900. qu. Fol. Mit 18 Tafeln u. 1 Bl. Text. M. 2.

Gutenberg-Feier in Mainz 1900. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei. 1900. gr 8⁰. VII, 116, 31, 63, 67, 87, 23 u 32 S. M. 2.

Wyß A., Ein deutscher Cisianus für das J. 1444, gedruckt von Gutenberg. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1900. gr. 4⁰. 19 S. mit 1 Tafel. M. 3. [Drucke und Holzschnitte des 15. und 16. Jahrh. in getreuer Nachbildung. V.]

Fischbach Fr., Ursprung der Buchstaben Gutenbergs. Beitrag zur Runenkunde. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt & Druckerei. 1900. Fol. 24 S. M. 4.

Merlo J. J., Ulrich Zell, Kölns erster Drucker. Nach dem hinterlassenen Mskr. bearb. von O. Zaretzky. Köln, Kölner Verlagsanstalt & Druckerei. 1900. gr. 8⁰. VIII, 73 S. mit 8 Tafeln. M. 5.

Friedberg B., Geschichte der hebräischen Typographie in Krakau von 1530 bis auf die Gegenwart. Krakau. (Berlin, M. Poppelauer). 1900. 12⁰. 48 S. M. 0,80. [In hebräischer Sprache.]

Ebeling R., Der Buchführer M. Philipp Schultze, ein Beitrag zur Geschichte des Stralsunder Buchhandels im Beginn des 17. Jahrh. 1900. 4⁰. 22 S. [Programm des Gymnasiums zu Stralsund.]

Delalain, L'imprimerie et la librairi à Paris de 1789 à 1813. Paris, Delalain frèves. 1900. 8⁰. LX, 366 S. fr. 20.

Bedler G., Die Inkunabeln nassauischer Bibliotheken. 1. H. Wiesbaden. (Leipzig, O. Harassowitz.) 1900. Lex. 8⁰. VIII, 114 S. M. 6. [Annalen des Vereins f. nassauische Altertumskunde u. Geschichtsf. Bd. 31.]

Monumenta typographica vetustissima. Incunabeln. CCCCXXIV. Meist aus den Bibliotheken des Predigerklosters in Frankfurt, des Karmeliterklosters in Hirschhorn, des Prämonstratenserklosters in Weißenau und des Predigerklosters in Wimpfen. Frankfurt a. M., J. Bär & Co. 1900. gr. 8⁰. 121 S. illustr. M. 1.

Rosenthal J., Incunabula typographica. Catalogue d'une collection d'incunables, décrits et offerts aux amateurs à l'occasion du cinquième centenaire de Guttenberg. München, J. Rosenthal. 1900. gr. 8⁰. 232 S. mit 80 Facs. M. 3.

Geisenhof G., Bibliotheca Corviniana. Eine bibliographische Studie. Braunschweig, J. Neumeyer. 1900. gr. 8⁰. 223 S. illustr. M. 2. [Aus: „Zeitschr. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte".]

Chauvin V., Bibliographie dés ouvrages arabes ou relatifs aux arabes publiés dans l'Europe chrétienne de 1810 à 1885. Leipzig, Harrassowitz. 1900. gr. 8⁰. fr. 7.

Manuel de bibliographie biographique et d'iconographie dei femmes célèbres par un vieux bibliophill. Supplément. Turin, Roux et Viarengo. 1900. 8⁰. XI, 636 S. l. 25.

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin, hrsg. von E. Berner. 19. Jahrg. Berlin, R. Gärtner. 1898. gr. 8⁰. XVIII, 136, 562, 334 u. 365 S. M. 30. ● Bespr. f.

Poelchau A., Die livländische Geschichtsliteratur im J. 1899. Riga, N. Kymmels Verlag. 1900. 12⁰. III, 71 S. M. 1. ● XX, 902.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. Mit besonderer Unterstützung von E. Schmidt, hrsg. von J. Elias, M. Osborn, W. Fabian, C. Alt. Bd. 8. Jahrg. 1897. 2. Abt. Berlin, B. Behrs Verl. 1900. Lex. 8⁰. 162 S. M. 7,60.

Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, hrsg. von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. 21. Jahrg. 1. Abt. 160 S. Dresden, C. Reißner. 1899. gr. 8⁰. M. 9.

Busse H. H., Versuch einer Bibliographie der Graphologie. 2. Aufl. München 1900. gr. 8⁰. M. 1 [Institut für wissenschaftl. Graphologie.]

Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen Bd. 6. Januar — Juni 1900. Hrsg. von F. Dietrich. 9 Lfgn. (1. Lfg. 40 S.) Leipzig, F. Dietrich. 1900. 4⁰. M. 18. ● Oben 638.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Vom 19.—21. Sept. tagte in Lübeck der Internationale Kunsthistorische Kongreß. Er soll im nächsten Jahre in Innsbruck stattfinden.

* * *

Vom 24. bis 28. September tagte zu München der 5. Internationale Kongreß katholischer Gelehrten. Er war sehr gut besucht. Die Mitgliederliste überschreitet weit 2000, und Sektionsvorträge bezw. Abhandlungen sind es rund 240. Der Kongreß nahm auch nach außen einen glänzenden Verlauf. Präsident war der Pariser Geologe vom „Institut Catholique“ Professor de Lapparent. Unter den Vorträgen, welche in den Generalsitzungen gehalten wurden, kommen für den Historiker inbetracht die Reden von: Professor Willmann (Prag) „Die kath. Wahrheit als ein Schlüssel zur Geschichte der Philosophie“; Abbé Duchesne (Rom) „Sur l'origine des livres bleus“; Freiherr v. Hertling (München) „Christentum und griechische Philosophie“; Konservator Hager (München) „Die Kunstentwicklung Altbayerns bis auf die heutige Zeit“; P. Grisar (Rom) „Die Anliegen der historischen Kritik in der Gegenwart“. Es bietet sich Gelegenheit, auf die Arbeiten des Kongresses zurückzukommen, wenn der „Kongreßbericht“ vorliegt. Derselbe wird die Sektions-Vorträge bezw. -Abhandlungen nicht mehr wie bisher in vollständigem Abdruck, sondern nur in Auszügen von der Hand der Autoren bringen, deshalb lediglich einen Band füllen und schon im Frühjahr 1901 erscheinen. Zur Geschichte der wissenschaftlichen Bewegung unter den Katholiken und dieser internationalen Kongresse bringt aus der Feder H. Grauerts die Wissenschaftliche Beilage der „Germania“ Nr. 43—48 eine Reihe sehr interessanter Aufsätze, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.*) I. W.

* * *

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1899/1900.

Das Institut zählte im vergangenen Jahre nur drei aktive Mitglieder, da die früher vollzogene Verteilung der Arbeiten über das Konzil von Trient die Beschäftigung neuer Kräfte auf diesem Gebiete unthunlich gemacht hatte. Selbst bei diesem etwas schwächeren Bestande konnten die Nuntiatur-

*) Ueber den Münchener Kongreß vgl. vom Auslande J. van den Gheyn in: Revue Générale, November — P. Pisani im »Correspondant« vom 10. Okt. — J. Brucker in: Étud. publ. p. d. Pères de la c. d. J., 5. Dez. — H. A. Montagne in: Rev. Thomiste, November.

berichte wieder in Angriff genommen werden, indem Dr. Reichenberger die früher durch Prof. Dr. Schlecht angelegten Sammlungen für die kaiserliche Nuntiatur unter Papst Sixtus V übernahm und für die Herausgabe bearbeitete. Es war jedoch noch manches aus römischen wie außerrömischen Fundstellen nachzutragen, besonders aus dem Staatsarchiv und der Nationalbibliothek in Neapel, welch letztere eine Reihe von bisher unbekannten Originalschreiben des Nuntius Malaspina enthält. Desgleichen mußte die Sammlung um die ersten Monate desselben Nuntius ergänzt werden, die zwar noch in die Regierungszeit Gregors XIII fallen, aber doch nicht füglich von dem Hauptbestandteil getrennt werden können. Ein bedeutender Fund ergab sich in der Bibl. Ottoboniana des Vatikans, nämlich der Nachlaß des Nuntius Philipp Sega für seinen Nachfolger Puteo, bestehend aus den wichtigsten Akten der abgelaufenen Nuntiaturperiode. Die Nuntiaturen Malaspinas und Segas, verbunden mit der gleichzeitigen des Johann Andreas Caligari in Graz, werden den ersten Band (1584—87) bilden und sind in der Bearbeitung so weit vorangeschritten, daß noch im laufenden Jahre der Druck wird beginnen können. Die Sommermonate hat Dr. Reichenberger zu sehr ergiebigen Forschungen in den Münchener Archiven und Bibliotheken benützt.

Gleichfalls mit Nuntiaturberichten beschäftigte sich als außerordentliches Mitglied Mathaus Voltolini di Valtellina, der sich nach Neujahr dem Institut anschloß und dem nach Vereinbarung mit den leitenden Stellen die Fortsetzung derselben kaiserlichen Klasse für die Pontifikate nach Sixtus V zugewiesen wurde. Nach den allgemeinen Vorarbeiten, wie Nachweis der Fundorte in Archiven und Bibliotheken, Durchsicht der gedruckten Literatur u. s. w., hat Mathaus bereits mehrere Abschnitte von Nuntiaturberichten kopiert, so von April bis Oktober 1591 (Camillo Gaetani), vom 1. Januar bis Ende Juni 1594 (Cesare Speciano), die Depeschen des Kardinallegaten Ludwig Madruzzo aus der Zeit vor, während und nach dem Regensburger Reichstage von 1594, endlich mehrere bedeutsame Instruktionen. Der genannte Reichstag, der erste seit 1582, verleiht dieser Periode eine erhöhte Wichtigkeit.

Kommen wir nunmehr zu den Arbeiten über das Konzil von Trient, so ist von dem ersten Diarienbande, den Prof. Dr. Merkle herausgibt und der im Texte 109 Quartbogen ergab, nur noch ein kleiner Teil der Prolegomena, sowie der Index zu drucken. Es wurde ein zweifacher Titel gewählt, der eine für die gesamte Publikation, der zweite für die Unterabteilungen. Der in Rede stehende Band, der jedenfalls noch vor Schluß des Jahres im Buchhandel erscheint, führt demgemäß den Haupttitel: Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos litterarum studiis. Tomus primus: Diariorum pars prima. Dazu den

Nebentitel: Concilii Tridentini Diariorum pars prima. Herculis Severoli commentarius, Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle.

Der zweite Band der ganzen Reihe ist von dem Unterzeichneten behandelt und wird die Zeit der Vorbereitung von 1536 bis 1545 umfassen, mit einer Einleitung, die das wesentliche auch aus den vorhergehenden Jahren zusammenfaßt. Die archivalischen wie die häuslichen Arbeiten des Jahres gingen im ganzen darin auf, alle Beratungen, Sendungen und Zusammenkünfte, die mit Berufung, Verschiebung, Suspension und erneuter Berufung des Konzils in ursächlichem Zusammenhang stehen, nach den besten Quellen zu beleuchten, alle dazu gehörigen Bullen und Aktenstücke nach den besten, womöglich originalen Vorlagen mitzuteilen. Das Gebiet der politischen oder der Reichsgeschichte konnte natürlich dabei nicht unberührt bleiben; es wurde hier jedoch die strengste Beschränkung geübt und die Grenze gegen die von anderer Seite herauszugebenden gleichzeitigen Nuntiaturberichte aus Deutschland unter gegenseitigem Entgegenkommen vereinbart. Nach den früheren Arbeiten ergaben sich für dieses Jahr u. a. noch namhafte Nachträge aus der Korrespondenz des Kardinal-Staatssekretärs Farnese mit den Nuntien in Frankreich und Spanien, die teils in der Bibliothek Chigi zu Rom, teils in den Carte Farnesiane der Staatsarchive zu Neapel und Parma, teils aus neu erworbenen Bänden des vatik. Archivs gehoben werden mußte. Auch aus den Carte Cerviniane zu Florenz wurde die Ausbeute vervollständigt und abgeschlossen. Die Rechnungsbücher der Camera Apostolica im römischen Staatsarchiv lieferten wertvolle Personalnotizen, desgleichen ein römisches Diarium in der vatik. Bibliothek. Zu sehr dankenswerten Funden führten die Forschungen über die vorkonziliare Reformthätigkeit an der Kurie, die in der einen Hälfte die Beseitigung mancher Uebelstände und Mißbräuche bei den kurialen Behörden, in der anderen Hälfte vorherrschend die Residenz der Bischöfe und des Kuratklerus betraf. Der ganze Band ist nunmehr bis zur Eröffnung des Konzils am 13. Dezember 1545 abgeschlossen, das Manuskript zur Hälfte bereits an Herder in Freiburg abgegangen; die zweite Hälfte folgt in etwa Monatsfrist, so daß nach Erledigung des ersten Diarienbandes der ununterbrochene Fortgang des Druckes gesichert ist. Das gleiche gilt von den weiteren Bänden der Diarien und Akten, wenn auch hier der Nachweis im einzelnen unterlassen wird. Auch Dr. Postina, der die Bearbeitung der Konzilsperiode unter Julius III übernommen hat und nach Abschluß der Vorarbeiten vor Jahresfrist in seine Heimatdiözese Straßburg berufen wurde, stellt in sichere Aussicht, daß sein Band im Laufe des kommenden Jahres druckfertig vorliegen wird.

Dr. Buschbell mußte gleichfalls zwei Monate vor Schluß des Archivjahres Rom verlassen und zwar zur Uebernahme einer Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Krefeld; da er aber seine Arbeiten bereits Anfang September 1899 in Parma und Florenz eröffnet hatte, gelang es ihm,

dort wie später in Neapel und schließlich in Rom alles noch Rückständige aus der Konzilskorrespondenz der Jahre 1545—52 aufzuarbeiten und die Herausgabe in umfassendster Weise vorzubereiten, unter ganz besonderer kritischer Berücksichtigung der Druffel-Brandischen Monumenta Tridentina. Eine Störung bringt ja immerhin der Eintritt in das Lehrfach mit sich; doch ist deswegen keine Unterbrechung in der Reihenfolge der Bände zu befürchten, um so weniger, da Dr. Buschbell bald wieder einen längeren Urlaub zu erhalten hofft.

Dr. C. Hayn und Dr. M. v Domarus sahen sich leider durch ihre Berufsstellungen im Lehrfache, bezw. als Archivassistenten so vollständig in Anspruch genommen, daß sie ihre ausgedehnten Sammlungen über das Finanz- und Almosenwesen der Päpste zu Avignon und die Regesten zum Pontifikate Hadrians VI dem römischen Institut zur Verfügung stellen mußten; es ist aber die beste Aussicht vorhanden, beide Gegenstände in bewährte Hände legen und baldiger Verarbeitung entgegenführen zu können. Die Suppliken aus dem ersten Pontifikatsjahre Martins V, die seiner Zeit Pfarrer Miltenberger gesammelt hat, werden unter dessen Mitarbeit weiter gefördert. Zur Fortsetzung der Kölner Nuntiatur sei bemerkt, daß Privatdozent Dr. L. Schmitz in Münster, dem dieselbe obliegt, in Paris eine ausführliche handschriftliche Biographie des Nuntius Frangipani gefunden hat, verfaßt von einem Familiaren desselben.

An abgeschlossenen Druckwerken ist die Publikation von P. C. Eubel, ord. min. conv.: „Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden zu verzeichnen, das achte Werk der „Quellen und Forschungen", das aber als ersten Bandes zweite Hälfte bezeichnet wurde, um eine frühere Lücke auszufüllen. Eine weitere bedeutungsvolle Publikation, eine gleichzeitige Chronik zur Geschichte des Avignoner Papstes Benedikt XIII, hat P. Ehrle S. J. in dankenswerter Weise für die Quellen und Forschungen ausgearbeitet; der Druck wird voraussichtlich im Dezember dieses Jahres beginnen können.

München, 26. September 1900. Msgr. Dr. Ehses.

Bericht über die 41. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Die von der historischen Kommission seit 1868 herausgegebene Allgemeine deutsche Biographie ist im abgelaufenen Etatsjahr mit dem 35. Band — abgesehen von den notwendigen Nachträgen — zum Abschluß gediehen. Die Zusammenstellung der aufzunehmenden Nachträge ist noch nicht völlig abgeschlossen, und gerade für den Anfang sind einige umfangreichere Artikel (Beust, Bismarck u. a.) notwendig. Es wird also in der nächsten Zeit noch ein etwas langsameres Tempo unvermeidlich sein, dagegen kann für die weitere Fortsetzung der Nachträge jetzt schon vorgesorgt werden, so daß für absehbare Zeit wieder jährliches Erscheinen von zwei Bänden in Aussicht zu stellen ist.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie, Band 45, Zeisberger bis Zyrl, Nachträge Abendroth bis Anderssen (Leipzig 1900).
2. 26. Band der Chroniken der deutschen Städte. Niedersächsische Städte: Lübeck, 2. Band, herausgegeben von Koppmann (oben S. 176).
3. 27. Band der Chroniken der deutschen Städte. Niedersächsische Städte: Magdeburg, 2. Band, herausgegeben von Hertel (oben S. 176).
4. Deutsche Reichstagsakten, 10. Band, 1. Abtheilung, herausgegeben von Herre (Gotha 1900) (oben 853).

Der fertige Halbband der Reichstagsakten, ältere Serie, reicht mit der Vorgeschichte des Romzuges Sigmunds in die Zeit früherer Bände zurück, setzt mit selbständigen Vorakten zum Romzug 1426 ein, schließt sich dann 1431 an den 9. Band an und reicht bis zum Herbste 1432. Gleichzeitig wurde der Druck des 12. Bandes (1435—1437, bearbeitet von Dr. G. Beckmann) bis über das erste Drittel seines Umfanges hinaus gefördert; der Band wird jedenfalls noch vor Ende des Jahres ausgegeben werden. Die zweite Hälfte des 10. Bandes (1432—33, gleich der ersten von Dr. Herre bearbeitet) soll in Jahresfrist folgen. Damit ist dann (da der 11. Band schon 1899 erschienen ist [vgl. oben S. 461—464]) die Bearbeitung der Reichstagsakten aus Kaiser Sigmunds Zeit, die unter Leitung von Dr. Quidde stand, abgeschlossen. Die Plenarversammlung hatte deshalb über die Fortführung des Unternehmens über 1437 hinaus Beschluß zu fassen. Sie übertrug den beiden bisherigen Mitarbeitern die nächstfolgenden Jahre zu selbständiger Bearbeitung: Dr. Beckmann die Regierung Albrechts II 1438—1439, Dr. Herre die Anfänge Friedrichs III 1440—1442, bis zum Frankfurter Reichstag. Die Sammlung des Materials, besonders für Albrechts Zeit, ist schon so weit fortgeschritten, daß sich die Veröffentlichung voraussichtlich den Sigmund-Bänden ohne lange Unterbrechung anschließen wird. Zugleich nahm die Kommission die Publikation eines Supplementbandes zu den Regierungen Wenzels, Rupprechts und Sigmunds in Aussicht und übertrug die Herausgabe dem bisherigen Leiter.

Für die jüngere Serie der Reichstagsakten wurde an Dr. E. Furter aus Basel eine neue Hilfskraft gewonnen. Der Druck des 3. Bandes ist bis zum 42. Bogen fortgeschritten, auch das Register im Manuskript schon fertig gestellt, so daß der Band jedenfalls noch im Laufe des Herbstes erscheinen kann.

Von der Geschichte der Wissenschaften steht nur noch die Geschichte der Physik aus; die wichtige Aufgabe wurde nunmehr an Professor Heller in Budapest übertragen. Für die Vollendung des letzten Teiles der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft durch Professor Landsberg in Bonn läßt sich ein bestimmter Termin noch nicht feststellen.

Die Arbeiten für die Chroniken der deutschen Städte nehmen unter Leitung v. Hegels stetigen Fortgang. Die Mageburger Chroniken sind mit dem heuer erschienenen 2. Bande abgeschlossen; dagegen soll von Archivar Koppmann noch ein 3. Band Lübecker Chroniken, die Fortsetzungen der Detmar-Chronik und der Rufus-Chronik enthaltend, herausgegeben werden.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reiches wird zunächst der 3. Band der Jahrbücher Heinrichs IV und V von Meyer v. Knonau im Druck erscheinen. Professor Simonsfeld setzt die Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs I, Archivar Uhlirz für die Jahrbücher Ottos II und III fort. Mit Weiterführung der Jahr-

bücher Friedrichs II wurde Privatdozent Dr. Hampe in Bonn betraut. Die Fortsetzung wird zwei Bände füllen und voraussichtlich noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen.

Auch die Herausgabe der Wittelsbacher Korrespondenz, ältere pfälzische Abteilung, ist dem Abschluß nahe gerückt. Im verflossenen Jahre hat Professor v. Bezold im k. geh. Staatsarchiv zu München, sowie im k. preuß. Staatsarchiv zu Marburg noch wertvolles Material gefunden. Das Manuskript des 3. Bandes der Korrespondenz Johann Casimirs liegt nahezu druckfertig vor, doch ist noch einiges in München, Wiesbaden, Düsseldorf und Darmstadt nachzutragen; auch hat sich noch eine Durchforschung des Sayn-Wittgensteinschen Archivs in Berleburg als notwendig herausgestellt.

Dr. Karl Mayr, Sekretär der k. Akademie der Wissenschaften in München, war im vorigen Jahre der Meinung gewesen, die ehedem von Stieve übernommenen Bände 7 und 8 der Wittelsbacher Korrespondenz, jüngere Serie, könnten schon in allernächster Zeit der Oeffentlichkeit übergeben werden, doch diese Voraussicht erwies sich als irrtümlich. Bei einer Schätzung des Manuskripts stellte sich heraus, daß dasselbe weit mehr Raum, als die in Aussicht genommene Bogenzahl beanspruchen würde. Dr. Mayr sah sich also vor die Notwendigkeit gestellt, das gesamte Material einer Neubearbeitung zu unterziehen; damit konnte er, obwohl ihm während des Winters an Dr. Aug. Müller ein Hilfsarbeiter zur Seite stand, noch nicht zu Ende gelangen. Der Druck des 7. Bandes wird jedoch bald beginnen und nach dessen Vollendung sofort der 8. an die Reihe kommen.

Professor Chroust in Würzburg setzte die Arbeiten für die Bände 9, 10 und 11 fort. Zunächst wurden die im k. geh. Hausarchiv zu München neu aufgefundenen Akten ausgebeutet. Aus ihnen läßt sich nunmehr ein ziemlich vollständiges Bild von der verschlungenen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm gewinnen, sowohl in bezug auf das Verhältnis zum Reiche, als auf die Jülicher Frage. Das Hauptstück sind die leider lückenhaften, bisher nicht veröffentlichten, in Chiffern geschriebenen Tagebücher des Pfalzgrafen aus den Jahren 1612—1613, wodurch besonders die Beziehungen zu Bayern beleuchtet werden. Daneben wurde ein Rest Nürnbergischer Akten aufgearbeitet und zur Ergänzung die Serie der Ulmer Unionsakten herangezogen. Im herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst boten Bernburger, Dessauer und Cöthener Bestände schätzenswertes Material zu den Korrespondenzen der Union, jedoch der vor allem gesuchte Briefwechsel des Fürsten Christian von Anhalt mit den unierten Fürsten, sowie die Berichte über seine Gesandtschaftsreisen nach England rc. ließen sich nicht finden. Das Bamberger Archiv bot erwünschte Liga-Akten, besonders zur Geschichte der römischen Gesandtschaft des Bischofs Johann Gottfried. Im k. Hauptstaatsarchiv zu Dresden kam eine große Serie von Handschreiben in betracht. Hier ließen sich zahlreiche, für alle möglichen Materien wichtige Briefe finden, doch auch hier blieb eine Hoffnung unerfüllt: Korrespondenzen der kurfürstlichen Räte Brandenstein, Pölnitz, Gerstenberg u. a. unter sich und mit dem Kurfürsten von Sachsen fehlen.

Mit diesen Arbeiten betrachtet Professor Chroust die Sammlung für die Briefe und Akten von 1611—1613 im wesentlichen als abgeschlossen; nur einige kleine Arbeiten sind noch ausständig; insbesondere eine in Privatbesitz befindliche Korrespondenz des Kurfürsten Johann Schweikard von Mainz, sowie die kurkölnisch-bayerische Korrespondenz im Düsseldorfer Archiv sind noch zu durchforschen. Der Druck des 9. Bandes wird noch etwas aufgeschoben werden müssen, da es der Rückverweise wegen wünschenswert erscheint, daß bis dahin die Bände 7 und 8 schon gedruckt vorliegen.

Dr. Alfred Altmann setzte die Durchforschung des archivalischen Materials von 1625—1630 fort, wobei er sich im allgemeinen auf die vier Münchener Archive beschränkte. Im k. allgem. Reichsarchiv wurde die Durcharbeitung der Akten des 30jährigen Krieges fortgesetzt; auch andere Aktenserien, z. B. der sogenannte Personenselekt, boten wertvolle Angaben über bayerische Beamte und Offiziere aus den gegenannten Jahren. Im k. Kreisarchiv wurden u. a. zur Feststellung der Personalien der Beamten und zur Klarlegung der Finanzlage Maximilians I die Hofzollamtsrechnungen durchgesehen. Im k. geh. Hausarchiv kamen nur einige Akten über die Beziehungen Bayerns zum päpstlichen Hofe und die Verhandlungen mit den pfälzischen Agnaten in betracht. Im k. geh. Staatsarchiv wurden jetzt auch jene Aktenstücke aufgefunden, aus denen einst Aretin die merkwürdigen Aufschlüsse über die Vermittlungsversuche Pappenheims zwischen Kurfürst Maximilian und Wallenstein aus dem Jahre 1630 veröffentlicht hat. Zur Ergänzung dieser und anderer Nachrichten müssen insbesondere noch die Bestände des gräflich Pappenheimischen Familienarchivs untersucht werden.

Im vorigen Jahre war beschlossen worden, daß für die Fortsetzung der jüngeren Serie der Wittelsbacher Korrespondenz ein neuer Organisationsplan von Geheimrat Ritter vorgelegt werden möge. Die Beschlußfassung wurde aber auch diesmal bis zur nächsten Plenarversammlung aufgeschoben. Bis dahin soll von einem neu zu berufenden Mitarbeiter nach den Intentionen und unter der Leitung Geheimrats Ritters ein wenn auch nur kleiner Abschnitt der geplanten Fortsetzung hergestellt werden.

Das unter Leitung Professor v. Bezolds stehende neue Unternehmen, „Herausgabe süddeutscher Humanistenbriefe", konnte im abgelaufenen Jahre überraschend gefördert werden. Für die in Aussicht genommene erste Abteilung, den Briefwechsel des Konrad Celtis, entfaltete der schon seit langen Jahren in der Forschung über Leben und Werke des Celtis heimische Professor Dr. G. Bauch in Breslau eine so fruchtbare Thätigkeit, daß vielleicht schon zu Ende des Jahres 1900 mit der Drucklegung begonnen werden kann. Hauptfundstätten waren München, Nürnberg, Prag, Dresden und Freiburg. Die nächste und wichtigste Aufgabe wird die zur genauen Feststellung des Textes der an Celtis gerichteten Briefe unumgänglich notwendige Durcharbeitung des nur an Ort und Stelle zu benützenden Codex epistolaris der Wiener Bibliothek sein. Auch München und Nürnberg müssen nochmals besucht werden, aber auch Krakau und Budapest, da die lebhaften und fortgesetzten Beziehungen der Celtis zum polnischen und ungarischen Humanismus eine genaue Nachforschung dringend wünschenswert erscheinen lassen. Neben dem handschriftlichen Material müssen auch die zumteil sehr seltenen Celtisdrucke herangezogen werden. Es wird sich auch nicht umgehen lassen, einzelne nicht briefliche Stücke der Edition einzuverleiben, wie die Antrittsrede des Celtis in Ingolstadt, oder solche Gedichte, die geradezu als Briefe in gebundener Rede anzusehen sind. Endlich wird Prof. Bauch dem Abdruck der Briefe eine auf Leben und Werke des Celtis eingehende Einleitung voransenden.

Die zweite Abteilung: Pirkheimer und der Nürnberger Humanistenkreis, hat Dr. Emil Reicke in Nürnberg übernommen, der sich ebenfalls schon seit Jahren mit diesem Stoffe beschäftigt hat. Das bisher gesammelte Material beläuft sich auf etwa 1250 Briefe von und an Pirkheimer, darunter hunderte von ungedruckten. Bezüglich der nach England verschlagenen Bestände des Pirkheimer-Nachlasses wird Dr. Arnold Reimann in Berlin Beihilfe leisten.

Weniger günstig haben sich die Aussichten für die geplante dritte Abteilung, den Briefwechsel Peutingers und des Augsburger Humanistenkreises, gestaltet. Vorläufig ist von cand. hist. E. Tölpe das sehr umfängliche, aber für bezeichneten Zweck wenig ergiebige Material der Augsburger Stadtbibliothek und der Bibliothek des dortigen bischöflichen Ordinariats durchgesehen worden; auch in Eichstätt und Regensburg wurden Nachforschungen angestellt, die aber bisher nur geringen Ertrag lieferten. Andererseits ist eine zweite hervorragende Persönlichkeit des Augsburger Kreises, Bernhard Adelmann, erst kürzlich (oben S. 847) in einer wohl erschöpfenden Monographie behandelt worden. Die stattliche Briefsammlung des Veit Bild in Augsburg und München enthält allerdings eine Fülle von noch ungedruckten Stücken, allein der Masse entspricht nicht der Wert. Trotzdem soll die geplante Abteilung nicht schon jetzt fallen gelassen werden; es sollen noch Innsbruck und sonstige Tiroler Fundstätten besucht, und die Nachforschungen auf den gesamten schwäbischen Humanismus ausgedehnt und deshalb auch die Archive von Stuttgart und anderen württembergischen Städten herangezogen werden. Falls sich endgiltig das Ergebnis an schwäbischen Humanistica als unzureichend erweisen sollte, werden die schwäbischen und altbayerischen Humanisten vereinigt werden.

Es empfiehlt sich, noch eine vierte, auf den elsässischen Humanistenkreis sich erstreckende Abteilung ins Auge zu fassen; Jakob Wimpheling, der erste Praeceptor Germaniae, wird dafür den natürlichen Mittelpunkt abgeben.

Erfreulichen Fortschritt hat auch die im vorigen Jahre von der Kommission beschlossene Wiederaufnahme der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ aufzuweisen. Für die unter Leitung Professor Riezlers stehende erste Abteilung „Urkunden“ hat Dr. Th. Bitterauf bereits die Hälfte des von dem Notar Kozroh unter Kaiser Ludwig dem Frommen angelegten ältesten Freisinger Traditionsbuches kopiert. Außerdem kommt für die Herausgabe in betracht der sogen. Codex commutationum, der nicht nur Kommutationen, sondern auch Traditionen enthält und zumteil ebenfalls von Kozrohs Hand geschrieben scheint, vielleicht auch der kleine Liber seu notitia censualium mancipiorum aus dem 10.—12. Jahrhundert, der gleich den beiden vorgenannten Handschriften im Münchener Reichsarchiv verwahrt wird. Im Archiv des erzbischöflichen Ordinariats dahier, in der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek und in Wolfenbüttel wird das Material noch zu untersuchen sein. Ueber die Aufnahme soll entscheiden, ob ein Kodex als eigentlicher Traditionskodex im engeren Sinne des Wortes zu bezeichnen sind. Kopialbücher bleiben von der Edition ausgeschlossen, müssen jedoch durchgesehen werden, da sich in ihnen Traditionen finden können, die nur auf diese Art überliefert sind. Bei der Herausgabe soll in allem wesentlichen nach den von Redlich aufgestellten und in seiner Edition der Brixener Traditionen (Acta Tirolensia, I) befolgten Grundsätzen verfahren werden. Insbesondere soll für den Abdruck, was freilich eine wesentliche Erschwerung der Arbeit bedeutet, die chronologische Folge der Traditionen, nicht ihre oft willkürliche Anordnung in den Codices als maßgebend betrachtet werden. Ueber die Zahl der Bände, welche die Freisinger Traditionen beanspruchen werden, läßt sich zur Zeit noch kein bestimmtes Urteil aussprechen, doch dürften zwei Bände vermutlich ausreichen.

Für die unter Leitung des Sekretärs Prof. v. Heigel gestellte zweite Abteilung „Chroniken“ wurden zunächst Bibliotheksjekretär Dr. G. Leidinger in München mit Bearbeitung der Schriften des Andreas von Regensburg und Gymnasiallehrer Dr. R. Spiller in Frauenfeld (Schweiz) mit Herausgabe der Chronik des Ulrich

Fueterer betraut. Da jedoch die letztgenannte Chronik wesentlich auf den Aufzeichnungen des Hans Ebran von Wildenberg beruht, empfiehlt es sich, diese voranzustellen, und es wurde für diese Arbeit der Herausgeber der Augsburger Chroniken, Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Roth in Augsurg, gewonnen. Dr. Leidinger besuchte im vorigen Jahre mehrere österreichische Archive und Bibliotheken und durchforschte die dort befindlichen Handschriften, besonders den Wiener Kodex 3296, der sich in seinem ersten Teil als von Andreas selbst gefertigte Abschrift erwies und zur Grundlage für die Ausgabe des Chronicon generale und des Concilium Constantiense genommen werden kann. Auch die zahlreichen übrigen Handschriften des Andreas von St. Mang aus verschiedenen deutschen Bibliotheken wurden herangezogen. Ein glücklicher Fund war ein im Register des Handschriftenkatalogs der Münchener Hof- und Staatsbibliothek nicht verzeichneter und deshalb von den Forschern noch gar nicht benützter Kodex, der sich als eine von Andreas selbst gefertigte Abschrift der Bayerischen Chronik erwies und eine sichere Grundlage für die Ausgabe bietet. Es erübrigt nur noch die Vergleichung einiger Handschriften der deutschen Uebersetzung der Bayerischen Chronik; die übrigen Arbeiten für Quellenuntersuchung, Herstellung und Erläuterung des Textes sind soweit gediehen, daß etwa in einem halben Jahre das Ganze druckfertig vorliegen wird. Der erste Band soll mit dem Chronicon generale des Andreas eröffnet werden, einem Werke, das allerdings nicht zu den eigentlichen Landeschroniken zählt, für die Geschichte Bayerns aber von hervorragender Bedeutung ist und erst in einer den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Neuausgabe zur geziemenden Geltung kommen wird.

* * *

In der Sitzung vom 25. Oktober bewilligte die philosophisch-historische Klasse der k. preuß. Akademie der Wissenschaften 1800 M. an Oberbibliothekar Prof. K. de Boor (Breslau) zur Fortsetzung seiner byzantin. Studien, insbesondere der Bearbeitung der konstantinischen Exzerpte; 1500 M. an Ch. Upson Clark (München) zur Vorbereitung einer neuen Ausgabe des Ammianus Marcellinus; 800 M. an Privatdozent F. Diekamp (Münster) für eine Romreise zur Vergleichung von Hss. der Doctrina patrum de verbi incarnatione.

Neue Zeitschriften Eine Revue d'histoire écclésiastique, hrsg. von den Professoren A. Cauchie und P. Ladeuze in Vierteljahrsheften von etwa 10 Bogen in 8°, erscheint in Löwen seit dem 15. April ds. Js. Der Band von mindestens 650 Seiten kostet 15 Franken für das Ausland. [Redaktionsadresse: Collège du Saint-Esprit, Louvain.] Jedes Heft wird Aufsätze, Bibliographie, Rezensionen und Nachrichten bringen. Seine Mitarbeiter zählt das Unternehmen namentlich unter den ehemaligen Mitgliedern des Historischen Seminars, den Beamten der Archive und Bibliotheken, den Professoren der Seminarien und Universitäten; auch ausländische Mitarbeiter sind gewonnen. Wir wünschen der neuen Zeitschrift eine gedeihliche Entwicklung. — Die Bibliotheca Mathematica ist mit diesem Jahre in 3. Folge in den Verlag von B. G. Teubner in Leipzig übergegangen, um in erweitertem Umfange — 35 Druckbogen jährlich statt 8 — Organ für die mathem.-historische Forschung zu sein. — Die im vorigen (XX.) Bande S. 915 angekündigte Monatsschrift, welche Arm. Tille zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung herausgibt unter dem Titel „Deutsche Geschichtsblätter“, hat nun einen Jahrgang vollendet. Sie füllt thatsächlich eine Lücke aus. Der Inhalt des

1. Jahrganges ist reich. Wie geschaffen scheint sie auch für die Fragen, welche allgemein und gemeinsam das Archivwesen berühren.

* * *

Die Bedeutung des „Ciphus de nuce ultramarina“ (1327)

für eine Besiedelung des Festlandes von Amerika durch die Normannen oder für die Zugehörigkeit der vermeintlichen Kolonie Vinland zur grönländischen Diözese Gardar. Unter den Einnahmen des vom Konzil von Vienne (1312) ausgeschriebenen Kreuzzugszehnten spielt ein „Ciphus de nuce ultramarina cum pede argenti“ eine große Rolle. Dieser Cyphus (Schale, Becher) findet sich als Geschenk für das h. Land unter den Gaben der nordischen Lande und wird in der Rechnungsablage der päpstlichen Legaten und Sammler Johannes de Serone und Bernardus de Ortolis nicht weniger als fünfzehnmal aufgezählt,[1]) einmal mit dem Zusatze „extimatus 2 flor. auri.“[2]) Aus dem Umstande, daß sich die wertvolle Schale unter den nordischen Gaben, und zwar, wie man wohl durch ein Mißverständnis annahm, unter denen der Diözese Gardar befinde, hat man den Schluß gezogen, daß diese nux ultramarina sicher von dem Kontinent von Amerika stamme.[3]) Da Kokosnüsse aber, wie Jelič richtig bemerkt, nicht nördlich von Florida vorkommen, so konnte eine aus Kokosnuß gefertigte Schale nicht wohl als Gabe des normannischen Amerika, selbst nicht Vinlands, angesehen werden. Jelič hat deshalb die Vermutung ausgesprochen, die Schale sei aus dem kostbaren Masurholz, das zu Kannen und Schalen verarbeitet wurde, und das sich auch reichlich in Vinland fand, verfertigt gewesen. Was ist von dieser Ansicht zu halten?

Der Ausgangspunkt der Beweisführung ist verfehlt. Die Schale findet

---

[1]) Vgl. Munch, Pavelige Nuntiers Regnskabs-og Dagböcher. Christiania 1864. S. 40—66. Die Rechnungsablage bezieht sich auf die Einnahmen und Ausgaben der päpstlichen Legaten bei der Sendung nach Norwegen und Schweden in den Jahren 1327 und 1328.

[2]) A. a. O. S. 51.

[3]) Vgl. Jelič L., L'évangélisation de l'Amérique avant Christ. Colomb in Compte rendu du congrès scientifique international des catholiques. S. 177 f. Paris 1891. Außer den Angaben, qui contribuent à nous donner une statistique approximative du diocèse de Gardar au XIV[e] siècle, le rapport des collecteurs nous fournit une autre particularité intéressante. C'est la mention d'une coupe en noix d'outre-mer, à pied d'argent . . . . . Cette noix d'outre-mer, certainement, provenait du continent américain; étaitce une noix de coco? Le cocotier ne pousse pas plus au nord que la Floride. Il est permis de conjecturer que cette coupe était faite en bois d'érable (Masur), arbre qui se trouvait dans le Vinland en assez grande abondance pour être devenu, dès le XI[e] siècle, un article d'exportation [?] pour l'Europe

sich nicht unter den Gaben der grönländischen Diözese Gardar, die zur Erzdiözese Drontheim gehörte, sondern unter denen der schwedischen Diözese Skara, die unter dem Erzbistum Upsala stand.[1]) Ausdrücklich bezeugt nämlich Johannes de Serone: Im Jahre 1328 erhielt ich vom Bischof Petrus von Skara 14 Mark 1 Unze . . ., ferner vom Frater Ericus, dem Prior der Predigerbrüder von Skara, 11 Mark und 2 Unzen Silber nach dem Gewichte von Skara; item unum ciphum de nuce ultramarina cum pede argenti.[2]) Der Zehnt Grönlands bestand ausschließlich in Wallroßzähnen (in dentibus de roarda) und stellte einen Wert von 12 Pfund und 14 Solidi Silber turonesischer Münze dar.[3])

Da die kostbare Schale mit dem silbernen Fuß nicht aus der Diözese Gardar stammt, so würde aus dem Vorkommen derselben natürlich nichts für die Zugehörigkeit eines Teiles von dem Festlande Nordamerikas zur grönländischen Diözese Gardar folgen, sollte es sich selbst erweisen lassen, daß die Vermutung, es handle sich um eine Schale aus Masurholz, richtig wäre. Aber gegen eine solche Deutung macht Gelcich mit Recht geltend, daß es nicht angehe, von der ausdrücklichen Angabe „de nuce ultramarina“ abzusehen, und daß im Mittelalter Kokosnüsse aus Afrika und Ostindien nach Europa gekommen seien, die leicht ihren Weg nach dem hohen Norden hätten finden können.[4]) In gleicher Weise betont Storm, der auch erwähnt, die kostbare Schale habe sich nicht unter dem Zehnt Grönlands befunden, daß bereits Komas Indiopleustes (6. Jahrh.) die Kokosnuß als eine indische Ware bezeichne, und daß mehrere berühmte Reisende aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren persischen Namen „Nergil“ besprechen mit dem Zusatze: „wir (d. h. die Europäer) nennen sie die indische Nuß und kennen ihre Verwendung zu Trinkschalen.“[5]) Da man solchen Schalen außerordentliche Kräfte zuschrieb, bot Kaiser Rudolf II für ein Trinkgefäß aus einer Kokosnuß viertausend Gulden.[6])

Aus der kulturgeschichtlich interessanten Erwähnung des ciphus de nuce ultramarina, über dessen weiteres Geschick sich nichts vorfand, folgt natürlich nichts für eine normannische Kolonie in Amerika, wenn die Kokosnuß aus dem Morgenland stammt. Aber selbst in dem Falle, daß sich darthun ließe, der Ausdruck „ultramarina“ bedeute eine überseeische, aus Amerika stammende Kokosnuß, würde sich nichts für eine normannische Kolonie in

---

[1]) Eubel C., Hierarchia cath. S. 579.

[2]) Munch, a. a. O. S. 40.

[3]) Munch, a. a. O. S. 25.

[4]) Gelcich E., Zur Geschichte der Entdeckung Amerikas durch die Skandinavier, in der Zeitschrift d. Ges. für Erdkunde. XXVII, 184. Berlin 1892.

[5]) Storm Gust., Nye efterretninger om det gamle Groenland in Historisk Tidsskrift. Kristiania 1892. S. 396.

[6]) Des Ritters Karl von Linné Pflanzensystem I, 110. Nürnberg 1799.

Vinland, dem südlichsten Lande, das die alten Vikinger fanden, ergeben. Mag man die Lage Vinlands auch noch so südlich ansetzen, es lag sicher nicht in einer geographischen Breite, in der Palmen gedeihen. Zudem hat schon Linné darauf aufmerksam gemacht, daß sich unter den Samenarten, welche von Westindien durch den Golfstrom an die norwegischen Gestade getrieben werden, auch die Cocus nucifora L. findet.[1]) Es wäre somit zu beweisen, daß die Kokosnuß nicht auf den Wogen des Golfstroms an die nordischen Küsten gebracht und dort zu einer Schale verarbeitet worden sein könnte.

Nach dem Gesagten ist es klar, daß sich aus dem ciphus de nuce ultramarina in keiner Weise etwas für eine Ansiedlung der Normannen auf dem gerade vor 900 Jahren von ihnen entdeckten Festlande von Amerika oder für die Zugehörigkeit der vermeintlichen Kolonie Vinland zur grönländischen Diözese Gardar folgern läßt.

Feldkirch. **Jos. Fischer S. J.**

Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, im Auftrage der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Hist. Jahrbuchs hrsg. von H. Grauert.

Unter diesem Titel tritt soeben ein neues Unternehmen an die Oeffentlichkeit mit einer Abhandlung von B. Böhm: Die „Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen", eine Fälschung des 19. Jahrhunderts; Freiburg i. B., Herder. 1900, 8°, VIII, 114 S. Zur Einführung schickt der Herausgeber folgendes voraus, was **wir** zur Information der Leser des Jahrbuchs hier wiederholen:

„Mit der vorliegenden Abhandlung beginnt eine Reihe von ‚Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte', welche in zwanglosen Heften als eine selbständige Serie erscheinen und doch auch als eine Ergänzung des Historischen Jahrbuches der Görres-Gesellschaft dienen soll. Seit Jahren ist der Umfang derjenigen Abteilungen des Historischen Jahrbuches, welche der Orientierung über die geschichtliche Literatur gewidmet sind, stetig angewachsen. Die Abteilung der Aufsätze hat sich infolge davon Beschränkungen auferlegen müssen, welche einen Ausgleich immer dringlicher erscheinen ließen. Der Vorstand der Görres-Gesellschaft hat in dankbar anzuerkennendem Wohlwollen Mittel gewährt, um diesen Ausgleich zu ermöglichen, und die Herdersche Buchhandlung hat sich bereit erklärt, den Verlag der ‚Studien und Darstellungen' zu übernehmen. So darf das neue Unternehmen vertrauensvoll seinen Weg in die Oeffentlichkeit antreten. Dasselbe wendet sich an die Kreise der Fachgenossen, wie an das größere,

[1]) Vgl. Bach-Borgas, Studien und Lesefrüchte aus dem Buche der Natur. S. 78. Köln 1899.

nach gediegener historischer Lektüre verlangende gebildete Publikum. Streng fachwissenschaftliche Untersuchungen und flott geschriebene, auf sicherer, quellenmäßiger Forschung beruhende Darstellungen werden gleichmäßig willkommen sein Der Umfang eines Heftes soll zwischen 4 und 7 Druckbogen à 16 Seiten betragen, ein Doppelheft eventuell 8 bis 14 Druckbogen umfassen. In der Regel enthält jedes Heft oder Doppelheft nur eine in sich abgeschlossene Studie, doch können auch mehrere Studien in einem Hefte vereinigt werden. Innerhalb eines Jahres sollen nicht mehr als 20 Druckbogen zur Ausgabe gelangen und mehrere Hefte, welche diesem Umfange nahekommen, je zu einem Bande vereinigt werden. Jedes Heft oder Doppelheft und jeder Band ist einzeln käuflich. Die Redaktion wird sich bei der Aufnahme einzelner Abhandlungen von den Grundsätzen strengster Objektivität leiten lassen. Damit glaubt sie am besten auch den Interessen des gebildeten katholischen Publikums zu dienen."

Preise. Für die Jahre 1901—1903 sind von der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft die folgenden Preisaufgaben gestellt worden: Für das Jahr 1901: Die Gesellschaft wünscht ein westnordisches Namenbuch, welches in knappster Form das in der Literatur wie in den Urkunden bis zum Jahre 1?00 vorkommende Material von norwegischen und isländischen Personennamen verzeichnet und kritisch sichtet. Auf thunlichst genaue Scheidung gleichnamiger Persönlichkeiten ist dabei besonderes Gewicht zu legen. Die Orthographie der Namen ist in so weit zu normalisieren, als sie die Aussprache der Namen selbst nicht berührt. (Preis 1000 Mark.) — Für das Jahr 1902: Die Gesellschaft wünscht eine Darstellung der Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhard einschließlich. Es wird dabei gewünscht, daß vor allem der innere Gang der Entwicklung dargestellt werde. Dazu sind die jeweils in den Vordergrund tretenden Ziele klar zu beleuchten und besondere Sorgfalt auf die Darlegung der für die Erreichung dieser Ziele in Dienst gestellten Methoden zu verwenden Ferner ist es die Aufgabe, den Zusammenhang der Ziele und Methoden mit der allgemeinen geistigen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung der Psychologie, der Ethik und der Soziologie, nachzuweisen (Preis 1000 Mark) — Für das Jahr 1903: Die Gesellschaft wünscht eine Ausgabe der polabischen Sprachdenkmäler mit Grammatik und alphabetisch geordnetem Wörterbuch. (Preis 1000 Mark.) — Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres, und die Zusendung ist an den derzeitigen Sekretär der Gesellschaft (für das Jahr 1900 Professor Dr. Karl Lamprecht, Leipzig, An der Bürgerschule 4) zu richten. — Den Preis der Mevissenstiftung für die „Historische Topographe der Stadt Köln bis zum Ausgang des M.A." hat Stadtarchivar Dr. H. Keussen erhalten.

Todesfälle. Es starben: Am 3. Juni zu Freiburg i. B. der ehemalige Professor der alten Geschichte an der Universität Neapel A. Holm, 69 J. alt; am 25. Juli zu Paris der Historiker Professor J. S. Zeller, 81 J. alt; am 6. August zu Halle der Professor der Rechte A. Boretius, 64 J. alt; am 19. September zu Berlin der Militärschriftsteller Oberstleutnant a. D. M. Jähns, 63 J. alt; am 20. September zu Graz der Wiener Professor für klassische Philologie Hofrat K. Schenkl, 73 J. alt; am 28. Oktober zu Oxford der Sprachforscher Professor Max Müller, 76 J. alt; am 1. November zu Wien der Direktor der kaiserl. Waffensammlungen W Boeheim, 67 J, alt; am 8. November zu Wien der Professor der deutschen Rechtsgeschichte in Czernowitz Hofrat Schuler von Libloy, 74 J. alt; am 25. November zu Halle der Professor der neutestamentlichen Theologie W. Beyschlag, 77 J. alt.

Berichtigungen

zu Jahrgang 1900 (Bd. XXI) des Historischen Jahrbuchs.

Es muß heißen S.	749	Zeile	3	von oben:	S. 744	statt	S.	2
„	749	„	20	„ „	„ 747	„	„	4
„	750	„	5	„ „	„ 749	„	„	5
„	750	„	13	„ „	„ 748	„	„	4 f.
„	754	„	23	„ „	„ 753	„	„	8.

